



FABIAN KÜNG, JAKOB OBRECHT, WALTRAUD HÖRSCH

# **DIE BURG KASTELEN BEI ALBERSWIL**

**PRÄHISTORISCHE SIEDLUNG, ADELSBURG UND  
PATRIZISCHER LANDSITZ IM LUZERNER WIGGERTAL**

**SCHWEIZER BEITRÄGE ZUR  
KULTURGESCHICHTE UND ARCHÄOLOGIE  
DES MITTELALTERS  
BAND 43**



Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters  
Herausgegeben vom Schweizerischen Burgenverein  
Band 43



Fabian Küng, Jakob Obrecht, Waltraud Hörsch

# **DIE BURG KASTELEN BEI ALBERSWIL**

Prähistorische Siedlung, Adelsburg und patrizischer Landsitz im Luzerner Wiggertal

Mit Beiträgen von  
Heinrich Boxler,  
José Diaz Tabernero (unter Mitarbeit von Michael Matzke),  
Ebbe Nielsen (unter Mitarbeit von Oliver Dillier) und  
Hans-Christian Steiner

**PUBLIZIERT MIT UNTERSTÜTZUNG DURCH**

Kanton Luzern  
Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW  
Albert Koechlin Stiftung, Luzern  
P. Herzog-Stiftung, Luzern  
Dr. Josef Schmid-Stiftung, Luzern  
Heimatvereinigung Wiggertal

**REDAKTION, GRAFISCHE GESTALTUNG UND SATZ**

Edition arcHart, Daniel Hartmann, Muri AG

**LITHOS**

HUMM-dtp, Thomas Humm, Matzingen

**DRUCK**

beagdruck, Emmenbrücke

Alle Rechte vorbehalten

© Schweizerischer Burgenverein, Basel 2017

ISBN: 978-3-908182-27-6

ISSN: 1661-4550

Titelbild: Die Burgruine Kastelen in den Jahren um 1925.

Aufnahme von Jean Gaberell, Thalwil ZH.



*«Ein castel heizet daz  
da ein turn stat  
unde mit einer mur umbefangin ist  
und sich diu zwei beschirmint  
under einanderen.»*

Züricher Predigten, hrsg. von W. Wackernagel,  
in: Altdeutsche Predigten und Gebete, 21  
(zitiert nach Bumke 1986, Bd. 2, 143; spätes 12. Jh.)

*«Eine Burg nennt man es,  
wenn ein Turm  
mit einer Mauer umgeben ist,  
sodass beide sich gegenseitig beschützen.»*

Biller 1993, 98 (Zitat zu Beginn des Kapitels IV:  
Entstehung und Klassik der deutschen Adelsburg)

## INHALT

	<b>ZUM GELEIT</b>	<b>15</b>
	<i>Daniel Gutscher, Jürg Manser</i>	
	<b>VORWORT</b>	<b>16</b>
	<i>Fabian Küng</i>	
<b>I.</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>19</b>
	<i>Fabian Küng</i>	
1	Lage: Geografie, Topografie, Verkehr	20
2	Forschungsgeschichte	22
3	Der Verein Burgruine Kastelen und die Rettung der Ruine ab 1996	27
4	Die Untersuchungen von 1998 bis 2009	28
4.1	Baudokumentation 1998–2001	28
4.2	Archäologische Untersuchung der Fläche westlich des Wohnturms 2001	28
4.3	Archäologische Untersuchung der Innenfläche des Wohnturms 2002	29
4.4	Dokumentation des Sodbrunnens 2003/04	31
4.5	Sondierungen und Baubegleitung bei den Bauarbeiten am Nordhang 2009	31
<b>II.</b>	<b>KASTELEN – EINE BURGGECHICHTE</b>	<b>33</b>
	<i>Waltraud Hörsch</i>	
1	Kastelen – die jüngste Kyburger Residenz	34
1.1	Die Kyburger: Herkunft und reichspolitisches Umfeld im 13. Jh.	34
1.2	Rivalitäten, umkämpftes Erbe, Heiratspolitik	34
1.3	Kastelen – die neue Grafenburg	37
1.3.1	Der Standort innerhalb der Kyburger Besitzungen	37
1.3.2	Zur gleichen Zeit: Die Stadtgründung von Sursee	38
1.3.2.1	Der Konflikt um die Kastvogtei Beromünster	38
1.3.2.2	Frohburger Inspirationen und zisterziensische Qualitäten?	41
1.3.3	Absichten, Ausblicke, Perspektiven: Die Landmarke Kastelen	44
1.3.4	Die Grafenfamilie auf Kastelen	44
2	«daz ammet ze Kasteln» in kyburgischer und habsburgischer Zeit	46
2.1	Rückschlüsse auf die kyburgische Zeit	46
2.2	Kastelen in der habsburgischen Ämterstruktur um 1300	48
2.3	Kapelle Burgrain	48
3	Habsburger Zeit – habsburgischer Ministerialadel auf Kastelen	48
3.1	Die Herren von Winterberg und ihre Erben	48
3.2	Die Herren von Luternau und Ruost auf der Kastelen	49
3.3	Im Strudel der Kriegszeiten	50
3.3.1	Der Guglerkrieg	50
3.3.2	Heirat mit Albrecht Businger	50
3.3.3	Der Sempacherkrieg – wie konnte Kastelen dem Burgenbruch entgehen?	50
3.4	Ein Burglehen zwischen Habsburg und Eidgenossen	51
4	Machtwechsel – neue Oberherrschaft, alte Rechte	54



5	<b>Luzerner Bürger auf der Kastelen: Die Feer</b>	57
5.1	Hans I. Feer (Herr auf Kastelen 1481–1484)	59
5.2	Petermann Feer (Herr auf Kastelen 1484–1519)	61
5.3	Der Tagwanstreit um 1502	63
5.4	Kurz vor dem Zwiebelkrieg: Diebold Schilling zeichnet die Kastelen 1512	65
5.5	Die vierzehnfache Burg; Sakramentskapelle Ettiswil	66
5.6	Hans II. Feer (Herr auf Kastelen 1518–1519), Jakob Feer (Herr auf Kastelen 1537–1552)	67
5.7	Peter I. Feer (Herr auf Kastelen 1553–1561)	67
5.8	Peter II. und Itelhans Feer (1561–1575 gemeinsam Herren auf Kastelen, ab 1575 Peter alleine bis 1598)	68
5.9	Ein Erkerbrand oder eine Hauskapelle?	71
6	<b>Hans Ulrich Heinserlin (Herr auf Kastelen 1598–1644)</b>	71
6.1	Ein Mann lebt auf grossem Fuss: Hohes Schloss, tiefer Fall	71
6.2	Heinserlin als Twing- und Grundherr auf Kastelen	74
6.2.1	Auf dem Burg- und Meierhof: der Lehensmann und Schaffner	74
6.2.2	Tagwanstreit	75
7	<b>Kastelen in der Hand des Standes Luzern (1644–1680)</b>	76
8	<b>Kastelen im Bauernkrieg (1653): Der Blick von unten auf die Twingherrenburg</b>	76
8.1	«Sprengt das Castelen Schloß»!	76
8.2	Alberswil: ein Pulverfass	80
9	<b>Die Kastelen nach dem Bauernkrieg</b>	82
9.1	Arrondierungen und Bewahrung der Rechte	82
9.2	Loskauf der Tagwan	82
9.3	Unterhalt des Kasteler Turms	82
10	<b>Eine neue Herrschaft und ein neues Schloss</b>	83
10.1	Die Herren von Sonnenberg und Ballwil, Herren zu Kastelen und Fischbach	83
10.2	Die «alltte Burg» wird nicht mehr gebraucht	85
10.3	Die Ruine Kastelen: Zeuge alter Adelsherrlichkeit	88
10.4	Ein Hauch von Revolution – die Linden der Freiheit auf Kastelen	90
10.5	Wachturm und Signalplatz Kastelen	91
10.6	Baumassnahmen durch August am Rhyn	92
11	<b>Schlusswort</b>	93
<b>III.</b>	<b>VORMITTELALTERLICHE BEFUNDE</b>	95
	<i>Fabian Küng, Ebbe Nielsen</i>	
1	<b>Der anstehende Untergrund</b>	96
2	<b>Rund um Kastelen – eine ur- und frühgeschichtliche Siedlungskammer</b> ( <i>Ebbe Nielsen</i> )	96
2.1	Einleitung ( <i>Fabian Küng</i> )	96
2.2	Neolithikum	96
2.3	Bronzezeit	99
2.4	Eisenzeit	99
2.5	Römische Epoche	100
2.6	Zusammenfassung	100
3	<b>Die spätbronzezeitliche Siedlung</b> ( <i>Fabian Küng</i> )	100
3.1	Der Grabungsbefund	100
3.2	Das Fundmaterial ( <i>Ebbe Nielsen</i> )	104

<b>IV.</b>	<b>DIE HOCHMITTELALTERLICHE HOLZBURG</b>	<b>107</b>
	<i>Fabian Küng</i>	
1	Einleitung und Quellenlage	108
2	Der Bau der Anlage: Geländearbeiten	108
3	Die Baustrukturen der Kernburg	110
3.1	Schwellriegelbau	110
3.2	Palisade 1	110
3.3	Palisade 2 (Erneuerung der Palisade 1)	111
3.4	Palisade 3	112
4	Befundinterpretation zur Kernburg	112
5	Überlegungen zur hochmittelalterlichen Gesamtanlage	116
6	Datierung	118
<b>V.</b>	<b>DER WOHTURM DES 13. JH. IM BAUHISTORISCHEN UND ARCHÄOLOGISCHEN BEFUND</b>	<b>121</b>
	<i>Fabian Küng, Jakob Obrecht</i>	
<b>A.</b>	<b>DIE BEFUNDE AM MAUERWERK</b>	<b>122</b>
	<i>(Fabian Küng, Jakob Obrecht)</i>	
1	Einleitung	122
2	Masse und Grundform des Bauwerks	122
3	Das Mauerwerk	124
3.1	Mauertechnik und Steinmaterial	124
3.2	Mörtel	124
3.3	Fundament	124
3.4	Aufgehendes Mauerwerk	125
3.4.1	Äusserer Mauermantel: Struktur des Buckelquadermauerwerks	125
3.4.2	Innerer Mauermantel	128
3.4.3	Mauerkern/Maueranker	130
3.4.4	Andere Baumaterialien im Mauerwerk/Ziegeleinschlüsse	130
4	Maueroberflächen und Verputze	132
4.1	Verputz an den Aussenflächen	132
4.2	Maueroberflächen im Innern	134
4.2.1	Vorbemerkung	134
4.2.2	Der bauzeitliche Verputz	135
4.2.3	Sekundäre Verputzoberflächen	137
5	Die Maueröffnungen	140
5.1	Allgemeines	140
5.2	Fensteröffnungen	140
5.2.1	Die bauzeitlichen Öffnungen	140
5.2.1.1	Lichtscharten mit geradem Sturz (EG–OG2)	140
5.2.1.2	Rundbogenscharten (Rundbogenluziden, OG2)	141
5.2.1.3	Fassadenbündige Rundbogenfenster, mit Rundbogennische (OG3)	142
5.2.1.4	Rundbogenfenster mit Blendbogen und Rundbogennische (teils Sitznischenfenster; OG3)	142
5.2.1.5	Doppelfenster in Blendbogen (OG3)	144
5.2.1.6	Rundbogenfenster mit gestufter Leibung (OG1)	146
5.2.1.7	Rundbogenöffnungen im vierten Obergeschoss	149
5.2.2	Jüngere Veränderungen an Fensteröffnungen	150
5.2.2.1	Vorbemerkung	150

5.2.2.2	Umbau der Rundbogenscharte Pos. 1301 zu Fenster Pos. 1327	150
5.2.2.3	Umbau des Doppelfensters Pos. 3403	152
5.2.3	Fensterverschlüsse	152
5.2.3.1	Einleitung	152
5.2.3.2	Fensterverschlüsse in den unteren Geschossen	153
5.2.3.3	Fensterverschlüsse im dritten Obergeschoss	154
5.2.3.4	Verschlüsse im vierten Obergeschoss	155
5.2.3.5	Läden an der Aussenseite	156
5.3	Türöffnungen	156
5.4	Die Rauchöffnungen (Pos. 1302 und 1401)	157
5.5	Der Kanal Pos. 4105	158
5.6	Die spitzbogige Nische in der Ostfassade (Pos. 2311)	160
6	<b>Balkenlagen und Bodenkonstruktionen</b>	162
6.1	Überblick	162
6.2	Bodenkonstruktion des ersten Obergeschosses, mit Unterzug und Stütze	163
6.3	Bodenkonstruktion des zweiten Obergeschosses	164
6.4	Bodenkonstruktion des dritten Obergeschosses	166
6.5	Bodenkonstruktion des vierten Obergeschosses	168
7	<b>An- und Aufbauten</b>	169
7.1	Hocheingang mit Treppe und Laube (Pos. 1020 / 4202)	169
7.1.1	Die Aussentreppe	169
7.1.2	Die Laube zum Hocheingang	171
7.1.3	Der Hocheingang Pos. 4202	172
7.2	Die Aborterker	176
7.2.1	Einleitung	176
7.2.2	Der Abort des zweiten Obergeschosses (Pos. 1304)	176
7.2.3	Der Abort des dritten Obergeschosses (Pos. 1402)	179
7.3	Die Wehrerker des vierten Obergeschosses	181
7.3.1	Vorbemerkung	181
7.3.2	Zur Konstruktion der Erker	182
7.3.3	Austritte auf die Wehrerker	185
7.3.4	Brand, Abbruch und teilweiser Neubau der Erker in der Zeit um 1605	185
8	<b>Das Dach</b>	187
8.1	Dachhaut	187
8.2	Grundform des Dachwerks	188
8.3	Dach und Wehrerker: Die Silhouette	188
9	<b>Befunde zum Bauvorgang</b>	190
9.1	Vorbemerkungen zu Bauplanung und Baustellenorganisation	190
9.2	Hinweise auf den Baustellenbetrieb	192
9.2.1	Bauniveau und Steinbrüche am Burghügel	192
9.2.2	Zur Herstellung und Bearbeitung der Tuffsteinquader	194
9.2.3	Steinmetzzeichen	195
9.2.4	Zur Bearbeitung von Nagelfluh und Sandstein	196
9.2.5	Materialtransporte	197
9.3	Gerüst	198
9.3.1	Vorbemerkung	198
9.3.2	Aussengerüst	198
9.3.3	Innengerüst	199
9.4	Bauetappen und benötigte Bauzeit	199

10	Datierung: Die dendrochronologische Analyse der Bauhölzer	202
11	Jüngere Befunde an der Aussenseite des Wohnturms	204
11.1	Vorbemerkungen	204
11.2	Die Geschosspitze Pos. 3205 – Zeuge eines kriegerischen Ereignisses im 14. Jh.?	205
11.3	Flickstellen im Sockelbereich (Pos. 5109)	205
12	Bauschäden: Risse an der Westseite	206
<b>B.</b>	<b>INNENAUSBAU UND RAUMSTRUKTUR</b>	<b>208</b>
	<i>(Fabian Küng)</i>	
1	Zusammenfassende Vorbemerkungen zu Ausbau und Ausstattung	208
1.1	Zur Geschoseinteilung	208
1.2	Wände, Böden und Decken	208
1.3	Fragen zu Treppen und Erschliessung	209
1.4	Öfen, Herd und Rauchzüge	210
1.5	Der wehrtechnische Aspekt ( <i>Jakob Obrecht</i> )	211
2	Bauzeitliche Gliederung und Innenausbau des Wohnturms	211
2.1	Das Erdgeschoss: Der Keller	211
2.2	Das erste Obergeschoss: Zugangsgeschoss mit Kapelle	214
2.2.1	Gliederung des Geschosses	214
2.2.2	Die Kapelle	215
2.3	Das zweite Obergeschoss: Einfache Nutz- und Wohnräume	219
2.4	Das dritte Obergeschoss: Herrschaftliches Wohngeschoss mit Stube	219
2.4.1	Die Stube	219
2.4.2	Überlegungen zur weiteren Geschoseinteilung	222
2.5	Das vierte Obergeschoss: Die Wehrplattform	224
3	Spätere Veränderungen	224
3.1	Einbau einer Küche und wiederholte Änderungen der Rauchführung	224
3.1.1	Einbau der Küche im zweiten Obergeschoss mit Rauchfang Pos. 1302 und Fenster Pos. 1327	224
3.1.2	Erneuerung des Rauchfangs: Pos. 1401	228
3.1.3	Einbau eines Kaminzugs im dritten und vierten Obergeschoss	228
3.2	Umgestaltungen des Erdgeschosses	228
3.2.1	Erste Umgestaltung: Absenken des Kellerbodens und Einbau eines Zwischengeschosses	228
3.2.2	Zweite Umgestaltung: Mörtelboden und zusätzliche Stützen	232
3.3	Umgestaltung des ersten Obergeschosses	235
3.3.1	Laufende kleinere Veränderungen, Umnutzung der Kapelle	235
3.3.2	Der tiefgreifende Umbau des Geschosses	236
3.4	Veränderungen des dritten Obergeschosses	238
3.4.1	Die Stube ab dem 14. Jh.	238
3.4.2	Veränderungen am übrigen Geschoss	238
3.5	Veränderungen des vierten Obergeschosses	239
3.5.1	Der Ausbau des vierten Obergeschosses zu Wohnzwecken	239
3.5.2	Befunde zu den Veränderungen in der Zeit um 1605	240

<b>C.</b>	<b>ARCHÄOLOGISCHE BEFUNDE ZUR BURGANLAGE</b>	<b>242</b>
	<i>(Fabian König)</i>	
1	Archäologische Schichten aus Mittelalter und Neuzeit	242
1.1	Die Schichten im Wohnturm	242
1.2	Schichtbildung und Erosion auf dem Plateau um den Wohnturm	242
1.3	Schichten der Halde an der Nordseite	244
2	Der Sodbrunnen und die Wasserversorgung	246
2.1	Einleitung	246
2.2	Zum Bauvorgang	247
2.3	Der Brunnenschacht	248
2.4	Brunnenkranz und aufgehende Elemente des Brunnens	249
2.5	Bauzeit und Datierung	250
2.6	Allgemeine Hinweise zur Wasserversorgung der Burg Kastelen	250
2.7	Zerfall des Brunnens und Sanierung durch die Familie von Sonnenberg	250
<b>D.</b>	<b>BURGENKUNDLICHE UND STILISTISCHE EINORDNUNG DES WOHNURMS</b>	<b>254</b>
	<i>(Fabian König)</i>	
1	Bedeutung, Form und Vorbilder	254
2	Gestaltung	255
3	Raumprogramm	260
<b>E.</b>	<b>ÜBERLEGUNGEN ZUR SPÄTMITTELALTERLICHEN GESAMTANLAGE</b>	<b>261</b>
	<i>(Fabian König)</i>	
1	Der Wohnturm und die Gesamtanlage	261
2	Ringmauer, Tor und Burgweg	263
3	Burggraben, Burgterrasse und Ökonomiegebäude	264
4	Der Bau Ost	265
5	Das östliche Burgplateau	267
<b>F.</b>	<b>DIE ENTWICKLUNG IN SPÄTMITTELALTER UND NEUZEIT – EINE SYNTHESE</b>	<b>268</b>
	<i>(Fabian König)</i>	
1	Von der Grafenburg zum patrizischen Jagdsitz (13.–16. Jh.)	268
1.1	Bauliche Veränderungen und gehobene Wohnkultur	268
1.2	Von der Wohnstätte zum saisonal genutzten Jagdsitz	270
1.3	Strukturwandel von Turm und Gesamtanlage	271
2	Von der Burg zum Landschloss: Kastelen unter Hans Ulrich Heinslerlin (1598–1644)	271
2.1	Die neue Silhouette ab 1605: Erker und Stufengiebel	271
2.2	Veränderungen am Innern und an der Gesamtanlage	275
2.3	Bauidee – Bauruine?	276
3	Symbol städtischer Macht: Die Kastelen im Bauernkrieg 1653	278
3.1	Einleitung	278
3.2	Das Dachabdecken	278
3.3	Die Unterminierung	280
3.4	Weitere mögliche Schäden und Fazit	280
4	Leerstand und langsamer Zerfall des Gebäudes (1644–1743)	281
5	Der Abbruch von 1743 im Befund	283

6	<b>Befunde aus der Zeit nach dem Abbruch</b>	<b>286</b>
6.1	Schichtbildung im Innern der Ruine	286
6.2	Der Durchschlupf Pos. 0087	287
6.3	Die Entfernung des Treppenaufgangs Pos. 1020 wohl um 1771	289
7	<b>Die Massnahmen unter Franz Louis von Sonnenberg (1910–1930)</b>	<b>290</b>
<b>VI.</b>	<b>DAS FUNDMATERIAL AUS MITTELALTER UND NEUZEIT</b>	<b>293</b>
	<i>Fabian Küng, José Diaz Tabernero (unter Mitarbeit von Michael Matzke)</i>	
1	<b>Einleitende Bemerkungen</b>	<b>294</b>
2	<b>Funde zur Holz-Erd-Burg</b>	<b>294</b>
3	<b>Das Fundmaterial zur Burg Kastelen ab 1250</b>	<b>295</b>
3.1	Der Rohbau	295
3.1.1	Steinerne Architekturelemente	295
3.1.2	Das Dach: Dachziegel und Schindelnägel	295
3.1.2.1	Das Ziegelspektrum	295
3.1.2.2	Schindelnägel	299
3.1.3	Die Baukeramik	299
3.1.4	Nägel und eiserne Beschläge	299
3.2	Innenausbau und Raumausstattung	299
3.2.1	Die Ofenkeramik	299
3.2.1.1	Ein Kachelofen aus der Mitte des 13. Jh.	299
3.2.1.2	Die Kachelöfen des 14. Jh.	300
3.2.1.3	Reste eines Turmofens mit Blattkacheln aus dem 15. Jh.	305
3.2.1.4	Und jüngere Öfen?	307
3.2.2	Tür- und Fensterbestandteile	308
3.2.3	Schlüssel und Schlossbestandteile	308
3.2.4	Möbelbestandteile	308
3.3	Haushalt, tägliches Leben und gehobenes Wohnen	308
3.3.1	Gefässkeramik	308
3.3.2	Glasgefässe	310
3.3.3	Messer sowie Haushalts- und Küchenutensilien aus Metall	311
3.3.4	Kästchen und andere Gegenstände des gehobenen Hausrats	311
3.3.5	Genuss, Unterhaltung, Zeitvertreib	312
3.3.6	Tierknochen	313
3.4	Arbeit und Handwerk	314
3.4.1	Landwirtschaftliche Tätigkeiten	314
3.4.2	Hinweise auf handwerkliche Tätigkeiten	314
3.5	Ross und Reiter	314
3.5.1	Hufeisen, Hufnägel und Zaumzeug	314
3.5.2	Ausrüstung des Reiters	315
3.6	Schnallen und Riemenbeschläge	315
3.7	Kleidung, Schmuck und Kreuzanhänger	316
3.8	Handel	318
3.8.1	Die Münzfunde	318
	<i>(José Diaz Tabernero, unter Mitarbeit von Michael Matzke)</i>	
3.8.2	Die Tuchmarke	319
3.9	Reste von Waffen und Kampfausrüstung	322
3.9.1	Geschosspitzen	322
3.9.2	Kettenpanzer, Dolchscheiden und übrige Waffenreste	322
4	<b>Funde aus der Zeit nach 1743</b>	<b>323</b>

<b>VII.</b>	<b>DIE RESTAURIERUNG DES WOHNTURMS 1998–2001</b>	<b>325</b>
	<i>Jakob Obrecht, Hans-Christian Steiner</i>	
<b>1</b>	<b>Die Konservierung aus bautechnischer Sicht</b>	<b>326</b>
	<i>(Jakob Obrecht)</i>	
1.1	Bauorganisation	326
1.2	Bauausführung	326
1.3	Gerüst	326
1.4	Ergänzungen am Mauerwerk	327
1.5	Steine	327
1.6	Mörtel	327
1.7	Statische Sicherungen	327
1.8	Gewände	329
1.9	Kronenabdeckung	330
1.10	Balkenlöcher und Mauerabsätze	331
1.11	Verputze	331
1.12	Fugen	332
1.13	Freiwilligenarbeit	332
1.14	Chronologie der Baumassnahmen	332
<b>2</b>	<b>Gedankensplitter zu den getätigten Massnahmen aus denkmalpflegerischer Sicht</b>	<b>333</b>
	<i>(Hans-Christian Steiner)</i>	
<b>VIII.</b>	<b>SAGEN UM DIE RUINE KASTELEN</b>	<b>339</b>
	<i>Heinrich Boxler</i>	
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>340</b>
<b>2</b>	<b>Wesen und Motive der Sage</b>	<b>340</b>
<b>3</b>	<b>Burgsagen</b>	<b>340</b>
<b>4</b>	<b>Sagen rund um die Ruine Kastelen</b>	<b>340</b>
<b>5</b>	<b>Schlussfolgerung</b>	<b>349</b>
<b>IX.</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG – RÉSUMÉ – RIASSUNTO – SUMMARY</b>	<b>351</b>
	Zusammenfassung	352
	Résumé	353
	Riassunto	355
	Summary	356
<b>X.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>359</b>
	<i>Fabian Küng, José Diaz Tabernero (unter Mitarbeit von Michael Matzke), Ebbe Nielsen (unter Mitarbeit von Oliver Dillier)</i>	
<b>1</b>	<b>Fundkatalog</b>	<b>360</b>
	<i>(Fabian Küng)</i>	
1.1	Prähistorische Funde <i>(Oliver Dillier, Ebbe Nielsen)</i>	360
1.2	Frühgeschichtliche Funde <i>(José Diaz Tabernero)</i>	360
1.3	Stratifizierte Funde zur hölzernen Burganlage	361
1.4	Funde aus der Halde am Nordhang	361
1.4.1	Schicht Pos. 3013 (ohne Baukeramik)	361
1.4.2	Schicht Pos. 3012	361
1.4.3	Schicht Pos. 3011 (ohne Baukeramik)	361
1.4.4	Schicht Pos. 3019 (ohne Baukeramik)	362
1.4.5	Oberflächliche Humusschicht (Pos. 3001, ohne Baukeramik)	362

1.5	Reduzierte Kulturschicht um den Wohnturm (ohne Baukeramik)	363
1.6	Funde aus dem Aufgehenden der Ruine (Mauerritzen Fenster Pos. 3202)	363
1.7	Funde aus dem Abbruchschutt von 1743 (ohne Baukeramik)	363
1.8	Ausgewählte Beispiele zur Baukeramik	364
1.9	Architekturelement aus Aufmauerung des Sodbrunnens (Pos. 2011)	365
1.10	Auswahl an mittelalterlichen und neuzeitlichen Oberflächenfunden	365
	<b>Fundtafeln 1–20</b>	<b>371–390</b>
2	<b>Befundkatalog</b> <i>(Fabian Küng)</i>	<b>391</b>
3	<b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>	<b>396</b>
4	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>408</b>
5	<b>Abbildungsnachweis</b>	<b>409</b>

#### **BEILAGEN 1 UND 2: BEFUNDÜBERSICHT ZUM WOHTURM**



## ZUM GELEIT

In unserer nach ökonomischen Grundsätzen organisierten Welt, deren Wertvorstellungen allzu oft auf einer kurzfristigen, in Franken und Rappen nachweisbaren Rendite fussen, haben jene Wissenschaften, die sich mit der Erforschung der Kulturgeschichte befassen, einen zunehmend schweren Stand. Aber ganz aussichtslos ist die Situation nicht, denn es gibt sie noch, die kulturgeschichtlich Interessierten und Verantwortungsbewussten, die wissen, dass die globalisierte Welt allein dem Menschen keine Heimat bieten kann: Unsere Wurzeln finden wir an jenem Ort, an dem unsere Vorfahren die Grundlagen zu dem gelegt haben, was wir heute sind. Die Spuren unserer eigenen Geschichte stiften Identität und geben uns Halt.

Die Burg Kastelen bei Alberswil ist dafür ein herausragendes Beispiel. Ihre Rettung verdankt sie nicht nur dem Umstand, dass sie neben der Ruine Nünegg bei Lieli die grösste Burgruine im Kanton ist: Die hoch aufragende Burg ist vielmehr eine von weither sichtbare Landmarke und im Bewusstsein der lokalen Bevölkerung tief verankert. Alle verbinden persönliche Erinnerungen mit diesem Denkmal, und niemand kann sich der Wirkung seiner Geschichte entziehen. Die Vorstellung, hier den Spuren der Kyburger und Habsburger zu begegnen, fasziniert Generation um Generation.

Seit 1932 besteht die Heimatvereinigung Wiggertal, ein rund 1500 Mitglieder zählender Verein, der sich unter anderem für die Erforschung der Orts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte in dessen Einzugsgebiet einsetzt. Besonders engagierte Vereinsmitglieder wollten dem fortschreitenden Zerfall der Burgruine nicht tatenlos zusehen. Sie gründeten 1996 gemeinsam mit der Eigentümerfamilie von Sonnenberg und der Gemeinde Alberswil den Verein Burgruine Kastelen und setzten damit eine Entwicklung in Gang, die in die erfolgreiche Restaurierung und Aufwertung der Anlage mündete. Zu danken ist der einstigen Eigentümerin der Ruine, der Familie von Sonnenberg, die mit dem Verkauf zu einem symbolischen Preis an den Verein den Grundstein zum Erfolg gelegt hat. Den Exponenten des Burgvereins, insbesondere dem umtriebigen und mit viel Fachwissen wirkenden Präsidenten der Baukommission Josef Wermelinger, Alberswil, gebührt unser aller Dank und Respekt für die grosse Leistung. Der erfahrene Burgenforscher und -restaurator Jakob Obrecht, Füllinsdorf, konnte als Projektleiter gewonnen werden. Das erfreuliche Resultat aus dieser Zu-

sammenarbeit ist eine auf Jahrzehnte gesicherte und für künftige Generationen bestens erschlossene Ruine.

Die Restaurierung war auch mit einem grossen Engagement des Kantons Luzern verbunden. Die Kantonale Denkmalpflege mit ihrem Gebietsdenkmalpfleger Hans-Christian Steiner begleitete beratend die Restaurierung und unterstützte diese mit finanziellen Beiträgen. Die Kantonsarchäologie untersuchte alle von Bodeneingriffen betroffenen Bereiche. Fabian Küng, Mittelalterarchäologe der Kantonsarchäologie Luzern, war während seines Studiums als Mitarbeiter von Jakob Obrecht auch persönlich an der Bauforschung beteiligt. Die Burg hat ihn nicht mehr losgelassen, so dass er sich Jahre später an die wissenschaftliche Bearbeitung der Funde und Befunde von Boden- und Bauforschung machte. Für das hervorragende Ergebnis, aber auch für seinen Durchhaltewillen, diese Aufgabe nebst den täglichen Arbeiten im archäologischen Dienst zu bewältigen und zahllose Stunden seiner Freizeit in das Vorhaben zu investieren, sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet. Herzlicher Dank gebührt auch Waltraud Hörsch, Heinrich Boxler, José Diaz Tabernero, Ebbe Nielsen und Hans-Christian Steiner für ihre wertvollen Fachbeiträge.

Der Schweizerische Burgenverein hat schon früh sein Interesse signalisiert, die Forschungsergebnisse als Band 43 in seine Schriftenreihe aufzunehmen und damit für deren weite Verbreitung besorgt zu sein. Burgenverein und Kantonsarchäologie freuen sich gleichermaßen über die gute Zusammenarbeit. Sie bedanken sich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben, insbesondere bei folgenden Institutionen und Stiftungen für die Druckkostenbeiträge: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Albert Koechlin Stiftung Luzern, P. Herzog-Stiftung Luzern, Dr. Josef Schmid-Stiftung Luzern und Heimatvereinigung Wiggertal.

Wir wünschen Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, viel Freude beim Entdecken der Geschichte des Alberswiler Burghügels durch die Jahrtausende.

Luzern, im März 2017

Schweizerischer Burgenverein,  
Daniel Gutscher, Präsident

Kantonsarchäologie Luzern,  
Jürg Manser, Kantonsarchäologe

## VORWORT

Der vorliegende Band zur Burg Kastelen ist das Ergebnis eines Projekts, welches auf eine über 20-jährige Geschichte zurückblicken kann. Dass Sie nun ein Buch in den Händen halten können, ist das Verdienst zahlreicher Personen und Institutionen, denen ich an dieser Stelle herzlich danken möchte.

Der erste Dank soll an jene gehen, welche die Rettung der Burgruine überhaupt erst ermöglicht haben. Es sind dies die engagierten Mitglieder des Vereins Burgruine Kastelen, darunter insbesondere Josef Wermelinger, der die Ruine wie kein Zweiter kennt und der für die Erhaltung dieses Wahrzeichens Jahre seines Lebens eingesetzt hat. Ein Dank geht auch an den damaligen Kantonsarchäologen Jakob Bill und seinen Nachfolger Jürg Manser, welche die wissenschaftliche Erforschung der Ruine initiiert und begleitet haben.

Weiter gilt mein Dank den Teams, welche die Ruine zwischen 1998 und 2009 untersuchten und die bauhistorischen und archäologischen Spuren mit wachem Auge erfasst und festgehalten haben. Besonders danken möchte ich Jakob Obrecht, der für die Untersuchung des Bauwerks verantwortlich war und dessen Schlussbericht den Ausgangspunkt der gesamten Publikation bildet. Von seiner breiten Erfahrung und seinem Fachwissen profitierten alle am Projekt Beteiligten. Auch für mich waren die Monate auf dem Baugerüst eine äusserst lehrreiche Zeit, an die ich gerne zurückdenke. Ein spezieller Dank gebührt zudem Richard C. Thomas, Grabungstechniker der Kantonsarchäologie, der mit seiner legendären Beobachtungsgabe für den Erfolg der meisten archäologischen Grabungen auf dem Kastelen-Hügel verantwortlich war.

All die gewonnenen Beobachtungen auszuwerten und die Erkenntnisse zwischen zwei Buchdeckel zu bringen, war eine ungemein spannende Aufgabe. Für die Möglichkeit, diese Auswertung vorzunehmen, bin ich dem Luzerner Kantonsarchäologen Jürg Manser zu grossem Dank verpflichtet. Er und sein gesamtes Team haben die Auswertung stets mitgetragen und waren so ganz elementar am Gelingen dieser Arbeit beteiligt.

Einen besonderen Dank möchte ich Waltraud Hörsch aussprechen, welche mit ihrem immensen Wissen und Spürsinn die historischen Quellen zusammengetragen und ausgeleuchtet hat. Mit ihren wertvollen Hinweisen und Anregungen hat sie die gesamte Auswertungsarbeit nicht nur bereichert, sondern ganz wesentlich befördert.

Ein herzlicher Dank gebührt auch den übrigen Mitautoren: Neben Jakob Obrecht sind dies zum einen Ebbe Nielsen und Oliver Dillier, welche für den fachmännischen Blick auf die prähistorischen Funde sorgten, sowie José Diaz Tabernero und Michael Matzke vom Inventar der Fundmünzen der Schweiz. Hans-Christian Steiner von der Kantonalen Denkmalpflege Luzern hat sich bereit erklärt, die Restaurierung der Ruine aus denkmalpflegerischer Sicht vorzustellen. Es ist eine Freude, dass der Burgenverein Heinrich Boxler gewinnen konnte, einen Beitrag zur Sagenwelt um die Burg Kastelen beizusteuern.

Eine Fachpublikation ist nur so gut wie ihre Pläne und Illustrationen. Für ihre erstklassige Leistung danke ich ganz herzlich Andreas Christen und Sabina Nüssli Bouzid, Claudio Jäggi und Bruno Seitz. Eine besondere Freude war auch die Zusammenarbeit mit Joe Rohrer, Bildebene Luzern, der die Burg in beeindruckender Weise zum Leben erweckte.

Zu grossem Dank verpflichtet bin ich dem Schweizerischen Burgenverein, der sich bereit erklärt hat, dieses Auswertungsprojekt in seine Schriftenreihe aufzunehmen – er hat so die Veröffentlichung dieser Arbeit überhaupt erst ermöglicht. Daniel Hartmann, Edition arcHart, Muri AG, danke ich herzlich sowohl für die sorgfältige Redaktion als auch für die Gestaltung dieses Bandes – und für seine Geduld, die er mehr als einmal unter Beweis stellen musste. Thomas Humm, humm dtp, Matzingen, sei bestens für die lithografische Aufarbeitung des Bildmaterials gedankt.

Für das Lektorat des historischen Teils bedankt sich Waltraud Hörsch herzlich bei Andreas Ineichen, Staatsarchiv Luzern, und Peter Niederhäuser, Winterthur.

Last but definitely not least danke ich Angela Bucher: Nicht nur hat sie den archäologischen und bauhistorischen Teil des Manuskripts einer kritischen Durchsicht unterzogen, sie hat die Entstehung dieses Bandes mit ihrer Unterstützung und Geduld auch wesentlich mitgetragen.

Zahlreiche Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen schliesslich haben diese Arbeit durch anregende Diskussionen bereichert und mit ihrem offenen Ohr unterstützt – Euch allen ein abschliessender herzlicher Dank!

Luzern, im März 2017

Fabian Küng





**I.  
EINLEITUNG**

*Fabian König*

## 1

**LAGE: GEOGRAFIE, TOPOGRAFIE, VERKEHR**

Die Burgruine Kastelen erhebt sich im oberen Wiggertal zwischen Willisau, Ettiswil und Schötz auf einem kegelförmigen Molassehügel, welcher rund 130 m über den Talboden und über die benachbarte Ebene des Wauwilermooses ragt (Landeskoordinaten 642 050/221 925; Abb. 1–3). An der am östlichen Hügel Fuss vorbeifliessenden Wigger liegt das Dorf Alberswil, zu dessen Gemeindegebiet die Ruine gehört. Die Ersterwähnung der kleinen Siedlung findet sich in einem Rodel des Klosters Einsiedeln aus den Jahren um 1220 («Alberswile»). Die mittelalterliche Buranlage selbst

erscheint in den 1250er-Jahren als Besitz der Grafen von Kyburg erstmals in den Schriftquellen.

Von der Burg sind heute noch die Ruine des Wohnturms und der Sodbrunnen am Westrand der Hügelkuppe erhalten. Die deutlichen Spuren grösserer Erdbebewegungen zeigen jedoch, dass die Buranlage einst die gesamte Hügelkuppe eingenommen hatte. Zu unterscheiden sind das am höchsten gelegene westliche Plateau mit Turmuine und Brunnen, ein Graben, der den Hügel auf der Ostseite des Wohnturms durchschneidet, das grosse östliche Plateau und eine um die gesamte Hügelkuppe laufende Geländeterrasse (Abb. 4). Unbehindert durch den heutigen Baumbestand hatte

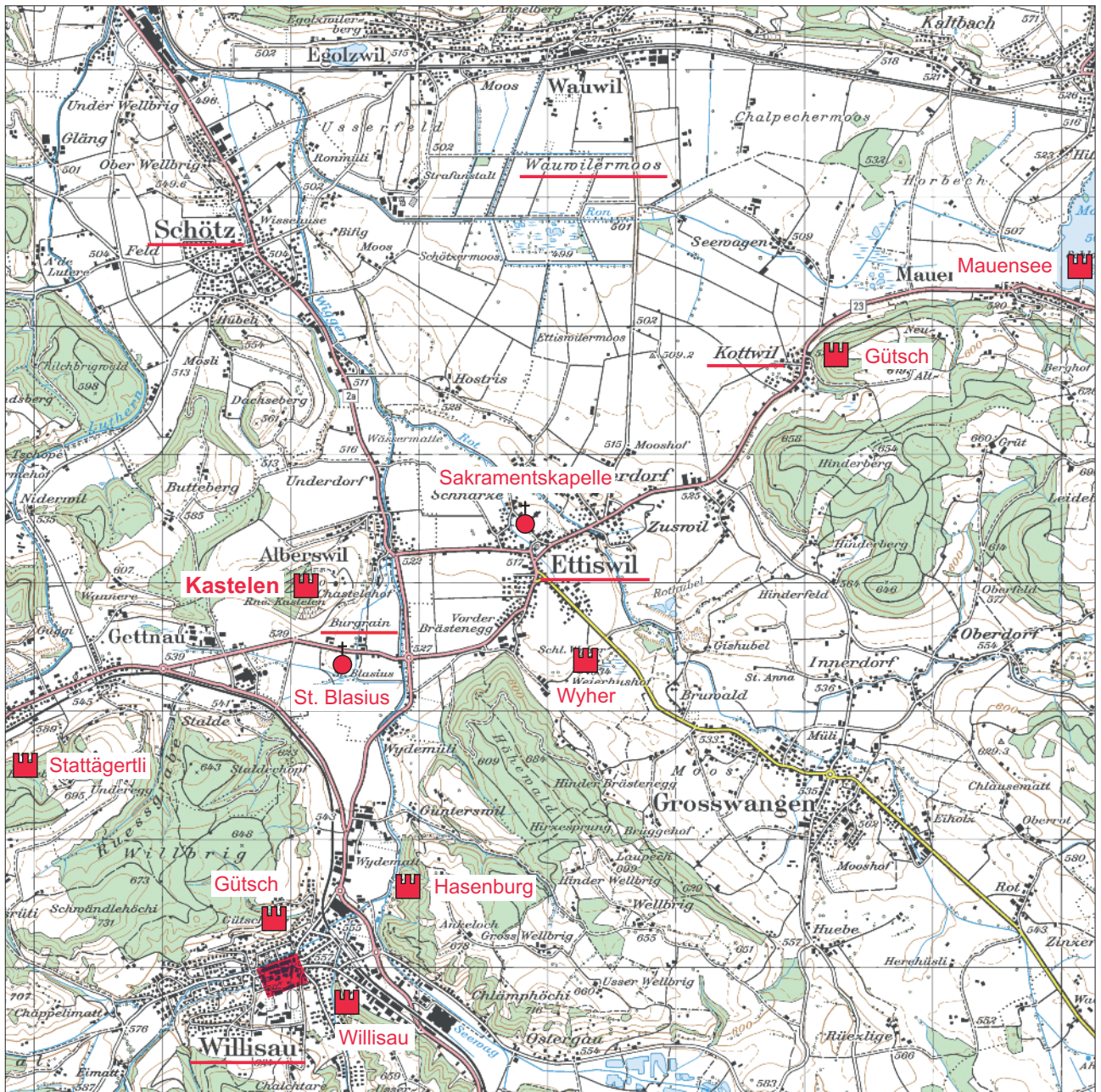
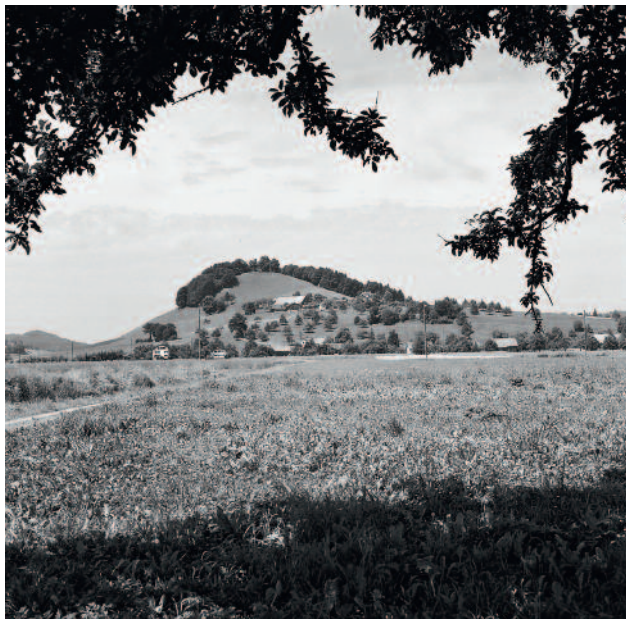


Abb. 1 Die Burg Kastelen LU und ihr Umfeld. Ausschnitt aus der Landeskarte der Schweiz M. 1:50 000. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA16089).

man zur Bauzeit der Burg einen fabelhaften Rundblick, vom Jura im Norden bis hin zum Alpenkamm im Süden.

Die Lage der Burg – wie auch jene des nur 3 km südlich gelegenen Städtchens Willisau LU – ist bestimmt durch den Knotenpunkt alter Verkehrswege: Von hier aus, wo sich am Rand des hügeligen Luzerner Hinterlandes und des Napfgebiets das Luthern- und Wiggertal treffen, erfolgt die direkteste Verbindung aus den grossen, Nord-Süd ausgerichteten Luzerner Tälern nach Westen gegen Bern und in die Romandie (Abb. 5). Die Aufreihung von Ortschaften der Kyburger Herrschaft sowohl östlich wie westlich von Kastelen<sup>1</sup> macht deutlich, wie wichtig diese Ost-West-Verbindung auch für den Standort der kyburgischen Burg Kastelen gewesen sein muss. Gleichzeitig bestand eine direkte Anbindung an die Nord-Süd-Achse: Der Aare-raum mit Jurasüdfuss und damit die Übergänge nach Basel und in den Norden waren über verschiedene Wege leicht zu erreichen, unter anderem via Rottal und die Zisterzienserabtei St. Urban, insbesondere aber über das Wigger- und das Suhrental, über welche man auf schnellstem Weg nach Olten SO, Aarau AG, Lenzburg AG oder Brugg AG und damit weiter an den Rhein oder nach Zürich gelangte. Der Weg nach Luzern führt vom Wiggertal her am Burghügel vorbei



**Abb. 2** Blick von Osten auf den markant aus der Ebene des Wiggertals aufragenden Burghügel Kastelen mit dem Schlossgut auf halber Höhe. Aufnahme Hans Marti.

<sup>1</sup> Gegen Westen gelangt man via Huttwil BE direkt nach Burgdorf BE, gegen Osten hin liegen Sursee LU, Beromünster LU und Richensee LU, von wo aus das untere Aare-, das Reuss- und das Limmattal zu erreichen sind.



**Abb. 3** Kastelen LU. Die Burganlage während der Restaurierung des Wohnturms im Jahr 2000. Blick von Nordosten.

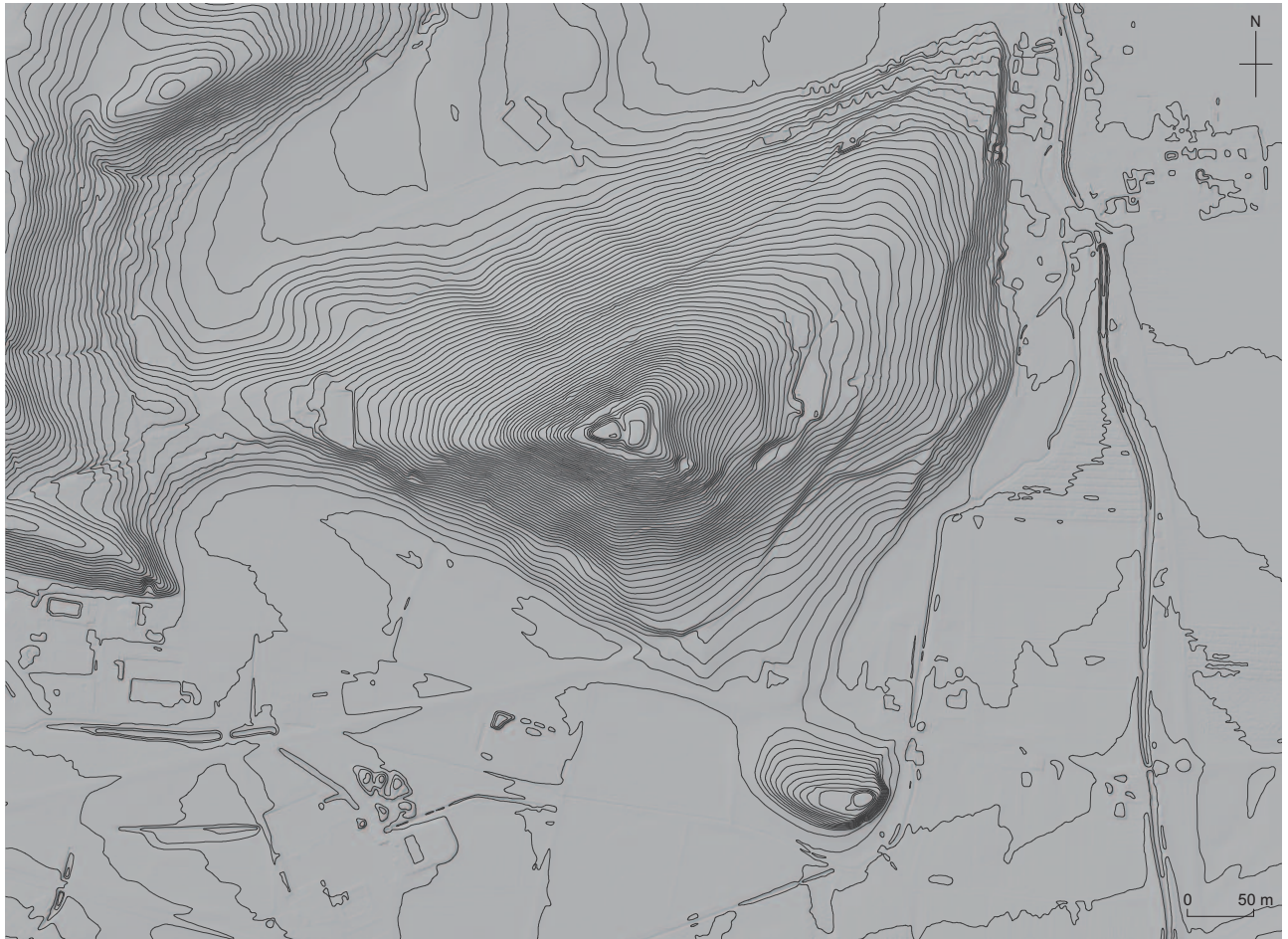


Abb. 4 Kastelen LU. Geländemodell des kegelförmigen Burghügels. Südlich vorgelagert das Moränenhügelchen mit dem mittelalterlichen Kirchenstandort Burgrain. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA16089).

entweder über Willisau und Wolhusen oder über Sursee, Sempach und Rothenburg; von Luzern aus standen das Reusstal und, über den Vierwaldstättersee, die Innerschweiz und der Süden offen.

Dieser verkehrstopografisch günstigen Lage ist es zuzuschreiben, dass in der Landschaft um die Burg Kastelen zahlreiche – wenn auch oft kaum untersuchte – Siedlungsplätze aus prähistorischer, römischer und frühmittelalterlicher Zeit bekannt sind.

Die aufgrund der «buntscheckigen» hochmittelalterlichen Herrschaftsverhältnisse<sup>2</sup> äusserst burgenreiche Umgebung der Ruine Kastelen ist heute noch ländlich-dörflich beziehungsweise kleinstädtisch geprägt. Städtische Siedlungen lagen zur Bauzeit des Wohnturms in den Jahren um 1250 noch relativ weit entfernt. Zu nennen sind etwa Zofingen AG im Wigertal, Sempach LU, Luzern oder Burgdorf BE. Die nächstgelegenen Städte entstanden erst nach dem Bau der steinernen Burganlage: das 9 km entfernte kybur-

gische Sursee LU wenige Jahre später (in den Jahren um 1256), Huttwil BE in der zweiten Hälfte des 13. Jh. (12 km entfernt) und Willisau LU erst nach mehreren Jahrzehnten (1302/03; 3 km entfernt).

## 2 FORSCHUNGSGESCHICHTE

Eine eigentliche Erforschung der Burg Kastelen ist bis in die 1990er-Jahre nicht erfolgt, obschon die Ruine aufgrund ihrer qualitativ herausragenden Bausubstanz schon früh das Interesse der Wissenschaft erregt hatte. Ein interessanter Aspekt dabei ist der Umstand, dass der Wohnturm der Burg Kastelen im Laufe der Forschungsgeschichte immer jünger wird. Zwar war die Ruine aufgrund der historischen Tradition seit jeher als Burg bekannt, die im 13. Jh. von den Grafen von Kyburg an die Habsburger übergegangen war, vom Alter des Gemäuers hatte man jedoch keine Kenntnis. Insbesondere das qualitätvolle Buckelquadermauer-



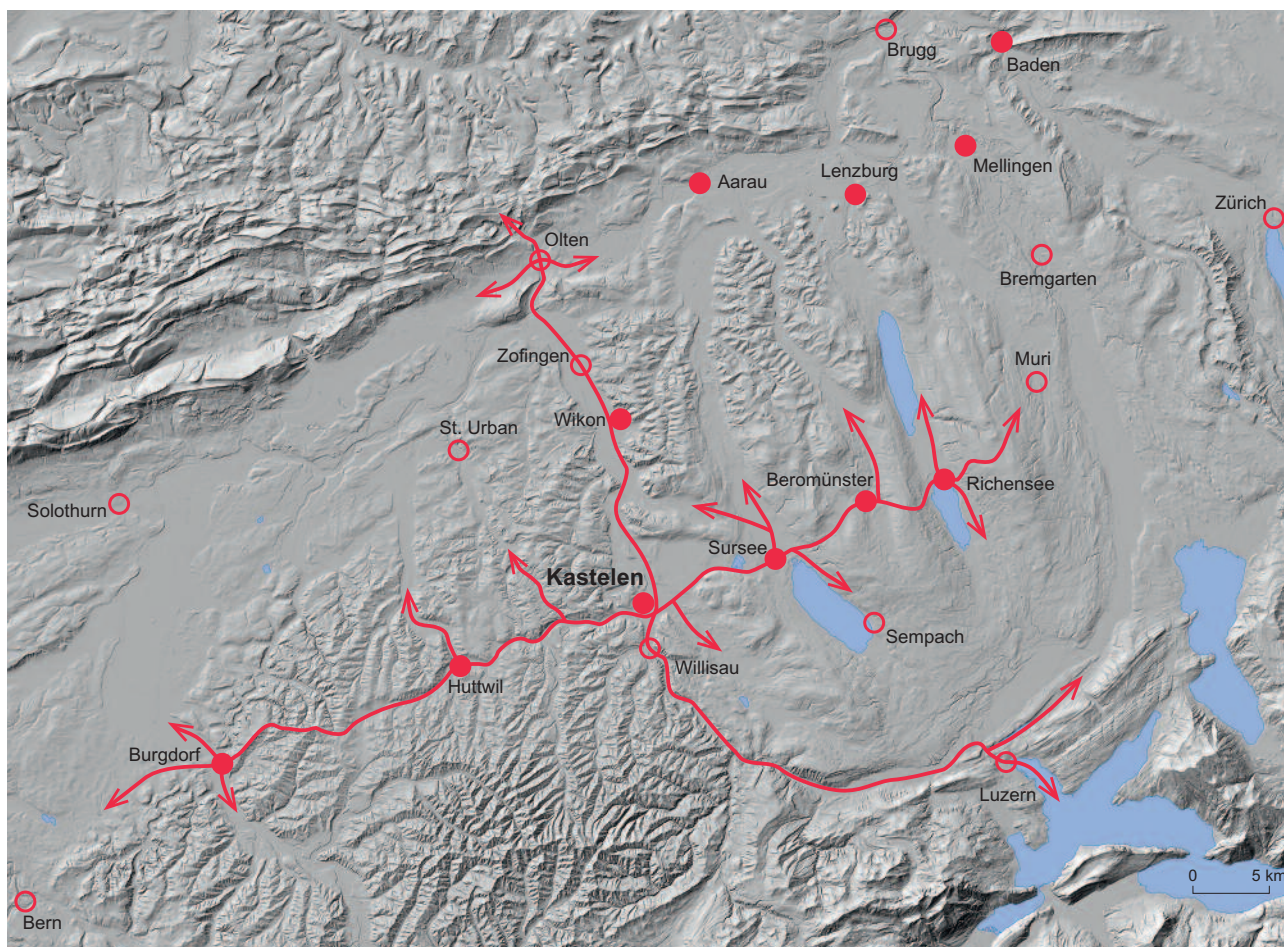


Abb. 5 Die historische Verkehrslage um 1250 unter Angabe einiger für die Zeit wichtiger Ortschaften: Am Fuss des Kastelen-Hügels kreuzt sich eine Nord-Süd-Achse mit der West-Ost-Verbindung kyburgischer Besitzungen (ausgefüllte Punkte).

werk wurde zunächst als Hinweis auf ein sehr hohes Alter des Wohnturms gewertet. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. diskutierte die Forschung noch lebhaft, wie allenfalls mittelalterliches Buckelquadermauerwerk von römischem zu unterscheiden sei, ja sogar, ob Ersteres überhaupt existiere.<sup>3</sup> Im Fall der Burg Kastelen konnte die exakte Beobachtung zweier auffälliger Komponenten – des Namens lateinischen Ursprungs und des ungewöhnlichen, qualitativollen Buckelquadermauerwerks – als Indiz für einen vormittelalterlichen Ursprung gelten. 1849 schreibt Hermann von Liebenau in einer Arbeit zur römischen Merkurstatuette von Ottenhusen LU denn auch: «Der einzige Thurm zu Castel bei Willisau lässt durch seinen Namen und die Tuffquader auf römischen Ursprung schliessen.»<sup>4</sup> Noch 1874 erscheint die Burg – allerdings bereits mit Fragezeichen – in Ferdinand Kellers «Beilage zur Archäologischen Karte der Ost-Schweiz» unter der Rubrik «Römische Ansiedelungen».<sup>5</sup>

Johann Rudolf Rahn, der die Ruine Kastelen 1881 besucht hatte, war der erste, der die steinernen Überreste in einen architekturhistorisch korrekten Zusammenhang stellte. Er hatte den Spitzbogen am originalen Hocheingang bemerkt und taxierte das Bauwerk entsprechend als «gotisch». Rahns Beschreibung der Ruine lautet in vollem Wortlaut:<sup>6</sup> «Castelen, A. Willisau. Schlossruine. Der viereckige Th. ausschliesslich des Erdgeschosses 4 Etagen hoch. Die Substructionen aus Nagelfluh, die übrige Mauerung aus ziemlich grossen,

<sup>2</sup> Meyer 1991, 79.

<sup>3</sup> Vgl. z. B. die Zusammenstellung in Piper 1912, 90–94.

<sup>4</sup> Hermann von Liebenau, Merkur von Ottenhusen (Manuskript). Akten-sammlung P. X. Weber, «Archäologische Funde Kt. Luzern», STALU PX. Weber, Regesten Arch. Funde. REQ 5/86.

<sup>5</sup> Ferdinand Keller, Beilage zur Archäologischen Karte der Ost-Schweiz (AKO; Zürich 1874<sup>2</sup>) 12: «Kastelen, bei Ettisweil. Röm. Thurm?».

<sup>6</sup> Johann Rudolf Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Zweite Abtheilung, Gotische Monumente. IX, Canton Luzern. ASA Bd. 5 (1884–1887), Teilbd. 18 (1885), Heft 2, 161.



Abb. 6 Kastelen LU. Die Ruine um die Jahrhundertwende. Die südwestliche Turmecke ist noch in ihrer ursprünglichen Höhe erhalten. Blick von Südosten (Postkarte der Tuch- und Haushaltwarenhandlung Jos. Hinny, Ettiswil).

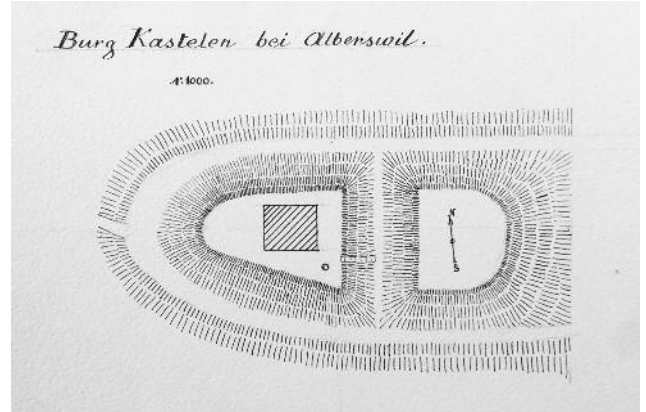


Abb. 7 Kastelen LU. Die Burgstelle in einer Geländeskizze des Luzerner Architekten Arnold Cattani, 1913.



Abb. 8 Kastelen LU. Erste exakte Planaufnahme: Katasterplan von 1909.

an den Kanten behauenen Tufquadern construiert. Die Ecken des Ths. sorgfältig verkantet und die ziemlich unregelmässigen Fugen mit Mörtel verstrichen. An der W.-Seite führte eine hoch gelegene Spitzbogenpforte in den ersten Stock, wo sich 2 Rundbogenfenster am Aeusseren als schmale Schlitze präsentiren. Zuoerst einfache und gekuppelte Rundbogenfenster (die Zwischenstützen nicht mehr vorhanden) ohne formirte Theile. Die OW.Länge des Grundrisses beträgt aussen m 14,65 (innen 10,59), die SN. aussen m. 12,20 (innen 9). Ansicht des früheren Bestandes auf den Legendentafeln neben der W.-Thür der Sakramentskapelle zu Ettiswyl.<sup>7</sup> Der Ueberlieferung zufolge soll das bunt glasirte Ziegeldach der Letzteren von dem Thurme von Castelen stammen, der noch zu Ende des vorigen Jahrhdts. bewohnbar und mit einem Dache versehen war.<sup>8</sup> Neben der SO.-Ecke des Ths. eine tiefe, rund ausgemauerte Cisterne. Vor der O.-Fronte der einzige Burggraben. R. 1881.»<sup>9</sup>

Bis sich Rahns Einschätzung des Wohnturms als Bauwerk der romanisch-gotischen Übergangszeit tatsächlich durchsetzen konnte, sollte jedoch noch ein weiteres Jahrhundert vergehen. Zunächst stand den meisten Betrachtern bei ihrer Beurteilung nämlich weiterhin die beeindruckende Mauertechnik vor Augen, welche gemäss dem damaligen Wissensstand nach wie vor auf ausserordentlich hohes Alter verwies. So etablierte sich, trotz beziehungsweise wegen der fehlenden Schriftquellen, die an sich korrekte These einer Entstehung der Burg in lenzburgischer Zeit – dies jedoch, noch in Unkenntnis der heute nachgewiesenen hölzernen Vorgängeranlage, auf den steinernen Wohnturm bezogen. Das Geographische Lexikon der Schweiz fasst 1904 den Wissensstand folgendermassen zusammen: «Sie [die Burg] ward im 10. Jahrhundert vom Grafen Bero von Lenzburg gegründet und kam dann an die Grafen von Kiburg, die sie 1273 an Rudolf von Habsburg verkauften.»<sup>10</sup> Längst etabliert hatte sich zu

diesem Zeitpunkt auch die These, wonach die Burg 1653 im Bauernkrieg zerstört worden sei, eine selektive Interpretation der Schriftquellen, die sich bis in jüngste Zeit halten konnte.<sup>11</sup>

Ab den 1910er-Jahren nahm sich der damalige Besitzer, Franz Louis von Sonnenberg, der Burgruine an (Abb. 6). Neben ersten Konservierungsmassnahmen und der Entwicklung eines – nicht ausgeführten – Projekts zu einem Aussichtsturm liess er auch einen Sondierschnitt im Innern des Wohnturms anlegen und den Sodbrunnen bis zur Sohle freilegen (vgl. Kap. V.F.7). Die Ergebnisse wurden wohl als enttäuschend und ergebnislos erachtet: Sie sind nicht weiter dokumentiert, schriftliche, fotografische oder zeichnerische Unterlagen zu diesen Massnahmen fehlen.

Mit dem wachsenden Interesse an vor- und frühgeschichtlichen Erdwerken wurden im frühen 20. Jh. auch die Prähistoriker auf die Burg Kastelen aufmerksam. Zunächst galt es in der Forschung allerdings, Grundlagen zur Unterscheidung prähistorischer Anlagen von hochmittelalterlichen Holzburgen zu schaffen.<sup>12</sup> In diesem Rahmen übernahm es der Luzerner Architekt Arnold Cattani in den 1910er-Jahren, Geländeskizzen zu zahlreichen Burgstellen, Wallanlagen und «Refugien» der Luzerner Landschaft anzufertigen, so auch zur Burg Kastelen (Abb. 7); die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte erhoffte sich dadurch eine Übersicht über die in der Gegend vorhandenen Typen von Erdwerken.<sup>13</sup> Die Vermutungen, dass auf dem Hügel auch ein prähistorischer Siedlungsplatz bestanden haben könnte, wurden durch die augenfälligen weitläufigen Terrainveränderungen und den «romanischen» Flurnamen Kastelen gestützt. Auch Josef Speck, ab 1954 Kantonsarchäologe, war aufgrund der Lage und Form des Hügels von der Existenz einer bronzezeitlichen Siedlung überzeugt. Sie fand so auch Eingang in die Fachliteratur.<sup>14</sup> Das Bestehen der prähistorischen Siedlung, welche allerdings weder mit den Geländemerkmale noch dem lateinisch-romanischen Burgnamen in Verbindung steht, sollte sich 1983 durch erste Lesefunde von Rudolf Michel, Littau, bestätigen.

Nach Vermessungen des Burggeländes 1909 und 1921 für den Katasterplan<sup>15</sup> (Abb. 8) wurde um 1935, mit Blick auf eine «Rekonstruktion zuerst im Modell», erstmals auch eine Planaufnahme des aufgehenden Mauerwerks vorgenommen (Abb. 9). Es scheint sich dabei um eine private Initiative unter der Federführung des jungen Ettiswilers Josef Steiner, später Historiker und Mittelschullehrer, gehandelt zu haben.<sup>16</sup> Das Projekt wurde nicht weiterverfolgt, der auf der Basis rech-

nerisch entzerrter Fotografien entstandene Plan der Aussenansicht des Wohnturms wurde jedoch noch 1935 im Staatsarchiv reingezeichnet und diente auch Adolf Reinle für sein Kapitel zur Burg Kastelen im Kunstdenkmäler-Band von 1959.<sup>17</sup> Noch 1998 stellte diese Aufnahme die einzige Plangrundlage des aufgehenden Mauerwerks dar.

Bis in die 1970er-Jahre blieb die Beurteilung von Alter und Baugeschichte der Ruine ein unbestelltes Feld. Trotz des spitzbogigen Eingangsportals wurde die Entstehung des Wohnturms – vor allem mit Hinweis auf die Lenzburger Grafen und die Qualität des Mauerwerks aus bossierten Tuffquadern – ins 12., 11. oder gar 10. Jh. verlegt.<sup>18</sup> 1977 schreibt Prof. Werner Meyer: «Das Mauerwerk der Burgruine lässt ... erkennen, dass die ältesten noch sichtbaren Teile der Anlage ins 12. Jahrhundert zurückreichen und dass im 13. Jahrhundert grössere Umbauten stattgefunden haben müssen.»<sup>19</sup>

<sup>7</sup> Zu diesen stark übermalten Tafeln vgl. Abb. 40 sowie Kap. II.5.9.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu Kap. V.A.8.1.

<sup>9</sup> Jakob Heierli, Zentralsekretär der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte, reduzierte um die Jahrhundertwende den römischen Anteil am mittelalterlichen «Schlossturm» mit Hinweis auf Keller und sicherlich auch mit Blick auf Rahns Beschreibung der «Substruktionen» noch auf ein fragliches römisches Fundament. Materialien Heierli, Archiv Archäologie Schweiz (Basel), Mappe Alberswil: «Schlossturm auf röm.(?) Fundament: AKO, 1874, p. 12».

<sup>10</sup> Geographisches Lexikon der Schweiz (Neuenburg 1904), Bd. 2, 729. Der Wissensstand war im frühen 20. Jh. vor allem durch den Luzerner Staatsarchivar Peter Xaver Weber geprägt, einen ausserordentlich guten Kenner der mittelalterlichen Schriftquellen zur Luzerner Geschichte, welcher in seine wissenschaftlichen Arbeiten allerdings auch einige unbelegte, ihm jedoch schlüssig erscheinende Thesen einfliessen liess, so wohl auch die Nennung des Grafen Bero von Lenzburg als Erbauer der Burg Kastelen im 10. Jh. Diese Thesen fanden so auch Eingang in die Fachliteratur.

<sup>11</sup> Pfyffer 1859; Liebenau 1893–1895, Teil 3; Weber 1916; Reinle 1959; siehe Kap. II.8.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. JBerSGU 6, 1913, 146–150.

<sup>13</sup> JBerSGU 6, 1913, 149. Die Geländeskizzen befinden sich im Archivbestand des Historischen Vereins der V Orte im Staatsarchiv Luzern (Kastelen: StALU PLB 787/18.1).

<sup>14</sup> Reinle 1959, 7–12.

<sup>15</sup> 1909 Vermessung des gesamten Schlossgutes im Auftrag von Sonnenbergs durch das Büro Schumacher & Beck, Luzern (StALU PLB 26/1170); 1921 Vermessung der Hügelkuppe (ohne Vorburg) durch das Kantonale Vermessungsamt (StALU PL 787/18.3).

<sup>16</sup> Brief von Hermann Kilchmann, Ettiswil LU («im Auftrag von Josef Steiner») an Staatsarchivar P. X. Weber, 11. Juli 1935, in den Akten StALU PA 1343/15. Die Unterlagen zu dieser Vermessung finden sich einerseits im Archiv des Historischen Vereins der V Orte, andererseits im Planarchiv (StALU PA 1343/15 beziehungsweise PL 787/5). Über die Umstände und die weiteren Beteiligten liess sich nichts Weiteres in Erfahrung bringen.

<sup>17</sup> StALU PL 787/12.4–5; StALU A 1226/10; Reinle 1959.

<sup>18</sup> Z. B. Hugo Schneider, in: Wir besuchen Burgen und Schlösser. Ein Wegweiser für den Burgenfreund zum Besuch der öffentlich zugänglichen Wehrbauten 1: Deutschsprachige Schweiz (Zürich 1967) 64; Burgenkarte der Schweiz 1 (Wabern 1976) 48: «... Burghügel mit dem mächtigen Burgturm von 11 × 14 m aus dem 10. Jahrhundert.»

<sup>19</sup> Meyer/Widmer 1977, 260. Diese Einschätzung wird so übernommen auch von Heyer-Boscardin 1982, 23.

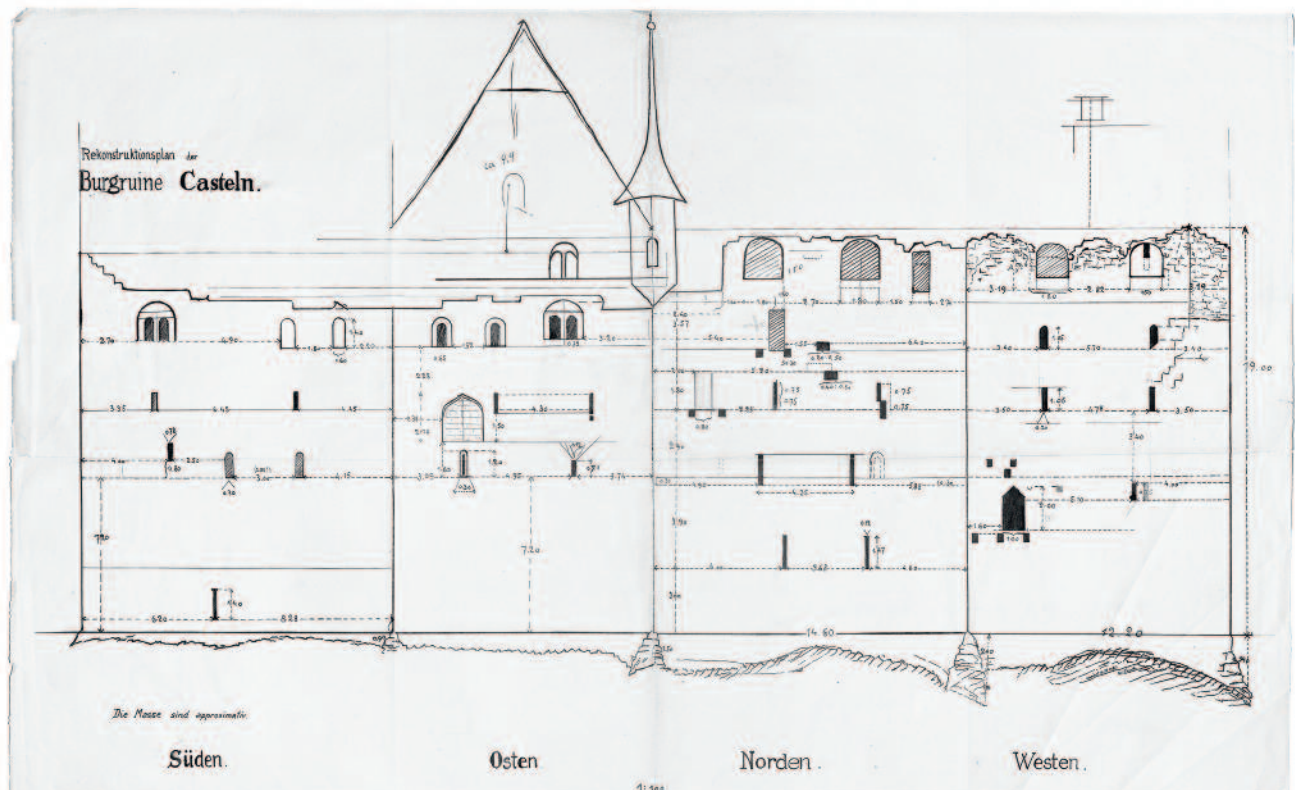


Abb. 9 Kastelen LU. Aufnahmeplan aus der Zeit um 1935, bis 1998 die einzige Plangrundlage zum aufgehenden Mauerwerk.

Schon vier Jahre später jedoch präzisiert Meyer und publiziert 1981 erstmals die auch heute noch gültige Einschätzung: «Wohl gegen 1250 entsteht inmitten eines nicht mehr klar erfassbaren Beringareals ein gewaltiger, rechteckiger Wohnturm aus bossierten Tuffquadern.»<sup>20</sup> Der Turm war als weitgehend original erhaltenes, unter kyburgischer Bauherrschaft in einer einzigen Bauphase errichtetes Bauwerk erkannt, woraus sich in Kombination mit den historischen Gegebenheiten ergab, dass die umfangreichen Erdbewegungen am Burghügel mit aller Wahrscheinlichkeit auf eine hölzerne Vorgängeranlage zurückzuführen sind.

Meyers Neubeurteilung basierte auf einem Augenschein vor Ort mit Josef Zihlmann und Hans-Rudolf Thüer, Vorstandsmitglieder der Heimatvereinigung Wiggertal, welche 1979 an den Burgenspezialisten gelangt waren: Die Vereinigung beabsichtigte, sich vermehrt für die Burgen des Luzerner Hinterlandes einzusetzen. Dadurch angestossen entwickelte sich das vom Schweizerischen Burgenverein und vom Historischen Seminar der Universität Basel getragene Projekt «Burgeninventar des Amtes Willisau».<sup>21</sup> Im Rahmen dieses Projekts erfolgte 1980 erstmals eine detaillierte topografische Aufnahme der Burgstelle, welche ihr Augenmerk mit archäologischem Blick auch auf die künstlichen Geländeänderungen des Burghügels legte (vgl. Abb. 71).<sup>22</sup>

Was sich zu jener Zeit längst nicht mehr wegdiskutieren liess: Die Burgruine Kastelen drohte endgültig verlorenzugehen. Ab den 1960er-Jahren machte sich ein immer schnellerer Zerfall des Gemäuers bemerkbar. So stürzten bis in die 1980er-Jahre zwei Gewölbe von Rundbogenöffnungen im vierten Obergeschoss sowie auch mehrere Fensternischen des dritten Obergeschosses in die Tiefe (siehe Abb. 10, 11). Der besorgniserregende Verlust an historischer Bausubstanz beschäftigte ab 1963 auch die breite Öffentlichkeit.<sup>23</sup> Insbesondere die Heimatvereinigung Wiggertal engagierte sich öffentlich für einen Erhalt des Bauwerks, ebenso die Denkmalpflege und der Kantonsarchäologe. Intensive Versuche des Kantons, die Ruine 1969 unter Denkmalschutz zu stellen und eine Konservierung anzustossen, scheiterten jedoch einerseits am Widerstand des damaligen Besitzers Louis Waldemar von Sonnenberg, welcher finanzielle Lasten und einen überbordenden Picknick-Tourismus befürchtete, andererseits aber vor allem auch an den rechtlichen Hürden: Der Status der Burgruine Kastelen als Teil des sonnenbergischen Fideikommisses führte zu juristisch derart komplexen Besitzverhältnissen, dass das Verfahren hängig blieb und eine Sanierung nicht zustande kam (Abb. 12, 13).<sup>24</sup>

Nach langjährigen Verhandlungen gelang es zwar, die Burg Kastelen 1982 ins Denkmalverzeichnis auf-



Abb. 10 Kastelen LU. Innenseite Ost, 2. und 3. Obergeschoss. Historische Aufnahme mit den weitgehend erhaltenen Fensternischen, vor 1935. Blick gegen Osten.



Abb. 11 Kastelen LU. Innenseite, Südostecke, 3. Obergeschoss. Noch sind beide der übers Eck stehenden Fensternischen erhalten: Aufnahme aus den 1960er-Jahren (Hans Marti). Blick gegen Südosten.

zunehmen, doch erst nach einem langen Prozess, in welchem sich wiederum die Heimatvereinigung Wiggertal stark eingesetzt hatte und welcher 1989 das Recht zur Abtrennung der Parzelle vom Fideikommiss sowie 1992 mehrere Vorstösse im Kantonsrat mit sich gebracht hatte, war der Weg rechtlich bereitet, um mit einem Verkauf der Ruine auch deren Rettung in Angriff zu nehmen.

### 3

#### DER VEREIN BURGRUINE KASTELN UND DIE RETTUNG DER RUINE AB 1996

Die dringend notwendige Restaurierung der Burgruine Kastelen war nur möglich durch das beispiellose Engagement des Vereins Burgruine Kastelen.<sup>25</sup> Der Verein wurde am 27. Juni 1996 in Alberswil gegründet, um den langfristigen Erhalt des Baudenkmals sicherzustellen. Als Gründungsmitglieder traten Vertreter der Heimatvereinigung Wiggertal, der Familie von Sonnenberg sowie des Gemeinderats von Alberswil in Erscheinung.<sup>26</sup> Noch am Gründungstag konnte der Verein die Ruine mit etwas Umland gegen einen symbolischen Betrag erwerben.<sup>27</sup>

Innert kurzer Zeit gelang es dem Verein zusammen mit Kantonsarchäologie und Denkmalpflege sowie mit Jakob Obrecht, dem beigezogenen Spezialisten für die Konservierung von Ruinen, ein Restaurierungsprojekt auf die Beine zu stellen. Die Finanzierung wurde durch beeindruckendes Fundraising und die Zusicherung von Freiwilligeneinsätzen gesichert. Als Leiter der Baukommission fungierte Josef Wermelinger, Alberswil, der auch für die Bauausführung sämtlicher Sicherungsarbeiten verantwortlich zeichnete (vgl. hierzu auch Kap. VII.1).

Das Hauptziel der Arbeiten bestand darin, das bedeutende Kultur- und Baudenkmal für die kommenden Generationen zu erhalten. Gleichzeitig sollte die Ruine als ein Wahrzeichen der Region ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden. Das Projekt umfasste daher nicht nur die Restaurierung des Wohnturms, welche unter anderem auch den Bau einer neuen Zufahrtsstrasse erforderte, sondern auch die Aufwertung der Burgstelle durch die Sanierung des Sodbrunnens (2003/04), die Errichtung eines Aussichtsturms im Innern der Ruine (2006), den Bau eines Unterstandes mit WC-Anlage (2009) sowie die Pflege des Umgeländes, welches mehrere Picknick-Plätze umfasst.

<sup>20</sup> Meyer 1981a, 75.

<sup>21</sup> Im Rahmen dieses Projekts wurde 1981/82 auch die Burgstelle Salbüel bei Hergiswil LU ausgegraben (Meyer 1991). Dokumentation der Inventarisierung: Historisches Seminar der Universität Basel und Archiv des Schweizerischen Burgenvereins. Hans Rudolf Thüer publizierte 1982 und 1983 eine umfassende Übersicht über die Burgstellen des Amtes Willisau: Thüer 1982 und Thüer 1983.

<sup>22</sup> Planaufnahmen vom Mai 1980 durch Jakob Obrecht mit Studierenden des Historischen Seminars der Universität Basel. Die im Zuge des Projekts erstellten Pläne verschiedenster Burgstellen sind publiziert in Thüer 1982 und Thüer 1983.

<sup>23</sup> 1963 machte Hans Marti, Nebikon LU, in einem Zeitungsartikel erstmals auf den Zustand der Ruine aufmerksam. Luzerner Tagblatt Nr. 81, 6. 4. 1963: «Die Burgruine Kasteln harret der Restaurierung».

<sup>24</sup> Auch der Gemeinderat Alberswil erhob 1969 Einsprache gegen die Unterschutzstellung mit dem Hinweis, die Ruine sei schon derart verwahrlost, dass sie nicht mehr schützenswert sei.

<sup>25</sup> Siehe die Homepage des Vereins: [www.kastelen.ch](http://www.kastelen.ch).

<sup>26</sup> Dem Gründungsvorstand gehörten an: Hans Rudolf Thüer (Präsident), Alois Häfliger, Josef Wermelinger, Pia Hügi-Häfliger und Hubert von Sonnenberg.

<sup>27</sup> Berichte zur Vereinstätigkeit erschienen ab 1996 regelmässig in der Heimatkunde des Wiggertales, erstmals mit dem Beitrag von Alois Häfliger, Rettung für die Burgruine Kastelen. HkW 54, 1996, 113–127.



Abb. 12 Kastelen LU. Ab den 1970er-Jahren bis zur Restaurierung 1998 war die gesamte Ostfassade des Wohnturms von dichtem Efeu überwachsen (Foto Hans Marti, um 1980). Blick von Osten.



Abb. 13 Kastelen LU. Innenseite Nord. Zustand vor der Restaurierung, 1992. Blick gegen Norden.



Abb. 14 Kastelen LU. Ostfassade beim Entfernen des Efeus, 1999, mit Baugerüst und Schutzdach. Blick von Osten.

Die erfolgreiche Durchführung des Projekts wurde wesentlich auch durch unzählige Stunden ehrenamtlicher Mitarbeit von Vereinsmitgliedern ermöglicht. Heute hat der Verein Burgruine Kastelen als Besitzer der Ruine rund 700 Mitglieder. Die Burgstelle ist ein beliebter Ausflugsort in der Luzerner Landschaft, wo sich die jahrtausendelange Geschichte der Region nachhaltig erleben lässt. Dem Verein Burgruine Kastelen sei an dieser Stelle für sein Engagement herzlich gedankt.

#### 4

#### DIE UNTERSUCHUNGEN VON 1998 BIS 2009

##### 4.1

##### BAUDOKUMENTATION 1998–2001

Vor der Konservierung des Mauerwerks wurde der gesamte Wohnturm in seinem erhaltenen originalen Bestand zeichnerisch und fotografisch dokumentiert (Abb. 14). Ein Team unter der Leitung von Jakob Obrecht, Frenkendorf BL, erfasste die Flächen der inneren und der äusseren Mauerschale sowie die Aufsichten von Mauerkrone und Mauerabsätzen in steingerechten Plänen im Massstab 1:20, gleichzeitig wurden Schnitte und teils Detailpläne der Maueröffnungen und Balkennegative angelegt (Abb. 15, Beilagen 1 und 2 in der hinteren Buchdecke). Während der Dokumentation, die sich an fest am Wohnturm installierten Messachsen orientieren konnte, wurden die verschiedenen an der Ruine vorhandenen Baumaterialien mittels Farbcodes festgehalten (z. B. Tuffstein, Nagelfluh, Sandstein, Baukeramik, Holz, Eisen; vgl. Abb. 87). Die Befunde wie auch die Arbeitsschritte der Restaurierung wurden fotografisch in Kleinbild- und Mittelformatdias festgehalten.<sup>28</sup>

Die Dokumentation erfolgte etappenweise jeweils vorgängig zu den Konservierungsmassnahmen in den Bausaisons 1998 bis 2001, einige Ergänzungen am Mauerfuss wurden nach den archäologischen Untersuchungen des Innenbereichs 2002 nachgetragen.<sup>29</sup> Ergänzend dazu wurden fotografische Aufnahmen von Innenansichten der Maueröffnungen 1998 durch einen von der Kantonsarchäologie zur Verfügung gestellten Fotografen vorgenommen.<sup>30</sup>

##### 4.2

##### ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNG DER FLÄCHE WESTLICH DES WOHNTURMS 2001

Das Gelände unmittelbar um die Ruine war im Lauf der Jahrhunderte starker Erosion ausgesetzt. Im Zuge der Restaurierung musste deshalb an der Nordwest-

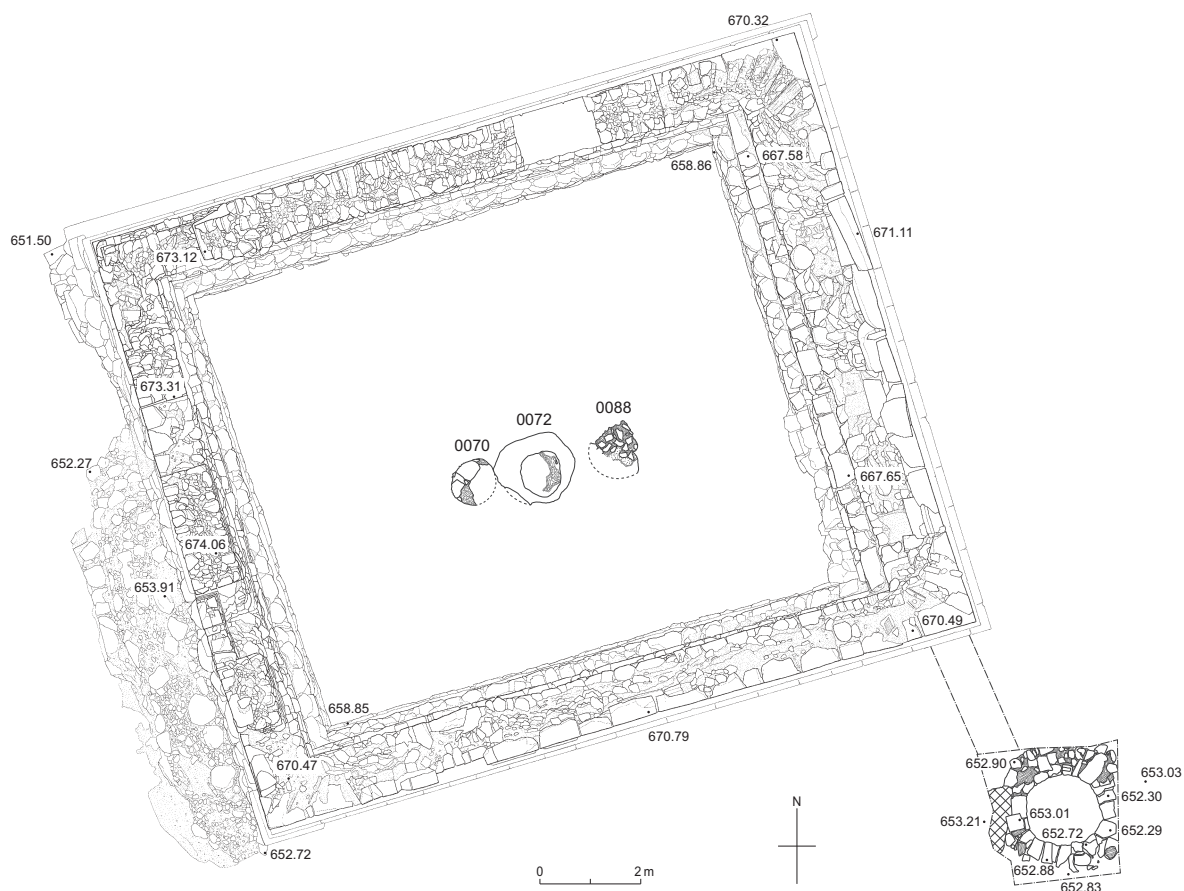


Abb. 15 Kastelen LU. Steingerechter Grundriss des Wohnturms mit Treppenfundament an der Westseite und Sodbrunnen vor der Südostecke. M. 1:150.

und Südwestecke des Wohnturms das stellenweise schadhafte Fundament freigelegt und für Unterfangungsarbeiten vorbereitet werden. Diese Freilegungsarbeiten führten zu einer kleinen Flächengrabung an der Westseite sowie teils auch am Mauerfuss der Nord- und Südseite des Wohnturms (Abb. 16, 17). Die Untersuchung wurde im Frühling 2001 durchgeführt.<sup>31</sup>

#### 4.3

##### ARCHÄOLOGISCHE UNTERSUCHUNG DER INNENFLÄCHE DES WOHNTURMS 2002

Auslöser für eine Grabung im Innenbereich des Wohnturms war das Projekt des Vereins Burgruine Kastelen, in der Ruine einen Treppenturm mit Aussichtsplattform zu installieren. Der Turm sollte das historische Gemäuer nicht berühren, was die Errichtung eines entsprechenden Fundaments erforderte. Obwohl ein solches nur das nordwestliche Viertel des Erdgeschosses tangierte, entschied die Kantonsarchäologie, die gesamte Fläche von etwa 90 m<sup>2</sup> zu untersuchen, um die hier zu erwartenden Befunde zur Burrgeschichte und zur prähistorischen Siedlung als Ganzes verstehen und auswerten zu können.

Die Arbeiten wurden 2002 in einer rund sechsmo-natigen Kampagne durch die Kantonsarchäologie vorgenommen (Abb. 18).<sup>32</sup> Zuvor waren in einem Arbeits-einsatz des Vereins Burgruine Kastelen bereits die obersten, modern durchsetzten Bereiche der Schutt-schichten entfernt worden.

Die grösste technische Herausforderung der Gra-bung stellte das Wegführen des Aushubmaterials dar: Schutt und Erde konnten einzig durch den maximal

<sup>28</sup> Die umfangreiche Dokumentation inkl. Abschlussbericht vom 21. August 2005 von Jakob Obrecht zu Händen des Vereins Burgruine Kastelen wird heute im Archiv der Kantonsarchäologie Luzern aufbewahrt (Dokumentation KaLU 281.B).

<sup>29</sup> Der Dokumentationsablauf kann vom jeweiligen Standort des Baugerüsts abgelesen werden (vgl. Kap. VII.1.14).

<sup>30</sup> Dokumentation KaLU 281.O, Heinz Graf.

<sup>31</sup> Die Grabung dauerte vom 19. März bis 4. April 2001 und stand unter der Leitung von Jakob Obrecht. Sie ist Bestandteil der Dokumentation KaLU 281.B.

<sup>32</sup> Die Grabung stand unter der örtlichen Leitung von Richard C. Thomas und dauerte vom 17. Juni bis zum 12. Dezember 2002, mit zweiwöchigem Unterbruch im Sommer (Dokumentation KaLU 281.L). Die wissenschaftliche Leitung lag bei Jürg Manser (vgl. Manser/Nielsen 2003a, Manser/Nielsen 2003b). Das Grabungsteam bestand aus fünf bis sieben Personen, es wurde in den letzten 2½ Monaten auf vier und zeitweise auf zwei Mitar-beiter reduziert.





50 cm breiten südlichen Lichtschlitz des Erdgeschosses (Pos. 3101) nach aussen transportiert werden, was mit Hilfe eines Förderbandes geschah. Wegen des kontinuierlichen Abtiefens des Grabungsniveaus musste das Gerät im Lauf der Grabung auf einer Plattform platziert werden, was zur Folge hatte, dass das Erdmaterial nur mit einer Schaufel oder eimerweise auf das Band geladen werden konnte. Auf diese kräfteraubende Weise wurden annähernd 146 Tonnen Grabungsaushub aus dem Keller geführt (etwa 104 Tonnen alleine aus dem Bereich oberhalb des Mörtelbodens Pos. 0020).

Das Aushubmaterial wurde nicht von der Burgstelle weggeführt, sondern noch während der Grabung laufend für Terrainanpassungen rund um den Wohnturm verwendet, insbesondere entlang des stark abgewitterten Plateaurandes. Damit schützt es die Hügelkuppe in den nächsten Jahrzehnten vor weiterer Erosion. Die letzten 25 Tonnen wurden auf einem Haufen deponiert und nach Abschluss der Grabungen durch den Verein Burgruine Kastelen wieder ins Innere des Wohnturms zurückgeschafft mit dem Ziel, hier das gewünschte Geländeniveau wiederherzustellen.

#### 4.4

##### DOKUMENTATION DES SODBRUNNENS 2003/04

Im Winterhalbjahr 2003/04 erfolgte die Sanierung des Sodbrunnens durch den Verein Burgruine Kastelen. Vor der Sanierung und Ergänzung des bisher mit einer Zementplatte verschlossenen Brunnens wurde im Oktober 2003 die Dokumentation des Brunnenkranzes

durch die Kantonsarchäologie vorgenommen.<sup>33</sup> Der vom Wohnturm zum Sodbrunnen zu ziehende Elektroleitungsgraben wurde als archäologische Sondierung ausgeführt (vgl. Abb. 16).

Im Winter 2003/04 befreiten Josef Wermelinger und Helfer den Brunnenschacht von jenem Erdmaterial, das sich seit dem frühen 20. Jh. darin angesammelt hatte (vgl. Kap. V.C.2.1). Die Dokumentation der Verfüllung erfolgte in vorbildlicher Weise durch den Verein. Im März 2004 schliesslich vervollständigte die Kantonsarchäologie ihre Dokumentation durch eine Begutachtung und Vermessung des Brunnenschachtes (Abb. 19).

#### 4.5

##### SONDIERUNGEN UND BAUBEGLEITUNG BEI DEN BAUARBEITEN AM NORDHANG 2009

2009 liess der Verein Burgruine Kastelen nördlich unterhalb des Wohnturms einen massiven Unterstand mit integrierter WC-Anlage errichten (Abb. 20). Da diese Bauarbeiten die Abfallhalde der Burg tangierten, wurden im Vorfeld der Bauarbeiten durch die Kantonsarchäologie Sondierschnitte am Burghang angelegt (vgl. Abb. 16). Der Aushub für den Unterstand am 29. Mai 2009 erfolgte in Abwesenheit der Kantonsarchäologie, es verblieb die Dokumentation der Baugrube beziehungsweise die Ergänzung des Profils.<sup>34</sup> Der Bodenaufschluss führte unter anderem zur Gewissheit, dass das heutige Gelände der Burgstelle wesentlich vom Abbau des Felsens während des Baus der steinernen Burganlage geprägt ist (vgl. Kap. V.C.1.3).

<sup>33</sup> Die archäologischen Arbeiten unter der Leitung von Daniel Steiner dauerten vom 13. Oktober bis zum 3. November 2003, die Vermessung erfolgte am 23. März 2004. Dokumentation der Arbeiten 2003/04: KaLU 281.M.

<sup>34</sup> Sondierungskampagne unter der Leitung von Niklaus Schärer und Richard C. Thomas vom 14. bis 24. April 2009. Nachträgliche Dokumentation von Profil P3 vom 17. bis 19. August 2009. Dokumentation KaLU 281.P.



Abb. 19 Kastelen LU. Dokumentation des Sodbrunnens 2004 während der durch den Verein Burgruine Kastelen vorgenommenen Sanierungsarbeiten: Christoph Rösch beim Vermessen des Brunnenschachtes.



Abb. 20 Kastelen LU. Arbeiten zum Bau des Unterstandes an der Nordseite des Burghügels, 2009. In der linken Bildhälfte der freiliegende Fels, im Hintergrund unter der Plastikplane ein archäologischer Aufschluss. Blick gegen Westen.



**II.  
KASTELEN – EINE BURGGESCHICHTE**

*Waltraud Hörsch*

Die Burg Kastelen im luzernischen Alberswil, unweit von Willisau und Sursee gelegen, wurde Mitte des 13. Jh. von den Grafen von Kyburg als die «jüngste» beziehungsweise letzte Residenzburg erbaut. Ihre Bau-, Nutzungs-, Herrschafts- und Symbolgeschichte verblieb bis dato weitgehend abgeschirmt vor zudringlichem wissenschaftlichem Interesse.

Der folgende Beitrag sondiert zunächst nach den baurelevanten Motiven der Grafen von Kyburg. Daraus ergeben sich notwendigerweise Fragen zur kyburgischen Herrschaftsausübung im luzernischen Aargau und zur politisch-sozialen Vernetzung der Kyburger. Das 12. und 13. Jahrhundert waren reich an entscheidenden sozialen und strukturellen Entwicklungen: Es war die Blütezeit des mittelalterlichen Burgenbaus, der Gründung von Marktsiedlungen und Städten, der Ansiedlung von neuen religiösen Orden und Gemeinschaften.

Ebenso spannend erwies sich die weitere Geschichte der Burg durch die folgenden Jahrhunderte. Kastelen: Burgsitz habsburgischer Ministerialer, welche sowohl das Bauwerk wie ihre familiären Interessen im epochalen Herrschaftswchsel hin zu den burgenstürmerprobten Eidgenossen bewahren konnten. Kastelen: provokant-repräsentativer Herrschaftssitz für ehrgeizige Luzerner Söldnerführer und Ratsherren. Kastelen: Luzerner Festung, deren symbolischer Gebrauchswert den militärischen weit überlebte.

## 1

### KASTELEN – DIE JÜNGSTE KYBURGER RESIDENZ

«Datum Chasteli» – mit einer im Jahre 1257 auf Kastelen ausgestellten, heute allerdings nicht mehr auffindbaren Urkunde tritt die Burg erstmals namentlich ins Licht der Schriftquellen. Graf Hartmann IV. oder der Ältere von Kyburg und sein Notar, der Kleriker Friedrich, sicherten für Elisabeth von Chalon, die Ehefrau des Neffen Hartmann V. von Kyburg, die Morgengabe der Braut.<sup>35</sup>

Wie die Dendrochronologie feststellen konnte, muss die Burg tatsächlich kurz davor erbaut und bezogen worden sein. Balken und Gerüsthölzer in den oberen Geschossen dokumentieren ein Fälldatum im Herbst/Winter 1250/51.

#### 1.1

### DIE KYBURGER: HERKUNFT UND REICHSPOLITISCHES UMFELD IM 13. JH.

Die Grafen von Kyburg waren ein Zweig der aus dem süddeutschen Raum stammenden Grafen von Dillingen, die sich im späteren 11. Jh. in der Ostschweiz und rund um Winterthur festsetzen konnten.<sup>36</sup>

Bei der Machtübernahme des jungen Stauferkönigs Friedrich II. 1212 fand sich Graf Ulrich III. von Kyburg in dessen Gefolge ein und erhielt unbekannte Reichslehen. Es dürfte sich um bedeutende Rechte der 1173 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg gehandelt haben, darunter wahrscheinlich die Reichsvogtei über das Stift Schänis mit Gaster. Zur selben Zeit scheinen die Kyburger auch in den Besitz der Reichsvogtei über das Stift Beromünster gelangt zu sein, entweder direkt von der Hand des Königs oder über einen Umweg.<sup>37</sup>

1218 starben die Herzöge von Zähringen aus, und damit standen wichtige, begehrte Güter und Rechte zur Disposition. Der Stauferkaiser Friedrich II. sicherte sich als Oberlehensherr einen Löwenanteil des Zähringer Erbes für sein eigenes Haus.<sup>38</sup> Die Kyburger erlangten aus dem Zähringer Erbe die Städte Freiburg i. Ü., Thun und Burgdorf, unklare Rechte im Aargau und im heutigen Kanton Zürich. Damit gehörten die Kyburger zur Gruppe der einflussreichsten Grafengeschlechter im schweizerischen Raum.

#### 1.2

### RIVALITÄTEN, UMKÄMPFTES ERBE, HEIRATSPOLITIK

Der Konflikt Friedrichs II. mit den Päpsten, die sich vom staufischen Imperium bedroht fühlten, führte ab 1239 auch im schweizerischen Raum zu langjährigen Kriegen. Der Gegensatz Staufer–Papst wurde von Fürsten und Adeligen zur Klärung und Ausweitung von Machtansprüchen instrumentalisiert. Die Kyburger, die sich der päpstlichen Seite zugewandt hatten, versuchten ihren Einfluss mit Kriegszügen besonders gegen Reichsstädte und -landschaften zu erweitern.

Während im Reich die Staufermacht zerfiel und Gegenkönige einander ablösten, kristallisierten sich für die Kyburger die verwandten Herren und Dynasten in schillernder Doppelrolle als Konkurrenten und machtpolitische Stützen heraus. Dies betraf vor allem das Grafenhaus Savoyen. Hartmann IV. war mit Margarethe von Savoyen verheiratet. Sie und ihr Bruder Peter II. von Savoyen waren mit dem englischen und dem französischen König verwandt. Als die Kyburger den Krieg gegen die Staufer zur Ausdehnung im Westen nutzten und die zum Reich gehörenden Städte und Landschaften (Bern, Murten, Haslital) bedrängten, konnte Bern Peter II. von Savoyen zum Verbündeten gewinnen. 1255/56 kam es zum Friedensschluss. Bern blieb Reichsstadt, und Savoyen konnte im westlichen Burgund seine Führungsrolle festigen.

Den beiden Kyburgergrafen, denen eine herangewachsene Erbgeneration fehlte und deren nächste Verwandte und Vertraute – besonders die Grafen von

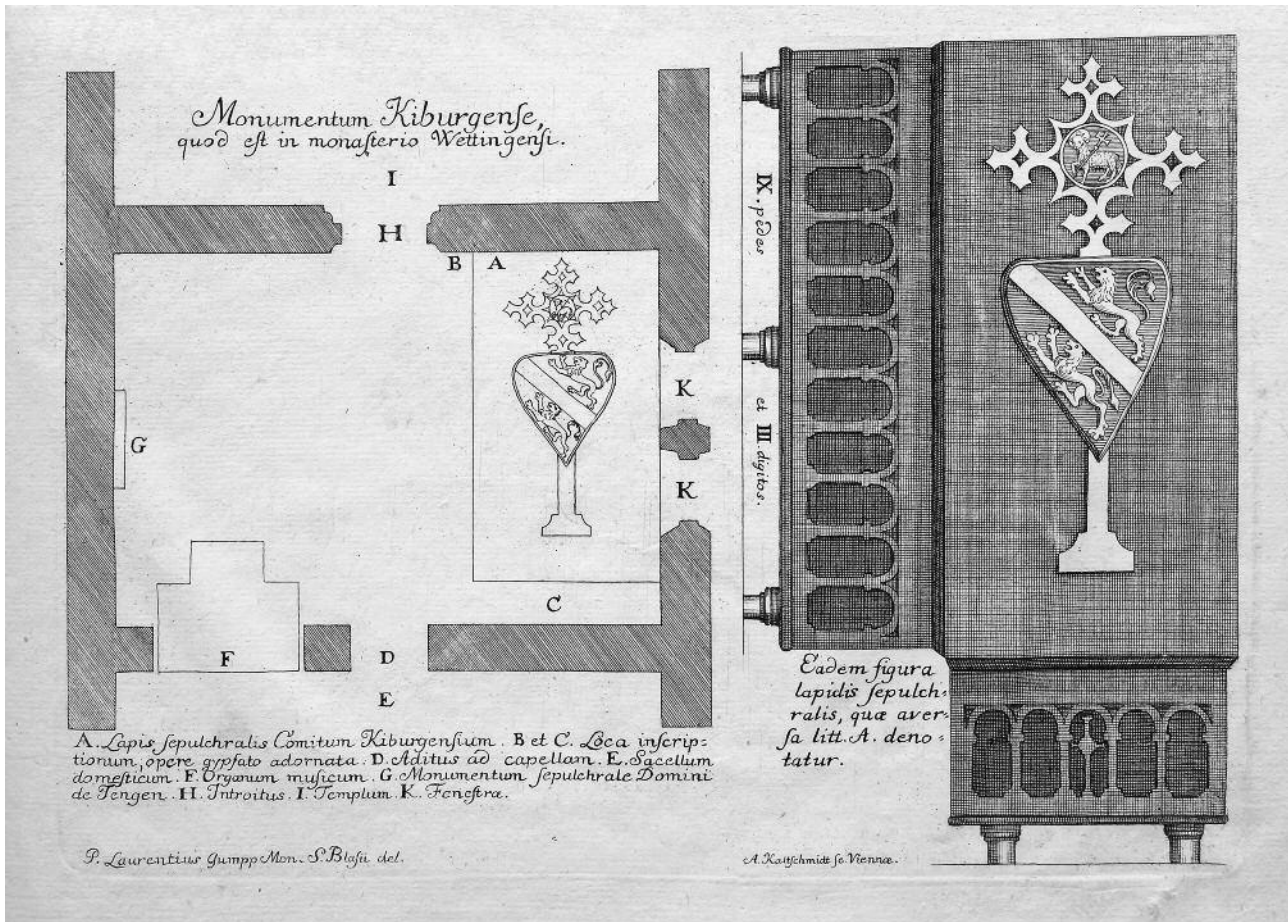


Abb. 21 Wettingen AG. Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg sind in diesem Sarkophag im ehemaligen Zisterzienserkloster Wettingen beigesetzt. Er stand bis 1993 in der Vorhalle der Marienkapelle, der einstigen Infirmerie- und Totenkapelle. Darstellung der Situation um 1737 vom St. Blasianer Pater Laurentius Gump. Heute befindet sich der Sarkophag in der Klosterkirche.

Savoyen und von Habsburg – sich jederzeit zu Konkurrenten entwickeln konnten, musste ihre verletzte Stellung bewusst gewesen sein.<sup>39</sup>

Etwa um 1250 teilten die letzten beiden Kyburger Grafen Hartmann IV./der Ältere und Hartmann V./der Jüngere – Onkel und Neffe – die Herrschaft verwaltungstechnisch auf. Der Neffe übernahm die Güter westlich des Reussunterlaufs im Aargau und im burgundischen Raum. Angesichts der fehlenden Nachkommen des Onkels war diese Teilung wohl nur als organisatorische Übergangslösung gedacht. Sie urkundeten und agierten auch weiterhin oft gemeinsam. Aufgrund der Dendrodatierung ist also der Bau der Kastelen in die Zeit dieser Herrschaftsteilung anzusetzen.

Um/vor 1248 nahm Hartmann der Jüngere eine Anna von Rapperswil zur Frau. Für die Kyburger war diese Ehe eine hochinteressante Verbindung. Die Grafen von Rapperswil verfügten über die Klostervogtei Einsiedeln und seit etwa 1240 über die Reichsvogtei Urseren, gründeten die Stadt Rapperswil, mehrere Klöster im Zürichseeraum<sup>40</sup> und 1227 das Zisterzienserkloster Wettingen. In Wettingen traten auch die Ky-

burger als Donatoren auf.<sup>41</sup> Anna von Rapperswil starb allerdings früh und ebenso ihr Söhnlein Werner; 1253 regelte Hartmann der Jüngere für Anna Begräbnis und Gedächtnis im Kloster Wettingen. In der Folge wurde das Kloster zur Grablege der letzten Kyburger (Abb. 21, 22).<sup>42</sup>

<sup>39</sup> FRB 2, Nr. 434. Die Urkunde scheint in den Archives Départementales du Doubs, Besançon, nicht auffindbar zu sein (Rieger 1986; auch eine erneute Anfrage 2016 war ergebnislos, die Registraturen verzeichnen sie nicht). Die Morgengabe aus der Familie des Bräutigams ist das Gegenstück zur Mitgift aus der Familie der Braut und dient der finanziellen Absicherung der Frau.

<sup>40</sup> Literatur zu den Kyburgern: Grafen von Kyburg 2015; Niederhäuser 2003; Eugster 1991; Sablonier 1981; Feldmann 1925/26; Brun 1913.

<sup>41</sup> Burlet 2015; Niederhäuser 2015a, 185; Burlet/Kinder 2015, 196.

<sup>42</sup> Heinemann 1986, 260 f.

<sup>39</sup> Savoyen spekulierte ohne Zweifel darauf, nach einem eventuellen kinderlosen Ableben der Kyburger etwas von deren Herrschaften und Reichslehen erben zu können, was auch vorübergehend gelang (Heinemann 1986, 245).

<sup>40</sup> Sablonier 1994; Sablonier 2008; Eugster 1991.

<sup>41</sup> Eugster 2015. Es scheint sich um eine Allianz zwischen Rapperswilern und Kyburgern im Sinne eines Ausgleichs um umstrittene Güter und als Positionsmarkierung gegenüber den Herren von Regensberg gehandelt zu haben.

<sup>42</sup> Windler 2015.



**Abb. 22** Für die frühverstorbene Anna von Rapperswil, die erste Frau Hartmanns V. von Kyburg, wurde am 31. Mai 1253 im Kloster Wettingen eine Jahrzeit gestiftet. Das Kloster erhielt den Zehnten von Hitzkirch und die Mühle in Mellingen. Der Mönch Johannes von Strassburg schuf für die hochrangigen Stifter eine grossformatige Prachturkunde. An grünweissen Schnüren hängen die Siegel der beiden Hartmanne; links jenes des Witwers, rechts jenes von Hartmann dem Älteren.

Kurz nach Annas Tod führte Hartmann der Jüngere die älteste Tochter des Grafen Hugo III. von Chalon und der Pfalzgräfin Alix/Adelheid von Burgund heim. Die Mitgift der Braut Elisabeth von Chalon bestand neben bedeutenden finanziellen Mitteln aus Rechten und Gütern, auf welche die Pfalzgrafen von Burgund in den Bistümern Konstanz und Chur Anspruch hatten. Sie wurden explizit als Erbgüter des Pfalzgrafen Otto III. von Burgund und Meranien bezeichnet, stammten also aus jenem lenzburgisch-zähringischen Erbteil, den die Staufer für sich behalten hatten. Im Ehevertrag von 1254 werden die Lokalitäten nur andeutungsweise benannt: Sie bestanden aus Rechten an der Burg Lenzburg und an anderen undefinierten Gütern (Burgen, Siedlungen, Rechte, Lehen, Vasallen, Eigenleute).<sup>43</sup> Vermutlich hatten die Kyburger bereits gewisse Ansprüche an diesen Rechten erhoben; der Ehevertrag konnte Besitzansprüche klären, Konflikte ausräumen und die kyburgische Position stärken. Im Gegenzug setzte Hartmann V. seine west-

kyburgischen Rechte und Güter als Pfand und Morgengabe in die Ehe ein.

Der Vater von Graf Hugo III., Johann I. von Chalon (etwa 1190–1267), war als Herr der wichtigsten Salinenorte des Jura, Salins<sup>44</sup> und Lons-le-Saunier, und seit 1248 als Regent der Pfalzgrafschaft Burgund (mit der Saline Grozon) einer der an Einkünften und Einfluss potentesten Adligen im burgundischen Raum. Ausserordentlich aktiv forcierte er den Ausbau der Herrschaft und die Sicherung des weiträumigen, lukrativen Salzhandels und der Handelsstrassen über Jougne und Pontarlier. Burgen- und Festungsbau sowie der Aufbau eines Kastellanen- und Vasallennetzes spielten dabei eine zentrale Rolle.<sup>45</sup> Auch die Heiratspolitik der kinderreichen Grafen von Chalon dürfte in diesem Kontext zu interpretieren sein. Es ist durchaus denkbar, dass die Grafen von Chalon bei der Eheschliessung mit den Kyburgern an die Sicherung des Salzhandels in die heutige Westschweiz dachten.<sup>46</sup> Der Salzimport gewann mit dem Aufschwung von Vieh-



Abb. 23 Château le Pin (Dép. Jura, F). Eine der Burgen des Grafen Johann von Chalon, über der Salzstrasse nördlich von Lons-le-Saunier gelegen, erbaut um/vor 1253, also gleichzeitig mit der Kastelen. Die Gebäude neben dem Hauptturm sind jüngeren Datums.

zucht und Käseproduktion ab dem 12. Jh. an Bedeutung – eine Folge des Bevölkerungswachstums und der Entwicklung der Städte mit ihrer hungrigen und zahlungskräftigen Kundschaft. Viele Klöster, vor allem die wirtschaftlich produktiven Zisterzienserklöster, erhielten von Johann von Chalon Salzrenten. Besonders Cîteaux, Mutterkloster des Ordens und Sitz des zisterziensischen Generalkapitels, erwarb zielstrebig Salzrenten, Salzpfannen und Immobilien in Salins und Lons-le-Saunier.<sup>47</sup> Für die Kyburger dürfte eine Verbindung mit dem reichen «Salzgrafen» des Juras ebenso verlockend erschienen sein.

Unter den zahlreichen neuen Burgen Johans von Chalon sticht die um/kurz vor 1253 erbaute Burg Le Pin (Dép. Jura, F) heraus: Ein mächtiger fast quadratischer Wohnturm mit gerundeten Gebäudeecken, Walmdach und vier kleinen Erkern – man glaubt einen Zwilling von Kastelen zu sehen (Abb. 23). Auf alten Fotos und Zeichnungen überdeckt das Dach die Wehrgänge zwischen den Türmen. Der innenliegende Dachansatz scheint bei einer Renovation um 1920 möglicherweise nach alten Befunden wiederhergestellt worden zu sein.<sup>48</sup> Johann von Chalon hatte diesen Donjon über dem wichtigen Verkehrsweg zwischen Lons-le-Saunier und Château-Chalon eigenmächtig auf einem Grundstück des Benediktinerklosters Baume-les-Messieurs errichtet; am 2. Februar 1253 kam es – offenbar nachträglich – zur Einigung mit dem Kloster.<sup>49</sup>

### 1.3

#### KASTELEN – DIE NEUE GRAFENBURG

##### 1.3.1

#### DER STANDORT INNERHALB DER KYBURGER BESITZUNGEN

Die Kyburger scheinen den Standort Kastelen strategisch gewählt und die Burg von Grund auf neu gebaut zu haben. Ob die archäologisch nachgewiesene hochmittelalterliche Vorgängerbürg, eine typische Mottenburg mit hölzernem Turm, vor Baubeginn noch genutzt worden war, ist unbekannt. Weder Besitzer noch Namen dieser älteren Burg sind in den Quellen überliefert. Wir wissen auch nicht, wie der Kastelerberg in Kyburger Besitz kam. Möglicherweise war er ein Splitter des lenzburgischen Erbes. Andererseits wäre auch eine Besitzgenese über lokale Adelsfamilien oder über klösterliche Vogteirechte denkbar.<sup>50</sup>

Die Hausmacht der Kyburger bestand aus einem Puzzle von zerstreuten Rechten und Gütern, das sich nur teilweise zu einer gewissen Geschlossenheit verdichtete. Im Raum des Aargaus (zu dem historisch auch das Gebiet des Kantons Luzern gehörte) sind die kyburgischen Rechte besonders schwierig zu fassen. Die Grafen teilten sich den Aargau mit anderen Herrschaften, die ihnen als Hochadelige ranggleich waren. Die wichtigsten waren die Frohburger im Raum Zofingen–Olten–Hauenstein und Jura sowie die Habsburger und Habsburg-Laufenburger, die im Reusstal, im

<sup>43</sup> FRB 2, Nr. 346, 27. 1. 1254 (Original in den Archives Départementales du Doubs, Besançon).

<sup>44</sup> Ein aussergewöhnlich beweglicher Adeliger: 1237 gewann er durch einen Herrschaftentausch mit dem Herzog von Burgund Salins, Les Clées am Col de Jougne und weitere wichtige Jurapositionen, verzichtete dafür auf Chalon-sur-Saône und Auxonne.

<sup>45</sup> Delobette 2005; Voisin 1984; Histoire de la Franche-Comté 1977, 143–146.

<sup>46</sup> Für Verbindungen von den Grafen von Chalon zu den Kyburgern und zur kyburgischen Westschweiz sind vor 1253 die Quellen schwierig zu finden.

<sup>47</sup> Locatelli et al. 1991; Locatelli 1992.

<sup>48</sup> Eine eingehende Bauuntersuchung scheint nicht greifbar zu sein.

<sup>49</sup> Internetseiten <http://lafrancemedievale.blogspot.ch/2015/02/le-pin-39-chateau-fort.html> und <http://lafrancemedievale.blogspot.ch/2015/02/le-pin-39-chateau-fort.html> [jurauneterreredeshommes.blogspot.ch/2015/09/le-chateau-du-pin-le-pin-39210.html](http://jurauneterreredeshommes.blogspot.ch/2015/09/le-chateau-du-pin-le-pin-39210.html) (23. 8. 2016).

<sup>50</sup> Vielleicht war der Burghügel im Hochmittelalter ein Sitz der im 11./12. Jh. fassbaren «Herren von Altbüron». Diese werden in der Abschrift eines verlorenen Einsiedler Nekrologs als Stifterfamilie identifiziert, die dem Kloster um 1100 Schenkungen unter anderem in Alberswil und Melchnau übereignet hatte (Stift Einsiedeln, Traditionsnotizen des 10. bis 14. Jh., in: QW II/3, 364 und 377). Oder: Möglicherweise konnte Hartmann V. im Gebiet Kastelen Grund und Rechte vom Kloster Einsiedeln erwerben. Kastvögte des Klosters waren zu dieser Zeit die Verwandten von Hartmanns V. erster Gattin, die Grafen von Rapperswil. Mangels Quellen bleiben solche Überlegungen spekulativ. Werner Meyer vermutet aufgrund der überdurchschnittlich grossen frühen Holzburgen Kastelen und Stattägertli bei Gettnau LU eine gräflich-landesherrliche Präsenz, am ehesten der Lenzburger; vgl. Meyer 1991, 124.

südlichen Seetal und in Sempach Besitz und Rechte innehatten. Den Habsburgern gehörte auch das Landgericht oder Blutgericht der Grafschaft Willisau mit den Gerichtsstätten Egolzwil und Buchen, das sich aus einem Gericht der freien Leute entwickelt hatte. Dieses Gericht war den Habsburgern aus dem lenzburgischen Erbe von den Staufern verliehen worden. Mit dieser Gerichtsherrschaft verband sich auf unbekannte und unklare Weise die Burg Alt-Willisau auf einem Hügelzug bei Willisau, wo heute noch die Burgkapelle St. Niklaus steht.<sup>51</sup> Als Vögte ihres Hausklosters Muri wachten die Habsburger auch über den verstreuten Besitz dieses Klosters in der Gegend. Während des Stauferkonfliktes zeigten die prostaufischen Habsburger allerdings im südlichen Aargau kaum Präsenz.

«Macht» bestand rund um Kastelen grundsätzlich aus einem äusserst heterogenen Teppich aus Rechten und Ansprüchen von Grafen und Freiherren, kleinen Herren und Klostervogteien. Soweit die Quellen – vor allem das spätere Habsburger Urbar – aussagekräftig sind, waren die kyburgischen Rechte und Güter im Bereich des Burghügels Kastelen bescheiden. Die gewichtigeren Rechte der Kyburger lagen weiter unten im Wiggertal: Die Kastvogtei über die Güter und Rechte des Stiftes Beromünster, die sich im Bereich Langnau, Mehlsecken, Richenthal bis Pfaffnau massierten, und die Vogtei und Burg Wikon.<sup>52</sup> Ein Güterschwerpunkt, der nach einem Burgenbau rufen würde, ist rund um den Kastelenberg jedenfalls nicht zu erkennen. Hartmann V. zeigte auch später keine Anstalten, bei der Kastelen einen Besitzschwerpunkt auszubauen. In dieser Verkehrslage wäre die Gründung eines Markortes oder Städtchens zeit- und standesgemäss gewesen. Die Hoheitsrechte des nahen Ettiswil befanden sich jedoch bei den Freiherren von Wädenswil, während Einsiedeln die kirchliche Kollatur innehatte.

Das bis ins 19. Jh. von einem Flachsee bedeckte Wauwilermoos wird auf allen Seiten von überregionalen Verkehrswegen tangiert. Die Nord-Süd-Verbindung westlich des Mooses führte von Schötz über den Hügel Hostris («Hochstrasse») nach Ettiswil. Zugleich ist die Region Ausgangspunkt einer alten ostwestlichen Nebenachse quer durch das nördliche Napfgebiet. Aus kyburgischer Sicht war vermutlich die Lage des Burghügels auf halbem Weg zwischen den kyburgischen Positionen Burgdorf und Sursee von Bedeutung. Die Kastelen lag an einem markanten, aber wegen der sumpfigen Talböden verkehrstechnisch schwierigen Kreuzungspunkt von ostwestlichen und nordsüdlichen Verbindungen. Die wichtigen Landstrassen der Frühen Neuzeit suchten sich ihren Weg anderswo.<sup>53</sup>

### 1.3.2

#### ZUR GLEICHEN ZEIT: DIE STADTGRÜNDUNG VON SURSEE

Die Kyburger bauten gleichzeitig mit der Errichtung der Kastelen oder kurz danach das Pfarrdorf Sursee zur Stadt aus. Als wichtigste Datierungsstütze dient das Bürgerrechtsprivileg für das Kloster St. Urban von 1256.<sup>54</sup> Vor 1256 erscheint Sursee – trotz seiner verkehrstechnisch wichtigen Lage – auffällig diffus in den Quellen, die nicht einmal implizit eine zuständige Herrschaft nennen.<sup>55</sup> 1247 wies Papst Innozenz IV. den Leutpriester von Sursee an, auf Bitten der Grafen einem kyburgischen Gefolgsmann eine Pfründe in Sursee zuzuweisen. Die Renitenz des Leutpriesters, der möglicherweise in Sursee zugleich adeliger Kirchherr war, lässt vermuten, dass eine kyburgische Ortsherrschaft in Sursee in diesen Jahren noch wenig Wirkung hatte.<sup>56</sup> Umso expliziter wurde Graf Hartmann der Jüngere kurz nach der Stadtgründung als Patron der Kirche gewürdigt, als der kyburgische Notar Friedrich 1257 in Sursee eine Pfründe stiftete.<sup>57</sup>

### 1.3.2.1

#### DER KONFLIKT UM DIE KASTVOGTEI BEROMÜNSTER

Es spricht einiges dafür, dass die Stadtgründung in Zusammenhang mit der Beilegung eines Konfliktes um die kyburgische Kastvogtei Beromünster (1254/55) gesehen werden sollte.

Nachdem die Kyburger vermutlich in den 1210er-Jahren aus lenzburgischem Besitz die Kastvogtei über das Chorherrenstift Beromünster erlangt hatten, scheint das Stift aufgrund seiner Privilegien die Wahl des Vogtes für sich reklamiert und den kyburgischen Anspruch nicht akzeptiert zu haben. 1217 suchten Graf Ulrich III. und seine Söhne Werner und Hartmann IV. Beromünster mit einem Gewaltakt heim, brannten anscheinend Stift und Flecken nieder. Die Geistlichen mussten sechs Jahre im Exil leben. Um 1220 verhängte der Bischof von Konstanz den Kirchenbann über die Grafen – ohne viel Erfolg: Der Münsterer Propst musste 1223 Kaiser Friedrich II. in Italien aufsuchen. Dieser belegte die Kyburger mit der kaiserlichen Acht und zwang sie so zu einem Vergleich. Die Bischöfe von Konstanz und Basel vermittelten eine vertragliche Einigung mit dem Stift, worin die vogteilichen Kompetenzen fixiert wurden. Die Kyburger Kastvogtei blieb darin grundsätzlich unbestritten.<sup>58</sup> Um 1227/28 legte auch Graf Rudolf II. von Habsburg einen Konflikt mit dem Stift bei, wobei er sich selbst als verantwortlich für einen Brand (des Stifts und Fleckens?) bezeichnete. Es ist unbekannt, ob die Habsburger vereint mit den Kyburgern gegen das





Abb. 24 Hitzkirch LU, Richensee (Aufnahme um 1960). Ab 1237 konnten die Grafen von Kyburg, zugleich Kastvögte über das Stift Beromünster, Richensee zum Sitz ihres Kastvogtes ausbauen. Auf dem Turm muss man sich einen auskragenden hölzernen Oberboden mit den Wohnräumen vorstellen. Die Fotografie fokussiert von Westen auf den alten Hocheingang des Turms und auf das umliegende Gebäudeensemble: Links die alte Schmitte, in der Mitte der Gasthof zum Löwen.

Stift vorgegangen waren oder eine eigene Fehde geführt hatten.<sup>59</sup>

Danach scheint sich das Verhältnis des Stiftes zu den Kyburgern harmonisiert zu haben. 1231 wählte das Kapitel den Domherrn Ulrich von Kyburg zum Propst, der nach seiner Berufung auf den Bischofssitz zu Chur Platz machte für Werner von Sursee-Tannenfels (1234 bis nach 1250).<sup>60</sup> Propst Werner konnte die Kyburger davon überzeugen, dass die nahen Wälder Buchholz und Winonholz samt Rodungsäckern alter Stiftsbesitz seien. Diese wünschten als Gegenleistung Land bei Ermensee zum Bau einer «munitio», was in diesem Kontext wohl am ehesten mit «festes Bauwerk» zu übersetzen ist. Propst Werner stimmte 1237 «hilariter animo», also bereitwillig, dem Geschäft zu<sup>61</sup>; die Wälder waren ohne Zweifel für Bauarbeiten im Stift und Dorf dringend vonnöten.<sup>62</sup> Die Kyburger legten ihrerseits auf dem ertauschten Land den Grundstein für das Dorf Richensee mit dem Turm und Sitz des Verwalters der Vogtei über das Stift (Abb. 24).

Arnold von Richensee – wie sich der Vogt nannte – baute ab den 1240er-Jahren die Vogtrechte konsequent aus.<sup>63</sup> Er zog die Gerichte des Stiftes an sich, erhob Steuern, zog Güter und lukrative Mühlen ein und forderte den Todfall, die Güter verstorbener Leibeigener. Gegenüber den Chorherren liess er es aber an Achtung vermissen und verletzte wiederholt handgreiflich die Immunität des Stiftsbezirks.<sup>64</sup> Nach den Respektlosigkeiten gegenüber Propst Werner wählte das Kapitel nach dessen Tod den Propst von Zofingen, Rudolf von Frohburg, zum neuen Vorsteher; er führte spätestens ab 1253 beide Stifte in Personalunion.<sup>65</sup> Der Propst be-

mühte sich nun um eine Beilegung des Konflikts um die Ausübung der Vogteirechte.

Damit wird die eher ungewöhnliche Konstellation des Konfliktes unterstrichen. Die Grafen von Frohburg waren enge Vertraute der Kyburger. Besonders Propst Rudolf dürfte für Hartmann V. eine wichtige und rang-

<sup>51</sup> Werner Meyer vermutet in dieser Burgstelle eher eine typische Höhenburg des 10./11. Jh., die möglicherweise später weiter ausgebaut wurde (Meyer 1991, 127). Zum Landgericht vgl. Bickel 1982, 207–224. Zu Willisau: Die Herren von Hasenburg konnten die Twingrechte des Pfarrdorfes in ihrem Besitz vereinen und um 1302/03 mit einem habsburgischen Privileg die Stadt gründen. Dafür mussten sie Willisau in ein habsburgisches Lehen umwandeln (Bickel 1982, 168–170). Zu Ettiswil vgl. Glauser/Siegrist 1977, 137 f.

<sup>52</sup> Bickel 1982, 91.

<sup>53</sup> Vgl. Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS); Wicki 1979, 464–480.

<sup>54</sup> QW I/1, Nr. 800. Vgl. dazu Stercken 2006; St. Urbanhof Sursee 2008. Zu beachten sind auch die auf die 1250er-Jahre hinweisenden Dendrodatierungen zum Murihof und zur Grabenmühle (freundliche Mitteilung KaLU, Fabian Küng, 17.3.2015).

<sup>55</sup> Zur schwierigen Quellenlage der machtpolitischen Geschichte Sursees im Hochmittelalter jetzt Rösch 2016, 18–20, 179–192.

<sup>56</sup> QW I/1, Nr. 549, 11.8.1247, und Nr. 557, 14.10.1247. Vermutlich war die Pfründe für den kyburgischen Notar Rudolf bestimmt. Interessanterweise hatte der Leutpriester in Sursee – vielleicht ein adeliger Kirchherr – die Kollaturrechte. Als er stattdessen eine Pfründe anderweitig besetzte, wurden die Äbte von Einsiedeln, Friesenberg und St. Urban aufgebeten, nach dem Rechten zu sehen.

<sup>57</sup> QW I/1, Nr. 804, 25.1.1257. Bischöfliche Bestätigung der Stiftung einer Pfründe in der Pfarrei Sursee; die Kollatur steht dem Leutpriester zu.

<sup>58</sup> UB Bero 1, Nr. 18 und 22.

<sup>59</sup> UB Bero 1, Nr. 24 und 26; QW I/1, Nr. 334.

<sup>60</sup> Büchler-Mattmann/Lienhard 1977, 181.

<sup>61</sup> UB Bero 1, Nr. 41.

<sup>62</sup> Die Neugestaltung des Innern der Stiftskirche im 13. Jh. ist archäologisch nachgewiesen, vgl. Eggenberger 1986, 73–86.

<sup>63</sup> Erstmals tritt Vogt Arnold 1242 auf (QW I/1, Nr. 457).

<sup>64</sup> Vgl. UB Bero 1, Nr. 81–86.

<sup>65</sup> Das Stift Zofingen nur bis 1264 (Boner 1977, 548 f.).

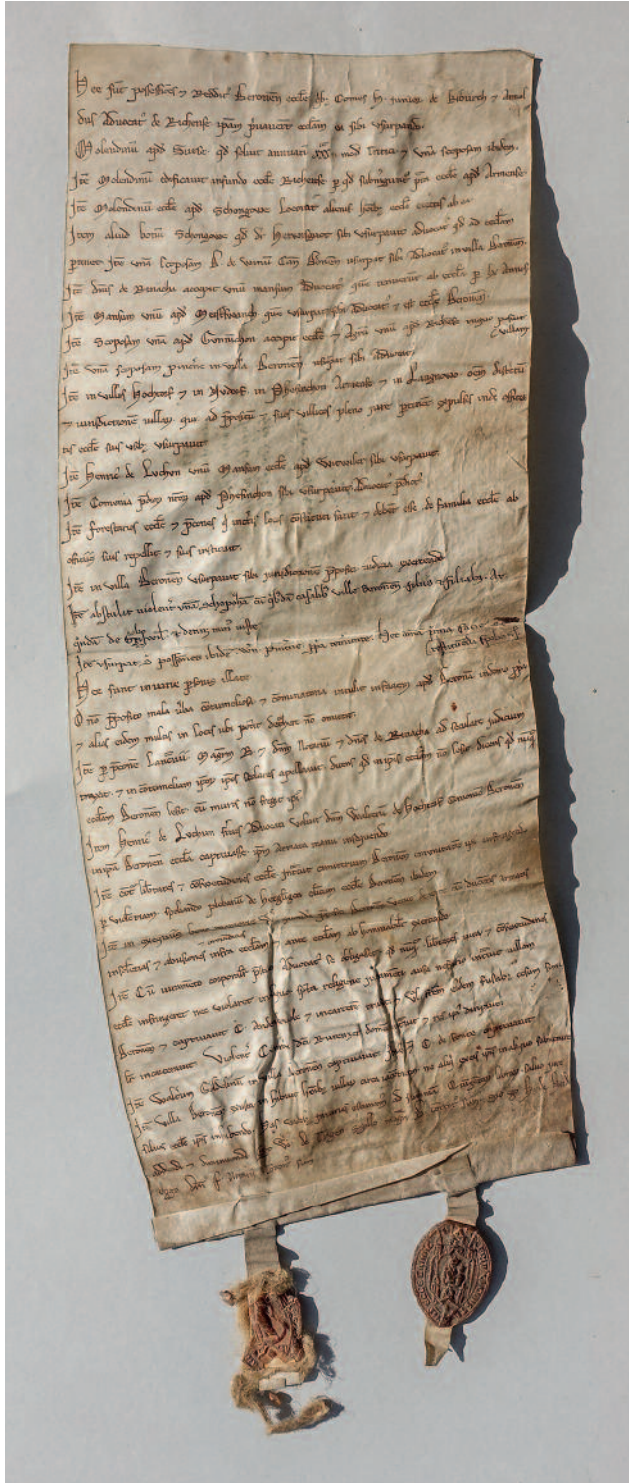
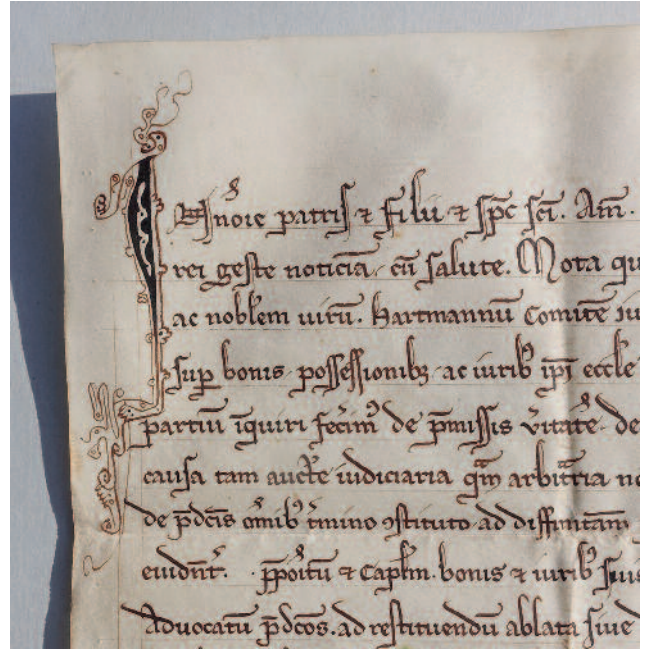


Abb. 25 Konflikt um die Kastvogtei Beromünster.

a) Im Konflikt des Stiftes Beromünster gegen den kyburgischen Vogt Arnold von Richensee forderte der Bischof von Konstanz die Einreichung von Schadenslisten. Die abgebildete Klageliste wurde von Vertretern des Stifts und des Grafen Hartmann V. erstellt und besiegelt (Magister Burkard von Winon siegelte als Chorherr zu Beromünster und Notar Friedrich als Domherr zu Konstanz). Der Konflikt um die kyburgische Kastvogteiausübung wurde mit juristischem Know-how und viel diplomatischem Geschick gelöst. Bischof Eberhard II. von Konstanz verkündete am 12. August 1255 sein Urteil.

b) Die hübsche Initiale der Urteilsurkunde verrät den Stellenwert der Akteure und des Prozesses.



b

mässig ebenbürtige Persönlichkeit gewesen sein, was durch Urkunden der 1250er-Jahre unterstrichen wird. In Wettingen war er am 31. Mai 1253 Zeuge bei der Stiftung für die verstorbene Anna von Rapperswil.<sup>66</sup>

Auch unter den Chorherren des Stiftes finden sich kyburgische und frohburgische Gefolgsleute.<sup>67</sup> Vogt Arnold hatte sich einen kapitalen Fehler geleistet, als er vier einflussreiche Beromünsterer Chorherren vor landgräfliches Gericht zitierte und sie als «scholares», Schulbuben, verspottete.<sup>68</sup> Die Zitierten waren nach ihrer Rangordnung:

- der gelehrte Magister, Chorherr und Konstanzer Domherr Burkard von Winon, der ab 1257 als Archidiakon von Burgund die Aargauer Diakonate betreute,
- der Notar, Chorherr und Konstanzer Domherr Friedrich, zugleich Rat, faktisch Kanzler und damit engster Vertrauter der Kyburger Grafen,<sup>69</sup>
- Heinrich von Rinach, gleichzeitig Kustos in Beromünster, Chorherr in Zofingen und Dekan am Domstift Basel,
- Hesso von Rinach, gleichzeitig Chorherr in Zofingen, ab 1265 Propst von Schönenwerd, Minnesänger.<sup>70</sup>

Die Kleriker liessen nun ihr Instrumentarium spielen. Schriftlichkeit, Verwaltungswissen, Juristik und Diplomatie wurden zu dieser Zeit vorwiegend von geistlicher Hand gehandhabt. Mit allem Respekt gegenüber

Hartmann dem Jüngeren, der sicher auf seine Kastvogteirechte pochte, beschaffte sich das Stift Münster im April 1254 in Rom eine päpstliche Bestätigung der «bis jetzt friedlich gelebten Einigung von 1223» – womit das Einvernehmen mit dem Kastvogt unterstrichen wurde – und eine Anweisung an den Bischof von Konstanz, den Konflikt beizulegen.<sup>71</sup>

In diesen Jahren gestaltete der Bischof von Konstanz, Eberhard II. von Waldburg, zielstrebig die bischöfliche Gerichtsbarkeit nach den Massstäben des römisch-kanonischen Rechts um. Diese Bestrebungen sind erstmals bei einem Verfahren von 1252 feststellbar; ab 1253 erscheinen «judices ecclesiae» und damit das bischöfliche Offizialat.<sup>72</sup> Das Konstanzer Gericht konnte sich zusehends als wichtige Schiedsinstanz im Bistum etablieren.

Wie Zimpel feststellte, wurde im Fall Beromünster formell das Schiedsverfahren anstelle eines Strafverfahrens gewählt (de facto eine Mischform) – ohne Zweifel aus Rücksicht auf den Kyburger Grafen – und mit einem überdurchschnittlichen Aufwand an Schriftlichkeit durchgeführt.<sup>73</sup>

1255 war Hartmann der Jüngere bereit, sich eidlich mit seinem Vogt dem Urteil des Bischofs zu unterwerfen. Vier Kundschafter wurden als offizielle Vertreter der beiden Parteien bestimmt, ohne jedoch tatsächlich Konfliktgegner zu sein: Hier zeigt sich die scholastisch-dialektische Schulung der Kleriker. Die drei Chorherren Magister Burkard von Winon, Notar Friedrich und Werner von Triengen<sup>74</sup> und der kyburgische Gefolgsmann Ritter Heinrich II. von Heidegg nahmen die Klagen auf und erstellten zwei Schadensrödel.<sup>75</sup>

Am 12. August 1255 entschied Bischof Eberhard, dass die entfremdeten Mühlen und Güter dem Stift zurückzustellen seien. Für die weiteren Schädigungen sollten der Graf und sein Vogt je 150 Mark Silber erlegen. Das entsprach sehr grob gerechnet nicht mal einem Zehntel der errechneten Schadenssumme. Damit zeigt sich, dass die intensiviertere Wahrnehmung der Kastvogteirechte nicht grundsätzlich infrage gestellt wurde; die Steuern und Todfallsequestrierungen scheinen damit legitimiert. Die gewalttätigen und respektlosen Exzesse mussten jedoch sanktioniert werden: Vogt Arnold und seine Leute wurden vom Bischof des Amtes enthoben.<sup>76</sup> Im Oktober 1255 handelte sich Arnold wegen Renitenz doch noch den Kirchenbann ein.<sup>77</sup> Offenbar konnte er sich durch eine Bussleistung wieder vom Bann lösen; am 1. Februar 1259 erscheint er im Kyburger Gefolge als Zeuge einer Beurkundung auf Kastelen.<sup>78</sup>

Die Vorfälle spiegeln jedenfalls das Bemühen Hartmanns des Jüngeren um eine Verstärkung des herrschaftlichen und fiskalischen Zugriffs.<sup>79</sup> Es dürfte sinnvoll sein, den Konflikt als innerkyburgische Meinungsverschiedenheit einzustufen, als Folge einer intensiveren und teilweise übergriffigen Ausübung des Kastvogteirechtes. Die miteinander bestens bekannten Kontrahenten aus dem inneren Machtzirkel der Kyburger regelten die Dissonanzen unter beiderseitiger Wahrung der Interessen und «des Gesichts». Gleichzeitig konnte die bischöfliche Gerichtsbarkeit ihr Potential und ihren Kompetenzanspruch zur Lösung von diffizilen Fällen mit Hilfe des römisch-rechtlichen Instrumentariums demonstrieren (Abb. 25).

### 1.3.2.2

#### FROHBURGER INSPIRATIONEN UND ZISTERZIENSISCHE QUALITÄTEN?

Mit den Frohburgern bewegten sich die Kyburger politisch im Gleichklang. Bis zum Konflikt zwischen den Staufern und dem Papst Innozenz IV. waren sie treue Gefolgsleute der staufischen Kaiser, wechselten aber mit der päpstlichen Exkommunikation und der Abset-

<sup>66</sup> QW I/1, Nr. 687.

<sup>67</sup> Die beiden kyburgischen Notare Friedrich und Rudolf waren schon 1245/46 Chorherren von Beromünster (QW I/1, Nr. 487, 508a, 540, 541 und weitere). 1247 sollte Magister Werner aus der Entourage des Propstes Rudolf von Frohburg in Beromünster ein Kanonikat erhalten (QW I/1, Nr. 547). – Bemerkenswert ist, wieviele Chorherren sowohl in Beromünster wie in Zofingen verpfändet waren. Das kyburgische und das frohburgische Stift waren spätestens unter Propst Rudolf miteinander eng verbunden (Riedweg 1881, 444–462).

<sup>68</sup> Enthalten als Klagepunkt im Klagerodel von 1255 (QW I/1, Nr. 747).

<sup>69</sup> Sablonier 1981, 48.

<sup>70</sup> Zu den Chorherren Riedweg 1881, 444, 457–459.

<sup>71</sup> UB Bero 1, Nr. 81 und 82.

<sup>72</sup> Zimpel 1990, 234–267, 288 f. Das älteste bekannte Siegel des Konstanzer Offizialats hängt an einer Urkunde aus dem Beromünsterer Prozess von 1255. Vgl. dazu auch Becker 1998.

<sup>73</sup> Zum Verfahren zu Beromünster Zimpel 1990, 247–253: «Die Schriftlichkeit, ein wesentliches Prinzip dieser Verfahrensart [das Schiedsverfahren in enger Anlehnung an das römisch-kanonische Recht] wird sorgfältig beachtet, und zwar in höherem Masse, als das sonst bei Schiedsverfahren üblich ist.» Zimpel stellt fest, dass die Vorwürfe gegenüber Vogt Arnold einen Strafprozess erfordert hätten; ein Schiedsverfahren wäre gemäss den Dekretalen nicht statthaft gewesen. «Ein ordentliches Verfahren wird wohl nur vermieden, um den Grafen von Kyburg nicht zu kompromittieren. Eberhard lässt aber keinen Zweifel daran, dass Arnold von Richensee ein solches Verfahren droht, wenn er die ihm gesetzte Frist verstreichen lassen sollte.»

<sup>74</sup> Erscheint ab 1250 als Chorherr in Münster, ist am 23. 9. 1261 Chorherr in Zofingen (QW I/1, Nr. 635 und 898).

<sup>75</sup> QW I/1, Nr. 747 und 748, neu transkribiert. Aus solchen kirchlichen Befragungstechniken in zivilen und kirchlichen Verfahren entwickelte sich im 13./14. Jh. das Kundschaftswesen. Teuscher 2007, 48–58.

<sup>76</sup> QW I/1, Nr. 753; UB Bero 1, Nr. 86.

<sup>77</sup> QW I/1, Nr. 757, 6. 10. 1255; UB Bero 1, Nr. 88.

<sup>78</sup> ZUB 3, Nr. 1049.

<sup>79</sup> Vgl. Bulet/Kinder 2015.



**Abb. 26** Sursee LU. Mittelalterliche Stadtstrukturen in barockisiertem Gewand: Der St. Urbanhof besetzt die Eckposition in der kyburgischen Stadtmauerung. Um 1596–1598 wurde er fast gänzlich neu gebaut. Links davon der grosse ehemalige Stadthof des Klosters Muri: Dieses Gebäude besteht bis zum vierten Obergeschoss aus den Mauern des kyburgischen Stadtsitzes. Zwischen beiden Häusern führt das Hintertor in die Stadt und zum Kirchhügel mit der Pfarrkirche St. Georg.

zungsverfügung gegen Kaiser Friedrich II. von 1239/45 ins Lager der Staufergegner. 1248 zogen sie gemeinsam in einem antistaufischen Heer am Oberrhein gegen König Konrad IV.<sup>80</sup> Bei dynastisch bedeutsamen kyburgischen Beurkundungen waren die Frohburger immer dabei.<sup>81</sup> Die einflussreichen Frohburger hätten für die Kyburger durchaus zu Rivalen werden können. Doch das Verhältnis war offenbar durch Respekt gekennzeichnet.<sup>82</sup>

Die Grafen von Frohburg beherrschten die Passübergänge des Unteren und Oberen Hauensteins und gründeten zahlreiche Städte entlang der Pass- und Verkehrswege in ihrem Machtgebiet. An der Verbindung über den Unteren Hauenstein waren dies Zofingen, Aarburg, Olten und Liestal. Der Standort ihrer Residenzburg – der Frohburg – funktionierte seit dem 9. Jh. als Verarbeitungsstätte der reichen Bohnerzorkommen rund um den Hauenstein.<sup>83</sup> Wahrscheinlich holte sich jetzt Hartmann V. Inspirationen bei den frohburgischen Strategien der Städteförderung.

Die aufschlussreichste Urkunde aus der Gründungszeit von Sursee ist das Privileg für die Zisterzienser von St. Urban. Hartmann V. verlieh ihnen 1256 ein Areal am hinteren Tor, zusammen mit dem Bürgerrecht im «oppidum» Sursee und mit der Befreiung von Steuern und städtischen Wacht- und Wehrpflichten.<sup>84</sup> Dem St. Urbaner Stadthof wurde damit eine wichtige Eckposition im projektierten Mauerring zugewiesen, unmittelbar neben dem Hintertor und dem Hof/Burg-

haus des Stadtherrn. Der zisterziensische Stadthof und der Hof des Stadtherrn sind mauertechnisch so mit der Stadtmauer verzahnt, dass sie gleichzeitig mit ihr entstanden sein müssen.<sup>85</sup>

Eine derart planmässige Einbeziehung der Zisterzienser von St. Urban entspricht in dieser Zeit den Strategien einer frohburgischen Stadtherrschaft.<sup>86</sup> Die Kyburger hatten in ihren Stadtentwicklungsbemühungen bisher nie zisterziensische Stadthöfe berücksichtigt – allerdings stand das Zisterzienserkloster Wettingen selbst noch in der ersten Gründungsphase.<sup>87</sup>

Mit St. Urban hatten die Kyburger immer wieder zu tun, vor allem wegen ihrer Ministerialen, die entweder Vergabungen tätigten oder das Kloster bedrängten wie die Herren von Luternau in Langenthal. In den 1240er-Jahren führte St. Urban päpstliche Pfründenanweisungen für Kleriker aus dem kyburgischen Gefolge aus.<sup>88</sup> Die Zisterzienseräbte von St. Urban, Frienisberg und Wettingen traten 1241 bei einer Verschreibung zu Gunsten von Margarethe von Savoyen als prominente Garanten und Mitsiegler auf.<sup>89</sup> Es gibt auch Hinweise darauf, dass Zisterzienser während und nach dem Stauferkrieg als diplomatische und ausgleichende Kraft weit über ihren klösterlichen Lebenskreis hinaus aktiv wurden.<sup>90</sup>

Es könnte durchaus sein, dass Propst Rudolf von Frohburg ein «spiritus rector» hinter der Surseer Stadtgründung war: Vielleicht hatte er dem Kyburger vorgeschlagen, allfällige Siedlungsausbaupläne von Ri-

chensee<sup>91</sup> nach Sursee zu verlegen und sich dabei der Mithilfe der Zisterzienser von St. Urban zu bedienen. Die Grafen von Frohburg hatten eine enge Beziehung zu St. Urban. Propst Rudolf von Frohburg wurde 1256 und 1261 sogar als päpstlich beauftragter «Conservator» der Privilegien des Klosters und des Ordens bezeichnet.<sup>92</sup> Aus der Sicht des Stiftes Beromünster war eine Stadt Sursee sicher von grösserem Nutzen als Richensee, das aufgrund seiner Lage inmitten von Stiftsgütern mit Konfliktpotential behaftet war.

Die neue Stadt Sursee fügte sich ideal in die Handelsstrasse, die von Basel und dem Oberrhein über den frohburgischen Unteren Hauenstein und die frohburgischen Städte Liestal, Olten, Aarburg und Zofingen nach Luzern und in die Innerschweiz und weiter in Richtung des im 13. Jh. an Bedeutung gewinnenden Gotthardpasses führte.<sup>93</sup>

Der zisterziensische Stadthof war sicher auch als Absteige und Nachrichtendrehscheibe gedacht und konnte nicht nur für Kyburg, sondern auch für Beromünster und die frohburgischen Interessen von einigem Nutzen sein. Interessanterweise besass St. Urban zu dieser Zeit in der Umgebung von Sursee noch kaum Güter und Rechte.<sup>94</sup> Doch das Kloster, das innert kurzer Zeit einen grossen Stifterkreis gewinnen konnte, befand sich auch wirtschaftlich in voller Expansion. Die ökonomisch gut organisierten und marktorientierten Zisterzienserklöster gestalteten geradezu symbiotisch den mittelalterlichen Stadtentwicklungsboom mit.<sup>95</sup>

Zisterziensische Stadthöfe waren multifunktional; sie dienten als Verwaltungszentren, Herbergen für Klosterleute und -gäste, als Einzugsstelle und Markt-anbindung für die klösterlichen Einkünfte. Damit begünstigten sie auch den Aufbau einer städtischen Wirtschaft, und in Notzeiten konnte der Stadtherr auf den klösterlichen Speicher zugreifen.<sup>96</sup> Die Zisterzienser dürften als Spezialisten angesiedelt worden sein, die etwas vom Funktionieren einer Stadt, von weitreichenden Handelsbeziehungen, von Kredit- und Rentwirtschaft verstanden.<sup>97</sup>

Ein besonderer Fund auf der Kastelen dürfte auf die Zisterzienser verweisen: die Dachziegel. Die geborgenen Fragmente von grossen rechteckigen, gefasten und fast steingutartig gebrannten Dachziegeln scheinen typgleich mit den frühesten Exemplaren aus St. Urban zu sein (vgl. Abb. 303, 304). Dort waren die besten Fachleute des Zieglerhandwerks tätig.<sup>98</sup> Wie Fabian Küng darlegen konnte, stand eine erste Lieferung der mutmasslich benötigten vier- bis fünftausend Ziegel bereits während der zweiten Bauetappe von 1251

auf der Kastelen zur Verfügung.<sup>99</sup> Die Zisterze, wo ab etwa 1230 gebaut und 1259 die vergrösserte Klosterkirche eingeweiht wurde,<sup>100</sup> Kastelen und Sursee waren etwa gleichzeitig oder unmittelbar aufeinanderfolgend Grossbaustellen (Abb. 26). Die klösterliche Bauhütte wechselte Mitte des 13. Jh. vom Steinbau auf den Backsteinbau. Auf Kastelen schlug sich dieser Wechsel allerdings nicht nieder; es fanden sich keine Spuren der bekannten St. Urbaner Backsteine.

<sup>80</sup> Brun 1913, 126 f.

<sup>81</sup> So am 9. 7. 1241 in Suhr, als Hartmann IV. die Verschreibungen für Margarethe von Savoyen vermehrte (ZUB 2, Nr. 553 und 554), beim Ehevertrag mit den Pfalzgrafen von Burgund am 27. 1. 1254 (FRB 2, Nr. 346) und am 24. 3. 1257 auf der Kyburg bei der Erbübertragung an Hartmann V. (ZUB 3, Nr. 1007).

<sup>82</sup> Gemeinsames Auftreten in Urkunden: QW I/1, Nr. 597, 1248: Hartmann V. verspricht den Schutz der Gattin seines Onkels Hartmann IV. in ihrem Leibding. Es siegelt auch Graf Ludwig von Frohburg.

<sup>83</sup> Meyer 1989b; Ammann 1934; Winistörfer 1895.

<sup>84</sup> QW I/1, Nr. 800 (mit Fragezeichen zum Jahr, die Datierung mit 13. Indiktion würde auf 1255 verweisen); Stercken 1999, 18 (Abbildung).

<sup>85</sup> Küng 2006b; Küng/Röllin 2008, 57 f.

<sup>86</sup> Beispiel Zofingen: Bickel 1992, 273 f.; Sauerländer 2004, 55. Allgemein Haeblerle 1946, 144–150.

<sup>87</sup> Das auf das Limmattal und Zürich orientierte Kloster Wettingen scheint von den Kyburgern nie mit einem Stadthof in einer kyburgischen Stadt ausgestattet worden zu sein. Die Kyburger hatten schon verschiedentlich Zisterzienserklöster begünstigt: Im burgundischen Raum pflegten sie Beziehungen zu den Zisterzen Frienisberg und Hauterive, unterstützten die Gründung der Frauenklöster Fraubrunnen bei Burgdorf (1246 Stiftung durch die Kyburger, 1249 Integration in den Orden, Unterstellung unter Frienisberg) und Maigrage bei Fribourg (1255 gegründet, 1261 in den Orden aufgenommen und Hauterive unterstellt).

<sup>88</sup> Als der Stauferkaiser Friedrich II. 1245 vom päpstlichen Kirchenbann getroffen wurde, wandten sich die Kyburger der päpstlichen Partei zu, genauso wie der Zisterzienserorden. Um 1247/48 besorgte der Abt von St. Urban im Auftrag des Papstes für fünf kyburgische Gefolgsleute geistliche Pfründen (Haeblerle 1946, 151).

<sup>89</sup> QW I/1, Nr. 438, 9. 7. 1241, Suhr.

<sup>90</sup> Herausragend war der Konverse Werner von Wettingen (1238 bis 1266 belegt). Der Verwalter der Wettinger Kloster- und Stadthöfe in Riehen und Basel pflegte enge Beziehungen zum Bischof von Basel und zur päpstlichen Kurie. Im Stauferkonflikt bahnte er für staufernahe Klöster Schadensbegrenzung und die politische Wende an (Schneider 1994, 60–62; Schneider 1982, 309–325); Gassmann 2013, 294–298.

<sup>91</sup> Vgl. dazu die fundierte Studie von Küng 2012, welche eine eigentliche Stadtgründung im Mittelalter ausschliesst. Richensee entwickelte sich erst in habsburgischer Zeit zum Marktort.

<sup>92</sup> Boner 1977, 548 f. nach FRB 2, Nr. 398 (28. 4. 1256, Langenthal) und Nr. 509 (1261).

<sup>93</sup> Zur Bedeutung des Gotthardverkehrs für die Entwicklung der Region Sursee vgl. Glauser 1987.

<sup>94</sup> Schmid 1930.

<sup>95</sup> Gassmann 2013, 128–133; Schich 1980.

<sup>96</sup> St. Urbanhof Sursee 2008.

<sup>97</sup> Literatur zum Thema Zisterzienser und Stadt/Stadthöfe im Überblick: Schneider 1994; Schneider 1979b (weitere Beiträge in den 1975 bis 1979 publizierten vier Bänden der Zisterzienser-Studien, Berlin); Bender 1992; Die Zisterzienser 1981.

<sup>98</sup> Die speditive Bautechnik mit einheitlichen Normbacksteinen wurde möglicherweise durch die oberitalienischen Zisterzienser entwickelt, vgl. Unter-mann 2010, 239.

<sup>99</sup> Vgl. Kap. VI.3.1.2.1.

<sup>100</sup> QW I/1, Nr. 848.

### 1.3.3

#### ABSICHTEN, AUSBLICKE, PERSPEKTIVEN:

##### DIE LANDMARKE KASTELEN

Weshalb die Kyburger den Namen «Kastelen» gewählt haben, würde man gern erfahren. Es ist denkbar, dass der Name bereits am Burghügel haftete und vielleicht schon die wehrhafte Erscheinung der älteren Holz-Erd-Burg betont hatte.

Die Burgen im kyburgischen Machtbereich hiessen auf Lateinisch üblicherweise *castrum*. Einzig für die Residenzburg Burgdorf wurde gelegentlich die Bezeichnung *castellum* gebraucht.<sup>101</sup> Möglicherweise wollten die Bauherren signalisieren, dass die neue Burg als Residenzort auf gleicher Höhe wie Burgdorf stehen sollte. Unverkennbar beanspruchte Kastelen unter den Burgen der Gegend den höchsten Rang. Die Bauherren hatten den markantesten Hügel zwischen den kyburgischen Ortschaften Huttwil und Sursee gewählt. Mit dem sorgfältig behauenen Buckelquadermauerwerk demonstriert der mächtige Kastelenturm den gräflichen Status gegenüber den aus rohen Megalithbollen gefügten Vogttürmen wie beispielsweise in Richensee.

Wie Fabian Küng darlegt, sind die stilistischen Einflüsse aus der Burgenarchitektur des Elsässer Raumes unverkennbar.<sup>102</sup> Sowohl über Verwandtschaftsbeziehungen als auch über politische Allianzen konnten die Kyburger Informationen zum aktuellen Burgenbaustil im Elsass gewinnen. Im März/April 1248 nahm Hartmann der Ältere an einem Kriegszug gegen den staufischen König Konrad IV. teil. Im Elsass vereinten sich die Kriegsteilnehmer mit den Truppen des Bischofs von Strassburg, Heinrich III. von Stahleck; Aufenthalte in Strassburg und in der Nähe von Schirmeck sind belegt. Hartmann konnte im Einzugsgebiet des mächtigen Bischofs gleich eine ganze Reihe prachtvoller Burgen mit Buckelquadermauern und Saalgeschossen mit Doppelfensterreihen bewundern. Möglicherweise liess er sich darauf den einen oder anderen Baumeister empfehlen.<sup>103</sup>

Wieweit gleichzeitig ein architektonischer Einfluss aus dem burgundischen Raum wirksam wurde, muss offenbleiben. Die Stilelemente Donjon und Erkertürme sind im westschweizerischen und burgundischen Raum zeittypisch. Die Aktivitäten des rührigen Johann von Chalon dürften im Mittelland registriert worden sein. Reisende Kaufleute, Baumeister, vielleicht auch gerade Zisterzienser auf dem Weg zum Generalkapitel oder unterwegs auf den Strassen des Salzes mochten Bauten wie den Donjon Le Pin (vgl. Abb. 23) bereits gesehen haben.

Im selben Jahr, in dem Kastelen erstmals urkundlich erscheint – 1257 – ordnete Hartmann der Ältere die Nachfolge seiner Herrschaften: Vor grossem Gefolge

setzte er am 24. März 1257 auf der Kyburg seinen Nefen zum Erben ein.<sup>104</sup> Wurde die Kastelen in Hinblick auf diese Machtübernahme gebaut? Hatten es die Kyburger als sinnvoll erachtet, zwischen ihren ost- und westschweizerischen Herrschaften einen zusätzlichen Sitz zu positionieren? Kastelen als «die neue Mitte»?

Für die Kyburger ging es mit Kastelen nicht darum, mit einer Grafenburg einen lokalen Herrschaftsschwerpunkt zu unterstreichen – dafür war ihr Besitz um Alberswil zu bescheiden. Die Burg war auf Fernwirkung hin angelegt, demonstriert augenscheinlich geografische Präsenz. War sie eine Landmarke, ein Stein gewordener Zeitstrahl in eine künftige Herrschaftsverdichtung im südlichen Aargau?

Sowohl Kastelen wie Sursee demonstrieren einen für Hartmann V. neuartigen baulichen und organisatorischen Effort. In einer Zeit dynamischer Entwicklungen scheint er reaktiv oder kooperativ Strategien der nahestehenden Grafen von Frohburg und von Chalon übernommen zu haben, die als Schutzherren wichtiger Verkehrsachsen städte- und burgenbauliche Akzente setzten. Diese Grafenstädtchen entwickelten sich auch für Adelige und Ministeriale zu begehrten Wohnorten, was manchen von ihnen fast den Charakter von Burgstädtchen verlieh.<sup>105</sup> Die Juragrafen stellten ausserdem mit ihren Herrschafts- und Verfügungsrechten über wichtige Rohstoffe – die grossen Bohnerzlager im frohburgischen Jura und das Jurasalz der Grafen von Chalon – für Hartmann V. attraktive Partner dar, auch wenn dieser Aspekt quellenmässig schwer zu dokumentieren ist. Nach der Mitte des 13. Jh. verloren die Frohburger allerdings aufgrund ihrer dynastischen Zersplitterung und unter dem habsburgischen Druck rasch an Bedeutung.

Nach 1255/56 sind die Aktivitäten Hartmanns des Jüngeren immer weniger wahrnehmbar. Es sind deutlich weniger Urkunden überliefert, was auch für belegte Konflikte spricht. Die Kyburger Herrschaft konnte wohl eine kurze Friedenszeit geniessen.

### 1.3.4

#### DIE GRAFENFAMILIE AUF KASTELEN

Es hat seinen besonderen Reiz, sich vorzustellen, wie der vielleicht 35 bis 40 Jahre alte Hartmann hier mit seiner wesentlich jüngeren Gattin Elisabeth lebte. Hier verbrachte die um 1254 geborene kyburgische Erbtöchter Anna viele Tage ihrer Kindheit. Man darf die Phantasie schweifen lassen: Ein kleines Mädchen, das unbefangen jeden Winkel der Kastelen erkundete und von den Erkerfenstern aus den Blick in die Weite schweifen liess ...

Kasteln scheint tatsächlich als neue Grafenresidenz funktioniert zu haben: Unter den noch erhaltenen Urkunden Hartmanns V. wird nach 1257 bei keiner einzigen mehr Burgdorf, der traditionelle Residenzort im kyburgischen Burgund, als Ausstellungsort angegeben.<sup>106</sup> Und dies, obwohl parallel zu Kasteln auch an der Burgdorfer Feste umfangreiche Ausbauten getätigt wurden.<sup>107</sup>

Es liegen hingegen heute noch fünf von Hartmann V. auf Kasteln besiegelte Urkunden vor (Abb. 27).<sup>108</sup> Diese Urkunden datieren alle in die kühle Jahreszeit – mit Ausnahme eines Dokuments vom 9. Juli 1258. Dies war jedoch der kalte Sommer nach dem Ausbruch eines Vulkans auf der indonesischen Insel Lombok im Jahre 1257, in den weltweiten klimatischen Folgen vergleichbar mit dem Ausbruch des Tambora von 1815. Offenbar war die Kasteln die bevorzugte behagliche Residenz für kühle Tage und lange Winter Nächte.<sup>109</sup> Der jüngere Hartmann dürfte auch weiter in Burgdorf und anderen Sitzen residiert haben: Herrschaftswahrnehmung bedeutete im Mittelalter, Präsenz zu zeigen. In grösseren Räumen war es unabdingbar, mit einem beweglichen Hof unterwegs zu sein.

Die meisten Kasteler Urkunden befassen sich mit den Verträgen rund um die Eheschliessung mit Elisabeth von Chalon. Als Zeugen treten teilweise kleine Adelsgruppen auf: Am 28. Dezember 1262 versammelten sich hier der Freiherr Ulrich von Balm, die Ritteradeligen Konrad und Hiltbold von Heidegg, Heinrich und Johann von Schönenwerd, Walter von Löwenberg, Rüdiger von Buttisholz, Johannes von Dorlikon (bei Andelfingen ZH). Auf Kasteln muss es also genügend Infrastruktur und Ökonomiegebäude zur Unterbringung von Herren, Gefolge und Gesinde gegeben haben. Fabian Küng vermutet auf der Südostseite einen grossen herrschaftlichen Saalbau.<sup>110</sup> An dieser aussichtsreichen Lage wäre ein Saalgebäude tatsächlich eindrücklich und absolut standesgemäss gewesen. Vielleicht diente das östliche Plateau – ein Überbleibsel der hochmittelalterlichen Vorburg – als Hof für Empfänge und Spiele. Für zusätzliche Wohngelegenheiten für einen oder mehrere Burgmänner fehlen die Belege; ganz auszuschliessen wäre dies jedoch nicht, Platz wäre im weitläufigen Areal vorhanden gewesen.

Das Eheleben fand am 3. September 1263 ein abruptes Ende. Woran Hartmann V. so plötzlich starb, ist unbekannt. Er wurde im Kloster Wettingen bestattet. Elisabeth war zu diesem Zeitpunkt schwanger; sie gebar einen Knaben, der jedoch nach wenigen Monaten seinem Vater ins Grab nachfolgte. Elisabeth verliess die Kasteln und installierte sich in Burgdorf, wo

sie von Oktober 1263 bis März 1264 mehrere Urkunden ausstellte.

Die Herrschaft der Kyburger hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die burgundischen Kleinkriege und die Grossbauten auf Kasteln, in Sursee und Burgdorf dürften die finanziellen Ressourcen strapaziert haben.<sup>111</sup> Nach Hartmanns V. Tod musste die Witwe sogleich drängende Schulden durch Verkäufe tilgen.

Trotz wichtiger und in die Zukunft weisender Herrschaftspraktiken – Städte- und Klostergründungen, Burgenbau, Aufbau einer Gefolgschaft und Ministerialität sowie Beizug einer geschulten geistlichen Verwaltungselite – war die Ressourcenbasis der Kyburger letztlich zu schwach. Vogtsteuern oder das Pfandwesen wurden erst von den Habsburgern erfolgreich

<sup>101</sup> QW I/1, Nr. 230, 27.3.1210, Aussteller Berchtold V. von Zähringen: «Actum in Burgundia in castello Burgdorf». Eine Urkunde der Propstei Interlaken erwähnt als Ortsangabe eines vertauschten Gutes «prope castellum Burdorf» (FRB 2, Nr. 444, 1. 1. 1258).

<sup>102</sup> Vgl. Kap. V.D.1.

<sup>103</sup> Brun 1913, 126 f.; Biller/Metz 2007.

<sup>104</sup> ZUB 3, Nr. 1007.

<sup>105</sup> Meyer 1989b, 137. – Interessant wäre ein Blick auf die Feste Wikon, südlich von Zofingen, die in dieser Zeit zu erscheinen beginnt, vermutlich ausgebaut von den kyburgischen Ministerialen von Büttikon. Eine eingehende bauhistorische und archivalische Untersuchung zu Wikon fehlt. Frühe Urkunden zu Wikon in QW I/1, Nr. 795 von 1256, 1327, 1338 von 1280.

<sup>106</sup> Nach Rieger 1986 sind von 1257 bis 1263 heute noch 25 Urkunden Hartmanns V. vorhanden. Verteilung wie folgt: 1257 9 Stück, 1258 2 Stück, 1259 3 Stück, 1260 3 Stück, 1261 3 Stück, 1262 4 Stück, 1263 1 Stück.

<sup>107</sup> Baeriswyl 2015, 205. Vorsichtiger datiert Jürg Schweizer: Auf der Zähringerburg Burgdorf fanden Mitte oder in der zweiten Hälfte des 13. Jh. Umbauten der Kyburger oder der späteren Neu-Kyburger statt. Die Nordmauer wurde erneuert, mit neuen Türmen versehen. Ein Kapellenbau und ein weiteres Gebäude gehören in diese Zeit. Leider erlauben die Quellen keine genaue Datierung (Schweizer 1985, 83–86).

<sup>108</sup> 1257, «datum Chasteli»: Hartmann IV. erklärt den Schwiegereltern von Hartmann V., dass der Braut Elisabeth von Chalon die kyburgischen Besitzungen in Burgund im Wert von 15 000 Mark Silber als Leibding verschrieben sind. Die Dörfer Villmergen und Rinach werden zusätzlich als Pfand für 500 Mark Silber zugesichert, die der Gräfin bei Kinderlosigkeit und Witwenschaft als Eigentum zufallen würden (FRB 2, Nr. 434).

9. 7. 1258, «datum Kasteln»: Bewilligung eines Güterverkaufs an die Kommende Hohenrain (ZUB 12, Nr. 1037a, Original StALU URK 695/14088). 1. 2. 1259, «datum Kasteln»: Das Leibdinggut einer Frau in Melligen wird in vererbbares Lehen umgewandelt (ZUB 3, Nr. 1049, Original StAAG, Wettinger Bestand Nr. 106).

12. 4. 1261, «in castro nostro Casteln»: Es wird geklärt, dass der Kirchensatz Root nicht zu den in die Ehe eingebrachten burgundischen Gütern gehört, weil er schon vorher von den Schwiegereltern dem Zisterzienserkloster Hauterive geschenkt wurde (FRB 2, Nr. 502, ZUB 12, Nr. 1143a).

7. 11. 1262, «datum apud Castelin»: Die Mitgift der Elisabeth von Seiten ihrer Eltern, 1000 Mark Silber, ist nun eingetroffen und wird quittiert (ZUB 3, Nr. 1194, FRB 2, Nr. 525).

28. 12. 1262, «apud Casteln»: Bewilligung für die Herren von Lieli, Güter in Ermensee an die Kommende Hohenrain verkaufen zu dürfen (Regest QW I/1, Nr. 931, Original StALU URK 695/14 094).

<sup>109</sup> Diverse Zeitungsberichte Oktober 2013.

<sup>110</sup> Vgl. Kap. V.E.4.

<sup>111</sup> Wieweit Hartmann V. auch am gleichzeitigen Ausbau der Stadt Freiburg i. Ü. beteiligt war, ist unbekannt (Trempp 2015, 44–46).



Abb. 27 «Datum Kasteln» – auf Kasteln ausgestellt. Hartmann V. von Kyburg übertrug am 1. Februar 1259 der Gattin Elisabeth des Marschalls Ulrich von Mellingen ein Haus zu Mellingen und weitere Güter zu Eigen. Anwesend waren mehr als neun Zeugen, darunter auch Arnold von Richensee.

zur Einkünftesicherung und Gefolgschaftsbildung genutzt. Die Ansätze zu einer Herrschaftsverdichtung im südlichen Aargau (Kanton Luzern) blieben stecken, es kam zu keiner namhaften Territorialisierung und Verdrängung anderer Adelherrschaften.<sup>112</sup>

1264 starb auch der kinderlose Onkel Hartmann IV. oder Ältere. Rudolf von Habsburg, der zielstrebige Sohn einer Schwester Hartmanns IV., konnte bekanntlich bald das ganze kyburgische Erbe für sich und seine Verwandtschaft sichern und im Aargau eine weit geschlossenere Herrschaft errichten, als es den Kyburgern möglich gewesen war. Die kyburgische Erbtöchter Anna wurde um 1273 mit Rudolfs Neffen Eberhard von Habsburg-Laufenburg verheiratet. Bei oder nach der Eheschliessung verkaufte Anna von Kyburg an Rudolf für 14 000 Mark Silber Lenzburg, Villmergen, Suhr, Aarau, Mellingen, Zug, Arth, Sursee, «Castellen» und den Hof zu Rinach. Ihr Gatte Eberhard gab Willisau, Sempach, Schwyz, Stans, Buchs, Leute und Gut in den Waldstätten in den Kauf.<sup>113</sup>

## 2

### «DAZ AMMET ZE KASTELEN» IN KYBURGISCHER UND HABSBURGISCHER ZEIT

#### 2.1

##### RÜCKSCHLÜSSE AUF DIE KYBURGISCHE ZEIT

Was geschah nach dem Tod der Grafen von Kyburg mit der Kastelen? Wurde ein Verwalter eingesetzt? Wurde sie einem Ministerialen verliehen?

Das alles wissen wir nicht. Nach dem Kauf der kyburgischen Güter um 1273 veränderten die Habsburger die Verwaltungsstruktur des Aargaus. Die habsburgischen Rödel erlauben gewisse Rückschlüsse auf die Strukturen in kyburgischer Zeit.

Im Habsburgischen Pfandrodel von 1281 erscheint explizit ein «Amt Kastelen». Der für das Amt verantwortliche Hartmann von Rinach erläuterte bei der Inventur im Verwaltungszentrum Baden, welche Güter «in daz ammet ze Kasteln hoerent und phandes stant», das heisst, welche habsburgischen Güter in diesem Amt



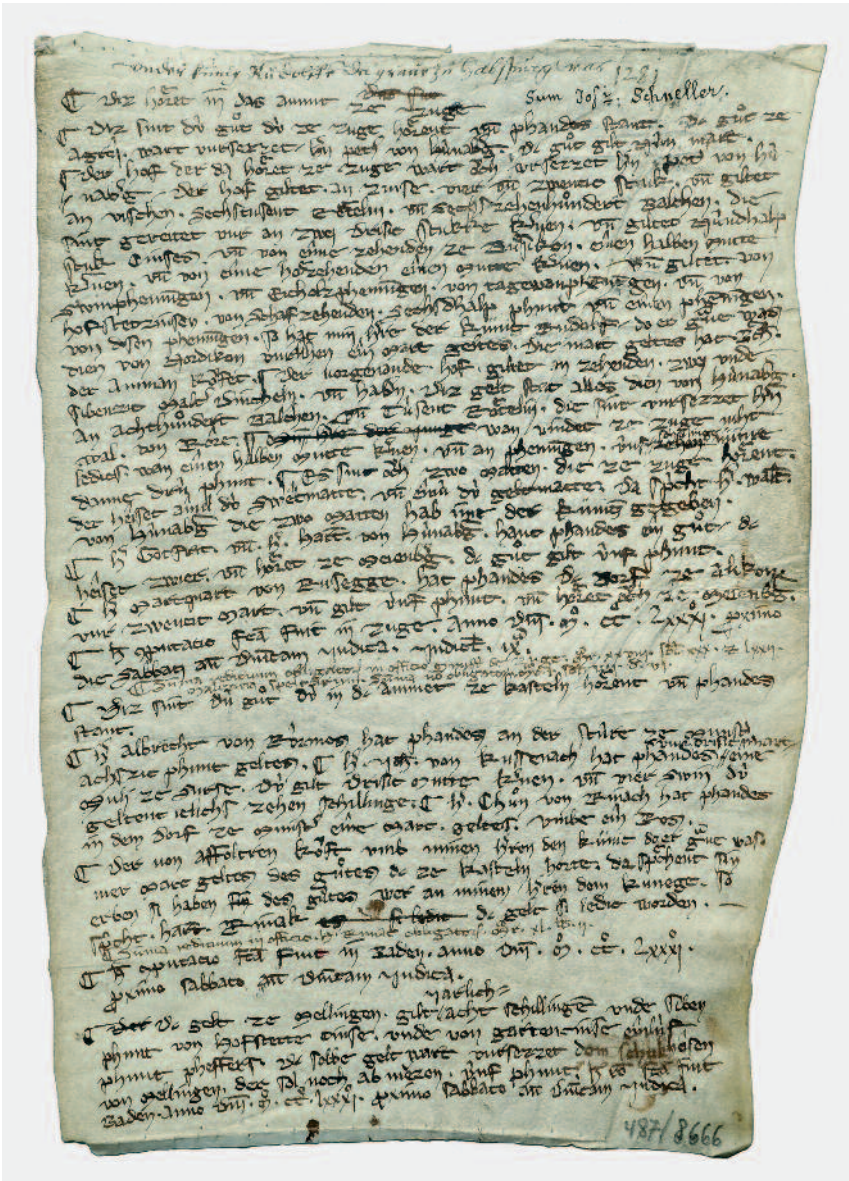


Abb. 28 Mittelalterliche Verwaltungsakten hatten oft die Form eines Rodels: Sie bestanden aus aneinandergelagerten Pergamentblättern. Nach der Eroberung des Aargaus und der Feste Baden (1415) teilten die Eidgenossen das habsburgische Archiv auf; viele Rodel wurden aufgetrennt. Dieses Blatt enthält Eintragungen des habsburgischen Pfandrodel von 1281, oben zum Amt Zug, im unteren Drittel zu Kastelen: «Diz sint dü guot die in dz ammet ze kasteln hoe-rent vnd phandes stant.»

verpfändet waren (Abb. 28). Was von diesen Gütern namentlich bezeichnet wurde, lag durchwegs in Beromünster und Sursee; es handelte sich um die Steuer zu Beromünster, ein Pfand im Dorf Münster und eine Mühle zu Sursee. Ein viertes Pfand lag «auf Gut, das zur Kasteln gehört». Dieses Pfand – 18 Schuppen – ist anscheinend in Schötz zu lokalisieren.<sup>114</sup>

Die Herren von Rinach waren rund um Beromünster das dominante lokale Adelsgeschlecht; es ist daher ungewiss, ob der ansonsten kaum dokumentierte Hartmann von Rinach auf der Kastelen Wohnsitz genommen hatte.<sup>115</sup>

Dieses «Amt Kasteln» enthält also möglicherweise noch Hinweise auf die kyburgische Verwaltungsstruktur. Denkbar wäre, dass Hartmann V. die Herrschaftsausübung in den wichtigsten Positionen im südlichen Aargau – die Vogtei über Beromünster und die Stadtherrschaft in Sursee – an die neue Grafenburg gezogen

hatte. Im «Kyburger Urbar» von etwa 1260 fehlen genau diese Gebiete und Rechte.<sup>116</sup> Allerdings ist der überlieferte Urkundenbestand dazu äusserst bescheiden und spiegelt keineswegs eine dichte Herrschaftswahrnehmung. Deshalb lässt sich nicht schlüssig sagen, wann und wie weit ein kyburgisches «Amt Kasteln» überhaupt institutionalisiert worden war.<sup>117</sup>

<sup>112</sup> Ernüchterndes Fazit bei Sablonier 1981, 49 f.

<sup>113</sup> QW I/1, Nr. 1092 (von diesen Vorgängen nur noch ein Regest in Wien erhalten).

<sup>114</sup> Habsburgischer Pfandrodel 1281, 118–121; Habsburgischer Revokationsrodol um 1306, 346 f.; Glauser/Siegrist 1977, 171; vgl. dazu Bärtschi 2008, 211 f.

<sup>115</sup> GHS 3, 21.

<sup>116</sup> Kiburger Urbar, 1–36. Verzeichnet sind im nördlich angrenzenden «Amt Lenzburg» Villmergen, Hilfikon, das nördliche Seetal bis Ermensee/Gelfingen/Hitzkirch (ohne Richensee), Lenzburg, Aarau, Suhr und Umgebung.

<sup>117</sup> Marianne Bärtschi stellt sogar die Frage, wie weit es dieses «Kyburger Urbar» und die dazugehörige Verwaltungsstruktur wirklich gegeben habe und wie weit es eine Rekonstruktion aus Habsburger und Berner Zeit sei (Bärtschi 2008, 69–72).

## 2.2

### KASTELEN IN DER HABSBURGISCHEN ÄMTERSTRUKTUR UM 1300

Etwa 25 Jahre nach dem Pfandrodel liessen die Habsburger um 1306 ihre Besitzungen und Rechtsansprüche im sogenannten «Habsburger Urbar» verzeichnen. Die Habsburger verfügten im südlichen Aargau über weit geschlosseneren und dichtere Rechte als seinerzeit die Kyburger. Eine Vielzahl von Ämtern strukturierte jetzt die Landschaft.

Die «rectunge an der burg ze Kasteln» erscheint nun aus dem Amt Willisau ausgeschieden. Kastelen wird im Urbar als von den Kyburgern ererbtes habsburgisches Eigen bezeichnet. Von der Burghalde und unmittelbaren Umgebung gehörte ein Teil nicht zur Herrschaft, sondern den Ritteradeligen von Winterberg.

Zur Kastelen zählten hingegen elf Schupposen (Bauernhöfe), eine Mühle und Bleue und das Vogtrecht von vier vermutlich in Alberswil liegenden Einsiedler Schupposen. Eine Hofstatt zu Gettnau<sup>118</sup> und ein kleines Gut zu Kottwil schuldeten ebenfalls einen Zins aus Vogtrecht;<sup>119</sup> vermutlich aufgrund der Vogtei des Stifts Beromünster. Ausserdem hatte die Herrschaft zu Kastelen das Vogtrecht auf zwei Schupposen zu Niederwil, die dem Gottshaus Burgrain gehörten. In Niederwil beanspruchte die Herrschaft einige Eigenleute. Die einzige erwähnte Kasteler Dorfherrschaft mit Twing und Bann und Düb und Frevel, also mit niederem und hohem Gericht, war gemäss Habsburger Urbar das bescheidene Briseck in der Nähe von Zell.<sup>120</sup> Neben dieser Grundausstattung dürften weitere Güter und Rechte zur Kastelen gehört haben; mutmasslich der Twing Alberswil und Schupposen in Schötz.<sup>121</sup> Diese Güter finden sich später bei den Lehensträgern der Kastelen.

Diese bescheidene Ausstattung dürfte die Versorgungsausstattung der Burg gewesen sein, die als jetzt habsburgische Grafenburg nicht dem Amt Willisau unterstellt war.

Das mutmassliche kyburgische «Amt Kasteln» war in habsburgischer Zeit aufgeteilt und anderweitig zugeteilt: Die Stadt Sursee bildete im Habsburger Urbar ein eigenes «officium»; die Güter des Stiftes Beromünster wurden als eigener Rechtsbezirk («dü rectunge über das gotzhus ze Münster») erfasst, und Richensee erscheint als Zentrum eines gleichnamigen Amtes.<sup>122</sup>

## 2.3

### KAPELLE BURGRAIN

In unmittelbarer Nähe des Kastelerbergs erhebt sich ein kleiner Hügel mit der Kapelle Burgrain. Die statt-

liche Barockkapelle steht auf den Fundamenten mittelalterlicher Vorläufer unbekanntes Alters und mit unbekannter Stifterschaft. Die Frage nach einer allfälligen historischen Verbindung zur Kastelen drängt sich auf. Das Habsburgische Urbar verzeichnet um 1306 keine Rechte an der Kapelle; daraus kann man schliessen, dass Burgrain wohl auch nicht den Kyburgern gehört hatte. Gemäss den Besitznachrichten aus dem 14. Jh. wurde der Kirchensatz der Kapelle um 1300 sowohl vom Kloster Disentis wie von den Freiherren von Grünenberg beansprucht. Der Grünenbergische Anspruch scheint auf einen Stammvater aus der Zeit um 1200 zurückzugehen. Das bedeutet, dass die Kapelle älter als die kyburgische Kastelen sein dürfte.<sup>123</sup> Doch das schliesst nicht aus, dass vielleicht eine ältere Burgherrschaft auf dem Hügel Stifter der Kapelle war. Bei der Kapelle wurden Reste einer undatierten Begräbnisstätte gefunden.

## 3

### HABSBURGER ZEIT – HABSBURGISCHER MINISTERIALADEL AUF KASTELEN

#### 3.1

##### DIE HERREN VON WINTERBERG UND IHRE ERBEN

Zu unbekannter Zeit übertrugen die Habsburger die Kastelen lehensweise an ritteradelige Dienstleute. Im 14. Jh. sind die Herren von Winterberg als erste Lehensleute auf Kastelen fassbar. Das Habsburgische Urbar nennt um 1306 unmündige «Kinden von Winterberg» als Inhaber von Gütern unmittelbar bei der Kastelen.<sup>124</sup> Die Herkunft der Winterberg ist ungesichert.<sup>125</sup>

1363 musste die kinderlose letzte Nachfahrin, Margarethe von Winterberg, den Erbgang regeln.<sup>126</sup> Aus dieser Urkunde erfahren wir, dass in der ersten Hälfte des 14. Jh. die Brüder und Ritter Albrecht und Rudolf von Winterberg – wohl die «kinden» von 1306 – die Herrschaft Kastelen als habsburgisches Lehen innehatten.<sup>127</sup> 1326 hatten sie die Herrschaft vergrössert mit dem Twing und Bann Ettiswil samt dem Markt und der Vogtei über die zur Pfarrkirche Ettiswil gehörenden dreizehneinhalb Schupposen.<sup>128</sup>

Albrechts Tochter Margarethe war mit Ritter Gottfried von Rinach verheiratet bis zu dessen Tod Ende 1362.<sup>129</sup> Als Witwe veranlasste sie, dass das Lehen Kastelen 1363 ihr und einem Oheim, dem Ritter Gottfried Müllner, gemeinsam übertragen wurde. Gemäss der stattlichen, in Brugg ausgestellten Lehensurkunde gehörten nun zur Kastelen Vogtei, Twing und Bann zu Alberswil, Twing und Bann zu Briseck, die Vogteien zu Niederwil und Kottwil, weitere ungenannte Lehen

und ein Pfand von 30 Stuck Gelds auf den Gütern zu Rudolfstetten.<sup>130</sup> Dies betraf natürlich nur die habsburgischen Lehen; zur Herrschaft gehörige Güter anderer Herkunft sind hier nicht verzeichnet.

Der aus zürcherischem Stadtadel stammende Gottfried Müllner besass habsburgische Pfandherrschaften und stieg in wichtige Funktionen auf.<sup>131</sup> Worauf die Verwandtschaft zu Margarethe von Winterberg gründete, ist unbekannt. Er dürfte kaum auf Kastelen gelebt haben. Nach dem baldigen Tod der Witwe verkaufte Müllner, der nun Reichsvogt zu Zürich war, die Herrschaft für 2000 Gulden weiter.

### 3.2

#### DIE HERREN VON LUTERNAU UND RUOST AUF DER KASTELEN

Käufer waren gemäss Urkunde vom 24. Juli 1367 die Brüder Rudolf III.<sup>132</sup> und Wilhelm<sup>133</sup> von Luternau, Johann Ruost und dessen Neffe Ulrich Ruost.<sup>134</sup> Damit nahmen nun zwei Generationen Ruost – die nach 1401 ihren Anteil auf unbekannt Weise den Mitbesitzern abtraten – und vier Generationen derer von Luternau Wohnsitz auf Kastelen.

Die Herren von Luternau, die dem Namen nach aus dem Luthertal im Napfgebiet stammten, waren kyburgische und nun habsburgische Ministerialen. In kyburgischer Zeit hatten sie ihren Besitzschwerpunkt im Oberaargau und in Langenthal, im Umfeld des ausgreifenden Klosters St. Urban, dem sie in wiederholten Konflikten Terrain und Zugeständnisse überlassen mussten. Sie verlagerten ihre Aktivitäten in die Markorte und Kleinstädte: Der Vater der beiden Käufer von Kastelen, Rudolf II., war 1319 Schultheiss in Willisau, und dessen Bruder Heinrich um 1313 Schultheiss in Zofingen.<sup>135</sup> Bereits 1340 hatten die Brüder Rudolf und Wilhelm von Luternau den Herrensitz Wyherhaus, das heutige Schloss Wyher bei Ettiswil, von den Herren von Wediswil/Wädenswil erworben.<sup>136</sup>

Deutlich weniger weiss man über die Rust oder Ruost von Wolhusen, die offenbar aus der Ministerialität der Freiherren von Wolhusen stammen und bis ins mittlere 15. Jh. fassbar sind. Sie waren Kirchherren von Escholzmatt und besaßen zahlreiche Güter und Rechte im Entlebuch.<sup>137</sup>

Die Luternau und Ruost pflegten schon 1353 eine Gütergemeinschaft.<sup>138</sup> Über die Gattin von Rudolf III. von Luternau, Anna Ruost, waren sie miteinander verwandt.<sup>139</sup>

Die Kasteler Luternau und Ruost trugen den Titel Edelknechte; sie wurden nie zu Rittern geschlagen. Der Ritterrang war mit kostspieligen Verpflichtungen zu

standesgemäßem Aufwand, zum Besuch von Hoftagen und Turnieren verbunden.<sup>140</sup>

Wie richteten sich nun diese beiden Familien auf der Kastelen ein? Fabian Küng schlägt vor, im mutmasslichen, wohl umgebauten Saalbau auf der Südostseite einen der beiden Wohnsitze zu lokalisieren.<sup>141</sup> Im Wohnturm wurde spätestens zu dieser Zeit im dritten Obergeschoss eine Küche eingerichtet. Die grafenzeitliche Küche dürfte sich in einem Nebengebäude im Burghof befunden haben; sie entsprach entweder den Bedürfnissen der ritteradeligen Familien nicht mehr oder wurde nun von den Bewohnern des Saalbaus genutzt. Diese Umnutzung einer kyburgischen Dynastenburg zum neuen Wohnsitz gleich zweier Familien findet sich auch auf der Mörsburg.<sup>142</sup>

<sup>118</sup> Wahrscheinlich nur Vogtrecht, nicht Eigen.

<sup>119</sup> Das Vogtrecht umfasst die Rechte eines Vogtes im Rahmen einer geistlichen Grundherrschaft und beinhaltet ein Recht auf Abgaben als Gegenleistung für Schutz und Rechtssicherung.

<sup>120</sup> Habsburgisches Urbar, 187–189. Das Stift Beromünster besass 1173 Güter in Briseck, Kottwil (UB Bero 1, Nr. 8). Einsiedeln besass um 1220 grössere Zinsrechte in Briseck und Kottwil (QW II/2, S. 48).

<sup>121</sup> Glauser/Siegrist 1977, zu Schötz 171.

<sup>122</sup> Habsburgisches Urbar, 177–179 (Sursee), 221–225 (Officium Richensee), 225–233 (Gotzhus Münster); Bärtschi 2008, auch mit Aussagen zum Kyburger Urbar und zum Pfandrodel von 1281.

<sup>123</sup> Glauser/Siegrist 1977, 128 f. 1384 vergabte Henmann von Grünenberg die «curia totalis» und das «ius patronatus» der «ecclesia in Burgrein» an das Kloster St. Urban, also den zugehörigen Hof und das Patronatsrecht.

<sup>124</sup> Habsburgisches Urbar, 188.

<sup>125</sup> HLS, Artikel «von Winterberg» (Franziska Hälg-Steffen); Bickel 1982, 166; GHS 2, 25–28 (Stammtafel); Thüer 1983, 235.

<sup>126</sup> StALU URK 169/2430 vom 9. 3. 1363.

<sup>127</sup> Die Kastelen fehlt im Habsburgischen Lehensverzeichnis, das anlässlich des Zofinger Lehenstags von 1361 erstellt wurde.

<sup>128</sup> QW I/2, Nr. 1342 (StALU URK 169/2425). Diese Rechte waren Ende des 13. Jh. Eigen der Freiherren von Wediswil, welche sie 1305 dem Kloster St. Urban verkauften. 1326 veräusserte das Kloster die Rechte wieder (Glauser/Siegrist 1977, 137 f.).

<sup>129</sup> GHS 2, 27 f., Stammbaum von Winterberg; GHS 3, 30, Stammbaum von Rinach.

<sup>130</sup> StALU URK 169/2430 vom 9. 3. 1363.

<sup>131</sup> HLS, Artikel «Mülner» (Franziska Hälg-Steffen); Wappenrolle 1930, 165.

<sup>132</sup> Belegt 1353 bis 1373 (Stammbaum der Herren von Luternau bei Burganlagen AG 2, 388 f.).

<sup>133</sup> Belegt 1353 bis 1375.

<sup>134</sup> StALU URK 169/2431, mit ausführlichem Verzeichnis der Güter, Rechte und Eigenleute.

<sup>135</sup> Stammbaum der Herren von Luternau wie oben Anm. 132.

<sup>136</sup> HLS, Artikel «Ettiswil».

<sup>137</sup> HLS, Artikel «Rust» (Franziska Hälg-Steffen), «Peter Rust» (Markus Lischer).

<sup>138</sup> StALU URK 169/2427, 26. 1. 1353: Die Brüder Ulrich, Peter und Konrad Ruost von Wolhusen und die Brüder Rudolf und Wilhelm von Luternau erwarben Güter der Herren von Hattstatt in und bei Schötz.

<sup>139</sup> Anna Ruost hatte die Vogtei Schruffeneck bei Wolhusen und den Meierhofkomplex Bachwil bei Entlebuch, Besitz des Klosters St. Blasien, in die Ehe eingebracht. Für die vollständige Besitzgeschichte der Herrschaft Kastelen siehe Feer 1964, 328–333; hier wird auf eine ausführliche Besitzgeschichte verzichtet.

<sup>140</sup> Aus diesen Gründen erwarb ab dem 13. Jh. generell nur eine Minderheit der Adeligen den Rittertitel (Zotz 2002, 201). Dessen Erwerb setzte auch in der Regel eine gewisse Herrschaftsnähe voraus.

<sup>141</sup> Vgl. Kap. V.F.1.1.

<sup>142</sup> Freundliche Mitteilung Peter Niederhäuser, 31. 10. 2016.

### 3.3

#### IM STRUDEL DER KRIEGSZEITEN

##### 3.3.1

###### DER GUGLERKRIEG

In der zweiten Hälfte des 14. Jh. wurde die Region von einschneidenden Kriegsereignissen heimgesucht. Im Dezember 1375 stürmte Enguerrand de Coucy mit seinem Söldnerheer in den Aargau, um das von den Herzögen von Österreich vorenthaltene Erbe seiner Mutter Katharina von Habsburg, Tochter des Herzogs Leopold I., einzufordern: Die Städte Aarau, Lenzburg, Bremgarten, Sursee, Sempach und Willisau. Er schlug sein Hauptquartier im Kloster St. Urban auf. Herzog Leopold III. liess präventiv die schlecht befestigte Kleinstadt Willisau zerstören, um den Guglern, wie die Söldner nach ihren Helmen genannt wurden, ein Festsitzen in Willisau zu erschweren. Die Gugler konnten Ende Dezember 1375 bei Gefechten in Buttisholz, Ins und Fraubrunnen abgewehrt werden. Es waren nicht die Herzöge, sondern landsässige Leute – Luzerner, Entlebucher, Unterwaldner und Berner –, welche die Angreifer besiegten. Es gibt keine schriftlichen Berichte, dass die Kasteler in die Kämpfe verwickelt waren.<sup>143</sup> Doch die Funde von zahlreichen eisernen Pfeilspitzen auf dem Burghügel zeugen von angriffslustigen Besuchern. Dass sich aber der Konvent von St. Urban auf der Kastelen in Sicherheit gebracht und in Burgrain Gottesdienste zelebriert haben soll, ist eine moderne Legende. Der aus einem Zofinger Bürgergeschlecht stammende Abt dürfte den Konvent und die Wertsachen nach Zofingen evakuiert haben.<sup>144</sup>

##### 3.3.2

###### HEIRAT MIT ALBRECHT BUSINGER

Am 15. Juni 1385 wurde die Tochter von Rudolf III. von Luternau und Anna Ruost, Dorothea von Luternau, mit Albrecht Businger verheiratet, einem Vertreter eines habsburgischen Dienstmannengeschlechts aus dem Ostschweizer Raum.<sup>145</sup> Ein Mitgift- und Erbvertrag legte fest: Die Geschwister Dorothea und Petermann von Luternau und ihre verwitwete Mutter Anna Ruost sollten vorderhand gemeinsam die Twinge von Ettiswil und Nebikon und «den Wyer» – das Wyherhaus bei Ettiswil – innehaben.<sup>146</sup> Dank dieser Heirat gelangten die Businger – sie waren 1429 bis 1483 Herren von Heidegg – in den Besitz des Wyherhauses, das Ende des 15. Jh. unter den Feer wieder an die Herrschaft Kastelen zurückfallen sollte.

##### 3.3.3

###### DER SEMPACHERKRIEG – WIE KONNTE KASTELEN DEM BURGENBRUCH ENTGEHEN?

Die zunehmenden Spannungen zwischen Habsburg und den Eidgenossen und besonders die provokative Ausburgerpolitik Luzerns führten zum Ausbruch des Sempacherkrieges. Die Bürger von Willisau, nun ein Eigenstädtchen der Herren von Aarberg-Valangin, traten um die Jahreswende 1385/86 in ein Burgrechtsverhältnis zu Luzern. Rund um Willisau, Ettiswil, Luthern konnte Luzern viele Ausburger gewinnen. Die Stadtherrin, Gräfin Maha von Neuenburg, Witwe des 1383 verstorbenen Grafen Johann von Aarberg-Valangin, erwarb ihrerseits das Berner Burgrecht, öffnete dann aber dem anrückenden Herzog Leopold III. ihre kleine Stadt. Kurz vor der Schlacht von Sempach nahm Herzog Leopold in Willisau eine Woche lang Quartier und liess beim Abzug die aus seiner Sicht bündnispolitisch unzuverlässige Stadt plündern und zerstören. Die als Absicherung gedachte Bündnispolitik der Gräfin und der Willisauer führte in diesem Fall geradewegs ins Desaster. Kurz nach der Schlacht suchten auch noch Mannschaften habsburgischer Städte die Hasenburg nahe Willisau heim – den Sitz der Stadtherrin –, und Bern scheint kurz darauf diese Burg zerstört zu haben.<sup>147</sup>

Am Fuss der Kastelen fluteten also seit dem Guglereinfall kampflustige und Kriegshorden aller Couleur vorbei. Welche Rolle spielte Kastelen in dieser Zeit? Wie schaffte sie es, einem Burgenbruch zu entgehen? Die Kasteler sind bis ins 15. Jh. eindeutig als habsburgische Parteigänger und Lehensnehmer erkennbar. Petermann von Luternau<sup>148</sup> und sein Schwager Albrecht Businger (wohl sesshaft auf dem Wyherhaus) gerieten in den Tagen der Schlacht von Sempach mit neun Gefolgsleuten und Knechten in luzernische Gefangenschaft. Offenbar war der Kasteler Trupp bewaffnet losgezogen, entweder zum herzoglichen Heer oder zu einem Scharmützel in der Gegend, vielleicht zur Unterstützung der bedrängten Gräfin Maha.<sup>149</sup> Möglicherweise kam bei diesem Unternehmen Rudolf IV. von Luternau, Sohn des Kasteler Käufers Wilhelm von Luternau, ums Leben.<sup>150</sup>

Acht Tage nach der Schlacht wurden die Männer des Kasteler Auszugs am 17. Juli 1386 aus der Gefangenschaft entlassen und leisteten Urfehde: Sie schworen, auf jede Vergeltungsmassnahme und auf jede Anrufung irgendeines Gerichtes zu verzichten und während des laufenden Krieges nichts mehr gegen Luzern und die Luzerner Eid- oder Bundesgenossen zu unternehmen. Falls sie sich künftig auf einer von den Eidgenossen besetzten

oder beanspruchten Burg befinden würden, so sollten sie diese «mit schiessen und mit werffende» verteidigen helfen.<sup>151</sup>

Gleichen Tags stellten Ulrich Ruost und Petermann von Luternau eine zweite Urkunde für Luzern aus. Sie versprachen: Den Luzerner Bürgern und denen, die zu Luzern gehörten, «die das ire gefloehet hant gen Castel, süllen [wir] wider geben vnverzogenlich vnd ane alle widerrede, was also gen Castel gefloehet oder geleit ist, als balde das an vns gevordert wirt».<sup>152</sup> Luzerner Bürger und Ausburger hatten also zu einer Zeit, da die Herren von Kastelen ihnen noch nicht feindlich erschienen, Wertsachen auf der Kastelen in Sicherheit gebracht. Erst kurz vor der Schlacht scheint nachbarschaftliche Vertrautheit in feindselige Frontenbildung umgeschlagen zu sein. Ob unter den Betroffenen auch Willisauer dabei waren, die allen Grund gehabt hatten, sich einen sicheren Ort zu suchen, ist unbekannt.

Die massiv gebaute Kastelen war offenbar die bevorzugte Fluchtburg in der Gegend. Als solche dürfte sie schon während des Guglereinfalls gedient haben.

Trotz des feindseligen Auszugs der Kasteler Mannschaft zerstörten die Eidgenossen die Burg Kastelen nicht. Wahrscheinlich vermochte eine bereits bestehende Verbindung zwischen Kastelen und Luzern die Waagschale zu Gunsten Kastelens zu beeinflussen. Gemäss der Urfehdenurkunde konnten «Freunde» die Kasteler Krieger aus der Gefangenschaft herausholen. Diese «Freunde» sind wohl vor allem im Umfeld der Familie Ruost zu suchen. Johann Ruost von Wolhusen hatte bereits am 13. Dezember 1375 das Bürgerrecht von Luzern erworben – vermutlich angesichts des anrückenden Guglerheeres.<sup>153</sup> Johann Ruost lebte 1381 nicht mehr; es gab jedoch eingebürgerte Verwandte.<sup>154</sup> Interessanterweise gehörte Johanns Neffe Ulrich Ruost, welcher als Bruder der Anna Ruost der Onkel von Petermann von Luternau war, nicht zu der in Luzern festgesetzten Truppe. Wahrscheinlich hatten nur die jüngeren Burgherren den Auszug unternommen. Ulrich erscheint jedoch in der Rückgabeurkunde vom 17. Juli 1386 als Miteigentümer der Kastelen.

Jedenfalls sind die Vorgänge um Kastelen für Luzerner Verhältnisse sehr ungewöhnlich: Rund um die Schlacht von Sempach wurden nicht viele Gefangene gemacht, und etliche Burgen habsburgischer Dienstleute fielen dem Burgenbruch zum Opfer. Gemäss den unsicheren und wohl auch unvollständigen Angaben der Chronistik zählten dazu die Burgen Baldegg, Lieli, Richensee, Schenkon und die Burgen der Herren von Rinach.<sup>155</sup>

### 3.4

#### EIN BURGLEHEN ZWISCHEN HABSBURG UND EIDGENOSSEN

Nach der Schlacht von Sempach hatte sich die Landschaft um Kastelen keineswegs über Nacht in luzernisches und eidgenössisches Gebiet verwandelt. Rund um Kastelen standen die hoheitlichen Rechte nach der Schlacht von Sempach weiterhin nicht Luzern zu. Auch das nahe Sursee blieb bis 1415 eine habsburgische Landstadt.

Die alten Rechtsstrukturen, Hoheitsansprüche und das Lehenswesen blieben als strukturelle Grundlagen von Herrschaft weiterhin erhalten und wurden auch von Luzern trotz weiteren Übergriffen grundsätzlich respektiert. Luzern begann zielstrebig den Anspruch auf Hegemonie und Landesherrschaft durchzusetzen. Doch dieser Prozess musste über Burgrechte, über Ankäufe von Pfandschaften und Hoheitsrechten und über Verträge mit den Habsburgern erdauert werden. Jahrzehntelang blieben die Verhältnisse zwischen Eidgenossen, Habsburgern und Reich ungeklärt und führten manchmal zu faszinierend widersprüchlichen Phäno-

<sup>143</sup> Lang 1982.

<sup>144</sup> Vgl. Haeblerle 1946, 160 f. Eine Legende der Familie Liebenau? Liebenau 1884, 11. Kolportiert in HkW 22, 1962, 22 f. und im Schweizerischen Geographischen Lexikon (Artikel «Sankt Blasius»).

<sup>145</sup> Dazu Niederberger 1963. Sie stammen ursprünglich von Büsingen (D) bei Schaffhausen. In unserem Raum werden sie Businger, Buesinger und nicht Büsinger genannt, wie die Schreibweise in vielen Urkunden verrät (z. B. StALU PA 582/73, 105). Der Sohn aus dieser Ehe, Leopold Businger, wird später in die Familie von Heidegg einheiraten.

<sup>146</sup> StALU PA 582/1; Druck in Gfr. 58, 1903, 37.

<sup>147</sup> Bickel 1982, 442–451; Stercken 2000, 58–61; vgl. Wallimann 2015.

<sup>148</sup> Belegt 1385 bis 1427 (Stammbaum Luternau in Burganlagen AG 2, 388 f.).

<sup>149</sup> Die Luternau werden in den Teilnehmer- und Gefallenenlisten der Schlacht von Sempach nicht genannt (Liebenau 1886).

<sup>150</sup> Im Juli 1391 stifteten Anna, ihre Kinder Petermann und Dorothea von Luternau und Albrecht Businger für den im Krieg Umgekommenen in St. Urban eine Jahrzeit (StALU URK 615/12 229).

<sup>151</sup> StALU URK 386/7135. Aus der Zeit unmittelbar nach der Schlacht sind in Luzern sehr wenige Urfehden erhalten.

<sup>152</sup> StALU URK 469/8842, Druck in Gfr. 5, 1848, 268 f.

<sup>153</sup> Weber 1921, 212 oder 34; 228 oder 50. Er hatte sich zu einer hohen Udelzahlung von 50 Mark verpflichtet (StALU Cod 3655, fol. 3v, 11v). – Bereits in den 1340/50er-Jahren wohnten Ruost von Wolhusen in Luzern in der Kleinstadt. Ein Jakob Ruost besass anscheinend eines der Arkadenhäuser an der Schiffände, heute im Bereich Jesuitenkollegium/Regierungsgebäude (Glauer 2002, 97 und 171, nach Steuer- und Waffenrödeln in QW II/3, 283–285 und QW I/3, Nr. 353, Urkunde vom 18. 4. 1341).

<sup>154</sup> Eine Hemma Ruost war 1381 mit einem Bürger von Luzern, Heinrich von Bürglen, verheiratet. Das Paar hatte sich offenbar vormundschaftliche Rechte über die Kinder des verstorbenen Johann Ruost angemasst, indem es sie ohne Einwilligung des Vormundes Ulrich Ruost verheiratet hatte (StALU URK 386/7116). 1390 erhielt ein Johann Ruost, genannt Kilchenammann, das Luzerner Bürgerrecht (URK 591/11 843, ausgestellt in Ettiswil). Sein mutmasslicher Sohn Peter brachte es bis zum Schultheiss, vgl. HLS, Artikel «Peter Rust» (Markus Lischer).

<sup>155</sup> Liebenau 1886, 53, 110; Schneller 1838, 180 f.



Abb. 29 Nach der Schlacht von Sempach: Kastelen bleibt habsburgisch. Der fünfzehnjährige Herzog Leopold IV. verlieh Ulrich Ruost und dem abwesenden Petermann von Luternau am 3. November 1386 in Feldkirch das Lehen Kastelen.

menen. Die habsburgische Herrschaft konnte im schweizerischen Raum auch noch im 15. Jh. immer wieder erfolgreich Terrain zurückgewinnen.<sup>156</sup>

Am 3. November 1386 erschien Ulrich Ruost in Feldkirch, um das Lehen Kastelen erneuern zu lassen (Abb. 29). Der fünfzehnjährige Leopold IV., nun Herzog von Österreich (1371–1411), zweitältester Sohn des bei Sempach gefallenen Leopold III., verlieh ihm und zugleich dem abwesenden Petermann von Luternau «die veste ze Kastel» und die übrigen Lehen.<sup>157</sup> Solche Lehenverträge entsprachen in diesen Jahrzehnten weniger einem politischen Statement als einer Aktualisierung und Absicherung besitzrechtlicher Verhältnisse.<sup>158</sup>

Im Jahre 1389 einigten sich die Eidgenossen mit den Habsburgern mit einem auf sieben Jahre befristeten Vertrag, der 1394 auf weitere zwanzig Jahre verlängert wurde. Die habsburgische Position blieb in den Vorlanden schwach, die politischen Kräftefelder änderten sich von Jahr zu Jahr. Unsicherheit, Fehden und Kriege prägten diese Zeit. Städte, Adel, Herrschaften und eidgenössische Orte begannen sich neu zu orientieren und suchten in gegenseitigen Bündnis-

sen eine Stabilität, die ihnen die Herzöge nicht mehr garantieren konnten.<sup>159</sup>

1392 erscheint der Name Petermanns von Luternau in einer Solidaritätserklärung von 457 süddeutschen Adeligen für Johann von Bodman.<sup>160</sup>

Am 3. Januar 1401 leisteten Ulrich Ruost und Petermann von Luternau in der habsburgischen Stadt Sursee das Gelöbnis oder «verbuntnuss», der gnädigen Herrschaft Österreich «mit unser vesty kastel ... uss und in, spat und fruo» bis zur künftigen Weihnacht ein Jahr lang zu dienen (Abb. 30). Sie nahmen dabei Bezug auf den ihnen verliehenen Dienst- oder Lehenbrief der Herrschaft.<sup>161</sup> Leider fehlen weitere Dokumente, die zur Einordnung dieser Eidesleistung beitragen könnten. Derartige befristete Treuegelöbnisse waren in diesen unsicheren Jahrzehnten nichts Ungewöhnliches; möglicherweise hatte sich ein Kreis von habsburgischen Gefolgsleuten in Sursee zu diesem Eid eingefunden. In diesen Tagen stand Herzog Leopold IV., der sich einige Zeit als Regent in den Vorlanden und im Elsass aufgehalten hatte, unmittelbar vor seinem Umzug von Ensisheim nach Österreich.<sup>162</sup>



**Abb. 30** Möglicherweise trafen sich habsburgische Gefolgsleute in den Tagen nach Weihnachten 1400 im habsburgischen Städtchen Sursee. Die Herren auf Kastelen, Ulrich Ruost und sein Neffe Petermann von Luternau, liessen ein feierliches Gelübde aufsetzen: Sie sicherten den Herzögen zu, ihnen ein Jahr lang bis zur künftigen Weihnacht mit der Kastelen zu dienen. Links das Siegel Ruost, rechts Luternau.

Am 10. Januar 1410 schlossen die habsburgischen Städte im Aargau, Thurgau, am Hochrhein und im Schwarzwald und «die edeln lüt ritter und knecht in Ergöw» ein gegenseitiges Schutzbündnis (Abb. 31). Unter den Adeligen des Aargaus finden sich in diesem Bündnis Petermann von Luternau und Albrecht Businger.<sup>163</sup> Zu dieser Zeit konnte Herzog Friedrich IV. von Österreich auf den Rückhalt des Königs Ruprecht von der Pfalz, seines Schwiegervaters, zählen, der ihm vor allem ab 1408 bei der Niederschlagung der Appenzeller Unruhen und der Rekuperation seiner Rechte in den Vorlanden half.<sup>164</sup> Gleichzeitig wurde bereits die Verlängerung des zwanzigjährigen Friedens mit Österreich in Angriff genommen.<sup>165</sup>

Ab 1411 erscheint nur noch Petermann von Luternau als Besitzer der Kastelen. Sein Onkel Ulrich Ruost dürfte verstorben sein; dessen Anteil gehörte nun zu Petermanns Besitz.

1411 kam der jüngste Sohn Leopolds III., Herzog Friedrich IV. (1382–1439), nach dem Tod seines Bruders Leopold IV. zur Sicherung seiner Regentschaft wieder in die habsburgischen Vorlande.<sup>166</sup> Er hielt in Brugg einen Hoftag ab und lud die habsburgischen Gefolgsleute ein, Beschwerden über Missstände und Übergriffe

<sup>163</sup> Dazu beispielsweise Marchal 1986, 187–231; Stettler 2004; Niederhäuser 2007, 259–276.

<sup>164</sup> StALU URK 169/2432. Albrecht III. übte nun die Regentschaft aus für die vier Söhne seines bei Sempach gefallenen Bruders Leopold III. Der zweitälteste Sohn Leopold IV. trat in diesen Tagen als Herzog von Österreich, Steyr, Kärnten, Krain und Graf zu Tirol auf und führte bereits das dreiwappige Siegel; in dieser Urkunde ist von der Vormundschaft des Onkels nichts vermerkt.

<sup>165</sup> Marchal 1986, 57.

<sup>166</sup> Meier 2008, 152–164.

<sup>160</sup> Petermann von Luternau, ein sonst unbekannter Jakob von Luternau und Petermann von Heydeck erscheinen in einer Urkunde vom 24. 12. 1392 unter den 457 schwäbischen Adeligen, welche Ritter Johann von Bodman unterstützten. Dieser war 1392 auf einem Kriegszug gegen die Türken mit böhmischen Leuten in Streit geraten, als er das Recht, das St. Georgsbanner zu führen, mit Berufung auf eine alte Kreuzzugstradition als Vorrecht des deutschen Adels beanspruchte. Bürgermeister 1721, Bd. 1, Nr. 1. Vgl. Zimmerische Chronik Bd. 1, 228–234.

<sup>161</sup> StALU URK 497/8863, Druck in Gfr. 19, 1863, 280.

<sup>162</sup> Am 6. Januar 1401 war er letztmals in Ensisheim, reiste dann entlang dem Rhein nach Osten, um am 26. Januar in Innsbruck zu urkunden. Vgl. Sieber «On the Move». Der Herzog kehrte erst 1406 wieder in die Vorlande zurück.

<sup>163</sup> Thommen 1900, Nr. 685; eine Originalurkunde im StASH, Urkunden 1/1507. Gültig bis zum St. Georgstag (23. April) in zwei Jahren. Für die Adligen siegeln Henman von Rinach, Rudolf von Hallwil und Henman von Liebegg. Der Landvogt Hermann von Sulz bestätigte stellvertretend für die Herzöge das Bündnis am 11. 2. 1410 (Thommen 1900, Nr. 687).

<sup>164</sup> Der König aus wittelsbachischem Haus starb allerdings schon am 18. 5. 1410. Vgl. auch Niederhäuser 2015b.

<sup>165</sup> Stettler 1988, 78–84. Entwurf zum fünfzigjährigen Frieden vom 13. 10. 1409 in Thommen 1900, Nr. 682.

<sup>166</sup> Niederhäuser 2015b.



Abb. 31 Unsichere Zeiten – Zeit der Bündnisse: Am 10. Januar 1410 schlossen die habsburgischen Städte im Aargau, Thurgau und am Hochrhein und etliche Adelige des Aargaus ein gegenseitiges Schutzbündnis für zwei Jahre. Unter den Adelligen befanden sich die Herren von Kastelen und Wyher, Petermann von Luternau und Albrecht Businger. Hier das Schaffhauser Exemplar.

einzureichen. Auch Petermann von Luternau legte eine Klagschrift vor: Er berichtete, die Luzerner hätten ihm den Twing zu Alberswil und die Fischenzen zu Alberswil, Briseck, Schötz und Nebikon entzogen.<sup>167</sup> 1407 hatte Luzern die Grafschaft Willisau, ein habsburgisches Pfand, erworben. Möglicherweise war es in der Folge zu diesen Übergriffen und Kompetenzüberschreitungen gekommen.

Am 28. Mai 1412 wurde in Baden nach den Appenzellerkriegen ein fünfzigjähriger Friede zwischen Herzog Friedrich IV., den acht eidgenössischen Orten, Appenzell und sechzehn habsburgischen Landstädten im Aargau, Thurgau und den Waldstädten am Rhein geschlossen. In diesem Zusammenhang rief der Herzog zu einem Lehenstag nach Baden.<sup>168</sup> Dort liess sich Petermann von Luternau am 18. Mai 1412 mit der Kastelen belehnen. In diesem Lebensbrief wurde festgehalten, dass Kastelen der habsburgischen Herrschaft als

offene Feste dienen und zur Stationierung ihrer Vertreter zur Verfügung stehen solle.<sup>169</sup> Solche Verpflichtungen von lehenspflichtigen und verbündeten Burgen als «offenes Haus», «Offenhaus» dienen im 14./15. Jh. der herrschaftlichen Absicherung, besonders in peripheren und umkämpften Regionen eines Einflussgebiets.<sup>170</sup>

**4  
MACHTWECHSEL – NEUE OBERHERRSCHAFT,  
ALTE RECHTE**

1415 fiel Herzog Friedrich IV. anlässlich des Konstanzer Konzils bei König Sigismund in Ungnade. Der König forderte seine Nachbarn, darunter die eidgenössischen Orte, auf, die habsburgischen Gebiete zu annektieren und als Reichslehen neu zu empfangen. Auch Luzern wusste die Chance zu nutzen und nahm Sursee, die Klostervogteien von St. Urban und Beromünster sowie



Gebiete bis ins Reuss- und Bünztal in Besitz. 1418 erhielt Luzern von König Sigismund für ein Jahr das Recht, die ehemals österreichischen Lehen in seinem Herrschaftsgebiet zu verleihen. Dieses Recht wurde 1420 verlängert und 1433 definitiv bewilligt.<sup>171</sup>

Angesichts der neuen Machtverhältnisse schloss Petermann von Luternau am 1. Mai 1416 mit Luzern einen Burgrechtsvertrag ab. Luzern versprach ihm, seine ererbten Rechte zu respektieren und zu schützen. Dafür stellte sich Luternau mit seiner «vesti Kastel» als offenes und untertäniges Haus in den Dienst der Stadt – mit dem Wortlaut der Habsburger Urkunde von 1412. Es wurde ihm zugesichert, dass Luzern die Feste im Kriegsfall nicht verwüsten würde. Die Kasteler wurden zu «Reisen», zu Kriegsauszügen, verpflichtet: Der Luternauer dürfe zwar auf der Feste bleiben, aber seine Leute müssten bei allfälligen Luzerner Aufgeboten mitziehen.<sup>172</sup>

Mit den Privilegien des Königs Sigismund wurden die habsburgischen Lehen zu Luzerner Mannlehen – der Lehensnehmer musste ein wehrfähiger freier Mann sein. 1419 liess sich Petermann von Luternau auch jene Lehen, die von den Herrschaften Wolhusen, Strassberg und Aarberg herrührten und ihm teilweise von den Ruost zugefallen waren, von Luzern als Mannlehen verleihen. Dazu gehörten viele Güter und Rechte im Napfgebiet und Entlebuch, darunter der Kirchensatz von Escholzmatt.<sup>173</sup> Nicht alles wanderte längerfristig hinüber in die Herrschaft Kastelen; etliches wurde noch von Petermann von Luternau verkauft.<sup>174</sup>

Die Wehrhaftigkeit der Kastelen wurde nun auch von den Eidgenossen geschätzt und ins Verteidigungsdispositiv integriert. Als nämlich die Bewohner des neuerworbenen Michelsamtes (des Herrschaftsbereiches des Stiftes Beromünster) 1420 erstmals sowohl dem Stift wie der Stadt Luzern huldigten, gab Luzern die Anweisung, dass die Leute im Falle einer Kriegsbedrohung sich ausschliesslich im Luzerner Hoheits- und Burgrechtsbereich in Sicherheit bringen sollten: «nemlich in unser statt Lucern, gen Surse, gen Sempach, gen Willisow, gen Kastel, gen Heidegg, wo dz ie denn aller fuogklichest ist etc.»<sup>175</sup> Auf Kastelen sollten sie also bei Petermann von Luternau und auf Heidegg bei Ulrich und Verena von Heidegg Zuflucht suchen. 1421 und 1429 kaufte übrigens Leopold Businger die beiden Hälften der Heidegger Herrschaft: Er war der Schwiegersohn der genannten Heidegger und zugleich der Neffe von Petermann von Luternau und damit auch Erbe der Herrschaft Wyher bei Ettiswil.

1422 konnte Petermann von Luternau erfreut feststellen, dass seine neuen eidgenössischen Lehensherren

seine feudalherrlichen Rechte nicht infrage stellten. Als er mit den Leuten von Ettiswil einen Streit um Tagwanpflichten – um die zu leistenden Frondiensttage (vgl. Abb. 38) – ausfocht, unterstützte der Luzerner Rat seine Rechte und setzte eine «Richtung» fest.<sup>176</sup> Die Ettiswiler hatten sich geweigert, ihm «tagwan» zu «tuon»; sie hätten diese mit dem Twingrecht verbundene Leistung «von liebi wegen und nit von rechtz wegen» erbracht, und eine Rechtsgrundlage gebe es dafür nicht. Luzern entschied, dass die Frondiensttage alte Rechtsansprüche von Kastelen wären, gestattete jedoch den Ettiswilern, diese Tagwanpflicht «abzusetzen», das heisst abzulösen. 1429 erhielt der Luternauer auch sein altes Recht bestätigt, dass die Ettiswiler ihm zwei Hunde aufziehen und jährlich ein Mahl ausrichten sollten.<sup>177</sup>

Noch im ausgehenden 14. Jh. hatten die Kasteler Herren ihren Besitz mit grossen Teilen der Herrschaft der Herren von Liebegg vermehrt. Henman von Liebegg war einer der Verlierer der Sempacherzeit. Im Sempacherkrieg hatte er mit Luzern eine besonders erbitterte Fehde ausgetragen. Ihm waren dabei die Burgen Schöffland und Dagmersellen zerstört worden.<sup>178</sup> Ab 1397 verkauften Henman und sein Sohn dem Ulrich Ruost die Twing- und Vogtrechte in Dagmersellen, Egolzwil und Wauwil als österreichisches Pfand.<sup>179</sup> Die Erbtöchter der Liebegger, Margaretha, heiratete Petermann von Luternau und brachte damit die Burgen und Herrschaften Liebegg und Schöffland in die Ehe.

<sup>167</sup> Hottinger 1849, 151 f.

<sup>168</sup> Meier 2008, 161.

<sup>169</sup> Lehensbrief nur abschriftlich vorhanden (StALU URK 169/2434).

<sup>170</sup> Hillebrand 1967, 107–125.

<sup>171</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 44.

<sup>172</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 42; Druck auch in Gfr. 19, 1863, 280 f.

<sup>173</sup> Vgl. SSRQ LU II/3.1 Entlebuch, Nr. 7, 22, 66. Die Ruost hatten den Kirchensatz Escholzmatt 1341 Berchtold von Thorberg abgekauft.

<sup>174</sup> StALU Cod 5015, Luzerner Mannlehensbuch, 1571 angelegt von Stadtschreiber Hans Kraft, fol. 39r/v, Abschrift einer sonst nicht überlieferten Urkunde vom 10. 7. 1419 (eine Verleihung durch den Landvogt Ulrich Walker; die Urkunde scheint erst in den 1570er-Jahren wiederaufgefunden worden zu sein, gemäss Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857). Nicht zu diesen spezifischen Lehen gehörten Ettiswil, Alberswil und die Burg Kastelen. Zum Verkauf Staldegg («Ruosten Gut») um 1422 vgl. Cod 5010, Mannlehensbuch 1551–1570, fol. 49r.

<sup>175</sup> StALU URK 155/2256, «Sant Michels rodel», S. 17, zitiert von Glauser 1978, 75.

<sup>176</sup> StALU Ratsprotokoll RP 1, fol. 322r.

<sup>177</sup> StALU Ratsprotokoll RP 1, fol. 322r/v; als sich Hans zem Wyer, Henslin Meren und Weltin Ambühl weigerten, die Tagwan zu leisten.

<sup>178</sup> Bickel 1982, 443. Erbgang von Johann/Henman von Liebegg zu Luternau zwischen 1426 und 1433 (Burganlagen AG 2, Liebegg).

<sup>179</sup> StALU URK 164/2378, 2379–2384.



Abb. 32 Wappenschau in der Sakramentskapelle Ettiswil LU.

a) Nach einem Hostienwunder errichtete Luzern 1450–1452 in Ettiswil die Sakramentskapelle als Zentrum einer neuen Wallfahrt. An einem heute verschwundenen Unterzugbalken befanden sich die Wappen adeliger Stifter. Renward Cysat zeichnete sie 1596: Unten in der Mitte die Herrschaft zu Kastele, das Ehepaar Johann Ulrich von Luternau und Ursula von Friedingen. Rechts oben die Herrschaft zu Wyher und Heidegg, das Ehepaar Leopold Businger und Verena von Heidegg. Leopold, der Sohn von Albrecht Businger und Verena von Luternau, konnte die mehrfach geteilte Herrschaft Heidegg in seiner Hand zusammenführen. Da 1455 sein Sohn Heinrich Businger Heidegg erbe und gleichzeitig Wyher verkaufte, dürften die Ettiswiler Wappen vor 1455 gemalt worden sein.

b) Das Busingerwappen veränderte sich bei den Businger von Wyher. Albrecht Busingers altes rot-goldenes Wappen mit zwei Sternen ist belegt bis 1391, das neue blausilberne mit dem roten Stern ab 1404. Das neue Wappen nahmen sie auf die Heidegg mit.

Damit gehörte Petermann von Luternau zu jenen wenigen Adeligen, die bei der Verdrängung der Habsburger und beim Herrschaftswechsel in ihrem Besitz nicht allzu stark geschädigt wurden. Von seinem Leben in der Habsburgerzeit ist wenig bekannt; er erscheint kaum in habsburgischen Diensten und auch nicht als direkter Pfandnehmer.<sup>180</sup> Doch seine Gerichts- und Grundherrschaft mit der Burg Kastelen überlebte den Herrschaftswechsel, während bedeutende habsburgische Dienstleute und Pfandherren wie Peter von Torberg oder die Freiherren von Grüenberg bei den Luzerner Eroberungen und Pfandauslösungen (Wolhusen, Entlebuch, Rothenburg) ihre Machtbasis verloren.<sup>181</sup> Durch das Ausscheiden der Ruost und dank der Heirat mit der Tochter des Henman von Liebegg konnte Petermann seinen Besitz sogar stattlich vermehren.

In der Grafschaft Willisau scheint sich der treue habsburgische Lehensmann mit den neuen Herren

rasch arrangiert zu haben. Er nahm offenbar in der Region den Rang einer lokalen Autorität ein und erwies sich als integrierender Faktor für die Luzerner Herrschaft. In der Vogtei und Grafschaft Willisau mussten sich Herrschaftswechsel und Verwaltungsabläufe erst einspielen. Das Stadtgericht Willisau nahm seit habsburgischer Zeit eine gewisse Sonderstellung ein, indem es auch in landgerichtlichen und niedergerichtlichen Fällen in der Grafschaft Willisau aktiv wurde.<sup>182</sup> Junker Petermann von Luternau wurde mehrfach als absichernde Instanz und stellvertretender Siegler zugezogen, besonders von Schultheiss Hentzmann Herport, der selbst kein Siegel führte.<sup>183</sup>

Im Luzerner Raum wie in der Innerschweiz konnten sich nur wenige Adelsgeschlechter halten und im künftigen Patriziat etablieren. Eine Neuorientierung Richtung Berner Aargau, Thurgau, Hoch- und Oberrhein oder in österreichische Dienste findet sich bei vielen Adelsfamilien.<sup>184</sup>

Im 15. Jh. verlagerten auch die Herren von Luternau ihren Lebensmittelpunkt in die bernischen Herrschaftsgebiete. Der jüngere Sohn Petermanns, Johann Ulrich, erbte Kastelen und Schöffland. Er zog nach Aarau ins Schlössli, einen kyburgerzeitlichen Wohnturm, wo sich seine Linie etablierte und das Schultheisenamt erlangte. Petermanns älterer Sohn Rudolf erbte die Liebegg und wurde zum Stammvater des Stadtberner Zweigs. In Bern gehörten die Herren von Luternau ab der Generation der Enkel Petermanns zu den Rats- und Tvingherrenfamilien.<sup>185</sup>

1481 verkauften Hans Sebastian und sein noch unmündiger Bruder Uriel von Luternau, die Söhne von Johann Ulrich, die Kastelen dem Luzerner Bürger Hans Feer. Zu dieser Zeit war die Burg wohl allenfalls noch von Verwaltern ganzjährig bewohnt. Die späteren Luternauer dürften die Kastelen nur noch zu Verwaltungsterminen und zum sommerlichen und herbstlichen Land- und Jagdvergnügen aufgesucht haben. Vielleicht liess Johann Ulrich von Luternau (belegt 1433 bis 1474) nach der Hochzeit mit der edelfreien Ursula von Friedingen (bei Tuttligen, D)<sup>186</sup> die Kasteler Schlossstube mit einem schmucken neuen Ofen ausstatten: Die reichen Rosenkachelreste eines Stubenofens könnten in die Zeit von 1455 bis 1470 datieren.<sup>187</sup> In jenen Jahren gewann die Region Ettiswil mit der neuen Sakramentswallfahrt an Attraktion.<sup>188</sup> Das Paar Luternau-von Friedingen dürfte aufgrund seines Allianzwappens, das früher am mittleren Unterzugbalken des Plafonds im Schiff der Ettiswiler Sakramentskapelle zu sehen war, zu den Mitstiftern der Kapelle gehören (Abb. 32).<sup>189</sup>

Noch lange blieb das Andenken an die Herren von Luternau in der Region präsent: Generationen von Luternauern hatten in der Pfarrkirche Ettiswil Jahrzehnte gestiftet.

## 5

### LUZERNER BÜRGER AUF DER KASTELEN: DIE FEER

Nach dem Kaufakt von 1481 konnten nun fünf Generationen Feer die Burg und Herrschaft Kastelen ihr Eigen nennen. Diese einflussreiche Familie nutzte und prägte die Kastelen mehr als hundert Jahre lang auf bezeichnende Weise.

Ihre Vorfahren übten im 14. Jh. das Niederwasserfahrrecht auf der Reuss aus, woraus ein Handels- und Speditionsgeschäft entstand. Ihr Familienname – sinn- gemäss Fährmann – geht auf diese Tätigkeiten zurück. 1396 sind sie erstmals im Grossen Rat nachzuweisen, 1423 im Kleinen Rat. Im 15./16. Jh. gehörten sie zu den führenden Familien. Zielstrebigkeit und politi-

scher Machtwille waren bezeichnend für die Feer. Sie hatten eine ausgesprochene Neigung zu militärischen Tätigkeiten und zum Solddienst. Fast alle Feer auf Kastelen brachten es in französischem Dienst zum Hauptmann. Im Luzerner Rat gehörten sie zu den grössten Bezüglern von Soldpensionen. Bündnis- und Pensionengelder lieferten Luzern im 16. Jh. über 40 % der Staatseinnahmen.<sup>190</sup>

Während der Reformationszeit profilierten sich die Feer als eifrige Kämpfer und Reformier im Dienst des katholischen Glaubens. Propst Heinrich Feer (1452–1517) reformierte das Stift Beromünster und begründete um 1509 den bis heute praktizierten Auffahrts- umritt.<sup>191</sup> Komtur Johann Feer (1488–1534) richtete die nach dem Glaubenswechsel von 1528 verwaiste Deutschordenskommende Hitzkirch 1531 wieder auf und rekatholisierte das Hitzkirchertal.<sup>192</sup>

Das Selbstverständnis und die Selbstinszenierung der Feer spiegelt sich in zahlreichen Objekten: In den stolzen Wappenbriefen von 1487/88 mit dem steigenden roten Löwen auf silbernem Grund (Abb. 33)<sup>193</sup>, in

<sup>180</sup> Das Habsburgische Pfandregister von etwa 1380 verzeichnet ein Pfand in Schwanden bei Wolhusen als Gegenleistung für 30 Mark Silber, welches Petermanns Onkel Wilhelm von Luternau einem Werner von Kienberg abgekauft hatte (Habsburgisches Pfandregister um 1380, 598 f., § 12).

<sup>181</sup> Vgl. zu diesem Phänomen Niederhäuser 2010, 164.

<sup>182</sup> Bickel 1982, 207–224.

<sup>183</sup> StALU URK 480/8573: Treuegelöbnis des Konrad Algos, des Kirchherrn/Leutpriesters in Willisau, gegenüber Schultheiss und Rat von Luzern, 20. 5. 1416 (Algos soll in Streitigkeiten keine fremden Gerichte und Instanzen anrufen; die Kollatur soll nicht mit Hilfe bischöflicher oder päpstlicher Erlasse dem Luzerner Rat entzogen werden). – URK 391/7230: Urfehde des Pentelli von Esch nach Entlassung aus Luzerner Gefangenschaft wegen Schmähungen und Androhung eines Auflaufs gegen Vogt Ulrich von Lütshofen und gegen Willisauer Bürger, 13. 3. 1417. – URK 156/2267: Hans Bircher verkauft an Luzern zur Erlegung von Bussen den Tving und Bann und die Taverne in Luthern; Petermann von Luternau siegelt für Schultheiss Hentzmann Herport, 10. 9. 1421. – URK 478/8530: Fixierung der Nutzung und Zinsleistung eines Fischweihers im Tambach bei Geiss, den Ulrich Walker zu Lehen hat. Junker Petermann von Luternau siegelt für den Schultheissen Hentzmann Herport, 4. 10. 1427.

<sup>184</sup> Zur Situation des Adels vgl. Stettler 2004, 64 f.; Niederhäuser 2010, 151–177.

<sup>185</sup> HLS, Artikel «von Luternau» (Hans Braun) und Stammbaum Luternau in Burganlagen AG 2, 388 f.

<sup>186</sup> Tochter des Hans Wilhelm von Friedingen und der Anna von Grünenberg. Zu den Herren von Friedingen vgl. Dobler 1986.

<sup>187</sup> Vgl. Kap. VI.3.2.1.3.

<sup>188</sup> Vgl. Kap. II.5.4.

<sup>189</sup> Wappenbuch des Renward Cysat (ZHBLU, Bürgerbibliothek BB Ms. 124 fol.), fol. 260r, Wappen in der Sakramentskapelle Ettiswil, vermutlich vom verschwundenen Mittelbalken der Holzdecke.

<sup>190</sup> Körner 1980, 113.

<sup>191</sup> Büchler-Mattmann/Lienhard 1977, 188.

<sup>192</sup> Jäggi 2006, 726 f.: Johann Feer lebte 1488–1534, wurde nach Studien in St. Gallen und Paris Chorherr in Beromünster, Pfarrer in Schongau, danach in Ettiswil, Leutpriester in Sempach, danach in Hitzkirch, und schliesslich Komtur von Hitzkirch.

<sup>193</sup> StALU URK 503/8983 vom 27. 6. 1487 und URK 503/8984 vom 12. 8. 1488.



Abb. 33 Gleich zweimal liessen sich die Feer einen Wappenbrief des Königs Matthias von Ungarn, Kroatien und Böhmen ausstellen: Das erste Mal am 27. Juni 1487 in Zürich durch den Gesandten des Königs (rechts), «... damit die frommen vnd erbern Lütpoldt, Heinrich vnd Petter die Veeren ... berümpft werden ...», das zweite Mal am 12. August 1488 in Wien. Matthias Hunyadi oder Corvinus hatte 1485/87 im Krieg gegen den habsburgischen Kaiser Friedrich III. Wien erobert, worauf er sich Erzherzog von Österreich nannte und Verbündete und Söldner in den Vorlanden suchte. Der erste Wappenbrief war nicht sehr adelsgemäss: Der Löwe sollte braun sein, der Helm ein niedrigrangiger Stechhelm. Erst im zweiten Brief (links) ist von den «Feeren von Kastelen» die Rede. Der Löwe soll rot sein, der Helm ein dem Adel zustehender Turnier- oder Spangenhelm.



Abb. 34 Nach mündlicher Überlieferung stammt dieser schöne Harnisch aus dem Besitz von Schultheiss Petermann Feer. Er wurde in Mailand vor 1500 von Antonio Negrolli da Missaglia gefertigt und zeigt beim rechten Ärmelansatz die Befestigungslöcher für den Rüsthaken, den man bei Turnieren zur Lanzenfixierung brauchte.

einem turniertauglichen Harnisch aus der Mailänder Plattnerwerkstatt Negroli, der gemäss einer schwer überprüfbar Überlieferung Petermann Feer gehört haben soll (Abb. 34)<sup>194</sup>, und in einem illustrierten Handbuch mit Stadtrecht und eidgenössischen Bundesbriefen von 1574<sup>195</sup>.

Im frühen 17. Jh. legten sich die Feer wie andere Familien eine Familienchronik zu (Abb. 35). Der Verfasser war der seit 1609 auf Schloss Buttisholz residierende Johann Leopold Feer. 1606 hatte der Stadtschreiber Renward Cysat zu seinen Händen eine erste Kompilation über die in den Ratsakten belegten Feer zusammengestellt.<sup>196</sup> Mit dieser Grundlage verfasste Johann Leopold Feer etwa um 1629 einen ersten Entwurf der Familiengeschichte und um 1631 eine Reinschrift.<sup>197</sup> Die Chronik würdigt vor allem die Kasteler Linie der Feer.

Eine spezielle Rolle spielten heroische Schlachtentrophäen im Familienbesitz: Auf unbekannte Weise, vermutlich durch eine Erbschaftsline, ausgehend vom Sempacher Schultheissen und Schlachtteilnehmer Ulrich Walker, waren die Feer in den Besitz des Kettenhemdes des Herzogs Leopold III. gelangt (vgl. Abb. 35a).<sup>198</sup> Mit diesem einzigartigen Relikt aus der Schlacht von Sempach inszenierten sich die Feer zu Helden der Sempacherschlacht. Neuere Forschungen positionieren die Niederwässer-Fährleute Feer von Eschenbach allerdings als treue habsburgische Parteigänger.<sup>199</sup> Auch das blutbefleckte Luzerner Schützenfähnlein, das Schützenführer Ulrich Feer 1499 in der Schlacht von Dornach verteidigt und deshalb verehrt erhalten hatte, gehörte zu den heroischen Familienaltertümern (vgl. Abb. 35b). Die Familienchronik würdigt das Fähnlein um 1631 als Mahnmal:<sup>200</sup>

«Daß selbige mitt bluott besprengte statfendlin, ist nach der heimbkunft dem geschlecht der Feeren, von einer hohen oberkeit verehret worden. Bey ansehung gemelteß statfendlinß, habend die nachkömmling sich ihrer forelteren dapferkeit zu erinnern vnd vrsach sich ze befeissen daß sie keineßwegß degenerierend, oder mitt übell verhalten, daß Lob der Alten verdunklend.»

1744 verehrten die letzten Buttisholzer Feer diese Objekte dem Stand Luzern für die Sammlung und Ausstellung im Zeughaus.

## 5.1

### HANS I. FEER (HERR AUF KASTELEN 1481–1484)

Hans Feer hatte zum Zeitpunkt des Kaufs der Kastelen ein langes, ereignisreiches Leben in der Politik hinter sich.<sup>201</sup> 1449 war er in den Grossen, 1454 in den Kleinen Rat eingetreten. 1478 und 1480 hatte er das Schult-

heissenamt übernommen. Von 1459 bis 1482 war er über achtzigmal Tagsatzungsgesandter. Feer war einer der Profiteure der Luzerner Soldverträge, bezog Pensionen von Mailand, Frankreich und Ungarn, und war mit Kaspar von Hertenstein einer der Führer der mailändischen Partei in Luzern. Schon 1472 gehörte er zu den reichsten Luzernern. Er hatte auch die Ämter des Stadtrechners, Sinners und Ratsrichters bekleidet und zahlreiche Vogteien verwaltet. Dabei scheint er eine Vorliebe für die Vogtei Willisau entwickelt zu haben – vielleicht fiel deshalb sein Auge auf die Kastelen.<sup>202</sup>

<sup>194</sup> Horat 2011/12, 2. Der Harnisch wurde kurz vor 1500 von Antonio Negroli da Missaglia gefertigt und zeigt auf der rechten Brust noch die Löcher für den Rüsthaaken, die Lanzenauflage. Solche Lanzenauflagen sind typisch für Turnierrüstungen (HMLU, Inv.-Nr. 0011). Die mit dem Harnisch präsentierten Arm- und Beinwehren und der Helm stammen aus einer anderen (süddeutschen?) Werkstatt des frühen 16. Jh. (gehörten sie auch zur Feer-Ausstattung?).

<sup>195</sup> StALU PA 196, ein Handexemplar des Municipale mit Ergänzungen.

<sup>196</sup> «Catalogus oder Register von dem Adelichen geschlecht der Feeren zu Lucern» ... «Huius inclyti stemmatis proceribus et agnatis Renwardus Cysatus indignus Archigrammaticus Lucerinus haec collectanea diligentiori qua fieri potuit studio acquisita humilis obervantiae ergo, DD. sese autem cum suis confidenter commendat, Anno gratia 1606», heftartige Einlage hinten in StALU PA 664/567. Cysats Kompilation hat den Charakter eines Arbeitspapiers.

<sup>197</sup> Hans Leopold Feer (1580–1638), Schlossherr in Buttisholz 1609–1638, erarbeitete 1629–1631 die illustrierte Chronik aufgrund der ersten Zusammenstellung von 1606 von Renward Cysat (StALU PA 664/567, «Genealogia deß Geschlechtß der Feeren von Castelen zu Lucern»).

Die Familiengenealogie ist in mehreren Fassungen vorhanden:

1. StALU PA 664/567, «Genealogia deß Geschlechtß der Feeren von Castelen zu Lucern» aus dem Schlossarchiv Meyer von Schauensee. Das ist die erste von Johann Leopold Feer um 1629 erstellte Version der Familienchronik mit Entwurfscharakter (noch nicht illustriert, unvollständig, mit eingehängten Notizzetteln zu den Themen, die noch einzuarbeiten wären).
2. StALU PA 181/34, «Genealogia von auff vnd harkommen, auch successio deß Adelichen geschlechtß der Feeren von Castelen», die ausgearbeitete, illustrierte Reinfassung von 1631 aus dem Schlossarchiv Buttisholz.
3. Eine genaue, etwa um 1734 erstellte Kopie der Buttisholzer Genealogie in der ZHBLU, BB Ms. 129 fol.

<sup>198</sup> Feer 1964, 42 f. Das Kettenhemd wurde von der Buttisholzer Linie der Feer gehütet und wurde 1744 nach dem Aussterben dieser Linie samt der Luzerner Feldfahne dem Luzerner Zeughaus übergeben. Vgl. dazu Brülisauer 1992.

<sup>199</sup> StALU PA 664/567, Familienchronik Feer, S. 2: Aufgrund des Panzerhemdes von Herzog Leopold wurde vermutet, dass der im späten 14. Jh. fassbare Ludwig Feer sich wohl in der Schlacht von Sempach entsprechende Verdienste erworben hatte. Das Kettenhemd müsse eine Anerkennungs-gabe des Luzerner Rats sein. Allerdings kam Eduard A. Feer mit Hilfe der Studien von Peter Xaver Weber und Josef Schmid zur Erkenntnis, dass die Feer zur Zeit des Sempacherkriegs noch im habsburgtreuen Eschenbach lebten und keineswegs zur eidgenössischen Seite gehörten (Feer 1964, 43–51).

<sup>200</sup> StALU PA 181/34.

<sup>201</sup> HLS Artikel «Feer» (Markus Lischer und Peter Spettig) nach Feer 1964 und Kurmann 1976.

<sup>202</sup> Hans Feers Vogteien: 1455–1456 Merenschwand, 1457–1459 Weggis, 1461–1465 Willisau, 1466 Meienberg, 1467–1469 Ruswil-Wolhusen, 1469–1471 und 1473–1475 Willisau, 1475–1477 Landvogt zu Baden, 1477–1479 Willisau.



a



b

Abb. 35 Heroische Altertümer.

a) Die Feer hüteten als Familienerbstück das Kettenhemd des in der Schlacht von Sempach gefallenen Herzogs Leopold III.

b) 1499 verteidigte Fähnrich Ulrich Feer in der Schlacht von Dornach gemäss der Familienchronik eine der Stadtfahnen und erhielt sie danach als Ehrengabe. 1631 fügte der Chronist Johann Leopold Feer das alte Feer-Wappen mit den gekreuzten Schifferstacheln hinzu, und daneben das Wappen der Ehefrau. 1744 übergaben die Feer (nun Herren zu Buttisholz) diese Objekte dem Staat Luzern für die Zeughaussammlung, den Vorgänger des Historischen Museums.

Am 27. August 1481 verkauften ihm – wie oben schon erwähnt – die Brüder Hans Sebastian und Uriel von Luternau für 1800 Gulden «unser Burg und das sloss genant Castell mit sampt dem berge und burgstall gelegen in der Graveschafft Willisow». <sup>203</sup> Mit der Kastelen sicherte Hans Feer für seine Nachkommen einen standesgemässen saisonalen Landsitz und eine Kapitalanlage. Er gab die politischen Ämter auf und widmete sich der Bereinigung seiner Neuerwerbung. Am 5. Juni 1482, am Vorabend von Fronleichnam, erneuerte Feer vor dem Luzerner Rat das alte Burgrecht der Kastelen und ihren Status als «offenes Haus», als strategisch verfügbare Feste des Standes Luzern. Als Grundlage diente das Burgrecht von 1416. In die Verträge schlich sich nun gleichwertig zu Burg und Feste der Begriff Schloss ein.

Wenige Tage später verehrte Luzern dem Altschultheissen fünf Gulden für zwei Fenster «gan Castel-

len». <sup>204</sup> Wahrscheinlich machte sich Feer nun an die Renovation und Verschönerung der Wohnräume in der alten Burg. Aufgrund der finanziellen Möglichkeiten Feers darf man eine recht hochklassige Neuausstattung vermuten, vielleicht Täferungen, Wandteppiche und schönes Mobiliar.

Durch Landvogt Hans Holdermeier und die Räte der Stadt Willisau liess Hans Feer die Rechte und Einkünfte der Kastelen abklären und am 21. Juli 1483 urkundlich festhalten. <sup>205</sup> Bei dieser Befragung nannten die Leute von Alberswil und Ettiswil die Burg «den Stein zu Castelen». Diesen für Burgen nicht ungewöhnlichen Namen dokumentierte auch Renward Cysat im Kasteler Urbar von 1586. <sup>206</sup>

Drei Jahre nach dem Kauf starb Feer am 7. September 1484 und vererbte die Herrschaft seinem Sohn Petermann.



Abb. 36 Edelleute und Wildeute begegnen sich in der Wildnis der Hopfenranken bei der Vogeljagd. Die Wildeute sind zugleich ein Luzerner Wappenattribut. Die Spruchbänder spielen zweideutig auf Vogeljagd und Minnespiel an. Der Wandteppich wurde um 1490 in Basel geschaffen. Er zeigt die Wappen des Paares Petermann Feer und Benedikta von Meggen, und dazwischen das neue Wappen der Herrschaft Kastelen: Eine zweitürmige rote Burg mit Pfauenfederhelmen, offensichtlich eine Kopie des Wappens der ausgestorbenen Freiherren von Wolhusen. Kaum hatten die Feer mit dem Kauf der Kastelen (1481) und den Wappenbriefen (1487/88) einen adelsgemässen Rang erlangt, liessen sie sich hier als Vertreter höfisch-ritterlicher Kultur darstellen.

## 5.2

### PETERMANN FEER (HERR AUF KASTELEN 1484–1519)

Petermann Feer – geboren um 1454, gestorben 1519 – gehörte seit 1487 dem Kleinen Rat an. Er war ein kriegsgewohnter Soldatenführer, erlangte politisch grossen Einfluss und war dank der Soldpensionen einer der reichsten Luzerner.<sup>207</sup> Sein Bruder Ludwig Feer war Stadtschreiber (1492–1503) und Verfasser einer Chronik des Schwabenkriegs.<sup>208</sup> 1487 und 1488 erlangten die Feer von König Matthias Corvinus von Ungarn einen Wappenbrief mit dem steigenden roten Löwen auf silbernem Grund.<sup>209</sup> Der in Basel geschaffene Feer-Wandteppich zeigt zusätzlich ein neues Wappen der Herrschaft Kastelen; offenbar hat Petermann Feer einfach das Wappen der Freiherren von Wolhusen samt den Pfauenfederattributen übernommen (Abb. 36).<sup>210</sup> Ihm gehörte auch das Haus Wyher bei Ettiswil, das er um 1510 zum schmucken Wasserschloss ausbaute.<sup>211</sup> Als Stadtsitz liess er um 1492 das Haus Höfli in der Kleinstadt an der Reuss errichten (vgl. Abb. 43b). Den Namen verlieh ihm der gassenseitige kleine Hof; mit einer Zinnenmauer und einem angedeuteten Turm war das Höfli als burgartiger Zwinger gestaltet. 1499 nahm Feer im Schwabenkrieg als Hauptmann an der Schlacht bei Dornach teil, 1503 am Zug nach Bellinzona. Er übte das Schultheissenamt aus (1502, 1504, 1506, 1512, 1517) und war bis 1513 regelmässig Tagsetzungsgesandter.

Aufgrund eines Vertrags mit dem französischen König beteiligte sich Luzern 1507 an der Wiedereroberung der Handelsstadt Genua. So kam es, dass Feer am

Meeresstrand von Genua 1507 von Ludwig XII. den Ritterschlag erhielt (diese Ritter wurden deshalb als «Sandritter» bespöttelt<sup>212</sup>). Damit war ein Luzerner Bürgerssohn der erste «Ritter» auf Kastelen seit dem 14. Jh.

Im 15. Jh. erlebte die ritterliche Adelskultur europaweit eine Renaissance. Auch für die neuen eidgenössischen Oberschichten in der sich nach den Burgunderkriegen konsolidierenden Eidgenossenschaft wurden Adelsrang, Wappenbriefe, Ritterschläge und

<sup>203</sup> StALU URK 170/2443.

<sup>204</sup> StALU Cod 8440, Ohmgeldrechnung 1482 (zweite Jahreshälfte), fol. 11r, Ausgaben in den Wochen um Samstag nach St. Ulrich und Samstag vor St. Margrethen (also Anfang Juli 1482): «Item v gulden vmb ii fenster Schultheis Ferren gan Castellen.»

<sup>205</sup> StALU URK 170/2447.

<sup>206</sup> StALU Cod 1025, Urbar von 1586, fol. 9r: «Es wurde ouch die Burg Castelen in ettlichen allten geschrifften genant der Stein zu Castelen.» Dieses Vorwort wurde in allen Kasteler Urbaren beibehalten und floss so in Herriberger 1758, 296 ein.

<sup>207</sup> HLS, Artikel «Petermann Feer» (Peter Spettig). Wie sein Vater verwaltete Petermann Feer die Landvogtei Willisau (1495–1497 sowie 1501–1503); Feer 1964, 185–196.

<sup>208</sup> Feer 1845, allerdings unvollendet.

<sup>209</sup> StALU URK 503/8983 und 8984.

<sup>210</sup> Möglicherweise hatte Petermann Feer das Wolhuser Wappen in Büron gesehen; er war 1483–1485 Landvogt von Büron. Burg und Herrschaft Büron waren 1455 von den Herren von Büron/von Aarburg an Luzern verkauft worden. Cysat konnte noch hundert Jahre später das Wolhuser Wappen samt Helmen in Büron abzeichnen (Wappenbuch, ZHBLU BB Ms. 124 fol., fol. 260v). Vermutlich konstruierte sich Feer mit Bezug auf die Ruost von Wolhusen und die Kasteler Besitzgeschichte eine legitime Nachfolge der Wolhuser Herrschaft.

<sup>211</sup> Wann die Feer in den Besitz des Sitzes Wyher gekommen sind, ist unsicher; zur Auswahl stehen die Daten 1480 und 1493 (HLS, Artikel «Petermann Feer»). Datierung des Umbaus aufgrund der Jahrzahl auf einem Portal.

<sup>212</sup> Glauser 1997, bes. 174 f. Man munkelte, die «Sandritter» hätten die Kämpfe nur von der Reserveposition aus verfolgt.

*Da lag auf scharf ausgeprägter Felsenkante, inmitten eines hübsch abgerundeten, kleinen Plateau eine imposante Burg, mit hochanstrebendem Thurme, dessen rothgedeckte Spitze gar freundlich schimmerte. Ein zackiger Wall umgab den tiefliegenden Graben, über welchem sich der prachtvolle Mittelbau mit Wappenschildern in reich dekorirter Façade erhob. Buntbemalte Glasfenster warfen ihr feuriges Licht auf die altersgrauen Mauern, die wie für eine Ewigkeit gebaut in riesigen Quadern bis zum zweiten Stockwerke reichten. Ein fester Ausbau aus Eichenholz vollendete die obere Burgtheile. Feierlich nahm der jugendliche Landvogt sein dunkelrothes, reich mit weißen Federn geziertes Barett vom goldblonden Lockenhaupt und sprach zu Benedikta gewendet: «Seht, edles Fräulein, hier ist die altehrwürdige Burg Stein zu Kastelen, deren Geschicke ich Euch vorhin nur flüchtig erzählte. Tapfere Ritter und edle Geschlechter haben sie Jahrhunderte lang bewohnt ...»*

*Bald saß die kleine Gesellschaft im hohen nußbaumgetäfelten Rittersaale, dessen prachtvolle Schnitzerei schon den Beifall mancher Kenner geerntet. Die übrige Ausstattung des Gemaches entsprach vollkommen der Schönheit seiner Konstruktion. Hohe, geschnitzte Armstühle und Ruhebetten mit buntem Seidendamast überzogen, kostbare Vorhänge und Teppiche und sogar ein mit Elfenbein zierlich eingeleger Schrank, dessen zahllose Fächer zur Aufbewahrung von Schmuck und Kostbarkeiten dienten, zierte diesen Saal. Ernst und sinnend aber blickten dessen alte Bewohner in Gesellschaft der Feer'schen Ahnen aus den kunstvoll durchbrochenen Goldrahmen, doch schien es Fräulein Benedikta, als ob sie, vom Schimmer der lieblichen Maisonne verklärt, ihr auch freundlich zulächelten, gleich den lebenden Besitzern.*

**Abb. 37** Luzerner Burgenromantik im Historismus: Anna von Liebenau (1847–1915), die Tochter des Arztes, Philologen und Historikers Hermann von Liebenau und Schwester des Luzerner Staatsarchivars Theodor von Liebenau, schrieb 1884 eine Erzählung zu Petermann Feer als Held der Schlacht von Dornach. Mit reger Phantasie erdachte sie sich eine ritterliche Romanze auf der Kastelen zwischen Petermann Feer und Benedikta von Meggen im Jahre 1481 (Liebenau 1884, 12 f.)

Schlösser zunehmend zu begehrten Attributen. In Luzern und der Innerschweiz herrschte jedoch noch bis ins 16. Jh. eine spürbare Zurückhaltung gegenüber den Adelstiteln vor. Nur die wenigen übriggebliebenen Vertreter alter ritteradeliger Familien und die ehrgeizigsten Söldnerführer und Aufsteiger strebten aktiv nach dem Ritterschlag. Der erste prominente Vertreter dieser Gattung war Heinrich Hasfurter, der als Schultheiss, Kriegsführer, Diplomat und Geldwechsler einflussreich und zugleich der reichste Luzerner seiner Zeit war. 1477 liess er sich vom Herzog von Lothringen zum Ritter schlagen und kaufte eine ganze Serie von Herrschaften und Burgen (Wildenstein, Villnachern, Urgiz, Aarburg), zuletzt 1483 die Herrschaft Heidegg.<sup>213</sup>

Petermann Feer, der adelsbürtige Kaspar von Hertenstein (Ritterschlag in Murten 1476), Werner von Meggen und der aus Zürich zugewanderte adelige

Renward Göldlin (beide ebenfalls «Sandritter» von 1507) waren damals die einzigen, die in Luzern den Rittertitel aktiv begehrt hatten und demonstrativ trugen.<sup>214</sup> Petermann wählte seine erste Frau aus der Familie von Meggen, seine zweite aus der Familie von Hertenstein. Natürlich umgaben sich vor allem diese Leute mit standesgemässen Häusern und Burgherrschaften.<sup>215</sup>

Die Eidgenossen entwickelten in der propagandistischen Auseinandersetzung mit Habsburg-Österreich den rechtfertigenden Antagonismus der «tyrannischen habsburgischen Vögte» gegenüber dem «neuen eidgenössischen Tugendadel». In der Zeit der stupenden Kriegserfolge seit den Burgunderkriegen, aber auch der ersten Desaster und Niederlagen seit dem «Verrat von Navarra» (1500) und angesichts der ersten Unruhen gegen die neuen Soldherren wandelte sich der Antagonismus zum selbstkritischen Instrument.<sup>216</sup>



Die machtbewussten Feer beanspruchten für sich die eigentlich gegensätzlichen Identitäten des alten tugend- und wehrhaften Eidgenossen und des adeligen Twingherrn. Dies in Reaktion auf den Umstand, dass das Propagandabild des tugendhaften Eidgenossen sich gerade gegen die neuen, siegestrunkenen, prächtig ausgestaffierten Sold- und Twingherren richtete – die Feer waren prominente Vertreter dieser Gattung.<sup>217</sup>

Im Zwiebelkrieg (1513–1515) setzte ein Aufstand der Landbewohner die französischen Soldienstunternehmer im Luzerner Rat unter Druck. Petermann Feer und sein Sohn Hans wurden gefangengesetzt und mittels Folter verhört; sie verloren 1513 ihre Ämter. Als Petermann 1517 wieder als Schultheiss gewählt wurde, musste er während der Amtszeit unter dem Druck der Inneren Orte resignieren.<sup>218</sup>

1788 wurde Feer im Kloster St. Urban mit einer Operette in den Luzerner Heldenhimmel erhoben: «Schultheiss Petermann Feer, oder die nach der Schlacht bey Dornach edel belohnte Tapferkeit». Dichter des Librettos war der letzte männliche Feer, der Zisterzienser P. Placidus Feer.<sup>219</sup> Anna von Liebenau und das patriotische 19. Jh. feierten ihn als «Helden von Dornach» (Abb. 37).<sup>220</sup>

### 5.3

#### DER TAGWANSTREIT UM 1502

Ettiswil und Alberswil brachten wieder die Grundsatzdiskussion um die Tagwanverpflichtung auf den Tisch (Abb. 38). Feer hatte von jedem Bauern in Ettiswil und Alberswil jährlich zwei Tagwan (Frondiensttage) mit dem Zug oder Gespann eingefordert, und dazu Holzschlag für die Bedürfnisse von «schloß und gesäß zu Kastell». Am 14. Februar 1502 beurkundete der Luzerner Rat, dass die Vertreter der beiden Dörfer<sup>221</sup> sich auf den Standpunkt stellten, es gebe keine Rechtsgrundlage dafür, dass sie «an das hus zu Castell» die Tagwan leisten müssten. Sie seien «fry lütt», hätten sich aus der Leibeigenschaft ausgekauft und legten zum Beweis eine Kundschaft von 1490 vor.<sup>222</sup> Doch der Luzerner Rat erachtete die Kundschaft offenbar als nicht ausreichend. 1502 entschied er gemäss den Unterlagen von 1422 und 1429, dass die Tagwanpflicht rechtsgültig sei, wenn die Bauern nicht innert der nächsten achtzehn Wochen den Loskauf belegen könnten.<sup>223</sup> Die Bauern versuchten es danach mit einem Weiterzug des Streits an den Grossen Rat, wurden aber am 17. Februar 1502 abgewiesen.<sup>224</sup>

Nach Ablauf der Frist wurde am 8. August 1502 ein urkundlicher Vertrag über die Rechte des Kasteler Herrn ausgestellt: Jeder erwachsene Mann aus den

zwei Dörfern – oder stellvertretend ein Knecht – sollte jährlich einen Tagwan tun, wo immer der Schloschherr ihn auf dem Schloss oder auf seinen Gütern hinbefahl. Ein Tagwan solle der Tagesarbeit eines Taglöhners entsprechen.<sup>225</sup> Sie wurden auch verpflichtet, Material zum baulichen Unterhalt des Schlosses oder der zum Schloss gehörenden Gebäude heranzuführen: «Zum andern ob och sach wär, das sich dheinest fugte old begäb, das gemelter unser Schultheis old sin erben, einicherley gebuws an dem schloß zu Kasteln, old dem so dartzu gehört oder suss an hüsern, schüren, spichern, sodhus, bruggen old derglichen ... von nüwem uff zebuwen, oder suß in eren zu haben und zu bessren, notturftig wurden, ...» Möglicherweise war Schultheiss Petermann im Begriff, das Schloss zu renovieren, und forderte deshalb die Fuhr- und Arbeitsleistungen ein. Deutlichere Quellen zu solchen Renovationen fehlen leider.

<sup>213</sup> HLS, Artikel «Heinrich Hasfurter» (Gregor Egloff), lebte etwa 1424 bis vor 16. 2. 1483; Kurmann 1976.

<sup>214</sup> Glauser 1997, bes. 178–180.

<sup>215</sup> Die Hertenstein waren schon seit etwa 1260 Herren zu Buonas. Renward Göldliin war seit 1532 Besitzer des Zurgilgenhauses (dazu Glauser 1997). Der Chronist Melchior Russ nahm den von Matthias Corvinus verliehenen Ritterschloß 1488 nur widerwillig an; er brachte ihm offenbar kein Glück. Als nächster liess sich 1519 der Goldschmied, Weinhändler und Diplomat Melchior zur Gilgen auf einer Pilgerfahrt in Jerusalem zum Ritter schlagen. Vorgängig hatte er zur Versorgung seiner Familie um 1506–1510 schon die Herrschaft Hilfikon gekauft und liess sich das heutige Zurgilgenhaus in der Gestalt eines schmucken Stadtschlosschens erbauen. Er fand auf der Rückreise vom Heiligen Land den Tod.

<sup>216</sup> Marchal 2006; Marchal 1987.

<sup>217</sup> Besonders schön im «Spiel von den alten und jungen Eidgenossen», aufgeführt an Neujahr 1514 in Zürich, vgl. Marchal 2006, 34 f., 372 f.

<sup>218</sup> Diese Bauernunruhen brachen in Luzern, Bern, Solothurn und Zürich aus. Ursache waren unter anderem Gerüchte, dass die Pensionsherren mit Frankreich Soldverträge verhandelten, während die eidgenössischen Söldner in Navarra eine schwere Niederlage erlitten. Gleichzeitig waren sie eine Reaktion auf die Intensivierung der obrigkeitlichen Herrschaft auf dem Lande, welche alte Rechte und Freiheiten beeinträchtigte. Dazu Rogger 2015, 75–84, 232–242; Rogger 2012.

<sup>219</sup> Ruckstuhl 1994, 181. Libretto in ZHBLU KB Pp. 142.4°.

<sup>220</sup> Pfyffer 1850, 209 f.; Liebenau 1884.

<sup>221</sup> Von Ettiswil: Richter Hans Wältin («Richter» bedeutet hier Stellvertreter des Twingherrn, wie andernorts Ammann, Weibel, vgl. Meyer 2005, 22), Hans Amrein, Rudolf Mer, Hans Müller, Heini am Hochstrass, Rudolf zu Hergiswil. Von Alberswil: Richter Hans Pur am Feld, Ueli Schmid, Hans Schrag zu Burgrain.

<sup>222</sup> 1490 hatte der Willisauer Rat nach dem Ausbruch eines Konflikts mit Petermann Feer von alten Zeitzeugen Aussagen aufgenommen. Die Alten hatten bezeugt, dass unter den Herren von Luternau nur die Eigenleute Tagwan leisten mussten, die meisten sich aber mit der Zeit freigekauft hätten. Dienste seien danach «von fruntschaft vnd von liebe wegen» geleistet worden (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Kundschaft vom 27. 5. 1490, aufgenommen).

<sup>223</sup> StALU URK 170/2449.

<sup>224</sup> Der Grosse Rat hielt grundsätzlich fest, dass die Appellation der Ettiswiler und Alberswiler an den Grossen Rat unzulässig sei, weil der Kleine Rat als Verleiher der Mannlehen die zuständige und oberste Instanz sei (StALU URK 170/2450). Dazu auch Ratsprotokoll RP 9, fol. 47r, 14. 2. 1502; fol. 49r, 17. 2. 1502.

<sup>225</sup> StALU URK 170/2451.

## TAGWAN, FALL UND EHRSCHATZ IN LUZERN

*Tagwan, Fall und Ehrschatz wurden von den Luzerner Twingherren ab dem 16. Jh. konsequent eingefordert. Diese Leistungen entstammen dem mittelalterlichen Feudalwesen. Sie verwandelten sich bis zur Frühneuzeit von personenrechtlichen zu güterrechtlichen Abgaben, hafteten nun also an Liegenschaften. Die Handhabung des Tagwanstreits in Kastelen ist ein Lehrstück dazu: Alte Dienstverpflichtungen, die an bestimmten Personengruppen hafteten, wurden nivelliert und allen Bauern auf Kasteler Lehensgütern auferlegt. Die Bauern konnten ihren Standpunkt, sie seien als Freie von diesen Abgaben befreit, nicht mehr durchsetzen.<sup>1</sup>*

*Tagwan waren für den Herrn zu leistende jährliche Frontage, üblicherweise Fuhr- und Handlangerdienste und ländliche Arbeiten.*

*Der Fall war das Recht des Lehensherrn, nach dem Tod eines Eigen- oder Lehensmannes dessen bestes Haupt (das beste Pferd, Rind, Geflügel) oder das beste Gewand als Abgabe einzuziehen. Ab dem 16. Jh. bemühten sich die eidgenössischen Obrigkeiten, diese Abgaben zu begrenzen, da sie mehr Schaden als Nutzen anrichten konnten. Im Bereich der Stifthserrschaft Beromünster wurde noch im 16. Jh. der Wert eines Stück Vieh oder eines Pferdes, etwa fünf bis zehn Gulden, gefordert.<sup>2</sup> Der Fall gewann zunehmend den Charakter einer realrechtlichen, vom Wert der Güter abhängigen geringen Gebühr. Da sich die staatlichen Akten vor allem mit dem Ehrschatz auseinandersetzten, dürfte der Fall wohl kaum noch oder nur in Verbindung mit dem Ehrschatz bezogen worden sein.*

*Der Ehrschatz war eine Abgabe an den Lehensherrn, die bei Änderung des Lehensherrn und des Lehensnehmers fällig wurde; also eine Art Handänderungsgebühr. Um 1612/15 legte der Luzerner Rat den Ehrschatz auf einen Wert von 2 Prozent des Kaufpreises fest; wenn ein Gut mehrere Lehensherren habe, so sollten es höchstens 5 Prozent sein.<sup>3</sup> 1661 senkte der Rat den Ehrschatz auf 1 Prozent des Kaufpreises.<sup>4</sup> Die Sätze schwanken von Fall zu Fall zwischen 0,5 und 3 Prozent und wurden in der Grafschaft Willisau auch gern durch zwei bis vier Mass Wein ersetzt.<sup>5</sup>*

*Auch der patrizische Inhaber des Mannlehens Kastelen schuldete der Obrigkeit bei Handänderungen den Ehrschatz: 1561 waren es 30 Gulden, ab 1575 48 Gulden, im 18. Jh. 100 Gulden.<sup>6</sup> Zu Cysats Zeit ordnete die Obrigkeit an, dass Mannlehen alle zehn Jahre erneuert werden sollten (für Kastelen durchexerziert bis 1625). Dies sicherte eine bessere Bestandeskontrolle und spülte zusätzliche Abgaben in die Staatskasse. Der Ehrschatz für Kastelen lag weit unter einem Prozent des Wertes der Herrschaft.*

*Für die Bauern in Alberswil und Ettiswil waren Ehrschatz und Fall eine neue und ungerechtfertigte Last. Durch hartnäckiges Insistieren erreichten sie, dass der Luzerner Rat den Wortlaut der Urbare prüfte und feststellte, dass Fall und Ehrschatz in Ettiswil und Alberswil nicht gefordert waren.*

<sup>1</sup> HLS, Artikel «Ehrschatz» (Barbara Roth), Artikel «Fall (Todfall)» (Anne-Marie Dubler), Artikel «Frondienste» (Alfred Zangger). Zu den Luzerner Verhältnissen vgl. Meyer 2005, 9–24.

<sup>2</sup> Egloff 2003, 264.

<sup>3</sup> StALU Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857, Dossier Lehenswesen im Allgemeinen, zu Ehrschatz und Fall.

<sup>4</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 636, Landvogtei Willisau, Dossier Fall und Ehrschatz.

<sup>5</sup> Egloff 2003, 261–265.

<sup>6</sup> StALU Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857, Dossier zum Thema Lehenswesen, kleines Heft «Mannlehen Vrbar, ernüwert Ao. 1581» und weitere Unterlagen; StALU Cod 5020, Mannlehensbuch von Luzern 1575, fol. 3r, 8r, 31r, 35v.



Abb. 39 Die Darstellung der Kastelen in der Luzerner Chronik des jüngeren Diebold Schilling (1507–1513; fol. 59r und 59v).

In der Art eines Altarzyklus stellte Diebold Schilling um 1512 das Hostienwunder von Ettiswil dar. 1447 hatte Anna Vögtlin in der Pfarrkirche aus dem Sakramentshäuschen eine Hostie entwendet, sie dann aber verängstigt sogleich am Wegrand in die Nesseln geworfen. Dort wurde sie gefunden; sie war blütenförmig zerbrochen. Ein Stück versank während der Bergung in den Boden. Dies wurde als Zeichen gedeutet, dort einen Andachtsort zu errichten. Innert Kürze kam es zu einem grossen Zulauf von wunder- und heilungssuchenden Pilgern. Im Hintergrund erhebt sich der Kastelerberg. Die Darstellungen zeigen rund um den Burgturm eine Ringmauer, welche weitere Gebäude umschliesst. Sogar das Burgtor wurde angedeutet.

Die grosse Urkunde zeigt deutlich, dass sie auch später noch oft in die Hände genommen wurde. Die Bauern sollten nicht zum letzten Mal gegen die Tagwanpflichten opponieren.

#### 5.4

##### KURZ VOR DEM ZWIEBELNKRIEG: DIEBOLD SCHILLING ZEICHNET DIE KASTELEN 1512

Die frühesten datierbaren Darstellungen der Kastelen schuf der Notar, Kleriker und Künstler Diebold Schilling der Jüngere in seiner 1513 vollendeten Luzerner Chronik.<sup>226</sup> Die Burg findet sich mehrfach abgebildet in der Bildreihe zum Ettiswiler Hostienwunder.<sup>227</sup> 1447 soll die aus Bischoffingen im Breisgau stammende Anna Vögtlin in der Pfarrkirche Ettiswil eine Hostie zu magischen Praktiken entwendet, dann aber verängstigt – die Hostie schien auf einmal so unendlich schwer – ausserhalb des Dorfes weggeworfen haben.<sup>228</sup> Um die in blütenförmiger Gestalt aufgefundenen Bruchstücke der Hostie entwickelte sich eine vom Stand Luzern geförderte Wallfahrt, für welche 1450–1452 die Sakramentskapelle gebaut wurde. Anna Vögtlin wurde als Hexe verurteilt und verbrannt.

Schilling zeichnete natürlich das Ettiswil von 1512 (Abb. 39; vgl. Abb. 192). Auf vielen Episodenbildern prägt der markante Kasteler Hügel das Panorama hinter der Kapelle. Der Burgturm wird mit expliziten Details dargestellt, mit einem vierseitigen Spitzdach, mit erker- oder wehgangartigen Anbauten in Turmhöhe. Schilling deutet eine Vorburg mit Ringmauer und innenliegenden Gebäuden an. Wahrscheinlich wollte er dem Burgherrn und Schultheissen Petermann Feer seine Reverenz erweisen. Einen geneigten Sponsor konnte Schilling gebrauchen, auch wenn er in Soldienstfragen auf der kaiserlichen und mailändischen und nicht wie Feer auf der französischen Seite stand.

<sup>226</sup> Die Handschrift wird als Depositum der Korporation Luzern in der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern aufbewahrt (Luzerner Schilling; ZHBLU, S 23 fol.).

<sup>227</sup> Luzerner Chronik, fol. 59r/v.

<sup>228</sup> Gemäss dem Bericht des Vogtes von Büron LU, Henmann von Rüssegg, habe sie für eine auf Schadenzauber spezialisierte Bande Hostien gestohlen. Die verlorene, zerbrochene Hostie sei in den Nesseln wie Blütenblätter gelegen. Schweinehirtinnen hätten sie gefunden. In Triengen ergriff man die Vögtlin und verhörte sie auf dem Vogteitsitz Büron (lateinischer Originaltext in Schneller 1868, 367–370).



Abb. 40 Ettiswil LU. In der Ettiswiler Sakramentskapelle schildert ein Tafelzyklus die Geschichte des Hostiendiebstahls. Auf vierzehn dieser Tafeln erhebt sich die Twingherrenburg Kastelen selbstbewusst über dem Geschehen: Als göttlich legitimierte Herrschaft und Obrigkeit.

## 5.5

### DIE VIERZEHNFACHE BURG: SAKRAMENTSKAPELLE ETTISWIL

In der Sakramentskapelle Ettiswil schildert ein auf Holztafeln gemalter Bilderzyklus das Hostienwunder. Johann Rudolf Rahn sah 1881 die damals schon deutlich retouchierten Tafeln zu beiden Seiten des Westeingangs an der Innenwand.<sup>229</sup> Sie wurden 1947 bei der Renovation restauriert und auf die Innenseiten der Hochaltar-Flügelbilder aus dem 15. Jh. montiert.<sup>230</sup> Der Zyklus wurde bisher nicht wissenschaftlich untersucht und ist daher schwer zu datieren. Er könnte aus dem späten 15. Jh. stammen, spätestens aus der Schilling-Zeit.

Der Kasteler Burghügel ist in fast jeder Szene – insgesamt vierzehnmal – prominent zu sehen (Abb. 40). Kirche und Burg sind in den Bildern gleichwertig, bis auf gleiche Höhe ragend dargestellt; in keiner Weise ordnet sich der weltliche Herr unter. Die in den Himmel ragende Burg visualisiert die göttliche Legitimation von Herrschaft und Obrigkeit. Angesichts des Hostiendiebstahls verweist die Twingburg auf das weltliche Gericht, welches über solche Frevel urteilen wird. Dabei hatte der Twingherr von Ettiswil mit der Gefangennahme und Verurteilung der Anna Vögtlin gar nichts zu tun.<sup>231</sup>

Die älteste Darstellung des Ettiswiler Hostienwunders, eine schemenhaft erhaltene Wandmalerei an der inneren Südwand der Sakramentskapelle, zeigt hingegen – soweit erkennbar – nirgends den Kastelerberg. Der Tafelzyklus könnte somit eine Stiftung der Feer gewesen sein; in Betracht zu ziehen wären die Schultheissen und Kasteler Herren Hans I. oder sein Sohn Petermann Feer.<sup>232</sup> Damit liesse sich die prominente Inszenierung der Kastelen erklären.

Für das gläubige Publikum stellte «der Stein zu Kastelen» jedenfalls keineswegs eine pittoreske Mittelalterstaffage dar: Der exponierte Turm des Twingherrn war ein starkes Zeichen für Herrschaft und Obrigkeit.

Auf den Bildern verdeckt keine Vorburanlage den Blick auf den solitären Turm. Bei Schilling und auf der um 1597–1613 gezeichneten Luzernerkarte von Renward Cysat und Hans Heinrich Wägmann sind hingegen noch Nebengebäude und eine Ringmauer zu erkennen (vgl. Abb. 193).

Auf den Ettiswiler Altarszenen ist gelegentlich ein einfaches Bauernhaus auf halber Hanghöhe zu erkennen. Der zur Burg gehörende Bauernhof war wahrscheinlich schon zu kyburgischer Zeit auf dem Plateau auf halber Höhe des Hügels positioniert.

## 5.6

### **HANS II. FEER (HERR AUF KASTELEN 1518–1519), JAKOB FEER (HERR AUF KASTELEN 1537–1552)**

Hans II. Feer, ebenfalls den Solddiensten zugeneigt, überlebte seinen Vater nur um kurze Zeit. Er hinterliess die unmündigen Söhne Jakob (1511–1552) und Peter (1519–1561). Der entfernt mit ihnen verwandte Schultheiss Jakob Feer (Stammvater der Feer zu Buttisholz) übernahm ihre Vormundschaft.<sup>233</sup>

Mit sechzehn Jahren war der Kasteler Erbe Jakob volljährig. Wie seine Vorväter war er eher draufgängerisch veranlagt, dem Solddienst und Kriegshandwerk zugeneigt. 1536/37 diente er als Leutnant in Frankreich, 1540 trat er in den Kleinen Rat ein.

Nach dem Tod Petermann Feers war das Wyherhaus an den jüngeren Sohn Beat übergegangen. Dieser starb 1552; zu seinen Lebzeiten oder nach seinem Tod ging das Wyherhaus kaufweise an seinen Cousin und Ritter Beat Jakob Feer über. Dieser verkaufte das Schloss Wyher 1588 dem Schwager und «Schweizerkönig» Ludwig Pfyffer.<sup>234</sup>

1548 entwirrte der Rat die Twingrechte in Ettiswil und entschied, dass Twing und Bann in Ettiswil und der halbe Twing in Schötz<sup>235</sup> je zur Hälfte zu Kastelen und zum Wyherhaus gehören sollten. Auch der damals noch beträchtliche Wald auf dem Hostris bei Ettiswil

wurde den beiden Herrschaften zugesprochen. In Ettiswil teilten sich die Twingherren zu Kastelen und Wyher den Viehzoll von den drei, seit dem 17. Jh. vier Jahrmärkten. Sie hatten auch das Recht, an den Markttagen Bussen zu verhängen und einzustreichen; ein Drittel der Bussen stand aber Luzern zu.<sup>236</sup>

Jakob Feer und sein Onkel Beat Feer vom Wyherhaus beteiligten sich am Tuch- und Seidenhandel des Heinrich von Fleckenstein. Jakob Feer starb mit 41 Jahren, hinterliess ein unmündiges Töchterlein, einen unehelichen Sohn und verworrene Vermögensverhältnisse. Der Rat brachte seinen Bruder Peter dazu, die Kastelen käuflich zu übernehmen.

## 5.7

### **PETER I. FEER (HERR AUF KASTELEN 1553–1561)**

Peter Feer wurde 1552 mit dem Tod seines Bruders in den Grossen Rat aufgenommen.<sup>237</sup> 1553–1556 vertraute man ihm das Amt des Seckelmeisters an. 1557 diente er in Frankreich als Hauptmann. Der ehrgeizige und umtriebige Jost Pfyffer gewann Peter Feer für das geheime Schwurbündnis, in welchem sich sechs Ratsherren ab 1559 die Einflussnahme auf die Verteilung wichtiger Staatsämter, Vogteien und der französischen Pensionengelder zu sichern suchten. Feer entging dem 1569 durchgeführten Strafgericht über diesen «Pfyffer-Amlehn-Handel» nur, weil er bereits verstorben war.<sup>238</sup>

Das Verhältnis zu den Bauern der Herrschaft Kastelen war zu seiner Zeit angespannt, es kam zu Verweigerung von Diensten und Abgaben. Am 16.7.1554 liess der Rat durch den Landvogt von Willisau die Bauern wissen, dass die alten Rechte der Herrschaft zu respektieren seien.<sup>239</sup>

<sup>229</sup> Rahn 1885, 162.

<sup>230</sup> Die Masswerkstrukturen und möglicherweise der Goldhimmel scheinen von 1947 zu stammen (Fotos Vorzustand im Archiv DpLU).

<sup>231</sup> Seit den Zeiten der Herren von Winterberg und Luternau war der Burgherr von Kastelen Twingherr in Ettiswil und Alberswil.

<sup>232</sup> Das ist derzeit eine Vermutung. Wäre dem so, dann könnte Schilling den Zyklus als Bildvorlage genommen haben.

<sup>233</sup> Feer 1964, 196–201.

<sup>234</sup> StALU PA 181/79, Kaufbrief vom 29. 7. 1588 um 18 000 Gulden. Darauf ruhten Gülten und Schulden in der Höhe von 8085 Gulden.

<sup>235</sup> Die Twingrechte in Schötz waren auf unbekannte Weise an die Feer gelangt. 1407/21 hatte Luzern die beiden Teile des Twings erworben (vgl. HLS, Artikel «Schötz»).

<sup>236</sup> StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 64v–66r, 28. 5. 1644.

<sup>237</sup> Feer 1964, 201–206.

<sup>238</sup> Fischer 2005/06; Haene 1993; Messmer/Hoppe 1976, 81–83; Segesser 1880; Polli 2004; Vögeli 1992.

<sup>239</sup> StALU Ratsprotokoll RP 22, fol. 63v, 16. 7. 1554.

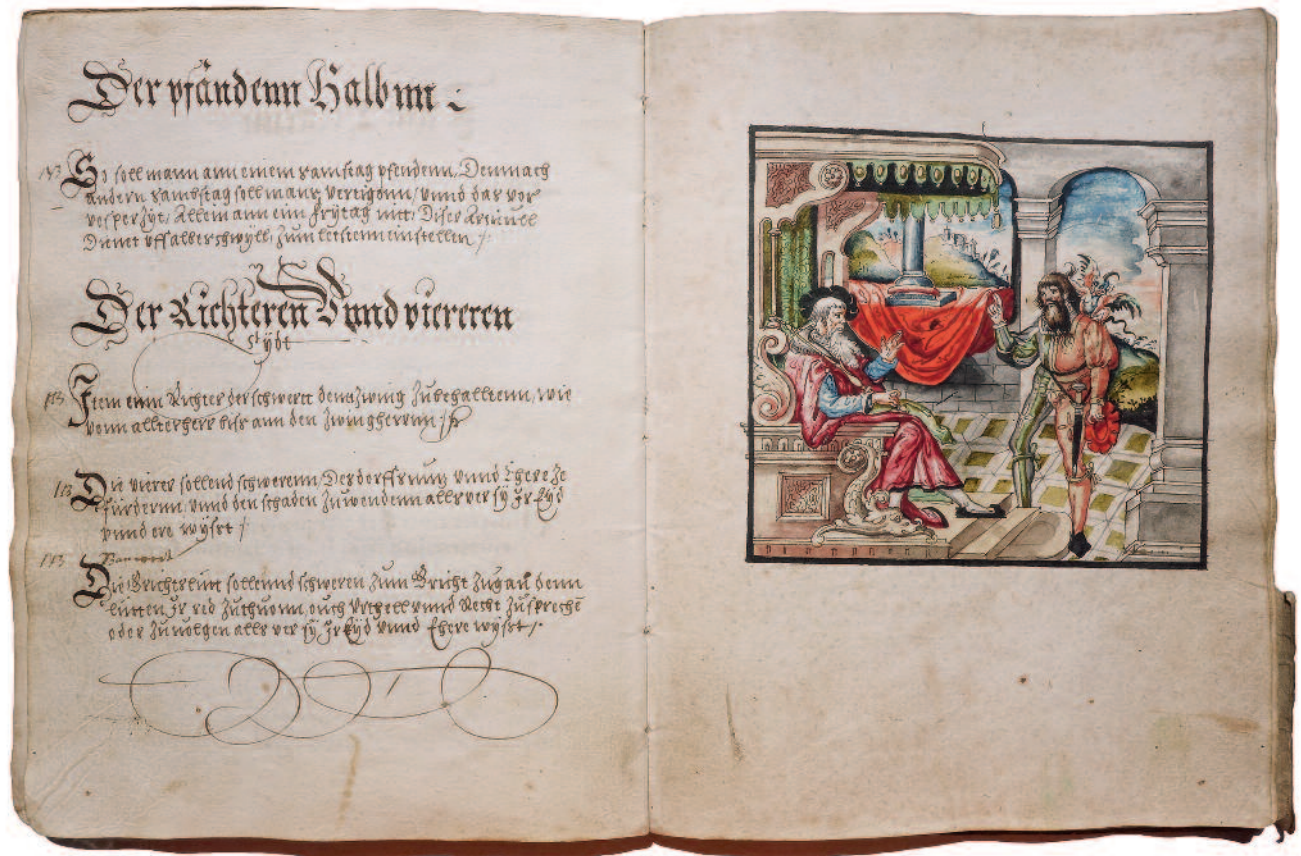


Abb. 41 Der Twingrodel von 1572. Die jungen Herren Peter und Itelhans Feer gaben 1572 den «ZwingRodell zue Ettiswyl und Alberswyl, Vischbach, Zell» in Auftrag. Der Schreiber, vermutlich der Schulmeister Johann von Cham, gestaltete das Büchlein mit grosser Sorgfalt. Darin ist die Eidesleistung eines dörflichen Gerichtsvertreters vor seinem Twingherrn dargestellt: Der alte bärtige Twingherr sitzt mit kaiserlicher Pose auf einem prächtigen Renaissance-thron, der Eidleistende trägt die bunten Kleider eines Söldners und muss sich der Anfechtungen eines Teufelchens erwehren. Möglicherweise wurde hier eine unbekannte Stichvorlage aus dem deutschen Raum verwendet.

## 5.8

### PETER II. UND ITELHANS FEER (1561–1575 GEMEINSAM HERREN AUF KASTELEN, AB 1575 PETER ALLEINE BIS 1598)

Cysat vermerkte in einer Aufzeichnung der Luzerner Schlösser, dass Kastelen um 1560 baulich erneuert worden sei:<sup>240</sup>

«7 Castelen.» [Cysat ergänzt links am Rand: «Stein Castelen»]

«Ein schloß noch in zimlichem wäsen. Wider ernüwert Ao 1560 durch die Edlen deß Feeren gschlechts vs Lucern denen es zu gehört. Hatt ouch ettliche Twing vnd andre herschafftrecht. Item zins zehenden vnd andre ynnkommen zu einer zimlichen hußhaltung gnuogsam.»

Die Bauforschung hat festgestellt, dass das vierte Obergeschoss mutmasslich im 16. Jh. von einer reinen Wehrplattform zu einem Wohngeschoss ausgebaut wurde.<sup>241</sup> Auch wenn man Cysats Datenangaben zuweilen mit Vorsicht geniessen muss, könnte der Ausbau unter Peter I. erfolgt sein.

Peter und Itelhans Feer waren beim Tod des Vaters Peter I. noch unmündig. Die Herrschaft Kastelen wurde bis zu ihrer Volljährigkeit an «Trager», vormundschaftliche Lehensnehmer, verliehen: 1561 an einen Schwager ihres Vaters, Wendel Sonnenberg, 1565 nach dessen Tod an Hans Tammann.<sup>242</sup>

Peter II. Feer (1550–1603) folgte der Familientradition des französischen Solddienstes. Frankreich erlebte damals dunkle Zeiten mit den Fehden zwischen den Valois, den Guise und den Bourbonen. Hugenottenkriege erschütterten das Land und kulminierten im August 1572 in der Bartholomäusnacht, dem massenhaften Mord an Hugenotten. Feer diente 1573/74 als Fähnrich und bald als Hauptmann in den Gardetruppen des Königs Karl IX., der 1574 mit 23 Jahren starb. 1574 heiratete er Anna Pfyffer, eine Tochter jenes Jost Pfyffer, der nach dem Strafgericht gegen das Pfyffer-

Amlehnsche Schwurbündnis dank dem Einsatz seines Neffen Ludwig Pfyffer (1524–1594) rehabilitiert worden war. Damit hatten sich die Pfyffer durchgesetzt; Ludwig Pfyffer, der spätere «Schweizerkönig», war ab 1570 bis 1593 regelmässig im Turnus Schultheiss. Standesgemäss etablierte sich Pfyffer in der Kasteler Nachbarschaft: 1571 kaufte er die Herrschaft Altshofen und 1588 von einem anderen Feer-Zweig das Schloss Wyher bei Ettiswil. 1576/77 weilte Feer nochmals in Frankreich als Gardehauptmann im Regiment des Ludwig Pfyffer und wurde zum Ritter des königlichen St. Michelsordens ernannt. In Luzern bekleidete Feer wichtige Ämter, vor allem im Bereich Vogteien, Gerichtswesen und Militär. 1583 übernahm er beim Luzerner Osterspiel die Rolle eines Scharfrichters.<sup>243</sup>

Itelhans Feer (1552–1580) liess sich 1575 mit 6500 Gulden aus dem gemeinsamen Kasteler Besitz auskaufen. Zur Beschaffung dieses Geldes verkaufte Peter Feer einige Güter und Rechte der Herrschaft.<sup>244</sup>

Peter II. Feer liess die Rechte der Herrschaft in Twingbüchern und Urbaren festhalten. Das früheste ist ein Papierheft mit schlichtem Pergamenteinband: Der Twingrodel von Ettiswil, Alberswil, Zell und Fischbach (Abb. 41). Er wurde 1572 mit grosser Sorgfalt geschrieben und dekorativ gestaltet, möglicherweise ein Werk des freien Schreibers und Schulmeisters Johann von Cham.<sup>245</sup> Zu dieser Zeit war Peter Feer erst zweiundzwanzig Jahre alt und sass 1571–1573 im Neunergericht. Im Twingrodel finden sich zwei hübsche Darstellungen über die Vereidigung von dörflichen Gerichtsvertretern (Richter, die Vierer, die Gerichtsleute) durch einen Twingherrn. Der alte bärtige Twingherr sitzt in geradezu königlicher Pose auf einem Renaissancethron, während der in bunter Söldnerkleidung auftretende Schwörende mit den Anfechtungen des Teufels kämpfen muss – eine sehr selbstbewusste Eigensicht des jungen Ratsherrn und Kasteler Erben!<sup>246</sup>

Um 1574/75 schrieb der Stadtschreiber Renward Cysat für Peter Feer ein umfangreiches Kompendium mit den wichtigsten Luzerner Verfassungstexten (Stadtrecht, Geschworener Brief, Eidbuch) und eidgenössischen Bündnisbriefen.<sup>247</sup> Als Gegenstück zum Twingrodel von 1572 mit den Eiden innerhalb des Twinggerichts finden sich hier als Übernahme aus dem Stadtluzerner Eidbuch «Die Eydt in daß feldt» die Vereidigungsformeln der militärischen Chargen.<sup>248</sup> Somit war dies eines der zeittypischen, in Luzern jedoch selten erhaltenen Handbücher der frühneuzeitlichen Magistraten und Soldunternehmer. Als Zwischentitel lockern kolorierte Blätter mit Wappen, Schweizer Haudegen und militärischen Führern in einfacher, leb-

hafter Zeichnung den dicken Band auf (Abb. 42). Sie demonstrieren das Selbstverständnis der Feer als kraftstrotzende, wehrhafte eidgenössische Hauptleute. Zuhinterst findet sich eine Abschrift des 1531 von Hans Salat verfassten und gedruckten polemischen Reimwerkes «Der Tanngrotz» über den Zweiten Kappelerkrieg. Der Titel spielt auf die als «milchtremmel», «kuedrecklin», «tanngrotz» beschimpften Inner-schweizer an, die jedoch über Zürich und Zwingli den Sieg davontrugen. Tannenzweige (tanngrotzen) waren ihr Feldzeichen.<sup>249</sup>

Krieger und Pensionsherr, «Tanngrotz» und Ritter, Eidgenosse und Feudalherr – es ist bemerkenswert, welche gegensätzliche Identitäten die Feer in ihrem Selbstverständnis zusammenfügen konnten. Doch die Bauernaufstände um 1513 und die Konflikte um die Feudalleistungen der Herrschaft Kastelen schlugen in diese erstaunliche Synthese immer wieder Risse und Brüche.

1580 wurden die Rechte Kastelens mit Hilfe des Rats von Luzern und des Stadtschreibers von Willisau abgeklärt und 1586 durch Renward Cysat in einem

<sup>240</sup> ZHBLU BB, Ms. 97 fol., Cysat, Collectanea Chronica und denkwürdiger Sachen pro Chronica Lucernensis, Bd. A, fol. 250r. Ihm folgte ein anonym Autor, vermutlich Josef Karl Amrhyn (1777–1848) in einem Exposé zur Grafschaft Willisau aus der Zeit um 1800: «Ein Schloß von ziemlichem Wäsen, erneuert 1560, dermalen völlig ruiniert.» (StALU FAA 1096, «Kurtzer Historischer Eingang zu Beweyssung des Alterthums der Statt und Graffschaft Willisau», Handschrift des Entwurfs von J. K. Amrhyn, Reinschrift durch J. B. Suppiger).

<sup>241</sup> Vgl. Kap. V.B.3.5.

<sup>242</sup> StALU URK 414/7551, 31. 10. 1561; URK 414/7552, 22. 9. 1565.

<sup>243</sup> Zu seinen letzten Ämtern gehörten das Amt des Zeughausmeisters (1593–1603), eines Stadtkommandanten am Baseltor und im Pfisternquartier, eines Stadtrechners und Umgeldners, und des Kastvogts und Pflegers des Luzerner Barfüsserklosters (Feer 1964, 206–211).

<sup>244</sup> 1576 die Vogtei, Güter und Leibeigenen zu Kottwil und Zuswil, vermutlich auch die Vogtei St. Blasien im Entlebuch und die Vogtei Schruffeneck bei Wolhusen (Feer 1964, 208, 211–213).

<sup>245</sup> «ZwingRodell zue Ettiswyl und Alberswyl, Vischbach, Zell 1572» (StALU URK 171/2464). Johann von Cham schrieb 1562–1570 für das Kloster St. Urban das Urbar des Bernbietes (StALU KU 14).

<sup>246</sup> Die Darstellung dürfte von Stichen mit Thronszene eines deutschen Kaisers inspiriert sein, besonders aus dem Umfeld der Reformationsgeschichte (Stiche zum Augsburger Religionsfrieden 1555). Vgl. Wanner 2011, 181–240.

<sup>247</sup> StALU PA 196, Sammelhandschrift Luzerner Verfassung und Rechte, 1574: «Har nach volgedt Miner Gnädigen Heren von Lucern stadtrecht geschwornen brieff grichtts hendell.» Die Kompilation sei gemäss Titelblatt am 14. Mai 1574 begonnen worden.

<sup>248</sup> Das erste Stadtluzerner Eidbuch wurde ab 1477 angelegt. «Die eidt in das veld» finden sich ab fol. 70 (SSRQ LU I/3 Luzern, 428–431, Nr. 338). Das zweite Eidbuch wurde zu Beginn des 16. Jh. von Niklaus Schradin angelegt und fortlaufend ergänzt. «Die eyd in das veld» finden sich auf fol. 135r–139r (SSRQ LU I/4 Luzern, S. 208). Spätere Neuredaktionen des Eidbuchs erfolgten erst ab den 1580er-Jahren.

<sup>249</sup> StALU PA 196, S. 815–832 (am Schluss fehlen drei Seiten Text, etwa 83 Zeilen): «Disers harnach ist inn rimß wyß von den fünff ortten, wie sy mitt dennen von Zürich kriegtt handt vnd würd genammptt der thangrotz.» Edition bei Baechtold 1876, 89–109.



a ▲

c ▼



b



Abb. 42 Peter II. Feer liess sich um 1574 von Renward Cysat ein dickes Handbuch mit den Luzerner Bündnisbriefen und Rechtssatzungen zusammenstellen. Der Band wird durch launig hinskizzierte Titelblätter aufgelockert.

a) Der Pfaffenbrief von 1370 setzte im Gebiet der Eidgenossenschaft das Territorialprinzip gegen das Personalprinzip durch. Lehensleute fremder Herren, Geistliche und kirchliche Institutionen durften in politischen Fragen keine fremden Richter heranziehen. Man sieht zwei Geistliche, welche die Hände verwerfen angesichts des Gebotes des gestrengen Putto. Am Boden liegt ein Rechtscodex, auf den sie sich nun nicht mehr berufen können.

b) Der Sempacherbrief von 1393 war eine frühe eidgenössische Kriegsordnung. Das Abkommen sollte ein Minimum an zivilisiertem, geregelterm Verhalten im Fehde- und Kriegsfall garantieren.

c) Das Titelblatt zu den «Eyd in daß feldt» und zur Militärordnung zeigt Kanoniere und zwei Fähnriche. Die gerundete Fahne ohne Eckquartier soll vielleicht an die Dornacher Fahne im Familienbesitz der Feer erinnern.



Urbarband festgehalten.<sup>250</sup> 1592 wünschte Peter Feer eine neue Bereinigung der Herrschaft Kastelen, die der Rat bewilligte.<sup>251</sup>

Gegen Ende des 16. Jh. befand sich die Herrschaft in schwierigen Umständen. Es zeichnete sich ab, dass Peter Feer keine Erben haben würde. Von seinen Kindern lebte zu diesem Zeitpunkt nur noch eine Tochter als Zisterzienserin im Kloster Gnadenthal bei Bremgarten. Damit war der Kasteler Zweig der Feer zum Aussterben verurteilt. Peter Feer scheint das Interesse an der Kastelen verloren zu haben. Anscheinend hauste auch kein Verwalter im Schloss: Denn am 5. Mai 1597 liess der Luzerner Rat in den Pfarrkirchen der Region verkünden, dass jeder mit zehn Gulden gebüsst werde, der in das Grundstück und Schloss Kastelen eindringe, etwas beschädige oder in den Bächen des Schlossherrn fische.<sup>252</sup>

1598 musste Feer beim Staat ein Darlehen von 1000 Gulden aufnehmen und setzte die Kastelen als Grundpfand ein. Im selben Jahr verkaufte er die Herrschaft seinem Schwager Hans Ulrich Heinserlin um 17 000 Gulden.<sup>253</sup> Bereits 1631 bedauerte Johann Leopold Feer, Herr zu Buttisholz, in der Familienchronik den Verkauf der Herrschaften Kastelen und Wyher.<sup>254</sup>

## 5.9

### EIN ERKERBRAND ODER EINE HAUSKAPELLE?

Eduard A. Feer reproduziert aus einer derzeit unauflindbaren Chronik folgende Geschichte: «Wenig yar nach obigem verlurst [Tod des jugendlichen Erben durch einen Sturz vom Pferd] ward selbigen Mannes [Peter II. Feers] ehel. Husfrow Anna Pfyfferin mit Namen undt yr yüngst döchterlin mit yächem Dodt ins yenseits abberuoffen. Gieng damahlen ein wüest hagelwetter über land undt schluog der Straal in die capellen zu Castelen, alwo er obbemelte frombe frowen undt döchterlin im gebett wylend entlybt undt ihr Erdenläben yäch beschlossen hätt.»<sup>255</sup>

In der späteren Ausgabe seiner Feer-Geschichte korrigierte sich E. A. Feer, dass nicht die ihren Mann überlebende Ehefrau Anna Maria Pfyffer, sondern vermutlich die Töchter Dorothea und Benedikta auf diese Weise ums Leben gekommen seien.

Ist an dieser Geschichte etwas dran? E. A. Feer vermutete in der «capellen zu Castelen» das Kirchlein Burgrain; die erst um 1998–2001 identifizierte kyburgische Kapelle im Burgturm war ihm unbekannt.<sup>256</sup> Spuren eines Brandereignisses wurden im Bereich des nordwestlichen Erkers festgestellt.<sup>257</sup> Das würde zur Geschichte des Blitzschlags passen. Im 16. Jh. könnte bei dem durch die Bauforschung festgestellten Ausbau

des vierten Obergeschosses eine jüngere Hauskapelle eingerichtet worden sein. Vielleicht hatte Peter II. Feer die Kastelen nach dem Brandereignis und dem Tod seiner Angehörigen sich selbst überlassen, was 1597 das öffentliche Verbot des Eindringens nötig gemacht haben könnte.<sup>258</sup>

## 6

### HANS ULRICH HEINSERLIN (HERR AUF KASTELEN 1598–1644)

#### 6.1

##### EIN MANN LEBT AUF GROSSEM FUSS:

##### HOHES SCHLOSS, TIEFER FALL

Die Heinserlin waren im 16. Jh. aus einer Familie mit eisenverarbeitendem Hintergrund – Schlosser, Büchsen-, Kannen- und Glockengiesser, Hammerschmiede in Kriens – ins Patriziat aufgestiegen. Sie betätigten sich im Vieh-, Wein- und Tuchhandel und profitierten als Parteigänger des französischen Soldendienstes von Pensionen.<sup>259</sup>

Hans Ulrich Heinserlin, meist Ulrich genannt, war Sohn des gleichnamigen, 1573 verstorbenen Schultheissen und Landvogts von Willisau.<sup>260</sup>

Mit dem Erwerb des Burgturms Kastelen von seinem Schwager und Nachbarn am Reusssteg (vgl. Abb. 44) erklomm Hans Ulrich Heinserlin 1598 für seine Familie den patrizischen Höhepunkt. Um 1600 kaufte er den Twing von Zell und den halben Twing Schötz dazu, die aus dem Erbe des Berner Patriziers Uriel Herport (eine aus Willisau stammende Familie) im Angebot gestanden hatten.<sup>261</sup>

<sup>250</sup> StALU Cod 1025.

<sup>251</sup> StALU Ratsprotokoll RP 43, fol. 107r, 23. 6. 1592.

<sup>252</sup> StALU Ratsprotokoll RP 45, fol. 285v, 5. 5. 1597: «Vff hütt hand MGH vff pittlichs anhallten Ires Mittraaths J. Petter Feeren angesächen gan Willisow zuoschryben vnnd zuoverbieten, das Niemand wär ioch der sye zuo sinem Schloß Castelen hinuff gange nach daryn bräche, nach weniger ützt darinn oder darby geschende nach verwüeste, vnnd das Ime auch niemand in sinen bächen vische alles by 10 gl. Buos one gnad. Vnnd soll sölliches auch in den nächst gelägñen kilchhörinen auch gerüefft werden.»

<sup>253</sup> StALU URK 172/2474, 14. 8. 1598, Entwurf in StALU Cod 1435.18, fol. 60r–62v; Mannlehensbrief am 10. 11. 1598 (StALU URK 415/7556).

<sup>254</sup> StALU PA 181/34 und PA 664/567, S. 31.

<sup>255</sup> Bis jetzt hat die Verfasserin weder die Chronik noch die Jahrzeitstiftung identifizieren können (Feer 1934, 120). In den Luzerner und Ettiswiler Jahrzeitbüchern finden sich die angegebenen Todesfälle trotz Feers Fussnote nicht.

<sup>256</sup> Feer 1964, 211.

<sup>257</sup> Vgl. Kap. V.A. 7.3.4.

<sup>258</sup> Vgl. Anm. 252.

<sup>259</sup> HLS, Artikel «Heinserlin» (Gregor Egloff).

<sup>260</sup> Vgl. HLS, Artikel «Hans Ulrich Heinserlin» (Gregor Egloff). Auch Schultheiss Heinserlin war in den Pfyffer-Amlehn-Handel verwickelt. Bei Schultheiss Heinserlins Tod war Ulrich Heinserlin noch ein Kleinkind.

<sup>261</sup> StALU Ratsprotokoll RP 47, fol. 134v, 4. 8. 1600 (eigentlicher Kaufbrief nicht erhalten, gehört danach aber in den Komplex Kastelen). Luzern hatte diese Rechte 1424 dem Henzmann Herport verkauft.

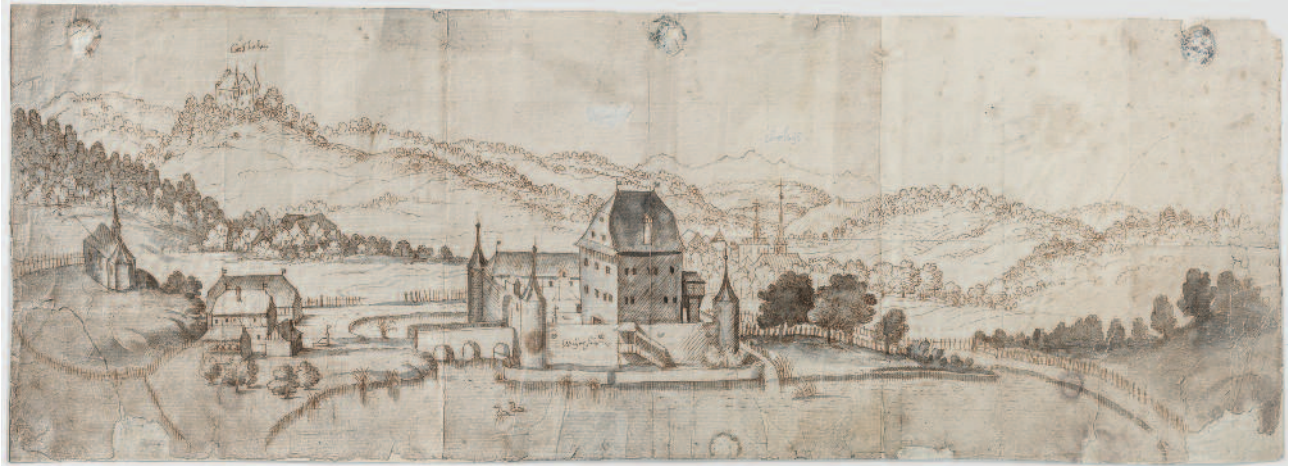


Abb. 43 Diese stimmungsvoll lavierte Federzeichnung ist eine der selten erhaltenen Vorzeichnungen von Matthäus Merian dem Älteren für die *Topographia Helvetiae* (1642/1654). Vorne zeigt sie Schloss Wyher mit dem zugehörigem Bauernhof und der Burgkapelle am linken Rand. Im Hintergrund sind die Türme des Pfarrdorfs Ettiswil mit der Sakramentskapelle angedeutet. Auf dem markanten Hügel links erkennt man Heinslerins Schloss Kastelen. Wyher und Kastelen teilten sich in Ettiswil die Tvingherrschaft und Marktrechte.

Erst 1604 wurde das Burgrecht für Kastelen feierlich erneuert, und Heinslerlin erhielt die Erlaubnis, die Rechte der Herrschaft bereinigen zu dürfen. Im selben Jahr stiftete Heinslerlin in der Luzerner Franziskanerkirche beim Lettner eine Familienkapelle.<sup>262</sup>

Heinslerlin nahm anschliessend auf Kastelen grössere Umbauten in Angriff. Diese lassen sich nur sehr indirekt erschliessen, einerseits durch die Darstellung von Matthäus Merian (Abb. 43) und andererseits durch die Ergebnisse der Bauforschung.<sup>263</sup> Rechnungen und deskriptive Quellen fehlen gänzlich; generell vermisst man in den Kasteler Urkunden und Akten Beschreibungen zum Gebäudebestand und zur räumlichen Organisation schmerzlich.

Rare Hinweise finden sich in Luzerner Urkunden von 1605: In diesem Jahr flackerte der Tagwanstreit mit den Bauern von Ettiswil und Alberswil wieder auf – mit deutlichen Hinweisen auf ein Bauvorhaben. Luzern erteilte in der Urteilsurkunde am 28. März 1605 die explizite Anweisung: «Das sy ime deren besonder zuo synem vorhabenden buw, der widervffnung [Wiederherstellung, Wiederaufbau] desselbigen synes schlosses Castellen pflichtig sin sollen.»<sup>264</sup>

Offenbar war der Schlossturm in den letzten Feer-Jahren etwas in Zerfall geraten. Wahrscheinlich mochte Peter II. Feer nach dem Brandereignis den Turm nicht mehr sanieren. Darunter scheint vor allem das vierte Obergeschoss gelitten zu haben. Die Westseite wurde nun mit einem neuen Stufengiebel abgeschlossen und abgeschirmt, und die östlichen Erker wurden erneuert. Wahrscheinlich wurden diese Arbeiten 1605 begonnen und wohl zügig durchgezogen.

Gleichzeitig scheint Heinslerlin sämtliche Nebengebäude und sogar die Ringmauer abgebrochen und das Gelände planiert zu haben. Vermutlich wurde auf dem östlichen Plateau ein Garten mit schöner Aussicht angelegt. Die Burg wird zum Kornspeicher: Der Umbau der kyburgischen Hauskapelle und des Kellers in Lagerabteile dürfte in die spätere Feer- und die Heinslerlin-Zeit datieren.<sup>265</sup>

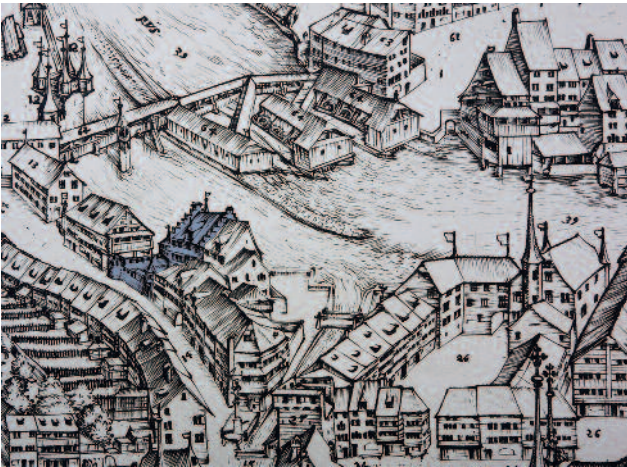
Um 1606/07 baute sich Heinslerlin auch noch ein repräsentatives Stadthaus am Reusssteg 9; der Renaissancebau mit Treppengiebel und hübschem Erker schmückt heute noch das südliche Reussufer (Abb. 44).

1608 gab er eine prächtige Wappenscheibe in Auftrag (Abb. 45).<sup>266</sup> Die vermutlich von Jakob Wägmann geschaffene Scheibe mit den Wappen Heinslerlin und Kastelen zeigt im Oberfeld eine Wildschweinjagd und im Hintergrund der Szene ein turmartiges Gebäude mit zwei Stufengiebeln und angehängtem Erker. Es ist schwierig zu sagen, ob dies eine Reminiszenz an den Turm Kastelen ist, der nun wahrscheinlich mit dem neuen westlichen Treppengiebel versehen war<sup>267</sup>, oder an das neu erbaute Stadthaus – oder an beide Bauwerke zugleich.

Heinslerlin strapazierte seine finanziellen Möglichkeiten jedoch zu sehr. Ab 1627 ermahnte ihn der Luzerner Rat regelmässig, seine Gläubiger zu befriedigen. Offenbar hatte der Rat Heinslerlin grosse Mittel vorgeschossen oder sich als Bürge zur Verfügung gestellt, wahrscheinlich beim Erwerb der herportischen Rechte.<sup>268</sup> Ab 1627 drohte der Rat, über ihn den Auffall, den Konkurs, zu verhängen. Das war «ultima ratio»: Üblicherweise wurde versucht, Ratskollegen



a



b



d



c

Abb. 44 Nachbarn am Reusssteg in Luzern.

a, b) Die Herren zu Kastelen – in Luzern waren sie Nachbarn an bester Lage. Das grosse weisse Gebäude am Reusssteg mit dem Dreiecksgiebel ist das um 1492 erbaute Feer-Haus «im Höfli». Das früher beidseits mit Treppengiebeln bewehrte Haus war das Stadthaus der Feer zu Kastelen. Den Namen erhielt es vom gassenseitigen, mit Zinnenmauer und Rundturm burgartig abgegrenzten Höfli, das bereits auf dem Martiniplan von 1597 zu sehen ist. Im 18. Jh. wurde das Gebäude umfassend barockisiert.

c, d) Hans Ulrich Heinserlin baute sich 1607/08 ein Stadthaus an der Reuss, vermutlich unmittelbar nach den Umbauten im Schloss Kastelen. Das Gebäude mit Treppengiebel und Erker ist heute noch gut erhalten. Von Heinserlins Erker zwinkert uns ein lebensfrohes barockes Paar zu. Heinserlin war damals mit seiner vierten Frau Anna Sonnenberg verheiratet; er hatte mindestens vierzehn Kinder von fünf Frauen.

a, d) Das Stadthaus des nächsten Herrn zu Kastelen, Heinrich von Sonnenberg, findet sich zur linken Hand in unmittelbarer Nachbarschaft: Eine durch einen Umbau von 1670–1673 reich im Stil der Renaissance und des Frühbarocks gestaltete Stadtresidenz (heute Korporationshaus).

<sup>262</sup> StALU Ratsprotokoll RP 49, fol. 79v/80r; StALU URK 172/2478, 8. 5. 1604 (Burgrecht); StALU SA 5240 (Stiftung für das Franziskanerkloster). Heinserlin erweiterte den Lettner zu einer Familiengrabstätte (Hegglin/Glauser 1989, 269).

<sup>263</sup> Vgl. Kap. V.F.2.

<sup>264</sup> StALU URK 172/2479, 28. 3. 1605, und kürzer in URK 173/2480, 20. 5. 1605.

<sup>265</sup> Vgl. Kap. V.F.2.2.

<sup>266</sup> Galliker 2004. August am Rhyn stellte am Erker des Hauses Reusssteg 9 noch Reste des Wappens von Ulrich Heinserlin, Herr zu Kastelen, fest; wohl im Feld mit dem Schriftzug «Festina lente». Das Wappen scheint 1798 ausgehauen worden zu sein (Am Rhyn 1927, 224, Anm. 1).

<sup>267</sup> Vgl. Kap. V.F.2.1.

<sup>268</sup> Im Februar 1627 erschienen Jakob Wallier von Fribourg und Niklaus Florin vor dem Rat wegen Forderungen an Heinserlin, und der Rat hielt fest, dass eigentlich der Staat der grösste Gläubiger sei (StALU Ratsprotokoll RP 61, fol. 24r, 25v).



Abb. 45 Hans Ulrich Heinslerlin gab 1608 eine prächtige Wappenscheibe in Auftrag, offenbar nach den Umbauten auf Schloss Kastelen und dem Neubau seines Stadthauses am Reussteg. Der Patrizier und Twingherr zeigt sich hier vor der Kasteler Burg in der Ausübung eines herrschaftlichen Rechtes, der Wildschweinjagd. Der Glasmaler war vermutlich Jakob Wägmann (1586 bis um 1656).

vor dem ehrenrührigen Konkurs mit allen Mitteln zu schützen. Heinslerlin war Mitglied des Kleinen Rates, Hauptmann und Pannerherr, zuletzt auch noch Statthalter des Schultheissen. Im Oktober 1628 wurde ihm nahegelegt, den Zehnten von Fischbach und die herportischen Rechte für 16 000 Gulden der Obrigkeit zu überstellen, mit Rückkaufsrecht.<sup>269</sup> In dieser Höhe stand er also wohl gegenüber dem Stand Luzern in der Kreide. Am 17. Dezember 1628 verkaufte Heinslerlin die Twinge zu Schötz und Zell, Twing und Zehnt Fischbach und weitere Rechte um 17 000 Gulden dem Seckelmeister Ludwig Schumacher (1594–1639), seinem Verwandten und späteren Schwiegersohn.<sup>270</sup>

Doch der Schuldenberg wuchs weiter. 1642 betrug die Passiven schon über 30 000 Gulden; davon schuldete er der Obrigkeit 9000 Gulden plus aufgelaufene Zinsen von 7642 Gulden und 20 Schilling (dieses Darlehen dürfte also seit mindestens 17 Jahren laufen).<sup>271</sup> 1644 musste die Obrigkeit durchgreifen. Am 23. Juli 1644 beschloss der Stand Luzern, als Lehensherr und Hauptgläubiger die Herrschaft Kastelen einzuziehen und für 22 000 Gulden zum Kauf anzubieten.<sup>272</sup> Doch es fand sich kein Käufer, und zur Befriedigung der übrigen Gläubiger musste am 4. August 1644 doch noch der Konkurs verhängt werden.<sup>273</sup> Kastelen und die übrigen Heinslerlin'schen Häuser und Güter wurden in die Konkursrechnung einbezogen.<sup>274</sup>

Der wohl in den späten 1560er-Jahren geborene, nun betagte Heinslerlin überlebte den Konkurs nicht; er starb 1645. Sein Sohn Berengar wurde Ratsherr, verlor aber bis um 1650 einen grossen Teil des Vermögens und schliesslich wegen Inzests 1653 Amt, Würden und Freiheit. Die Familie büsste ihre Ratsfähigkeit ein und verschwand bald ganz von der Bildfläche.

## 6.2

### HEINSLERLIN ALS TWING- UND GRUNDHERR AUF KASTELEN

#### 6.2.1

#### AUF DEM BURG- UND MEIERHOF: DER LEHENSMANN UND SCHAFFNER

Der Bauernhof unter der Burg wurde im Urbar von 1580/86 als Meyerhof – also als Sitz eines Bauern und Verwalters – bezeichnet.<sup>275</sup> Der Pächter musste auf dem «hoff zur burg by Castelen» zugleich die Aufgaben eines Schaffners übernehmen: Zehnten verleihen und einziehen, Twingämter besetzen, Marchsteine setzen, den Zoll der Ettiswiler Märkte einnehmen, Fall und Ehrschatz bestimmen.<sup>276</sup> Weitere Pflichten wurden im Lehensbrief von 1636 für den neuen Lehensbauern Hans Wyler von Alberswil aufgezählt: Nach Luzern sollte er der Herrschaft die Geflügel- und Eierzinse liefern, dazu vom Hofe ertrag jährlich ein feisses Mastschwein, zwölf Melchteren Fisch aus den Gewässern und zwölf Pfund Risten (Flachs). An den vier Ettiswiler Jahrmärkten sollte er stellvertretend für die Herrschaft die Zölle und Bussen einziehen. Für die twingherrlichen Dienste in Ettiswil wurden ihm sechs Gulden Entschädigung zugesprochen. Der Lehenszins wurde für Wyler im ersten Jahr auf 120 Gulden festgesetzt, dann auf 160 Gulden.<sup>277</sup> Der Lehenszins wurde im 17. Jh. immer wieder nach oben oder unten angepasst.<sup>278</sup>

## 6.2.2

## TAGWANSTREIT

Vermutlich ausgehend von Heinserlins Forderungen nach Fronfuhren für den Schlossbau wurde 1605 die nächste Runde im Tagwanstreit eröffnet. Wieder erschienen die Gemeinden Ettiswil und Alberswil vor dem Rat, welcher jedoch die alten Herrschaftsrechte von 1502 bestätigte: Die Bestimmungen seien fleissig erdauert, ordentlich erläutert, sogar mit Rücksicht auf die «Bauersame» gemildert, und von beiden Teilen mit Mund und Hand angenommen worden.<sup>279</sup> Das 1606 von Heinserlin bereinigte Urbar segnete der Rat 1608 ab, weil es «der Puwrsamme ... ordenlich vorgeläsen worden vnnd sye zefriden».<sup>280</sup> Doch die Appellationen der «Puren» an den Rat rissen in der Folge nicht mehr ab. Sie spiegeln Heinserlins Bemühen, seinen Besitz straffer in den Griff zu bekommen, Rechte und Pflichten zu vereinheitlichen und vor allem die Einkünfte zu vermehren.

Ein zeittypischer Konflikt entbrannte um die Interpretation des alten Begriffes «Vogtei», der Feudalrechte über eine Liegenschaft. Heinserlin forderte von allen Lehensleuten den Fall, die Abgabe des «Besthaupts» beim Tod des Lehensmanns (des besten Stücks Grossvieh, des besten Kleides oder Wehrstücks) und ausserdem den Ehrschatz, eine Art Handänderungsgebühr.<sup>281</sup> 1629 argumentierte Heinserlin aufgrund der Akten, «das das wörtlin ‹Vogtye› den fall bedüeten müoße, ‹Setzen und Entsetzen› aber den Eerschatz uff ihm trage», und forderte eine erneute Bereinigung des Urbars.<sup>282</sup> Da Kastelen ein Luzerner Mannlehen war, musste jede Bereinigung vom Rat bewilligt, kontrolliert und ratifiziert werden.

Heinserlin war zu dieser Zeit bereits verschuldet. Auch die im 17. Jh. weniger üppig fliessenden Soldpensionen und Bündnisgelder dürften zu seiner Finanzklemme beigetragen haben.<sup>283</sup> Mit der Strategie, von den Bauern im Herrschaftsgebiet Kastelen neben den in den Urbaren verzeichneten Leistungen flächendeckend auch Fall und Ehrschatz einzufordern, wollte er seine Situation entlasten.

Doch dies genügte nicht. Eigenmächtig verkaufte Heinserlin schliesslich etwa zwanzig Jucharten Land vom Kasteler Gut, was er ohne Bewilligung des Rates nicht hätte tun dürfen. Heinserlins Sohn, Junker Berengar, unternahm zu diesem Zweck mit dem Willisauer Spitalpfleger auf dem Feld bei Kastelen einen Augenschein und erklärte ihm: «der Vatter müeß gelt haben, wan er nur ettwaß lösen könne.»<sup>284</sup>

1644 traten die Gemeinden Alberswil und Ettiswil wieder vor den Rat mit dem Wunsch, von den Tagwan

befreit zu werden. Sie legten dar, «das solche pflichten alte vnd verjarrete beschwården siend, deren Meine Gnådigen Herren ire überige underthanen entlassen, auch dise zwing sonderlich mit bodenzinsen, vnd andern derglichen beschwården der gestalt belåstigt siend, das man selbige kümerlich entrichten köne.» Für die Bauern waren die Feudallasten zum Hindernis beim Verkauf und bei der Kapitalisierung (Gültbelastung) von Liegenschaften geworden. Der Rat beharrte jedoch auf den Verträgen von 1605.<sup>285</sup>

<sup>269</sup> StALU Ratsprotokoll RP 62, fol. 62r, 74v.

<sup>270</sup> StALU URK 173/2489 und Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607. Ludwig Schumacher (1594–1639) war ab 1618 Kleinrat, 1625–1635 Seckelmeister, 1635–1639 Schultheiss. Seine zweite Frau war Ulrich Heinserlins Tochter Barbara. Fischbach: 1650 verkaufte Ludwig Schumacher (Sohn des Seckelmeisters) den Zehnt von Fischbach dem Kloster St. Urban (URK 585/11 745); um 1664 erwarb Luzern den Twing Fischbach für Kastelen zurück (RP 74, fol. 317r, 8. 11. 1664).

<sup>271</sup> StALU AKT 113/799, Schuldendossier Heinserlin.

<sup>272</sup> StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 91r.

<sup>273</sup> Zu Heinserlin auch Messmer/Hoppe 1976, 201, Nr. 33 und 486, Nr. 231.

<sup>274</sup> Unter den Gläubigern finden sich Lieferanten (Buchhändler), Handwerker, Dienstboten. Eine Sondergruppe waren Gläubiger in der Umgebung von Kastelen: Meister Jakob Willi, der Mohrenwirt in Willisau, Benedict Stauffer, der Wirt zu Alberswil, Mathis Vonäsch, der Wirt zu Ettiswil (Weinschulden vor allem aus den Rechtshändeln von Heinserlins Sohn Hans Jörg mit den Bauern). Auch der «Schaffner auf der Burg» hatte Forderungen.

<sup>275</sup> StALU Cod 1025, fol. 11r (Rohfassung 1580 in Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607). Der Meierhof gilt einen Jahreszins von 40 Gulden.

<sup>276</sup> Etwa um 1600 verlieh Heinserlin «den hoff zur burg by Castelen» dem Willisauer Bürger Marti Schärer. Anscheinend verliess Schärer das Lehen im Streit; er liess sich vom Willisauer Schultheissen und Rat ein Leumunds- und Dienstzeugnis ausstellen (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Attest vom 22. 4. 1613; Cod 1435.44 «Alte Process-Sachen, Kundschaften», S. 145: Leumunds- und Arbeitszeugnis, 10. 6. 1614). – Ein «Schaffner auf der Burg» wird in den Konkursakten von 1642 als Gläubiger und Verwalter genannt (StALU AKT 113/799).

<sup>277</sup> StALU URK 174/2491, 27. 2. 1636.

<sup>278</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607 und 608.

<sup>279</sup> StALU Ratsprotokoll RP 49, fol. 281r/v, Freitag nach Auffahrt 1605; URK 172/2479–2480, 28. 3. 1605 und 20. 5. 1605.

<sup>280</sup> StALU Cod 1030, Urbar von 1606; StALU Ratsprotokoll RP 50, fol. 371r, Samstag vor Cyrilli 1608. 1613 legte der Luzerner Rat für die Tagwanpflicht auf Wunsch der Genossen von Ettiswil und Alberswil eine neue Formel fest: Jeder Bauer schulde einen «Lyb Tagwan», einen Arbeitstag, und vier Tagwan mit dem Zug, also Fuhrdienste. Wenn einer beim Fuhrdienst auswärts übernachten müsse, so solle das als zwei Tage gelten. Die pro Jahr nicht beanspruchten Tagwandienste sollen verfallen (StALU Ratsprotokoll RP 53, fol. 67r).

<sup>281</sup> Fall und Ehrschatz leiten sich aus dem mittelalterlichen Feudalwesen her und bezeichneten personalrechtliche Abgaben von Unfreien, von Leibeigenen. Im Spätmittelalter wandelten sie sich zu realrechtlichen, mit bestimmten Liegenschaften/Lehen verbundenen Lasten und wurden deshalb von den Lehensträgern ungeachtet des Standes eingefordert. Sie wurden zunehmend in Geldabgaben verwandelt. Vgl. HLS, Artikel «Fall [Todfall]» (Anne-Marie Dubler), «Ehrschatz» (Barbara Roth/Ekkehard Wolfgang Bornträger).

<sup>282</sup> StALU Ratsprotokoll RP 62, fol. 143r, 12. 2. 1629.

<sup>283</sup> Suter 1997, 368; Körner 1981, 194–198.

<sup>284</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Aussage des Spitalpflegers Johann Walthart, 24. 7. 1650.

<sup>285</sup> StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 23v–24v, 22. 2. 1644.

Gleichzeitig ersuchten die beiden Gemeinden den Rat, sie vor der Forderung des Falls und Ehrschatzes zu schützen, als «nüwen, und bishar ganz ungeübten gefehlen [Gefällen, Abgaben]». Der Rat nahm dies zum Anlass, um die Fall- und Ehrschatzforderung, die auch in anderen Herrschaften umstritten war, grundsätzlicher anzugehen.<sup>286</sup> Der Rat stellte fest, im Kasteler Urbar von 1586 sei genau erklärt, «was die vogty vnd zwingsgerechtigkeit sye, das namlichen von jedem gehuset jährlich ein viertel haber, vnd ein alt huon geben werden solle». Somit kam der Rat zum Schluss, dass von Fall und Ehrschatz in den Kasteler Urbaren nicht die Rede sei, und ergo müssten sie auch nicht geleistet werden. Das Insistieren der «Puren» hatte sich gelohnt. Weil das Twingrecht an den Twingsbesetzungen und Maiengerichten vorgelesen und beschworen wurde, waren sie mit dem Wortlaut des Urbars vertraut.<sup>287</sup>

## 7

### **KASTELEN IN DER HAND DES STANDES LUZERN (1644–1680)**

Nach der Behändigung der Herrschaft durch den Rat von Luzern scheint sich kein Interessent aufgedrängt zu haben. Jedenfalls wurde der Wiederverkauf der Herrschaft vorderhand sistiert.

Eine Ratskommission prüfte den Zustand der Herrschaft und listete einen Katalog von Verbesserungsvorschlägen auf. Vor allem sollten die von Heinslerin aus dem Mannlehen verkauften Güter wieder zurückgeholt werden.<sup>288</sup>

1646 übertrug der Rat die Verwaltung der Herrschaft dem Schultheissen von Willisau als Teil seiner Amtspflichten. Der Willisauer Schultheiss wurde jeweils vom Luzerner Rat gewählt und war in dieser Zeit meist ein Luzerner Ratsherr.<sup>289</sup> Später übernahm der Willisauer Stadtschreiber die Kasteler Verwaltung.<sup>290</sup>

1648 erhielt der Willisauer Schultheiss Johann Christoph Cloos für seine grossen Bemühungen bei der Rekuperation von Kasteler Herrschaftsgütern fünfzig Gulden. Für 1649 war der Bau einer Scheune geplant.<sup>291</sup>

Der Kasteler Lehensbauer funktionierte weiterhin als Schaffner und Einzieher von Feudalabgaben. Die Herrschaftsangehörigen mussten die Bodenzinse und Twingabgaben «in den spycher by der Burg zu Castelen» liefern. Waren damit die Speicherräumlichkeiten im Burgturm gemeint?<sup>292</sup> Zumindest zur Zeit der Luzerner Verwaltung gehörte zur Kastelen ausserdem ein «roter Speicher» vor dem Stadttor von Willisau.<sup>293</sup>

## 8

### **KASTELEN IM BAUERNKRIEG (1653): DER BLICK VON UNTEN AUF DIE TWINGHERRENBURG**

#### 8.1

##### **«SPRENGT DAS CASTELEN SCHLOSS»!**

Der «Schweizerische Bauernkrieg» von 1653 war ein Aufstand der Untertanen im Entlebuch, Emmental, in Teilen der Solothurner und Basler Landschaft. Die Schweiz hatte während des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) wirtschaftlich profitiert. Doch ab den 1640er-Jahren normalisierten sich im Ausland Produktion und Nachfrage von landwirtschaftlichen Produkten. Die Eidgenossenschaft erlebte eine Export- und Preisdepression. Die Getreidepreise brachen zusammen. Viele Bauern gerieten nun in finanzielle Nöte. Gleichzeitig suchten die eidgenössischen Obrigkeiten nach neuen Einnahmequellen.<sup>294</sup>

Ein Hauptauslöser des Aufstandes war die Geldabwertung des Berner, Solothurner und Freiburger Münzgeldes, das auch im Kanton Luzern kursierte. Die abwertenden Orte ersetzten ihren eigenen Untertanen den Abwertungsschaden, nicht aber den Luzernern. Auch die als «neu» und deshalb als nicht legitim erachteten Lasten und Herrschaftstechniken des frühabsolutistischen Obrigkeitsstaates stiessen in der Luzerner Landschaft auf heftige Abwehr. Zur Kompensation der während des Dreissigjährigen Krieges spärlich fliessenden ausländischen Bündnisgelder waren beispielsweise die Bussen massiv erhöht worden.<sup>295</sup> Mit Bauernbünden unterstrichen die Aufständischen – nicht nur Bauern, sondern auch Vertreter der ländlichen und landstädtischen Oberschicht – ihre Forderung nach politischer Partizipation.<sup>296</sup>

Die ersten Bauernversammlungen fanden im Dezember 1652 und Januar 1653 im Entlebuch statt. Mitte Februar 1653 übernahmen in Willisau die aufständischen Kräfte das Ruder. Am 21. Februar reichten Stadt und Amt Willisau in Luzern eine Liste mit Begehren und Forderungen ein, die in drei Versionen überliefert ist. In allen drei Listen wurde die Abschaffung der Frontage gefordert; in zwei Listen war explizit von den Frondiensten des Hauses Kastelen die Rede.<sup>297</sup>

Im April baten die Alberswiler und Ettiswiler wieder um Abschaffung der Frontage und der «grossen und neüwen ehrschetzen, welche ihnen überladen» und um Rückstellung der entzogenen Allmend.<sup>298</sup> Wenig später offerierten sie dem Luzerner Rat, als Gegenleistung für die Abschaffung der Frondienste jährlich am Pfingstmittwoch für die Obrigkeit «ein walfart

und crützgang zum Hl. Sacrament zu Ettißwyl» zu verrichten.<sup>299</sup> Die Obrigkeit setzte sich jedoch auf den Standpunkt, dass die Tagwanleistung ein altes Recht sei. Die Unterhändler könnten, falls der Erfolg der Verhandlungen von diesem Punkt abhängt, einen Kompromiss vorschlagen: Der Tagwan könnte während zehn Jahren oder während der Dauer der Luzerner Besitzerschaft über Kastelen stillstehen.<sup>300</sup>

Neben dem Entlebuch und Wolhusen entwickelte sich Willisau zu einem der Zentren des Aufstandes. Hier tat sich der Metzger Jakob Stürmli als Anführer hervor. Willisau war von seiner Verkehrslage her eine naheliegende Informationsdrehscheibe zwischen den Aufständischen im Entlebuch und übrigen Kantonsgebiet und den Bauernlagern im bernischen Lützelflüh und Huttwil. Die Luzerner Obrigkeit befand sich schnell in der Defensive und musste andere eidgenössische Orte um Hilfe bitten.

Auf Kastelen waren weder eine Wachmannschaft noch Soldaten noch Geschütze stationiert. Dennoch reizte der Anblick der markanten obrigkeitlichen Twingherrenburg die Aufständischen, wenn sie im Wauwilermoos unterwegs waren. Auch die Bauern, die aus dem nördlichen Kantonsgebiet nach Huttwil zur Unterstützung des Aufstandes zogen, kamen unweigerlich an der Kastelen vorbei.<sup>301</sup>

Es dauerte nicht lang, bis der eine oder andere Bauernführer das Naheliegende aussprach. In den Folterverhören nach dem Aufstand wurde Jakob Stürmli zum Bekenntnis genötigt: «Das schloß Castelen habe er und Buohar Fridle befohlen abbrechen, wie auch der Jacob Sinner.» Hans Diener von Nebikon gestand: «Der Stürmbli habe befohlen Castelen zu schliessen.» Und Jakob Sinner von Richenthal führte aus: «Item da er [Jakob Sinner] vom Sursee merckt mit Clauß Stierer heimgangen, habe er gesagt, man solte das Casteln schloß absprengen, nütze nichts da, hernach als vf dem Rahthus zu Wylisauw der Jacob Stürmbli auch darvon geredt, vnd gesagt, sy wollendt befehlen, das Casteln schloos abbrechen, habe er gesagt, es gefielle ime auch, es nütze nichts da.»<sup>302</sup>

Am 20. Mai 1653 erklärten die dreizehn Orte den Aufständischen offen den Krieg. Am 23. Mai, mitten in der turbulentesten Phase des Bauernkriegs, war es so weit: Die Aufständischen stürmten den Kastelerberg hinauf. Was nun geschah, lässt sich aus den Anklagen, den sicher nicht aus neutraler Warte verfassten Berichten und aus archäologischen Befunden wie folgt rekonstruieren:

Die Kastelen erfuhr massive und ehrenrührige Schädigungen, die auf die Burg als Symbol der Luzerner Ob-

rigkeit zielten. Schriftquellen wie archäologische Befunde dokumentieren vor allem die – wohl nicht vollständige – Abdeckung des Daches, das offenbar immer noch zu einem grossen Teil mit den kyburgischen Dachziegeln bedeckt war.<sup>303</sup> Wieweit auf Kastelen auch der Innenausbau geschädigt wurde, ist nicht bekannt – das Zerschlagen von Türen, Fenstern, Öfen und Herden gehörte zum üblichen Repertoire solcher Heimsuchungen. Aufgrund der archäologischen Streuung der Fragmente des Rosenmotivofens aus der späten Luternau-Zeit könnte dieser Prachtofen im Bauernkrieg zerschlagen worden sein.<sup>304</sup> Es wurde offenbar Stroh herbeigeführt, um das Schloss in Brand zu stecken, was aber aus unbekanntem Gründen unterblieb. An den Aussenmauern sind grosse, mit beträchtlichem Effort erstellte Untergrabungslöcher zu sehen: Man glaubt die Wut zu spüren, mit der man das Herrschaftssymbol zum Einsturz bringen wollte.<sup>305</sup>

<sup>286</sup> Schon Renward Cysat hatte sich mit derselben Frage beschäftigt. 1612 hielt er fest, dass «vogty» keinesfalls den Anspruch auf Fall und Ehrschatz enthalte: «... das namlich diß wort vogty ...» nur bedeute, dass man in den Twing einer bestimmten Herrschaft gehöre und dieser einen Zins schulde (StALU Archiv 1 Fach 7 Schachtel 857, Dossier Lehenswesen im Allgemeinen).

<sup>287</sup> StALU Ratsprotokoll RP 68, fol. 64v–66r, 28.5.1644; Ratsprotokoll RP 68, fol. 91r, 23.7.1644; URK 174/2495, 22.2.1644 bis März 1644. Ein weiteres Beispiel von Entlassung aus dem Ehrschatz für Kasteler Güter in Ettiswil am 17.12.1653 in Ratsprotokoll RP 71, fol. 202v.

<sup>288</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607.

<sup>289</sup> StALU Ratsprotokoll RP 69, fol. 4r, 31.12.1646.

<sup>290</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 626.

<sup>291</sup> StALU Ratsprotokoll RP 69, fol. 219r/v, 8.6.1648; RP 69, fol. 435v, 4.12.1649; RP 70, fol. 298r, 11.10.1651.

<sup>292</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 608, Dossier 3: Kleiner Zettel, Anweisung der Cantzly Willisau, 13.9.1660: Alle jene, die dem Haus Castellen für 1659 noch Bodenzinse und Zwingrechte schuldig sind, sollen sie bei Bussandrohung auf den Samstag nach St. Matthei Tag «in den spycher by der Burg zu Castellen» liefern und zahlen. Wer ungehorsam bleibe, könne nicht mehr mit gütlicher Nachsicht rechnen.

<sup>293</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 608, Dossier 4: Jahrrechnung 1669: «Den Rooten spycher zu Willisow vor dem Thor zu deckhen vnd zu verbeßern luth zedells 9 gl.» Der grosse Speicher in Willisau ist auch Bestandteil des Kaufvertrags von 1680 (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

<sup>294</sup> Körner 1981, 183.

<sup>295</sup> Bartlome 1993.

<sup>296</sup> HLS, Artikel «Bauernkrieg 1653» (Andreas Suter); Suter 1997, 403, Busentabelle; Bauernkrieg 2004; Liebenau 1893–1895; Liebenau 1906.

<sup>297</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 584.

<sup>298</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 593 (Luzerner Erklärung zu den Alberswiler Forderungen) und 606 f.

<sup>299</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 609, Forderungen vom 2.5.1653.

<sup>300</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 611, 613.

<sup>301</sup> Als Beispiel ein Notizzettel in StALU AKT 13/3668: Auf den 22. Mai 1653 waren wieder 100 Mann von Knutwil, Büron und Triengen nach Huttwil gezogen, den Puren zu Hilfe.

<sup>302</sup> StALU Cod 4425, «Grichtß Buoch» oder Verhörprotokoll des Kriegsgerichtes zu Sursee 1653, S. 1, 10, 25. Stürmli und Diener wurden hingerichtet, Sinner wurde für ehr- und wehrlos erklärt und ihm die Zunge geschlitzt.

<sup>303</sup> Vgl. Kap. V.F.3.2.

<sup>304</sup> Vgl. Kap. V.F.3.4.

<sup>305</sup> Vgl. Kap. V.F.3.3.

Die Aufständischen dürften kaum etwas Verwertbares im Burgturm ergattert haben. Vor allem die begehrten Waffen und Geschütze waren auf Kastelen, anders als auf Schloss Wikon, nicht zu finden.<sup>306</sup>

In der Klageliste vom 29. Mai 1653 zuhanden des in Stans tagenden Schiedsgerichts summierte Luzern die dramatischen Anschuldigungen: «Item, daß sy [die Aufständischen] daß schloß Castelen so Meinen Gnädigen Herren zustendig mit gwallt nidergerissen, den tachstuol sampt allen zieglen abgeworffen, auch wilens gewesen den ynbuw genzlich zu verbrennen, massen daß strow allbereit in bereitschafft gsin, nachmahlen aber die Muren ganz zu schlyssen unnd dem boden eben zu machen.»<sup>307</sup>

Hatte der Willisauer Metzger und Bauernführer Jakob Stürmli tatsächlich den Befehl für den Sturm auf Kastelen gegeben und damit seinem Namen alle Ehre gemacht? Stürmli befand sich mit den Willisauer Anführern in jenen Tagen in Willisau;<sup>308</sup> eine mehr oder minder explizite Mitwirkung beim Sturm auf Kastelen wäre denkbar. Oder war die Stürmung der Burg eine spontane Aktion einer spezifischen bäuerlichen Gruppe? Der Luzerner Rat betrachtete Stürmli jedenfalls als einen der Hauptverantwortlichen; er wurde mit den anderen Bauernführern zum Tode verurteilt.<sup>309</sup>

In den Verhören erzählte Stürmli ausserdem: «Des Lang Caspars sohn von Menznauw habe wollen daran syn, das das Wyerhuß abdeckt, vnd blünderet werde.»<sup>310</sup> Burgensturm und Dachabdeckung waren Straf- und Rügepraktiken, die man schon in der Antike und im Mittelalter anwandte als ehrenrührige Bestrafung für schlechte Herrschaft und Machtmissbrauch.<sup>311</sup> Auch im Deutschen Bauernkrieg von 1525 wurden manche Burgen nur abgedeckt, nicht zerstört. Ehrenrührige Rügebräuche gegen Burgen und Menschen zeigen Parallelen: Den Herren und Obrigkeitsvertretern wurde mit Hutabschlagen, Bartabschneiden, Haarausreißen gedroht.<sup>312</sup> In den Dörfern des Kantons Luzern terrorisierte im Bauernkrieg eine Bande von «bartschären» die Anhänger der Obrigkeit, schor Bärte, schnitt zuweilen sogar Ohren ab und erpresste hohe Geldbussen.<sup>313</sup> Mit Bart- und Haarverlust wurden denn auch Bauernführer wie Niklaus Leuenberger beim obrigkeitlichen Strafgericht bestraft.<sup>314</sup>

Der Sturm auf Kastelen fand in der aktivsten und unübersichtlichsten militärischen Phase des Bauernkriegs statt. Angesichts der gleichzeitigen Kampfergebnisse hatte er im Tagesgeschehen nur marginale Bedeutung. In den Missiven dieser Tage wird der Sturm nicht mal erwähnt. Daran änderte auch die folgende Phase der Nachbearbeitung und Bewältigung nichts:

Unter den zahlreichen herrschaftlichen Quellenkompilationen zum Bauernkrieg befasst sich nur eine einzige wenig verbreitete Chronik mit dem Sturm auf Kastelen.

Diese erzählende Quelle ist ein lateinisches Resümee über den Bauernkrieg von anonymer, eindeutig patrizischer Hand.<sup>315</sup> Entrüstet schilderte der Schreiber den Sturm auf Kastelen und stellte dann mit Genugtuung fest, dass sich die Burgenstürmer letztlich ins eigene Fleisch geschnitten hätten, weil sie gezwungen wurden, den Schaden selbst zu beheben. Im Stanser Frieden vom 7. Juni 1653 war den Aufständischen auferlegt worden, geraubtes Gut zurückzugeben und Schäden zu ersetzen.<sup>316</sup> Der Autor schob in einer Brandrede auf die wüsten, kecken Willisauer die Verantwortung den Willisauer Bauernführern zu und beschrieb dann den Sturm:

«Die Burg/das Schloss [castrum] befindet sich zwischen dem Dorf Ettiswil und der Stadt Willisau, auf einem auf allen Seiten ansteigenden Hügel, und wird Castelen genannt. Trotz der vielen in der Schweiz ausgetragenen Kriege, in denen die meisten anderen Burgen zerstört wurden, ist die Kastelen bis jetzt seit Jahren intakt, und für die Verteidigung nicht ungeeignet, wenn ein Soldat mit dem Erforderlichen darin sitzt. Sie stand jedoch leer, und dies war bekannt. So betrachteten die Einheimischen das Schloss schon lange mit Widerwillen, weil es mit Privilegien ausgestattet schien, die vom Volk nicht akzeptiert und als beschwerlich betrachtet wurden. Ihnen gefiel der Gedanke: Wenn sie das Schloss zerstören würden, könnten sie sich auch von allen, ihrer Meinung nach ungerechtfertigten Lasten und jährlichen Abgaben befreien. Deshalb schlossen sie sich am 23. Mai 1653 der Torenbande des wilden Übermutes an und besiegten das unbewaffnete Schloss mühelos mit einem Angriff mehrerer Männer. Nachdem sie das Dach abgedeckt hatten, zerbrachen sie im Übermut die Ziegel in Stücke, obwohl die Klügeren sie für einen angemessenen Preis auslösen lassen wollten. Ihre geistige Beschränktheit war so immens, der Verstand so abgestumpft, dass sie nicht einmal erkennen konnten, was ihnen von Nutzen hätte sein können. Und das war ihr Sieg über den Feind in diesem ganzen Krieg, über das unverteidigte Schloss, das nur nachts besetzt war; das war ihr Triumphzug (der [Luzerner] Löwe ist tot!). Und diese Torheit zahlte sich aus: Als nämlich der Friede endlich wieder hergestellt war, wurden die für die Zerstörung Verantwortlichen gezwungen, das Schloss auf eigene Kosten in den früheren schmucken Zustand zurückzusetzen. Der üble Rat fiel auf die Ratgeber vernichtend zurück.»



Auch ein von einem Bauerngegner verfasstes Gedicht spielt auf die Wiederherstellung der geschädigten Burgen durch die Bauern an:

«Die schlösser rißens oben nider,  
Zur Straff müßens bauwen wider.»<sup>317</sup>

Umso merkwürdiger ist es, dass sich im 19. Jh. die gegenteilige Sicht einer Zerstörung der Kastelen im Bauernkrieg durchgesetzt hat. Dies dürfte auch eine Folge der faktischen Bedeutungslosigkeit der Kastelen nach dem Auszug der Feer und Heinserlin gewesen sein. Hier wurde nicht mehr residiert, niemand mehr verbrachte hier die Sommermonate oder die Jagdsaison und sorgte für unvergessliche Präsenz. Die Lokaltermine bei Verwaltungsanlässen, Rechtsstreitigkeiten und Urbarerneuerungen wurden vorzugsweise in Willisau oder in einem Wirtshaus in Ettiswil durchgeführt.<sup>318</sup>

1830 gab der liberale Aarauer Stadtpfarrer und Bildungspolitiker Alois Vock ein quellenmässig sorgfältig aufbereitetes Werk über den Bauernkrieg heraus.<sup>319</sup> Zu dieser Zeit begannen liberale Kreise den Bauernkrieg als demokratische und legitime Bewegung positiv zu werten; die aufständischen Bauern und ihre Symbolfigur, der Tell, gewannen nach dem Ende des Patriziats viele Sympathien.<sup>320</sup>

Vock publizierte den Bericht über den Sturm auf Kastelen im originalen lateinischen Text und in einer freien deutschen Paraphrase, die in ihrer verkürzenden Form unglücklicherweise eine Burgzerstörung nahelegte.<sup>321</sup>

«Eine andere Schaar warf sich beim ersten Aufbruche am 23. Mai auf das Schloß Castelen, welches zwischen Willisau und Ettiswil liegt, und nahm es ohne Schwierigkeit ein, da keine Besatzung darin lag. Die rasenden Bauern übten nun ihre Wuth an dem herrschaftlichen Gebäude; sie hoben das Dach ab, zerschlugen die Ziegel in tausend Stücke, rissen vom alten Gemäuer, so viel sie konnten, zu Boden, und trugen und führten die Ruinen und Bruchstücke triumphierend im Lande herum.»

Aufgrund dieser Vock'schen Version verbreitete sich die Vorstellung eines erfolgreichen Burgenbruchs. «Das Schloß wurde im Bauernkriege, 1653, zerstört», meinte Kasimir Pfyffer 1859.<sup>322</sup> Auf gleiche Art äusserte sich 1893 Theodor von Liebenau.<sup>323</sup> Selbst Peter Xaver Weber, der so gut wie alle Quellen zur Kastelen exzerpiert hatte und es eigentlich besser wissen musste, beharrte lange auf einer Zerstörung im Bauernkrieg.<sup>324</sup> Vermutlich war das zunehmend von Befreiungstraditionen geprägte Geschichtsbild des Bauernkrieges übermächtig.<sup>325</sup> Doch in Ettiswil hielt sich offenbar

noch das Wissen um den längeren Bestand der Burg, was Johann Rudolf Rahn 1881 protokollierte: «Der Ueberlieferung zufolge soll das bunt glasierte Ziegeldach der letzteren [der Sakramentskapelle Ettiswil] von dem Thurme von Castelen stammen, der noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts bewohnbar und mit einem Dache versehen war.»<sup>326</sup>

<sup>306</sup> Liebenau 1893–1895, Teil 3, 67\*: Am 26. Mai eroberten die Aufständischen in Sursee und Wikon Geschütze und Waffen.

<sup>307</sup> Liebenau 1893–1895, Teil 3, 77\*, nach StALU AKT 13/3689.

<sup>308</sup> StALU AKT 13/3667–3671: in Willisau um den 20. bis 24. Mai 1653.

<sup>309</sup> StALU Ratsprotokoll RP 58, 165; Liebenau 1893–1895, Teil 3, 130\*.

<sup>310</sup> StALU Cod 4425, «Grichtß Buoch», S. 3.

<sup>311</sup> Zu Burgenbruch und Dachabdecken vgl. Huber 2005, 132–142.

<sup>312</sup> Vgl. StALU AKT 13/3782–3785 (Prozesse gegen die Bauernführer). Vgl. Huber 2005, 184.

<sup>313</sup> Liebenau 1893–1895, Teil 3, 48 f.\*, 76\* (nach AKT 13/3689).

<sup>314</sup> Suter 1997, 232; Huber 2005, 184 f.

<sup>315</sup> «Brevis et simplex relatio discordiae motus belli, ab rusticis, aliisque subditis contra suos magistratus in Helvetia mense januario ao. 1653 seditiose excitati, usque ad mensem octob. eiusdem anni assiduati, tandemque satis feliciter pro rei discrimine per Dei gratiam sopiti.» Liebenau 1893–1895, Teil 1, 6, vermutet als Autor den Landvogt Ludwig Cysat. Diese Handschrift ist mehrfach vorhanden: ZHBLU BB Ms. 135.4° und KB Pp. 25.4°; StALU SA 460. Druck und Übersetzung bei Vock 1830 (und weitere Auflagen).

<sup>316</sup> Eidgenössische Abschiede 6.1, 177–181, Punkt 6.

<sup>317</sup> Aus einem Gedicht über den Bauernkrieg in den Aufzeichnungen des Rats Herrn Leodegar Zurmühle (ZHBLU BB Ms. 45 fol., Municipale-Handbuch mit Schilderung des Bauernkriegs, aus dem Besitz der Familie Zurmühle, fol. 102v; Abschrift in StALU AS/11).

<sup>318</sup> StALU Archiv 1 Fach 9 Schachtel 607. Beispiel: Kundschaftstermin am 7. 11. 1679 im Wirtshaus zu Ettiswil im Rahmen einer Urbar-Bereinigung.

<sup>319</sup> Alois Vock (1785–1857) stammte aus Sarmenstorf AG. In Aarau wurde er Stadtpfarrer und ein führender Reformator des höheren Schulwesens, dazu Mitgründer und Redaktor der Aargauer Zeitung; vgl. HLS, Artikel «Alois Vock» (Andreas Steigmeier).

<sup>320</sup> So der ehemalige Freischärler und Liberale Wapf (Wapf 1879).

<sup>321</sup> Vock 1830 (dritte Auflage Aarau/Thun 1837), 294.

<sup>322</sup> Pfyffer 1859, 293.

<sup>323</sup> Liebenau 1893–1895, Teil 3, 65\*.

<sup>324</sup> Seine aufschlussreichen Notizen in StALU PA 1343/15. Ausserdem Weber 1916. Zu Kastelen Originaltext P. X. Weber in HkK 22, 1962, 22 f. und Anmerkungen Sidler, 51. P. X. Weber brachte den Inhalt seiner ungedruckten Studie in Vorträgen und Zeitungsartikeln unter die Leute. Später sprach er von einer teilweisen «Retablierung» der Kastelen nach dem Burgensturm (Bericht über einen Vortrag Webers im Entlebucher Anzeiger, 23. 2. 1924).

<sup>325</sup> Professor Josef Steiner, Ettiswil, engagierte sich für den Erhalt der Kastelen. Er konsultierte ebenfalls die Originalquellen und kam vermutlich als erster zum Schluss, dass die Burg im Bauernkrieg nicht zerstört worden sein konnte (Briefe Steiners vom 13. 6. 1968 und 13. 2. 1973 an den Kantonsarchäologen Josef Speck, im Ordner «Alberswil» bei der KaLU).

<sup>326</sup> Rahn 1885, 161, mit Erstellungsvermerk 1881. – Dass die Dachziegel der Kapelle von der Burg stammen, ist hingegen nicht haltbar. Die buntglasierten Ziegel gehören zur bauzeitlichen Ausstattung der Sakramentskapelle. Vgl. auch Kap. V.A.8.1.

	Urbar 1586	Urbar 1606 (Häuserzahl unvollständig erhoben)	Urbar 1649	Urbar 1679/80
Alberswil	16		33	27 Häuser, 32 Haushaltungen
Ettiswil (halber Twing, ohne Anteil des Wyherhauses)	14		30	(1664 verkauft)
Wil (Niederwil)	7			12 Häuser, 12 Haushaltungen
Schötz (1/3)	5			(1664 verkauft)
Fischbach mit Reiferswil	34/35	34 oder 35	(1628–1664 nicht bei Kastelen)	44 Häuser, 49 Haushaltungen
Bodenberg				16 Häuser, 16 Haushaltungen
Briseck	14	17	19	23 Häuser, 26 Haushaltungen
Zell				27 Häuser, 31 Haushaltungen

Abb. 46 In den Kasteler Urbaren finden sich Häuserzählungen, welche für die Siedlungsentwicklung in der Frühen Neuzeit aufschlussreich sind.

## 8.2

### ALBERSWIL: EIN PULVERFASS

Zum Sturm auf Kastelen liessen sich vor allem die Alberswiler mobilisieren. Das verraten wenige, leicht zu übersehende Zeilen in den obrigkeitlichen Akten.

Die Ursache für den Gewaltausbruch ist in der spezifischen sozioökonomischen Struktur von Alberswil zu suchen. In Alberswil brodelte es Mitte des 17. Jh.: Die wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen kondensierten sich zu einem aussergewöhnlichen Konfliktpotential.

Zwischen 1570 und 1630 traten in Europa vermehrt ungünstige Witterungsverhältnisse, Hungersnöte (vor allem 1608–1611, 1614, 1628–1630) und einschneidende Pestzüge auf (1611, 1630, 1636). Dies führte zu einer weiträumigen demografisch-ökonomischen Krise.<sup>327</sup> Vielerorts stagnierte das Bevölkerungswachstum ab dem späteren 16. Jh. Nicht so in Alberswil und Ettiswil: Gemäss den Häuserzählungen in den Kasteler Urbaren verdoppelte sich in Alberswil und Ettiswil von 1586 bis 1649 der Bestand. Vor allem die Tauner – Twinggenossen mit eingeschränkten Rechten – hatten sich vermehrt: die überzähligen Söhne, die Kleinbauern und Handwerker. Es gab auch Zuwanderer wie die Appenzeller Weber Joachim Metzler und Valentin Meggelin.<sup>328</sup> Die damit verbundenen Liegenschaftsveränderungen erklären auch den ständigen Bedarf nach Urbarvereinigungen (Abb. 46).<sup>329</sup>

Die Region Wauwilermoos konnte sicher von der günstigen Lage in der Nähe der Städte Willisau und Sursee und weiterer ländlicher Märkte profitieren. Das Bevölkerungswachstum dürfte jedoch wesentlich auf die in der Region praktizierten Agrarreformen zurückzuführen sein: Allmendaufteilungen und Einschläge (Privatisierung von Allmenden), Wiesenwässerung und Feldgraswirtschaft. Damit konnte im Wiggertal der

Getreideanbau trotz der klimatischen Kälteperiode beträchtlich gesteigert werden. Die danach folgende günstige Klimaperiode von 1636 bis 1647 unterstützte die Boomphase des schweizerischen Getreidebaus und -exports während des Dreissigjährigen Krieges.<sup>330</sup> Den Nutzungsdruck bekam auch der Waldbestand zu spüren: In den Kasteler Urbaren des 17. Jh. wurde festgehalten, dass viele 1586 verzeichnete Waldstücke inzwischen abgeholzt waren.

In der kleinen Gemeinde waren die Ressourcen an Allmendland (sowohl Weideland wie wertvolles Moos- und Mattland) und Wald knapp bemessen. 1598 war auf Wunsch der Gemeinde das obere oder Stierenmoos (Talboden nördlich des Kastelerberges) mit 70 Jucharten eingeschlagen worden (Abb. 47). Es wurde – anders als üblich – nicht zur Feldnutzung eingeschlagen, sondern zu Parzellen von je zehn Jucharten als Stierenbeziehungweise Ochsenweide für die Vollbauern bestimmt. Ochsen waren nicht nur Zugtiere; im Wiggertal hat man in dieser Zeit Ochsen gemästet, um sie dann nach Oberitalien zu verkaufen. Die Stierenmast liess sich gut mit dem Getreidebau vereinbaren.<sup>331</sup>

Mit dem Stierenmooseinschlag sollten die übrigen Allmendweiden entlastet werden. Die Stierenmoosgüter wurden als Mannlehen ausgegeben; man durfte sie weder verkaufen, vertauschen noch mit Gülden belasten. Doch diese Auflagen gingen rasch vergessen. Mitte des 17. Jh. waren etliche Landstücke verkauft und sogar angesät worden. Zur Zeit des Bauernkriegs gehörte ein Grossteil des Stierenmooses einem einzigen Bauern.<sup>332</sup>

Das führte dazu, dass auch die Voll- und Halbbauern ihre Ochsen, Kühe und Pferde auf die allgemeinen Allmenden trieben. Der Schlossherr hatte zusammen mit dem Burghof zwei Twingrechte, die ihn zur Nutzung der Alberswiler Allmendgüter an Wald, Weide und Feld berechtigten. Dabei umfasste der Burghof ge-



a



b

Abb. 47 Wie zur Zeit des Bauernkriegs: Unten und oben – das Dorf und die Herrschaft, aufgenommen 2015.

a) Blick von unten (von Osten) über die südlichen Häuser von Alberswil (rechts etwas versteckt die Mühle). Auf halber Höhe der Burghof und auf der Kuppe der Burgturm. Rechts vom Burghof das sonnenbergische Barockschloss von 1683.

b) Blick vom Burghügel auf das nördlich gelegene Stierenmoos. Dieses Allmendland wurde 1598 abparzelliert als Weideland der für den Markt bestimmten Stiere oder Ochsen.

mäss dem Urbar von 1681 96 Jucharten Land und war zudem von Grundzinsen befreit.<sup>333</sup> Die Vollbauern des Dorfes, die Schrag, Wyler, Schürch, konnten entweder als Kasteler Burgbauern und Schaffner oder dank Heinslerins illegaler Landverkäufe ihre Güter arrondieren. Als Schaffner und Einzieher der Feudalabgaben waren sie Vertreter der Herrschaft. Die soziale und wirtschaftliche Pyramide des Dorfes dürfte sich markant zugespitzt haben.

Bereits 1641 war Ulrich Heinslerin von einem Ratskollegen gewarnt worden, er sollte den Einschlag des Stierenmooses von 1598 besser rückgängig machen und die Taunereinschläge begrenzen: Dann «kontent allß dan zwyffleßohne beede Pauren unnd Tauner in guotem friden by ein ander leben, unnd sich durchbringen, widrigen fhaalß aber ist augenschnlich, daß sy einanderen verderben werden».<sup>334</sup>

Ende 1649 wandten sich die Alberswiler mit ihren Strukturproblemen an den Rat.<sup>335</sup> In fünfzig Jahren seien die Tauner von 5 auf 22 angewachsen. Inzwischen gebe es nur noch 3 Vollbauern und 7 Halbbauern (auch Einrössler genannt). Mit den Einschlägen für die neuen Häuser und mit der wachsenden Zahl der Tauner war das Konfliktpotential rasch gestiegen. Die Allmenden waren übernutzt; es fehlte an Holz, Heu und Stroh. Das faktische Nutzungsrecht der einzelnen Haushalte minderte sich stetig und führte zu einer fortlaufenden Entwertung der Liegenschaften. Die Alberswiler listeten ihre Abgaben auf und wiesen darauf hin, dass viele Güter mit Gülten («wucherzinsen») belastet waren.<sup>336</sup> Eine grosse Last waren zudem die ständigen Wuhrarbeiten an der wilden Wigger.

Für böses Blut sorgte insbesondere die Art und Weise, wie der Luzerner Rat die von Heinslerin verkauften Güter für die Herrschaft zurückholte: Die Schrag erhielten um 1649–1651 als Entschädigung für

retournierte Schlossgüter Land aus der knapp bemessenen Alberswiler Allmend!<sup>337</sup>

Es gab also in Alberswil genügend Konfliktstoff. Und 1653 brach sich die Wut der minderberechtigten Bauern und Tauner im Sturm auf Kastelen handgreiflich Bahn. Welche Rolle die Willisauer Bauernführer an diesem 23. Mai, dem Freitag nach Auffahrt, tatsächlich spielten, ist unbekannt. Irgendjemand zündete mit einem Sturmbefehl in das explosive Umfeld. Die Alberswiler waren an diesem Tag nicht mehr zu halten: Sie stürmten nicht nur das Schloss, sondern bedrohten auch die wohlhabenden Vollbauern samt dem Burghauer und rissen Zäune und Grünhäge nieder. Bereits eingeschlagenes Moosland erklärten sie zur allgemeinen Allmend, und dem betroffenen Vollbauer<sup>338</sup> wurde

<sup>327</sup> Suter 1997, 321–328; Pfister 2004.

<sup>328</sup> Zugewandert in der zweiten Hälfte des 16. Jh. (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 609, Dossier Alberswil).

<sup>329</sup> Die Urbare im StALU:

1580/86 = Cod 1025, fol. 44r–45r, 275v (Rohfassung 1580 in StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

1606 = Cod 1030, fol. 35r.

1649 = Cod 1035, fol. 23r.

1679/80 = Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607. In den sonnenbergischen Urbarbänden von 1681: StALU PA 579/6, fol. 15r und PA 579/7, fol. 17v.

<sup>330</sup> Vgl. Ineichen 1996; Ineichen 2004; Pfister 2004, 267 f.

<sup>331</sup> Vgl. Ineichen 1996, 141 f.

<sup>332</sup> In Willisau erzählte man sich sogar, «dz einer glychsamb die stierenmöser allein habe, die annderen nüt»; Aussage von Spitalpfleger Johann Walther, 24. 7. 1650 (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

<sup>333</sup> StALU PA 579/7, fol. 11v–13v.

<sup>334</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Bericht des Melchior Schumacher an Ulrich Heinslerin, 2. 6. 1641, wegen der Klagen der Tauner.

<sup>335</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Beschwerdebrief der Gemeinde Alberswil 1649 gegen die Luzerner Massnahmen zur Herrschaftsreform.

<sup>336</sup> Gülten belasteten die bäuerlichen Haushalte mehr als Feudalabgaben, vgl. Ineichen 1992.

<sup>337</sup> SSRQ LU II/2.1 Willisau, 584; StALU Ratsprotokoll RP 69, fol. 435v, 4. 12. 1649; RP 70, fol. 298r, 11. 10. 1651.

<sup>338</sup> Vielleicht Hans Wyler. Lehensbrief von 1636 für Hans Wyler in StALU URK 174/2491. Um 1649 trat er als ehemaliger Lehensmann auf; Burghauer war 1649/55 Hans Schürch (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607).

«gethreüwet, sin vich alles ze todt zeschlagen, wan er aldort ze acher fahren wölle». Der Gewaltausbruch beeindruckte die Luzerner Obrigkeit: 1654 erwog Seckelmeister Schumacher, den Burghof besser einem Auswärtigen und nicht mehr einem der Alberswiler Vollbauern zu verleihen, weil sie vor der Gemeinde «nicht sicher wärendt».<sup>339</sup>

Nach der Niederschlagung des Bauernkrieges verpflichtete die Obrigkeit die Alberswiler Bauern, den Schaden an der Burg Kastelen zu erstatten, die niedergerissenen Zäune und Grünhäge wiederherzustellen und die geschädigten Vollbauern zu entschädigen.<sup>340</sup> Im Februar 1654 bat die Gemeinde um Reduktion der Wiederherstellungskosten für die Burg. Der Rat nahm zur Kenntnis, «daß ettwölche sich des angelegten taxes der widererbung des huß Castelen beschwären wöllen». Doch er entschied: «Erstlichen so vil den anlaag wegen Casteler schloßbuws betrifft, ist man so vil berichtet, daß da niemand ohne rechtmessige vrsach angelegt worden, da ist vnnsere meinung vnnd erkantnuß daß daran nichtß geendert werden, sonderen alles by der gemachten verzeichnuß verblyben solle.»<sup>341</sup>

Das erwähnte Verzeichnis scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Aufgrund dieser Quelle dürften die Alberswiler die Hauptakteure des Sturms auf Kastelen gewesen sein. In Ettiswil waren die ökonomischen Strukturen trotz gleicher Rechtslage entspannter; es findet sich auch keine vergleichbare Fülle an Klagschriften. Die Vorgänge beim Burgsturm auf Kastelen scheinen weder einer Kundschaftsaufnahme noch einem Gerichtsverfahren unterzogen worden zu sein. Der hohen Gerichtsbarkeit wurden nur die Bauernführer zugeführt.

Nur bei der Pacht des Schlossrains kam Luzern den Alberswilern entgegen und setzte den Zins von 20 Gulden herunter auf die gewohnten 5 Gulden. Zur Minimierung des Holzverbrauchs wurden Grünhäge empfohlen.<sup>342</sup>

Das umstrittene Stierenmoos wurde vom Rat als Weidgang der Voll- und Halbbauern belassen. Damit waren die Allmendprobleme nicht gelöst; sie blieben ein endemisches Konfliktfeld. Nachdem Heinrich von Sonnenberg die Herrschaft 1682 übernommen hatte, bat er 1688 den Luzerner Rat um Hilfe zur Beilegung des «immerwährenten streits» zwischen Bauern und Taunern, der auch schon mal zu Schlaghändeln führen konnte.<sup>343</sup> Erst 1721 hatte der Rat den Mut, das Stierenmoos als Allmende für die Vollbauern in den Zustand von 1598 zurückzusetzen. Jedem Vollbauern sollte nur ein nicht vererbbarer Teil zu zehn Jucharten zustehen. Richter Franz Schrag, der drei Teile besass, wurde auf einen Teil zurückgestutzt.<sup>344</sup>

## 9

### DIE KASTELEN NACH DEM BAUERNKRIEG

#### 9.1

##### ARRONDIERUNGEN UND BEWAHRUNG DER RECHTE

Die zur Herrschaft gehörigen Twingrechte erfuhren einige Handwechsel. 1664 konnte Franz Pfyffer für das Wyherhaus die Kasteler Hälfte des Twinges Ettiswil und die Kasteler sowie die Schumacher'schen Rechte in Schötz und Nebikon erwerben.<sup>345</sup>

Im selben Jahr kaufte Luzern für Kastelen den Twing von Fischbach um 1300 Gulden zurück, den Heinserlin 1628 verkauft hatte.<sup>346</sup> Um 1670 holte Luzern auch den von Heinserlin verkauften Twing Zell zurück in die Kasteler Herrschaft. Damit gehörten nun zur Kastelen die Twinge Alberswil, Briseck, Zell, Bodenberg, Fischbach und Niederwil, und die 1551 von Ulrich Heinserlin an der Strasse nach Willisau erbaute Kapelle St. Cyrill. Das war ein durchaus vielsagendes Patrozinium: Die Schlacht bei Sempach fand am Cyrlentag statt.<sup>347</sup> Die Kapelle scheint um 1793/94 durch die von Sonnenberg abgebrochen worden zu sein.<sup>348</sup> Sie verlegten die Messverpflichtungen der Kapelle St. Cyrill für einige Monate in die Hauskapelle ihres barocken Landschlusses und anschliessend nach Willisau.<sup>349</sup>

#### 9.2

##### LOSKAUF DER TAGWAN

Im Jahre 1671 liess sich die Obrigkeit endlich doch dazu bewegen, einem Loskauf der Tagwanpflichten von Ettiswil und Alberswil zuzustimmen. Die zwei Vertreter der beiden Gemeinden<sup>350</sup> hatten erfolgreich davor gewarnt, dass nach einem allfälligen Verkauf der Herrschaft wegen der Fronpflicht wieder «vill widerwillen, ungelegenheiten und gespan sich ereignen wurden».

Der Rat setzte den Auskauf auf 1000 Gulden fest, zahlbar in Jahresraten von 200 Gulden samt Zins. Ausserdem mussten die Gemeinden 40 Taler zur Recognition in die Ratsstube erlegen. Um einen Streit bei der Umlage der 1000 Gulden auf die Bauern zu vermeiden, sollte die Aufteilung unter Beizug des Landvogtes und Stadtschreibers, zweier Bauern und zweier Tauner erfolgen.<sup>351</sup> 1676 erlegten die Gemeinden die letzte Rate (1672 wurde die Zahlung wegen schweren Hagelschadens sistiert). Der jährliche fünfprozentige Zins hatte sich auf 190 Gulden summiert.<sup>352</sup>

#### 9.3

##### UNTERHALT DES KASTELENER TURMS

In der Luzerner Zeit scheint niemand auf Kastelen residieren zu haben. Doch der Turm musste als festes

Haus, als strategisches Bauwerk von Willisau aus überwacht und unterhalten werden. Sturmwinde und Gewitter setzten dem exponierten Turm zu. Gelegentlich suchten auch Einbrecher und Nachtbuben den Turm heim und beschädigten dabei das Türschloss.<sup>353</sup> Wahrscheinlich gab es zu dieser Zeit keine schützende Ringmauer und keine Nebengebäude mehr.

Im Sommer 1665 wurde ein nicht auffindbarer Vertrag für das Bauwesen des Schlosses Kastelen aufgesetzt. Der Rats Herr und Stadtschreiber Peyer zu Willisau berichtete dem Luzerner Rat, «was gestallten das buwweissen des hauses Castelen beschaffen vnd verdinget worden».<sup>354</sup> Der Inhalt des Dokuments ist unbekannt. Da genau ab 1665 Jahresabrechnungen vorliegen, könnte es sich um die Regelung des Unterhalts gehandelt haben.

1665

Ausgabe: «für 400 scheübb das burghus zu dekhen 23 gulden.»

(gab es ein separates Burghaus, oder handelt es sich hier um Stroh für das Dach des Bauernhauses des Schlossbauern?)

1670

Dachreparatur «uf dem Schloß»: 437 eichene Schindeln, 1587 Dachnägel. Dachdecker Galli Schärer arbeitete sechs Tage, zusammen 7 gulden 8 schilling.

(vermutlich die Verkleidung der Erker)

1674

«Item umb ein kolben zur schlossthür penckh negell zur schüer 2 gulden 15 schilling.»

1675

«Item das Schloss an der Schlossthüren widerumb machen lassen so abbrochen worden 2 gulden 20 schilling.»

1676

«Item in dem schloß das dach so von dem wäter geschent worden wider deckhen lassen 2 gulden 10 schilling.»

1677

«Item dem deckhen in dem schloß das dach widerumb zue deckhen so von dem wäter verderbt worden 3 gulden.»

Dem Murer und Zimerman das sy in dem schloß gearbeitet und verbeßeret zalt 6 gulden 30 schilling.»

1678

«Item dem zimmerman das schloß zue verbeßern zalt 1 gulden 30 schilling.»

1679

«Dem Murer by St. Cirill [die heute verschwundene Kapelle zwischen Willisau und Burgrain] und dem schloßer wegen der schloß dhüren zalt 2 gulden 10 schilling.»

## 10

### EINE NEUE HERRSCHAFT UND EIN NEUES SCHLOSS

#### 10.1

##### DIE HERREN VON SONNENBERG UND BALLWIL, HERREN ZU KASTELEN UND FISCHBACH

1680 fand die Kastelen endlich einen Käufer: Der Luzerner Patrizier Franz von Sonnenberg, der im Malteserorden zu hohem Rang aufgestiegen war, erwarb die Herrschaft.<sup>355</sup> Im Orden hatte er erfahren, wie sich die europäische Adelsgesellschaft zur Zeit des Absolutismus immer exklusiver abschloss und Schweizern den Zugang erschwerte. Deshalb bemühte er sich, sein Geschlecht «fit zu machen», zu qualifizieren für Karrieren auf dem internationalen Adelsparkett. Dazu gehörte der 1666 von Kaiser Leopold I. verliehene Adelsbrief,

<sup>339</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, Beat am Rhyn an seinen Schwager, Seckelmeister Melchior Schumacher, 26. 1. 1654, und Antwort.

<sup>340</sup> StALU Ratsprotokoll RP 71, fol. 226v, 4. 2. 1654 und fol. 232v, 14. 2. 1654: «Uf ingelangtem bricht wegen des hingerissnen hags umb das Moos Castelen, haben Meine Gnädigen Herren erckent das die ienige welche solches gehan, lut fridespruchs, so guot er gesin wider machen, es sol auch dis lehen dem iungen Schrag zu gestelt und den von Alberswil ernstlichen von Oberkheit zugeschriben werden, das selbige gmein nunmehr Meinen Gnädigen Herren treuw und gwertig sien.»

<sup>341</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 607, 26. 3. 1654, Beschlüsse von Schultheiss und Rat zu Luzern betr. Alberswil.

<sup>342</sup> Vgl. Anm. 340.

<sup>343</sup> Heinrich von Sonnenberg wünschte am 11. 5. 1688 vom Rat Hilfe bei der Lösung des epischen Streits (StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 609, Dossier Alberswil).

<sup>344</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 609, Dossier Alberswil.

<sup>345</sup> StALU Ratsprotokoll RP 74, fol. 317r, 8. 11. 1664. Am 2. 12. 1664 Kauf der Schumacher'schen Rechte, am 4. 12. 1664 der Kasteler Rechte in Schötz und Nebikon (StALU Akten A1F1 Schachtel 607; RP 74, fol. 326r, 4. 12. 1664).

<sup>346</sup> StALU Ratsprotokoll RP 74, fol. 317r, 8. 11. 1664, Verkäufer war Ludwig Schumacher.

<sup>347</sup> Namengebend ist der legendäre Bischof Cyrill von Gortyna auf Kreta, der im 3. Jh. Märtyrer geworden sein soll (SSRQ LU II/2.1 Willisau, 754 f.). Die Kapelle St. Cyrill wurde 1551 von Ulrich Heinslerin erbaut, dem damaligen Schultheissen von Willisau und Vater des Käufers von Kastelen. Die Kapelle gehörte zum Pfarrsprengel Willisau und wurde durch einen Willisauer Kaplan versehen. Der nahe Hexeren- oder Lindenhof gehörte seit dem späten 16. Jh. zur Herrschaft Kastelen; der Bauer war Sigrist der Kapelle (Liebenau 1904, 149 f.; Feer 1964, 332).

<sup>348</sup> Sie wird zwar merkwürdigerweise noch von Liebenau 1904 (siehe oben) und von Lütolf 1906, 251, aufgeführt, ist aber in den Katasterbänden des 19. Jh. nicht mehr verzeichnet.

<sup>349</sup> StALU PA 579/139 und PA 579/116, Jahresrechnungen ab 1791/92.

<sup>350</sup> Der Sechser (Mitglied des Gemeindegerechts) Hans Schrag von Alberswil und Richter Hans Vonesch von Ettiswil.

<sup>351</sup> StALU Ratsprotokoll RP 76, fol. 162r, 20. 6. 1671.

<sup>352</sup> StALU Akten A1F1 Schachtel 608, Dossier 4, Rechnungen der Herrschaft Kastelen 1665–1697.

<sup>353</sup> StALU Akten A1F1 Schachtel 608, Dossier 4, Rechnungen der Herrschaft Kastelen 1665–1697.

<sup>354</sup> StALU Ratsprotokoll RP 74, fol. 409r, 6. 8. 1665.

<sup>355</sup> Peter 1977. Der Malteser wird im Doppelband *Helvetia Sacra IV/7* über die Ritterorden mehrfach erwähnt: Rödel 2006, 70 f. (als Grossprior); Feller-Vest 2006a, 161 f. (in Bubikon, nur kurz); Glauser 2006, 265 f. (als Komtur zu Hohenrain); Feller-Vest 2006b, 375–377 (als Komtur zu Leuggern).



Abb. 48 1755 bis etwa 1757 zeichnete Johann Ulrich Schellenberg die Luzerner Schlösser als Vorlage zu David Herrlibergers Topographie. Vorne lagert breit das sonnenbergische Schloss von 1683, dahinter ist der Bauernhof zu sehen. Der kyburgische Burgturm ist frisch ausgekernt.

worin die Sonnenberg – mit Rückgriff auf einen um 1454 auf dem kleinen Burgturm Ballwil residierenden Jost Sonnenberg – sich als «barones von Ballwil» präsentierten.<sup>356</sup> So konnte die Familie «more germanico» – nach den Standards des Adels im Reich – mindestens vier adelige Ahnengenerationen väterlicher- und mütterlicherseits vorweisen. Mit dem Kauf von Kastelen sollte eine repräsentative Herrschaft den Rang der Familie unterstreichen. Um den Status für alle Zeiten abzusichern, wandelte Franz von Sonnenberg die Herrschaft umgehend in ein Familien-Fideikommiss um, in eine Familien-Stiftung. Titel und Nutzung sollten nach seinem Tod jeweils dem ältesten Nachkommen aus dem Zweig seines Neffen Heinrich von Sonnenberg zustehen.<sup>357</sup>

Die Sonnenberg gehörten in der zweiten Hälfte des 17. Jh. zu den tonangebenden Luzerner Patrizierfamilien. Sie stellten mit Alphons und Eustach Schultheissen und waren Förderer des Jesuitenordens. Eustach finanzierte 1681/82 die Erstellung des gewaltigen Stuckaltars der Luzerner Jesuitenkirche mit über 4000 Gulden. Einige Sonnenberg waren sehr vermögend; die um 1680 getätigten Auslagen für Herrschaften und Stiftungen konnten sie problemlos finanzieren.<sup>358</sup>

Heinrich dürfte von seinem neuen Status als erster Fideikommissar etwas überrumpelt gewesen sein; er

hatte sich erst 1678 im Eichhof bei Luzern ein schönes Landhaus erbaut. Und offensichtlich verspürte er keinerlei Neigung, sich im Kyburger Turm häuslich niederzulassen. So baute er auf Kastelen das Traumhaus vom Eichhof ein zweites Mal, noch eleganter und konsequent symmetrisch. Bis 1683 entstand auf der Geländestufe beim alten Burgbauernhof ein barockes Landschloss (Abb. 48). Die beidseitig angesetzten Gallerieflügel lassen das Gebäude von Tal und Garten her majestätisch erscheinen; im Innern verleihen die zimmerbreiten Flügel dem Bau einen luftigen, pavillonartigen Charme. So ein Landsitz inmitten der eigenen Güter, möglichst arrondiert mit Herrschafts- und Kollaturrechten, war zum wichtigen Statussymbol der Luzerner Regimentsfamilien geworden. Im städtischen Patriziat der Eidgenossenschaft hatte sich die Sitte des sommerlichen Aufenthalts in einer «Campagne», einem «Edelsitz», einem «Lusthaus» ausserhalb der Stadt eingebürgert.<sup>359</sup>

Interessanterweise stellte sich in denselben Jahren auch beim zweiten intakten luzernischen Burg- und Wohnturm aus kyburgischer Zeit, dem Schloss Heidegg, die Frage einer grundlegenden Nutzungsrevision. Beide waren zur Zeit der Renaissance und des Frühbarocks in unbekanntem Mass genutzt und angepasst worden. Doch der Burgcharakter, die mittelalterliche,

festungsartige Erscheinung mit hochgelegenen Wohngeschossen und steilen Treppen, war nicht so leicht zu eliminieren. Die Schlossarchitektur des 17. Jh. verlangte jedoch nach lichten, weiten, breiten, in kunstvolle Gartenparterres eingebettete Anlagen, nach Gartensälen und bequemen Zufahrtsstrassen. Damit standen sowohl Heidegg wie Kastelen vor derselben fast unlösbaren Bauaufgabe.

Johann Heinrich Franz Pfyffer von Altishofen (1634–1688) hatte um 1664/65 Schloss und Herrschaft Heidegg erworben. Pfyffer musste jedoch beträchtliche Energien und Mittel aufwenden, um die von den Miterben des Vorbesitzers Heinrich von Fleckenstein<sup>360</sup> beim Kauf erhobenen, von Pfyffer jedoch bestrittenen Ansprüche und die grundherrlichen Rechte in der Herrschaft zu bereinigen. Etwa um 1678 bis 1680 wagte er es, der Heidegg ein neues zeitgemässes Gesicht zu geben. Da sich der gewaltige Turm mit seinen auf der Ostseite fast fünf Meter dicken Mauern kaum zu einem barocken Gartenschloss umbauen liess, versuchte er es mit einer vermeintlich kostengünstigen Lösung: Die Burg wurde um ein Geschoss erhöht und erhielt ein hohes Dach (vgl. Abb. 288). Die vier Gebäudeecken wurden aufgebrochen, um grosse Erker anzusetzen. Die durch die Erker geschwächten Mauern konnten jedoch das schwere Dach nicht tragen: Nach dem Tod des Bauherrn mussten die Erben das einsturzgefährdete Schloss sanieren, die Erker entfernen und den Dachstuhl neu erstellen lassen.<sup>361</sup>

Heinrich von Sonnenberg war einer der fleckensteinischen Erben, deren Ansprüche 1676 geregelt wurden.<sup>362</sup> Er konnte sich vermutlich einen recht unmittelbaren Eindruck vom Heidegger Umbauprojekt verschaffen. Die Probleme dürften ihn in der Einsicht bestärkt haben, dass ein barocker Herr mit einem Neubau besser bedient sein könnte. Das neue Land Schloss Kastelen wurde unmittelbar nach der Aufstockung der Heidegg errichtet.

Sowohl auf Heidegg wie auf Kastelen verzichteten die barocken Bauherren darauf, den Sitz einfach durch ein an den Turm angelehntes neues Wohngebäude zu erneuern. Das dürfte sich durch den Platzmangel auf den schmalen Kuppen erklären. Auf dem steilen Kastelerberg liess sich zudem eine bequeme Kutschenzufahrt kaum realisieren.

Leider scheint es bis zur Mitte des 18. Jh. keine bildliche Darstellung des sonnenbergischen Kastelen zu geben. Die Herren mochten zwar in der alten Burg nicht hausen; doch gleichwohl war sie ein wichtiges Dekor zur Vermittlung eines möglichst altherwürdigen Adelsranges. In den Urbaren und Mannlehens-

briefen des Standes Luzern, mit denen die Herrschaft den nachfolgenden Fideikommissaren übertragen wurde, findet sich nun unregelmässig die Formulierung: «Burg, Schloß, unnd Herrschaft deß Adelichen Hauß Castellen, uff dem berg, der Casteller Berg genannt, ... mit dero Uhralth Adelichen Wappen ...» Die Qualität der Kastelen beruhte nicht mehr auf ihrer Eigenschaft als bewohnbare Residenz, sondern auf der Symbolkraft der Grafenburg und des Adelswappens.<sup>363</sup>

Das «uralte adelige Wappen» zeigte unter den Feer und Heinslerlin eine rote zweiturmige Burg mit Tor auf goldenem Grund. Die Feer dürften das Wappen von den in der Gegend einst mächtigen Freiherren von Wolhusen übernommen haben, aus deren Besitzkomplex und Ministerialität (Ruost von Wolhusen) auch einiges in die Herrschaft Kastelen gelangt war. Die von Sonnenberg übernahmen nur die pfauenaugenbesteckten Hirschstangen aus der Helmzier und bildeten daraus ihr neues Kasteler Wappen (Abb. 49).<sup>364</sup>

## 10.2

### DIE «ALLTTE BURG» WIRD NICHT MEHR GEBRAUCHT

Der Kaufbrief der Herrschaft Kastelen erhielt die Klausel, dass der Burgturm dem Stand Luzern weiterhin als «offenes Haus» dienen sollte. In einem Lehensbrief von 1694 beauftragte Joseph Bernhard von Sonnenberg den neuen Lehensmann des Burghofs, auch auf den Schlossturm aufzupassen:<sup>365</sup> «Die Alltte Burg solle Er auch Jn obacht Nemmen, damit nit alleß darinn zue schanden gange, unnd verderbt werde.»

Die Sonnenberg fühlten sich jedoch nicht verpflichtet, sich um den Burgturm zu kümmern. Auch von der Landvogtei Willisau her war ein regelmässiger Unterhalt nicht mehr gewährleistet. Am exponierten Turm und Dach nahmen wetterbedingte Schäden rasch kostspielige Dimensionen an. Im 18. Jh. wurden nie Spät-

<sup>356</sup> StALU PA 579/45.

<sup>357</sup> Sautier 1909: Kastelen war das erste grosse Primogenitur-Fideikommiss im Kanton Luzern; Steiger 1986; Messmer/Hoppe 1976, 19 f. Der betagte Franz von Sonnenberg hatte seine Brüder überlebt. Auch von seinen unmittelbaren Neffen (soweit sie im Laienstand waren) lebte offenbar nur noch Heinrich. Daneben bestanden in der verzweigten Familie weitere blühende Linien.

<sup>358</sup> Messmer/Hoppe 1976, 396–399.

<sup>359</sup> Vgl. dazu Fässler 1986; Meyer 1989a, 89–114; Walter 1993; Renfer 1993; Schöpfer 1993.

<sup>360</sup> Ruckstuhl 2001. – Mit freundlichem Dank an Dieter Ruckstuhl für Hinweise zu Johann Heinrich Franz Pfyffer als Käufer der Heidegg.

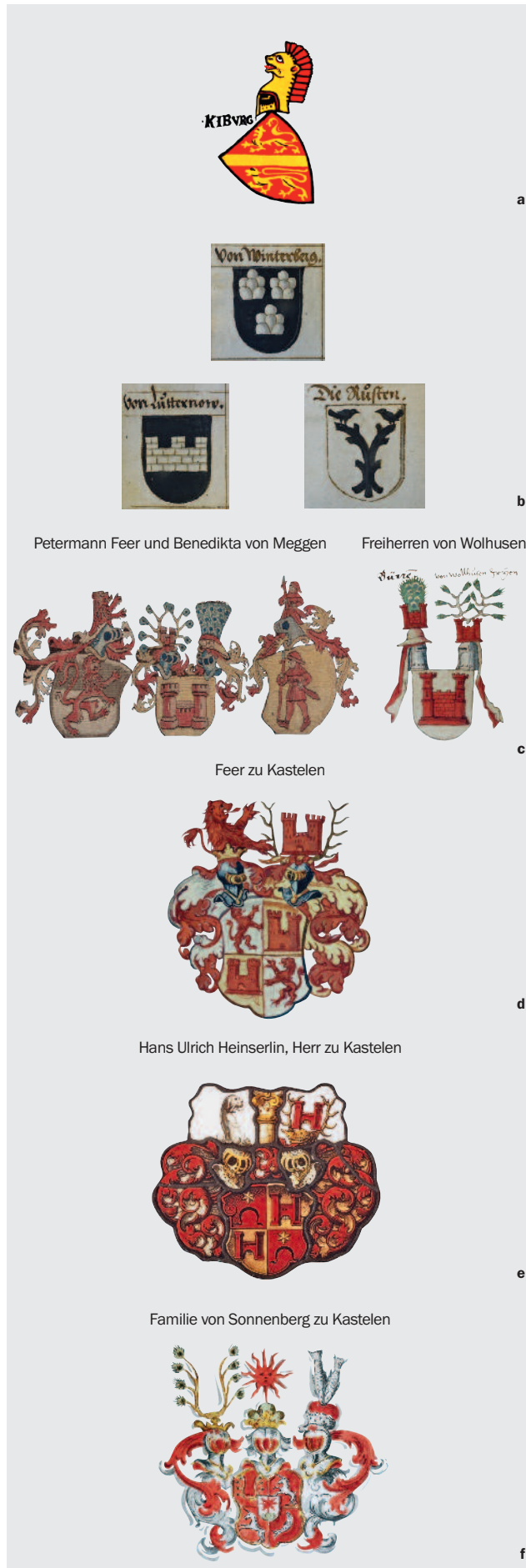
<sup>361</sup> Eggenberger in Vorbereitung.

<sup>362</sup> StALU PA 582/193.

<sup>363</sup> Als Beispiel der Mannlehensbrief von 1690 für Bernhard Joseph von Sonnenberg (StALU PA 579/46). PA 579/6, Urbar von 1681, fol. 8r. Die Burg wurde beim Verkauf 1680 nicht als Gebäudewert taxiert.

<sup>364</sup> Feer 1964, 562 f.

<sup>365</sup> StALU PA 38/1032.



folgen des Burgensturms im Bauernkrieg als Schadensursachen genannt, sondern immer aktuelle Unwetter.

1726 hatte ein Sturmwind das Dach beschädigt. Der Luzerner Rat erteilte dem Landvogt von Willisau, Joseph Coelestin am Rhyn, am 9. Januar 1726 den Auftrag, vor Ort zu rekognoszieren:<sup>366</sup>

«Wie das Verwichen [Monat?] in dem Anhalten des starcken windstoßes unser offenes haus oder thurn zu Castelen übel zugerichtet und geschendet worden, haben wir auf uns hinderbrachter nachricht zu verstehen gehabt, und mithin guth erfunden, Ihme die Inspection anzubefällen, daß Er sich erkundige, ob die annoch übrige ziegel mit etwas ersprießen gesamblet, auch daß holtzwerck möge zu nutzen gezogen, oder aber mit wenigem kosten das presthaftere könne repariert werden.»

Die Antwort des Landvogts erfolgte erst am 30. Mai 1726:

«... wegen der alten burg zu Castellern ... , daß ich vorderst die stiegen [die gemauerte Aussentreppe<sup>367</sup>], damit Man sicher in den thurn steigen könne, hab müßen mit was wenigem kosten reparieren, zumallen den eingang diseres schloßes wegen villem zulauff junger mutwilliger gesellen mit einer düren verschliesen laßen. Danne erforderet die nothwendigkeit, das der dachstul in der first an den rafften verbeßeret, und ersetzt werde, wie auch das dach gedeckt, darzu wegen ermanglenden zieglen viertausent neüwe werden vonnöthen sein, sonst in kurtzer zeit alles durch die feüllung wurde zu grund gehen. ... Indemme diseres schlos wegen seinem vortheilhaftigen aussehen in feürs- undt kriegsnöthen zimlich dienstlich erachte.»

Am 1. Juni 1726 erteilte der Rat dem Landvogt die Anweisung, die Reparatur könne in der vorgeschlagenen Art und Weise erfolgen. Am 16. Mai 1732 wurde

Abb. 49 Kasteler Wappenschau.

- a) Aus der Zeit der Grafen von Kyburg ist kein «Kasteler Wappen» bekannt.  
 b) Auch die Herren von Winterberg, von Luternau und Ruost von Wolhusen führten auf Kastelen ihre gewohnten Familienwappen weiter.  
 c) Das alte Feer-Wappen zeigt auf Gold zwei gekreuzte Schifferstachel (siehe oben Abb. 32a). Den ehrgeizigen Feer schien das offensichtlich nicht mehr standesgemäss: Mit dem Wappenbrief legten sie sich einen roten Löwen auf silbernem Grund zu. Petermann Feer zeigt sich im Wandteppich von etwa 1490 mit einem neu erfundenen Kasteler Wappen, einer Kopie des Wappens der ausgestorbenen Freiherren von Wolhusen.  
 d) In einer gevierten Form des 17. Jh. (Feer-Löwe der Wappenbriefe von 1487/88 und roter Doppelturm auf goldenem Grund) fiel der Pfauenfedernbusch weg, es blieben jedoch die Hirschstangen.  
 e) Hans Ulrich Heinserlin kombiniert das Heinserlinwappen (Topfhenkel) mit dem Doppelturmwappen von Kastelen.  
 f) Die Herren von Sonnenberg führten schon länger die Sonne auf grünem Dreieck. 1666 kam mit dem Adelsbrief das Einhorn der mittelalterlichen Herren und der Dorfherrschaft Ballwil dazu, wo um 1454 ein Sonnenberg auf der kleinen Burg gehaust hatte. Auf Kastelen wurde das Wappen um die pfauenaugenbesteckten Hirschstangen und die Fische des Twings Fischbach erweitert.



beschlossen, dass der jeweilige Landvogt die Inspektion über «daß alte schlos zu Castelen haben, und, wan an selbem etwaß reparation nöthig were, solches machen lassen sollen, damit durch daß wenige, dem mehreren schaden vorgebogen werde.»<sup>368</sup>

Wenige Jahre später waren die Schäden wieder – oder wohl eher aufgrund nicht ausgeführter Reparatur immer noch – gross. Der Stand Luzern verfügte am 18. Mai 1737 eine Inspektion des Turms Kastelen:

«Auff den von Jhro gnaden Herrn Alt-Schultheiß Schumacher vnd Herrn Landvogten Jk. Martin Balthasar erstatteten bericht, waß maßen sie den vor ohngevar zwey jahren in augenschein genommenen Castelen-Thurn zimlicher Maßen so wohl im tachstuhl alß in Ermanglung der Zieglen ruiniert angetroffen, Mit hin auff Ergangene Frag, wie man sich diseres Thurnß halber zu verhalten habe? haben Unsere gnädigen Herren und Oberen (in ansehen das besagter Thurn zu nit geringer zierd allda stehe) gedachtem Herr Alt-schultheissen auffgetragen, daß er in begleitung deß regierenden Herrn Landvogten der graffschafft Wilisau und nebst zweyen bau-Meistern, als einem Maurer und Einem Zimmermann, so bald möglich, sich nacher Castelen verfügen, den alldasigen thurn abermahl besichtigen, und einen überschlag machen sollen, wie hoch etwan desselben Erforderliche reparation sich belaffen möchte, dannethin solle der gemachte Überschlag der ohngevar darüber ergehenden reparationß-Kösten Unseren gnädigen Herren und Oberen vorgelegt, vnd nach der hand die darüberhin abfassende gedankhen Unseren gnädigen Herren und Oberen Rhät und Hundert anhängig gemacht werden.»<sup>369</sup>

Am 1. August des folgenden Jahres – 1738 – fällt die Obrigkeit den Entscheid, den Turm Kastelen als Festung aufzugeben und zu vermauern. Das strategische Interesse am Turm wurde nun geringer gewichtet als die zu erwartenden Reparaturaufwendungen:<sup>370</sup>

«Den 1ten Augsthen [1738] vor Unseren gnädigen Herren und Oberen Rät und Hundert:

Auf von Jhro Gnaden Herrn Amptschultheiß, und Seckellmeister Frantz Placid Schumacher gethanen Anzug, das das Hochgewitter schon das eint und andere mahl in den thurn zu Castelen eingeschlagen, den tachstuohl zimlich ruiniert, zumahlen die Maurfedern fast völlig, auch einige träm abgefaulet, also daß die reparation ein ansechliches kosten würde, haben Unsere gnädigen Herren und Oberen Rät und Hundert erkent, daß keine reparation an disem thurn gemacht, sonder ziegell, trämer, und was annoch zu gebrauchen seye, darvon genommen, und die thüren vermauret werden solle.»

Der Abbruch der Innengeschosse und die Vermauerung des Zugangs wurden erst 1743 ausgeführt. Am 4. Mai 1743 erkundigte sich Luzern beim Willisauer Landvogt, was der Abbruch koste und ob sich Kosten sparen liessen, wenn man die Arbeiten gegen Überlassung der verwertbaren Balken, Ziegel und Bauteile in Auftrag geben könnte. Der Landvogt berichtete am 1. Juni, dass viele Willisauer Meister den Auftrag wegen Gefährlichkeit abgelehnt hatten. Er habe nun den Willisauer Meister Severin Medlinger gewonnen, der die Arbeit gegen Überlassung des ausgebauten Materials übernehmen würde. Der Ziegelbestand wurde auf 5000 Stück geschätzt; für den Mehrwert der Ziegel würde Medlinger 38 Gulden zahlen.<sup>371</sup>

Am 10. Juni wies der Luzerner Rat den Landvogt an, gemäss der Offerte mit Medlinger zu verfahren. In der Jahresrechnung von St. Galli (16. Oktober) 1742 bis St. Galli 1743 notierte der Landvogt in der Rubrik «Extra Ordinari-Einnemmen»: «Mer Von dem Casterler-thurn über die Vermaurungskösten ab holtz undt zieglen erlost 38 gulden.»<sup>372</sup> 38 Gulden Erlös für die Aushöhlung der letzten kyburgischen Grafenburg – so konnte das kostensensitive Luzerner Regiment sogar noch einen Erfolg seines Liegenschaftsmanagements ausweisen.

Die Ausräumung des Turminnern war gründlich durchexerziert worden. Nur zwölf beziehungsweise neunzehn Jahre später zeigen die Darstellungen von Schellenberg (1755) und von Franz Josef Scherer (1762) bereits den bekannten Ruinenanblick. Die oberen Ecklücken, wo die Erker entfernt worden waren, zeichnen sich bei Schellenberg noch scharf und frisch ab, das Mauerwerk im obersten Geschoss ist noch voll erhalten.

Am 28. Juni 1771 erhielt der Junker von Sonnenberg die Erlaubnis, vom Burgturm einige Fuder Steine abtransportieren zu dürfen. Er brauchte sie für seine Gartenmauer:<sup>373</sup>

<sup>368</sup> Folgende Quellen aus StALU Akten A1F1 Schachtel 607; Abschrift im Fideikommissarchiv, StALU PA 579/105.

<sup>367</sup> Vgl. Kap. VA.7.1.1.

<sup>368</sup> StALU Ratsprotokoll RP 96, fol. 88v. Möglicherweise wurde die obrigkeitliche Unterhaltspflicht von der Burgrechtsurkunde von 1416 hergeleitet: «... [dass] die Veste Castell zuo allen zytten und stunden unßer und neßer nachkomen offen und underthänig hus syn soll, in allen unßeren nöthen wenn wier wellent, doch one wüestung inn unßerm kosten alß dickh das nottdurfftig syn wurde ...» (SSRQ LU II/2.1 Willisau, 42; 1604 bei Burgrechtserneuerung übernommen, StALU URK 172/2478).

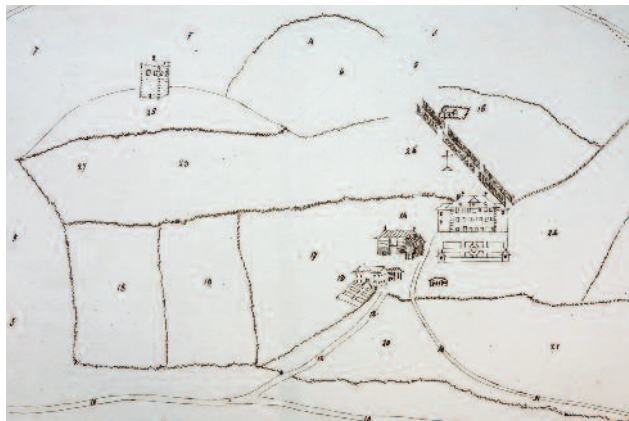
<sup>369</sup> StALU Staatsprotokoll RS 2, S. 120, 18. 5. 1737.

<sup>370</sup> StALU Protokoll der Rät und Hundert RT 1, Bd. 1, S. 115, zum 1. 8. 1738.

<sup>371</sup> StALU Akten A1F1 Schachtel 607.

<sup>372</sup> StALU Archiv 1 Fach 1 Schachtel 640 A.

<sup>373</sup> StALU Ratsprotokoll RP 153, fol. 91v.



a



b

Abb. 50 a) Um 1762 zeichnete Franz Josef Scherer einige Pläne von Kastelen. Das Barockschloss mit dem Bauernhof und die Burgruine links oben sind einfach und prägnant skizziert. Hinter dem Schloss erstreckt sich die Hagenbuchenallee, welche Joseph Ulrich Ignaz von Sonnenberg kurz davor hatte anpflanzen lassen.

b) Diese frühe Panoramaallee hat sich mittlerweile zum Laubengang entwickelt und wird vom Verein Burgruine Kastelen gepflegt (Aufnahme 2015).

«Als Jr. Joseph Ulrich von Sonnenberg Meiner gnädigen Herren geliebter mitrath und Landvogt zu Willisau bey Meinen gnädigen Herren und Oberen in gezimmender Ehrenbietikeit um die hoch. Erlaubnus angehalten, zuo aufrichtung seiner neuen gartenmaur zu Castelen von dem daselbstigen alten Thurn einige fuoder stein abführen zu dörffen, haben hochgedacht dieselbe keinen anstand genohmen, ihme Jr. Supl. [dem bittstellenden Junker] dieße anverlangte gnad [*Randglosse*: unter der Bedingnus, jedennoch den thurn so vill möglich zu verschonen] angedeyen zu laßen, hingegen aber auch zu erkennt, das fahl jemand sich erfrechen würde, ohne besondere obrikeitliche erlaubnus einige stein abzuführen, selber von dem Jkr. zu Castelen dem Regierenden Landvogten zu Willisau zuo bestraffung eingegeben werden solle.»

Wie Fabian Küng nachweisen konnte, wurden die Steine vor allem durch Abtragung der gemauerten Aussentreppe gewonnen. Für den eigentlichen Turm erteilte Luzern keine Abbaubewilligung mehr. Die Obrigkeit sicherte sich solche Ruinen als Bausteinreserve für Staatsbauten.<sup>374</sup>

Um 1800 notierte ein Autor – vermutlich Josef Karl Amrhyn<sup>375</sup> – in einem historischen Exposé zur Grafschaft Willisau über die Ruine Kastelen: «Ein Schloß von ziemlichem Wäsen, erneuert 1560<sup>376</sup>, dermalen völlig ruiniert.»<sup>377</sup> Diese Bemerkung lässt vermuten, dass nicht jeder Patrizier mit dem Rückbau der Burg einverstanden war.

### 10.3

#### DIE RUINE KASTELEN: ZEUGE ALTER ADELSHERRLICHKEIT

Bildliche Darstellungen des Sonnenberger Schlosses mit Burg im Hintergrund liegen erst aus der Zeit nach der Aufgabe des Burgturms vor.

Herr zu Kastelen war zu dieser Zeit Joseph Ulrich Ignaz III. von Sonnenberg (1725–1798), der auch im Staat Luzern wichtige Ämter bekleidete.<sup>378</sup> Als Strassmeister (Verwalter des Strassenbaus) war er 1761 in die Erstellung der neuen Hoch- oder Baselstrasse von Luzern nach Zofingen involviert.<sup>379</sup> Nach dem Brand des Fleckens Beromünster vom 12. März 1764 wurde er in die Ehrenkommission berufen, die sich um den Wiederaufbau kümmerte.<sup>380</sup> Mit genealogischen Kompilationen pflegte er die Memoria seiner Familie und seines Standes.<sup>381</sup> Als der Staat Luzern angesichts des drohenden französischen Einmarsches 1797 die Preziosen der staatlichen Sammlung den Stifterfamilien anbot, sicherte er sich die silberne «Galeere» des Maltesers Franz von Sonnenberg, integrierte sie in das Fideikommiss und rettete sie damit für die Nachwelt.<sup>382</sup>

1755 zeichnete Johann Ulrich Schellenberg das Schloss präzise und stimmungsvoll mit dem Burgturm und dem zugehörigen Bauernhof (vgl. Abb. 48).<sup>383</sup> 1762 fertigte der Feldmesser Franz Joseph Scherer zur Klärung eines Streits um Wald- und Holzrechte am Kastelerberg mehrere Pläne des Schlossareals samt der Burgruine im Wald an.<sup>384</sup> In diesen Plänen ist erstmals

die frisch gepflanzte Hagenbuchenallee zu sehen, die bis heute als ein frühes Beispiel eines Panoramaspaziergangs vom Schloss zum Wald auf der «Winterhalden» führt (Abb. 50). Die gradlinige, gleichmässig rhythmisierte Allee, sozusagen der Nachfolger des aussichtsreichen Wehganggeschosses der Burg, scheint inspiriert vom Chausseenbau des Strassherrn. Diese bequeme und zugleich standesgemässe horizontale Anlage ist jedoch typisch für die frühen Promenaden.<sup>385</sup>

In den 1780/90er-Jahren zeichnete Caspar Wolf von Muri AG den Kasteler Hügel. Caspar Leonz Wyss gestaltete daraus einen Stich, der auch in handkolorierten Varianten greifbar ist (Abb. 51).<sup>386</sup> Die Bildlegende verrät den Auftraggeber: «le château seigneurial de Castelen». Der Blick der Bildbetrachtenden schweift vom Vordergrund über das Dorf Ettiswil und den kleinen Hügel mit der Kapelle Burgrain. Direkt am Fuss des Kastelerbergs ducken sich die Häuser von Alberswil. Der Standort des Zeichners befindet sich etwas östlich der Riedbrücke, die am linken Bildrand zu sehen ist.

Die Blickachse weist direkt auf den stark überhöhten Kastelerberg hin. Auf halber Höhe liegt breit das sonnenbergische Landschloss. Darüber scheint der kyburgische Burgturm endlos in den Himmel zu ragen. Er ist hier nicht nur unübersehbare Landmarke, sondern vor allem «seigneurial». Trotz galant-wehmütiger Geste in Richtung der Vergänglichkeit – in der Malerei waren Burgruinen schon lange ein beliebtes Vanitas-Motiv<sup>387</sup> – bekräftigt der Ruinenturm den Anspruch auf Tradition und althergebrachten Adelsstatus des Auftraggebers.

Burgruinen gewinnen in dieser Zeit der Frühromantik und der Erneuerung der Landschaftsarchitektur an symbolischer Tiefe. Landgüter und herrschaftliche Gärten schmücken sich nach englischem Vorbild mit inszenierten Ruinen. 1780 publizierte der Holsteiner Christian Cay Lorenz Hirschfeld (1742–1792) sein Standardwerk zur Garten- und Parkgestaltung.<sup>388</sup> Er empfahl Ruinen zur Anregung der Phantasie und der Empfindungen: «Zurückerinnerung an die vergangenen Zeiten und ein gewisses mit Melancholie vermishtes Gefühl des Bedauerns sind die allgemeinen Wirkungen der Ruinen. ... Man kehrt in Zeiten zurück, die nicht mehr sind. Man lebt auf einige Augenblicke wieder in den Jahrhunderten der Barbarey und der Fehde, aber auch der Stärke und der Tapferkeit; in den Jahrhunderten des Aberglaubens, aber auch der eingezogenen Andacht; in den Jahrhunderten der Wildheit und der Jagdbegierde, aber auch der Gastfreundschaft.»<sup>389</sup>

Die von einem bürgerlichen und adeligen Publikum geprägte frühe Romantik genoss in solchen Bildern das reizvolle Zusammenspiel der idealisierten schweizerischen Landschaft, der einfachen Häuser und Landbewohner in ihrem scheinbar friedvollen glücklichen Paradies, mit der ordnenden Hand der Herrschaft. In Wolfs Bild nimmt der Bauernhof mit Speicher als Blickfang viel Raum im Vordergrund ein, während das Schloss des mutmasslichen Auftraggebers entrückt in der Ferne erscheint. Angeregt unterhält sich der Zeichner mit einer Dorfbewohnerin. Hier scheint das von Rousseau und Albrecht von Haller beschworene «Schweizer Idyll» noch intakt: Das Bauernvolk sieht der Ernte entgegen, die Kirche befindet sich noch wort-

<sup>374</sup> Vgl. Kap. V.F.6.3.

<sup>375</sup> Lebte 1777–1848, war zu dieser Zeit 1793 Grossrat, 1794–1798 Kriegsratsschreiber, 1798–1803 Oberschreiber der helvetischen Verwaltungskammer des Kantons Luzern.

<sup>376</sup> Vgl. Kap. II.5.7 und Anm. 240.

<sup>377</sup> StALU FAA 1096, «Kurtzer Historischer Eingang zu Beweysung des Alterthums der Statt und Graffschaft Willisau». Handschrift des Entwurfs J. K. Amrhyn, Reinschrift durch J. B. Suppiger.

<sup>378</sup> Grossrat 1748, Landvogt Sargans 1751–1753, Landvogt Büron/Triengen 1757, Stuckhauptmann 1760, Strassherr/Strassmeister 1761–1764, im Kleinen Rat ab 1763, Landvogt Willisau 1767–1771, 1779–1783, Landvogt Ruswil 1773, Gesandter nach Frauenfeld 1772, 1777, 1779, 1784, 1786, Weinzolls-Seckelmeister 1777/78, 1797, Kornherr 1788, Oberzeugherr 1788, 1794, General-Feld-Zeug-Meister 1791 (Ämterkartei im StALU).

<sup>379</sup> Am 17. 7. 1762 legte er dem Rat eine Rechnung über 460 Arbeitstage vor. Der Rat war wegen der nachgereichten Aufwandsrechnung zum «kostlichen straswerk» etwas pikiert (StALU Ratsprotokoll RP 109, S. 411).

<sup>380</sup> StALU AKT 11P/462, Protokollheft der Ehrenkommission. Die Ehrenkommission wurde bereits am 13. März konstituiert. Dazu Hörsch 2015.

<sup>381</sup> 1765 liess er eine Kopie des «Viridarium Nobilitatis Lucernensis arboribus genethliacis Exornatum» erstellen, das heute noch genutzte Stammbaum-Standardwerk von Franz Karl Rusconi (StALU PA 449/1). Sein Nachfahre Major Theoring von Sonnenberg schenkte es 1857 dem Luzerner Stadtarchiv. Joseph Ulrich Ignaz legte mehrere sonnenbergische Familienbücher an («Genealogia Illustris Familiae de Sonnenberg et Ballwyl», StALU PA 696/2, PA 579/1 und 2).

<sup>382</sup> Dafür mussten die Hüter der Preziosen einen Teil der Luzerner Kontributionen an die Besatzungsarmee übernehmen. Sonnenberg zahlte 4000 Gulden (Segesser 1857, 122; StALU PA 934/19 405). 1939 kaufte das Landesmuseum (heute Schweizerisches Nationalmuseum) die Galerie und zeigt sie seither als ein Prunkstück der Ausstellung.

<sup>383</sup> Herrliberger 1758, nach 296 (auch als Reprint). Vorzeichnung im Kunstmuseum Winterthur: Johann Ulrich Schellenberg, «Schloss Castelen», Tusche (Feder und Pinsel) auf Papier, H: 20,5 cm, B: 33,5 cm, bez. unten «A. Das Neu Schloss Castelen. B. Das alt Schloss im Canton Lucern. C. Das Lehenhaus.» Datierungshilfe in Spiess-Schaad 1983, 143.

<sup>384</sup> Der Hauptplan hing bis zur Renovation im Schloss. Zwei Vorvarianten des Planes im Kasteler Archiv: StALU PLA 160/1, «Der Gantze Bezirk Deß Schloß Bergß Castelen, in die Marchen abgetheilt» (erster Plan) und PA 579/126, «Abzeichnung des Schloßes u. Schloßberges der Herrschaft Kasteln in die Marken abgetheilt 1762» (zweiter Plan).

<sup>385</sup> Nyffenegger 2016.

<sup>386</sup> ZHBLU Sondersammlung, LKb 3:1 (nicht koloriert), LKb 3:2 (koloriert). Wyss zeichnete 1781 das Schloss Buttisholz.

<sup>387</sup> Hartmann 1981, besonders 196–199; Siegmund 2002.

<sup>388</sup> Hirschfeld 1779–1785, Bd. 3, 110–118; Breckwoldt 1995. Breckwoldt unternimmt auch eine sozialhistorische Analyse.

<sup>389</sup> Hirschfeld 1779–1785, Bd. 3, 110 f.



**Abb. 51** Landmarke Kastelen: Obwohl der Burgturm seit 1743 eine Ruine ist, wird er immer noch als landschaftsprägendes Bauwerk wahrgenommen. Um 1780 zeichnete der bekannte Murianer Maler Caspar Wolf (1735–1783) die Szenerie und zog dabei Hügel und Burgturm ein wenig in die Höhe. Stimmungsvoller Blick vom Standort Hübeli über Ettiswil nach Westen, links hinten der kleinere Hügel mit der Kapelle Burgrain.

wörtlich im Dorf, das Herrenhaus bezeichnet in der Mittelachse den ruhenden obrigkeitlichen Pol, und die Burgruine, die bereits einer anderen Dimension anzugehören scheint, erinnert an die überwundene kriegerische Vergangenheit.

#### 10.4

##### **EIN HAUCH VON REVOLUTION – DIE LINDEN DER FREIHEIT AUF KASTELEN**

Der Sohn von Joseph Ulrich Ignaz, Joseph Anton von Sonnenberg (1753–1828), trat Ende 1798 das Fideikommiss an. Am 31. Januar 1798 hatte das alte Regiment in Luzern abgedankt. Es folgte die französische Besatzung, die in der Schweiz die Revolution ausrief und das Regime der Helvetik (1798–1805) errichtete. Sonnenberg, ein Aide-Major der Artillerie, konnte deshalb das Amt eines Landeshauptmanns in Wil nicht mehr antreten.<sup>390</sup>

Der Herr zu Kastelen wurde im Frühling 1799 bestürmt, einen Freiheitsbaum aufzustellen. Er konnte sich für solche Installationen nicht erwärmen. Er schob vor, dass ihm ein toter, wurzelloser Baum als ein wenig

fruchtbares Zeichen erscheine. Dennoch griff er die Idee des Bäumesezens auf – auf seine Weise: Er liess auf der Ettiswiler Seite der Hügelkuppe drei Linden setzen und verewigte dies zuhinterst in einem alten Urbar:<sup>391</sup>

«Souvenire

Als die unglückliche revolution in der ganzen Schweytz ihren anfang genommen nemlichen A° 1798, ahmte die minoritaet der Schweitzer (welche leider, wie fast aller Orthen durch ihr heftiges Betragen die Oberhand gewonnen) die Schwindelsüchtige u. leichtsinnige Franzosen nach. In allen Stätten, Flecken u. Dörfferen, sogar auf einzigen Höffen wurden Freyheits-Beüme Arbres de liberté, plustot de misere, mit vielem gepreng u. festlicher ceremonie gesezt. Selber bestand in einer Danne so hoch u. groß als man sie haben konte. Selbe wurde ohne wurtzel mit der Rinden in den Boden eingegraben u. mit dreyfärbigen Banden geziert. Auch mich wolte man bereden, einen dergleichen bey dem Schlosse zu Kastelen aufrichten zu laßen. Ich weigerte mich, mit erwiederen, das ein Baum ohne Wurtzel niemahlen grünen könne, u. Böse früchten tragen werde, nichts desto weniger wolle ich in erinnerung deßen ein merck-



**Abb. 52** Nach dem Sturz des Ancien Régime wurde Joseph Anton von Sonnenberg bestürmt, beim Schloss einen Freiheitsbaum aufzurichten. Er pflanzte stattdessen drei junge Linden auf dem Burghügel, zur Erinnerung an diese Ereignisse und als Zeichen für die Langlebigkeit von verwurzelten Traditionen. Blick von der Aussichtsplattform nach Ettiswil; rechts hinten in der Ebene liegt Schloss Wyher (Aufnahme 2015).

mahl hinsetzen welches lenger thaurer werde als ihre Beüme ohne Wurtzel, zu diesem ende pflanzte ich drey iunge linden auf dem hügel bey der Alten Burg gegen Etiswyl welche beyleüffig zwey zohl im durchschnitt hatten. Anbey wünsche ich, das meine nachfolger u. Besitzer von Kastelen obbemelte 3 Linden möchten stehen laßen, zwar nicht als ein anhanger dieser leidigen u. unserem lieben Vatterland in ewigkeit höchst schädlichen revolution, sondern alß ad eternam rei memoriam.

Castelen den 12 April 1799 Joseph Anton von Sonenberg Herr zu Castellen MP. [manu propria = eigenhändig]»

Tatsächlich gab es in Frankreich und in der Schweiz immer wieder auch «lebende» Freiheitsbäume. Besonders bürgerliche Kreise bevorzugten einen lebenden Baum als Zeichen der Versöhnung zwischen der helvetischen Generation und den Vertretern des Ancien Régime. Die Linde war eine vielsagende Wahl: Sie bezeichnete im Ancien Régime einen Ort der obrigkeitlichen Herrschaftsausübung, einen Gerichts- und Huldigungsplatz.<sup>392</sup>

In der Schweiz war die Errichtung der Freiheitsbäume nicht obligatorisch. Am 26. März 1798 lud die Nationalversammlung in Luzern zur Aufrichtung solcher Bäume ein und erliess Vorschriften zur Dekoration. Die Schweizer Freiheitsbäume erhielten bevorzugt Tellenhüte anstelle von Jakobinermützen aufgesetzt. Bereits im April 1798 wurden etliche Bäume zur Demonstration katholischen Widerstands niedergerissen, vor allem im alten Herrschaftsgebiet des Stiftes Beromünster und im Surental.<sup>393</sup>

In Alberswil wurden die drei Linden offenbar akzeptiert: Sie stehen heute noch, nur die mittlere hat 1999 beim Sturm Lothar ihren Hauptstamm verloren und muss sich mit einer kleinen Krone begnügen (Abb. 52).

## 10.5

### WACHTTURM UND SIGNALPLATZ KASTELEN

Im Bericht zum Sturm auf Kastelen von 1653 erwähnt der patrizische Chronist, dass in dieser Zeit nur eine Nachtwache auf der Burg stationiert war.<sup>394</sup> Da in den staatlichen Quellen nichts Konkretes zu finden ist, bleibt offen, ob hier ein Wächter im Auftrag des Standes Luzern nach der Burg sah und angesichts der Bauernunruhen die Bewegungen und Verschiebungen in der Umgebung im Auge behalten sollte.

Die Alte Eidgenossenschaft kannte Hochwachten als Übermittlungssystem für militärische Alarmierung.<sup>395</sup> Sie bildeten eine Meldestrecke zwischen den eidgenössischen Orten. Zur Zeit der konfessionellen Kriege wurden die Hochwachtensysteme in der ganzen Eidgenossenschaft systematisch ausgebaut. Im 17. Jh. gab es im Kanton Luzern siebzehn Hochwachten, von denen aber nur sieben ständig besetzt waren. Zur Signalisierung wurden Signalfener, aber auch Mörser und Doppelhaggen (schwere Vorderladergewehre) benutzt. Das Hochwachtensystem des Kantons Luzern war auf die Stadt zentriert. Die städtischen Wachtposten auf dem Rathausturm, auf dem Luegisland, auf dem Sentirain oder Gütsch standen in Verbindung mit den über Land laufenden Hochwachtenlinien. Die Hochwachtenlinie nach Basel verlief vom Sonnenberg ob Luzern über Homberg (bei Hunkelen, Ruswil), Chlämp (nördlich Ostergau), Schwändlen (bei Willisau), Bodenberg und Wikon.<sup>396</sup>

1792 studierte der Feldmesser Joseph Hess in kantonalem Auftrag die Hochwachten in den angrenzenden Kantonen Bern und Solothurn und überwachte die Reaktivierung des Luzerner Hochwachtensystems.<sup>397</sup>

Die Kastelen erscheint nicht als Bestandteil dieses Netzes. Die Hochwachten Bodenberg und Chlämp oberhalb Ostergau machten eine Nutzung der Kastelen überflüssig.

Im Sonderbundskrieg wurden 1847 letztmals die Luzerner Hochwachten reaktiviert. Ein gedrucktes Falblatt orientierte über die Anordnungen.<sup>398</sup> In der

<sup>390</sup> PA 579/2, Genealogie Sonnenberg, S. 28, eigenhändige biografische Notizen.

<sup>391</sup> StALU PA 579/7, Urbar von 1681, ganz hinten.

<sup>392</sup> Zum Thema Ebert 1996, vor allem 78–83.

<sup>393</sup> Bossard-Borner 1998, 67, 109–111; Bernet 1993, 648–651.

<sup>394</sup> Vgl. oben StALU SA 460, «Brevis et simplex relatio discordiae motus belli», fol. 21 r/v.

<sup>395</sup> Weber 1918.

<sup>396</sup> Weber 1918, 38 f.

<sup>397</sup> StALU AKT 13/41. Pläne von Hess abgebildet bei Weber 1918, 42 f. (Originale ZHBLU PK LU a 14 und 15). Hess zeichnete beispielhafte Wachthäuser und Wachtfeuer vom Ghürn bei Melchnau und vom Sälischlössli/Wartburg.

<sup>398</sup> StALU AKT 21/64 B.1.

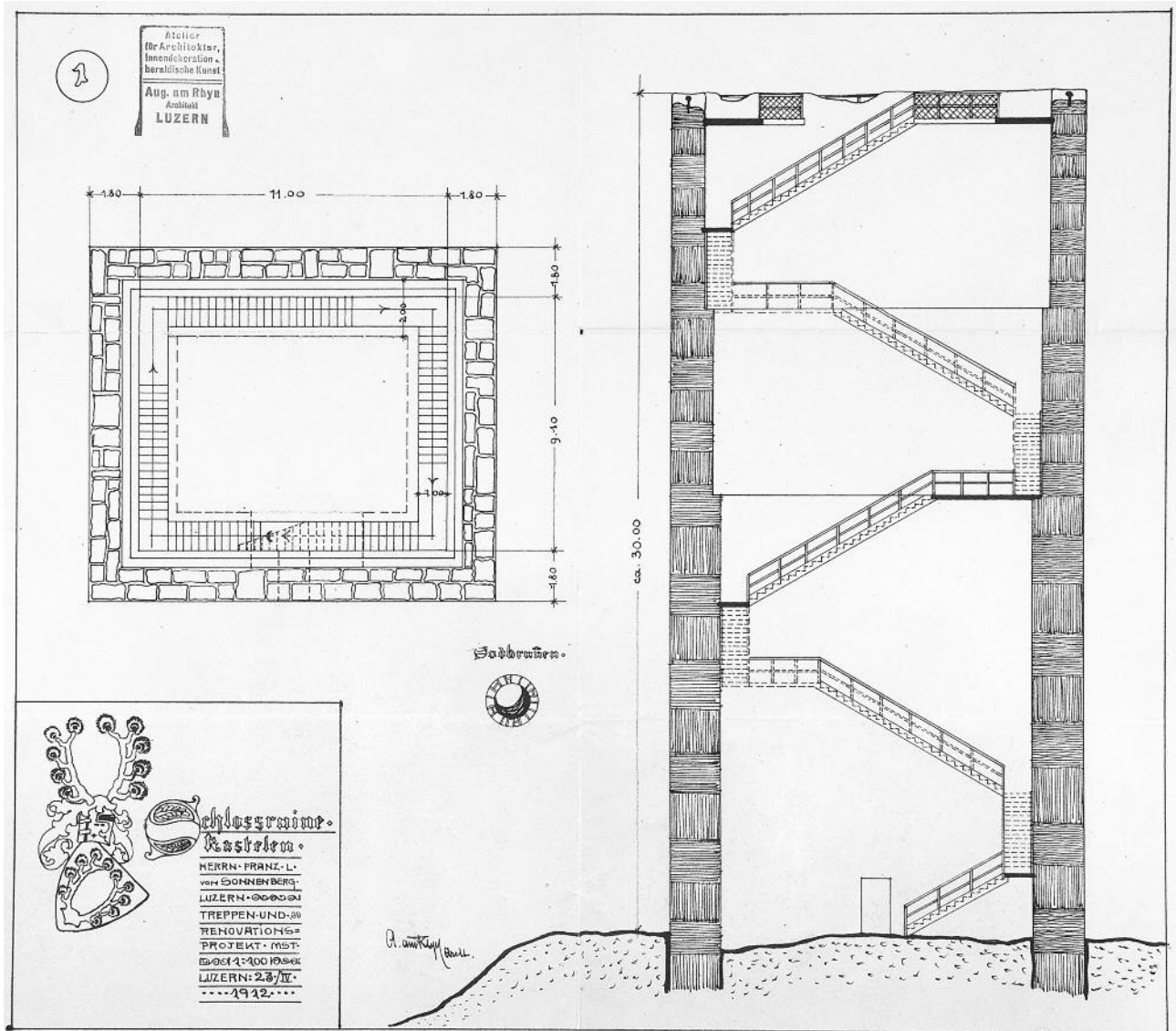


Abb. 53 Der Schloss- und Burgbesitzer Franz Louis von Sonnenberg trug sich kurze Zeit mit einem Projekt der touristischen Moderne: 1912 entwarf Architekt August am Rhyn ein «Treppen- und Renovationsprojekt» für die «Schlossruine Kastelen» mit einer Aussichtsplattform für den Burgturm.

Liste der zwanzig Signalplätze erscheint erstmals auch Kastelen. An jedem Signalplatz sollten ein Nacht- und ein Tagfeuer eingerichtet werden. Das Nachtfeuer bestand aus Strohwellen und dünnen «Staudenburdelen», das Tagfeuer zusätzlich aus grünem Tannenreis zur Raucherzeugung. Ausserdem sollten an jedem Platz drei Mörserkanonen bereit stehen. Mit diesen Signalen sollte der Landsturm aktiviert und zum Aufmarsch auf die Sammelpätze gerufen werden.

Gleichzeitig installierte Major Josef Placid Segesser auf einem Turm der Luzerner Stadtmauer – zuerst auf dem Männlerturm, später auf dem Luegislandturm – einen «Telegraphen», der mit einem beweglichen dreiteiligen Winkelbalkensystem Zeichen und Signale übermitteln konnte. Er diente zur Kommunikation mit den Inneren Orten.<sup>399</sup> 1851 löste die elektrische Telegrafie das Hochwachtensystem ab.

## 10.6

### BAUMASSNAHMEN DURCH AUGUST AM RHYN

Um 1912/13 nahm der Architekt August am Rhyn im Auftrag von Franz Louis von Sonnenberg eine Schlossrenovation vor. Am Rhyn – selbst Spross einer alten Patrizierfamilie – setzte sich fotografisch intensiv mit dem Schloss auseinander. Kaum dokumentiert sind hingegen die gleichzeitigen Massnahmen und Projektierungen rund um den kyburgischen Burgturm. Die Betonierungen der Lücken und Fehlstellen im Fundamentbereich des Turms dürften in dieser Zeit erstellt worden sein.<sup>400</sup>

Am Rhyn entwarf im April 1912 sogar ein Projekt zur Erschliessung des Burgturms mit einer Innentreppe und Aussichtsplattform (Abb. 53) – 94 Jahre vor der Realisierung einer solchen Anlage!<sup>401</sup> Der Turm sollte einen ebenerdigen Zugang erhalten. Entlang der In-

nenmauern sollte sich eine leichte Treppenanlage nach oben schrauben. Warum dieses Projekt nicht realisiert wurde, ist unbekannt. Allerdings zeigten sich zu dieser Zeit erste Symptome der Wirtschaftskrise, die vor dem Ersten Weltkrieg den Wirtschaftsboom bremste. Ausserdem dürften die Herrschaften auf Kastelen Bedenken verspürt haben, ihr privates Schloss- und Burggrundstück den Wanderern und Touristen zu öffnen.

Aussichtstürme waren in der Zeit des Tourismusbooms vor dem Ersten Weltkrieg gross in Mode. Besonders zur Zeit der patriotischen Nationalstaatsbewegung schossen sie in den Himmel. Das Bildungsbürgertum liess seinen Blick von den Türmen auf den Mittelgebirgen über die Landschaften der erwachenden eigenen Nation schweifen. Auf diese Weise wurde der alte Herrschaftsblick von oben von einer bürgerlich-demokratischen Aneignung der Landschaft abgelöst.<sup>402</sup>

## 11

### SCHLUSSWORT

Die Burg Kastelen – von deren Erscheinung in kyburgischer Zeit wir uns annähernd ein Bild machen können – hatte immer eine überaus starke symbolische Wirkung. Für die Grafen von Kyburg dürfte sie mutmasslich für eine wenigstens ansatzweise fassbare neue herrschaftliche Initiative im südlichen Aargau stehen. Eine solche ergab sich einerseits durch die lukrative Kastvogtei über Beromünster und andererseits durch den Ausbau der Positionen entlang der zunehmend aktiven Nord-Süd-Achse von Basel über den Unteren Hauenstein Richtung Innerschweiz und Alpenpässe. In habsburgischer Zeit vermochte die Kastelen den kriegerischen Anfechtungen des Guglereinfalls und der Sempacherzeit glücklich zu widerstehen. In der Person Petermanns von Luternau findet sich ein seltenes Beispiel, wie ein habsburgischer Ministerialadeliger die politische Wende zur Luzerner Oberherrschaft elegant vollziehen und dabei noch an Besitz und Ansehen gewinnen konnte. Die Qualitäten der massiv gebauten Kastelen als Fluchtburg waren für die Bevölkerung der Kasteler Umgebung von gewichtiger Bedeutung.

Für die Luzerner Feer war Kastelen ohne Zweifel die angemessene Verkörperung ihres nicht allzu bescheidenen Selbstverständnisses. Selten finden sich die Widersprüche der sich etablierenden eidgenössischen Führungsschicht so spannungsvoll vereint wie bei dieser Familie. Hans Ulrich Heinserlin hoffte, an die Tradition der Feer anknüpfen zu können. Allerdings lebte er auf zu grossem Fuss, und die schwindenden Bündniskinder und Soldeinkünfte des 17. Jh. dürften ebenfalls zu seinem Konkurs beigetragen haben. Der Staat

Luzern musste die konkursite Herrschaft als Oberlehnsherr und Gläubiger übernehmen.

Im Bauernkrieg geriet die Burg in den Fokus der Aufständischen. In Alberswil hatten strukturelle Entwicklungen und ungeschickte Herrschaftspraktiken ein schwelendes Pulverfass entstehen lassen, was die Kastelen nur mit Glück überlebte.

Die wohlhabenden Herren von Sonnenberg, eine führende Solddienstfamilie, konnten sich nach dem Kauf der Herrschaft den Neubau eines zeitgemässen und grosszügigen Landschlusses leisten.

Bald stellte sich die Sinnfrage zum kostspieligen Unterhalt des Burgturms, der auf Luzern als dem feudalen und militärischen Oberlehnsherrn lastete. Der militärische Nutzen wurde schliesslich als geringer erachtet als die Unterhaltskosten des exponierten und unbewohnten Bauwerks. So liess man den Turm auskernen, entfernte das anfällige Holzwerk und behielt das Mauerwerk als eiserne Reserve für staatliche Bauprojekte. In der Folge verwandelte sich Kastelen zunehmend in ein romantisches Projektionsobjekt alter Ritterherrlichkeit.

Für die Gemeinde Alberswil war Kastelen immer der Sitz der Herrschaft gewesen. Eine Herrschaft, die immer wieder zu Vorstössen gegen die Fronpflichten provozierte und mit der unverhältnismässigen Bevorzugung der Grossbauern fast einen Dorfkrieg und im Bauernkrieg einen Burgensturm auslöste. Alberswil hatte sich an der Herrschaft gerieben und abgearbeitet. Doch im 20. Jh. begann sich die kleine Gemeinde offensichtlich mit der Kastelen zu identifizieren. Das aktuelle Gemeindegewappen schmückt sich mit dem Burgturm in kyburgischer Gestalt. 1996 konnte der zur Burgrettung von Mitgliedern der Wiggertaler Heimatvereinigung gegründete «Verein Burgruine Kastelen» die Burg in seinen Besitz übernehmen. Mit grossem Einsatz bemühte sich Josef Wermelinger, von 1991 bis 2000 Gemeindepräsident, um die Rettung und Restaurierung der Ruine und führte eigenhändig als ausgebildeter «historischer Bruchsteinmaurer» den grössten Teil der Maurerarbeiten aus.

Die attraktiv erschlossene Burgruine bietet heute allen etwas: Burgromantik, Feuerstellen, Kunst im Walde, Walpurgisnächte und weiterhin viele Geheimnisse für engagierte Bauforschende.

<sup>399</sup> StALU AKT 21/64 B.2.

<sup>400</sup> Vgl. Kap. V.F.7.

<sup>401</sup> Projektplan (Tusche) im Schlossbesitz: «Schlossruine Kastelen. Herr Franz L. von Sonnenberg, Luzern. Treppen- und Renovationsprojekt. Mst. 1:100. Luzern, 23.4.1912». Grundriss, Querschnitt. Vgl. auch Dokumentation von P. X. Weber, StALU PA 1027/20 862 (2016 umsigniert zu PA 1343/15). Dazu Steiner 2008, 138–143. Vgl. Kap. I.4.3.

<sup>402</sup> Schmoll 2001, 183–198.





**III.  
VORMITTELALTERLICHE BEFUNDE**

*Fabian König  
Ebbe Nielsen*

## 1

**DER ANSTEHENDE UNTERGRUND**

Der kegelförmige Burghügel, der sich bei Alberswil markant aus der Ebene des Wauwilermooses und der sich hier treffenden Täler der Luthern, Wigger und der Rot erhebt, besteht in seinem Kern aus Molassegestein der Oberen Meeresmolasse. Es wird geprägt durch abwechselnde horizontale Schichten von Sandstein und groben Nagelfluh-Konglomeraten.<sup>403</sup> Die Molasse ist nur in künstlichen Aufschlüssen zu sehen, so an den abgeschroteten Felshängen um den Wohnturm und im Sodbrunnen.

Über dem Fels liegt eine Deckschicht aus äusserst kompaktem Moränensediment, welches den gesamten Hügel überzieht und den Verlauf der Geländeoberfläche bestimmt. Es besteht aus hell- bis braungelbem Lehm, Kies und Geröllen (Pos. 0023, 0024, 1019).<sup>404</sup>

## 2

**RUND UM KASTELEN – EINE UR- UND FRÜHGESCHICHTLICHE SIEDLUNGSKAMMER**

(Ebbe Nielsen)

## 2.1

**EINLEITUNG**

(Fabian Küng)

Der Nachweis der vormittelalterlichen Begehung und Besiedlung des Kasteler Burghügels ist in erster Linie eine Geschichte der Lesefunde: Anlässlich einer Exkursion des Schweizerischen Burgenvereins entdeckte Rudolf Michel aus Littau am 5. Juni 1983 westlich des Wohnturms einige Keramikfragmente, welche der anwesende Prof. Werner Meyer sofort als bronzezeitliche Scherben identifizierte.<sup>405</sup> Mit diesen Stücken war erstmals die zuvor lediglich vermutete prähistorische Besiedlung des Hügels belegt. Ebenfalls bereits in den 1980er-Jahren legte Franz Battistella aus Schötz LU eine Sammlung von Metallfunden an, die er mit Hilfe des Metalldetektors um die Burgruine zusammentrug. Neben Dutzenden von mittelalterlichen Fundstücken enthält diese Sammlung auch bronzezeitliche Objekte, deren Fundlage jedoch nicht dokumentiert worden ist.<sup>406</sup>

Den wiederholten Begehungen Rudolf Michels zwischen 1983 und 2011 ist es zu verdanken, dass die Kategorie der prähistorischen Lesefunde von der Kastelen seither stetig angewachsen ist und mittlerweile mehrere hundert Stücke umfasst. Unter diesen findet sich auch eine neolithische Pfeilspitze (vgl. Kap. III.2.2, Abb. 54).



Abb. 54 Kastelen LU. Neolithische Pfeilspitze Kat. 1 (Lesefund Rudolf Michel). M. 3:2.

Erst in jüngster Zeit konnten durch gezielte Begehungen auch die Eisenzeit und die römische Epoche nachgewiesen werden.<sup>407</sup> Während die bronzezeitliche Besiedlung bei den archäologischen Untersuchungen von 2001/02 auch im Befund erfasst werden konnte (siehe Kap. III.3), fehlen bisher entsprechende Spuren zu den übrigen vormittelalterlichen Epochen. Es muss offenbleiben, ob dieser Umstand auf die Erhaltungsbedingungen und die beschränkten archäologischen Aufschlüsse zurückzuführen ist oder ob er darauf hinweist, dass der Kastelen-Hügel in diesen Epochen lediglich sporadisch aufgesucht wurde.

Siedlungsgeschichtlich betrachtet liegt der Hügel mit der Burg Kastelen nicht isoliert, sondern inmitten einer seit Jahrtausenden besiedelten Kulturlandschaft. Zum Verständnis der Fundstelle lohnt es sich, den Blick auch in die Umgebung schweifen zu lassen. Zusätzlich zu den archäologischen Quellen steht dabei ein weiteres Bodenarchiv zur Besiedlungsgeschichte der Region offen: Durch die Pollenanalyse von zahlreichen Proben aus dem naheliegenden Wauwilermoos, vom Soppensee und vom Sempachersee ist die prähistorische Umweltgeschichte gut untersucht.<sup>408</sup> Insbesondere für die jüngeren Epochen lässt sich in den Pollenspektren die Besiedlung gut nachvollziehen.

## 2.2

**NEOLITHIKUM**

Der Kastelen-Hügel liegt ganz am Rand der letzteiszeitlichen Vergletscherung, eine Besiedlung war somit sehr früh möglich. Die Jäger-Sammler-Kulturen der Alt- und Mittelsteinzeit sind insbesondere im benachbarten Wauwilermoos mit über 100 Fundstellen ausserordentlich reich vertreten.<sup>409</sup> Siedlungsstellen können hier in der Zeit zwischen 14 000 und 5500 v. Chr. datiert wer-

den. Da von Kastelen keine Funde aus dieser Zeit bekannt sind, wird sie hier nicht weiter besprochen.

Eine Pfeilspitze aus Silex, die am Rand der nördlichen Burgterrasse aufgelesen wurde, kann dem Neolithikum zugewiesen werden (Kat. 1; Abb. 54). Von der gleichen Stelle stammt auch ein kleiner Silex-Abschlag ohne weitere Bearbeitungsspuren, der nicht datierbar ist.<sup>410</sup> Beide Silices wurden aus einem weissen Jura-hornstein gefertigt, der wahrscheinlich aus der Gegend um Olten stammt. Ob die Funde von einer Siedlung stammen oder z. B. als Hinterlassenschaft einer Jagd-episode gedeutet werden müssen, ist mangels Befunden nicht zu klären.

Bei der Spitze handelt es sich um ein beidseitig flächig retuschiertes Exemplar mit deutlich konvexer Basis. Das spitze Ende ist beschädigt. Vergleichbare Pfeilspitzen finden sich vorwiegend in der klassischen Cortaillodkultur und sind damit in die Zeit zwischen 3900 und 3700 v. Chr. zu datieren.<sup>411</sup>

Die Erforschung des schweizerischen Neolithikums ist vorwiegend durch die spektakulären «Pfahlbauten» bekannt, Dörfer, die im feuchten Verlandungsbereich der Seen erbaut wurden. Alleine aus dem Wauwilermoos kennen wir etwa ein Dutzend dieser Ufersiedlungen, die aus der Zeit zwischen etwa 4400 und 2500 v. Chr. stammen (Abb. 55). Am Sempachersee kommen etwa 20 weitere Ufersiedlungen dazu, die zwischen rund 4000 und 800 v. Chr. datiert werden können.

In der frühesten und der spätesten Phase des Neolithikums wie auch während einiger Zwischenphasen waren die Feuchtbereiche jedoch nicht besiedelt. Es zeigt sich denn auch je länger je mehr, dass es während des ganzen Neolithikums eine intensive Besiedlung ausserhalb der Feuchtgebiete gegeben hat.<sup>412</sup> Es gibt kaum eine Grossgrabung, die keine eindeutigen oder vermuteten neolithischen Funde liefert, meistens Silices. Die «Pfahlbauten» sind somit nur ein Teil eines grösseren Siedlungsmusters, das wir ohne die Landsiedlungen nicht verstehen können. Das grösste Problem sind die schlechten Erhaltungsbedingungen ausserhalb der Feuchtgebiete, weshalb wir aus der Schweiz nur wenige entsprechende Siedlungsbefunde kennen und diese meistens nicht näher datieren können. Unsere Erfahrung zeigt, dass ein ursprünglicher Einzelfund nicht alleine bleibt, wenn über längere Zeit Prospektionen durchgeführt werden. Wir nehmen deshalb hier an, dass jeder neolithische Fund eine Siedlungsaktivität widerspiegelt, wobei dies für Kastelen selbstverständlich derzeit nicht bewiesen werden kann.

Insbesondere von der Hügelkuppe von Reiden LU, Stumpen im Wiggertal liegt ein grösseres Fundmaterial

vor. Neben den Silices sind die Steinbeile und die Beilrohstücke bemerkenswert, da sie eine eigentliche Siedlung eindeutig belegen. Auf der anderen Talseite wurden in den letzten Jahren bei Sondierungen in der eisenzeitlichen Fundstelle Reiden LU, Brättschälleberg einige Silices geborgen. Die Fundstellen von Schötz LU, Mösli, Kottwil LU, Gütsch, Ohmstal LU, Landsberg und Niederwil, Fischbach LU, Steinacker und Altshofen LU, Eichbüel belegen weitere höher gelegene Siedlungen im Hügelland rund um Kastelen (vgl. Abb. 55).

Zahlreiche Fundstellen liegen an Wasserläufen oder am Ufer von ehemaligen Kleinseen und Tümpeln. Aber auch an Hängen und in Ebenen ohne direkten Zugang zum offenen Wasser werden Siedlungsstellen verzeichnet. Bei Schötz LU, Schützenmatte wurde vor wenigen Jahren eine endneolithische Siedlungsstelle unter etwa 2 m Schwemmmaterial entdeckt. Ohne eine intensive Überwachung von Baugruben lassen sich solche tief eingebetteten Befunde nicht feststellen, solche Landsiedlungen dürften im heute bekannten Bestand somit völlig untervertreten sein.

Auf den trockenen Moränen und Strandwällen rund um die ehemaligen Seen des Wauwilermooses haben über 25 Fundstellen neolithische Artefakte geliefert. Vorwiegend handelt es sich um Silexartefakte, aber auch vereinzelte Steinbeile wurden gefunden. Keramik hat sich ausserhalb des Feuchtbodens nicht erhalten. Da im Wauwilermoos bis anhin nur ebenerdige Häuser entdeckt wurden, kann vermutet werden, dass die Dörfer bei höheren Pegelständen wenige Meter verlegt werden mussten. Dies ist ein Phänomen, das offenbar auch an den grösseren Seen des Kantons zu beobachten ist.<sup>413</sup>

<sup>403</sup> Obere Meeresmolasse: Unterer Teil des Hügels Luzerner Formation; oberer Teil St. Galler Formation. Geologischer Atlas der Schweiz 1:25 000, Nr. 84 (Sursee) beziehungsweise Geoportal des Bundes (Bundesamt für Landestopografie swisstopo, [www.map.geo.admin.ch](http://www.map.geo.admin.ch), Layer Geokatalog/GeoCover, Datenstand 1. 6. 2014).

<sup>404</sup> Der Molassekegel mit seiner geringmächtigen quartären Lehmüberdeckung ragt aus einer um den Hügel angelagerten Moräne der Würm-Vergletscherung. Vgl. Anm. 403.

<sup>405</sup> Vgl. JbHGL 2, 1984, 94.

<sup>406</sup> Die Sammlung Battistella liegt heute im Museum Ronmühle in Schötz und wurde im Jahr 2000 im Rahmen einer Seminararbeit an der Universität Basel inventarisiert (F. Küng; Dokumentation KaLU Objekt Nr. 281.K). Sie umfasst über hundert Eisen- und Buntmetallfunde, wovon zahlreiche im Katalog dieses Buches enthalten sind.

<sup>407</sup> Begehungen 2014 durch Romano Agola, Ramsei BE, im Auftrag der Kantonsarchäologie Luzern (Dokumentation KaLU, Objekt Nr. 281.S).

<sup>408</sup> Küttel/Winter 1999; Gobet 2016.

<sup>409</sup> Vgl. Nielsen 2009, 193–487.

<sup>410</sup> Inv. 281.D.4.1, nicht im Katalog enthalten.

<sup>411</sup> Vgl. z. B. Rüttimann 1983, Abb. 20.9; Ritzmann 1992, Taf. 235.4.

<sup>412</sup> Nielsen 2012.

<sup>413</sup> Nielsen 2005b.



- |    |                                 |    |   |   |                 |
|----|---------------------------------|----|---|---|-----------------|
| 1  | Altshofen, Eichbühl             | 17 | Schötz, Fischerhäusern                    | ▲ | Neolithikum     |
| 2  | Buchs, Chammeren                | 18 | Schötz, Hofmatt                           | ■ | Bronzezeit      |
| 3  | Ebersecken, Wallbrig            | 19 | Schötz, Hübeli                            | ◆ | Eisenzeit       |
| 4  | Egolzwil, Egolzwil 3            | 20 | Schötz, Moos Bühler                       | ● | Römische Epoche |
| 5  | Ettiswil, Schnarzen             | 21 | Schötz, Mösl                              |   |                 |
| 6  | Fischbach, Steinacker           | 22 | Schötz, Schützenmatte                     |   |                 |
| 7  | Grossdietwil, Pfarrkirche       | 23 | Sempachersee                              |   |                 |
| 8  | Grosswangen, Oberroth           | 24 | Sursee, Chäppelimmatt/Vicus               |   |                 |
| 9  | Kottwil, Chidli                 | 25 | Sursee, Hofstetterfeld                    |   |                 |
| 10 | Kottwil, Gütsch                 | 26 | Sursee, Zellmoos                          |   |                 |
| 11 | Mausee, Schlossinsel            | 27 | Wauwil, Bahnhof                           |   |                 |
| 12 | Nottwil, Iflikon/St. Margrethen | 28 | Wauwil, Glasi                             |   |                 |
| 13 | Ohmstal, Landsberg              | 29 | Wauwilermoos, Seeufersiedlungen           |   |                 |
| 14 | Ohmstal, Niederwil              | 30 | Wauwilermoos, eisenzzeitliches Opferdepot |   |                 |
| 15 | Reiden, Brättschälleberg        | 31 | Willisau, Schlosshübelisite               |   |                 |
| 16 | Reiden, Stumpfen                | 32 | Willisau, Stadt                           |   |                 |

Abb. 55 Karte der im Text genannten ur- und frühgeschichtlichen Fundstellen (es handelt sich nicht um eine vollständige Verbreitungskarte). M. 1:100 000. Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA16089).

Im Pollendiagramm hinterlässt die Jungsteinzeit nur schwache Spuren, die bei Distanzen von wenigen hundert Metern zum Dorf kaum noch festzustellen sind. Ab der Mitte des 5. Jahrtausends v. Chr. sind Waldrodungen erkennbar, Getreideanbau ist trotz der archäologisch belegten durchgehenden Siedlungstätigkeit nur sporadisch nachweisbar.

### 2.3

#### BRONZEZEIT

In der Bronzezeit können wir erstmals mit Sicherheit von einer eigentlichen Siedlung auf dem Burghügel ausgehen (vgl. Kap. III.3). Auch um den Kastelen-Hügel ist die Bronzezeit vorwiegend durch Landsiedlungen gut vertreten (vgl. Abb. 55). Feuchtbodensiedlungen sind im benachbarten Wauwilermoos bis anhin erstaunlicherweise abwesend, obwohl die ältere und die jüngere Bronzezeit an den Feuchtufern des Schweizer Mittellandes sonst gut vertreten sind und die Seeufer nur in der Mittelbronzezeit als Siedlungsgebiet fast vollständig gemieden wurden. Eine mögliche Ausnahme ist Wauwil LU, Glasi, von wo spätbronzezeitliche Keramikscherben bekannt sind. Die Fundstelle wurde noch nicht archäologisch untersucht, Spuren von Seekreide auf den Scherben dürften jedoch auf eine Feuchtbodensiedlung hinweisen. Auf der Insel im Mauensee LU konnte vor einigen Jahren eine spätbronzezeitliche Siedlung teilweise untersucht werden, jedoch ohne Feuchtbodenerhaltung. Wenn wir uns den benachbarten Sempachersee anschauen, zeigt sich bereits ein völlig anderes Bild. Die Frühbronzezeit ist hier in sechs und die Spätbronzezeit in fünf Ufersiedlungen belegt.

Einzelfunde von bronzezeitlichen Artefakten und Gefässen zeigen eine ununterbrochene Besiedlung des Gebiets von der frühesten bis zur spätesten Phase.<sup>414</sup> Die frühe Spätbronzezeit konnte mit Landsiedlungen in Schötz LU, Fischerhäusern und Schötz LU, Schulhaus Hofmatt jeweils mit Gruben belegt werden.<sup>415</sup> Ein vollständig mit Schwemmlern überdeckter Grabhügel aus der Spätbronzezeit wurde in Schötz LU, Schützenmatte dokumentiert,<sup>416</sup> und mittelbronzezeitliche Urnengräber kamen in Schötz LU, Kirchrain zum Vorschein.<sup>417</sup>

Gemäss Pollendiagramm nehmen Waldrodungen in der Bronzezeit merkbar zu, was auf eine intensivere Besiedlung der Gegend hinweist. Die archäologischen Ergebnisse können also von der Paläobotanik bestätigt werden.

### 2.4

#### EISENZEIT

Die späte Eisenzeit ist in Kastelen mit einer keltischen Münze belegt, einem sogenannten Büschelquinar aus dem 1. Jh. v. Chr. (Kat. 28); weitere Belege für die Anwesenheit der Kelten fehlen bis anhin.

In der Gegend um Kastelen sind Fundstellen der Latènezeit relativ häufig anzutreffen (vgl. Abb. 55). Es sind zum Teil Einzelfunde, wobei auch Siedlungen, Gräber und Opferfunde vertreten sind: Spuren eigentlicher Siedlungen des 1. Jh. v. Chr. haben wir in Reiden LU, Brättschälleberg und in Sursee LU, Hofstetterfeld. Aus Sursee und Oberkirch LU kennen wir mehrere Gräber aus der Zeit um 300 v. Chr.<sup>418</sup> Münzfunde ohne bekannten Fundzusammenhang gibt es aus Willisau LU, Schlosshübsite, Wauwil LU, Bahnhof, Buchs LU, Chammeren, Sursee LU, Chäppelimmatt und Zellmoos.<sup>419</sup> Eine Eisenaxt liegt aus Ebersecken LU, Wellberg vor.

Um einen Opferfund dürfte es sich bei einer Anzahl Eisenfunde aus Wauwil LU handeln, wo 1896 und 1904 beim Torfstechen neben zwei Feuerböcken Ringe und verschiedenes Werkzeug gefunden wurden. Ob zwei Goldmünzen hierzu gehören oder separat in den ehemaligen See geworfen worden sind, bleibt ungeklärt. Dasselbe gilt für ein Tongefäss, das im Torf oberhalb der neolithischen Kulturschicht in Egolzwil 3 gefunden wurde.<sup>420</sup>

Offen bleibt ebenfalls der Zweck einer Holzkonstruktion im Wauwilermoos (Schötz LU, Moos Bühler), wo eine Eisenaxt, Keramik, ein Netzschwimmer und anderes mehr geborgen wurde.

Die Vielfalt der Funde und Befunde in der Gegend am Ende der Eisenzeit deutet auf eine intensive Siedlungstätigkeit hin. Die Situation des Kastelen-Hügels ist vergleichbar mit jener der Fundstelle auf Reiden LU, Brättschälleberg, wo die Kelten einen von den Verkehrswegen her günstig gelegenen Hügel besiedelten und ein reiches Fundmaterial hinterliessen. Das Pollendiagramm zeigt für die Eisenzeit erkennbar intensivere Belege für Rodungen und für Ackerbau als in der vorangehenden Bronzezeit.<sup>421</sup>

<sup>414</sup> Vgl. Bill 1995.

<sup>415</sup> Bill 1995, 68–76.

<sup>416</sup> Nielsen 2011.

<sup>417</sup> Bill 1995, 69.

<sup>418</sup> Nielsen 2014.

<sup>419</sup> Nick 2015, 1202–1217 und Taf. 82 f.

<sup>420</sup> Zu den Wauwiler Mooropfern vgl. Wyss 1984; Nielsen 2008.

<sup>421</sup> Gobet 2016, 227 f.

## 2.5

### RÖMISCHE EPOCHE

Zwei als Lesefunde geborgene spätrömische Münzen belegen die Anwesenheit der Römer auf dem Burghügel (Kat. 29, 30). In beiden Fällen handelt es sich um beinahe prägefrische Antoniniane des Kaisers Gallienus, die zwischen 253 und 257 n. Chr. geschlagen wurden. Befunde aus dieser Zeit sind auf dem Hügel bis anhin keine festgestellt worden.

Ohne Fundzusammenhang ist es schwierig, die Funde einzuordnen. Der gute Erhaltungszustand der Münzen und die Tatsache, dass sie vom selben Kaiser geprägt wurden, weist möglicherweise auf eine Deposition hin, die durchaus weitere Münzen umfassen könnte. Der Fund würde sich somit an die Hortfunde anschliessen, die ab etwa 230 n. Chr. ausserordentlich zahlreich werden und wohl mit der unsicheren politischen Situation im Römischen Reich erklärt werden können.<sup>422</sup> Ein Beispiel hierfür wurde in wenigen Kilometern Entfernung in Schötz LU, Hübeli gefunden und umfasst neun Münzen, die zwischen etwa 260 und 350 n. Chr. geprägt wurden. Zwei dieser «Antoniniane» wurden ebenfalls unter Kaiser Gallienus geprägt.<sup>423</sup>

Spuren römischer Besiedlung – wohl in erster Linie in Form von Gutshöfen – sind in unmittelbarer Nähe beispielsweise in Kottwil LU, Chidli (Gde. Ettiswil), Grossdietwil LU, Buchs-Chammeren (Gde. Dagmersellen LU), ferner bei Willisau LU, Schötz LU, Ettiswil LU und Grosswangen LU belegt (vgl. Abb. 55).

Der nahegelegene römische Vicus von Sursee war sicher prägend für die Region.<sup>424</sup> Es wird je länger je deutlicher, dass sich ausserhalb der Städte und Gutshöfe während der Römerzeit viel ereignet hat. Ein Beispiel hierfür ist Sursee LU, Hofstetterfeld, wo kürzlich ein römisches Handwerkergebäude neben einer gekoferten Strasse festgestellt wurde.

Die Paläobotanik zeigt für die Römerzeit eine mit der Eisenzeit vergleichbare landwirtschaftliche Aktivität, die jedoch schwächer ausgeprägt ist als in den Gebieten des Mittellandes mit seinen besseren Böden.<sup>425</sup>

## 2.6

### ZUSAMMENFASSUNG

Dass Burghügel lange vor der mittelalterlichen Nutzung besiedelt waren, ist ein Phänomen, das in der Schweiz häufig beobachtet werden kann. Die geschützte und dominante Lage dürfte Grund für diese Siedlungen sein. Schlechte Erhaltungsbedingungen, Erosion und die zahllosen jüngeren Bodeneingriffe verunmöglichen häufig eine seriöse Deutung der Funde.

Da die bronzezeitlichen Keramikfunde im Fall der Burg Kastelen relativ zahlreich sind und über den ganzen Hügel streuen, darf in dieser Zeit von einer eigentlichen Siedlung ausgegangen werden (vgl. Kap. III.3). Die anderen prähistorischen Phasen wie auch die Römerzeit sind dagegen jeweils nur mit wenigen Funden vertreten, die sich einer sicheren Deutung entziehen.

Für alle Phasen gilt jedoch, dass die Funde zu einem intensiven Besiedlungsmuster rund um Kastelen gehören. Sie sind also durchaus von kulturhistorischer Bedeutung, auch wenn sie auf den ersten Blick wenig spektakulär wirken.

## 3

### DIE SPÄTBRONZEZEITLICHE SIEDLUNG

(Fabian Küng)

#### 3.1

##### DER GRABUNGSBEFUND

Aufgrund der bereits erwähnten Lesefunde der 1980/90er-Jahre war es keine Überraschung, dass bei den archäologischen Untersuchungen 2001/02 inner- und ausserhalb des Wohnturms Spuren einer bronzezeitlichen Siedlung zu Tage traten. Die Befunde zu dieser Siedlung waren durch Erosion und die mittelalterlichen Geländeänderungen allerdings stark beeinträchtigt und stellten aufgrund der diskreten Spuren eine grabungstechnische Herausforderung dar. Hinzu kommt, dass der Einblick stark begrenzt war: Die archäologischen Bodenaufschlüsse zur bronzezeitlichen Siedlung beschränken sich auf die kleine Grabungsfläche entlang der westlichen Fassade (2001) und den Nordrand der Innenfläche des Wohnturms (2002; Abb. 56, 57).

In beiden Aufschlüssen zeigte sich, dass der heutige Geländeverlauf auf der Hügelkuppe nicht mehr der noch zur Bronzezeit bestehenden natürlichen Topografie entspricht: Die höchste Erhebung des Hügels muss ursprünglich entlang der Südkante des Plateaus verlaufen sein, die Siedlungsfläche auf der Hügelkuppe fiel sanft gegen Norden hin ab.<sup>426</sup> Reste prähistorischer Schichten haben sich deshalb nur am Nordrand des Hügels erhalten: Die Bauarbeiten für die erste Burganlage des Mittelalters hatten als Erstes das Ziel, auf dem Hügel eine horizontale Ebene zu schaffen, weshalb die Kuppe mit Planiermaterial angehoben wurde. Im Spätmittelalter jedoch wurde bei einer Absenkung des burgenzeitlichen Kellerniveaus flächig in die Hügelkuppe eingegriffen, was die prähistorischen Schichten im Bereich der Grabungsfläche 2002 weitgehend zum Verschwinden gebracht hat (Abb. 59). Lediglich in einem etwas tiefer gelegenen Streifen entlang der Nordkante

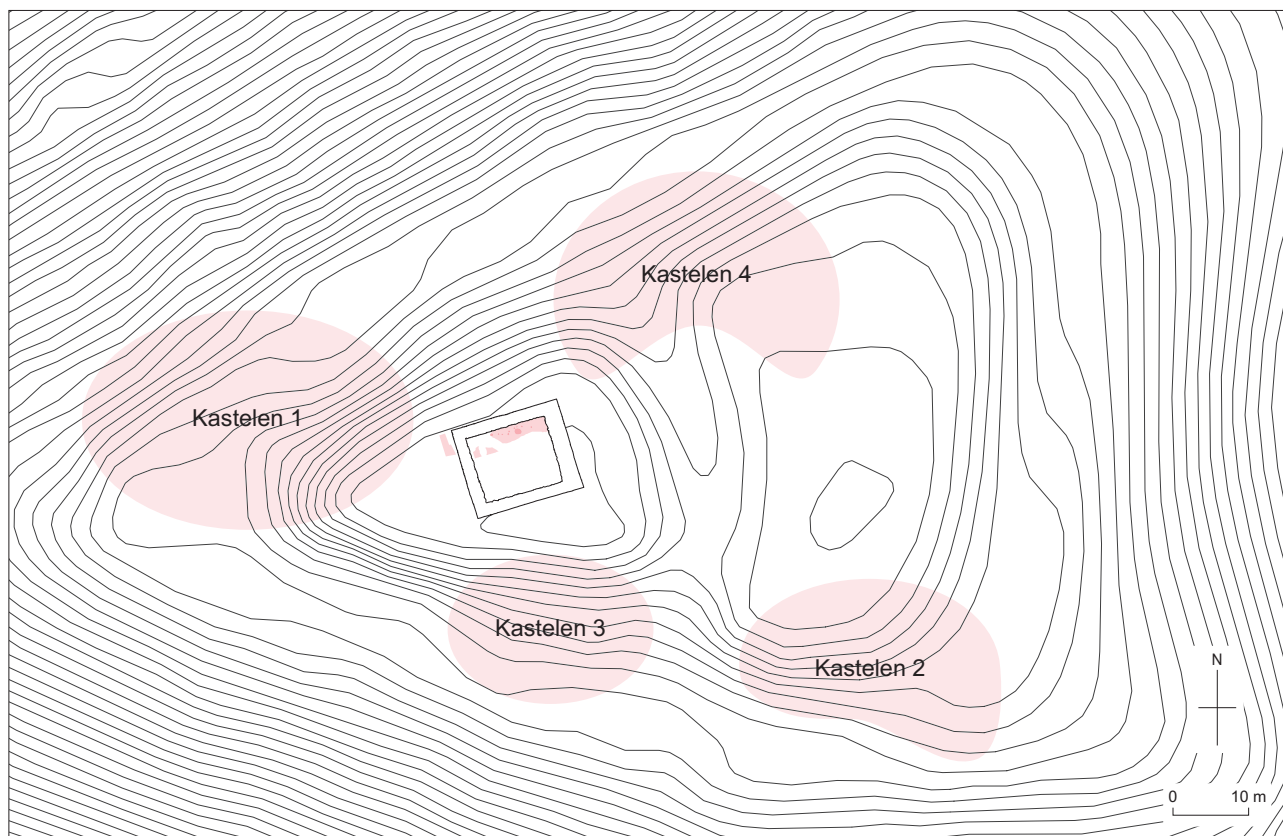


Abb. 56 Kastelen LU. Übersicht über die nur kleinflächig ergrabenen bronzezeitlichen Befunde beim Wohnturm sowie die hauptsächlichsten Fundstellen prähistorischer Keramik auf der Burgstelle (Kastelen 1–4; Lesefunde von Rudolf Michel). M. 1:1000.

der Hügelkuppe konnten sich Schichten und Bodeneingriffe aus der Bronzezeit erhalten.

Unmittelbar über dem anstehenden Untergrund konnte Grabungsleiter Richard C. Thomas am Nordrand der Grabungsfläche im Turminnern eine hellbraune, homogene und kompakte Schicht feststellen, welche etwas Holzkohle, wenig verbrannten Wandlehm und prähistorische Keramik enthielt (Pos. 0082).<sup>427</sup> Es handelt sich um die Reste einer bronzezeitlichen Kulturschicht, welche durch jahrhundertelange Erosionsprozesse zu einer über dem aufgewitterten Moränenlehm liegenden, sandigen Erdschicht von nur noch 0,10 m Mächtigkeit reduziert worden ist (vgl. Abb. 292). Die eigentliche prähistorische Oberfläche war aufgrund dieser Erosionsprozesse bereits im Hochmittelalter längst nicht mehr erhalten.

Zum prähistorischen Siedlungshorizont gehören auch die Spuren einer Grube (Pos. 0134) sowie eine Reihe von Pfostengruben, welche eine unregelmässige, Ost-West verlaufende Linie zu bilden scheinen (Pos. 0125–0133; Abb. 57, 58).<sup>428</sup> Vermutlich ist dieser vermeintliche Verlauf jedoch ein Resultat der Erhaltungsbedingungen, da die rundbodigen Gruben nur noch wenig in den Moränenlehm eingriffen, die Spuren weiterer mög-

licher Pfosten gegen Süden hin also bereits getilgt waren.<sup>429</sup> Grundsätzlich sind diese Gruben als Spuren von Holzgebäuden anzusprechen. Auch wenn sich der Befund der Pfostengruben konstruktiv nicht abschliessend beurteilen lässt, ist er doch ein Beleg für eine bronzezeitliche Bebauung des Hügels auch an der eher peripheren Lage hinten auf der «Schattenseite» der Siedlung.

<sup>422</sup> Bielman et al. 2002, 302.

<sup>423</sup> Nielsen 2003.

<sup>424</sup> Fetz et al. 2003.

<sup>425</sup> Gobet 2016.

<sup>426</sup> Der ursprünglich höchste Punkt des Hügels lag gemäss den zu beurteilenden Bodenaufschlüssen unmittelbar südöstlich des mittelalterlichen Wohnturms, im Umfeld des Sodbrunnens. Hier erreicht die erodierte Oberfläche der Moränenkappe heute eine Höhe von knapp 653,00 m ü. M., der Hügel dürfte noch einige Dezimeter höher gewesen sein.

<sup>427</sup> Viele meist sehr stark fragmentierte bronzezeitliche Keramikfragmente lagen auch in den im Hochmittelalter aufgeschütteten Schichten Pos. 0100 und 1016.

<sup>428</sup> Alle diese Strukturen waren nur noch mit ihrer in das Moränensediment eingetieften Sohle erhalten. Im archäologischen Befund wurden sie erst nach Abtrag der Schicht Pos. 0082 sichtbar.

<sup>429</sup> Die seichten Pfostengruben sind rund bis oval und besitzen Durchmesser von etwa 25–35 cm. Sie greifen in der Regel nur 7–12 cm in den Moränenlehm ein, was die starke Wirkung der Erosion auf der Hügelkuppe aufzeigt. Die unmittelbar auf dem Moränenlehm liegende fundführende Schicht Pos. 0082 ist klar als Reduktionshorizont zu betrachten.

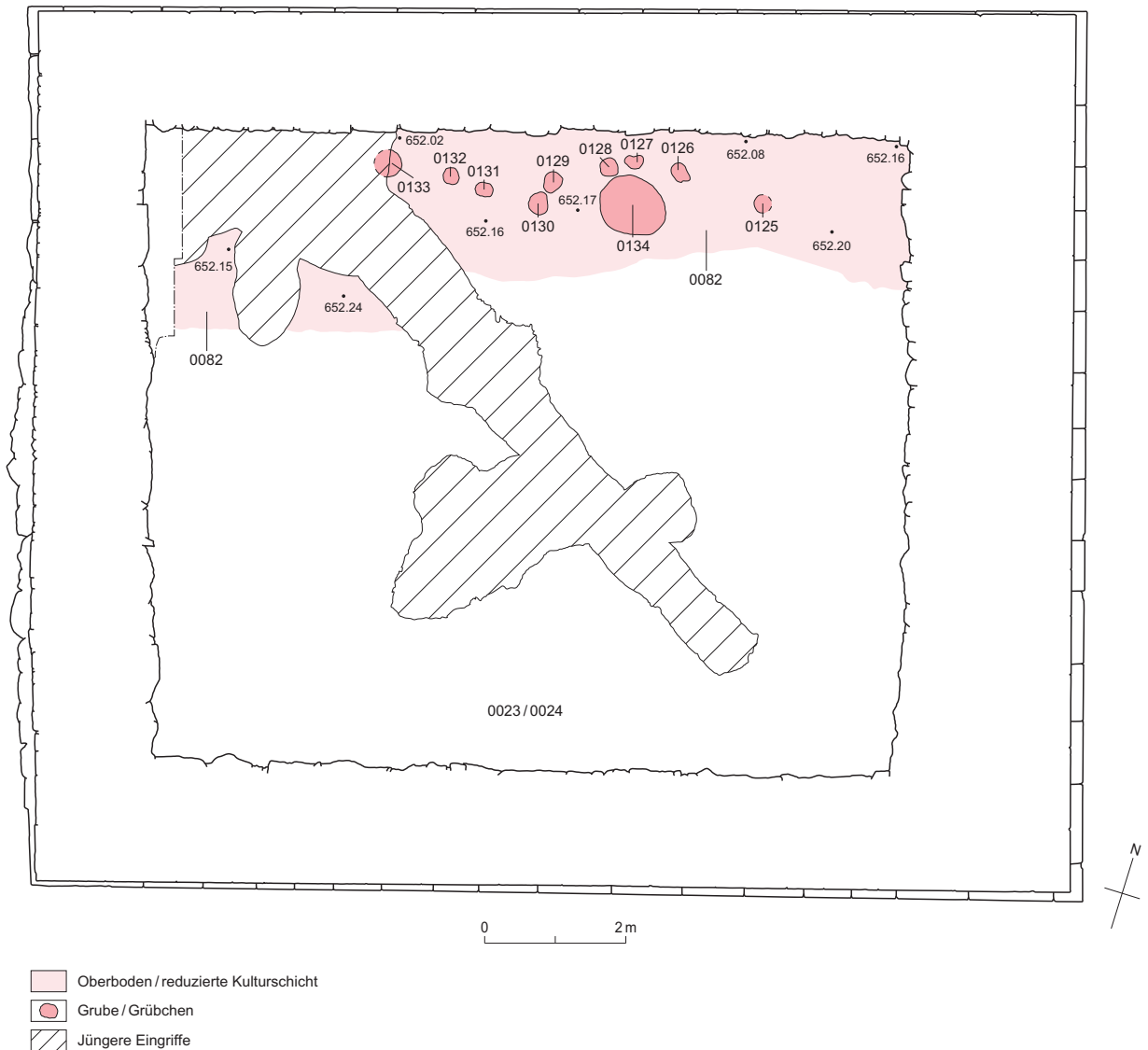


Abb. 57 Kastelen LU. Spätbronzezeitliche Strukturen im Innern des Wohnturms (Grabungsfläche 2002), Übersichtsplan. M. 1:100.

Ein ähnliches Bild bot sich in der Grabung 2001 vor der Nordwestecke ausserhalb des Wohnturms. Hier hatten sich über dem teils aufgewitterten Moränenlehm (Pos. 1019) die Reste eines prähistorischen Oberbodens (Pos. 1018) und darüber eine – allerdings durch Erosions- und Bodenbildungsprozesse stark überprägte – Schicht mit zahlreichen grösseren bronzezeitlichen Keramikfragmenten erhalten (Pos. 1017; Abb. 60, 61). Es handelte sich dabei um eine Anschüttung aus Kiesel und Geröll. Da die Schicht nur auf einer kleinen Fläche von 2 m<sup>2</sup> aufgedeckt wurde, konnten keine Aussagen über konstruktive Zusammenhänge oder eventuell im Umfeld erhaltene Strukturen gemacht werden.

Zusammen mit den Lesefunden liefern die Grabungen den Nachweis für das Bestehen eines bronzezeitlichen Dorfes auf dem Kastelen-Hügel: Während die

Streuung der Lesefunde belegt, dass sich die Siedlung über den gesamten Burghügel erstreckte, geben die Pfostengruben und die sporadisch auftauchenden Bröckchen von verbranntem Wandlehm nur dürftige Hinweise auf die Konstruktionsweise der einst hier bestehenden Häuser. Am verziegelten Wandlehm und einigen äusserst stark verbrannten und dadurch geradezu bimssteinartig aufgedunsenen Keramikscherben lässt sich zudem ablesen, dass die Siedlung mindestens einmal von einem verheerenden Brandereignis betroffen war.

Es gilt zu beachten, dass sich der Hügel zur Bronzezeit grundsätzlich anders präsentierte als heute: Insbesondere durch den Burggraben und weitere mittelalterliche Geländearbeiten auf den Plateaus und an den Hängen hat sich die topografische Situation verändert,





Abb. 58 Kastelen LU. Spätbronzezeitliche Strukturen im Innern des Wohnturms (Grabungsfläche 2002). Die diskreten prähistorischen Spuren stellen eine grabungstechnische Herausforderung dar. Blick gegen Norden.

die einstige prähistorische Siedlungsfläche ist heute beschnitten. Sie dürfte ursprünglich gut 3500 m<sup>2</sup> umfasst haben, das Plateau dürfte grosszügiger in Erscheinung getreten sein. Der Hauptbereich der Siedlung lag dabei – wie erwähnt – sicherlich nicht im Bereich der Grabungsflächen von 2001 und 2002, sondern weiter östlich. Ausser Lesefunden gibt es hier bisher jedoch keine archäologischen Aufschlüsse. Häufungen bei den Lesefunden dürften darauf hindeuten, dass trotz starker Erosion und umfangreicher mittelalterlicher Bodeneingriffe noch Reste bronzezeitlicher Sedimente im Boden erhalten sind: Bei den Lesefunden Rudolf Michels finden sich Fundkonzentrationen an der nordwestlichen Seite des Burghügels (vgl. Abb. 56: Kastelen 1) und, gegenüberliegend, am südöstlichen Hang der «Vorburg» (vgl. Abb. 56: Kastelen 2). Fragmente stammen aber auch vom Südhang des Hauptplateaus (vgl. Abb. 56: Kastelen 3) und von Plateau und Nordhang der «Vorburg» (vgl. Abb. 56: Kastelen 4).

Eine aufgrund des Namens «Kastelen» angenommene Befestigung des Hügels bereits in der Prähistorie (vgl. Kap. I.2) lässt sich übrigens archäologisch nicht belegen. Der Name Kastelen ist eine mittelalterliche Neuschöpfung und bezeichnet die um 1250 errichtete steinerne Burg (vgl. Kap. V.D.1). Die in der Forschungsgeschichte als möglicher Rest einer prähistorischen Wall-Graben-Anlage angesprochene umlaufende Terrasse liess sich 2009 als spätmittelalterliche Geländeveränderung identifizieren (vgl. Kap. V.A.9.2.1).

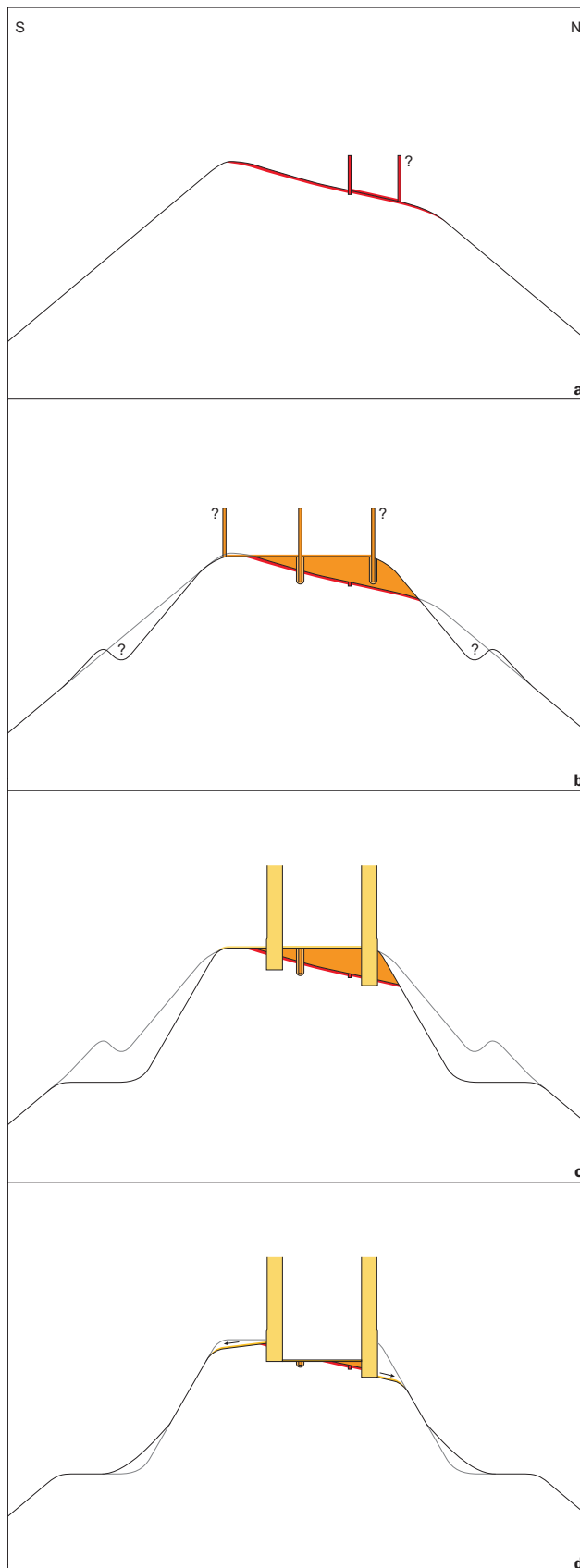


Abb. 59 Kastelen LU. Schematische Darstellung zur stratigrafischen Entwicklung auf dem Burghügel: a) bronzezeitlicher Zustand; b) Geländeveränderungen zur hochmittelalterlichen Holzburg; c) Eingriffe beim Bau des Wohnturms um 1250 (Steinbruch an den Hangflanken); d) Absenkung des Innenniveaus und starke Erosion im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Blick gegen Westen. Unmassstäblich.



**Abb. 60** Kastelen LU. Spätbronzezeitliche Strukturen westlich ausserhalb des Wohnturms (Grabungsfläche 2001). Das durch eine Anschüttung aus Geröll geprägte prähistorische Niveau (Pos. 1017) wird überdeckt durch umgelagerten Moränenlehm der hochmittelalterlichen Geländearbeiten (Pos. 1016). Im Hintergrund die Fundamentreste des Treppensockels Pos. 1020. Blick gegen Süden.

### 3.2

#### DAS FUNDMATERIAL

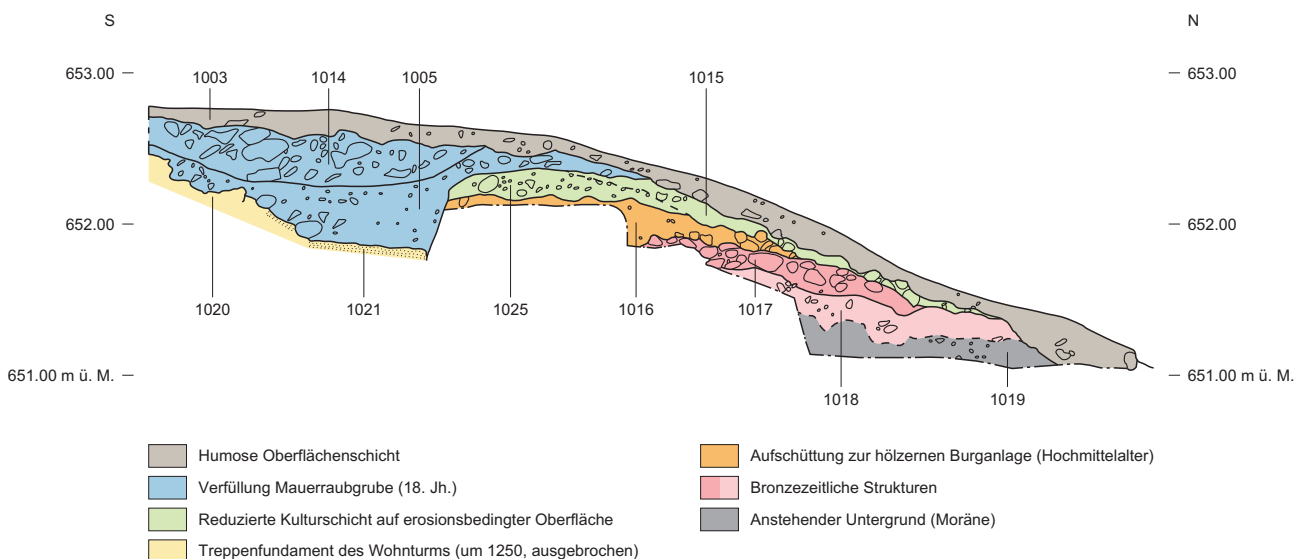
(Ebbe Nielsen)

Das bronzezeitliche Fundmaterial vom Kastelen-Hügel stammt ausschliesslich aus der Spätbronzezeit (Hallstatt A2/B1, etwa 1150–1000 v. Chr.). Es umfasst ein Griffangelmesser, einen Gürtelhaken und eine Schmuckperle aus Bronze (Kat. 24–26), einen Glättestein (Kat. 27) sowie etwas über 800 Keramikscherben.<sup>430</sup> Hinzu kommen Fragmente von Kochsteinen sowie die bereits oben erwähnten Wand- oder Ofenlehmfragmente, welche zeigen, dass auf dem Hügel Gebäude errichtet waren.

Bei den Keramikfragmenten handelt es sich überwiegend um unverzierte Wandscherben, die aufgrund der über Jahrtausende einwirkenden Erosionsprozesse meist schlecht erhalten sind.

Die einzelnen Gefässe sind stark fragmentiert. Es handelt sich um Töpfe, Schüsseln und Schalen (Kat. 2–23). Die Gefässe weisen eher selten Verzierungen wie Einstiche oder Fingertupfen auf. Vereinzelt Bodenfragmente sind flach oder leicht konkav. Schrägrandgefässe sind mit wenigen Stücken belegt.

<sup>430</sup> Als Lesefunde von Rudolf Michel liegen derzeit 419 Keramikfragmente vor, hinzu kommen 397 Fragmente aus Grabungszusammenhang (Kampagnen 2001, 2002 sowie 2009).



**Abb. 61** Kastelen LU. Profil 3, Grabungsfläche westlich ausserhalb des Wohnturms (2001): Schichtverhältnisse am Nordende der Grabungsfläche (S-N-Profil), Blick gegen Westen. M. 1: 50.





**IV.  
DIE HOCHMITTELALTERLICHE HOLZBURG**

*Fabian König*

## 1

**Einleitung und Quellenlage**

Bevor die Grafen von Kyburg in den Jahren um 1250 ihre steinerne Burg Kastelen errichteten, hatte auf dem markanten Hügel bereits eine ältere Anlage bestanden. Es handelte sich um eine hochmittelalterliche Holz-Erd-Burg. Schriftquellen liegen zu dieser Anlage nicht vor, womit weder ihr Name noch ihre Erbauer und Besitzer bekannt sind. Entsprechend bleibt auch die Bedeutung dieser ausgedehnten Burgstelle ungewiss (vgl. Kap. II.1.3.1).<sup>431</sup>

Schon lange vor den jüngsten Untersuchungen ging man aufgrund des kyburgischen Besitzanspruchs sowie der umfangreichen Geländeänderungen am Burghügel davon aus, dass die Wurzeln der Burg Kastelen ins Hochmittelalter zurückreichen.<sup>432</sup> Datierende Belege für das Bestehen einer Vorgängeranlage lieferte erstmals die Sammlung von Franz Battistella, welcher die Burgstelle in den 1980er-Jahren nach Metallfunden abgesucht hatte (vgl. Kap. VI.2). Mit den Grabungen von 2001 und 2002 konnten nun erstmals auch Baustrukturen dieser Anlage dokumentiert werden. Die Aussengrabung 2001 lieferte wertvolle Hinweise zur Topografie und zum Bau des hölzernen Vorgängers, aus der Grabung im Innenbereich des Wohnturms 2002 stammen Befunde zur Bebauung der Burg. Auch wenn damit nur punktuelle archäologische Aufschlüsse vorliegen, bestätigte sich, dass die Struktur der Holz-Erd-Burg noch heute die Form des Burghügels bestimmt: Auf dem höchsten Punkt im Westen bestand die Kernburg, welche durch einen Graben von der auf dem östlichen Plateau gelegenen Vorburg getrennt war.

## 2

**Der Bau der Anlage: Geländearbeiten**

Einer Beschreibung der Baubefunde zur Holz-Erd-Burg muss eine kurze Beschreibung des Bauvorganges vorausgeschickt werden, da die Geländeänderungen, die beim Bau der Holz-Erd-Burg vorgenommen wurden, nicht nur die Topografie stark beeinflussten, sondern im eigentlichen Sinne auch die Grundlagen für den Bau der späteren steinernen Burg bilden. Allerdings gilt auch hier die Einschränkung, dass archäologische Befunde derzeit lediglich von der Kernburg, dem Plateau des späteren Wohnturms, vorliegen.

Die unbekanntesten Bauherren, die den Hügel als Standort für ihre Burg wählen konnten, durften sich glücklich schätzen: Der aus der Ebene aufragende Hügel der Burg Kastelen bot weitherum den idealen Bauplatz für eine von Weitem sichtbare Höhenburg. Wie in Kap. III.3.1 beschrieben, muss die Hügelkuppe ur-

sprünglich eine etwas lebendigere Oberfläche besessen haben. Der höchste Punkt lag am Südrand der Kuppe auf einer Höhe zwischen 653,00 und 654,00 m ü. M., das Plateau fiel sanft gegen Norden hin ab.

Die Untersuchungen von 2001 und 2002 zeigten, dass die Oberfläche des Hügels zum Zeitpunkt, als die erste Burg errichtet wurde, aus einer wohl nur dünnen Humusdecke und der durch die Erosion bereits stark reduzierten prähistorischen Siedlungsschicht bestand (Pos. 0082, 1017). Diese Oberfläche ist bei den Bauarbeiten in einem ersten Arbeitsschritt freigeräumt und dabei teilweise abgetragen worden (vgl. Abb. 59).

Das Gelände muss dabei auch von Gebüsch und Bäumen befreit worden sein. Von der Rodung des Hügels dürften mehrere im Innern des Wohnturms dokumentierte flache Gruben zeugen (Pos. 0135–0139, 0142–0144; Abb. 62). Die darin enthaltenen Holzkohlespuren könnten von einer Brandrodung stammen. Allerdings ist ein Zusammenhang zwischen diesen Gruben und dem mittelalterlichen Ausgraben von Wurzelstöcken nicht vollständig gesichert.<sup>433</sup>

Im nächsten Schritt wurde die natürliche Hügelkuppe zur Wehranlage umgeformt. Ein Blick auf vergleichbare Anlagen der Umgebung zeigt, dass zu diesen Massnahmen auch der Aushub des Burggrabens gezählt werden muss, welcher bis heute die Kernburg im Westen von der etwas tiefer gelegenen grösseren Vorburg im Osten trennt.<sup>434</sup>

Im Bereich der Kernburg wurde eine horizontale Fläche angestrebt. Im Sinne einer Überhöhung des Burghügels orientierte man sich dabei an der bestehenden höchsten Stelle der Hügelkuppe, der gesamte übrige Bereich des Plateaus wurde mit umgelagertem Moränenmaterial – wohl dem Grabenaushub – aufgeschüttet, welches durchmischt ist mit Bestandteilen des alten Oberbodens (vgl. Abb. 59). Reste dieser Aufschüttung konnten in der Aussengrabung von 2001 erfasst werden (Pos. 1016; vgl. Abb. 61), ebenso entlang des Nordrandes der Wohnturm-Innenfläche (Pos. 0100; vgl. Abb. 62, 292). Die Schichten sind durchsetzt mit Holzkohlepartikeln, welche von einem Brandrodungsprozess oder von eingeschlossenem Pflanzenmaterial zeugen können. Zudem enthielten sie zahlreiche umgelagerte Bruchstücke bronzezeitlicher Keramik.<sup>435</sup> Mit der Aufschüttung erreichte man für die Kernburg eine Ebene auf der Höhe von etwa 653,00–653,30 m ü. M., was entlang der Nordkante des Hügels einer Schüttungshöhe von 1,00 m bis zu 1,60 m entspricht.<sup>436</sup> Die so entstandene Ebene diente als Niveau für die Holzbauten der Holz-Erd-Burg wie auch für den späteren Bau der steinernen Burg Kastelen.

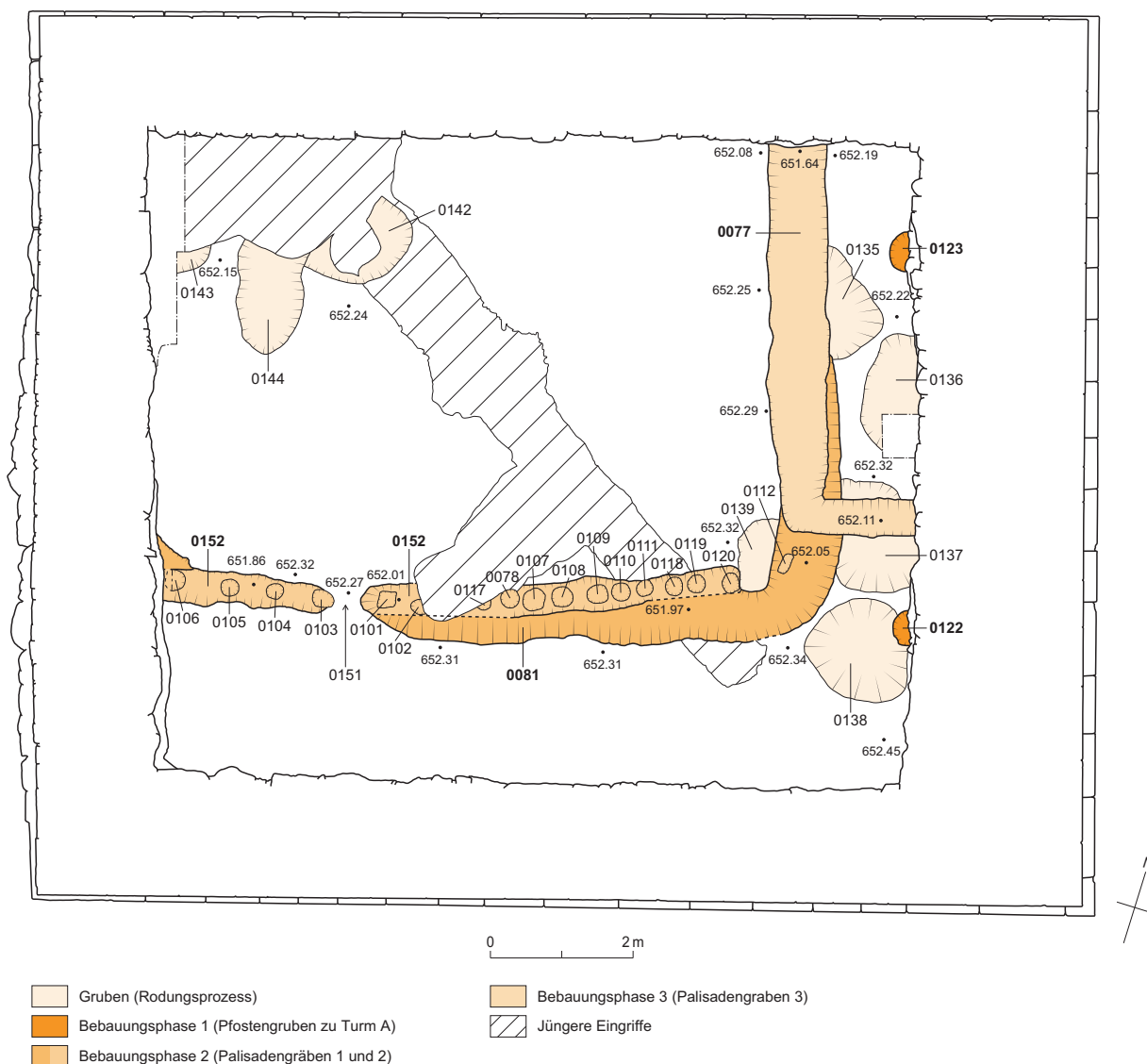


Abb. 62 Kastelen LU. Hochmittelalterliche Befunde im Inneren des Wohnturms (Grabungsfläche 2002), Übersichtsplan. M. 1:100.

<sup>431</sup> Zur These, dass die Kyburger durch einen Erbgang nach dem Aussterben der Grafen von Lenzburg 1172/73 in den Besitz der Burg gelangt sind vgl. Bickel 1982, 90 f.; Meyer 1991, 124. Meyer wies darauf hin, «dass mit Kasteln und Stattägertli im Raume von Alberswil-Gettnau gleich zwei frühe Holzburgen von weit überdurchschnittlichen Dimensionen liegen», was «die Wahrscheinlichkeit einer gräflich-landesherrlichen Präsenz in diesem Gebiet» unterstreiche. Die Quellenlage lässt allerdings keine gesicherten Schlüsse zu, es ist auch eine andere Herkunft der Güter denkbar (vgl. Kap. II.1.3.1).

<sup>432</sup> Vgl. Kap. I.2. Die hochmittelalterliche Zeitstellung verband man aufgrund des Buckelquadermauerwerks zunächst allerdings noch mit dem steinernen Wohnturm.

<sup>433</sup> Die Gruben Pos. 0135–0139 und Pos. 0142–0144 sind alle von unregelmässiger Form, ihre Füllung enthält oft einige umgelagerte bronzezeitliche Scherben, wenig Holzkohle und auch das eine oder andere Hitzesteinfragment. Die Funde sind jedoch unregelmässig in die Füllung eingestreut, es lassen sich in keinem Fall Spuren einer menschlichen Nutzung der Gruben oder eine Konzentration von Funden an der Grubensohle beobachten. Die

Verfüllung besteht aus dem umgelagerten Material der umgebenden Schichten (Moränenkuppe) und entspricht damit auch der burgenzeitlichen Aufschüttung (Pos. 0100/0106). Es spricht nichts dagegen, dass es sich bei diesen Gruben um die Spuren gezielter Ausstockung handelt. Da mangels stratigrafischer Verbindungen eine Datierung nicht möglich ist, kann allerdings auch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um natürliche, von Sturmschäden herrührende Baumgruben handelt. <sup>14</sup>C-Datierungen liegen nicht vor.

<sup>434</sup> Vgl. Kap. IV.5. Auch die ungewöhnliche Gesamtanlage der nachfolgenden steinernen Burg, welche den Graben vollständig in den Innenraum einbezieht, weist darauf hin, dass der Burggraben bereits zur Holz-Erd-Burg gezählt werden muss.

<sup>435</sup> Als einziger Fund, der in die hochmittelalterliche Zeit datieren dürfte, war in der Aufschüttung Pos. 1016 das Geweih-Werkstück Kat. 31 enthalten.

<sup>436</sup> 1,60 m müssen gemäss der Grabung 2001 (P9) im Bereich der Nordwestecke des späteren Wohnturms erreicht worden sein. Der Umstand, dass hier fast das gesamte Fundament des Wohnturms freiliegt, dürfte auf das Erodieren der künstlichen Aufschüttung zurückzuführen sein.

Zu den Schichtverhältnissen in der ebenfalls künstlich überformten Vorburg liegen derzeit keine archäologischen Informationen vor, ebenso sind Tiefe und Profil des Burggrabens unbekannt.<sup>437</sup>

### 3

#### DIE BAUSTRUKTUREN DER KERNBURG

Gemessen an der Ausdehnung der Gesamtanlage erlaubte die 2002 untersuchte Fläche von rund 90 m<sup>2</sup> nur einen kleinen Einblick in die Bebauungsstruktur des um 1250 endgültig verschwundenen Vorgängerbaus. Dennoch – und trotz schlechter Erhaltungsbedingungen – lieferte der Grabungsbefund einen ausserordentlich wichtigen Beitrag zur Kenntnis der hochmittelalterlichen Holz-Erd-Burg: Im Befund lassen sich mindestens drei Bauphasen unterscheiden. Ein zugehöriges Gehoder Nutzungsniveau war nicht mehr vorhanden, da sämtliche Strukturen der Vorgängeranlage gekappt worden sind (vgl. Kap. V.B.3.2.1). Die nachträgliche Absenkung des Kellerbodens im späteren steinernen Wohnturm um rund 70 cm hatte zur Folge, dass im archäologischen Befund nur die stark eingetieften Bauelemente der Holz-Erd-Burg Spuren hinterlassen konnten. Immerhin lassen sich diese Bodeneingriffe relativ-chronologisch sicher datieren: Sie werden alle von den Fundamenten des steinernen Wohnturms durchschlagen.

#### 3.1

##### SCHWELLRIEGELBAU

Unmittelbar am Westrand der Grabungsfläche von 2002 konnten als Reste eines Holzgebäudes zwei Pfostengruben festgestellt werden, welche stratigrafisch zur Holz-Erd-Burg gehören (Pos. 0122, 0123; vgl. Abb. 62).<sup>438</sup> Ihre Flucht besitzt dieselbe Ausrichtung wie die nachfolgend beschriebenen Palisadengräben und der spätmittelalterliche steinerne Wohnturm.

Da beide Pfostengruben gekappt waren, konnte nur ihr unterster Abschnitt erfasst werden. An der Sohle besitzen die Gruben noch einen beachtlichen Durchmesser von rund 60 cm. Berücksichtigt man das burgenzeitliche Niveau, von welchem aus sie angelegt worden sein müssen, so ergibt sich eine Verankerungstiefe von rund 1,10–1,20 m.

Diese Dimensionen sprechen für einen massiven, mehrgeschossigen Holzbau, welcher vor der Errichtung der Palisade 3 bestanden haben muss, also gleich alt oder gar älter ist als die Palisaden 1 und 2 (siehe unten).<sup>439</sup> Grundsätzlich kann es sich dabei sowohl um ein Wohn- oder Wirtschaftsgebäude wie auch um einen hölzernen Turm gehandelt haben (vgl. Kap. IV.4).

Die erfasste Wand – es handelt sich um die Westwand des Gebäudes – besass eine Länge von 5,70 m. Die weitere Ausdehnung gegen Osten hin wäre nur durch eine archäologische Grabung ausserhalb des steinernen Wohnturms festzustellen, wegen des Burggrabens kann sie jedoch maximal rund 8 m betragen haben.

Da das zugehörige Bau- und Nutzungsniveau längst verschwunden ist, erfahren wir aus dem Befund nichts Näheres zur Konstruktionsweise dieses Holzbaus. Die grosse Distanz zwischen den beiden massiven tragenden Pfosten weist immerhin darauf hin, dass es sich nicht um einen reinen Pfostenbau gehandelt hat, sondern um einen Schwellriegelbau. Bei dieser Konstruktion ist zwischen den Pfosten eine Holzschwelle eingezäpft, welche die eigentliche Wand trägt. Befunde von Schwellriegelbauten sind seit der römischen Epoche und bis ins Früh- beziehungsweise Hochmittelalter hin und wieder belegt, in der Zeit nach 1200 ist die Konstruktion jedoch bereits weitestgehend durch die Ständer- und Blockbauweise verdrängt.<sup>440</sup>

#### 3.2

##### PALISADE 1

In der Südhälfte der Grabungsfläche von 2002 konnte ein gut 70 cm breiter Graben mit flacher Sohle freigelegt werden, welcher im südöstlichen Viertel der Fläche einen rechten Winkel parallel zu den Mauern des späteren steinernen Wohnturms bildet (Pos. 0081; Abb. 63; vgl. Abb. 62). Da dieser Eingriff mit seinem eigenen Aushubmaterial, dem umliegenden Moränenlehm, wiederverfüllt worden war, benötigte es auf der Grabung ein gut geschultes Auge, um ihn überhaupt erkennen zu können – dies gilt, nebenbei bemerkt, für alle Strukturen der Holz-Erd-Burg.<sup>441</sup>

Während der Graben gegen Norden nach 4 m durch eine jüngere Struktur (Pos. 0077) zum Verschwinden gebracht wurde, verliert sich seine Spur gegen Westen hin (wohl wegen des spätmittelalterlichen Geländeabtrags) nach rund 6 m. Unmittelbar vor der Westmauer des späteren Wohnturms könnte sich im Befund jedoch ein weiteres Umbiegen des Grabens gegen Norden abzeichnen.<sup>442</sup>

Form und Dimensionen lassen diese Struktur als einen Palisadengraben erkennen. Spuren der in den Graben gestellten und durch das Wiederauffüllen des Grabens fixierten Holzpfeiler haben sich – im Gegensatz zur folgenden Palisade 2 – nicht erhalten, was jedoch bei Palisadengräben als Regelfall gelten muss. Beachtet man das zur Zeit der Holz-Erd-Burg bestehende





**Abb. 63** Kastelen LU. Grabungsfläche 2002, Palisadengraben Pos. 0152 während der Freilegung. In der oberen Bildhälfte der mögliche Durchgang durch die Palisade (Pos. 0151). Blick gegen Nordwesten.

Gehniveau, so befand sich die flache Grabensohle in einer Tiefe von rund 1 m, was der zu erwartenden Tiefe für einen Palisadengraben entspricht; schliesslich mussten die Holzstämmen bei einer anzunehmenden Palisadenhöhe von 3–4 m fest im Boden verankert werden.<sup>443</sup>

### 3.3

#### **PALISADE 2 (ERNEUERUNG DER PALISADE 1)**

Eine Erneuerung der Palisade 1 kann mit der West-Ost verlaufenden Palisade 2 erfasst werden: Der mit gut 40 cm deutlich schmalere, dafür aber etwas tiefere steilwandige Graben Pos. 0152 nimmt die Nordkante des älteren Palisadengrabens wieder auf (vgl. Abb. 62); mit Blick auf das zugehörige Geländeniveau muss der Graben eine Tiefe von 1,10–1,20 m besessen haben.<sup>444</sup> Es kann nur spekuliert werden, ob von dieser Erneuerung auch der gegen Norden abwinkelnde Schenkel der Palisade 1 betroffen war, es sich also um einen kompletten Ersatz dieser älteren Palisade gehandelt hat. Wegen der erwähnten Störung durch die jüngere Palisade 3 kann diese Frage archäologisch nicht mehr beantwortet werden.

Die Erhaltungsbedingungen von Palisade 2 unterscheiden sich deutlich von jenen der Palisade 1: Hier konnten erfreulicherweise die Negative von 16 oder 17 in den Graben gestellten Holzpfosten beobachtet werden.<sup>445</sup> Sie setzten sich meist durch ihre von verrotetem Holz herrührende weichere und dunklere Verfüllung von der kompakten, festgestampften Grabenfüllung ab, allerdings waren auch Zonen vorhanden, wo die Pfosten lediglich noch anhand von Eindrücken an der Grabensohle lokalisierbar waren. Die Pfosten besaßen ein stumpfes, flaches oder leicht gerundetes Ende, einen in der Regel runden Querschnitt und Durchmesser meist um 25 cm.<sup>446</sup>

Auffällig ist ein 70 cm breiter Unterbruch des Palisadengrabens zwischen den Pfosten Pos. 0101 und 0103 (Erdsteg Pos. 0151; vgl. Abb. 62). Diese beiden Pfosten wiesen im Gegensatz zu den übrigen verwendeten Stämmen einen eckigen Querschnitt mit einer

<sup>443</sup> Der Graben ist nicht nur durch die Erosion verschliffen, sondern teilweise auch gezielt verfüllt worden, so mit dem Aushub des Sodbrunnens um 1921/22 (vgl. Kap. V.C.2.7). Der ursprüngliche Querschnitt des Grabens und eventuelle bauliche Veränderungen ab dem Spätmittelalter sind unbekannt.

<sup>444</sup> Die Pfostengruben werden vom Fundament des steinernen Wohnturms durchschlagen und stören ihrerseits die beim Bau der Holz-Erd-Burg angelegte Aufschüttung Pos. 0100 beziehungsweise die als Spur des Rodungsvorgangs interpretierte flache Grube Pos. 0138. Die Ausrichtung wie auch die Verfüllung der Pfostengruben deckt sich mit jener der weiter unten beschriebenen Palisaden 1–3.

<sup>445</sup> Die übereinstimmenden Dimensionen der Pfostengruben belegen die Angehörigkeit zur selben Wandkonstruktion. Da der Graben der nachfolgend beschriebenen Palisade 3 zwischen den Pfosten verläuft, kann die Wand nicht zusammen mit dieser bestanden haben. Wegen der spätmittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Absenkung des Kellerbodens liegen keine stratigrafischen Hinweise vor, ob die Pfostengruben gleich alt oder älter sind als die Palisadengräben 1 und 2.

<sup>446</sup> Descœudres 2014, 116; Marti 2011, 17. Ein deutlich jüngeres, jedoch geradezu klassisches Vergleichsbeispiel aus dem 14. Jh. lieferten die Grabungen in der Burg Rouelbeau (Meinier GE; vgl. Terrier/Joguin Regelin 2009; Terrier 2011). Vgl. Kap. IV.4.

<sup>447</sup> Für die sorgfältige Dokumentation der Strukturen sorgte Grabungsleiter Richard C. Thomas.

<sup>448</sup> In der Aussengrabung 2001 waren gut 2 m westlich des Wohnturms in der Verlängerung von Palisade 1 und 2 keine entsprechenden Reste eines solchen Grabens vorhanden. Die Palisade muss somit im Bereich des Turm- oder Treppensockelfundamentes Pos. 1020 enden beziehungsweise abbiegen.

<sup>449</sup> Vgl. z. B. Terrier/Joguin Regelin 2009, 120. Der Palisadengraben der Burg Meinier GE, Rouelbeau besitzt eine Tiefe von 1,20 m. Die Palisade der nahen Burgstelle Gütsch bei Kottwil LU war mindestens 1,40 m eingetieft (vgl. Abb. 65).

<sup>450</sup> Auf der Grabung konnte zweifelsfrei beobachtet werden, dass Palisade 2 nachträglich in die Grabenverfüllung von Palisade 1 gesetzt worden ist.

<sup>451</sup> Negative Pos. 0078, 0101–0111, 0117–0120; es ist davon auszugehen, dass auch das an der Südostecke stehende Pfostennegativ Pos. 0112 zu Palisade 2 zu rechnen ist, allerdings konnten die Zusammenhänge an dieser Stelle nicht sicher geklärt werden.

<sup>452</sup> Die Durchmesser der Hölzer variieren zwischen 22 cm und 28 cm.



Abb. 64 Meinier GE, Burg Rouelbeau. Die hölzerne Burg Rouelbeau verfügte über einen Turm, der als Schwellriegelbau unmittelbar in die Ecke der umgebenden Palisade gesetzt worden ist. Blick über den Turmgrundriss (vier Pfostennegative sowie Negativ der Schwellbalken), gegen Osten.

Seitenlänge von rund 25 cm auf.<sup>447</sup> Möglicherweise kann diese Situation als Durchgang durch die Palisade interpretiert werden, welcher in Form einer schmalen, separat abgezimmerten und verschliessbaren Tür konstruiert war.

Die teils schlechte Fassbarkeit des Befundes lässt einige offene Fragen zurück. So unterscheidet sich der Pfostenabstand im westlich des möglichen Zugangs Pos. 0151 gelegenen Abschnitt (40–50 cm) augenfällig von jenem im östlichen Abschnitt (5 bis max. 20 cm). Es bleibt unsicher, ob dieser Unterschied tatsächlich konstruktive Gründe hat oder ob das Phänomen erhaltungsbedingt ist. Da sich die Hölzer hier nur noch sehr diskret anhand von schwachen Vertiefungen an der Grabensohle manifestierten, hat bereits Grabungsleiter Richard C. Thomas darauf hingewiesen, dass im westlichen Abschnitt zwischen den erkennbaren Pfosten noch weitere vorhanden gewesen sein könnten, bei der Grabung also lediglich jeder zweite Pfosten erfasst worden sein könnte.<sup>448</sup>

Ungeklärt ist aufgrund der Befunderhaltung auch der genaue Grabenverlauf am Westende, wo sich im Eckbereich der Palisaden 1 und 2 als wohl rechteckige Struktur der Pfosten Pos. 0112 abzeichnete.<sup>449</sup>

### 3.4

#### PALISADE 3

In einer nächsten Bauphase veränderte sich die Bebauung des Burghügels: Mit Palisade 3 rücken die erfassten Baustrukturen gegen Osten.

Auch Palisade 3 zeigte sich im Befund als gekappter, ursprünglich etwa 1,10–1,40 m tiefer steilwandiger Graben mit flacher Sohle (Pos. 0077; vgl. Abb. 62). Im erfassten Ausschnitt befand sich die Südwestecke der Palisade, wobei ihre Westseite auf dem entfernten Ostschenkel des Vorgängers platziert wurde. Spuren der im Graben verankerten Pfosten waren nicht mehr vorhanden.

Es ist davon auszugehen, dass die auf der Grabung dokumentierte unterschiedliche Grabenbreite zwischen gut 0,5 m an der Südseite und etwa 0,8 m an der Westseite nicht auf zwei verschiedene Konstruktionsweisen zurückzuführen ist, sondern dass die in Nord-Süd-Richtung an exakt gleicher Stelle verlaufenden Palisadengräben 1 und 3 – sowie möglicherweise auch jener einer völlig getilgten Palisade 2 – wegen der identischen Verfüllung zu einer kaum mehr zu trennenden einzigen Struktur verschmolzen sind.

### 4

#### BEFUNDINTERPRETATION ZUR KERNBURG

Der Umstand, dass das zur Holz-Erd-Burg gehörende Gelniveau dem Bau der steinernen Burg Kastelen und der späteren Absenkung des Burgkellers zum Opfer gefallen ist, bildet prinzipiell eine schlechte Ausgangslage für die Erfassung einer solchen hölzernen Wehranlage. Glücklicherweise lagen in der Grabungsfläche von 2002 jedoch tiefgründige Bodeneingriffe vor, welche trotz dieser Situation eine mehrphasige Bebauung der hölzernen Vorgängeranlage belegen: Auf dem Plateau



**Abb. 65** Kottwil LU, Burgstelle Gütsch. Im Grabungsbefund von 1986 zeichnet sich der tiefe Palisadengraben mit den Negativen der eingestellten Pfosten in aller Klarheit ab.

der Kernburg zeichneten sich neben den Eckpfosten eines mehrgeschossigen Holzgebäudes die Spuren von drei sich zeitlich folgenden Palisaden ab. In welchem Zustand sich die Holz-Erd-Burg um 1250 befand, als die Kyburger den Bau der steinernen Kastelen in Angriff nahmen, bleibt unbekannt.

Aus dem Grabungsbefund von 2001/02 erfahren wir zunächst, dass man die Hügelkuppe bei der Errichtung der Holz-Erd-Burg teilweise künstlich angehoben hat, um ein ebenes Plateau zu erhalten. Mit der Aufschüttung Pos. 1016 wurde eine Geländehöhe von über 653,00/653,30 m ü. M. erreicht, was auch dem Bauniveau der späteren steinernen Burg entspricht. Die Aufschüttung führte zu einer gewissen Überhöhung und Akzentuierung des Burghügels, wie sie für Holz-Erd-Burgen des Hochmittelalters (insbesondere natürlich die Motten) kennzeichnend ist.

Die sich zeitlich folgenden Palisaden 1–3 konnten in Form unterschiedlich gut erhaltener Palisadengräben erfasst werden. An Palisade 2 lässt sich ablesen, dass in den ursprünglich etwa 1,00–1,40 m tiefen Gräben Holzstämmen von 20–30 cm Durchmesser solide verankert waren. Diese Masse widerspiegeln Dimensionen, wie sie auch für andere gut befestigte mittelalterliche Anlagen dokumentiert sind, so etwa für die jüngst erforschte hölzerne Burg Rouelbeau bei Meinier GE, deren bauliche Details der Palisadenkonstruktion exakt mit jenen der Kastelen übereinstimmen (Abb. 64).<sup>450</sup> Für Rouelbeau wird auf der Basis historischer Quellen eine Palisadenhöhe von rund 5 m angegeben.<sup>451</sup> Als

weiteres Vergleichsbeispiel für einen Palisadenbefund sei hier auch die 4,5 km nordöstlich der Kastelen gelegene Burgstelle Gütsch bei Kottwil LU genannt, welche gemäss <sup>14</sup>C-Datierung im 11./12. Jh. genutzt worden ist (Abb. 65; vgl. Abb. 1).<sup>452</sup>

<sup>447</sup> Die Form des östlichen Pfostens Pos. 0101 war dabei eindeutig zu bestimmen, während der Querschnitt von Pos. 0103 eine unregelmässige, verwischte Form aufweist, gemäss Feldzeichnung aber durchaus als eckig bezeichnet werden kann.

<sup>448</sup> Grabungsbericht 281.L 2002, Richard C. Thomas: «The excavation of trench Pos. 1091 also proved difficult and although carefully investigated, most of the posts were only identifiable from small rounded depressions within the base of the trench. They were widely spaced apart between 40–50 cm, contrasting with those within Pos. 0152. They are now thought to possibly represent only half of the posts originally inserted within the trench.» Tatsächlich fanden sich im vorangehenden Abtrag stellenweise diffuse dunklere Zonen auch zwischen den später definierten Pfostenstandorten, diese konnten jedoch nicht eindeutig als Pfostennegative angesprochen werden.

<sup>449</sup> Etwa 13 × 27 cm. Füllung und stratigrafische Lage sprechen für eine Zugehörigkeit des Pfostens Pos. 0112 zu Palisade 2. Falls diese Zuweisung korrekt ist, sind Form, Position und Ausrichtung ein Indiz dafür, dass auch Palisade 2 hier eine Ecke gebildet und sich gegen Norden fortgesetzt hat.

<sup>450</sup> Vgl. zu diesem mit einem Baudatum um 1318 deutlich jüngeren, jedoch exemplarisch dokumentierten Beispiel einer hölzernen Burg allgemein Terrier 2011, Terrier/Joguin Regelin 2009. Zur Palisade Terrier/Joguin Regelin 2009, 120: Negative von Pfosten mit 20–40 cm Durchmesser und flachem Ende, mit 5–15 cm Abstand in einen steilwandigen, rund 1,20 m tiefen Graben gesetzt.

<sup>451</sup> Enquête delphinale von 1339, vgl. Terrier 2011, 262; Terrier/Joguin Regelin 2009, 122 f.; Carrier/de la Corbière 2005, 126–133. Die in der Enquête delphinale 1339 verwendeten Masseinheiten sind uneinheitlich und daher nur annäherungsweise zu verstehen: Carrier/de la Corbière 2005, LXXXIX–XCI.

<sup>452</sup> Vgl. JbHGL 5, 1987, 68 f.; Archiv KaLU, 105.A, Kottwil Gütsch 1986. Datierung einer Holzkohlenprobe von 1986 aus einer Feuerstelle (2011): ETH-40 775: 965 ± 30 BP, entspricht mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,4 % 1018–1155 AD bzw. mit 68,2 % 1020–1050 AD (25,4 %), 1080–1150 AD (42,8 %).

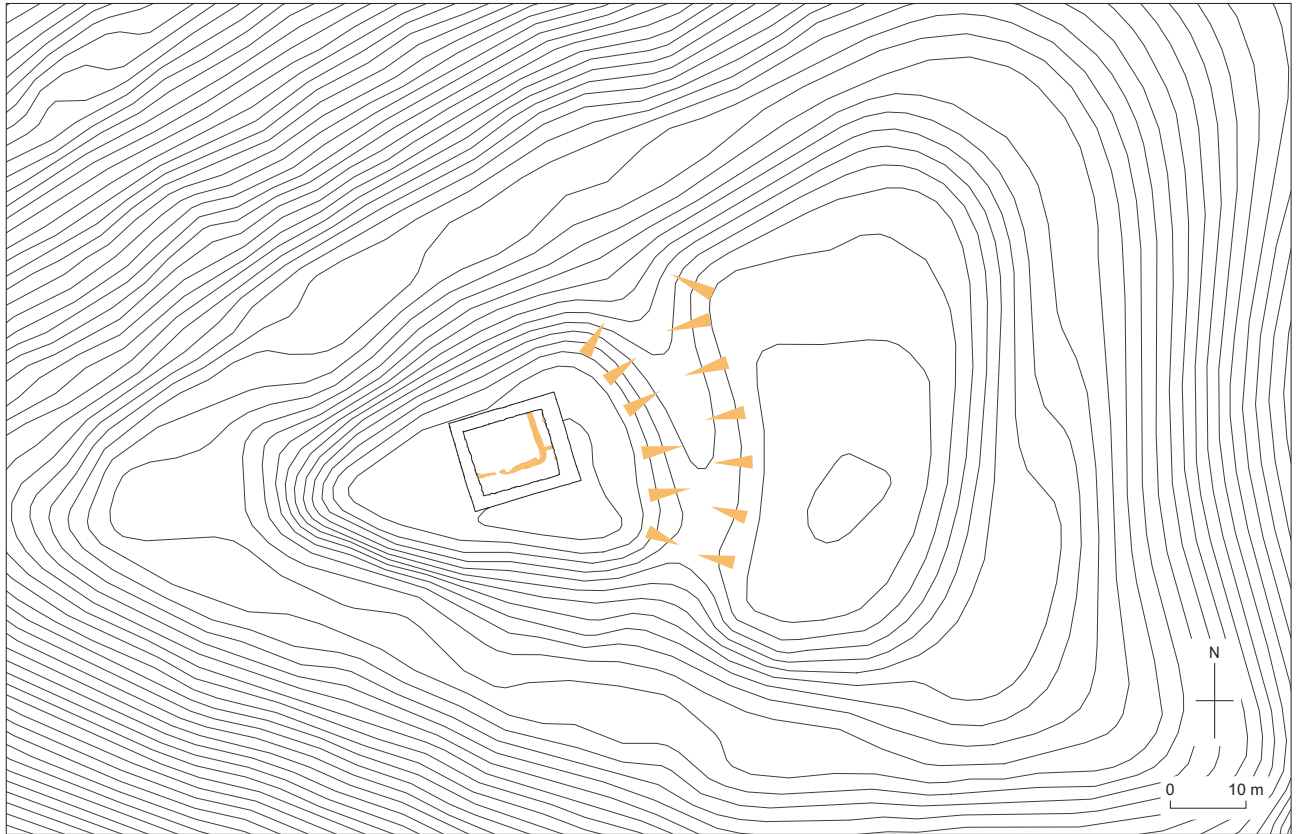


Abb. 66 Kastele LU. Übersicht über die auf dem Burghügel erfassten hochmittelalterlichen Strukturen. Von umlaufenden Gräben oder Wällen haben sich aufgrund der spätmittelalterlichen Geländeänderungen keine Spuren erhalten. M. 1:1000.

Betrachtet man nun den Verlauf der Palisaden 1–3 auf einem Gesamtplan der Burganlage, so mutet die kleinräumige Unterteilung der Kernburg auf den ersten Blick seltsam an (Abb. 66). Ergänzt man den Befund mit der Erkenntnis, dass Palisade 1 und ihre Erneuerung (Palisade 2) im Bereich des späteren westlichen Turmfundaments einen Winkel bilden müssen<sup>453</sup>, so ergibt sich, dass diese Umfriedung ein an der Nordkante des Burghügels liegendes, quadratisches oder annähernd quadratisches Areal von gut 10 m Seitenlänge umschlossen haben muss. Als Interpretation bleibt bei einem solchen Befundbild nur, dass hier mit den Palisaden 1–3 eine zusätzliche Umwehrung um den engsten Kern der Burg – einen hölzernen Turm – erfasst werden konnte. Wenn die Grundkonstruktion eines solchen Turms aus einer Grundschwelle bestand, kann er bei der auf Kastele vorliegenden Befunderhaltung selbst keine Spuren hinterlassen haben. Schwellenbauten gelten ab dem Hochmittelalter bei etwas aufwendigeren Gebäudekonstruktionen als Regelfall.<sup>454</sup> Als Vergleichsbeispiel aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. kann der Turm von Nidau BE angeführt werden (Abb. 67).<sup>455</sup>

Hochmittelalterliche Holztürme werden auf der Grundlage von Bildquellen meist mit einem vorkragenden Oberboden oder einem vor dem obersten Geschoss umlaufenden Wehrgang rekonstruiert (Abb. 68). Tatsächlich macht eine als zusätzlicher Schutz eng um den Turm gesetzte Palisade nur dann Sinn, wenn der äussere Fuss der Palisade jederzeit einsehbar ist, und dies ist nur mit einer vorkragenden Konstruktion des Obergeschosses zu erreichen.<sup>456</sup> Hypothetisch kann man von einer Oberbodenbreite von 1,50 m ausgehen; etwa gleich breit müsste dann ein innerhalb der Palisade um den Turmfuss führender Zwischenraum ausfallen, über welchen der Turm zu erreichen war und welcher seinerseits durch eine Öffnung in der Palisade betreten werden konnte. Mit der Lücke Pos. 0151 in Palisadengraben 2 liegt im Befund der mögliche Hinweis auf einen leicht dezentral angelegten, schmalen Zugang vor. Aus dem Rechenbeispiel lässt sich ebenso hypothetisch auf eine mögliche Seitenlänge des Turmschafts von rund 6,50 m schliessen.

Wie auch immer die Masse und das Aussehen im Detail festzulegen sind: Die Interpretation der Palisadenbefunde 1–3 ergibt für die Vorgängeranlage der

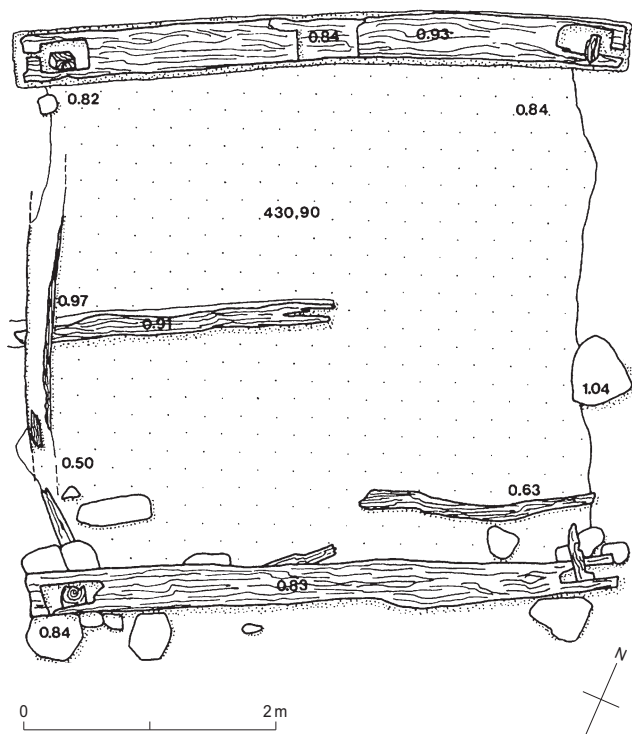


Abb. 67 Nidau BE, Burg. Schwellbalken des Holzturms aus dem 12. Jh.

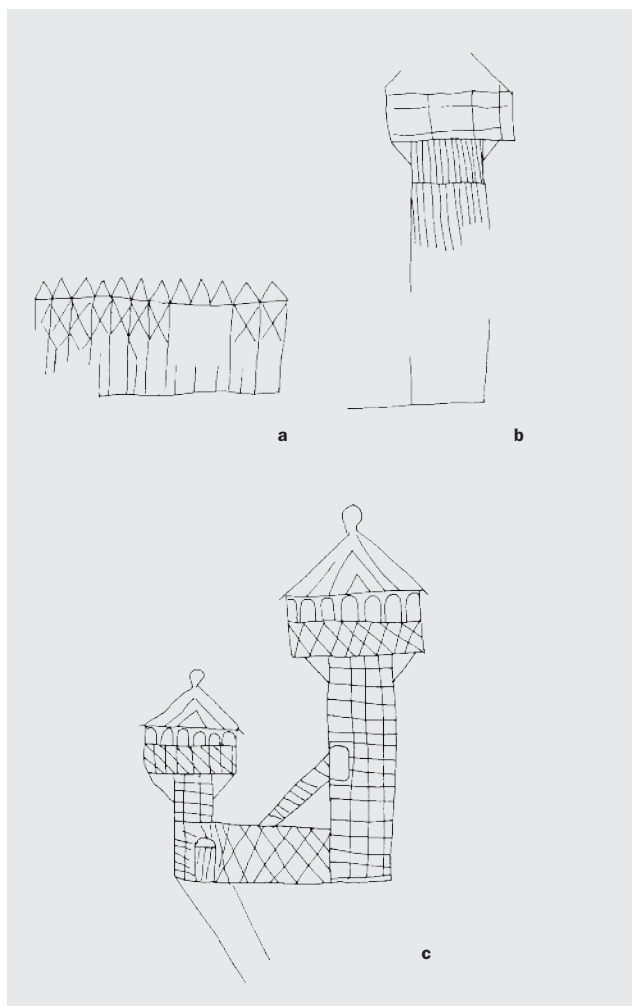


Abb. 68 Seewis im Prättigau GR, Fracstein. Ritzzeichnungen im dritten Obergeschoss der Grottenburg: Darstellung einer Palisade (a), eines hölzernen Burgturms (b) und einer steinernen Burg (c). Ohne M.

Burg Kastelen das Bild zweier sich folgender, jeweils mit einer Palisade umgebener Holztürme. Doch damit nicht genug: Wenn man die Palisadengräben als Hinweis für die Lokalisierung zweier Türme nimmt, so ist es das Naheliegendste, in dem mit den Pfostengruben Pos. 0122 und 0123 erfassten, als mehrgeschossig zu rekonstruierenden Holzbau einen weiteren Turmbau zu sehen, der aufgrund seines Verhältnisses zur Palisadenabfolge als Vorgänger dieser beiden Türme angesprochen werden kann. Eine solche Interpretation drängt sich angesichts des oben beschriebenen Befundes bereits infolge der Massivität des Bauwerks und seiner Lage in der Kernburg auf. Mit seiner Konstruktion als Schwellriegelbau und einer Seitenlänge von etwa 5,70 m findet ein solcher Turm wiederum beste Parallelen in dem – deutlich jüngeren – Turm der Holzburg von Rouelbeau bei Meinier GE (vgl. Abb. 64).<sup>457</sup>

Der Befund zur Holz-Erd-Burg auf Kastelen kann also folgendermassen zusammengefasst werden (Abb. 69):  
*Bebauungsphase 1:*

- Errichtung der Anlage zu einem unbekanntem Zeitpunkt; umfangreiche Geländearbeiten (Rodung, Aushub des Grabens, Aufschüttung der Kernburg).
- Bau eines hölzernen Turms A (Schwellriegelbau) in der durch den Nordhang und den Burggraben begrenzten Nordostecke der Kernburg (Pos. 0122 und 0123).

*Bebauungsphase 2a:*

- Abbruch des Turms A und Bau des Turms B (wohl Schwellenbau). Der Turm wird unmittelbar westlich neben dem Standort des älteren Turms aufgerichtet und mit einer Palisade umgeben (Palisade 1, Pos. 0081). Das Versetzen des Turmstandorts erlaubt es, den älteren Turm bis zur Vollendung des Neubaus stehen zu lassen.

*Bebauungsphase 2b:*

- Mindestens teilweise Erneuerung der Palisade (Palisade 2, Pos. 0152).

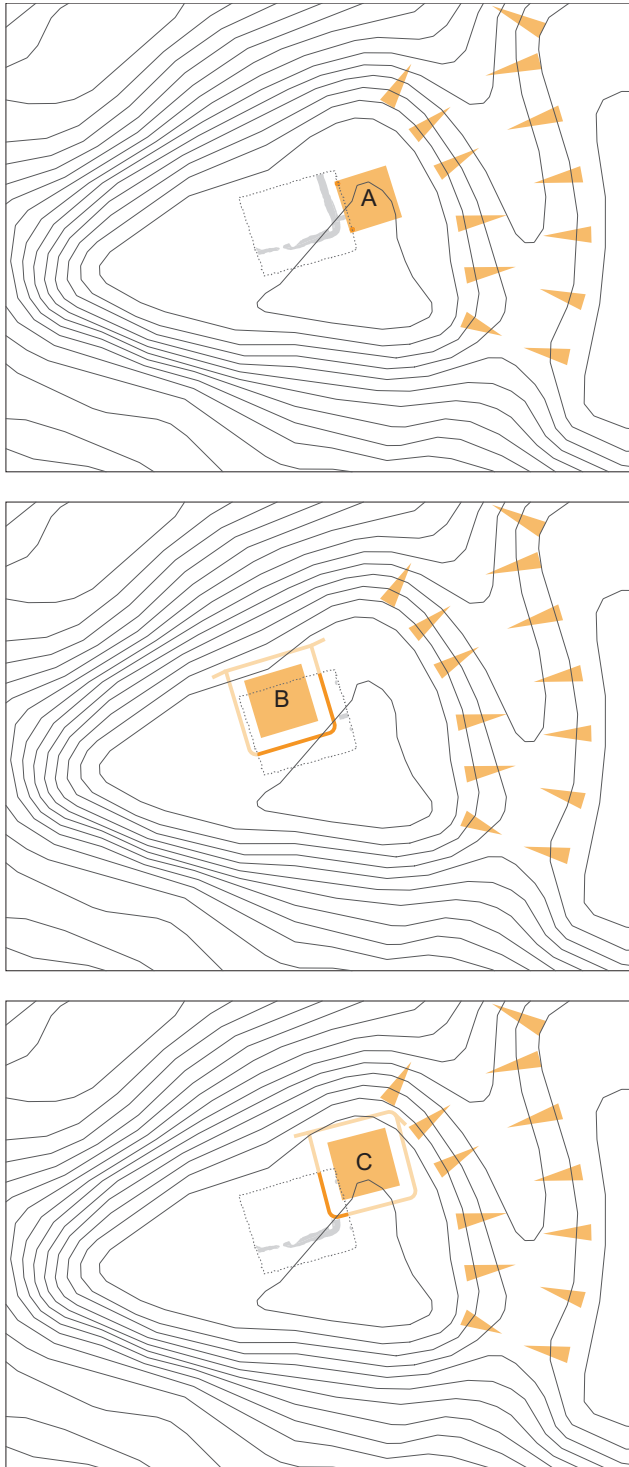
<sup>453</sup> In der Aussengrabung 2001 westlich ausserhalb des Turms erscheinen die Palisadengräben nicht mehr. Der Ansatz des Winkels dürfte in der Grabung unmittelbar beim Westfundament des Wohnturms erfasst worden sein, allerdings reicht der erhaltene Ausschnitt nicht für eine gesicherte Beurteilung. Vgl. Anm. 442.

<sup>454</sup> Descœudres 2014, 116; Marti 2011, 17.

<sup>455</sup> Der Schwellrahmen des Turms von Nidau besteht aus Eiche und besitzt eine Seitenlänge von 4,60 m. Gutscher 1990, 100–105, besonders 101 f.; Gutscher 1989, 2–8. Zur Datierung in die Zeit nach 1155d: Heege 2011, 417 f.

<sup>456</sup> Vgl. hierzu auch den Befund des Turms von Rouelbeau GE, welcher hart an die Innenseite der Palisade gesetzt ist: Terrier 2011, 262.

<sup>457</sup> Der Holzturm von Rouelbeau GE dürfte gemäss schriftlicher Überlieferung eine Höhe von etwas mehr als 10 m aufgewiesen haben: Terrier/Joguin Regelin 2009, 122 f.; Terrier 2011, 261–263; Carrier/de la Corbière 2005, 126–133. Zur Enquête delphinale vgl. Anm. 451.



**Abb. 69** Kastelen LU. Die drei Phasen der hochmittelalterlichen Baustrukturen mit möglicher Rekonstruktion der Bebauung. Phase 1 (Turm A), Phase 2 (Palisaden 1 und 2, mit Turm B), Phase 3 (Palisade 3, mit Turm C). Die Höhenkurven zeigen das heute aktuelle Gelände. Unmassstäblich.

### *Bebauungsphase 3:*

- Neubau des Turms C (wohl Schwellenbau). Der Turm wird wiederum an einem neuen Standort unmittelbar östlich des älteren Turms aufgerichtet und mit einer Palisade umgeben (Palisade 3, Pos. 0077).

Zur Datierung und zur Lebensdauer der einzelnen Bauphasen liegen keine Informationen vor.<sup>458</sup> Bauten, deren Konstruktionshölzer direkt im Erdreich stecken, sind grundsätzlich weniger langlebig, da ein Faulen der Hölzer früher oder später unausweichlich ist. Dies betrifft sowohl Pfosten- als auch Schwellriegelbauten, ebenso die Palisaden. Reine Schwellenbauten sind in dieser Hinsicht deutlich im Vorteil, da ein Zerfallen der Grundkonstruktion bereits durch einfachste Unterlagen wie eine Reihe von Unterlagssteinen verhindert oder doch stark verzögert werden kann. Gleichzeitig lassen sich Schwellenbauten aufgrund der Erosion oft nicht mehr nachweisen, während sich die eingetieften Strukturen von Pfosten und Palisaden auch bei schlechten Erhaltungsbedingungen noch im Befund abzeichnen können.

Die postulierte Abfolge der drei hölzernen Türme A bis C zeugt von der beeindruckenden Baudynamik, welche auf einer solchen in den Schriftquellen nicht erscheinenden Burganlage herrschen konnte. Sie ist letztlich ein Hinweis auf ein grösseres herrschaftliches Engagement und eine andauernde Bedeutung dieser namenlosen Burg.

## 5

### ÜBERLEGUNGEN ZUR HOCHMITTELALTERLICHEN GESAMTANLAGE

Durch die bei den archäologischen Untersuchungen 2001/02 erfassten Baustrukturen tritt uns die Vorgängeranlage der steinernen Burg Kastelen als «klassische» Holz-Erd-Burg entgegen. Auch die noch heute die Hügelpuppe prägende Unterteilung des Burghügels mittels eines Grabens muss auf diese Anlage zurückgehen.<sup>459</sup> Es ist davon auszugehen, dass die gesamte Kernburg von einer Palisade umgeben war, wie dies für einfachere Burgstellen der Umgebung archäologisch nachgewiesen ist (vgl. Abb. 65).<sup>460</sup> Im Bereich des 2001 untersuchten Aufschlusses konnte eine solche jedoch wegen der fortgeschrittenen Erosion an den Hangkanten nicht mehr erfasst werden.

Auf dem höchsten, künstlich leicht überhöhten Punkt des Hügels lag gemäss dem archäologischen Befund die Kernburg (etwa 650 m<sup>2</sup>) mit einem Holzturm, der aufgrund der rekonstruierbaren Masse als Wohnturm gedient haben kann (Abb. 70). Ob daneben weitere

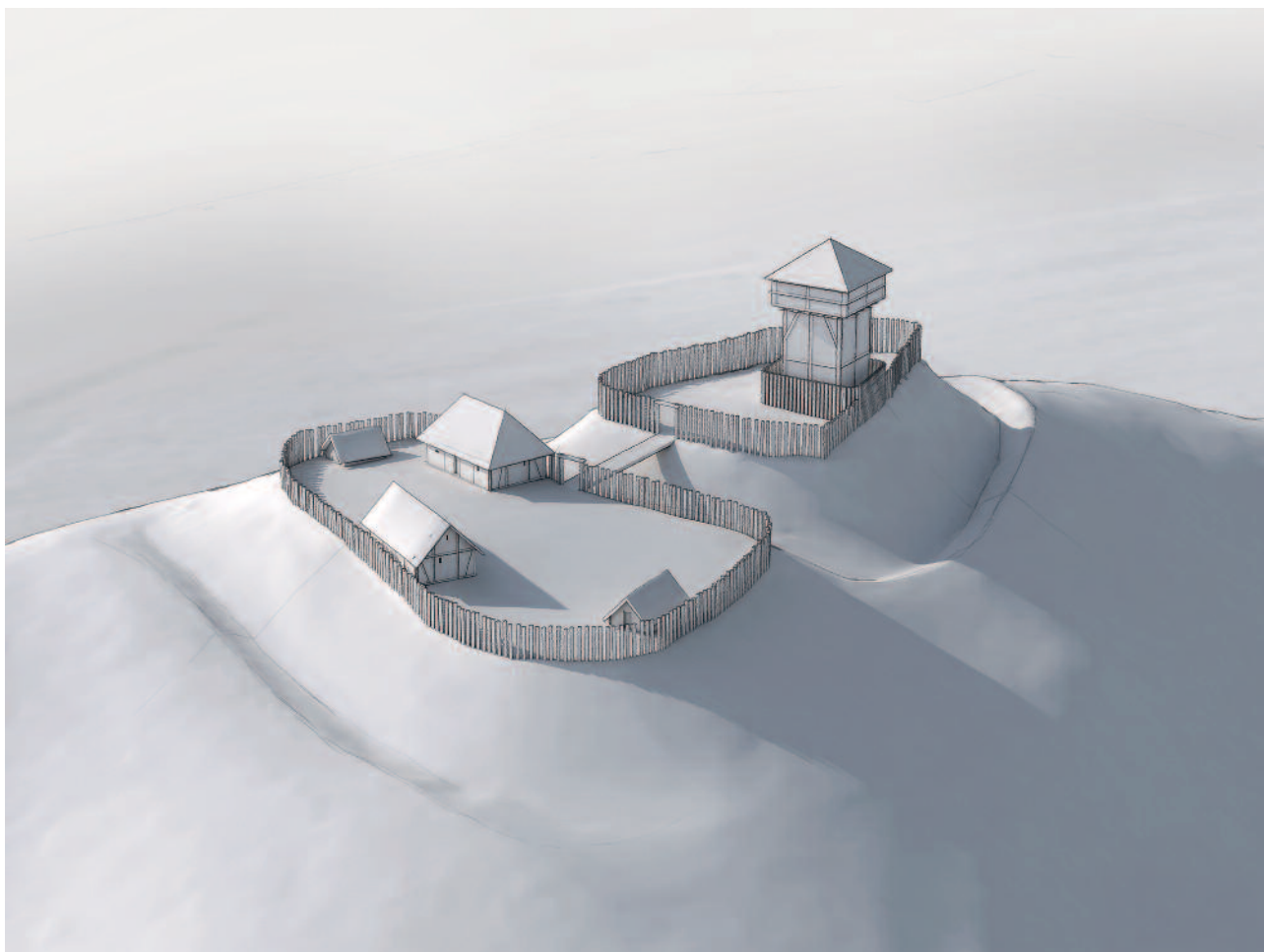


Abb. 70 Kastelen LU. Idealtypische Rekonstruktion der hochmittelalterlichen Burganlage (Phase 2 mit Turm B), Blick von Nordosten.

(Wohn-)Bauten für den Burgherrn und seine Familie bestanden, bleibt vorderhand unbekannt. Bemerkenswerterweise stand der Turm in keiner der erfassten Bauphasen im Zentrum der Kernburg, sondern jeweils an deren Nordrand gerückt – eine Disposition, welche auch die steinerne Anlage des 13. Jh. wiederaufgenommen hat.

Östlich der Kernburg befand sich, durch den Burggraben abgetrennt, die etwas tiefer gelegene Vorburg, deren Fläche mehr als doppelt so gross war wie jene der Kernburg (etwa 1400 m<sup>2</sup>). Hier sind Wirtschaftsbauten wie das zur Burg gehörende Gehöft mit Ställen, Scheune und Speicher zu erwarten, dazu wohl auch Wohnbauten für das Gesinde sowie möglicherweise auch eine Werkstätte für handwerkliche Tätigkeiten.<sup>461</sup> Auch die Vorburg dürfte durch eine Palisade oder zumindest einen massiven Zaun geschützt gewesen sein.

Die nur 2,6 km südwestlich der Kastelen gelegene Burgstelle Stattägertli bei Gettnau LU bietet von Grösse

<sup>458</sup> Vgl. Kap. IV.6. Die hölzerne Bauphase der Burg Rouelbeau bei Meinier GE bestand von 1318 bis zu ihrem Abbruch 1355, also 37 Jahre. Terrier/Joguin Regelin 2009; Terrier 2011.

<sup>459</sup> Zum Burggraben liegen derzeit zwar keine archäologischen Aufschlüsse vor. Verschiedene Überlegungen lassen eine Zuweisung des Grabens zur hochmittelalterlichen Holz-Erd-Burg jedoch als sicher erscheinen. Es sind dies unter anderem der Vergleich mit anderen Burgstellen ähnlicher Dimension in der Umgebung, das für die Aufschüttung Pos. 1016 auf dem Burgplateau verwendete Aushubmaterial, Lage und Positionierung der in der Grabung 2002 erfassten Baustrukturen und die Art und Weise, wie der Graben in die steinerne Anlage des 13. Jh. integriert wurde.

<sup>460</sup> Vgl. z. B. Kottwil LU, Gütsch: JbHGL 5, 1987, 68 f.; Hergiswil bei Willisau LU, Salbüel: Meyer 1991.

<sup>461</sup> Zu den Landwirtschaftsbetrieben vgl. Meyer 1982. Bei diversen Begehungen des Burghügels (KaLU, Objekt Nr. 281.K, 281.S) fand sich zerkleinertes Altmetall und Buntmetallschlacke, was auf die Metallverarbeitung vor Ort hinweist (vgl. Kat. 79, 169, 178). Die Funde stammen sowohl von der Nord- wie von der Südseite des Hügel. Leider lassen sich diese Lesefunde keiner Nutzungsphase zuweisen.

und Anlage her ein gutes Vergleichsbeispiel zur hölzernen Anlage auf dem Burghügel von Kastelen. Im Gegensatz zur Burg Kastelen hat diese Burg den Schritt zur «Versteinierung» nicht mitgemacht, sie ist wohl in der Zeit um 1200 zerfallen.<sup>462</sup> Wie im Fall der Holz-Erd-Burg auf Kastelen gibt es auch keine schriftliche Erwähnung der Burgstelle Stattägertli, die heutige Bezeichnung beruht auf einem neuzeitlichen Flurnamen. Bei einem Vergleich der Grundrisse tritt ein Element deutlich hervor, welches bei der Burg Kastelen bisher nicht nachgewiesen ist: Es sind dies die relativ komplexen Wall-Graben-Anlagen um den Burghügel (Abb. 71, 72). Gräben und Wälle gehören zur Grundausstattung einer Holz-Erd-Burg, sie sind als wehrtechnisches Element auch bei einfachen Anlagen nicht wegzudenken. Die Frage, ob sich am Burghügel der Burg Kastelen – abgesehen von dem die Kern- und die Vorburg trennenden Graben – Geländemerkmale hochmittelalterlicher Wehrelemente erkennen lassen, muss aber wohl verneint werden. Zwar wurde wiederholt auf die auffällige, um den gesamten Burghügel laufende Geländeterrasse hingewiesen (vgl. Abb. 16, 276), doch ist diese Struktur um die Kernburg für einen durch Erosion verfüllten und verschliffenen hochmittelalterlichen Graben mit talseitig aufgeworfenem Wall zu breit. Die Forschung hat bereits die Frage aufgeworfen, ob diese Terrasse allenfalls in die bronzezeitliche Phase gehören könnte.<sup>463</sup> Erst seit der archäologischen Baubegleitung 2009 am nördlichen Abhang des Burghügels besteht die Gewissheit, dass diese umlaufende Terrasse zumindest in der Westhälfte der Anlage beim Bau der Burg Kastelen um 1250 aus dem Fels geschlagen wurde (vgl. Kap. V.A.9.2.1). Damit ist jener Bereich, in welchem entsprechende Spuren einer hochmittelalterlichen Wall-Graben-Anlage zu erwarten wären, restlos entfernt worden (vgl. Abb. 59, 71, 72). Zusätzliche Wehrelemente zur Kernburg sind daher zwar anzunehmen, aber archäologisch nicht mehr zu erfassen.

Anders präsentiert sich die Situation nördlich und östlich der Vorburg, wo die umlaufende Terrasse schmaler ist und auf etwas höherer Ebene verläuft (vgl. Abb. 16). Es ist möglich, dass sich hier Reste einer frühen Wehranlage erhalten haben. Allerdings zeigt der mehrfach gestufte Terrassenverlauf an der Ostseite, dass sich im Gelände mehr verbirgt als ein einfacher umlaufender Graben mit Wall. Auch hier ist von nachträglichen Veränderungen beim Bau der steinernen Burg Kastelen um 1250 auszugehen (vgl. Kap. V.E.4). Ohne weitere archäologische Untersuchungen ist der Befund nicht abschliessend zu beurteilen.

## 6

### DATIERUNG

Konkrete Hinweise zur Datierung der hölzernen Anlage auf dem Kastelen-Hügel konnten die Untersuchungen von 2001/02 nicht liefern. Die zugehörigen Nutzungsschichten sind längst verschwunden, die Planieschichten und Bodeneingriffe alle bis auf etwas Holzkohle und wenige undatierbare Objekte fundleer. Lesefunde vom Burghügel reichen jedoch mindestens ins 11./12. Jh. zurück (vgl. Kap. VI.2). Die Anlage ist somit allgemein als «hochmittelalterlich» zu bezeichnen. Die Frage, ob die Holzburg bis um 1250 genutzt worden ist oder ob sie beim Bau der steinernen Burg Kastelen bereits zerfallen war, lässt sich derzeit nicht beantworten.

<sup>462</sup> Die Datierung beruht lediglich auf der Basis von Lesefunden, welche eine Nutzung im 12. Jh. belegen (KaLU, Objekt Nr. 236.D). Die Burgstelle ist archäologisch nicht untersucht.

<sup>463</sup> Reinle 1959, 7; Meyer/Widmer 1977, 260; Heyer-Boscardin 1982, 23. Anlass dazu gab unter anderem auch der Flurname «Kastelen», welcher in der Flurnamenslandschaft von stärker durch die romanische Sprache geprägten Gebieten der Deutschschweiz häufig auf ur- oder frühgeschichtliche Befestigungen hinweist.



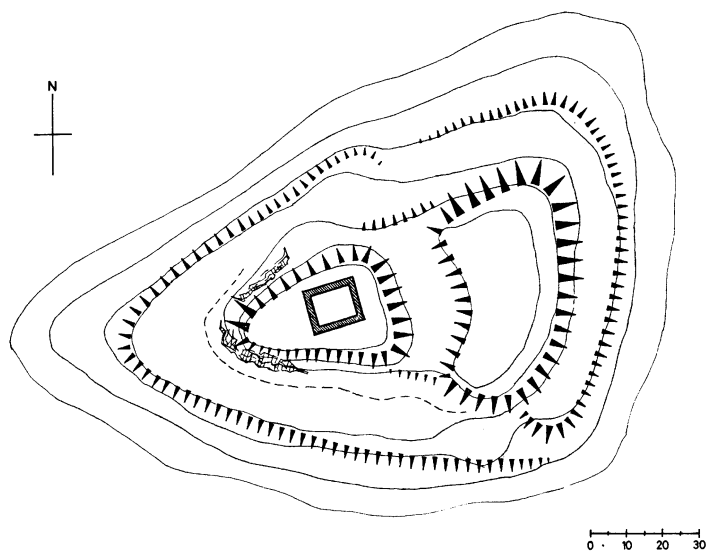


Abb. 71 Kastelen LU. Topografische Aufnahme der Burgstelle mit Wohnturm, Graben und umlaufender Geländeterrasse. Äquidistanz 2 m.

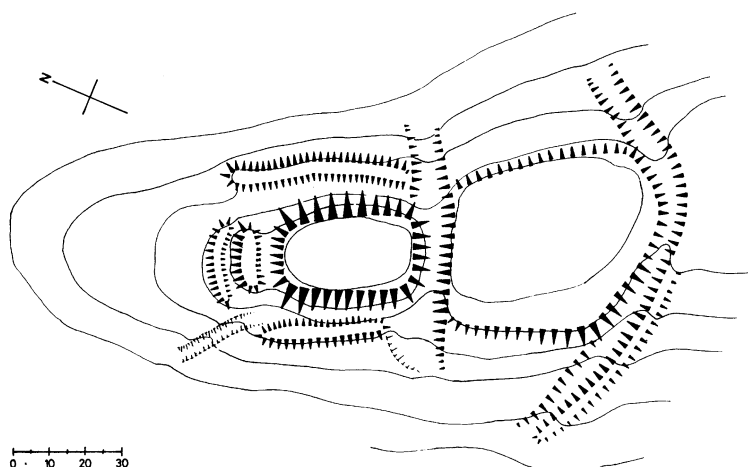


Abb. 72 Gettnau LU, Stattägertli. Topografische Aufnahme der Burgstelle mit Wall-Graben-System. Äquidistanz 2 m. Im Gegensatz zur Kastelen liegt die Burgstelle auf einer Hügelzunge. Die Vorburg ist nur durch die beiden Abschnittsgräben geschützt.



**V.  
DER WOHTURM DES 13. JH.  
IM BAUHISTORISCHEN UND ARCHÄOLOGISCHEN BEFUND**

*Fabian König  
Jakob Obrecht*

## A.

**DIE BEFUNDE AM MAUERWERK<sup>464</sup>***(Fabian Küng, Jakob Obrecht)*

## 1

**EINLEITUNG**

Der heute noch als Ruine erhaltene, beeindruckende Wohnturm von Kastelen bildete das Herz jener Burg, welche die Grafen Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg in den Jahren ab 1250 anstelle der hölzernen Vorgängeranlage errichten liessen (Abb. 73, 74). Ihren neuen Namen erfahren wir aus der ältesten zur Burg überlieferten Schriftquelle: 1257 wird die Burg Kastelen in einer Urkunde Graf Hartmanns IV. als Ausstellungsort genannt.<sup>465</sup>

Die Burg Kastelen ist, wie ihr Name, eine Neuschöpfung, und sie sollte ihrem idealtypischen Namen *castellum* auch im Baulichen als Bild von einer Burg gerecht werden.<sup>466</sup> Mit seinem durch Buckelquader aus Tuff geprägten Mauerwerk, dem monumentalen Hocheingang an der Westseite und der reichhaltigen, teils aufwendigen Befensterung aus dem 13. Jh. ist der Wohnturm ein Bauwerk von überragender Qualität. Diese Qualität widerspiegelt die Bedeutung, die der Anlage als Residenz der Kyburger ursprünglich zugeacht war, die sie aber in den rund 10 Jahren bis zum Aussterben des Grafengeschlechts kaum entfalten konnte.

Das Besondere an der Turmruine von Kastelen bleibt, dass sich hier die Reste eines herausragenden Gebäudes des 13. Jh. erhalten haben, welches in einer einzigen Bauphase entstanden ist und dessen Bausubstanz – zumindest was das erhaltene Mauerwerk betrifft – in den folgenden Jahrhunderten kaum Änderungen erfahren hat. Dadurch wird die Burg Kastelen zu einem beeindruckenden Zeugen herrschaftlicher mittelalterlicher Baukultur.

## 2

**MASSE UND GRUNDFORM DES BAUWERKS**

Der Grundriss des Wohnturms bildet ein fast exaktes Rechteck und weist, über dem leicht vorstehenden Sockel gemessen, die in Abb. 75 aufgeführten Seitenlängen auf.<sup>467</sup>

Die Mauerstärken sind uneinheitlich. Die Nord-, Ost- und Südmauer sind gleichmässig dick; die Westmauer hingegen misst im Süden 1,75 m und im Norden 1,55 m, wobei die Verjüngung erst in den letzten zwei Metern vor der Nordwestecke einsetzt. Für die sich leicht unterscheidenden Mauerstärken der Nord-

Süd- und Westseite gibt es keine einleuchtende Erklärung. Die deutliche Verstärkung der Ostseite lässt sich damit begründen, dass sie aufgrund der Topografie des Burghügels feindlichen Angriffen am stärksten ausgesetzt gewesen wäre.

Die lichten Höhen der einzelnen Stockwerke können an den Negativen der Balkenlagen abgelesen werden. Die ursprüngliche Höhe der Mauern lässt sich an der am höchsten erhaltenen Westfassade am besten abschätzen, wo das Mauerwerk noch heute fast bis an den einstigen Dachansatz vorhanden ist (Abb. 76).

Die vier Fassaden sind nicht, wie es auf den ersten Blick den Anschein macht, senkrecht, sondern wurden alle mit einem leichten Anzug von rund 15 cm errichtet.<sup>468</sup> Dies stellt eine sehr geschickte bauliche Massnahme dar, die dem Bauwerk zusätzliche Stabilität verlieh.

Blickt man heute von Westen auf die Nordwestecke des Turms, ist allerdings deutlich zu sehen, dass sie ziemlich genau im Lot steht. Dafür sind Setzungen verantwortlich, in deren Folge sich Risse in der Westfassade öffneten und die Nordfassade sich im Bereich der Nordwestecke leicht nach aussen zu neigen begann (vgl. Kap. V.A.12). Nur dank ihrem leichten Anzug ist die Nordmauer nicht nach aussen umgekippt und zusammengestürzt.

<sup>464</sup> Die Beschreibung des Befundes basiert auf dem umfangreichen Schlussbericht von Jakob Obrecht zur Untersuchung der Ruine 1998–2001. Für die Publikation wurde dieser Bericht durch Fabian Küng redigiert, neu strukturiert, ergänzt und um auswertende Teile erweitert.

<sup>465</sup> «datum Chasteli». FRB 2, Nr. 434; Rieger 1986, Nr. 833k, S. 372, 376 f., 396. Vgl. Kap. II.1.3.4 und Anm. 108.

<sup>466</sup> Zum Namen «Kastelen» vgl. auch Kap. V.D.1.

<sup>467</sup> Wegen des schwachen Anzugs der vier Aussenmauern und der Mauerabstände in den einzelnen Stockwerken nimmt die Mauerstärke mit zunehmender Höhe ab.

<sup>468</sup> Gemessen ab der Oberkante des vorspringenden Gebäudesockels.



Abb. 73 Kastelen LU. Die Ruine des Wohnturms nach der Restaurierung, 2014. Blick von Südosten auf die Schauseiten des Bauwerks.



Abb. 74 Kastelen LU. Blick von der umlaufenden Burgterrasse auf die geschlossen erscheinende Nordseite und die durch den Hocheingang ausgezeichnete Westseite. Zustand 2016, Blick von Nordwesten.

	Seitenlänge	Mauerstärke
Nordseite	14,55 m	1,70 m
Ostseite	12,20 m	2,25 m
Südseite	14,60 m	1,65 m
Westseite	12,20 m	1,75 m S/1,55 m N

Abb. 75 Kastelen LU. Seitenlängen und Mauerstärken des Turms auf Höhe des Erdgeschosses (auf 5 cm gerundet).

	Länge	Breite	Höhe	Fläche
Erdgeschoss	10,7 m	8,9 m	5,2 m	95 m <sup>2</sup>
1. Obergeschoss	10,9 m	9,1 m	4,0 m	99 m <sup>2</sup>
2. Obergeschoss	11,5 m	9,8 m	4,0 m	112 m <sup>2</sup>
3. Obergeschoss	12,0 m	10,0 m	3,2 m	120 m <sup>2</sup>
4. Obergeschoss	ca. 12,5 m	mind. 10,0 m	ca. 3,5 m	ca. 125 m <sup>2</sup>
Total nutzbare Fläche				ca. 551 m <sup>2</sup>
Zwischengeschoss	4,5 m	8,9 m		40 m <sup>2</sup>
Total nutzbare Fläche inkl. Zwischengeschoss				ca. 591 m <sup>2</sup>
Gesamthöhe ab UK Sockel West			mind. 21,5m	

Abb. 76 Kastelen LU. Gesamthöhe des Wohnturms, durchschnittliche Höhen und Bruttoflächen der einzelnen Stockwerke, Masse gerundet.

## 3

**DAS MAUERWERK**

## 3.1

**MAUERTECHNIK UND STEINMATERIAL**

Das gesamte Mauerwerk des Wohnturms ist in Zweischalentechnik aufgeführt. Der äussere Mauermantel ist grösstenteils aus sauber gehauenen Tuffstein-Buckelquadern errichtet, der innere aus Nagelfluhbrocken, kleineren Tuffsteinquadern und anteilmässig wenigen, mehrheitlich plattigen Sandsteinen. Der dazwischen liegende Mauerkern besteht an den wenigen einsehbaren Stellen überwiegend aus Nagelfluhbrocken. Im Gegensatz zum inneren Mauermantel ist darin auch ein ansehnlicher Anteil an Bollensteinen und Geröllen verbaut, wie sie beim Abbau von Nagelfluh zusätzlich anfallen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sämtliche von aussen sichtbaren und schon immer der Witterung ausgesetzten Partien des Turms aus Tuffsteinquadern bestehen. Die nur schlecht zu bearbeitende Nagelfluh wurde bewusst nur an verputzten Stellen und im Mauerkern verbaut.

Die genaue Herkunft des für den Aussenmantel verwendeten Kalktuffs ist nicht bekannt. Er muss aus einem oder mehreren Steinbrüchen der näheren Umgebung auf den Burghügel geschafft worden sein, was einen kilometerweiten Transportweg bedeutete. Die von Moränen geprägte Luzerner Landschaft bot gute Voraussetzungen zur Bildung von Quelltuff, Kalktufflager waren entsprechend weit verbreitet. Da sie allerdings meist kleineren Umfanges waren, sind sie heute durch den Abbau oft verschwunden.<sup>469</sup> Im Umfeld der Burg Kastelen lassen sich einige hoch- und spätmittelalterliche Bauten aus Tuff ausmachen: So steht die gut drei Kilometer südlich der Ruine Kastelen gelegene Kirche von Willisau LU noch heute auf einer grossen Tuffbank. Für ihren erhaltenen romanischen Turm des 13. Jh. wie auch für das Mauerwerk des archäologisch erfassten Vorgängerbaus aus dem 11./12. Jh. wurde Tuffstein verwendet.<sup>470</sup> Aus Tuffstein bestehen auch die ursprünglichen Mauerteile der Burgkapelle St. Niklaus auf dem Berg (12./13. Jh.), welche das einzige erhaltene Relikt der gräflich-habsburgischen Burg Willisau darstellt.<sup>471</sup> Für das Spätmittelalter ist die 1450–1452 errichtete Sakramentskapelle von Ettiswil LU zu erwähnen.<sup>472</sup> In der frühen Neuzeit ist das Baumaterial Kalktuff im Umland der Burg Kastelen allgegenwärtig.

Die Nagelfluhbrocken und die Sandsteine wurden in unmittelbarer Nähe des Turms gebrochen, besteht doch der gesamte Burghügel aus diesen Gesteinen.<sup>473</sup>

Der Aufschluss, welcher sich 2009 durch den Bau des Unterstands am Hang nördlich unterhalb des Wohnturms ergab, lieferte zusammen mit den seit jeher freiliegenden Felswänden nord- und südwestlich des Wohnturms den Beleg dafür, dass der Felskegel des Burghügels beim Bau der Burg zur Steingewinnung abgebaut worden war, wodurch eine breite, umlaufende Terrasse entstanden ist (vgl. dazu Kap. V.A.9.2.1 und Abb. 198).

## 3.2

**MÖRTEL**

Der beim Bau des Wohnturms verwendete Kalkmörtel wurde nicht näher im Labor untersucht. Seine genaue chemische und physikalische Zusammensetzung ist deshalb nicht bekannt. Von blossem Auge lässt sich feststellen, dass die Grundfarbe des Mörtels fast weiss ist und er an seiner Oberfläche beige patiniert. Zum Mischen des Mörtels wurde Sand mit einer Körnung vergleichbar dem heutigen Betonkies verwendet (vgl. Abb. 92). Zum Verputzen und Ausfugen kamen feinere Sande zum Einsatz (vgl. Kap. V.A.4). Überall im Mörtel verteilt sind grössere und kleinere «Kalkspatzen» zu beobachten. Selbst in den Putzen treten diese Zeugen unvollständiger Kalkbrände oder Löschvorgänge auf. Zudem sind die Kalkspatzen oder Kalktreiber ein deutlicher Beleg dafür, dass der Kalk unmittelbar nach dem Löschvorgang verarbeitet wurde und nicht zuerst in einer Kalkgrube eingesumpft worden ist. Höchstwahrscheinlich wurde bei der Herstellung des Mörtels der vom Löschvorgang noch heisse Kalk umgehend mit Sand gemischt und sofort verarbeitet. Diese Massnahme beschleunigt den im Gegensatz zu Mörtelmischungen aus Portlandzement oder hydraulischem Kalk äusserst langsamen Abbindevorgang von Kalkmörtel beträchtlich.

## 3.3

**FUNDAMENT**

Das aufgrund der jahrhundertelangen Erosion heute teilweise freiliegende Turmfundament konnte bei den Grabungen 2001/02 in einigen Bereichen eingehender untersucht werden. Es besteht aus Nagelfluhbrocken und grossen, meist plattigen Sandsteinen, welche in einer engen Baugrube aufgeschichtet worden sind (Abb. 77). Durchgehend konnte beobachtet werden, dass dabei zuerst eine Mörtelschicht auf die Sohle der Baugrube gegossen wurde (Pos. 1021; Abb. 78). Tuffsteine sind im Fundament nirgends verbaut.<sup>474</sup>

Die Oberkante des Fundaments lässt sich an der Aussenseite leicht feststellen: Hier folgt ab einer Höhe

von etwa 653,00–653,30 m ü. M. der auf Sicht gemauerte Turmsockel aus Tuffstein (siehe unten). An der Innenseite ist kein solcher Wechsel des Baumaterials vorhanden, das Mauerwerk ist im Fundamentbereich jedoch unruhiger, weniger lagig und besteht aus größerem Steinmaterial als im darüber folgenden Aufgehenden.<sup>475</sup> Diese Oberkante des Fundaments markiert ungefähr den Geländeverlauf zur Bauzeit, wie er nach dem Abräumen der Vorgängeranlage entstanden ist.

Die Unterkante des Fundaments richtet sich stark nach der Topografie, schliesslich steht der Turm unmittelbar am Nordrand der Hügelkuppe, wo der natürliche Untergrund bereits abfällt. Dort, wo das Plateau horizontal verläuft, ist das Fundament 90 cm tief, es steht solid auf dem harten, kiesigen Moränenlehm. Dieselbe Situation haben die Bauleute auch gegen die Nordkante hin gesucht, wo das bauzeitliche Gelände jedoch von den hochmittelalterlichen Aufschüttungen geprägt war. Um den Turm in das kompakte Moränensediment stellen zu können, musste die Nord- und teilweise auch die Westfassade mit einem deutlich tiefer reichenden Fundament versehen werden – es erreicht hier eine Höhe von bis zu 2 m. Insbesondere an der Nordwestecke springt das Fundament pfeilerartig vor. Hier, wohl aber auch am heute freiliegenden und stark beschädigten Nordfundament, wurde das Mauerwerk des Fundaments mit einem starken Anzug erstellt (vgl. Abb. 15, Beilage 1).

Auch im Bereich der Südwestecke ist das Fundament etwas breiter angelegt worden. Es ist davon auszugehen, dass die übrigen, nicht freigelegten Fundamentecken auf dieselbe Weise verstärkt worden sind.

### 3.4

#### AUFGEHENDES MAUERWERK

##### 3.4.1

#### ÄUSSERER MAUERMANTEL: STRUKTUR DES BUCKELQUADERMAUERWERKS

Jene Fassadenpartien der Turmaussenseiten, welche ursprünglich jederzeit einsehbar waren, sind ausserordentlich qualitativ gestaltet und bestehen ausschliesslich aus in horizontalen Lagen versetzten Buckel- oder Bossenquadern aus Kalktuff. Diese Quader sind bereits im Steinbruch auf Mass vorgefertigt worden und erhielten auf der Baustelle, wenn nötig, nur noch geringfügige Anpassungen. Wir werden im Folgenden für diese vorgefertigten Tuffsteinquader den Begriff «Normquader» verwenden.<sup>476</sup>

Über dem Fundament folgt zunächst ein aus zwei Tuffsteinquaderlagen bestehender Mauersockel, der



Abb. 77 Kastelen LU. Grabungsfläche an der Westseite ausserhalb des Wohnturms (2001). Freigelegtes Turmfundament mit keilförmiger Betonplombe in der Nordwestecke (links). Über dem Fundament die aus zwei Quaderlagen bestehende vorspringende Sockelzone, rechts im Hintergrund der Ansatz des Treppenfundamentes Pos. 1020. Blick von Nordwesten.



Abb. 78 Kastelen LU. Nordfassade, Unterkante des Fundaments. Die in das Moränensediment eingetiefte Fundamentgrube weist an ihrer Sohle eine flächige Mörtelgusssschicht auf. Blick von Norden.

<sup>469</sup> Quervain 1974, 104 f.

<sup>470</sup> Eggenberger 2002, 21 f., 47 f., 50, mit Abb. 9 und 26; Quervain 1984, 85.

<sup>471</sup> Quervain 1984, 89; Eggenberger 2002, 37 f., mit Abb. 18,1.2.4.

<sup>472</sup> Quervain 1984, 46.

<sup>473</sup> Vgl. Kap. V.C.1.

<sup>474</sup> Eine punktuelle Ausnahme dürfte das bauzeitliche, zentral im Erdgeschoss liegende Pfeilerfundament Pos. 0072 bilden, dessen Errichtung jedoch bereits in die zweite Bauetappe fällt und welches nach der Aufgabe des Wohnturms im 18. Jh. restlos entfernt worden ist (vgl. Kap. V.B.2.1).

<sup>475</sup> Die Grenze zum frei aufgemauerten Bereich findet sich auf der Innenseite auf einer Höhe von etwa 652,90–653,10 m ü. M.

<sup>476</sup> Vgl. zur Planung und Herstellung der Quader auch Kap. V.A.9.2.2.

gegenüber dem darüber ansetzenden aufgehenden Mauerwerk leicht vorspringt. Die Quader seiner unteren Lage sind gleich gehauen worden wie diejenigen im Aufgehenden. Die Steine seiner oberen Lage unterscheiden sich hingegen deutlich von allen übrigen Quadern, denn sie sind über dem Buckel leicht angeschrägt und mit einem länglichen zusätzlichen Buckel versehen, wodurch eine umlaufende wulstartige Leiste entsteht (Abb. 80; vgl. Abb. 211).<sup>477</sup>

In der weiter aufgehenden Fassade sind die Quader auf der Vorderseite zwischen 25 cm und 190 cm lang sowie minimal 25 cm und maximal 70 cm hoch. Es handelt sich durchgehend um Buckelquader mit umlaufendem Randschlag. Die Buckel sind unterschiedlich gross, ihre Grösse hängt direkt von der Form des bruchrohen Normquaders ab: Unförmige Rohquader ergaben grosse Buckel, Steine, die bereits in sauberer Quaderform abgebaut wurden, besitzen hingegen kaum einen solchen, was insgesamt zu einem lebendigen Mauerbild führt. Die Schauseite der Quader ist grundsätzlich immer rechteckig, die Kanten sind so präzise wie möglich behauen, dahinter sind die Flächen nur grob zugeschlagen oder bruchroh belassen. Offensichtlich wurde bei der Bearbeitung der Quader sehr darauf geachtet, dass sie gegen hinten leicht konisch zulaufen (Abb. 79) – eine Vorkehrung, die den Maurern das Versetzen und Ausrichten der Steine auf vorgegebene Fluchten beträchtlich erleichterte.

Obwohl bei Quadern dieser Grösse von der Verwendung eines Krans auf der Baustelle ausgegangen werden muss, weisen die Buckelquader der Burg Kastelen keine Spuren von Wolf- oder Hebezangenlöchern auf (vgl. Kap. V.A.9.2.5). Hinweise auf den Bauablauf geben dafür die Steinmetzzeichen, die nur in einem eng begrenzten Abschnitt des Mauerwerks auftreten (vgl. Kap. V.A.9.2.3).

In den Ecken wurden dieselben Normquader verbaut wie in den Mauerflächen (Abb. 82), mit dem einzigen Unterschied, dass die dafür vorgesehenen Steine nicht nur an einer Längsseite, sondern auch an einer Schmalseite sauber behauen und mit Buckel versehen wurden. Die vier Eckverbände sind durchwegs sehr sauber gestaltet, Läufer und Binder wechseln sich regelmässig ab.

Bei eingehender Betrachtung des Mauergefüges fällt auf, dass ein beträchtlicher Teil der Bausteine schon vor dem Versetzen entweder schadhafte oder gar nie die ideale Quaderform besessen hatte. Die Maurer wussten diese Mängel gekonnt zu korrigieren. Abgebrochene Ecken wurden wieder angesetzt, grössere Fehlstellen mit kleineren Steinen aus-

gezwickt (Abb. 81). Zur Bauzeit wirkten sich die Mängel kaum negativ auf das Erscheinungsbild des Turms aus, weil die Flächen zwischen den Buckeln nach dem Versetzen der Quader ganz oder mindestens teilweise verputzt wurden (vgl. Kap. V.A.4.1). Gleichzeitig bedeutet dies, dass das heute zu bewundernde, ausgesprochen qualitätvolle Quadermauerwerk in früherer Zeit leicht anders in Erscheinung getreten ist. Unter dem Putz verschwanden auch die vereinzelt eingeschalteten kurzen Ausgleichslagen aus kleinen, flachen Sandsteinstücken.

Betrachtet man die Mauerstruktur der vier Fassaden, so zeigt sich deutlich, dass der Baumeister vor allem auf der Ost- und der Südseite besonderen Wert auf ein einheitliches Erscheinungsbild gelegt haben muss. Eher kleinteiligeres Steinmaterial wurde auf der gesamten ohnehin weniger gut einsehbaren Nordseite und auf der Westseite in der Partie nördlich des Treppenaufgangs verbaut.

Wichtig ist zudem die teilweise erst dank der Planaufnahmen deutlich gewordene Tatsache, dass das auf den ersten Blick einheitliche Quadermauerwerk in der Vertikalen mehrfach gegliedert ist. So nimmt die Grösse der Quader nicht, wie zu erwarten wäre, von unten nach oben allmählich ab, vielmehr wechseln sich dünnere und dickere Quaderlagen scheinbar ohne Konzept ab.<sup>478</sup> Bei genauerer Betrachtung des Mauergefüges liess sich beobachten, dass sich diese unterschiedlichen Höhen der Steinlagen oft nach den zu erreichenden Kotten für Fensterbänke, Fensterstürze oder auch Balkenlagen richten. Sie wurden also bewusst gewählt und waren durch den Bau vorgegeben.

Die Bandbreite der verwendeten Buckelquader ist dabei bemerkenswert: Es wurden gleichzeitig grosse und kleine Quader verbaut, neben höhenbetonten Buckelquadern kommen immer auch wieder Lagen aus längenbetonten Steinen vor. Wechsel vollziehen sich dabei nicht nur in der Vertikalen, sondern auch in der Horizontalen, wie das auffällig kleinteiligere Steinmaterial an der Nord- und Westseite zeigt.<sup>479</sup>

In Fenster- und Türöffnungen, Mauerausbrüchen und an den vier Eckverbänden ist zu erkennen, dass die mächtigen Quader in den unteren Stockwerken als Binder tief im Mauerwerk verankert sind. Hingegen sind im vierten Obergeschoss an einigen Stellen nur noch relativ dünne, auf ihren Schmalseiten stehende Tuffsteinplatten verbaut (Abb. 83). Mit dieser Massnahme liessen sich gleichzeitig mehrere Ziele erreichen: Zum einen büsste das Mauerwerk, trotz grosser Gewichts- und Materialersparnis, gegen aussen nichts von seiner repräsentativen Wirkung ein. Zum anderen





Abb. 79 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Blick auf die freiliegenden Rückseiten der Tuffsteinquader des äusseren Mauermantels, oberhalb der Rundbogenfenster Pos. 2402 und 2403. Die innere Mauerschale und der Mauerkern sind hier vollständig wegerodiert, die für die Zerstörung mitverantwortlichen Efeuranken halten die Quader noch einigermaßen zusammen. Es ist gut zu erkennen, dass die einzelnen Quader gegen hinten an allen vier Seitenflächen leicht konisch zugerichtet sind. Blick gegen Osten.



Abb. 80 Kastelen LU. Südfassade. Der aus zwei Steinlagen bestehende, vorspringende und stark verwitterte Turmsockel. Im angeschrägten Teil der oberen Steinlage sind die Quader mit einer wulstartigen Leiste versehen. Blick von Südosten.

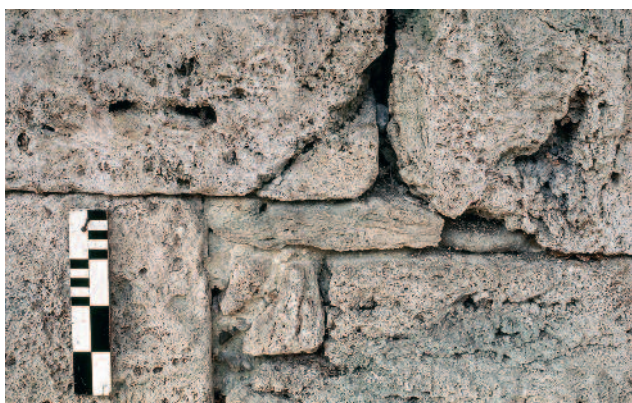


Abb. 81 Kastelen LU. Südfassade, Mauerdetail: Beim Aufmauern ange-setzte Ecke eines Tuffsteinquaders (oben), darunter eine sauber ausgebes-serte Fehlstelle in der Ecke eines weiteren Quaders sowie eine mit zwei kleinen Platten ausgezwickte Lagerfuge.



Abb. 82 Kastelen LU. Südfassade, Südostecke. Stirnseitiger Buckel eines Eckquaders. Blick von Süden.

<sup>477</sup> Eine ähnliche Gestaltung weist auch das Buckelquadermauerwerk am Kernbau Ost der Kyburg ZH auf (zweites Viertel 13. Jh.): Wild 2003, 68.

<sup>478</sup> Am Mauerwerk des mächtigen Megalithturms in Richensee LU lässt sich die Abnahme der Steingrößen mit zunehmender Höhe des Turms beinahe exemplarisch ablesen.

<sup>479</sup> Zu möglichen chronologischen Tendenzen bei den Quaderformaten vgl. Reicke 1995, 44, 124 sowie die Diskussion des Umstands am Beispiel der Kyburg ZH in Wild 2003, 69 f.

waren die Platten einfacher zu transportieren und hochzuheben – und sicher auch einiges günstiger als die mächtigen Quader der untersten Steinlagen. Angesichts des guten Erhaltungszustandes der Mauern im vierten Obergeschoss scheint der mit der eingeschränkten Verwendung von Bindersteinen einhergehende Verlust an Festigkeit vom Baumeister sorgfältig einkalkuliert worden zu sein.

Überhaupt hat der Baumeister anscheinend sehr kostenbewusst gebaut. Überall, wo der teure Tuffstein ohnehin nicht oder kaum sichtbar gewesen wäre, wurde konsequent günstigeres Steinmaterial eingesetzt. So wurden bei den von den Wehrerkern verdeckten Partien und ab der Höhe der Bogenansätze der Öffnungen des vierten Obergeschosses nur noch kleinere, kaum behauene Tuffsteinbrocken – wohl Abfälle der Quaderherstellung – und ein Restposten von Quadern (Nordseite) verbaut.<sup>480</sup> Da die oberste Partie des Mauerwerks lediglich noch an der West- und der Nordseite existiert, muss es eine Vermutung bleiben, dass der Mauermantel an den gegenüberliegenden Schauseiten des Wohnturms bis zum Dachansatz sauber aus Buckelquadern gefügt war.

Wo die äussere Mauerschale am höchsten erhalten ist – südlich der Rundbogenöffnung Pos. 4501 an der Westfassade – hat sich als Abschluss des kleinteiligen Tuffsteinmauerwerks in mehr als 21 m Höhe wiederum ein sauber behauener, plattenförmiger Tuffsteinquader erhalten (Pos. 4508). Er ist auffallend grösser als das Steinmaterial der darunter liegenden Lagen und bindet auch tiefer ein.<sup>481</sup> Obwohl es sich um den einzigen erhaltenen Stein dieser Lage überhaupt handelt, ist davon auszugehen, dass die Mauerkrone unterhalb des Dachansatzes zunächst aus einer oder mehreren Lagen derartiger Tuffsteinquader bestanden hat. Dieser sauber gefügte Quadergürtel diente als Grundlage für den eigentlichen Abschluss des Mauerwerks: ein sorgfältig gefertigtes, den Dachansatz markierendes Dachgesims. Kenntnis von diesem Gesims haben wir nur durch Zufall, denn die entsprechenden Steinlagen sind heute am Bauwerk nicht mehr erhalten. Beim Zerfall der Burg nach 1743 ist jedoch einer der aus Tuff gehauenen profilierten Gesimssteine in den Sodbrunnen gestürzt, wo er im frühen 20. Jh. wiederentdeckt und zum Aufmauern des schadhaften Brunnenkranzes verwendet worden ist (Abb. 84; vgl. **Kat. 139** und Kap. V.C.2.7).<sup>482</sup> Das Gesims zeigt ein Karniesprofil mit Hohlkehle und Rundstab. Zusammen mit der Sockelpartie des Turms legt es Zeugnis ab von der überdurchschnittlichen architektonischen Ausgestaltung der Burg Kastelen.

### 3.4.2

#### INNERER MAUERMANTEL

Das Mauergefüge des zum Verputzen vorgesehenen inneren Mauermantels besteht vorwiegend aus Nagelfluhbrocken, Tuffsteinen und kleinen plattigen Sandsteinen (Abb. 87). Die Sandsteine wurden oft in Lagen zum Ausgleichen kleinerer Höhendifferenzen eingesetzt.

Während im Fundament und im aufgehenden Mauerwerk bis auf die Höhe der Fensterbänke des Erdgeschosses grosse Nagelfluh- und Sandsteinbrocken verwendet wurden, ist das Mauerwerk darüber bis in die Hälfte des ersten Obergeschosses fast ausschliesslich aus Tuffstein und gelegentlichen Ausgleichslagen aus Sandstein aufgeführt. Besonders im Erdgeschoss wurden viele gut behauene Tuffquader mit glatter Oberfläche verbaut, höchstwahrscheinlich sind darunter auch Bruchstücke von Quadern, die bei der Bearbeitung zerbrochen sind (Abb. 85).

Auch die Kanten sämtlicher Fenster- und Türnischen sowie die Rundbogen im vierten Obergeschoss bestehen grösstenteils aus Tuffstein, die geraden Tür- und Fensterstürze hingegen aus grossen, nur wenig und grob behauenen Sandsteinplatten.

Das Nagelfluhmauerwerk, welches vom ersten bis ins vierte Obergeschoss die Mauerschale bildet, ist bis ans dritte Obergeschoss durchsetzt von Sandsteinstücken und Ausgleichslagen aus dünnen Sandsteinplatten. Die Steingrösse wird ab dem zweiten Obergeschoss tendenziell etwas kleiner. Den Übergang zum reineren Nagelfluh-Mantel des dritten und vierten Obergeschosses (Abb. 86) markiert ein umlaufender, unregelmässiger Kranz vorwiegend aus Tuffstein.

Im vierten Obergeschoss findet schliesslich ein Wechsel zu kleinteiligem Tuffsteinmauerwerk statt – wie bereits am Aussenmantel beobachtet, verwendete der Baumeister hier für den Abschluss des Mauerwerks die leicht hochzuziehenden, günstigen Reststücke aus der Quaderproduktion.

Interessant ist, dass sich das Baumaterial des Innenmantels nicht nur vertikal, sondern teilweise auch horizontal unterscheidet. So ist die Mauerschale im ersten Obergeschoss an der Nord- und der Ostseite deutlich kleinteiliger als an der Westseite und an Teilen der Südseite, zudem wurden an der Westseite im zweiten Obergeschoss auffällig mehr Sandsteine oder stark sandsteinhaltige Nagelfluhbrocken verwendet als an den übrigen Seiten. Diese Unterschiede können nur mit der Organisation der Baustelle erklärt werden: Der Umstand, dass sich das gleichzeitig auf die Baugerüste gelieferte Steinmaterial je nach Seite des Wohnturms unterscheidet, weist darauf hin, dass es auf unter-



Abb. 83 Kastelen LU. Westfassade, 4. Obergeschoss. Die Mauer­schale besteht hier aus lediglich noch plattigen Buckelquadern, welche den lagig aufgeführten Mauer­kern aus Nagelfluhbrocken verkleiden. Blick von Norden.



Abb. 84 Kastelen LU. Fragment vom Dachgesims mit sorgfältig gearbeitetem Karniesprofil (Kat. 139). Höhe des Simses: 19 cm.



Abb. 85 Kastelen LU. Innenseite Ost, Erdgeschoss. Das Mauer­gefüge besteht im Sockelbereich mehrheitlich aus unregelmässigen Nagelfluhbrocken, darüber aus Sandsteinen und behauenen Tuffsteinen. Blick gegen Osten.



Abb. 86 Kastelen LU. Innenseite West. Fast ausschliesslich aus Nagelfluhbrocken aufgeführter innerer Mauer­mantel auf der Höhe des 3. und 4. Obergeschosses. Blick gegen Westen.

schiedlichen Wegen und aus verschiedenen Steindepots an seinen Bestimmungsort gelangt ist. Es waren also mehrere Bereiche der ausgedehnten Steinbrüche zu beiden Seiten des Burghügels parallel in Betrieb. Die Ausbeute wird jeweils auf dem kürzesten Weg über mindestens zwei Aufzüge zu den Maurern gelangt sein.

<sup>480</sup> Zwischen den Konsolen des oberen Aborts Pos. 1402 wurde zudem Nagelfluh verwendet. Es ist die einzige Stelle, wo dieses Steinmaterial an der äusseren Mauer­schale zum Einsatz kam.

<sup>481</sup> Masse in der Fassade etwa 65 × 12 × 42 cm (L × H × T).

<sup>482</sup> Das Fragment des ursprünglich längeren Werkstücks besitzt die Masse >45 × 19,5 × 36/18,5 cm (L × H × T).

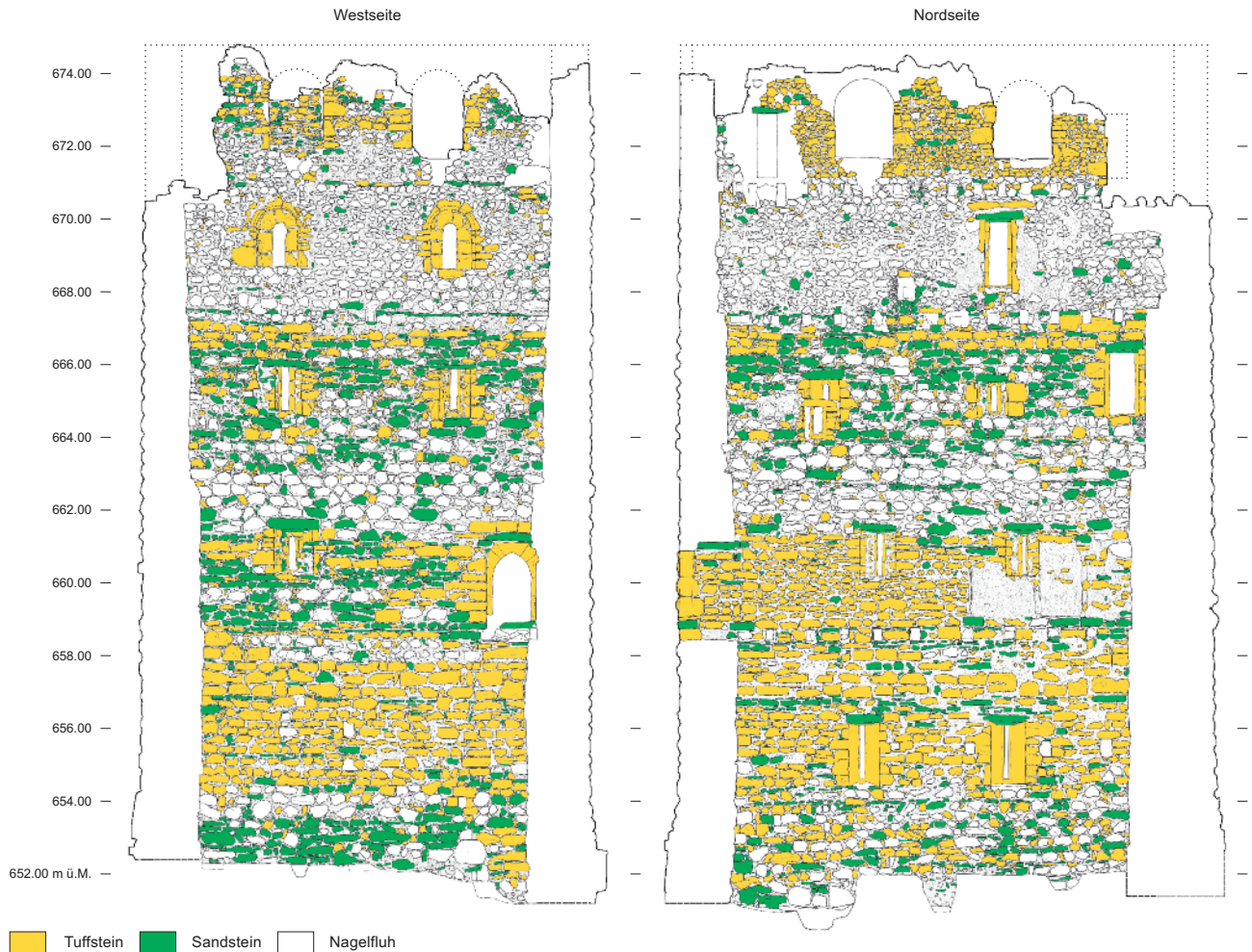


Abb. 87 (S. 130 f.) Kastelen LU. Innere Mauerschale mit den bei der Dokumentation erfassten Steinarten. M. 1:200.

### 3.4.3

#### MAUERKERN/MAUERANKER

Der Mauerker war nur auf der Abbruchkrone und bei den Mauerabbrüchen in der Südwest- und Nordwestecke direkt einsehbar (Abb. 88). Er bestand an diesen Stellen vorwiegend aus einer dichten Packung aus Mörtel und Nagelfluhbrocken. Neben kleineren und grösseren Steinsplittern, wie sie beim Zuschlagen der Bausteine in grosser Menge anfallen, sind im Kern auch viele Bollensteine, Gerölle und grössere Sand- und Tuffsteinbrocken verbaut – mit Ausnahme des Tuffausschusses alle Bestandteile, wie sie beim Abbau und der Weiterverarbeitung des unmittelbar bei der Burg anstehenden Gesteins anfielen.

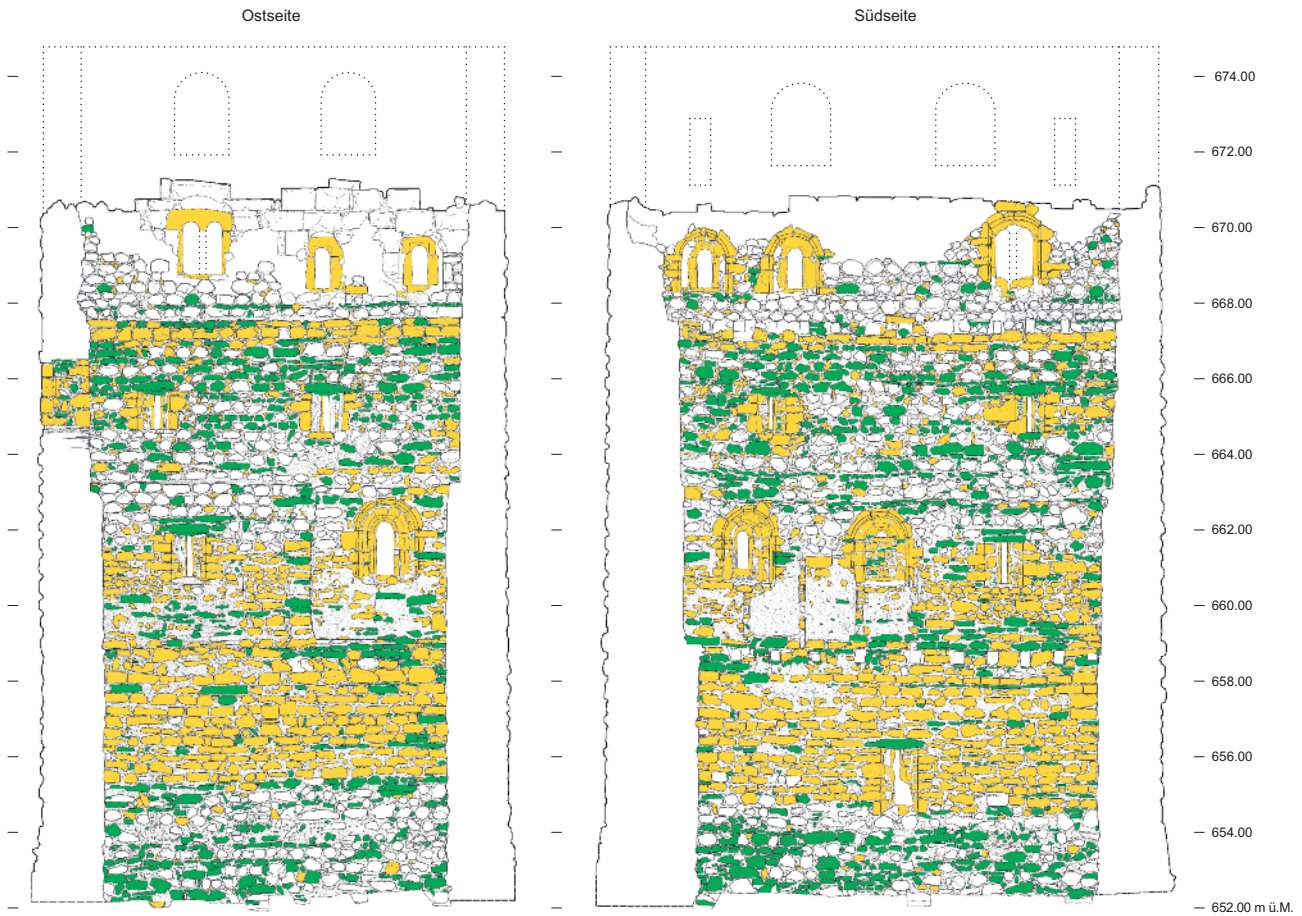
Die Abbruchstellen geben keine Auskunft darüber, inwiefern das Mauerwerk mit horizontal eingelegten und in den Ecken überblatteten Balken verstärkt worden ist. Im vierten Obergeschoss konnten derartige Holzverstärkungen allein schon wegen der vielen Tür- und Fensteröffnungen nicht eingebaut werden, hingegen darf in den unteren Stockwerken durchaus mit solchen Armierungen gerechnet werden.<sup>483</sup>

### 3.4.4

#### ANDERE BAUMATERIALIEN IM MAUERWERK/ ZIEGELEINSCHLÜSSE

Neben Tuff, Nagelfluh und Sandstein sind andere für das Mauerwerk verwendete Baumaterialien praktisch inexistent. Einzelne lokal auf die Nordostecke des ersten Obergeschosses beschränkte Brocken aus kristallinem Gestein zeigen, dass bei Gelegenheit auch ein gesprengter Findling den Weg auf den Burghügel gefunden hat – dies scheint jedoch ein Einzelereignis geblieben zu sein.

In den Fugen zwischen den Tuffsteinquadern des äusseren Mauermantels waren ab dem ersten Obergeschoss einige vereinzelte Einschüsse von Ziegelstücken zu beobachten.<sup>484</sup> Insbesondere an zwei Stellen im vierten Obergeschoss fanden sie als Ausgleichsstücke Verwendung (Abb. 89), an einer Stelle des zweiten Obergeschosses waren sie als Stopfmateriale flach an die Fassade gedrückt (Abb. 90). Eine genaue Beurteilung aller dieser Stellen zeigte deutlich, dass die Ziegelstücke im originalen Fugenmörtel und nicht in einer nachträglich aufgetragenen Putzschicht stecken. Sie müssen



demnach direkt beim Aufführen des Mauerwerks verbaut beziehungsweise in den noch feuchten Fugenmörtel eingedrückt worden sein. Es handelt sich denn auch ausnahmslos um Fragmente des glatt abgestrichenen, bauzeitlichen Ziegeltyps (vgl. Kap. VI.3.1.2).

<sup>483</sup> In den Maueranrissen der Turmuine Neu-Habsburg, Meggen LU, wurden mehrere Lagen von bis zu drei nebeneinanderliegenden Mauerankern festgestellt. Vgl. dazu Obrecht 1999.

<sup>484</sup> OG1: Je eine Stelle an der Süd- und der Ostseite. OG2: Zwei Stellen an der Südseite, nahe der Südwestecke. OG4: Eine Stelle an der Nordseite westlich Öffnung Pos. 1502; eine Stelle an der Westseite südlich Öffnung Pos. 4501.



Abb. 88 Kastelen LU. Nordseite, Mauerkrone. Freiliegender Mauerkern im Abschnitt zwischen den Öffnungen Pos. 1503 (vorne) und 1502. Blick gegen Westen.



Abb. 89 Kastelen LU. Westfassade, 4. Obergeschoss. Ziegeleinschüsse im bauzeitlichen Mauerwerk des 13. Jh. (Fugen im Vordergrund) sowie in der späteren Vermauerung der Rundbogenöffnung Pos. 4501 (links). Blick von Südwesten.

## 4

### MAUEROBERFLÄCHEN UND VERPUTZE

#### 4.1

##### VERPUTZ AN DEN AUSSENFLÄCHEN

Insbesondere an der wettergeschützten Südfassade, aber auch an der Ostseite und – äusserst fragmentarisch – an der Nord- und der Westseite des Wohnturms konnten an den Tuffsteinquadern Reste von Verputz festgestellt werden. Sie finden sich im Bereich der Fugen und des Randschlags der Buckelquader. Bei guter Erhaltung ist zu sehen, dass diese Putzstreifen mit einem Fugenstrich versehen waren, welcher das Fugenbild des Quadermauerwerks nachzeichnete (vgl. Beilage 1). Die Beobachtung dieser Verputzreste führte bei der Untersuchung zu drei zentralen Fragen:

- Wurde der Putz mit Fugenstrich direkt nach dem Versetzen eines Quaders oder erst in einem separaten Arbeitsgang aufgetragen?
- Gehören die festgestellten Putzreste zum Originalbestand des 13. Jh.? Wie präsentierte sich der Wohnturm kurz nach seiner Fertigstellung?

- Wurden die Maueroberflächen des Turms anlässlich einer Instandstellung noch einmal überarbeitet?

Um das Hauptergebnis vorwegzunehmen: Der Befund belegt deutlich, dass sämtliche auf den Fassaden festgestellten Putzreste zum Originalbestand des Bauwerks aus der Zeit um 1250 gehören. Das Quadermauerwerk ist nie mehr neu verputzt worden.<sup>485</sup>

Interessanterweise sind die Maueroberflächen während der Bauarbeiten zur gleichen Zeit und auf engem Raum unterschiedlich behandelt worden: Die Begutachtung der in der unteren Hälfte der Süd- und der Ostfassade erhaltenen Putzreste durch den Spezialisten 1999 zeigte einerseits, dass bei breiten Fugen direkt der feuchte Fugenmörtel mit der Kelle verstrichen, abgeglättet und anschliessend mit einem Fugenstrich versehen worden ist.<sup>486</sup> Dort, wo die Quader jedoch sauber Kante an Kante gefügt sind, war eigens ein feiner Mörtel auf die schmalen Fugen und den Quaderand aufgebracht worden, bevor man den Fugenstrich ein-



Abb. 90 Kastelen LU. Südfassade, 2. Obergeschoss. Bauzeitlich geflickte Fehlstelle in einem Eckquader mit flach in den Mörtel eingedrückten Ziegelbruchstücken (Südwestecke, 665,20 m ü. M.). Blick von Südosten.

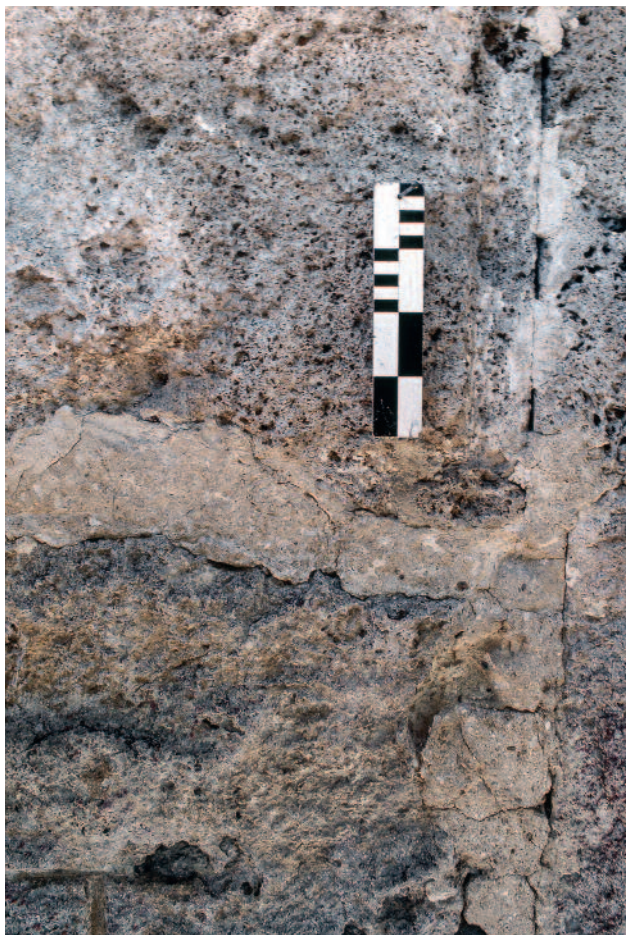


Abb. 91 Kastelen LU. Südfassade, 2. Obergeschoss. Fugenbild mit Resten eines über einer offenen Stossfuge und dem bereits abgebandenen Fugenmörtel aufgetragenen feineren Deckputzes (0,70 m westlich des Fensters Pos. 3202, 661,30 m ü. M.). Blick von Süden.

ritzte. Der zweite Fall erforderte also zwei Arbeitsgänge, die aber ohne weiteres unmittelbar nacheinander erfolgt sein können.<sup>487</sup>

Ein weiteres Fugenbild mit zwei verschiedenen Mörtelarten konnte im Jahr 2000 rund 0,90 m westlich des Fensters Pos. 3202 dokumentiert werden (Abb. 91): Hier war der Fugenmörtel einer breiten Fuge bereits oberflächlich abgebanden, als man darüber den feinen Deckputz mit Fugenstrich aufgebracht hat. Gleich nebenan, unmittelbar östlich dieses Fensters, ist der Fugenstrich dagegen tief in den noch weichen, heute oberflächlich abgewitterten Fugenmörtel gezogen worden (Abb. 92).

Die Befunde zeigen, dass diese Differenzen nicht etwa durch verschiedene Bauetappen oder gar Bauphasen verursacht sind, sondern lediglich auf Unterschiede in der bautechnischen Ausführung zurückgehen. Bei allen Unterschieden haben die Maurer das gleiche Ziel verfolgt, nämlich die Schaffung eines einheitlichen Fugenbildes (Abb. 93).

<sup>485</sup> Der Befund, dass die Flächen des Randschlags bei Buckelquadermauerwerk verputzt waren, wurde bisher kaum je beobachtet. Ein ähnliches Mauerbild aus Buckelquadern mit überputztem Randschlag (jedoch ohne Fugenstrich) stellte man beim Bergfried der elsässischen Burg Wineck fest (Gde. Katzenthal, Dép. Haut-Rhin, F; vgl. Meyer 1977a, 76 f.). Der Befund von Wineck stand bisher so isoliert, dass man darin auch die spätmittelalterliche Zutat einer Instandstellung sehen konnte (Biller/Metz 2007, 122 mit Anm. 92 und 438). Der Turm der Burg Wineck entstand noch vor 1200 als Wohnturm mit Obergaden und wurde wohl um 1230 zum Bergfried erhöht, wobei grössere Buckelquaderflächen entstanden. Eine weitere Aufstockung erfolgte im 14. Jh. (Biller/Metz 2007, 436–445).

<sup>486</sup> Bericht der Verputzuntersuchungen vom 24. 9. 1999 von Thomas Schreier, IGA Archäologie Konservierung, Zürich. Die Untersuchung erfolgte lediglich von Auge.

<sup>487</sup> Gewissheit über den genauen zeitlichen Ablauf könnte in einem solchen Fall durch eine Laboranalyse geschaffen werden.



Abb. 92 Kastelen LU. Südfassade. Oberflächlich abgewitterter, grobkörniger Fugenmörtel mit Spuren eines senkrechten Fugenstrichs. Der Quader links ist Bestandteil des Fenstergewändes zu Pos. 3202. Blick von Südwesten.

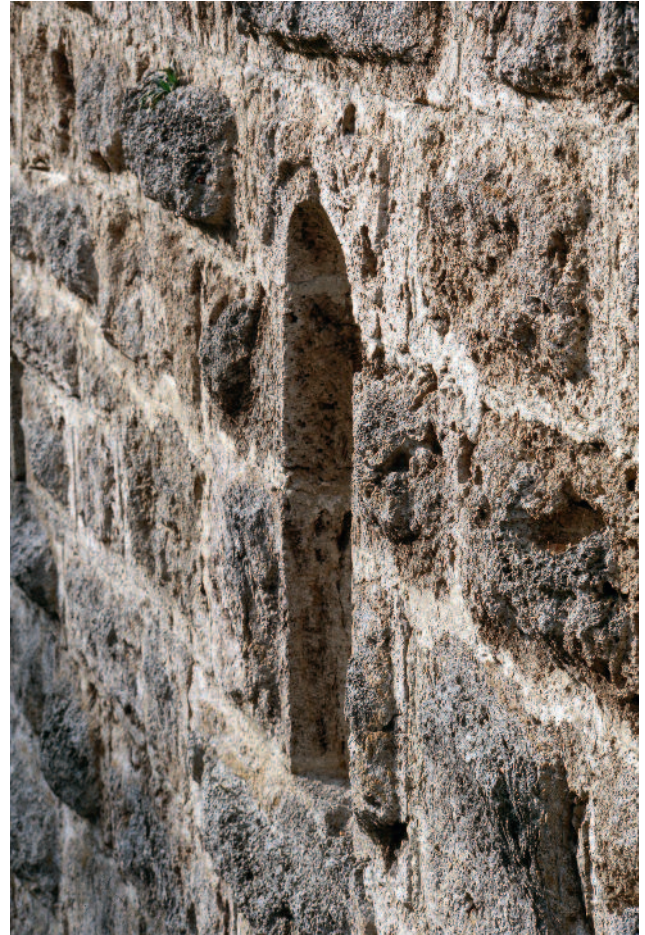


Abb. 93 Kastelen LU. Südfassade, 2. Obergeschoss. Gut erhaltene Putzreste mit Fugenstrich beim Fenster Pos. 3202. Blick von Südosten.

## 4.2

### MAUEROBERFLÄCHEN IM INNERN

#### 4.2.1

##### VORBEMERKUNG

Aussagen zur einstigen Gestaltung der Maueroberflächen sind für die Innenseite des Wohnturms nur eingeschränkt möglich: Der Verwitterungsgrad des Verputzmörtels ist so stark, dass einstige originale Oberflächen nur noch isoliert erhalten sind.<sup>489</sup> Vermutlich ist dieses Verschwinden fast sämtlicher Putzschichten darauf zurückzuführen, dass für die bauzeitlichen Oberflächen der Innenräume konsequent eine andere, weniger witterungsbeständige Mörtelmischung verwendet wurde als für den Rohbau, die der eindringenden Feuchtigkeit nach dem Abbruch des Wohnturms im 18. Jh. nicht trotzen konnte. Mit der Auflösung dieses Haftgrundes konnten auch jüngere Putzschichten kaum überdauern.

Mit diesen Erkenntnissen gewinnen wir ein klareres Bild der ursprünglichen Oberflächengestaltung: Die Fugen und der Randschlag der Buckelquader sind bei den Bauarbeiten in den Jahren um 1250 überputzt worden. Dies konnte durch das Verstreichen des Fugenmörtels oder durch das Auftragen eines separaten dünnen Deckputzes geschehen. Dadurch wurden auch die Schäden an den Ecken und Kanten von mangelhaft hergestellten oder auf dem Transport beschädigten Quadern überdeckt. Nach dem Glätten der Oberfläche wurde die Quaderstruktur mit den waag- und senkrechten Kellenstrichen des Fugenstrichs wieder hervorgehoben.<sup>488</sup> Das Mauerbild präsentierte sich nach Abschluss der Arbeiten mit hell schimmernden Putzstreifen, aus denen die in Reih und Glied stehenden und mit einer Quaderstruktur eingefassten gelblichen Buckel der tuffsteinernen Quader hervorrugten.





Abb. 94 Kastelen LU. Innenseite Nord, Lichtscharte Pos. 1202 im 1. Obergeschoss. Der in der späteren Nutzungszeit des Wohnturms erneuerte Mörtelstrich auf der Fensterbank schliesst nahtlos an die Mauerfläche der Leibung an. Der bauzeitliche Pietra-rasa-Verputz dieser Fläche ist weitgehend verwittert. Blick gegen Nordwesten.



Abb. 95 Kastelen LU. Innenseite Ost, 2. Obergeschoss. Deckender Verputz an den Leibungen und auf der Bank der Fenster niche Pos. 2302. Blick gegen Südosten.

#### 4.2.2

##### DER BAUZEITLICHE VERPUTZ

Im Erdgeschoss wurden die Mauern beim Bau des Wohnturms nicht vollflächig verputzt, sondern der Fugenmörtel wurde gemäss der Pietra-rasa-Methode noch während des Aufmauerns glatt ausgestrichen. Die Fugen zwischen den Steinen waren also so weit mit verstrichenem Mörtel gefüllt, dass eine ebene Wandoberfläche entstand, die Vorderseite der Steine blieb aber sichtbar. Das hier vorwiegend verwendete grossteilige Tuffsteinmaterial begünstigte diese Vorgehensweise, waren die Mauerfugen doch wesentlich schmaler und regelmässiger als in den folgenden Geschossen, wo kleinteiligeres Steinmaterial beziehungsweise Nagelfluh- und Sandsteinstücke vorherrschen (vgl. Abb. 85).

Auch im ersten und zweiten Obergeschoss deuten die Verputzreste darauf hin, dass wohl kein vollständig deckender Verputz vorhanden war: Die Spuren verweisen auf einen Pietra-rasa-Verputz, der zwar in einem eigenen Arbeitsgang aufgetragen wurde, die Steinköpfe

aber ebenso mindestens teilweise sichtbar belassen hat (Abb. 94). Lediglich an den Leibungen der Fenster nische Pos. 2302 im zweiten Obergeschoss ist ein deckender Putz feststellbar (Abb. 95). Unterhalb dieses Fensters zeugt der Verputzrest Pos. 2307 von einem hellen Putz, welcher die Steinköpfe höchstens dünn bedeckt hat (vgl. Abb. 222, Beilage 2). An den übrigen geschützten Stellen der Fenster- und Türnischen dieser Geschosse sind keine deckenden Verputzreste aus der Bauzeit erhalten, die Oberflächen erscheinen – meist abgewittert – in Pietra-rasa-Manier.

Im dritten und vierten Obergeschoss schliesslich hat sich erosionsbedingt nur an einer Stelle eine originale Putzoberfläche erhalten: Es handelt sich um den

<sup>488</sup> Die Mörteloberflächen des Wohnturms sind seit dem 13. Jh. zwar stark verwittert, die weite Streuung der Stellen, bei denen sich der Fugenstrich auch im Fugenmörtel noch abzeichnet, beweist jedoch, dass die gesamte Mauer oberfläche des Wohnturms in dieser Art gestaltet war (vgl. Beilage 1).

<sup>489</sup> Zum verwendeten Mörtel vgl. Kap. V.A.3.2.



Abb. 96 Kastelen LU. Innenseite Nord, 3. Obergeschoss. «Maurerknie» östlich des Abortaustrittes Pos. 1402: Knieabdrücke eines mittelalterlichen Handwerkers im Fugenmörtel, mit Textilnegativ des Kleidungsstücks. Blick gegen Nordosten.



Abb. 97 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Verputzrest Pos. 1325 unmittelbar westlich des Fensters Pos. 1327, mit Resten von Ritzzeichnungen. Blick gegen Norden.



Abb. 98 Kastelen LU. Innenseite, Nordwestecke, 1. bis 4. Obergeschoss. Am rechten Bildrand die Rauchöffnungen Pos. 1302 und 1401 sowie Abort Pos. 1402, im Zentrum die sekundären Verputzreste Pos. 1325, welche bis an das umgebaute Fenster Pos. 1327 erhalten sind. Blick gegen Nordwesten.

markanten Verputz Pos. 1427 im nordöstlichen Raum des dritten Obergeschosses – dieser Verputz ist allerdings deutlich jünger (siehe unten). Die darunter liegende Oberfläche scheint Pietra-rasa-Charakter besessen zu haben; die aus Tuffquadern gefügten Kanten der Türnische zu Abort Pos. 1402 waren ursprünglich steinsichtig. Die Wandflächen der übrigen Räume des dritten und vierten Obergeschosses lassen sich nicht mehr beurteilen, da ihre Verputze vollständig der Erosion zum Opfer gefallen sind.

In den oberen Stockwerken macht die Beobachtung von mehreren Knieabdrücken im Fugenmörtel deutlich, dass der Verputz erst einige Zeit nach dem Abbinden des Fugenmörtels in einem gesonderten Arbeitsgang aufgebracht worden ist (Abb. 96). Ein sogenanntes «Maurerknie» entsteht, wenn sich der Maurer oder Handlanger bei seiner Arbeit mit dem Knie an einer frischen, noch nicht abgebundenen Mörtelfläche abstützt.<sup>490</sup> In einigen der Dellen war sogar noch der Abdruck des Stoffmusters des Beinkleides zu sehen, ein weiterer klarer Hinweis darauf, dass der Putz nicht nass auf nass aufgetragen worden ist.

Der Umstand, dass nirgends Reste eines ganzflächigen Verputzes aus der Bauzeit festgestellt werden konnten – auch nicht an jenen Stellen, wo solcher Verputz durch eine jüngere Schicht geschützt gewesen



Abb. 99 Kastelen LU. Umzeichnung der Ritzzeichnungen auf Verputzrest Pos. 1325 im 2. Obergeschoss.

wäre –, ist zusammen mit den Befunden aus den beiden untersten Geschossen ein Indiz dafür, dass der bauzeitliche Verputz im Innern des Gebäudes im Wesentlichen Pietra-rasa-Charakter besass. Je nach Steinmaterial wären die Steinköpfe flächiger oder weniger flächig in Erscheinung getreten: Während die Fugen beim vor allem im Erdgeschoss verwendeten grossteiligen Kalktuff relativ schmal sind, hätte das Nagelfluhmauerwerk ab dem ersten Obergeschoss deutlich grössere und geschlossener Putzflächen aufgewiesen.

Die tuffsteinernen Ecksteine der Tür- und Fenster-nischen dürften unter dieser Voraussetzung zum grossen Teil steinsichtig gewesen sein, Unregelmässigkeiten waren mit Putz ausmodelliert. Sicherlich waren die sichtbaren Oberflächen auch geweißelt.

Insgesamt erstaunt dieses Ergebnis nicht: Pietra rasa ist in der «romanischen» Burgenarchitektur bis ins mittlere 13. Jh. ein gängiges Element und fand auch in repräsentativen Räumen Verwendung.<sup>491</sup> Es bleibt allerdings auch zu bedenken, dass bestimmte Maueroberflächen insbesondere in den Wohngeschossen mit Holz verkleidet gewesen sein können und somit gar nicht sichtbar waren, womit sich eine aufwendige Oberflächenbearbeitung erübrigt hätte (vgl. Kap. V.B.2.4).

#### 4.2.3

##### SEKUNDÄRE VERPUTZOBERFLÄCHEN

Die bisherigen Befunde dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Innenräume im Verlauf des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit während verschiedener Instandstellungs- und Umbaumassnahmen nach und nach ein neues Gesicht, sprich häufig wohl einen ganzflächig deckenden Verputz erhielten. Die folgenden Beispiele zeigen jedenfalls, dass auch qualitätvolle jüngere Putze durch Erosion spurlos verschwunden sein müssen.<sup>492</sup>

Zu den wenigen Resten jüngerer Verputzschichten gehört der Verputz Pos. 1325, dessen Spuren auf einer grösseren Fläche im nordwestlichen Raum des zweiten Obergeschosses zu erkennen sind. Von seiner eigentlichen Oberfläche hat jedoch nur ein kleiner Rest an der Nordseite westlich des Fensters Pos. 1327 überdauert (Abb. 97, 98). Der sorgfältig glatt gestrichene Verputz wurde nach dem Umbau des Fensters Pos. 1327 auf-

<sup>490</sup> Josef Wermelinger, Alberswil, hat die Abdrücke beobachtet und auf ihre Bedeutung hingewiesen.

<sup>491</sup> Untermann 2009, 345. Vgl. z. B. den um 1200 entstandenen Saal im Schloss Thun BE: Schweizer 2000, 8–11.

<sup>492</sup> Das vollständige Verschwinden könnte auf die Beschaffenheit des Trägermaterials zurückzuführen sein, welches in jedem Fall aus dem bauzeitlichen Verputz bestanden hat und offensichtlich erosionsanfällig war.



Abb. 100 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. bis 4. Obergeschoss. Historische Aufnahme aus den 1970er-Jahren (Hans Marti): Bei der Rundbogenöffnung Pos. 1503 im 4. Obergeschoss (rechts) sind noch Reste des Gewölbes erhalten. Blick gegen Norden.

gebracht, als man den Raum zur Küche mit Herd und Rauchfang umgestaltete. Die Relativchronologie zeigt, dass dieser Umbau innerhalb der Baugeschichte des Wohnturms früh anzusetzen ist und somit wohl noch ins Spätmittelalter datiert (vgl. Kap. V.A.5.2.2.2).

Der zufällig und isoliert erhaltene Rest lag ursprünglich etwa auf Kopfhöhe, rund 1,40–2,00 m über dem ehemaligen Fussboden. Auf seiner Oberfläche sind die Spuren mehrerer sich überlagernder Ritzzeichnungen deutlich zu erkennen (Abb. 99).<sup>493</sup> Die Interpretation der Zeichnungen ist aufgrund des Ausschnitts und der fragmentarischen Erhaltung schwierig, der Phantasie sind kaum Grenzen gesetzt. Zum einen könnten Bauten dargestellt sein – eine Ansammlung von Häusern, möglicherweise ein Zaun, wobei die kurzen senkrechten und sich überkreuzenden Linien auch an Darstellungen von Zinnen oder Palisaden erinnern (vgl. Abb. 68). Hinzu kommt eine Zeichnung mit geschwungenen Linien, welche sich angesichts des Erhaltungszustands bestimmt nur überinterpretieren lässt (ein Weg mit Reiter, ein Schiff?). Sicher ist einzig, dass der Zeichner oder die Zeichnerin keine künstlerischen Ambitionen hegte. Die Ritzungen erzählen von einer ruhigen

Stunde wohl eines Mitglieds des Gesindes, welches nahe am wärmenden Herdfeuer seine Zeit vertrieb und nicht daran gedacht haben wird, dass sein Werk Jahrhunderte überdauern würde.

Auffällig tritt in der Ruine der Verputz Pos. 1427 in Erscheinung, welcher im nordöstlichen Raum des dritten Obergeschosses die Türnische zum Abort Pos. 1402 umrahmt und auch deren Leibungen bedeckt (Abb. 100). Er gehört zum Zustand, wie er beim Abbruch des Turms 1743 bestanden hat. Seine Westkante nimmt Bezug zu einer Wand, welche erst nach einem Umbau unter dem erneuerten Balken Pos. 1413 eingesetzt worden sein kann. Auch dieser Verputz ist sauber geglättet. Eine genauere zeitliche Einordnung ist nicht möglich.<sup>494</sup>

Die grösste erhaltene Verputzfläche stammt von einer Umgestaltung des ersten Obergeschosses (vgl. dazu Kap. V.B.3.3.2). Ihre Reste erstrecken sich über die Nord-, die Ost- und die Südseite des Stockwerks (Pos. 5201; vgl. Abb. 222, 244, 245). Im rauen, nur grob geglätteten Putz, aufgetragen über der ursprünglichen Pietra-rasa-Oberfläche, sind die Negative von Latten oder Holzbälkchen enthalten, welche bereits



Abb. 101 Kastelen LU. Innenseite Süd, 1. und 2. Obergeschoss. Gut erkennbar die grossflächigen sekundären Verputzreste (Pos. 5201) mit Abdrücken stehender Hölzer im Bereich der zwei Kapellenfenster Pos. 3201 und 3202. Blick gegen Süden.

vor dem Verputzen senkrecht an der Wand montiert waren (Abb. 101).<sup>495</sup> Die Putzschicht ist an der Ostseite deutlich dünner, aber dennoch klar erkennbar.

Spuren des gleichen Mörtels im Erdgeschoss zeigen, dass bei denselben Baumasnahmen auch ein Teil des einstigen Kellers verputzt worden ist (Pos. 5103; Abb. 102). Die feststellbaren Putzreste scheinen sich hier auf jenen Bereich zu beschränken, welcher durch den nachträglichen Zwischenboden abgetrennt ist. Es muss offenbleiben, ob dieses Phänomen erhaltungsbedingt ist.

Zum Abschluss sei noch erwähnt, dass sämtliche Putzreste der Ruine Kastelen nur von Auge untersucht wurden. Auf Laboranalysen der auf den Innenseiten vorhandenen Putzreste wurde verzichtet – in erster Linie aus Kostengründen, aber nicht zuletzt auch wegen des Umstandes, dass am gesamten erhaltenen Mauerwerk kein umfassender Umbau, sondern nur einige wenige sekundäre Eingriffe zu beobachten waren. Anhand der Untersuchungsergebnisse könnten eindeutige Aussagen zur Zusammensetzung des Mörtels und zu möglichen Renovationen gemacht werden, wobei Letztere wohl zeitlich kaum exakt einzuordnen wären.<sup>496</sup>

<sup>493</sup> Entdeckt wurde die Ritzzeichnung vom ehemaligen Luzerner Kantonsarchäologen Dr. Jakob Bill. Zur Sicherheit wurde das Mörtelstück im Frühjahr 2001 durch Petra Nirmaier, Restauratorin der Kantonsarchäologie Luzern, abgelöst. Anschliessend erfolgte die Konservierung durch Petra Nirmaier und durch Sabine Maurer vom Fachbereich Konservierung und Restaurierung der Hochschule der Künste Bern. Konservierungsbericht im Archiv der Kantonsarchäologie Luzern (Dokumentation KaLU 281.B); das Verputzfragment trägt die Inv. 281.B.45.1.

<sup>494</sup> Sicher ist lediglich, dass unter der Verputzschicht Pos. 1427 kein älterer flächiger Verputz vorhanden ist, er dürfte eine Pietra-rasa-Oberfläche überdecken.

<sup>495</sup> Zur Interpretation dieses Befundes vgl. Kap. V.B.3.3.2.

<sup>496</sup> Die vorhandenen Putzreste sind heute durch die bei der Restaurierung auf den Mauerabsätzen angebrachten, leicht vorstehenden Abdeckungen geschützt. Sie können jederzeit untersucht werden, zumal sie sehr sachte gesichert worden sind. Auf der Innen- wie auch auf der Aussenseite wurden die Oberflächen des gesamten Fugenmörtels und der Putzreste einzig achtmal mit aufgesprühtem Kalksinterwasser getränkt.



Abb. 102 Kastelen LU. Innenseite, Nordostecke im Erd- und im 1. Obergeschoss, Zustand vor der Restaurierung (1992). Auf Fensterhöhe im Erdgeschoss sind die Balkenlager eines Zwischengeschosses zu erkennen. Die Osthälfte des 1. Obergeschosses trägt den sekundären Verputz Pos. 5201, Reste desselben Putzes finden sich auch im Zwischengeschoss (Pos. 5103). Blick gegen Nordosten.

## 5

### DIE MAUERÖFFNUNGEN

#### 5.1

##### ALLGEMEINES

Eine Besonderheit der Burgruine Kastelen besteht darin, dass trotz der langen Nutzungszeit von 400 Jahren sämtliche Fenster- und Türöffnungen aus *einer* Bauphase stammen, nämlich der Errichtung des Turms um 1250. Die meisten dieser Öffnungen sind in ihrer ursprünglichen Form – höchstens mit kleinen Modifizierungen – erhalten; tiefgreifendere Änderungen sind nur in zwei Fällen abzulesen (vgl. Kap. V.A.5.2.2).

Die meisten der Maueröffnungen vom Erdgeschoss bis ins zweite Obergeschoss sind gegen aussen hin diskret – die Mauern scheinen kompakt und geschlossen. Im dritten Obergeschoss jedoch kommunizieren die

Fensteröffnungen an den Schauseiten des Turms auch nach aussen hin das Bestehen von dahinter liegenden repräsentativen Räumen (Blendbogen; Pos. 2401–2403, 3401–3403). Dasselbe gilt für die drei gefasteten Rundbogenfenster im ersten Obergeschoss (Pos. 2202, 3201, 3202).

Die fassadenseitigen Teile von Fenstern und Türen sind fast ausschliesslich aus Normquadern hergestellt.<sup>497</sup> Auch die gegen das Innere gerichteten behauenen Partien der Tür- und Fensternischen bestehen fast ausschliesslich aus Tuffstein.<sup>498</sup>

Das Formenspektrum der Tür- und Fensteröffnungen umfasst solche mit geradem Sturz, mit Rund- und mit Spitzbogen. Bei zugehörigen Nischen kommt neben dem geraden Sturz und dem Rundbogen auch der Stichbogen vor.

Mit geraden Stürzen sind die Öffnungen der einfachen Scharfenfenster und der Erker- und Abortausgänge überdeckt. Fenster mit einfachen oder doppelten Rundbogen kombiniert mit stich- oder rundbogigen Fensternischen (teils Sitznischen) wurden in offensichtlich repräsentativ ausgestatteten Räumen eingesetzt.

Zum Überwölben der grossen, einfachen Öffnungen im vierten Obergeschoss (Pos. 1502, 1503, 4501 und 4502) wurden ebenfalls Rundbogen verwendet.

Der Hocheingang Pos. 4202 dagegen ist – wie die Nische Pos. 2311 an der Ostfassade – mit der aus architekturhistorischer Sicht bereits fortschrittlicheren Form des Spitzbogens versehen.

## 5.2

### FENSTERÖFFNUNGEN

#### 5.2.1

##### DIE BAUZEITLICHEN ÖFFNUNGEN

##### 5.2.1.1

##### LICHTSCHARTEN MIT GERADEM STURZ (EG-OG2)

Am Wohnturm sind 14 aus der Bauzeit stammende, einfache Lichtscharten vorhanden. Ihre lichte Breite beträgt lediglich 15–20 cm, die im Erdgeschoss gelegenen Öffnungen sind gar nur 12 cm breit.<sup>499</sup> Alle diese Scharten besitzen einen geraden Sturz, welcher sich in der Regel nahtlos im ebenfalls geraden Sturz der zugehörigen Fensternische fortsetzt (Abb. 103). Einzig die an der Westseite gelegene Scharte Pos. 4201 weist oberhalb der Öffnung einen Anschlag auf.

Die Scharten besitzen keine eigentlichen Gewände, sondern sind einfach aus den Mauerflächen ausgespart: Seitenkanten, Bank und Sturz werden von den im Mau-

erverband laufenden Normquadern gebildet. Für den Ansatz der Fensternische mussten die Steinmetze lediglich die der Leibung zugewandte Seite dieser Quader schräg auf den erforderlichen Winkel zuhauen. An mehreren Stellen war zu sehen, dass die Flächen zunächst zu steil angeschrägt wurden und die Fehlstellen deshalb später mit Mörtel ausgeglichen werden mussten.

Hinter dem Normquader, welcher den fassadenseitigen Sturz bildet, folgen in der Regel zwei Sandsteinplatten als Überdeckung der Fensternische.<sup>500</sup> Die Sandsteinplatten sind vielfach nur grob behauen, und es scheint, als ob sie in der erforderlichen Grösse und Qualität nur schwer zu beschaffen gewesen wären. So sind die Auflageflächen an den breitesten Stellen der keilförmigen Fensteröffnungen teilweise äusserst knapp bemessen.

Die zugehörigen keilförmigen Fensternischen weiten sich gegen das Innere hin stark, damit trotz der geringen Öffnung möglichst viel Licht in den Innenraum dringen konnte. Die Seitenkanten der Nischen bestehen aus Tuffsteinquadern, deren Seitenfläche wiederum an den Winkel der Leibungen angepasst worden ist.

Die Decke der Fensternischen verläuft in einigen Fällen horizontal, meist steigt sie jedoch gegen das Innere leicht an. Die Fensterbank bestand aus einem heute oft abgewitterten, bei einigen Scharten aber noch gut erhaltenen, glatt gestrichenen Mörtelguss, welcher horizontal oder mit leichter Neigung nach innen hin verlief.<sup>501</sup>

Zu den vorhandenen Spuren von Fensterverschlüssen vgl. Kap. V.A.5.2.3.2.

### 5.2.1.2

#### RUNDBOGENSCHARTEN (RUNDBOGENLUZIDEN, OG2)

Die zwei bauzeitlichen Lichtöffnungen an der Nordseite des zweiten Obergeschosses sind die einzigen, welche als Rundbogenscharten ausgeführt worden sind. Während die östliche Öffnung Pos. 1303 einen sauberen Rundbogen aufweist, zeigt die westliche Öffnung Pos. 1301 in ihrer Unregelmässigkeit eine Tendenz hin zum Spitzbogen (Abb. 104). Die Bogen über den etwa 16 cm breiten Fensteröffnungen wurden direkt in die Längsseite eines Normquaders gehauen und weiten sich in einer breiten Fase gegen das Turminnere hin. Hinter der Front sind die Fensternischen mit zwei geraden Sturzplatten aus Sandstein abgedeckt. Die Konstruktion der Fensternischen deckt sich insgesamt mit jener der einfachen, rechteckigen Lichtscharten.<sup>502</sup>

Die Rundbogenscharte Pos. 1301 ist zu einem späteren Zeitpunkt durch ein etwas tiefer liegendes Fenster ersetzt worden (Pos. 1327; vgl. dazu Kap. V.A.5.2.2.2).



Abb. 103 Kastelen LU. Innenseite Süd, 2. Obergeschoss. Lichtscharte mit geradem Sturz: Öffnung Pos. 3301. Blick gegen Süden.



Abb. 104 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Rundbogenscharte Pos. 1301. Der unregelmässige Rundbogen dieser Öffnung besitzt bereits eine Tendenz hin zum gotischen Spitzbogen. In der unteren Bildhälfte die Sturzsteine des später eingefügten Fensters Pos. 1327. Blick gegen Norden.

<sup>497</sup> Ausnahme bilden lediglich die geraden Stürze der drei erhaltenen Austritte an der Nordseite (Pos. 1304, 1402, 1501). Sie bestehen aus Sandstein.

<sup>498</sup> Es existieren mit einzelnen Sandsteinquadern bei den Rundbogenfenstern Pos. 2202 und 3201 im ersten Obergeschoss nur zwei Ausnahmen von dieser Regel.

<sup>499</sup> Messbar sind im Erdgeschoss heute nur noch die beiden gegen Norden gerichteten Lichtschlitze Pos. 1101 und 1102. Die Überreste der stark beschädigten nördlichen Öffnung Pos. 3101 zeigen aber, dass auch sie schmaler als 15 cm gewesen sein muss.

<sup>500</sup> Im zweiten Obergeschoss, wo die Mauerstärke abnimmt, wurde bei vier der sechs Scharten nur noch eine grosse Platte verwendet.

<sup>501</sup> Die Mörtelschicht wurde jeweils auf ein Bett aus grösseren Kieselsteinen aufgebracht und anschliessend glattgestrichen. Über den Kieselsteinen war die Mörtelschicht allerdings nur sehr dünn, was die Verwitterung in den letzten Jahrhunderten stark begünstigt hat.

<sup>502</sup> Die Fensternische zu Pos. 1301 unterschied sich leicht von der benachbarten Nische zu Pos. 1303: Ihre Unterkante war rund 15 cm tiefer gesetzt, so dass der Lichtschlitz nicht bis an die Fensterbank reichte. Von aussen sind die Unterschiede nicht zu erkennen, die Fensteröffnungen sind identisch.



Abb. 105 Kastelen LU. Innenseite West, 3. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 4402. Die gefasteten Kanten der Fensternische sind aus Tuffsteinplatten von geringstmöglicher Stärke hergestellt. Historische Aufnahme aus den 1960er-Jahren (Hans Marti). Blick gegen Westen.



Abb. 106 Kastelen LU. Die soeben fertig restaurierte Ostfassade des Wohnturms im Frühjahr 2000. Blick von Osten.

### 5.2.1.3

#### FASSADENBÜNDIGE RUNDBOGENFENSTER, MIT RUNDBOGENNISCHE (OG3)

Die beiden Fenster Pos. 4401 und 4402 in der Westseite des dritten Obergeschosses sind bereits aufwendiger konstruiert. An der Aussenseite fügen sich die aus Normquadern gebildeten, knapp 35 cm breiten Öffnungen unauffällig in die Fassadestruktur ein (vgl. Abb. 153). Wegen der geringen Breite wurde der Rundbogen auch hier jeweils direkt in den als Sturz dienenden Normquader gehauen. Beide Quader sind später an dieser Schwachstelle gerissen (vgl. Kap. V.A.12).

Hinter der Fensteröffnung weiten sich die mit einem Rundbogen überwölbten Nischen auf eine Breite von 110 cm. Sie liegen rund 1,20 m über dem einstigen Fussboden. Die Leibungen stehen senkrecht zu den Mauerflächen beziehungsweise öffnen sich leicht schräg gegen innen. Die stark gefasteten Nischenkanten bestehen ebenfalls aus Tuffstein, sie sind aber im Gegensatz zur Fensteröffnung aus mehreren kleinen Stücken, die Bogen sogar aus vier Segmenten zusammengesetzt. Hier fällt besonders auf, dass mit dem Tuffstein äusserst sparsam umgegangen wurde, sind doch die Gewölbe aus teilweise unüblich dünnen Platten gehauen (Abb. 105). Die Fensterbänke waren stark ausgewittert, doch ursprünglich wohl mit einem glattgestrichenen Mörtelguss überzogen.

Die Planaufnahmen zeigen, dass die äusseren Öffnungen der beiden Fenster leicht asymmetrisch in den Nischen liegen, das heisst gegen die Gebäudemitte hin verschoben sind. Wahrscheinlich ist dies der Versuch des Baumeisters, durch die leichte Exzentrizität das wenige eindringende Licht besser im Raum zu verteilen. Die Beobachtung, dass beim nördlichen Fenster (Pos. 4402) auch die rechte innere Kante der Fensteröffnung stark gefast war, stützt diese Vermutung zusätzlich.

Zu den an diesen Fenstern vorhandenen Spuren von Fensterverschlüssen vgl. Kap. V.A.5.2.3.3.

### 5.2.1.4

#### RUNDBOGENFENSTER MIT BLENDBOGEN UND RUNDBOGENNISCHE (TEILS SITZNISCHENFENSTER; OG3)

Die bisher besprochenen Fensteröffnungen sind in den Fassaden kaum zu erkennen. Vielleicht traten sie kurz nach Abschluss der Bauarbeiten, als die Flächen zwischen den Buckeln noch mit hell leuchtendem Mörtel überzogen waren, noch etwas stärker in Erscheinung. Ganz anders verhält es sich mit den sechs Fenstern an der Ost- und der Südseite des dritten Obergeschosses: Gegen aussen hin besitzen sie alle einen Blendbogen,



der die Fenster an den Fassaden deutlich hervorhebt (Abb. 106).

Zu beiden Seiten der Südostecke liegen im dritten Obergeschoss die vier Rundbogenfenster Pos. 2402, 2403, 3401 und 3402. Sie unterscheiden sich grundsätzlich nur darin, dass die beiden Fenster an der Ostseite (Pos. 2402 und 2403) zusätzlich mit einer Sitznische ausgestattet sind. Diese «Hierarchie» spiegelt sich auch in den Blenden, die sie an der Fassade auszeichnen: Sie sind bei den beiden östlichen Fenstern einiges weiter als bei den südlichen.<sup>503</sup> Aus diesem Grund musste der Blendbogen beim Bau dieser beiden östlichen Fenster auch mit einer ungewöhnlichen Konstruktion geschlossen werden: Ihre Schlusssteine bestehen aus Quadern mit eigens angefertigten «Überzähnen», während die Blendbogen auf der Südseite einen regulären, flachen Schlussstein besitzen (Abb. 107; vgl. Beilage 1).

Bis auf diese Unterschiede waren jedoch alle vier Fenster gleich konstruiert (Abb. 108).<sup>504</sup> Auch die Masse der vier Fenstergewände sind identisch: Die Öffnungen sind 40 cm breit und messen von der Bank bis zum Bogenscheitel 105 cm. Jedes der auf der Aussen- seite markant gefasten Tuffsteingewände besteht aus zwei Pfosten und einem Sturzstein mit eingehauenen Rundbogen. Auf der Innenseite haben alle eine rechteckige Aussparung für einen Fensterflügel (Abb. 109, 110; zu den Fensterverschlüssen vgl. Kap. V.A.5.2.3.3). Die einheitlichen Masse zeigen, dass die vier Gewände als Kleinserie hergestellt worden sind.

Hinter den Gewänden weiten sich die Fenster zu Rundbogennischen. Die vollständig erhaltenen Nischen der südlichen Fenster (Pos. 3401 und 3402) sind etwa 115 cm breit. Ihre Konstruktion deckt sich mit jener der oben bereits beschriebenen westlichen Fenster Pos. 4401 und 4402 (vgl. Kap. V.A.5.2.1.3). Auch hier wurde bei den stark gefasten Nischenkanten mit dem Tuffstein überaus sparsam umgegangen.

Die Sitznischen der beiden östlichen Fenster Pos. 2402 und 2403 sind im Verlauf des 20. Jh. weitestgehend zerfallen und waren 1998 mit Ausnahme



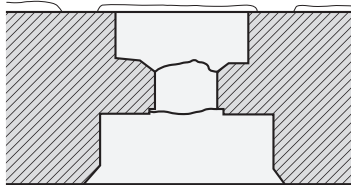
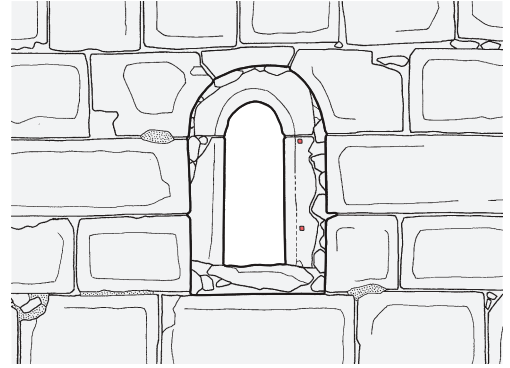
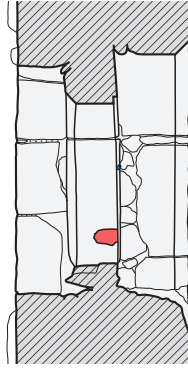
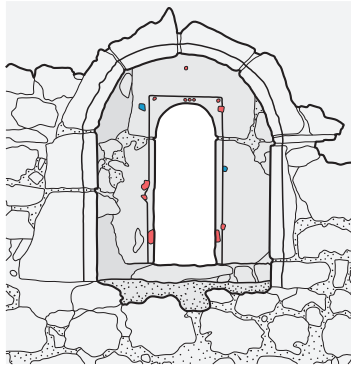
Abb. 107 Kastelen LU. Ostfassade, 3. Obergeschoss. Rechts der eingehängte Sturzstein der Blende zu Rundbogenfenster Pos. 2402. Blick von Südosten.



Abb. 108 Kastelen LU. Innenseite Süd, 3. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 3401 und 3402, Zustand während der Freilegung 1998. Blick gegen Süden.

<sup>503</sup> Die Blenden der östlichen Fenster Pos. 2402 und 2403 besitzen Breiten von 100 cm beziehungsweise 105 cm, bei den südlichen Fenstern Pos. 3401 und 3402 messen sie 82 cm und 88 cm.

<sup>504</sup> Die Nischen der östlichen Fenster Pos. 2402 und 2403 waren 1998 fast vollständig zerfallen. Auf Fotografien aus der Zeit vor 1935 sind beide Nischen jedoch noch mit ihrem Gewölbe erhalten, vgl. Abb. 10. Die Nischenbogen wurden 1999 in den Dimensionen der benachbarten südlichen Nischen (Pos. 3401 und 3402) rekonstruiert. Dabei konnten für Fenster Pos. 2403 jene drei behauenen Tuffplatten wiederverwendet werden, welche bei Arbeitsbeginn 1998 im Innern des Wohnturms lagen und die von einem der beiden östlichen Rundbogenfenster stammen (vgl. Kap. VII.1.8).



- Aus dem Mauerwerk geschlagene Struktur
- – mit Eisenbestandteilen

Abb. 109 Kastelen LU. Südseite, 3. Obergeschoss, Fenster Pos. 3402. Im Gegensatz zu den beiden östlichen Rundbogenfenstern zeichnen sich bei den beiden südlichen zusätzliche, jüngere Fensterverschlussvarianten ab. M. 1:50.



Abb. 110 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Gewände des Sitznischenfensters Pos. 2402 mit rechteckiger Aussparung für den Fensterflügel (Fensterfalz). Blick gegen Osten.

einer Leibung des südlichen Fensters (Pos. 2403) vollständig zerstört (Abb. 111; zum Vorzustand vgl. Abb. 10 und 11). Während im Fenster Pos. 2402 nur der Sockel der einen Sitzbank erhalten geblieben ist, fehlten im südlichen Fenster Pos. 2403 lediglich die als Sitzfläche dienenden Bankabdeckungen (Abb. 112, 113). Diese bestanden ursprünglich entweder aus Steinplatten, im vorliegenden Fall am ehesten aus Sandstein, oder aus breiten, massiven Bohlen. Die 35 cm breite Fussnische im nördlichen Fenster war rund 10 cm schmaler als diejenige im südlichen Fenster. Gut erhaltene Mörtelreste zeigten deutlich, dass beide Fussnischen vollständig verputzt waren.<sup>505</sup>

#### 5.2.1.5

##### DOPPELFENSTER IN BLENDBOGEN (OG3)

Der Wohnturm der Burg Kastelen besitzt an der Ost- und der Südseite je ein rundbogiges Doppelfenster mit Mittelstütze (Pos. 2401 und 3403). Beide liegen in rundbogigen Blendbögen (vgl. Abb. 73). Ihre Fenstergerände waren identisch konstruiert: Sie bestanden ursprünglich aus zwei Fensterpfosten, einer Mittelstütze und einem Tuffsteinsturz, aus welchem die beiden Rundbögen der Fensteröffnungen herausgearbeitet waren (Abb. 114, 116). Einen Hinweis darauf, wie die



Abb. 111 Kastelen LU. Innenseite Ost, 2. und 3. Obergeschoss. Zustand während der Freilegung 1998. Die Fensternischen im 3. Obergeschoss sind bereits stark zerfallen. Auf der Höhe der Fensterstürze im unteren Stockwerk sind drei Gerüsthebellöcher vorhanden. Blick gegen Osten.



Abb. 112 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Sitznische des Fensters Pos. 2402. Die beiden Sitzbänke sind fast vollständig zerfallen, der Mörtelstrich am Boden der Nische ist jedoch noch gut erhalten. Blick gegen Osten.



Abb. 113 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Fenstergewände und Reste der Sitznische des Fensters Pos. 2403. Blick gegen Südosten.

<sup>505</sup> Die Putzreste wurden so weit als möglich erhalten und sind heute mit einer Bleiabdeckung geschützt.



Abb. 114 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Doppelfenster Pos. 2401. Innenansicht des Fenstergewändes, darüber die Rückseite der äusseren Mauerschale (Blendbogen). Der Mittelposten wie auch die gesamte Fensternische sind verloren. Im Gewände sind vier Dübel zur Befestigung innenliegender Klappläden zu erkennen. Blick gegen Nordosten.



Abb. 115 Kastelen LU. Innenseite Süd, 3. Obergeschoss. Doppelfenster Pos. 3403. Das Doppelfenster wurde durch Entfernen des Mittelpostens und Abspitzen des Sturzes in ein grossflächigeres Fenster mit Sitzbank umgebaut. Blick gegen Süden.

Mittelstützen gestaltet waren, gibt es nicht – vom einfachen rechteckigen Pfeilerchen bis hin zu einer Säule mit Kapitell sind alle Formen denkbar.<sup>506</sup> Beide Doppelfenster weisen Spuren eines Fensterverschlusses auf (vgl. dazu Kap. V.A.5.2.3.3).

Im Gegensatz zum weitestgehend zerfallenen Doppelfenster der Ostseite blieb jenes der Südseite (Pos. 3403) fast vollständig erhalten (Abb. 115, 116). Die zugehörige Fensternische wird von einem Stichbogen überwölbt. Ihre Seitenkanten sind auf beiden Seiten aus mehreren Tuffsteinstücken zusammengesetzt, der Stichbogen ist aus drei Elementen gefügt (Abb. 117). Die Kanten sind auch hier kräftig gefast. Historische Fotoaufnahmen belegen, dass die Fensternische des östlichen Doppelfensters gleich konstruiert war (vgl. Abb. 10).

Das südliche Doppelfenster Pos. 3403 wurde in späterer Zeit abgeändert (vgl. dazu Kap. V.A.5.2.2.3).

#### 5.2.1.6

##### RUNDBOGENFENSTER MIT GESTUFTER LEIBUNG (OG1)

Eine eigene Gruppe bilden die drei Rundbogenfenster Pos. 2202, 3201 und 3202 in der Südostecke des ersten Obergeschosses. Sie heben sich sowohl in der Fassadengestaltung wie auch in der gestuften Form ihrer rundbogigen Fensternischen von den übrigen Öffnungen ab (Abb. 118).

Die Gewände dieser Fensteröffnungen werden von den Normquadern der äusseren Mauerschale gebildet. Unter den fassadenbündigen Fensteröffnungen sind sie die einzigen, deren Rand eine starke Fase aufweist (Abb. 119; vgl. auch Abb. 93 und 242). Entlang der so entstandenen Kante sind die Buckel um die Breite des Randschlags zurückgeschlagen (vgl. Abb. 93). Die Rundbogen sind aus dem als Sturz dienenden Normquader herausgearbeitet. Dadurch wurden diese Quader aber derart geschwächt, dass zwei davon im Scheitel gerissen sind (vgl. Abb. 241).

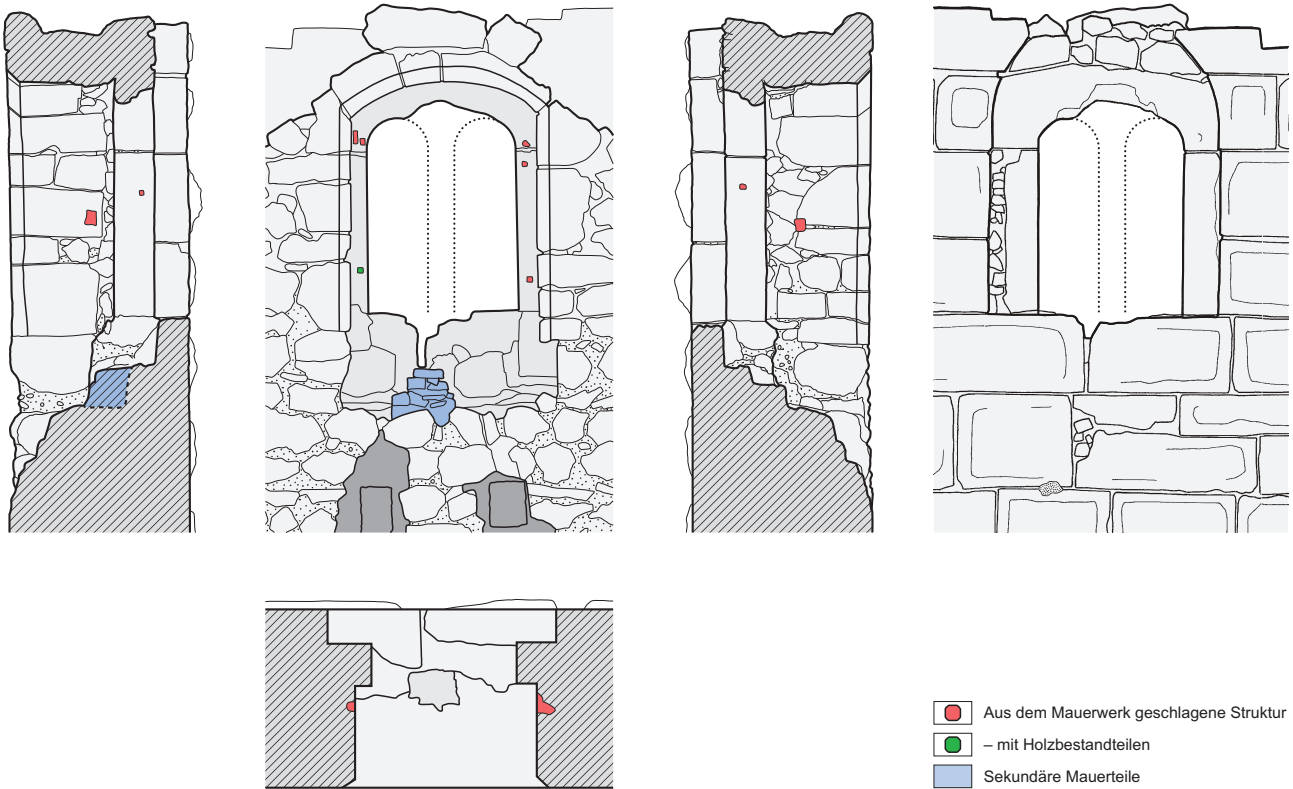
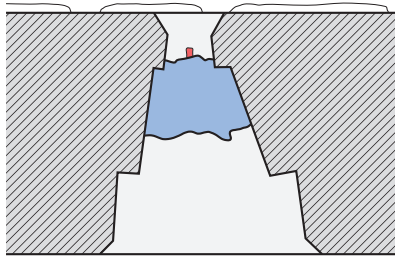
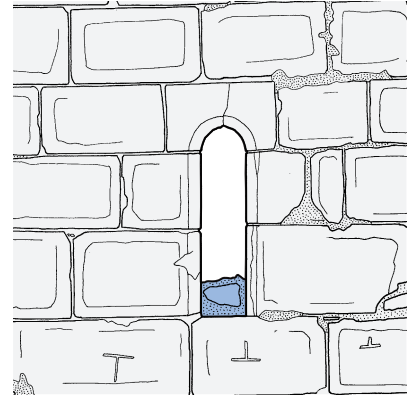
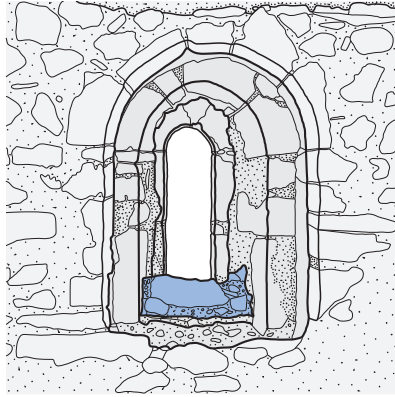
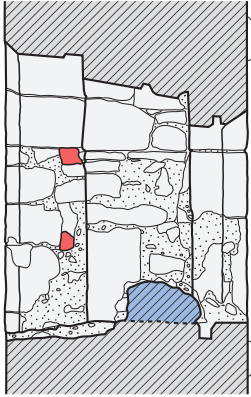


Abb. 116 Kastelen LU. Südseite, 3. Obergeschoss. Doppelfenster Pos. 3403. Die Leibung der zu einer Sitzbank umgestalteten Fensternische weist Dübellöcher wohl für eine Vertäfelung auf. M. 1:50.



Abb. 117 Kastelen LU. Innenseite Süd, 3. Obergeschoss. Doppelfenster Pos. 3403. Detail der aus Tuffsteinplatten gefügten stichbogigen Fensternische. Blick gegen Südosten.

<sup>506</sup> Die Mittelstütze des südlichen Doppelfensters ging bei einem Umbau verloren (Kap. A.5.2.2.3), und auch die Mittelstütze des östlichen Doppelfensters fehlt bereits seit längerer Zeit; möglicherweise wurde sie bereits 1743 entfernt (vgl. Abb. 284). Johann Rudolf Rahn notierte 1881: «... Zuerst einfache und gekuppelte Rundbogenfenster (die Zwischenstützen nicht mehr vorhanden) ohne formierte Theile. ...» Rahn 1885, 161.



- Aus dem Mauerwerk geschlagene Struktur
- Sekundäre Mauerteile

Abb. 118 Kastelen LU. Südseite, 1. Obergeschoss. Fenster Pos. 3201 der Kapelle, mit nachträglichen Veränderungen (Gitterstab, an den Leibungen Auflager für einen nachträglichen Fensterverschluss[?], Vermauerung der Öffnung). M. 1:50.



Abb. 119 Kastelen LU. Südfassade, 1. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 3201 (Kapelle). Die gesamte gefaste Fensteröffnung wurde aus Normquadern herausgearbeitet. Blick von Südosten.



Abb. 120 Kastelen LU. Innenseite Ost, 1. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 2202 (Kapelle) mit sorgfältig gearbeiteter, mehrfach gestufter Fenster- nische. Blick gegen Osten.



Abb. 121 Kastelen LU. Nordfassade, 2. bis 4. Obergeschoss. Aufnahme aus den 1960er-Jahren (Hans Marti). Die beiden Öffnungen des 4. Obergeschosses besitzen beide noch Reste des Bogengewölbes. Blick von Norden.



Abb. 122 Kastelen LU. Nordfassade, 4. Obergeschoss. Rundbogenöffnung Pos. 1502. Die Stirnseiten des Bogens sind aus sorgfältig zugerichteten Tuffsteinstücken gefügt. Blick von Nordosten.

Die beiden Fenster Pos. 3201 und 3202 in der Süd-mauer sind rund 30 cm breit, dasjenige in der Ost-mauer, Pos. 2202, ist mit 46 cm mehr als die Hälfte breiter und entsprechend höher.

Alle drei Fenster öffnen sich in halbrund gewölbte Fensternischen, die sich gegen innen kontinuierlich weiten: Die Leibungen und dementsprechend auch die Bogen dieser Nischen sind doppelt gestuft und die Ecken im Übergang zu den Wandflächen deutlich gefast (Abb. 120). Insgesamt liegen diese Fenster relativ hoch: Ihre Nischen setzen erst rund 1,65 m über dem einstigen Fussboden an.

Wie später zu erläutern sein wird, handelt es sich beim zugehörigen Raum um die Burgkapelle, die sich an der Fassade durch die besondere Ausgestaltung der Fenster zu erkennen gibt (vgl. Kap. V.B.2.2.2). Die gewählte aufwendige Form der Fensternischen deutet auf eine Kompromisslösung des Baumeisters hin. Einerseits musste er die Öffnungen dieser im ersten Obergeschoss gelegenen Fenster aus fortifikatorischen Gründen so schmal wie möglich halten, andererseits bestand wohl der Wunsch, möglichst viel Tageslicht in den Raum einfallen zu lassen. Dieses Bemühen wird bei den beiden gegen Süden gerichteten Fenstern durch die exzentrische Anordnung in ihren Nischen unterstrichen: Die Fensteröffnung ist in der östlichen Nische Pos. 3201 deutlich gegen Osten hin, diejenige in der westlichen

Nische Pos. 3202 gegen Westen hin verschoben. Dadurch kann die Morgensonne besser durch das östliche Fenster, die Abendsonne besser durch das westliche Fenster scheinen. Auch die gefasteten Rundbogen an der Fassade wirkten gegen aussen nicht nur repräsentativer, sie verbesserten auch leicht den Lichteinfall in den Raum.

Im Übrigen weist keines dieser drei Fenster einen Hinweis auf eine Verschlussmöglichkeit auf. Die späteren Veränderungen der Fenster werden unten in Kap. V.B.3.3 erwähnt.

#### 5.2.1.7

##### RUNDBOGENÖFFNUNGEN IM VIERTEN OBERGESCHOSS

Im vierten Obergeschoss sind an der Nord- und der Westseite die Reste von je zwei Öffnungen erhalten, welche nicht als Fenster zu bezeichnen sind. Es handelt sich um einfache, weite, mehr als 2 m hohe Rundbogenöffnungen, in welchen ursprünglich kein Fenstergewände eingesetzt war (Pos. 4501, 4502, 1502, 1503). Während noch in den 1960er-Jahren drei dieser Öffnungen von den Resten ihres Rundbogens überspannt waren, existierte bei der Sanierung gut drei Jahrzehnte später nur noch derjenige über der westlichen Öffnung der Nordseite (Pos. 1502; Abb. 121–124, vgl. Abb. 249).

Den Proportionen der Fassaden folgend sind die Rundbogenöffnungen auf der Nordseite breiter (Pos.

1502 und 1503; etwa 160 cm), jene auf der Westseite schmaler (Pos. 4501 und 4502; etwa 145 cm). Um mit den Bogen trotzdem eine einheitliche Höhe zu erreichen, wurden die breiteren Öffnungen der Nordseite rund 20 cm tiefer angesetzt als jene der Westseite. Ihre flachen Bänke – ursprünglich wohl von heute verschwundenen Steinplatten belegt – kamen damit rund 60 cm beziehungsweise 80 cm oberhalb des Fussbodens zu liegen.

Für die Konstruktion des Bogengewölbes wurden hochkant gestellte, plattige Tuffsteinstücke verwendet, welche im Bereich der Stirnseite sauber zugerichtet sind (Abb. 122). Die Lehrgerüste, welche beim Bau zweifellos verwendet worden sind, waren – wie jenes während der Sanierung im Jahr 2000 – frei in die Öffnung gestellt und haben dementsprechend keine Spuren hinterlassen.

Hinweise auf eine ursprüngliche Verschlussmöglichkeit konnten an den Rundbogenöffnungen des vierten Obergeschosses nicht beobachtet werden. Dafür weisen ihre Leibungen, soweit sie beurteilbar waren, nahe der Fassade je eine nachträglich eingehauene Vertiefung auf, in welche ein Bälkchen oder eine hölzerne Brüstung als Absturzsicherung eingespannt werden konnte (Abb. 123, 124; vgl. Kap. V.A.5.2.3.4).

Zu den baulichen Veränderungen in späterer Zeit vgl. Kap. V.B.3.5.

## 5.2.2

### JÜNGERE VERÄNDERUNGEN AN FENSTERÖFFNUNGEN

#### 5.2.2.1

##### VORBEMERKUNG

Eine Besonderheit der Burgruine Kastelen besteht darin, dass die Fenster- und Türöffnungen zum grössten Teil unverändert in ihrer Bausubstanz aus der Mitte des 13. Jh. erhalten sind. Wenn man das nachträgliche Vergittern oder Verschliessen von Fenstern ausser Acht lässt – hierauf wird später eingegangen<sup>507</sup> –, so haben von den 36 erhaltenen ursprünglichen Fenster- und Türöffnungen nur zwei tiefgreifendere Veränderungen erfahren. Es handelt sich um die Rundbogenscharte Pos. 1301 und das Doppelfenster Pos. 3403.

#### 5.2.2.2

##### UMBAU DER RUNDBOGENSCHARTE POS. 1301 ZU FENSTER POS. 1327

Die rundbogige Lichtscharte Pos. 1301 ist die einzige Fensteröffnung der Ruine Kastelen, welche während der Nutzung der Burg durch eine neue Öffnung ersetzt worden ist. Das verwendete Baumaterial wie auch die

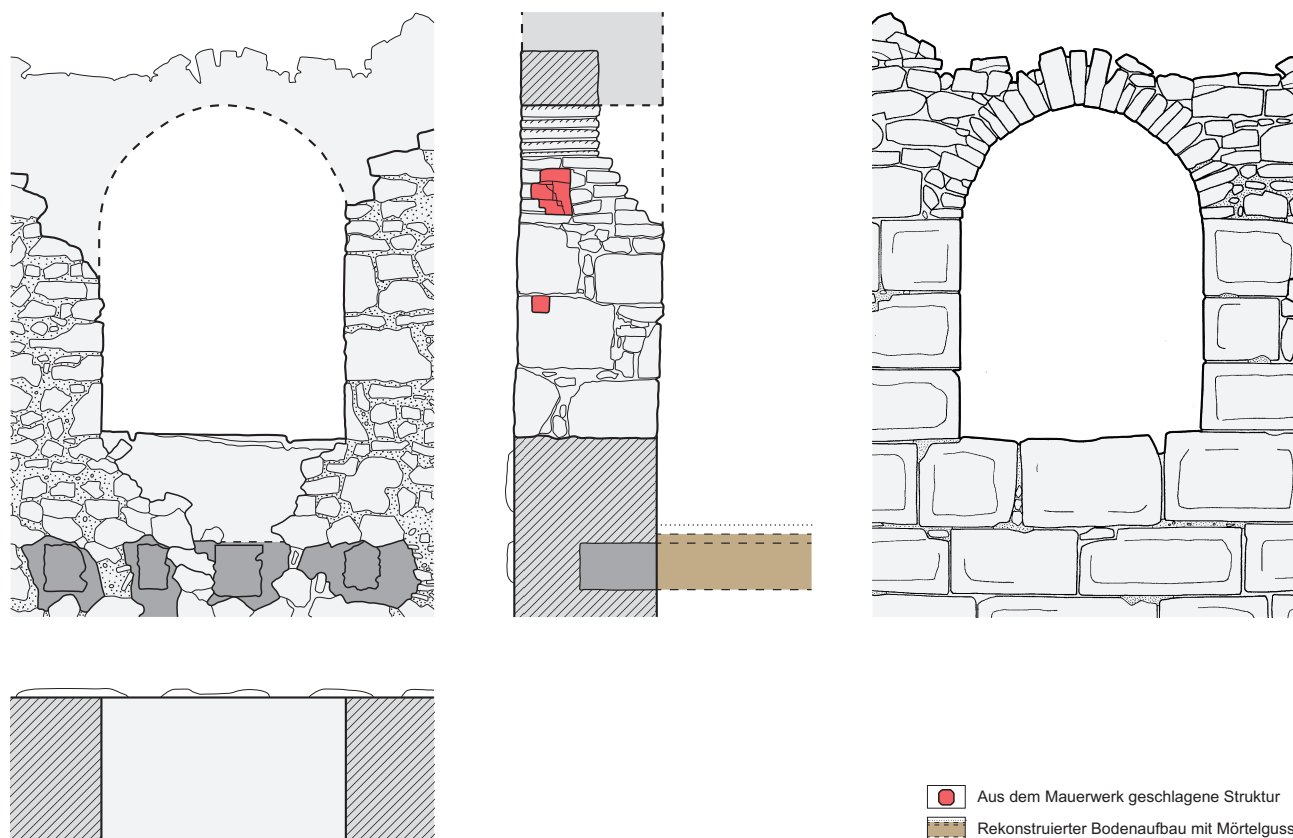


Abb. 123 Kastelen LU. Innenseite Nord, 4. Obergeschoss. Rundbogenöffnung Pos. 1502. Reste des Gewölbes und östliche Leibung. Blick gegen Nordosten.

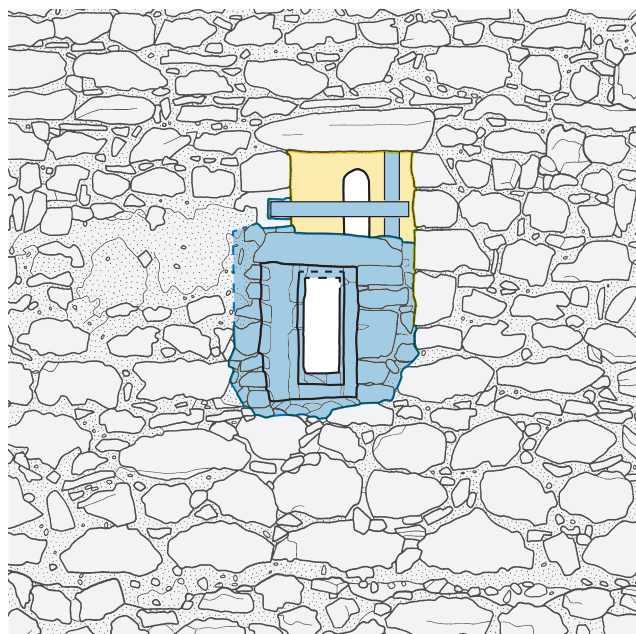
Art des Durchbruches legen es nahe, den Umbau des Fensters gleichzeitig mit der benachbarten, ebenfalls nachträglich aus dem Mauerwerk geschlagenen Rauchöffnung Pos. 1302 zu sehen (vgl. Kap. V.A.5.4). Der Grund für die Veränderungen in diesem Raum ist somit im Einbau einer Küche mit Herd und Rauchfang zu suchen (vgl. Kap. V.B.3.1.1).<sup>508</sup>

Die neue, rechteckige Fensteröffnung Pos. 1327 wurde nicht nur tiefer eingesetzt, sondern auch nach Westen hin verschoben (Abb. 125; vgl. auch Abb. 97). Dazu wurde das Mauerwerk vom Innenraum her bis an die Tuffsteinquader der äusseren Mauerschale ausgebrochen und die Fensteröffnung anschliessend, ebenfalls von innen her, sorgfältig aus den Buckelquadern herausgespitzt.<sup>509</sup> Anschliessend wurden die Leibungen aufgemauert und die Sturzplatten aus Kalktuff eingesetzt. Wohl aus Gründen der Sparsamkeit verzichtete man darauf, die aufgegebene Fensternische von Pos. 1301 vollständig auszumauern, es wurde nur die innere Mauerschale ergänzt. Die Spuren am Mauerwerk zeigen, dass dafür eine unkonventionelle Lösung in Leichtbauweise gewählt worden ist.<sup>510</sup> Mit dem flächigen, hellen Verputz Pos. 1325, mit welchem der Raum abschliessend versehen worden ist, konnte die Flickstelle leicht kaschiert werden (vgl. Kap. V.A.4.2.3).





**Abb. 124** Kastelen LU. Nordseite, 4. Obergeschoss. Rundbogenöffnung Pos. 1502. In den Leibungen finden sich Vertiefungen für eine eingelassene Brüstung (rote Signatur unten) und Auflager für einen späteren Verschluss durch eine Holz- oder Fachwerkwand (rote Signatur oben). M. 1 : 50.



**Abb. 125** Kastelen LU. Nordseite, 2. Obergeschoss. Zu Rechteckfenster Pos. 1327 ■ umgebaute Rundbogenscharte Pos. 1301 ■. Oberhalb des neuen Fensters sind Vertiefungen für zwei sich kreuzende Bälkchen vorhanden, welche zum Verschliessen der älteren Fensternische mittels Fachwerk oder Holz gedient haben müssen. M. 1 : 50.

<sup>507</sup> Die Rundbogenfenster des ersten Obergeschosses (Pos. 2202, 3201, 3202) sind nachträglich mit senkrechten Eisenstäben und wohl auch mit einem in die Fensternischen gestellten hölzernen Verschluss versehen worden. Bei den Öffnungen, die in späterer Zeit zugesetzt oder verkleinert worden sind, handelt es sich einerseits ebenfalls um die Rundbogenfenster Pos. 3201 und 3202 sowie wahrscheinlich auch Pos. 2202 im ersten Obergeschoss sowie andererseits um die Rundbogenöffnungen im vierten Obergeschoss (Pos. 1502, 1503, 4501 und 4502). Auf alle diese Veränderungen wird später eingegangen (vgl. Kap. V.B.3.3 und V.B.3.5).

<sup>508</sup> Daher rührt wohl auch, dass sich die neue Fensternische mit ihrer westlichen Leibung schräg gegen das Rauminnere hin öffnet, während die östliche Leibung fast rechtwinklig zur Maueroberfläche steht. Östlich des Fensters scheint also wegen des Herdes weniger Platz vorhanden gewesen zu sein.

<sup>509</sup> Zur Zeit des Umbaus bestand somit kein Baugerüst auf der Aussenseite. Der Eingriff betraf an der Fassade insgesamt vier Quader. Die heute von aussen her sichtbare, an einen ausgebrochenen Rundbogen erinnernde Form der Öffnung ist nicht beabsichtigt, sondern ein Zerfallsprodukt.

<sup>510</sup> An der Westkante der Nische Pos. 1301 und auf dem Sturzstein von Pos. 1327 sind Aussparungen im Stein vorhanden, welche ein stehendes und ein daran befestigtes liegendes Bälkchen aufnehmen konnten. Die Wandoberfläche wurde demnach wohl mit Lehmfachwerk oder gar nur mit einer Brettverschalung geschlossen, welche unter dem anschliessend aufgetragenen Wandverputz Pos. 1325 verschwand. Spuren eines steinernen Mauerflicks sind nicht vorhanden.

Das neue Fenster brachte mit seinen Massen von gut 20 × 65 cm eine deutliche Vergrößerung der Fensterfläche. An der Innenseite verlief rund um die Öffnung ein sauber aus den Tuffquadern gehauener Falz, der es erlaubte, sie mit einem eingesetzten Fensterrahmen winddicht zu verschliessen.<sup>511</sup>

### 5.2.2.3

#### UMBAU DES DOPPELFENSTERS POS. 3403

Von einem Umbau betroffen war auch das südliche Doppelfenster Pos. 3403 im vierten Obergeschoss. Werkzeugspuren am Sturz zeigen, dass seine Mittelstütze zu unbekanntem Zeitpunkt entfernt und der mittlere Teil des Sturzes recht unsorgfältig abgespitzt oder gar nur abgeschlagen worden ist (vgl. Abb. 115). Durch diese Massnahme wurde die Fläche der Fensteröffnung mehr als verdoppelt. Gleichzeitig erhielt das Fenster auch neue Fensterflügel.<sup>512</sup>

Es ist anzunehmen, dass mit dieser Umgestaltung auch der Umbau der Fensternische einherging, welche vergrößert wurde, indem man die ursprünglich relativ hoch gelegene Fensterbank auf der gesamten Breite um rund 50 cm absenkte (Abb. 126). Die Fehlstellen des Ausbruchs wurden mit kleinteiligem Tuff- und Sandsteinmaterial sowie Ziegelfragmenten ausgebessert, wovon noch Reste erhalten sind (Pos. 3411; vgl. Abb. 116). Ergebnis des Umbaus war eine Fensterbank, welche mit ihrer idealen Höhe knapp 50 cm über dem Fussboden als Sitzbank dienen konnte; wie bei den Sitznischenfenstern an der Südseite dieses Geschosses ist die Oberfläche dieser Bank nicht erhalten, sie muss aus einem Holzbrett oder einer beim Abbruch entfernten Steinplatte bestanden haben.

Auf halber Höhe der beiden Leibungen findet sich zudem je eine ausgespitzte Vertiefung; wahrscheinlich waren in diesen Vertiefungen die Dübel einer Täfelung eingelassen.

Insgesamt zeugen diese Spuren von einer wohnlichen Ausgestaltung des südwestlichen Raumes (vgl. Kap. V.B.3.4.2).

### 5.2.3

#### FENSTERVERSCHLÜSSE

##### 5.2.3.1

#### EINLEITUNG

Bei 15 der 28 erhaltenen Fensteröffnungen konnten an der Innen- oder der Aussenseite Spuren eines Verschlusses festgestellt werden. Die acht Fenster des dritten Obergeschosses besaßen alle von Beginn an einen Verschluss mit beweglichen Läden oder Fensterflügeln,



Abb. 126 Kastelen LU. Innenseite Süd, 3. Obergeschoss. Doppelfenster Pos. 3403. Die Fensterbank wurde bei einem Umbau abgetragen und mit einer durchgehenden Sitzbank versehen (vgl. Abb. 116). Der dabei entstandene Mauerflick ist in Resten erhalten (Mauerwerk mit Ziegeleinschüssen, Pos. 3411). Blick gegen Süden.

womit sich das Stockwerk auch unter diesem Aspekt als das herrschaftliche Wohngeschoss zu erkennen gibt. Bei den vier Fenstern in der Südostecke kann bereits ab der Bauzeit um 1250 von einem Verschluss mit Glasfenstern ausgegangen werden.

Die schwachen Spuren bei den schlichteren Fensteröffnungen der übrigen Geschosse sprechen in der Regel für einfache Verschlussmöglichkeiten mittels eines Holzrahmens oder eines Bretts. Da es sich bei den Spuren jeweils um individuelle Anpassungen der Öffnungen handelt, lassen sich diese Verschlusslösungen nicht datieren: Sie können sowohl beim Endausbau unmittelbar zur Bauzeit wie auch erst später angebracht worden sein. Der sorgfältige Ladenfalz beim jüngeren Fenster Pos. 1327 im zweiten Obergeschoss (siehe unten) zeigt aber, dass schon recht früh darauf geachtet worden sein muss, die Fensteröffnungen auch der einfacheren Räume gut verschliessen zu können. Interessant ist dabei die Beobachtung, dass die wetterexponierte Westseite die einzige ist, bei welcher alle Fensteröffnungen Hinweise eines Verschlusses aufweisen, und dass im zweiten Obergeschoss ein deutlich höheres Bedürfnis bestand, Fenster verschliessen zu können, als im ersten Obergeschoss.

Es ist darauf hinzuweisen, dass einfachste, oft wohl auch saisonale Fensterverschlüsse – wie lose Läden, allenfalls isoliert mit Moos, Heu oder Stroh – keine Spuren am Mauerwerk hinterlassen und an der Ruine heute entsprechend nicht mehr beobachtet werden können.

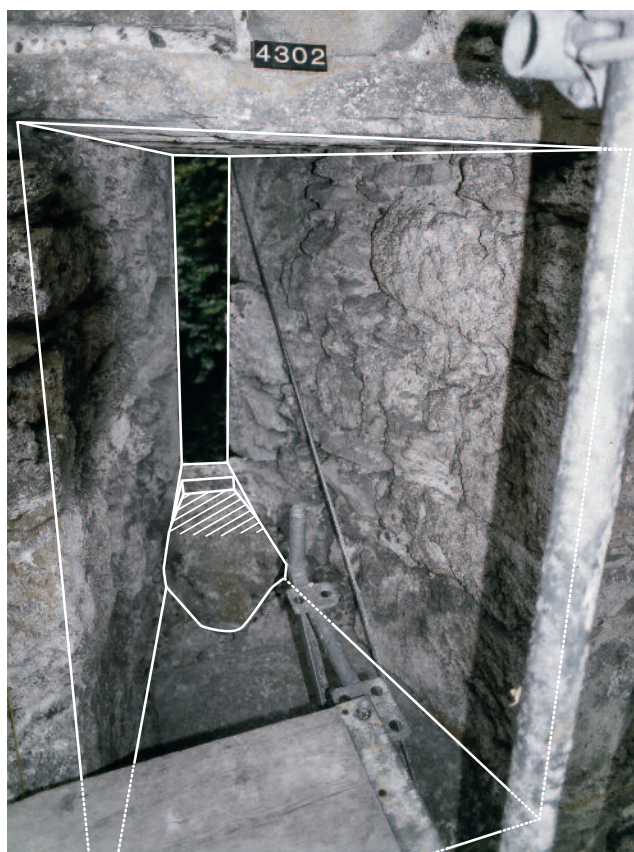


Abb. 127 Kastelen LU. Innenseite West, 2. Obergeschoss. Lichtscharte Pos. 4302. Die Fensterbank besitzt eine ausgehauene flache Aussparung für einen Fensterverschluss (Schraffur). Blick gegen Westen.

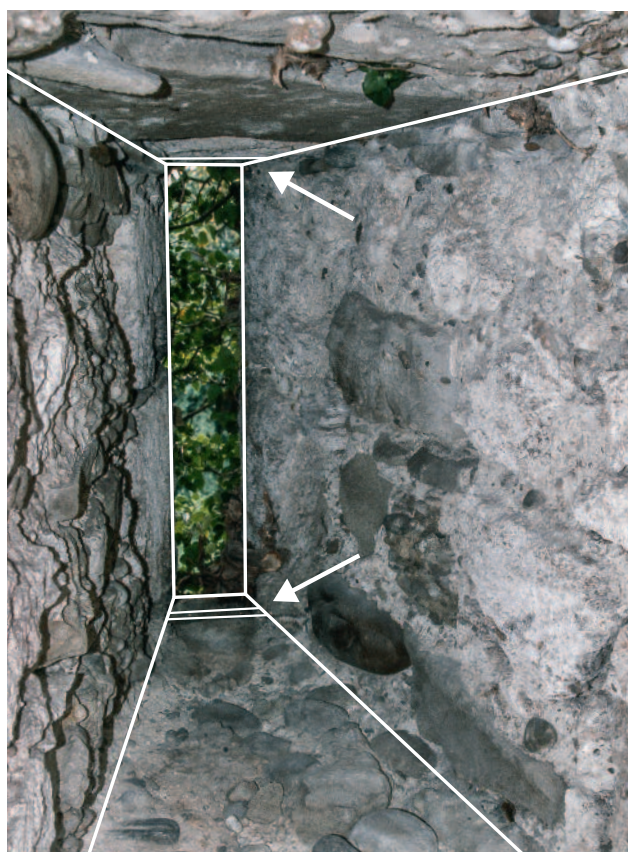


Abb. 128 Kastelen LU. Innenseite Ost, 2. Obergeschoss. Lichtscharte Pos. 2301. In der Fensterbank sowie im Sturz ist eine Rille zum Einfügen eines Fensterverschlusses vorhanden. Blick gegen Osten.

### 5.2.3.2

#### FENSTERVERSCHLÜSSE IN DEN UNTEREN GESCHOSSEN

Bei den gegen Westen geöffneten Lichtscharten des zweiten Obergeschosses (Pos. 4301 und 4302) findet sich, einige Zentimeter hinter der Fassadenlinie, ein rund 3 cm hoher Absatz. Diesen Absatz hat man nachträglich in die tuffsteinerne Fensterbank geschlagen, offensichtlich mit dem Ziel, eine ebene Standfläche und den Anschlag für einen einzusetzenden Fensterverschluss zu erhalten (Abb. 127). Das gleiche Bild bietet sich auch bei der gegen Norden gerichteten Rundbogenluzide Pos. 1303<sup>513</sup> und, in stark erodiertem Zustand, bei der Scharte Pos. 4201 im ersten Obergeschoss, wobei Letztere von ihrer Anlage her als einzige ohnehin einen Anschlag am Sturz besass.

Eine andere Verschlusslösung wurde bei Lichtscharte Pos. 2301 an der Ostseite des zweiten Obergeschosses gewählt: Hier zeugt eine rund 14 cm hinter der Fassadenlinie in die Fensterbank und den Sturz geschlagene Rille davon, dass ein Fensterverschluss vorgesehen war, der allerdings wohl etwas umständlich eingefahren werden musste (Abb. 128).

In den Vertiefungen dieser Scharten dürfte als Windschutz – wohl mit Holzkeilen arretiert – entweder ein Brett eingesetzt gewesen sein oder aber ein Holzrahmen, der mit einem lichtdurchlässigen Material bespannt war, welches den Wind abhielt, gleichzeitig aber auch Licht in die Räume fallen liess. Denkbar sind organische Materialien wie Textilien oder geölte Tierhäute.<sup>514</sup>

Einen Sonderfall bildet das Fenster Pos. 1327 im zweiten Obergeschoss, welches noch im Spätmittelalter nachträglich durch die Nordmauer gebrochen worden ist (vgl. Kap. V.A.5.2.2.2). Diese Fensteröffnung besass an der Innenseite als Anschlag für den Fensterverschluss einen rundum sauber gefertigten Ladenfalz, in welchem ein Holzrahmen – möglicherweise gar mit

<sup>511</sup> Vgl. hierzu auch Kap. V.A.5.2.3.

<sup>512</sup> Die Dübellöcher weisen bei Doppelfenster Pos. 3403 auf mindestens zwei Generationen von Läden beziehungsweise Fensterflügeln hin. Vgl. hierzu Kap. V.A.5.2.3.3.

<sup>513</sup> Bei der benachbarten Rundbogenscharte Pos. 1301 konnte die Situation wegen der jüngeren Vormauerung zu Fenster Pos. 1327 nicht beurteilt werden.

<sup>514</sup> Der archäologische oder bauarchäologische Nachweis organischer Fensterverschlüsse ist aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen schwierig. SPM VII, 134; Untermann 2009, 374; Kirchberger 1995, 80; Gerlach 1995, 98; Felgenhauer-Schmiedt 1993, 123.

einem darin eingesetzten beweglichen Laden oder Fensterflügel – befestigt werden konnte (Abb. 129).

Keine eindeutigen Spuren für einen Fensterverschluss beziehungsweise eigens dafür vorgenommene Anpassungen liegen bei den übrigen Scharten vor (Pos. 1201, 1202, 2201, 2302, 3203, 3301 und 3302). Sollte hier je ein Fensterverschluss vorhanden gewesen sein, so wäre der hölzerne Rahmen oder das Holzbrett mittels Keilen in der Fensternische befestigt gewesen. Gleiches gilt für die Lichtscharten im als Keller genutzten Erdgeschoss (Pos. 1101, 1102 und 3101). Diese Scharten besitzen einen seitlichen Anschlag, an welchen bei Bedarf leicht ein Brett hätte montiert werden können.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass sich heute auch bei den aufwendig gestalteten Rundbogenfenstern im südöstlichen Raum des ersten Obergeschosses – der mutmasslichen Kapelle – keinerlei Hinweise auf einen ursprünglichen Fensterverschluss finden lassen.<sup>515</sup>

### 5.2.3.3

#### FENSTERVERSCHLÜSSE IM DRITTEN OBERGESCHOSS

Ein anderes Bild bietet die Befensterung des dritten Obergeschosses, wo sich der Befund nicht nur hinsichtlich der Fensterformen, sondern auch in Bezug auf Fensterverschlüsse von den übrigen Geschossen unterscheidet.

Am einfachsten ausgestattet waren die beiden Doppelfenster an der Ost- und der Südseite (Pos. 2401 und 3403). Wie die Dübellöcher für die Fensterkloben zeigen, konnten beide Öffnungen dieser Doppelfenster an der Innenseite mit einem Laden verschlossen werden, wobei die Verriegelung an den heute verschwundenen Mittelstützen festgemacht worden sein muss (vgl. Abb. 114). Ein Ladenfalz fehlt.

Zusätzliche Dübellöcher im Gewände des südlichen Doppelfensters Pos. 3403 zeigen, dass der Verschluss dieses Fensters in späterer Zeit durch eine neue Konstruktion ersetzt worden ist (vgl. Abb. 116). Es ist davon auszugehen, dass diese Erneuerung mit einer grundsätzlichen Umgestaltung der Fensternische einherging (vgl. Kap. V.A.5.2.2.3). Die neuen Flügel blieben an je zwei seitlichen Kloben eingehängt. Über die Verriegelung lässt sich nichts aussagen, zumal die Mittelstütze bei der Umgestaltung entfernt worden ist.

Besonders sorgfältig gefertigt waren die vier Rundbogenfenster Pos. 2402, 2403, 3401 und 3402 des in der Südostecke gelegenen Raums, der als Stube angesprochen werden kann (vgl. Kap. V.B.2.4.1). Jedes Gewände weist auf der Innenseite eine rechteckige Aussparung für den Fensterflügel auf (vgl. Abb. 109, 110). Dank diesem Fensterfalz konnten die Fenster besonders

winddicht geschlossen werden.<sup>516</sup> Die Dübellöcher zeigen, dass die Flügel der beiden östlichen Sitznischenfenster (Pos. 2402 und 2403) links angeschlagen waren und auf der rechten Seite vermutlich mit einer Klappfalle verschlossen werden konnten. In den zwei Fenstern der Südmauer (Pos. 3401 und 3402) befanden sich die Fensterkloben dagegen auf der rechten Seite (Abb. 130).

Die aufwendige Fertigung der Fenstergewände lässt darauf schliessen, dass die vier Fenster dieses auch architektonisch hervorgehobenen Wohnraumes nicht mit Holzläden, sondern von Beginn an mit verglasten Fensterflügeln versehen waren. Als Element der adligen Lebenswelt erscheinen Glasfenster ab dem frühen 13. Jh. in der zeitgenössischen Literatur, bereits zuvor setzen die nach wie vor seltenen Fensterglasfunde auch in archäologischen Befunden zu Burgen und städtischen Steinhäusern ein.<sup>517</sup> Vereinzelt ist Fensterglas durch Bodenfunde für Bauten der sozialen Oberschicht bereits seit dem ausgehenden Frühmittelalter belegt.<sup>518</sup> Der direkte Nachweis von Glasfenstern gelingt bei Profanbauten vor dem 14./15. Jh. allerdings nur selten. Dies liegt einerseits an ihrer Exklusivität – sie waren, wie noch spätmittelalterliche Schriftquellen zeigen, zunächst nur bei einzelnen hervorgehobenen Räumen eines Gebäudes vorhanden –, andererseits auch an den Erhaltungs- und Überlieferungsbedingungen.<sup>519</sup>

Auch im Fundmaterial der Burg Kastelen kommen nur sehr wenige Fragmente von Fensterglas vor, allesamt aus Schichten, die in der Spätzeit oder beim Abbruch des Wohnturms im 18. Jh. entstanden sind (vgl. Kap. VI.3.2.2).<sup>520</sup> Damit liegen aus dem 13. Jh. also keine direkten materiellen Beweise für das Fensterglas selbst vor. Verglaste Fensterflügel dürfen aber aufgrund des baulichen Befundes für die Stube des dritten Obergeschosses bereits ab der Zeit um 1250 postuliert werden.

Im Gegensatz zu den östlichen Rundbogenfenstern zeichnen sich bei den beiden südlichen Fenstern (Pos. 3401 und 3402) weitere, nachträglich angebrachte Verschlussvarianten ab (vgl. Abb. 109): Von einer Erneuerung zeugen einerseits zusätzliche Dübellöcher für einen neuen Fensterriegel am linken Fensterpfosten. Andererseits ist auch am rechten Fensterpfosten jeweils auf halber Fensterhöhe ein Dübelloch vorhanden, welches von einer jüngeren Verriegelung stammen muss und in welchem sich noch ein Holzdübel beziehungsweise Reste eines Metallstiftes erhalten haben. Zudem finden sich bei diesen beiden Fenstern regelmässig verteilte Nagellöcher im Fensterfalz.<sup>521</sup> Zu einem bestimmten Zeitpunkt müssen die südlichen Fenster also mit einem unbeweglichen, fix eingepassten



Abb. 129 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Fenster­nische des Fensters Pos. 1327. Trotz starker Verwitterung ist der in die Tuffsteinquader geschlagene, um die Fensteröffnung laufende Fensterfalz zu erkennen. Blick gegen Norden.



Abb. 130 Kastelen LU. Innenseite Süd, 3. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 3401 mit sorgfältig gefertigtem Fensterfalz. Am rechten Fensterposten sind Dübellöcher zur Verankerung des Fensterflügels angebracht.

Fensterrahmen versehen worden sein. Ein solcher schliesst natürlich nicht aus, dass darin ein beweglicher Flügel eingehängt war, der an der rechten Seite des Fensterpostens verschlossen werden konnte.<sup>522</sup>

In den zwei Rundbogenfenstern Pos. 4401 und 4402 an der Westseite sind ebenfalls rechteckige Aussparungen für Fensterläden vorhanden (Abb. 131). Die aus Normquadern gehauenen Gewände sind aber weniger sorgfältig hergestellt als jene der im Südosten gelegenen Stube. Wie aus der Anordnung der Dübellöcher hervorgeht, konnten die Öffnungen mit einem an der Nordseite der Öffnungen angebrachten Laden, eventuell gar einem verglasten Fensterflügel, verschlossen werden. Der Schliessmechanismus lässt sich hier nicht rekonstruieren.

Im Gegensatz zu anderen Wohntürmen des 13. Jh. gibt es im Wohnturm der Burg Kastelen kein Fenster, bei dem die beweglichen Fensterläden mit dünnen Schiebebalken hätten verriegelt werden können.

#### 5.2.3.4

##### VERSCHLÜSSE IM VIERTEN OBERGESCHOSS

Die Reste der vier grossen Rundbogenöffnungen im vierten Obergeschoss weisen keine Spuren eines Verschlusses auf. Ihre Leibungen besitzen, soweit sie beurteilbar waren, jeweils auf halber Höhe nahe der Fas-

<sup>515</sup> Zum nachträglichen Verschliessen der Kapellenfenster vgl. Kap. V.B.3.3.1.

<sup>516</sup> Analoge rechteckige Aussparungen beziehungsweise Fälze für innenliegende Fensterflügel finden sich in Kombination mit rundbogigen Öffnungen auch an Formbacksteinen des Klosters St. Urban bei Pfaffnau LU (Schnyder Typ VII, um die Mitte des 13. Jh.). Vgl. Rudolf Schnyder, Die Baukeramik und der mittelalterliche Backsteinbau des Zisterzienserklosters St. Urban. Berner Schriften zur Kunst 8 (Bern 1958).

<sup>517</sup> Kirchberger 1995, 80; Felgenhauer-Schmiedt 1993, 122 f.; vgl. etwa die Burg Altenberg bei Füllinsdorf BL (11. Jh.): Erwin Baumgartner, Hinweise auf Glasfenster, in: Marti et al. 2013, 59–62.

<sup>518</sup> Z. B. Serris «les Ruelles» (F) und Orville (F) in der Île-de-France (7./8. Jh.; Gentili 2009); Runder Berg bei Urach (Baden-Württemberg, D; 9./10. Jh.; Kirchberger 1995; Koch 1991). Fensterglas wurde auch in Husterknupp (Nordrhein-Westfalen, D) und Haithabu (Schleswig-Holstein, D) festgestellt (Felgenhauer-Schmiedt 1993, 122).

<sup>519</sup> Zum Fensterglas und seinem Weg in den archäologischen Befund gilt grundsätzlich dasselbe wie für Hohlglas; vgl. hierzu Heege 2015. Bereits Stefan Kirchberger hat auf den Befund der Burg Alt-Regensberg ZH hingewiesen, wo im 15. Jh. der Einbau zahlreicher Glasfenster schriftlich belegt ist, in der archäologischen Grabung jedoch kein Fensterglas festgestellt werden konnte (Kirchberger 1995, 82). Die Originalquelle zu der baulichen Umgestaltung der Burg Alt-Regensberg ZH nach 1458 durch den reichen Kaufmann Rudolf Mötteli ist abgedruckt in Schneider 1979a, 59 f. Mötteli liess unter anderem «vil glass fenster mit venedier glassschiben und sunst och fenster verglasat mit waldglass» einsetzen.

<sup>520</sup> Erfasst wurden lediglich drei stark korrodierte Flachglas-Fragmente aus schwach grünlichem Glas und einige wenige Randsplitter von Butzenscheiben in den Abbruchschichten (Pos. 0009, 0010, 0019) sowie ein Butzenscheiben-Splitter im Humus am Nordhang (Pos. 3001).

<sup>521</sup> Bei den östlichen Fenstern wurde nur ein einzelner, noch im Fensterfalz von Fenster Pos. 2402 steckender Nagel dokumentiert.

<sup>522</sup> Zu einem möglichen Interpretationsansatz dieses Befundes vgl. Kap. V.B.3.4.1. Möglicherweise stehen mit einem solchen Fensterrahmen auch zwei Nuten in Zusammenhang, welche allerdings nur am Fenster Pos. 3402 am unteren Rand der Fensterposten zu beobachten waren und in welche eine horizontale Holzlatte eingespannt werden konnte.



Abb. 131 Kastelen LU. Innenseite West, 3. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 4401 mit verwitterten Spuren des Fensterfalzes. An der rechten Seite sind zwei Dübellöcher für einen Fensterflügel oder -laden eingelassen. Blick gegen Westen.

sade lediglich eine Vertiefung, in welche das Querbalkchen für eine hölzerne Brüstung eingespannt werden konnte (vgl. Abb. 123, 124).<sup>523</sup> Diese nachträglich in die Tuffquader eingehauenen Auflager wirken eher behelfsmässig, die Balkchen waren mit ihrer Breite von maximal 10 cm schwächig. Es lässt sich nicht beurteilen, ob die sich abzeichnenden Brüstungen ein bauzeitliches Element sind oder ob es sich um eine jüngere Zutat aus dem Spätmittelalter handelt.

### 5.2.3.5

#### LÄDEN AN DER AUSSENSEITE

Zwei Räume des Wohnturms waren mit auf der Aussenseite befestigten Läden versehen. Zum einen war dies die «Stube», der bereits oben ausgiebig behandelte südöstliche Raum des dritten Obergeschosses: Alle vier Rundbogenfenster dieses Raumes (Pos. 2402, 2403, 3401, 3402) weisen an der Aussenseite des Gewändes jeweils zwei Löcher für zugehörige Kloben auf (Abb. 132). Während diese in den Tuffstein getriebenen Klobenlöcher an der Südseite einen Durchmesser von nur 1,5 cm besitzen, stecken an der Ostseite –

wohl infolge einer Erneuerung – noch heute Holzdübel in Löchern von 4–5 cm Seitenlänge (Abb. 133). Zahlreiche Dübellöcher enthalten noch Eisenreste der Ladenangeln.

Die Kombination von äusserem Fensterladen und einem inneren Fensterfalz ergibt nur Sinn, wenn die an der Innenseite eingehängten Fensterflügel verglast waren. Wie die Fensterläden in geöffnetem wie auch geschlossenem Zustand befestigt werden konnten, lässt sich aus den vorhandenen Spuren nicht ablesen.

Aussen angebrachte Fensterläden erscheinen erst im Verlauf des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, sie lassen sich am mittelalterlichen Bestand von Burgen kaum nachweisen. Auch bei den äusseren Fensterläden der Burg Kastelen ist deshalb davon auszugehen, dass sie nachträglich angefügt worden sind. Der Zeitpunkt bleibt unbekannt, eine neuzeitliche Datierung ist wahrscheinlich.<sup>524</sup>

Sicher als nachträgliche Zutat zu identifizieren ist der zweite Fall: Es handelt sich um die Aussenläden der grossen Rundbogenöffnung Pos. 4501 an der Westseite des vierten Obergeschosses (die bauliche Entwicklung dieser Öffnung wird skizziert in Kap. V.B.3.5.1). An der Fassade haben sich hier auf beiden Seiten der Öffnung je drei Dübellöcher erhalten, teils mit noch darin steckendem Eisendorn (vgl. Beilage 1). Die beiden mittleren Dübel sind rund 30 cm von der Leibung weggerückt, aber von der Öffnung her etwa auf halber Armlänge gut zu erreichen – in ihnen dürfte eine Halterung für die geöffneten Läden befestigt gewesen sein.<sup>525</sup>

### 5.3

#### TÜRÖFFNUNGEN

Insgesamt konnten in der Ruine Kastelen fünf Türöffnungen dokumentiert werden: Der Hocheingang (Pos. 4201), die Abortaustritte (Pos. 1304 und 1402) sowie die Austritte auf die nördlichen Wehrerker (Pos. 1501 und 1509). Bei allen haben sich mehr oder weniger deutliche Spuren ihres Verschlusses mit einem Türblatt erhalten. Ein Türfalz ist an den Gewänden jedoch nirgends angebracht worden.

Das Portal des Hocheingangs Pos. 4201 besitzt als einzige Türöffnung einen Spitzbogen; der gerade Sturz der zugehörigen Türnische wird von Kragsteinen gehalten (vgl. Kap. V.A.7.1.3).

Bei den übrigen erhaltenen Öffnungen handelt es sich um einfache Konstruktionen mit geradem Sturz sowohl für die Türöffnung wie für die zugehörige Nische. Fassadenseitig werden die Seitenkanten durch Normquader gebildet, die Türstürze jedoch bestehen



Abb. 132 Kastelen LU. Südfassade, 3. Obergeschoss. Rundbogenfenster Pos. 3401. Der östliche Fensterposten trägt an der Aussenseite Dübellöcher zur Anbringung eines Fensterladens. Blick von Süden.



Abb. 133 Kastelen LU. Ostfassade, 3. Obergeschoss. Hölzerner Dübel beim Gewände des Rundbogenfensters Pos. 2403. Das Holzstück steckte ursprünglich in einer heute fast vollständig weggebrochenen Vertiefung. An seinem linken Rand sind die Reste der eisernen Angel für einen Fensterladen zu erkennen. Blick von Südosten.

aus Sandstein. Sie sind die einzigen Steinelemente der Fassade, welche nicht aus Tuffstein bestehen.<sup>526</sup> An der Innenseite sind die Eckpartien der Türnischen aus Tuffquadern errichtet, der Sturz der Nische besteht jeweils aus einer grossen Sandsteinplatte. Zu den Konstruktionsdetails lässt sich dasselbe sagen wie bei den geraden Stürzen der Fensteröffnungen (vgl. Kap. V.A.5.2.1.1). Auch hier ist eine gewisse Materialknappheit erkennbar, was die grossen Sandsteinplatten betrifft: Im Abortaustritt Pos. 1304 wurde eine zwischen den zwei Sturzsteinen klaffende Lücke äusserst pragmatisch mit einem Stück Holz gefüllt.

Eine eingehendere Beschreibung der einzelnen Türöffnungen erfolgt in den Kapiteln V.A.7.1–3.

#### 5.4

##### DIE RAUCHÖFFNUNGEN (POS. 1302 UND 1401)

An der Nordseite öffnen sich im zweiten und dritten Obergeschoss die senkrecht übereinander angeordneten Rauchabzüge Pos. 1302 und 1401, welche zwei verschiedene Bauphasen derselben Feuereinrichtung repräsentieren (Abb. 134, vgl. Abb. 100). Die beiden einfachen Öffnungen hatten zur Aufgabe, den Rauch einer im zweiten Obergeschoss eingerichteten Feuerstelle durch die Mauer nach aussen zu leiten. Beide Rauchabzüge sind nachträglich durch das Mauerwerk des Wohnturms gebrochen worden und weisen teils starke Russspuren auf (vgl. Abb. 139). Die bauliche Entwicklung der Rauchzüge wird weiter unten in Kap. V.B.3.1 zusammengefasst.

Die ältere, im zweiten Obergeschoss gelegene Rauchöffnung Pos. 1302 (Abb. 135, 136) ist sorgfältig in den vom Innenraum her ausgeführten Mauerdurchbruch eingefügt worden. An der Fassade wurde lediglich ein Buckelquader herausgeschlagen, die Öffnung fügt sich dadurch unauffällig in die Fassadenstruktur ein. Die Wangen der Rauchöffnung wurden mit einer «Ausfütterung» vor allem aus Tuffsteinen aufgemauert. Der obere Abschluss ist als Gewölbe ausgebildet, welches über einer Schalung aus Brettern mit viel Mörtel und einigen keilartigen Steinen errichtet worden ist (vgl. Abb. 135).

Deutlich offenbart sich der nachträgliche Einbau der Rauchöffnung an der ungewöhnlichen Situation, dass fassadenseitig unmittelbar über der Öffnung eine Fuge zwischen zwei Normquadern vorhanden ist und die Westkante der etwas zu gross geratenen Öffnung mit den unregelmässigen kleinen Sand- und Tuffsteinen der Wangenfütterung aufgemauert werden

<sup>523</sup> Diese Auflager liessen sich bei den drei unvermauert erhaltenen Rundbogenöffnungen (Pos. 1502, 1503 und 4502) beobachten. Sie liegen jeweils 10–20 cm hinter der Fassadenlinie und 80–90 cm über der Unterkante der Öffnungen. Von der Lage und Dimensionierung her sind die hier einzusetzenden schwächtigen Holzlatten nicht als Hinweis auf einen in dieser Weise fixierten Wandeinsatz zu interpretieren. Als Absturzsicherung erfüllen entsprechende Bälkchen ihre Funktion jedoch durchaus; möglicherweise war an ihnen auch eine leichte, einfache Verschalung der Brüstung angebracht.

<sup>524</sup> Noch in der 1507–1513 entstandenen Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling kommen seitlich angebrachte Läden bei Holz- wie Steinbauten ausgesprochen selten vor (ZHBLU, S 23 fol., z. B. fol. 183v [370]), regelmässig erscheinen sie nur im Erdgeschoss städtischer Ladenlokale. Als Schutz von Glasfenstern zeigt die Chronik bei Holzbauten fast ausnahmslos nach oben aufklappbare Läden (z. B. fol. 6v [21]).

<sup>525</sup> Möglicherweise war in der Mauer ein ösenartiges Eisen befestigt, welches beim Öffnen der Läden durch ein im Ladenflügel ausgespartes Loch treten konnte. Mittels Einschieben eines Holzapfens in die Öse hätte man den Laden fixieren können. Als Position für einen weiteren Kloben machen die beiden mittleren Dübel keinen Sinn.

<sup>526</sup> Dies einzig zusammen mit den beiden Nagelfluhbrocken, welche versteckt zwischen den Konsolen des Aborterkers Pos. 1402 verbaut worden sind.

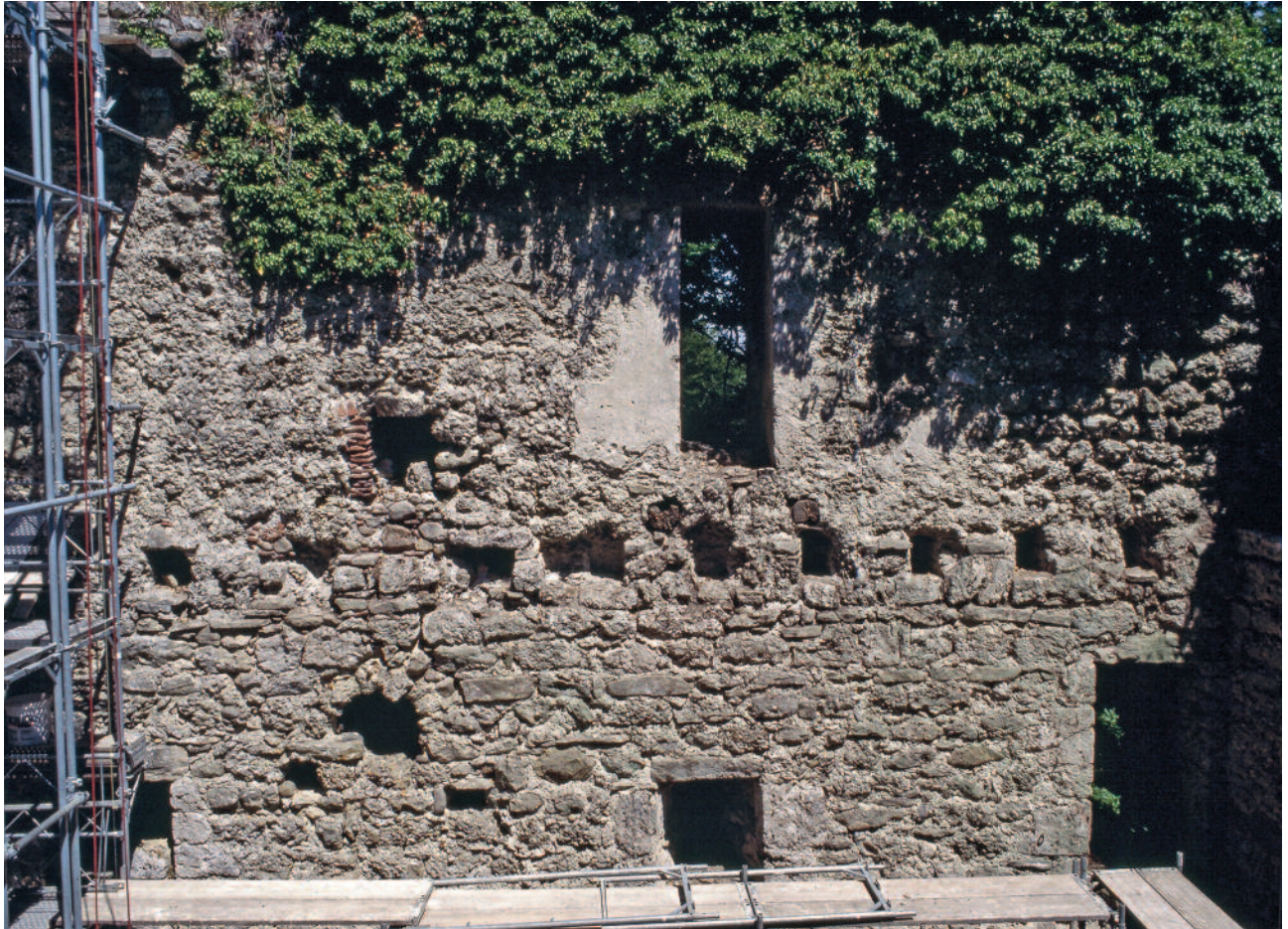


Abb. 134 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. und 3. Obergeschoss. Unter- bzw. oberhalb der Balkenlage die Rauchöffnungen Pos. 1302 und 1401, rechts davon, noch halb unter dem Efeu verborgen, der Abortaustritt Pos. 1402.

musste (Abb. 137). Bei einer bauzeitlichen Öffnung wäre hier – wie übrigens für den gesamten überwölbten Rauchzug – sicherlich eine andere Lösung mit einem durchgehenden Sturzstein gewählt worden.

Im verwendeten Mörtel wie auch im übrigen Baumaterial gleicht die Rauchöffnung Pos. 1302 stark dem benachbarten Fenster Pos. 1327. Es ist daher davon auszugehen, dass diese beiden Mauerdurchbrüche gleichzeitig entstanden sind.

Die jüngere Rauchöffnung Pos. 1401 liegt rund 2 m senkrecht oberhalb von Pos. 1302 und damit bereits im dritten Obergeschoss. Sie ist wesentlich unsorgfältiger ausgeführt worden. Im Gegensatz zu Pos. 1302 wurden hier im zugehörigen Mauerflick zahlreiche Ziegelfragmente verbaut; die westliche Innenkante besteht sogar ausschliesslich aus aufgeschichteten Dachziegeln, wobei es sich vorwiegend um zerbrochene Firstziegel handelt (Abb. 138). Die von innen her herausgespitzte Öffnung präsentiert sich an der Fassade als unregelmässiges Trapez und tangiert zwei Normquader ohne Rücksicht auf den Verlauf der Steinlagen (Abb. 139).

Mit dem Einbau der Rauchöffnung Pos. 1401 wurde auch das unmittelbar unterhalb der Öffnung gelegene Balkenlager zugemauert (Pos. 1326); der ursprünglich hier eingebundene Balken muss zu Gunsten der Rauchführung durch einen Wechsel abgefangen worden sein (vgl. Abb. 151).

## 5.5

### DER KANAL POS. 4105

An der Westseite, einst etwas versteckt hinter dem gemauerten Treppensockel Pos. 1020 zum Hocheingang, führt der Kanal Pos. 4105 mit leichtem Gefälle von aussen in den Innenraum des Erdgeschosses. Er setzt unmittelbar über dem Gebäudesockel an, was einer Höhe von etwa 80 cm über dem vorgesehenen mittelalterlichen Aussenniveau entspricht, und mündet innen rund 75–80 cm über dem einstigen Kellerboden.<sup>527</sup> Für seine äussere Mündung wurde an der Unterseite eines Tuffquaders eine Öffnung von knapp 20 × 20 cm vorbereitet (Abb. 140), die innere Mündung ist aus mehreren Sand- und Tuffsteinquadern zusammengesetzt. Die Wangen des Kanals sind auf der ganzen Länge aus sorgfältig be-





Abb. 135 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Nachträglich durch die Mauer gebrochene Rauchöffnung Pos. 1302. Das Tonnengewölbe weist Negative der Schalungsbretter auf. Blick gegen Nordosten.

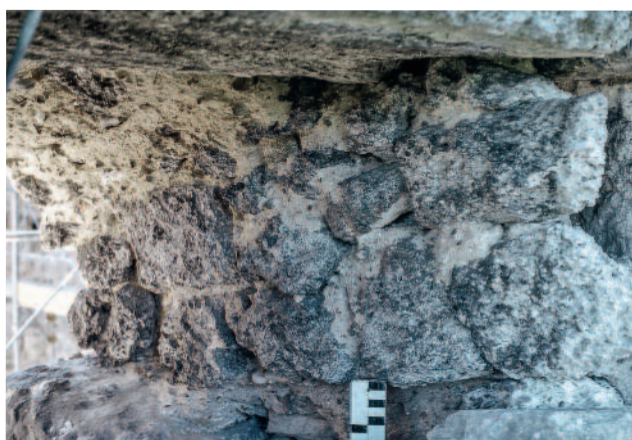


Abb. 136 Kastelen LU. Nordseite, 2. Obergeschoss. Rauchöffnung Pos. 1302. Blick von aussen an die verrusste westliche Wange des Durchlasses. Blick von Nordosten.



Abb. 137 Kastelen LU. Nordfassade, 2. Obergeschoss. Rauchöffnung Pos. 1302. Blick auf die Mündung mit Ausfütterung aus Tuffsteinbrocken. Blick von Norden.

hauenen Tuffsteinquadern gefügt (Abb. 141). Im Bereich des Mauerkerne besteht die Abdeckung des Kanals aus drei grossen Sandsteinplatten.

Das Gefälle weist darauf hin, dass mit dieser bauzeitlichen Öffnung Wasser in den Turm geleitet werden sollte (vgl. auch Kap. V.C.2.6). Die Lage des Kanals in einem Winkel unterhalb der Zugangslaube lässt es allerdings als unwahrscheinlich erscheinen, dass hier gesammeltes Regenwasser via Rinnen und Teucheln seinen Weg in den Turm fand, wie dies für andere Burgen im Spätmittelalter belegt ist.<sup>528</sup> Auch sind im Innern des Erdgeschosses keine Spuren einer Zisterne vorhanden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanal Pos. 4105 die Möglichkeit bot, aus dem Sodbrunnen oder einer Zisterne geschöpftes Wasser in den Keller zu leiten und so – in Fässern oder anderen Behältern – einen Vorrat an Trinkwasser anzulegen.<sup>529</sup> Beide Mündungen des Kanals liegen denn auch auf einer geeigneten Schöpfhöhe.

Als eigentliche Wasserleitung dürfte in der rechteckigen Kanalöffnung Pos. 4105 ursprünglich eine Ausfütterung aus Holz, z. B. eine aus einem Holzbalken herausgearbeitete Rinne, eingelegt gewesen sein.<sup>530</sup>

<sup>527</sup> Wie sich an der Mauerstruktur der inneren Mauerschale ablesen lässt, lag das Niveau des Kellerbodens an dieser Stelle von Beginn an etwas tiefer als jenes des Aussengeländes. Mit der späteren Absenkung des Kellerbodens im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit kam die Mündung des Kanals Pos. 4105 etwa 1,35 m über dem Niveau des neu eingebrachten Mörtelbodens Pos. 0020/0069 zu liegen.

<sup>528</sup> Vgl. z. B. die eisernen Teuchelringe der Burg Madeln bei Pratteln BL; Marti/Windler 1988, 120, Kat. 212–215; Marti et al. 2013, 107. Vgl. den ähnlichen Befund der Burg Altenberg bei Füllinsdorf BL (11. Jh.): Marti et al. 2013, 107.

<sup>529</sup> Einen ähnlichen Befund lieferte bereits die Burg Altenberg bei Füllinsdorf BL. Marti et al. 2013, 107.

<sup>530</sup> Eine aus einem Holzbalken herausgearbeitete, eingemauerte Rinne mit Gefälle nach aussen findet sich an der Ostseite der Mörsburg, Winterthur ZH. Auch im ersten Obergeschoss des Hexenturms, Sarnen OW (1286d) existiert noch heute ein nach aussen geneigter, aus einem Eichenbalken gefertigter Schüttsteinablauf (Obrecht 1988, 65 mit Abb. 11 und 46).



Abb. 138 Kastelen LU. Innenseite Nord, 3. Obergeschoss. Nachträglich durch die Mauer gebrochene Rauchöffnung Pos. 1401. Die linke Kante der Öffnung besteht aus einem vermörtelten Stapel fragmentierter Dachziegel. Blick gegen Norden.



Abb. 140 Kastelen LU. Westfassade, Erdgeschoss. Äussere Mündung des Kanals Pos. 4105. Das im Mörtel unmittelbar an der Mündung erhaltene halbrunde Negativ weist auf eine einst hier eingelegte hölzerne Rinne hin. Blick von Westen.



Abb. 139 Kastelen LU. Nordfassade, 3. Obergeschoss. Blick auf die Mündung der Rauchöffnung Pos. 1401. Beide an der Ruine vorhandenen Rauchöffnungen weisen deutliche Russspuren auf. Blick von Nordosten.



Abb. 141 Kastelen LU. Westseite, Erdgeschoss. Blick von aussen in den Kanal Pos. 4105. Der sauber gefügte Kanal besitzt Wägen aus Tuffstein und eine Abdeckung aus Sandsteinplatten. Blick von Westen.

## 5.6

### DIE SPITZBOGIGE NICHE IN DER OSTFASSADE (POS. 2311)

In der Ostfassade ist an prominenter Lage die spitzbogige Nische Pos. 2311 angebracht, zentriert ausgerichtet auf das unmittelbar darunter gelegene Rundbogenfenster Pos. 2202 (vgl. Abb. 223, Beilage 1).<sup>531</sup> Die Nische ist 195 cm breit, 250 cm hoch und durchschnittlich 15 cm tief. Ihre Kanten werden von den

Normquadern der Fassade gebildet, weshalb der Bogen als «falsches Gewölbe» oder «Kraggewölbe» erscheint.

Die Innenfläche der Nische ist mit Bruchstücken von Tuffsteinquadern oder Quadern minderer Qualität ausgemauert, was zeigt, dass die Oberfläche verputzt werden sollte. Diese Schlussfolgerung kann allerdings durch keinen Befund gestützt werden, denn trotz der guten Erhaltungsbedingungen gibt es auf der gesamten Innenfläche der Nische nicht den geringsten Verputz-



**Abb. 142** Kastelen LU. Ostfassade, 2. Obergeschoss. Segment der Mauernische Pos. 2311. Die einzelnen Elemente des Bogens sind aus den Normquadern gehauen, Fehlstellen wurden mit Mörtel ausgebessert. Blick von Nordosten.



**Abb. 143** Kastelen LU. Ostfassade, 2. Obergeschoss. Mauernische Pos. 2311. Aus einem Buckelquader gehauener Schlussstein. Blick von Südosten.

rest.<sup>532</sup> Löcher für Holzdübel, mit denen allenfalls eine Holztafel hätte verankert werden können, fehlen genauso. Trotzdem ist anzunehmen, dass vorgesehen war, in diesem Feld eine bildliche Darstellung anzubringen. Es drängt sich auf, die Funktion der Nische in Verbindung mit dem Fenster Pos. 2202 zu sehen, auf welches sie eindeutig Bezug nimmt: Da es sich dabei, wie weiter unten beschrieben, um das Ostfenster der Kapelle handelt (vgl. Kap. V.B.2.2.2), dürfte die Spitzbogennische Pos. 2311 ein Heiligenbild getragen und so nach aussen hin als architektonische Manifestation des Sakralraums gewirkt haben.<sup>533</sup>

Die Leibungen der Nische werden von drei Steinlagen gebildet, der Bogen ist aus weiteren drei Lagen auf der Nord- beziehungsweise vier Steinlagen auf der Südseite gefügt. Ihre Kante wird von einem einigermaßen parallel verlaufenden Randschlag begleitet. Die einzelnen Bogensegmente sind teilweise nur bis auf die gewünschte Tiefe aus den Quadern ausgehauen (Abb. 142). Beim Bearbeiten der Steine sind an den Quadern vereinzelt Ecken abgebrochen, die Fehlstellen wurden anschliessend mit Mörtelplomben geflickt.

Der gedrungene Spitzbogen<sup>534</sup> besitzt einen relativ kleinen Schlussstein (Abb. 143), dessen Bogenscheitel leicht verrutscht ist. Der Maurer korrigierte den Fehler elegant, indem er den Schlussstein leicht schräg einsetzte, was aber zur Folge hatte, dass für die Beibehaltung des gleichmässigen Quadergefüges eine kurze Ausgleichsschicht aus kleinen plattigen Steinen eingesetzt werden musste (vgl. Beilage 1).

<sup>531</sup> Die Ausrichtung ist nicht ganz exakt: Die Mittelachsen sind um etwa 4 cm verschoben, was von Auge jedoch nicht wahrgenommen wird.

<sup>532</sup> Die Beobachtungen zu den Verputzschichten an der Innenseite des Wohnturms haben gezeigt, dass der Mörtel für die nachträgliche Behandlung der Oberflächen deutlich weicher gewesen sein muss als jener, der für die Maurerarbeiten verwendet worden ist. Die bauzeitlichen Putzschichten sind an der Innenseite deshalb bis auf geringste Reste verschwunden (vgl. Kap. V.A.4.2.2). Es ist davon auszugehen, dass es sich bei der exponierten Nische Pos. 2311 ebenso verhält.

<sup>533</sup> Zur äusseren architektonischen Kennzeichnung von Burgkapellen und Oratorien vgl. z. B. Herrmann 1999; Stevens 2003; Biller/Metz 2007, 111–116. Das Anbringen heraldischer Zeichen an Burgfassaden lässt sich für die Mitte des 13. Jh. noch nicht nachweisen.

<sup>534</sup> Der Bogen erscheint auf den ersten Blick relativ kreisförmig, ist aber bei genauerer Prüfung bereits im Ansatz gestreckt und somit von Beginn an als Spitzbogen angelegt.

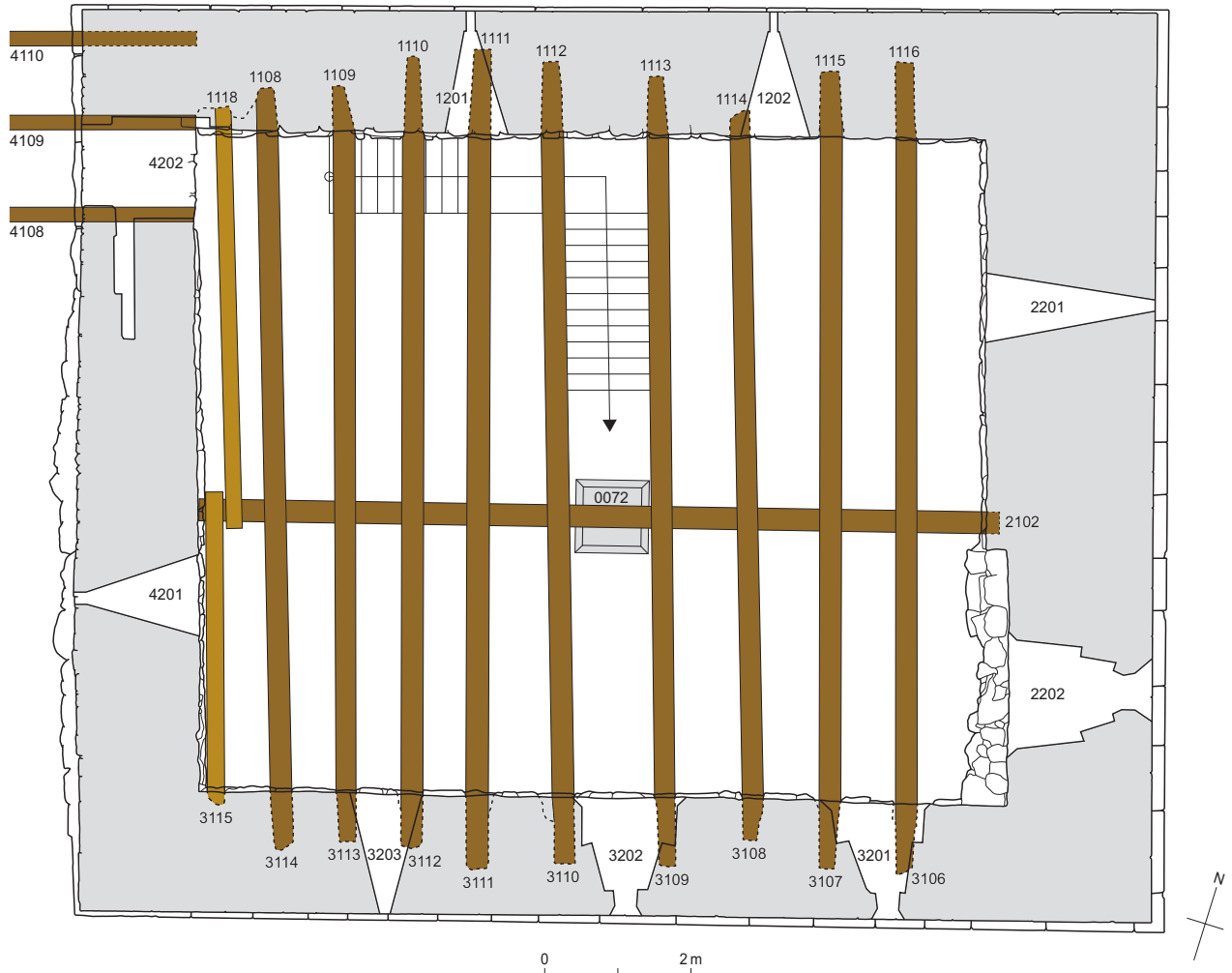


Abb. 144 Kastelen LU. Bodenbalkenlage zum 1. Obergeschoss, Rekonstruktionsversuch. Nachträglich eingesetzte Hölzer sind heller dargestellt. M. 1:100.

## 6

### BALKENLAGEN UND BODENKONSTRUKTIONEN

#### 6.1

##### ÜBERBLICK

An der Ruine konnten die Spuren von vier aus der Bauzeit des Wohnturms stammenden Balkenlagen dokumentiert werden, eine fünfte Balkenlage stammt aus jüngerer Zeit: Sie ist beim nachträglichen Einbau eines Zwischenbodens im Erdgeschoss entstanden und wird in Kap. V.B.3.2.1 beschrieben.

Die Balken der vier originalen Balkenlagen waren alle in Nord-Süd-Richtung verlegt und überspannten den rechteckigen Grundriss des Wohnturms damit auf kürzestem Weg.<sup>535</sup> Von den Bodenbalken des ersten, dritten und vierten Obergeschosses zeugen die beim Abbruch 1743 entstandenen Negative in der Nord- und der Südmauer. Zu den einzelnen Bodenbalken des zweiten Obergeschosses besitzen wir keine Hinweise, da sie nicht ins Mauerwerk eingebunden waren, sondern auf Mauerabsätzen an der Nord- und Südseite auflagen.

Die Dimension der Balken nimmt gegen die oberen Geschosse hin deutlich ab, das Raster, in dem sie verlegt worden sind, wird dafür laufend dichter. Bei der Balkendecke über dem Erdgeschoss, welche eine Distanz von 9,00 m zu überspannen hatte, ist dabei mit einer durchgehenden Balkenlage zu rechnen (siehe unten). Über dem zweiten und dritten Obergeschoss liegt die Spannweite der Boden- beziehungsweise Deckenkonstruktion jedoch bei 10,00 m. Dies ist eine Distanz, die durch die sich abzeichnenden schlanken Balken mit ihrer maximalen Stärke von 20–25 cm kaum vernünftig in einem Zug zu überbrücken ist. Hier reichten die Balken also wohl nur jeweils bis in die Gebäudemitte, wo sie auf Unterzügen oder tragenden Wänden abgelegt waren.

Belegt ist die Konstruktionsweise mit Unterzug durch die Pfeilerfundamente, die bei der Ausgrabung 2002 im Erdgeschoss der Ruine dokumentiert werden konnten (Pos. 0072, 0070 und 0088; siehe unten beziehungsweise Kap. V.B.2.1 und V.B.3.2.2), ebenso durch einige Balkennegative vom ersten bis ins dritte



Abb. 145 Kastelen LU. Innenseite Nord. Bodenbalkenlage zum 1. Obergeschoss: letzter Rest eines Balkens im Balkenloch Pos. 1110. Blick gegen Norden.



Abb. 146 Kastelen LU. Innenseite Nord. Bodenbalkenlage zum 1. Obergeschoss. Das durch Balkennegativ Pos. 1109 überlieferte Balkenende weist einen unregelmässigen Querschnitt auf. Blick gegen Norden.

Obergeschoss. Unbefriedigend erklärt ist der Umstand, dass die Unterzüge offensichtlich nicht konsequent im Mauerwerk eingebunden waren. Sie müssen innerhalb des hölzernen Tragewerks auf andere Weise fixiert gewesen sein, etwa mittels Kopfhölzern an Stützen oder durch das Einbinden in eine tragende Wand.

Zu der für die Geschossbalkenlagen verwendeten Holzart lassen sich keine Aussagen machen. Zwar bestanden alle untersuchten bauzeitlichen Holzreste der Ruine aus Eiche, diese stammen jedoch nicht von den Bodenbalken, sondern von diversen anderen Bauhölzern, insbesondere den kurzen Kraghölzern verschiedener Erker.

Die auf die Balkenlage gelegten massiven Bodenbretter beziehungsweise -bohlen wurden entlang der Ost- und der Westmauer von schmalen Absätzen getragen. Sie besaßen eine Dicke von rund 6 cm und wurden jeweils unmittelbar nach dem Einbau der Balkenlage verlegt, wodurch sie im Mauerwerk deutliche Negative hinterliessen. Über dem Holzboden scheint teilweise ein Mörtelstrich aufgebracht gewesen zu

sein, von welchem sich an der Ruine allerdings nur noch Reste im ersten Obergeschoss erhalten haben (vgl. hierzu Kap. V.B.1.2).

## 6.2

### BODENKONSTRUKTION DES ERSTEN OBERGESCHOSSES, MIT UNTERZUG UND STÜTZE

Die Balkendecke über dem Erdgeschoss hinterliess in der Nord- und der Südmauer je neun Negative bauzeitlicher Balken. Diese besaßen Durchmesser von knapp 30 × 35 cm und waren in unregelmässigen Abständen von etwa 60–110 cm verlegt (Abb. 144; Nordseite: Pos. 1108–1116; Südseite: Pos. 3106–3114). In einem der Negative (Pos. 1110) sind letzte Holzreste erhalten (Abb. 145).<sup>536</sup>

<sup>535</sup> Bei Türmen mit quadratischen Grundrissen wechselt die Richtung der Balkenlage oft von Stockwerk zu Stockwerk. Ein Grund dafür kann beispielsweise die Treppenführung sein, aber auch das Wissen der Baumeister, dass kreuzweise verlegte Decken einem Gebäude mehr Stabilität verleihen.

<sup>536</sup> Die Holzreste wurden nicht weiter untersucht.

Der Befund lässt erkennen, dass das Gebälk über dem Erdgeschoss die lichte Weite des Innenraums von 9,00 m in einem Zug überspannte.<sup>537</sup> Im Vergleich mit anderen Bauten des 13. Jh. liegt diese Distanz bei der Dimension der hier verwendeten Balken zwar an der oberen Grenze, aber durchaus noch im Rahmen des technisch Möglichen.<sup>538</sup>

Die Enden der damit bis zu 11 m langen Bauhölzer wiesen oft unregelmässig zurechtgebeilte, manchmal konisch zulaufende Formen auf. Auch beim Querschnitt der Balkenenden sind in einigen Fällen grössere Unregelmässigkeiten festzustellen (Abb. 146). Ebenso verschieden ist die Tiefe der Balkennegative und damit die Länge der Einspannung der einzelnen Balken. Die Verankerungslänge scheint mehr von der verfügbaren Länge der Balken als von der Überlegung diktiert worden zu sein, dass ein solid eingespannter Träger höhere Lasten übernehmen kann als ein frei aufgelegter.

Insgesamt unterscheidet sich der Charakter der Balkenlage zum ersten Obergeschoss deutlich von jenem der Balkenlagen zum dritten und vierten Obergeschoss, was – neben der Differenz der zu überbrückenden Spannweite – möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass diese aus einer anderen Bauetappe stammen (vgl. Kap. V.A.9.4).

Getragen wurde die Balkenlage von einem Unterzug, der im Erdgeschoss auf einem zentralen steinernen oder – wahrscheinlicher – hölzernen Pfeiler ruhte.<sup>539</sup> Die Raubgrube des zugehörigen Fundaments konnte bei der Grabung 2002 freigelegt werden (Pos. 0072; vgl. hierzu und zu Folgendem Kap. V.B.2.1 und Abb. 15). Seine leicht aus der Mittelachse versetzte Position ist bestimmt durch die an gleicher Stelle verlaufende tragende Wand im ersten Obergeschoss (vgl. Kap. V.A.6.3). Es ist davon auszugehen, dass die Abstützung des mehr als 10,70 m langen Unterzuges mehrere – wohl durch Kopfstreben fixierte – Sattelhölzer erforderte, welche die Lasten auf den Pfeiler übertrugen. Gegen Osten hin war der Unterzug wenige Zentimeter tief im Mauerwerk verankert: Das Negativ Pos. 2102 zeigt deutlich, dass der Balken etwa 30 cm breit und gegen 40 cm hoch gewesen sein muss. An der Westseite fehlen Spuren eines Balkenlagers.

Die Bodenbretter beziehungsweise -bohlen wurden entlang der West- und der Ostseite auf schmalen Mauerabsätzen aufgelegt. Mit dieser Massnahme ersparte man sich je einen Balken entlang der West- und der Ostmauer. Diese Absätze sprangen nur gerade 4 cm bis maximal 10 cm vor. Zusätzlich waren die Bretter aber noch einige Zentimeter ins Mauerwerk eingebunden, wo sie ein nutartiges, 6–8 cm hohes Negativ hinterlassen haben (Pos. 2103, 4107; Abb. 147).

In der südlichen Hälfte der Ostmauer springt die Wand nischenartig zurück, um dem hier liegenden Raum – der Kapelle – mehr Platz zu bieten (vgl. Abb. 224, Beilage 2). In der Nische zeugen Fragmente von einem 10–13 cm dicken Mörtelboden (Pos. 2205), der mindestens im östlichen Abschluss dieses Raumes über den Bodenbrettern aufgetragen war (Abb. 148; vgl. Kap. V.B.2.2.2). Um dieses Gewicht tragen zu helfen, springen unterhalb der Mauernische zwei Steinlagen rund 20 cm aus der Mauerflucht vor (Pos. 2104). Als breite Konsole stützten sie den Holzboden zusätzlich (Abb. 149).

In späterer Zeit hat die Bodenkonstruktion des ersten Obergeschosses verschiedene Veränderungen erfahren. Einerseits wurden dem Pfeiler oder der Säule im Erdgeschoss zwei weitere Stützen zur Seite gestellt, um die Lasten tragen zu helfen (Fundamentreste Pos. 0070 und 0088; vgl. Abb. 15 und Kap. V.B.3.2.1). Andererseits scheint die gering bemessene Auflage, welche die Bohlen des Holzbodens an der Westseite besaßen, Probleme verursacht zu haben: Unmittelbar entlang der Westmauer wurden deshalb zu einem heute nicht mehr feststellbaren Zeitpunkt zwei Balken eingefügt (vgl. Abb. 144). Zu diesem Zweck spitzte man in der Nord- beziehungsweise der Südmauer die beiden äusserst knappen Auflager Pos. 1118 und 3115 aus, in der Südwestecke musste dazu auch der Mauerabsatz zurückgeschlagen werden (Pos. 4107).

### 6.3

#### BODENKONSTRUKTION DES ZWEITEN OBERGESCHOSSES

Im Gegensatz zu allen anderen Balkenlagen ruhten die Bodenbalken des zweiten Obergeschosses an der Nord- und Südseite auf Mauerabsätzen, weshalb die einzelnen Balken keine Spuren im Befund hinterlassen haben. Die Struktur der Balkenlage bleibt damit grundsätzlich unbekannt. Immerhin lässt sich an den Mauerabsätzen eine Balkenhöhe von rund 35 cm ablesen. Die Balkenstärke deckt sich somit mit jener der Bodenkonstruktion zum ersten Obergeschoss. Da hier zudem fast die gleiche Spannweite vorliegt<sup>540</sup> und beide Balkenlagen aus derselben Bauetappe stammen, kann für die Balkenlage zum zweiten Obergeschoss eine ähnliche Konstruktion mit durchgehenden Balken postuliert werden (Abb. 150).

Die Bodenbretter waren, wie bereits im ersten Obergeschoss, im Westen und Osten auf Absätzen aufgelegt. Spuren im Mörtel der Ostmauer lassen rund 6 cm dicke Bohlen erschliessen.



Abb. 147 Kastelen LU. Innenseite Ost. Übergang vom Erd- zum 1. Obergeschoss. Die Bodenbretter haben im Mauerwerk das Negativ Pos. 2103 hinterlassen. Blick gegen Südosten.



Abb. 148 Kastelen LU. Innenseite Ost. Übergang vom Erd- zum 1. Obergeschoss im Bereich des Mauerrücksprungs des oberen Geschosses. Auf dem Absatz des Mauerrücksprungs haben sich Fragmente eines Mörtelbodens erhalten (Pos. 2205; hell, oben), darunter befinden sich Reste einer aus zwei Steinlagen bestehenden Konsole (Pos. 2104). Blick gegen Nordosten.



Abb. 149 Kastelen LU. Innenseite Ost. Im Bereich des Mauerrücksprungs der östlichen Kapellenwand (rechts oben) sind am Übergang vom Erd- zum 1. Obergeschoss die vorkragenden Steinlagen der Konsole Pos. 2104 zu erkennen. Links davon setzt sich das Negativ der Bodenbretter fort (Pos. 2103). Blick gegen Osten.

Das Fehlen von Spuren eines bauzeitlichen Unterzugs dürfte darauf hindeuten, dass die Balkenlage ursprünglich von einer durchgehenden Wand des ersten Obergeschosses getragen wurde. Die Position dieses tragenden Elements wird durch den Unterzug im Erdgeschoss und den auf gleicher Linie endenden Mauerrücksprung an der Ostseite des ersten Obergeschosses angezeigt.<sup>541</sup>

Eine Erklärung für die abweichende Konstruktionsweise dieser einen, nicht ins Mauerwerk eingebundenen Balkenlage könnte darin bestehen, dass die gesamte Raumeinteilung des ersten Geschosses zusammen mit der Decke als gesondert abgezimmerter Konstruktion erstellt worden war.<sup>542</sup> Mit Blick auf die besonderen räumlichen Verhältnisse im ersten Obergeschoss, welches die Hauskapelle beherbergte, wäre ein solches Vorgehen durchaus vorstellbar, aufgrund der Indizienbasis muss diese Interpretation jedoch Hypothese bleiben (vgl. hierzu Kap. V.B.2.2.2).

<sup>537</sup> Die Balkenneegative der Nord- und der Südseite liegen einander recht genau gegenüber, zudem verrät der auf beiden Seiten identische Rhythmus der unregelmässigen Abstände, dass es sich um durchgehende Balken gehandelt haben muss. Schon aus Platzgründen lässt sich bei der an den Negativen ablesbaren Ausrichtung keine sinnvolle Rekonstruktion finden, bei welcher die knapp 30 cm breiten Balken nur bis zum Unterzug in der Gebäudemitte gereicht hätten.

<sup>538</sup> Ähnlich dimensionierte Balken von etwa 27–30 × 30–35 cm finden sich z. B. in der Johanniterkommende Hohenrain LU (Komturhaus, 1266d; Spannweite 8,80 m ohne Unterzug?), im Unterhof bei Diessenhofen TG (Haus Südost, 1278d; Spannweite etwa 8,90 m, mit Unterzug) oder im Haus «Zum Grossen Keller» in Basel (zwischen 1260d und 1274d; Spannweite 9,00 m, mit Unterzügen). Strub/Herrera 2009, 55; Baeriswyl/Junke 1995, 84 f.; Reicke 2001, 189, 194.

<sup>539</sup> Für einen hölzernen Ständer auf einem Steinsockel sprechen einerseits die Dimensionen des Fundaments, welches bei einem steinernen Pfeiler wohl grösser hätte ausfallen müssen, sowie der Umstand, dass der aufgelegte Unterzug bei einer reinen Holzkonstruktion besser fixiert werden konnte.

<sup>540</sup> Die lichte Weite beträgt am Übergang vom ersten zum zweiten Obergeschoss rund 9,10 m; die auf den Mauerabsätzen liegenden Balken besaßen Längen von rund 9,70 m.

<sup>541</sup> Tatsächlich findet sich hier in der Ostmauer auch das für einen später eingesetzten Unterzug ausgebrochene Balkenloch Pos. 2203.

<sup>542</sup> Die Verwendung von Deckenbalken, welche zwar das gesamte Geschoss überspannen, jedoch mit Blick auf die Inneneinteilung des Geschosses beziehungsweise die unterschiedliche Gestaltung verschiedener Räume vorgängig vorbereitet worden sind, ist im Neuen Turm der Burg Hohenklingen, Stein am Rhein SH (1253d) exemplarisch zu beobachten: Uhl 2004, 136 f. Zur Datierung: Banteli et al. 2010, 36, 40.

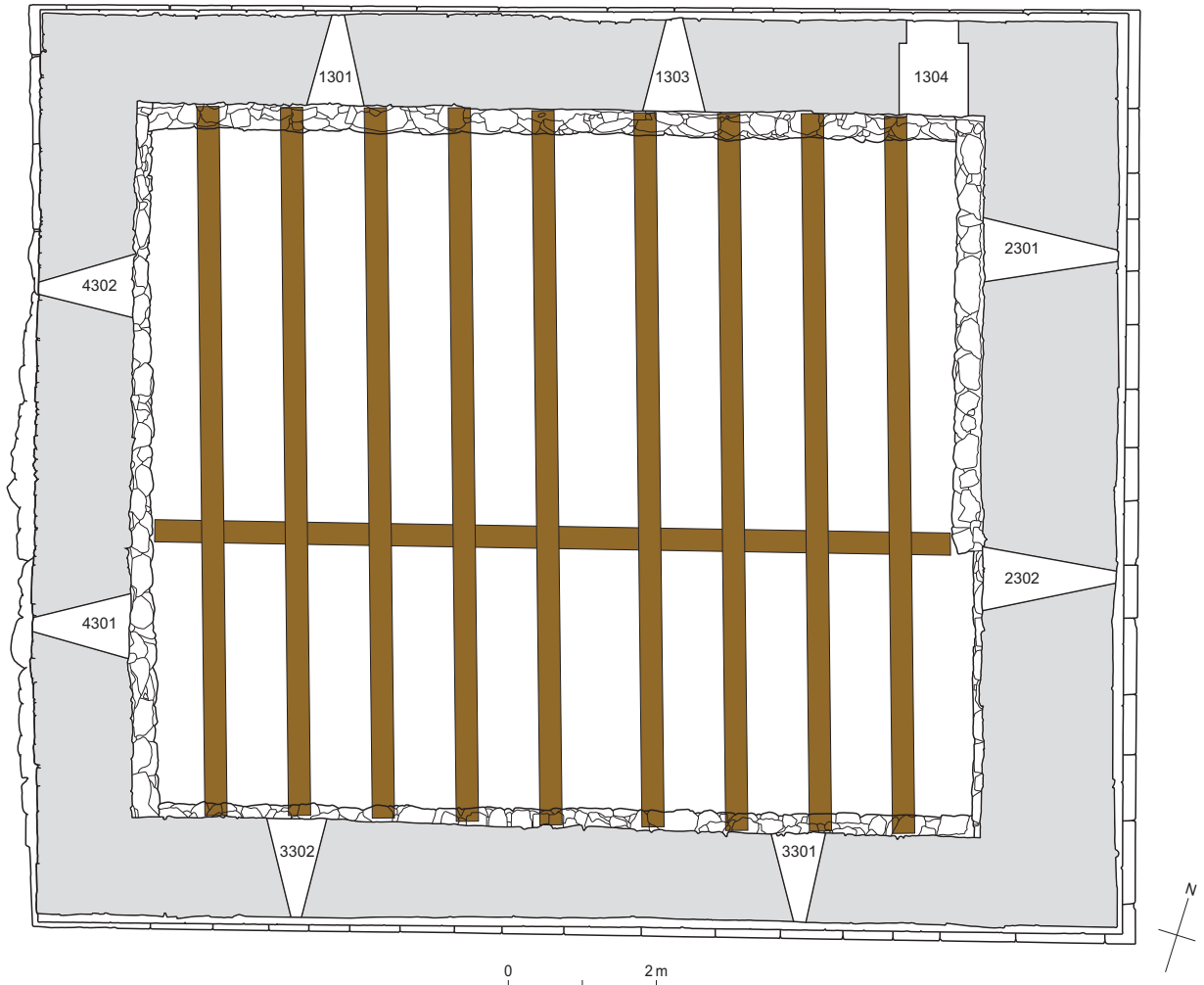


Abb. 150 Kastelen LU. Bodenbalkenlage zum 2. Obergeschoss, hypothetisch rekonstruiert in Analogie zur darunter liegenden Balkenlage. M. 1:100.

#### 6.4

##### BODENKONSTRUKTION DES DRITTEN OBERGESCHOSSES

Die Deckenbalken über dem zweiten Obergeschoss waren wiederum in das Mauerwerk eingebunden: An der Nord- und der Südseite finden sich die Spuren von je 13 bauzeitlichen Balken (Nordseite: Pos. 1310–1321; Südseite: Pos. 3305–3317). Sie wiesen Stärken von etwa 20–25 × 30 cm auf, ihr Abstand betrug in der Regel 60 cm.<sup>543</sup> Die rechtwinklig zu den Balken verlegten Bodenbretter besaßen an der West- und Ostseite komfortable Auflager in Form von Mauerabsätzen.

Angesichts der vergleichsweise geringen Dimensionen der Balkendurchmesser und der langen Distanz von 10 m, welche diese Balkenlage zu überspannen hatte, dürften die einzelnen Balken wohl nur jeweils bis in die Gebäudemitte gereicht haben, wo sie von einem Unterzug aufgefangen wurden (Abb. 151). Die einzelnen Bauhölzer wiesen demnach Längen zwischen gut 5,00 m und 6,00 m auf.

An der Ostseite gibt das Balkenloch Pos. 2306 die Position dieses Unterzugs an.<sup>544</sup> Es liegt im Verhältnis zu den entsprechenden Spuren in den unteren Geschossen etwas gegen Norden hin versetzt und damit fast auf der Mittellinie des Wohnturms. An der Westseite fehlen Spuren eines Unterzugs. Etwas weiter nördlich ist hier allerdings ein weiteres bauzeitliches Balken negativ vorhanden (Pos. 4303). Die Höhenlage des nur wenig ins Mauerwerk eingreifenden Balkenlochs lässt keinen Zweifel daran, dass es sich nicht um einen Unterzug, sondern um einen Bestandteil der Bodenbalkenlage gehandelt hat: Seine Oberkante ist bündig mit dem Mauerabsatz, der zum Auflegen der Bodenbretter diente, und deckt sich mit jener der Balken Pos. 3316 und 3317. Eine eindeutige Interpretation dieses Befundes ist nicht möglich.<sup>545</sup>

Ein für die Interpretation des Bauablaufs wichtiger Befund konnte im Bereich der Nordostecke dokumentiert werden. Zum Zeitpunkt, als die Balkenlage verlegt wurde, war die innere Mauerschale hier oberhalb



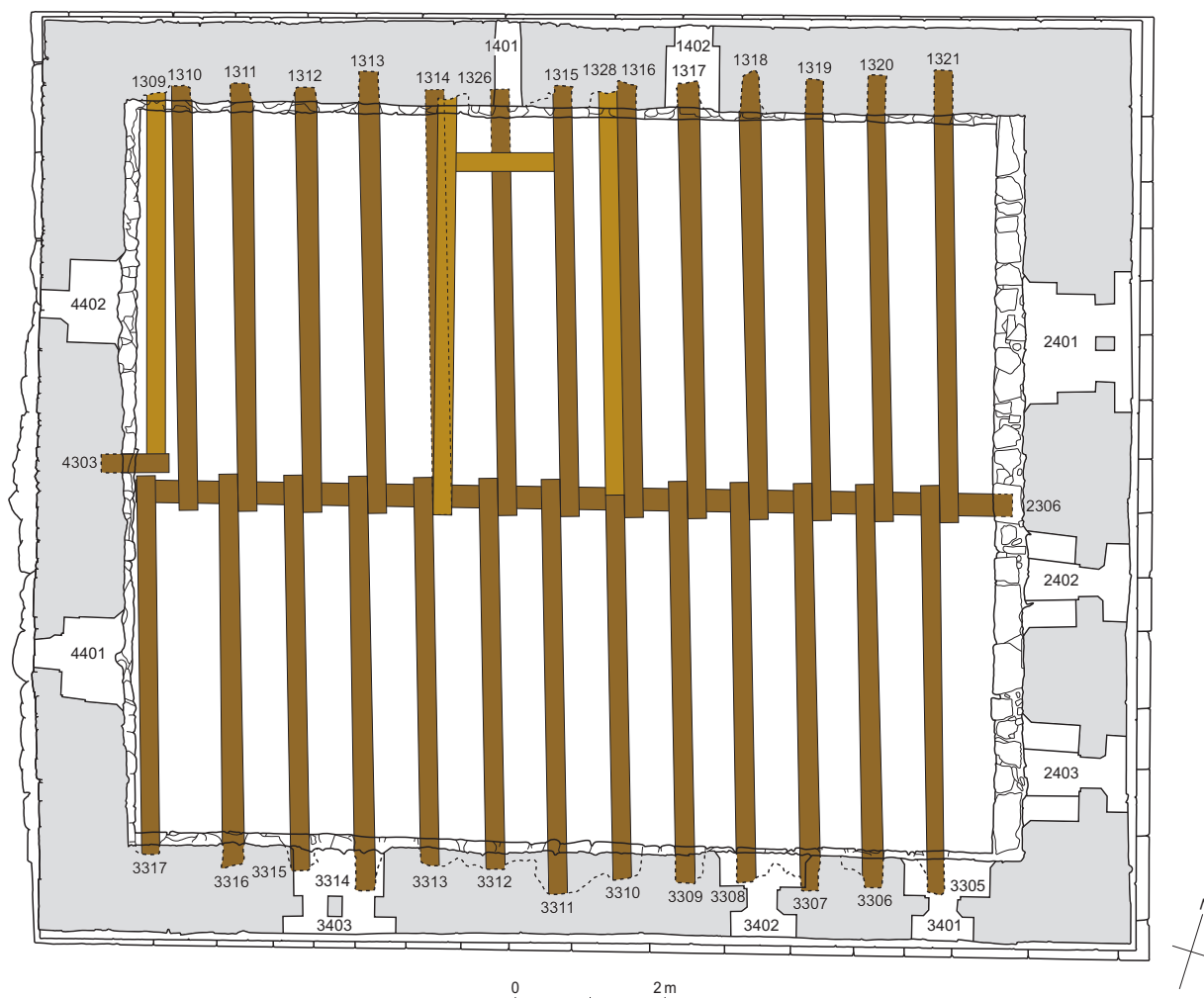


Abb. 151 Kastelen LU. Bodenbalkenlage zum 3. Obergeschoss, Rekonstruktionsversuch. Nachträglich eingesetzte Hölzer sind heller dargestellt. M. 1:100.

des Abortaustritts Pos. 1304 bereits vor längerer Zeit lokal eine Lage höher aufgeführt worden. Die Auflager der drei östlichsten Balken Pos. 1319–1321 mussten deshalb bis zu 15 cm in die hier liegenden Tuffsteinquader geschlagen werden. Ein solches Vorgehen wäre bei einem kontinuierlichen Bauablauf kaum denkbar (vgl. Beilage 2). Als Erklärung könnte angeführt werden, dass derartige Spuren am ehesten an die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einem saisonalen Unterbruch denken lassen (vgl. Kap. V.A.9.4).<sup>546</sup>

Auch sonst zeigen sich bei dieser Balkenlage Unregelmässigkeiten. Während die Balkennegative an der Südseite auf einer einheitlichen Höhe verlaufen, existiert auf der Nordseite ein Gefälle von gut 10 cm.<sup>547</sup> Die daraus resultierende Schiefelage des Bodens ist jedoch relativ gering und für einen mittelalterlichen Bau selbst von dieser hohen Qualität nichts Aussergewöhnliches.

Die Bodenbalkenlage zum dritten Obergeschoss weist Spuren mehrerer jüngerer Eingriffe auf (vgl. Abb. 151). Die Eingriffe an der Nordseite stehen dabei

alle in Zusammenhang mit wiederholten Veränderungen des Rauchabzugs aus der Küche des zweiten Obergeschosses (vgl. Kap. V.B.3.1), während die Eingriffe an der Südseite nicht näher eingeordnet werden können (Mauerflicke bei den Balken Pos. 3310 und 3311). Entlang der Westmauer hat man zudem zu unbekanntem Zeitpunkt den Balken Pos. 1309 eingefügt, um eine bessere Auflage für die Bodenbretter zu schaffen.<sup>548</sup>

<sup>543</sup> Nur das südwestlichste Balkenfach zwischen den Balken Pos. 3316 und 3317 weist eine Breite von 85–90 cm auf.

<sup>544</sup> Das Negativ Pos. 2306 liegt erwartungsgemäss eine Balkendicke unterhalb der restlichen Balkenlage.

<sup>545</sup> Die Oberkante des Balkennegativs Pos. 4303 liegt bei etwa 667,55 m ü. M. Eine Interpretation des Bauholzes als Wechsel, mit welchem eines der westlichen Balkenfächer als Treppenloch hätte freigehalten werden können, hat sich als unbrauchbar erwiesen. Vgl. Anm. 661.

<sup>546</sup> Das gleiche Bild scheint in deutlich abgemilderter Form auch an der diagonal gegenüberliegenden Südwestecke vorzuliegen (Pos. 3314–3316).

<sup>547</sup> In der Nordostecke liegt die Oberkante des ersten Balkens noch auf der gleichen Höhe wie auf der Südseite (667,60 m ü. M.), der ursprünglich letzte Balken in der Nordwestecke hingegen (Pos. 1310) liegt 12 cm tiefer.

<sup>548</sup> Diese Massnahme erinnert an die nachträglichen statischen Massnahmen im ersten Obergeschoss (Pos. 1118/3115).

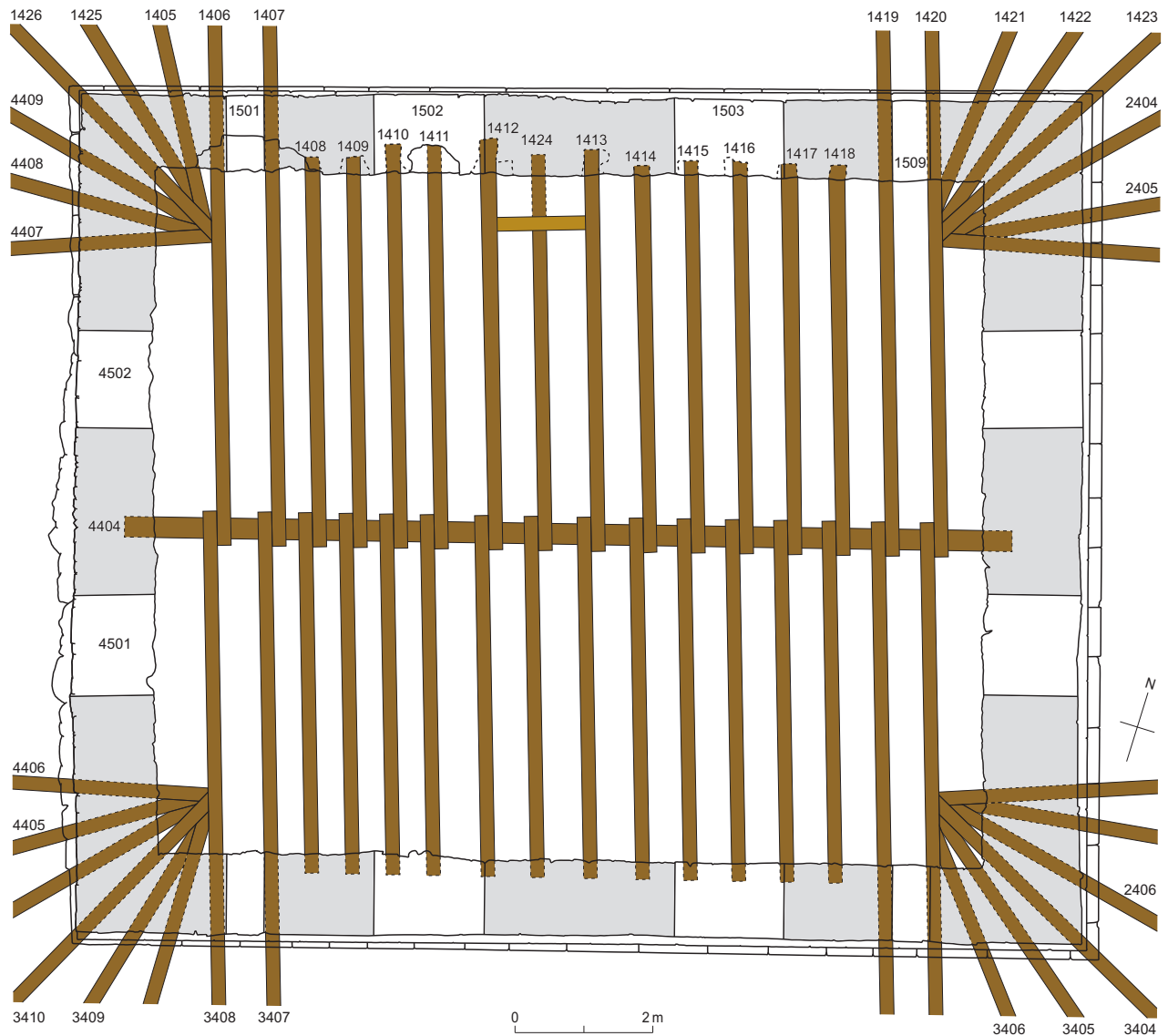


Abb. 152 Kastelen LU. Bodenbalkenlage zum 4. Obergeschoss, Rekonstruktionsversuch. Nachträglich eingesetzte Hölzer sind heller dargestellt. M. 1:100.

## 6.5

### BODENKONSTRUKTION DES VIERTEN OBERGESCHOSSES

Von der Bodenkonstruktion zum vierten Obergeschoss sind nur noch die Negative in der Nordmauer erhalten (Abb. 152). Hier lagen ursprünglich 16 eher schwächere Balken von rund 20–22 × 30 cm Durchmesser in einem dichten Raster mit lediglich knapp 40–50 cm Abstand (Pos. 1406–1420, Bereich Pos. 1424). Die an der Westseite erhaltene, stark ausgebrochene Öffnung Pos. 4404 zeigt, dass die Konstruktion auf einem in der Mitte der Westwand verankerten Unterzug ruhte. Wie schon im darunter liegenden Geschoss ist aufgrund der Balkendimensionen damit zu rechnen, dass die einzelnen Balken nicht den gesamten Innenraum von 10 m Weite überspannten, sondern nur bis zum Unterzug reichten.

Die Besonderheit dieser Balkenlage liegt darin, dass sie eng mit der Konstruktion der vier in den Ecken dieses Geschosses platzierten Erker verbunden war: Die beiden westlichsten und östlichsten Bodenbalken waren durch die Nordmauer hindurchgezogen und dienten somit gleichzeitig als oberste Kragbalken jeweils zweier Erkerkonsolen (Pos. 1406, 1407/1419, 1420). Damit müssen diese schlanken Balken Längen von bis zu 8 m aufgewiesen haben.

Der Befund in der Nordwestecke lässt weitere Schlüsse zur Balkenlage zu. Er zeigt, dass auch die übrigen obersten Kragbalken der Erkerkonsolen ursprünglich durch die Mauer liefen und wahrscheinlich im östlichsten Deckenbalken Pos. 1406 eingenetet waren (Pos. 1405, 1425, 1426, 4407–4409). Diese Konstruktionsweise verbesserte die Stabilität des Balkenfächers zwar nur geringfügig, eine derart verzapfte

Konstruktion lässt sich dafür einfacher abbinden und aufrichten.

Trotz der teilweise nur noch spärlichen Befundlage ist gesichert, dass die Balkenfächer in den übrigen drei Ecken (Pos. 5401–5403) identisch konstruiert waren.

Die Dichte der Balkenlage weist zusammen mit den beim Abbruch angefallenen Mörtelschuttresten darauf hin, dass der Boden des vierten Obergeschosses mit einem Mörtelboden versehen gewesen sein dürfte (vgl. Kap. V.B.1.2).

Spätere Eingriffe stammen einerseits von einer Umgestaltung der Kaminsituation an der Nordseite (Pos. 1413 und 1424; vgl. Kap. V.B.3.1.2), andererseits vom Abbruch der beiden westlichen Erker in der frühen Neuzeit (vgl. Kap. V.A.7.3.4).

## 7

### AN- UND AUFBAUTEN

#### 7.1

##### HOCHINGANG MIT TREPPE UND LAUBE

###### (POS. 1020/4202)

An der Westseite des ersten Obergeschosses öffnet sich der Hocheingang, über welchen der Wohnturm der Burg Kastelen zu betreten war. Neben dem Eingang mit spitzbogigem Portal (Pos. 4202) gehörten dazu eine vorgelagerte hölzerne Laube und ein Aufgang in Form einer monumentalen steinernen Treppe.

##### 7.1.1

###### DIE AUSSENTREPPE

Interessierten Besucherinnen oder Besuchern sticht an der Westfassade der Ruine Kastelen eine etwa 12 m<sup>2</sup> grosse Fläche aus zementhaltigem Verputz ins Auge (Pos. 4115; Abb. 153, 155; vgl. Kap. V.F.7). Der Grund für diesen Mauerflick war bis 2001 rätselhaft, denn es gab nicht den geringsten Hinweis darauf, dass jemand versucht haben sollte, an dieser Stelle Steinmaterial aus dem Gemäuer auszubrechen.

Einen Lösungsansatz brachte erst die archäologische Ausgrabung im Frühjahr 2001, die im Zusammenhang mit der Sanierung der Mauerfundamente notwendig geworden war. Unmittelbar unter der Bodenoberfläche, teilweise gar knapp noch freiliegend, kam vor der Westmauer die Abbruchkronen eines massiven Fundaments zum Vorschein (Pos. 1020; Abb. 154). Die vorhandenen Reste sind 2,00 m breit, knapp 9,00 m lang und reichen von der Südwestecke bis über die Mitte der Westfassade hinaus (vgl. dazu Abb. 15).

Bald war klar, dass es sich um die Überreste einer in Stein aufgeführten Aussentreppe handeln muss, die



Abb. 153 Kastelen LU. Westfassade, Zustand vor der Restaurierung. Das Mauerwerk weist einen durchgehenden Längsriss auf. Die Verputzfläche im Bereich des Erdgeschosses (Pos. 4115) bedeckt die Ansatzstelle der abgebrochenen Steintreppe zum Hocheingang. Blick von Westen.



Abb. 154 Kastelen LU. Freigelegte Reste des Treppenfundamentes Pos. 1020 vor der Westseite des Wohnturms (Grabungsfläche 2001). Blick von Nordwesten.

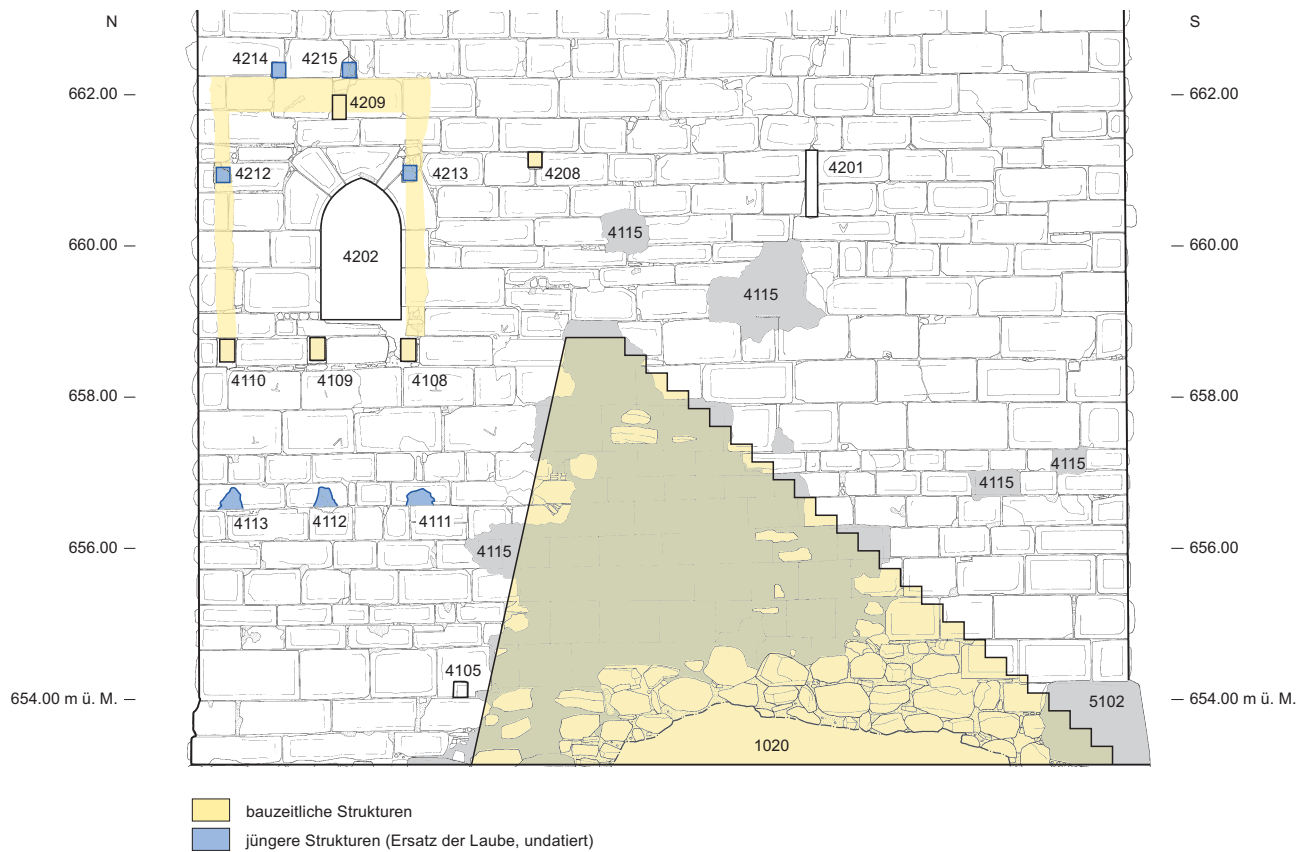


Abb. 155 Kastelen LU. Befundübersicht zum Hocheingang an der Westseite des Wohnturms. M. 1:100.

ehemals zum Hocheingang Pos. 4202 hinaufgeführt hatte. Dieser Befund lieferte auch die Erklärung für die Flickstelle Pos. 4115 in der Westfassade: Sie entspricht jener Fläche, welche die gemauerte Treppenkonstruktion an der Fassade eingenommen hatte (Abb. 155, 156).

Der Wohnturm war somit nicht durch eine hölzerne Treppe, sondern durch eine äusserst repräsentative Steintreppe erschlossen, welche aus dem derzeit bekannten Baubestand der regionalen Burgenlandschaft klar heraussticht. Sie unterstreicht den Bedeutungsanspruch des Turms als Wohnbau des Hochadels. Eine ähnliche Anlage besitzt der Donjon des in den Jahren um 1200 von den Herzögen von Zähringen errichteten Schlosses Thun BE, welches zur Bauzeit der Burg Kastelen im Besitz der Kyburger war (Abb. 157).<sup>549</sup> Dort haben sich, «geradezu dekorativ wirkend», sogar die originalen, sorgfältig ausgearbeiteten Trittköpfe der Stufen erhalten.<sup>550</sup>

In Material und Bauweise unterscheidet sich das Treppenfundament Pos. 1020 nicht von jenem des Wohnturms. Die Fundamenttiefe richtet sich nach

jener der Westfassade, die verwendeten Nagelfluhbrocken liegen auch hier auf einem in die Fundamentgrube gegossenen Mörtelbett auf (Pos. 1021). Der Mauerblock des Fundaments stösst zwar mit einer Fuge an das Turmfundament an, das Mauerbild der Westfassade belegt aber, dass das Aufgehende der Treppenanlage mit der Westmauer verzahnt war und mit dieser im Verband aufgeführt worden ist.

Angesichts der nicht abzustreitenden Monumentalität des Baus ist damit zu rechnen, dass die Treppe mit Tuffsteinquadern verblendet war, die Treppenstufen dürften aus naheliegenden Gründen aus Sandstein bestanden haben.

Nach der Aufgabe des Wohnturms im 18. Jh. wurde die Treppe bis auf die untersten Lagen des Fundamentes abgebrochen (vgl. Abb. 17 und Kap. V.F.6.3).<sup>551</sup> Dabei wurde die stark wetterexponierte Westmauer beträchtlich beschädigt. Der heute darüber aufgetragene Verputz Pos. 4115 mit seiner eingeritzten Quaderstruktur entstand in den Jahren nach 1912 bei den durch Baron Franz Louis von Sonnenberg in Auftrag gegebenen Sanierungsarbeiten (vgl. Kap. V.F.7).



Abb. 156 Kastelen LU. Visualisierung des Hocheingangs mit Treppenaufgang und Laube gemäss den Spuren aus der Bauzeit des Wohnturms. Blick von Südwesten.



Abb. 157 Thun BE, Schloss. Am Hauptgebäude von Schloss Thun sind noch heute die Steinstufen der Zugangstreppe zum Hocheingang aus der Zeit um 1200 sichtbar.

### 7.1.2

#### DIE LAUBE ZUM HOCHINGANG

Von der Laubenkonstruktion des Hocheingangs zeugen am Mauerwerk einerseits diverse Balkenlager, andererseits aber auch glatte Flächen, wo man die Tuffsteinbuckel der Fassade zurückgearbeitet hat, um saubere Ansatzstellen für Dach und Ständer zu schaffen (Abb. 158; vgl. Abb. 155). Im Befund zeichnen sich verschiedene Bauphasen ab, die Laube ist demnach nach dem 13. Jh. mindestens einmal erneuert worden.

Das zu rekonstruierende kleine Pultdach der Laube dürfte in ihrem Urzustand ein Schindeldach, später möglicherweise ein Ziegeldach gewesen sein, ihre Wände waren vermutlich mit Brettern oder Bohlen verkleidet. Um den Lichteinfall vor der Tür zu verstärken, dürfte mindestens auf der Westseite eine grössere Fensteröffnung oder gar nur eine verschaltete Brüstung vorhanden gewesen sein.

Die Länge der Laube von rund 2,70 m ist einerseits an den drei bauzeitlichen Kragbalken abzulesen (Pos. 4108–4110). Diese waren in die Mauer des Wohnturms eingelassen, aber nicht mit der Bodenbal-

kenlage im Innern des Wohnturms verbunden.<sup>552</sup> Wie man von der steinernen Aussentreppe auf die Laube gelangte, bleibt ungeklärt: Zwischen dem Kopf der Treppe und dem Ansatz der Laube war als Annäherungshindernis ein rund 2 m breiter Abgrund zu überwinden. Es muss hier ein kurzer Holzsteg bestanden haben. Möglicherweise war er so angelegt, dass er im Bedarfsfall schnell hätte entfernt werden können.<sup>553</sup>

Andererseits lässt sich die an den Kragbalken zu messende Ausdehnung der Laube auch zwei Steinlagen oberhalb der Zugangstür Pos. 4202 feststellen, wo beim Bau des Wohnturms Tuffquader ohne Buckel verbaut beziehungsweise Teile vorhandener Buckel sauber ab-

<sup>549</sup> Schweizer/Bähler 2008, 18.

<sup>550</sup> Schweizer/Bähler 2008, 18–20.

<sup>551</sup> Die Form der Ausbruchgrube zeigt deutlich, dass man insbesondere an den Steinen der Mauerschale interessiert war.

<sup>552</sup> Die Position des sekundären Balkens Pos. 1118 belegt, dass die beiden unter der Türschwelle verankerten Konsolen zur Laube des Hocheingangs (Pos. 4108 und 4109) nicht ins Innere des Wohnturms weiterliefen. Statistisch gesehen ist eine solche zusätzliche Verankerung denn auch nicht notwendig.

<sup>553</sup> Eine vergleichbare Situation findet sich beim Schloss Thun BE (Baeriswyl/Kellenberger 2015, 103; Baeriswyl 2016, 6).



Abb. 158 Kastelen LU. Westfassade, 1. Obergeschoss. Hocheingang Pos. 4202. Rund um das Spitzbogenportal sind die Balkenlager der gedeckten Zugangslaube sichtbar. Blick von Westen.



Abb. 159 Kastelen LU. Westfassade, 1. Obergeschoss. In die Buckelquader Ecksteine gehauene senkrechte Nut für die Laube zum Hocheingang. Sie beginnt oberhalb des Kragbalken-Negativs Pos. 4110 (unten) und wird unterbrochen durch das nachträglich eingehauene Auflager Pos. 4212 (oben). Blick von Südwesten.

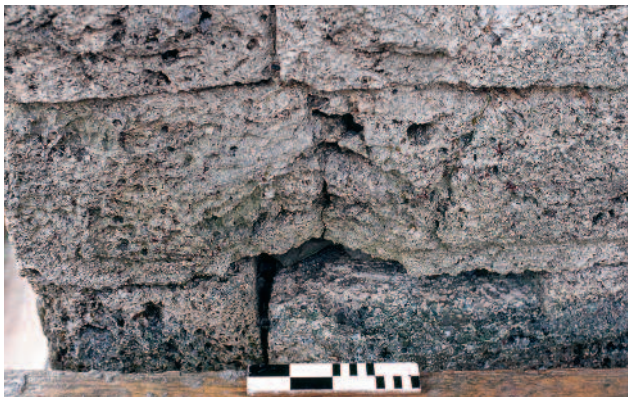


Abb. 160 Kastelen LU. Westfassade, Erdgeschoss. Das grob aus den Tuffsteinquadern gehauene Auflager Pos. 4113 diente für eine Stützstrebe zur Laube beim Hocheingang. Blick von Westen.

gearbeitet worden sind (vgl. Abb. 155). Diese Massnahme erlaubte es, ein Pultdach nahtlos an das Mauerwerk anzufügen. Sicher zum bauzeitlichen Bestand zu rechnen sind weiter das über der Eingangstür gelegene Balkenloch Pos. 4209, welches wohl eine Konsole zur Fixierung der Laube beziehungsweise für die Firstpfette des Dachs enthielt, sowie das Balkenloch Pos. 4208, dessen Funktion nicht geklärt werden konnte.

Zu beiden Seiten der Eingangstür ist je eine durch die Buckelquader geschlagene, knapp 20 cm breite «Nut» vorhanden, welche jeweils einen Ständer der Laubenkonstruktion aufnehmen konnte (Abb. 159). Diese beiden Ansatzstellen beginnen unmittelbar über den seitlichen Kragbalken (Pos. 4108 und 4110) und reichen bis an den oben genannten Dachansatz. Sie sind dem Buckelquadermauerwerk nachträglich zugefügt worden, was jedoch lediglich die bautechnische Abfolge beim Errichten der Laube während der Bauzeit um 1250 repräsentieren dürfte: Der Eingriff ist sorgfältig auf Mass ausgeführt.<sup>554</sup>

Einige deutlich weniger sauber ausgeführte Baueingriffe sind Zeugen dafür, dass über den weiterhin genutzten alten Kragbalken zu einem späteren Zeitpunkt eine neue Laube errichtet worden ist. Einerseits belegen die mehrere Steinlagen unterhalb des Laubenbodens eingehauene Auflager Pos. 4111–4113, dass die Kragbalken zusätzlich mit schrägen Streben abgestützt worden sind (Abb. 160; vgl. Abb. 155).<sup>555</sup> Die neue Laube dürfte somit eine etwas massivere, schwerere Ausführung erhalten haben.

Andererseits dienen vier aus der Fassade herausgeschlagene Auflager dazu, das Aufgehende der neuen Laubenkonstruktion in der Mauer zu verankern. In Pos. 4212 und 4213 konnte das Rähm der Laube fixiert werden, während in den gut 3,50 m über dem Laubenboden gelegenen Löchern Pos. 4214 und 4215 Rafen für das Dach aufgelegt waren – sie liegen bemerkenswerterweise oberhalb des sauber angefertigten ursprünglichen Dachansatzes.<sup>556</sup>

### 7.1.3

#### DER HOCHINGANG POS. 4202

Der sehr sorgfältig konstruierte Hocheingang Pos. 4202 ist bis auf die südliche Hälfte der Schwelle, den untersten Stein des südlichen Türpfeilers und das Bodenniveau im Türdurchgang noch vollständig erhalten (Abb. 161; vgl. Abb. 155, 158).<sup>557</sup> Die Türöffnung, ein Spitzbogenportal, ist 105 cm breit und mass ursprünglich von der Schwelle bis zum Scheitel knapp 190 cm. Ihre Kante weist aussen eine Fase auf, die von einem Randschlag begleitet wird.

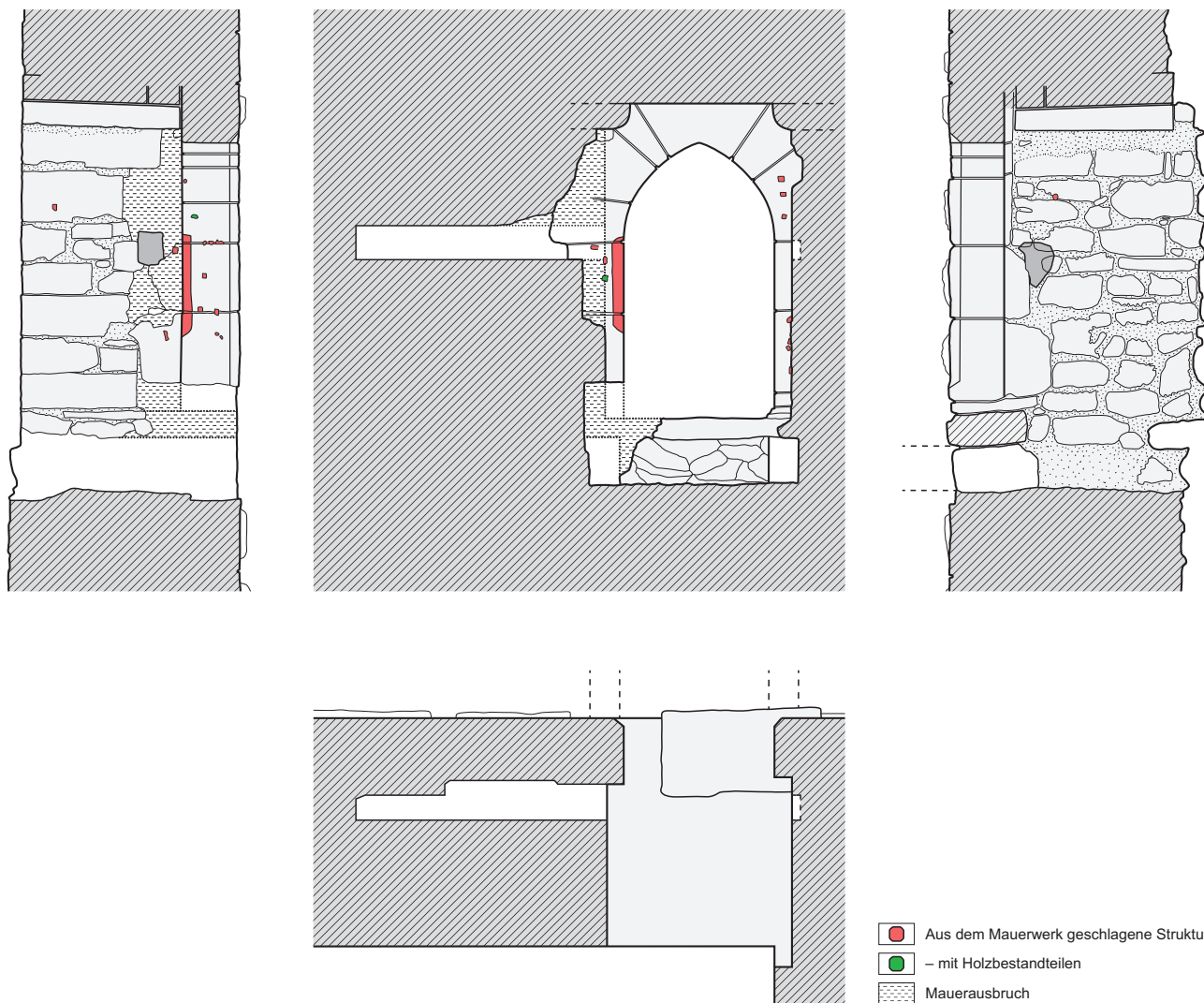


Abb. 161 Kastelen LU. Hocheingang Pos. 4202 an der Westseite des 1. Obergeschosses. Befundzeichnung M. 1:50.

Beide Türpfosten bestehen aus zwei Normquadern, die genau im Raster des Quadermauerwerks liegen.<sup>558</sup> Der Spitzbogen selbst ist aus fünf unterschiedlich grossen Buckelquadern zusammengesetzt. Während das 40 cm tiefe Gewände bei Ersteren direkt aus den Normquadern gehauen worden ist, sind die Bogensteine auf Mass in der erforderlichen Stärke hergestellt worden.

Hinter dem Gewände weitet sich der Durchgang auf 135 cm. Die korridorartige Türnische besitzt einen geraden, zweiteiligen Sturz (Abb. 162): Direkt hinter dem Gewände liegt ein 25 cm breiter, heute mehrfach gespaltener Sandsteinbalken, der Rest des Durchganges ist mit einer rund 80 cm breiten Sandsteinplatte überdeckt. Auf beiden Seiten liegen sie auf durchgehenden und im sichtbaren Querschnitt viertelkreisförmigen Konsolen auf. Mit dieser eleganten Lösung des «Kragsturzes» wurde die Spannweite über dem Durch-

<sup>554</sup> Auch bei den Ansatzstellen der beiden Aborterker an der Nordseite wie auch beim Ansatz der Wehrerker im vierten Obergeschoss sind hinsichtlich der entfernten Buckel sehr ähnliche Bearbeitungsspuren am Tuffstein festzustellen. Bestens vergleichbare Ansatzstellen einer Laube sind etwa beim Hocheingang der Burg Wineck (Gde. Katzenthal, Dép. Haut-Rhin, F) vorhanden (Meyer 1977a, 79).

<sup>555</sup> Die Spuren selbst können zeitlich nicht eingeordnet werden. Die Unsorgfältigkeit, mit welcher die Kerben eingehauen wurden, spricht insgesamt jedoch eher für ein nachträgliches Einfügen der Streben als für eine Massnahme beim ersten Aufbau der Laube im 13. Jh.

<sup>556</sup> Auf den ersten Blick scheinen die Spuren auf ein Walmdach hinzudeuten. Die Auflager sind jedoch für eine stabile Walmkonstruktion zu gering bemessen. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin ein Pultdach bestand und die beiden Rafen am Rand nur deshalb keine Spuren hinterlassen haben, da sie am Kopf der Wandständer aufgelegt werden konnten.

<sup>557</sup> Zum Schadensbild an der Schwelle und dem südlichen Türgewände vgl. Kap. V.F.5.

<sup>558</sup> Weil die als Schwelle verwendete Sandsteinplatte nicht das gleiche Mass wie die daran anschliessenden Quader hatte, wurde über ihr eine knapp 10 cm hohe Ausgleichsschicht aus kleineren Steinen eingefügt.



Abb. 162 Kastelen LU. Westseite, 1. Obergeschoss. Hocheingang Pos. 4202. Sorgfältig aus sandsteinernen Werkstücken gefertigte Decke im Durchgang des Hocheingangs. Die Steinplatten des Sturzes sind beidseitig auf Kragsteinen aufgelegt. Blick gegen Westen.



Abb. 163 Kastelen LU. Westseite, 1. Obergeschoss. Hocheingang Pos. 4202. Blick von innen auf die stark in Mitleidenschaft gezogene, am Südende ausgebrochene Schwelle des Hocheingangs. Das eigentliche Bodenniveau ist im Durchgang nicht mehr erhalten. Blick gegen Westen.



Abb. 164 Kastelen LU. Westseite, 1. Obergeschoss. Hocheingang Pos. 4202. Blick von innen an den nördlichen Türanschlag. Zahlreiche Angellöcher weisen auf mehrfache Reparaturen hin. Die Rast für den Sperrbalken ist lediglich noch als unförmiger Ausbruch zu erkennen. Blick gegen Nordwesten.



Abb. 165 Kastelen LU. Westseite, 1. Obergeschoss. Hocheingang Pos. 4202. Beschädigter Sperrbalkenkanal in der südlichen Leibung. Der Masstab steht in der Aussparung, die bei einer Reparatur des Türschlosses ausgehauen werden musste. Blick gegen Süden.



gang beträchtlich verkürzt, so dass kleinere und entsprechend auch leichtere Sturzplatten eingesetzt werden konnten.

Der Boden des Durchgangs ist heute nicht mehr erhalten (Abb. 163). Er dürfte aus Sandsteinplatten oder – wie jener des Abortaustritts Pos. 1402 – aus einem Mörtelgussboden bestanden haben.

Die Tür war auf der Nordseite angeschlagen. Um zu verhindern, dass die Tür nach dem Öffnen in den Durchgang hineinragte, war die gesamte nördliche Leibung des Durchgangs um etwa 12 cm hinter die eigentliche Mauerflucht zurückgesetzt. Das Türblatt wurde durch zwei Bänder gehalten, die in Kloben eingehängt waren, deren Verankerungslöcher auf der Innenseite des Türpfostens heute noch deutlich sichtbar sind (Abb. 164; vgl. Abb. 161). Ein Türfalz ist nicht vorhanden.

Die Tür konnte mit einem Sperrbalken verriegelt werden, der an der südlichen Leibung des Türdurchgangs in einem 16 cm breiten, 22 cm hohen und ursprünglich 176 cm tiefen Kanal eingelassen war (Abb. 165). Der Querschnitt des Kanals widerspiegelt nicht die Stärke des Balkens, denn diese Kanäle waren in der Regel mit Holz ausgefüllt.<sup>559</sup> Geht man von einer Brettstärke von 2 cm aus, konnte der Sperrbalken unter Berücksichtigung von 2 cm Spiel einen maximalen Querschnitt von 10 × 16 cm gehabt haben.

An der gegenüberliegenden Stelle der nördlichen Leibung, wo sich die Rast des Sperrbalkens befunden hatte, ist heute wegen ausgebrochener Steine und Erosion nur noch eine unförmige Vertiefung vorhanden. Die eigentliche Rast, die eine Tiefe von nur wenig mehr als 5 cm aufgewiesen hat, ist kaum mehr zu erkennen.

Etwa auf Kopfhöhe ist in der südlichen Leibung des Durchgangs ein Dübelloch vorhanden, gleich um die Ecke finden sich auf derselben Höhe die Reste eines in die Mauer geschlagenen Eisennagels; sie boten wohl die Gelegenheit, z. B. ein Lämpchen an die Wand zu hängen oder den Türschlüssel griffbereit zu halten.

Die diversen Dübel- und Verankerungslöcher am Türgewände, die teilweise noch Holzreste enthalten, erzählen von einer bewegten Nutzungszeit mit zahlreichen Reparaturen (vgl. Abb. 161). Die Spuren der Türkloben zeigen, dass die Tür mindestens zwei Mal vollständig ersetzt worden ist, und das Gewände weist deutliche Anzeichen eines gewaltsamen Einbruchs auf: Der ursprüngliche Schlosskloben ist dabei ausgebrochen, das an seiner Stelle stark beschädigte Türgewände konnte nur noch repariert werden, indem man die ausgebrochene Stelle durch eine sauber ausgehauene Fase



Abb. 166 Kastelen LU. Westfassade, 1. Obergeschoss. Hocheingang Pos. 4202. Die Mörtelreste an der Bogenspitze des Hocheingangs stammen von der Zumauerung der Türöffnung nach der Aufgabe des Wohnturms 1743. Blick von Nordwesten.

glättete und den neuen, U-förmigen Schlosskloben links der alten Position neu setzte. Mehrere Dübellöcher an der Seitenfläche des südlichen Türgewändes könnten zudem von einem nur noch provisorischen Verschluss mittels eines Vorhängeschlosses zeugen.

Das gewaltsame Aufbrechen und wiederholte Verschliessen der Tür deckt sich mit dem Bild, das uns aus den Schriftquellen für die Spätzeit des Wohnturms entgegnet: Das abseits gelegene, leerstehende Gebäude wurde im 17./18. Jh. offenbar gerne auch unbefugt aufgesucht (vgl. Kap. V.F.4). Bei der einbruchbedingten Reparatur des Türgewändes könnte es sich um jenen schriftlich überlieferten Auftrag von 1679 handeln, als der Stand Luzern einen Maurer «wegen der Schlosstür» auf die Burg Kastelen schickte.

Als jüngste Spur von Veränderungen sind im Scheitel des Spitzbogens Mörtelreste zu erkennen (Abb. 166). Sie müssen aus dem Jahr 1743 stammen: Als Abschluss der Abbrucharbeiten sollte gemäss des 1738 ausgestellten Auftrags «die thüren vermauret» werden, ein Kostenpunkt, der später auch in der Schlussabrechnung wieder erscheint (vgl. Kap. II.10.2).

<sup>559</sup> Das Holzfutter vereinfachte einerseits den Einbau des Sperrbalkens – es konnte als längliche Kiste samt eingesetztem Balken eingemauert werden. Andererseits verringerte das Holzfutter den Reibungswiderstand und einen übermässigen Abrieb des Sperrbalkens an den rauen Steinoberflächen.



Abb. 167 Kastelen LU. Nordfassade, Zustand nach der Restaurierung (2016). Austritte auf die Aborterker des 2. und 3. Obergeschosses, links oben die Ansätze der Konsolen zum Wehrrerker des 4. Obergeschosses. Blick von Nordwesten.



Abb. 168 Kastelen LU. Nordfassade, 3. Obergeschoss. Reste der beiden Kragbalken Pos. 1403 zu Abortaustritt Pos. 1402. Blick von Norden.

## 7.2

### DIE ABORTERKER

#### 7.2.1

##### EINLEITUNG

Der Wohnturm der Burg Kastelen besass im zweiten und im dritten Obergeschoss je einen hölzernen Aborterker (Pos. 1304 und 1402; Abb. 167). Beide Erker lagen an der Nordseite und standen auf jeweils zwei auskragenden Konsolen, bestehend aus zwei aufeinanderliegenden Holzbalken (Pos. 1322, 1323, 1403, 1404; Abb. 168, 169). Ausgehend von der Form der vorkragenden Sturzsteine hatten beide Aborterker ein auf ihnen aufliegendes Pultdach, das wohl mit Schindeln gedeckt war.<sup>560</sup> Zur Konstruktion der Wände liegen keine Aufschlüsse vor, ausser dass der Wandansatz jeweils durch einen etwa 15 cm breiten Ständer gebildet wurde. Es ist auch hier von reinen Holzbauten, wohl einer Bohlen-Ständer-Konstruktion, auszugehen. In den Konstruktionsdetails unterscheiden sich die beiden Erker voneinander, auch wenn sie letztlich demselben Konzept folgten.

Ausgerüstet war der Abort entsprechend zeitgenössischer Beispiele wohl mit einer Sitzbank mit ausgesägtem Loch.<sup>561</sup> Die Fäkalien und andere Abfälle fielen direkt auf die steile Halde am Nordfuss des Wohnturms.

#### 7.2.2

##### DER ABORT DES ZWEITEN OBERGESCHOSSES (POS. 1304)

Der Zugang zum Aborterker Pos. 1304 findet sich an der Nordseite des zweiten Obergeschosses, direkt neben der Nordostecke (Abb. 170, 171). Der Boden des Durchganges liegt mehr als 1,30 m über dem Fussboden des Geschosses, es muss davor also eine kurze Treppe mit vier bis fünf Tritten gegeben haben. Die Türnische beziehungsweise der Durchgang ist rund 185 cm hoch und 95 cm breit. Seine einstige Bodenoberfläche ist nicht mehr erhalten, sie bestand wohl aus einem Mörtelguss.

Die Ecken der Türnische sind aus Tuffsteinstücken zusammengesetzt. Die Türöffnung selbst besteht aus den Normquadern der Fassade, aus welchen das



**Abb. 169** Kastelen LU. Nordfassade, 3. Obergeschoss, Zustand nach der Restaurierung. Anstelle der Originalhölzer ins Mauerwerk eingesetzte eichene Balkenstummel unterhalb des Austritts Pos. 1402. Blick von Westen.



**Abb. 170** Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1304. Unterhalb der Schwelle sind die Balkenenden der Erkerkonsolen sichtbar (Pos. 1322, 1323). Blick gegen Norden.

30 cm breite Gewände herausgearbeitet ist. Die Höhe der eigentlichen Türöffnung beträgt 175 cm, ihre Breite maximal 70 cm.

Den Türsturz bildet ein Sandsteinblock, der auf der Aussenseite einige wenige Zentimeter vorsteht und so ein knappes Auflager für das Dach des Aborterkers bot. Hinter dem Türsturz ist eine schmale Holzleiste eingesetzt (Abb. 172) – als pragmatische Lösung füllt sie die Lücke zwischen dem Sturz und der grossen Sandsteinplatte, die den Rest des Durchganges überdeckt.

Die Aborttür war vermutlich auf der östlichen Seite angeschlagen und wurde gegen das Turminnere geöffnet, eine eindeutige Rekonstruktion der Türöffnung ist jedoch nicht möglich. Bereits beim Bau wurden zwar an der Ostseite zwei Hölzer eingelassen, welche je einen Eisendorn für die Türangel hätten aufnehmen können (vgl. Abb. 171).<sup>562</sup> Beide originalen Hölzer zeigen jedoch keine Spur eines eingesetzten Dorns (Abb. 173). Auch von einem Riegel oder Türverschluss fehlen Spuren. Dafür zeigen sich an der Ostseite Bearbeitungsspuren einerseits an der oben genannten Holz-

leiste im Türsturz, andererseits, versetzt dazu, in der oberen Hälfte der Leibung, wo der Holzdübel und mehrere Steine mit Beil beziehungsweise Spitzhacke zurückgeschlagen worden sind (Abb. 174). Vielleicht war im Durchgang zum Abort Pos. 1304 nach einer ersten Konzeptänderung also zunächst eine in einer Drehpfanne verankerte Tür vorgesehen;<sup>563</sup> an ihrer Stelle dürfte dann aber ein gesondert gezimmerter hölzerner Türrahmen mit Türflügel eingepasst worden sein, welcher ausser den Eingriffen in der östlichen Leibung keine weiteren Spuren hinterlassen hat.

<sup>560</sup> An der unterhalb der Aborterker liegenden Abfallhalde zur Burg finden sich Schindelnägel bereits in den Schichten des 13./14. Jh. (vgl. Kap. V.A.8.1).

<sup>561</sup> Z. B. Fund vom Münsterhof in Zürich (Schneider et al. 1982, Teil 2, Taf. 92,1). Vgl. Oexle 1992, 370.

<sup>562</sup> Der untere Dübel, 40 cm über dem Boden des Durchganges gelegen, besteht aus einem Rundholz, das mit seiner Stirnseite zur Maueroberfläche steht (vgl. Abb. 173). Das obere Holz, 40 cm unter der Decke des Durchganges, ist kantig und der Länge nach in die Mauer gefügt (vgl. Abb. 174).

<sup>563</sup> Die Vertiefung der Holzlatte im Türsturz zeigt keine Spuren einer zu erwartenden Abnutzung.

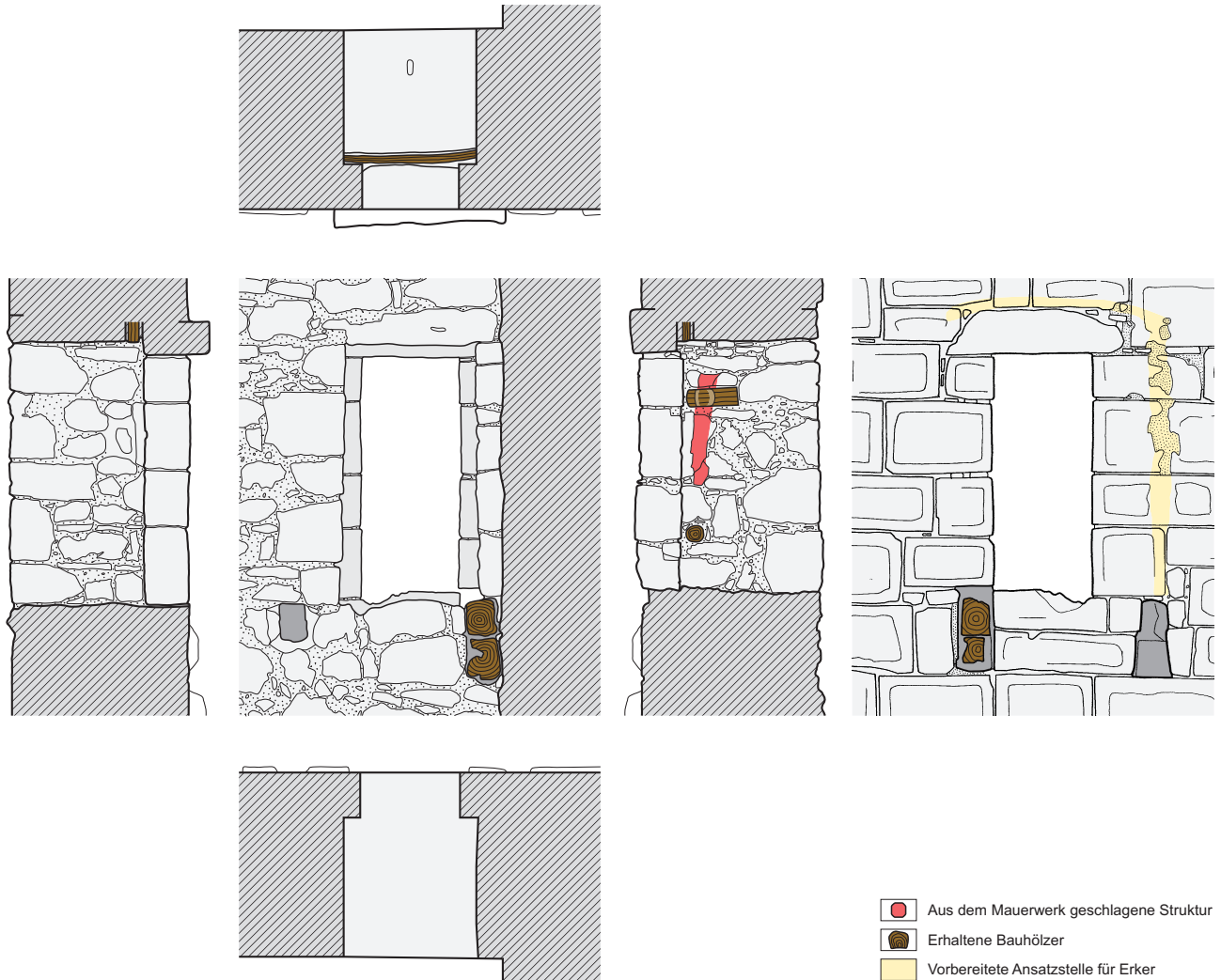


Abb. 171 Kastelen LU. Nordseite, 2. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1304. Befundzeichnung M. 1: 50.



Abb. 172 Kastelen LU. Nordfassade, 2. Obergeschoss. Vorkragender Sturzstein über dem Austritt Pos. 1304. Die Spalte zwischen zwei Sturzplatten über dem Durchgang ist mit einer hölzernen Leiste geschlossen. Untersicht/Blick von Norden.



Abb. 173 Kastelen LU. Nordseite, 2. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1304. Eingemauertes Rundholz im unteren Teil der östlichen Leibung, welches wohl als Dübel zur Verankerung eines Türklobens vorgesehen war. Blick gegen Osten.

Der mit einem Pultdach gedeckte Aborterker war rund 1,50 m breit. Dies lässt sich einerseits an der Lage der beiden aus je zwei Balken bestehenden Konsolen ablesen (Pos. 1322, 1323), andererseits zeichnet sich die Ansatzstelle der westlichen Erkerwand deutlich im Mauerwerk ab: Auf der gesamten Erkerhöhe sind hier die Buckel der Tuffsteinquader auf einer Breite von 15–20 cm abgeschlagen worden (vgl. Beilage 1). In der so entstandenen Fläche sind heute noch Mörtelreste erkennbar, welche einen winddichten Anschluss des Holzhäuschens an die Fassade gewährleisteten. In welcher Weise die östliche Erkerwand an die Mauer angefügt wurde, ist nicht bekannt.

Oberhalb des Türsturzes ist am Übergang zu den Tuffquadern der Fassade zudem eine Nut vorhanden, die dazu diente, das Dach auf der ganzen Breite des Erkers in die Mauer einzulassen.



**Abb. 174** Kastelen LU. Nordseite, 2. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1304. Im oberen Teil der östlichen Türleibung eingemauertes Holz- und darüber liegendes Sandsteinstück mit herausgeschlagenen Aussparungen. Untersicht/Blick gegen Osten.

### 7.2.3

#### DER ABORT DES DRITTEN OBERGESCHOSSES (POS. 1402)

Der Abortaustritt Pos. 1402 liegt östlich der Mitte des dritten Obergeschosses (Abb. 175; vgl. Abb. 100). Beim Betrachten der Planaufnahmen zur nördlichen Turmmauer fällt auf, dass sich der Abort, im Gegensatz zu jenem im zweiten Obergeschoss, fast senkrecht über einer Fensteröffnung des darunter liegenden Geschosses befindet (Pos. 1303). Diese aus heutiger Sicht hygienisch kaum akzeptable Anordnung hat damals offenbar niemanden gestört.

Auf der Innenseite war der etwa 60–65 cm über dem Fussboden liegende und somit ebenfalls durch wenige Stufen erschlossene Durchgang ehemals etwa 185 cm hoch und 70 cm breit. Die Eckkanten des Durchgangs sind wie üblich aus Tuffsteinstücken zusammengesetzt. Die eigentliche Türöffnung misst im Licht 50 × 175 cm. Das Türgewände besteht aus Normquadern, aus welchen das 10 cm breite und 25 cm tiefe Gewände ausgemeisselt worden ist. Als Türsturz dient ein gut behauener Sandstein, der auf der Aussenseite keilförmig vorspringt und innen einen ebenfalls 10 cm breiten Türanschlag bildet (Abb. 176, 177). Die Türnische wird durch eine grosse Sandsteinplatte überdeckt, in der zwei längliche Löcher sichtbar sind. Vermutlich handelt es sich um im Steinbruch vorbereitete Spaltlöcher.

Der Durchgang und das Türgewände waren in ihrem letzten Zustand vor dem Abbruch der Burg vollständig verputzt: Der sorgfältig aufgetragene helle Verputz Pos. 1427 ist heute partiell noch gut erhalten, stammt aber nicht aus der Bauzeit des Wohnturms (vgl. Kap. V.A.4.2.3). Der Boden des Durchgangs bestand aus einem Mörtelguss, der sich jedoch bis auf das Negativ entlang der Seitenwände nicht erhalten hat.

Die Tür, die sich zum Turminnern hin öffnete, war hier im Gegensatz zum unteren Aborterker Pos. 1304 an der westlichen Seite angeschlagen, wie zwei Holzdübel für die eisernen Türkloben belegen. Vom oberen Holzdübel ist nur noch das Negativ vorhanden, der untere Dübel steckte noch im Mauerwerk und trägt im Loch zur Fixierung des längst herausgerissenen Eisendorns einen zusätzlichen Holz Nagel (Abb. 178).<sup>564</sup>

<sup>564</sup> Bei diesen Holzdübeln findet sich dieselbe Anordnung wie beim Abortaustritt Pos. 1304: Der untere Dübel ist ein Rundholz, der obere war kantig und längs zur Leibung eingesetzt.

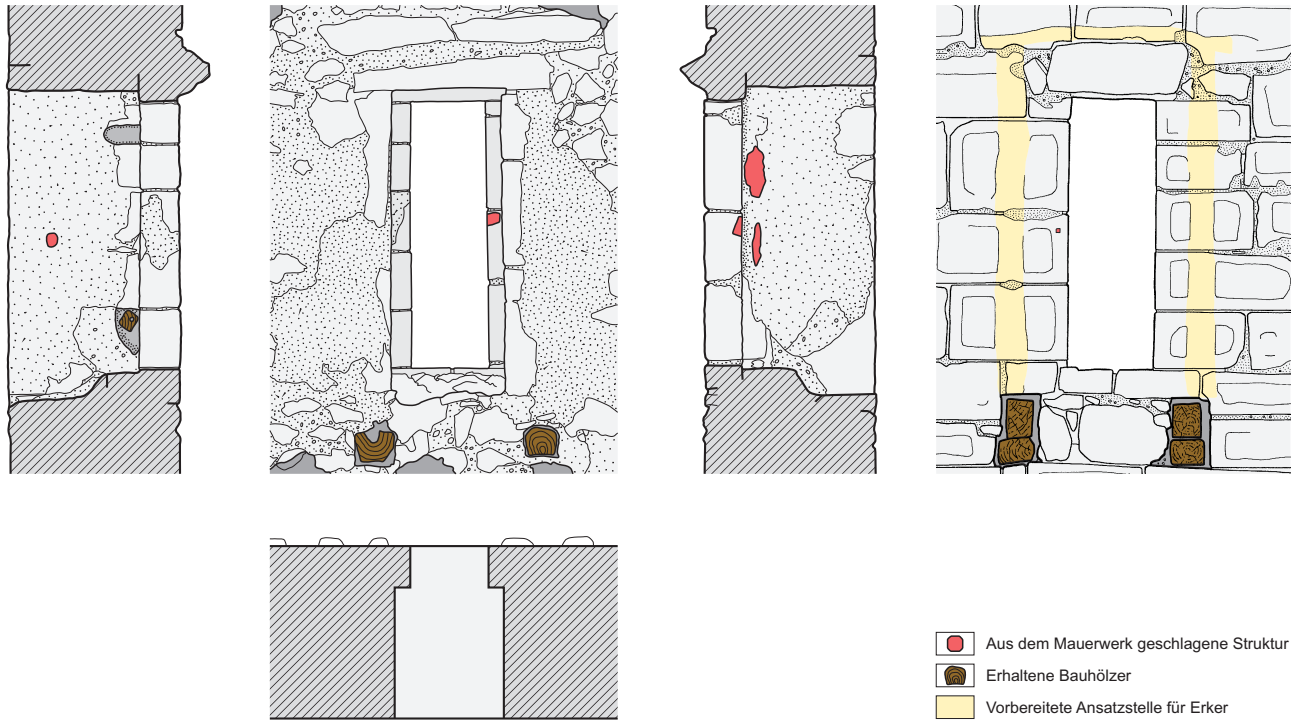


Abb. 175 Kastelen LU, Nordseite, 3. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1402. Befundzeichnung M. 1: 50.



Abb. 176 Kastelen LU, Nordfassade, 3. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1402. Teilweise roh belassener, keilförmig vorkragender Sandsteinsturz. Oberhalb des Sturzes die in die Tuffquader geschlagene Ansatzstelle für das Erkerdach. Blick von Nordosten.

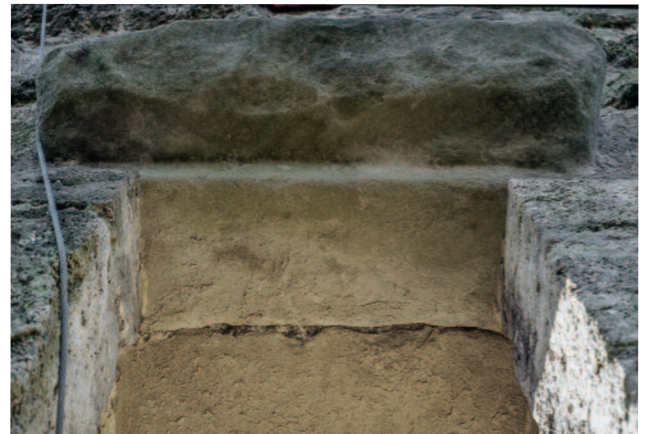


Abb. 177 Kastelen LU, Nordfassade, 3. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1402. Untersicht des Sturzsteins und eines Teils der dahinter liegenden sandsteinernen Sturzplatte. Untersicht/Blick von Norden.



Abb. 178 Kastelen LU, Nordseite, 3. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1402. Aus der westlichen Leibung geborgener Holzdübel für einen Türkloben, mit eingesetztem Holznagel.

Zum Verschluss dieser Tür lassen sich zwei Systeme erkennen: Einerseits finden sich auf halber Höhe des östlichen Türpfostens an der Aussenseite (erkerseitig) ein Dübelloch und an der Innenseite eine kleine Aussparung. Sie dürften gemeinsam von einem Verschluss stammen, mit welchem der Abort von innen geschlossen werden konnte.<sup>565</sup>

Andererseits gibt es im Putz an der östlichen Leibung zwei hochkant stehende Vertiefungen. Sie dienten wohl als Raste für zwei einfach konstruierte, zeitlich nacheinander genutzte hölzerne Drehriegel (Abb. 179). Ein in der gegenüberliegenden Leibung vorhandenes rundes Loch dürfte im Laufe der Zeit von der Drehachse des unteren Riegels herausgeschlagen worden sein. Mit diesem Riegel wurde die Aborttür von aussen verschlossen.<sup>566</sup>

Der Aborterker zu Pos. 1402 war etwas schmaler als jener im zweiten Obergeschoss, seine Breite kann mit rund 135 cm präzise angegeben werden. Das Mass lässt sich an den beiden senkrechten Nuten ablesen, die über den Konsolen links und rechts des Austritts in die Buckel der Tuffsteinquader gehauen sind und die es auch hier erlaubten, die Seitenwände des Erkers satt an die Fassade anzulehnen (vgl. Beilage 1). Die Breite der erwähnten Nut lässt darauf schliessen, dass sie etwa 15 cm dick waren, so dass im Innern gut ein Meter Raumbreite zur Verfügung stand. Auch die Raumtiefe dürfte rund einen Meter betragen haben.

Der Türsturz aus Sandstein diente auch bei diesem oberen Aborterker als Auflage für das Pultdach, er ist keilförmig und springt stark vor. Noch deutlicher ausgeprägt als beim unteren Erker Pos. 1304 ist hier jene Nut, welche man oberhalb des Türsturzes in die Tuffquader gehauen hat, um das Dach wasserdicht in der Fassade verankern zu können (vgl. Abb. 176).

### 7.3

#### DIE WEHRERKER DES VIERTEN OBERGESCHOSSES

##### 7.3.1

##### VORBEMERKUNG

Aus der Bauzeit des Wohnturms stammen die Erker, welche in allen vier Ecken des vierten Obergeschosses nachgewiesen werden konnten (Pos. 5401–5404; vgl. Abb. 15, 152, 186–188). Aus den vorhandenen Spuren geht klar hervor, dass die Erker symmetrisch angeordnet und aufgebaut waren. Auf den längeren Seiten im Norden und Süden reichten die Erker knapp 3,00 m in die Fassade hinein, auf den kürzeren Seiten der Ost- und der Westseite nur rund 2,30 m. Der Längenunterschied ist einerseits dadurch bedingt, dass die Zugänge



Abb. 179 Kastelen LU. Innenseite Nord, 3. Obergeschoss. Abortaustritt Pos. 1402. Durchgang zur Erkertür mit gut erhaltenem Verputz Pos. 1427. Blick gegen Norden.

zu den Erkern auf der Nord- und der Südseite des Gebäudes lagen. Angesichts der hohen Qualität des Bauwerks ist es andererseits ebenso denkbar, dass der Baumeister die Proportionen des Turmgrundrisses bewusst auf die Masse der Erker übertragen hat.<sup>567</sup>

<sup>565</sup> Dies konnte z. B. mit einem Strick geschehen, der am Türblatt befestigt war und der an einem Haken im Türpfosten eingehängt werden konnte.

<sup>566</sup> Da der Verputz Pos. 1427 aus einer jüngeren Bauphase stammt, könnte auch die Verschlusslösung mit dem Holzriegel in der beobachteten Form erst bei einer Instandstellung des Durchgangs eingerichtet worden sein. Allerdings lässt sich zur Datierung der Türverschlüsse insgesamt nichts Konkretes aussagen.

<sup>567</sup> Die Verhältnisse sind auffallend ähnlich: Der Turmgrundriss weist ein Grundverhältnis von 1:1,2 (= 20:24) auf, die Erker haben eine Grunddisposition von 1:1,25 (= 20:25).

### 7.3.2

#### ZUR KONSTRUKTION DER ERKER

Die Lage der Erker lässt sich bereits an der Gestaltung der Turmoberfläche ablesen. Die Mauerflächen sind im Bereich der Erker um 25 cm zurückgesetzt, zudem hat der Baumeister in den von den Erkern verdeckten Partien konsequenterweise auf die Verwendung der üblichen Buckelquader verzichtet (vgl. Abb. 74).

Hinweise auf den Grundriss der Erker geben heute in erster Linie noch die im Mauerwerk vorhandenen Spuren der hölzernen Tragkonstruktion. Jeder der vier Erker ruhte auf acht fächerförmig angeordneten Konsolen (vgl. Abb. 152, 186–188). Diese bestanden aus je drei übereinanderliegenden Eichenbalken<sup>568</sup>, wobei die jeweils obersten Balken mit den Bodenbalken des vierten Obergeschosses verzäpft oder gar Teil dieser Balkenlage waren (vgl. Abb. 152 und Kap. V.A.6.5). Es ist anzunehmen, dass die übereinanderliegenden Kragbalken von oben nach unten stufenweise etwas kürzer wurden. Dadurch wirkte die Konstruktion optisch leichter, zusätzlich liess sich damit auch Holz einsparen und dem Anfaulen der dem Wetter ausgesetzten Balkenköpfe entgegenwirken.

An den Abdrücken im Mörtel lässt sich ablesen, dass die Kragbalken unterschiedliche Dimensionen hatten, je nachdem, ob ein Geschossbalken in die Konsole integriert war:

Der letzte erhaltene Mörtelabdruck im nordöstlichen Fächer (Abb. 180) zeigt einen durch die Mauer führenden, rund 30 cm hohen Geschossbalken (Pos. 1419) und zwei darunter eingefügte, je etwa 18 cm hohe Kragbalken. Die Konsole besass hier also eine Gesamthöhe von 66 cm.

An den Schmalseiten waren keine Geschossbalken einbezogen; hier besass der oberste Balken – gemäss den Abdrücken der ersten und vierten Konsole im nordwestlichen Balkenfächer (Pos. 1426, 4407) – eine Höhe von rund 20 cm, die beiden unteren Balken von jeweils 22 cm, zusammen erreichten sie somit eine Höhe von 64 cm (Abb. 181). Die Balkenbreite betrug rund 20 cm.

Die Auskragung der Konsolen und damit die Tiefe der Erker lässt sich anhand des Befundes nicht bestimmen. Für eine diesbezügliche Schätzung sind im vorliegenden Fall nicht nur baustatische, sondern auch kriegstechnische Überlegungen ausschlaggebend. Wie andernorts angemerkt, war die Nahverteidigung des Gebäudes nur von den vier Erkern aus möglich (vgl. Kap. V.B.1.5). Um die Erker mit Bogen oder Armbrust sinnvoll nutzen zu können, ist von einer Tiefe zwischen 1,00 m und 1,50 m auszugehen. Zusätzlicher Platz



Abb. 180 Kastelen LU. Innenseite Nord, 4. Obergeschoss. Erkeraustritt Pos. 1509. Blick von innen an die westliche Leibung (obere Bildhälfte). Die äussere Kante der Türöffnung ist durch einen jüngeren Eingriff gestört (Pos. 5409), darunter folgt der Ausbruch der einstigen Erkerkonsole (Pos. 1419, mit Abdrücken dreier aufeinanderliegender Balken). Blick gegen Nordwesten.

wurde dadurch geschaffen, dass die Mauern im Bereich der Erker um 25 cm zurücksprangen.

Zur Konstruktionsweise der Erkerwände gibt es ebenfalls kaum Hinweise. Wie die Befunde der Nordseite zeigen, stiess die Erkerwand an den Längsseiten an das Buckelquadermauerwerk an: Die Buckel sind unmittelbar neben den Erkerzugängen (Pos. 1501, 1509) auf einer Breite von 15–20 cm zurückgeschlagen, damit ein Ständerbalken sauber an die Mauerfläche anschliessen konnte (Abb. 182). Da ein entsprechender Befund an der Westseite fehlt, wird der Ständer an den Schmalseiten in die Ecke des Mauerrücksprungs gestellt gewesen sein.

Die Erker waren entweder als Bohlen-Ständer-Konstruktionen ausgeführt (vgl. Abb. 266), oder ihre Aussenseite war mit stehenden Brettern verschalt.<sup>569</sup>

Was die Gesamtform der Erker angeht, so kann es sich bei den vier auskragenden Anbauten nicht um einfache, leichte Wehrlauben gehandelt haben, die vollständig unterhalb der Trauflinie angehängt und von





Abb. 181 Kastelen LU. Nordwestecke, 4. Obergeschoss. Blick von aussen auf die Negative der fächerförmig angeordneten Erkerkonsolen im Mauerausbruch Pos. 4403 (Pos. 1426, 4407–4409). Die ausgebrannten Balkenöffnungen sind zugemauert, als Teil des Mauerflicks ist auch eine dreieckige Spolie zu erkennen. Blick von Westen.

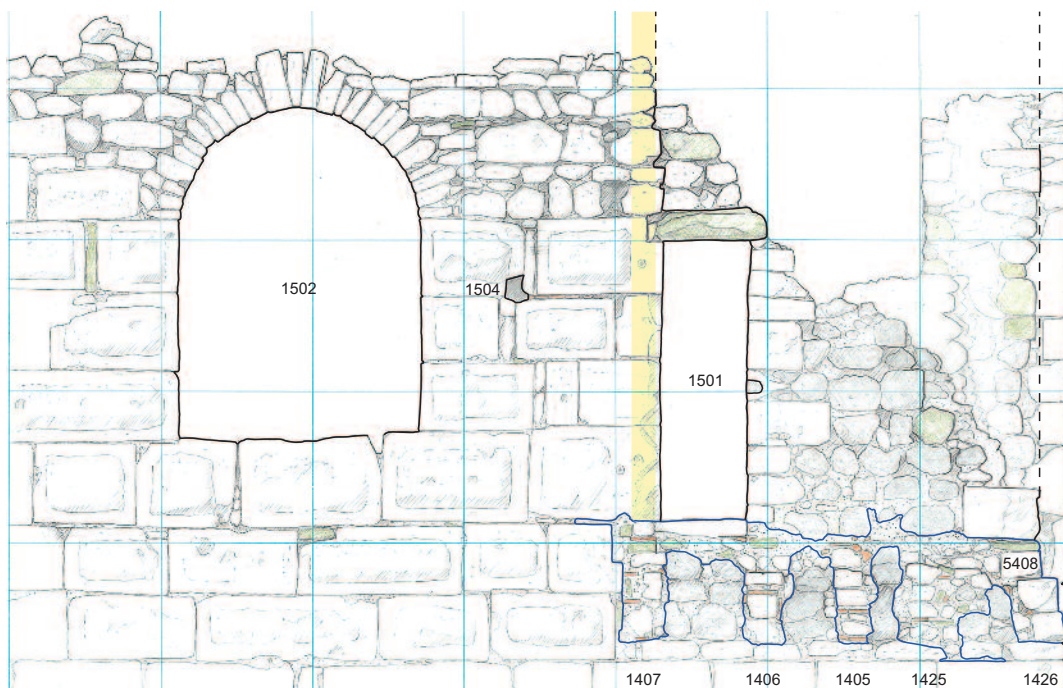


Abb. 182 Kastelen LU. Nordfassade, 4. Obergeschoss. Ansatzstelle des um 1605 entfernten nordwestlichen Wehrrerkers mit den zugemauerten Konsolennegativen unter dem Austritt Pos. 1501. Ansicht von Norden. M. 1:50.

<sup>568</sup> Sämtliche dendrochronologisch untersuchten Balken bestanden aus Eichenholz. Aufgrund dieser Resultate ist die Wahrscheinlichkeit relativ hoch, dass die Kragbalken der Erker konsequent aus Eichenholz hergestellt waren.

<sup>569</sup> Eine mit Lehm ausgefachte Fachwerkkonstruktion ist auszuschliessen, da der vorauszusetzende sporadische Unterhalt der exponierten Wandoberflächen ohne aufwendiges Gerüst nicht machbar gewesen wäre.



Abb. 183 Kastelen LU. Innenseite Nord, 4. Obergeschoss. Austritt Pos. 1501 auf den Wehrker an der Nordwestecke. Zustand 1998 mit Not-  
sicherung des kaum mehr eingebundenen Sturzes. Blick gegen Norden.



Abb. 185 Kastelen LU. Nordfassade, 4. Obergeschoss. Austritt Pos. 1501 auf den Wehrker an der Nordwestecke. Zustand vor der Restaurierung.  
Blick von Nordwesten.



Abb. 184 Kastelen LU. Nordseite, 4. Obergeschoss. Freiliegende, soeben frisch versetzte Sturzplatte über dem Austritt Pos. 1501 an der Nordwest-  
ecke, mit deutlich sichtbaren Bearbeitungsspuren.



Abb. 186 Kastelen LU. Nordwestecke, 4. Ober-  
geschoss. Negative der fächerförmig angeord-  
neten Erkerkonsolen im Mauerausbruch Pos. 4403  
(Pos. 1426, 4407-4409). In den Negativen sind  
Brandrötungen und verkohlte Holzreste zu erken-  
nen. Aufsicht/Blick gegen Westen.

dem an dieser Stelle weiter vorkragenden Dach des Wohnturms gedeckt gewesen wären. Die kräftigen Konsolen belegen, dass es sich um massivere Bauten gehandelt haben muss. Mit Blick auf die Darstellungen, die von der Burg Kastelen aus der Zeit vor 1600 existieren (vgl. Abb. 193, 195), vor allem aber auf den Umstand, dass der Wohnturm im 13. Jh. ausgesprochen repräsentativen Charakter aufwies, können wir davon ausgehen, dass bei den vier Erkern die Wirkung von Ecktürmen angestrebt wurde (vgl. hierzu auch Kap. V.A.8.3).

### 7.3.3

#### AUSTRITTE AUF DIE WEHRERKER

Die Wehrerker wurden durch schmale Austritte in der Nord- und Südfassade betreten.<sup>570</sup> Erhalten sind von diesen Maueröffnungen allerdings nur noch die eine Leibung des nordöstlichen Zuganges Pos. 1509 sowie der Austritt Pos. 1501 (vgl. Abb. 182). Dieser Austritt Pos. 1501, der im Jahr 2000 in der sprichwörtlich letzten Sekunde gerettet werden konnte, führte auf den Erker in der Nordwestecke (Abb. 183). Der Durchgang war sehr knapp bemessen, aber selbst für einen kriegsmässig ausgerüsteten Mann noch breit genug: Er mass gut 180 cm in der Höhe und knapp 60 cm in der Breite. Als Türsturz genügte wegen der hier nur noch geringen Mauerstärke eine einzelne Sandsteinplatte (Abb. 184), während die Leibungen des Durchgangs ausschliesslich aus sorgfältig behauenen Tuffsteinquadern bestanden.<sup>571</sup>

Unmittelbar neben dem Austritt setzte die Aussenwand des Erkers an. Da die Seitenkanten der Austritte Pos. 1501 und 1509 hier aus den Normquadern der Fassade gebildet sind, hat man deren Buckel 15–20 cm zurückgeschlagen, um für den Erker einen sauberen Wandansatz zu erhalten.

Konkrete Hinweise für einen Verschluss der Austrittsöffnungen gibt es nicht, es sind weder Dübellocher noch ein Türanschlag vorhanden (Abb. 185). Allerdings weisen beide Austritte (Pos. 1501 und 1509) auf halber Höhe ihrer westlichen Seite eine ausgehauene Vertiefung auf, welche mit dem Verschluss der Tür zu tun haben dürfte. Zeitstellung und konstruktiver Zusammenhang liessen sich jedoch nicht klären.<sup>572</sup>

### 7.3.4

#### BRAND, ABRUCH UND TEILWEISER NEUBAU DER ERKER IN DER ZEIT UM 1605

Wie sich am Mauerwerk ablesen lässt, haben sämtliche vier den Wohnturm prägenden Erker in der frühen Neuzeit tiefgreifende Änderungen erfahren.

Der nordwestliche Erker (Pos. 5404) ist bei einem Brandereignis zerstört worden. Deutliche Hinweise dafür sind der schwach brandgerötete Putz auf der Maueraussenseite direkt westlich des Austritts Pos. 1501 und Brandspuren in den ausgebrochenen Balkenkanälen und rund um diese auf der Westseite (vor allem Pos. 4409; Abb. 186). Über Ursache und Verlauf des Brandes ist nichts bekannt. Sicher ist einzig, dass der Brand sich nicht weiter ausbreiten konnte: Ein Übergreifen auf den Dachstock hätte mindestens auf den Innenseiten der erhaltenen Nord- und Westmauer des vierten Obergeschosses unweigerlich Spuren hinterlassen.<sup>573</sup>

Als Brandursache kommt am ehesten ein Blitzschlag infrage. Das Feuer wurde wohl vom Unwetter selbst in engen Grenzen gehalten, mit Sicherheit hat auch das mit Ziegeln gedeckte Dach eine wesentliche Rolle bei der Verhinderung eines Grossbrandes gespielt. Auch der Schwelbrand, bei welchem die Balkenkonsolen im Mauerinnern zuletzt ausgebrannt sind, konnte dem Bauwerk nichts anhaben.

Beim anschliessenden Abbruch der Brandreste wurden die Kragbalken des Balkenfächers soweit möglich entfernt und ihre Balkenlöcher an der Innen- wie auch an der Aussenseite zugemauert (Pos. 5408; vgl. Abb. 181, 182).<sup>574</sup> Im gleichen Arbeitsgang wurde der im Erkerbereich vorhandene Mauerrücksprung gegen eindringendes Wasser sorgfältig schräg abgedeckt.<sup>575</sup>

Exakt das gleiche mit Ziegeln durchsetzte Mauerwerk findet sich in Resten auch bei den Konsolenöffnungen des südwestlichen Erkers (Pos. 5407; Abb. 187).

<sup>570</sup> Zur gesicherten symmetrischen Ergänzung der Öffnungen im vierten Obergeschoss vgl. Kap. V.B.2.5.

<sup>571</sup> Es ist davon auszugehen, dass alle vier Austritte gleich konstruiert waren. Soweit dies zu beurteilen ist, unterscheiden sich die Öffnungen Pos. 1501 und 1509 konstruktiv nicht voneinander.

<sup>572</sup> Die Aussparung ist bei der nordöstlichen Öffnung Pos. 1509 deutlich tiefer (15 cm statt 5 cm), was hier allerdings auch damit zusammenhängen könnte, dass die Nut im Ansatzbereich der Erkerwand zu liegen kommt.

<sup>573</sup> Auch am gesamten übrigen Mauerwerk des Wohnturms sind keine Brandspuren vorhanden.

<sup>574</sup> Die Beobachtung dieser Befunde war im Detail möglich, weil über den Konsolbalken an der Westseite ein durchgehender Mauerausbruch (Pos. 4403) existierte, welcher einen Blick in den Mauerkern erlaubte. Bei näherer Untersuchung kamen unter einer dünnen, von der Decke des Ausbruchs heruntergefallenen Schuttschicht die Kragbalken-Negative Pos. 4407–4409 und 1426 zum Vorschein, ebenso war der beim Abbruch der Erker entstandene Mauerflick Pos. 5408 zu erkennen. Dieser Mauerflick bestand bei der inneren Mauerschale unter anderem aus einem zweitverwendeten dreieckigen Tuffstein (vgl. Abb. 181).

<sup>575</sup> Ohne Baugerüst hätten diese Arbeiten nicht ausgeführt werden können.



Abb. 187 Kastelen LU. Südwestecke, 4. Obergeschoss. Mauerkrone mit Spuren der fächerförmig angeordneten Erkerkonsolen. An der äusseren Mauerschale sind Reste der jüngeren Vermauerung (Pos. 5407) erhalten, mit welcher die Balkenlöcher nach Abbruch des Erkers verschlossen worden sind. Unten rechts Balkenrest Pos. 4406. Blick gegen Südwesten.



Abb. 188 Kastelen LU. Nordostecke, 4. Obergeschoss. Mauerkrone mit Resten der Balkennegative der fächerförmig angeordneten Erkerkonsolen. Blick gegen Osten.



Abb. 189 Kastelen LU. Nordostecke, 3. Obergeschoss. Keilförmig aus der Fassade gehauenes Auflager Pos. 5405 für die Stützstrebe des um 1605 erneuerten nordöstlichen Erkers. Blick von Nordosten.



Abb. 190 Kloster St. Urban, Pfaffnau LU. Ziegel des 13./14. Jh. auf dem Dach des Frauenhauses. Die Ziegeldeckung kann in dieser Form frühestens um 1784 erfolgt sein. Zustand 2004, nach der Restaurierung von 1992.

Hier fehlen zwar die Brandspuren, das Vermauern der durch das Entfernen der Konsolen entstandenen Löcher spricht aber eine deutliche Sprache: Der südwestliche Erker (Pos. 5403) ist gezielt entfernt worden, die Arbeiten haben gleichzeitig stattgefunden wie die Räumungsarbeiten am benachbarten nordwestlichen Erker.

Anders verhält es sich mit den beiden Erkern der Ostseite. Sie weisen eine andere Baugeschichte auf als ihre westlichen Pendanten. Einerseits tragen die Negative der Konsolen keine Zeichen eines Abbruchs, Spuren jüngerer Maurerarbeiten fehlen desgleichen (Abb. 188). Dafür sind die beiden über Eck auskragenden Konsolen (Pos. 5401 und 5402) an der Nordost- und der Südostecke nachträglich mit einem hölzernen Bug abgestützt worden. Dies geht aus den dreieckig ausgehauenen Kerben Pos. 5405 und 5406 in den darunter liegenden Eckquadern deutlich hervor (Abb. 189; vgl. Beilage 1). An der Basis der Kerbe in der Nordostecke steckt sogar noch der Rest eines massiven Nagels im Tuffstein, welcher durch das Holz hindurch in den Stein getrieben worden ist, um ein seitliches Abrutschen des eingesetzten Balkens zu verhindern.

Zudem konnte beim Nordost-Erker die Beobachtung gemacht werden, dass über der westlichsten Konsole (Pos. 1419) eine Vertiefung aus dem Mauerwerk herausgeschlagen worden ist (Pos. 5409; vgl. Abb. 180). Sie muss dazu gedient haben, den Schwellbalken einer neu errichteten westlichen Erkerwand im Mauerwerk zu verankern.

Offensichtlich sind also die beiden Erker an der Schauseite gegen das Tal hin umgebaut – oder eher: auf alter Basis neu errichtet – worden, während man die beiden westlichen Erker nach einem glimpflich verlaufenen Brandereignis abgebrochen hat.

Auch wenn sich aus dem Befund heraus nicht belegen lässt, dass die Veränderungen an der West- und der Ostseite gleichzeitig vonstatten gingen, so ist es doch bemerkenswert, wie die angetroffenen baulichen Überreste mit den raren Bildquellen zur Burg Kastelen übereinstimmen: Wägmann und Cysat zeigen die Burg Kastelen in ihrer zwischen 1597 und 1613 entstandenen Karte im mittelalterlichen Zustand mit vier Wehmerkern (vgl. Abb. 193). Auf Matthäus Merians Stich von 1642 und der erhaltenen zugehörigen Vorzeichnung ist die Kastelen dagegen so dargestellt, wie es sich für die Spätzeit aus den Spuren am Bauwerk ablesen lässt, nämlich mit nur noch zwei Erkern an der Ostseite (vgl. Abb. 282, 283). Zusammen mit weiteren Hinweisen lassen sich damit die am Bau beobachteten Veränderungen in die Zeit um beziehungsweise kurz nach 1605 datieren (vgl. Kap. V.F.2.1).

## 8

### DAS DACH

#### 8.1

##### DACHHAUT

Wie dies aufgrund seiner Monumentalität und baulichen Qualität erwartet werden darf, wurde der Wohnturm bereits bei der Errichtung in den Jahren um 1250 mit Ziegeln eingedeckt. Belegt ist dies durch zahlreiche Fragmente von Flachziegeln (Kat. 50, 51, 118; vgl. Kap. VI.3.1.2). Einzelne der glatt abgestrichenen, rechteckigen Ziegel sind bereits beim Bau des Wohnturms in das Mauerwerk gelangt (vgl. Kap. V.A.3.4.4 und Abb. 89, 90), entsprechende Ziegelsplitter finden sich zudem auch in den frühesten Erosionsschichten im Steinbruch am Nordhang (Schicht Pos. 3013; vgl. Kap. V.A.9.2.1).

Die bei den Maurerarbeiten verwendeten Stücke zeigen, dass die Dachziegel – oder zumindest ein erstes Quantum davon – recht früh auf der Baustelle angeliefert worden sind: Sie waren bereits zu Beginn der zweiten Bauetappe verfügbar, Monate oder gar mehr als ein Jahr, bevor das Dachwerk überhaupt aufgerichtet werden konnte.

Die Eindeckung des grossflächigen, wetterexponierten Burgdaches musste selbstverständlich laufend unterhalten und ergänzt werden, weshalb sich in den Schichten aus der Endzeit der Kastelen verschiedenste Ziegelformen aus dem Spätmittelalter und der frühen Neuzeit wiederfinden (vgl. Kap. VI.3.1.2). Der Umstand, dass die Rechteckziegel des 13. Jh. auch im Abbruchschutt von 1743 einen wesentlichen Anteil des bestimmaren Bestandes ausmachen, belegt jedoch, dass ein Teil des Daches noch im 18. Jh. mit der ersten Generation von Ziegeln eingedeckt war. Ob diese sich auf begrenzten, weitgehend unveränderten Dachflächen erhalten hatten oder bunt gemischt mit jüngeren Exemplaren auf neu eingedeckten Partien überdauerten, bleibt ungeklärt (Abb. 190).

In den Schichten der über dem Steinbruch liegenden Abfallhalde am Nordhang finden sich von Beginn an auch Schindelnägel.<sup>576</sup> Diese dürften einerseits von den Aborterkern und der Laube zum Hocheingang stammen, bei welchen jeweils ein mit Holzschindeln gedecktes Pultdach anzunehmen ist, andererseits wurden sie wahrscheinlich auch bei den mittelalterlichen Wehmerkern verwendet.

<sup>576</sup> Der grösste Teil der Schindelnägel stammt aus dem Humus Pos. 3001 und damit wahrscheinlich aus der Spätzeit der Burg beziehungsweise vom Abbruch der neuzeitlichen Erker. Schindelnägel fanden sich aber in regelmässiger Vertretung auch in den Schichten Pos. 3019 sowie 3011–3013 (vgl. Kat. 44–46, 49).

Die Regelmässigkeit, mit welcher die Schindelnägel schliesslich in den neuzeitlichen Oberflächenschichten angetroffen werden, spricht dafür, dass die beiden um 1605 neu errichteten östlichen Erker mit Holzschindeln gedeckt waren.<sup>577</sup>

Der Vollständigkeit halber sei hier noch ein kurzer Exkurs ins Sagenhafte eingefügt. Im Kunstdenkmälerband zum Amt Willisau notiert Adolf Reinle zur Sakramentskapelle in Ettiswil LU: «Zu einem unbekanntem Zeitpunkt sollen die glasierten Ziegel des im Bauernkrieg 1653 zerstörten Schlosses Kasteln auf das Dach der Kapelle gelangt sein.»<sup>578</sup> Leider ist nichts an dieser Geschichte wahr: Einerseits fand sich im archäologischen Befund der Burg Kastelen bisher kein einziges Fragment eines glasierten Ziegels, andererseits ist die um 1450 errichtete Sakramentskapelle schon in der 1513 vollendeten Chronik Diebold Schillings mit ihrem charakteristischen, durch glasierte Ziegel ornamentierten Dach dargestellt<sup>579</sup> – die Ziegel stammen also nicht von der Burg Kastelen, sondern wurden eigens für den Bau der Kapelle angeschafft (Abb. 191).

## 8.2

### GRUNDFORM DES DACHWERKS

Da die Ruine nirgends mehr bis an den Dachansatz erhalten ist, liefern die Baureste an sich keine Hinweise zur Konstruktion des Dachgeschosses. Die höchste an der Ruine erhaltene Steinlage ist gerade noch mit einem einzigen Stein an der Westseite vertreten: einer sauber gehauenen Tuffsteinplatte, die als Grundlage für das gekahlte Dachgesims zu sehen ist, welches die Mauerkrone unter dem Dachansatz in einer Höhe von etwa 22 m sauber abgeschlossen hat (vgl. Kap. V.A.3.4.1 und Abb. 84).

Einige weiterführende Überlegungen zum Befund und ein Blick auf die historischen Darstellungen der Burg Kastelen erlauben dennoch allgemeine Aussagen zum Dachgeschoss. Als Grundform des Daches, welches den rechteckigen Baukörper mit Aussenmassen von 14,60 × 12,20 m zu überspannen hatte, kann – zunächst aus geometrischen Gründen – ein Walmdach postuliert werden. Mit einem solchen ist die Burg Kastelen auch auf der ältesten zuverlässigen Bildquelle dargestellt, der um 1600 entstandenen Vorzeichnung zur sogenannten Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat (Abb. 193).<sup>580</sup> Die archäologisch nachgewiesene Dachhaut aus Flachziegeln führte zu einer hoch aufragenden Form des Dachwerks. Das hohe, leuchtend rote Dach ist ein Erkennungsmerkmal des Wohnturms auf den Darstellungen in Diebold Schillings Luzerner Chronik (1507–1513;



Abb. 191 Die Sakramentskapelle von Ettiswil LU mit ihrem Dach aus glasierten Ziegeln zu Beginn des 16. Jh. (hinten links). Ausschnitt aus der Luzerner Chronik des Diebold Schilling (1507–1513; fol. 217r).

Abb. 192).<sup>581</sup> Entsprechende Walmdächer sind auf Abbildungen aus der Mitte des 13. Jh. für den Palas von Schloss Burgdorf BE und den grossen Turm von Schloss Thun BE überliefert – beide um 1200 durch die Herzöge von Zähringen über rechteckigem Grundriss errichtet und beide um 1250 im Besitz der Grafen von Kyburg (Abb. 194).<sup>582</sup>

Als zeittypische Grundkonstruktion des Dachwerks kommt ein Sparrendach infrage, oft ergänzt durch keilförmige Aufschieblinge am Dachfuss.<sup>583</sup> Ein ausladender Dachvorsprung ist bei solchen Konstruktionen nicht zu erwarten.<sup>584</sup> Hierzu passt das Dachgesims mit Karniesprofil, welches für die Burg Kastelen durch das Fragment *Kat. 139* nachgewiesen ist (vgl. Abb. 84): Die sorgfältige Gestaltung des Dachansatzes spricht dafür, dass der Dachfuss gut sichtbar und kaum durch einen Dachvorsprung verdeckt war.

## 8.3

### DACH UND WEHRERKER: DIE SILHOUETTE

Gesichert ist, dass es sich beim Dachgeschoss des Wohnturms von Beginn an um eine Kombination aus mächtigem Dachwerk und Elementen der vier im vierten Obergeschoss auskragenden Wehrerker gehandelt hat. Die kräftigen gestaffelten Konsolen der Erker belegen, dass diese nicht unterhalb der Trauflinie angehängte Wehrlauben darstellten: Es muss sich um massivere Bauten mit separatem Dachaufbau gehandelt haben, womit eine türmchenartige Wirkung erzielt werden konnte (vgl. Kap. V.A.7.3.2). Die Geschosshöhe



Abb. 192 Ansichten der Burg Kastelen in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling (1507–1513; fol. 59r und 59v). Die Darstellung ist datiert mit 1512.

des vierten Obergeschosses von knapp 4 m könnte gar darauf hindeuten, dass sie zweigeschossig angelegt waren.

Auch diese aus dem Befund abgeleitete Situation turmartiger Erker lässt sich bei Wägmann/Cysat um 1600 erkennen (vgl. Abb. 193). In Diebold Schillings Luzerner Chronik – welche die Erker grundsätzlich ignoriert – ist sie zumindest auf einer der sieben Darstellungen wiedergegeben (Abb. 195).<sup>585</sup>

<sup>577</sup> Vgl. die Abrechnung zur Reparatur von Schindeldächern in Kap. II.9.3.

<sup>578</sup> Reinle 1959, 82. Reinle folgt damit dem Eintrag in Rahn 1885.

<sup>579</sup> Luzerner Chronik des Diebold Schilling (ZHBLU, S 23 fol., fol. 217r [439]).

<sup>580</sup> Vgl. Anm. 807.

<sup>581</sup> Die Schilling-Chronik stellt die Burg Kastelen auf den 1512 datierten Tafeln durchgehend mit einem Zeltdach dar (ZHBLU, S 23 fol., fol. 59r und fol. 59v [119 f.]). Der Umstand, dass die Wehrerker nur in einem Fall angedeutet werden, zeigt, dass die Zeichnungen schematisch und im Detail wenig zuverlässig sind. Ein Zeltdach ist auch auf den allerdings nicht mehr in der originalen Version erhaltenen Darstellungen der Altartafeln in der Sakramentskapelle von Ettiswil LU zu sehen (vgl. Abb. 40). Eine Kopie dieser Tafeln aus dem späten 19. Jh. zeigt die Burg Kastelen mit Walmdach (Fotografien im Archiv DpLU).

<sup>582</sup> Darstellung von Schloss Burgdorf auf dem Stadtsiegel von 1257 (vgl. Schweizer 1985, 21) sowie Darstellung von Schloss Thun auf dem Stadtsiegel von 1250 (vgl. Schweizer/Bähler 2008, 12). Beide Dachstühle sind in den 1430er-Jahren ersetzt worden (Schweizer 2003, 41). Interessanterweise deckt sich im Fall von Thun die Darstellung auf dem Stadtsiegel nicht mit dem jüngsten Rekonstruktionsvorschlag für das bauzeitliche, zähringische Baukonzept der Jahre um 1200 (Baeriswyl/Kellenberger 2015; Baeriswyl 2016). Nach diesem muss das Dach ursprünglich anstelle des heutigen vierten Obergeschosses als «wenig steiles Vollwalmdach» hinter einem Zinnenkranz gelegen haben, es war somit aus der Ferne – und insbesondere aus der am Fuss des Burghügels liegenden Stadt – nur schlecht zu sehen. Da davon ausgegangen werden muss, dass das Schloss als wichtigstes Erkennungsmerkmal der Stadt auf dem Siegel von 1250 mit seiner damals wahrgenommenen, charakteristischen Silhouette gezeigt wird, ist nicht auszuschliessen, dass der von den Zähringern geplante Zustand zur Zeit der Kyburger um die Mitte des 13. Jh. bereits nicht mehr existierte. Möglicherweise erforderten bautechnische Probleme im Zusammenhang mit dem Abführen des Regenwassers bald schon ein neues Konzept der Überdachung, wie dies z. B. in einem analogen Fall für den neuzeitlichen Luzerner Nölliturm angenommen werden muss (Bau mit freiliegendem Zinnenkranz gemäss Schriftquellen um 1519, neues Konzept mit vollständiger Überdachung um 1528d). Dokumentation KaLU 351.F.

<sup>583</sup> Sparrendach ohne Stuhl, vgl. z. B. Jaggi 2005, 152, 168–170, mit dendrodatierten Vergleichsbeispielen von Profanbauten aus dem 13. Jh.

<sup>584</sup> Brandenberger 2005, 239 f., 242.

<sup>585</sup> Weiter ist sie in einigen Darstellungen auf den um 1570/80 entstandenen Bildtafeln in der Sakramentskapelle von Ettiswil LU noch zu erahnen (vgl. Abb. 40). Die originale Malschicht dieser Tafeln ist allerdings teilweise sehr schlecht erhalten und noch vor dem späten 19. Jh. wiederholt und teils sehr krude übermalt worden, weshalb der Aussagewert als historische Bildquelle stark eingeschränkt ist. Die starke Übermalung hat Johann Rudolf Rahn bereits 1881 festgestellt (Rahn 1885, 162). Vgl. Kap. II.5.5.



Abb. 193 Die Burg Kastelen auf der sogenannten Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat, entstanden 1597–1613.

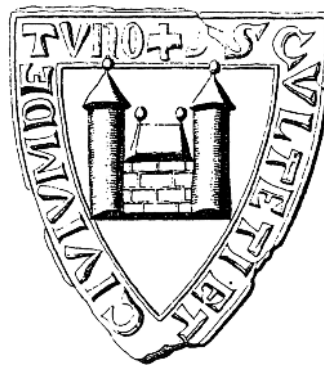


Abb. 194 Thun BE. Ältestes Stadtsiegel von 1250 mit Darstellung des Schlosses.



Abb. 195 Nur in einer der insgesamt sieben Ansichten, welche Diebold Schilling auf einem Pergamentblatt liefert, sind die vier Wehrerker des Wohnturms auf Kastelen angedeutet. Luzerner Chronik des Diebold Schilling (1507–1513; fol. 59v).

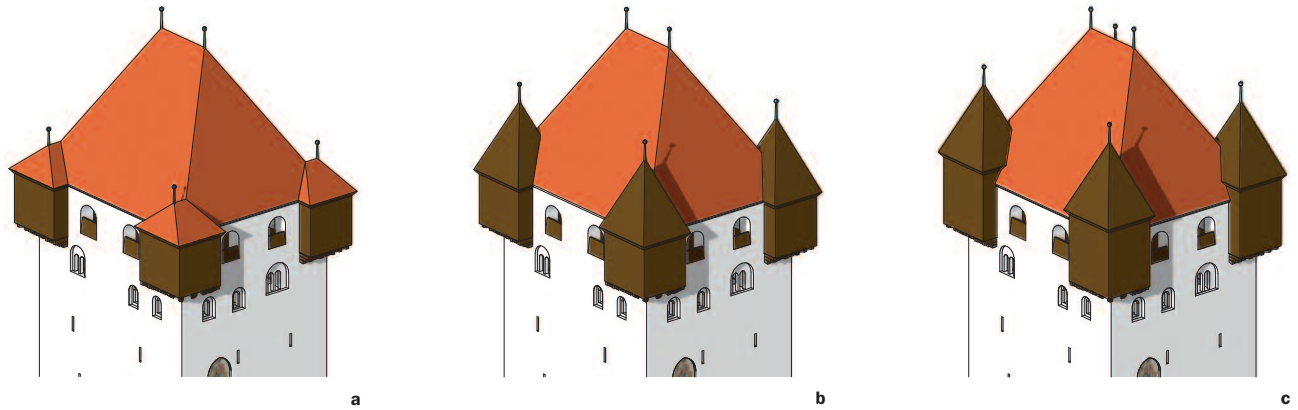


Abb. 196 Kastelen LU. Drei mögliche Rekonstruktionsvarianten der Wehrerker im 4. Obergeschoss. a) Erkerdach in Verbindung mit übrigem Dachwerk; b) Erker als eigenständige Ecktürmchen; c) Erker als eigenständige, zweigeschossige Konstruktionen.

Wie die Erker im Detail konstruiert und mit dem Dachwerk verbunden waren, muss offenbleiben. Wir können uns jedoch zwei Möglichkeiten der Rekonstruktion vorstellen: Zum einen eine Variante, bei welcher die Erker eine völlig eigenständige Dachkonstruktion besaßen, zum anderen eine solche, bei welcher die Dachkonstruktion mit dem Dachwerk des Wohnturms verbunden war (Abb. 196). Eine türmchenartige Wirkung resultierte aus beiden Varianten.

Interessant ist in dieser Hinsicht wiederum der Blick auf Schloss Thun BE. Die heutige Gestalt des Schlosses geht auf eine Erneuerung des Dachwerks in den Jahren um 1435 zurück, bei welcher gleichzeitig auch die oberen Abschlüsse der vier Ecktürmchen dreigeschossig aufgemauert worden sind.<sup>586</sup> Bis dahin waren die vier Ecktürme also nicht vollständig aus Stein gefügt. Die um 1250 auf dem Thuner Stadtsiegel dargestellten, als Ecktürme wahrgenommenen Aufbauten bestanden ab der Höhe der Wehrplattform im obersten Geschoss des Donjons aus Holz.<sup>587</sup> Eine ähnliche Situation ergibt sich aus den bisherigen Überlegungen auch für die Burg Kastelen – mit dem Unterschied, dass die Ecktürme hier als schwebende Erker ohne steinernen Unterbau ausgebildet waren.

Als Fazit kann formuliert werden, dass der auf der Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat dargestellte Dachaufbau mit Walmdach und markanten Erkern dem bauzeitlichen Konzept entspricht. Die Befundsituation gibt keinen Grund zur Annahme, dass sich die Silhouette der Burg Kastelen zur Bauzeit um 1250 wesentlich anders präsentiert haben könnte, als sie durch Bildquellen noch für das 16. Jh. überliefert ist (vgl. Abb. 266, 267).<sup>588</sup>

## 9

### BEFUNDE ZUM BAUVORGANG

#### 9.1

#### VORBEMERKUNGEN ZU BAUPLANUNG UND BAUSTELLENORGANISATION

Der Wohnturm der Burg Kastelen ist das Werk eines erfahrenen Baumeisters, im Mittelalter Architekt, Planer und Bauleiter in Personalunion. Er wurde von den Grafen von Kyburg sicherlich aufgrund eines bekannten, breiten Leistungsausweises engagiert. Seine Erfahrung und gestalterischen Vorstellungen – sowie möglicherweise auch einen Teil seiner Bauplanung – dürfte der Meister aus einer nördlich der heutigen Schweiz gelegenen Gegend mitgebracht haben (vgl. Kap. V.D.1).

Bereits vor Beginn der Arbeiten bestanden offensichtlich exakte Vorstellungen vom gewünschten Aussehen des Gebäudes: Baustil, Anzahl der Geschosse, Raumprogramm und vorgesehene Ausstattung der Räume waren festgelegt. Im Burgenbau des 13. Jh. ist zwar nicht von vorgezeichneten Bauplänen auszugehen,<sup>589</sup> dennoch zeigen die Verwendung von wiederkehrenden Proportionen und die Vorgaben zur Positionierung und Gestaltung der Maueröffnungen, dass der Baumeister auch ein gestalterisches Konzept verfolgte. Durch strikte Planung und Organisation der Baustelle erreichte er, dass der Wohnturm massgetreu nach seinen Vorgaben errichtet wurde – nichts war dem Zufall überlassen. Dies zeigt sich etwa, wenn Grösse und Höhenlage von Öffnungen den vorhandenen Turmproportionen angepasst wurden, wie dies im Fall der Rundbogen im vierten Obergeschoss zu beobachten ist (vgl. Kap. V.A.5.2.1.7). Auch war die Höhe



jeder einzelnen Quaderlage fortlaufend exakt definiert, womit vorgegeben war, welche Anzahl und Grösse von Rohlingen jeweils für die nächsten Lagen im Steinbruch nach Mass abgebaut und zur Baustelle geliefert werden sollten.<sup>590</sup> Die Masse wurden dabei wesentlich bestimmt durch die vorgesehene Lage und Dimension von Fenster- und Türöffnungen oder die Position der Geschossbalkenlagen.

Auch der Versuch, den Bauvorgang mit Hilfe der einzelnen Lagen von Quadersteinen Schritt für Schritt nachzuvollziehen, zeigt, dass das Mauergefüge nicht allein das Werk von Maurern und Steinmetzen sein kann. Ohne vorgegebene Normen wäre es nicht möglich gewesen, die Fenster- und Türöffnungen derart genau in die Steinlagen zu integrieren. Auch hätten die Maurer viel mehr Quader nach Bedarf zuhauen müssen, so, wie es beispielsweise oberhalb des Sturzes des Austritts Pos. 1402 der Fall war.

Der von Steinmetzen und Maurern Hand in Hand vollständig aus behauenen Werkstücken zusammengesetzte Aussenmantel der Burg ist ein augenfälliger Beleg dafür, dass unter der Leitung des Baumeisters ein erfahrener Bautrupps tätig war (Abb. 197). Die Geometrie des Turmschafts mit seinen präzisen, leicht anziehenden Ecken verrät eine sorgfältig angewandte Arbeitstechnik. Wegen des erhöhten Bedarfs an gut ausgebildeten, spezialisierten Arbeitskräften war die Burg Kastelen mit Sicherheit ein teures Bauwerk.<sup>591</sup>

Dies bedeutet gleichzeitig, dass auch die Baustellenorganisation und die gesamte Materialbeschaffung optimal organisiert gewesen sein muss. Der Versuch einer Auflistung soll aufzeigen, welche Handwerker und Handwerkergruppen aufgrund der an der Ruine feststellbaren Spuren am Bau beteiligt und zu koordinieren waren:

#### *Bauorganisation*

- Baumeister, Zimmermeister

#### *Logistik*

- Bestellung und Bereitstellung des gesamten nötigen Baumaterials
- Fuhrleute für den Transport von Bausteinen, Sand, gebranntem Kalk, Bauholz und Wasser

#### *Bausteine*

- Handwerker: Steinbrecher, Steinhauer
- Arbeiten: Brechen und grobes Zuhauen der Bausteine, Beschaffung von geeignetem Maurersand

#### *Ziegel*

- Handwerker: Ziegler, Holzfäller und Holzrüster
- Arbeiten: Aufbereiten des Lehms, Formen und Brennen der Ziegel
- Bemerkung: grosser Holzbedarf



Abb. 197 Unter der Leitung des Baumeisters (mit Zirkel) arbeitet eine hierarchisch gegliederte Bau-truppe: Fachkräfte wie Steinmetze und Maurer stehen über den einfachen Lastenträgern und Handlangern. Umzeichnung einer spätmittelalterlichen Buchmalerei (Morgan Psalter, um 1200; New York, Pierpont Morgan Library, Ms. 338, fol. 168v).

<sup>586</sup> Schweizer/Bähler 2008, 12; Schweizer 2003, 41; Baeriswyl 2016, 8.

<sup>587</sup> Schweizer/Bähler 2008, 12 f.; Baeriswyl 2016, 5 f.

<sup>588</sup> Das erhaltene Mauerwerk trägt keinerlei Spuren etwa eines Brandereignisses oder gravierender Baumängel, welche den Ersatz des Dachwerks aus statischen Gründen erforderlich gemacht hätten. Zur Verwendung von Ziegeln des 13. Jh. noch auf dem Dach des 18. Jh. vgl. Kap. V.A.8.1.

<sup>589</sup> Untermann 2009, 281–285; Biller/Metz 2007, 172. Zum Aufkommen gezeichneter Risse im wesentlich anspruchsvolleren Sakralbau ab der Mitte des 13. Jh. vgl. Binding 1993, 191, 198–202.

<sup>590</sup> Die genaue Planung des äusseren Mauerverbandes lässt sich allerdings nicht vergleichen mit den in späterer Zeit in Städten wie Burgdorf und Bern verwendeten vorfabrizierten und normierten Sandsteinquadern unterschiedlicher Grösse. Quader gleicher Höhe wurden dabei bereits im Steinbruch einheitlich mit sogenannten Schichthöhenzeichen markiert (vgl. dazu Baeriswyl/Gutscher 1995, 28). In der Regel sind dies senkrechte, mit römischen Ziffern vergleichbare Marken, die in den Spiegel des Steins eingehauen wurden. Dank ihnen konnten die Handlanger den Maurern jeweils pro Steinlage einheitlich hohe Quader liefern. Weil die Maurer durch diese Rationalisierung bedeutend weniger Steine vor dem Versetzen individuell zuschlagen mussten, liess sich mit dieser Massnahme der Bau-fortschritt beträchtlich beschleunigen.

<sup>591</sup> Das spiegelt sich auch in der Verwendung ortsfremden Tuffsteins für die äussere Mauer-schale.

*Gebrannter/gelöschter Kalk*

- Handwerker: Holzfäller und Holzrüster, Steinbrecher, Kalkbrenner
- Arbeiten: Herstellen von Branntkalk

*Bauholz*

- Handwerker: Holzfäller, Säger, Zimmermann, Schindelmacher
- Arbeiten: Herstellen von Balken, Brettern und Schindeln

*Eisenwerkstücke (das Roheisen wurde eingekauft)*

- Handwerker: Holzfäller, Köhler
- Arbeiten: Herstellen von Holzkohle zum Betreiben der Schmiedesse
- Handwerker: Schmied
- Arbeiten: Herstellen und Schärfen von Werkzeugen, Schmieden von Nägeln, Beschlägen usw., eventuell gar Herstellung von Schlössern

*Maurerarbeiten*

- Handwerker: Maurer, Putzer
- Arbeiten: Mauerbau, Verputzen, Herstellen von Mörtelböden

*Steinmetzarbeiten*

- Handwerker: Steinmetze
- Arbeiten: Zurichten der roh gelieferten Quader und der übrigen architektonischen Werkstücke, Versetzen zugerichteter Steinwerkstücke

*Zimmerarbeiten*

- Handwerker: Zimmermeister, Zimmermann
- Arbeiten: Einbauen der Zwischenböden und Treppen, Abbinden und Aufrichten des Dachwerks, Anbringen von Bretterverschalungen, Errichten von Baugerüsten

*Dacheindeckung*

- Handwerker: Dachdecker
- Arbeiten: Dachlatten annageln (Holz- oder Eisennägeln), Eindecken der Dächer mit Dachziegeln und Schindeln

*Innenausbau*

- Handwerker: Zimmermann, Schreiner (Türen, Tafelungen, fest eingebautes Mobiliar)
- Arbeiten: Errichten von Binnenwänden (Bohlenwänden), Einsetzen von Türen, Fensterläden und Regalen

*Glasfenster*

- Handwerker: Glaser
- Arbeiten: Herstellen von Flachglas, Herstellen von Bleiruten und Zusammensetzen der Fenster

*Kachelöfen*

- Handwerker: Hafner
- Arbeiten: Herstellen von Ofenkacheln und Bau der Kachelöfen

Hinzu gesellte sich eine ansehnliche Anzahl von Handlangern für den Transport der Baumaterialien und für andere Hilfsarbeiten wie z. B. das Mischen von Mörtel. Nicht zu vergessen ist die weitere Infrastruktur: teils gedeckte Werkplätze, Schmiede, Kochstelle, möglicherweise auch einfache Unterkünfte.

**9.2****HINWEISE AUF DEN BAUSTELLENBETRIEB****9.2.1****BAUNIVEAU UND STEINBRÜCHE AM BURGHÜGEL**

Der Bau eines Steingebäudes kann im archäologischen Befund ein sogenanntes Bauniveau hinterlassen, welches durch den Fallmörtel am Mauerfuss, durch Stein splitter von der Zurichtung der Steine oder – mit etwas Glück – auch durch Bestandteile der Baustelleninstallation wie Sumpfruben für den Kalk, Mischplätze für den Mörtel oder Spuren von Gerüsten und Unterständen gekennzeichnet ist. Ein solches Bauniveau ist beim Wohnturm der Burg Kastelen nicht mehr erhalten: Im Innern der Ruine wurden durch die spätere Absenkung des Kellerbodens sämtliche bauzeitlichen Spuren entfernt, ausserhalb des Turms hat die Erosion ihren Beitrag geleistet (vgl. Abb. 59). Als bauzeitliches Gelände ist jedoch jenes Niveau anzunehmen, mit welchem der Wohnturm als Bauwerk selbst rechnete: Die Unterkante des Gebäudesockels liegt auf einer Höhe von rund 653,15–653,30 m ü. M.

Hinweise auf die Organisation der Baustelle können aus den derzeit bekannten archäologischen Aufschlüssen somit nicht gewonnen werden – mit Ausnahme der im Folgenden kurz beschriebenen Lokalisierung des Steinbruchs um die alte Kernburg, der Deponie von Sand nördlich unterhalb des Wohnturms und eines möglichen Tuffbearbeitungsplatzes westlich davon.<sup>592</sup>

Wichtige Hinweise zum Bau der Burg Kastelen wie auch zum Erscheinungsbild der Gesamtanlage lieferte das archäologische Profil, das beim Bau des Unterstands 2009 am Nordhang des Burghügels dokumentiert werden konnte:<sup>593</sup> Die steile Halde, welche heute am Fuss der Ruine ansetzt und gleichmässig gegen die rund 12–13 m tiefer gelegene umlaufende Geländeterrasse abfällt, verbirgt eine Felsstufe, die durch den Abbau von Nagelfluh und Sandstein entstanden ist (Abb. 198). Die Schichten, die sich am Fuss der freiliegenden, künstlich geschaffenen Felswand abgelagert haben, lassen keinen Zweifel daran, dass hier der mittelalterliche Steinbruch liegt, in welchem das Steinmaterial für den inneren Mauermantel und den Mauerkern des Wohnturms gewonnen wurde. Die ersten auf der sauber abgeschrote-

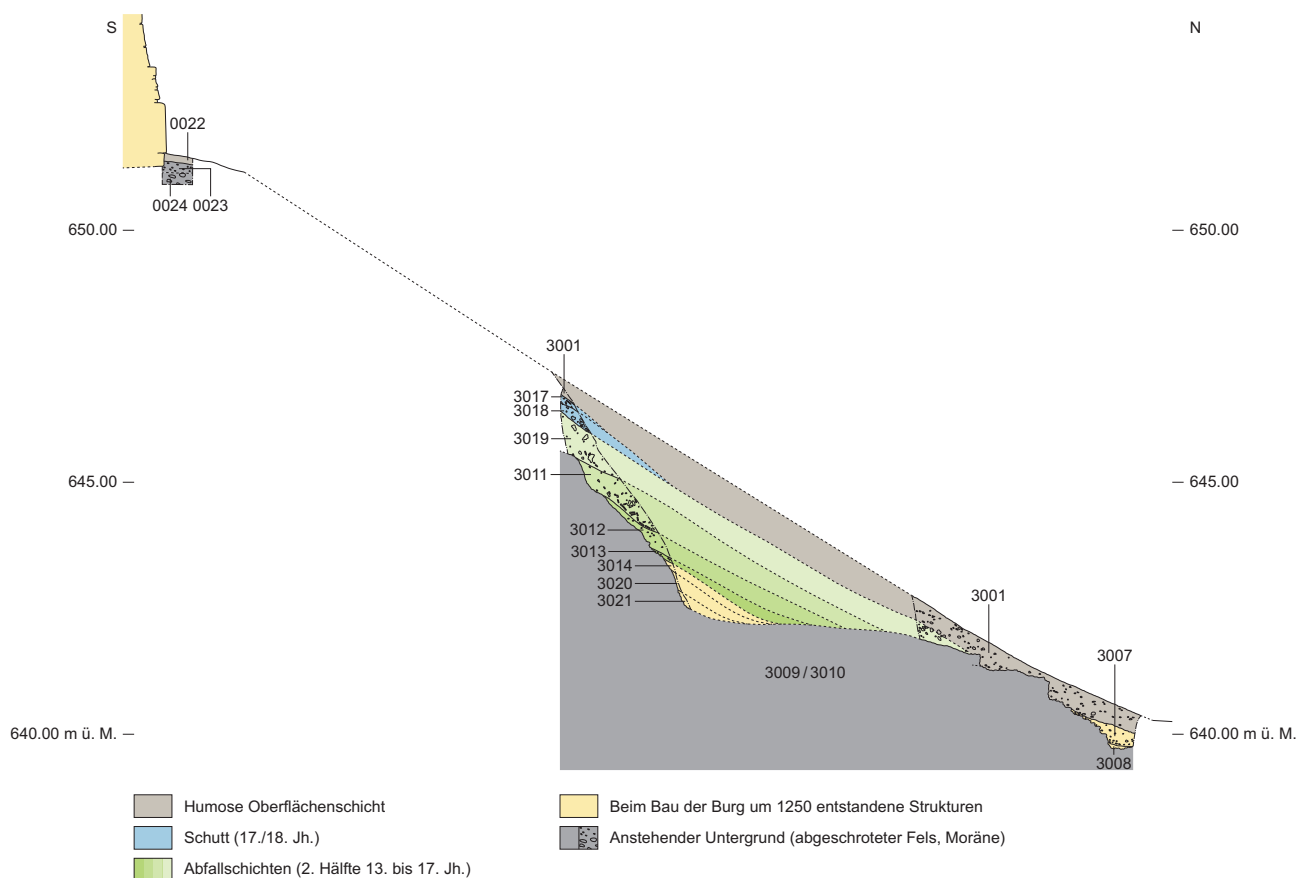


Abb. 198 Kastelen LU. Profil 2, Schichtverhältnisse auf dem Plateau und am Nordhang des Burghügels (S-N-Profil). Blick gegen Westen. M. 1:150.

ten Felsoberfläche abgelagerten Sedimente (Pos. 3014, 3020, 3021) enthalten Sand, Steinsplitter, Tuffmehl und Kalktuffbröckchen, welche von der unmittelbar darüber liegenden Turmbaustelle eingeschwemmt worden sind; bis auf einige kleine Ziegelsplitter sind diese Sedimente fundleer. Erst darüber folgen Schichten, die mit der eigentlichen Nutzung des Wohnturms im 13./14. Jh. in Zusammenhang stehen, diente doch dieser unter den Aborterkern gelegene Nordhang als Abfallhalde des Burghaushalts (vgl. Kap. V.C.1.3).

Offensichtlich hat das im genannten Profil erfasste, etwas isoliert gelegene Felsplateau innerhalb der Baustelle um 1250 noch als Deponiefläche gedient: Im Aufschluss von 2009 konnte ein Haufen reinen Sandes festgestellt werden, welcher während der Bauzeit des Wohnturms angeschüttet worden war, schliesslich aber keine Verwendung mehr gefunden hatte und liegengeblieben ist.

Mit diesem Wissen lässt sich der Verlauf des Steinbruchs gegen Westen hin auch heute noch entlang der breiten, um den Burghügel herumlaufenden Geländeterrasse verfolgen (Abb. 199). Am besten sichtbar ist er an der West- und an der Südseite, wo die künstlich geschaffene Felswand steil zum Wohnturm hin aufragt.

Die 2009 dokumentierte Situation bringt die Gewissheit, dass die gesamte künstliche Felsstufe am Burghang vom Bau der steinernen Burg Kastelen stammen muss.<sup>594</sup> Damit lässt sich die heutige Topografie mit der um den Burghügel laufenden Terrasse besser verstehen: Die in den regelmässigen natürlichen Kegel des Burghügels geschnittene Terrasse ist ein Element der kyburgischen Anlage, welches einerseits von einem Steinbruch herrührt, gleichzeitig aber eine planmässige Erweiterung der ummauerten Nutzfläche der Burg darstellt (vgl. Abb. 271).<sup>595</sup> Heute wird die 10–15 m breite Terrasse stark von den keilförmig abgelagerten Erosionsschichten am Fuss der Felswand geprägt (vgl. Abb. 276), im Spätmittelalter trat sie deutlich breiter in Erscheinung.

<sup>592</sup> Vgl. Anm. 597.

<sup>593</sup> Zum gesamten Profil von 2009 (KaLU 281.P) vgl. Kap. V.C.1.3.

<sup>594</sup> Dass die in den regelmässigen natürlichen Kegel des Burghügels geschnittene, umlaufende Geländestufe künstlich ist, ist evident. Der Aufschluss von 2009 am Nordhang erlaubte die gesicherte Verbindung zum Bau des Wohnturms und damit die absolute Datierung der Terrasse.

<sup>595</sup> Vgl. Kap. V.E.1 und V.E.2.



Abb. 199 Kastelen LU. Westende der umlaufenden Geländeterrasse. Der freiliegende Fels zeigt den zum Bau der Anlage genutzten Steinbruch an. Die Terrasse trat im Mittelalter ohne die Erosionskeile am Fuss des Felsens deutlich breiter in Erscheinung. Blick von Westen.

Mit dem Befund am Nordhang wird letztlich ebenso klar, dass für die Einschätzung der prähistorischen und hochmittelalterlichen Befunde eine andere Topografie berücksichtigt werden muss. Insbesondere die Spuren eines eventuell umlaufenden Grabens zur hölzernen Vorgängerbürg können sich unter solchen Bedingungen gar nicht erhalten haben.

### 9.2.2

#### ZUR HERSTELLUNG UND BEARBEITUNG DER TUFFSTEINQUADER

Die äussere Mauerschale des Wohnturms bestand ursprünglich aus über 2400 Tuffsteinquadern (vgl. Abb. 207).<sup>596</sup> Wie bereits oben erwähnt, wurden die rohen Quader im heute nicht mehr lokalisierbaren, kilometerweit entfernten Tuffsteinbruch nach vorgegebenem Mass abgebaut (vgl. Kap. V.A.9.1). Für diese vorgefertigten Tuffsteinquader und das daraus hergestellte Endprodukt wird in dieser Publikation der Begriff «Normquader» verwendet. Da sich Kalktuff im frischen Zustand sägen lässt, dürften die Quaderrohlinge bereits in guter Qualität auf die Baustelle der Burg Kas-

telen gelangt sein, wo sie von den Steinmetzen fertig zugerichtet oder im Bedarfsfall angepasst wurden.<sup>597</sup>

Die Kanten zur Vorderseite der durchwegs rechteckigen Normquader wurden präzise überarbeitet. Bei Bedarf wurden auch die vier Seitenflächen grob behauen mit dem Ziel, eine nach hinten hin konisch zulaufende Form zu erhalten (vgl. Abb. 79).<sup>598</sup> Die Sichtseite erhielt einen 5–10 cm breiten Kantenschlag. Der so entstandene Buckel – je nach Rohling mehr oder weniger stark ausgeprägt – wurde kaum mehr überarbeitet.

Wie ein genauerer Blick auf das Mauerwerk zeigt, war ein beträchtlicher Teil der Quader bereits vor dem Versetzen schadhafte. Die beim Brechen oder Transportieren der Quader abgebrochenen Ecken wurden von den Steinmetzen sauber nachgehauen und die Fehlstellen von den Maurern mit grosser Sorgfalt ausgeglichen (vgl. Abb. 81).

Aufwendiger war die Herstellung besonderer Werkstücke für den Hocheingang und die Rundbogenfenster, welche exakt in das Mauergefüge eingepasst werden mussten, oder für die aus Segmenten konstruierten rund- und stichbogigen Fensternischen. Die Ge-

wände für die Fenster des dritten Obergeschosses wurden nach Vorlage in Kleinserie hergestellt.<sup>599</sup>

Die Frage, ob die Quader, besonders im Falle der speziell angefertigten Gewände- und Sockelsteine, auf den nicht sichtbaren Seiten mit Versetzmarken versehen waren, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht endgültig klären. Es gilt aber darauf hinzuweisen, dass an den Quadern der vor der Konservierung offen liegenden Partien im vierten Obergeschoss keine derartigen Marken zu erkennen waren.

### 9.2.3

#### STEINMETZZEICHEN

An der Fassade der Ruine Kastelen finden sich, begrenzt auf einen rund 4,50 m hohen umlaufenden Quadergürtel, zahlreiche Steinmetzzeichen (Abb. 200; vgl. dazu Beilage 1). Sie setzen in der vierten Lage über den Fenstern im Erdgeschoss ein und reichen bis zu den Fenstern des ersten Obergeschosses, mit einzelnen Ausreissern streuen sie auch darüber hinaus. Die Marken sind in die Buckel der Quader gehauen und haben entweder T- oder V-Form. Sie gehören damit zu den im 13. Jh. weit verbreiteten, einfach gehaltenen Steinmetzzeichen (Abb. 201).

Das Einsetzen der Zeichen deckt sich mit dem Beginn einer zweiten Bauetappe (vgl. Kap. V.A.9.4). Ganz offensichtlich hat man zu Beginn der neuen Bausaison die Herstellung von Tuffsteinquadern forciert und das Team der Steinmetze verstärkt, weshalb für eine begrenzte Zeit drei gleichzeitig an der Herstellung der Quader beteiligte Parteien sichtbar werden: Im betroffenen Abschnitt stammen zwei Drittel der Quader wohl von der Stammtruppe – sie tragen keine Steinmetzzeichen. Beim übrigen Drittel der Quader entfallen drei Teile auf Steinmetz «V», ein Teil fällt auf Steinmetz «T».<sup>600</sup> Auffallend ist, dass die Steine mit Zeichen in der ersten Lage ihres Erscheinens deutlich überwiegen, dann aber gegenüber der Quader ohne Steinmetzzeichen rasch ins Hintertreffen geraten.<sup>601</sup> Nach – je nach Turmseite – acht bis zehn Lagen verschwinden die Zeichen fast ebenso abrupt, wie sie aufgetaucht sind, darüber finden sie sich nur noch auf drei vereinzelt Quadern an der Ostseite.

Es fällt auf, dass die Quader mit und ohne Steinmetzzeichen im betroffenen Abschnitt sehr unregelmässig verteilt sind.<sup>602</sup> Weder an den Fassaden noch in den einzelnen Steinlagen stimmt ihre Verteilung mit jenem Verhältnis überein, welches sich durch die Steinmetzzeichen insgesamt ergibt. Wenn eine kontinuierliche gleichzeitige Arbeitsleistung vorläge, müsste sich ein solches mindestens ungefähr auch in den Steinlagen

wiederfinden lassen. Die beteiligten Steinmetze waren also offensichtlich nicht vollzeitig mit der Herstellung von Buckelquadern beschäftigt, sie hatten sich auch anderen Aufgaben zu widmen. Das Naheliegendste ist, dass sie das Versetzen der äusseren Mauerschale übernahmen: Das exakte und nahtlose Zusammenfügen der grossen, behauenen Steinwerkstücke ist oft keine Maurer-, sondern Steinmetzarbeit.<sup>603</sup>

Die Arbeitsleistung, die beim Bau der genannten Steinlagen parallel zur Arbeit von «V» und «T» erbracht worden ist, umfasst 318 zeichenlose Quader. Wenn man davon ausgeht, dass ein Steinmetz pro Tag ungefähr vier Buckelquader herstellen kann<sup>604</sup>, so entspricht dies einer Zeitspanne von gut 13 Mannwochen beziehungsweise rund drei Monaten.<sup>605</sup> Es ist nun nicht anzunehmen, dass all die zeichenlosen Quader des Wohnturms aus einer einzigen Hand stammen, sondern dass sich in ihnen die Arbeit einer auf der Baustelle fest engagierten Steinmetztruppe spiegelt. Unter diesem Gesichtspunkt ist für die Herstellung dieser 318 Quader – und damit auch für den Baufortschritt in diesem Abschnitt – eine wesentlich kürzere Zeit anzunehmen: Geht man bei den zeichenlosen Steinen nur schon von zwei Steinmetzen aus, so verkürzt sich die

<sup>596</sup> Für den nicht mehr erhaltenen Treppensockel zum Hocheingang dürften etwa 80 Quader benötigt worden sein.

<sup>597</sup> Ein entsprechender Werkplatz könnte sich auf der Geländeterrasse westlich unterhalb des Wohnturms befunden haben. Wie ein punktueller Bodenaufschluss zeigte, befindet sich hier unter dem Humus in nur gerade 10–20 cm Tiefe offenbar eine markante Schicht aus reinem Tuffmehl (Mitteilung von Josef Wermelinger, Alberswil). Diese Beobachtung könnte ein Hinweis auf einen Werkplatz aus der Zeit des Burgenbaus sein.

<sup>598</sup> Vgl. bereits oben Kap. V.A.3.4.1.

<sup>599</sup> Fenster Pos. 2401–2403, 3401–3403.

<sup>600</sup> Im entsprechenden Abschnitt sind rund 480 Tuffsteinquader verbaut, wovon auf 160 Quadern ein Steinmetzzeichen festgestellt werden konnte. 119 der Steine tragen ein «V», 41 Steine ein «T».

<sup>601</sup> In der ersten Lage der zweiten Bauetappe (bei etwa 657,50 m ü. M.) tragen 30 von 48 Quadern ein Steinmetzzeichen. In den folgenden sechs bis acht Lagen (je nach Turmseite) sinkt der Anteil auf eine gleichmässige Zahl von je etwa 20 Steinen (19–23 Stück). Die darauf folgende Lage (ab etwa 661,40 m ü. M.) enthält bei insgesamt 59 Steinen lediglich noch sechs Quader mit Steinmetzzeichen.

<sup>602</sup> Vgl. zu diesem Phänomen auch Binding 1993, 269–272.

<sup>603</sup> Binding 1993, 288 f.

<sup>604</sup> Bei der Zurichtung von Buckelquadern aus Kalktuff kann von einer Tagesleistung von vier Quadern pro Mann ausgegangen werden (bei einer Quadergrösse von etwa 100 × 40 × 40 cm, inkl. Randschlag und Überarbeitung der Seitenflächen). Nicht berücksichtigt sind hierbei natürlich die Steingewinnung, der Transport auf die Baustelle und das Versetzen am Bauwerk. Für die Auskunft sei Steinmetz Marc Weizenegger, Luzern, herzlich gedankt. – Felix Nöthiger geht für die Herstellung von Buckelquadern aus weit härterem Kalk- und Granitstein von einer Tagesleistung von zwei bis drei Quadern aus (Nöthiger 1990, 59).

<sup>605</sup> Es ist von sechs Arbeitstagen pro Woche auszugehen. Die Verringerung der eigentlichen Arbeitszeit durch gelegentliche Feiertage ist hier nicht berücksichtigt. Zu den Arbeitszeiten auf einer mittelalterlichen Baustelle vgl. Binding 1993, 137–143.

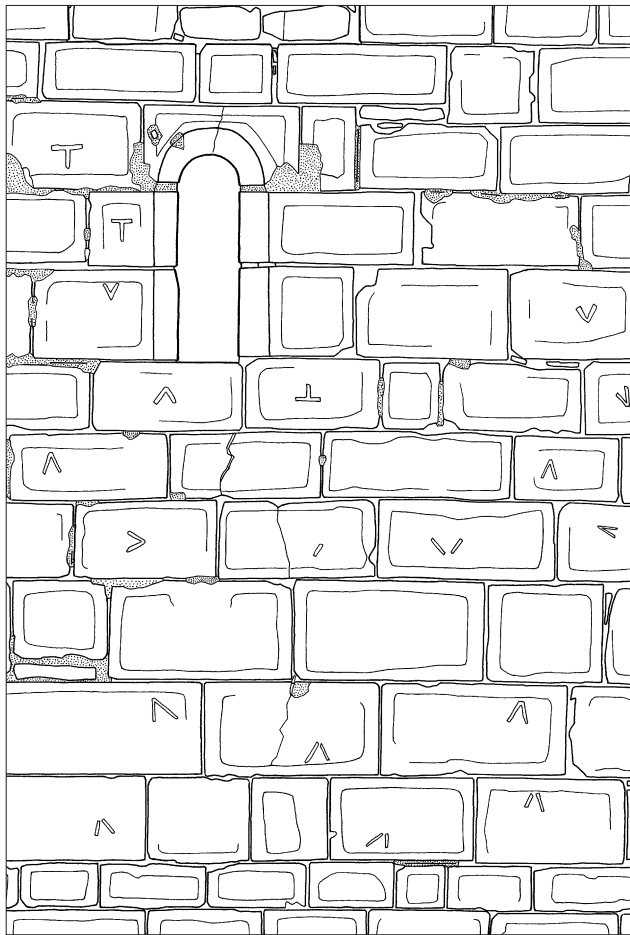


Abb. 200 Kastelen LU. Ostfassade, 1. Obergeschoss. Steinmetzzeichen im Umfeld des Fensters Pos. 2202. M. 1:50.



Abb. 201 Kastelen LU. Steinmetzzeichen «V». Die in die raue Oberfläche der Buckelquader geschlagenen Zeichen sind oft erst auf den zweiten Blick zu erkennen.

benötigte Arbeitszeit für den 4,50 m hohen Mauerabschnitt bereits auf gut sieben Arbeitswochen beziehungsweise unter zwei Monate.<sup>606</sup>

Insgesamt zeigen diese Zahlenspielerien, dass der am Wohnturm vorhandene Gürtel mit Steinmetzzeichen eine relativ kurze Zeitspanne von mehreren Wochen beziehungsweise einzelnen Monaten abbilden dürfte.<sup>607</sup> Das Verschwinden der Zeichen kann bedeuten, dass eine Verstärkung der Bautrupple nach diesem Intermezzo nicht mehr nötig war und «V» und «T» weiterzogen, dass die beiden Steinmetze vertraglich gleichwertig in die Bautrupple aufgenommen wurden oder dass sie ganzzeitiglich eine andere Aufgabe übernommen haben.<sup>608</sup>

#### 9.2.4

##### ZUR BEARBEITUNG VON NAGELFLUH UND SANDSTEIN

Abgesehen von den Tuffsteinquadern des äusseren Mauermantels konnte das Steinmaterial in den oben erwähnten Steinbrüchen unmittelbar vor Ort gewon-

nen werden. Der Molassefels des Burghügels ist geschichtet, beim Abbau wurden daher sowohl brockige Nagelfluh- und Sandsteinstücke wie auch schichtweise brechende Sandsteinplatten gewonnen. Insbesondere die Nagelfluh lässt sich kaum sinnvoll in Form bringen, weshalb die Brocken im Steinbruch auf eine zu handhabende Grösse vorbereitet und ohne weitere Bearbeitung vermauert worden sind. Auch der Sandstein wurde für die Verwendung am inneren Mauermantel meist nur sehr grob oder gar nicht zugerichtet.

Grössere, plattige Bauelemente aus Sandstein, wie man sie für Türstürze und zur Überdeckung der Fensterbänke benötigte, wurden im Steinbruch mittels länglicher Spaltlöcher, sogenannter Keiltaschen, mit Meisseln und Keilen zerkleinert (Abb. 202). Entsprechend vorbereitete Vertiefungen sind an nicht weiter zerteilten Sturzplatten teils mehrfach vorhanden und z. B. bei den Stürzen zum Hocheingang Pos. 4202 und den Abortaustritten Pos. 1304 und 1402 zu beobachten.



**Abb. 202** Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Türsturz des Abortaustritts Pos. 1304. Am Sturz eine im Steinbruch vorbereitete Keiltasche zur Herstellung von Sandsteinplatten. Blick gegen Nordosten.

### 9.2.5

#### MATERIALTRANSPORTE

Die Befunde am Mauerwerk geben keinen Anhaltspunkt dafür, wie die einzelnen Baumaterialien an ihren Einsatzort transportiert worden sind. Hinweise auf die damals vorhandenen Transportmöglichkeiten lassen sich aber aus Abbildungen in Handschriften und Bilderchroniken erschliessen. Im vorliegenden Fall wurden für den Transport von Holz aus den umliegenden Wäldern, von Steinen aus den Steinbrüchen und von weiteren schweren Gütern wie Wasser, gebranntem Kalk, Dachziegeln usw. wohl Ochsenkarren eingesetzt. Der zur Herstellung von Mörtel benötigte gebrannte Kalk wurde vermutlich in Fässern oder Ledersäcken angeliefert.<sup>609</sup>

Die Feinverteilung der Baustoffe an Ort erfolgte mit Hilfe von Tragen, Daubengefässen und Tragkörben.<sup>610</sup> Auf das Gerüst wurden die Lasten einerseits wohl mit Hilfe von einfachen Seilzügen hochgezogen oder über schiefe Ebenen und Leitern hochgetragen. Andererseits ist aufgrund der Grösse der verwendeten Buckelquader sicher auch ein eigentlicher Kran zum Einsatz gekommen (Abb. 203); angesichts der hohen Kosten, die für die besondere Qualität des Bauwerks aufgewendet wurden, könnte es sich dabei sogar um einen Kran mit Tretrad gehandelt haben.

Hinweise darauf, dass für das Hochheben der Tuffsteinquader eine Hebeklaue, ein sogenannter Wolf, verwendet worden wäre, sind nicht vorhanden (Abb. 204).<sup>611</sup> Auch die typischen Löcher für eine Hebezange konnten bei keinem einzigen Quader beobachtet werden – weder an den Längs- noch an den wenigen einsehbaren Stosseiten.<sup>612</sup> Dies deutet darauf

<sup>606</sup> Berücksichtigt ist bei dieser Berechnung, wer jeweils den grössten Anteil an Quadern pro Lage hergestellt hat. Die Arbeitsleistung bei der Quaderherstellung wird absolut gesehen nur in einer einzigen Lage durch die Leistung von «V» oder «T» bestimmt, nämlich in der allerersten Lage, in welcher die Zeichen einsetzen. Hier tragen von 48 Quadern 24 ein «V». In den übrigen Lagen sind die zeichenlosen Quader deutlich in der Überzahl. Die 24 «V»-Quader der ersten Lage entsprechen gemäss den oben genannten Angaben dem Pensum einer Arbeitswoche. Geht man von zwei an den zeichenlosen Steinen beteiligten Steinmetzen aus, so war die Arbeitsleistung von «V» auch in der zweiten, vierten und fünften Lage bestimmend (14, 17 beziehungsweise 19 «V»-Zeichen); die benötigte Arbeitszeit sinkt pro Lage auf meist deutlich unter eine Woche.

<sup>607</sup> Eine solche Zeitspanne lässt sich gut mit dem postulierten Baufortschritt in drei Etappen in Übereinstimmung bringen (vgl. Kap. V.A.9.4).

<sup>608</sup> Die beiden in höheren Lagen an der Ostseite erscheinenden Steinmetzzeichen weisen eher auf Quader aus Lagerbeständen als auf eine gelegentliche punktuelle Aushilfe bei der Quaderherstellung hin.

<sup>609</sup> Gebrannter Kalk ist nur noch halb so schwer wie ungebrannter Kalkstein. Damit er nicht vorzeitig abbindet, muss er beim Transport vor Feuchtigkeit geschützt werden.

<sup>610</sup> Vgl. dazu Binding 1993, 370–386.

<sup>611</sup> An keiner der wenigen sichtbaren Quaderoberseiten war eine sich konisch weitende Öffnung zu sehen, wie sie zur Verankerung eines Wolfs nötig wäre. Der Wolf kam in unserer Gegend als Hebeteknik seit römischer Zeit zum Einsatz (Carlevaro 2012, 80; Flutsch/Hauser 2012, 137 f.; Berger 2012, 91).

<sup>612</sup> Hebezangenlöcher konnten bewusst verborgen werden, indem die Greifzange an den Stosseiten der Quader angesetzt wurde. Thomas Biller konnte für das Elsass beobachten, dass dort sichtbare Hebespuren insbesondere in der Zeit um und nach 1200 offenbar nicht erwünscht waren (Biller 1993, 178; Biller/Metz 2007, 124 f.). Bei der kyburgischen Nordmauer von Schloss Burgdorf BE (mittleres 13. Jh.) wurde beobachtet, dass die Tuffsteinquader nur selten Zangenlöcher zeigen, während solche bei den gleichzeitig verwendeten Sandsteinen «regelmässig» vorkommen (Schweizer 1985, 136). Möglicherweise hat es die grob-poröse Oberfläche des Tuffsteins hier erlaubt, mit weniger vorbereiteten Zangenlöchern auszukommen. Zu beachten ist aber auch, dass eine Beobachtung von Zangenlöchern bei der unruhigen Oberfläche des Tuffsteins generell schwieriger sein dürfte – auch die an den Tuffquadern der Burg Kastelen vorhandenen Steinmetzzeichen waren oft nur nach bewusster Suche zu erkennen.

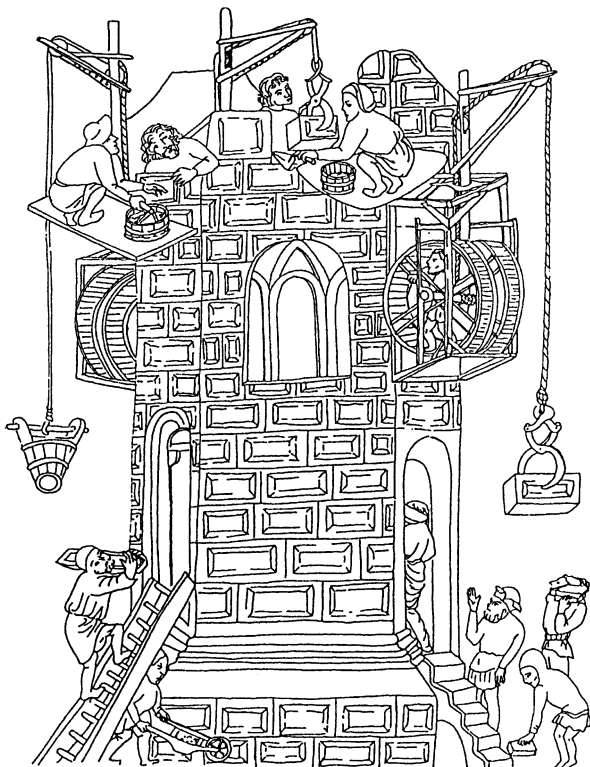


Abb. 203 Bauleute beim Bau eines Turms aus Buckelquadern. Umzeichnung einer spätmittelalterlichen Buchmalerei (1390/1400, Wenzelsbibel; Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 2759 fol. 10v).

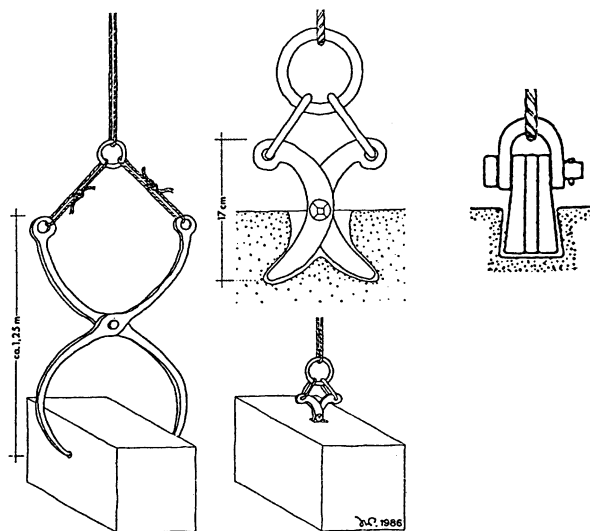


Abb. 204 Technische Hilfsmittel zum Heben steinerner Bauelemente: Greifzange (links), Sprezzange (Mitte) und Hebeklaue (sogenannter Wolf, rechts).

hin, dass die Buckelquader mittels Holzpaletten, Gurten und Seilen in die Höhe befördert wurden.

Die Verteilung des Steinmaterials am Innenmantel der Burg Kastelen zeigt schliesslich, dass das Baumaterial innerhalb der Baustelle über verschiedene Wege an seinen Einsatzort gelangt ist. So scheinen die Maurer an der Westseite auf ein anderes Steindepot beziehungsweise auf einen anderen Bereich des Steinbruchs zugegriffen zu haben als an den übrigen Seiten (vgl. Kap. V.A.3.4.2).

### 9.3

#### GERÜST

##### 9.3.1

#### VORBEMERKUNG

Eine bau- und arbeitstechnisch ungemein wichtige Frage stellt sich bezüglich des Baugerüstes. Üblicherweise wurden Gebäude zu jener Zeit mit Hilfe von waagrecht eingemauerten Gerüsthebeln eingerüstet. Wie bei anderen Bauten an den sogenannten Gerüsthebellöchern deutlich zu erkennen ist, bestanden diese Konsolen zum überwiegenden Teil aus Rundhölzern.<sup>613</sup> Die Gerüsthebel wurden mit senkrechten Stangen unterstellt. Fliegende Gerüste, frei auskragende

oder mit Streben schräg abgestützte Plattformen kamen wohl höchstens in Ausnahmefällen zum Einsatz<sup>614</sup>. Auf der gesamten Aussenseite der Ruine Kastelen gibt es, mit Ausnahme von einigen Balkenlöchern im vierten Obergeschoss, keinen Hinweis auf ein Gerüst.

##### 9.3.2

#### AUSSENGERÜST

Das Fehlen von Gerüsthebellöchern in der Fassade zeigt, dass der Wohnturm während der Bauzeit mit einem frei stehenden, selbsttragenden Gerüst versehen war (Abb. 205). Es bestand vermutlich aus einer doppelten Reihe stehender Stangen, die mit Querhölzern verbunden waren, auf denen die Bretter aufgelegt wurden.<sup>615</sup> Weil wohl aus ästhetischen Gründen im tuffsteinernen Mantelmauerwerk bewusst keine Verankerungen erlaubt waren, wurde die Stabilität des Gerüsts vermutlich durch ausreichend gesicherte Eckverbindungen und einige Diagonalhölzer gewährleistet.

Erst im obersten Mauerabschnitt gibt es einige durchgehende Öffnungen, die als Gerüsthebellöcher gedeutet werden können (Pos. 1504–1506, 1511, 4503, 4504, evtl. 4505? [nicht durchgehend]). Möglicherweise war hier eine andere Gerüstkonstruktion



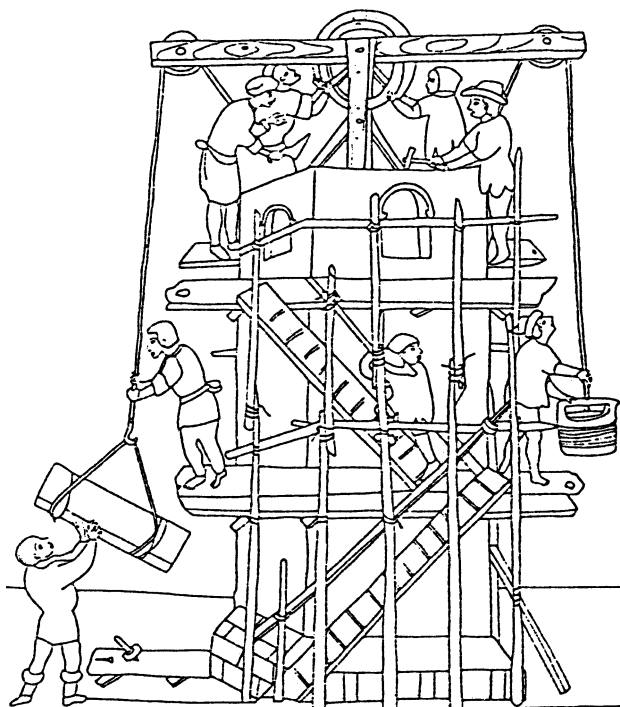


Abb. 205 Bau eines Turms mit Hilfe eines frei stehenden Stangengerüsts. Dargestellt sind auch Bautreppen und Kran. Umzeichnung einer spätmittelalterlichen Buchmalerei (1385, Weltchronik des Rudolf von Ems; Kassel, Landesbibliothek, Ms. theol. 4, fol. 28r).

notwendig, damit man auf dem Gerüstlauf genügend Platz zum Bau des vorkragenden Dachgesimses erhielt, oder es war schlicht einfacher, auf diese Weise die für die letzten zwei Meter erforderliche Gerüsthöhe zu erreichen.

Die Chancen, anhand einer archäologischen Untersuchung auf Kastelen auf Spuren eines Gerüsts zu stossen, sind wegen der grossen Erosion auf dem Burg- hülgel als sehr gering einzuschätzen. Letzte Reste von parallel verlaufenden Pfostenlochreihen zur Verankerung der Gerüststangen könnten im besten Falle noch vor dem äusseren Mauerfuss der Ost- und Süd-mauer gefunden werden.

### 9.3.3

#### INNENGERÜST

Da mit dem Anwachsen des Gebäudes kontinuierlich gleich auch die Geschossböden eingezogen wurden, musste im Innern des Wohnturms kein durchgehendes Gerüst errichtet werden. Trotzdem stellt sich die Frage, wie man die für den Baubetrieb notwendigen Arbeitsplattformen in den zwischen 3,50 m und 5,50 m hohen Geschossen erstellt hat. In den oberen Geschossen können die Gerüstläufe auf einfachen Gerüstböcken gelegen haben. Für das Erdgeschoss mit einer Höhe

von 6 m reicht diese Erklärung aber nicht aus. Auch hier könnte ein aufwendiges, auf zwei Stangenreihen abgestütztes Gerüst errichtet gewesen sein.<sup>616</sup>

Im zweiten Obergeschoss gibt es neun runde Löcher, wie sie in der Bauforschung in der Regel als Gerüsthebelloch beschrieben werden (Pos. 1307, 1308, 2303–2305, 3303, 3304, 4304, 4305; vgl. Abb. 111). In den Öffnungen Pos. 1307 und 3303 steckten gar noch Holzreste (Abb. 206).<sup>617</sup> Auch im ersten Obergeschoss liessen sich vier derartige Öffnungen feststellen, hier allerdings nur an der Westseite (Pos. 4204–4207).

Da die Verteilung dieser Öffnungen kein vollständiges Konzept für ein Innengerüst erkennen lässt und ihre Distanzen für Gerüstbretter zu weit sind, könnte sich in diesen Stangenlöchern das Bedürfnis der Bauleute niederschlagen, bestimmte freistehende Gerüstläufe aus Stabilitätsgründen punktuell im Mauerwerk zu verankern (zweites Obergeschoss) oder eine Bautreppe mit Hilfe von Gerüsthebeln zu stabilisieren (erstes Obergeschoss).<sup>618</sup> Interessanterweise deckt sich der Bereich, auf welchen diese Massnahmen beschränkt sind, mit jener Einheit, die wir für die zweite Baue-tappe halten (vgl. Kap. V.A.9.4).

## 9.4

### BAUETAPPEN UND BENÖTIGTE BAUZEIT

Ein Bauwerk wie die Burg Kastelen benötigte mehrere Jahre Bauzeit, schliesslich bestand die Anlage nicht nur aus dem heute noch sichtbaren Hauptgebäude, sondern auch aus Nebenbauten, einer grosszügigen Ring-mauer und möglicherweise auch dem Sodbrunnen, welcher für sich alleine schon ein Mehrjahresprojekt darstellte. Auch für den Wohnturm sind wegen des Ge-bäudevolumens mehrere Bauetappen vorauszusetzen,

<sup>613</sup> Südlich der Alpen, aber auch in Graubünden, sind die Gerüsthebellöcher meist vierkantig. Daraus direkt zu schliessen, dass dort immer teure Kant-hölzer zum Einsatz kamen, ist gefährlich. In den viereckigen Maueröffnun-gen, die vorwiegend in Mauern aus kantig brechenden Gesteinen zu fin-den sind, können durchaus auch runde Gerüsthebel eingemauert gewesen sein.

<sup>614</sup> Binding 1993, 427–445.

<sup>615</sup> Zeitgenössische Abbildungen zeigen deutlich, dass die Gerüste nicht auf allen Etagen gleichzeitig mit teuren Brettern belegt waren. Die Bretter wur-den dem Baufortschritt folgend versetzt. Beim Aufführen des Mauerwerks schrittweise nach oben, beim Verputzen dann wieder nach unten, wobei gleichzeitig die noch vorstehenden Gerüsthebel gekappt wurden.

<sup>616</sup> Es war bei der Grabung 2002 im Innenbereich des Wohnturms nicht mög-lich, der Frage nach einem Baugerüst nachzugehen: Etwaige Spuren eines solchen Gerüsts sind durch die nachträgliche Absenkung des Kellerbo-dens bereits in historischer Zeit verschwunden.

<sup>617</sup> Pos. 1307 = Dendroprobe Nr. 15, Pos. 3303 = Dendroprobe Nr. 6 (vgl. Kap. V.A.10).

<sup>618</sup> Der Charakter des Mauerwerks liess nur jene Stangenlöcher erkennen, bei welchen die Hölzer zur Bauzeit nicht mehr entfernt wurden. Es ist mög-lich, dass sich im Mauerwerk einzelne weitere, mit Steinen und Mörtel ge-stopfte Stangenlöcher verbergen.



Abb. 206 Kastelen LU. Innenseite Nord, 2. Obergeschoss. Oben rechts der Stummel des Gerüsthebels Pos. 1307, darunter das erst nachträglich entstandene Balkenloch Pos. 1306. Blick gegen Nordosten.

die von einer Winterruhe unterbrochen waren. Eine Bausaison dauerte im Mittelalter je nach Witterung etwa von April bis Mitte Oktober.<sup>619</sup> Bestimmend waren die klimatischen Voraussetzungen: Dem frischen Mörtel musste vor dem ersten Frost noch gewisse Zeit zum Abbinden und Antrocknen gegeben werden, zudem erschwerten oder verunmöglichten im Winter Lichtverhältnisse, Frost, Schnee oder auch anhaltende Regengüsse den geregelten Baustellenablauf. Auch war es bei schlechter Witterung ungleich schwerer, Fuhrwerke mit Steinquadern, Wasser oder Sand auf den Burghügel zu bringen, die Anlieferung des benötigten Baumaterials wäre unausweichlich ins Stocken geraten.

Anhand der Spuren am Mauerwerk kann man versuchen, die Bauetappen für den Wohnturm der Burg Kastelen zu rekonstruieren. Tatsächlich lässt sich dabei dank der steingerechten Dokumentation eine erste Bauetappe sicher definieren: Sie umfasst das Fundament und den Gebäudesockel und reicht bis in eine Mauerhöhe von 4,20 m (657,40 m ü. M.).<sup>620</sup> Hier findet auf horizontaler Linie ein augenfälliger Wechsel im äusseren Mauerwerk statt: Grossformatige Tuffquadern folgen auf kleinformatige, zudem setzen unvermittelt auch Steinmetzzeichen ein (vgl. Beilage 1). Bei der inneren Mauerschale findet sich eine knappe Steinlage tiefer ein Wechsel zu grossformatigerem Steinmaterial, welches stellenweise auf einer dünnen Ausgleichslage aufliegt (vgl. Beilage 2). Die Mauerkrone scheint zum Zeitpunkt des Unterbruchs somit nicht eben gewesen zu sein, sondern gegen das Innere hin abgefallen zu sein, wodurch auch die für die Wintermonate anzunehmende provisorische Abdeckung ein Gefälle erhielt.<sup>621</sup> Möglicherweise sollte so Regen- und Schmelzwasser von der Mauerkrone weggeleitet werden.<sup>622</sup>

Eine Definition der darauf folgenden Bauetappen erweist sich als schwieriger. Ähnlich offensichtliche Zäsuren sind im regelmässigen Tuffsteinmantel keine vorhanden. Der innere Mauerwerk weist zwar, was Mauercharakter und Baumaterial angeht, klar voneinander abgrenzbare Einheiten auf, diese lassen sich jedoch nicht mit Veränderungen an der äusseren Mauerschale korrelieren – hier spiegelt sich lediglich die wechselnde Nutzung verschiedener Bereiche des Steinbruchs am Burghügel (vgl. Kap. V.A.3.4.2).

Dennoch dürfte sich eine Grenze zwischen zwei Bauetappen am Übergang zum dritten Obergeschoss abzeichnen, auf einer Mauerhöhe von rund 13,70 m (667,00 m ü. M.). Beim inneren Mauerwerk sticht hier ein isolierter, etwas unregelmässiger, horizontal verlaufender Kranz aus Sand- und Tuffsteinen ins Auge, welchem an der Aussenseite wiederum ein Wechsel zu etwas grossformatigeren Tuffsteinquadern entspricht (vgl. Abb. 87, Beilage 1). An dieser Grenze bildet die Mauerkrone eine horizontale Ebene – mit Ausnahme der Nordostecke: Oberhalb des Sturzes von Abortaustritt Pos. 1304 reichen an der Innenseite mehrere Tuffsteinblöcke eine Lage höher; leichte Versätze in der Fugenstruktur zeigen, dass an dieser Stelle auch die äussere Mauerschale zunächst eine Lage höher aufgemauert worden ist.<sup>623</sup> Damit entstand hier lokal ein über die ganze Mauerbreite reichender, 4,5 m langer und rund 0,5 m hoher Mauerblock. Nimmt man an dieser Linie eine Saisongrenze an, so lässt sich dieser Mauerverlauf als Massnahme zur Vorbeugung von Frostschäden am Sturz des Abortaustritts Pos. 1304 erklären.

Schliesslich spricht eine weitere Ungereimtheit dafür, dass auf der genannten Höhe ein Arbeitsunterbruch stattgefunden hat: Die Balkenlager Pos. 1319–1321 der folgenden Balkenlage mussten über dem Abortaustritt Pos. 1304 nachträglich in die bereits gesetzten Tuffsteinblöcke eingehauen werden – eine Massnahme, die bei einem kontinuierlichen Bauablauf kaum denkbar ist, auch wenn sich kurzfristig eine Planänderung ergeben haben sollte.

Nimmt man diese Beobachtungen als Indizien für eine Saisongrenze, so hätte man in der zweiten Bauetappe demnach die Fertigstellung des Erdgeschosses sowie den Bau des ersten und zweiten Obergeschosses vollzogen, während das dritte und vierte Obergeschoss einer dritten Bauetappe zuzurechnen wären.

Mit den so skizzierten drei Bauetappen für das Mauerwerk würde der jährliche Zuwachs am Wohnturm in der ersten Etappe bis zu 6 m, in der zweiten etwa 9,5 m und in der dritten knapp 8 m betragen (Abb. 207).

Bauetappe	Bauumfang	Höhe (m ü. M.) <sup>1</sup>	Höhenzuwachs	Mauervolumen <sup>2</sup>	Anzahl Buckelquader <sup>3</sup>	Bemerkungen
Etappe 1	Fundament und Teile des EG	651,20/652,30 (UK Fundament) bis 657,40	5,10 bis 6,20 m	ca. 450 m <sup>3</sup>	> 579	Anlegen des Fundaments, des Turmsockels und grosser Teile des EG.
Etappe 2	Teile des EG bis unter Balkenlage von OG3	657,40 bis 667,00	9,60 m	ca. 680 m <sup>3</sup>	> 1156	Die Quader tragen zu Beginn Steinmetzzeichen. Einbau der Bodenbalkenlagen zu OG1 und OG2. Anlieferung der Dachziegel erfolgt.
Etappe 3	ab Balkenlage zu OG3 bis zum Dachansatz	667,00 bis ca. 674,80	7,80 m	ca. 380 m <sup>3</sup>	ca. 620 <sup>4</sup> (erhalten: 517)	Einbau der Bodenbalkenlagen zu OG3 und OG4, Aufrichten des Dachwerks und Eindeckung.
Total			> 22,50 m (inkl. Fundament)	ca. 1510 m <sup>3</sup>	> 2355	

<sup>1</sup> Bauniveau: ca. 653,00/653,20 m ü. M.

<sup>2</sup> Annäherungswerte ohne Berücksichtigung der Maueröffnungen bzw. des Treppensockels Pos. 1020.

<sup>3</sup> Ohne den für Etappe 1 und 2 relevanten, heute fehlenden Treppensockel Pos. 1020.

<sup>4</sup> Die Erhaltung der Nord- und der Westseite erlaubt es, die Quaderzahl der fehlenden Mauerpartien des 4. Obergeschosses hochzurechnen. Es dürften rund 100 Quader fehlen (an der Südseite >50, an der Ostseite wohl 40–50, da hier grundsätzlich grössere Steine verwendet wurden als an der Westseite).

**Abb. 207 Kastelen LU. Übersicht über die Bauetappen beim Bau des Wohnturms um 1250.**

Modellrechnungen zeigen, dass ein solcher Baufortschritt durchaus realistisch ist. Eine mittelalterliche Bausaison umfasste von Anfang oder Mitte April bis Mitte Oktober gut 150 Arbeitstage.<sup>624</sup> Rechnen wir die in Abb. 207 zu Mauervolumen und Buckelquadern angegebenen Zahlen auf einen solchen Arbeitstag um, so erhalten wir pro Etappe folgende durchschnittlich zu erbringende Tagesleistung:

- Etappe 1: mindestens 3 m<sup>3</sup> Mauerwerk, 4 Buckelquader
- Etappe 2: 4,5 m<sup>3</sup> Mauerwerk, 8 Buckelquader
- Etappe 3: 2,5 m<sup>3</sup> Mauerwerk, 4 Buckelquader

Das in den einzelnen Etappen erforderliche tägliche Soll liegt damit lediglich in der Höhe jenes Schätzwertes, welcher als Tagespensum zweier Maurer mit Handlangern beziehungsweise eines bis zweier Steinmetze veranschlagt werden kann.<sup>625</sup> Da sicherlich mehr als zwei Maurer und zwei Steinmetze am Bau des Wohnturms beteiligt waren, zeigen diese Zahlen, dass die oben genannten Bauetappen gut zu bewältigen waren,<sup>626</sup> mehr noch: Sie weisen darauf hin, dass parallel zum Wohnturm auch intensiv an weiteren Elementen wie der Ringmauer und den Nebengebäuden gearbeitet worden sein muss.<sup>627</sup> Zu berücksichtigen sind weiter auch die Vorbereitungsarbeiten, die zu Beginn der Etappe 1 ausgeführt werden mussten,<sup>628</sup> sowie die abschliessenden Zimmer- und Dachdeckerarbeiten.

Natürlich dürfen die genannten Zahlen nur als eine sehr vereinfachte und grobe Einschätzung des Arbeitsaufwandes gelten, denn zahlreiche Faktoren sind ausser Acht gelassen, etwa die zahlreichen, teils komple-

<sup>619</sup> Binding 1993, 140.

<sup>620</sup> Rechnet man das Fundament mit hinzu, so wurden in diesem Arbeitsschritt somit 5–6 m Mauerwerk hochgezogen, es beinhaltet an der Ost- und Südseite neun, an der West- und Nordseite zehn Lagen Tuffsteinmauerwerk.

<sup>621</sup> Als Abdeckung kommen beispielsweise Mist oder Rasensoden infrage (Binding 1993, 140). Grünliche Verfärbungen, wie sie Dung durch das Ausfällen von Phosphat im Mörtel hinterlassen kann, konnten im Fall der Burg Kastelen nicht festgestellt werden.

<sup>622</sup> Das Gefälle gegen das Turminnere hin ist in dieser Hinsicht allerdings erklärungsbedürftig.

<sup>623</sup> Die Massnahme umfasst die fünf östlichsten Quader der Nordseite sowie einen weiteren Quader an der Ostseite, womit ein die ganze Mauerbreite abdeckender Block entstanden ist. Für sämtliche an diese Steine anschliessenden Quader musste die Lagenhöhe korrigiert werden.

<sup>624</sup> Wenn man von einer Bauzeit von Anfang April (bei guter Witterung) bis Mitte Oktober ausgeht, so verteilen sich die Arbeitstage auf rund 28½ Kalenderwochen. Die grundsätzliche Sechstageswoche wurde dabei im Spätmittelalter durch diverse Feiertage (insbesondere auch um Ostern und Pfingsten) aufgelockert, wodurch auf eine Woche durchschnittlich zwischen 5 und 5½ Arbeitstage entfielen (Binding 1993, 141 f.).

<sup>625</sup> Zur anzunehmenden Tagesleistung eines Steinmetzen vgl. Kap. V.A.9.2.3. Als Tagesleistung zweier Maurer mit zwei Handlangern kann von einem Mauervolumen von 4 m<sup>3</sup> ausgegangen werden (Noethiger 1990, 58; Wild 1997, 79; Obrecht 2000, 31 f.). Die Schätzung deckt sich mit den persönlichen Erfahrungen von Jakob Obrecht.

<sup>626</sup> Rechnerisch würden für das Bauvolumen des gesamten Wohnturms gar nur zwei Bauetappen genügen, was allerdings ein entsprechend eingespieltes Team, eine reibungslos funktionierende Arbeitskette und vor allem eine statische Sicherung der Mauern mittels verzäpfter Maueranker voraussetzen würde (vgl. Kap. V.A.3.4.3).

<sup>627</sup> Allein die Ringmauer dürfte bei dem zu rekonstruierenden weiten Verlauf und einer angenommenen Höhe von 5 m (inkl. Fundament) bei einer Dicke von 0,80–0,90 m ein Mauervolumen von 1500–1800 m<sup>3</sup> umfassen und das Bauvolumen des Wohnturms damit übertroffen haben.

<sup>628</sup> Es ist unbekannt, in welchem Zustand sich die hölzerne Vorgängerbau zum Zeitpunkt des Baubeginns am Wohnturm präsentierte. Ihre Bauten oder deren Überreste mussten jedoch, ebenso wie allfällige Bäume, Hecken, Zäune usw., vor Baubeginn vollständig entfernt werden. Zudem waren auch Geländearbeiten vorzunehmen (Vorbereiten des Bauplatzes, Freilegen des Felsens an den Hügelflanken und Erschliessung derselben als Steinbruch; eventuell Ausbau des Burgwegs als Zufahrt). Möglicherweise wurden diese Arbeiten in einer eigenen Bauetappe vorgezogen.

xen und arbeitsaufwendigen Maueröffnungen oder das Mauervolumen des heute fehlenden Treppenaufgangs zum Hocheingang. Insbesondere aber bestand das Mauerwerk zu einem grossen Teil aus Buckelquadern: Der Baufortschritt muss wesentlich durch das Zurichten und Setzen dieser Quader bestimmt gewesen sein. Die Verwendung der Quader erforderte ein ganz anderes technisches Vorgehen als das «einfache» Aufmauern der inneren Mauerschale: Beim Positionieren der grossen Werkstücke mit einem Kran und beim Versetzen im Blei arbeiteten Maurer und Steinmetze Hand in Hand.<sup>629</sup> Es erstaunt daher nicht, wenn zu Beginn der zweiten Bauetappe zusätzliche Fachkräfte beigezogen worden sind, um diese Arbeit zu beschleunigen (vgl. Kap. V.A.9.2.3).

Als Fazit bleibt, dass der Wohnturm der Burg Kastelen mit einem professionellen, gut eingespielten Bautrupp problemlos innerhalb von drei Jahren zumindest im Rohbau erstellt und unter Dach gebracht werden konnte. Gesichert ist die erste Etappengrenze im Bereich des Erdgeschosses. Die zweite Grenze ist weniger deutlich, lässt sich aber mit guten Gründen am Übergang zum dritten Geschoss postulieren; Beobachtungen, die aus der dendrochronologischen Analyse hervorgegangen sind und dieser zweiten Grenze auf den ersten Blick zu widersprechen scheinen, lassen sich anderweitig erklären (vgl. Kap. V.A.10).

Die erste Bauetappe ist etwas kürzer, da das Gelände noch vorbereitet werden musste, die dritte ebenso – damit blieb genügend Zeit für die abschliessenden Zimmerarbeiten (Erker, Aufrichten des Dachwerks) sowie für das Eindecken des Daches. Der Innenausbau (Verputz, Schreinerarbeiten, Hafner usw.) konnte ab dem Spätherbst oder im folgenden Jahr erfolgen.

## 10

### DATIERUNG: DIE DENDROCHRONOLOGISCHE ANALYSE DER BAUHÖLZER

Die Burg Kastelen erscheint in den späten 1250er-Jahren erstmals in den Schriftquellen: 1257 ist sie Ausstellungsort einer Urkunde Graf Hartmanns IV. von Kyburg. Damit ist gesichert, dass der Wohnturm zu diesem Zeitpunkt fertiggestellt war.<sup>630</sup> Doch wann wurde er errichtet? Glücklicherweise haben sich im Mauerwerk des Wohnturms mehrere aus der Bauzeit stammende Hölzer erhalten (Abb. 208). Bei diesen Bauhölzern handelt es sich ausschliesslich um Werkstücke aus Eiche. Insgesamt konnten zur dendrochronologischen Datierung des Mauerwerks 14 Proben entnommen werden, von welchen gut die Hälfte ein Ergebnis lieferte (Proben Nr. 1–6, 8–15; Abb. 209).<sup>631</sup>

An Probe Nr. 4 lässt sich gesichert das Fälldatum Herbst/Winter 1250/51 nachweisen.<sup>632</sup> Sie stammt aus der Konsole Pos. 1405 zum nordwestlichen Wehrerker. Die übrigen Proben weisen entweder keine Waldkante auf oder sind – wenn überhaupt – nur unsicher datiert, wobei sich jedoch in keinem Fall Hinweise auf einen abweichenden Zeitraum ergeben.<sup>633</sup>

Da Bauhölzer aus Eiche in aller Regel frisch verarbeitet worden sind, gibt uns das nachgewiesene Fälldatum einen direkten Hinweis auf die Bauzeit des Wohnturms.<sup>634</sup> Der dendrochronologische Befund belegt, dass das Mauerwerk des dritten Obergeschosses, in welches die Konsole Pos. 1405 eingebunden ist, frühestens im Herbst/Winter 1250/51 beziehungsweise in der darauf folgenden Bausaison 1251 hochgezogen worden sein kann.

Die Kurven einiger Einzelproben sind sich nun gemäss dendrochronologischer Analyse teilweise so ähnlich, dass die gemessenen Hölzer womöglich aus demselben Baum geschlagen worden sind.<sup>635</sup> Dies trifft einerseits für die beiden oberen Kragbalken des Aborts Pos. 1402 zu.<sup>636</sup> Gemeinsam aus einem anderen Eichensamm könnten die beiden unteren Kragbalken dieses Aborts, der untere Türdübel in seiner Austrittsleibung sowie der obere Kragbalken des Aborts Pos. 1304 im darunter liegenden zweiten Obergeschoss gefertigt worden sein.<sup>637</sup> Besonders interessant sind diese Beobachtungen deshalb, weil die letztgenannten Hölzer sowohl ober- wie unterhalb jener Linie verbaut sind, welche am Übergang vom zweiten zum dritten Obergeschoss die Grenze zweier Bauetappen markieren dürfte (vgl. Beilagen 1 und 2 sowie Kap. V.A.9.4). Auch der Gerüstebel Pos. 1307, bei welchem ein dringender Verdacht auf das Fälldatum Herbst/Winter 1250/51 besteht (Probe Nr. 15)<sup>638</sup>, ist im zweiten Obergeschoss eingesetzt und somit durch die genannte Linie von der sicher datierten Probe Nr. 4 aus dem dritten Obergeschoss getrennt.

Diese in den Bauhölzern aufscheinende Verbindung zwischen den postulierten Bauetappen kann nun bedeuten,

- dass entweder die Etappengrenze tatsächlich nicht existiert und ihre Definition falsch ist, oder aber,
- dass die beprobten Hölzer in zwei verschiedenen Bausaisons verwendet worden sind, nämlich in der zweiten Bauetappe (frühestens ab Herbst/Winter 1250/51, zweites Obergeschoss) und in einer dritten Etappe im darauf folgenden Jahr (drittes und viertes Obergeschoss).

Wenn man beachtet, dass keines der erhaltenen Hölzer Bestandteil einer Geschossbalkenlage war, sondern alle von kurzen, höchstens 2,50 m langen Bauelementen



**Abb. 208** Kastelen LU. Aus dem Balkenloch Pos. 1404 geborgener, sorgfältig bearbeiteter und an der Stirnseite mit dem Beil gefaster Balckenrest zur Konsole des Aborterkers Pos. 1402 (Nordseite, 3. Obergeschoss).

stammen, so bietet der zweite Erklärungsansatz kaum mehr Probleme: In der zweiten Bauetappe wären demnach mehrere angelieferte Eichenstämmе zur Vorbereitung der zahlreichen kurzen Bauhölzer verwendet worden, die man für die vorgesehenen Erkerkonsolen benötigte, wobei der Einbau der Konsolen bei Abort Pos. 1402 und der Aufbau der Wehrerker erst nach der Winterpause in der dritten Bauetappe erfolgte.

Gesichert ist aufgrund der dendrochronologischen Untersuchung, dass die Bauarbeiten an der Burg Kastelen 1251 im Gang waren. Vor dem Einbau der datierten Hölzer war bereits mindestens eine Bausaison abgeschlossen, die Bauarbeiten am Mauerwerk des Wohnturms sollten wohl noch ein weiteres Jahr andauern.<sup>639</sup> Die erste Bauetappe am Wohnturm dürfte somit um das Jahr 1250 ausgeführt worden sein, wobei zu beachten ist, dass es am Bauplatz bereits einige Vorbereitung brauchte, bis die Arbeiten in Angriff genommen werden konnten.<sup>640</sup>

Der Entschluss zum Bau der Burg Kastelen und die Planung der Bauausführung sind damit in der Zeit unmittelbar vor der kyburgischen Herrschaftsteilung um 1250 anzusetzen. Interessant ist in diesem Zusammenhang noch ein Blick auf die Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat (vgl. Abb. 193). Der Humanist Cysat, Stadtschreiber, Geschichtsforscher und Kenner der Archive, versieht die Burg Kastelen auf der Landkarte mit der Jahreszahl 1249. Heute ist nicht mehr nachvollziehbar, wie Cysat auf diese Zahl gekommen ist. Angesichts der Resultate der Dendrochronologie stellt sich die Frage, ob Cysat kurz vor 1600 noch Zugriff auf eine Schriftquelle hatte, welche sich mit der Absicht oder der Inangriffnahme des kyburgischen Bauprojekts auf Kastelen befasste und heute nicht mehr erhalten ist.

<sup>629</sup> Binding 1993, 288 f. Vgl. hierzu den Befund der Steinmetzzeichen, Kap. V.A.9.2.3.

<sup>630</sup> Anlass für die Urkunde war die vertragliche Sicherung der Morgengabe für die Verehelichung des Neffen Hartmann V. von Kyburg mit Elisabeth von Chalon. Anwesend war bei der Ausstellung der Urkunde neben Graf Hartmann IV. von Kyburg und seinem Notar Friedrich auch die Gesandtschaft Hugos von Chalon, des Pfalzgrafen von Burgund (Rieger 1986, 376 f.; vgl. Anm. 108). Die Burg muss bei diesem offiziellen Akt entsprechend funktionsstüchtig und ausgestattet gewesen sein.

<sup>631</sup> Die dendrochronologische Analyse wurde durch Raymond Kotic, dendron, Basel (Bericht vom 8.4.2015) vorgenommen, eine Erstdatierung erfolgte bereits 2000 durch das Dendrolabor Heinz und Kristina Egger, Boll (Bericht vom 30.8.2000). Beide Berichte liegen im Archiv der Kantonsarchäologie Luzern (KaLU 281.B). Für die Beprobung wurden die Hölzer entnommen, dokumentiert und anschliessend im Depot der Kantonsarchäologie Luzern eingelagert; auch die entnommenen Proben werden aufbewahrt (Inv. 281.B.29–34, 36–43). Die Probe Nr. 7 existiert nicht.

<sup>632</sup> dendron, Raymond Kotic, Bericht vom 8.4.2015. Die Datierung der Einzelholzkurve von Probe Nr. 4 fällt in Kategorie B, das heisst ihre gesicherte Datierung beruht auf der Zusatzinformation, dass es sich bei allen analysierten Hölzern um bauzeitliche Elemente desselben mittelalterlichen Gebäudes handelt (vgl. Abb. 209). Auf der Basis der aus den Eichenproben Nr. 2, 4 und 5 errechneten Mittelkurve gelingt eine Datierung der Kategorie A (sichere unabhängige dendrochronologische Datierung). Als Referenzchronologien dienten bei der Datierung die Eichenchronologie Nordwestschweiz 101 (dendron, Basel) sowie die Eichenchronologie Nordostschweiz 101 (dendron, Basel).

<sup>633</sup> dendron, Raymond Kotic, Bericht vom 8.4.2015, 11: «An den Proben 2 und 5 lassen sich im Bereich des Splintholzes Jahrringfragmente aus den Jahren 1243 und 1247 nachweisen, so dass jeweils ebenfalls auf ein Fälldatum um etwa 1250 geschlossen werden muss (jeweils Datierungen der Kategorie B, abhängig vom korrekten Befund der Bauanalyse). Bei Probe 15 entsteht überdies der dringende Verdacht auf das Fälldatum Herbst/Winter 1250/51 und bei den Proben 9, 10, 11 und 13 entsteht der dringende Verdacht auf Fälldaten zwischen 1238 und 1250 (jeweils Datierungen der Kategorie C, abhängig vom korrekten Befund der Bauanalyse). Die Proben 1, 3, 6, 8, 12 und 14 sind nicht datierbar, dabei entsteht aber in keinem Fall der Verdacht, dass sie aus einer anderen Zeit stammen.»

<sup>634</sup> Boschetti-Maradi/Kotic 2012, 49–51.

<sup>635</sup> dendron, Raymond Kotic, Bericht vom 8.4.2015, 10.

<sup>636</sup> Proben Nr. 1 und 12 zu Konsolen Pos. 1403 und 1404.

<sup>637</sup> Proben Nr. 10, 11, 13 und 9 zu den Befunden Pos. 1403, 1404, 1402 sowie 1323.

<sup>638</sup> Vgl. Anm. 633.

<sup>639</sup> Möglich ist folgende zeitliche Einordnung: Bauetappe 1 = Bausaison 1250, Bauetappe 2 = Bausaison 1251 (Probe Nr. 15, Pos. 1307), Bauetappe 3 inkl. Dach = Bausaison 1252, Innenausbau und Fertigstellung 1253.

<sup>640</sup> Vgl. oben Anm. 628.

Bauetappe	Probe Nr.	Holzart	Pos.	Lage/Bauholztyp	J <sup>1</sup>	Datierung <sup>2</sup>	Q <sup>3</sup>	WK <sup>4</sup>		
3	<b>Konsole südwestlicher Eckerker</b>									
	02	Eiche	4406	W	OG3	Erker SW-Ecke, unterer Kragbalken 1. Konsole von N	36	1207–1243°	B	-
	03	Eiche	4406	W	OG3	Erker SW-Ecke, oberer Kragbalken 1. Konsole von N	47	undatiert		-
	<b>Konsole nordwestlicher Eckerker</b>									
	04	Eiche	1405	N	OG3	Erker NW-Ecke, unterer Kragbalken 3. Konsole von O	40	<b>1211–1250</b>	<b>B</b>	<b>WS</b>
	05	Eiche	1405	N	OG3	Erker NW-Ecke, oberer Kragbalken 3. Konsole von O	55	1192–1247°	B	-
	<b>Aborterker 3. Obergeschoss (bei Pos. 1402)</b>									
	01	Eiche	1403	N	OG3	Aborterker, oberer Kragbalken W	61	undatiert		WS ●
	10	Eiche	1403	N	OG3	Aborterker, unterer Kragbalken W	56	1182–1238°	C	- ●
	11	Eiche	1404	N	OG3	Aborterker, unterer Kragbalken O	53	1180–1233°	C	- ●
	12	Eiche	1404	N	OG3	Aborterker, oberer Kragbalken O	67	undatiert		WS ●
	13	Eiche	1402	N	OG3	Austritt Aborterker, Leibung W, unterer Dübel	46	1176–1222°	C	- ●
	2	<b>Gerüsthebel 2. Obergeschoss</b>								
06		Eiche	3303	S	OG2	Gerüsthebel Innenseite S	6	ohne Analyse		WS
15		Eiche	1307	N	OG2	Gerüsthebel Innenseite N	14	1237–1250	C	WS
<b>Aborterker 2. Obergeschoss (bei Pos. 1304)</b>										
08		Eiche	1323	N	OG2	Aborterker, unterer Kragbalken O	46	undatiert		-
09		Eiche	1323	N	OG2	Aborterker, oberer Kragbalken O	49	1183–1232°	C	-
1	<b>Bauholz am Äusseren des Erdgeschosses</b>									
	14	Eiche	1121	N	EG	Dübel(?) Aussenseite	93	undatiert		-

<sup>1</sup> Anzahl messbarer Jahrringe (Probelänge)

<sup>2</sup> Erster (gemessener) Jahrring – letzter (nachweisbarer) Jahrring

° = Probe endet mit einem nicht gemessenen Jahrringfragment (bei Proben ohne Waldkante)

<sup>3</sup> Qualität der Datierung nach Kategorien:

A = Datierung sicher, unabhängige dendrochronologische Datierung (u. a. müssen die Werte des student-t-tests nach Hollstein 1980 oder Baillie/Pilcher 1973 gegenüber einer gut belegten Referenzchronologie wenigstens bei 6,00 liegen)

B = Datierung sicher aufgrund von Zusatzinformationen (die Jahrringbreitenkurven der Proben 2, 4 und 5 verfehlen die Anforderungen der Kategorie A mehr oder weniger knapp: Am Synchronismus der drei Kurven besteht aber kein Zweifel, weil sie jeweils in der Position, die auf ein identisches oder sehr ähnliches Fälldatum schliessen lässt, die mit Abstand beste Übereinstimmung untereinander erreichen, was wiederum kein Zufall sein kann, da dies aufgrund der baugeschichtlichen Untersuchung erwartet wird; die entsprechende Mittelkurve erreicht schliesslich die Anforderungen der Kategorie A)

C = Datierung fraglich

<sup>4</sup> Angaben zur Waldkante (Rinde):

- = Keine Waldkante (Rinde) vorhanden

WS = Waldkante (Rinde) vorhanden, Spätholz ausgebildet (Winterhieb)

Abb. 209 Kastelen LU. Übersicht über die dendrochronologisch untersuchten Hölzer. ●●● Möglicherweise vom selben Baumstamm.

## 11

### JÜNGERE BEFUNDE AN DER AUSSENSEITE DES WOHNTURMS

#### 11.1

##### VORBEMERKUNGEN

Wie bereits erwähnt, hat die äussere Mauer- schale im Laufe der Zeit kaum Veränderungen erfahren. Wesentliche Eingriffe, welche die Aussenseite des Mauerwerks tangierten, sind lediglich bei zwei Fensteröffnungen sowie für die beiden Rauchöffnungen vorgenommen worden; hinzu kommen geringe Eingriffe bei der Erneuerung der Laube zum Hocheingang.<sup>641</sup> Bezeichnen- derweise kam bei all diesen Veränderungen kein Bau- gerüst zum Einsatz.<sup>642</sup>

Erst für den Ausbau des vierten Obergeschosses war wahrscheinlich wieder ein Aussengerüst notwen- dig, mit Sicherheit dann auch für den Umbau durch Hans Ulrich Heinserlin in den Jahren ab 1605.<sup>643</sup> Die Maueroberflächen des Wohnturms wurden dabei je- doch nicht verändert, sie blieben mit ihren Putzresten des 13. Jh. unverändert erhalten (vgl. Kap. V.A.4.1).

Befunde der Aussenseite, welche bereits mit dem Niedergang und dem Zerfall der Ruine in Zusammen- hang stehen, sind die Unterminierung an der Nord- seite, die Rissbildung an der Westseite und die Zement- flicke des frühen 20. Jh. – sie alle werden andernorts behandelt.<sup>644</sup> An dieser Stelle bleiben damit als wesent- liche Befunde zur Aussenseite noch zwei Punkte zu er- wähen.

## 11.2

### DIE GESCHOSSSPITZE POS. 3205 – ZEUGE EINES KRIEGERISCHEN EREIGNISSES IM 14. JH.?

An der Südseite des ersten Obergeschosses, rechts neben dem westlichen Kapellenfenster Pos. 3202, steckt im Buckel eines Tuffsteinquaders noch heute der Rest einer eisernen Geschossspitze (Pos. 3205; Abb. 210).<sup>645</sup> Das schlanke, ehemals auf einen Holzschaft aufgesteckte Projektil wurde mit einem Bogen verschossen. Es hat eine weidenblattförmige Spitze mit rhombischem Querschnitt, die Tülle ist fast vollständig weggebrochen. Geschossspitzen der hier vorliegenden Form waren über eine lange Zeit gebräuchlich, sie kommen vom 13. bis ins 15. Jh. vor.<sup>646</sup>

Der Fundort direkt neben einem Fenster deutet darauf hin, dass der Pfeil eher in einem kriegerischen denn in einem friedlich-spielerischen Zusammenhang in den Tuffstein eingedrungen ist. Tatsächlich weisen auch andere Indizien darauf hin, dass die Burg Kastelen Ziel eines feindlichen Übergriffs geworden sein könnte: Aufzuführen sind hier einerseits die zahlreichen, sehr ähnlichen Geschossspitzen, welche an den Hängen rund um den Wohnturm gefunden wurden (vgl. Kat. 60, 61, 69 und Kat. 284–314), andererseits die – allerdings unbestätigte – Nachricht, wonach sich vor allem im Bereich des alten Burgwegs Fussangeln «in grosser Zahl» gefunden haben sollen.<sup>647</sup>

Wenn man über den historischen Hintergrund für einen solchen Konflikt spekulieren will, so bieten sich als wahrscheinlichster Ansatzpunkt die Wirren des späten 14. Jh. an. Sowohl im Guglerkrieg 1375 als auch im Sempacherkrieg 1386 könnte die Kastelen als habsburgische Anlage in den Fokus kriegerischer Truppen geraten sein (vgl. Kap. II.3.3.1 und II.3.3.3). Ein Überfall wäre dabei von der Konfliktsituation her eher mit dem Guglerkrieg zu verbinden. Schriftliche Hinweise oder weitere Befunde zu einem Angriff liegen allerdings nicht vor, der Wohnturm überstand diese Ereignisse unbeschadet. Sollte sich in den Geschossspitzen ein Überfall auf die Burg Kastelen manifestieren, so wäre dieser als erfolgloses Scharmützel einzustufen.

Auch wenn sich letztlich keine abschliessende Antwort auf die Frage nach den Umständen finden lässt, unter welchen der Pfeil ins Mauerwerk des Wohnturms eingedrungen ist, so bleibt doch deutlich festzuhalten, dass es sich um einen ebenso faszinierenden wie einzigartigen Befund handelt.



Abb. 210 Kastelen LU, Südfassade, 1. Obergeschoss. Rest der eisernen Geschossspitze Pos. 3205, welche 80 cm östlich des Fensters Pos. 3202 in einem Buckelquader steckt. Blick von Süden.

## 11.3

### FLICKSTELLEN IM SOCKELBEREICH (POS. 5109)

Ein Befund, der sich auf den Bereich des Gebäudesockels und des angrenzenden Fundaments beschränkt, sind lokale Flickstellen aus kleinen Steinresten, Ziegelfragmenten und viel Mörtel. Mit ihnen wurden Fehlstellen beschädigter Tuffquader und ausgewitterte beziehungsweise freigespülte Fugen gestopft (Pos. 5109; Abb. 211). Der Charakter dieser Maurerarbeiten wie auch der Umstand, dass das Fundament zum Zeitpunkt der Reparatur aufgrund starker Erosion bereits längere Zeit freigelegen haben muss, weist auf eine neuzeitliche Zeitstellung der Mauerflicke hin, womit die Instandstellung des Turmfusses unter der Familie Feer oder unter Hans Ulrich Heinserlin erfolgt sein muss.<sup>648</sup> Eine genauere Datierung der Unterhaltsarbeiten ist nicht möglich.

<sup>641</sup> Fenster Pos. 1327 und 3403, Rauchöffnungen Pos. 1302 und 1401; vgl. Kap. V.A.5.2 und V.A.5.4. Zum Hocheingang vgl. Kap. V.A.7.1.2.

<sup>642</sup> Die Veränderungen an den genannten Fenstern und Rauchöffnungen wurden alle vom Gebäudeinnern her ausgeführt, für die Zugangslaube genügte ein kleines lokales Gerüst.

<sup>643</sup> Vgl. Kap. V.B.3.5.1 und V.B.3.5.2.

<sup>644</sup> Vgl. Kap. V.A.12, V.F.3.3 und V.F.7.

<sup>645</sup> Die Geschossspitze findet sich 80 cm östlich der Fensteröffnung Pos. 3202 auf einer Höhenkote von 660,90 m ü. M., rund 7,60 Meter über dem mittelalterlichen Gelniveau.

<sup>646</sup> Vgl. dazu Zimmermann 2000, 51–53, Typ T 2-5L.

<sup>647</sup> Mündliche Auskunft von Franz Battistella, 1999. Franz Battistella hat die Burgstelle in den 1980er-Jahren mit dem Metalldetektor abgesucht (Dokumentation KaLU 281.K; vgl. Kap. V.F.1 und X.2). Die Fussangeln waren bereits im Jahr 1999 nicht mehr auffindbar.

<sup>648</sup> Auch eine Sanierung nach 1644 unter der Federführung Luzerns ist nicht a priori auszuschliessen. Mittels Laboranalysen wäre es möglich, eine allfällige Gleichzeitigkeit dieser Flickarbeiten mit einer der Umbauphasen im Innern des Wohnturms nachzuweisen. Entsprechende Analysen wurden nicht vorgenommen.

## 12

**BAUSCHÄDEN: RISSE AN DER WESTSEITE**

Die westliche Mauer des Wohnturms wird vom vierten Obergeschoss bis hinunter ins Erdgeschoss von mehreren Rissen durchzogen (Abb. 212, 213; vgl. Abb. 153). Sie rühren daher, dass sich die Nordwestecke leicht nach aussen geneigt hat. Die Mauern des Bauwerks sind nur deswegen bis heute aufrecht stehen geblieben, weil seine Ecken beim Bau um 1250 mit einem leichten Anzug von 15 cm angelegt worden sind; die Nordwestecke steht heute nun recht genau im Lot.

Die Neigung des Mauerwerks scheint durch Setzungen im Baugrund hervorgerufen worden zu sein: Die Nordwestecke steht unmittelbar an der Kante zum steil abfallenden Abhang des Burghügels, eine Stelle, welche durch jahrhundertelange Erosion kontinuierlich an Tragkraft verlor. Eine zusätzliche Belastung erfuhr die Nordwestseite durch den Abbruch der steinernen Ausstertreppe im 18. Jh. (vgl. Kap. V.F.6.3): Der mit dem aufgehenden Mauerwerk der Ruine verzahnte Treppensockel Pos. 1020 hatte bis dahin geholfen, einen Teil des Gewichtes an der Westseite zu übernehmen und auf grösserer Fläche abzufangen. Nach dessen Abbruch wohl um 1771 wirkten die Kräfte linear auf das weitgehend freiliegende Fundament der Westmauer, was die Belastbarkeit des Untergrundes überstieg.<sup>649</sup> Auch der Umstand, dass die Sturzquader der westlichen Rundbogenfenster Pos. 4401 und 4402 an der schwächsten Stelle gerissen sind, ist nicht auf «mangelhafte Konstruktion» zurückzuführen, sondern auf die oben aufgeführten statischen Veränderungen in bereits ruinösem Zustand. Einzig die rundbogigen Sturzsteine der beiden Kapellenfenster Pos. 2202 und 3201 scheinen zu gering dimensioniert gewesen zu sein und weisen an ihrem Scheitel wohl deshalb einen Riss auf (vgl. Abb. 119).

Abgesehen von den durch nachträgliche Eingriffe und starke Erosion bedingten Rissen an der Westseite und den Rissen an den Kapellenfenstern gibt es an der gesamten Ruine keine weiteren, durch Setzungen des Baugrundes oder gar mangelhafte Statik hervorgerufenen Bauschäden. Selbst ein neuzeitlicher Versuch der Unterminierung an der Nordseite blieb ohne Einfluss auf die Statik des Bauwerks (vgl. Kap. V.F.3.3).

<sup>649</sup> Das im Boden verbliebene Fundament des Treppensockels Pos. 1020 war im Gegensatz zum Aufgehenden nicht mit dem Mauerwerk des Wohnturms verbunden.





Abb. 211 Kastelen LU. Ostfassade, Erdgeschoss. Flickstellen im Fundament- und Sockelbereich (hier links) zeugen von der fortgeschrittenen Erosion am Turmfuss bereits in der frühen Neuzeit. Blick von Osten.



Abb. 212 Kastelen LU. Westfassade. Als Folge von Setzungen in der Nordwestecke hervorgerufene, senkrecht verlaufende Risse. Blick von Westen.



Abb. 213 Kastelen LU. Innenseite West, 4. Obergeschoss. Wegen der Setzungen im Mauerwerk ist auch die nachträgliche Vermauerung der Öffnung Pos. 4501 gerissen. Blick gegen Westen.

**B.****INNENAUSBAU UND RAUMSTRUKTUR***(Fabian Küng)***1****ZUSAMMENFASSENDE VORBEMERKUNGEN ZU  
AUSBAU UND AUSSTATTUNG****1.1****ZUR GESCHOSSEINTEILUNG**

Die Beobachtungen zum Innenausbau des Wohnturms bleiben wegen des Erhaltungszustands der Ruine im Wesentlichen auf jene Bauelemente beschränkt, welche tiefe Spuren am Rohbau hinterlassen haben: Der komplett hölzerne Innenausbau ist beim Abbruch des Gebäudes 1743 verschwunden, und mit dem folgenden Verlust fast aller Verputzschichten sind nicht nur Nutzungs- und Ausstattungsspuren der Innenräume verloren gegangen, sondern auch grundsätzliche Hinweise zur Gliederung der einzelnen Geschosse.

Diese lässt sich deshalb nur grob umreissen. Aufgrund der Befensterung drängt sich einerseits eine konstruktive Vierteilung der Obergeschosse auf, gleichzeitig macht die Anordnung der Fensteröffnungen klar, dass in keinem der Geschosse ein Korridor zur Erschliessung vorhanden gewesen sein kann. Mindestens eines der Geschossviertel muss deshalb jeweils auch zur Erschliessung des darüber oder darunter liegenden Geschosses gedient haben. Die Frage, wie die Treppenläufe angeordnet waren, konnte anhand der Befunde nicht abschliessend geklärt werden (vgl. Kap. V.B.1.3).

Die Geschosshöhen waren entsprechend der Bauform des Turms grosszügig bemessen. Die lichten Höhen liegen bei über 4 m (erstes und zweites Obergeschoss) beziehungsweise bei über 3 m (drittes und viertes Obergeschoss), der Kellerraum im Erdgeschoss war gar mehr als 5 m hoch. Das niedrigste Geschoss ist bezeichnenderweise das dritte Obergeschoss mit den teils heizbaren gräflichen Wohnräumen.

**1.2****WÄNDE, BÖDEN UND DECKEN**

Konstruktionsdetails zum 1743 restlos entfernten Innenausbau lassen sich heute am Mauerwerk nur noch wenige ablesen. Die Befunde legen nahe, dass er fast ausschliesslich aus Holz gefügt war.

Die Grundkonstruktion der Fussböden wurde bereits in Kap. V.A.6 erwähnt: Auf den Nord-Süd ausgerichteten Balkenlagen verliefen in West-Ost-Richtung verlegte Bohlen, welche vermutlich mit Holznägeln in

den Bodenbalken fixiert waren (Abb. 214). Die Bohlen besaßen eine Dicke von 6 cm, teils gar bis zu 8 cm. Sie bildeten zusammen mit der Balkenlage eine solide Ebene, auf welche im Zuge des Innenaubaus die gewünschte Raumeinteilung aufgesetzt wurde. Dies konnte weitestgehend unabhängig zur Lage der einzelnen Balken geschehen. Einzige Einschränkung war, dass in der Mittelachse der Geschosse eine statische Verstärkung, also ein durch Ständer gestützter Unterzug oder eine tragende Wand, bestehen musste. Zur Frage, wie die Bodenbretter aneinandergesetzt waren, liegen keine Aufschlüsse vor, wahrscheinlich waren sie stumpf gestossen.<sup>650</sup>

Der von den Bodenbrettern gebildete Holzboden wird teilweise auch den sichtbaren Fussboden gebildet haben. Die bei der archäologischen Grabung 2002 dokumentierten Schuttschichten deuten allerdings darauf hin, dass in den Obergeschossen auch grössere Flächen mit Mörtelstrichen versehen waren, die sich heute nicht mehr lokalisieren lassen (vgl. Kap. V.F.5). Mit Sicherheit lässt sich ein mindestens partieller Mörtelboden nur im südöstlichen Raum des ersten Obergeschosses nachweisen (Pos. 2205): Es handelt sich um die Kapelle (vgl. Kap. V.B.2.2.2).<sup>651</sup> Mörtelböden sind als Bodenbeläge jedoch auch in den Wohngeschossen denkbar<sup>652</sup> (vgl. Abb. 231), ebenso im vierten Obergeschoss, der «Wehrplattform», wo ein solcher Belag gleichzeitig als Isolationsschicht gedient hätte – tatsächlich weist die Balkenlage hier eine höhere Dichte auf, was das Vorhandensein eines Mörtelstrichs wahrscheinlich macht (vgl. Abb. 152).<sup>653</sup>

Hinweise auf andere Bodenbeläge fehlen fast vollständig. Im Fundmaterial finden sich nur gerade zwei Fragmente von möglichen Tonplatten, welche nicht als Beleg für einen einst vorhandenen Plattenboden herangezogen werden dürfen (vgl. Kat. 92).<sup>654</sup>

Zum bauzeitlichen Boden im als Keller genutzten Erdgeschoss haben wir keine Befunde. Wahrscheinlich handelte es sich von Beginn an um einen Stampflehm-boden, wie er auch nach der späteren Absenkung des Kellerniveaus noch eine Zeit lang bestanden hat (Pos. 0093). Hinweise etwa auf einen Steinplattenbo-



Abb. 214 Diessenhofen TG, Unterhof. Originale Bodenkonstruktion der Zeit um 1278. Die nur grob bearbeiteten Bohlen wurden mit Holznägeln an der Balkenlage befestigt und mit einem Mörtelestrich überdeckt.

den sind nicht vorhanden. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde im gesamten Erdgeschoss der Mörtelboden Pos. 0020 angelegt (vgl. Kap. V.B.3.2.2).

Holz dominierte auch bei den Innenwänden; Fachwerkwände mit Ausfachungen aus Lehm oder gar Stein scheinen im Wohnturm nicht oder nur in sehr beschränktem Mass vorhanden gewesen zu sein. Auch dies erfahren wir aus den beim Abbruch entstandenen Schuttschichten (vgl. Kap. V.F.5). Im Vergleich mit anderen mittelalterlichen Wohnbauten ist bei der Innengliederung des Gebäudes ab dem 13. Jh. von Wandkonstruktionen auszugehen, die aus Schwelle, Ständern und Rähm bestanden und in welche liegende oder stehende Bohlen oder Bretter eingefügt waren (vgl. Kap. V.B.2.4.1). Diese Bohlenwände können auch eine tragende Funktion übernommen und zusätzlich die Balkendecke oder einen Unterzug gestützt haben, wie es im Fall des Kasteler Wohnturms für das erste Obergeschoss angenommen werden muss.

Zu besonderen Konstruktionen oder gar zu einer Gestaltung von Decken liegen schliesslich überhaupt keine Hinweise vor. Sicher waren in den meisten Räumen die schlichten, unverkleideten Balkendecken sichtbar. Gleichzeitig kann vermutet werden, dass in den repräsentativen Räumen Wert auf eine sorgfältige Gestaltung und angemessene Wirkung auch der Decken geachtet wurde – etwa durch eine Profilierung der Balken und das Anbringen einfacher Medaillons, wie sie in der Profanarchitektur des 13. Jh. öfters nachgewiesen sind (vgl. Abb. 230). Dies betrifft in erster Linie das dritte Obergeschoss.<sup>655</sup> Mindestens hier besass einer der Räume eine eigene, gesondert gezimmerte Decke, der Raum war also als weitgehend selbständige Holzkonstruktion in das Geschoss eingefügt (vgl. Kap. V.B.2.4.1).

### 1.3

#### FRAGEN ZU TREPPEN UND ERSCHLIESSUNG

Für das Verständnis und die Rekonstruktion des Innenausbaus wäre es wünschenswert, die Erschliessung der einzelnen Geschosse zu kennen. Leider lassen sich die Lage und der Verlauf der Treppen im Gebäudeinnern anhand der Befunde jedoch in der Regel nicht eruieren: Die Struktur der Balkenlagen, die Lage von Tür- und Fensteröffnungen sowie die wenigen Anhaltspunkte für die Raumaufteilung ergeben keine schlüssigen Hinweise. Die Spuren am Bauwerk zeigen, dass die Treppen nicht entlang der Aussenmauern verliefen, was zumindest in den Obergeschossen jeweils eine Anpassung der Bodenbalkenlagen mittels eines eingefügten Wechsels bedeuten muss (siehe unten). Es ist von den für die Bauzeit des Wohnturms typischen, steilen Blocktreppen auszugehen (Abb. 215).<sup>656</sup>

Die vom ersten Obergeschoss ins Erdgeschoss hinunterführende Kellertreppe – die einzige Treppe, welche einen durch die Befunde einigermaßen gesicherten Verlauf aufweist – wurde erstaunlicherweise nicht entlang einer Aussenmauer geführt, obwohl sie eine beachtliche Raumhöhe von 5–6 m zu überwinden hatte. Die Befunde zeigen klar, dass entlang der Mauern keine Treppenöffnung vorhanden war.<sup>657</sup> Als Position

<sup>650</sup> Vgl. die im Unterhof von Diessenhofen TG beobachteten Bodenkonstruktionen aus der Zeit um 1278d (vgl. Abb. 214): Auf dem Bodengebälk liegen rund 5 cm starke, stumpf gestossene Bohlen, die mit Holznägeln in den Bodenbalken befestigt sind; ihre Oberfläche ist grob gebeilt und ungeglättet, sie werden von einem Mörtelgussboden mit Kieselbett bedeckt (Baeriswyl/Junkes 1995, 89).

<sup>651</sup> Die Balkenlage unterhalb der Kapelle ist bemerkenswerterweise die am schwächsten ausgebildete des gesamten Wohnturms.

<sup>652</sup> Im ersten Obergeschoss des Südostgebäudes im Unterhof von Diessenhofen TG konnten die Reste eines ursprünglich ganzflächigen Mörtelestrichs der Zeit um 1278d exemplarisch dokumentiert werden (Baeriswyl/Junkes 1995, 86, 89, 92). Ferdinand Keller beschreibt «mehrere Zoll dicke» Mörtelböden auch im spätmittelalterlichen Bestand verschiedener Wohnräume von Schloss Rapperswil SG (Keller 1849, 211 f.).

<sup>653</sup> Mörtelestriche können ab einer gewissen Mächtigkeit auch zur Erhöhung der Brandsicherheit dienen. So findet man in Dachgeschossen und auf Wehrplattformen oft Mörtelböden, die das Übergreifen eines Dachstockbrandes auf das darunter liegende Stockwerk verhindern sollten. Gelegentlich waren sie zusätzlich mit Tonplatten abgedeckt. Das Fundmaterial zeigt, dass Letzteres bei der Burg Kastelen nicht der Fall war.

<sup>654</sup> Es bleibt zu bedenken, dass ein Tonplattenboden beim Abbruch des Wohnturms 1743 sorgfältig ausgebaut worden sein könnte. Die Datenbasis bleibt mit zwei Fragmenten für ernstzunehmende Aussagen allerdings zu gering.

<sup>655</sup> Möglicherweise war auch das erste Obergeschoss mit der Kapelle mit einer besonderen Decke ausgestattet (vgl. Kap. V.A.6.3).

<sup>656</sup> Vgl. z. B. die – heute ersetzte – Innentreppe des zwischen 1250/51 und 1254 erbauten «Neuen Turms» auf Burg Hohenklingen, Stein am Rhein SH (Naehrer 1885; Banteli et al. 2010, 40): Breite 80 cm, bei 20 cm Stufenhöhe und 25 cm Stufentiefe, eingezapft auf Balken von 25 cm Dm.

<sup>657</sup> An der Nord- und der Südseite binden die Balkenköpfe in dichter Reihe ins Mauerwerk ein, während an der Ost- und der Westseite die Negative der bauzeitlichen Bodenbretter zu sehen sind, welche hier aus Stabilitätsgründen ebenfalls in die Mauern eingebunden waren.

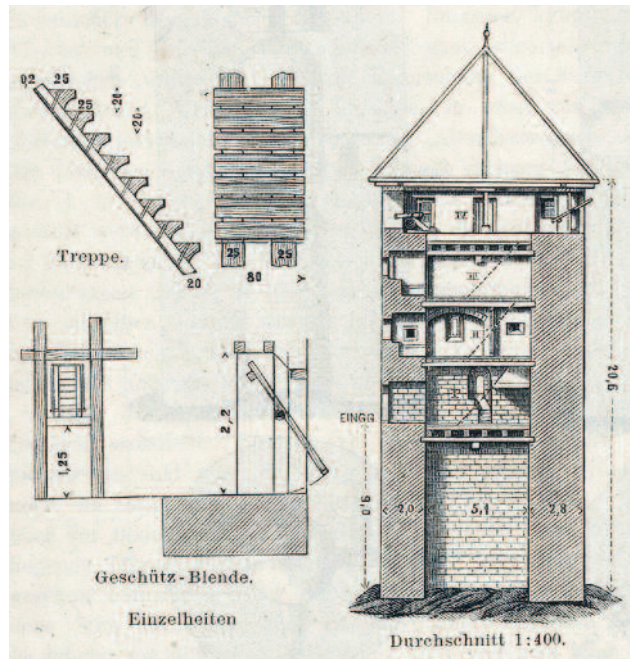


Abb. 215 Stein am Rhein SH, Schloss Hohenklingen. Blocktreppe im «Neuen Turm» (Mitte 13. Jh.; oben links). Vermasste Skizze von Julius Naehrer, 1885.

für den Treppenabgang ins Erdgeschoss bietet sich damit nur die Nordhälfte des in der Turmmitte gelegenen Balkenfachs (zwischen Pos. 1112 und 1113) an, welches als einziges die für eine Treppe geeignete Breite von 1,10 m aufwies (vgl. Abb. 144).<sup>658</sup> Da sich hier im Zentrum des Erdgeschosses auch die mächtige bauzeitliche Stütze befand (vgl. Abb. 216), müsste eine solche Treppe zweiläufig mit Zwischenpodest konstruiert gewesen sein. Möglicherweise zeugen die Balkenlager Pos. 1104 und 1105 in der Nordmauer des Erdgeschosses von einem solchen Treppenabsatz.<sup>659</sup> Weitere Details erschliessen sich aus dem Befund nicht.

Zur Treppe zwischen dem ersten und zweiten Obergeschoss besitzen wir keinerlei Hinweise, da die Balkenlage hier auf Mauerabsätzen ruhte und deshalb keine Spuren hinterlassen hat. Die einfachste Lösung bestünde darin, diese Treppe gleichläufig zur genannten Kellertreppe zu rekonstruieren.<sup>660</sup>

Auch die folgende Treppe ins dritte Obergeschoss ist nicht lokalisiert. Das Bodengebälk des Geschosses ist so dicht verlegt, dass die Treppe nicht in einem Balkenfach geführt worden sein kann. Die Treppenöffnung muss also durch einen Wechsel in der Balkenlage gebildet worden sein. Aufgrund der Raumstruktur kommt am ehesten das nordöstliche Geschossviertel infrage.<sup>661</sup>

Für die Treppe vom dritten ins vierte Geschoss schliesslich liegen zur Beurteilung nur die Balkennegative der Nordseite vor. Die Ausgangslage ist mit den dicht verlegten Balken sehr ähnlich wie jene des darunter liegenden Geschosses. Auch hier spricht die Geschosseinteilung des dritten Obergeschosses dafür, dass die Treppe im nordöstlichen Viertel oder allenfalls in der Mitte der Südseite zu suchen ist.<sup>662</sup>

#### 1.4

##### ÖFEN, HERD UND RAUCHZÜGE

Zur Frage der Heizmöglichkeiten haben sich am Mauerwerk der Ruine keine Hinweise erhalten, einzig das archäologische Fundmaterial beweist, dass im Wohnturm von Beginn an ein Kachelofen bestanden hat (vgl. Kap. VI.3.2.1.1 und Kat. 47, 54). Aufgrund der am Mauerwerk sichtbaren Raumstruktur darf als gesichert gelten, dass dieser Ofen im südwestlichen Raum des dritten Obergeschosses stand (Stube; vgl. Kap. V.B.2.4.1). Spuren anderer möglicher Heizeinrichtungen wie eines offenen Kamins sind nicht vorhanden.

Während im 13. Jh. wohl nur die genannte Stube beheizt werden konnte, waren gemäss den Kachelfunden ab dem 14. Jh. vermutlich mehrere Öfen gleichzeitig in Betrieb (vgl. Kap. VI.3.2.1.2). Heizbar war neben der Stube somit wohl bald auch ein weiterer Raum des dritten Obergeschosses. Die lokale Brandrötung Pos. 1512 an der Nordseite des vierten Obergeschosses ist zudem Indiz dafür, dass bei den Umbauarbeiten im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit auch im vierten Obergeschoss beheizte Räume entstanden (vgl. Kap. V.B.3.5).

Die jüngste Generation der auf der Burg Kastelen nachweisbaren Ofenkacheln datiert in die zweite Hälfte des 15. Jh., was die Existenz jüngerer Öfen jedoch nicht ausschliesst (vgl. Kap. VI.3.2.1.4). Die genaue Anzahl und die Position der Kachelöfen bleibt unbekannt.

Besser sieht die Informationslage zur Herdstelle beziehungsweise zur Küche aus: An der Nordmauer der Ruine ist eine ganze Abfolge an Befunden zur Rauchführung abzulesen (vgl. hierzu im Detail Kap. V.A.5.4 und V.B.3.1 sowie Abb. 232). Diese Strukturen wurden dem Wohnturm allerdings alle erst in einer späteren Zeit hinzugefügt.

Am Mauerwerk liegen somit aus der Bauzeit des Wohnturms bemerkenswerterweise keine unmittelbaren Baubefunde zu Öfen, Kaminen oder Herdstellen vor.

## 1.5

## DER WEHRTECHNISCHE ASPEKT

(Jakob Obrecht)

Wehrhafte Elemente im Sinne von Einrichtungen, die sich im Ernstfall tatsächlich zur Verteidigung der Burg hätten einsetzen lassen, sind an der Ruine des Wohnturms nicht erhalten, sie müssen – sofern sie existierten – auf die hölzernen Bestandteile der vier Erker beschränkt gewesen sein (siehe unten). Einzige Ausnahme zur passiven Verteidigung bildet das Annäherungshindernis beim Hocheingang an der Westseite: Zwischen der steinernen Treppe Pos. 1020 und der hölzernen Laube vor der Eingangstür Pos. 4202 lag eine rund 2 m breite Lücke, welche wohl mit einem leicht zu entfernenden Steg überbrückt wurde.<sup>663</sup>

Am gesamten Gebäude ist keine einzige Maueröffnung vorhanden, durch die ein sich nahender Gegner mit einem Bogen oder einer Armbrust hätte bekämpft werden können. Auch die grossen Rundbogenöffnungen im vierten Obergeschoss taugen in dieser Hinsicht nicht (vgl. Abb. 121): Zum einen bieten sie einem Schützen nicht den geringsten Schutz, zum andern ist das Schussfeld des Verteidigers, bedingt durch die Mauerdicke, ausgerechnet im Bereich des Mauerfusses stark eingeschränkt. Weiter entfernt postierte Feinde wären hingegen durch die grossen Rundbogenöffnungen gut zu bekämpfen gewesen, wegen der grossen Überhöhung sogar mit einiger Aussicht auf Erfolg. Der hinter den Fenstern zu erwartende weite Raum der «Wehrplattform» hätte sogar den Einsatz einer oder gar mehrerer Wallarmbrüste erlaubt (vgl. Kat. 317). Trotz all dieser Überlegungen lässt sich die Tatsache nicht leugnen, dass die grossen Öffnungen in fortifikatorischer Hinsicht mehr Unsicherheit als Nutzen bieten. Sie sind geradezu einladend für einen Beschuss mit Brandpfeilen. Hinweise auf eine Verschlussmöglichkeit gibt es nicht.

Am Fuss des Gebäudes stehende Angreifer hätten also nur von den vier hölzernen Erkern aus direkt oder flankierend beschossen werden können. Es ist daher anzunehmen, dass jeweils an allen drei Erkerwänden Öffnungen für den gezielten Beschuss mit Bogen oder Armbrust vorhanden waren. Solche Schiessöffnungen konnten häufig mit Klappläden verschlossen werden. Es ist sogar denkbar, dass ein Feind durch zusätzlich vorhandene Bodenöffnungen direkt von oben bekämpft werden konnte.<sup>664</sup>

## 2

## BAUZEITLICHE GLIEDERUNG UND INNENAUSBAU DES WOHNTURMS

## 2.1

## DAS ERDGESCHOSS: DER KELLER

Das Erdgeschoss, versehen mit den als Lichtquellen und Lüftungsschlitze dienenden drei Schartenfenstern (Pos. 1101, 1102 und 3101), war von Beginn an ausschliesslich Keller und Lagerraum. Der Boden des Geschosses – welcher gleichzeitig wohl auch das Bauniveau zum steinernen Wohnturm gebildet hatte – lag etwa gleich hoch wie das Aussengelände um den Turm, das Geschoss erreichte dadurch eine Höhe von knapp 5,50 m.<sup>665</sup> Die Mauern trugen eine Oberfläche in Pietra-rasa-Manier (vgl. Kap. V.A.4.2.2).

Wie die archäologische Untersuchung zeigte, stand fast im Zentrum des Raumes auf einem gemauerten Fundament Pos. 0072 ein mächtiger Holzpfiler, welcher mit

<sup>658</sup> Die Südhälfte des Balkenfachs kommt nicht infrage, da sich hier die Kapelle befindet.

<sup>659</sup> Die Balkenlager Pos. 1104 und 1105 sind nachträglich in das Mauerwerk geschlagen worden, was jedoch nicht ausschliesst, dass sie während der Bauzeit des Wohnturms entstanden sind. Als gesichert darf gelten, dass sie nach der späteren Umgestaltung des Erdgeschosses mit Einbau eines Zwischengeschosses (weiter-)genutzt worden sind (vgl. Kap. V.B.3.2.1 und V.B.3.2.2).

<sup>660</sup> Nimmt man im zweiten Obergeschoss eine Wandunterteilung westlich des Treppenaufgangs an, so würde es dieser Verlauf erlauben, vom nordwestlichen Geschossviertel des ersten Obergeschosses das nordöstliche Geschossviertel des zweiten Obergeschosses zu erreichen. Vgl. dazu die folgenden Überlegungen zur Erschliessung des dritten Obergeschosses.

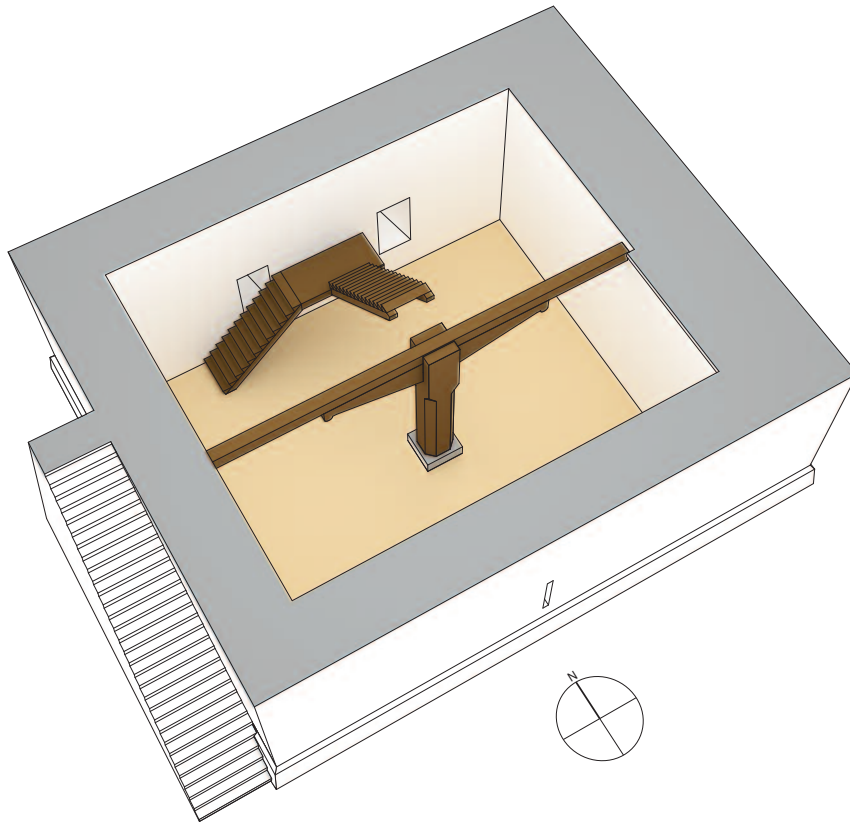
<sup>661</sup> Diese Lokalisierung ergibt sich aus den Beobachtungen zur möglichen Raumstruktur im dritten Obergeschoss (vgl. Kap. V.B.2.4.2). Zwar scheint sich an der Westmauer mit dem Negativ Pos. 4303 ein Wechsel abzuzeichnen (vgl. Kap. V.A.6.4), ein Zusammenhang mit einer Treppe kann hier jedoch nicht hergestellt werden, obwohl das südlich daran anschliessende Balkenfach (zwischen Pos. 3316 und 3317) mit 85–90 cm tatsächlich auffallend breit ist und für eine Treppe geeignet wäre (vgl. Abb. 151). Allerdings ist ein Wechsel für ein Treppenloch an dieser Stelle sinnlos, da sich unmittelbar südlich darunter bereits ein tragendes Element (Unterzug oder Wand) befunden haben muss, mit dem eventuelle fliegende Balken sowohl für die Süd- wie die Nordhälfte hätten aufgefangen werden können. Auch das Verhältnis zur Befensterung spricht gegen die Position eines Treppenlaufs an dieser Stelle: Ein solcher würde – wie steil auch immer – in jedem Fall vor der Fensteröffnung Pos. 4301 verlaufen und so den Lichteinfall ins zweite Obergeschoss beeinträchtigen, ebenso wäre die Lage unter dem Fenster Pos. 4402, welches nicht mehr zugänglich wäre, als ungewöhnlich zu bezeichnen.

<sup>662</sup> Vgl. Kap. V.B.2.4.2.

<sup>663</sup> Das gleiche Konzept findet sich beim steinernen Aufgang des Schlosses Thun BE (Schweizer/Bähler 2008, 18–20; Baeriswyl/Kellenberger 2015, 103; Baeriswyl 2016, 6).

<sup>664</sup> Vgl. z. B. Biller/Metz 1995, 107; Biller/Metz 2007, 90.

<sup>665</sup> Wegen der späteren Veränderungen ist das ursprüngliche Bodenniveau des Erdgeschosses nicht mehr erhalten. Das Mauerwerk lässt im Innern einen Übergang vom Fundamentbereich zum aufgehenden Mauerwerk etwa auf der Höhe von 652,90–653,10 m ü. M. erkennen. Das Gebäude selbst rechnet gemäss den Fassaden (Unterkante Tuffsteinsockel) mit einer Geländehöhe von etwa 653,15–653,30 m ü. M.; die Differenz zwischen Innerem und Äusserem ist mit einer im obersten Abschnitt breiteeren Baugrube zu erklären.



**Abb. 216** Kastelen LU. Erdgeschoss. Bauzeitlicher Zustand mit zentralem Pfeiler (Pos. 0072), Unterzug und möglichem Standort der Treppe.

Hilfe wohl mehrerer Sattelhölzer und eines Unterzugs die Deckenbalken zu stützen hatte (Abb. 216).<sup>666</sup> Von diesem einst rund 1 × 1 m messenden Fundament war bei der Grabung 2002 nur noch das Negativ erhalten (Abb. 217; vgl. Abb. 15). Sämtliche Steine sind beim Abbruch des Turms 1743 entfernt worden, was dafür spricht, dass das Fundament aus begehrtm Kalktuff, möglicherweise auch aus anderem gut wiederverwendbarem Steinmaterial bestand.<sup>667</sup> An der Sohle der Raubgrube befand sich lediglich noch der Rest eines Mörtelgusses, wie er auch bei den übrigen Turmfundamenten beobachtet werden konnte.

Als Vergleich sei an dieser Stelle auf die um 1265d errichtete Konstruktion im Keller des Schlosses Köniz BE hingewiesen.<sup>668</sup> Die Balkendecke wird hier von einem auf ursprünglich drei Eichenständern ruhenden Unterzug getragen (Abb. 218). Diese sind breit abgefast, stehen auf achteckigen Tuffsockeln und sind durch Kopfstreben mit sorgfältig gestalteten Sattelhölzern verbunden. Eine ebenso aufwendige Gestaltung weisen die Stützen im ebenfalls im dritten Viertel des 13. Jh. entstandenen Keller des Hauses Peterskirchplatz 1 («Zum Grossen Keller») in Basel auf (Abb. 219).<sup>669</sup> Die kräftigen Eichenstützen sind hier achteckig und mit Würfelkapitell versehen. Kopfstreben sind bei diesem dichter abgebandenen Gefüge nicht vorhanden.

Eine ähnliche, allerdings aufgrund der grösseren Geschosshöhe etwas massivere Konstruktion lässt sich durchaus auch für den Keller der Burg Kastelen postulieren.

In der Nordwestecke des Kellers mündete die Rinne Pos. 4105, welche Gelegenheit bot, Wasser von aussen her in den Keller zu leiten und hier in Fässern oder Bottichen zu speichern (vgl. Kap. V.A.5.5). Weitere Informationen zur Nutzung des Kellers in den Jahrzehnten unmittelbar nach der Bauzeit konnte auch die archäologische Untersuchung von 2002 nicht liefern: Das ursprüngliche Kellerniveau ist nicht mehr erhalten, weshalb sämtliche Spuren zur frühen Nutzung und Einrichtung des Kellers fehlen (siehe unten). Dadurch erschwert sich auch die Deutung und zeitliche Einord-

<sup>666</sup> Zur Frage, ob im Erdgeschoss ein hölzerner Ständer oder ein Steinpfeiler bestand, vgl. Kap. V.A.6.2.

<sup>667</sup> Gut verfestigter Kalktuff besitzt Eigenschaften, derentwegen er bevorzugt unter anderem auch bei Fundamenten eingesetzt wurde (Verhinderung des Feuchteaufstiegs; vgl. Quervain 1974, 104 f.). Vom Bauablauf her muss das zentrale Fundament Pos. 0072 kurze Zeit vor dem Verlegen der Balkenlage über dem Erdgeschoss angelegt worden sein. Zu diesem Zeitpunkt wurden auch für die innere Mauerschale fast ausschliesslich grossformatige, quaderartige Tuffsteine verwendet. Einige Tuffstücke fanden sich ebenfalls in der Raubgrube des Fundaments Pos. 0072 (vgl. Kap. V.F.5).

<sup>668</sup> Baeriswyl 2001, 84 f., mit Abb. 8 und 9. Die Geschosshöhe beträgt hier rund 4 m.

<sup>669</sup> Reicke 2001, 187–198. Der Keller ist gemäss Dendrodaten in den Jahren zwischen 1260d und 1274d entstanden (Reicke 2001, 194).



Abb. 217 Kastelen LU. Grabungsfläche 2002 nach dem Entfernen des jüngeren Mörtelbodens. In der rechten unteren Bildecke die organischen Ablagerungen zum älteren Kellerniveau Pos. 0093, im Zentrum des Erdgeschosses die kärglichen Überreste der drei Pfeilerfundamente (Pos. 0088, 0072, 0070). Am linken Bildrand erscheint der gekappte hochmittelalterliche Palisadengraben (Pos. 0077). Blick gegen Südosten.

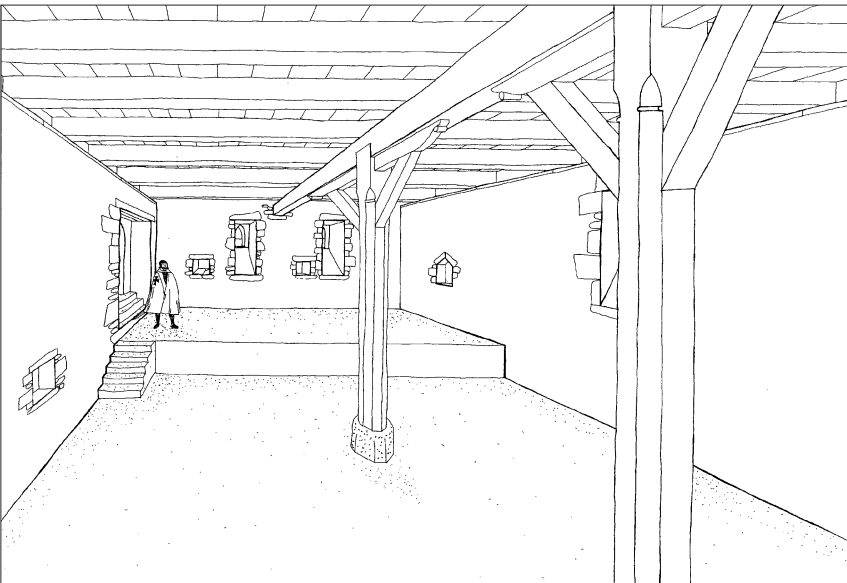
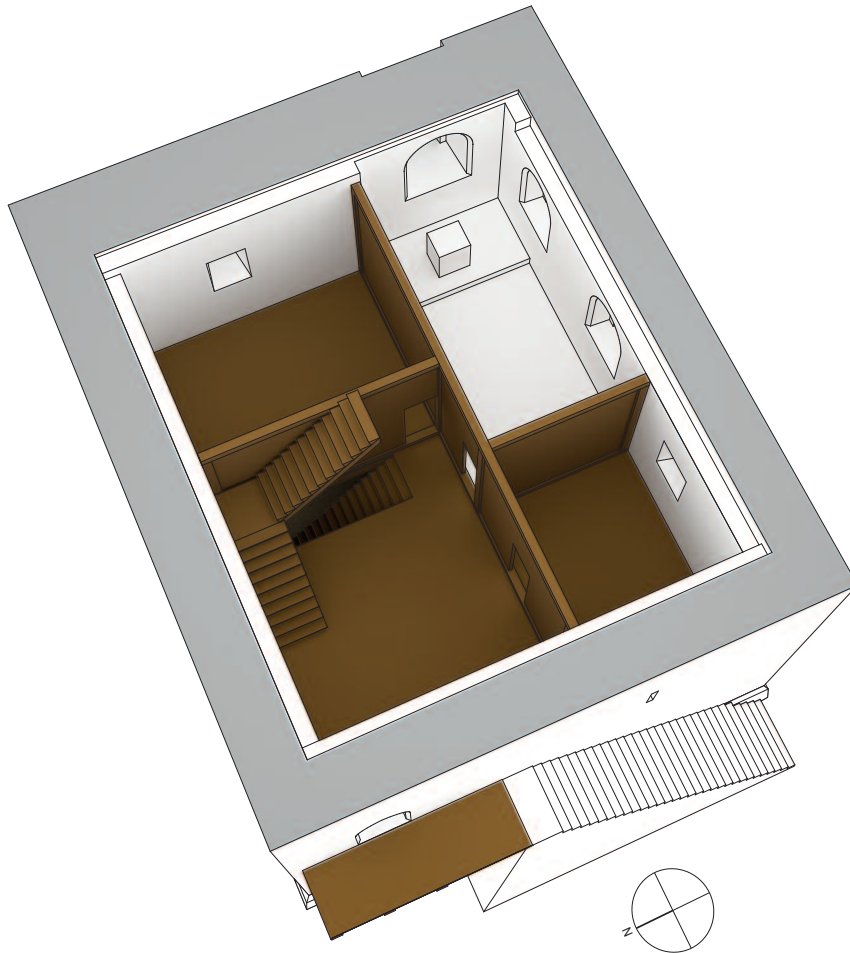


Abb. 218 Köniz BE, Schloss, Deutschordenskommande. Rekonstruktion des Kellers im 1265d errichteten Saalgeschossbau. Die Balkenlage mit Unterzug wird von breit abgefasten Eichenständern mit Sattelholz und Kopfstreben gestützt, welche auf achteckige Tuffsockel gestellt sind.



Abb. 219 Basel BS, Peterskirchplatz 1, «Zum Grossen Keller». Hölzerne Tragstruktur aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.



**Abb. 220** Kastelen LU. Mögliche Rekonstruktion der Raumstruktur im 1. Obergeschoss. Weitestgehend gesichert sind der Grundriss der Kapelle, die längs verlaufende Wand sowie der Standort der Treppe ins Erdgeschoss.

nung zahlreicher meist eindeutig sekundärer Balkenegative, die sich in den Kellermauern abzeichnen (vgl. Beilage 2: Pos. 1103, 3104, 3105, 4101–4103, 4106). Sie stammen wohl von Vorratsgestellen und anderen Einbauten der Kellernutzung. So könnte sich in der in die Westmauer gespitzten Struktur Pos. 4106 ein einst von Pfosten gestütztes, trogartiges Regal für Obst oder anderes Lagergut abzeichnen.

Der Keller war nur vom ersten Obergeschoss aus zu erreichen. Aufgrund der Struktur des Deckengebälks ist die Lage der Kellertreppe zentral in der Nordhälfte des Erdgeschosses zu suchen (vgl. Abb. 216 und Kap. V.B.1.3). Vermutlich sind die beiden Balkenlager Pos. 1104 und 1105 in der Nordmauer als Auflager für ein Treppenpodest zu sehen.

## 2.2

### DAS ERSTE OBERGESCHOSS: ZUGANGSGESCHOSS MIT KAPELLE

#### 2.2.1

##### GLIEDERUNG DES GESCHOSSES

An der Westseite öffnete sich im ersten Obergeschoss mit dem Hocheingang Pos. 4202 der einzige Zugang

zum Wohnturm. Die Beobachtungen am Bau legen nahe, dass dieses Geschoss von einer durchgehenden, West-Ost verlaufenden Wand in zwei Hälften unterteilt wurde, wobei diese Trennung etwas von der Mittelachse versetzt verlief (Abb. 220; vgl. Kap. V.A.6.3): Sie muss direkt neben dem an der Ostseite vorhandenen Mauerrücksprung angesetzt haben und diente gleichzeitig wohl auch als Auflager für die darüber liegende Balkendecke.<sup>670</sup> Aufgrund der in Kap. V.A.6.3 dargestellten Überlegungen ist sogar denkbar, dass diese Wand zusammen mit der Balkendecke von Zimmerleuten und Schreibern eigens vorbereitet und in einem eigenen Arbeitsgang eingebaut worden war. Der Grund für die Wahl dieses Vorgehens könnte in der besonderen Bedeutung des südöstlichen Raumes liegen, welcher sich als einziger Bereich des ersten Obergeschosses auch funktional eindeutig eingrenzen lässt: Er handelt sich um die Kapelle (siehe unten Kap. V.B.2.2.2).

Westlich der Kapelle lässt sich ein kleiner, durch zwei Lichtschlitze erhellter Raum ausmachen. Auch die nördliche Geschosshälfte verfügte über einfache Lichtcharten. Die Überlegungen zur Lage des Treppenverlaufs machen es wahrscheinlich, dass auch sie in zwei Räume unterteilt war. Als Position der Binnen-





**Abb. 221** Kastelen LU. Innenansicht der Südostecke. Die rundbogigen Fenster­nischen im 1. Obergeschoss zeigen den Standort der Kapelle an, jene im 3. Obergeschoss den Standort der Stube. Aufnahme aus den 1960er-Jahren (Hans Marti). Blick gegen Südosten.

wand bietet sich der Bereich unmittelbar östlich des Kellerabgangs an, wo sich im jüngeren Verputz Pos. 5201 auch für die spätere Zeit noch eine Trennung abzeichnet (vgl. Abb. 244).

### 2.2.2

#### DIE KAPELLE

Der etwa 7,00 × 3,65 m messende Raum in der Südostecke des ersten Obergeschosses kann dank seiner Raumstruktur als Burgkapelle identifiziert werden (Abb. 221). Seine Breite lässt sich am raumhohen Mauerrücksprung in der Ostmauer ablesen (Abb. 222). Die West- und die Nordwand des Raumes bestanden aus Holz, sie haben keine Spuren am Mauerwerk hinterlassen.

Hervorgehoben wird der Raum insbesondere durch seine Befensterung (vgl. auch Abb. 245). Die drei hoch gelegenen Rundbogenfenster – eines in der Ost- (Pos. 2202) und zwei in der Südmauer (Pos. 3201 und 3202) – sind mit ihren gestaffelten Nischen komplex gestaltet und fallen durch die breite Fasse auch an der Fassade des Wohnturms auf. Neben den Fenstern des herrschaftlichen dritten Obergeschosses und dem Hocheingang sind sie damit die einzigen Öffnungen

des Turms, welche die Aufmerksamkeit auch am Äusseren auf sich ziehen – sie machen die besondere Funktion des Raumes gegen aussen hin erkennbar (vgl. Abb. 73, 266).

Durch die drei Fenster wurde der Raum bedeutend stärker erhellt als die mit bescheidenen Lichtscharten versehenen übrigen Räume des ersten und zweiten Obergeschosses. Das östliche Fenster Pos. 2202 ist dabei deutlich grösser und reicht höher als die beiden gegen Süden gerichteten Fenster, was die Ausrichtung des Raumes gegen Osten hin unterstreicht. An der Fassade wird dieses Fenster zudem von der spitzbogigen Nische Pos. 2311 gekrönt (Abb. 223; vgl. Kap. V.A.5.6).

<sup>670</sup> Die auf der gesamten Breite des Mauerrücksprungs an der Ostseite dieses Geschosses vorhandenen Reste eines Mörtelbodens (Pos. 2205) weisen kein Negativ einer Wandschwelle auf, die Wand muss somit unmittelbar nördlich des Rücksprungs angesetzt haben. An dieser Stelle ist denn bei einem späteren Umbau der Unterzug Pos. 2202 eingesetzt worden (vgl. Kap. V.B.3.3.2).



**Abb. 222** Kastelen LU. Innenseite Ost. Das 1. Obergeschoss ist geprägt durch den Mauerrücksprung und das Rundbogenfenster Pos. 2202 im südöstlichen Raum (Kapelle). Im 2. Obergeschoss sind beim Fenster Pos. 2302 Reste eines deckenden Putzes feststellbar (Pos. 2307).



**Abb. 223** Kastelen LU. Ostfassade, 1. bis 3. Obergeschoss. Spitzbogige Mauernische Pos. 2311 unmittelbar über dem östlichen Kapellenfenster Pos. 2202. Blick von Osten.

Vom Bodenbelag haben sich auf dem Absatz des Mauerrücksprungs unterhalb des Fensters Pos. 2202 die Fragmente eines Mörtelbodens erhalten (Pos. 2205; vgl. dazu Abb. 148). Sie besitzen eine Mächtigkeit von bis zu 13 cm. Um das Gewicht dieses Mörtelstrichs tragen zu helfen, war die Bodenkonstruktion entlang der Ostmauer auf der gesamten Raumbreite mit dem konsolenartigen Mauervorsprung Pos. 2104 verstärkt: Er bildete eine breite Auflage für die Bodenbretter (vgl. Abb. 85, 149).<sup>671</sup> Gerade im Bereich des übrigen Kapellenraums aber ist die Bodenbalkenlage auffallend schwach angelegt, was dafür sprechen könnte, dass der Mörtelboden nur in der Osthälfte oder zumindest nicht im gesamten Raum in gleicher Mächtigkeit vorhanden war. Sollte er nur in einem Streifen in der Osthälfte existiert haben, so hätte er eine rund 15 cm hohe, raumbreite Stufe gebildet und so optisch einen Altarbereich vom übrigen Raum abgesetzt.<sup>672</sup> Spuren eines Altars liessen sich weder an der Ostwand noch in den Resten des Mörtelbodens feststellen.<sup>673</sup>



Abb. 224 Burgdorf BE, Schloss. Inneres der Kapelle im zähringischen Palas aus der Zeit um 1200, im 14. Jh. mit Fresken ausgeschmückt. Die ursprüngliche Befensterung umfasste nur die Rundbogenöffnung sowie das grosse Rundfenster über dem Altar an der östlichen Schmalseite (rechts).

Überhaupt fällt auf, dass weitere Hinweise auf eine besondere Ausstattung des Raums völlig fehlen, was in einem gewissen Kontrast zum architektonischen Aufwand steht, mit welchem die Kapellenfunktion im Rohbau angelegt wurde. So ist kein Hinweis vorhanden, dass der Raum ursprünglich flächig verputzt oder gar bemalt gewesen wäre. Die einstige Wandoberfläche ist zwar weitgehend verwittert; dort, wo sie durch einen jüngeren, sekundären Putz (Pos. 5201) geschützt ist, lässt sich jedoch ein (recht geschlossener) Pietrasa-Charakter erkennen (vgl. Abb. 222). Auch Hinweise auf eine Verschlussmöglichkeit der drei Fenster sind nicht vorhanden.

Das Fehlen von Spuren einer weiteren Ausgestaltung legt nahe, dass es sich bei der Kapelle im Wohnturm der Burg Kastelen um einen bewusst einfach gehaltenen Raum handelte, der auch im 14./15. Jh. keine weitere Aufwertung mehr erfahren hat.<sup>674</sup> Zierelemente können sich allenfalls auf die Holzkonstruktion der Innenwände und der flachen Balkendecke be-

<sup>671</sup> Die Mauerstruktur Pos. 2104 besteht aus einer bis zwei Steinlagen, welche unterhalb des Mauerrücksprungs konsolenartig rund 20 cm aus der Mauerflucht vorspringen. Die Steine sind heute im mittleren Bereich erosionsbedingt abgebrochen.

<sup>672</sup> Der Mörtelstrich Pos. 2205 erreicht auf dem etwas höher gelegenen Mauerabsatz eine Massivität von 10–13 cm, was eine Stufe von 15–20 cm zum Niveau des Bretterbodens im übrigen Geschoss ergibt. Lediglich der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass die Oberfläche des Mörtelstrichs glattgestrichen war und auf den Mörtelresten keine Abdrücke von Tonplatten vorhanden waren, wie sie z. B. noch heute in der Kapelle der unweit von Kastelen gelegenen Burg Grünenberg bei Melchnau BE vorhanden sind (vgl. Gutscher 1996, 77 f., 80 f.).

<sup>673</sup> Es gibt Beispiele von Burgkapellen, bei welchen die Fensternische des gegen Osten gerichteten Fensters als Altarnische diente, vgl. z. B. die Burg Schöneck im Elsass (F; Biller/Metz 2007, 117) oder die erzbischöfliche Burg von Boppard (Rheinland-Pfalz, D; Stevens 2003, 204 f.). Die Fensterbank des Kapellenfensters Pos. 2202 ist für diese Zwecke jedoch zu hoch gelegen. Der Altar muss von der Wand abgerückt vor der Ostmauer gestanden oder aus Holz bestanden haben.

<sup>674</sup> Nicht ganz auszuschliessen – aber erklärungsbedürftig – ist, dass eine Ausstattung aus unbekanntem Gründen in späterer Zeit verloren gegangen wäre oder dass die Kapelle durch die Grafen von Kyburg gar nie in der ursprünglich vorgesehenen Form fertiggestellt worden ist.



Abb. 225 Mörsburg ZH, Schloss. Inneres der zur Zeit Graf Hartmanns IV. von Kyburg und seiner Frau Margaretha von Savoyen errichteten Kapelle im Wohnturm (nach 1245).

schränkt haben. Wie bereits erwähnt, würde es der am Mauerwerk zu beobachtende Bauablauf zulassen, dass die Wände und die Decke dieses Geschosses zusammen mit besonders gestalteten Holzelementen für den Kapellenraum vorgängig auf Mass angefertigt und im Zuge des fortschreitenden Baus eingesetzt worden sind. Die gesonderte Herstellung architektonisch gestalteter Bauelemente wie verzierter Deckenbalken ist für profane Stuben des 13. Jh. durchaus bekannt und kann auch für die hölzernen Bauteile der Kapelle zumindest vermutet werden (vgl. Kap. V.B.2.4.1).

Typologisch gesehen kann von einer Hauskapelle gesprochen werden.<sup>675</sup> Mit ihrer Grundfläche von etwa  $7,00 \times 3,65$  m lässt sich die Kapelle der Burg Kastelen gut mit den Hauskapellen anderer Burgen vergleichen, die in den 1250er-Jahren im Besitz der Grafen von Kyburg waren: Die in zähringischer Zeit um 1200 entstandene Johanneskapelle im Palas von Burgdorf BE misst rund  $6,90 \times 4,00$  m,<sup>676</sup> die nach 1245 im Wohnturm der Mörsburg bei Winterthur ZH errichtete Kapelle etwa  $6,50 \times 3,15$  m.<sup>677</sup> Vom Entwurf her scheint sich die Kapelle der Burg Kastelen an schlichten Vorbildern wie jenem der älteren Burgdorfer Kapelle zu orientieren, welche neben der qualitätvollen Befenste-

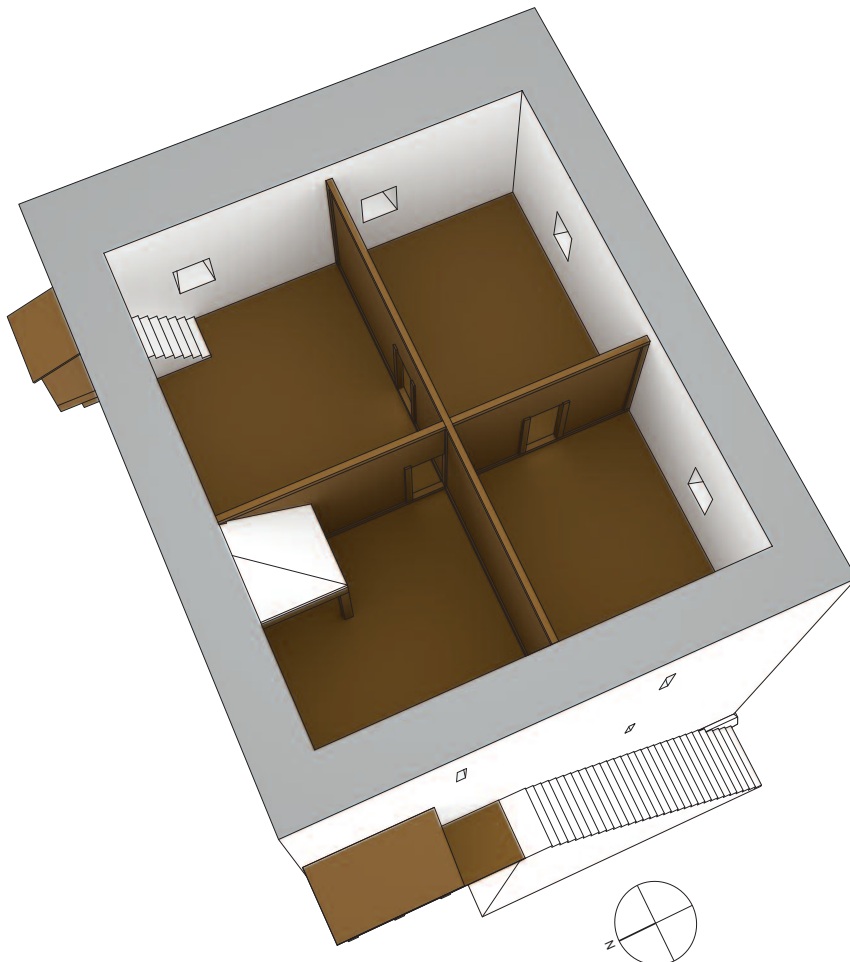


Abb. 226 Kastelen LU. Mögliche Rekonstruktion der Raumstruktur im 2. Obergeschoss. Eingetragen ist auch bereits der nachträglich eingebaute Rauchfang im nordwestlichen Raum.

zung eine flache Holzdecke besass und erst später, im zweiten Viertel des 14. Jh., mit ganzflächigen Fresken versehen worden ist (Abb. 224).<sup>678</sup>

Ein eklatanter Unterschied in der Ausgestaltung besteht zur etwa gleichzeitig wie die Burg Kastelen entstandenen Kapelle der Mörsburg. Diese zeigt mit ihrem Kreuzgratgewölbe, den Kapitellen und dem herausragenden Bauschmuck aus Stuck den Stellenwert, welchen die Familie ihrer dortigen Hauskapelle zumass (Abb. 225).<sup>679</sup> Auch die zumindest im Rohbau mit Aufwand angelegte Kapelle der Kastelen belegt, dass ihre Errichtung einem zentralen Bedürfnis der Grafen entsprach.

Der Sakralraum diente einerseits zu Gottesdienst und Andacht, andererseits war er als sichtbarer architektonischer Bestandteil der Burg auch Zeichen des hohen Standes der Bauherrschaft und ihres göttlich legitimierten Herrschaftsanspruchs.<sup>680</sup> Burgkapellen konnten überdies Orte «herausgehobener Rechtsqualität» sein, wo Urkunden ausgestellt und gegebenenfalls auch archiviert werden konnten.<sup>681</sup> Nicht zuletzt waren es oft gebildete Geistliche, die als Schreiber, Rechtsberater oder Notare eines Adelshauses auftraten, so auch im Gefolge der Kyburger, wo zur Bauzeit der Burg Kastelen – neben einigen anderen – Friedrich, Chorherr von Zürich, Konstanz und Beromünster, als Notar der Grafen waltete.<sup>682</sup>

### 2.3

#### DAS ZWEITE OBERGESCHOSS: EINFACHE NUTZ- UND WOHNÄUME

Auch im zweiten Obergeschoss drängt sich aufgrund der Befensterung und mangels eines Korridors eine Verteilung der Geschossfläche auf (Abb. 226). Erhellend wurden die hier liegenden Räume durch einfache Lichtscharten, eine etwas aufwendigere Ausführung haben nur die beiden gegen Norden weisenden Öffnungen Pos. 1301 und 1303 erhalten. Sie sind als Rundbogenscharten ausgebildet. Im nordöstlichen Viertel befand sich der über einige Stufen zu erreichende, gegen die Abfallhalde am Nordhang gerichtete Abort Pos. 1304. Die Wandoberflächen wiesen ursprünglich einen weitgehend deckenden Pietra-rasa-Verputz auf.

Insgesamt spricht die Ausstattung des Geschosses für eine Belegung mit einfachen Nutz- und Wohnräumen. Später gehörte dazu auch die nachträglich eingebaute Küche im nordwestlichen Viertel. Der Abort weist darauf hin, dass auf diesem Stockwerk gewohnt und gelebt wurde, wenn auch wohl eher von Bedienten und Gesinde als von der Herrschaft und ihrem engsten Gefolge.

### 2.4

#### DAS DRITTE OBERGESCHOSS: HERRSCHAFTLICHES WOHNGESCHOSS MIT STUBE

##### 2.4.1

##### DIE STUBE

Das dritte Obergeschoss gibt sich durch die Form und Ausstattung seiner Befensterung nach innen wie nach aussen als das herrschaftliche Wohngeschoss zu erkennen (vgl. Abb. 73). Hier lässt sich im südöstlichen Geschossviertel an der Ruine geradezu beispielhaft der wohllichste Raum der Burg Kastelen ablesen (Abb. 227, 228). Er befand sich an bester Lage, gegen die Schauseiten des Wohnturms hin. Seine vier in grosszügigen Nischen gelegenen Rundbogenfenster waren mit wohl verglasten Fensterflügeln verschliessbar, die beiden gegen Osten gerichteten Fenster besaßen zusätzlich Sitznischen (Pos. 2402, 2403, 3401, 3402; vgl. Kap. V.A.5.2.3.3).

Die Verteilung der Fenster legt nahe, dass der Raum eine annähernd quadratische Grundfläche von rund 4,80 × 4,80 m abdeckte. Die Nord- und die Westwand müssen vollständig aus Holz gezimmert gewesen sein, sie haben am erhaltenen Mauerwerk keine Spuren hinterlassen. Auffällig ist, dass die vier Fensternischen deutlich weniger hoch reichen als sämtliche übrigen Maueröffnungen des Geschosses. Der Raum war also niedriger als die übrigen Räume und reichte nicht wie diese bis an die Deckenbalken des Geschosses, sondern besass eine eigene, gesondert konstruierte Holzdecke, die rund 0,90 m unterhalb der Balkenlage

<sup>675</sup> Im Gegensatz zu den Oratorien, welche «nur Annexräume [sind], die an einen Saal oder ein Wohngemach angefügt wurden» (Herrmann 1999, 321), meinen die Begriffe «Burgkapelle» (Herrmann 1999, 321) oder «Hauskapelle» (Stevens 2003, 202) eigenständige, abgeschlossene Sakralräume.

<sup>676</sup> Schweizer 1985, 106–111. In Burgdorf bestand neben der «privaten» herrschaftlichen Hauskapelle im wohl um 1200 entstandenen zähringischen Palas (Johanneskapelle) auch die Margarethenkapelle im Burghof, ein eigenständiges Bauwerk der kyburgischen Ausbauphase um die Mitte des 13. Jh. (vgl. Schweizer 1985, 146 f.; Baeriswyl 2003, 311–313).

<sup>677</sup> Die Kapelle auf der Mörsburg ZH entstand nach 1245d beziehungsweise um die Mitte des 13. Jh. (Wild 2012; Wild 2014; Wild 2015). Grundriss publiziert in KdmZH VI, 1952, 276.

<sup>678</sup> Verena Stähli-Lüthi, Die Wandmalereien der Johanneskapelle, in: Schweizer 1985, 108–111.

<sup>679</sup> Die Gestaltung der Mörsburger Kapelle wird auf architektonische Einflüsse aus dem Westen zurückgeführt, was auf die Bauherrschaft Hartmanns IV. und insbesondere seiner Frau, Margaretha von Savoyen, verweist (Reicke 1995, 64 f.).

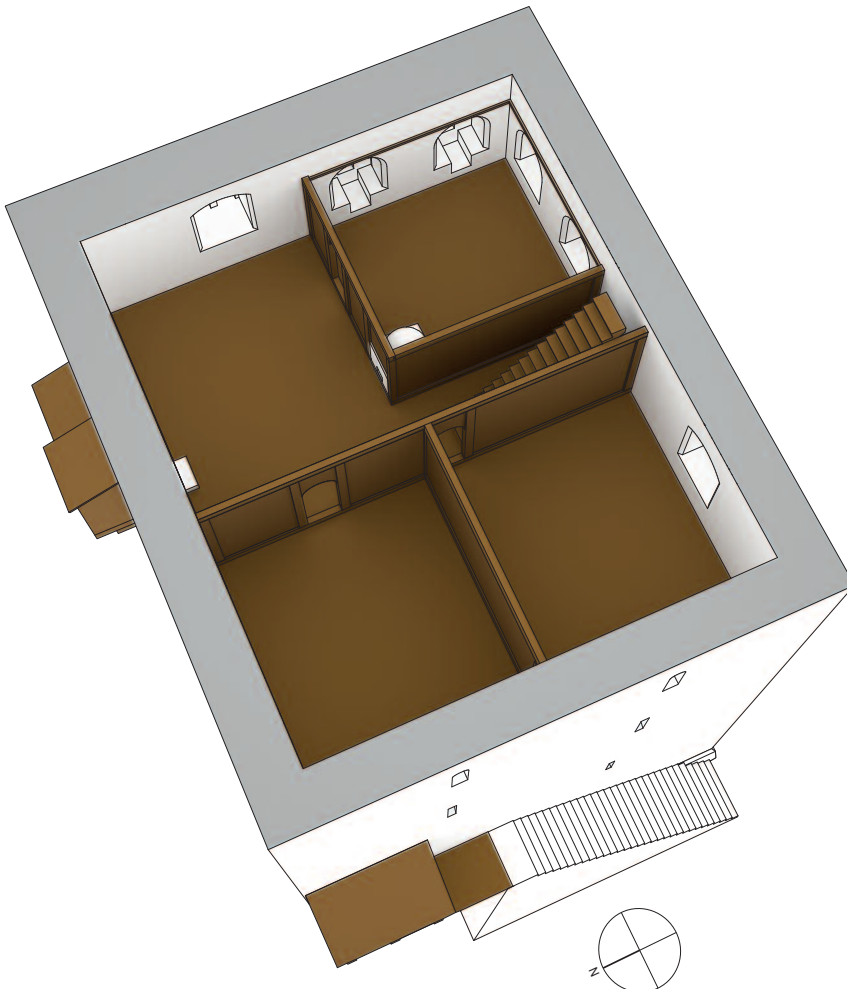
<sup>680</sup> Stevens 2003, 250, 252.

<sup>681</sup> Kerber 1995, 42 f.; Stevens 1999, 318 f.; Streich 1999, 58–65.

<sup>682</sup> Zu den kyburgischen Notaren vgl. Rieger 1986, 371–388, 394–399. Notar Friedrich, der aufgrund seiner Ämter und Pfründen zu einem ansehnlichen Vermögen gelangte, stiftete 1257 nach der Stadtgründung von Sursee aus eigenen Mitteln eine Pfründe in Sursee (QW I/1, 365, Nr. 804).



**Abb. 227** Kastelen LU. Innenansicht der Südostecke. Die beim Entfernen des Efeus 1998 wieder zum Vorschein gekommene reiche Befensterung mit vier Rundbogenfenstern im 3. Obergeschoss.



**Abb. 228** Kastelen LU. Mögliche Rekonstruktion der Raumstruktur im 3. Obergeschoss. Das Geschoss umfasste eine beheizte Stube in der Südostecke des Wohnturms. Die Lage der Treppe ist hypothetisch.

eingebaut war. Die lichte Raumhöhe der Kammer lässt sich auf etwa 2,30 m schätzen.

Die sorgfältig angelegte Verschlussbarkeit der Fenster und die geringe Raumhöhe zeigen weiter, dass dieser Raum beheizt werden sollte. Wie Fragmente von Ofenkacheln beweisen, war der Wohnturm von Beginn an mit einem Kachelofen ausgestattet (vgl. Kap. VI.3.2.1.1 und Kat. 47, 54). Direkte Hinweise auf einen Ofenstandort konnten die Untersuchungen zwar nicht liefern, es gibt letztlich jedoch keinerlei Grund dafür, den Standort des Kachelofens in einem der zum Heizen weniger geeigneten Räume zu vermuten. Schliesslich kann mit Blick auf die Befensterung auch auf die besondere Bedeutung der Kammer hingewiesen werden: Das Vorhandensein eines Ofens in diesem Herzstück der herrschaftlichen Wohnung darf als gesichert betrachtet werden.

Damit kann man den an bester Lage eingebauten, mindestens teilweise hölzernen Wohnraum als Stube ansprechen – alle Charakteristika, die in der Bauforschung für eine Definition des Begriffs «Stube» vorgeschlagen werden, sind erfüllt: Die Stube ist durch einen Ofen rauchfrei heizbar, relativ klein, sie besitzt dichte Wände und eine abgeschlossene, nicht zu hohe Decke. Ihr Grundriss «nähert sich bevorzugt dem Quadrat an».<sup>683</sup> Sie ist gekennzeichnet durch das Überwiegen des Baumaterials Holz, liegt meist an herausgehobener Stelle in einer Gebäudeecke, und sie ist nicht von aussen her, sondern immer durch einen Vorraum (Flur, Treppenhaus, Küche) zu betreten.<sup>684</sup> Zudem weist sie als spezieller Raum eines Gebäudes oder einer Wohnung häufig auch eine reichere Befensterung auf.<sup>685</sup>

Die hölzernen Konstruktionsteile der in der Ecke des dritten Obergeschosses der Burg Kastelen eingebauten Stube umfassten mindestens die Nord- und die Westwand sowie die Stubendecke. Anderswo erhaltene Wandelemente des 13. Jh. legen auch für die Kastelen sogenannte Bohlenwände nahe, bestehend aus Schwelle, Ständern und Rähm, in welche liegende Bohlen eingetütet waren. Diese Wände waren wahrscheinlich direkt auf den Bretterboden des Geschosses gestellt. Eine solche Bohlenwand von 1268d steht heute noch im Palas Ost der Burg Hohenklingen ob Stein am Rhein SH.<sup>686</sup> Die Zugangstür der heizbaren Kammer ist auf Hohenklingen mit einem aus einer Bohle gesägten Rundbogen versehen, an der Innenseite ist noch heute der wohl originale Türflügel mit Drehzapfen angeschlagen. Unmittelbar daneben ist die von aussen her zu bedienende Feueröffnung angelegt, durch welche ein in der Raumecke stehender Kachelofen beheizt werden konnte.

Wie Zugang und Standort des Kachelofens bei der Stube der Burg Kastelen angeordnet waren, bleibt unbekannt. Am wahrscheinlichsten ist eine Türöffnung von Norden her, wo ein mit Doppelfenster und Abort ausgestatteter Wohnraum lag (siehe unten). Kachelöfen sind häufig in der Ecke einer Stube platziert – bei der Burg Kastelen käme die nordwestliche Raumecke infrage –, sie finden sich aber oft auch in der Mitte einer der hölzernen Kammerwände (Abb. 229).

Als Deckenkonstruktion ist für die Stube der Burg Kastelen eine flache, eingetütete Bohlen-Bälkchen-Decke zu vermuten. Beispiele für gesondert gezimmerte Stubendecken des 13. Jh. scheinen heute in der Schweiz nicht mehr erhalten zu sein, sie lassen sich nur noch als Negativ nachweisen.<sup>687</sup> Gleichwohl darf durchaus eine Profilierung oder gar Verzierung der tragenden Bälkchen angenommen werden, wie sie auch für die auf Sicht gearbeiteten Geschossdeckenbalken z. B. im Unterhof zu Diessenhofen TG (1278d) oder im Neuen Turm der Burg Hohenklingen SH (1250/51d bis 1254d) nachgewiesen sind (Abb. 230).<sup>688</sup> In beiden Fällen sind die Balken gefast und mit runden Schilden verziert.<sup>689</sup>

Um der Funktion der Stube als eines behaglich geheizten Raumes Rechnung zu tragen, konnten Stubendecken zudem auch zusätzlich isoliert sein und einen über der hölzernen Decke aufgetragenen Estrich aus Lehm oder Kalkmörtel aufweisen.<sup>690</sup>

Es ist nicht ausgeschlossen, dass in der Stube des dritten Obergeschosses auch die Mauerflächen der Ost- und der Südseite mit Holz verkleidet waren – eine solche täferartige Verkleidung von Wänden ist bei der ins Jahr 1278d datierten Kammer im Nordostgebäude des Unterhofs von Diessenhofen TG nachgewiesen.<sup>691</sup> Angesichts der eher geringen Flächen zwischen den Fensternischen scheint dies in unserem Fall jedoch eher

<sup>683</sup> Bedal 2002, 11 f.

<sup>684</sup> Kriterien nach Bedal 2002, 11 f.; Boschetti-Maradi 2012, 242; Uhl 1999a, 279.

<sup>685</sup> Uhl 1999a, 279; Högl 2011, 114.

<sup>686</sup> Bälteli et al. 2010, 43 f.

<sup>687</sup> Burg Hohenklingen SH (1268d; Bälteli et al. 2010, 43 f.), Turm von Silenen UR (Müller et al. 2003, 19).

<sup>688</sup> Zu Diessenhofen TG: Baeriswyl/Junkes 1995, 80 f. mit Abb. 61–63 und 65. Zu Hohenklingen SH: Uhl 2004, 136 f., auch Bälteli et al. 2010, 41.

<sup>689</sup> Eine ähnliche Ausgestaltung der Deckenbalken ist durchaus auch im sakralen Bereich vorstellbar, er kann hypothetisch auch für den Kapellenraum im ersten Obergeschoss zur Diskussion gestellt werden (vgl. Kap. V.B.2.2.2).

<sup>690</sup> Vgl. z. B. die Beschreibung zu Schloss Rapperswil SG in Keller 1849, 211.

<sup>691</sup> Diese hölzerne Wandverkleidung war in einem Streifbalken entlang der Geschossdecke eingetütet. Die mit nur gerade 2 m Raumhöhe niedrige, rund 5,5 m breite und vom Grundriss her möglicherweise saalartige Kammer besitzt eine beeindruckende Befensterung mit dreifachen Spitzbogenscharten. Eine Heizbarkeit des Raums konnte nicht belegt werden (Baeriswyl/Junkes 1995, 80–82, 91).



Abb. 229 Hohenrain LU, Johanniterkommende. Anderes Jahrhundert, gleiches Konzept: Spätmittelalterliche Stube im Obergaden des Turms Roten (wohl 15. Jh.), hier mit gewölbter Bohlen-Balkchen-Decke und Kachelofenstandort in der Wandmitte neben der Tür.

fraglich. Bei der Stube auf Burg Kastelen dürfte es sich damit wohl nicht um eine vollständig aus Holz gezimmerte, reine Bohlenstube gehandelt haben, sondern um eine Konstruktion, bei welcher die beiden steinernen Aussenwände sichtbar geblieben sind.<sup>692</sup> Zum Verputz dieser Aussenwände lassen sich heute erhaltungsbedingt keine Aussagen mehr machen.

#### 2.4.2 ÜBERLEGUNGEN ZUR WEITEREN GESCHOSSEINTEILUNG

Die Befunde am Mauerwerk geben keine gesicherten Hinweise auf die weitere bauzeitliche Aufteilung des dritten Obergeschosses. Der L-förmig um die heizbare Stube liegende Geschossraum kann gemäss der Befensterung in zwei oder drei weitere Räume unterteilt gewesen sein, welche die gesamte Geschosshöhe eingenommen haben (vgl. Abb. 228).

Zu beiden Seiten der Stube öffneten sich gegen Osten und Süden die mit Innenläden verschliessbaren Doppelfenster, durch welche verhältnismässig viel Licht in die Räume gelangte (Doppelfenster Pos. 2401 und 3403), gegen Westen zwei in tiefen Rundbogennischen gelegene, mit Flügelfalz versehene Fenster (Pos. 4401 und 4402). Sie alle weisen durch ihre Gestaltung auf den herrschaftlichen Charakter der zugehörigen Räume hin. Gegen Norden ist einzig der Austritt auf den Aborterker Pos. 1402 vorhanden. Sitznischen, wie sie in der südöstlichen Kammer, der Stube, angebracht waren, kommen im restlichen Geschoss nicht vor.

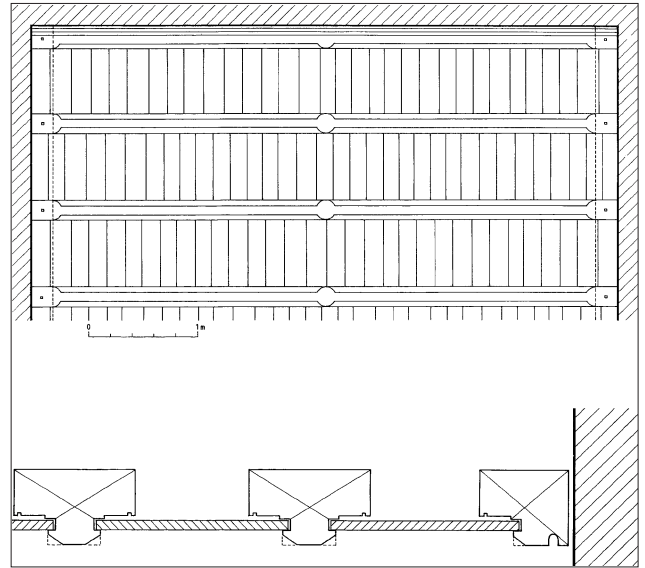


Abb. 230 Diessenhofen TG, Unterhof. Schema der profilierten Balkendecke von 1278d im Erdgeschoss des Nordostgebäudes. Idealisierte Untersicht und Schnitt.

Die drei Fenster in der westlich der Stube gelegenen Geschosshälfte (Doppelfenster Pos. 3403, Rundbogenfenster Pos. 4401 und 4402) konnten alle winddicht verschlossen werden, eine Heizbarkeit dieses Bereichs ist jedoch für die Bauzeit nicht nachzuweisen.<sup>693</sup> Spuren eines ganzflächigen bauzeitlichen Verputzes lassen sich nicht ausmachen. Ob dies ein Hinweis darauf ist, dass hier von Beginn an eine Holzverkleidung vorhanden war, wie dies für die spätere Zeit angenommen werden kann (siehe Kap. V.B.3.4.2), muss offenbleiben. Wie das oben bereits erwähnte Beispiel des Unterhofs in Diessenhofen TG zeigt, ist die Ausstattung mit einer hölzernen Wandverkleidung bereits im 13. Jh. durchaus denkbar,<sup>694</sup> ebenso gut könnten die Wände hier zunächst auch ihre Pietra-rasa-Oberfläche oder einen flächigen Verputz präsentiert haben.<sup>695</sup>

Vermutlich war diese westliche Geschosshälfte in zwei gleich grosse Räume unterteilt. Darauf weisen geringe Unterschiede in der Behandlung der beiden Rundbogenfenster hin.<sup>696</sup> Am ehesten sind diese Räume als Wohn- und Schlafkammern anzusprechen. Überlegungen zum Raumprogramm einer gräflichen Residenz werfen allerdings die Frage auf, ob im Wohnturm neben der Stube nicht auch ein Saal für offizielle und festliche Anlässe bestanden haben könnte, wofür die Westhälfte des dritten Obergeschosses die einzig mögliche Lokalisierung böte. Ein erstes Kriterium für einen Saal wäre hier durchaus erfüllt, nämlich die Grundfläche von angemessener Grösse und Proportion (etwa 5,3 × 10 m). Die Befensterung erscheint für einen



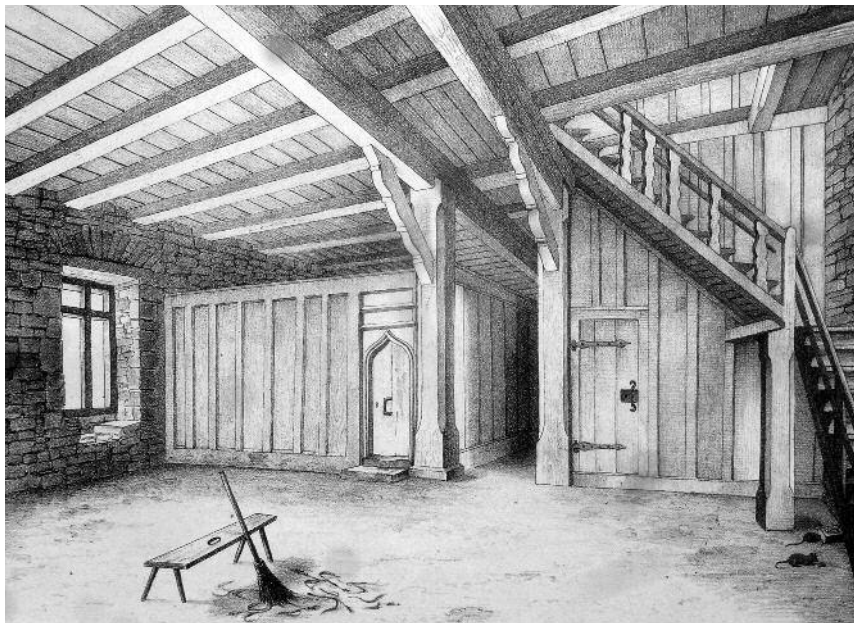


Abb. 231 Rapperswil SG, Schloss. Spätmittelalterlicher Innenausbau des 1. Obergeschosses, dokumentiert 1849 von Ferdinand Keller.

Saal aber zu wenig spezifisch,<sup>697</sup> zudem fehlen auch Spuren eines offenen Kamins, wie er für den Raumtypus des Saals im 13. Jh. erwartet werden dürfte.<sup>698</sup> Es muss also davon ausgegangen werden, dass im Wohnturm der Burg Kastelen kein saalartiger Raum vorhanden war und das dritte Obergeschoss somit ausschliesslich zu Wohnzwecken, als eigentliche gräfliche Wohnung, gedient hat (vgl. Kap. V.E.4).

Das nordöstliche Viertel des Geschosses verfügte über das dezentrale, mit Läden zu verschliessende Doppelfenster Pos. 2401 und den Ausgang zum Abort Pos. 1402. Es sticht heute insbesondere durch die nachträglich angebrachte Verputzschicht Pos. 1427 ins Auge (vgl. Abb. 100). Möglicherweise war das übrige Geschoss von diesem Wohnraum aus erschlossen, womit hier auch die Treppe aus dem zweiten Obergeschoss gemündet hätte.

Wenn man davon ausgeht, dass der Baumeister der Burg Kastelen bei der Einteilung der Geschosse eine gewisse Symmetrie der Befensterung vor Augen hatte, so könnte man zum Schluss noch spekulieren, dass westlich der Stube ein schmaler und fensterloser Korridor bestanden hat, in welchem die Treppe zum vierten Obergeschoss Platz gefunden hätte – nur so kommt das Doppelfenster Pos. 3403 zentral in die Südwand des westlich anschliessenden Raumes zu liegen.

Abschliessend soll hier noch auf den von Ferdinand Keller 1849 dokumentierten Innenausbau von Schloss Rapperswil SG hingewiesen werden. Rapperswil liefert im Zustand, wie ihn Keller noch angetroffen hat, einen

<sup>692</sup> Solche «Mischformen» sind beim hölzernen Innenausbau mittelalterlicher Steingebäude häufig, es existiert eine breite Palette von Kombinations- und Konstruktionsweisen. Eine Zusammenstellung zur Frage hölzerner Einbauten auf Steinburgen des 13. Jh. im Gebiet der heutigen Schweiz hat jüngst Lukas Högl präsentiert: Högl 2011, 105–116. Vgl. zur hier vorliegenden Form mit sichtbarer Aussenmauer auch Schloss Rapperswil SG (Keller 1849, 210–214).

<sup>693</sup> Der einfache Verschluss des Doppelfensters Pos. 3403 ohne Flügelfalz spricht dagegen, dass im südwestlichen Viertel des Geschosses ursprünglich eine Heizung vorgesehen war.

<sup>694</sup> Vgl. Anm. 691.

<sup>695</sup> Der hohe Verwitterungsgrad lässt gerade im dritten Obergeschoss keine abschliessenden Aussagen zur Qualität der sichtbaren Oberflächen zu (vgl. Kap. V.A.4.2.2).

<sup>696</sup> Die Fasen an der Innenkante der Fensternischen sind unterschiedlich ausgeprägt, die im Gewände vorhandenen Dübellöcher liegen unterschiedlich weit auseinander, die Öffnungen sind dezentral angelegt. Zudem scheint Fenster Pos. 4402 mit einem senkrechten Eisenstab versehen gewesen zu sein. Vertikale Eisenstäbe an hochgelegenen Rundbogenfenstern sind z. B. auf Burg Hohenklingen SH nachgewiesen (Bänteli et al. 2010, 29).

<sup>697</sup> Säle zeichnen sich durch eine bewusst gestaltete, repräsentative Befensterung aus (vgl. etwa Bangerter-Paetz 2007, 150–152). Häufig sind symmetrisch angeordnete Doppelfenster in Sitznischen (vgl. z. B. exemplarisch den grossen Saal der Grasburg BE, vor 1255; Biller 2011, 178, 182). Diese Befensterung dient nicht nur der besonderen Raumwirkung, sondern auch der Kenntlichmachung des Saals in der Fassadenstruktur. Die entsprechende Kennzeichnung eines Saals wäre angesichts seiner architektonischen Gestaltung auch beim Wohnturm der Burg Kastelen zu erwarten.

<sup>698</sup> Die Kamine sind in der Regel bereits im Rohbau angelegt, weshalb entsprechende Konstruktionselemente heute noch sichtbar sein müssten. Da im Fall der Burg Kastelen keine Rauchöffnung vorliegt, müsste der Rauch in einem Kaminzug durch die Deckenbalkenlage geführt worden sein, die Struktur der Balkenlage schliesst jedoch einen Kaminzug an den geeigneten Stellen aus.

anschaulichen Eindruck von spätmittelalterlichen Holzeinbauten im Wohngeschoss einer Burg (Abb. 231).<sup>699</sup> Auch wenn die Innenausstattung von Schloss Rapperswil einige Generationen nach jener der Burg Kastelen entstanden ist, dürfte die Raumwirkung im dritten Obergeschoss der Kastelen nicht wesentlich anders ausgefallen sein.

## 2.5

### DAS VIERTE OBERGESCHOSS: DIE WEHRPLATTFORM

Von den Aussenmauern des unmittelbar unter dem Dachwerk gelegenen vierten Obergeschosses sind heute nur noch Reste der Nord- und der Westseite erhalten. Dank der 1755 entstandenen Federzeichnung von Johann Ulrich Schellenberg (vgl. Abb. 284) und den am Bauwerk zu beobachtenden Spuren der Bodenbalkenlage ist jedoch gesichert, dass das Geschoss symmetrisch aufgebaut war: Süd- und Ostmauer können also von den gegenüberliegenden Seiten her gespiegelt rekonstruiert werden.

Eine der wichtigsten Feststellungen der Bauforschung ist, dass das vierte Obergeschoss an allen vier Ecken einen Wehrrerker besessen hat (Pos. 5401–5404). Diese Erker konnten über schmale Türöffnungen an der Nord- und der Südseite betreten werden (vgl. Kap. V.A.7.3).

Erhellte wurde das Geschoss durch die insgesamt acht grossen Rundbogenöffnungen, von welchen sich in den beiden erhaltenen Mauerseiten noch je zwei in Resten erhalten haben (Pos. 4501, 4502, 1502 und 1503; vgl. Kap. V.A.5.2.1.7). Hinweise auf eine Verschlussmöglichkeit dieser 60–80 cm über dem Geschossboden ansetzenden und deutlich mehr als 2 m hohen Öffnungen konnten nicht beobachtet werden. Nachträglich auf halber Höhe der Leibungen in die Tuffquader gehauene Aussparungen erlaubten immerhin das Anbringen eines Querbalkchens für eine Brüstung (vgl. Abb. 124, 196).<sup>700</sup>

Im Hinblick auf die Isolation und einen höheren Feuerschutz bietet es sich an, als Bodenbelag in diesem Geschoss einen über dem Bretterboden aufgetragenen Mörtelstrich zu postulieren; diese Annahme wird unter anderem auch durch die Struktur der Bodenbalkenlage gestützt (vgl. Kap. V.B.1.2).

Gemäss den Spuren am Mauerwerk war das vierte Obergeschoss somit zunächst ein weitgehend offenes, mit weiten Öffnungen versehenes Stockwerk. Solche Geschosse bezeichnet man bei Türmen burgenkundlich auch als Wehrplattform. Die Rundbogenöffnungen der Burg Kastelen sind aus wehrtechnischer Sicht allerdings kaum brauchbar: Mit ihrer lichten Weite boten

sie einer an der Öffnung stehenden Person keinen Schutz. Nutzbare Wehröffnungen können höchstens in den vier Erkern des Geschosses vorhanden gewesen sein, zu deren aufgehender Konstruktion jedoch keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen (vgl. Kap. V.B.1.5).

Die Wehrplattform des vierten Obergeschosses dürfte somit in erster Linie als extensiv genutzter, offener Dachboden Verwendung gefunden haben. Es ist allerdings weder auszuschliessen noch zu belegen, dass in diesem Geschoss nicht schon von Beginn an die eine oder andere hölzerne Kammer eingebaut war.

## 3

### SPÄTERE VERÄNDERUNGEN

#### 3.1

##### EINBAU EINER KÜCHE UND WIEDERHOLTE ÄNDERUNGEN DER RAUCHFÜHRUNG

###### 3.1.1

##### EINBAU DER KÜCHE IM ZWEITEN OBERGESCHOSS MIT RAUCHFANG POS. 1302 UND FENSTER POS. 1327

Der einzige Raum des zweiten Obergeschosses, dem eine eindeutige Funktion zugewiesen werden kann, ist jener im nordwestlichen Viertel: Es handelt sich um die Küche. Der Raum wird gekennzeichnet durch den nachträglich einbau der Rauchöffnung Pos. 1302 (Abb. 232).<sup>701</sup> Der Einbau der Herdstelle gehört relativchronologisch zu den frühesten nachweisbaren Baueingriffen, weshalb der Befundkomplex zur Rauchführung hier bei der Schilderung der baulichen Veränderungen ganz am Anfang behandelt wird (Abb. 233).

Die Befunde zeigen, dass der nordwestliche Raum des zweiten Obergeschosses im ursprünglichen Baukonzept der Burg Kastelen nicht als Küche vorgesehen war. Da der Wohnturm auch nicht über eine andere Kochgelegenheit wie einen offenen Kamin verfügte, muss angenommen werden, dass die Burgeküche zunächst in einem anderen Gebäude der Burg untergebracht war. Infrage käme der derzeit allerdings nicht näher zu fassende Bau Ost beim östlichen Burgplateau (vgl. Kap. V.E.4).

Erst mit dem durch die Rauchöffnung Pos. 1302 zu fassenden Einbau einer Herdstelle wird der Wohnturm der Burg Kastelen zu einem eigenständigen Wohnbau. Hinweise auf die konkrete Zeitstellung dieser Veränderung, welche auch den Durchbruch eines neuen Fensters und das anschliessende Verputzen des Raumes mit sich brachte, sind nicht vorhanden. Die Relativchronologie der Baubefunde, der Charakter von Mauerwerk und Mörtel sowie die Sorgfalt, mit welcher die



Abb. 232 Kastelen LU. Innenseite Nord. Übersicht zu den baulichen Eingriffen im Zusammenhang mit dem Einbau einer Herdstelle im 2. Obergeschoss und den beiden folgenden Änderungen der Rauchführung. M. 1:100.

Eingriffe ausgeführt worden sind, weisen auf eine innerhalb der Baugeschichte frühe Datierung noch im Spätmittelalter hin (vgl. zu einer Einordnung des Befundes Kap. V.F.1.1).

Die Rauchöffnung Pos. 1302 legt die Position des Herdes in der Nordostecke des Raumes nahe (vgl. Abb. 226, 232). Zur Konstruktionsweise dieses Herdes selbst oder zur weiteren Ausstattung der Küche erfahren wir nichts; auch Spuren eines Schüttsteins fehlen. Mit Sicherheit gehörte zur Rauchöffnung ein ausgehnter Rauchfang, dessen Tragkonstruktion Spuren in Form der Balkenegative Pos. 1305 und 1306 hinterlassen haben könnte.<sup>702</sup> Eindeutige Reste des Rauchfangs sind nicht erhalten, er dürfte aus Holz und rutenverstärktem Lehm bestanden haben.

Das Einrichten der Rauchöffnung erforderte einen grösseren Mauerdurchbruch durch die Nordmauer (vgl. Kap. V.A.5.4). Gleichzeitig wurde auch das bestehende Fenster Pos. 1301 durch eine neue Öffnung ersetzt (Pos. 1327). Es liegt gegen Westen hin verschoben, womit in der Osthälfte des Raumes mehr Platz geschaffen und auch der Lichteinfall in den Raum etwas ver-

bessert wurde (vgl. Abb. 97 und Kap. V.A.5.2.2.2). Die Mauereingriffe für Rauchöffnung und Fenster erfolgten beide von innen her, ein Aussengerüst stand nicht zur Verfügung.

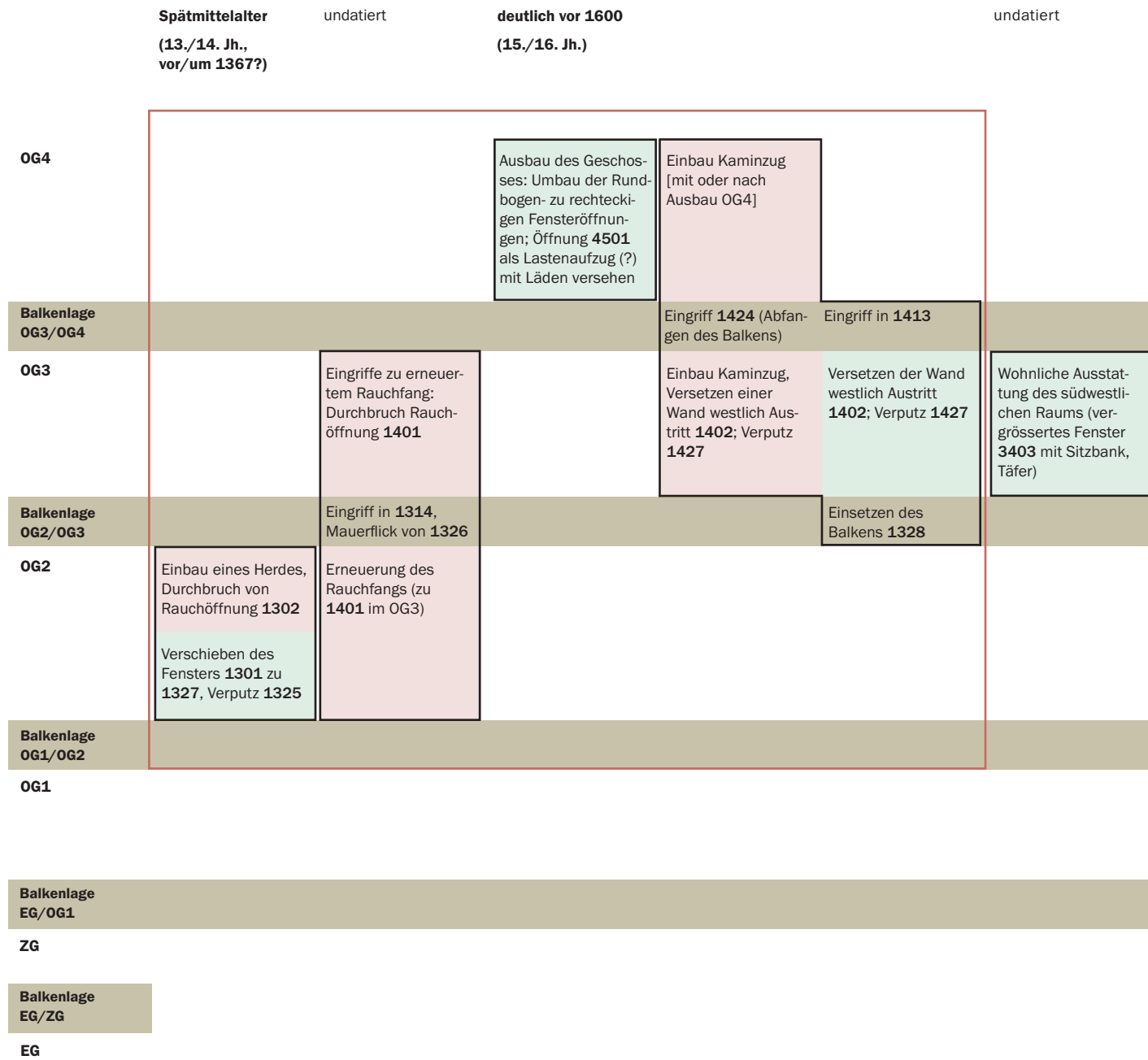
Abschliessend wurde der Raum sorgfältig verputzt (Pos. 1325). In der Putzoberfläche haben sich die bereits erwähnten Reste von Ritzzeichnungen erhalten, welche den Raum als beliebten Aufenthaltsort – wohl vor allem des Gesindes, bevorzugt in der kalten Saison – auszeichnen (vgl. Kap. V.A.4.2.3 und Abb. 99).

<sup>699</sup> Keller 1849, 209–214.

<sup>700</sup> Diese Auflager liessen sich bei den drei unvermauert erhaltenen Rundbogenöffnungen (Pos. 1502, 1503 und 4502) beobachten. Sie liegen jeweils 10–20 cm hinter der Fassadenlinie und 80–90 cm über den Bänken.

<sup>701</sup> Die Interpretation der Rauchöffnung Pos. 1302 als Bestandteil der Herdstelle einer Küche und nicht eines offenen Kamins ergibt sich durch die Lage der Feueranlage an der Rückseite eines architektonisch untergeordneten Geschosses.

<sup>702</sup> Die gleichzeitige Verwendung der Balkenlager Pos. 1305 und 1306 ist nicht gesichert, möglicherweise spiegeln sich in diesen Balkenlöchern analog zu den Rauchöffnungen Pos. 1302 und 1401 verschiedene Bauphasen. Als Auflager für einen Rauchfang würde sich auch der Fenstersturz des benachbarten, gleichzeitig mit der Rauchöffnung entstandenen Fensters Pos. 1327 anbieten.



- Veränderung von Küche, Herd und Rauchöffnungen
- Veränderung des Innenausbaus
- Veränderung des Innenausbaus zu Lager-/Magazinzwecken
- Umgestaltung in Folge einer Sanierung

Abb. 233 Kastelen LU. Befundübersicht zu den wichtigsten nachträglichen Baueingriffen am Wohnturm.

undatiert	undatiert	undatiert	undatiert	undatiert	<b>um/kurz nach 1605</b>		
						Abbruch der westlichen Erker, Neubau der östlichen Erker, Vermauern der Rundbogenöffnung 4501 (Scharte 4507)	<b>OG4</b>
							<b>Balkenlage OG3/OG4</b>
							<b>OG3</b>
							<b>Balkenlage OG2/OG3</b>
Eingriff in 3310/3311	Verstärkung Westseite (1309)						<b>OG2</b>
							<b>Balkenlage OG1/OG2</b>
						Auflösung des Kapellenraums, neue Kammerung, Verputz 5201	<b>OG1</b>
	Verstärkung Westseite (1118/3115)						<b>Balkenlage EG/OG1</b>
						Verputz 5103	<b>ZG</b>
		Einbau des Zwischengeschosses					<b>Balkenlage EG/ZG</b>
		Absenken des Lehm-bodens		Mörtelboden 1020 Zusätzliche Stützen 1070 und 1088			<b>EG</b>

**3.1.2****ERNEUERUNG DES RAUCHFANGS: POS. 1401**

Bei einem späteren, undatierten Umbau stattete man die Küche mit einem neuen, grösseren Rauchfang aus. Dazu wurde die Rauchöffnung um zwei Meter in die Höhe verschoben. Der Kaminhut reichte nun durch die Deckenbalkenlage ins dritte Obergeschoss, der Rauch entwich durch die Öffnung Pos. 1401 ins Freie (vgl. Abb. 100, 232 und Kap. V.A.5.4). Um den Rauchfang durch die Decke führen zu können, musste der zwischen den Rauchöffnungen gelegene Balken gekürzt und mit einem Wechsel aufgefangen werden, das zugehörige Balkenloch wurde vermauert (Pos. 1326). Gleichzeitig wurde auch der benachbarte Balken Pos. 1314 leicht gegen Osten verschoben (vgl. Abb. 151).

**3.1.3****EINBAU EINES KAMINZUGS IM DRITTEN UND VIERTEN OBERGESCHOSS**

In einem letzten Entwicklungsschritt wurde die Rauchöffnung durch einen Kaminzug ersetzt. Dieser leitete den Rauch aus der Küche im Gebäudeinnern durch das dritte und vierte Obergeschoss in den Dachstock beziehungsweise mittels eines Schornsteins über das Dach hinaus nach draussen (vgl. Abb. 100, 232).

Die neue Rauchführung durchdrang so nun auch die Deckenbalkenlage des dritten Obergeschosses. Der dafür notwendige Eingriff zeichnet sich im Mauerflick Pos. 1424 ab: Der hier ursprünglich eingebundene Balken wurde mittels eines Wechsels aufgefangen (vgl. Abb. 152). Es ist davon auszugehen, dass der Rauchzug wie auch die vorangehenden Einrichtungen des Rauchfangs in der Küche aus einer mit Hölzern und Ruten verstärkten Lehmkonstruktion bestanden.<sup>703</sup>

Der Einbau des Kaminzugs hatte jedoch noch weitere Auswirkungen auf das dritte Obergeschoss (vgl. Abb. 232). Da der Rauchzug im vierten Obergeschoss an der Rundbogenöffnung Pos. 1502 vorbeigeführt werden musste, konnte für den Durchstich vom dritten Obergeschoss her nur der Bereich zwischen den Deckenbalken Pos. 1412 und 1413 gewählt werden. Hier jedoch, unmittelbar östlich der Rauchöffnung Pos. 1401, verlief nun offenbar die bisherige Nord-Süd verlaufende Innenwand. Diese musste gegen Osten versetzt werden. Die neue Wandposition ist an den frisch gesetzten Balken Pos. 1413 und 1328 zu erkennen – Letzterer wurde als Grundlage der Wand gänzlich neu eingefügt. Der etwas kleiner gewordene nordöstliche Raum wurde anschliessend mit dem Verputz Pos. 1427 versehen, wodurch sich die neue Wand auch heute noch an der scharfen westlichen Verputzgrenze ablesen lässt (vgl. Abb. 100).

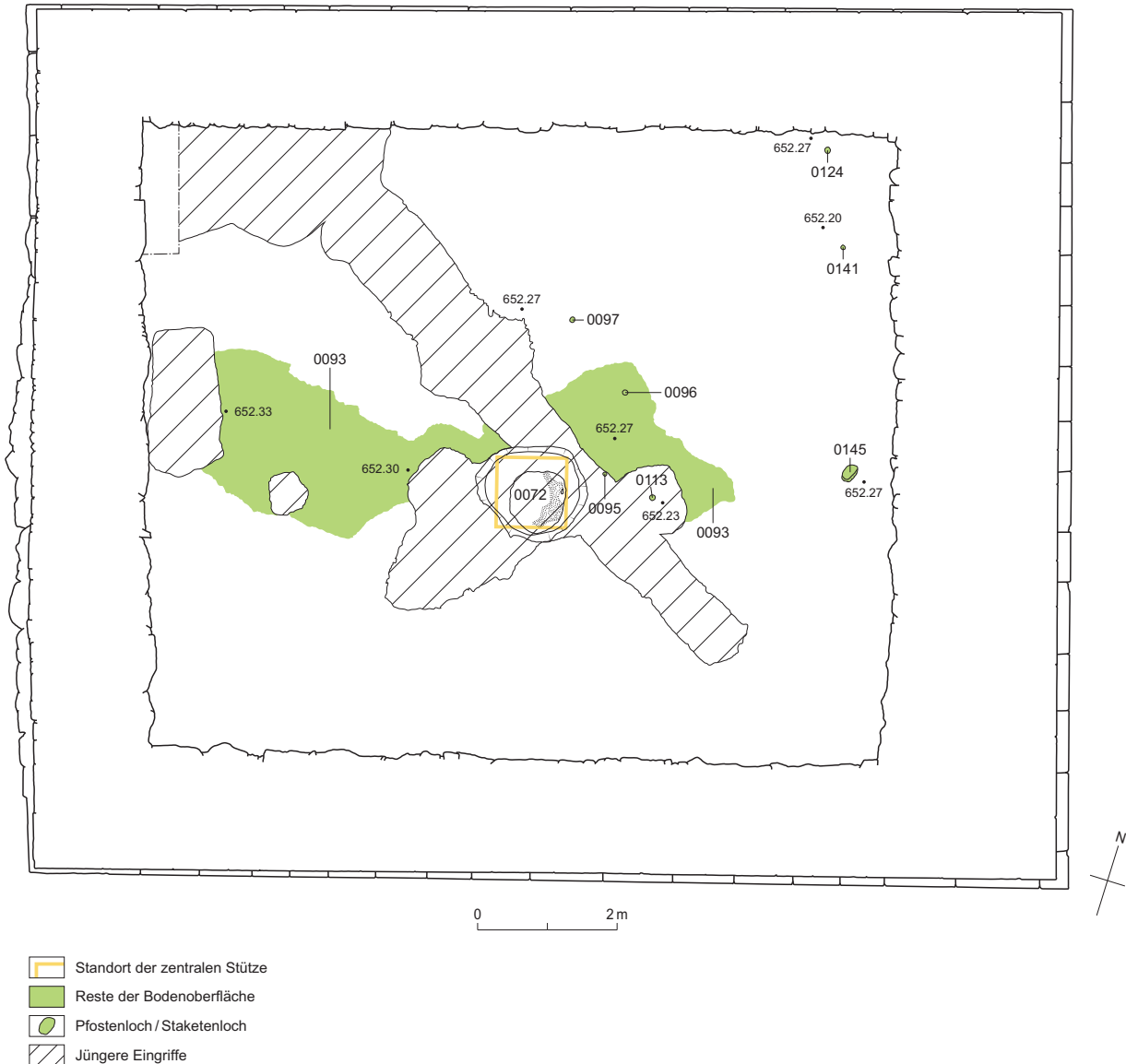
Der insgesamt aufwendige Baueingriff dürfte im Zusammenhang mit dem Ausbau des vierten Obergeschosses als Wohngeschoss zu sehen und damit wahrscheinlich in die Zeit der Familie Feer zu datieren sein (vgl. Kap. V.B.3.5). Ein diskreter Befund an der Nordmauer liefert eine Erklärung für das Unterfangen: Im Bereich des Rauchzugs weist die Mauerschale eine lokale Hitzerötung auf (Pos. 1512). Sie dürfte ein Beleg dafür sein, dass von nun an auch im vierten Obergeschoss eingeheizt werden konnte und an dieser Stelle an den Kaminzug ein Kachelofen angeschlossen war.

**3.2****UMGESTALTUNGEN DES ERDGESCHOSSES****3.2.1****ERSTE UMGESTALTUNG: ABSENKEN DES KELLERBODENS UND EINBAU EINES ZWISCHENGESCHOSSES**

Der Kellerboden ist zu unbekanntem Zeitpunkt im Spätmittelalter oder in der frühen Neuzeit um rund 0,70 m abgesenkt worden.<sup>704</sup> Dabei verschwanden im Innern des Wohnturms nicht nur die Spuren der bisherigen Kellernutzung, sondern auch jene aus der Bauzeit der steinernen Burg (Bauniveau, eventuelle Gruben für Gerüststangen), die Schichten der Vorgängeranlage (Nutzungsschichten, sämtliche nur wenig eingetieften Baustrukturen) und weitgehend auch jene der prähistorischen Besiedlung (vgl. Abb. 59). Das bei der Absenkung des Kellers entstandene neue Niveau liegt grösstenteils bereits auf dem Moränenlehm, nur stellenweise haben sich gekappte bronzezeitliche Schichten (Pos. 0082) und Reste der hochmittelalterlichen Aufschüttung (Pos. 0100) erhalten können (Abb. 234).

Das Vorhaben entpuppt sich bei genauerem Hinsehen als Kraftakt: Es mussten gegen 65 m<sup>3</sup> Erdmaterial aus dem Keller geschafft und durch den Hocheingang im ersten Obergeschoss nach draussen befördert werden – das entspricht etwa 120 Tonnen Erdmaterial oder, unter Berücksichtigung des Auflockerungsfaktors, neun heutigen Lastwagenladungen.

Diese aufwendige Massnahme scheint das Ziel gehabt zu haben, den Raum zu vergrössern und bessere Lagerkapazitäten im Erdgeschoss zu erhalten. Da aber mit einer Erhöhung des ohnehin überhohen und deshalb schlecht ausnutzbaren Raumes allein nichts gewonnen war, ist sie gemeinsam mit einer weiteren nachträglichen Baumassnahme zu sehen, nämlich dem Einzug eines Zwischenbodens. Ein solcher zeichnet sich auf halber Kellerhöhe durch mehrere, nachträg-



**Abb. 234** Kastelen LU. Grabungsfläche 2002 mit Befunden aus der Zeit nach der Absenkung des Kellerniveaus (erhaltene Oberfläche eines Lehmbodens Pos. 0093, Staketen). Im Zentrum Spuren des bauzeitlichen Pfeilers (Pos. 0072). M. 1:100.

lich aus der Nord- und der Südmauer geschlagene Balkenlager ab (Pos. 1106, 1107, 3102, 3103, dazu wohl in Zweitverwendung auch Pos. 1105; Abb. 235).<sup>705</sup> Die zugehörigen Balken ruhten auf einem in der Ostmauer verankerten Unterzug (Pos. 2101), der gegen Westen hin wahrscheinlich in den zentralen Stützpfeiler Pos. 0072 eingelassen war (Abb. 236, 237).

Die genannten Balkenlöcher nehmen die Höhe der beiden kleiner dimensionierten Balkenlager Pos. 1104 und 1105 auf, welche möglicherweise von einem älteren, bauzeitlichen Treppenpodest stammen (vgl. Kap. V.B.1.3). Falls diese Interpretation korrekt ist, wurde das neue Zwischengeschoss durch die bereits bestehende Kellertreppe erschlossen.<sup>706</sup>

<sup>703</sup> Vgl. hierzu z. B. den Befund des beeindruckenden Lehmkamins in der Burg Hohenklingen SH (um etwa 1340; Bänтели et al. 2010, 45 f.). Die Rauchöffnungen Pos. 1302 und 1401 zeigen keine Spuren einer Vermauerung, sie wurden wohl ebenfalls mit Lehm zugesetzt.

<sup>704</sup> Das neu geschaffene horizontale Bodenniveau Pos. 0093 lag auf einer Höhe von rund 652,30 m ü. M. (652,27–652,33; ursprünglicher Kellerboden: etwa 652,90–653,10 m ü. M.). Als deutliche Anzeichen für den Abtrag wurde bei der Grabung festgestellt, dass der natürliche Untergrund gegen die Mauern hin hochzog und der Mörtel des aufgehenden Mauerwerks – des einstigen Fundaments – teilweise durch Moränenlehm verfräbt war.

<sup>705</sup> Der Einzug eines Zwischengeschosses macht erst im Zusammenhang mit dem tiefergelegten Kellerniveau Sinn: In Verbindung mit dem ursprünglichen Kellerniveau hätte unter dem Zwischengeschoss ein sehr niedriger Raum von knapp 2 Metern Höhe bestanden, während der Raum darüber rund 3 Meter Höhe besessen hätte.

<sup>706</sup> Voraussetzung dafür ist der Ersatz des in Pos. 1105 eingelassenen Bauholzes durch einen neuen Balken, welcher ebenfalls auf dem Unterzug Pos. 2101 auflag.



Abb. 235 Kastelen LU. Innenseite Nord, Zustand vor der Restaurierung. Deutlich sind auf Höhe der Lichtschlitze Pos. 1101 und 1102 die nachträglich in das Mauerwerk eingehauenen Auflager für die Balken des Zwischenbodens sowie möglicherweise die Träger eines Treppenpodestes zu erkennen. Blick gegen Norden.

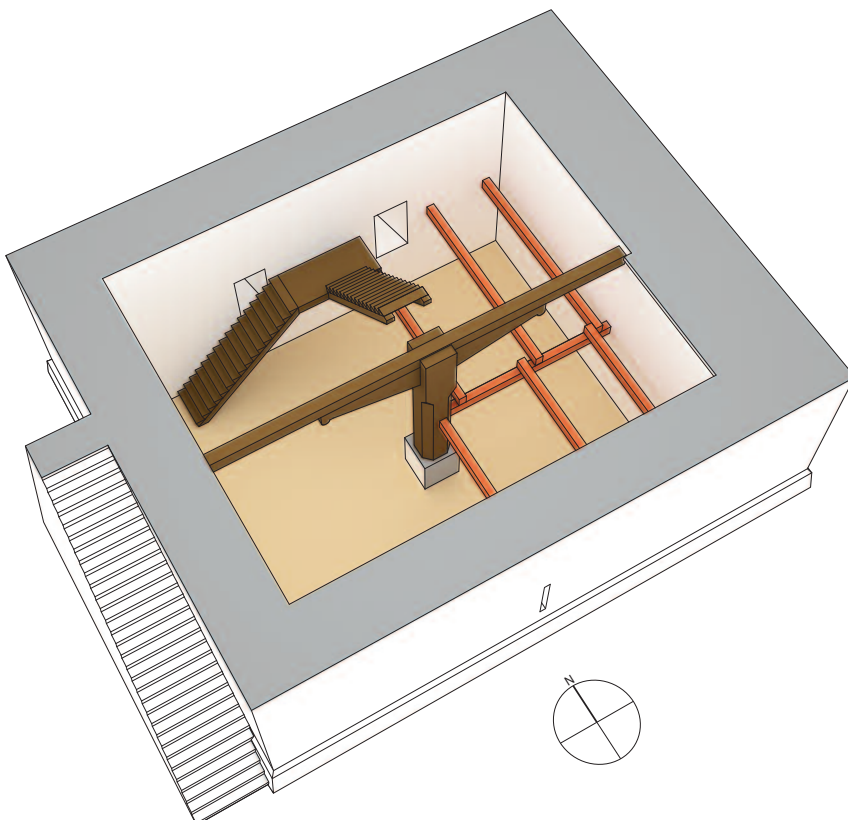


Abb. 236 Kastelen LU. Erdgeschoss im Zustand nach der ersten Umgestaltung, mit abgesenktem Kellerboden, den Balken des eingefügten Zwischengeschosses und dem wahrscheinlichen Standort der Treppe.



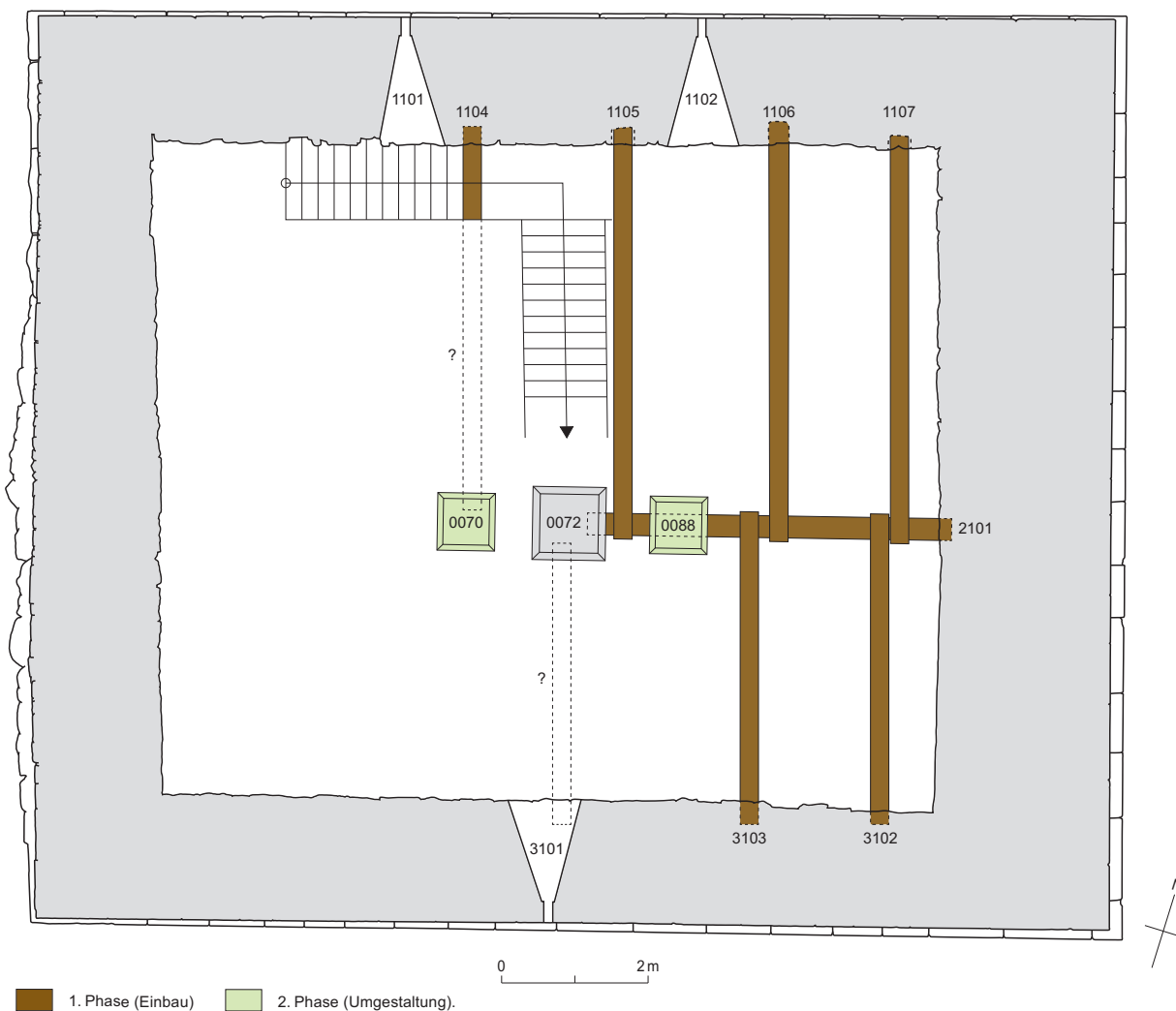


Abb. 237 Kastelen LU. Balkenlage zum nachträglich eingefügten Zwischenboden im Erdgeschoss, Rekonstruktionsversuch. M. 1:100.

Schwache Indizien weisen darauf hin, dass der Zwischenboden an der Südseite über den Balken Pos. 3103 hinaus weiter gegen Westen gereicht haben könnte.<sup>707</sup> Da hier kein Balkenlager mehr vorhanden ist, müsste ein solcher Balken auf einem kurzen Ständer in der Fensternische Pos. 3101 abgestützt und am zentralen Pfeiler Pos. 0072 befestigt gewesen sein.

Mit dem nachträglichen Einbau des Zwischengeschosses wurde die nutzbare Fläche in dem nun gut 6 m hohen Raum von rund 90 m<sup>2</sup> auf 140 m<sup>2</sup> vergrößert.

Der neu geschaffene Kellerboden selbst bestand aus der festgetretenen Lehmoberfläche Pos. 0093 (vgl. Abb. 217). Darauf konnte bei der Grabung 2002 stellenweise eine dünne, dunkle Nutzungsschicht aus organischen Flecken beobachtet werden. Funde, die Aufschluss über die Zeitstellung gegeben hätten, liegen daraus jedoch nicht vor. In der Osthälfte des Erdgeschosses konnten zudem einige Negative von Staketen und Pföstchen dokumentiert werden, die in den Lehm-

boden des Kellers eingeschlagen waren, deren Funktion jedoch unbekannt bleiben muss (Pos. 0095–0097, 0113, 0124, 0141, 0145; vgl. Abb. 234).<sup>708</sup>

Ein interessantes Detail zeigte sich in der Nordostecke des Wohnturms: Hier war man beim Aushub des Kellers auf den längst verfüllten hochmittelalterlichen Palisadengraben Pos. 0077 gestossen und hatte diesen horizontal gekappt. Da die freigelegte Grabenfüllung jedoch offenbar noch nicht genügend verdichtet war, sank der Kellerboden durch die Nutzung allmählich ein und bildete eine Mulde, die später behelfsmässig mit Kies, Tuff- und Sandsteinstücken aufgefüllt wurde (Pos. 0075).

<sup>707</sup> Die – allerdings wohl jüngeren – Verputzreste Pos. 5103, welche nur im Bereich des Zwischengeschosses zu beobachten waren, reichen über den Balken Pos. 3103 hinaus weiter gegen Westen.

<sup>708</sup> Staketen von 4,0–5,5 cm Dicke, Tiefe > 18 cm. Mit Ausnahme von Pos. 0141 – einem Hälbling – handelte es sich bei allen Staketen um runde, zugespitzte Pföstchen.

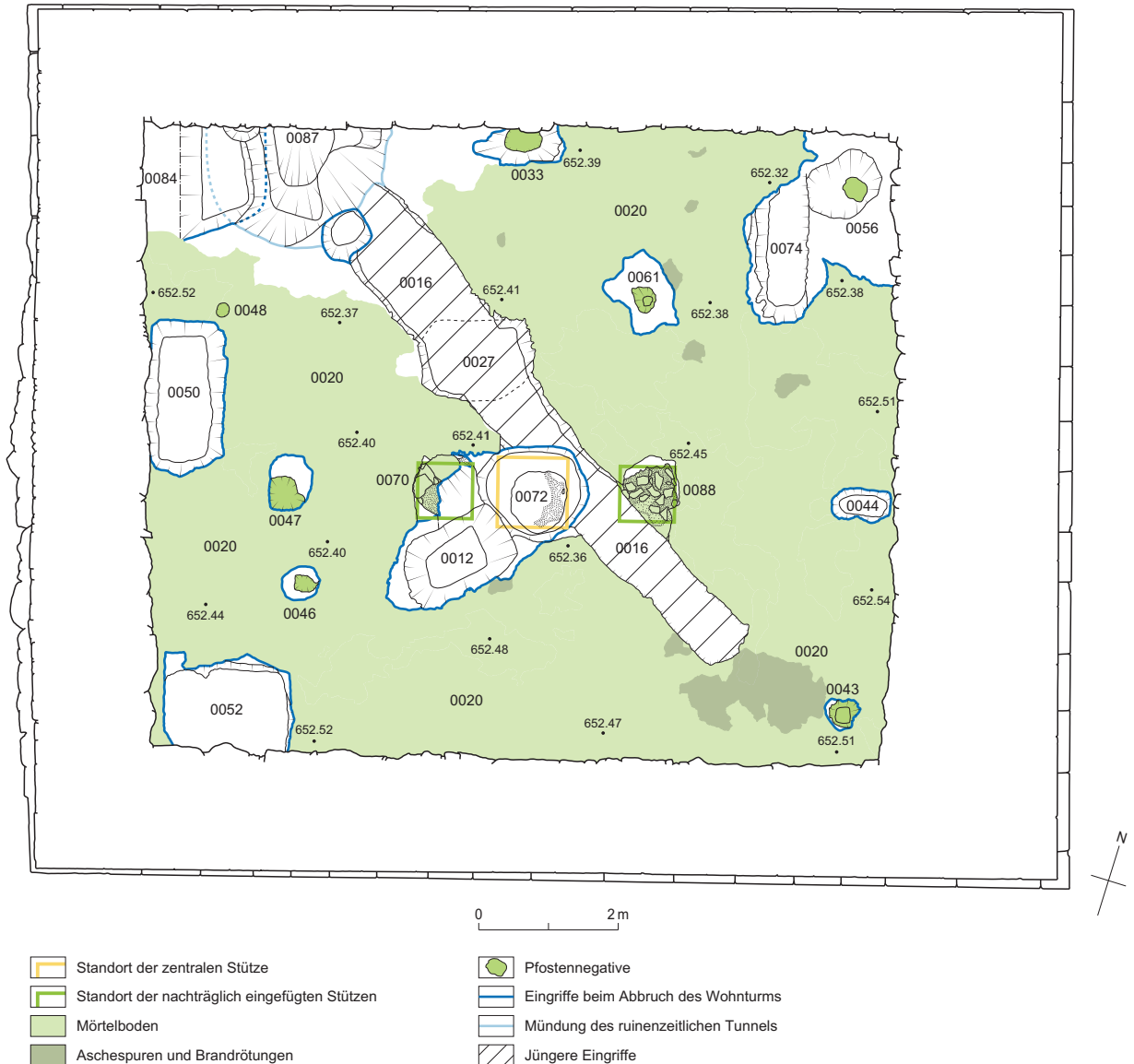


Abb. 238 Kastelen LU. Spätmittelalterliche und neuzeitliche Strukturen im Innern des Wohnturms (Grabungsfläche 2002). Befunde aus der Zeit nach der zweiten Umgestaltung des Erdgeschosses (Mörtelboden Pos. 0020, zusätzliche Pfeiler Pos. 0070 und 0088, diverse Pfosten) sowie Eingriffe beim Abbruch des Gebäudes 1743. M. 1:100.

### 3.2.2

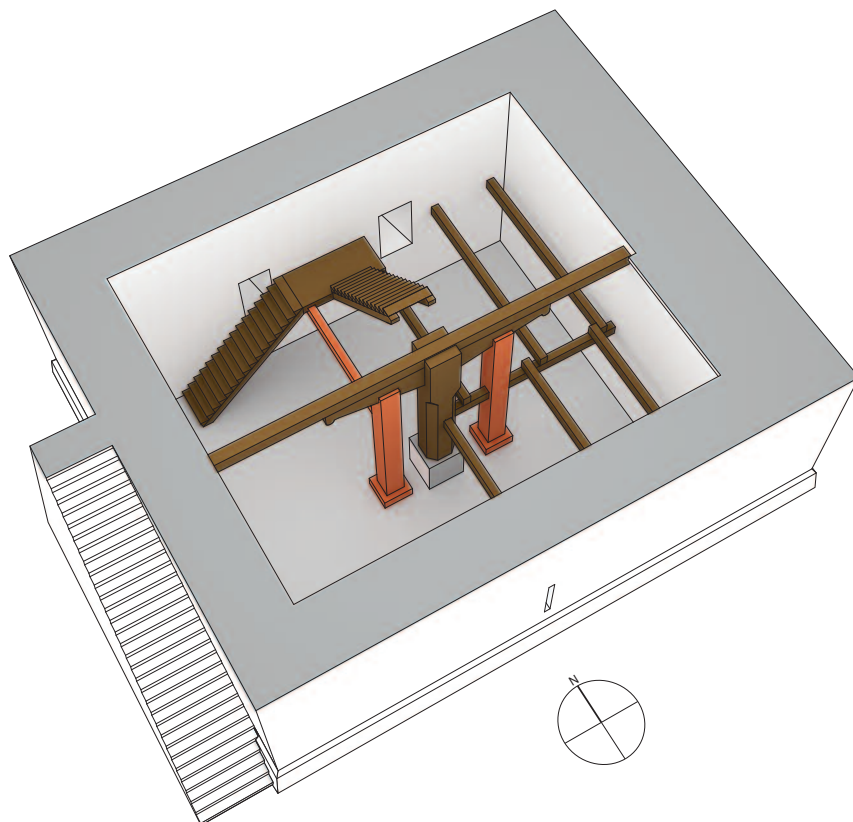
#### ZWEITE UMGESTALTUNG: MÖRTELBODEN UND ZUSÄTZLICHE STÜTZEN

Zu späterer Zeit erfolgte eine zweite grundlegende Umgestaltung des Erdgeschosses: Es erhielt einen ganzflächigen Mörtelboden und zu beiden Seiten des zentralen Pfeilers zwei zusätzliche Stützen, welche die Decke zu tragen halfen (Abb. 238–240). Wie schon bei der ersten Umgestaltung lassen sich die Baumassnahmen nicht datieren.

Im Grabungsbefund von 2002 zeugen von diesem Umbau die beiden in flachen Gruben angelegten, runden Fundamente Pos. 0070 und 0088; sie besaßen einen Durchmesser von rund einem Meter. Ihre Überreste bestanden aus in Mörtel verlegten flachen Sand-

steinstücken (vgl. Abb. 217, 240). Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Fundamente ursprünglich einen Steinsockel von knapp 70 cm Seitenlänge trugen, worauf je ein Holzpfeiler stand.<sup>709</sup> Die beiden Stützen stehen nicht ganz symmetrisch zum weiterhin bestehenden ursprünglichen Pfeiler Pos. 0072, möglicherweise deshalb, weil die eine davon Rücksicht auf ein Sattelholz nehmen musste, während die andere am Ende des Sattelholzes platziert war.

Durch den Einbau der Stütze Pos. 0088 wurde auch der Unterzug Pos. 2101 des Zwischengeschosses tangiert: Die Konstruktion des Zwischenbodens muss somit umgestaltet oder gar vollständig neu eingepasst worden sein (vgl. Abb. 237). Welche konstruktive Lösung man dabei für die zweigeschossige Stütze



**Abb. 239** Kastelen LU. Erdgeschoss im Zustand nach der zweiten Umgestaltung, mit nun drei Stützpfeilern, Mörtelboden, Zwischengeschoss und dem wahrscheinlichen Standort der Treppe.

Pos. 0088 beziehungsweise den wahrscheinlich damit verbundenen Unterzug Pos. 2101 fand, bleibt unklar.<sup>710</sup> Auch die Situation beim Balkenlager Pos. 1104 in der Nordmauer ist mehrdeutig: Einerseits kann es als Auflager für das mögliche bauzeitliche Treppenpodest weitergedient haben, andererseits kann das Zwischengeschoss anlässlich des Umbaus mit Hilfe dieses Auflagers ebenso gut gegen Westen hin erweitert worden sein. Ein in Pos. 1104 eingelassener Balken liess sich leicht in der über dem Fundament Pos. 0070 aufgehenden Stütze verankern.

Gleichzeitig legte man im geräumten und ausgefegten Keller den ganzflächigen Mörtelboden Pos. 0020 an (vgl. Abb. 240).<sup>711</sup> Er besass eine sorgfältig vorbereitete Rollierung aus Flusskieseln (Pos. 0069) und enthielt auch einige Ziegelfragmente – mehrheitlich solche aus der Bauzeit des Turms im 13. Jh., eines davon aber von einer spätmittelalterlichen Ziegelform mit sogenanntem spitzbogigem Schnitt, dessen Zeitstellung innerhalb des 14. bis 16. Jh. nicht genauer eingegrenzt werden konnte.<sup>712</sup> Die Mörtelschicht des Bodens betrug 4–8 cm, während die Konstruktion inklusive Unterbau 10–17 cm mächtig war. Unregelmässigkeiten des bisherigen Lehmbodens wurden dadurch ausgeglichen.

<sup>709</sup> Das Mass ergibt sich aus dem unregelmässigen Negativ im folgenden Mörtelboden Pos. 0020/0069. Der daraus abzuleitende relativ geringe Durchmesser für die zusätzlichen Stützen lässt bei einer zu erzielenden Höhe von 5,00–5,50 m auf hölzerne Säulen schliessen. Es wird einige Mühen gekostet haben, solch lange Hölzer via den Hocheingang in das Erdgeschoss zu bringen. Möglicherweise geschah dies, unmittelbar bevor der Boden im ersten Obergeschoss an seiner Westkante mit zusätzlichen Balken Pos. 1118 und 3115 ergänzt wurde.

<sup>710</sup> Durchgehende, doppelgeschossige Holzstützen, durch welche Sattelholz und Unterzug des zweiten Geschosses hindurchgeführt sind, wurden z. B. beim Bau des oben bereits erwähnten mehrgeschossigen romanischen Kellers des Hauses Peterskirchplatz 1 («Zum Grossen Keller») in Basel verwendet (Reicke 2001, 188 mit Abb. 6). Ob die sekundäre Umgestaltung des Zwischengeschosses zu einer solch aufwendigen Lösung geführt hat, wie sie im Haus «Zum Grossen Keller» angewandt wurde, muss offenbleiben.

<sup>711</sup> Die Oberfläche dieses Mörtelgussbodens lag bei rund 652,40–652,50 m ü. M. Das seit der ersten Umgestaltung des Kellers bestehende Bodenniveau war nicht ganz horizontal, sondern senkte sich gegen die Raummitte hin. Um dies zu korrigieren, wurde die bestehende Lehmoberfläche Pos. 0093 vor dem Einbau des Mörtelbodens gegen die Nord- und die Südmauer hin erneut leicht abgetragen.

<sup>712</sup> Inv. 281.L.345. Zum Flachziegel mit «gotischem» spitzbogigem Schnitt vgl. z. B. Goll 1985 oder Bucher/Lutz 2005.



Abb. 240 Kastelen LU. Erdgeschoss. Ganzflächiger Mörtelboden Pos. 0020 der zweiten Umgestaltung des Geschosses mit den Raubgruben der nun drei Pfeilerfundamente im Zentrum (Pos. 0070, 0072, 0088). Bei den zahlreichen jüngeren Störungen sticht insbesondere der diagonale Sondiergraben aus dem frühen 20. Jh. ins Auge (Pos. 0016). Blick gegen Norden.



Abb. 241 Kastelen LU. Ostfassade, 1. Obergeschoss. Rundbogen des Kapellenfensters Pos. 2202 mit nachträglich ausgespitzten Löchern für zwei senkrecht eingesetzte Eisenstäbe. Untersicht/Blick von Osten.



Abb. 242 Kastelen LU. Südfassade, 1. Obergeschoss. An der Fensteröffnung des Kapellenfensters Pos. 3202 sind die nachträglich ausgehauenen Löcher zur Verankerung eines senkrechten Eisenstabes zu erkennen. Das Fenster wurde später zugemauert. Blick von Süden.

Der Mörtelboden zeigte sich auf der Grabung zwar auf der ganzen Fläche, die Erhaltungsbedingungen waren jedoch nicht optimal: Die einstige Oberfläche war stark angegriffen und von zahlreichen Bodeneingriffen gestört.<sup>713</sup> Die meisten davon stammten erst aus der Zeit des Abbruchs im 18. Jh. (vgl. Abb. 238). Konkrete Hinweise zur Einrichtung des Kellers konnten nicht gewonnen werden: Vereinzelt, meist nachträglich gesetzte Pfosten stammen von einfachen Einbauten, die nicht näher bestimmt sind<sup>714</sup> und welche sich auch nicht mit den am Mauerwerk vorhandenen sekundären Balkenlagern korrelieren lassen.<sup>715</sup> Eingebaute Kammern oder ein Treppenantritt liessen sich nicht feststellen.

Die «Kellersanierung» mit Mörtelboden und zusätzlichen Stützen bedeutete eine bauliche Aufwertung des Erdgeschosses. Ins gleiche Bild passt auch der flächige grobe Verputz Pos. 5103, dessen Reste noch im Bereich des Zwischengeschosses festgestellt werden konnten und den man mit derselben Bauaktivität verbinden möchte, auch wenn seine zeitliche Stellung zu den Umbauphasen im Erdgeschoss unklar bleiben muss (vgl. Kap. V.A.4.2.3 sowie Abb. 102 und 245). Der Umstand, dass mit den Holzpfählern zusätzliche statische Massnahmen erforderlich waren, könnte darauf hinweisen, dass grössere Lasten aus dem darüber liegenden Stockwerk abgefangen werden sollten, der Umbau also mit Veränderungen oder einer Umnutzung des ersten Obergeschosses einherging. Tatsächlich lässt sich auch dort eine tiefgreifende Umgestaltung fassen, welche innerhalb der Baugeschichte des Wohnturms relativ spät anzusetzen ist (vgl. Kap. V.B.3.3.2).

Wenn man versucht, diese Massnahmen in das Gesamtbild der bauhistorischen Ergebnisse einzufügen, so darf man als Grund für den Umbau also eine intensivierte Nutzung des Wohnturms als Lagerort annehmen – sei es, weil in der Herrschaft grössere Mengen an Gütern und Abgaben anfielen, sei es, weil die räumlichen Verhältnisse in der Burg oder der Herrschaft anders organisiert worden sind.

### 3.3

#### UMGESTALTUNG DES ERSTEN OBERGESCHOSSES

##### 3.3.1

#### LAUFENDE KLEINERE VERÄNDERUNGEN, UMNUTZUNG DER KAPELLE

Die jahrhundertelange Nutzung des ersten Obergeschosses hat sicherlich laufend kleinere Veränderungen an den Räumen mit sich gebracht, davon haben sich in der heute noch erhaltenen Bausubstanz jedoch nur we-

nige niedergeschlagen. Zu ihnen gehört zunächst das Vergittern der Kapellenfenster: Die drei Fensteröffnungen Pos. 2202, 3201 und 3202 erhielten senkrecht eingesetzte Eisenstangen und wurden so gegen ungebundene Eindringlinge gesichert. Während bei den Fenstern an der Südseite jeweils ein Stab genügte, versah man die gegen Osten gerichtete grössere Öffnung Pos. 2202 mit zwei solcher Gitterstäbe (Abb. 241, 242).<sup>716</sup> Das nachträgliche Sichern der Fenster ist Anzeichen für ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis und widerspiegelt wohl die Entscheidung der Burgherrschaft, das Gebäude nur noch zeitweise zu bewohnen.

Weiter scheinen die Rundbogenfenster zudem mit einer innenliegenden Konstruktion, wohl einer Holzwand mit einfacher, durch Läden zu verschliessender Lichtöffnung, ausgestattet worden zu sein. Zumindest an den Leibungen der beiden gegen Süden gerichteten Fensternischen Pos. 3201 und 3202 sind nachträglich aus dem Mauerwerk herausgespitzte Auflager vorhanden, welche das Verankern eines horizontalen Bälkchens unmittelbar am Ansatz des Nischengewölbes ermöglichen (vgl. Abb. 118).<sup>717</sup> Damit zeichnet sich eine deutliche Verkleinerung der Fensterfläche ab, was zusammen mit der Behelfsmässigkeit dieser Massnahme darauf hindeutet, dass der Raum seine sakrale Funktion zu diesem Zeitpunkt eingebüsst hatte. Er wurde wohl anderweitig, beispielsweise als Lagerraum, weitergenutzt.

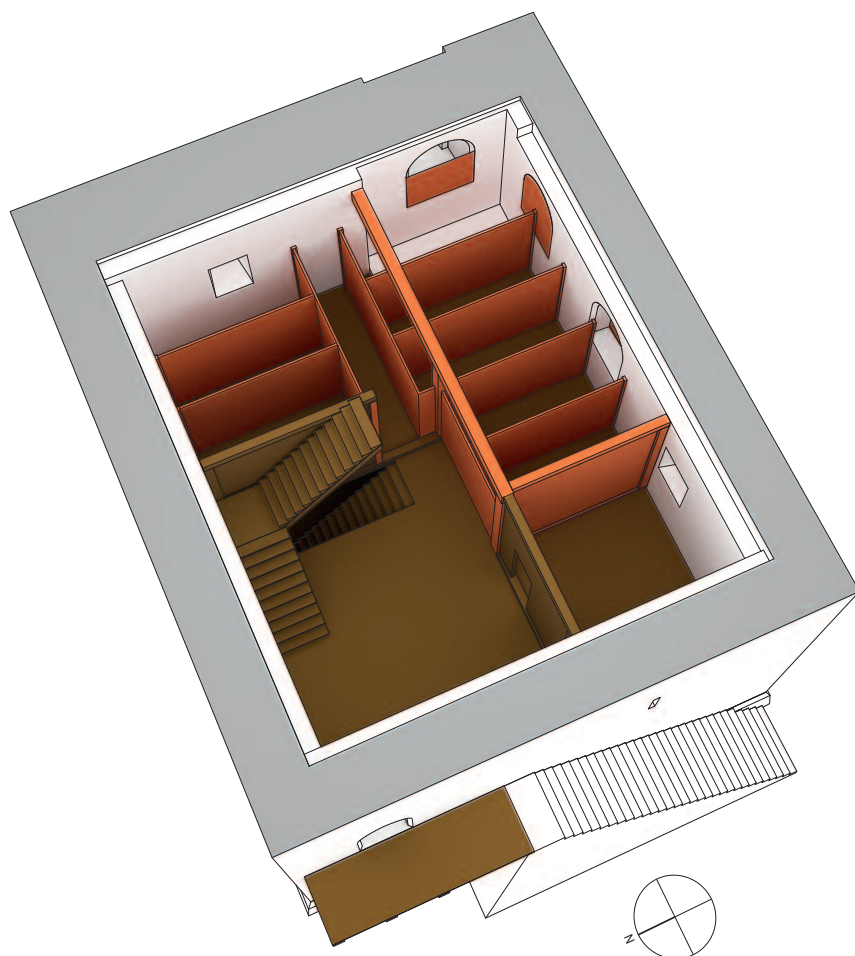
<sup>713</sup> Während der Grabung 2002 wurde abgeklärt, ob der ganzflächig nachzuweisende Mörtelboden konserviert und für die Nachwelt erhalten bleiben könnte. Als Entscheidungsgrundlage diente ein Gutachten von Dr. Christine Bläuer Böhm vom Expert-Center für Denkmalpflege, Zürich. Der Erhaltungszustand des Mörtelbodens erwies sich als zu schlecht, als dass sich eine Erhaltung mit verhältnismässigem Aufwand hätte realisieren lassen (Manser/Nielsen 2003a, 186 f.).

<sup>714</sup> Pos. 0033, 0043, 0046–0048, 0056, 0061.

<sup>715</sup> Pos. 1103, 3104, 3105, 4101–4103, 4106.

<sup>716</sup> Auf das nachträgliche Einsetzen deuten Unregelmässigkeiten bei der Ausführung hin. So sind beispielsweise die Löcher im Bogenscheitel und der Bank des Fensters Pos. 3201 nicht senkrecht übereinander angeordnet und unterschiedlich tief ausgehauen (oben 5 cm, unten 12 cm). Diese Differenz erlaubte es, einen die Fensterhöhe um maximal 11 cm überragenden Stab auch nachträglich noch in die Löcher einzusetzen und darin zu verankern.

<sup>717</sup> Die beiden Auflager sind bei Fenster Pos. 3201 rund 10 beziehungsweise 16 cm tief, womit das Bälkchen solide eingespannt werden konnte. Bei Fenster Pos. 3202 wurde die Tiefe nicht gemessen; hier sind dafür im jüngeren Mörtelguss der Fensterbank die Negative zweier seitlich stehender Holzlatten erhalten, welche wahrscheinlich zur selben Holzkonstruktion gehört hatten und welche auch nach dem Vermauern stehen gelassen wurden (vgl. Abb. 246).



**Abb. 243** Kastelen LU. Mögliche Rekonstruktion der Raumstruktur im 1. Obergeschoss nach der tiefgreifenden Umgestaltung. Rote Bereiche entsprechen erneuerten Elementen.

### 3.3.2

#### DER TIEFGREIFENDE UMBAU DES GESCHOSSES

Von einem späteren, tiefgreifenden Umbau stammen zahlreiche Spuren in der Osthälfte des Geschosses. Im Gesamtbild zeigt sich, dass dabei die ursprüngliche Raumstruktur aufgelöst und durch eine neue, kleinteilige Kammerung ersetzt worden ist. Diese lässt sich kaum anders als durch eine intensivierete Lagernutzung des Geschosses erklären (Abb. 243). Die Eingriffe sind nicht abschliessend zu datieren; aufgrund der relativen Chronologie dürften sie zeitlich in der frühen Neuzeit anzusetzen und damit den Bauherren Feer oder möglicherweise auch noch Heinslerlin zuzuweisen sein.

Als erste Massnahme wurde die bisherige Längswand der einstigen Kapelle entfernt und durch den nachträglich ins Mauerwerk eingesetzten Unterzug ersetzt (Balkenlager Pos. 2203 in der Ostmauer; vgl. Abb. 233). Dadurch wurde es möglich, die gesamte Osthälfte des Geschosses unabhängig von statischen Sachzwängen neu zu unterteilen. Dieser ganze Bereich ist denn auch mit einem nur grob geglätteten, flächigen Verputz (Pos. 5201) versehen, in welchem sich in mehr oder weniger regelmässigem Abstand die Negative

senkrecht gestellter Bälkchen abzeichnen (Abb. 244, 245; vgl. Abb. 222). Die vor dem Verputzen an die Wand gestellten Bälkchen zeigen mit aller Wahrscheinlichkeit die Ansatzstellen schmaler Holzwände an, was eine Rekonstruktion der neuen Geschosseinteilung erlaubt: In der östlichen Hälfte des Geschosses hat demnach ein zentraler, in West-Ost-Richtung verlaufender und lediglich 1 m breiter Korridor bestanden, von dem aus an der Südseite vier schmale Kammern zugänglich waren, an der Nordseite mindestens drei.

Die neue Raumeinteilung nahm keine Rücksicht mehr auf die bestehende Befensterung. So wurden die beiden südlichen ehemaligen Kapellenfenster Pos. 3201 und 3202 nahe der Fassade vollständig zugemauert (vgl. Abb. 242, 245).<sup>718</sup> Im Innern blieb das Fenster Pos. 3202 weiterhin als Rundbogennische in der westlichsten Kammer erkennbar. Seine Bank erhielt einen neuen Mörtelglattstrich (Abb. 246). Das Fenster Pos. 3201 verschwand dagegen vollständig; vor ihm ging eines der neuen Holzwändchen ab, weshalb seine grosse Fenster-nische bündig zur Mauerfläche mit einer Holz- oder Fachwerkwand geschlossen und verputzt wurde.<sup>719</sup> Ähnliches dürfte auch für das östliche Kapellenfenster



**Abb. 244** Kastelen LU. Innenseite Nord, 1. Obergeschoss. Rechts ist der sekundäre Verputz Pos. 5201 mit den Negativen senkrecht stehender Hölzer zu erkennen. Er scheint in der Bildmitte von einer Wand begrenzt worden zu sein. Zustand vor der Restaurierung. Blick gegen Norden.



**Abb. 245** Kastelen LU. Innenseite Süd. Im 1. Obergeschoss ist der Standort der Kapelle durch die Rundbogenfenster Pos. 3201 und 3202 ausgezeichnet. Die Wände tragen den sekundären Verputz Pos. 5201. Blick gegen Süden.

<sup>718</sup> Die nur noch teilweise erhaltenen Vermauerungen sind an der Innenseite nicht auf Sicht errichtet; es wurden kleinteiliges Steinmaterial und zahlreiche Ziegelfragmente verwendet.

<sup>719</sup> Direkte bauliche Spuren zu diesem zusätzlichen Verschluss von Pos. 3201 sind nicht erhalten, er ergibt sich jedoch aus dem Befund in

der Fensternische: Im Gegensatz zu den übrigen betroffenen Fenstern hat die Bank der Nische keinen neuen Mörtelstrich erhalten; Spuren des Verputzes Pos. 5201 überdecken zwar die mit Fase versehene Kante der Fensternische, fehlen aber an deren Leibungen.



Abb. 246 Kastelen LU. Innenseite Süd, 1. Obergeschoss. Fenster niche zu Pos. 3202. Die Fensterbank wurde nach der Vermauerung des Fensters (Hintergrund) mit einem Mörtelguss versehen.

Pos. 2202 gelten.<sup>720</sup> Als Fensteröffnungen bestehen blieben in der östlichen Geschosshälfte nur die Lichtscharten Pos. 1202 und 2201, welche beide instandgestellt und mit einem neuen Mörtelglatzstrich als Fensterbank versehen wurden.

Der westliche Bereich des Stockwerks scheint von diesem Umbau nicht tangiert worden zu sein.<sup>721</sup> Grundsätzlich dürfte hier somit die ursprüngliche Situation mit einer West-Ost verlaufenden, tragenden Trennwand weiterbestanden haben. Ein ebenfalls undatierter baulicher Eingriff lässt sich ganz im Westen mit der Verstärkung der Bodenkonstruktion durch das nachträgliche Einsetzen der Balken Pos. 1118 und 3115 beobachten (vgl. Abb. 144); ob er mit den Veränderungen an der Ostseite zusammenhängt, muss allerdings offenbleiben.

Es ist möglich, dass die radikale Umgestaltung dieses Stockwerks in die gleiche Zeit fällt wie der tiefgreifende zweite Umbau des Erdgeschosses, bei welchem die Tragstruktur mittels zweier zusätzlicher Stützen verstärkt wurde (vgl. Kap. V.B.3.2.2: Pos. 0070 und 0088).<sup>722</sup> Die Nutzungsänderung des ersten Obergeschosses, bei welcher auf Kosten der einstigen Kapelle zusätzlicher Lagerraum geschaffen wurde, zeugt zusammen mit den beiden Umbauphasen im Erdgeschoss von einem wachsenden Bedarf an Lagermöglichkeiten (vgl. hierzu und zum Folgenden Kap. V.F.1.3 und V.F.2.2). Die hier im ersten Obergeschoss eingebauten kleinen Kammern erinnern dabei mit ihrer Einteilung an die sogenannten Gschlacht, die Kompartimente neuzeitlicher Kornspeicher, welche für verschiedene Körnersorten (oder für Getreide verschiedener Herkunft) verwendet wurden.<sup>723</sup> Eine Nutzung des ersten Obergeschosses als Kornschütte und Speicher der Herrschaft Kastelen lässt sich jedoch nicht eindeutig nachweisen – auch wenn bemerkenswerterweise eine Roggenähre im trockenen Milieu einer Höhlung unter der Vermauerung von Fenster Pos. 3202 erhalten geblieben ist (Kat. 95).

### 3.4

#### VERÄNDERUNGEN DES DRITTEN OBERGESCHOSSES

##### 3.4.1

###### DIE STUBE AB DEM 14. JH.

Hinweise auf spätere Veränderungen der Stube sind spärlich. Über das archäologische Fundmaterial lässt sich erschliessen, dass sowohl in der ersten wie der zweiten Hälfte des 14. Jh. ein neuer Kachelofen gesetzt worden ist. Auch die jüngste Generation der nachgewiesenen Öfen, der Rosettenkachel-Ofen der zweiten Hälfte des 15. Jh., dürfte in dieser Stube aufgestellt gewesen sein (vgl. Kap. VI.3.2.1.3).

Die beiden südlichen Fenster (Pos. 3401, 3402) weisen Veränderungen bei den Fensterflügeln auf; sie waren zudem über eine gewisse Zeitspanne hinweg mit fix montierten Fenstereinsätzen versehen (vgl. Kap. V.A.5.2.3.3).<sup>724</sup> Aus den Schriftquellen ist bekannt, dass der Rat von Luzern seinem ehemaligen Mitglied Hans I. Feer im Juli 1482 zwei – wohl bemalte – Fenster in dessen neu erworbenes Schloss Kastelen stiftete (vgl. Kap. II.5.1).<sup>725</sup> Eine Verbindung dieser Schriftquelle mit den beiden südlichen Stubenfenstern ist verlockend und könnte zusammen mit dem Turmofen mit Rosettenkacheln die wohnliche Gestaltung der Stube nach dem Geschmack des späten 15. Jh. illustrieren. Allerdings können insbesondere die Fensterscheiben auch in einem beliebigen anderen Raum eingesetzt worden sein, so z. B. im nachweislich ebenfalls umgestalteten Raum westlich der Stube (vgl. Kap. V.B.3.4.2 und V.F.1.1).<sup>726</sup>

In eine ähnliche Zeit oder bereits in die Neuzeit dürften die an der Aussenseite der vier Rundbogenfenster angebrachten Fensterläden zu datieren sein (vgl. Kap. V.A.5.2.3.5).

##### 3.4.2

###### VERÄNDERUNGEN AM ÜBRIGEN GESCHOSS

Die herrschaftlichen Wohnräume waren im Laufe der Zeit von Erneuerungen betroffen, die sich teilweise auch am erhaltenen Mauerwerk beziehungsweise im archäologischen Fundmaterial ablesen lassen. So zeigen die Fragmente der Ofenkacheln, dass ab dem 14. Jh. neben der Stube wohl noch ein weiterer Raum durch einen einfachen Kachelofen beheizt werden konnte. Dieser ist am ehesten in der Westhälfte des dritten Obergeschosses zu suchen, wo zwei Wohn- und Schlafkammern zu vermuten sind.

Wohl bereits in spätere Zeit ist der Umbau des südlichen Doppelfensters Pos. 3403 zu datieren, der von einer wohnlichen Ausgestaltung des Raums westlich



der Stube zeugt (vgl. Kap. V.A.5.2.2.3): Der Raum erhielt ein grösseres, sicherlich verglastes Fenster, die Fensternische wurde mit einer Sitzbank versehen. Die Dübellocher in der Fensterleibung zeigen, dass dieser Raum spätestens jetzt mit Holz getäfelt war.

Vom Umbau der Küche im zweiten Obergeschoss (vgl. Kap. V.B.3.1.2) war auch das darüber liegende nordwestliche Viertel des dritten Obergeschosses betroffen: Der Hut des neuen Rauchfangs reichte bis ins dritte Obergeschoss und endete hier bei der Rauchöffnung Pos. 1401 (vgl. Abb. 232). Der Einbau dieses Rauchfangs könnte von einer gewissen Marginalisierung des Raumes zeugen.

Später wurde die Rauchöffnung Pos. 1401 zu Gunsten eines Kaminzuges aufgegeben, was es jedoch notwendig machte, die bisher etwa in der Mittelachse des Turms verlaufende Innenwand gegen Osten zu verschieben (vgl. Kap. V.B.3.1.3 und Abb. 232).<sup>727</sup> Der nordöstliche Raum wurde anschliessend mit dem qualitativ vollen Verputz Pos. 1427 versehen.

An der Südseite schliesslich manifestiert sich ein Baueingriff bei den Bodenbalken Pos. 3310 und 3311. Der Ersatz dieser Balken dürfte sich auch auf das Gefüge des dritten Obergeschosses ausgewirkt haben, seine Ursache erschliesst sich aus dem Befund jedoch nicht.

### 3.5

#### VERÄNDERUNGEN DES VIERTEN OBERGESCHOSSES

##### 3.5.1

#### DER AUSBAU DES VIERTEN OBERGESCHOSSES ZU WOHNZWECKEN

Das vierte Obergeschoss des Wohnturms wurde zu unbekanntem Zeitpunkt, spätestens aber im 16. Jh.<sup>728</sup>, zu einem vollwertig nutzbaren Geschoss ausgebaut. Aller spätestens fällt der Umbau damit in die Zeit um 1560, in welcher die Burg Kastelen gemäss dem Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat «erneuert» worden sei.<sup>729</sup> Infrage kommen als Bauherren grundsätzlich die Familie Feer oder ihre Vorgänger, die Herren von Luternau. Um das Geschoss ausbauen zu können, mussten die bestehenden grossflächigen Rundbogenöffnungen zugesetzt und an ihrer Stelle kleinere Fensteröffnungen angebracht werden (Abb. 247).

Hinweise zu diesem Ausbau gibt uns einerseits die Federzeichnung von Johann Ulrich Schellenberg, welcher diese Fensteröffnungen in den lediglich angedeuteten, aber offensichtlich noch sichtbaren Rundbogen darstellt (vgl. Abb. 284). Andererseits spricht aber auch der Befund am Mauerwerk der Ruine selbst: Bei drei der vier erhaltenen Rundbogenöffnungen (Pos. 1502,

1503, 4502) finden sich oberhalb der Leibungen, bereits im Bereich des Bogensegments, jeweils zwei sich gegenüberliegende Vertiefungen, die sekundär aus dem Tuffsteinmantel herausgeschlagen worden sind (vgl. Abb. 123, 124).<sup>730</sup> Die Vertiefungen müssen angelegt worden sein, um einen horizontalen Balken im Mauerwerk verankern zu können. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich hierbei um den Riegel einer Holzbeziehungsweise eher einer Fachwerkwand, welcher gleichzeitig als Sturz der neu zu konstruierenden Fensteröffnung diente: Bei allen drei genannten Rundbogenöffnungen kam dieser waagrecht eingesetzte Balken auf eine Höhe von 2,20 m über dem Fussboden zu liegen. Die mit dem Riegel im Mauerwerk fixierte Wand stand dabei, je nach Öffnung, 12–20 cm hinter der Fassadenlinie, wodurch die Rundbogen an der Fassade weiterhin zur Geltung kamen – ähnlich wie die Blendbogen des dritten Obergeschosses.

<sup>720</sup> Bei Fenster Pos. 2202 haben sich keine Spuren einer vollständigen Vermauerung feststellen lassen, es fällt jedoch auf, dass die innere Unterkante der Fensternische nicht dem ursprünglichen Zustand entspricht: Mehrere vom Verputz Pos. 5201 bedeckte Steine ragen über die einstige Nischenkante hinaus. Auch Fenster Pos. 2202 wurde also mindestens teilweise verschlossen; möglicherweise wurde die grosse Öffnung durch einen kleineren Fensterschlitz ersetzt.

<sup>721</sup> Weder zeichnen sich in der Westhälfte des ersten Obergeschosses ein nachträglich eingesetzter Unterzug oder eindeutige Reste eines flächigen Verputzes ab, noch finden sich an den Lichtscharten Pos. 3203 und 4201 Spuren einer erneuerten Fensterbank.

<sup>722</sup> Neben den statischen Überlegungen sprechen weitere Elemente für gleichzeitige Bauarbeiten im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss: So hat sich im Erdgeschoss stellenweise gleicher Verputz erhalten, wie er beim Umbau im ersten Obergeschoss verwendet wurde, und auch der Einsatz von reichlich Kalkmörtel für die Fensterbänke wie für den Boden im Erdgeschoss spricht für diese Hypothese.

<sup>723</sup> Vgl. Brunner 1977, 272–299.

<sup>724</sup> Es ist von fest eingesetzten Fensterrahmen mit beweglichem Flügel auszugehen. Die Fenster waren zumindest in der Neuzeit nach wie vor zu öffnen, wie die an der Aussenseite angebrachten Fensterläden nahelegen.

<sup>725</sup> Vgl. auch Anm. 204.

<sup>726</sup> Auch eine Lokalisierung im vierten Obergeschoss ist nicht auszuschliessen, wobei dessen Ausbau zum Wohngeschoss erst nach 1481 erfolgt sein kann.

<sup>727</sup> Da der Rauchzug im vierten Obergeschoss an der Rundbogenöffnung Pos. 1502 vorbeigeführt werden musste, konnte für den Durchstich vom dritten Obergeschoss her nur der Bereich zwischen den Deckenbalken Pos. 1412 und 1413 angepeilt werden. Die bisherige, unmittelbar östlich der Rauchöffnung Pos. 1401 zu lokalisierende Innenwand stand somit im Weg.

<sup>728</sup> Die Datierung ergibt sich durch den terminus ante quem der nachfolgenden Umbauphase unter Johann Ulrich Heinserlin um 1605 (vgl. Kap. V.B.3.5.2 und V.F.2.1).

<sup>729</sup> Vgl. Kap. II.5.7.

<sup>730</sup> Von ihrer Lage im Bogenbereich her wie auch vom Umstand, dass die Vertiefungen in das Mauerwerk gehauen wurden, können sie nicht bauzeitliche Spuren eines Lehrgerüsts darstellen, wie zunächst angenommen wurde. Der Befund an der Leibung zu Pos. 1502 zeigt zudem deutlich, dass diese Vertiefungen nicht zur selben Konstruktion gehören können wie jene der oben bereits erwähnten Absperrbalkchen: Abgesehen von den abweichenden Dimensionen liegen die Vertiefungen nicht auf derselben Flucht.

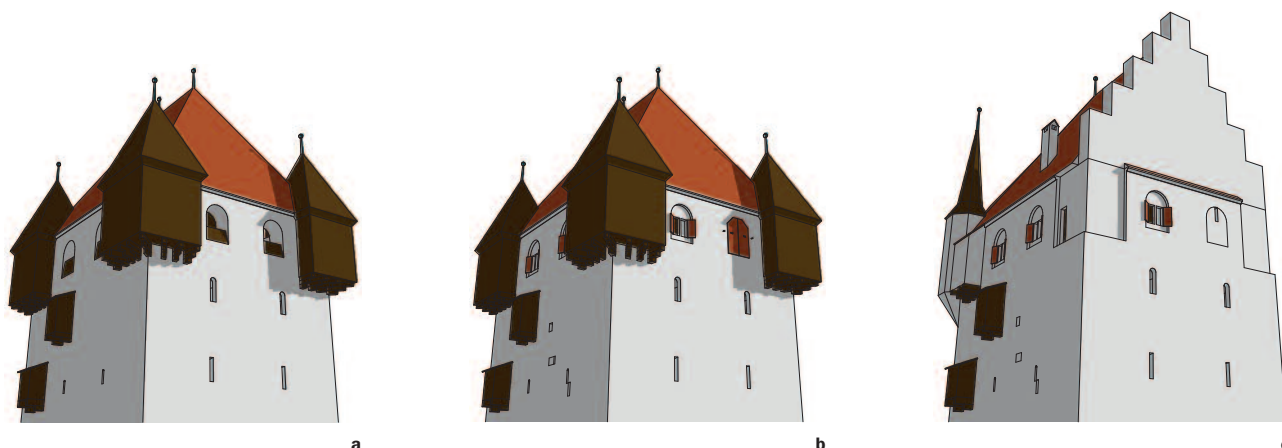


Abb. 247 Kastelen LU. Rekonstruktion der baulichen Entwicklung in den obersten Geschossen: a) bauzeitlicher Zustand um 1250, b) Zustand im 16. Jh., c) Zustand nach 1605.

Bei der vierten erhaltenen Rundbogenöffnung, der gegen Westen gelegenen Öffnung Pos. 4501, sind keine Spuren einer solchen nachträglich eingesetzten Wand vorhanden. Als einzige war sie dafür mit an der Aussenseite angebrachten Läden versehen (vgl. Abb. 247, Beilage 1 und Kap. V.A.5.2.3.5). Diese Läden erlaubten es, die Rundbogenöffnung bei Bedarf auf ihrer gesamten Höhe zu öffnen. Möglicherweise war hier ein Lastenaufzug installiert, der dazu diente, Brennholz und andere Güter in einen Lagerraum zu befördern, auch wenn die Lage der Öffnung oberhalb der steinernen Aussentreppe für eine solche Funktion aus heutiger Sicht eher ungewöhnlich erscheint.

Das durch den Ausbau «neu gewonnene» Vollgeschoss umfasste rund 125 m<sup>2</sup>. Zur weiteren Nutzung und zur Ausstattung dieses Stockwerks lassen sich keine gesicherten Aussagen machen. Es ist davon auszugehen, dass der Ausbau in erster Linie den mittlerweile gewachsenen Ansprüchen an Wohnraum und Wohnkomfort Rechnung trug – wahrscheinlich war das Geschoss teilweise beheizt;<sup>731</sup> der mögliche Lastenaufzug bei Öffnung Pos. 4501 kann ein Licht auf die Verwendung zumindest des südwestlichen Viertels des vierten Obergeschosses als Vorrats- und Lagerraum werfen.

### 3.5.2

#### BEFUNDE ZU DEN VERÄNDERUNGEN IN DER ZEIT UM 1605

Die jüngsten Baueingriffe im vierten Obergeschoss stammen von einer Umbauphase, welche die Wirkung des Wohnturms nachhaltig prägte (vgl. Abb. 247). Dank der Bild- und Schriftquellen lässt sie sich an den Beginn der Ära Heinserlin, in die Zeit um 1605 oder kurz, danach datieren (vgl. Kap. V.F.2). Zu den am Mauerwerk ablesbaren Baumassnahmen gehören der Abbruch der westlichen Erker, der Neubau der östlichen Erker und das Zumauern der bisher lediglich mit Läden geschlossenen Rundbogenöffnung Pos. 4501. Mit der letztgenannten Massnahme war nun auch die letzte der acht Rundbogenöffnungen im vierten Obergeschoss fest verschlossen.

Die Veränderungen an den Erkern wurden bereits oben in Kap. V.A.7.3.4 beschrieben. Dass man zur gleichen Zeit auch die Öffnung Pos. 4501 vermauerte, zeigt sich vor allem am identischen Baumaterial. Hinzu kommt der Umstand, dass für beide Massnahmen mit Sicherheit ein Aussengerüst benötigt wurde. Sowohl die Ausmauerungen bei den westlichen Erkern (Pos. 5407, 5408) als auch die in Pos. 4501 gestellte Mauerscheibe bestehen aus einem Gemisch von Tuffsteinstücken, Sandstein und verschiedensten zerbrochenen Dachziegeln.<sup>732</sup> Gegen aussen hin verwendete man beim Ver-

mauern der Öffnung Pos. 4501 allerdings gezielt größere Tuffsteinquader, um an der Fassade ein sauberes, geschlossenes Mauerbild zu erhalten (Abb. 248).

Die Rundbogenöffnung Pos. 4501 wurde nicht vollständig geschlossen. Historische Fotos und letzte Reste am Mauerwerk belegen, dass an ihrer Stelle ein hoch gelegener Licht- und Luftschlitz weiterbestand (Pos. 4507; Abb. 249). Der hinter dieser einfachsten Öffnung gelegene Raum hat somit weiterhin eine untergeordnete Rolle gespielt und nie eine Wohnfunktion besessen, wie dies für das restliche Stockwerk in der Neuzeit anzunehmen ist.

Abgesehen davon besitzen wir keine Hinweise darauf, wie das vierte Obergeschoss nach seiner Umgestaltung gegliedert und ausgestattet war. Möglicherweise zeugt der Neubau eines Rauchzuges von einer weiteren Aufwertung des Geschosses: Spätestens jetzt wurde der Rauch aus der Küche im zweiten Obergeschoss durch einen Kamin entlang der Nordmauer in den Dachstock beziehungsweise über das Dach geführt. Von diesem Rauchzug zeugt auch die lokale Hitzzerötung Pos. 1512 an der Nordmauer – sie ist ein Indiz dafür, dass die Mauer Hitze aus unmittelbarer Nähe empfing, an diesem Rauchzug also in einem der nördlichen Räume des vierten Obergeschosses ein Kachelofen angeschlossen war.



Abb. 248 Kastelen LU. Westfassade, 4. Obergeschoss. Zugemauerte Rundbogenöffnung Pos. 4501. Blick von Südwesten.



Abb. 249 Kastelen LU. Die Westfassade in einer historischen Aufnahme aus den späten 1960er-Jahren (Hans Marti). Im obersten Geschoss ist bei der vermauerten Öffnung Pos. 4501 noch das Rundbogengewölbe erhalten, darunter ist der Luftschlitz Pos. 4507 zu erkennen. Blick von Westen.

<sup>731</sup> Zum bereits in dieser Phase möglichen Einbau eines Rauchzuges und zur Heizbarkeit des Geschosses vgl. das folgende Kap. V.B.3.5.2.

<sup>732</sup> Die sekundär verwendeten Ziegelfragmente lassen sich im Einzelnen nicht genauer datieren; neben glatt abgestrichenen Flachziegeln, wie sie bereits beim Bau der Burg im 13. Jh. zum Zuge kamen, sind in den genannten Vermauerungen auch spätmittelalterlich-frühneuzeitliche Ziegel enthalten.

## C.

## ARCHÄOLOGISCHE BEFUNDE ZUR BURGANLAGE

*(Fabian Küng)*

## 1

## ARCHÄOLOGISCHE SCHICHTEN AUS MITTELALTER UND NEUZEIT

## 1.1

## DIE SCHICHTEN IM WOHNTURM

Die bei der Ausgrabung 2002 erfasste Stratigrafie im Innern des Wohnturms wird bestimmt durch eine nachträgliche Tieferlegung des Kellerniveaus, bei welcher fast sämtliche mittelalterlichen und vormittelalterlichen Schichten entfernt worden sind, den späteren Einbau eines wohl bereits neuzeitlichen Mörtelbodens sowie die beim Abbruch 1743 angefallenen Schutt-schichten. Die zum Wohnturm gehörenden Schichtverhältnisse werden in folgenden Kapiteln erläutert:

- Kap. V.B.2.1 und V.B.3.2 zu den Befunden der Zeit ab 1250
- Kap. V.F.5 zum Abbruch des Gebäudes 1743
- Kap. V.F.6 zur Schichtenfolge aus der Zeit nach dem Abbruch

Die Befunde zum Hochmittelalter und zu den vormittelalterlichen Befunden finden sich in den Kap. III und IV.

## 1.2

## SCHICHTBILDUNG UND EROSION AUF DEM PLATEAU UM DEN WOHNTURM

Aufschlüsse zu den um den Wohnturm erhaltenen archäologischen Schichten liegen aus verschiedenen Untersuchungsetappen zwischen 2001 und 2003 vor, flächenmässig sind sie jedoch eng begrenzt (vgl. Abb. 16). Das Bild, das sich aus ihnen ergibt, ist einheitlich: Die Situation auf dem Burgplateau ist stark von der Erosion geprägt. Denkt man an die grossen Wassermengen, welche während rund 500 Jahren vom Dach des Wohnturms direkt auf die unbefestigte Hügelkuppe strömten, braucht dieser Befund nicht zu erstaunen.

Besonders stark sind ihre Auswirkungen an der Nordseite sichtbar, wo die Grundmauern des Gebäudes unmittelbar an die Hangkante gestellt worden waren. Die Hangflanke, welche das Nordfundament ursprünglich bedeckte, ist heute teilweise bis an den Fuss des Fundaments weggespült (vgl. Abb. 59, 290). Hier folgt unter dem Humus gleich der Moränenlehm. Indizien sprechen dafür, dass ein ähnlicher Zustand bereits in der frühen Neuzeit erreicht worden ist. Die Differenz des heutigen Geländes zum Niveau der Bauzeit,



Abb. 250 Kastelen LU. Profil 4: Schichtaufbau an der Südseite des Wohnturms bei der Südwestecke. Unmittelbar auf der erodierten hochmittelalterlichen Aufschüttung (gelblich, Pos. 1016) und damit rund 40 cm unterhalb des mittelalterlichen Gelniveaus liegt die auf einen dünnen Streifen reduzierte dunkle Kulturschicht Pos. 1027. Darüber ist Mauerschutt zu erkennen (Pos. 1002), an der Unterkante des Profils die Moräne. Blick gegen Osten.



Abb. 251 Kastelen LU. Grabungsfläche 2001 an der Westseite des Wohnturms. Unmittelbar unter dem Humus erscheint auf der erosionsbedingten Oberfläche – weit unterhalb des einstigen Gelniveaus und an das freigespülte Fundament anschliessend – eine mit Steinen durchsetzte dünne Kulturschicht (Pos. 1025). Blick gegen Süden.

welches sich am Mauersockel aus Tuffstein leicht ablesen lässt, beträgt an der nordwestlichen Ecke rund 1,80 m.<sup>733</sup>

Auch auf der Hügelkuppe ist jenes Niveau, mit welchem der Wohnturm ursprünglich rechnet – und welches auch dem zur Bauzeit des Wohnturms bestehenden Niveau entsprochen haben muss –, längst nicht mehr vorhanden. Durch die Erosion wurde das Gelände kontinuierlich um bis zu 40 cm unter den Gebäudesockel abgetragen, sie hat sich damit sowohl in das Moränensediment (Südostseite; Pos. 0023, 2007) als auch in die hochmittelalterliche Aufschüttung eingefressen, mit welcher das Terrain beim Bau der hölzernen Vorgängeranlage angehoben worden war (Südwestseite/Westseite; Pos. 1016; vgl. Kap. IV.2). Dass auch hier die Turmfundamente bereits in der frühen Neuzeit teilweise freilagen, belegen die mit Ziegeln und kleinteiligem Steinmaterial ausgeführten Flickstellen am Gebäudesockel und am Fundament der Süd- und Ostseite (Pos. 5109; vgl. Abb. 211).

Auf dieser erosionsbedingten Oberfläche hat sich als Kulturschicht die relativ dünne, 10–20 cm mächtige, kiesige Schicht Pos. 1027 erhalten (Abb. 250). Da die Oberfläche um den Wohnturm durch den Einfluss des vom Dach strömenden Wassers einem ständigen Abbauprozess unterworfen war und eine eigentliche Bodenbildung nie hat stattfinden können, handelt es sich dabei um einen durchmischten «Reduktionshorizont», in welchem all das enthalten ist, was in den Jahrhunderten der Nutzung nicht nach und nach fortgeschwemmt wurde.<sup>734</sup> Das Fundmaterial aus der durch natürliche Umwälzung geprägten Schicht Pos. 1027 besteht in erster Linie aus Ziegelfragmenten, daneben kommen auch wenige Kleinfunde wie kleinfragmentierte spätmittelalterliche Geschirrk Keramik oder ein eiserner Schlüssel vor (Kat. 91). Eine vor den Wassermengen etwas besser geschützte Stelle an der Westseite, nördlich des Treppensockels Pos. 1020 und unter der Laube zum Hocheingang Pos. 4202 gelegen, wurde zur Fundfalle, wo sich in der humosen Schicht Pos. 1025 etwas mehr Funde aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit erhalten konnten (Abb. 251; vgl. Kat. 84, 85, 89).

Die Abbrucharbeiten am Wohnturm von 1743 manifestieren sich lediglich in der Ablagerung von Ziegelfragmenten, der wohl um 1771 erfolgte Abtrag des Treppensockels Pos. 1020 in einer mit Abbruchschutt verfüllten Raubgrube (Pos. 1005). Ein Horizont, welcher das teilweise Abdecken des Turmdaches beim Bauernsturm auf Kastelen 1653 anzeigen würde, konnte nirgends festgestellt werden – es ist davon aus-

zugehen, dass die Bauern nicht nur den verursachten Schaden vergüten mussten, sondern dass das Gelände bei der Wiederinstandstellung sauber geräumt wurde.

Eine eigentliche dünne Humusschicht bildete sich auf der Hügelkuppe allmählich erst nach dem Abbruch des Gebäudes (Pos. 1001/1003, 2005): Mit dem Wegfallen des Daches verlangsamten sich auch die Erosionsprozesse in der unmittelbaren Umgebung des Wohnturms stark, betroffen waren – und sind – in erster Linie noch die Hangkanten und Abhänge.<sup>735</sup> Zu Letzteren gehörte im frühen 20. Jh. auch der Einsturztrichter zwischen Sodbrunnen und südöstlicher Turmecke, der sich ab dem 19. Jh. durch den teilweisen Zerfall des Brunnenkranzes gebildet hatte (vgl. Kap. V.C.2.7).

Zerfallsschutt von den fehlenden Mauerpartien des Wohnturms konnte – möglicherweise mit Ausnahme einer lokalen Mörtelschuttschicht (Pos. 1002) bei der Südwestecke – nicht festgestellt werden (vgl. Abb. 250).<sup>736</sup> Jenes Steinmaterial, welches beim Absturz von Mauerteilen überhaupt auf dem schmalen Plateau liegengeblieben war, scheint spätestens bei den Sanierungsmassnahmen unter Franz Louis von Sonnenberg ab den 1910er-Jahren entfernt worden zu sein (vgl. Kap. V.F.7). Auch der Umstand, dass an der Ostseite keinerlei Überreste aus der Nutzungszeit oder vom Abbruch des Wohnturms festgestellt werden konnten, ist wahrscheinlich auf Räumungsarbeiten in seiner Zeit zurückzuführen.<sup>737</sup>

Die bei den kleinflächigen archäologischen Grabungen angetroffene dünne Humusdecke von 10–15 cm zeigte deutliche Spuren der Durchwühlung, welche sowohl auf natürliche Prozesse als auch auf den Menschen zurückzuführen sind. Wie schon bei den Schichten im Innern der Ruine machte sich auch im Aussenbereich die Beliebtheit der Burg als Ausflugsziel im 20. Jh. bemerkbar: Grosse Teile des Humus wie auch grubenartige Vertiefungen sind durchsetzt mit Flaschenglas, aber auch mit anderen Abfällen wie Draht oder Gewehrpatronenhülsen.

<sup>733</sup> Der grösste Teil des an dieser Stelle weggespülten Sediments entfällt auf die Aufschüttung Pos. 1016, welche bei der Errichtung der hölzernen Vorgängeranlage zur Anhebung beziehungsweise Nivellierung des Burgplateaus angeschüttet worden war.

<sup>734</sup> Schicht Pos. 1027 an der Südwestseite und ihre Pendants aus der Sondierung KaLU 281.M beim Sodbrunnen (Pos. 2013/2005) sind stark kiesig, teils auch mit hohem Anteil von Grobkies, was auf das Auswaschen feinerer Partikel aus den ursprünglichen Sedimenten zurückzuführen ist.

<sup>735</sup> Vgl. z. B. Schicht Pos. 1015: Aufwitterungsprodukt der bei der Nordwestecke liegenden Schichten Pos. 1017, 1016 und 1025.

<sup>736</sup> Vgl. Anm. 885. Der Mörtelschutt Pos. 1002 ist auffallend rein und dicht, er könnte auch von den Abbrucharbeiten am Treppenaufgang stammen (Kap. V.F.6.3); gröberes Steinmaterial wurde jedenfalls ausgelesen.

<sup>737</sup> Historische Fotoaufnahmen zeigen, dass im frühen 20. Jh. an dieser Stelle zeitweise der Sodbrunnenaushub deponiert war (vgl. Abb. 265).

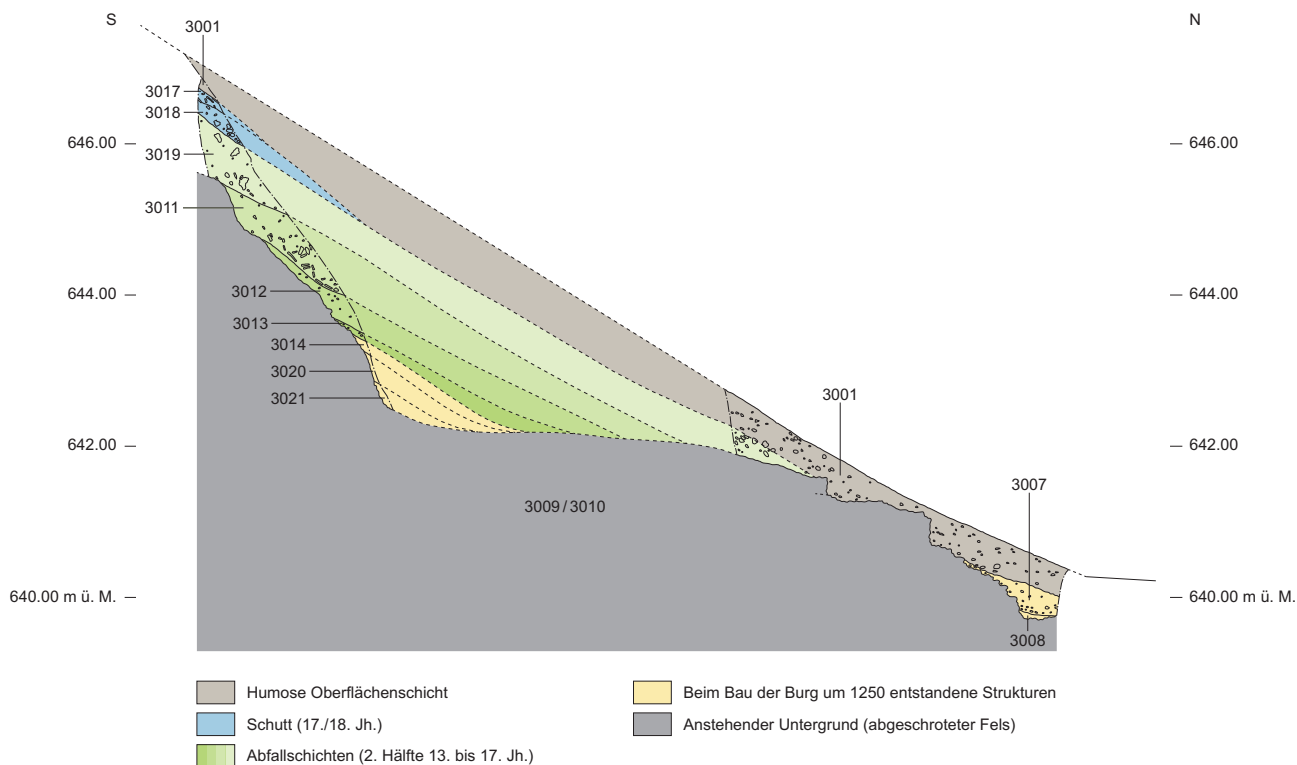


Abb. 252 Kastelen LU. Profil 2, Schichtverhältnisse am Hang nördlich des Wohnturms (allmähliche Verfüllung des bauzeitlichen Steinbruchs). M. 1:100.

### 1.3

#### SCHICHTEN DER HALDE AN DER NORDSEITE

Der Abhang am nördlichen Fuss des Wohnturms, unmittelbar unterhalb der Aborterker gelegen, war bevorzugter Entsorgungsplatz für jeglichen Unrat, der im Burghaushalt anfiel. Beim Bau des Unterstands an der Nordseite des Burghügels 2009 durch den Verein Burgruine Kastelen konnte anhand eines archäologischen Profils ein Einblick in diese Abfallhalde gewonnen werden (vgl. Abb. 16).<sup>738</sup>

Wie andernorts bereits beschrieben, kam bei diesen Bauarbeiten 2009 eine vollständig mit eingeschwemmten Sedimenten aufgefüllte Felsstufe zum Vorschein (vgl. Kap. V.A.9.2.1). Diese war beim Bau des Wohnturms in den Jahren um 1250 durch den Abbau von Sandstein und Nagelfluh entstanden. Die Terrasse des Steinbruchs lag an der dokumentierten Stelle im Hang rund 2 m oberhalb der umlaufenden Burgterrasse, sie wurde innerhalb der Burganlage nach den Bauarbeiten nicht mehr für andere Zwecke weitergenutzt.

Die ersten Schichten, die sich hier als Erosionskeil ablagern konnten, repräsentieren noch den Bau der steinernen Burg (Abb. 252: Pos. 3014, 3020, 3021; vgl. Kap. V.A.9.2.1).<sup>739</sup>

Die über diesen «Baustellenschichten» erhaltene Stratigraphie besteht aus Erdmaterial, welches sich während der Nutzung der Burg Kastelen kontinuierlich im

Hangeinschnitt des Steinbruchs ablagerte. Durch die starke Erosion an der Hangflanke wurde die Geländestufe bis in die Spätzeit der Burg vollständig aufgefüllt, so dass sie heute im Gelände nicht mehr zu erkennen ist. Über den genannten «Baustellenschichten» liess die Stratigraphie fünf hauptsächliche Abschnitte erkennen:

Eine erste, recht dünne Schicht (vgl. Abb. 252: Pos. 3013) gehört zur frühen Nutzung der Burg Kastelen, sie fällt in die Zeit der Grafen von Kyburg und ihrer unmittelbaren Nachfolger. Das Fundmaterial repräsentiert die Zeit bis etwa um 1300 (Kat. 32–46). Die Schicht enthält auffallend viele Fragmente von Glasgefässen, was die gehobene Stellung des Burghaushalts widerspiegelt. Neben ersten Splittern von Dachziegeln geben auch mehrere Schindelnägel einen Hinweis auf die unterschiedliche Dacheindeckung verschiedener Teile des Wohnturms.

Die folgende Schicht (vgl. Abb. 252: Pos. 3012) entstand in der ersten Hälfte des 14. Jh. Sie ist stark mit Holzkohle durchsetzt, die vom Herdstellenabraum aus der an der Nordseite des Wohnturms liegenden Küche herrühren muss. Darauf weisen auch die enthaltenen Speiseabfälle hin, unter anderem angesengte Tierknochen von über dem Feuer gebratenen Fleischstücken. Als Brennholz wurden Nadelhölzer, Buche und Eiche verwendet.<sup>740</sup> Aus dem Fundmaterial (Kat. 47–51) herauszustreichen sind einerseits das Fragment eines

emailbemalten Glasbechers (Kat. 48), daneben die Fragmente von Ofenkacheln des 13. Jh., welche zum Zeitpunkt der Ablagerung ihre Funktion verloren hatten (Kat. 47).

In der zweiten Hälfte des 14. Jh. – möglicherweise bis ins 15. Jh. – dürfte sich die darüber liegende Schicht (vgl. Abb. 252: Pos. 3011) abgelagert haben (Kat. 52–61). Auch sie ist durchsetzt mit Holzkohle und Asche des Küchenabraums, diesmal in erster Linie bestehend aus Buchen- und Eichenholz.<sup>741</sup> Von der darunter liegenden Schicht wird Pos. 3011 durch eine Häufung von Ziegelfragmenten getrennt, wobei es sich ausschliesslich um die glatt abgestrichenen bauzeitlichen Dachziegel mit Rechteckschnitt handelt. Ob sie ein Hinweis auf eine Sanierung des Turmdaches sind oder ob es sich um eine lokale Deponie z. B. von Räumungsarbeiten nach einem Sturmschaden handelt, konnte bei der Dokumentation leider nicht geklärt werden. Im Fundmaterial enthalten sind gebrauchte und entsorgte Ofenkachelfragmente der ersten Hälfte des 14. Jh. (Kat. 55), ebenso ein Laufenburger Pfennig der Jahre um 1310/20 (Kat. 57). Neben einem Kreuzanhänger (Kat. 56) stammen aus dieser Schicht auch Ringlein von Kettenpanzern (Kat. 58) und mehrere Geschosspitzen (Kat. 59–61). Letztere repräsentieren den «Horizont» von zahlreichen Geschosspitzen, welcher sich am gesamten Burghügel bemerkbar macht und welcher mit einem Ereignis aus dem Gugler- oder dem Sempacherkrieg 1375 beziehungsweise 1386 zusammenhängen dürfte (vgl. Kap. V.A.11.2). Die Mächtigkeit der vorwiegend im 14. Jh. entstandenen Schichtabfolge Pos. 3012 und 3011 illustriert die starken Erosionsprozesse am Burghügel bis ins frühe 15. Jh.

Das darauf folgende Sediment (vgl. Abb. 252: Pos. 3019) scheint sich frühestens ab dem späten 14., sicher aber ab dem 15. Jh. gebildet zu haben (Kat. 62–69). Mit ihm wurde die mittelalterliche Geländestufe endgültig verfüllt und das frühneuzeitliche Gelände erreicht, wie es sich um etwa 1600 präsentierte. Es enthält deutlich weniger Holzkohle, was vielleicht auf eine weniger intensive Nutzung des Wohnturms zurückzuführen ist. In dieser Schicht eingebettet sind die Reste von ausgemusterten Ofenkacheln der zweiten Hälfte des 14. Jh. (Kat. 67) – möglicherweise deckt sich der Zeitpunkt ihrer Ablagerung mit der Erneuerung mindestens eines Kachelofens in der Zeit nach 1450/60.

Die darüber liegenden Humusschichten (vgl. Abb. 252: Pos. 3018, 3017) enthalten Mörtelbrocken, Tuff- und Ziegelstücke, welche auf die Baueingriffe der Zeit um 1605 oder bereits auf den einsetzenden Zerfall im 17. Jh. hinweisen. Haushaltsabfälle, die auf eine

Wohnnutzung der Burg hinweisen, sind in diesem Schichtpaket nicht erfasst worden. Ein einzelnes Tubusfragment, welches zu einer der spätgotischen Rosettenkacheln gehören dürfte, wurde bereits in diesen Schichten festgestellt (Kat. 153), ansonsten stammen diese spätmittelalterlichen Ofenkacheln aus der oberflächlichen, heute noch aktuellen Humusschicht Pos. 3001.

In der Oberflächenschicht Pos. 3001 spiegeln sich schliesslich der endgültige Zerfall, der Abbruch um 1743 sowie auch die fortschreitende Erosion des Burghügels (Kat. 70–83, 118, 124, 135, 149–152): Neben der ganzen Ziegelpalette des 13. bis 18. Jh. erscheinen in Pos. 3001 z. B. zahlreiche Nägel – darunter unzählige kleine Schindelnägel – oder auch vereinzelte Fragmente von Butzenscheiben, daneben heruntergespülte ältere Keramikscherben aus der Bronzezeit und dem Spätmittelalter. Auch alle Zeugnisse der Begehung in moderner Zeit sind enthalten, von Projektilen aus dem Jagdgewehr bis hin zu Flaschenfragmenten fröhlicher Picknick-Gelage.

Insgesamt ist die hier zusammengefasste Stratigrafie das Resultat eines kontinuierlichen, stetigen Prozesses. Die Grenzen der Schichten wie auch die Datierung der einzelnen Abschnitte sind entsprechend fließend. Dennoch erlaubt die Schichtenfolge einen Einblick etwa in die Abfolge der mittelalterlichen Kachelöfen oder in die gehobene adlige Wohnkultur vor allem in der Frühzeit der steinernen Anlage. Auch der allmähliche Bedeutungsverlust des Wohnturms als ständigen Wohnsitzes zeichnet sich in den Schichten ab. Vorherrschend ist im Fundmaterial das Spätmittelalter; die mehr als anderthalb Jahrhunderte dauernde Nutzung der Burg durch die Familien Feer und Heinserlin zwischen 1481 und 1644 schlägt sich dagegen im dokumentierten Abschnitt kaum nieder, und auch die Spätzeit der Familie von Luternau vor 1481 lässt sich – abgesehen von der Ofenkeramik – nicht konkret fassen. Ebenfalls keine Spuren hat am Nordhang der Bauernkrieg von 1653 hinterlassen, bei welchem ein Teil des Burgdachs abgedeckt worden ist.

<sup>738</sup> Nach einer vorgängigen Sondierung durch die Kantonsarchäologie Luzern im April 2009 (KaLU 281.P) wurde der Aushub für den teils in den Felsen geschroteten Unterstand im Mai 2009 ohne Beisein der Kantonsarchäologie ausgeführt. Der Verlust an kulturgeschichtlichen Informationen zum Leben auf Burg Kastelen lässt sich nicht ermesen. Ein aufschlussreicher Rest des Profils konnte nachträglich dokumentiert werden.

<sup>739</sup> Die genannten Schichten sind bis auf einige Ziegelsplitter fundleer und bestehen aus charakteristischen Rückständen der Bauarbeiten am Wohnturm (Sand, Steinsplitter, Tuffmehl, Tuffsteinbröckchen).

<sup>740</sup> Stichprobenweise Bestimmung der Holzarten aus den Holzkohleproben durch Richard C. Thomas, KaLU.

<sup>741</sup> Stichprobenweise Bestimmung der Holzarten aus den Holzkohleproben durch Richard C. Thomas, KaLU.



Abb. 253 Kastelen LU. Josef Wermelinger beim Öffnen der Betonabdeckung über dem Brunnenschacht, 17. September 2003.

## 2

### DER SODBRUNNEN UND DIE WASSERVERSORGUNG

#### 2.1

##### EINLEITUNG

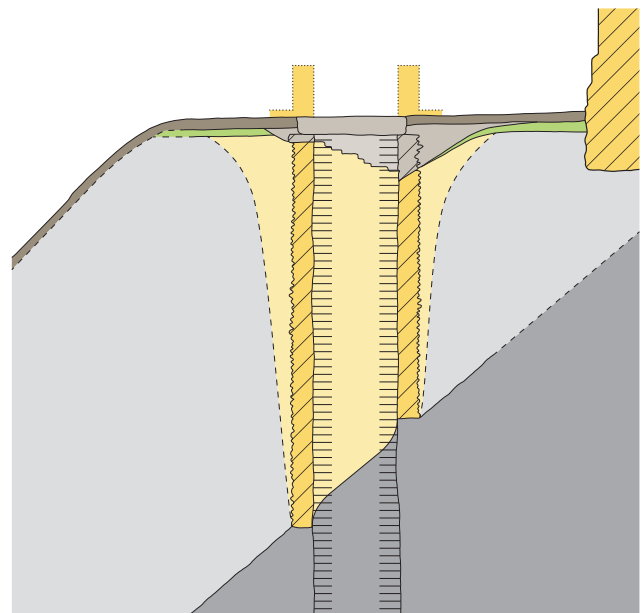
Vor der Südostecke des Wohnturms liegt der Sodbrunnen der Burg Kastelen (vgl. Abb. 15). Von der aktuellen Erdoberfläche gemessen besitzt der aus dem Felsen gehauene Brunnen eine Tiefe von 56,80 m. Er gehört damit zu den tiefsten bekannten Brunnenschächten der Schweiz.<sup>742</sup>

Bis vor wenigen Jahren war der Brunnen unter einem unauffälligen Betondeckel verborgen (Abb. 253). Der Verein Burgruine Kastelen hat 2003/04 die Sanierung des Bauwerks in Angriff genommen und den Sodbrunnen von jenen mehr als 10 m Schutt und Erde befreit, welche sich seit der letzten Freilegung im frühen 20. Jh. darin abgelagert hatten (vgl. hierzu Kap. V.C.2.7). Die anstrengenden und technisch aufwendigen Arbeiten (Belüftung, Absturzsicherung, Pumpe, Notstromgruppe usw.) wurden von Josef Wermelinger und Helfern von November 2003 bis Ende Januar 2004 durchgeführt und mustergültig dokumentiert.<sup>743</sup> Der Brunnenkranz konnte gesichert und die Wandung als schlichter, moderner Bau rekonstruiert werden. Die Freilegungs- und Sanierungsmassnahmen wurden durch die Kantonsarchäologie Luzern begleitet.

Heute ist der Brunnen neben dem Wohnturm die Hauptattraktion des Burghügels: Eine in der Tiefe des Schachtes angebrachte Lampe ermöglicht es, das beeindruckende Bauwerk bis auf den Grund zu bestaunen (Abb. 254).



Abb. 254 Kastelen LU. Der Sodbrunnen nach der Restaurierung durch den Verein Burgruine Kastelen in seinem heutigen Zustand (Aufnahme 2016). Blick von Norden.



- Aktuelle humose Oberflächenschicht
- Massnahmen des frühen 20. Jh. (sanierter Brunnenkranz mit Abdeckung)
- Reduzierte Kulturschicht auf erosionsbedingter Geländeoberfläche
- Mittelalterliche Strukturen (Wohnturm, Brunnenkranz mit Baugrube)
- Moräne
- Fels

Abb. 255 Kastelen LU. Schematischer Schnitt durch den Brunnenkranz mit rekonstruierter Baugrube und Schichtverhältnissen an der Brunnenmündung. Unmassstäblich.



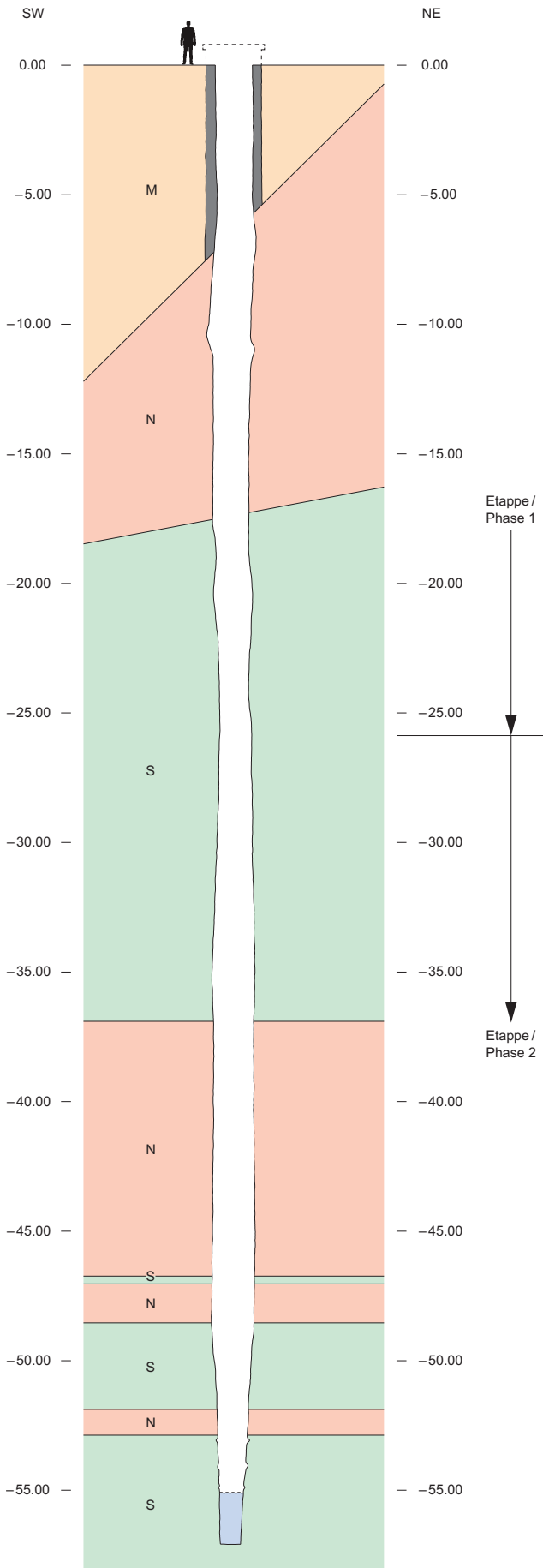


Abb. 256 Kastelen LU. Schnitt durch den Sodbrunnen (M = Moräne, N = Nagelfluh, S = Sandstein). M. 1:250.

## 2.2

### ZUM BAUVORGANG

Die archäologischen Beobachtungen legen für den Bau des mittelalterlichen Brunnens auf der Burg Kastelen folgenden Ablauf nahe:<sup>744</sup> In einem ersten Schritt wurde eine Baugrube ausgehoben, um die Mauer des Brunnenkranzes direkt auf den anstehenden Felsen aufsetzen zu können. Dank der stabilen Moränenkuppe des Burghügels konnte die Baugrube steilwandig ausfallen, die gegen Süden abfallende Felsoberfläche erreichte man allerdings erst in einer Tiefe von 5,00–6,80 m (Abb. 255).<sup>745</sup>

Anschliessend wurde der Brunnenkranz aus Trockenmauerwerk aufgemauert (Pos. 2002) und nach und nach mit Lehm hinterfüllt (Pos. 2008). Sobald man die ebene Erde erreicht hatte, konnte die eigentliche Baustelleninstallation erstellt werden, welche neben einer Haspel sicherlich auch ein Schutzdach umfasste und, mit fortschreitender Arbeit, möglicherweise auch eine Einrichtung zur Lüftung beziehungsweise Bewetterung, damit für die Arbeit in der Tiefe genügend Sauerstoff vorhanden war.<sup>746</sup>

Der Brunnenbau war eine äusserst anstrengende, zeitaufwendige und kostspielige Arbeit, welche technische und logistische Herausforderungen stellte und durch Spezialisten ausgeführt werden musste. Die für den Ausbruch des Brunnenschachts im Fels und das kontinuierliche Heben des Abraums notwendige Infrastruktur ist nicht zu unterschätzen. So musste unter anderem auch die stetige Versorgung der Brunnen-

<sup>742</sup> Vgl. Habsburg AG (11./12. Jh.): 68,5 m; Neu-Regensberg ZH (13. Jh., städtische Vorbürg): 57 m; Burg Obernau bei Kriens LU (13. Jh.): 41,5 m. Dazu Frey 1997, 130, 166; NSBV 33, 1960/6, 46; Bill 1990, 75. Gemäss schriftlicher Überlieferung soll der neuzeitliche Sodbrunnen der Burg Dorneck SO 1545–1549 bis in eine Tiefe von etwa 82 m vorangetrieben worden sein (Huggel 2009, 248 f.; Meyer 1981b, 197).

<sup>743</sup> Vgl. dazu Andermatt 2004 sowie den Arbeitsbericht des Vereins Burgruine Kastelen (Josef Wermelinger, Der Sodbrunnen auf der Burganlage Kastelen. Zwischenbericht vom 12. März 2004) im Archiv KaLU (Objekt Nr. 281.M).

<sup>744</sup> Zu den Vorgehensweisen beim Brunnenbau allgemein vgl. Gluee 2008, 55 f.

<sup>745</sup> Die Baugrube konnte wegen des beschränkten archäologischen Aufschlusses nur indirekt beobachtet werden. Die Sedimentgrenze zwischen dem Moränenlehm und der aus umgelagertem Moränenmaterial bestehenden Baugrubenfüllung zeichnet sich gegen den Turm hin gut einen Meter vor der Südfassade ab.

<sup>746</sup> In engen und tiefen Schächten wirkt sich das Problem des Sauerstoffverbrauchs durch Arbeiter und Beleuchtung naturgemäss schneller aus als in weiten, da die durch Temperaturdifferenzen entstehende natürliche Luftumwälzung zum Erliegen kommt. So machte sich auch bei den Ausgrabungen des 26 m tiefen Sodbrunnens der Ruine Hasenburg bei Willisau LU ein «gewisser Sauerstoffmangel» bemerkbar (Schneider 1960, 15). Zu den im Mittelalter verwendeten Lösungen dieses technischen Problems ist aus Schriftquellen wenig Konkretes zu erfahren; ein probates Mittel zur Förderung der Luftzirkulation scheint das Auf- und Abbewegen (nasser) Strohbündel, Zweig- oder Stoffbündel gewesen zu sein (vgl. Gluee 2008, 63 f.).



Abb. 257 Kastelen LU. In jenen Abschnitten, wo der Brunnenschacht durch den Sandstein getrieben wurde, sind teilweise gut erhaltene Werkzeugspuren vorhanden.

bauer mit nachgeschärftem Werkzeug sichergestellt werden, wofür eine Schmiede auf der Baustelle unabdingbar war.<sup>747</sup>

Erst nach Vollendung des Schachts wurde dem Brunnenkranz eine Wangenmauer aufgesetzt, welche den Brunnen vor Verunreinigung schützte und Mensch und Tier vor dem Absturz bewahrte (siehe unten).

### 2.3

#### DER BRUNNENSCHACHT

Der Durchmesser des durch Nagelfluh- und Sandsteinschichten getriebenen Brunnenschachts der Burg Kastelen beträgt über weite Strecken rund 1,40–1,60 m (Abb. 256). Aufgrund der Platzverhältnisse wird der Ausbruch im Fels jeweils von einem Arbeiter alleine vorangetrieben worden sein, während andere für das Heben und den Abtransport des Aushubs und für die Versorgung des im Brunnen Arbeitenden verantwortlich waren. Die Brunnenbauer arbeiteten mit Fäustel und Spitzseisen; besonders in der unteren Hälfte, wo der Schacht durch härteren Sandstein geschlagen ist, sind deutliche Werkzeugspuren noch heute erhalten (Abb. 257).

Die Schachtwände besitzen in der oberen Hälfte des Brunnenschachts eine sehr lebhaft, unregelmässige Form mit vorstehenden Buckeln und Wülsten (Abb. 258). Wie erhaltene Werkzeugspuren in den durch den Sandstein geschlagenen Partien zeigen, ist diese Form nicht (nur) ein Resultat der Erosion, sondern eine Folge der Arbeitsweise. Während die breiteste Stelle des Sodbrunnens im verwitterten Nagelfluh-Abschnitt unmittelbar unter dem Brunnenkranz liegt (Dm rund 1,90 m), befindet sich die engste Stelle in einer Tiefe von 24–26 m (gut 1,20 m; Abb. 259). Darunter weitet sich der Brunnenschacht wieder, er ist wesentlich regelmässiger und zeigt eine gleichmässige und sorgfältige Bearbeitung (Abb. 260). In Abständen



Abb. 258 Kastelen LU. Durch die Nagelfluh geschlagener oberster Abschnitt des Sodbrunnens, im Bereich unmittelbar unterhalb des gemauerten Brunnenkranzes.



Abb. 259 Kastelen LU. Der Brunnenschacht ab einer Tiefe von 20 m. Blick auf die engste Stelle und die darunter gleichmässiger werdende Wandung.



Abb. 260 Kastelen LU. Untere Hälfte des Brunnenschachts mit den in härteren Felspartien stehengelassenen Wülsten.



Abb. 261 Kastelen LU. Brunnenkranz des Sodbrunnens, Blick nach oben zum geöffneten Betondeckel.



Abb. 262 Kastelen LU. Mauerkranz des Sodbrunnens im Zustand der Freilegung 2003.  
 ■ mittelalterliches Mauerwerk  
 ■ Aufmauerung im frühen 20. Jh.  
 Der Stern bezeichnet das Gesimsfragment Kat. 139.

von 1,20–2,00 m scheinen hier härtere Sandsteinschichten durchschlagen worden zu sein, wobei der Brunnenbauer ringförmige Wülste stehen liess.<sup>748</sup> Auch diese Vorsprünge sind eine Folge des pragmatischen Vorgehens, es liegen keine Hinweise dafür vor, dass sie eine Funktion beispielsweise als Auflager für Arbeitsplattformen oder eines einfachen Hilfsgerüsts erfüllten.<sup>749</sup>

In den untersten 9 m schliesslich verengt sich der Brunnen schacht kontinuierlich von rund 1,60 m auf lediglich noch 0,80 m an der Brunnensohle in 56,80 m Tiefe.

Die Verengung in einer Tiefe von 24–26 m sowie die deutlichen Qualitätsunterschiede, die sich in der Form des Brunnen schachts ober- und unterhalb dieser engsten Stelle abzeichnen, sind am ehesten dadurch zu erklären, dass der Brunnen schacht in zwei Bauphasen entstanden ist, man also einen unergiebigem Brunnen nachträglich noch einmal abtiefen liess.<sup>750</sup>

## 2.4

### BRUNNENKRANZ UND AUFGEHENDE ELEMENTE DES BRUNNENS

Der gemauerte Brunnenkranz Pos. 2002 der Burg Kastelen besitzt einen kreisrund gedachten, jedoch etwas unregelmässig geratenen Querschnitt mit einer lichten Weite von 1,40–1,50 m (Abb. 261; vgl. Abb. 15). Er besteht vorwiegend aus handlichen, flachen Sandsteinen, wie sie aus dem anstehenden Fels des Burghügels gewonnen werden können, daneben wurden auch einzelne Tuffsteine und Nagelfluhstücke verwendet. Der Mauerkranz wurde zunächst in Trockenmauerwerk aufgeführt.<sup>751</sup> Erst zu einem späteren Zeitpunkt entschloss man sich, den Brunnenkranz doch noch mit

Mörtel auszufugen, wobei grössere Lücken mit kleinen Tuffsteinsplittern ausgezwickt wurden.<sup>752</sup>

Von der dem Brunnenkranz aufgesetzten Wangenmauer hat sich nichts erhalten (Abb. 262). Darüber, ob diese Brüstung eine dem Wohnturm und dem Wert des Brunnens entsprechende sorgfältige Ausführung erhalten hat, lässt sich nur spekulieren.

Es ist davon auszugehen, dass der Brunnen von Beginn an mit einem Schutzdach versehen war, welches die Schöpfanlage mit Haspel, Wellbaum und Seil gegen die Witterung schützte und gleichzeitig eine Verschmutzung des Brunnens z. B. durch verwehtes Laub verhinderte. Das Wasserschöpfen wird angesichts der Brunnentiefe im Pendelbetrieb erfolgt sein, also mit zwei Kesseln, die sich gleichzeitig am Wellbaum auf beziehungsweise abbewegen.<sup>753</sup>

<sup>747</sup> Extrembeispiele für den Verschleiss von Spitzseisen bei hartem Gestein (bis zu 50 Stück pro Mann und Stunde) gibt Gleue 2008, 56.

<sup>748</sup> Die Werkzeugspuren zeigen auch hier, dass die 5–10 cm vorstehenden Ringe keine Folge der Erosion sind, sondern tatsächlich beim Abbau des Felsens stehen gelassen worden sind.

<sup>749</sup> Zur Verwendung von Hilfsgerüsten und Leiterverbindungen beim Brunnenaufbau vgl. Gleue 2008, 61 f.

<sup>750</sup> Allerdings ist auch nicht auszuschliessen, dass sich in der Form des Schachtes ein Wechsel der Belegschaft beziehungsweise die Grenze zweier Bauetappen niederschlägt.

<sup>751</sup> Trocken aufgemauerte Brunnen schächte kommen nicht nur bei Filterzisternen, sondern auch bei Sodbrunnen vor. Vgl. z. B. den Sodbrunnen der Burg Zug ZG (Phase IV, erste Hälfte 13. Jh.; Grünenfelder et al. 2003, 58) oder den Sodbrunnen der Rothenburg LU (Dokumentation im Archiv der Kantonsarchäologie Luzern, KaLU 1474.C).

<sup>752</sup> Diese aufschlussreiche Beobachtung zum Bauvorgang verdanken wir Josef Wermelinger, Alberswil. Arbeitsbericht des Vereins Burgruine Kastelen (Josef Wermelinger, Der Sodbrunnen auf der Burganlage Kastelen. Zwischenbericht vom 12. März 2004, 5).

<sup>753</sup> Der Pendelbetrieb ist für einige Burgen dank der auf der Brunnensohle gefundenen Reste der Schöpf einrichtung archäologisch belegt. Vgl. z. B. die Trostburg bei Teufenthal AG (AS 29, 2006/2, 32 f.) oder Burg Friedberg bei Meilen ZH (Müller 1981, 48–50).

## 2.5

### BAUZEIT UND DATIERUNG

Neuere Zusammenstellungen zum Arbeitsaufwand und zur Dauer entsprechender Brunnenprojekte machen für den Sodbrunnen der Burg Kastelen eine Bauzeit von insgesamt gegen drei bis vier Jahren wahrscheinlich.<sup>754</sup> Die Frage, zu welchem Zeitpunkt diese Arbeiten ausgeführt worden sind, kann nicht abschliessend beantwortet werden, zumal sich sowohl am Brunnenschacht wie am Brunnenkranz zwei Bauphasen abzuzeichnen scheinen. Aufgrund des verwendeten Steinmaterials und des Mörtels ist der Sodbrunnen jedoch sicher als mittelalterlich einzustufen. Dabei kann er gleichzeitig mit dem Wohnturm entstanden sein, ebenso ist möglich, dass er im späten 13. Jh. oder im Verlauf des 14. Jh. nachträglich angelegt worden ist. Betrachtet man den Standort des Sodbrunnens innerhalb der Gesamtanlage sowie den Umstand, dass die Räume der Hofhaltung sowie die Burgküche in kyburgischer Zeit beim östlichen Plateau zu suchen sind, spricht einiges für das zweite Szenario.<sup>755</sup>

## 2.6

### ALLGEMEINE HINWEISE ZUR WASSERVERSORGUNG DER BURG KASTELEN

Das eben erwähnte Szenario, wonach der Bau des Sodbrunnens erst in nachkyburgischer Zeit in Angriff genommen worden sein könnte, setzt voraus, dass die Anlage zunächst über eine andere Wasserquelle verfügte, etwa eine Zisterne, in welcher das Regenwasser umliegender Dächer gesammelt wurde. Wo eine solche zu lokalisieren wäre – jenseits des Grabens auf dem östlichen Plateau oder auf der umlaufenden Burgterrasse –, lässt sich beim derzeitigen Arbeitsstand nicht beantworten. Ein Blick auf die Ergiebigkeit des Sodbrunnens zeigt jedoch, dass die Existenz einer zusätzlichen Zisterne wahrscheinlich ist, selbst wenn der Brunnenschacht bereits aus der Zeit um 1250 stammen sollte:

Der Wasserstand an der Sohle des Sodbrunnens liegt heute bei etwa 2,20 m, der tägliche Zufluss beträgt gegen 200 Liter.<sup>756</sup> Dies ist deutlich mehr als jene Menge von 50–150 Litern, welche Werner Meyer in Analogie zu Bauernbetrieben im Hochjura als Tagesbedarf einer «einfachen Ritterburg» postuliert hat.<sup>757</sup> Dennoch bleibt die Ergiebigkeit des Brunnens begrenzt, da er nicht über eine zusätzliche Speicherfunktion verfügt: Der Wasserstand steigt wegen wasserdurchlässiger Schichten nicht über die genannte Marke, das Speichervolumen des Brunnens ist somit auf knapp 1250 Liter beschränkt.

Der tägliche Wasserbedarf eines Menschen dürfte im Mittelalter bei etwa 5 Litern gelegen haben,<sup>758</sup> bereits ein Pferd jedoch benötigte gegen 30 Liter.<sup>759</sup> Der Sodbrunnen auf Kastelen reichte somit aus, um gleichzeitig etwa zehn Menschen, vier Pferde, ein oder zwei Schweine, einen Hund und etwas Geflügel zu versorgen, ohne dass die Reserven im Brunnen unweigerlich aufgebraucht wurden. In jenen Tagen oder Wochen, in welchen die Grafen von Kyburg mit ihrem Gefolge auf Burg Kastelen weilten, wird dies nicht gereicht haben – es musste Wasser aus einer anderen Quelle geschöpft oder zugeführt werden, selbst wenn der Sodbrunnen bereits in der Zeit um 1250 entstanden sein sollte.

Ein weiteres bauliches Element der Wasserversorgung ist der Kanal Pos. 4105, welcher an der Westseite des Wohnturms durch das Mauerwerk ins Erdgeschoss führte. Er dürfte dazu gedient haben, Wasser ins Innere des Gebäudes zu leiten und dort in Fässern oder anderen Behältern zu lagern (vgl. Kap. V.A.5.5). In der Frühzeit des Gebäudes konnte den Bewohnern so das zum Trinken und Waschen benötigte Wasser bereitgestellt werden. Auch in späterer Zeit, als nach dem Einbau einer Küche im Wohnturm ein eigener Haushalt geführt wurde, dürfte ein solcher Wasservorrat die Hauswirtschaft beträchtlich erleichtert haben. Er erlaubte es, das mit Sicherheit kräfteaubende Wasserschöpfen auf gezielte Einsätze zu konzentrieren und die Wasserquelle optimal auszunutzen.

Keine Hinweise besitzen wir zur Wasserversorgung der hölzernen Vorgängerburg. Für Anlagen aus der Zeit vor dem 13. Jh. ist das Fehlen eines solchen Hinweises jedoch nichts Ungewöhnliches.<sup>760</sup> Das Wasser dürfte in Fässern oder anderen Behältern zur Burgstelle gebracht und dort eingelagert worden sein.

## 2.7

### ZERFALL DES BRUNNENS UND SANIERUNG DURCH DIE FAMILIE VON SONNENBERG

Der Brunnen wird während der ganzen eigentlichen Belegungszeit der Burg, also bis ins 17. Jh., als Wasserquelle genutzt und gepflegt worden sein. Mit der Aufgabe der Burg setzte im 18. Jh. der Zerfall ein. Bei den Erwähnungen der Ruine im 19. Jh. erscheint der Sodbrunnen regelmässig, es wird explizit vor dem gefährlich offenstehenden Schacht gewarnt.<sup>761</sup> Die Faszination, die vom schwarzen Schlund auf Kastelen ausging, zeigt sich im Auftauchen des Brunnens in den Sagerzählungen (vgl. Kap. VIII) und in gewissen literarischen Überhöhungen. So erinnert sich Pfarrer Xaver Herzog an seine Kindheit in den 1820er Jahren: «Hier – sagte der sel. Kaplan Lips – haben sie einen



Schacht zu Beginn der sonnenbergischen Räumungsarbeiten noch knapp 23 m tief war. Bis zum frühen 20. Jh. hatten sich im Sodbrunnen somit rund 34 m Schutt abgelagert.<sup>765</sup>

Wann genau die Arbeiten vorgenommen wurden, lässt sich heute nur ansatzweise rekonstruieren. Auf Fotoaufnahmen einer Vermessung der Burgstelle von 1921 ist im Hintergrund noch das um den Wohnturm angehäufte Aushubmaterial aus dem Brunnen zu erkennen, ebenso, als helle Stelle, möglicherweise auch der über dem Sodbrunnen neu erstellte Zementdeckel (Abb. 264, 265). Die Arbeiten scheinen zu diesem Zeitpunkt also unmittelbar abgeschlossen gewesen zu sein.<sup>766</sup>

Über die Ergebnisse der damaligen Ausgrabung ist nichts überliefert, als einziger Fundgegenstand wird ein Zinnkrüglein genannt.<sup>767</sup> Es ist tatsächlich möglich, dass die Ausgräber ausser Tonnen von Zerfallsschutt kaum weitere Funde aus dem Schacht hoben: Die Nutzung des Wohnturms dürfte bis ins 17. Jh. sporadische Säuberungen des Sodbrunnens mit sich gebracht haben, was wenig Chancen auf spektakuläre Funde aus der Tiefe liess.<sup>768</sup>

Das 1912 erarbeitete Sanierungsprojekt zur Aufwertung der Ruine ist nie in der geplanten Weise ausgeführt worden (vgl. Kap. V.F.7). Nach Abschluss der Ausgrabung Sonnenbergs wurde der Sodbrunnen mit einem unauffälligen Zementdeckel zugedeckt und das angehäufte Aushubmaterial im Burggraben aufgeschüttet.<sup>769</sup> Eher zufällig blieb so ein weiteres Fundobjekt aus der Sodbrunnenverfüllung erhalten: 2003/04 konnte das Gesimsfragment **Kat. 139** geborgen werden, welches dem Brunnenkranz im frühen 20. Jh. aufgesetzt worden war, um als Grundlage für den Zementdeckel zu dienen (vgl. Abb. 84, 262). Das Architekturstück muss beim Zerfall der Ruine in den Schacht gestürzt und beim Freilegen des Sodbrunnens wieder zum Vorschein gekommen sein.

Mit dem Zudecken verschwand der Brunnen schacht weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung. Hatte der Architekt Arnold Cattani den Sodbrunnen auf seiner Skizze der Burgstelle 1913 noch verzeichnet (vgl. Abb. 7),<sup>770</sup> so fehlt er beim Katasterplan des kantonalen Vermessungsamtes von 1921 bereits. Bis in die 1980er-Jahre erscheint er weder bei Planaufnahmen, noch findet er Erwähnung in Beschreibungen der Ruine.<sup>771</sup> Die Abdeckung über dem Sod war in den 1940er-/50er-Jahren zwar beschädigt oder gar zerfallen und der Brunnen bei der Bevölkerung als «gefährliches Loch» bekannt, doch schon in den 1960er-Jahren war er wieder sauber verschlos-



Abb. 264 Kastelen LU. Landvermesser bei der Arbeit, um 1921.



Abb. 265 Kastelen LU. Landvermesser bei der Arbeit, um 1921. Im Hintergrund deutlich zu erkennen ist das am Fuss des Wohnturms aufgehäufte Aushubmaterial aus dem Sodbrunnen (Ausschnitt, Blick von Südosten).

sen.<sup>772</sup> Aufmerksamkeit erreichte der Sodbrunnen erst wieder in den 1980er-Jahren, als «(fremde) Pfader»<sup>773</sup> eine seitliche Öffnung zum Schacht gegraben hatten. Dies bot die Möglichkeit für eine Vermessungsaktion der örtlichen Feuerwehr, worauf ein Eisengitter installiert und die Öffnung später wieder ganz verschlossen wurde.

- <sup>765</sup> In einer Felsvertiefung in 22,95 m Tiefe fanden sich Sedimentreste und Ziegelfragmente, unterhalb dieser Stelle waren die Felsoberflächen des Schachts deutlich verschmutzt. Beobachtung von Josef Wermelinger, Alberswil, und Dokumentation Objekt Nr. 281.M im Archiv KaLU.
- <sup>766</sup> Die beiden als Abb. 264 und 265 wiedergegebenen Aufnahmen von Vermessungsarbeiten finden sich in einer Akte aus dem Bestand des Historischen Vereins der V Orte (StaLU PA 1343/15). Ihre Datierung ins Jahr 1921 ergibt sich durch einen Zustandsvergleich von Burganlage und Vegetation (inkl. gekapptem Efeu) mit einer 1922 datierten Fotografie in derselben Akte («Waldfest auf Kasteln, Alberswil 1922») sowie durch das Vorliegen eines Aufnahmeplans der Ruine, welchen das Kantonale Vermessungsamt 1921 angefertigt hat (StaLU PL 787/18). Auf dem Plan von 1921 ist der – nun offenbar zugedeckte – Sodbrunnen nicht mehr eingezeichnet, das Aushubmaterial aus dem Brunnen ist 1922 abgeräumt. Baron Louis Waldemar von Sonnenberg, Sohn von Franz Louis, nannte als Zeitpunkt der Freilegungsarbeiten bereits das Jahr 1912 (Andermatt 2004, 165). Dass ihn die Erinnerung oder die Familientradition etwas täuschte, belegt eine am 10. Dezember 1913 durch den Historiker und Archäologen Eugen Tatarinoff aufgenommene Fotografie der Ruine (Archiv KaLU, 281.T): Der Sodbrunnenaushub war zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Angriff genommen.
- <sup>767</sup> Aktennotiz des Kantonsarchäologen Josef Speck (Archiv KaLU), undatiert (1960er-Jahre): «... Sod, 58 m tief, von Franz von Sonnenberg ausgegraben. Fund eines Zinnkrügleins, das offenbar noch vorhanden ist.» Das Fundstück ist heute verschollen.
- <sup>768</sup> Im Zuge des Tagwanstreits von 1502 wird in der Aufzählung der im Frondienst der Herrschaft Kastelen zu erledigenden Arbeiten auch der Unterhalt eines «sodhus» genannt, allerdings unter den sonstigen, nicht in einem Zug mit der Burg genannten Bauten (vgl. Kap. II.5.3).
- <sup>769</sup> Einen Hinweis auf die Anschüttung verdanken wir Josef Wermelinger, Alberswil. Vgl. ebenso auch die Aktennotiz des Kantonsarchäologen Josef Speck vom 23. 3. 1968 im Archiv KaLU.
- <sup>770</sup> StaLU PL 787/18.1; zur Datierung des Plänochens vgl. Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 6, 1913, 149.
- <sup>771</sup> Als Beispiele: Aufnahmepläne des Technischen Arbeitsdienstes Luzern 1942 (StaLU TADL 750); Reinle 1959; Meyer/Widmer 1977, 260; Topografische Aufnahme der Ruine im Rahmen des Projekts «Inventarisierung der Burgstellen des alten Amtes Willisau», Burgverein/Universität Basel (Fundaktenordner der Kantonsarchäologie Luzern) 1980; Heyer-Boscardin 1982, 23 f.
- <sup>772</sup> Aus dieser Zeit vor 1960 muss ein Grossteil der 2003/04 ausgeräumten Sodbrunnenverfüllung stammen (Andermatt 2004, 165). Bericht Verein Burgruine Kastelen 2004. Aktennotiz des Kantonsarchäologen Josef Speck, 23. 3. 1968 (Archiv KaLU).
- <sup>773</sup> Telefonnotiz des Kantonsarchäologen Josef Speck vom 7. 8. 1984 nach einem Gespräch mit Hans-Rudolf Thüer (Archiv KaLU).

## D.

**BURGENKUNDLICHE UND STILISTISCHE EINORDNUNG DES WOHNTURMS***(Fabian Küng)*

## 1

**BEDEUTUNG, FORM UND VORBILDER**

Die Höhenburg Kastelen, wie sie als steinernes Bauwerk im 13. Jh. entstand und deren zentraler Wohnturm sich als Ruine bis heute erhalten hat, ist eine Burg vom Reissbrett. Ihr Konzept brauchte keine Rücksicht zu nehmen auf steinerne Vorgängerbauten, welche in die Gesamtanlage hätten integriert werden müssen (oder hätten integriert werden können).<sup>774</sup> Dies trifft insbesondere auch auf den Wohnturm zu: Abgesehen von wenigen späteren Eingriffen stammt sein Bestand aus einer einzigen Bauphase, was ihn zu einem besonderen Zeugen herrschaftlicher Baukultur des mittleren 13. Jh. macht.

Was den Standort und damit wohl auch eine gewisse rechtliche beziehungsweise wirtschaftliche Grundausstattung anging, konnte die steinerne Burg Kastelen an ihren hölzernen Vorgänger anknüpfen. Ihre Bedeutung war nun jedoch eine völlig andere: Die Burg ist baulich als repräsentative gräfliche Residenz angelegt und sollte als gräflicher Wohnsitz in einer Reihe neben der Kyburg, der Mörsburg und Schloss Burgdorf stehen.<sup>775</sup> Damit widerspiegelt sie die in den Jahren um 1250 offensichtlich geplante Intensivierung kyburgischer Herrschaftsentfaltung im damaligen Aargau, aus welcher heraus kurze Zeit später auch die Stadtgründung im nahen Sursee erfolgte. Zu dieser Neuausrichtung der Burg gehört wahrscheinlich auch der Name: Das 1257 erstmals erwähnte Kastelen («datum Chasteli», von lateinisch *castellum*; 1258: «Kasteln») ist die Bezeichnung für die um 1250 in einem Guss neu entstandene Anlage mit neuer Funktion.<sup>776</sup>

Entsprechend ihrer Rolle misst sich die Burg Kastelen denn auch nicht mit dem regionalen Burgenbau. Ihre Form, Gestaltung und Ausstattung heben sie deutlich vom Umfeld ab.<sup>777</sup>

Betrachtet man die Fernwirkung, so scheint der Wohnturm mit seinem klaren, monolithischen Baukörper und den durch die Erker betonten Ecken den alt-hergebrachten Donjon zu zitieren (Abb. 266, 267). Er griff damit auf eine Bauform zurück, die bereits vor mehreren Generationen aus dem Westen in den deutschen Sprachraum gelangt war. Donjonartige Vorbilder sind im Umfeld der Burg Kastelen in erster Linie im zähringischen Burgenbau zu finden, und vielleicht

ist die Grundform des Wohnturms als Reminiszenz an das zähringische Erbe zu sehen (Abb. 268).<sup>778</sup>

Von der Gebäudestruktur her hat der Wohnturm der Burg Kastelen allerdings nichts mit dem altertümlichen Konzept des Donjons gemein: Er ist ein reiner Wohnbau mit schlanken Mauern. Seine Aufgabe ist es, die «privaten» herrschaftlichen Räume zu beherbergen, wobei den standesgemässen Ansprüchen an den Komfort Genüge getan wird.<sup>779</sup> Räume von explizit öffentlichem Charakter finden sich nicht.

Nach aussen hin inszeniert sich der Turm dennoch als Wehrbau. Die tragende Rolle spielen dabei die vier Erker und die Wehrplattform im vierten Obergeschoss, denn abgesehen vom Bautyp des «Turms mit Hocheinang» sind sie das einzige wehrhafte Element am Bau. Solche Erker oder Wehrlauben sind in der regionalen Burgenarchitektur kein Einzelfall, wie die nahe gelegenen und in gleicher Zeit entstandenen Beispiele der Türme von Trachselwald BE und der kyburgischen Ministerialenburg Wikon LU zeigen (Abb. 269).<sup>780</sup> In Verbindung mit dem grosszügigen Bauvolumen des freistehenden Wohnturms auf Kastelen müssen sie jedoch besonders markant in Erscheinung getreten sein.

Tritt man näher, so machen die architektonischen Details deutlich, dass die entsprechenden prägenden Einflüsse nicht im Westen zu suchen sind, der Blick vielmehr in Richtung Norden zu gehen hat: Der Wohnturm der Burg Kastelen verkörpert mit seiner vollflächig aus Buckelquadermauerwerk bestehenden Mauerschale und den sorgfältig ausgeführten Maueröffnungen «... den im Burgenbau der staufischen Zeit entwickelten Monumentalstil in reinsten Form». <sup>781</sup> Als Repräsentationsbau orientiert er sich standesgemäss am aktuellen Burgenbau des süd- und westdeutschen Hochadels.

Als Bauherren setzten die Grafen von Kyburg bereits beim Ausbau ihres Stammsitzes, der Kyburg, konsequent auf ganzflächiges Buckelquadermauerwerk: Hier wurden im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jh. der Bergfried und drei weitere Kernbauten errichtet.<sup>782</sup> Für die Planung der neuen Grafenburg Kastelen haben diese Bauten sicherlich Masstäbe gesetzt.<sup>783</sup>

Im Gegensatz zur Kyburg, wo ein älterer Bestand in mehreren Bauphasen ausgebaut worden ist, musste die Burg Kastelen um die Mitte des 13. Jh. von Grund auf neu entworfen werden. Direkte stilistische Vorbilder für die konsequente monumentale Gestaltung des



Wohnturms finden sich in Süd- und Westdeutschland sowie im Elsass, wo die Burgenarchitektur in der ersten Hälfte des 13. Jh. ihre Hochblüte entfaltete (Abb. 270). Hier entstanden zahlreiche grosse Burganlagen, welche durch die Umsetzung klarer baulicher Konzepte bedrücken.<sup>774</sup> Aufgrund der gesellschaftlichen, familiären und herrschaftlichen Beziehungen darf als gesichert gelten, dass die Grafen von Kyburg diese Burgenlandschaft im westlichen Teil des Reiches gut kannten. Ein direkter Einfluss vom Oberrhein, insbesondere dem Elsass und den angrenzenden Gebieten, auf Konzeption und Bau der Burg Kastelen ist bei dem um 1250 bestehenden Beziehungsgeflecht durchaus naheliegend, zumal sich die kyburgischen Kontakte ins Elsässische in den 1240er-Jahren deutlich intensivierten.<sup>775</sup> So weilte Hartmann IV. unter anderem im Frühjahr 1248 – unmittelbar vor dem Bau der Burg Kastelen – im Unterelsass beim Bischof von Strassburg.<sup>776</sup>

## 2

### GESTALTUNG

Wie bereits mehrfach erwähnt, sind sämtliche vier Mauerseiten des Turms vom Mauersockel am Turmfuss über die Buckelquader bis hin zum Dachgesims sorgfältig gestaltet. Die Dimensionen der Erker und die unterschiedlichen Masse der Rundbogenöffnungen an den Längs- und Schmalseiten im vierten Obergeschoss verraten bewusst gewählte Proportionen. Eine eigentliche Hauptansicht ist nicht vorhanden, dennoch lässt sich eine klare Abstufung in der Wertung der Gebäudeseiten ablesen. Als «Schauseite» sind die gegen die übrige Burganlage, die Sonne und die Hauptverkehrsachsen gerichtete Ost- und Südseite zu betrachten<sup>777</sup> – dies zeigt sich in der differenzierten Befensterung wie auch in der Wahl des Baumaterials. An der Westseite ebenso wie an der schlechter einsehbaren Nordseite sind die Buckelquader deutlich kleiner, die Steinlagen

<sup>774</sup> Beim Bau der Burg Kastelen musste «lediglich» die hölzerne Vorgängeranlage abgebrochen werden, zu deren Zustand um 1250 wir nichts wissen. Hierin unterscheidet sich die Burg Kastelen sowohl z. B. vom Stammhaus der Kyburg ZH, welche über mehrere Generationen gewachsen und umgestaltet worden ist, als auch von den ebenfalls als Gesamtanlagen konzipierten Burgen Thun BE und Burgdorf BE, wo die Herzöge von Zähringen um 1200 zu Gunsten der Neubauten steinerne Vorgänger schleifen liessen beziehungsweise deren Reste peripher integrierten. Zur Kyburg ZH: Wild 2003. Zu Thun BE: Herrmann et al. 2015 und Baeriswyl/Kellenberger 2015. Zu Burgdorf BE: Schweizer 1985, 141–143 und Abb. 129 sowie Baeriswyl 2003, 310.

<sup>775</sup> Zur Residenz erstmals Meyer 1981a, 82. Vgl. auch Wild 2010, 100 sowie Kap. II.1.3.3 und II.1.3.4.

<sup>776</sup> Vgl. Kap. II.1.3.3. Als Vergleichsbeispiel zur Neuschöpfung beziehungsweise zum primären Burgnamen «Kasteln» vgl. die Burg Castell bei Tägerwil TG: Boxler 1991, 74 f. Im Gegensatz zum in Boxler 1991 behandelten geografischen Raum, welcher teils eine romanischsprachige Vergangenheit hat und in welchem *castellum*-Namen daher auch sekundär von bestehenden Befestigungen oder Siedlungen übernommen worden sein können (Boxler 1991, 51, 66–68), sind in unserem Gebiet keine solche sekundären Ableitungen zu erwarten. Den Burgnamen Kasteln/Kastelen tragen auch die nur knapp 8 km von Alberswil LU entfernte, 1274 erstmals genannte Anlage bei Menznau LU sowie das in die erste Hälfte des 13. Jh. zurückreichende Schloss Kasteln bei Oberflachs in der Gemeinde Schinznach AG.

<sup>777</sup> Nicht zu beurteilen ist in dieser Hinsicht die nur 3 km südlich der Burg Kastelen in Sichtweite gelegene habsburgische Burg Willisau, von welcher lediglich die wohl an der Wende vom 12. zum 13. Jh. entstandene Burgekelle St. Niklaus erhalten ist. 2008 konnten hier letzte sandsteinerner Buckelquader eines Mauerfusses dokumentiert werden (KaLU 1008.B).

<sup>778</sup> Exemplarisch der als Donjon inszenierte Saalgeschossbau von Schloss Thun BE, der nach dem Aussterben der Zähringer 1218 an die Kyburger fiel (Baeriswyl/Kellenberger 2015; Baeriswyl 2016; Schweizer/Bähler 2008), aber auch z. B. die Burg Nydeggen in Bern als Turmburg an der Aare (Baeriswyl 2003, 170–174, mit Zusammenstellung spätmittelalterlicher Burganlagen Abb. 110).

<sup>779</sup> Raumvolumen und Massivität des Wohnturms sind vergleichbar mit dem in den Jahren um 1256 durch Hartmann V. errichteten kyburgischen Stadtsitz von Sursee (heute: Murihof), welcher sich als repräsentativer, herrschaftlicher Steinbau zu erkennen gibt, sich aber nur minim an der Burgenarchitektur orientiert. Er wies im Eckverband Buckelquader auf, zudem ist ein gefastetes, rundbogiges Tür- oder Fenstergewände aus Tuffstein nachgewiesen. Zur mittelalterlichen Raumstruktur ist nichts bekannt. Rösch 2012b, 132–135; Rösch 2016, 187–192.

<sup>780</sup> Zur Erscheinungsform der Erker dieser beiden Burgen lassen sich keine Aussagen machen. Zu Trachselwald BE (mit Buckelquader-Mantel, 1251d): Reicke 1995, 127 f., 156 f. Zu Wikon LU: Reinle 1959, 217–220. Zur Baugeschichte von Wikon liegen keine Untersuchungen vor, weshalb sich auch die Erker am Wohnturm von Wikon nicht exakt datieren lassen. Eine wesentliche Ausbauphase liegt gemäss der am Palas verwendeten ornamentierten St. Urban-Backsteine in der Mitte des 13. Jh., der Ausbau dürfte um 1256 fertiggestellt gewesen sein, da Hartmann V. von Kyburg in diesem Jahr hier urkundet (QW I/1, 362, Nr. 796). – Die Seltenheit solcher Konstruktionen widerspiegelt wohl auch den Forschungsstand: Zahlreiche Burgen sind nicht mehr in einer Weise erhalten, welche es erlaubte, ähnliche erkerartige Vorbauten nachzuweisen oder auszuschliessen.

<sup>781</sup> Meyer 1981a, 75.

<sup>782</sup> Wild 2003, 67–75, 89–92. Zu den genannten Elementen kommt noch die etwas jüngere südliche Schildmauer hinzu. Sie gehört wohl in die zweite Hälfte des 13. Jh. oder bereits ins 14. Jh.

<sup>783</sup> Unter den Bauten der Kyburg ist hierzu besonders der Kernbau Ost hervorzuheben, der wohl im zweiten Viertel des 13. Jh. entstanden ist und an welchem neben rundbogigen, gefasteten Doppelfensternern auch ein abgesetzter Gebäudesockel vorhanden ist, wie wir ihn später bei der Burg Kastelen wiederfinden (Wild 2003, 68). Auch beim Schloss Burgdorf BE finden sich die Buckelquader in grossem Stil: Hier sind sie auf die unvollendet gebliebene kyburgische Wehrmauer beschränkt, deren Ausbau wohl gleichzeitig mit der Burg Kastelen oder kurz danach in Angriff genommen worden ist, mit dem Tod Hartmanns V. 1263 jedoch ins Stocken geriet (Baubeginn wohl in der Zeit unmittelbar nach 1250, Vollendung der Haupttürme erst im vierten Viertel des 13. Jh., Vermauerung des Tors um 1300). Baeriswyl 2003, 62, 311–313; Schweizer 1985, 130–139.

<sup>784</sup> Vgl. Biller 1993; Biller/Metz 2007; Biller/Metz 1995.

<sup>785</sup> Ab 1244 war ein Teil der kyburgischen Herrschaft untenbar mit dem Bischof von Strassburg verknüpft, dem Hartmann IV. seine Güter unterstellt hatte. Udelhild, die Schwester Hartmanns V., heiratete zudem spätestens 1245 den in den Vogesen begüterten Grafen Friedrich III. von Leiningen-Dagsburg. Über Alice von Lothringen, die Mutter Hartmanns V., bestanden bereits enge verwandtschaftliche Beziehungen zu den Herzogen von Lothringen. Urkundlich treffen wir Hartmann IV. in den 1230er- und 1240er-Jahren unter anderem in Nürnberg, in Esslingen, auf der Königspfalz Wimpfen, im Breisgau, in Lothringen und mehrmals im Elsass an. Brun 1913, 81, 90, 103, 121–125.

<sup>786</sup> UBZ II, 209, Nr. 732 und 228, Nr. 756; Brun 1913, 126 f.

<sup>787</sup> Dieser Teilsatz wurde fast wörtlich von einer Beschreibung des Schlosses Thun BE übernommen: Schweizer/Bähler 2008, 16.



Abb. 266 Kastelen LU. Rekonstruktion des Wohnturms im Zustand zur Zeit der Grafen von Kyburg. Blick von Südosten.



Abb. 267 Kastelen LU. Rekonstruktion des Wohnturms im Zustand zur Zeit der Grafen von Kyburg. Blick von Nordwesten.



Abb. 268 Thun BE. Der grosse Turm des Schlosses, zur Bauzeit der Kastele in kyburgischer Hand, dominiert mit seinem monumentalen, donjonartigen Baukörper die Landschaft am unteren Ende des Thunersees. Ansicht aus dem frühen 20. Jh. mit weitgehend unverbautem Vorgelände vor der Stadtmauer. Blick von Nordosten.

etwas weniger klar ausgefallen als an der bestimmenden Ost- und Südseite (vgl. Abb. 266, 267, Beilage 1). Während die Westseite durch den Hocheingang mit steinernem Treppenaufgang ausgezeichnet ist, stellt die von den Aborterkern geprägte schattige Nordseite den «Rücken» des Gebäudes dar.

Ein herausragendes Merkmal des Wohnturms ist die bereits erwähnte ganzflächige Verkleidung der äusseren Mauerschale mit Buckelquadern. Sie lässt das Gebäude äusserst kompakt erscheinen und verleiht ihm gleichzeitig eine markante Struktur.<sup>788</sup> Die Verwendung von Buckelquadern ist im Burgenbau auf dem Gebiet der heutigen Schweiz zwar keine Seltenheit, es lässt sich aber nicht übersehen, dass diese Art des Mauerwerks bei den grossen Mauerflächen des komplett freistehenden Baukörpers auf Burg Kastelen besonders monumental zur Geltung kommt.<sup>789</sup>

Die Grafen von Kyburg haben denn auch die Kosten nicht gescheut, für den gesamten Aufbau des äusseren Mauermantels ortsfremdes Gestein auf den Burghügel transportieren zu lassen. Der Tuffstein ist nicht nur besonders gut für eine rationelle Herstellung der Quader geeignet, sondern wird auch die Wirkung



Abb. 269 Wikon LU, Schloss. Zustand der Burg vor 1890. An den Turmecken sind die Spuren der durch eine rundbogige Tür zu betretenden Wehrerker erkennbar. Blick von Osten.

des Wohnturms durch seine helle Farbe zusätzlich gesteigert haben – zumindest in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens.

Mit der Wahl dieses Formelements wie auch in der gesamten stilistischen Gestaltung knüpft die neu entworfene Burg an eine bereits hundertjährige Tradition adliger Repräsentation an und illustriert damit den selbstverständlichen, althergebrachten kyburgischen Machtanspruch. Die Blütezeit des geschlossenen Buckelquadermauerwerks neigt sich um 1250 allerdings dem Ende entgegen, und auch in der Gestaltung der Tür- und Fensteröffnungen zeigt sich, dass der Bau der Burg Kastelen in eine Übergangszeit fällt: Die gestalteten Fensteröffnungen besitzen jeweils romanische Rundbogen, während der Hocheingang einen gotischen Spitzbogen aufweist.<sup>790</sup> Auch die Nische Pos. 2311 an der Ostfassade ist mit einem Spitzbogen versehen. Das Nebeneinander dieser Formen am selben Bau ist im Burgenbau des mittleren 13. Jh. nichts Ungewöhnliches. Die Burg Kastelen entstammt einer «Entwicklungsphase, in der die weiterhin vorherrschenden rundbogigen Formen der Romanik in einem schrittweisen, nicht immer geradlinigen Prozess von

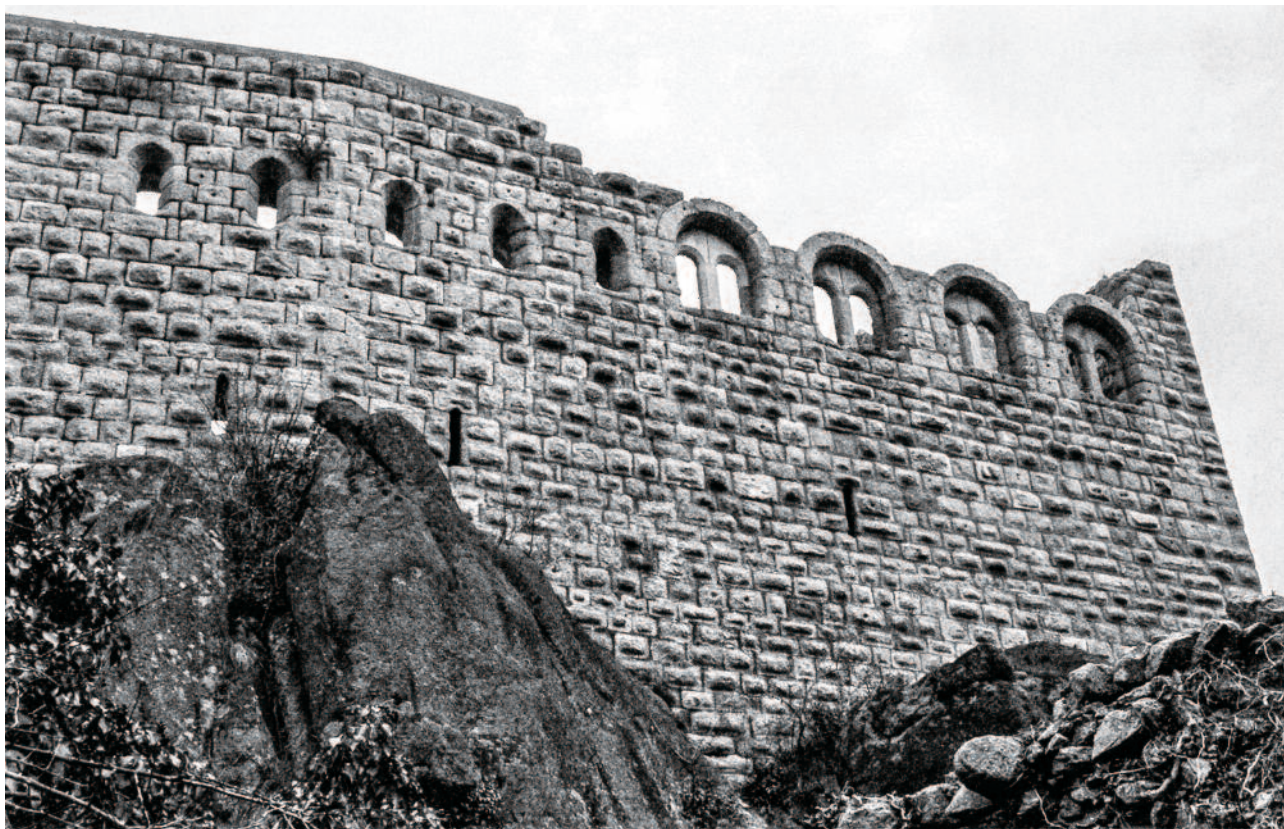


Abb. 270 Dambach-la-Ville (F), Ruine Bernstein. Burgen wie die elsässische Burg Bernstein sind offensichtliche stilistische Vorbilder der Burg Kastelen. Bernstein hatte den Herzögen von Lothringen, also dem Grossvater und dem Onkel Hartmanns V. von Kyburg, gehört, bevor sie in den Besitz des eng mit der kyburgischen Herrschaft verbundenen Bischofs von Strassburg gelangte.

spitzbogigen Formen «unterwandert» werden.<sup>791</sup> Auch in den Zentren der deutschen Burgenarchitektur geschieht der endgültige Übergang zu rein gotischen Formen erst im Verlauf der 1250er- oder 1260er-Jahre.

Hinsichtlich der Stilmerkmale ist der Wohnturm der Burg Kastelen somit durchaus auf der Höhe seiner Zeit, aber nicht zukunftsweisend. Die Formwahl der Öffnungen bildet zusammen mit dem Buckelquadermauerwerk ein stilistisches Gesamtbild, eine architektonische Manifestation, in welcher sich die Burg als Bauwerk der zu Ende gehenden staufischen Ära präsentiert.

Mustergültig lässt sich am Wohnturm die Spiegelung des Innern am Äusseren ablesen: An den durch das Buckelquadermauerwerk geschlossen wirkenden Fassaden sind die Fenster von Räumen besonderer Funktion durch ihre Gestaltung hervorgehoben, Innenräume werden dadurch für den Betrachter auch von aussen erkennbar. Zum einen betrifft dies die Kapelle im ersten Obergeschoss, welche an der Aussenseite durch ihre gefasteten Rundbogenfenster ausgezeichnet ist. Damit im Zusammenhang steht auch die spitzbogige Nische Pos. 2311 an der Ostseite, welche das Chorfenster des Kapellenraums bekrönt. In ihr hat man sich eine Wand-

malerei oder eine eingesetzte Bildtafel mit sakralem Motiv vorzustellen.<sup>792</sup> Die Hauskapelle der Burg Kastelen, als Raumvolumen unsichtbar in den Baukörper des Wohnturms integriert, wird durch diese gestalterischen Signale unübersehbar. Als sakrales Element unterstreicht sie die Bedeutung und Wirkung des Hauptgebäudes.

<sup>788</sup> Zum Buckelquader und seiner Wirkung zusammenfassend Biller 1993, 185–194; Biller / Metz 1995, 73–87; zum Buckelquadermauerwerk allgemein: Reicke 1995; Uhl 1999b; Meckseper 1982.

<sup>789</sup> Vgl. z. B. die Zusammenstellung in Reicke 1995, 56 f. Zahlreiche Burgen, bei welchen Buckelquader nachgewiesen sind, lassen sich beim heutigen Forschungsstand allerdings nicht beurteilen, so z. B. – um nahe gelegene Fälle zu nennen – die habsburgische Burg Willisau LU (KaLU 1008.B) oder die Stammburg der Freiherren von Rothenburg LU (KaLU 1474.C).

<sup>790</sup> Rahn 1885 hat die Burg Kastelen deshalb in die Reihe seiner gotischen Monumente aufgenommen.

<sup>791</sup> Biller / Metz 1995, 29. Thomas Biller konnte für die stilistisch fortschrittliche Burgenlandschaft des Elsass aufzeigen, dass die Fensteröffnungen bis in die Mitte des 13. Jh. in der Regel «eine romanische Formenwelt [vertreten], in die ‚gotische‘ Formen erst wenig eingedrungen sind» (Biller / Metz 2007, 141). Vgl. als gut datiertes Beispiel auch den «Neuen Turm» der Burg Hohenklingen, Stein am Rhein SH (1251d bis 1254d; Banteli et al. 2010, 40 f.). Das Beispiel etwa von Schloss Mammertshofen, Roggwil TG zeigt, dass dieses Nebeneinander auch bei einfacheren Bauten bereits in der Zeit um 1240 vorkommt (vgl. Reicke 1995, 61 f.). Bei den Zugängen scheinen die neuen Formen etwas früher zur Anwendung gelangt zu sein.

<sup>792</sup> Solche Bildarstellungen an Burgfassaden sind unseres Wissens in der Burgenarchitektur des 13. Jh. nirgends eindeutig nachweisbar.

Hervorgehoben sind vor allem auch die Fensteröffnungen an der Süd- und Ostseite des dritten Obergeschosses, welche alle durch einen Überfangbogen, eine Blende, ausgezeichnet sind, einem in der repräsentativen spätromanischen Burgenarchitektur klassischen Element (vgl. Abb. 270).<sup>793</sup> Häufig erscheinen Blendbögen bei den Fensterreihen von Sälen. Bei der Burg Kastelen betrifft die Kennzeichnung in erster Linie die Stube in der Südostecke, an prominentester Lage des Wohnturms – sie wird als wichtigster Raum des Wohnturms präsentiert –, hinzu kommen die beiden die Stube flankierenden Doppelfenster. Das dritte Obergeschoss offenbart sich damit auch gegen aussen als das repräsentative herrschaftliche Wohngeschoss.

Ähnlich bildhaft verhält es sich schliesslich mit dem sorgfältig gestalteten Hocheingang, zu welchem man über eine monumentale Steintreppe gelangte. Das Hochsteigen zum Turm und zu den repräsentativen Räumen ist ein augenfälliges Symbol, das den hohen Stand der Hausherren versinnbildlicht.

### 3

#### RAUMPROGRAMM

Der als Ruine erhaltene Turm der Burg Kastelen ist – wie bereits mehrfach erwähnt – ein Wohnbau. Sein Raumprogramm umfasste zunächst die herrschaftlichen Wohnräume im dritten Obergeschoss, zu welchen man durch den ganzen Turm hochzusteigen hatte. Dies streicht das Vornehme dieses Geschosses heraus und lässt es auch als Rückzugsort der Grafenfamilie erkennen.<sup>794</sup> Als zentraler Raum ist die beheizbare, mit Sitznischen versehene Stube auszumachen, zu welcher sich im selben Geschoss zwei weitere abgeschlossene Räume – wohl Wohn- und Schlafkammern – sowie eine Abortanlage gesellen. Zumindest bei der Stube ist von verglasten Fensteröffnungen auszugehen.<sup>795</sup>

Das zweite Obergeschoss beherbergt einfachere Nutz- und Wohnräume wohl für Bedienstete. Auch dieses Geschoss war mit einem Aborterker versehen. Die

Küche, welche sich mit der Rauchöffnung Pos. 1302 fassen lässt, ist eine spätere Zutat, eine Herdstelle war im ursprünglichen Bau nicht angelegt.

Die Kapelle, welche man sich am ehesten als schlichten, mit flacher Holzdecke versehenen Sakralraum vorstellen kann, befand sich im Eingangsgeschoss.<sup>796</sup> Die Lage der Kapelle weit unterhalb der gräflichen Stube wirkt schon fast provokativ, dürfte aber einen praktischen Grund haben: Sie erlaubte es den übrigen Burgbewohnern, die Kapelle aufzusuchen, ohne die gräflichen Wohnräume betreten zu müssen. Ob die Lage auch mit einer Funktion des Stockwerks als Empfangsraum zusammenhängt, muss offenbleiben. Repräsentative Züge lassen sich in diesem Geschoss ansonsten nicht ausmachen.

Das Erdgeschoss wurde als Lagerraum und Keller verwendet, das vierte Obergeschoss, die «Wehrplattform», könnte extensiv – möglicherweise als Dachboden – genutzt worden sein.

Auffällig ist am Raumprogramm das Fehlen eines Saals: Ein grösserer repräsentativer Versammlungs- und Empfangsraum – unverzichtbar für standesgemässe Empfänge, Festlichkeiten und offizielle Handlungen unter Beizug zahlreicher Zeugen – ist für eine Anlage der Stellung und Qualität der Burg Kastelen grundsätzlich zu erwarten. Am Mauerwerk des Wohnturms finden sich jedoch keine Spuren, die einen solchen Raum belegten (vgl. Kap. V.B.2.4.2). Es bleibt somit nur eine Lokalisierung in einem anderen Teil der Burg. Tatsächlich könnte man ihn sich aus burgenkundlicher Sicht im Hauptgeschoss jenes verschwundenen Gebäudes vorstellen, welches aufgrund von Geländemerkmale und Bildquellen am Ostrand der Anlage verortet werden kann, dessen zeitliche Stellung, Funktion und Ausstattung jedoch unbekannt sind (vgl. Kap. V.E.4). Fest steht aufgrund des Befundes, dass der Wohnturm der Burg Kastelen innerhalb der kyburgischen Burganlage nicht für sich allein stand, sondern nur gemeinsam mit anderen Gebäuden funktionierte.

## E.

## ÜBERLEGUNGEN ZUR SPÄTMITTELALTERLICHEN GESAMTANLAGE

*(Fabian Küng)*

Die 1999–2003 durchgeführten Untersuchungen werfen ihr Licht ausschliesslich auf den Bereich des Wohnturms und sein unmittelbares Umfeld. Einzige Ausnahme bildet die archäologische Begleitung der Arbeiten 2009 am Nordhang des Burghügels, einige Meter vom Wohnturm entfernt. Obwohl also zum grössten Teil der Burg Kastelen keine archäologischen Aufschlüsse vorliegen, soll hier eine Annäherung an die Gesamtanlage versucht werden. Dass diesbezügliche Aussagen dabei mangels konkreter Befunde weitgehend hypothetisch bleiben müssen, versteht sich von selbst. Vorausgeschickt werden muss auch, dass eine Interpretation der vorhandenen Geländemerkmale erschwert ist: Grosse Teile der Burganlage sind in den Jahren um 1605 restlos abgetragen worden, die heutige topografische Situation ist geprägt durch jahrhundertelange Erosion (vgl. Kap. V.F.2.2).

## 1

## DER WOHNTURM UND DIE GESAMTANLAGE

Die noch heute bestimmende Geländeform mit den beiden durch einen Graben getrennten Burgplateaus ist – wie bereits ausgeführt – ein Element, das von der hölzernen Vorgängeranlage übernommen worden sein muss. Der archäologische Befund zeigt, dass auch der Standort des steinernen Wohnturms auf diese Vorgängeranlage Bezug nimmt: Das Hauptgebäude der um 1250 errichteten Burg steht an derselben Stelle, an welcher sich zuvor ein hölzerner Turmbau erhob, nämlich auf dem «hinteren», kleineren Plateau der Hauptburg und an dessen Nordrand gerückt (vgl. Abb. 70). Diese Kontinuität wird einerseits praktische Gründe gehabt haben: Man hielt den Vorplatz auf der Sonnenseite möglichst gross, vor allem aber hat man die Halde am Nordhang zur einfachen Entsorgung von Abfällen und Fäkalien erschlossen. Andererseits darf das Anknüpfen des Neuen ans Alte aber vielleicht auch symbolisch verstanden werden: Die steinerne Burg mit ihrer völlig neuen Funktion stellt eine Weiterentwicklung der etablierten Burgstelle dar und fügt sich in deren rechtlich bestehendes Umfeld.<sup>797</sup>

Das Hauptgebäude der Burg Kastelen war, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben, ein ausgesprochener Wohnbau, was allein schon den Rückschluss erlaubt, dass zur Burganlage weitere Bauten gehört haben müssen. Auch unter der Voraussetzung, dass

das landwirtschaftliche Gehöft der Burg seit dem 13. Jh. beim heutigen Kastelenhof ausserhalb der Burgmauern gelegen hat<sup>798</sup>, müssen innerhalb des Berings zusätzliche Ökonomiebauten vorhanden gewesen sein. Sicher ist von Pferdestallungen auszugehen, von Lagerräumen für Stroh, Heu und Brennholz, weiter von Speicherbauten und der im Fundmaterial aufscheinenden Werkstatt für handwerkliche Tätigkeiten<sup>799</sup>, auch von Einrichtungen des Haushalts wie Backöfen oder Ställen für das hauswirtschaftlich genutzte Kleinvieh – von all dem also, was für die alltägliche Versorgung des Burghaushalts und die Aufrechterhaltung des standesgemässen Lebens auf der Burg benötigt wurde. Nicht zuletzt ist auch an weiteren Wohnraum für Gefolge, Verwalter und das Gesinde zu denken.

Bei dieser Ausgangslage und dem Umstand, dass der Wohnturm als freistehender Einzelbau konzipiert war, erstaunt es nicht, dass um den engsten Kern der Anlage – das Plateau mit Wohnturm und Sodbrunnen – keine Spuren einer Umfassungsmauer existieren: Die Ringmauer muss deutlich weiter gefasst gewesen sein.<sup>800</sup>

<sup>793</sup> Vgl. Biller/Metz 2007, 132–141.

<sup>794</sup> Meckseper 2002, 167.

<sup>795</sup> Fensterglas des 13. Jh. ist im Fundmaterial der Burg Kastelen bisher nicht nachgewiesen, der Baubefund lässt jedoch die Verwendung von Glas als Fensterverschluss annehmen (vgl. Kap. V.A.5.2.3.3).

<sup>796</sup> Der Kapellenraum glich wohl am ehesten der Hauskapelle im Palas von Schloss Burgdorf BE, bevor diese im zweiten Viertel des 14. Jh. mit Wandmalereien ausgeschmückt wurde (vgl. Kap. V.B.2.2.2).

<sup>797</sup> Welche Konflikte die ehrgeizige Gründung einer Burg «auf grünem Feld» in einem herrschaftlich bereits festgefügt Umfeld, verbunden mit einem Ausbau ihrer Grundausrüstung mit – umstrittenen – Gütern, hervorrufen kann, mussten Hartmann IV. von Kyburg und sein umtriebiger Vogt Arnold im Fall von Richensee LU erfahren (Küng 2012, 106).

<sup>798</sup> Der 250 m östlich der Burg Kastelen gelegene Hof erscheint erst ab 1580/86 in den Schriftquellen, was jedoch nichts über sein Alter aussagt. Das Gehöft heisst zunächst einfach «bei der Burg unter Kastelen» oder «Hof bei der Burg» (vgl. Kap. II.6.2.1).

<sup>799</sup> Verschiedene Komplexe von Oberflächenfunden (Objekt Nr. 281.K und 281.S) enthalten Buntmetallschlacke und zerkleinertes Altmetall, was auf eine Schmiede- und Gusswerkstatt hinweist (vgl. z. B. Kat. 79, 169, 178). Leider lassen sich diese mittelalterlichen Funde meist keiner konkreten Siedlungsphase zuweisen. Der wohl zerkleinerte Bronze-Graben Kat. 169 erlaubt aufgrund seiner zeitlichen Stellung eine Zuordnung zur steinernen Burganlage des 13. Jh.

<sup>800</sup> An der Nordseite des Plateaus müsste eine eventuell bestehende Umfassungsmauer wegen der Hangkante und der Lage der Abortanlagen auf der Flucht des Wohnturms oder weiter südlich ansetzen. Spuren eines Fundaments oder eines Fundamentgrabens fehlen, sie hätten trotz der geringen Fläche bei der Aussengrabung 2001 festgestellt werden müssen. Auch weist das Mauerwerk des Wohnturms keine Ansatzstelle für eine abgehende Mauer auf. All dies schliesst nicht aus, dass die Kante des Plateaus von einer einfachen – nicht aufgehenden – Terrassenmauer umgeben war.

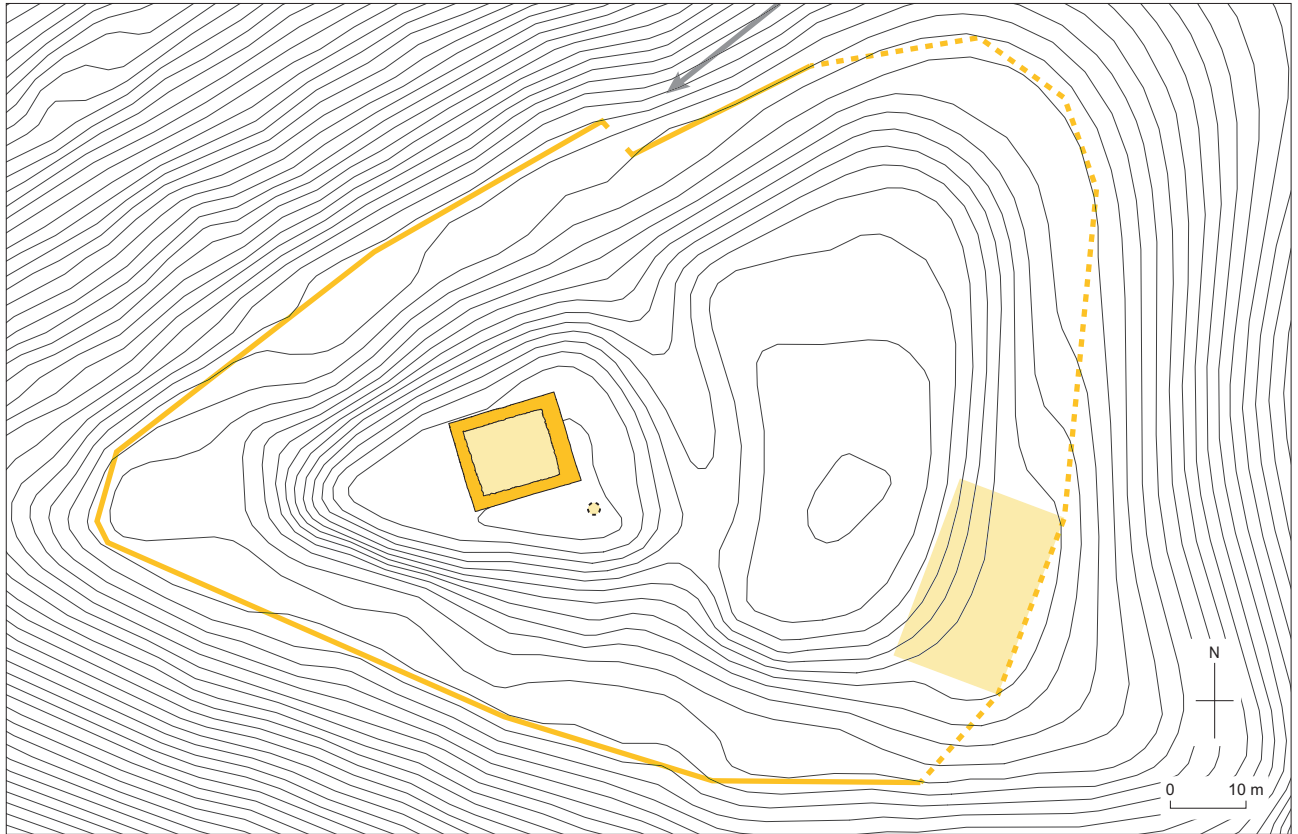


Abb. 271 Kastelen LU. Übersichtsplan zur spätmittelalterlichen Gesamtanlage nach 1250. Archäologisch direkt erfasst sind der Wohnturm und der Sodbunnen. Der dargestellte Ringmauerverlauf sowie die Lokalisierung des östlichen Steinbaus beruhen auf den Beobachtungen am Gelände. M. 1:1000.



Abb. 272 Kastelen LU. Die Burg Kastelen verfügte neben dem zentralen Wohnturm und der Ringmauer über zahlreiche Nebengebäude, welche archäologisch bisher nicht erfasst sind. Dazu ist auch ein am Ostrand der Anlage zu lokalisierender Bau zu zählen.





Abb. 273 Kastelen LU. Am Burghügel oberhalb des Schlossgutes zeichnen sich im Gelände schwach die Spuren eines älteren Burgwegs ab. Blick von Osten.

## 2

### RINGMAUER, TOR UND BURGWEG

Mit Blick auf die eben skizzierten Argumente und die heutige Topografie des Burghügels besteht kein Zweifel daran, dass der Standort der Ringmauer an der Aussenkante der um die Kernburg laufenden Geländeterrasse zu suchen ist, jener Geländestufe, die bei der Errichtung der Burg Kastelen um 1250 durch den Abbau des Felsens entstanden war (Abb. 271, 272). Der Verlauf der Mauer lässt sich in den beiden westlichen Dritteln der Anlage klar nachvollziehen. Im östlichen Drittel, wo die Terrasse in mehreren künstlichen Geländestufen um die einstige Vorburg läuft, ist die Ausgangslage nicht mehr so eindeutig, doch ist auch hier davon auszugehen, dass die Ringmauer die umlaufende Geländeterrasse einbezogen hat.

Das so rekonstruierte Bild deckt sich mit den Bildquellen des 16. Jh.: Diebold Schillings Luzerner Chronik (1507–1513) zeigt die Burg Kastelen ungefähr von Osten her im Hintergrund zur Legende des Ettiswiler Hostienraubs (vgl. Abb. 192). Die Quelle gibt zunächst einen anschaulichen Einblick ins spätmittelalterliche Bildverständnis: Nicht die Details sind wichtig, sondern die Aussage – die Burg Kastelen ist auf jeder der sieben Abbildungen etwas anders dargestellt. Als gemeinsamer Nenner der schematischen Darstellungen bleibt der hoch aufragende Wohnturm in einem grosszügigen Bering, in welchen, zumindest auf sechs der Abbildungen, ziegelgedeckte Nebengebäude integriert sind.

Hans Heinrich Wägmann liefert um 1600 mit der Vorzeichnung zu seiner Luzernerkarte ein zwar nur mit wenigen Strichen hingeworfenes, jedoch schärferes Bild.<sup>801</sup> Der Wohnturm mit seinen Erkern ist hier umgeben von einer weiten Ringmauer, welche im Osten von einem weiteren Gebäude (oder einem Gebäudekomplex) mit Satteldach überragt wird (vgl. Abb. 193).

Abgesehen vom wahrscheinlichen Verlauf besitzen wir keine Informationen zur Ringmauer: Die Fragen nach Baumaterial, Höhe und Ausstattung (etwa mit einem Wehrgang) müssen offenbleiben.<sup>802</sup>

Mit einiger Wahrscheinlichkeit lässt sich dafür die Lage des Tors lokalisieren. Es ist an der Nordseite bei jener Stelle zu suchen, wo der ehemalige Burgweg die umlaufende Burgterrasse erreicht (vgl. Abb. 271). Hier ist ein Geländeversatz erkennbar, der den Abschluss der Terrasse markiert (vgl. Abb. 71).

Der Burgweg selbst lässt sich im Gelände innerhalb des Waldes heute noch über rund 120 m ausmachen, ist allerdings stark verwachsen und kaum mehr begehbar. Wo er aus dem Wald tritt, fand sich bis ins frühe 20. Jh. eine geradlinige Fortsetzung als Fussweg hinunter zum Schloss des 17. Jh. Diese Wegführung dürfte erst mit dem Bau des Schlosses entstanden sein, der ursprüngliche Verlauf scheint den Osthang gequert und den Burghof nach einer scharfen Linkskurve erreicht zu haben (Abb. 273).

<sup>801</sup> Die sogenannte Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat, entstanden zwischen 1597 und 1613, zeigt Baudenkmäler der Luzerner Landschaft – insbesondere Kleinstädte, Klöster, Burgen und Schlösser – stark vereinfacht, aber doch in den exakten Grundzügen ihrer Anlage und mit ihren charakteristischsten Merkmalen. Meist sind die Objekte in der gegen Westen gerichteten Karte zudem korrekt in die Landschaft eingebettet. Die in der Universitätsbibliothek Bern aufbewahrte Karte (ZB Kart IX 13) ist die Vorzeichnung für einen nie ausgeführten Kupferstich (vgl. Horat/Klöti 1986, 49 f.). Sie diente als Vorlage für ein heute verschollenes Gemälde, welches im Luzerner Rathaus hing und in der Folge mehrfach kopiert beziehungsweise nachempfunden wurde. Die entsprechenden Karten – die Hertensteinkarte (um 1630), die Wesemilinkarte (um 1619–1633) und die Zurgilgenkarte (Mitte 17. Jh.) – stellen die Burg Kastelen zwar ebenfalls dar, sind aber ärmer an Details als die Vorzeichnung Wägmanns und werden hier nicht als Bildquellen genutzt.

<sup>802</sup> Es ist nicht davon auszugehen, dass für die weitläufig angelegte Ringmauer das gleiche, qualitätvolle Buckelquadermauerwerk wie für den Wohnturm verwendet worden ist, obwohl ganz oder teilweise aus Buckelquadern gefügte Ringmauern bekannt sind (z. B. auch bei der Kyburg ZH oder bei der kyburgischen Nordmauer von Burgdorf BE). Die weit ausholende Ringmauer der Burg Kastelen dürfte aus einfachem Bruchsteinmauerwerk bestanden haben.



**Abb. 274** Kastelen LU. Der als Monolith auf seinem Plateau stehende Wohnturm wendet der übrigen Burganlage seine Hauptseiten zu. Links die umlaufende Burgterrasse, rechts der Graben und der Ansatz des östlichen Plateaus. Blick von Südosten.



**Abb. 275** Kastelen LU. Der Burggraben trennt den Wohnturm vom östlich gelegenen Plateau. Er ist in seiner heutigen Form stark durch Auffüllungen und Erosion geprägt. Blick von Südosten.

### 3

#### **BURGGRABEN, BURGTERRASSE UND ÖKONOMIEGEBÄUDE**

Durch den postulierten Ringmauerverlauf kommt der von der hölzernen Vorgängerbürg übernommene Burggraben ins Innere der Anlage zu liegen (Abb. 274, 275).<sup>803</sup> Diese Situation bestimmt das Gelände bis heute. Der Graben trennt die beiden Burgplateaus und dient bis zu einem gewissen Grad als Verbindung zwischen Nord- und Südseite der Anlage. Sein heutiges Profil ist eine Folge der Erosion, er ist im Mittelalter sicherlich schmäler und tiefer in Erscheinung getreten.<sup>804</sup> Ob er im 13. Jh. gar mit terrassierenden Grabenmauern versehen war, lässt sich derzeit aufgrund

der Erhaltungsbedingungen und der fehlenden archäologischen Aufschlüsse nicht beurteilen.

Die durch den Steinbruch für den Burgenbau um 1250 entstandene Terrasse trat ursprünglich deutlich breiter in Erscheinung, ihr Zustand ist heute stark durch den Erosionskeil am Fuss des Burgplateaus geprägt (Abb. 276). Der bis zu 13 m breite Geländestreifen zwischen Ringmauer und ansteigender Felswand bietet sich als Standort für die diversen benötigten Ökonomiegebäude an. Die Nebengebäude dürften sich dabei an die Ringmauer angelehnt haben.<sup>805</sup> Als Baumaterial kommen für diese Bauten sowohl Holz oder Fachwerk als auch Stein infrage.



Abb. 276 Kastelen LU. Südseite der umlaufenden Geländeterrasse unterhalb des Wohnturms. Blick gegen Westen.

#### 4

##### DER BAU OST

Die Geländebeziehungen verraten für die Ostseite der Burganlage komplexere Verhältnisse als für den westlichen Teil: Die umgebende Terrasse verläuft stufenweise über verschiedene Niveaus, wobei insbesondere eine Fläche im Südosten auffällt. Unterhalb des östlichen Burgplateaus bildet die Terrasse hier eine etwas erhöht liegende Ebene mit einer Ausdehnung von heute noch gut  $25 \times 12$  m (Abb. 277, 278; vgl. Abb. 271). Dieses Geländemerkmale ist als Standort eines grösseren Gebäudetrakts zu interpretieren.

Ein solches Bauwerk ist auch auf historischen Darstellungen zu erkennen. Während die 1512 datierten Darstellungen in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling immerhin auf einen grosszügigen Mauerring mit daran anlehenden steinernen Nebengebäuden schliessen lassen<sup>806</sup>, besteht die Burg Kastelen auf der Luzerner Karte von Hans Heinrich Wägmann aus zwei markanten Baukörpern: Südöstlich des Wohnturms, von Alberswil weg- und gegen die Kapelle Burgrain hingerückt, erhebt sich hier an der Ringmauer ein Steingebäude mit Satteldach (vgl. Abb. 193).<sup>807</sup> Die Lage dieses zweiten Steinbaus lässt sich mit der oben erwähnten Geländestufe in Übereinstimmung bringen.

Ohne archäologische Aufschlüsse bleiben sämtliche Aussagen zu Ausdehnung, Funktion und Datierung eines solchen Gebäudes natürlich rein spekulativ. Trotzdem sollen einige weiterführende Überlegungen zu diesem «Bau Ost» gewagt werden: Aus seinem im Gelände erkennbaren Standort heraus ergibt sich für diesen östlichen Gebäudetrakt das Bild eines in den Be-

<sup>803</sup> Die umlaufende Burgterrasse beschneidet den Graben an beiden Enden, es gibt keine Hinweise darauf, dass Anstrengungen unternommen worden wären, den Graben über die neue Anlage hinaus zu verlängern.

<sup>804</sup> Die ursprünglichen Grabenkanten sind heute durch die Erosion abgetragen. Gewiss besteht die Verfüllung des Grabens einerseits aus reichlich Erosionsmaterial, andererseits dürfte er auch gezielt verfüllt worden sein. So liegt in seiner südlichen Hälfte der Sodbrunnenaushub aus dem frühen 20. Jh. (freundliche Mitteilung von Josef Wermelinger, Alberswil, gemäss Auskunft von Louis von Sonnenberg). Der Brunnenaushub dürfte etwa  $75 \text{ m}^3$  umfasst haben (vgl. Kap. V.C.2.7).

<sup>805</sup> Technisch gesehen ist die Verwendung der Ringmauer als rückseitiger Abschluss von Gebäuden deutlich sinnvoller als die gegenüberliegende Felswand. Eine solche Situation glaubt man auch auf der schematischen Darstellung in Schillings Luzerner Chronik zu erkennen (vgl. Abb. 192).

Angesichts der Unschärfe seiner Darstellung könnte Schilling bei seiner Zeichnung analog zur Karte von Wägmann/Cysat auch ein grösseres steinernes Nebengebäude im Auge gehabt haben (vgl. unten Kap. V.E.4). Am stark ausgewitterten Nagelfluh- und Sandsteinfelsen können keine Spuren angesetzter Bauten festgestellt werden.

<sup>806</sup> Schillings Luzerner Chronik ist in den Details der Burg Kastelen schematisch, jedoch allgemein sehr differenziert, wenn es um die Unterscheidung von Holzbauten und ziegelgedeckten Steinbauten geht.

<sup>807</sup> Die Darstellungen auf der von Hans Heinrich Wägmann gezeichneten Luzerner Karte sind, wie ein Vergleich diverser Städte-, Burg- und Klosterdarstellungen zeigt, hinsichtlich der einzelnen Baukörper verlässlich. Als individuelle Anlagen porträtiert werden hier neben der Burg Kastelen beispielsweise auch die Burgen Hallwil AG, Baldegg LU, Ballwil LU, Heidegg LU, Hohenrain LU, Schauensee LU, Seeburg LU, Wikon LU, Wyher LU und Buonas ZG.



**Abb. 277** Kastelen LU. Die Terrasse am Ost-  
rand der Anlage wird von mehreren künstlichen  
Geländestufen geprägt. Rechts der Hang zum  
östlichen Burgplateau, im Hintergrund die Ge-  
ländestufe mit dem Ansatz zum Standort des  
postulierten Steinbaus Ost. Blick gegen Süden.

ring integrierten, gut sichtbar an die Hangkante gestellten Baukörpers. Seine Lage in einer Geländestufe zwischen der postulierten Ringmauer und dem östlichen Burgplateau lässt darauf schliessen, dass der Bau ein Untergeschoss besass, welches man möglicherweise von der tiefer liegenden Burgterrasse aus erreichte, während sein Erdgeschoss vom östlichen Burgplateau her erschlossen gewesen sein muss. Zu Obergeschossen liegen selbstverständlich keine Hinweise vor.

Wenn die Interpretation der Indizien korrekt ist, so handelt es sich beim Bau Ost um ein für die Burg wesentliches Bauelement, das durch seine prominente Lage hervorgehoben ist. Der dem Tal zugewandte Standort an der Schauseite der Burg und die im Gelände ablesbare Ausdehnung des Gebäudes lassen an eine repräsentative Erscheinung denken.

In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den Umstand zurückzukommen, dass der Wohnturm der Burg Kastelen einen reinen Wohnbau darstellt, der das «private», als Rückzugsort erscheinende herrschaftliche Wohngeschoss mit Stube sowie die Kapelle beherbergte. Die übrigen Räume sind sehr einfach gehalten, auch die für spätere Zeit nachgewiesene Küche ist im ursprünglichen Konzept noch nicht angelegt. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Wohnturm über keinen Raum verfügt, welcher für grössere offizielle Anlässe wie Rechtshandlungen mit zahlreichen Zeugen oder Festlichkeiten geeignet gewesen wäre (vgl. Kap. V.B.2.4.2). Solche scheinen in den Urkunden für die Burg Kastelen jedoch durchaus auf.<sup>808</sup> Es ist kaum vorstellbar, dass man beim Bau der Burg Kastelen mit ihrem ansonsten grosszügigen Wohnturm von vornherein auf einen Raum für solche Anlässe verzichtet haben sollte, zumal diese einen festen Bestandteil der

Herrschaftsausübung darstellten. Mit einem Seitenblick auf die anderen kyburgischen Grafenburgen ist es mehr als fraglich, dass das Raumprogramm des weit abseits jeder Stadt gelegenen Wohnturms auf Kastelen für sich genommen den Anforderungen der Grafenfamilie und ihres Gefolges genügte.

Als Hypothese soll hier deshalb postuliert werden, dass die Burg Kastelen gleichzeitig mit dem Wohnturm um 1250 einen zusätzlichen Gebäudetrakt, den Bau Ost, erhielt, welcher neben weiteren Wohnräumen für Familie, Entourage, Verwalter und Gäste auch einen Saal und eine angegliederte Küche umfasste. Das Konzept einer Kombination von gräflichem Wohnturm mit Kapelle und vorgelagertem Wohnbau mit Saal besteht gleichzeitig z. B. auch auf der kyburgischen Mörsburg ZH.<sup>809</sup> Die markante Lage dieses östlichen Gebäudetrakts würde bestens in das Schema repräsentativer romanischer und gotischer Wohnbauten mit Saal passen und hätte es erlaubt, einen Saal mit denselben architektonischen Mitteln effektiv in Szene zu setzen, wie sie auch am Wohnturm Verwendung fanden.<sup>810</sup>

Einschränkend für diese Hypothese ist nun selbstverständlich, dass von diesem Bau Ost mangels Untersuchungen kein einziges Mauerfragment nachgewiesen ist und weder zur Zeitstellung noch zur baulichen Entwicklung des lediglich aus Geländemerkmale und Bildquellen erschlossenen Gebäudes Aussagen möglich sind. Sicher ist nur, dass die frühe Neuzeit mit dem noch im späten 16. Jh. durch Wägmann und Cysat bezugten Gebäude nichts mehr anfangen konnte. Es hatte seine Funktion verloren, war wohl baufällig und wurde – genauso wie die ausgedehnte, unpraktische und unterhaltsverschlingende Ringmauer – in der Zeit kurz nach 1600 restlos abgetragen (vgl. Kap. V.F.2.2).



**Abb. 278** Kastelen LU. Vor dem Wohnturm dehnt sich das mit Linden bestandene östliche Burgplateau aus. Davor ist auf Höhe des weissen Kreuzes die umlaufende Burgterrasse zu erkennen. Etwas links davon, gegen den Waldrand hin, befindet sich der Standort des vermuteten östlichen Steinbaus. Aufnahme während der Restaurierung 2000. Blick von Südosten.

## 5

### DAS ÖSTLICHE BURGPLATEAU

Ist das dem Wohnturm gegenüberliegende östliche Plateau zur Zeit der hölzernen Vorgängeranlage noch als typische Vorburg mit Wirtschaftsbereich zu interpretieren, so deuten die Strukturen der Burganlage ab 1250 auf einen anderen Charakter dieses Areals hin. Die untergeordneten Ökonomiebauten dürften auf die tieferliegende Burgterrasse verlegt worden sein, wodurch eine deutliche Trennung von herrschaftlichem und wirtschaftlichem Bereich erreicht wurde. Der vom Plateau her zu betretende Bau Ost, im vorangehenden Kapitel als repräsentativer Bau postuliert, weist auf eine periphere Bebauung hin. Ob weitere Gebäude vorhanden waren, bleibt ungewiss. Denkbar ist, dass das östliche Plateau als Hof diente, von welchem aus das im Westen gelegene Plateau mit dem Hauptgebäude erschlossen war. Der Wohnturm wäre in diesem Fall mit einem Steg über den Graben zu erreichen gewesen.

Auch hier gilt jedoch, dass ohne archäologische Untersuchungen keine abschliessenden Aussagen gemacht werden können. Als Lesefunde liegen derzeit lediglich einige Ziegelfragmente vor, welche auf hier bestehende Bauten verweisen, dazu bronzezeitliche Keramikfragmente, die den starken Erosionsgrad des Hügels seit den Abbrucharbeiten im frühen 17. Jh. illustrieren.

<sup>808</sup> 1257 empfangen Graf Hartmann IV. und sein Notar Friedrich auf Burg Kastelen den Gesandten des burgundischen Pfalzgrafs Hugo von Chalon (Rieger 1986, Nr. 833k; 376 f.; Notar Friedrich tritt als Mitaussteller der Urkunde auf). 1262 sind bei der Ausstellung einer Urkunde Hartmanns V. insgesamt 13 anwesende Adlige namentlich genannt, hinzu kommen der Notar oder Schreiber sowie als Zeugen noch eine unbestimmte Zahl «anderer» (QW I/1, Nr. 931).

<sup>809</sup> Dort allerdings in bereits älterer Bausubstanz. Der vorgelagerte Mörsburger Wohnbau beherbergte im ersten Obergeschoss einen Saal mit offenem Kamin. Das Gebäude wurde bei einem Brand im 14. Jh. zerstört (Obrecht 1981, 136–140; Wild 2014, 510). Als weiteres Beispiel erhält im Zuge einer Aufwertung in der Zeit um 1265 auch das von seinem mächtigen Wohnturm geprägte Schloss Hallwyl AG einen zusätzlichen Wohnbau mit Saal im ersten Obergeschoss (Frey 2007, 49–63, 143).

<sup>810</sup> Vgl. Bangerter-Paetz 2007. Die Ausdehnung der Geländeterrasse von über 25 × 12 m entspricht dabei einer Grössenordnung, wie sie z. B. auch der trapezförmige Palas der Grasburg BE mit seinem das ganze Hauptgeschoss einnehmenden Saal aufweist. Vgl. Biller 2011.

## F.

**DIE ENTWICKLUNG IN SPÄTMITTELALTER UND NEUZEIT – EINE SYNTHESE***(Fabian Küng)***1****VON DER GRAFENBURG ZUM PATRIZISCHEN JAGDSITZ  
(13.–16. JH.)****1.1****BAULICHE VERÄNDERUNGEN UND GEHOBENE  
WOHNKULTUR**

Mit dem Tod Hartmanns V. (†1263) und Hartmanns IV. (†1264) erlosch das kyburgische Grafengeschlecht. Die zentrale Bedeutung, welche der Burg Kastelen zugedacht war, wurde damit bereits wenige Jahre nach ihrer Erbauung hinfällig. Als Teil des kyburgischen Nachlasses gelangte die Anlage in den Besitz der Grafen von Habsburg, und 1306 erscheint Kastelen im Habsburger Urbar als bescheiden ausgestattete, kleine Herrschaft ohne übergeordnete Funktion. Das zuvor in den Schriftquellen aufflackernde, wahrscheinlich auf kyburgische Strukturen zurückgehende «Amt Kastelen» existiert nicht mehr (vgl. hierzu und zum Folgenden Kap. II.2–5).

In der weiteren Besitzergeschichte der einstigen Grafenburg Kastelen spiegelt sich der Wandel in der über die Luzerner Landschaft herrschenden Führungsschicht: Im 14. und 15. Jh. diente die Burg als Sitz habsburgischer Ministerialen – vorab den Herren von Winterberg und den Herren von Luternau und Rust. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 ging die Oberlehensherrschaft über die Burg an die Stadt Luzern, sie wurde 1433 vom König definitiv bestätigt. Petermann von Luternau blieb als Lehensträger zwar fest im Sattel, die Burg Kastelen war aber als «offenes und untertäniges Haus» endgültig Teil der Luzerner Stadtherrschaft und damit eidgenössisch geworden.

Noch im 15. Jh. tritt mit Hans I. Feer ein Vertreter der städtischen Führungsschicht als neuer Inhaber auf. Mit dem Erwerb von Herrschaftsrechten und Burg 1481 sicherte er sich ein Prestigeobjekt, welches dem Selbstverständnis der Familie entsprach und ihr ritterliches Auftreten unterstrich. Bis 1598, mehr als 100 Jahre lang, blieb die Burg im Besitz der Feers.

Aus diesem skizzenhaft zusammengefassten Zeitabschnitt von mehr als 330 Jahren stammen die meisten baulichen Veränderungen, die sich am Mauerwerk der Ruine Kastelen ablesen lassen. Im Einzelnen lassen sich die Eingriffe zeitlich jedoch kaum einordnen,

weder relativ noch absolut (vgl. Abb. 233). Ausnahmen bilden einzig der Einbau der Küche im zweiten Obergeschoss (Rauchfang Pos. 1302 und Fenster Pos. 1327), welcher relativchronologisch früh erfolgt sein muss, sowie die letzte fassbare Bauphase – die Umgestaltung durch Hans Ulrich Heinserlin, die in die Zeit um 1605 und damit bereits ins nächste Kapitel fällt (vgl. Kap. V.F.2). Dazwischen liegen diverse Baueingriffe, deren Mauerwerk oft durch Ziegeleinschüsse geprägt ist, ohne dass wir daraus einen genaueren Hinweis auf die jeweilige Zeitstellung der Bauarbeiten gewinnen (z. B. Errichtung des Rauchfangs Pos. 1401).

Auch die Schriftquellen sind in diesem Zeitabschnitt keine Hilfe zur Einordnung der Befunde. Zwar notierte der Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat eine nicht näher umschriebene «Erneuerung» der Burg um 1560, konkrete Baumassnahmen lassen sich dieser Textstelle jedoch nicht sicher zuweisen.<sup>811</sup> Ein grosser, «feudaler Umbau», wie er in der Literatur bisweilen Petermann Feer, Burgbesitzer von 1484 bis 1518, zugeschrieben wird, ist bei genauerer Betrachtung der Quellenlage nicht belegt.<sup>812</sup>

Was sich aus den baulichen Veränderungen insgesamt ablesen lässt, ist die Anpassung des Wohnturms an die sich wandelnden Bedürfnisse im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Zu einem eigenständigen Wohnbau wird er allerdings erst im Verlauf des Spätmittelalters, und zwar durch den Einbau einer Küche im zweiten Obergeschoss (vgl. Kap. V.B.3.1). Zuvor muss der Wohnturm von einer ausserhalb des Gebäudes gelegenen Küche versorgt worden sein. Wie bereits in Zusammenhang mit dem im Raumprogramm fehlenden Saal zeigt sich auch bei der Küche, dass der kyburgische Wohnturm ursprünglich zusammen mit anderen, heute verschwundenen Elementen der Burganlage funktionierte: Sämtliche zu offiziellen und gesellschaftlichen Zwecken dienenden Räume müssen anderswo untergebracht gewesen sein, am ehesten im postulierten Bau Ost am östlichen Rand der Burg (vgl. Kap. V.E.4).

Dass der Wohnturm nun später eine Küche erhält, weist ebenso wie die Aufgabe der Kapelle (siehe unten) indirekt auf den Funktionswandel hin, den die Burg in der zweiten Hälfte des 13. Jh. mit der Reorganisation der Verwaltungsstruktur durch die Habsburger erfuhr. Kastelen ist keine Grafenburg mehr, in welcher es ein breites, differenziertes Raumprogramm

zur Ausübung der Herrschaft aufrechtzuerhalten galt, sondern der Sitz von Dienstleuten und Zentrum eher bescheidener Güter – die Burg ist dafür eigentlich zu gross. Möglicherweise wird die Wohnnutzung schon bald im zugleich repräsentativen wie kompakten, mit herrschaftlichem Wohngeschoss ausgestatteten Turm konzentriert. Als spätester Ansatz für den Einbau einer Küche ist die Herrschaftsübernahme durch die Familien von Luternau und Rust 1367 zu sehen, bei welcher eine Aufteilung der Burganlage auf zwei Haushalte angenommen werden muss.<sup>813</sup> Vielleicht ist auch der Bau des Sodbrunnens an der Südostecke des Wohnturms im Zusammenhang mit dieser spätmittelalterlichen Entwicklung zu sehen.

Die weiteren Baumassnahmen dienten zunächst der Steigerung des Wohnkomforts, man strebte nach mehr Raum und mehr Wohnlichkeit. Exemplarisch ist dies an der Umgestaltung des neben der Stube im dritten Obergeschoss gelegenen südwestlichen Raums zu beobachten (Veränderungen an Doppelfenster Pos. 3403; siehe unten), ebenso an der Anpassung der Küche, der Erneuerung der Kachelöfen und vor allem an der Erweiterung der Nutz- und Wohnfläche durch den Ausbau des vierten Obergeschosses, der ehemaligen «Wehrplattform».

Gerade zu diesem wesentlichen letzten Punkt, der spätestens unter der Familie Feer ab 1481 erfolgte und mit welchem – allerspätestens – vielleicht Cysats Notiz für 1560 zu verbinden ist, gibt die Ruine allerdings keine Details mehr preis – mit der einzigen Ausnahme, dass der bei Schellenberg 1755 dargestellte Zustand mit den nachträglich in die Bogenöffnungen dieses Stockwerks eingesetzten Rechteckfenstern der Realität entsprochen haben muss (vgl. Kap. V.B.3.5.1 und Abb. 284). Leider lässt sich derzeit aufgrund der problematischen Überlieferung auch der Wahrheitsgehalt jener Geschichte nicht prüfen, wonach ein Blitzschlag «in die capellen zu Castelen» im August 1585 zwei Todesopfer gefordert habe (vgl. Kap. II.5.9). Da es in der Natur des Blitzes liegt, sich an hochgelegenen, exponierten Stellen zu entladen, hätte die Geschichte sonst ein Indiz dafür liefern können, dass zu jener Zeit in einem der Eckerker eine kleine, intime Hauskapelle eingerichtet war, wie sie in vergleichbarer Grösse etwa auch auf Schloss A Pro bei Seedorf UR existiert.<sup>814</sup> Eine solche Kapelle würde die Bedeutung des nachträglich ausgebauten vierten Obergeschosses als eines vollwertigen Wohngeschosses unterstreichen.

Gleichzeitig würde uns diese Überlieferung weiter bestätigen, dass die ursprüngliche Kapelle im ersten Obergeschoss in der Neuzeit keine Bedeutung mehr

hatte. Im Kapellenraum lassen sich tatsächlich weder für das Spätmittelalter noch für die frühe Neuzeit Spuren einer zeitgemässen Erneuerung erkennen.<sup>815</sup> Es ist davon auszugehen, dass die Kapelle ihre Funktion – entsprechend dem Bedeutungswandel der Anlage von der Grafenburg hin zum Sitz des Ministerialadels – schon bald nach dem Tod der beiden letzten Kyburger Grafen verloren hat; sie ist zum profanen Nutzraum geworden.

Die Entwicklung der Kachelöfen lässt sich indirekt durch das Fundmaterial skizzieren (vgl. Kap. VI.3.2.1): Auf den bauzeitlichen Kachelöfen des 13. Jh. mit seinen unglasierten Becherkacheln, der in der Stube des dritten Obergeschosses eingesetzt gewesen sein muss, folgten im 14. Jh. verschiedene Öfen mit glasierten Kacheln, wobei die im Fundmaterial aufscheinende rege Ofengeschichte auf das Vorhandensein bald mehrerer Öfen hindeutet. Nur durch Glück lassen sich neben einfachen Napf- und Tellerkacheln auch Reliefkacheln eines qualitätvollen Turmofens des 14. Jh. nachweisen. Sein Standort ist nach wie vor in der Stube, dem südöstlichen Raum des dritten Obergeschosses, zu vermuten. Andere Ofenstandorte können nicht mehr eruiert werden.

In die Spätzeit der Familie von Luternau auf Kastelen fällt der Einbau mindestens eines Turmofens mit Rosettenkacheln, welcher ab den 1450er- oder 1460er-Jahren im Wohnturm bestand.<sup>816</sup> Es ist das wahrscheinlichste Szenario, dass dabei der bisherige Ofen

<sup>813</sup> Renward Cysat, *Collectanea Chronica und denkwürdiger Sachen pro Chronica Lucernensis* (Handschrift, gebunden 1586–1588); ZHB Luzern Ms 97 fol., 250. Im Fundmaterial – etwa der Ofenkeramik – lässt sich keine solche Erneuerung des 16. Jh. fassen (vgl. hierzu jedoch Kap. VI.3.2.1.4).

<sup>814</sup> Einschneidende Bauarbeiten Petermann Feers werden erstmals von Adolf Reinle postuliert, seine Grundlage bildet ein stilistischer Vergleich erkerbesetzter Bauten aus dem zeitlichen Umfeld Feers mit dem neuzeitlichen Bauzustand der Kastelen, wie er bei Merian 1642 dargestellt ist. Reinle geht in der Folge davon aus, dass der Wohnturm seine neuzeitliche Silhouette durch Petermann Feer erhalten habe (Reinle 1959, 9; Reinle 1963, 407). Hinzu kommt die Nachricht des Tagwanstreits von 1502, in welchem die Landbevölkerung gegen zu leistende Frondienste opponierte und welcher als Hinweis auf Bauarbeiten an der Burg gedeutet wurde (vgl. Kap. II.5.3). Die These Reinles wurde von verschiedenen Autoren aufgenommen (z. B. Feer 1964 [wörtlich von Reinle übernommen]; Häfliger 1996). Bauarbeiten durch Petermann Feer in der Zeit um 1500 sind zwar nicht ausgeschlossen, ein umfangreicher Umbau ist jedoch nicht belegt.

<sup>815</sup> Es bietet sich hier an, die Familien Rust und von Luternau jeweils in einem der beiden Hauptgebäude der Burg wohnen zu lassen: dem Wohnturm und dem Bau Ost.

<sup>816</sup> Die Kapelle von Schloss A Pro wurde spätestens 1567 eingerichtet, sie besitzt eine Grundfläche von rund 2,90 × 2,00 m und liegt an der Wendeltreppe über dem zweiten Obergeschoss (Muheim 1987, 12).

<sup>817</sup> Es wäre mindestens zu erwarten, dass die Pietra rasa der Wandoberflächen durch einen glatten, deckenden Verputz ersetzt worden wäre.

<sup>818</sup> Vgl. Kap. VI.3.2.1.3.

in der Stube des dritten Obergeschosses ersetzt worden ist. Durchaus möglich ist auch, dass weitere Bereiche mit einem Ofen ausgestattet wurden – z. B. der benachbarte Raum mit Doppelfenster Pos. 3403, den man zu unbekanntem Zeitpunkt mit grösserem Fenster, Sitznische und wahrscheinlich auch einer Wandtäfelung versah (vgl. Kap. V.B.3.4.2).<sup>817</sup>

Details zur spätgotischen Ausstattung der Burg in der zweiten Hälfte des 15. Jh. begegnen uns nur indirekt, einerseits in den Schriftquellen: Anlässlich der Burgrechtserneuerung 1482 stiftete die Stadt Luzern dem neuen Burgherrn, ihrem angesehenen Bürger und ehemaligen Schultheissen Hans I. Feer, fünf Gulden für zwei Fenster auf Burg Kastelen (vgl. Kap. II.5.1). Bei diesem Ehrengeschenk dürfte es sich um bemalte Wappenscheiben gehandelt haben, welche fortan die Stube im dritten Obergeschoss oder einen anderen repräsentativen Raum geziert haben (vgl. Kap. V.B.3.4.1).

Andererseits muss an dieser Stelle ein weiteres Objekt der Raumausstattung erwähnt werden, der sogenannte «Feerteppich», den Petermann Feer in den 1490er-Jahren wohl bei einer Basler Werkstatt in Auftrag gegeben hat (vgl. Abb. 36).<sup>818</sup> Der Wandteppich zeigt zwischen dem Wappen Feers und seiner Frau Benedikta von Meggen das Wappen der Herrschaft Kastelen. Natürlich ist nicht bekannt, in welchem der zahlreichen Häuser oder Schlösser der Feers dieser wertvolle Teppich hing, aber das zentral angebrachte Wappen stellt doch einen unmittelbaren Bezug zur Burg Kastelen her. Es ist sehr gut denkbar, dass der Wandteppich ursprünglich zur Ausstattung der Burg gehörte.<sup>819</sup> Mit dem Rosettenkachelofen, den gestifteten Glasscheiben und dem Wandteppich fassen wir ein mit der Burg Kastelen verbundenes reizvolles Ensemble, welches die Wohnkultur der Oberschicht im späten 15. Jh. illustriert.

## 1.2

### VON DER WOHNSTÄTTE ZUM SAISONAL GENUTZTEN JAGDSITZ

Aus den Schriftquellen lässt sich erschliessen, dass die Burg Kastelen ab dem 15. Jh. allmählich ihre Bedeutung als ständigen Wohnsitz einbüsste (vgl. Kap. II.4); das nachträgliche Vergittern der Kapellenfenster im ersten Obergeschoss (Pos. 2202, 3201, 3202) mag ein Hinweis darauf sein, dass das Gebäude nicht mehr ständig bewohnt war und man das Bedürfnis verspürte, das Gebäude besser vor Einbrüchen zu schützen (vgl. Kap. V.B.3.3.1). Bereits die Herren von Luternau verlagerten ihren Aktionsschwerpunkt vom Luzerner Hinterland weg in die umliegenden Städte des Mittellandes,

und auf die niederadligen Luternauer folgte mit den Feer eine sich am höfisch-ritterlichen Leben orientierende Familie der städtischen Führungsschicht, welche ihren Lebensmittelpunkt in Luzern pflegte. Die Städte hatten längst die Rolle als Zentren des wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens übernommen. Die Burg Kastelen lag nun abseits und diente formell zwar als Verwaltungssitz, in der Praxis aber vor allem noch als Land- und Jagdsitz der Herrschaftsinhaber, welche sie nur noch saisonal oder zu besonderen Anlässen aufsuchten.

Dass die Burg Kastelen schliesslich richtiggehend leer stand, lässt sich dank der Quellen für die Spätzeit des hier behandelten Abschnittes anschaulich illustrieren: Der Verwalter oder Schaffner wohnte auswärts auf dem Kastelenhof, das unbefugte Betreten der unbeaufsichtigten Anlage – anscheinend ein anhaltendes Problem – wurde 1597 durch öffentliches Verkünden in den Kirchen des Amtes Willisau verboten (vgl. Kap. II.5.8).

Das Privileg der Jagd gehörte zum standesgemässen herrschaftlichen Lebenswandel und war vom 15. bis ins 17. Jh. auch für das Leben auf Burg Kastelen ein offensichtlich wesentlicher Aspekt. Dies ergibt sich nicht aus der Ruine oder den archäologischen Funden, sondern aus der Selbstdarstellung der Burgbesitzer: Das Motiv des oben erwähnten Feerteppichs (vgl. Abb. 36) zeigt eine Idylle, in der sich Edeldamen und Junker mit Wildmannen und -weiblein zur Jagd treffen, begleitet von Jagdfalken und -hunden sowie Niederwild wie Hasen, Wildenten, Reiher und Hühnern. Die Jagd ist auch Thema auf der Wappenscheibe Hans Ulrich Heinserlins, der die Burg 1598 von der Familie Feer erwarb und mit der Kastelen-Scheibe sein zehnjähriges Herrschaftsjubiläum feierte.<sup>820</sup> Als Helmbekrönung dienen Jagdhund und Hirschgeweih, darüber ist eine Hetzjagd mit Hundemeute auf ein Wildschwein zu sehen (Abb. 279).

Die Burg Kastelen tritt uns in diesen Objekten in ihrer Funktion als Jagdsitz entgegen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Fund einer sogenannten Saufeder, die 1946 beim Errichten einer Stromleitung der Centralschweizerischen Kraftwerke im «Herrenwäldli» entdeckt wurde, einer Parzelle im Staldenmoos, nicht einmal 800 m südlich der Burg gelegen.<sup>821</sup> Dass die ins 15./16. Jh. datierende mächtige Flügellanze tatsächlich, wie auf der Wappenscheibe Heinserlins, von einem Herrn zu Kastelen geführt (und verloren) wurde, lässt sich freilich nicht beweisen, die Burg Kastelen ist jedoch von den infrage kommenden Patriziersitzen der Umgebung der nächstliegende.





Abb. 279 Ausschnitt aus der 1608 datierten Wappenscheibe mit dem Allianzwappen Hans Ulrich Heinslerins und der Herrschaft Kastelen (vgl. Abb. 45). Die Szene einer Eberjagd wird dominiert von einer Darstellung des Wohnturms.

### 1.3

#### STRUKTURWANDEL VON TURM UND GESAMTANLAGE

In den baulichen Veränderungen des Wohnturms spiegelt sich schliesslich auch ein grundsätzlicher Bedeutungs- und Funktionswandel des Gebäudes. In den unteren Geschossen nimmt bis in die Zeit um 1600 allmählich die Nutzung als Speicher und Lager überhand. Der Keller wird vergrössert, indem sein Boden abgesenkt und ein Zwischengeschoss eingezogen wird, ein späterer, noch massiverer Ausbau betrifft neben dem Keller auch das erste Obergeschoss.<sup>822</sup> Man kann diese erste Massnahme zur Steigerung der Lagerkapazität im Wohnturm entweder mit einer Blütezeit der Herrschaft und steigenden Erträgen in Verbindung bringen oder aber – ganz gegenteilig – dahingehend interpretieren, dass innerhalb der Burganlage ein Strukturwandel eingesetzt hat und zumindest ein Teil der Nebengebäude nicht mehr unterhalten wurde.<sup>823</sup>

## 2

### VON DER BURG ZUM LANDSCHLOSS: KASTELEN UNTER HANS ULRICH HEINSERLIN (1598–1644)

#### 2.1

##### DIE NEUE SILHOUETTE AB 1605: ERKER UND STUFENGIEBEL

Unter Hans Ulrich Heinslerlin, Besitzer ab 1598, erhielt die Burg ein neues Gesicht (Abb. 280, 281). Alles spricht dafür, dass die Anlage unter seiner Ägide zu einem Landschloss ausgebaut werden sollte.

Der bauarchäologische Befund lässt im vierten Obergeschoss des Wohnturms Eingriffe erkennen, welche das Erscheinungsbild des Gebäudes markant verändert haben (vgl. Kap. V.B.3.5.2): Die aus dem Mittelalter stammenden westlichen Erker wurden nach

einem Brandereignis entfernt, während die beiden östlichen Erker über den alten Konsolen neu errichtet und zur statischen Sicherung an der Gebäudeecke mit einem Bug abgestützt wurden. Die daraus resultierende veränderte Silhouette tritt uns 1642 im Kupferstich von Matthäus und Caspar Merian entgegen, noch unmittelbarer auch in der jüngst vom Nationalmuseum erworbenen Vorzeichnung dieser Darstellung, welche Matthäus Merian der Ältere wohl in den 1630er-Jahren vor Ort mit Bleistift und Feder aufs Papier gebracht hat (Abb. 282, 283).<sup>824</sup> Zwischen den beiden östlichen Erkern zeigt Merian eine Giebelfront unter einem Krüppelwalm, gegen den erkerlosen Westen hin einen Stufengiebel; der Turm trägt nun ein Satteldach.

<sup>817</sup> Zur offenen Frage nach der Anzahl solcher Kachelöfen vgl. Kap. VI.3.2.1.3. Letztlich ist nicht einmal ein zusätzlicher Standort im vierten Obergeschoss auszuschliessen, wobei der Ausbau des vierten Obergeschosses angesichts der Besitzergeschichte eher in die Zeit der Familie Feer (1481–1598) zu datieren ist.

<sup>818</sup> Draeyer/Jolidon 1986, 116–118, mit Farbabbildung S. 99. Der Wandteppich gehört heute zu den Beständen des Historischen Museums Basel.

<sup>819</sup> Der Wandteppich soll längere Zeit im benachbarten Schloss Wyher, Ettswil LU gehangen haben (Koprio 1963 nach Holzach 1907). Petermann Feer hatte Schloss Wyher 1493 erworben und nach dem Tod seiner Frau Benedikta 1510 – also nach der Entstehung des Wandteppichs – zum Landschloss ausgebaut.

<sup>820</sup> Zur Wappenscheibe: Galliker 2004.

<sup>821</sup> Archiv KaLU, Fundakten Alberswil. Das Stück war bis in die 1970er-Jahre Teil der Sammlung W. Bucher in Willisau und ist heute verschollen. Freundliche Mitteilung von Bruno Bieri, Willisau.

<sup>822</sup> Der fortschreitende Ausbau der Lagernutzung, welcher möglicherweise gleichzeitig das Erd- und das erste Obergeschoss betraf (vgl. Kap. V.B.3.2.2 und V.B.3.3.2), ist undatiert, er kann auch erst unter Hans Ulrich Heinslerlin kurz nach 1600 abgeschlossen worden sein (vgl. unten Kap. V.F.2.2).

<sup>823</sup> Vgl. hierzu auch Kap. V.F.2.2. Aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Herrschaft Kastelen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit lässt sich bis um 1600 kein erhöhter Speicher- und Lagerbedarf ableiten.

<sup>824</sup> Schweizerisches Nationalmuseum, Geschäftsbericht 2014, 39, 41. Die Zeichnung wird vom Bildarchiv SNM in die Jahre um 1630 datiert.



Abb. 280 Rekonstruktion des Wohnturms nach seiner Umgestaltung durch Hans Ulrich Heinslerlin um 1605. Blick von Südosten.



Abb. 281. Rekonstruktion des Wohnturms nach seiner Umgestaltung durch Hans Ulrich Heinserlin um 1605. Blick von Nordwesten.



Abb. 282 Matthäus Merian der Ältere, Ansicht des Schlosses Kastelen auf der wohl in den 1630er-Jahren entstandenen Vorzeichnung zum 1642/1654 publizierten Kupferstich (Ausschnitt, vgl. Abb. 43).

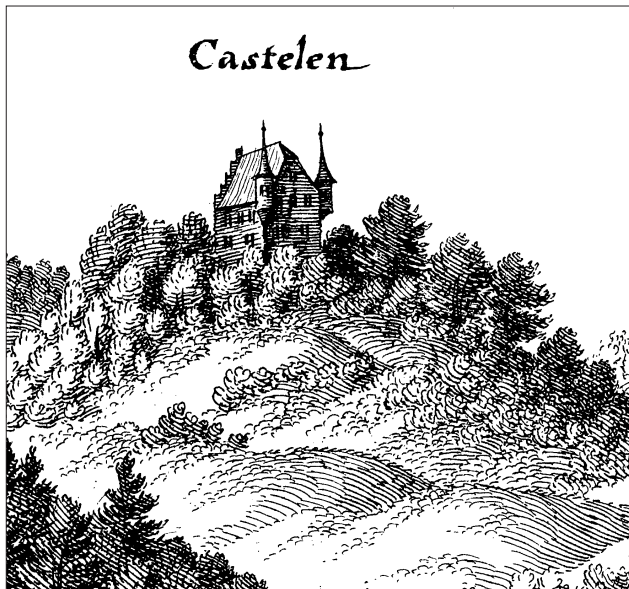


Abb. 283 Matthäus Merian der Ältere, Ansicht des Schlosses Kastelen. Ausschnitt aus dem Kupferstich zu Schloss Weierhauß oder Wyher bei Ettiswil in der *Topographia Germaniae 1: Topographia Helvetiae, Rhaetiae, et Valesiae*, 77 (Frankfurt am Main 1642, 2., deutsche Ausgabe 1654).



Abb. 284 Ansicht der Ruine Kastelen, Ausschnitt aus Abb. 48, Federzeichnung von Johann Ulrich Schellenberg, 1755.

Diese Veränderung des Wohnturms muss kurz nach der Übernahme der Herrschaft durch Hans Ulrich Heinslerlin in den Jahren ab 1605 erfolgt sein. Dies erfahren wir einerseits aus den Bildquellen: Hans Heinrich Wägmann, der ab 1597 an seinen Skizzen zur Luzernerkarte arbeitete, hielt den Wohnturm noch mit seinen vier mittelalterlichen Erkern fest (vgl. Abb. 193).<sup>825</sup> Gut dreissig Jahre später trifft Merian den neuen Zustand mit nur noch zwei Erkern an (vgl. Abb. 282). Bereits aus diesen beiden Zeichnungen ergibt sich, dass die Bauarbeiten in die Zeit Heinslerlins (1598–1644) fallen müssen. Als weitere Bildquelle kommt nun die vor Jagdsymbolen strotzende Wappenscheibe ins Spiel, auf welcher sich Heinslerlin 1608 als «Herr zu Castellen» verewigen liess. Diese zeigt im Hintergrund der Jagdszene am oberen Rand die Darstellung eines mit zwei Stufengiebeln versehenen Wohnturms, der nur an der einen Giebelseite Erker trägt (vgl. Abb. 279). Es muss sich in diesem inhaltlichen Zusammenhang um eine stilisierte, aber dennoch charakteristische Wiedergabe der Burg Kastelen handeln.<sup>826</sup> Die Umgestaltung von Erkern und Dachgeschoss war somit um 1608 bereits erfolgt oder hatte sich doch zumindest weitestgehend konkretisiert.<sup>827</sup>

Diesem aus bauarchäologischen und bildlichen Quellen umrissenen Bauprojekt lassen sich nun gesichert auch schriftliche Quellen zuweisen (vgl. Kap. II.6.1):<sup>828</sup> Im Streit um von Heinslerlin eingeforderte Frondienste wird im Frühling 1605 insbesondere auch auf sein vorgesehene Bauvorhaben, die Wiederherrichtung («widerverffnung») des Schlosses Kastelen, hingewiesen. Die Urkunden zeigen, dass Heinslerlin für die Abbruch- und Bauarbeiten ausgiebig auf die ihm dank seiner Herrschaft zustehende Arbeitsleistung der Landbevölkerung zurückgriff.<sup>829</sup>

Wie verlässlich die oben genannte Wiedergabe Merians hinsichtlich der um 1605 entstandenen Dachform beziehungsweise des heute spurlos verschwundenen westlichen Treppengiebels ist, lässt sich dank der äusserst exakten Zeichnung von Johann Ulrich Schellenberg belegen, welche den bis an den Dachansatz erhaltenen Wohnturm zwölf Jahre nach dem Rückbau von 1743 zeigt (Abb. 284): Die Westseite wird hier noch immer von der höher aufgehenden Mauerscheibe des zerfallenden Treppengiebels überragt. Der Umstand, dass sich an der gegenüberliegenden Ostseite bereits 1755 keine Spuren der bei Merian dargestellten Giebelwand mehr abzeichnen, lässt den naheliegenden Schluss zu, dass eine solche in Fachwerk ausgeführt war und beim Abbruch 1743 zusammen mit dem Dachwerk abgetragen worden ist. Ein Stufengiebel, wie er auf der Wappenscheibe von 1608 auch für die

Ostseite angegeben wird, hat demnach mit aller Wahrscheinlichkeit nie bestanden.

Bei den neu errichteten Erkern der Ostseite hat es sich sicherlich um polygonale Fachwerktürmchen gehandelt, wie sie als Erkerform für jene Zeit typisch sind (vgl. Kap. V.F.2.3) – sie erscheinen deshalb bei Merian als rund. Wie die zahlreichen Schindelnägel im Humus Pos. 3001 an der Nordseite zeigen, war ihr Dach mit Holzschindeln gedeckt.<sup>830</sup> Der Zeichnung Schellenbergs lässt sich weiter entnehmen, dass beim Neubau dieser östlichen Erker auch das heute nicht mehr erhaltene mittelalterliche Mauerwerk des vierten Obergeschosses tangiert wurde: Die beiden Gebäudeecken scheinen diagonal ausgebrochen worden zu sein, um im Innern der Türmchen mehr Platz zu schaffen. Dieser Eingriff beschleunigte später wohl auch den Zerfall der heute nicht mehr erhaltenen Süd- und Ostseite des vierten Obergeschosses, da diese kaum mehr miteinander verbunden waren.

Beim Ausmass der Heinserlin'schen Baueingriffe lässt sich vermuten, dass das mittelalterliche Dachwerk des Wohnturms durch einen neuen Dachstuhl ersetzt worden ist. Gesichert ist, dass die bereits vorhandenen Dachziegel als wertvolle Ressource weiterverwendet und umgedeckt worden sind: Das archäologische Fundmaterial zeigt, dass das Gebäude bis zuletzt zu einem Grossteil mit wesentlich älteren Ziegeln gedeckt war – darunter auch einem guten Anteil an mittelalterlichen Stücken aus der Bauzeit des Wohnturms (vgl. Abb. 190 und Kap. V.A.8.1).

## 2.2

### VERÄNDERUNGEN AM INNERN UND AN DER GESAMTANLAGE

Veränderungen im Innern lassen sich für diesen Umbau unter Hans Ulrich Heinserlin am Mauerwerk nur beschränkt ablesen, obwohl sie zweifellos stattgefunden haben. Darauf weist das Vermauern der Bogenöffnung Pos. 4501 hin, mit welchem der südwestliche Raum im vierten Obergeschoss nach aussen hin geschlossen wurde (vgl. Kap. V.B.3.5.2). Die Ähnlichkeit des verwendeten Baumaterials könnte zudem ein Indiz dafür sein, dass zum selben Zeitpunkt auch der tiefgreifende Umbau des ersten Obergeschosses ausgeführt worden ist, bei welchem man die einstigen Kapellenfenster setzte und anstelle der ursprünglichen Raumeinteilung kleine Kammern einfügte (vgl. Kap. V.B.3.3.2). Auch die statische Verstärkung des zugehörigen Fussbodens durch zusätzliche Holzstützen im Erdgeschoss und der Einbau des dortigen Mörtelgussbodens könnte im selben Zuge ausgeführt worden sein (vgl. Kap. V.B.3.2.2).

Diese Umgestaltung der unteren Geschosse zeugt von einem fortschreitenden Ausbau der Speicher- und Lagernutzung, wie sie schon mit der früheren Absenkung des Kellerbodens und dem Einzug eines Zwischenbodens im Erdgeschoss beobachtet werden konnte (vgl. Kap. V.B.3.2.1). Es wurde bereits erwähnt, dass die neue Einteilung im ersten Obergeschoss an die neuzeitlichen Getreidespeicher der Region erinnert (vgl. Kap. V.B.3.2.2). Speicher und Kornschütte der Herrschaft Kastelen werden in den Schriftquellen tatsächlich erwähnt, allerdings erst in späterer Zeit und ausserhalb der Burg: beim Kastelenhof am Burghügel (1660: «spycher by der Burg zu Castellen»<sup>831</sup>), als Speicherbau vor der Stadt Willisau (1669/80: der grosse «rote Speicher») und beim neuen Schloss der Familie von Sonnenberg (Kornschütte ab 1680). Die Quelle von 1660 belegt immerhin, dass damals zumindest ein Teil der Abgaben nach wie vor in Alberswil eingelagert wurde. Da Heinserlin in der Zeit um 1600 daran ging, seine Herrschaft zu vergrössern, ist es nicht ausgeschlossen, dass er auch den Wohnturm für eine zukünftig verstärkte Nutzung als herrschaftliche Kornschütte vorbereitete.<sup>832</sup>

Auch wenn wir dadurch letztlich keinen gesicherten Anhaltspunkt für die Funktion des ersten Obergeschosses erhalten, bleibt die grundsätzliche Beobachtung bestehen, dass die Lagernutzung im Wohnturm im Verlauf des 16./17. Jh. an Bedeutung gewinnt. Erklärt werden kann diese Entwicklung mit der Verlegung bereits bestehender Lagermöglichkeiten vom Äusseren ins Innere des Hauptgebäudes, sei dies aus Überlegungen zur Sicherheit – die Burg stand nun bekanntlich meist leer –, sei dies aus baulichen und wirtschaftlichen Gründen: Wahrscheinlich wurde ein wei-

<sup>825</sup> Zur Datierung der Luzernerkarte in die Zeit zwischen 1597 und 1613 vgl. Horat/Klöti 1986.

<sup>826</sup> Interessanterweise dürfte auch diese Darstellung aus der Hand von Hans Heinrich Wägmann stammen (Galliker 2004, 144).

<sup>827</sup> Die Differenz der Darstellungen von 1608 und etwa 1635/42 (Krüppelwalm statt Stufengiebel an der Ostseite) könnte allenfalls mit einer Projektänderung bei laufenden Bauarbeiten zu erklären sein.

<sup>828</sup> Die zunächst nur indirekt über Notizen des Staatsarchivars Peter Xaver Weber (1872–1947) bekannten Urkunden konnten im Sommer 2016 von Waltraud Hörsch transkribiert werden.

<sup>829</sup> Die Inanspruchnahme von Frondiensten kann nur mit Hilfeleistungen bei Bauprojekten (also etwa Transport- oder Handlangerdienste, Hilfe bei Abbrucharbeiten), nicht mit den Bauarbeiten selbst in Verbindung gebracht werden, da solche sowohl im Mittelalter wie in der frühen Neuzeit grundsätzlich durch professionelle Bauleute ausgeführt wurden.

<sup>830</sup> Schindeln und Schindelnägel erscheinen auch in der Abrechnung einer Reparatur von 1670: «Auf dem Schloss» brauchten die Dachdecker in 6 Tagen 437 eichene Schindeln und 1587 «Dachnägel» (vgl. Kap. II.9.3).

<sup>831</sup> Die Ortsbezeichnung «bei der Burg» meint den Meierhof am Osthang des Burghügels; vgl. z. B. die Erstnennung des Kastelenhofs 1580/86 als «by der Burg vnder Castelen» (vgl. Kap. II.6.2.1).

<sup>832</sup> Heinserlin kaufte um 1600 den Twing Zell und den halben Twing Schötz zur Herrschaft Kastelen hinzu (vgl. Kap. II.6.1).



Abb. 285 Kastelen LU. Mit der Umgestaltung unter Hans Ulrich Heinslerlin in den Jahren ab 1605 verschwand die mittelalterliche Burganlage bis auf den Wohnturm. Zur weiteren Gestaltung der Umgebung ist nichts bekannt.

terer Unterhalt der allmählich baufälligen Ökonomiegebäude als unangemessener Aufwand betrachtet.

Dies leitet zum wesentlichen Punkt über, dass sich unter Hans Ulrich Heinslerlin nicht nur der Wohnturm, sondern auch die Gesamtanlage verändert hat (Abb. 285): Kastelen tritt uns als eigentliche Burg zuletzt in der Zeichnung von Hans Heinrich Wägmann um etwa 1600 entgegen (vgl. Abb. 193). Die jüngeren Darstellungen, begonnen mit der Wappenscheibe von 1608 (vgl. Abb. 279), zeigen die Kastelen jeweils als Solitär, ohne Ringmauer und Nebengebäude. Der Schluss liegt auf der Hand, dass das spurlose, offensichtlich durch gezielten Abbruch erreichte Verschwinden der umliegenden Bauten von Heinslerlin veranlasst worden ist.<sup>833</sup> Auch das Wiederaufflackern des Tagwanstreits um zu leistende Frondienste 1605 könnte mit diesen Abbrucharbeiten in Verbindung stehen (vgl. Kap. II.6.2.2). Mit dem Abbruch der weitläufigen Ringmauer, des «Steinbaus Ost» und weiterer Nebengebäude wurde die Anlage von kostenverschlingenden, kaum mehr genutzten und wohl auch maroden Elementen befreit und auf das Hauptgebäude reduziert, das uns nun als Landschloss entgegentritt.

### 2.3

#### BAUIDEE – BAURUINE?

Heinslerlins Umgestaltung des Wohnturms mit Stufengiebel und Erkern reiht sich ein in das Bemühen zahlreicher führender Luzerner Familien, sich mittels Landschlössern ein architektonisches Denkmal zu setzen. Der Lebensstil des Adels, dem die reichen bürgerlichen Ratsherren nacheiferten, verlangte nach repräsentativen Ämtern, Herrschaften und standesgemässen Landsitzen. Im Fall der Burg Kastelen gelang der wichtigste Schritt hierzu, der Erwerb der Herrschaft, bereits Hans I. Feer noch im 15. Jh.

Mit ihrer Bautätigkeit demonstrierten die führenden Familien nicht nur Wohlstand und Herrschaftsanspruch, sie unterstrichen insbesondere auch ihre angeblich alte Herkunft.<sup>834</sup> Die Architektur bediente sich dabei in schon fast verspielter Weise der Formen aus dem Burgenbau: Zinnen, Türmchen, Stufengiebel, teils auch Umfassungsmauern und vor allem polygonale Erker sind beliebte Gestaltungselemente, die man in dieser Zeit nicht nur bei den Schlössern auf der Landschaft antrifft, sondern ebenso häufig auch bei gleichzeitig entstehenden städtischen Privatbauten (Abb. 286, 287).<sup>835</sup>



Abb. 286 Luzern, Reusssteg 6, sogenanntes Pfyffersches Stipendhaus, errichtet um 1580.



Abb. 287 Neuenkirch LU, Schloss Wartensee. Das Landschlösschen entstand im 16. Jh. unter den Luzerner Familien Zukaes und Fleckenstein anstelle einer abgegangenen Burg. Aufnahme 1997.

Neben Heinslerins Kastelen vollziehen im 16. und 17. Jh. auch zahlreiche andere mittelalterliche Anlagen der Luzerner Landschaft den Schritt hin zum Schloss, welches sich zwar noch mit Elementen der «Burg» schmückt, jedoch kein Wehrbau mehr ist. So wird etwa die nahe Wasserburg Wyher 1510 zur malerischen Anlage mit vier Ecktürmchen ausgebaut (vgl. Abb. 43).<sup>836</sup> Der mächtige mittelalterliche Wohnturm des Schlosses Heidegg bei Gelfingen LU erhält noch um 1678/79 vier effektvolle polygonale Erker (Abb. 288).<sup>837</sup>

Die von Hans Ulrich Heinslerlin in Angriff genommene Umgestaltung des Wohnturms scheint allerdings durch dringliche Instandstellungsarbeiten ausgelöst worden zu sein. Im Baubefund manifestiert sich dies am nordwestlichen Erker, der unbestimmte Zeit vor Beginn der Sanierung, wohl infolge eines Blitzschlags, abgebrannt ist (vgl. Kap. V.A.7.3.4). Es ist durchaus möglich, dass dieses Brandereignis schon länger zurücklag und sich die Burg Kastelen bereits bei der Herrschaftsübergabe insgesamt nicht mehr in bestem Zustand präsentierte.<sup>838</sup> Die Schriftquellen von 1605 sprechen denn auch von einer «widervffnung», einer Wiederherstellung des Schlosses.

Gleichzeitig bleibt unklar, wie weit Heinslerlins eigene Pläne der Umgestaltung reichten und ob er sie auch tatsächlich zu Ende führen konnte. Während sich das Äussere der Burg Kastelen zu seiner Zeit markant veränderte, fehlen sichere Hinweise auf eine Erneuerung des Interieurs. Eine solche muss sich selbstverständlich keineswegs zwingend am Mauerwerk manifestieren, man könnte jedoch im archäologischen Fundmaterial beispielsweise Spuren erneuerter Kachel-

<sup>833</sup> Möglicherweise stammt auch das bei den Umbauten im ersten und vierten Obergeschoss eingesetzte, teils wiederverwendete Tuffsteinmaterial aus dem Abbruchschutt der restlichen Anlage.

<sup>834</sup> So entstehen auch neue Schlösser an der Stelle längst abgegangener Burgen, z. B. Wartensee bei Neuenkirch LU (um 1524), Mauensee LU (um 1605) und Tannenfels bei Nottwil LU (um 1688).

<sup>835</sup> Gleichzeitig zu den «spätgotischen» Bauten des 16./17. Jh., deren Interieurs durchaus die aktuelle Formensprache der Renaissance widerspiegeln, entstehen in der Stadt Luzern auch qualitätvolle Privatbauten, welche nach reinsten italienischen Renaissance-Vorbildern geschaffen wurden. Mindestens ansatzweise scheint sich daran auch die unterschiedliche Selbstwahrnehmung der einzelnen Familien ablesen zu lassen.

<sup>836</sup> Reinle 1959, 94–98.

<sup>837</sup> Eggenberger in Vorbereitung; JbHGL 17, 1999, 76.

<sup>838</sup> Den Brand des nordwestlichen Erkers in Verbindung zu bringen mit der schriftlichen Überlieferung des Blitzeinschlags von 1585 (vgl. Kap. V.F.1.1) wäre rein spekulativ, obwohl sich eine solche Interpretation auch nicht widerlegen liesse. Es ist grundsätzlich ohne weitere Folgen für den Wohnturm möglich, dass die brandgeschädigte Stelle beim nordwestlichen Erker während 20 Jahren nicht beziehungsweise nur notdürftig instandgestellt worden wäre. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass der exponiert gelegene Wohnturm immer wieder Schäden bei Gewittern davontrug, wie sich insbesondere den Schriftquellen des 18. Jh. entnehmen lässt (vgl. Kap. II.10.2).

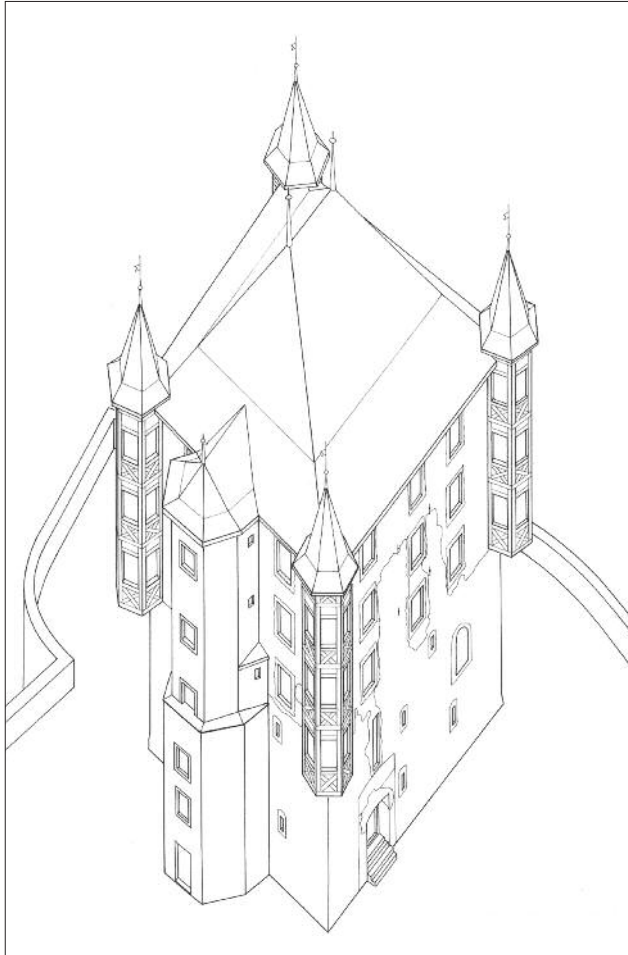


Abb. 288 Gelfingen LU, Schloss Heidegg. Rekonstruktionszeichnung des 1678/79 in Angriff genommenen Umbaus des mittelalterlichen Wohnturms. Das ambitionierte Projekt blieb eine Bauruine, die Erker wurden bereits um 1691 wieder entfernt.

öfen erwarten. Sollten solche durch Heinserlin gesetzt worden sein, so sind sie beim endgültigen Abbruch der Burg 1743 sorgfältig und ohne Verluste abgebaut worden (vgl. Kap. VI.3.2.1.4).

Durchaus möglich ist allerdings, dass das Innere des Wohnturms nur punktuell neu ausgestattet wurde, sei es, weil der Zustand des Landsitzes den Ansprüchen Heinserlins genügte, oder aber, weil das Geld für ein entsprechendes Vorhaben nicht mehr reichte. Spätestens in den 1620er-Jahren wird Heinserlins finanzielle Lage prekär, an üppige Investitionen in sein Schloss Kastelen ist nicht mehr zu denken (vgl. Kap. II.6.1). Es ist nicht einmal auszuschliessen, dass die von Hans Ulrich Heinserlin zuvor in Angriff genommenen Ausbaupläne ins Stocken gerieten und er eine Bauruine hinterliess, die kaum zu bewohnen und nach seinem Konkurs 1644 auch nicht mehr zu veräussern war.<sup>839</sup>

Nimmt man die Zeichnung Matthäus Merians des Älteren als Hinweis, so überzieht in den 1630er-Jahren allmählich Gebüsch und Wald den von Ringmauer und Nebengebäuden befreiten Burghügel (vgl. Abb. 282).

Dies kann selbstverständlich nicht als stichhaltiger Beweis für eine Vernachlässigung der Liegenschaft angeführt werden, aber dennoch: Gegen Ende der Ära Heinserlin wird der meist leerstehende Wohnturm nicht jene prächtige architektonische und gesellschaftliche Wirkung entfaltet haben, welche von seinem Besitzer rund 40 Jahre früher beabsichtigt worden war.

### 3

#### SYMBOL STÄDTISCHER MACHT: DIE KASTELEN IM BAUERNKRIEG 1653

##### 3.1

###### EINLEITUNG

Der Konkurs Hans Ulrich Heinserlins 1644 besiegelte auch den Niedergang des alten Schlosses Kastelen. Da sich für die Übernahme der Herrschaft vorerst kein Nachfolger fand, verblieb die unbewohnte Anlage in den Händen des Standes Luzern. Gelegen in zunehmend spannungsgeladener Landschaft, wurde der Wohnturm als weithin sichtbares Zeichen obrigkeitlicher Macht bald auch zu einem Schauplatz im Bauernkrieg: Am 23. Mai 1653 stürmten die Bauern von Alberswil und Ettiswil das leerstehende Gebäude, randalierten und beschädigten es schwer. Entgegen der lange Zeit verbreiteten Meinung wurde die Burg Kastelen dabei jedoch nicht zerstört: Die Schäden mussten nach der Niederschlagung des Aufstandes von den unterlegenen Bauern vollständig ersetzt, der Turm wieder instandgestellt werden (vgl. Kap. II.8).

Was an jenem 23. Mai genau geschah, lässt sich auf der Basis der spärlichen Quellen nur annäherungsweise rekonstruieren. Die Ergebnisse von Bauforschung und Archäologie können hierzu neue Hinweise beisteuern.

##### 3.2

###### DAS DACHABDECKEN

Als hauptsächliche Aktion der Bauernschar nennt die Sekundärliteratur das Abdecken des Daches, was schliesslich mit einer Zerstörung der Burg Kastelen gleichgesetzt wird. Die entsprechende Schilderung des Bauernsturms liefert die 1653 anonym verfasste «Brevi et simplex relatio»:<sup>840</sup> Sie erzählt, wie die Bauern das Schloss «einnehmen» und die Ziegel vom Dach werfen. In der schiedsgerichtlichen Klageliste vom 29. Mai 1653 heisst es gar, die Bauern hätten «den tachstuol sampt allen zieglen abgeworffen».<sup>841</sup>

Aus technischer Sicht kommt das Fehlen der Ziegel tatsächlich schon nach kurzer Zeit der Zerstörung eines Gebäudes gleich. Das Abdecken des Daches ist jedoch kein rein technischer Akt, sondern der erste Schritt des



Wüstlegens, eine symbolische Strafmassnahme, die sich als Relikt eines rituellen mittelalterlichen Rechtsvorgangs bis weit in die Neuzeit halten konnte.<sup>842</sup> Der Ursprung liegt im rechtlichen Prinzip, einem Missetäter, der sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht hat, den Rechtsschutz und die materielle Lebensgrundlage zu entziehen: Gleichzeitig mit der Wüstlegung seiner Wohnstatt – wovon die Beraubung des Daches der erste Schritt ist – wurde der Betroffene heimat-, recht- und schutzlos.<sup>843</sup> In nachmittelalterlicher Zeit erscheint das Dachabdecken noch lange als Element der gewaltsamen Volksjustiz, auch im Zusammenhang mit Burgenbrüchen bei Volksaufständen.<sup>844</sup> Der Sturm auf die Burg Kastelen ist als spätes Beispiel eines solchen versuchten Burgenbruchs zu sehen.

Ein Ereignis wie das oben beschriebene muss im archäologischen Befund einen Niederschlag finden. Tatsächlich lässt sich – bei allen Einschränkungen der Aussagekraft<sup>845</sup> – ein auffälliger Unterschied feststellen, wenn man die bei der Ausgrabung im Innern des Wohnturms gefundenen Ziegelfragmente mit jenen des unmittelbaren Umfelds vergleicht (Abb. 289). Die Ziegelfragmente, die in die Fundschichten ausserhalb des Wohnturms gelangt sind, widerspiegeln im Idealfall die gesamte Dachgeschichte des Wohnturms bis zum Abbruch des Gebäudes 1743: Sie stammen von der natürlichen Abnutzung des Daches ab dem Spätmittelalter wie auch von Einzelereignissen, wie eines mit dem Bauernsturm von 1653 überliefert ist. Von den bestimmbareren Fragmenten aus dem Aussenbereich lässt sich nun nur ein Siebtel eindeutig der Zeit nach 1600 zuweisen. Der Rest stammt aus der Zeit vor 1600, wobei fast die Hälfte dieser Ziegel bereits beim Bau der Burg im 13. Jh. auf das Dach gekommen ist (vgl. Kap. VI.3.1.2).

Im Gegensatz zu diesem über Jahrhunderte hinweg zusammengekommenen Bestand ist das Ziegelspektrum aus dem Innenraum des Wohnturms in wenigen Wochen oder gar nur Tagen entstanden: Es handelt sich ausschliesslich um Fragmente, die beim Abbruch des Wohnturms in den Schutt gelangt sind. Wir erhalten damit einen Einblick in den Zustand der Dachhaut um 1743. Hier sind nun die nach 1600 hergestellten Ziegel deutlich stärker vertreten, sie machen knapp die Hälfte der bestimmbareren Stücke aus.<sup>846</sup> Ihr Anteil war in der Realität bestimmt höher, da jüngere Ziegel beim Abbruch wohl weniger schnell in den Schutt gelangten.<sup>847</sup> Dennoch fällt auf, wie viele der Ziegel aus dem Abbruchschutt noch aus der Zeit vor dem Bauernkrieg stammen; immerhin jedes zehnte Fragment gehört gar zu einem Ziegel, der bereits beim Bau der Burg Verwendung gefunden hatte.<sup>848</sup> Der Schluss liegt bei dieser

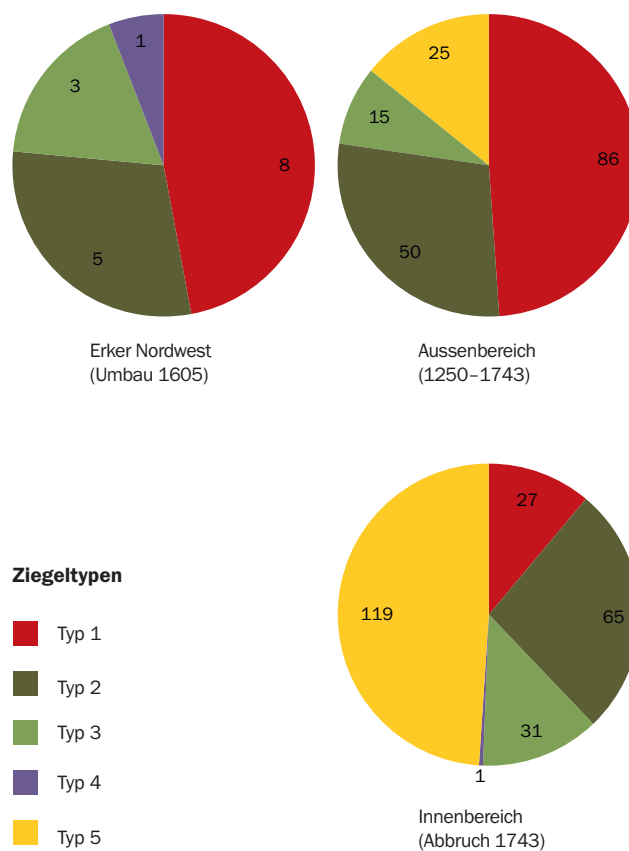


Abb. 289 Kastelen LU. Anteil der Ziegeltypen in drei verschiedenen Befundzusammenhängen. Zu den Typen vgl. Abb. 301.

<sup>839</sup> Ein ähnlicher Fall ist ein halbes Jahrhundert später auf Schloss Heidegg bei Gelfingen LU zu beobachten, wo der gross angelegte Umbau durch die Familie Pfyffer von Altishofen ab 1678/79 ins Stocken gerät und schliesslich scheitert, worauf der Stand Luzern Rohbau und Herrschaft 1700 übernimmt (vgl. Eggenberger in Vorbereitung; JbHGL 17, 1999, 76).

<sup>840</sup> Vgl. Kap. II.8.1.

<sup>841</sup> Liebenau 1893–1895, Teil 3, 77\*. Siehe auch weiter unten.

<sup>842</sup> Meuli 1975a, 445 f., 457 f.

<sup>843</sup> Meyer 1992, 68–70; Meuli 1975a. Dieses Rechtsprinzip der «Friedlosigkeit» bedeutet einen eigentlichen Ausstoss aus der Gesellschaft. Die im Mittelalter angewendete rituelle Wüstung geht letztlich auf antike Rechtsbräuche zurück.

<sup>844</sup> Meyer 1992, 70 f., am Beispiel der Burg Tschanüff bei Ramosch GR, 1565. Zum harmlosen brauchtümlichen Weiterleben vgl. z. B. Meuli 1975a, 458.

<sup>845</sup> Die folgende Ziegelstatistik ist aufgrund der geringen bestimmbareren Individuenzahl im Detail mit Vorsicht zu geniessen (247 bestimmbareren Fragmenten des Innenraums stehen 176 bestimmbarere Fragmente der Aussen-seite gegenüber, wobei jeweils bereits auf der Grabung eine Auslese stattgefunden hat). Im Gegensatz zum flächig ergrabenen Innenbereich beruhen die Fundkomplexe der Aussenseite auf nur schmalen Aufschlüssen entlang des Turmfusses. Gewisse Ziegeltypen lassen sich schneller und auch an kleineren Fragmenten erkennen – zu diesen gehören sowohl die ältesten als auch die jüngsten Ziegelformen.

<sup>846</sup> Der grösste Teil dieses Ziegelbestandes (Typ A1) ist so homogen, dass von einer einzigen Lieferung ausgegangen werden muss.

<sup>847</sup> Sei es, weil die jüngeren Ziegel bevorzugt beiseitegelegt wurden oder grundsätzlich weniger schadhafte waren.

<sup>848</sup> Auch dieser Ziegeltyp dürfte in der Statistik untervertreten sein, da die Ziegel sehr robust waren, weniger schnell zu Bruch gingen und also weiterverwendet werden konnten.

Zusammensetzung nahe, dass die Bauern 1653 nicht das ganze Dach haben abdecken können – wobei es allerdings letztlich keinen wesentlichen Unterschied macht, ob die ganze Eindeckung oder nur die Hälfte davon entfernt wurde: Der Schaden war gross. Ein «Abwerfen des Dachstuhls» jedoch kann aufgrund des Ziegelspektrums ausgeschlossen werden.

### 3.3

#### DIE UNTERMINIERUNG

Ihre Wut liessen die Bauern nicht nur am Dach des Wohnturms aus. In der langen Klageliste vom 29. Mai 1653, welche für das in Stans tagende Schiedsgericht zusammengestellt wurde, heisst es zu den Schädigungen durch die Bauern: «Item, dass sy [die Bauern] das schloss Castelen ... mit gwallt nidergerissen, den tachstuol sampt allen zieglen abgeworffen, auch willens gewesen den ynbuw genzlich zu verbrennen, massen das strow allbereit in bereitschafft gsin, nachmahlen aber die Muren ganz zu schlyssen und dem boden eben zu machen.»<sup>849</sup>

Den Bauern ging es demnach um eine sofortige und vollständige Zerstörung der Burg, um den Burgenbruch. Dazu passen die Aussagen, die bei den späteren Verhören protokolliert worden sind. Ausnahmslos heisst es hier, man habe das Schloss «abbrechen», «schlissen» oder «absprengen» wollen.<sup>850</sup>

Die angeblich vorbereitete Brandstiftung unterblieb aus unbekanntem Gründen. Hingegen weist die Ruine Anzeichen dafür auf, dass das Gebäude tatsächlich «dem Erdboden gleichgemacht» werden sollte:

Die freiliegenden Fundamentpartien des Wohnturms weisen heute an der Nordseite und an der Südwestecke gut sichtbare Betonflicke auf, die der damalige Besitzer Franz Louis von Sonnenberg nach 1912 anbringen liess (Pos. 5101 und 5102; vgl. Kap. V.F.7). Auf den ersten Blick scheinen mit dem Beton lediglich ausgewitterte Stellen im Fundamentbereich ausgebessert worden zu sein. 2001 zeigte sich bei der Sanierung des Fundamentes aber, dass die keilförmige Scharte auf der Nordseite der Nordwestecke nicht durch Erosion entstanden, sondern mutwillig eingehauen worden sein muss (Abb. 290). Das Ziel der Arbeit bestand darin, den Turm durch die altbewährte Methode des Unterminierens zum Einsturz zu bringen.<sup>851</sup> In derselben Absicht scheint auch die Südwestecke des Turms angespitzt worden zu sein.

Mit Blick auf die historischen Voraussetzungen stellt der Bauernkrieg beim heutigen Wissensstand die wahrscheinlichste Datierung dieses Befundes dar. Bis 1644, dem Ende der Herrschaft Heinserlins, ist eine

Unterminierung undenkbar. Gleiches gilt für die nachfolgenden 100 Jahre bis zur Aufgabe des Wohnturms 1743: Zwar ging die Herrschaft an die Familie von Sonnenberg, die Verfügungsgewalt über den Wohnturm aber verblieb bei der Stadt Luzern. Noch 1771, fast ein Jahrhundert nach der Gründung des sonnenbergischen Fideikommisses, hielt Luzern seine schützende Hand über die Ruine seines einstigen «offenen Hauses» (vgl. Kap. V.F.6.3 und II.10.2). Hätte Luzern oder auch die Familie von Sonnenberg, in deren Besitz der Turm später gelangte, einen Abbruch in Angriff genommen, so wäre dieser kaum unvollendet geblieben. Es bleibt somit nur ein Eingreifen Dritter; in den Quellen von 1653 ist von einem ebensolchen Vorhaben die Rede.

Die Massnahme blieb allerdings in den ersten Zügen stecken und war entsprechend erfolglos. Ein ernstzunehmender Schaden entstand an dem massiven, vorspringenden Fundament offenbar nicht. Das erkannten auch jene, die für die Instandhaltung des Wohnturms verantwortlich waren: Die Sanierung 2001 lieferte keinen Hinweis darauf, dass die Fehlstellen vor dem 20. Jh. ausgebessert worden wären. Handlungsbedarf verspürte man aufgrund der fortschreitenden Erosion erst nach 1912.

### 3.4

#### WEITERE MÖGLICHE SCHÄDEN UND FAZIT

Die Unterminierung des Fundaments zeugt also mit einiger Wahrscheinlichkeit von jenem 23. Mai 1653, bei welchem die Mauern des Schlosses hätten zum Einsturz gebracht werden sollen. Das Niederreißen des Wohnturms wie auch das Feuerlegen gelang den Bauern jedoch nicht, und möglicherweise war das zeichenhafte Abdecken des Daches nur noch Notlösung und einfachster Schritt, die vorgesehene Zerstörung doch noch Realität werden zu lassen.

Es ist davon auszugehen, dass der Wohnturm bei der Erstürmung weitere Schäden davongetragen hat. Bekannt ist einerseits, dass die Aufständischen im Zuge der Unruhen zahlreiche Landsitze und Schlösser plünderten.<sup>852</sup> Auf Kastelen dürfte in ihrem Zustand um 1653 allerdings nicht mehr allzu viel zu holen gewesen sein, Diebstahl wird in der Klageschrift im Zusammenhang mit Kastelen denn auch nicht weiter erwähnt.

Andererseits ist nochmals auf die alten Rechtsgebräuche und die Volksjustiz zurückzukommen: Die rituelle Wüstlegung eines Haushalts bietet Elemente, die auch im Zuge einfacher Randalen ausgeführt werden konnten. Zu nennen ist das Einschlagen von Fenstern und Türen, das symbolische Löschen des Herdfeuers – welches auch im Zertrümmern z. B. eines Backofens,

vielleicht auch eines Kachelofens bestehen konnte – und das Unbrauchbarmachen der Wasserquelle.<sup>853</sup> Letzteres kann bei einem Sodbrunnen durch das Zerschneiden des Schöpfseils erfolgen, oder aber dadurch, dass man den Schacht mit Unrat oder Schutt verfüllt.<sup>854</sup>

Zu all diesen Aspekten liefern die Befunde der Burg Kastelen keine eindeutigen Hinweise. Zwar stellte man bei der Instandstellung des Sodbrunnens 2003 zahlreiche rote Aufschlagstellen von Ziegeln fest, welche in den Brunnen schacht gefallen waren.<sup>855</sup> Ob sie einen Hinweis darauf geben, dass ein Teil der Ziegel 1653 bewusst in den Brunnen geworfen wurde, bleibt offen – sie können auch erst beim Abbruch 1743 in den Schacht gelangt sein.<sup>856</sup> Weiter fällt auf, dass weit um den Burgturm verstreut viele Fragmente des Turmofens mit Rosettenkacheln liegen, während in den Abbruchschichten von 1743 im Innern des Wohnturms nur gut zwei Dutzend Bruchstücke vorhanden sind. Die zerbrochenen Ofenkacheln scheinen also gezielt aus dem Wohnturm geschafft worden zu sein. Da wir die Dynamik der Abbrucharbeiten nicht kennen, genügen aber auch sie nicht als sicherer Beweis dafür, dass ein von Vandalen zertrümmerter Kachelofen aus den Fenstern hinausbefördert wurde.

Insgesamt hat der Bauernsturm auf Kastelen als versuchter Burgenbruch sicherlich grossen Sachschaden hinterlassen, erfolgreich war er aber in keinem Punkt. Bereits kurze Zeit später fiel der Angriff bitter auf die Bauern zurück (vgl. Kap. II.8).

#### 4

##### LEERSTAND UND LANGSAMER ZERFALL DES GEBÄUDES (1644–1743)

Wie bereits mehrfach erwähnt, war das Jahrhundert vor der endgültigen Aufgabe des Wohnturms von Leerstand geprägt. Unter Luzern, welches die Verwaltung der Herrschaft Kastelen nach dem Scheitern Heinserlins 1644 selbst übernahm, verlor der Bau jegliche praktische Funktion: Er wurde nicht mehr bewohnt, und die Verwaltung von Gütern und Abgaben lag in der Hand des Schaffners, welcher auswärts auf dem Kastelenhof wirkte.<sup>857</sup> Mit dem Bau des neuen Schlosses durch Heinrich von Sonnenberg nach 1680 war diese Situation zementiert.

Für den Unterhalt des Wohnturms war ab 1644 die Stadt Luzern verantwortlich, in den Akten finden sich bis 1680 regelmässig Ausgaben für die Instandhaltung (vgl. hierzu und zum Folgenden Kap. II.9.3). In erster Linie schlugen dabei Reparaturen des Daches zu Buche, welchem Sturmwinde immer wieder stark zusetzten. So werden beispielsweise 1670 in sechs Tagen



Abb. 290 Kastelen LU. Nordfassade. Betonplombe der Zeit nach 1912 im keilförmigen Ausbruch des Fundaments. Das Fundament lag hier bereits in der frühen Neuzeit frei. Blick von Nordwesten.

<sup>849</sup> Liebenau 1893–1895, Teil 3, 77\*, nach StALU AKT 13/3689.

<sup>850</sup> Vgl. Kap. II.8.1.

<sup>851</sup> Zur Unterminierung vgl. Bill 1994; Meyer 1992.

<sup>852</sup> Klageliste vom 29. Mai 1653 nach Liebenau 1893–1895, Teil 3, 77\*:

«Item, dass sy underschydliche schlösser und herrensitz angefallen, wyn, korn, waaffen und wöhr und andere fahrhaab daruss entfrömbdet.» Dieser Tatbestand erscheint beim Eintrag zu Kastelen nicht.

<sup>853</sup> Meuli 1975b, 476.

<sup>854</sup> Die Frage nach einer Teilwüstung durch Zerstörung des Brunnen stellt sich z. B. beim Befund der Ruine Freienstein ZH, wo zahlreiche Konstruktionshölzer des abgebrannten Obergadens in den Sodbrunnen geworfen worden sind (vgl. Wild 2006, 109).

<sup>855</sup> Dokumentiert beim Ausheben des Sodbrunnens durch Josef Wermelinger, Verein Burgruine Kastelen: Der Sodbrunnen auf der Burganlage Kastelen. Zwischenbericht vom 12. März 2004, 17.

<sup>856</sup> Das im frühen 20. Jh. unter Franz Louis von Sonnenberg aus dem Sodbrunnen geborgene Ziegelspektrum ist unbekannt, es hätte eindeutige Aussagen zu dieser Frage geliefert.

<sup>857</sup> Zu diesem Bild passt auch die Lage der zur Herrschaft Kastelen gehörenden Speicher, welche nun beim Burghof beziehungsweise vor den Toren der Stadt Willisau lokalisiert werden können (1660: «sycher by der Burg zu Castellen»; 1669 und 1680: der rote beziehungsweise grosse Speicher «zu Willisau vor dem Tor»; vgl. Kap. II.7).



**Abb. 291** Kastelen LU. Mörtelboden Pos. 0020 im Innern des Wohnturms. An mehreren Stellen der Bodenoberfläche sind brandgerötete Stellen und Verschmutzungen mit Holzkohle und Asche vorhanden.

exakt 437 eichene Schindeln und 1587 Dachnägel verrechnet; wahrscheinlich wurden sie für die Sanierung der Erkerdächer benötigt. Auch Maurer und Zimmermann waren gelegentlich vor Ort, ohne dass sich die Arbeiten konkreter umschreiben oder gar am Mauerwerk der heutigen Ruine ablesen liessen.

Auffallend häufig sind die in den Akten festgehaltenen Reparaturen an der Tür und am Türschloss des Burgturms.<sup>858</sup> Sie werfen ein Schlaglicht darauf, dass sich das Verbot, das offen daliegende Burggelände unbefugt zu betreten, nicht durchsetzen liess. Die entsprechenden Spuren konnten auch bei der Bauuntersuchung am Gewände der Eingangstür Pos. 4202 festgestellt werden (vgl. hierzu Kap. V.A.7.1.3 und Abb. 161): Türflügel und Türschloss mussten wiederholt ersetzt werden, und zeitweise scheint der Eingang zusätzlich – oder nur noch provisorisch? – mittels Kette und Vorhängeschloss gesichert gewesen zu sein.

Bei den ungebetenen Gästen, die sich Zutritt zum weitgehend unbeaufsichtigten Bau verschafften, handelte es sich wohl um hoffnungsfrohe Gelegenheitsdiebe, neugieriges Landvolk oder um Vagabunden, die eine ungestörte Bleibe suchten. Möglicherweise lassen sich so auch die bei der Grabung festgestellten lokalen Brandrötungen des Mörtelbodens in der Osthälfte des Kellers und die teilweise noch darüber liegenden Holzkohle- und Aschespuren erklären; sie scheinen von gelegentlichen einfachen Feuerstellen zu stammen (Abb. 291; vgl. Abb. 238: Pos. 0057–0059, 0062–0067). Auch die abenteuerlustige Jugend der umliegenden Dörfer nutzte den Wohnturm gerne als Treffpunkt, wie wir aus späterer Quelle erfahren.<sup>859</sup>

Ab 1680 waren die Unterhaltungspflichten offenbar nicht mehr eindeutig geregelt. Der Zustand des Wohnturms verschlechterte sich zusehends, was nach einem starken Sturmschaden 1726 eine Inspektion durch den Landvogt Joseph Coelestin am Rhyn auslöste (vgl. hierzu und zum Folgendem Kap. II.10.2). Die Situation war mittlerweile desolat: Die Aussentreppe – beziehungsweise wohl der Steg oder die Laube zum Hocheingang – musste erst repariert werden, um «sicher in den thurn steigen» zu können. Die Eingangstür fehlte, was den «villen zulauff junger mutwilliger gesellen» begünstigte – sie wurde ersetzt und zugesperrt. Das Dach sollte dringend neu eingedeckt werden, der Dachstuhl faulte.

Es ist zweifelhaft, ob die vom Landvogt 1726 zusammengestellten und vom Rat freigegebenen notwendigen Arbeiten anschliessend tatsächlich ausgeführt worden sind: Das Mandat am Rhyns als Landvogt endete bereits 1727, eine Abrechnung ist nicht erhalten. Ziegelformen des 18. Jh. sind im Fundmaterial der archäologischen Grabung selten und belegen lediglich punktuelle Reparaturen; eine grössere Ziegellieferung, wie sie die von am Rhyn angeforderten 4000 neuen Ziegel bedeutet hätten, lässt sich im Fundmaterial nicht feststellen.<sup>860</sup>

Bei der nächsten Inspektion um 1735 befand sich der Wohnturm denn auch in noch schlechterem Zustand, er war «zimlicher Maßen so wohl im tachstuhl alß in Ermanglung der Ziegeln ruiniert» (vgl. Kap. II.10.2).

Die Reaktion auf diesen Bericht war wiederum schleppend, es scheint niemand recht Lust verspürt zu haben, sich des unaufhaltsamen Zerfalls des Bauwerks

anzunehmen, auch wenn immer wieder betont wurde, wie stattlich das Gebäude doch wäre. 1738 war es offensichtlich, dass die Burg Kastelen ohne unverhältnismässig hohen Aufwand nicht mehr gerettet werden konnte. Der Rat verfügte ihren Abbruch.

## 5

### DER ABRUCH VON 1743 IM BEFUND

Der 1738 beschlossene Abbruch wurde erst 1743 ausgeführt. Der Auftrag an den aufgrund der Gefährlichkeit der Arbeit im maroden Gebäude nicht leicht zu findenden Baumeister lautete, es sollten «ziegell, trämer [Balken], vnd was annoch zu gebrauchen seye, darvon genommen, vnd die thüren vermauret werden» (vgl. Kap. II.10.2). Alles noch Brauchbare ging an den Baumeister, das Mauerwerk der Ruine wurde als stille Baumaterialressource des Standes Luzern geschont.

Der Abbruch der Burg Kastelen war somit ein planmässiges Ausschlichten des Gebäudes bis auf die Mauersubstanz. Dass das Ende des Wohnturms in einem geordneten Abbau und nicht im langsamen Zerfall nach dem Bauernkrieg 1653 bestand (Letzteres die gültige Lehrmeinung noch während der Sanierung 1998–2001), stellte auch die Bauforschung an der Ruine fest. Gegen einen kontinuierlichen Zerfall sprachen einerseits die im Wohnturm angetroffenen Schadensbilder. Bei einem plötzlichen Einsturz der Balkendecken, verursacht beispielsweise durch herabstürzende Mauerteile oder gar durch Schneedruck, hätten wegen der grossen Hebelwirkung der Deckenbalken mehr Balkenlöcher ausgebrochen beziehungsweise beschädigt sein müssen. Einen deutlichen Hinweis auf den gezielten Abbruch und das Ausräumen der Innenausstattung lieferte auch die Beobachtung, dass sämtliche Metallwerkstücke aus den Mauern entfernt worden waren: Kein einziger Kloben steckte mehr in den Fenster- oder Türgewänden, obschon in einigen Löchern die Holzdübel noch vorhanden waren (vgl. Beilage 2). Selbst die Kloben für die Fensterläden an den Fassaden des Wohnturms fehlen fast restlos.

Beim Abbruch dürfte zunächst der gesamte Innenausbau des Gebäudes bis auf den Rohbau ausgeräumt worden sein: Fenster, Türen, Öfen und alle weiteren noch vorhandenen Einbauten wurden entfernt, ebenso alle Verkleidungen und statisch nicht notwendigen Wände. Beim Abdecken des Daches fielen dem Baumeister mehrere Tausend Stück Ziegel zu (vgl. Kap. II.10.2). Darauf folgte der Abbruch des Dachwerks und der Erker sowie wahrscheinlich auch jener der östlichen Giebelwand.<sup>861</sup> Anschliessend wird man den Wohnturm schrittweise von oben nach unten entkernt haben, indem die verbliebenen Bodenkonstruk-

tionen mit den zugehörigen Balkenlagen ausgebaut, von Geschoss zu Geschoss hinunterbefördert und durch den Hocheingang nach draussen geschafft wurden. Das «Ausfahren» der nur jeweils in einer Turmseite eingebundenen oder gar nur auf einem Absatz liegenden Balken des zweiten bis vierten Obergeschosses dürfte keine Probleme verursacht haben. Bei der von durchgehenden, eingemauerten Balken gebildeten Balkenlage des ersten Obergeschosses wurden die Balken offenbar nahe der Mauer abgesägt.<sup>862</sup>

Das Vorgehen beim Abbruch spiegelt sich bis zu einem gewissen Grad in der 2002 dokumentierten Stratigrafie im Erdgeschoss des Wohnturms (Abb. 292). Zum Zeitpunkt des Abbruchs lag direkt auf dem Mörtelboden Pos. 0020 des Kellers die weitflächige, organisch durchsetzte Schmutzschicht Pos. 0019. Sie enthielt neben Holzresten und wenigen Keramik- und Glassplittern auch unzählige Kleintierknochen von Vögeln sowie Mäusen und anderen Nagern, dazu vereinzelt auch Eierschalen und wenige Reste von Insekten (Abb. 293).<sup>863</sup> Es bleibt unklar, ob es sich hierbei um eine Schicht handelt, welche sich in den Jahrzehnten des Leerstehens im Erdgeschoss hatte bilden können, oder aber – eher noch – um Staub, Holzschutt und Abfall, welche zu Beginn des Abbruchs beim Ausbau der Innenausstattung in den

<sup>858</sup> Eine Reparatur der wiederholt aufgebrochenen Tür des Wohnturms durch Luzern ist in den Schriftquellen für die Jahre 1674, 1675 und 1679 belegt. Ab 1680 lag die Aufsichtspflicht bei der Familie von Sonnenberg beziehungsweise deren Lehensmann auf dem Burghof, wie ein Schreiben von 1694 verdeutlicht (vgl. Kap. II.10.2). Der Turm wurde jedoch zunehmend vernachlässigt. 1726 fehlt die Eingangstür.

<sup>859</sup> Inspektionsbericht von 1726 (vgl. Kap. II.10.2).

<sup>860</sup> Wenn man eine Ziegellänge von 38–40 cm voraussetzt und in Anlehnung an Goll 1985, 36, von einer Lattung mit Abständen von 23–27 cm ausgeht, so würden pro Quadratmeter rund 21–26 Ziegel benötigt. Das um 1726 bestehende Sattelbeziehungsweise Krüppelwalmdach dürfte eine Fläche von rund 300 m<sup>2</sup> umfassen haben, was somit einer Menge von 6200–7800 Ziegeln entspricht. Die 1726 geschätzten 4000 Ziegel, die angeblich «mangeln», wären einer weitgehenden Neueindeckung gleichgekommen, die sich im Fundmaterial nicht abzeichnet. Der gesamte noch brauchbare Ziegelbestand wird um 1743 auf etwa 5000 Ziegel geschätzt (vgl. Kap. II.10.2).

<sup>861</sup> Der von Merian dargestellte östliche Giebel fehlt schon 1755 (Zeichnung J. U. Schellenberg) – dies im Gegensatz zu den Überresten des Stufengiebels an der Westseite (vgl. Abb. 279, 282–284). Es ist naheliegend, dass die östliche Giebelwand aus Fachwerk bestand. Ihre Füllungen wird man beim Abbruch nach aussen hin herausgeschlagen und das Holzwerk anschliessend abgetragen haben.

<sup>862</sup> In den gut erhaltenen Negativen waren hier teilweise noch Holzreste erhalten, die steckengeblieben sind (vgl. Abb. 145).

<sup>863</sup> Die Schicht Pos. 0019, im Befund noch 2–5 cm dick, wurde auf der gesamten Innenfläche festgestellt, war gegen die Südostecke hin jedoch am stärksten ausgeprägt. Sie wurde konsequent beprobt und geschlämmt. – Die Knochenreste stammen von Tieren, die im Turm verendet oder vielleicht auch durch Greif- oder Eulenvögel in Form von Gewöllen wieder ausgeschieden worden sind. Da es sich im Zuge der Auswertung zeigte, dass die Kleintierreste keinen kulturhistorischen Beitrag liefern können, wurde vorerst auf eine weitere genaue Bestimmung der Tierreste verzichtet.

## DIE BURG KASTELEN BEI ALBERSWIL

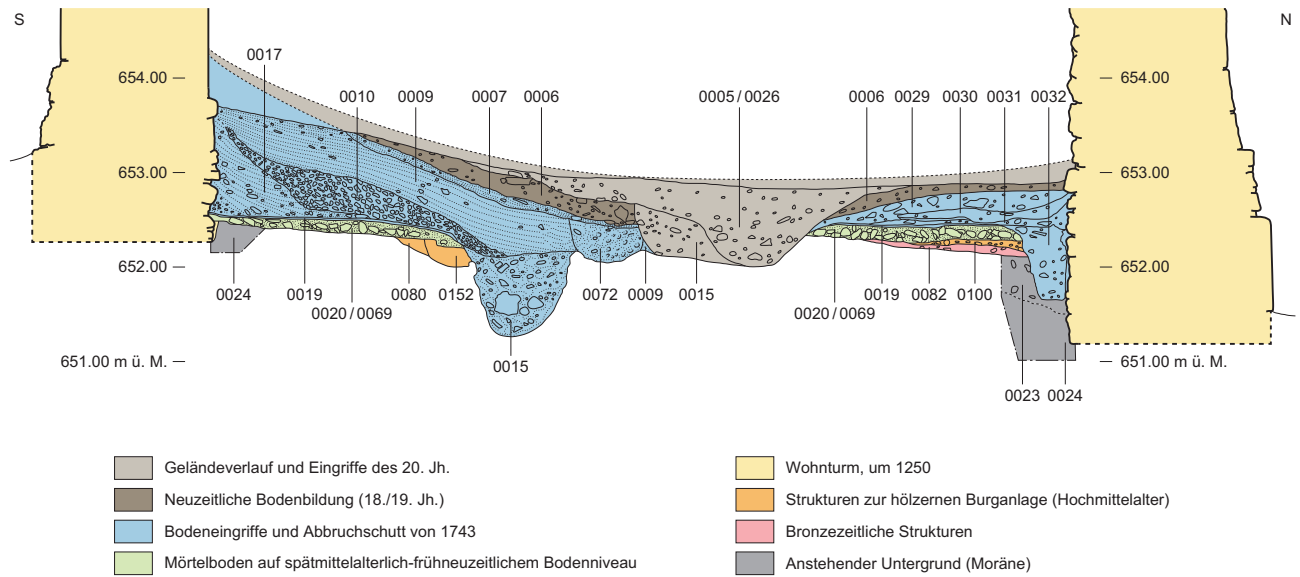


Abb. 292 Kastelen LU. Profil 1: Schichtverhältnisse im Innern des Wohnturms (S-N-Profil). Blick gegen Westen. M. 1:80.



Abb. 293 Kastelen LU. Schnappschuss während des Schlämmens einer Erdprobe aus Schicht Pos. 0019: Die organische Schmutzschicht enthielt neben wenigen, deutlich als Schlachtabfall zu identifizierenden Knochen grösserer Tiere die Reste unzähliger Mäuse und Vögel.



Abb. 294 Kastelen LU. Mörtelboden Pos. 0020 im Innern des Wohnturms während der Freilegung. Der Boden weist zahlreiche mit Abbruch- und Ziegelschutt verfüllte Störungen auf.



Abb. 295 Kastelen LU. Im Innern des Wohnturms ist über dem Mörtelboden Pos. 0020 ein mächtiges Paket aus kleinteiligem Mörtelschutt vorhanden, welches keilförmig vor dem Mauerfuss liegt. N-S-Profil (Profil 1) vor der Südmauer (rechts), Blick gegen Osten.

Obergeschossen anfielen und die schliesslich in den Keller gewischt wurden. In beiden Fällen spiegelt die Schicht Pos. 0019 die jahrelange rege Besiedlung des ungenutzten Gebäudes durch zahlreiche Kleintiere.

Konkret zeichnet sich der beginnende Abbruch im Befund in Form zahlreicher Bodeneingriffe ab, welche die Schmutzschicht Pos. 0019 und den Mörtelboden Pos. 0020 durchschlagen (Abb. 294; vgl. Abb. 238). Sie müssen dazu gedient haben, unbekannte Einbauten im Keller zu entfernen.<sup>864</sup> Während man zum einen die Ausbruchgruben von Pfosten erkennt (Pos. 0033, 0043, 0046–0048, 0056, 0061), lässt sich der konkrete Zweck zahlreicher anderer Eingriffe heute nicht mehr nachvollziehen (Pos. 0012, 0050, 0052, 0084). Die teils auffallend tiefen Gruben beschränken sich auf die Westhälfte des Kellers, wo kein Zwischengeschoss vorhanden war.<sup>865</sup> Man hat sich nicht die Mühe genommen, diese Bodeneingriffe wieder zu schliessen: Sie alle wurden bereits kurz danach durch die nun folgenden Schuttmengen verfüllt und zugedeckt.

Der folgende Ausbruch des Innenausbaus, der Bodenkonstruktionen und der Balkenlagen manifestiert sich in einem ganzen Paket an Mörtelschuttschichten, welches sich im Lauf der Arbeiten keilförmig am Fuss der Turmmauern angesammelt hat (Abb. 295; vgl. Abb. 292).<sup>866</sup> Neben Mörtelresten und etwas kleinteiligem Steinmaterial enthielten die Schuttkeile nur wenige isolierte Lehmportien, welche von Kaminen oder Öfen stammen dürften. Grössere Lehmbestandteile, wie sie beim Abbruch von mit Ruten und Lehm ausgefachten Fachwerkwänden zu erwarten wären, konnten nicht festgestellt werden.

Entlang der Ost- und der Südmauer erreichte dieses Paket eine beeindruckende Höhe von 1,00–1,20 m, wobei der höchste Punkt in der Südostecke lag. Entlang der West- und Nordwand umfasste seine Höhe 0,40 m, im Zentrum des Erdgeschosses war der Schutt über dem bestehenden Mörtelboden Pos. 0020 lediglich noch 0,10–0,20 m mächtig.

Die Häufung von Mörtelschutt entlang der Ost- und Südseite erlaubt einen Einblick in den Arbeitsvorgang: Offensichtlich wurde der Schutt aus den Obergeschossen in erster Linie entlang dieser Mauern nach unten befördert – wohl durch Bodenöffnungen, welche mittels Entfernen von Bodenbrettern zumindest entlang der Südseite einfach zu bewerkstelligen waren. Der Schuttkeil am Fuss der Südmauer weist in den Schichten Pos. 0017 und 0009 eine Feinstratigrafie auf, welche das kontinuierliche Hinunterfegen oder -schippen des anfallenden Mörtelschutts anzeigt. Darin ist mit Schicht Pos. 0010 ein Haufen aus Ziegelbruchstücken

und Mörtelbrocken eingeschlossen, welcher von einem gesonderten Arbeitsschritt stammt. Die Schichtung des Schutts ist ein Abbild der Dynamik dieser nur kurze Zeit dauernden Abbrucharbeiten.

Wichtig ist die Beobachtung, dass die beim Auskernten des Wohnturms innert kurzer Zeit entstandenen Schuttkeile nicht nur vom Ausbrechen der Balkenlagen stammen können: Auch wenn dabei sicherlich Steinschutt und Verputzreste angefallen sind, ist die vorhandene Schuttmenge mit einem Volumen von rund 45 m<sup>3</sup> viel zu gross. Alleine entlang der Ost- und Südmauer liegen gegen 33 m<sup>3</sup> Mörtelschutt. In den Abbruchschichten müssen sich somit auch die Überreste von entfernten Wand- und Bodenkonstruktionen verbergen. Zu denken ist dabei einerseits an den heruntergeschlagenen Verputz von Innenwänden, allenfalls kombiniert mit Schutt von Fachwerkfüllungen; solche Reste von Wandkonstruktionen können mengenmässig jedoch nur einen Bruchteil der Abbruchschichten ausmachen.<sup>867</sup>

Die stichhaltigste Erklärung für die grosse Schuttmenge liefert die Annahme, dass die Bodenkonstruktionen der Obergeschosse zu einem nicht unwesentlichen

<sup>864</sup> Es handelt sich bei diesen Eingriffen ausnahmslos um Ausbruchgruben, eventuell auch um Sondiergruben; es fanden sich in keinem der Bodeneingriffe Spuren einer anderweitigen Nutzung. Die Gruben standen noch offen, als kurze Zeit später der eigentliche Abbruchschutt in den Keller gelangte. Da sie teilweise die bronzezeitlichen Schichten Pos. 0082 und 0100 tangierten, finden sich auch prähistorische Keramikfragmente im neuzeitlichen Schuttpaket.

<sup>865</sup> Auffallend tief sind insbesondere die diagonal an das einstige zentrale Pfeilerfundament anstossende Grube Pos. 0012 (Tiefe etwa 1,20 m; Verfüllung Pos. 0011) sowie die Grube Pos. 0084 in der Nordwestecke (Tiefe ab Mörtelboden etwa 1,10 m; Verfüllung Pos. 0083 und 0085).

<sup>866</sup> Pos. 0007–0010, 0017, 0018, 0029–0031, 0034–0037, 0042. Im Detail unterscheiden sich diese mörtelhaltigen Schuttschichten durch den Anteil an Stein- und Ziegelfragmenten sowie durch die unterschiedliche Körnung der Mörtelbestandteile (Brocken bis feine Partikel). Grober Steinschutt, wie er beim Abbruch oder Zerfall von Mauerwerk anfallen würde, war nicht vorhanden. Dass es sich beim gesamten Schuttpaket tatsächlich um innert kurzer Zeit abgelagerte Abbruchschichten handelt, zeigen neben der Feinstratigrafie auch die in sämtlichen dieser Schichten enthaltenen Funde beziehungsweise die Streuung ihrer Passscherben, die sich schichtübergreifend und willkürlich in der gesamten horizontalen und vertikalen Ausdehnung des Pakets finden liessen.

<sup>867</sup> In einem komplett und ganzflächig verputzten Obergeschoss mit vier Räumen würde eine 2 cm dicke Verputzschicht an den Innenwänden (ohne Maueroberflächen der Aussenwände) nur rund 3 m<sup>3</sup> ausmachen, im zerfallenen Zustand wäre das Volumen etwas grösser. Verputzte Oberflächen würde man allerdings eher an Fachwerkwänden als an hölzernen Bohlenwänden erwarten. Hinweise auf herausgeschlagene Füllungen von Fachwerk sind in den Schuttschichten der Ruine Kastelen jedoch nicht vorhanden, weder als Lehmanteil noch in Form von Steinschutt. Geht man trotzdem von einem Geschoss mit ausgemauerten Fachwerkfüllungen aus – welche im nachträglich ausgebauten vierten Obergeschoss durchaus bestanden haben könnten –, so wäre der anfallende Mörtelschutt unter 6 m<sup>3</sup> anzusetzen; das zugehörige Steinmaterial hätte beim Abbruch ausgelesen worden sein müssen, es ist im Schutt nicht vorhanden.

Teil mit einem Mörtelstrich versehen waren.<sup>868</sup> Wie bereits beim bauzeitlichen Innenputz (vgl. Kap. V.A.4.2) weist der Umstand, dass die Mörtelreste kaum in grösseren Brocken, sondern weitgehend aufgelöst vorliegen, darauf hin, dass beim Innenausbau des Wohnturms ein weicherer Mörtel verwendet wurde, der durch den Abbruch und die folgende Durchnässung zerfiel. Er unterscheidet sich dadurch von jenem Mörtel Pos. 2205, der sich als Bodenbelag entlang der Ostwand der Kapelle im ersten Obergeschoss erhalten konnte. Dieser wurde wohl bereits in der Rohbauphase eingebracht, seine Reste dürften sich im lokalen Schuttkeil Pos. 0010 unterhalb der Kapelle manifestieren, der aus grösseren Mörtelbrocken besteht.

Das in den Abbruchschichten enthaltene Fundmaterial veranschaulicht, wie sorgfältig der Wohnturm vor dem Rückbau ausgeräumt worden ist. Es besteht aus spärlich verbliebenem Abfall des Hausrats sowie Relikten des Abbruchs: Neben Nägeln, wenigen Glassplittern von Flachglas und Butzenscheiben sowie einigen Geschirr- und Ofenkeramikstücken liegen vereinzelte Kleinfunde vor, die wohl in Ritzen in den Obergeschossen verborgen waren,<sup>869</sup> teils vielleicht gar erst den Bauarbeitern beim Abbruch verloren gingen.<sup>870</sup> Die grösste Fundkategorie bilden die Ziegelfragmente, welche beim Abdecken des Daches zurückblieben. An vielen keramischen Fundobjekten lässt sich ablesen, dass sie stufenweise über mehrere Stockwerke heruntergefallen sein müssen: Die Passscherben liegen weit verstreut in allen Schuttschichten des gesamten Innenraums.

Als eine der letzten Arbeiten ist beim Abbruch der fast zentral im Erdgeschoss stehende mächtige Holzständer oder Pfeiler Pos. 0072 entfernt worden, welcher gemeinsam mit seinen beiden jüngeren Gefährten (Pos. 0070/0088) die Deckenbalken des Kellers gestützt hatte. Die Raubgrube seines Fundaments ist eine der stratigrafisch jüngsten Strukturen innerhalb des Wohnturms (vgl. Abb. 292).<sup>871</sup> Das Steinmaterial des Fundamentsockels Pos. 0072 war offensichtlich der Mühe wert, es bis auf den Grund vollständig auszuräumen – es handelte sich wahrscheinlich um Sandsteinquader oder sorgfältig behauene Tuffwerkstücke.<sup>872</sup>

Zuletzt wurde die Turmruine unzugänglich gemacht. Die Laube zum Hocheingang wurde vollständig abgetragen, allerdings – wie es den Anschein macht – mit Ausnahme der Kragbalken Pos. 4108 und 4109, welche den allenfalls später wieder notwendigen Zugang zum Wohnturm erleichtern sollten: Die über Balkenloch Pos. 4108 gelegene Türschwelle und das Türgehände zeigen in ihrer massiven Beschädigung ein

Schadensbild, wie es typisch ist für die grosse Hebelwirkung, die durch herabfallende Mauerstücke entsteht – hier sind wohl noch im 18. Jh. Teile des in der Neuzeit aufgesetzten Treppengiebels auf den Kragbalken geplatzt.

Im letzten Schritt wurde der Hocheingang zudem, wie vom Rat in Luzern gefordert, zugemauert. Zu sehen sind davon heute noch Mörtelreste am Türgehände des Hocheingangs (Pos. 4202; vgl. Abb. 166 und Kap. V.A.7.1.3).<sup>873</sup>

Übrig blieb das hoch aufragende, unzugängliche Mauergeviert, wie es uns die Zeichnung Johann Ulrich Schellenbergs von 1755 zeigt (vgl. Abb. 284).

## 6

### BEFUNDE AUS DER ZEIT NACH DEM ABBRUCH

#### 6.1

##### SCHICHTBILDUNG IM INNERN DER RUINE

Im archäologischen Befund werden die 1743 entstandenen Schuttkeile von Schichten überdeckt, welche sich als Folge des Abbruchs zu bilden begannen (Pos. 0005, 0006; vgl. Abb. 292). Wesentlich für diesen Bodenbildungsprozess war neben der aufkommenden Vegetation vor allem das Herunterwaschen von Sand und Mörtel aus den Mauern – auch von fast sämtlichen Verputzschichten an der Innenseite der Turmmauern (vgl. Kap. V.A.4.2) – sowie die zunehmende Verwitterung der aus Nagelfluh und Sandstein bestehenden Mauerflächen.<sup>874</sup> Die Schichten waren stark sandig und enthielten Kies verschiedenster Körnung, wie er in der Nagelfluh enthalten ist, dazu meist kleinteiliges Steinschuttmaterial. Offensichtlicher Mauerversturz zu den fehlenden Partien im vierten Obergeschoss konnte nicht festgestellt werden, sie scheinen nach aussen gestürzt zu sein.

Im Zentrum der Turmruine erreichten die Schichten Pos. 0005 und 0006 eine Mächtigkeit von bis zu 40 cm. Sie sind überprägt vom zunehmenden Pflanzenwuchs und zudem stark durchwühlt. Zeitlich lässt sich erst das 20. Jh. wieder konkret fassen: Abfälle bildeten einen eigentlichen, stark mit Holzkohle und Asche vermengten «Picknick-Horizont», sie wurden lokal teils gar in tiefen Gruben angetroffen (Pos. 0026/0027, 0039/0040).<sup>875</sup> Konzentrationen von Steinmaterial dürften von den im 20. Jh. teilweise zerfallenen inneren Mauerschalen des dritten und vierten Obergeschosses stammen. Als Besonderheit ist der diagonal verlaufende Graben Pos. 0016 zu erwähnen, welcher als «archäologische Sondierung» Franz Louis von Sonnenbergs identifiziert werden konnte (vgl. Kap. V.F.7).





**Abb. 296** Kastelen LU. Vor der Konservierung 1998–2002 präsentierte sich das Innere des Wohnturms als unregelmässige Hügelandschaft, die von Südosten gegen Nordwesten hin abfiel. Blick gegen Osten.

Vor der Konservierung 1998–2002 präsentierte sich das Innere des Wohnturms als unregelmässige Hügelandschaft, die von Südosten gegen Nordwesten hin abfiel (Abb. 296; vgl. auch Kap. V.F.6.2).<sup>876</sup> An der Oberfläche lagen mehrere grosse Tuffwerkstücke, die erst nach 1960 beim Zerfall der Fensternische Pos. 2403 ins Innere gestürzt waren und 1999 bei der Konservierung des Fensters wiederverwendet werden konnten.

## 6.2

### DER DURCHSCHLUPF POS. 0087

Es ist unbekannt, wie lange es gedauert hat, bis sich jemand wieder Zutritt zum Innern der zugemauerten Ruine Kastelen verschaffte. Durch das Herausbrechen einer eventuell vorhandenen Vermauerung bei der südlichen Lichtscharte Pos. 3101 und das Erweitern der Maueröffnung war dies recht einfach zu bewerkstelligen (Abb. 297). Bis 1998 war dieser Einstieg durch die Fensteröffnung der einzige Zugang zum Turminnern.

Ein zweiter Zugang zum Wohnturm wurde bei der Grabung 2002 in der nordöstlichen Ecke des Innenraums aufgedeckt, wo sich vor der Konservierung der Ruine bereits eine Senke abgezeichnet hatte. Einige Zeit nach dem Rückbau von 1743 hatte man hier gut 2,00 m von der Nordostecke entfernt einen Tunnel unter dem Fundament der Nordmauer angelegt, welcher bei einer Breite von rund 0,90 m eine Höhe von 0,70–1,20 m besass (Pos. 0087).<sup>877</sup> Da das Fundament aussen durch die Erosion fast bis an die unterste Lage freigelegt war, musste man dazu an der nördlichen Hangseite nicht all-

<sup>868</sup> Verteilt man den gesamten losen Mörtelschutt auf die Obergeschosse, so entfallen pro Stockwerk im Schnitt mehr als 1.1 m<sup>3</sup>. Gleichmässig verteilt auf die Geschossflächen ergibt sich eine durchgehende Schicht von rund 10 cm Dicke.

<sup>869</sup> Z. B. Münze Kat. 113; Tabakpfeife Kat. 115. Hierzu gehören wiederum viele Kleintierknochen, vorwiegend von Mäusen.

<sup>870</sup> Klappmesser Kat. 116; Maultrommel Kat. 117.

<sup>871</sup> Die Verfüllung der Raubgrube besteht in erster Linie aus dem in die Grube zurückgerieselten Schutt Pos. 0009, in welchem der Fundamentsockel während des Abbruchs teilweise versank.

<sup>872</sup> In der Verfüllung Pos. 0071 der Raubgrube wurden einige kleinere Tuffsteinfragmente beobachtet.

<sup>873</sup> Möglicherweise wurden auch die drei Lichtschlitze im Erdgeschoss (Pos. 1101, 1102, 3101) zugesetzt, Mauer- oder Mörtelreste konnten hier bei der Konservierung jedoch nicht mehr festgestellt werden.

<sup>874</sup> Die Mörtelbestandteile des Verputzes und des oberflächlich ausgewitterten Mörtels müssen hauptsächlich in der zwischen 8 cm und 30 cm mächtigen, kompakten und humosen Schicht Pos. 0006 enthalten sein, während die aufliegende Schicht Pos. 0005 die spätere Bodenbildung durch weitere Erosion sowie organische Rückstände repräsentiert und stark mit Holzkohle und Asche durchsetzt war. Als Zahlenspielerei kann errechnet werden, dass ein Verputz von 2 cm Dicke an den Mauerflächen der vier Obergeschosse (gut 660 m<sup>2</sup>) auf der Innenfläche der Ruine eine gleichmässige Schicht von rund 13–14 cm hinterlassen würde.

<sup>875</sup> Es handelt sich um Scherben von Wein- und Bierflaschen, Schnappverschlüsse, Kronkorken aus Metall und Plastik, Sardinenbüchsen, Getränkedosen, Alufolie, Stanniolpapier, Trinkhalme, Wurstklammern, Joghurtbecher, Plastikbesteck usw.

<sup>876</sup> Als Vorbereitung der Ausgrabung wurde der obere Bereich des Schuttes 2002 durch den Verein Burgruine Kastelen bis auf eine fast horizontale Ebene abgetragen (vgl. Abb. 292).

<sup>877</sup> Der Tunnel ist jünger als die beim Abbruch 1743 angefallenen Mörtelschuttschichten.



Abb. 297 Kastelen LU. Nachträglich zu einem Durchschlupf erweiterte Lichtscharte Pos. 3101 an der Südseite des Erdgeschosses. Blick von Süden.



Abb. 299 Alberswil LU, Schloss Kastelen. In der Gartenmauer des Schlosses sind zahlreiche Tuffquader verbaut, stellenweise lassen sich deutlich Fragmente von Buckelquadern erkennen. Gartenmauer an der Nordseite des Schlosses, Blick von Nordosten.

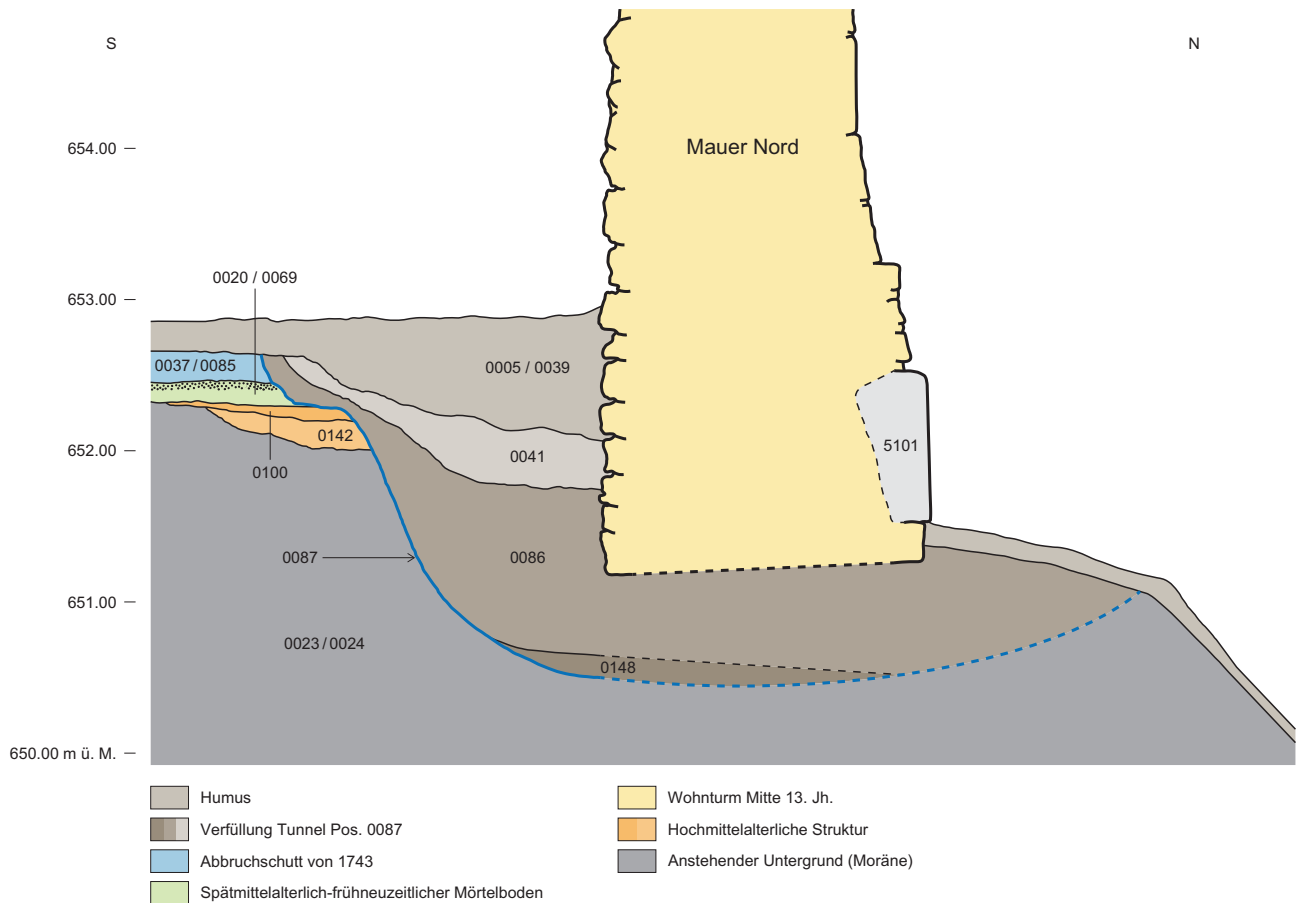


Abb. 298 Kastelen LU. Profil 5: Rekonstruierter Längsschnitt durch Tunnel Pos. 0087 unter der nördlichen Turmmauer (S-N-Profil). Blick gegen Westen. M. 1: 50.

zuviel Erdmaterial entfernen, während sich an der Innenseite ein 2,00 m tiefer Krater von unregelmässiger Ausdehnung ergab, welcher fast 1,80 m in den Innenraum ragte (Abb. 298; vgl. Abb. 238).

Die Sohle dieses Durchschlupfs bestand aus verdichtetem Mörtelschutt (Pos. 0148), was eine zeitweise rege Nutzung des Zugangs belegt. Der nur kriechend zu bewältigende Durchstieg verlor jedoch bald seine Popularität und füllte sich in der Folge gänzlich mit dem Sediment der umliegenden lockeren Mörtelschuttsschichten, die nach dem Abbruch 1743 liegengelassen waren.

### 6.3

#### DIE ENTFERNUNG DES TREPPENAUFGANGS

##### POS. 1020 WOHL UM 1771

Der im Befund festgestellte Abbruch der Aussentreppe ist die einzige Massnahme, bei welcher Mauerwerk des Wohnturms gezielt abgetragen worden ist (vgl. Kap. V.A.7.1.1). Die Mauerschale des Treppensockels Pos. 1020 ist bis auf die unterste Lage sorgfältigst ausgebeutet worden, was die Absicht unterstreicht, möglichst viel gutes Baumaterial zur Weiterverwendung gewinnen zu können, ohne die Aussenmauern des Wohnturms selbst angehen zu müssen (vgl. Abb. 17).

Dank der Recherchen der Historikerin lässt sich dieser Eingriff wahrscheinlich genau datieren (vgl. Kap. II.10.2). Im Juni 1771 hält der Luzerner Rat fest: «Als Jr. [Junker] Joseph Ulrich von Sonnenberg ... um die hoch. Erlaubnus angehalten, zuo aufrichtung seiner neuen gartenmaur zu Castelen von dem daselbstigen alten Thurn einige fuoder stein abführen zu dörffen, haben hochgedacht dieselbe keinen anstand genohmen, ihme Jr. Supl. dieße anverlangte gnad [*Randglosse*: «unter der Bedingnus, jedennoch den thurn so vill möglich zu verschonen»] angedeyen zu laßen, hingegen aber auch zu erkennt, das fahl jemand sich erfrecken würde, ohne besondere obrikeitliche erlaubnus einige stein abzuführen, selber von dem Jkr. zu Castelen dem Regierenden Landvogten zu Willisau zuo bestraffung eingegeben werden solle.»

Aus dieser Stelle im Ratsprotokoll erfahren wir, dass Luzern auch in der zweiten Hälfte des 18. Jh. noch strikt für den möglichst ungeschmälerten Erhalt des Gemäuers eintrat. Die noch 1680 erneut formulierte Auflage Luzerns, die Kastelen als «offenes Haus» zur Verfügung zu haben, hat nach der Aufgabe des Wohnturms sicherlich keine Rolle mehr gespielt. Vielmehr dürfte Luzern seine Hand aus materiellen Gründen auf der Ruine gehalten haben: Das Mauerwerk bot ein kompaktes Lager an erstklassigem, wertvollem Baumaterial, welches bei künftigen staatlichen Bau-

projekten hätte ausgebeutet werden können. Durchexerziert wurde eine solche Ausbeutung bei der Ruine Rothenburg LU, welche bereits um 1715 für den Bau der neuen Rothenburger Brücke weitestgehend abgetragen wurde.<sup>878</sup> Als Privatpersonen 1815 aus Sicherheitsgründen den Turm der Ruine Grünenberg bei Hitzkirch LU abbrecen wollten, stimmte Luzern dem Abtrag nur unter der Auflage zu, dass der anfallende Mauerschutt auf dem Ruinengelände gelagert werde, da er weiterhin der Stadt und Republik Luzern gehöre und dem Staatsbauamt zur Verfügung stehen müsse.<sup>879</sup>

Welcher Art das Steinmaterial war, welches der Junker von der Burg Kastelen abführte, lässt sich an der damals erneuerten Gartenmauer des neuen Schlosses noch heute ablesen: Im Ostteil der Mauer sind viele Tuffstücke verbaut, darunter auch Fragmente von Buckelquadern mit Randschlag (Abb. 299).

Die Bildquellen belegen, dass der von der mittelalterlichen Burganlage als Einziges übriggebliebene Wohnturm in den 1760er-Jahren noch bis an den Dachansatz erhalten war, und auch die schematischen Darstellungen der Zeit um 1780 scheinen weitgehend noch diesen Zustand wiederzugeben (vgl. Abb. 50, 51).<sup>880</sup> Die 1771 in der Gartenmauer wiederverwendeten Quader stammen demnach kaum aus dem Versturz der östlichen und südlichen Seite des vierten Obergeschosses. Die wahrscheinlichste Quelle für das Baumaterial – gewonnen auf gnädige Zustimmung des Rats «unter Schonung des Turms, so weit als möglich» – bleibt die heute fehlende steinerne Zugangstreppe.<sup>881</sup>

<sup>878</sup> 1615 ist der Burghügel mit Ruine explizit von der Privatisierung der einstigen Rothenburger Befestigungsanlagen ausgenommen: Die Stelle soll frei und unverteilt bleiben «wegen der finen Antiquitet und lustiger gelegenheit, dessen M. G. H. möchten mit der Zyt notwendig syn und den zu bruchen han möchten» (Reinle 1963, 246). In den Pfeilern der 1715 errichteten Brücke sind Buckelquader der Burg wiederverwendet. Mitte des 18. Jh. waren keine Mauerreste mehr vorhanden (vgl. Archiv der Kantonsarchäologie Luzern, Dokumentation 1474.C).

<sup>879</sup> Archiv der Kantonsarchäologie Luzern, Dokumentation 642.B; StaLU PA 1343/13, freundliche Mitteilung von Waltraud Hörsch.

<sup>880</sup> Aus der Zeit um 1780 stammt neben der Lithografie von Caspar Wolf auch eine Ansicht des Dorfes Ettiswil mit der schwer lesbaren Ruine Kastelen im Hintergrund. Die Darstellung findet sich auf dem Portrait des Einsiedler Abtes Marian Müller im Einsiedlerhof in Ettiswil LU.

<sup>881</sup> Dass die Treppe nicht bereits beim Abbruch 1743 abgetragen worden ist, geht einerseits aus dem Abbruchvertrag mit Meister Medlinger hervor, wonach das Mauerwerk nicht tangiert werden sollte – auch in der Schlussabrechnung werden keine Sondereinnahmen für Steinmaterial erwähnt –, andererseits aus dem Umstand, dass der Hocheingang weiterhin als einfach zu erreichender Zugang betrachtet wurde und deshalb zugemauert werden musste.

## 7

**DIE MASSNAHMEN UNTER FRANZ LOUIS VON SONNENBERG (1910–1930)**

Die Burgruine Kastelen, die im 18. Jh. einerseits Teil des sonnenbergischen Fideikommisses war und andererseits unter der Verfügungsgewalt des Standes Luzern stand, ging im Verlauf des 19. Jh. gänzlich an die Familie von Sonnenberg über.<sup>882</sup> Aus Spuren auf dem Burghügel, Archivquellen und mündlicher Überlieferung geht hervor, dass Franz Louis von Sonnenberg (1880–1943), Fideikommissar ab 1889, sich im frühen 20. Jh. intensiv mit seiner Burgruine zu beschäftigen begann. Aufzeichnungen aus erster Hand sind dazu nicht erhalten, weshalb auch die exakte Datierung seiner Massnahmen teilweise unklar bleibt.

Gesichert ist, dass 1912 ein Projekt entwickelt wurde, um die Burgruine Kastelen als Ausflugsziel attraktiv zu machen (vgl. Kap. II.10.6). Der erhaltene Projektplan von Architekt August am Rhyn zeigt einen Aussichtsturm im Innern der Ruine. Teil des schliesslich nicht ausgeführten Projekts sollte offensichtlich auch die Wiederherstellung des Sodbrunnens sein (vgl. Abb. 53).

Vermutlich im Zusammenhang mit diesem Vorhaben liess von Sonnenberg nach 1912 den wuchernden Efeu kappen und die beschädigten und durch Erosion gefährdeten unteren Mauerpartien sanieren.<sup>883</sup> So entstanden der Betonriegel Pos. 5101 entlang des freiliegenden nördlichen Turmfundaments (vgl. Abb. 290), sein Gegenstück Pos. 5102 an der Südwestecke (Abb. 300) sowie die Verputzflächen an der Westseite, wovon die grösste – versehen mit einer eingeritzten Quaderstruktur – die Fehlstelle der abgebrochenen mittelalterlichen Zugangstreppe bedeckt (Pos. 4115; vgl. Abb. 153, 155). Diese Betonflicke bildeten eine ausgezeichnete Massnahme zur baulichen Sicherung der Ruine. Mit den Plomben wurde die Erosion des Mauerwerks im heiklen Fundamentbereich gestoppt und damit ein möglicher teilweiser Einsturz der Ruine langfristig verhindert. Bei der Konservierung der Ruine 1998–2002 waren die Flickstellen noch in so gutem Zustand, dass sie nicht angetastet werden mussten.

Im gleichen Zug wurde der mittelalterliche Sodbrunnen bis auf den Grund ausgehoben (vgl. hierzu Kap. V.C.2.7). Das angefallene Aushubmaterial – es lagerte 1921 noch am Fuss des Wohnturms – deponierte man nach Abschluss der Arbeiten im südlichen Bereich des Burggrabens, um den Zugang zur Ruine zu erleichtern.<sup>884</sup> Es ist wahrscheinlich, dass dabei auch das Umfeld des Wohnturms von älterem Zerfallsschutt geräumt worden ist: Solcher liess sich auf dem gesamten

Plateau mit Ausnahme von Mörtelresten an der Südwestecke des Wohnturms nirgends feststellen.<sup>885</sup>

Eine der auffälligsten Strukturen, die bei der archäologischen Untersuchung des Turminnern angetroffen wurde, war der schmale, diagonal verlaufende Graben Pos. 0016, welcher auf seiner ganzen Länge von rund 9,70 m den historischen Mörtelboden Pos. 0020 durchschlug und bis in den Moränenlehm reichte (vgl. Abb. 238, 240). Seine Verfüllung bestand aus wieder eingefülltem Schuttmaterial (Pos. 0015). Die stratigrafische Lage zeigte, dass mit dem Graben ein verhältnismässig junger Eingriff erfasst worden war. Wie sich bald herausstellte, handelt es sich dabei um einen Sondierschnitt, den Franz Louis von Sonnenberg in den Jahren um 1930 anlegen liess.<sup>886</sup> Das kleine Grabungsteam bestand aus einigen Knechten und Gärtnern des Schlosshofs. Skizzen oder Notizen existieren nicht – dazu war das Ergebnis der Sondiergrabung mit dem Nachweis fundarmer Schuttschichten und eines Mörtelbodens wohl zu unspektakulär.

Die Sanierungen und Untersuchungen Sonnenbergs in der Zeit bis etwa 1930 blieben lange die einzigen Massnahmen zur Erhaltung und Erforschung der Burg Kastelen. Erst am Ende des 20. Jh. machte sich der Verein Burgruine Kastelen an die Sicherung und langfristige Erhaltung der immer schneller zerfallenden und mittlerweile stark gefährdeten Anlage (vgl. Kap. I.3 und VII.1).



**Abb. 300** Kastelen LU. Durch einen Zementflick der Zeit nach 1912 gesicherte Südwestecke des Wohnturms mit ergänzter Unterfangung. Zustand unmittelbar nach der Sanierung 2001.

<sup>882</sup> Dieser Übergang lässt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Im ersten Grundbuch der Gemeinde Alberswil von 1868 wird die Ruine gar nicht erst erwähnt. Man kann davon ausgehen, dass sie damals als natürliches Element des «Schlossbergwaldes» und damit bereits seit längerer Zeit als integraler Bestandteil des Fideikommisses betrachtet wurde. Andere Ansprüche auf die Ruine sind jedenfalls nicht verzeichnet. 1888 erscheint die Ruine erstmals unter der Rubrik «Land und Wald» des Schlossgutes. 1908 wird die Ruine unter der Rubrik «Gebäude» des Kastelenhofs geführt. Vgl. Gemeindefacharchiv Alberswil LU, «Cadaster-Controle oder Grundbuch 1868», fol. 4; «Grundbuch gemäss der Katasterrevision von 1888», fol. 4; «Katasterbuch der Gemeinde Alberswil, 1908», fol. 1.

<sup>883</sup> Die Massnahmen lassen sich mangels schriftlicher Dokumente nicht jahrgenau datieren. Aus der Erinnerung nannte Baron Louis Waldemar von Sonnenberg, Sohn Franz Louis', das Jahr 1912 für sämtliche Erneuerungsarbeiten (inklusive jene am Sodbrunnen; vgl. z.B. Andermatt 2004, 165). Die Arbeiten am Sodbrunnen wurden jedoch erst einige Jahre später ausgeführt (bis 1921; vgl. Kap. V.C.2.7), und auch eine Fotoaufnahme des Historikers und Archäologen Eugen Tatarinoff vom 10. Dezember 1913 zeigt die Ruine Kastelen noch mit dem seit dem 19. Jh. gewachsenen Efeubewuchs (Archiv KaLU, 281.T).

<sup>884</sup> Freundliche Mitteilung von Josef Wermelinger, Alberswil, nach Auskunft von Louis Waldemar von Sonnenberg, sowie Aktennotiz des Kantonsarchäologen Josef Speck vom 23. 3. 1968 (Archiv KaLU).

<sup>885</sup> Der 2001 unmittelbar unter einer dünnen modernen Humusdecke an der Südwestecke dokumentierte Mörtelschutt Pos. 1002 könnte vom Zerfall der Südwestecke des vierten Obergeschosses stammen, welche zwischen 1900 und 1920 heruntergestürzt ist (vgl. Abb. 6, 250 und Titelbild). Allerdings ist auch ein Zusammenhang mit den Abbrucharbeiten am Treppenaufgang der Westseite nicht auszuschliessen (vgl. Kap. V.F.6.3). Grober Steinschutt ist auch hier nicht vorhanden, verwertbares Steinmaterial wurde also ausgelesen und wegtransportiert.

<sup>886</sup> Freundliche Mitteilung von Pia Hügi-Häfliger, Alberswil, nach einer Auskunft der Familie von Sonnenberg.



**VI.  
DAS FUNDMATERIAL AUS MITTELALTER UND NEUZEIT**

*Fabian Küng  
José Diaz Taberno  
(unter Mitarbeit von Michael Matzke)*

## 1

**EINLEITENDE BEMERKUNGEN**

Das hier in einer Auswahl vorgelegte Fundmaterial ist in rund 30 Jahren Sammlungs- und Forschungstätigkeit angefallen. Stratifizierte Funde liegen aus den archäologischen Eingriffen ab 2001 vor: Sie stammen einerseits aus den bei den Grabungen und Sondierungen 2001 und 2003 ausserhalb des Wohnturms lokal angeschnittenen Resten der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Nutzungsschicht, aus den bei der Grabung 2002 im Innern des Wohnturms freigelegten Schichten – geprägt vor allem von Kappungen und dem Abbruch 1743 – sowie aus dem 2009 dokumentierten Profil der Abfallhalde am Nordhang.<sup>887</sup>

Daneben besteht das Fundmaterial aus weit gestreuten Oberflächenfunden, die bei verschiedensten Begehungen aufgehoben worden sind. Dominiert wird dieses Material einerseits von den bronzezeitlichen Keramikfragmenten, die Rudolf Michel, ehrenamtlicher Mitarbeiter der Kantonsarchäologie Luzern, insbesondere zwischen 1983 und 1995 entdeckt hat<sup>888</sup>, andererseits von den Metallfunden, die mit Hilfe von Detektoren gesammelt worden sind. Hierzu gehört die Sammlung von über 110 Objekten, welche der inzwischen verstorbene Franz Battistella in den 1980er-Jahren angelegt hat und welche heute im Museum Ronmühle Schötz zu besichtigen ist, daneben auch der Bestand aus den Begehungen, die Romano Agola, Archäologische Metallortung Agola, Ramsei BE, im Auftrag der Kantonsarchäologie 2014 vorgenommen hat.

Diese Zusammensetzung spiegelt sich auch im Aufbau des Katalogs, der in seinem ersten Teil in Befundeinheiten gegliedert ist, während er in seinem zweiten Teil eine Auswahl an unstratifizierten Funden präsentiert.<sup>889</sup>

Die Befunderhaltung, die meist eng begrenzten Grabungsflächen sowie die technisch unterschiedlichen Methoden, die bei Grabungen und Begehungen zum Einsatz kamen, führen letztlich zu einem teils verzerrten Bild. So ist etwa zu der über die Jahrhunderte auf Burg Kastelen verwendeten Gebrauchskeramik kaum etwas bekannt, während die eisernen Geschosspitzen – welche möglicherweise zu einem wesentlichen Teil bei nur einem oder einigen wenigen Ereignissen in den Boden gelangten – überdurchschnittlich gut vertreten sind.

## 2

**FUNDE ZUR HOLZ-ERD-BURG**

Das stratifizierte Fundmaterial zur hölzernen Vorgängeranlage ist ausserordentlich spärlich, was darauf zurückzuführen ist, dass bei den archäologischen Untersuchungen keinerlei Oberflächenschichten zu dieser Anlage mehr festgestellt werden konnten.

Aus der Aufschüttung Pos. 1016, mit welcher der Hügel beim Bau der Holz-Erd-Burg (Phase 1) ausnivelliert worden ist, stammt ein Werkstück aus Geweih (Kat. 31). Die sauber abgesägte Hirschgeweihspore trägt verschiedenste Bearbeitungsspuren. Sie scheint als Abfallstück in die Aufschüttung gelangt zu sein, wobei der Zusammenhang zwischen dem Bau der Burg und dem handwerklichen Vorgang unklar bleibt.

Aus den Pfostennegativen Pos. 0103, 0104 und 0108 (Phase 2b) stammen zudem mehrere äusserst schlecht erhaltene Fragmente von Nägeln. Bei den eher zierlichen Eisenstiften könnte es sich um Schindelnägel handeln, mit welchen Brettschindeln auf dem Dach zugehöriger Gebäude befestigt waren.<sup>890</sup>

In verschiedenen Bodeneingriffen, die beim Bau und beim Abbruch der Phasen 1–3 entstanden sind, lagen zudem vereinzelt Tierknochensplitter, die als Speiseabfall in den Boden gelangt sind.<sup>891</sup>

Unter den Lesefunden fallen weitere Objekte auf, die gemäss ihrer zeitlichen Einordnung zur Holz-Erd-Burg gehören: Einerseits handelt es sich um die charakteristischen Geschosspitzen mit pyramidalem Blatt und quadratischem Querschnitt (Kat. 270–273), welche auf das 10. bis 12. Jh. verweisen.<sup>892</sup> Andererseits dürften mit Kat. 248 und 249 zwei sogenannte Wellenrandhufeisen des 12. Jh. vorliegen<sup>893</sup>, auch die passenden Griffnägel sind gut vertreten (Kat. 241–246; vgl. Kap. VI.3.5).<sup>894</sup> Hinzu kommen die beiden Schnallen Kat. 262 und 263, welche sich aufgrund ihrer dreiteiligen Zusammensetzung mit Rollbügel und der einfachen Rillenverzierung ebenfalls in die Zeit vor 1200 datieren lassen.<sup>895</sup> Als Bestandteile eines Sattelgurts sind auch sie der Kategorie Reitzubehör zuzuordnen.<sup>896</sup>

Ob auch der zwischen 1180 und 1223 unter König Philipp II. in Tours geprägte Denier (Kat. 156) sowie der Heller von 1212–1250 aus Schwäbisch Hall (Kat. 157) zu den Funden der Holzburg zu zählen sind, lässt sich nicht mehr beantworten: Beide Münzen wurden als Lesefunde aus einer Erosionsschicht geborgen, sie können nach einer längeren Laufzeit auch erst nach 1250 in den Boden gelangt sein.



## 3

## DAS FUNDMATERIAL ZUR BURG KASTELEN AB 1250

## 3.1

## DER ROHBAU

## 3.1.1

## STEINERNE ARCHITEXTURELEMENTE

Als der Sodbrunnen im frühen 20. Jh. nach seiner Ausräumung verschlossen wurde, diente ein Gesimsfragment aus Tuffstein als Unterlage für den Zementdeckel (Kat. 139; vgl. Abb. 84, Kap. V.A.3.4.1). Das Gesims besitzt ein klassisches Karniesprofil, wie es in der romanischen und gotischen Architektur zur Gliederung von Wandflächen verwendet worden ist. Als Position für das Stück, das beim Zerfall des Wohnturms in den Sodbrunnen gelangt sein muss, kommt letztlich nur der Dachansatz infrage.

## 3.1.2

## DAS DACH: DACHZIEGEL UND SCHINDELNÄGEL

## 3.1.2.1

## DAS ZIEGELSPEKTRUM

Die Fragmente von Dachziegeln stellen die grösste Gruppe innerhalb des mittelalterlichen und neuzeitlichen Fundmaterials dar. In den verschiedenen Grabungskampagnen sind knapp 800 Fragmente ausgelesen und registriert worden. 552 davon können etwas genauer angesprochen werden, wobei der hohe Fragmentierungsgrad die Aussagekraft stark einschränkt: Tatsächlich konnte kein einziger Ziegel vollständig rekonstruiert werden.

Da bei den Flachziegeln eine Herangehensweise via Gesamtform nicht möglich war, geschah die Ansprache zunächst über die Herstellungsmerkmale. Als Hauptkriterium galten die Behandlung der Oberfläche und des Ziegelrandes. Diese Merkmale wurden in einem zweiten Schritt mit den fragmentarischen Beobachtungen zu Ziegelform, Massen und zugehörigen Nasen kombiniert. Die daraus abgeleiteten Typen sind in der Übersicht Abb. 301 und 302 zusammengefasst.

Bei den Bauarbeiten kurz nach 1250 gelangten die Ziegel des Typs 1 auf das Dach des Wohnturms (Abb. 303; vgl. Abb. 301 sowie Kat. 50, 51, 118). Es handelt sich um grosse, äusserst sorgfältig hergestellte rechteckige Ziegel mit glattgestrichener Oberfläche, sehr feinem Randstrich und einfach oder doppelt gekehlter Unterkante («Tropfkante»). Auch die grosse Nase der Ziegel ist durchwegs sorgfältig ausgearbeitet. Qualität und Fertigung wie auch das Mass der Ziegel mit einer

Breite von 24 cm weisen darauf hin, dass sie in der Ziegelei des 15 km nordwestlich der Burg Kastelen gelegenen Klosters St. Urban bei Pfaffnau LU hergestellt worden sind: Die Burg Kastelen war vom Kloster St. Urban her leicht durch das Rot- und Luthertal zu erreichen, und es finden sich dort exakte Vergleichsstücke, welche die Rekonstruktion der Seitenverhältnisse dieses Ziegeltyps erlauben (Abb. 304). Wie die an wenigen Stellen im originalen Mauerwerk des Wohnturms verbauten Ziegelstücke zeigen, gelangte eine erste Ladung dieser Ziegel spätestens während der zweiten Bauetappe auf die Baustelle (vgl. Kap. V.A.3.4.4). Zu diesem Zeitpunkt wurden die Mauern des ersten Obergeschosses hochgezogen, der Bau des Dachgeschosses war also noch weit entfernt. Es ist davon auszugehen, dass die Anlieferung der Dachziegel schubweise erfolgte, schliesslich mussten allein für den Wohnturm 4000–5000 Stück dieses Ziegeltyps hergestellt, gebrannt und mit Fuhrwerken auf den Hügel gebracht werden.<sup>897</sup>

Das Dach des stark wetterexponierten Turms erforderte ständige Pflege. Der Unterhalt spiegelt sich in der breiten Palette an Ziegelformen, welche während der Nutzungszeit der Burg bis ins 17. Jh. auf das Dach gelangten (Typen 2–4; Kat. 119–126). Diese spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Formen, in der Regel spitzwinklige Spitzschnitte, teils aber auch spitzbogige «Gotischschnitte», sind gekennzeichnet durch

<sup>897</sup> Vgl. Kap. V.C.1.

<sup>898</sup> Von den gut 800 vorliegenden bronzezeitlichen Keramikfragmenten stammen 419 aus den Begehungen von Rudolf Michel.

<sup>899</sup> Insbesondere bei den Beständen von 2014 musste aus zeitlichen Gründen auf die Publikation zahlreicher Funde verzichtet werden.

<sup>900</sup> Diese stark korrodierten Eisenreste fanden keinen Eingang in den Fundkatalog.

<sup>901</sup> Aufgrund der geringen Menge und der Erhaltung wurde auf eine Analyse der Knochenreste verzichtet. Knochensplitter von Röhrenknochen fanden sich in den Strukturen Pos. 0122 (Phase 1), Pos. 0081 (Phase 2a), Pos. 0152 und 0103 (Phase 2b) sowie Pos. 0077 (Phase 3). In Pos. 0077 wurde zudem eine (!) Fischschuppe festgestellt.

<sup>902</sup> Zimmermann 2000, 35 f.

<sup>903</sup> Die leichte Form dieser Hufeisen und die Form von Nagelloch und Stollen lassen sich gut z. B. mit den Hufeisenfunden der im 12. Jh. abgegangenen Oedenburg bei Wenslingen BL vergleichen (Tauber 1991, Kat. 459–465). Vgl. auch Kap. VI.3.5.1.

<sup>904</sup> Die Kombination solcher Geschosspitzen und Hufeisen findet sich auch auf der Holz-Erd-Burg Saibüel bei Hergiswil LU (Meyer 1991, 113).

<sup>905</sup> Vgl. hierzu Kap. VI.3.6.

<sup>906</sup> Die Häufung an Reitzubehör, welche sich durch die Fundzusammensetzung der Sammlung Battistella ergibt, wirft die Frage auf, ob bei den Begehungen in den 1980er-Jahren der Standort eines konkreten, zur Holzburg gehörenden Gebäudes lokalisiert worden sein könnte. Da die Funde nicht eingemessen wurden, lässt sich diese Frage nicht mehr beantworten.

<sup>907</sup> Die Zahl ergibt sich unter der Annahme einer Überdeckung von jeweils einem Drittel (vgl. Goll 1985, 36 und Abb. S. 61) bei einem Ziegelmass von etwa 24 × 48,5 cm und einer Dachfläche von knapp 340 m<sup>2</sup> (Walmdach).


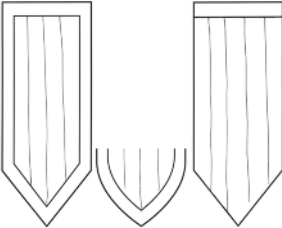
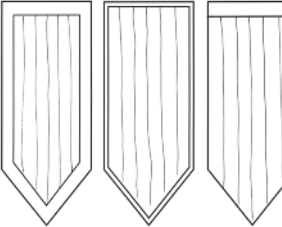
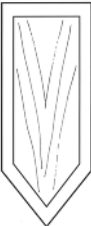
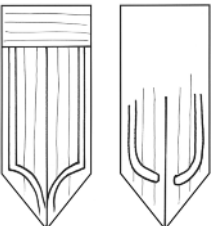
	Datierung	Ablagerungen ausserhalb des Wohnturms	Vermauerung NW-Erker (Pos. 5408, um 1605)	Abbruchschutt von 1743 im Turminnern
<p><b>TYP 1: RECHTECKSCHNITT MIT GLATT VERSTRICHENER OBERFLÄCHE</b></p>  <p>Typ 1.1: Traufkante gefast oder gekehlt, meist von Randstrich begleitet. Unterseite mit einem Holz abgezogen. Magerung mit reichlich Sand, oft auch Schamotte erkennbar. Durchwegs sehr sorgfältig gefertigt. B 24 cm, D 2,0–2,4 cm; L ? Nasenform: A</p>	ab 1250	● ●	● ●	● ●
<p><b>TYP 2: SPITZSCHNITT MIT SPITZEM WINKEL (GELEGENTLICH SPITZBOGIGER SCHNITT), MIT NUR SCHWACHEM FINGERSTRICH (GESCHWUNGEN ODER PARALLEL)</b></p>  <p>Typ 2.1: umlaufender breiter Randstrich. B 17–18 cm, D 1,9–2,4 cm. Nasenformen: B, C, D, E, selten F</p> <p>Typ 2.2: Randstrich nur am Kopfende wahrnehmbar (1 bis max. 2 Fingerbreiten). B 18 cm, D 2,0–2,2 cm. Nasenformen: C und F</p>	14./15./16. Jh.  14./15./16. Jh.	●	●	●
<p><b>TYP 3: SPITZSCHNITT MIT SPITZEM WINKEL (SELTEN SPITZBOGIGER SCHNITT) UND DEUTLICHEM, JEDOCH OFT UNREGELMÄSSIGEM PARALLELEM FINGERSTRICH</b></p>  <p>Typ 3.1: umlaufender breiter Randstrich. D 1,9–2,4 cm, B ? Nasenformen: C, D, E</p> <p>Typ 3.2: schmaler, mit Hölzchen abgezogener, umlaufender Randstrich. D 1,6–2,2 cm, B ? Nasenform: D</p> <p>Typ 3.3: Randstrich nur am Kopfende wahrnehmbar (1 bis max. 2 Fingerbreiten). D 2,0–2,3 cm, B 18 cm Nasenformen: C, D</p>	15./16./17. Jh.  15./16./17. Jh.  15./16./17. Jh.	●	● ●	● ●
<p><b>TYP 4: FLACHZIEGEL MIT DIAGONALSTRICH</b></p>  <p>Typ 4.1: breiter Randstrich; keine Hinweise auf die Gestaltung des Kopfes. D um 2,0 cm, B ? Nasenform: ?</p>	16./17. Jh.	–	●	●
<p><b>TYP 5: SPITZSCHNITT MIT SPITZEM WINKEL, AUSGEPRÄGTEM PARALLELSTRICH, RANDSTRICH UND BREITEM KOPFSTRICH</b></p>  <p>Typ 5.1: an der Spitze kielbogig auslaufender Randstrich. B um 17 cm (17,1–2 cm), D meist gut 2 cm (1,7–2,4 cm). Kopfstrich meist 7–8 cm (6–10 cm). Eine einheitliche Serie wohl von 1653 stammend. Nasenformen: F, G, H</p> <p>Typ 5.2: an der Spitze geschwungen auslaufender Randstrich. B 16 cm, B 1,8–2,1 cm Nasenform: G</p>	17./18. Jh.  17./18. Jh.	● ●	–	● ●

Abb. 301 Kastelen LU. Die häufigsten Ziegelformen und ihr Vorkommen in drei ausgewählten Befundzusammenhängen.

eine zunehmende Strukturierung der Oberfläche mit einem parallelen Fingerstrich sowie einem Randstrich. Kopfstriche, die mehr als eine oder zwei Fingerbreiten betragen, erscheinen bei diesen Stücken noch nicht.

Anhaltspunkt für die Datierung einer jüngeren Ziegelform gibt der Mauerflick Pos. 5408, welcher beim Abbruch des nordwestlichen Erkers in der Zeit um 1605 entstanden ist (vgl. Kap. V.A.7.3.4). Pos. 5408 enthielt zahlreiche Ziegelfragmente der Typen 1–4, jedoch kein einziges Exemplar der insgesamt häufigsten Form, des Typs 5.1 (Kat. 127). Dieser ist ausschliesslich in den Oberflächenschichten um den Wohnturm und im Abbruchschutt von 1743 vertreten. Im Mauerwerk umgebauter Partien des Wohnturms erscheint diese Ziegelform nicht. Bereits diese Ausgangslage weist darauf hin, dass Typ 5.1 in der Zeit nach 1600 auf den Burghügel gelangt ist. Im Fundmaterial ist er so häufig und teils in so einheitlicher Erscheinungsform vorhanden, dass er bei einer umfangreichen Dachsanierung verwendet worden sein muss.<sup>898</sup>

Typ 5.1 besitzt einen breiten Kopfstrich, einen markanten parallelen Fingerstrich und einen an der Spitze kielbogig auslaufenden Randstrich. Der charakteristische, kielbogige Abschluss ist ein Element, das bis ins 19. Jh. zu beobachten ist,<sup>899</sup> die Kombination von breitem Kopfstrich, ausgeprägtem parallelem Fingerstrich und kielbogig abschliessendem Randstrich findet sich in dieser Form aber bereits auf Stücken ab dem zweiten Drittel des 17. Jh.<sup>900</sup>

Für eine Verwendung beim einschneidenden Umbau um 1605 durch Hans Ulrich Heinserlin kommt Ziegeltyp 5.1 aufgrund des Befundes und der Datierung nicht infrage. Da es zweifelhaft ist, dass die noch 1726 vorgeschlagene Gesamtanierung des Daches ausgeführt worden ist (vgl. Kap. V.F.4), bleibt als zugehöriges grösseres Bauereignis die schriftlich belegte Wiederherstellung des Wohnturms nach der Beschädigung im Bauernkrieg 1653. Betrachtet man die Verteilung der verschiedenen Ziegeltypen über die Grabungsflächen hinweg, liegt der Schluss nahe, dass dabei entgegen der Überlieferung nur ein Teil des Daches abgedeckt worden ist (vgl. hierzu Kap. V.F.3.2).

Weitere vereinzelte Ziegelformen, die ins 17./18. Jh. fallen, zeugen von lokalen Reparaturen des Daches, ihre Zahl ist im Fundmaterial jedoch verschwindend gering (Kat. 128, 129).

Neben diesen Flachziegeln erscheinen im Fundmaterial auch Firstziegel (Kat. 137, 138) sowie die für ein Walmdach zu erwartenden Spezialformen zur Eindeckung des Grats (Gratziegel Kat. 131, 132, Hohlziegel Kat. 133–136). Bei den am Grat verwendeten Ziegeln

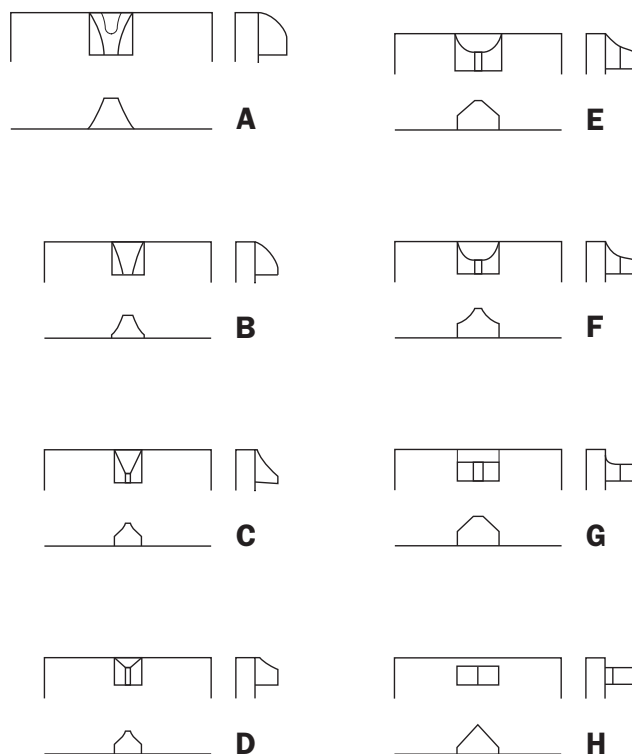


Abb. 302 Kastelen LU. Schematische Übersicht über die an den Dachziegeln vorkommenden Nasenformen. Unmassstäblich.

– sowohl bei Flach- wie Hohlziegeln – ist verschiedentlich ein Nagelloch für deren sichere Befestigung nachgewiesen; einige Hohlziegel besaßen zusätzlich eine Nase.

Einige speziell zugeschnittene Sonderformen zeugen von der sorgfältigen Anpassung der Dachhaut an die jeweils vorliegende Situation (Kat. 130).

<sup>898</sup> Typ 5.1 erscheint zwar in verschiedenen Ausprägungen, unter anderem mit zwei verschiedenen Nasenformen (N1 und die etwas massivere Variante N2), dennoch lässt sich bei diesem Typ eine qualitativ einheitliche, grosse Serie erkennen.

<sup>899</sup> Inschriftlich datierte Ziegel aus dem 18. und 19. Jh., deren Randstrich am meist stumpfwinkligen Ende kielbogenförmig abschliesst, sind unter anderem aus dem Kloster St. Urban bei Pfaffnau LU, aus Zug oder aus Solothurn publiziert (Fässler/Goll 1994, 28 f.; Grote 1988, 9; Hochstrasser 1986, 17, 20).

<sup>900</sup> Vgl. z. B. Ziegel aus dem Mauerwerk des Kernbaus der Schlossmühle Hallwyl AG von 1638d (Frey 2007, Kat. 1035–1038); inschriftlich datierte Stücke aus Sursee LU von 1636 und 1666 (Kapuzinerkloster: KaLU, Inv. 486.B.1.1.; Pfarrkirche St. Georg: KaLU Inv. 211.C.1.); Ziegel aus dem Kloster St. Urban LU: Fässler/Goll 1994, 26, 28 (Varianten des Typs V a, mittleres 17. bis Mitte 18. Jh.).

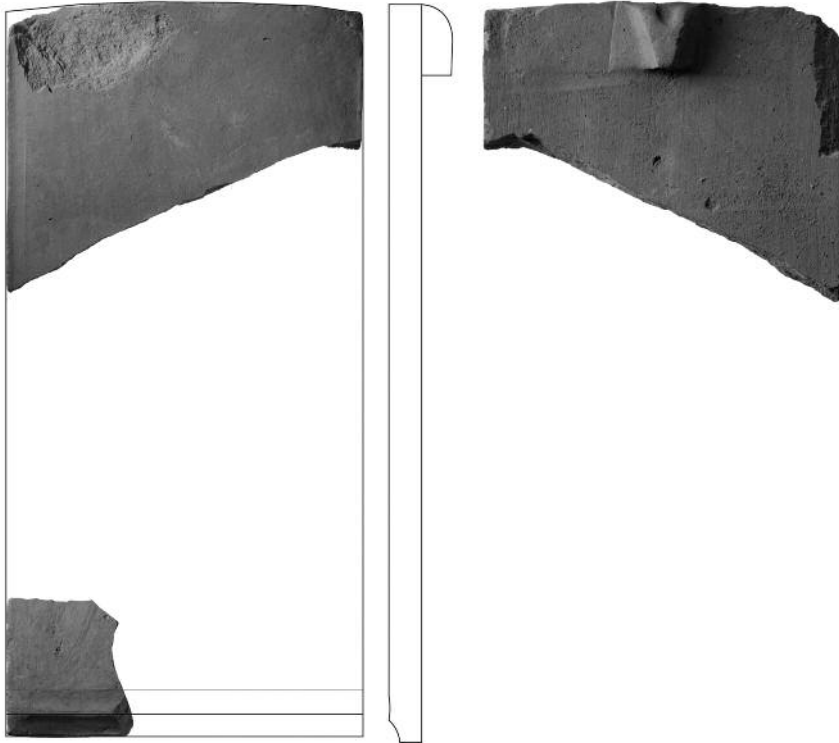


Abb. 303 Kastelen LU. Fragmente von rechteckigen Dachziegeln aus der Bauzeit des Wohnturms um 1250 (Kat. 51, 118). Ziegelbreite: 24 cm.

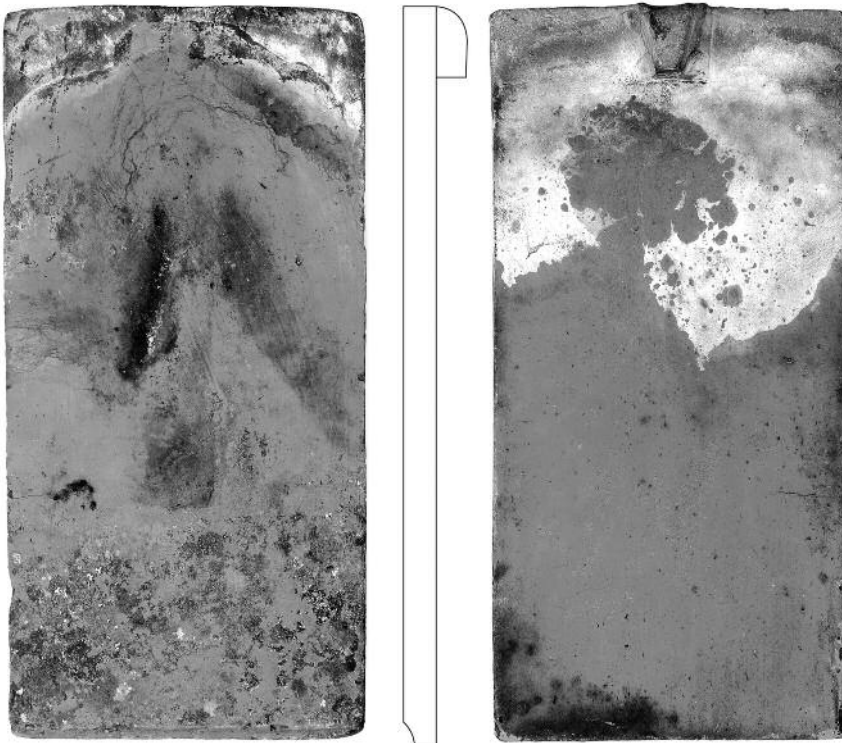


Abb. 304 Pfaffnau LU, Kloster St. Urban. Dachziegel aus der mittelalterlichen Klosterziegelei. Ziegelbreite: 24 cm. Sammlung Klinik St. Urban/Richard Bucher.

**3.1.2.2****SCHINDELNÄGEL**

Die unscheinbaren Schindelnägel geben einen wertvollen Hinweis auf die Verwendung von Brettschindeln als Dachbedeckung. Sie erscheinen bereits in der ältesten am Nordhang gefassten Abfallschicht (Pos. 3013, 2. Hälfte 13. Jh.) und häufen sich gegen Ende der Nutzungszeit in den Oberflächenschichten am Burghügel (Kat. 44–46, 49). Als Verwendungsort kommen die Dächer der hölzernen Aborterker, der Laube zum Hocheingang sowie der Wehrerker des vierten Obergeschosses infrage. Für das 17. Jh. liegen schriftliche Hinweise auf die Instandhaltung von Schindeldächern vor (vgl. Kap. V.F.4).

**3.1.3****DIE BAUKERAMIK**

Abgesehen vom Ziegeldach (siehe oben) haben baukeramische Elemente beim Wohnturm der Burg Kastelen offenbar kaum eine Rolle gespielt. Im gesamten Fundmaterial erscheinen lediglich zwei Fragmente möglicher Tonplatten, was auf kleinflächige Bodenbeläge etwa im Bereich von Öfen oder Herdstellen hindeuten könnte (Kat. 92).<sup>901</sup> Die beiden Fragmente fanden sich einerseits in den Resten der Kulturschicht an der Westseite des Wohnturms, andererseits im Abbruchschutt von 1743. Backsteine scheinen nicht verwendet worden zu sein.

**3.1.4****NÄGEL UND EISERNE BESCHLÄGE**

Im Fundmaterial, insbesondere in jenem aus den beim Abbruch des Wohnturms 1743 entstandenen Schuttschichten, finden sich erwartungsgemäss zahlreiche Nägel und weitere Eisenobjekte, die im Verlauf der Jahrhunderte am Wohnturm verbaut worden sind. Selbstverständlich lassen sich jene Eisenobjekte, die am Rohbau – an Wänden, Böden und Decken – Verwendung fanden, nicht sicher von jenen trennen, die beim Innenausbau – für Türen, Fenster oder gar Möbel – eingesetzt wurden (vgl. Kap. VI.3.2.2–4). Gemeinsam ist der Auswahl der hier vorgelegten Objekte die unspezifische Form und die effiziente, auf möglichst einfache Abläufe beschränkte Herstellungsweise (Kat. 219–240).

**3.2****INNENAUSBAU UND RAUM AUSSTATTUNG****3.2.1****DIE OFENKERAMIK****3.2.1.1****EIN KACHELOFEN AUS DER MITTE DES 13. JH.**

Die Existenz einer heizbaren Stube, wie sie sich im dritten Obergeschoss der Ruine ablesen lässt, zeigt, dass im steinernen Wohnturm der Burg Kastelen von Anfang an mit einem Kachelofen zu rechnen ist. Auch aus den Schriftquellen geht indirekt die Existenz mindestens eines behaglich heizbaren Raumes hervor: Gemäss den Daten der von ihnen ausgestellten Urkunden weilten die Grafen von Kyburg offenbar gerne in der kalten Jahreszeit auf der Burg Kastelen.<sup>902</sup>

Tatsächlich konnten aus dem Profil der Abfallhalde an der Nordseite des Turms auch einige Fragmente unglasierter Becherkacheln geborgen werden, die sich bestens in das Formenspektrum der Mitte und der zweiten Hälfte des 13. Jh. einfügen. Trotz der geringen Fundmenge kann postuliert werden, dass sie vom ersten, kurz nach 1250 errichteten Kachelofen stammen (Kat. 47, Kat. 54).<sup>903</sup> Erste Fragmente waren in einer Schicht eingebettet, die sich in den frühen Jahrzehnten des 14. Jh. gebildet hatte, was einen Hinweis auf die Lebensdauer dieses ersten Kasteler Kachelofens geben könnte (Pos. 3012).<sup>904</sup>

Auf der Basis von Funden und Befunden zahlreicher Fundstellen und von bildlichen Darstellungen des 13. und 14. Jh. lassen sich mittlerweile verlässliche Idealbilder erstellen, wie Kachelöfen des 13. und frühen

<sup>901</sup> Die geringe Fundzahl spricht gegen grossflächigere Tonplattenböden, wobei allerdings berücksichtigt werden muss, dass Tonplatten als begehrtes Baumaterial vom Baumeister beim Abbruch 1743 sicherlich konsequent entfernt worden sind.

<sup>902</sup> Wild 2010, 100. Vgl. Kap. II.1.3.4.

<sup>903</sup> Vgl. das Formenspektrum in Jürg Taubers «Horizont Engenstein/Renggen/Augustiner-gasse» aus dem dritten Viertel des 13. Jh., dessen Wurzeln bereits vor 1250 liegen (Tauber 1980, 310–312, Typentafel 10). Regional finden sich vergleichbare Kacheln im Fundmaterial der 1308 zerstörten Stadt Alt-Eschenbach bei Inwil LU (Rickenbach 1995, Kat. 366–368). Auch in Schaffhausen können entsprechende Kacheln ab dem zweiten Viertel des 13. Jh. erfasst werden (Hombberger/Zubler 2010, KR 3-B; vgl. S. 20 und 39). In Winterthur sind solche Kacheln «in zahlreichen Winterthurer Fundkomplexen der 2. H. des 13. Jh. bis um 1300 vertreten», sie finden sich etwa im Fundmaterial von Obergasse 4 und Metzggasse Südostteil sowie in der Kellerverfüllung der Markt-gasse 54 (Matter 2000, 195, mit Kat. 54, 55, 57, 66–71, 143; Matter 1996). Vgl. hierzu auch die Überlegungen in Hombberger/Zubler 2010, 43 f.

<sup>904</sup> Vgl. Kap. V.C.1.3. Zur möglichen Lebensdauer sei auf den Befund an der Winterthurer Metzggasse hingewiesen: Hier hat ein um 1208d errichteter Kachelofen fast 100 Jahre überdauert (Matter/Wild 1997, 80).



Abb. 305 Rekonstruktion eines Kachelofens aus dem 13. Jh., errichtet 1999 im Museum Schloss Kyburg. Als Vorlage dienten Ofenreste von der Metzgergasse und der Obergasse 4 in Winterthur.

14. Jh. ausgesehen haben.<sup>905</sup> Wie andernorts auch ist beim Ofen der Burg Kastelen von einem aus Lehm aufgebauten kubischen Unterbau mit kuppelförmigem Aufsatz auszugehen, in dessen Wände die Becherkacheln eingesetzt waren (Abb. 305). Da sich bei der Burgruine Kastelen nirgends Ofenlehm erhalten hat, können wir uns jedoch keine genauere Vorstellung über das Aussehen dieses ersten Kachelofens machen.

### 3.2.1.2

#### DIE KACHELÖFEN DES 14. JH.

Im 14. Jh. wurde die Burg mehrfach mit Kachelöfen ausgestattet. Es ist davon auszugehen, dass diese zunächst den bisherigen Ofen in der Stube des dritten Obergeschosses ersetzten. Mit der Ofenkeramik des 14. Jh. hält die Glasur Einzug: Sämtliche der erfassten Kacheln sind ohne Engobe glasiert.

Nachgewiesen ist eine ganze Palette an Teller- und Napfkacheln, daneben auch Pilzkacheln und wenige Reste von reliefierten Blattkacheln. Die erfasste Stückzahl ist allerdings klein, so dass der Einblick nicht repräsentativ ist.<sup>906</sup> Die Frage, wie viele Öfen sich in der breiten Formenpalette niederschlagen, muss letztlich

offenbleiben (vgl. unten: Fragen zu Anzahl und Aussehen der Öfen).

Immerhin lassen die aus dem Profil am Nordhang geborgene Kachelfragmente eine Abfolge von zwei Horizonten erkennen (vgl. Abb. 252): Eine erste Ofengeneration, erfasst in Schicht Pos. 3011, ist in die erste Hälfte des 14. Jh. einzuordnen – hierzu gehört die Tellerkachel Kat. 55. Die zweite Generation stammt aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. und wird gekennzeichnet durch die Teller- und Napfkacheln mit nach aussen gelegtem Rand (Kat. 67, 74, 85, 105, 106). Diese finden sich abgelagert am Nordhang (Schicht Pos. 3019) und auch in Befunden im und um den Wohnturm. Zeitlich sind dieser zweiten Generation auch die reliefierten Blatt- und Spezialkacheln zuzuordnen (Kat. 86, 87, 107, 143).

#### KACHELN AUS DER ERSTEN HÄLFTE DES 14. JH.

Aus der Burg Rohrberg bei Auswil BE liegt ein absolut datierter Fundkomplex von Ofenkacheln für die Zeit vor 1340 vor.<sup>907</sup> Diese Burgstelle liegt nur knapp 14 km westlich der Ruine Kastelen. Mit Rohrberg vergleichbare Stücke von der Burg Kastelen sind einerseits die Tellerkachel Kat. 55, welche sich sehr ähnlich auch auf der benachbarten Hasenburg bei Willisau LU finden lässt,<sup>908</sup> andererseits die Napfkachel Kat. 104, welche mit ihrer Randprofilierung, der dünnwandigen Verarbeitung und dem kantig ausgestellten Boden einer charakteristischen Gruppe glasierter Napfkacheln der Zeit vor 1350 angehört.<sup>909</sup> Auffällig ist bei Kat. 104 der an der Innenseite von konzentrischen Riefen geprägte Boden.

Daneben lassen sich unter den Streufunden weitere Serien von Napfkacheln fassen, die sich deutlich von den oben genannten, eher dünnwandigen Stücken unterscheiden (Kat. 140, 141). Auch diese massiveren Formen sind in die erste Hälfte des 14. Jh. zu datieren, auch wenn zur Beurteilung nur die Randgestaltung herangezogen werden kann.<sup>910</sup>

Ob die nur in Schicht Pos. 3019 erfassten Fragmente einer grün glasierten Pilzkachel (Kat. 66) ebenfalls noch in die erste Hälfte des 14. Jh. fallen – was wahrscheinlich ist –, oder ob sie erst der zweiten Jahrhunderthälfte angehören, muss aufgrund des Fehlens beurteilbarer Gesamtformen offenbleiben.

#### NAPF- UND TELLERKACHELN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 14. JH.

Gut vertreten sind unter den geringen Resten der Ofenkeramik die Napf- und Tellerkacheln mit nach aussen gelegtem, an der Oberseite gekehltem Rand. Allerdings stammen auch die diesen Kachelformen zuweisbaren



Abb. 306 Tellerkacheln mit Relief auf gemodeltem Blatt (Roth Heege 2012). Bern, zweite Hälfte und Ende 14. Jh.; vgl. Kat. 142. M. 1:3.

Scherben letztlich nur von einigen wenigen Individuen (Napfkacheln Kat. 105, 106; Tellerkacheln Kat. 67, 74, 85). Die Qualität und Form der durchwegs ohne Engobe glasierten Stücke zeigt, dass diese Teller- und Napfkacheln zu einer einheitlichen Serie gehört haben müssen – wahrscheinlich waren sie am selben Ofen verbaut. Genaue Parallelen finden sie in den Fundkomplexen der im Sempacherkrieg zerstörten Burgen, so etwa in der Hasenburg bei Willisau LU und der Stadtburg von Willisau LU.<sup>911</sup> Der Zerstörungszeitpunkt dieser Burgen um 1386 belegt die Verwendung derartiger Kacheln in der zweiten Hälfte des 14. Jh.

Bei den genannten Tellerkacheln handelt es sich um zusammengesetzte Stücke, deren Teller separat auf der Drehscheibe hergestellt worden ist, wie die charakteristische Drahtschlingenspur an der Innenseite der Kacheln verrät.

Wie unvollständig der Einblick in die Ofenkeramik der Burg Kastelen ist, zeigt der Splitter Kat. 142. Er ist der einzige Hinweis darauf, dass auch Tellerkacheln mit gemodeltem Blatt existiert haben. Möglicherweise war diese Kachel mit einem bildlichen Relief versehen (Abb. 306).<sup>912</sup>

#### RELIEFKACHELN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 14. JH.

Im Fundmaterial finden sich auch Belege für Blattkacheln, wie sie für repräsentative Turmöfen verwendet wurden. Es ist davon auszugehen, dass ein solcher in der zweiten Hälfte des 14. Jh. wiederum in der Stube des dritten Obergeschosses errichtet worden ist. Auch hier ist die Überlieferung äusserst schlecht, es sind lediglich vier Reliefkacheln zu unterscheiden.

Von einer grün glasierten Gesimskachel stammt das Fragment Kat. 86. Wie sich diese Kachel ursprünglich präsentiert hat, zeigen Vergleichsfunde z. B. von

der 1386 zerstörten Hasenburg bei Willisau LU. Das Gesimsprofil dieser Vergleichsstücke ist in Form und Massen absolut identisch mit jenem der Burg Kastelen (Abb. 307). Einen Hinweis auf das Relief, welches in der abgebrochenen Bildfläche sicherlich ebenfalls vorhanden war, besitzen wir allerdings nicht. Während auf der Hasenburg feuerspeiende Drachen und florale Motive vorkommen, erscheinen auf den sehr ähnlichen Gesimskacheln der Burg Schenkön LU auch tanzende Frauen und ballspielende Männer.<sup>913</sup> Die Gesimskachel von der Burg Kastelen besass einen Tubus, der seitlich in einem spitzen Winkel angesetzt war, was es erlaubte, mit dem Sims einen Winkel von 135° beziehungsweise – bei zwei gleichen Kacheln – von bis zu 90° zu bilden, womit der Eckbereich eines acht- oder viereckigen Ofenkörpers nahtlos geschlossen werden konnte.

<sup>905</sup> Matter/Wild 1997; Roth Heege 2012, 152–153, 206 f.

<sup>906</sup> Der Bestand des 14. Jh. umfasst lediglich 27 bestimmbare Einzelkacheln, die sich über das gesamte Formenspektrum verteilen (14 Napfkacheln, 8 Tellerkacheln, 1 Pilzkachel, 4 Reliefkacheln). Hinzu kommen Fragmente von 21 nicht näher bestimmbaren Napf- und 12 nicht näher bestimmbaren Tellerkacheln. Die kleinen Stückzahlen sind auf die nur geringe Fläche der archäologischen Aufschlüsse ausserhalb des Wohnturms zurückzuführen. Im Innern des Wohnturms fehlen mittelalterliche Kulturschichten aufgrund der Baugeschichte gänzlich.

<sup>907</sup> Tauber 1980, 167–172; Heege 2011, 419 f.

<sup>908</sup> Tauber 1980, 169, Kat. 12; 205, Kat. 19–21. Ebenso Burg Schenkön LU (Tauber 1980, 197, Kat. 16–19) und Burg Oberrinach LU (Hostettler 2015).

<sup>909</sup> Vgl. Tauber 1980, 320, mit Hinweis auf Rohrberg BE und Frohburg SO.

<sup>910</sup> Die Stücke besitzen Parallelen beim älteren Ofen der 1386 zerstörten Hasenburg LU, wobei die ungewöhnliche abgetreppte Randform von Kat. 141 wohl als Spielart einer Kehlung der Randoberseite betrachtet werden muss. Tauber 1980, 204, Kat. 6, 16–18.

<sup>911</sup> Hasenburg LU: Tauber 1980, 203–211. Stadtburg Willisau LU («Haus Bergli»): JbHGL 22, 2004, 238–246 sowie Wallimann 2015.

<sup>912</sup> Vgl. z. B. die Tellerkacheln mit analogen «abgetreppten Leistenrändern» aus Bern (Roth Heege 2012, Abb. 40).

<sup>913</sup> Zeichnungen der genannten Kacheln sind publiziert in Tauber 1980, 200, 208 f.



Abb. 307 Willisau LU, Hasenburg. Gesimskachel mit feuerspeiendem Drachen, geborgen bei der Grabung 1958; vgl. Kat. 86. M. 1:4.



Abb. 308 Luzern, Stadthofstrasse. Dreieckskachel, zweite Hälfte 14. Jh. (Inv. 292.B.1118.1); vgl. Kat. 107. M. 1:4.

Vier kleine Fragmente gehören zu einer ebenfalls grün glasierten Blattkachel, die mit ihrer dreieckigen Form eine Sonderfunktion einnahm (Kat. 107): Als Baustein für die Ofenkuppel besass sie gebogene Kanten und eine gewölbte Fläche, auf welcher noch die Ansätze eines zentralen Reliefs erkennbar sind. Die Dimensionen lassen eine analoge Gestaltung rekonstruieren, wie sie auf einer fast ganz erhaltenen Kachel mit plastischem Kopf von der Stadthofstrasse in Luzern vorliegt (Abb. 308).<sup>914</sup>

Hinzu kommen zwei reliefierte Blattkacheln, deren Motiv bisher nicht identifiziert werden konnte: Während Kat. 87 wohl einen Mann in Beinlingen darstellt, zeigt Kat. 143 eine isolierte kreisförmige Struktur neben einem gerade verlaufenden Stab. Auch diese beiden Kacheln waren ohne Engobe grün glasiert, unterscheiden sich jedoch durch den hart gebrannten, weniger sandigen Ton von den beiden vorangehend genannten Stücken.

#### FRAGEN ZU ANZAHL UND AUSSEHEN DER ÖFEN

Wenn man bedenkt, dass ein einzelner mittelalterlicher Kachelofen aus Dutzenden von Kacheln bestand und eine Anzahl von hundert Stück pro Ofen schnell erreicht war, wird deutlich, wie unvollständig der Einblick in die Ofengeschichte der Burg Kastelen mit den bisher erfassten Fragmenten ist. Dieser eingeschränkte Einblick hängt in erster Linie mit dem planmässigen Abbau der Öfen noch im Mittelalter zusammen – keiner der Kasteler Kachelöfen des 14. Jh. ist etwa bei einem Brand oder durch einen Gewaltakt zerstört worden –, ferner mit den beschränkten archäologisch untersuchten Flächen im Umfeld des Wohnturms. Da sich kein Ofenlehm erhalten konnte, fehlt ein weiterer wertvoller Informationsträger zur Entwicklung der Öfen.

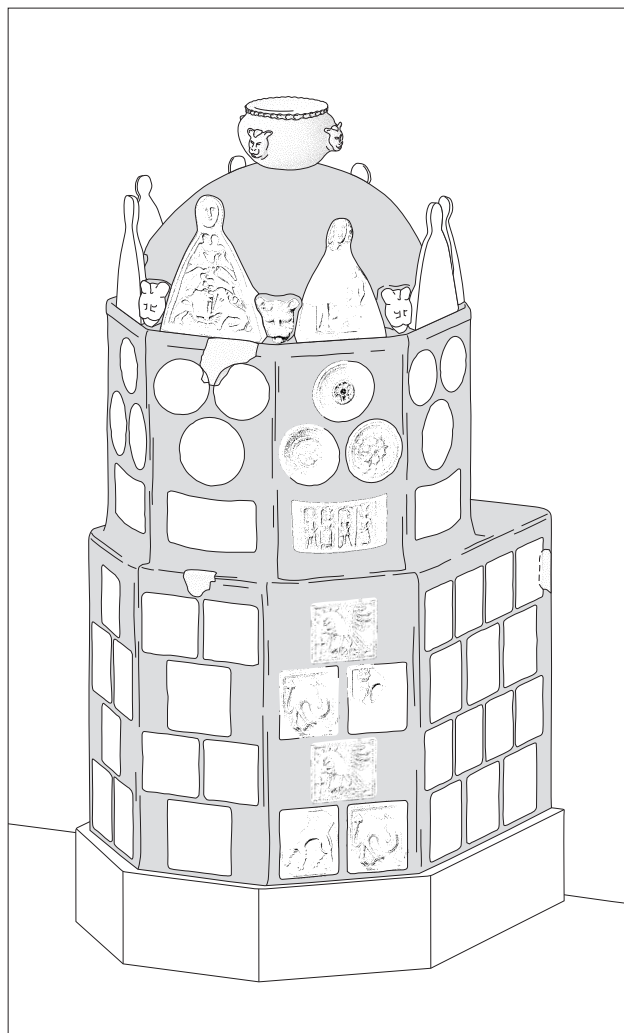


Abb. 309 Idealbild eines Kachelofens der zweiten Hälfte des 14. Jh. nach Funden von Aarberg BE, Stadtplatz (Eva Roth-Heege).



Diese Umstände bringen es mit sich, dass unklar bleibt, welche Kacheln zusammen am selben Ofen verbaut waren, wie viele Öfen im archäologischen Fundmaterial grundsätzlich erfasst sind und wie viele davon unter Umständen gleichzeitig existiert haben. Wenn man die in die zweite Hälfte des 14. Jh. zu datierenden Ofenkacheln betrachtet, liessen sich alle erfassten Formen prinzipiell an einem einzigen Turmofen in der Stube unterbringen: Die Kombination von Gesimskacheln, quadratischen Blattkacheln sowie runden Teller- und Napfkacheln ist beispielsweise für zwei Öfen der zweiten Jahrhunderthälfte von Aarberg BE, Stadtplatz zu rekonstruieren (Abb. 309),<sup>915</sup> ebenso für den Kachelofen der 1386 zerstörten Stadtburg von Willisau LU.<sup>916</sup> In diesen Fällen wurde der obere Abschluss des Ofens von effektvollen Kranzkacheln und einem Ofenaufsatz aus Keramik oder Lehm bestritten, die Kuppel wie auch die Ofenwände selbst bestanden jedoch zu einem wesentlichen Teil noch aus Lehm.

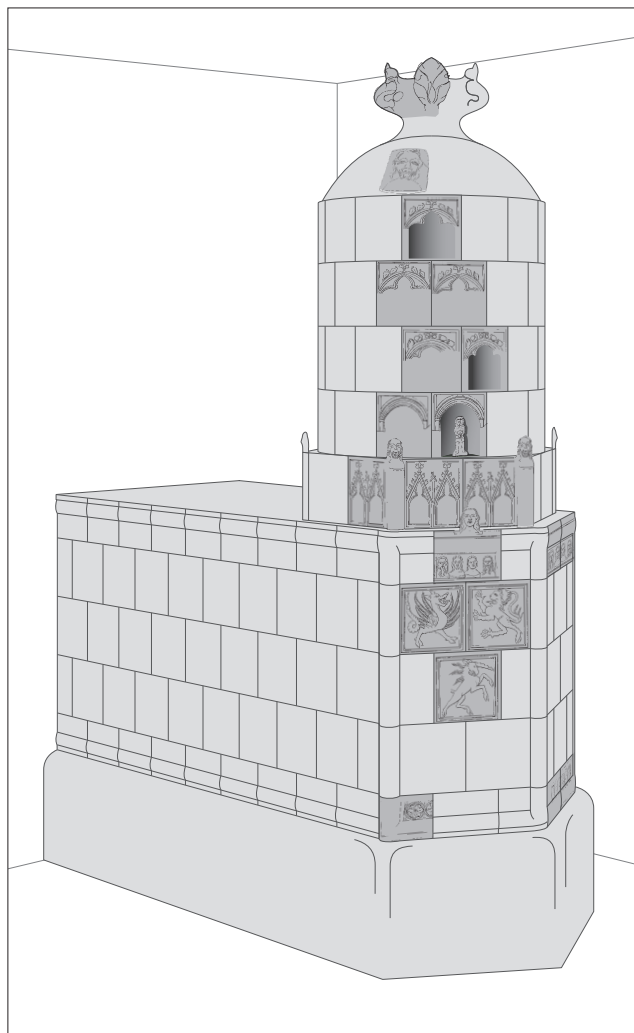


Abb. 310 Idealbild eines Kachelofens der zweiten Hälfte des 14. Jh. nach Funden von Zürich, Kappelerstrasse 5 (Rudolf Schnyder).

Ebenso gut möglich ist jedoch, dass die in die zweite Hälfte des 14. Jh. gehörenden Kachelfunde der Burg Kastelen von mehreren Öfen stammen. Wichtig ist unter diesem Aspekt die dreieckige Ofenkachel Kat. 107, welche zum Bau einer keramischen Ofenkuppel gedient hat. Sie spricht dafür, dass der Turmofen der Burg Kastelen bereits den Entwicklungsschritt hin zum vollständig aus Kacheln aufgebauten Ofen vollzogen hat, wie er ab dem mittleren 14. Jh. allmählich auftritt: Die Wände dieser Öfen bestanden aus nahtlos aneinandergesetzten – in der Regel daher meist viereckigen – Kacheln, Lehmoberflächen sollten an dessen Aussenhaut keine mehr sichtbar sein (Abb. 310).<sup>917</sup> Wenn dieses Konzept konsequent ver-

<sup>914</sup> In der Ausführung des Tubus bestehen jedoch deutliche Unterschiede: Er dehnt sich beim Stück der Burg Kastelen bis in die Ecke aus. Die 1991/92 an der Stadthofstrasse 12A/14/16 angeschnittene Abfallhalde spätmittelalterlicher Hafnereien hat ausserordentlich reiches Fundmaterial aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. erbracht. Das Material konnte bis heute noch nicht ausgewertet werden (vgl. JbHGL 10, 1992, 87; 14, 1996, 150–152).

<sup>915</sup> Roth Heege 2004, 197–200.

<sup>916</sup> Wallimann 2015; JbHGL 2004, 243–245.

<sup>917</sup> Roth Heege 2012, 208; Schnyder 2011, Bd. 1, 45. Neben den viereckigen Kacheln werden für eine komplett aus Ofenkacheln aufgebaute Ofenwand nun für den Kuppelbereich auch die geometrischen Sonderformen in Dreiecks- oder Trapezform benötigt. Fundkomplexe, in denen Turmofenreste (Kranz- und oft auch Gesimskacheln, Blatt- oder Nischenkacheln) mit wahrscheinlich gleichzeitig am selben Ofen verwendeten Teller- und Napfkacheln kombiniert sind, scheinen in der Regel keine trapezförmigen oder dreieckigen Kuppelbestandteile zu beinhalten (vgl. Aarberg BE, Alt-Wartburg bei Olten SO, Hasenburg LU, Schenkou LU, Stadtburg Willisau LU).

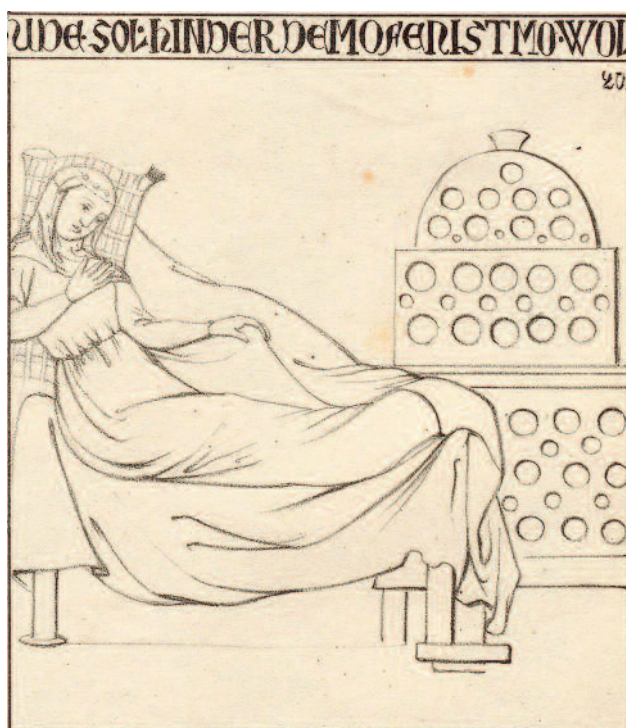


Abb. 311 Konstanz, Münsterplatz 5 (Haus «Zur Kunkel»), Ausschnitt aus dem in den 1320er-Jahren entstandenen Freskenzyklus mit der Darstellung einer am Kachelofen ruhenden Frau (Umzeichnung des 19. Jh.).



Abb. 312 Luzern, Rathaus. Turmofen aus grün glasierten Kacheln (mit Rosetten?) und Kranzgesims mit Zinnen, dargestellt in der Luzerner Chronik des Diebold Schilling (1507–1513; fol. 208v).

folgt worden ist, so müsste auf der Burg Kastelen in der zweiten Hälfte des 14. Jh. somit neben einem in seiner Aussenhaut vollständig keramischen Turmofen ein einfacherer, aus Teller- und Napfkacheln zusammengesetzter Kachelofen bestanden haben, wie er beispielsweise auf einem Fresko im Konstanzer Haus «Zur Kunkel» dargestellt ist (Abb. 311).<sup>918</sup>

Ein weiteres Indiz für eine komplexere Ofengeschichte mit mehr als nur einem jeweils durch eine jüngere Generation abgelösten Kachelofen ist auch die grundsätzlich breite Palette an Kachelformen, welche bereits für die erste Hälfte des 14. Jh. beobachtet werden kann.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass in den Schuttschichten von 1743 die Fragmente diverser Napfkacheln des 14. Jh. enthalten sind. Sie scheinen zur Zeit des Abbruchs teilweise noch vollständig oder doch zumindest in grossen Stücken erhalten gewesen zu sein (Kat. 103–106). Dieser Befund kann nicht abschliessend gedeutet werden: Möglicherweise hatten diese alten Kacheln in Zweitverwendung bis ins 18. Jh. an einem einfacheren Ofen überlebt, vielleicht waren sie aber auch nach dem Abbau eines alten Ofens als Reservestücke beiseitegelegt worden, worauf sie für mehrere Jahrhunderte in einem Winkel des Dachbodens liege geblieben sind.

## 3.2.1.3

## RESTE EINES TURMOFENS MIT BLATTKACHELN AUS DEM 15. JH.

## KACHELN UND OFENFORM

Aus der zweiten Hälfte des 15. Jh. ist auf der Burg Kastelen mindestens ein spätgotischer Turmofen nachgewiesen. Wie einige konvex gebogene Kacheln zeigen, besass er einen runden Aufbau, der von einem Zinnenkranz gekrönt war (Abb. 312). Auch hier können aufgrund der Fundmenge keine Aussagen zur Anzahl der Öfen gemacht werden – es ist nicht auszuschliessen, dass angesichts der gestiegenen Ansprüche an den Wohnkomfort gleich mehrere Öfen neu gesetzt worden sind, wie dies für den Umbau von Burgen in der zweiten Hälfte des 15. Jh. in mehreren Fällen schriftlich belegt ist.<sup>919</sup> Mit grösster Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, dass der wohl bisher in der Stube des dritten Obergeschosses stehende Reliefkachelofen des 14. Jh. durch einen neuen Ofen ersetzt worden ist, weshalb sich dieser ältere Ofen im Grabungsbefund nur noch in kleinsten Fragmenten manifestiert.<sup>920</sup>

Der neue Ofen – wir bleiben der Einfachheit halber bei der Einzahl – bestand aus quadratischen Blattkacheln mit von einem Rundstab begleitetem, gekehltem Leistenrahmen. Die Kacheln sind oft konvex gebogen, was auf die runden Partien des Turms und wohl auch des Feuerkastens hinweist. Hauptmotiv ist die zehnbliättrige Rosette mit Blattwerk in den Kachelecken (Kat. 108, 144, 145; Abb. 313).<sup>921</sup> Dieses Rosenmotiv war in der zweiten Hälfte des 15. Jh. ausserordentlich beliebt und findet sich in jeweils fast identischer Form in einem weiten Verbreitungsgebiet vom Elsass über Süddeutschland bis in die Alpentäler.<sup>922</sup> Als Symbol wird die Rose sowohl mit der Reinheit der Jungfrau Maria als auch mit der Minne in Verbindung gebracht.<sup>923</sup>

Neben der Rosette sind auf der Burg Kastelen vereinzelt auch Kacheln nachgewiesen, die zwar die gleiche Randgestaltung und Qualität aufweisen, aber mit anderen Reliefs versehen sind (Kat. 75, 76). Diese Kacheln dürften mit den Rosettenkacheln am gleichen Ofen kombiniert gewesen sein, ihre Motive konnten aufgrund der starken Fragmentierung jedoch bisher nicht identifiziert werden.

Gemeinsam ist den Kacheln dieses Ofens die hell leuchtende Glasur über weisser Engobe beziehungsweise «Behautung» – der Rohling (das Masseblatt) wurde schon vor dem Einpressen in den Model engobiert.<sup>924</sup>

Die Gestaltung der Rosette ist bei allen Exemplaren identisch, es bestehen jedoch, unabhängig von der Wöl-

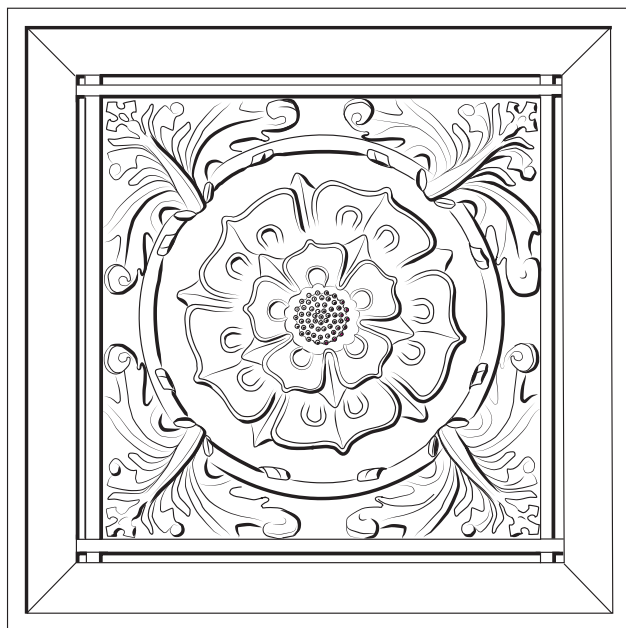


Abb. 313 Kastelen LU. Rekonstruktion des Rosettenmotivs nach den Kachelfragmenten der Ruine Kastelen; vgl. Kat. 108, 144, 145. Breite der Kachel: 18–19 cm.

<sup>918</sup> Wunderlich 1996; Etmüller 1866. Die Wandmalereien im Haus «Zur Kunkel» am Münsterplatz 5 in Konstanz dürften kurz nach 1319/20d entstanden sein.

<sup>919</sup> Auf der Burg Kastelen finden sich Ofenreste der zweiten Hälfte des 15. Jh. sowohl um den Wohnturm verstreut wie auch im Abbruchschutt von 1743. Dies könnte auf eine unterschiedliche Ablagerungsgeschichte zweier Öfen hindeuten. Siehe hierzu auch am Ende dieses Kapitels. Zur gleichzeitigen Beschaffung mehrerer Kachelöfen siehe z. B. Alt-Regensberg ZH (Schneider 1979a, 59–65, 67) und Alt-Wädenswil ZH (Bitterli/Grütter 2001, 57).

<sup>920</sup> An den vier Fragmenten der Dreieckskachel Kat. 107, welche 1743 als einzige Blattkachel des 14. Jh. in den Abbruchschutt gelangte, haften Mörtelreste. Diese könnten darauf hindeuten, dass diese Kachel in der zweiten Hälfte des 15. Jh. beim Abbruch des alten Ofens zerschlagen und dann sekundär in bereits fragmentiertem Zustand als Stopfmateriale im neuen Ofen verbaut worden ist.

<sup>921</sup> In der Gestaltung des Blattwerks und den Massen der Kacheln (Seitenlänge 18–19 cm, Durchmesser der Rose 9 cm) stehen die Rosettenkacheln der Burg Kastelen jenen der Burgen Dübelsstein ZH und Alt-Wädenswil ZH sehr nahe (Dubler et al. 2006, Kat. 94; Bitterli/Grütter 2001, Kat. 137), sie besitzen jedoch in keinem Fall die dort in den Zwickeln auftauchenden Perlblümchen. Damit bilden die Rosettenkacheln der Burg Kastelen eine Mischform der von Schnyder 2011, Bd. 2 unterschiedenen Kat. 229 und 231.

<sup>922</sup> Roth Kaufmann et al. 1994, 78–80, 212 f.; Tamási 1995, 19–30, 103–108; Schnyder 2011, Bd. 1, 69–73.

<sup>923</sup> Tamási 1995, 19; Roth Kaufmann et al. 1994, 75; Schnyder 2011, Bd. 1, 69; Heege 2010, 125.

<sup>924</sup> Katja Lesny/Andreas Heege, Behautung, in: Roth Heege 2012, 52 f.



Abb. 314 Sursee LU, Murihof. Simskachel mit Hohlkehle aus dem umgelagerten Schutt des Stadtbrandes von 1461 (Rösch 2016, Kat. 194); vgl. Kat. 110, 111. M. 1:3.

bung der Kacheln, Unterschiede, welche zeigen, dass verschiedene Kachelserien vorhanden sind: Der Rahmen kommt in einer schmaleren und einer breiteren Variante vor – die Kacheln besitzen entsprechend unterschiedliche Seitenlängen von etwa 18 cm oder 19 cm; der begleitende Rundstab des Rahmens wird manchmal um die Ecke geführt (Kat. 108), meist ist er gekreuzt (Kat. 76, 145); die Engobe ist in einem Fall zweischichtig, über einer weissen Schicht folgt eine dünne, leicht orange Engobe.<sup>925</sup> Auch lässt sich bei den Rändern der zugehörigen Tubi eine breite Formenpalette feststellen, wobei diese wohl vor allem dem pragmatischen Vorgehen des Hafners bei der Herstellung dieser letztlich unsichtbaren Kachelpartie zuzuschreiben ist (Kat. 146–153).

Dem spätgotischen Turmofen lassen sich zwei weitere Elemente zuordnen, die zusammen ein ausladendes Kranzgesims bildeten: Zum einen kommen Fragmente von gekehlten Gesimskacheln vor (Kat. 110, 111; Abb. 314)<sup>926</sup>, dazu das Fragment einer ebenfalls konvex gebogenen Kranzkachel (Kat. 88). Das auf der Kranzkachel vorhandene Quadermotiv mit der im Ansatz gerade noch erkennbaren Schlüsselscharte erlaubt es, sie als architektonische Bekrönung des Ofens zu identifizieren – als gutes Vergleichsbeispiel sei ein Fund von der Berner Münsterplattform genannt (Abb. 315).<sup>927</sup> Der abschliessende Zinnenkranz liess den Turmofen gleichsam zur Burg in der Burg werden.

Mit seinem runden, durch Zinnen bekrönten Turm lässt sich der auf der Burg Kastelen nachgewiesene Ofen bestens mit gleichzeitigen Öfen repräsentativer Bauten vergleichen, z. B. mit einem der Öfen im Luzerner Rathaus (vgl. Abb. 312)<sup>928</sup> oder dem in den Jahren um 1470 entstandenen Ofen der Landesfürstlichen Burg in Meran im Südtirol (I), um ein anschauliches und heute noch aufrecht stehendes Beispiel eines Ofens mit Rosettenkacheln anzuführen (Abb. 316).<sup>929</sup>

Auffallend ist die Streuung der Kachelfragmente mit Rosettenmotiv: Sie finden sich einerseits im Abbruchschutt, waren also um 1743 im Innern des Gebäudes noch vorhanden, andererseits aber streuen sie deutlich zahlreicher und in kleineren Fragmenten um den gesamten Wohnturm.<sup>930</sup> Letzteres Bild lässt sich schlecht mit einer Ablagerung während der Abbrucharbeiten des 18. Jh. in Verbindung bringen, zumal der mit dem Abbruch beauftragte Meister Medlinger Interesse daran hatte, möglichst viel Baumaterial gewinnbringend weiterverkaufen zu können. Mindestens bei den ausserhalb des Gebäudes liegenden Kacheln ist somit eine Zerstörung und Ablagerung vor 1743 wahrscheinlich. Ob dies in Zusammenhang mit einem planmässigen Ersatz des Ofens geschah, ist angesichts der Erhaltung und Streuung der Kacheln fraglich; sie sprechen eher für eine gewaltsame Zerstörung, wobei im Fall der Burg Kastelen nur ein Vandalenakt infrage käme. Dass ein solcher im Zuge des Bauernkriegs 1653 erfolgte, ist nicht zu belegen, aber durchaus im Bereich des Möglichen.

#### ZUR DATIERUNG

Die Herstellung der beliebten und weit verbreiteten Rosettenkacheln fällt in die zweite Hälfte des 15. Jh. Sucht man im fraglichen Zeitraum Anhaltspunkte für Bauarbeiten an den Wohnräumen der Burg Kastelen, so finden wir in den Schriftquellen nur einen – und lediglich indirekten – möglichen Hinweis, nämlich die Stiftung zweier Fenster durch den Luzerner Rat 1482 an Hans I. Feer (vgl. Kap. II.5.1). Der Schluss könnte naheliegen, dass mit dem zahlungskräftigen Feer ein frischer Wind in die Herrschaft kam und sich der neue Burgherr bald an eine zeitgemässe Einrichtung und Erneuerung der Innenausstattung machte, was die Ratskollegen als Gelegenheit für ihr Präsent nutzten. Eine solche Interpretation würde bedeuten, dass wir im Fundmaterial

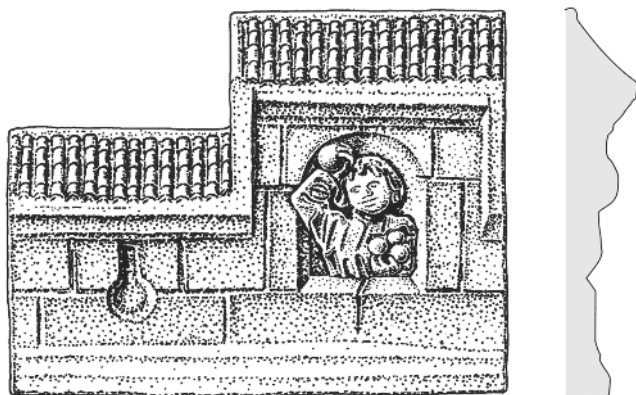


Abb. 315 Bern, Münsterplattform. Kranzkachel in Form einer Zinne mit Schlüsselscharte und Steine werfendem Mann, zweite Hälfte 15. Jh.; vgl. Kat. 88. Breite der Kachel: 21 cm.

der Burg Kastelen einen Beleg für die Langlebigkeit dieser Kachel hätten: Das entsprechende Kachelmotiv kommt nach der Mitte des 15. Jh. auf, der zeitliche Schwerpunkt seiner Herstellung zeichnet sich in unserer Gegend in den 1450er- und 1460er-Jahren ab.<sup>931</sup>

Allerdings hat die genannte Stiftung von – wohl bemalten – Glasscheiben bei Lichte besehen keinen zwingenden Zusammenhang mit einer Änderung an der Innenausstattung der Burg: Sie ist eine Ehrengabe anlässlich der Herrschaftsübernahme Feers und als solche unabhängig von möglichen Erneuerungsarbeiten. Die formale Übereinstimmung der Rosettenkacheln von der Burg Kastelen mit jenen der gut datierten Fundstellen etwa um Zürich und im nahen Sursee lassen daher die zweite Interpretation als wahrscheinlicher erscheinen, dass nämlich der Ofen mit Rosettenmotiv und Zinnenbekrönung ebenfalls in den Jahren zwischen 1455 und 1470, also bereits vor der Feer'schen Herrschaftsübernahme, gesetzt worden ist. Der spätgotische Turmofen der Burg Kastelen, der mindestens bis ins 17. Jh. aufrecht stand, ist unter diesem Gesichtspunkt also noch einer Erneuerung unter Johann Ulrich von Luternau zuzuschreiben, der zwar keinen ständigen Wohnsitz auf Kastelen mehr pflegte, jedoch als Herr zu Kastelen und Schöffland sowie Mitglied des Grossen Rats zu Bern durchaus Wert auf einen standesgemässen Herrschaftssitz gelegt haben wird.

### 3.2.1.4

#### UND JÜNGERE ÖFEN?

Im archäologischen Fundmaterial gibt es keine Hinweise darauf, dass im Wohnturm nach dem 15. Jh. ein neuer Ofen gesetzt worden wäre. Ob dies tatsächlich der Realität entspricht, bleibt fraglich, wenn man die Überlieferungsgeschichte der Ofenreste berücksichtigt: Der Wohnturm ist 1743 planmässig abgebrochen wor-



Abb. 316 Meran (I), Landesfürstliche Burg. Turmofen mit Feuerkasten aus Rosettenkacheln und rundem Aufbau mit Zinnenkranz. Der in den 1470er-Jahren gesetzte Ofen steht noch heute an seinem ursprünglichen Standort in der sogenannten Kaiserstube.

<sup>925</sup> Inv. 281.P.20.5. Vgl. hierzu auch Tamási 1995, 104, zu Variante C: teils «rosarote» Engobe.

<sup>926</sup> Entsprechende Gesimskacheln finden sich vergesellschaftet mit dem Rosettenmotiv auf Blattkacheln auch im Brandschutt des 1461 niedergebrannten Murihofs in Sursee LU (Rösch 2016, Kat. 194).

<sup>927</sup> Roth Kaufmann et al. 1994, Kat. 410.

<sup>928</sup> Vgl. Früh 2015. Das Motiv auf den Kacheln der in der Luzerner Schilling-Chronik dargestellten Kachelöfen lässt sich freilich nicht erkennen.

<sup>929</sup> Der Ofen in der sogenannten Kaiserstube der «um 1470 unter Herzog Sigmund von Österreich ... gänzlich umgebaute[n] und neu eingerichtete[n]» Landesfürstlichen Burg in Meran «... wird in die zweite Hälfte des 15. Jh. datiert, da Erzherzog Sigmund im Jahre 1462 vom Passauer Hafnermeister Ulrich Senftenpeck drei Öfen bezog.» Duschek 1983, 33, 36. Der Ofen besitzt – allerdings nur im kubischen Unterbau – quadratische Kacheln mit Rosettenmotiv.

<sup>930</sup> Mauerfuss Südseite (KaLU Objekt Nr. 281.B, Pos. 1001; Nr. 281.M, Pos. 2005), Abfallhalde Nordseite (Nr. 281.P, Pos. 3001).

<sup>931</sup> Sursee LU, Murihof: vor 1461 (Stadtbrand als terminus ante quem; Rösch 2016, 190 f., Kat. 192); Alt-Regensberg ZH, um 1460 (schriftlich belegte Bauarbeiten Rudolf Möttelis ab 1458, vor 1468: Schneider 1979a, 67, Abb. 73); Alt-Wädenswil ZH, wohl um 1460 (umfangreiche Bauarbeiten nachgewiesen um 1458 unter Johannes Lösel, Komtur 1445–1460; Bitterli/Grütter 2001, 54); Dübelstein ZH (Waldmannsburg): Wiederaufbau nach 1455, vor 1464 (Dubler et al. 2006, 37); Hohenklingen SH: nach 1457 (Bedeutungszuwachs nach Übergang an die Stadt Stein am Rhein, Baumassnahmen ab etwa 1460 dendrochronologisch belegt: Bänтели et al. 2010, 152; Heege 2010, 126). Ein etwas jüngeres, kruder gefertigtes und in der Randgestaltung abweichendes Exemplar liegt mit einer Kachel von Zürich, In Gassen 6 vor, wo nach einer Feuersbrunst 1469 ein neuer Ofen gesetzt wurde (Schnyder 2011, 117 f., Kat. 234). – Zur Datierung vgl. auch Tamási 1995, 23 f., Schnyder 2011, Kat. 228–233, sowie Anm. 929 zum Ofen der Landesfürstlichen Burg in Meran (I).

den, die damals noch stehenden Öfen sind mit Sicherheit sorgfältig abgebaut und zum Weiterverkauf abtransportiert worden. Da das Beschädigen und Liegenlassen von Ofenkacheln grundsätzlich dem Interesse widerspricht, welches der mitverdienende Baumeister Medlinger beim Abbruch 1743 haben konnte, ist es durchaus möglich, dass sich etwaige Öfen aus Umbauphasen des 16. oder 17. Jh. im Abbruchschutt gar nicht erst manifestieren.<sup>932</sup>

### 3.2.2

#### TÜR- UND FENSTERBESTANDTEILE

Türen und Fenster sind beim Abbruch des Wohnturms sorgfältig entfernt worden, weshalb sich im Fundmaterial nur jene Elemente erhalten haben, welche bereits vor 1743 verloren gegangen sind.

Eindeutige Fensterbestandteile sind darunter sehr schlecht vertreten. Zu nennen sind vereinzelte Splitter von Fensterglas, die aufgrund des Fragmentierungsgrads keinen Eingang in den Katalog gefunden haben. Es handelt sich um einige Flachglasscherben aus schwach grünlichem Glas von 1,5–1,8 mm Dicke aus dem 1743 entstandenen Abbruchschutt, dazu um Fragmente von Butzenscheiben mit charakteristischem umgelegtem Rand.<sup>933</sup>

Das eiserne Scharnierband **Kat. 212** kann von einem der an der Aussenseite des dritten und vierten Obergeschosses nachgewiesenen Fensterläden stammen, ebenso gut kommt eine Verwendung an einem Möbelstück, etwa einem Schrank oder einer kleinen Truhe, infrage. Es besitzt eine im Spätmittelalter weit verbreitete Form mit zwiebförmigem Abschluss.<sup>934</sup>

Zu einer Tür gehörte die massive, zerbrochene Angel **Kat. 215**, ebenso die zierliche Türklinke **Kat. 214**, welche durch ihre Gestaltung mittels Torsion und zungenförmig zurückgebogenem Ende auffällt.

### 3.2.3

#### SCHLÜSSEL UND SCHLOSSBESTANDTEILE

Schlüssel und Schlosselemente können sowohl zu Türen als auch zu grösseren Möbelstücken wie Truhen und Schränken gehört haben. Im Fundmaterial liegen drei eiserne Schlüssel vor: Das vollständig erhaltene Exemplar **Kat. 40** stammt aus der in den Jahren nach 1250 entstandenen Abfallschicht Pos. 3013 am Nordhang der Burg (vgl. Kap. V.C.1.3). Die Länge dieses Schlüssels deutet auf die Verwendung in einem Türschloss hin. Im Gegensatz dazu dürfte Schlüssel **Kat. 91** mit seinem kurzen, vollen Schaft eher bei einem Möbelstück Verwendung gefunden haben; er kam in der dünnen, reduzierten Kulturschicht Pos. 1027 bei der Südwest-

ecke des Wohnturms zum Vorschein.<sup>935</sup> Vom grossen mittelalterlichen Hohl Schlüssel **Kat. 216**, einem Lese-fund, liegt lediglich noch ein Schaftfragment vor.

**Kat. 218** ist ein Schlosskloben, der mit einem rechtwinklig ansetzenden Band verstärkt ist. Das an der Verstärkung vorhandene Nagelloch deutet zusammen mit dem langen Eisendorn darauf hin, dass er an einem massiven hölzernen (Tür-)Rahmen befestigt war. Eine Verwendung des eisernen Hakens **Kat. 217** als Schlossbestandteil ist nicht gesichert.

Die fragmentarisch erhaltene Schlossschlämpe **Kat. 211** schliesslich diente als Verschluss einer Truhe. Ähnliche Stücke sind in Kombination mit mehreren Kettengliedern z. B. von der nahen, 1309 zerstörten Burg Altbüron LU bekannt.<sup>936</sup> Die ursprüngliche Form des Schlampenendes ist aufgrund der starken Korrosion nicht mehr zu bestimmen.

### 3.2.4

#### MÖBELBESTANDTEILE

Die soeben erwähnte Schlämpe eines Truhenschlosses **Kat. 211** leitet zu den Möbelbestandteilen über. Der Übergang zu den Beschlägen etwa für Türen oder Fenster ist zum Teil fließend, was oben beim Scharnierband **Kat. 212** bereits angemerkt wurde. Dasselbe gilt für die grossen, mit kalottenförmigem Kopf versehenen Nägel **Kat. 226–231**, deren konkrete Zugehörigkeit zu Möbeln, Türen oder anderen gut sichtbaren Holzelementen offenbleiben muss.

Bestimmt mit der Möblierung der Burg in Verbindung zu bringen sind dafür mehrere rosettenförmige Ziernägel und Beschläge aus Buntmetall oder Eisen (**Kat. 172, 173 und 213**). Ihre Datierung ist im Einzelfall kaum genauer als mit «mittelalterlich» zu umschreiben.<sup>937</sup>

## 3.3

### HAUSHALT, TÄGLICHES LEBEN UND GEHOBENES WOHNEN

#### 3.3.1

##### GEFÄSSKERAMIK

Die während der Untersuchungen 2001 bis 2009 geborgenen Keramikfragmente erlauben keinen repräsentativen Einblick in das Spektrum des auf Burg Kastelen verwendeten Haushaltsgeschirrs: Der Aufschluss an der Nordseite der Burg 2009, wo sich die während Jahrhunderten abgelagerten Überreste des täglichen Lebens kumuliert hatten, beschränkte sich lediglich auf einen Profilschnitt; die Kulturschichten auf dem Plateau des Wohnturms dagegen sind weitgehend erodiert.

Die erfassten spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Formen beinhalten in erster Linie Töpfe (z. B. **Kat. 32, 62, 72**) sowie Schüsseln und Pfannen (z. B. **Kat. 63, 70, 71, 84**). Die Kochtöpfe sind im Fundmaterial erstaunlicherweise kaum vertreten, was den beschnittenen Einblick ins Formenspektrum illustriert. Erwähnenswert ist das Fragment eines unglasierten Kruges mit Vierpassmündung und Siebeinsatz (**Kat. 64**), eine Form, die auch auf der benachbarten, 1386 zerstörten Hasenburg bei Willisau oder in der Stadt Luzern auftritt.<sup>938</sup>

Überdurchschnittlich gut vertreten sind die Talglämpchen, die sich regelmässig in fast allen Schichten der Abfallhalde fanden, daneben aber auch im Abbruchschutt im Innern des Wohnturms (vgl. **Kat. 65, 96, 97, 154**). Mit Ausnahme eines Stückes, welches in den Jahren kurz nach 1250 in die Abfallhalde gelangt sein muss<sup>939</sup>, besitzen sie an der Bodenunterseite jeweils eine deutliche Drahtschlingenspur.

Im Innern des Wohnturms schliesslich konnte die Grabung 2002 nur jene Keramikobjekte erfassen, bei welchen man sich vor dem Abbruch 1743 die Mühe sparte, sie noch aus dem Gebäude hinauszuschaffen. Die in den Abbruchschutt gelangten Fragmente stammen deshalb von nur wenigen Gefässen, welche wohl bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs nur noch in Bruchstücken vorlagen. Sie dürften alle in die Zeit vor 1644 gehören, als die Burg Kastelen noch sporadisch bewohnt war.

Neben vier Gefässen, welche keinen Eingang in den Katalog gefunden haben,<sup>940</sup> besteht das «Ensemble» aus zwei Lämpchenfragmenten – offenbar Altstücken (**Kat. 96, 97**) –, einer Pfanne (**Kat. 98**), einem Teller mit Malhorndekor (**Kat. 100**), dem Boden einer grossen Schüssel (**Kat. 102**), dem Fragment eines Fläschchens (**Kat. 101**) sowie einigen Bruchstücken einer Destillierglocke (**Kat. 99**).

Die Destillierglocke **Kat. 99** ist einer der eher selten fassbaren archäologischen Hinweise auf die Destillation im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit.<sup>941</sup> Sie belegt auf Burg Kastelen eine Weiterverarbeitung von Früchten, Obst, Kräutern oder Wein usw. zu Frucht-, Obst- oder Weinbränden.

Trinkalkohol galt vom Mittelalter bis in die Neuzeit grundsätzlich als medizinisches Präparat, der Genussfaktor hat jedoch sicherlich von Beginn an eine Rolle gespielt: Gut gebrannte Wasser dürfen bereits ab dem Spätmittelalter als Teil der gehobenen Küche betrachtet werden, Hinweise auf die Destillation finden sich auf Burgen ebenso wie in Klöstern oder im bürgerlich-städtischen Kontext.<sup>942</sup>

Die Form der grün glasierten Destillierglocke von der Burg Kastelen mit ihrer innen über einem Standing angebrachten Rinne entspricht verschiedenen Glockenfunden des 14. bis 16. Jh. (Abb. 317, 318).<sup>943</sup> Die Qualität von Ton und Glasur lässt beim vorliegenden Stück eher an einen späten Zeitpunkt innerhalb dieses Rahmens denken. Eine genauere Einordnung ist aufgrund der starken Fragmentierung wohl nicht möglich. Bei experimentellen Versuchen mit einer nachgebauten derartigen Destillierglocke gelang das Brennen entsprechender Wasser mit einem Alkoholgehalt von rund 30–35 Volumenprozent.<sup>944</sup>

<sup>932</sup> Sofern sie zum Zeitpunkt 1743 nicht bereits schon abgebaut und verkauft waren. Vgl. zu weiteren möglicherweise heizbaren Räumen die Überlegungen zum Ausbau des vierten Obergeschosses und die Interpretation der dortigen Brandrötung Pos. 1512 als weiteren Ofenstandort (Kap. V.B.3.1.3). Eine im Befund nicht näher zu identifizierende «Erneuerung» der Burg um 1560 erwähnt Renward Cysat in den 1580er-Jahren (vgl. Kap. V.F.1.1).

<sup>933</sup> Flachglasfragmente aus den Schichten Pos. 0009 und 0010, Butzenscheiben aus der Schmutzschicht Pos. 0019 (um/vor 1743) sowie aus der oberflächlichen Humusschicht Pos. 3001 am Nordhang.

<sup>934</sup> Derartige Eisenbänder erscheinen z. B. auf der 1386 zerstörten Hasenburg bei Willisau LU (KaLU Inv. 524.A.222), auf Burg Freienstein ZH (vor 1474/vor 1443? Wild 2006, Kat. 97 und 101) oder auf der zwischen 1458 und 1468 neu instandgestellten Burg Alt-Regensberg ZH (Schneider 1979a, Kat. C58–C 66), ebenso sind sie auch in Bildquellen gut zu fassen (vgl. z. B. Luzerner Chronik des Diebold Schilling, ZHBLU, S 23 fol., fol. 6r [21]).

<sup>935</sup> Der Schlüssel besitzt eine spätmittelalterliche Form. Vgl. z. B. ein Stück aus der Zeit vor 1500 von der Burg Hohenklingen SH (Heege 2010, 196, Kat. 577).

<sup>936</sup> Rösch 2012a, Kat. 434–437.

<sup>937</sup> Als Vergleichsbeispiele für die Ziernägel **Kat. 172** und **173** seien Funde des 12./13. Jh. von der Oedenburg BL und von Nänikon, Uster ZH erwähnt (Tauber 1991, 572 beziehungsweise Hoek et al. 1995, 24–26), für den Beschlag **Kat. 213** die Funde des 13./14. Jh. von der Üetliburg, Uto-Kulm ZH und der Alt-Wartburg AG (Drack 1988, Taf. 81 beziehungsweise Meyer 1974, C98).

<sup>938</sup> Schneider 1960, T 9.3; Küng 2006a, Kat. 133. Diese Gefässform fand sich zu Dutzenden auch in der aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. stammenden Abfallhalde einer Hafnerei an der Luzerner Stadthofstrasse (unpubliziert; KaLU Objekt Nr. 292.B).

<sup>939</sup> Das Lämpchenfragment aus Schicht Pos. 3013 (Inv. 281.P.67.2) fand keinen Eingang in den Fundkatalog. Seine Bodenunterseite ist glatt verstrichen.

<sup>940</sup> Es handelt sich dabei um drei Wandscherben von scheidengedrehten, unglasierten und reduzierend gebrannten Kochtöpfen mit teils geschwärzter Oberfläche (Inv. 281.L.22.1, 286.1, 583.1) sowie um die Wandscherbe eines glasierten Gefässes analog zu **Kat. 101** (Inv. 281.L.82.1).

<sup>941</sup> Vgl. Kurzmann 2000.

<sup>942</sup> Kurzmann 2000, 52–55, Tab. 1. Siehe auch Rikke Agnete Olsen, «Schnaps auf der Burg» – A Danish example. In: Wider das «finstere Mittelalter». Festschrift für Werner Meyer zum 65. Geburtstag, SBKAM 29 (Basel 2002) 153–158. Es gibt keinen Grund, beim Fund von der Burg Kastelen einen Zusammenhang mit chemischen beziehungsweise alchemistischen Tätigkeiten zu vermuten, als deren Teil die Destillation in der Schweiz ab dem späten 13. Jh. nachgewiesen ist (vgl. hierzu Kamber/Kurzmann 1999).

<sup>943</sup> Vgl. die Zusammenstellung in Kurzmann 2000, 52–55, dazu auch 19. Als älteste derartige Funde können die beiden Konstanzer Glocken «Konstanz I» und «Konstanz II» aus dem 14. Jh. gelten (Kurzmann 2000, 21–25). Dazu gehört auch die in die Zeit um 1300 zu datierende Destillierglocke von der Ruine Scheidegg bei Gelterkinden BL, diese ist jedoch ohne abgesetzten Standing konstruiert (Ewald/Tauber 1975, Kat. A118 f.).

<sup>944</sup> Entspricht etwa 25–30 Gewichtsprozent (Kurzmann 2000, 75–81).



Abb. 317 Bregenz (A). Vollständig erhaltene Destillierglocke aus dem 16. Jh.; vgl. Kat. 99.

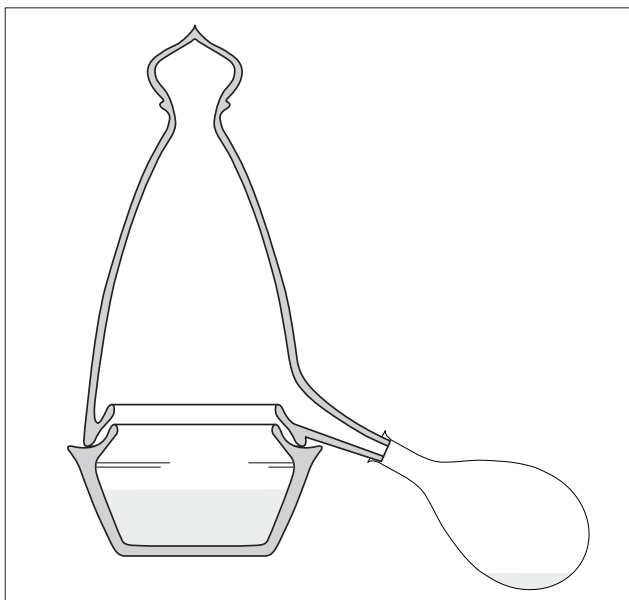


Abb. 318 Schematische Darstellung der Destillierglocke in ihrer Verwendung.

### 3.3.2

#### GLASGEFÄSSE

Glasbecher sind im Mittelalter Zeugen einer gehobenen Tischkultur. In den vorhandenen archäologischen Aufschlüssen häufen sie sich in der Abfallhalde an der Nordseite des Wohnturms, insbesondere in der Schicht Pos. 3013, die zwischen 1250 und dem beginnenden 14. Jh. entstanden ist (vgl. Abb. 252). Die aus der Zeit der Kyburger und ihrer unmittelbaren Nachfolger stammenden Glasgefäße sind allerdings fast bis zur Unkenntlichkeit fragmentiert. Neben der Randscherbe eines Bechers mit einfacher, kaum verdickter Randlippe (Kat. 33) und weiteren Wandfragmenten aus entfärbtem Glas wurden aus dieser Schicht auch zwei Fragmente mit blauer beziehungsweise farbloser Fadenauflage geborgen (Kat. 34, 35; Abb. 319a, b).<sup>945</sup>

Nachgewiesen ist auch mindestens ein emailbemalter Becher aus der zweiten Hälfte des 13. oder des frühen 14. Jh. (Abb. 319c).<sup>946</sup> Ein winziger Splitter mit rotem und blauem Farbfeld (Kat. 36) fand sich in Schicht Pos. 3013, ein grösseres Wandstück in der darüber liegenden Schicht Pos. 3012 (Kat. 48). Aufgrund seiner Winzigkeit kann beim erstgenannten Fragment Kat. 36 nicht ausgeschlossen werden, dass es durch natürliche Prozesse verlagert wurde und also ursprünglich zum selben Becher gehört hatte wie Kat. 48. Dieses zeigt die rot hinterlegten Pfoten oder Pranken eines nicht weiter identifizierbaren Tieres und darunter umlaufende gelbe und rote Linien. Als direktes Vergleichs-



a



b



c

Abb. 319 Drei Beispiele zur Illustration des Glasfundespektrums aus Schicht Pos. 3013 an der Nordseite des Wohnturms (13./14. Jh.):

a) Farbloser Becher mit farbloser Fadenauflage und kleinen Nuppen (Flums SG, Kirche St. Justus); vgl. Kat. 35, 112.

b) Farbloser Becher mit blauer Fadenauflage (Würzburg D, Neubaustrasse 40); vgl. Kat. 34.

c) Emailbemalter Becher (Seveign GR, Kirche St. Thomas); vgl. Kat. 48.



stück ist der emailbemale Becher von der Burg Altbüron LU anzuführen (Abb. 320).<sup>947</sup>

Aus jüngeren Schichten der Abfallhalde stammen dünnwandige Scherben von optisch geblasenen Bechern des ausgehenden Spätmittelalters oder der frühen Neuzeit, einer davon farblos mit Rautenmuster (Kat. 68 aus Pos. 3019), ein anderer mit – wahrscheinlich diagonal verlaufenden – Rippen im für diese Zeit seltenen Tiefblau (Kat. 78 aus der humosen Oberflächenschicht Pos. 3001).<sup>948</sup>

Als Hohlglasfund aus dem Innern des Wohnturms liegt neben zwei nicht weiter einzuordnenden Splittern aus entfärbtem Glas lediglich noch das Kleinfragment eines Nuppenbechers vor (Kat. 112). Es dürfte sich um die Scherbe eines Altstücks aus dem 13./14. Jh. handeln, welche in einem der Obergeschosse in eine Ritze geraten war und beim Abbruch des Gebäudes im 18. Jh. in die Ablagerung Pos. 0019 gelangte.<sup>949</sup>

### 3.3.3

#### MESSER SOWIE HAUSHALTS- UND KÜCHENUTENSILIEN AUS METALL

Zu den spätmittelalterlichen Metallfunden, die mit Küche und Kochausrüstung in Verbindung gebracht werden können, gehören Fragmente eines dreibeinigen Bronzegefässes, eines Grapens (Kat. 169). Sein Fuss weist ein fischgrätenartiges Rillenmuster auf, wie es bereits im 13. Jh. auch bei den keramischen Dreibeinertöpfen aufgenommen wurde.<sup>950</sup> Weiter ist das Eisenob-

jekt Kat. 203 zu nennen, welches möglicherweise als Arretierungselement einer Eisenkette zu Kochzwecken gedient hat.

Daneben liegt mit Kat. 39 das Fragment einer möglichen Nähadel vor. Es gehört gemäss seiner Fundlage ins 13. oder 14. Jh. (Schicht Pos. 3013 am Nordhang), hinzu kommt das Bruchstück einer Bügelschere.<sup>951</sup>

Im Fundmaterial sind auch zahlreiche Messerklingen enthalten. Sie gehören ausschliesslich zu den Streufunden vom Burghügel (Kat. 205–208). Wahrscheinlich von einem grossen Messer stammt der aus Bein gefertigte Griff Kat. 89, der sich in der «Kulturschicht» Pos. 1025 an der Aussenseite des Wohnturms unterhalb des Hocheingangs fand. Als Einzelstück aus dem 18. Jh. lag im Abbruchschutt von 1743 zudem ein Klappmesser mit geschnitztem Beingriff (Kat. 116).<sup>952</sup> Die zeitliche Stellung des Messers zeigt, dass es entweder bei einer späten Begehung des Wohnturms oder gar erst bei dessen Abbruch verloren gegangen sein muss.

### 3.3.4

#### KÄSTCHEN UND ANDERE GEGENSTÄNDE DES GEHOBENEN HAUSRATS

Verschiedene metallene Kleinfunde von qualitätvollen Gebrauchsgegenständen spiegeln die mit dem Wohlstand der Burgherren einhergehende gehobene Wohnkultur auf Burg Kastelen. Herausragend ist dabei der Zierbeschlag Kat. 179, der wohl zu einem Kästchen gehörte: Das fragmentierte Buntmetallblech zeigt in

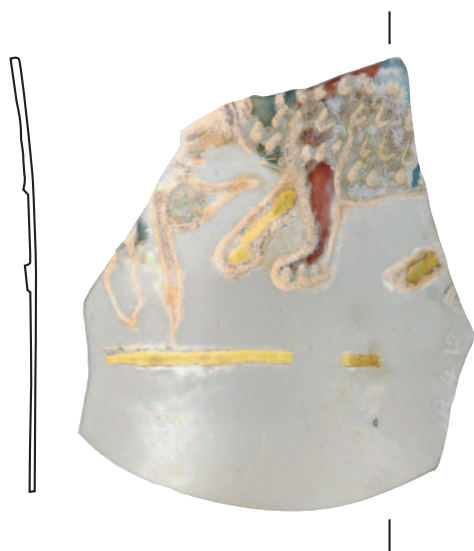


Abb. 320 Burg Altbüron LU, Fragment eines emailbemaleten Glasbechers mit Tierdarstellung (vor 1309); vgl. Kat. 48. M. 1:1.

<sup>945</sup> Baumgartner/Krueger 1988, 180–209.

<sup>946</sup> Vgl. Baumgartner/Krueger 1988, 126–160; Krueger 2015.

<sup>947</sup> Rösch 2012a, Kat. 526. Die auf der Burg Kastelen vorhandene Kombination von farblosem Glas mit blauer Fadenaufgabe und emailbemaletem Becher findet sich auch in der nach 1276 beziehungsweise spätestens um 1290/1300 zugeschütteten Latrine 3 des Augustinerklosters in Basel (Kamber 1995, Kat. 258, 263).

<sup>948</sup> Gross 2015, 116; Scheschkewitz/Schmid 2015, 152; Baumgartner/Krueger 1988, 373–380.

<sup>949</sup> Baumgartner/Krueger 1988, 192–209.

<sup>950</sup> Vgl. Rickenbach 1995, Kat. 192–207.

<sup>951</sup> Fragment der Klinge mit Ansatz des Bügels (Inv. 281.K.113.1, nicht in den Katalog aufgenommen).

<sup>952</sup> Vgl. z. B. die zahlreichen Klappmesser der absolut datierten Fundstelle Court BE, Pâturage de l'Envers (Glashütte betrieben 1699–1714; Gerber et al. 2015, 125–141).



Abb. 321 Kastelen LU. Zierbeschlag mit verschlungener Tierornamentik. Kat. 179. M. 1:1.

verschlungener Tierornamentik den Leib eines geflügelten Fabelwesens, darüber ein zweites, zurückblickendes Tier (Abb. 321). Die Feinstruktur von Mund und Auge des Tieres sowie die Texturen von Federn, Krallen und Fell bestehen aus vergoldeten Gravuren. Form und Sujet des Zierblechs erinnern an qualitätsvolle Kästchenbeschläge des 12. und frühen 13. Jh. (Abb. 322), so dass auch unser Stück vermutlich um 1200 anzusetzen ist.<sup>953</sup> Angesichts der Sorgfalt, welche im Umgang mit solch wertvollen Gegenständen vorauszusetzen ist, ist bei diesem Stück eine Verbindung mit der kyburgischen Nutzungszeit beziehungsweise mit jener der ihnen unmittelbar nachfolgenden Adligen anzunehmen.

Ebenfalls als Zierbeschläge eines Kästchens oder eines kleinen Möbelstücks dürften die bronzenen Niete Kat. 174–176 gedient haben, wobei Kat. 175 und 176 Reste von Vergoldung aufweisen.

Vergoldet war auch ein weiterer Gegenstand aus Buntmetall (Kat. 178). Er besass eine Fassung wohl für eine Steineinlage, wie sie bei metallenen Schatullen, Buchbeschlägen oder anderen kunstvollen Gegenständen vorkommt. Das Stück ist zur Materialverwertung als Altmetall absichtlich zerkleinert worden.

Von weiteren Kästchen stammen der eiserne Scharnierbeschlag Kat. 210 sowie das Buntmetallfragment Kat. 177, welches wahrscheinlich zu einem Kästchenverschluss gehörte.

Als Unikat liegt mit dem massiven kugelförmigen Buntmetallstift Kat. 171 ein weiteres Objekt vor, wel-



Abb. 322 Limoges (F), Kästchen aus der Zeit um 1200–1210. Das wertvolle Kästchen ist mit Leder bespannt und mit zahlreichen Zierbeschlägen versehen. Die runden Ziermedaillons mit Darstellungen von Fabelwesen sind hier durchbrochen und besitzen Emailleinlagen. Abmessungen: 19 × 36 × 20 cm.

ches als Zierbeschlag gedient haben muss. Eine mittelalterliche Datierung dieses Stücks ist nicht gesichert.

Das zierliche Scharnierelement Kat. 209 schliesslich ist möglicherweise als Buchschliesse anzusprechen, während der einst vergoldete Zierbeschlag Kat. 180 auf einem wertvollen Gegenstand wie beispielsweise einem Buch oder einem Kästchen, möglicherweise aber auch auf einem Ledergürtel angebracht war.<sup>954</sup>

### 3.3.5

#### GENUSS, UNTERHALTUNG, ZEITVERTREIB

Unterhaltung und Genuss haben sicherlich während der gesamten Nutzungszeit der Burg Kastelen eine Rolle gespielt, abgesehen von der Tafel- und Esskultur erscheinen eindeutige Objekte dieser Kategorie im Fundmaterial jedoch nur selten. Zweifelsfrei mit der eigentlichen Nutzungszeit der Burg lässt sich nur der kleinste Teil dieser Stücke verbinden.

Im Zusammenhang mit Genussmitteln ist – neben der bereits oben genannten keramischen Destillierglocke Kat. 99 – das Fragment einer Tabakpfeife zu nennen, das in einer beim Abbruch des Wohnturms im 18. Jh. entstandenen Grube zum Vorschein kam (Kat. 115). Sie datiert in die zweite Hälfte des 17. Jh. Der hellgrün glasierte tönerner Pfeifenkopf ist als schnauzbärtiges Männergesicht gestaltet; eine Produzentenmarke ist nicht vorhanden. Gemäss ihrer weiten Verbreitung in Ostfrankreich, Süddeutschland und der Deutschschweiz handelt es sich bei dieser Tabakpfeife um einen südwestdeutschen Typ.<sup>955</sup>

In den Jahren, als die Tabakpfeife verloren ging, stand die Burg Kastelen bereits leer. Es bleibt offen, ob sie einem Vertreter der Hausherrschaft gehört hatte – einem vom Luzerner Rat oder möglicherweise bereits von der Familie von Sonnenberg beauftragten Aufseher oder Handwerksmeister –, oder ob sie von einem ungebetenem neugierigen Gast benutzt worden war: Die Eingangstür zum Wohnturm wurde in der infrage kommenden Zeitspanne ja wiederholt aufgebrochen (vgl. Kap. V.F.4).

Ähnliches gilt für die Maultrommel **Kat. 117**. Sie besitzt mit ihrem querovalen Bügel und den relativ kurzen Armen eine Standardform, welche sich ab dem Spätmittelalter bis ins 18. Jh. nachweisen lässt.<sup>956</sup> So tritt sie in gleicher Form z. B. auch in der zwischen 1699 und 1714 genutzten Glashütte Pâturage de l'Envers bei Court BE auf.<sup>957</sup> Auf dem Bügel des Kasteler Stücks ist eine kreuzförmige Schlagmarke des Herstellers vorhanden, wie sie sich ähnlich auch auf einem der über 80 Stücke von der Burg Hallwyl AG<sup>958</sup> und auf mehreren Stücken im Pâturage de l'Envers findet.<sup>959</sup> Die Häufung der sonst eher seltenen Schlagmarken im Fundmaterial von Court, Pâturage de l'Envers deutet darauf hin, dass es sich bei diesen Marken um ein neuzeitliches Phänomen handelt. Tatsächlich fand sich auch die Maultrommel **Kat. 117** im Abbruchschutt im Innern des Wohnturms (Pos. 0010). Sie kann damit einem Arbeiter beim Abbruch 1743 aus der Tasche gefallen sein, ebenso gut kann sie jemand – vielleicht einer der unerlaubt eingedrungenen «jungen mutwilligen Gesellen» – bei einer Begehung der Burg zur Zeit ihres Leerstandes verloren haben.

Während der Restaurierung der Ruine kam beim ehemaligen Kapellenfenster Pos. 3202 im ersten Obergeschoss der Rohling eines kleinen Holzlöffels zum Vorschein, welcher hier in eine Mauerritze der nachträglichen Vermauerung gesteckt worden war (**Kat. 94**).<sup>960</sup> Das Schnitzen dieses Löffels wurde offensichtlich als Zeitvertreib in Angriff genommen. Der Löffel blieb unvollendet, da an ungünstiger Stelle des Rohlings hartes Astholz vorhanden ist. Aufgrund der Fundumstände darf das Werkstück als frühneuzeitlich angesprochen werden.

Der kleine Spielwürfel aus Bein **Kat. 155** schliesslich, gefunden an der Südkante des Hauptplateaus, ist ein geradezu klassisches Element der Spielkultur, das sich seit der römischen Zeit nicht verändert hat – eine genauere Datierung des Stücks ist daher nicht möglich.

### 3.3.6

#### TIERKNOCHEN

Unter den Funden aus der Nutzungszeit der Burg Kastelen ist auch tierisches Knochenmaterial vorhanden. Auf eine osteologische Untersuchung dieser Tierknochen wurde allerdings verzichtet: Die beschränkten Grabungsflächen ausserhalb des Wohnturms und die daraus gewonnene geringe Zahl an stratifizierten Knochenresten haben keine sinnvolle Datenbasis für eine Auswertung ergeben. Im Innern des Wohnturms beschränken sich die Knochenfunde im Wesentlichen auf Kleintiere wie Nager und Vögel, welche vor 1743 im leergeräumten Gebäude verendet sind.<sup>961</sup> Ein Einblick in die Ernährung der Burgbewohner im Mittelalter und in der frühen Neuzeit kann somit auf der derzeit vorhandenen Grundlage nicht gewonnen werden.

Ein Überblick über das Fundmaterial bestätigt einzig, dass um den Wohnturm und an den Hängen des Burghügels das für eine mittelalterliche Burg zu erwartende Tierspektrum vorhanden ist:<sup>962</sup> Neben Haustieren wie Rind, Schwein und Schaf oder Ziege kommt Geflügel (inkl. Hahn) vor, dazu Wild (Hase, Reh und Hirsch) und Fisch. Jungtiere scheinen relativ häufig zu sein. Insgesamt zeigt sich damit die ganze Bandbreite der in einem adligen Haushalt gepflegten gehobenen Tafel. Die Knochen tragen teils eindeutige Schlachtsuren, einige Stücke sind von der Zubereitung über dem offenen Feuer angesengt. Selten sind an den Knochen auch Bissspuren von Hunden oder Wildtieren zu beobachten. Nur vereinzelt erscheinen im Knochenmaterial Pferde sowie Fuchs oder Hund.<sup>963</sup>

<sup>953</sup> Vgl. z. B. Enamels 1996, Kat. 7, 8, 36, 38. Auch das Motiv des mit einem Raubtier kämpfenden geflügelten Drachen erscheint bei diesen Kästchenbeschlägen; zu Parallelen in der Buchmalerei vgl. etwa Załuska 1991, pl. J, pl. L–LII (Kat. 119–121).

<sup>954</sup> Oedenburg, Wenslingen BL, 11./12. Jh. (Tauber 1991, Kat. 553); Altbüron LU, vor 1309 (Rösch 2012a, Kat. 509).

<sup>955</sup> Heege 2009, 132. Ich danke Andreas Heege, Zug, herzlich für den Hinweis. Gleichartige Pfeifenköpfe sind z. B. in Winterthur ZH nachgewiesen (Frascoli 1997, 104 und Kat. 506), ebenso auf Burg Hohenklingen SH (Heege 2010, Kat. 926).

<sup>956</sup> Meyer/Oesch 1972, 217, 220.

<sup>957</sup> Gerber et al. 2015, 160, Kat. 1937–1944.

<sup>958</sup> Kolltveit 2006, Kat. 582; Lithberg 1932, pl. 38G sowie 37,64.

<sup>959</sup> Gerber et al. 2015, Kat. 1935–1937, 1940

<sup>960</sup> Fund von Josef Wermelinger, Alberswil.

<sup>961</sup> Sie stammen überwiegend aus der sich beim Abbruch 1743 gebildeten Schmutzschicht Pos. 0019.

<sup>962</sup> Oberflächliche Erstansprache der Knochenreste durch den Autor.

<sup>963</sup> Letztere beiden Kategorien sind nur mit Zähnen vertreten.

### 3.4

#### ARBEIT UND HANDWERK

##### 3.4.1

###### LANDWIRTSCHAFTLICHE TÄTIGKEITEN

Auch wenn damit gerechnet werden kann, dass der zur steinernen Burg Kastelen gehörende Landwirtschaftsbetrieb von Beginn an beim heutigen Kastelenhof gelegen hat, von wo aus sich die zugehörigen Flächen deutlich einfacher bewirtschaften liessen, liegen aus dem Umfeld der Ruine einige Geräte vor, die mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten in Verbindung stehen.

Hierzu gehört die Sichel **Kat. 200**. Dank des regelmässigen Auftretens von Sichel auf Burgen besitzt sie einige sehr gute Parallelen, die räumlich recht weit verbreitet sind.<sup>964</sup> Sie alle sind einseitig fein gezähnt, besitzen ein stumpf gewinkeltes Knie, einen Absatz am Übergang zur Angel sowie eine der Zähnung gegenüberliegende Schlagmarke als Gütesiegel. Sichel dieser Form mit Schlagmarken sind ein Phänomen des 14. Jh.

Die auf **Kat. 200** vorhandene Schlagmarke ist zweiteilig: Die obere schildförmige Hauptmarke zeigt vermutlich drei Getreidehalme mit Ähren, die Nebenmarke ist nur schlecht lesbar und bestand möglicherweise aus einem Schriftzeichen. Die Hauptmarke verweist auf einen bisher noch nicht identifizierten Produzenten mit weitem Absatzgebiet: Sie erscheint auch auf Sichelklingen von Schloss Hallwyl AG, der Mörsburg ZH und der Wasserburg Mülener SZ.<sup>965</sup> Bei den beiden Letzteren ist sie ebenfalls mit Nebenmarken kombiniert, die sich jedoch von jener der Burg Kastelen unterscheiden.

Im Zusammenhang mit dem Anbau und der Verarbeitung von Getreide sind der fragmentierte Mühlstein **Kat. 93** und die Roggenähre **Kat. 95** zu nennen. Der Mühlstein lag in der reduzierten Kulturschicht zwischen Sodbrunnen und Wohnturm. Das Achsenloch des kleinfragmentierten Steins weist einen Durchmesser von rund 12 cm auf, was darauf hindeutet, dass der Mühlstein nicht zu einer Handmühle gehört hatte, sondern von einer nahen Wassermühle zur Weiterverwendung als Baumaterial auf den Burghügel geschafft worden sein muss.<sup>966</sup> Wahrscheinlich stammt er von der herrschaftseigenen Mühle bei Alberswil. Im Gegensatz zur Roggenähre **Kat. 95**, welche spätestens im 16. oder 17. Jh. in einen Hohlraum beim vermauerten Fenster Pos. 3202 im ersten Obergeschoss gelangte, liegen zum Mühlstein aufgrund der Befunderhaltung keine Hinweise auf die Zeitstellung vor.

Von der Bewirtschaftung des Burghügels zeugen weiter eine zierliche Hacke (**Kat. 199**) sowie beschädigte Ochsenhuhe (**Kat. 202**). Da diese Funde unstra-

tifiziert sind, muss ihre Einordnung ins Spätmittelalter oder in die Neuzeit offenbleiben.

##### 3.4.2

###### HINWEISE AUF HANDWERKLICHE TÄTIGKEITEN

Auch handwerkliche Tätigkeiten finden einen Niederschlag im Fundmaterial der Burg Kastelen. Neben einer mutmasslichen Feile (**Kat. 80**) liegen an weiteren Werkzeugen drei Meissel oder Schlageisen vor (**Kat. 196–198**). Letztere sind ein Hinweis auf die Steinbearbeitung vor Ort. Da sich zwei der Stücke nachweislich unmittelbar unterhalb der Burgterrasse an der Nordseite der Burg fanden, ist ein direkter Zusammenhang mit dem Bau der steinernen Anlage in den Jahren um 1250 nicht ausgeschlossen.

Mehrere Objekte deuten auf Metallverarbeitung und damit auf eine im Burgareal gelegene Schmiede beziehungsweise Metallwerkstatt hin, welche dem alltäglichen Unterhalt der Ausrüstung diente.<sup>967</sup> In erster Linie handelt es sich dabei um Altstücke, die zur Weiterverwendung gezielt zerkleinert worden sind (**Kat. 79, 178**, wohl auch **Kat. 169**)<sup>968</sup>, daneben ist auch etwas Buntmetallschlacke vorhanden. Ein grosses Eisenwerkstück mit Bearbeitungsspuren (**Kat. 194**) ist als Halbfabrikat oder Rohling des Schmiedeprozesses anzusprechen. Alle diese Funde lagen unstratifiziert im Humus an den Hängen des Burghügels.

### 3.5

#### ROSS UND REITER

Das Pferd ist im Mittelalter als Statussymbol untrennbar mit Ritterstand und Adel verbunden, weshalb Ausrüstungsteile von Pferd und Reiter als Funde von einer Burgstelle nicht wegzudenken sind. Bei den Funden von der Burgruine Kastelen handelt es sich dabei ausschliesslich um Stücke, die während der Nutzung der Burg im Gelände – wohl vor allem im Bereich des Burgwegs – verloren gingen oder auf die Abfallhalde an der Nordseite des Wohnturms gelangten. Als Bestandteile des Sattelzeugs sind neben den unten genannten Funden sicherlich auch die grossen Schnallen **Kat. 259–263** zur Kategorie des Reitzubehörs zu zählen, ebenso möglicherweise einige der kleineren Schnallen (vgl. Kap. VI.3.6).

##### 3.5.1

###### HUFEISEN, HUFNÄGEL UND ZAUMZEUG

Die angesichts der langen Nutzungszeit der Burg eher schwach vertretenen Hufeisen sind stark abgenutzt und fragmentiert, was eine exakte Datierung erschwert. Vier Exemplare stammen von eher leichten Eisen mit Stollen und – soweit beurteilbar – längsrechteckigen

Nagellöchern (Kat. 248–251). Zusammen mit dem zugehörigen Nageltyp, den Griffnägeln (Kat. 242–246), waren sie vor allem im 12. und 13. Jh. geläufig.<sup>969</sup> Die ab dem 13./14. Jh. aufkommenden, mit sogenannten Keilnägeln (Kat. 247) an die Hufe geschlagenen Eisen lassen sich im Fundmaterial kaum fassen.<sup>970</sup>

Mit Kat. 81 liegt das Fragment einer Knebeltrense vor; auch Kat. 256 dürfte zum Zaumzeug gehört haben, für die Gebissstange einer Trense ist die Form jedoch ungewöhnlich. Als Zierelement am Zaumzeug oder an einer Sporengarnitur kann der Zierniet Kat. 184 eingeordnet werden: Solche sternchen- oder blütenförmige Niete waren dekorativ auf Lederriemen angebracht.<sup>971</sup>

### 3.5.2

#### AUSRÜSTUNG DES REITERS

Zur Ausrüstung des Reiters gehörten Sporen, wie sie mit den Fragmenten Kat. 267 und 268 vorliegen. Der aus Buntmetall bestehende Sporenbügel mit längsrechteckiger Öse Kat. 267 fällt durch seine breite, kaum geschwungene, bandartige Gestalt auf – das Stück lässt sich nicht zuverlässig datieren.<sup>972</sup> Das zweite Stück – der Radsporn Kat. 268 – ist mit dem kurzen Rädchenträger und den beiden Ösen am Bügelende ein typischer Vertreter von Sporen des 14. Jh.<sup>973</sup> Beide Sporen weisen Spuren einer silbern glänzenden Verzinnung auf.

### 3.6

#### SCHNALLEN UND RIEMENBESCHLÄGE

Schnallen und Riemenbeschläge lassen sich von der Form her kaum je einer konkreten Funktion zuweisen, ausser es handelt sich um auffallend grosse Stücke, welche in der Regel als Bestandteil eines Sattelgurtes interpretiert werden können.<sup>974</sup> Hierzu dürfen die Schnallen Kat. 262, 263, 261 und 259 gezählt werden. Mit Rollbügel oder drehbarer Blechtülle an der Dornrast versehen, ermöglichten sie das möglichst straffe Festzurren des Gurtes. Auch die D-förmigen Schnallen Kat. 82, 257 und 258 sowie die T-förmige Sonderform Kat. 264, mit welcher ein breiter Riemen an einem schmaleren befestigt werden konnte, sind dem Sattelzeug zuzurechnen.<sup>975</sup>

Die übrigen Schnallen im Fundmaterial der Burg Kastelen gehören zu den kleinen und mittleren Formaten, weshalb sie sowohl von einfachen Gürteln, von Zaumzeug, Sattelzeug oder übrigen Pferdegeschirr, vom Reitzubehör, Waffengeschirr oder von Rüstungsbestandteilen usw. stammen können.

Mindestens zwei der vorliegenden Schnallen (Kat. 262, 263) besitzen einen aus zwei Teilen gefe-

tigten Rollbügel (Bügel und eingesetzte drehbare Dornrast), der mit einfachen parallelen Rillen verziert ist. Diese Schnallen gehören mit einer Datierung ins 11./12. und allenfalls ins beginnende 13. Jh. einem Zeithorizont an, welcher noch mit der hölzernen Vorgängeranlage der Burg Kastelen zu verbinden ist.<sup>976</sup> Die Konstruktionsweise des Rollbügels an sich ist noch über die Mitte des 13. Jh. hinaus zu finden.<sup>977</sup>

Die Schnallen Kat. 259 und 260 sind mit einfachem rechteckigem Bügel und einer drehbaren Blechtülle versehen. Technisch gesehen handelt es sich dabei um das Nachfolgemodell des Rollbügels. Das Prinzip mit beweglicher Blechtülle kommt im 13. Jh. auf und ist bis heute gebräuchlich.<sup>978</sup>

Zu einem schmaleren, aber mit 5 mm Dicke kräftigen Lederriemen gehörte die Schnalle Kat. 41; der Bügel fehlt bei diesem Stück. Weitaus zierlicher sind der Schnallen-

<sup>964</sup> Z. B. Hallwyl AG (Lithberg 1932, pl. 60A–C); Madeln BL (Marti/Windler 1988, 197); Mülenen SZ (Meyer 1970, Kat. E121); Mörsburg ZH (Obrecht 1981, Kat. G39); Runder Berg bei Urach (D; Christlein 1974, Taf. 18,12).

<sup>965</sup> Vgl. Anm. 964.

<sup>966</sup> Die von den flussbetriebenen Luzerner Stadtmühlen stammenden spätmittelalterlichen Mühlsteine weisen Achsenlöcher mit Durchmessern von rund 12 cm auf, wie Funde des 14. Jh. aus der Grabung Luzern, Mühlenplatz 3–4 zeigen (Inv. 1186.A.770.1–4 mit Achsenloch von 12 cm: Gesamtdurchmesser >72 cm; Inv. 1186.A.816.1–9 mit Nuten für Mühleisen, Achsenloch 12 cm, Gesamtdurchmesser etwa 100–120 cm).

<sup>967</sup> Kalottenschlacke oder andere eindeutige Schmiedeabfälle liegen von der Burgruine Kastelen bisher allerdings nicht vor, obwohl die Erfahrung aus gezielten Begehungen zeigt, dass solche «Schlackebrocken der Eisenbearbeitung in einer Schmiede ... in den Schutthalde unter Burgen fast regelmässig vorliegen» (Bizer 2006, 16).

<sup>968</sup> Es fanden nicht alle Hinweise auf Metallwiederverwertung Eingang in den Katalog; neben den genannten Stücken kommen weitere vor, z. B. zerkleinertes Buntmetallblech (Inv. 281.P.9.8, 281.P.18.16).

<sup>969</sup> Hufeisen mit Stollen und Griffnägeln erscheinen vor 1309 noch in Alt-Eschenbach LU (unstratifiziert, 13. oder Anfang 14. Jh.; Rickenbach 1995), sie spielen auf der um 1315/20 in Flammen aufgegangenen Burg Scheidegg BL keine Rolle mehr (Ewald/Tauber 1975). Die Kombination von gewellten Rutenrändern (Wellenrandhufeisen mit Griffnägeln) und Stollen findet sich z. B. in den Ensembles von Basel-Petersberg oder den Burgen Salbüel LU, Oedenburg BL und Riedfluh BL (11./12. Jh.; Berger 1963; Meyer 1991; Tauber 1991; Degen et al. 1988).

<sup>970</sup> Moosbrugger-Leu 1970, 275; Drack 1990, 207. Da es sich bei den Funden aus der Sammlung Franz Battistella um mittels Metalldetektor geborgene, nicht eingemessene Altfunde handelt, bleibt unklar, ob diese Fundzusammensetzung zufällig ist oder ob das Überwiegen älterer Hufeisen und -nägeln von einem älteren, später nicht mehr genutzten Verlauf des Burgwegs oder der Stelle einer ersten Pferdestallung zeugen könnte.

<sup>971</sup> Vgl. Egan 2004b, besonders Kat. 388, 390, 392, dazu Abb. 111, 112.

<sup>972</sup> Die Kombination von Ösen- und Bandform weist möglicherweise in die Zeit um 1300. Vgl. Altbüron LU (Rösch 2012a), Kat. 331; Ellis 2004, Kat. 324, 327, 328, 329.

<sup>973</sup> Vgl. Ellis 2004, 137–141.

<sup>974</sup> Vgl. z. B. Rösch 2012a, Kat. 355, 356.

<sup>975</sup> Egan 2004a, 59–61.

<sup>976</sup> Vgl. z. B. Altenberg bei Füllinsdorf BL (vor 1100, ohne Verzierung), Oedenburg bei Wenslingen BL (vor 1200, mit Verzierung). Marti et al. 2013, Kat. 68; Tauber 1991, Kat. 490. Vgl. auch Clark 2004, Kat. 27–34.

<sup>977</sup> Bitterli/Grütter 2001, 134.

<sup>978</sup> Von den 15 rechteckigen Schnallen, die von der 1309 zerstörten Burg Altbüron LU überliefert sind, besitzen nur zwei noch einen Rollbügel, bei sieben Exemplaren ist eine Blechtülle nachgewiesen.



Abb. 323 Kastelen LU. Kreuzanhänger Kat. 56 aus der ersten Hälfte oder der Mitte des 14. Jh. M. 3:1.

bügel Kat. 37 und die kleine Ringschnalle Kat. 183. Mit ihnen liessen sich schmale Riemchen von Kleidungsstücken oder Schuhgarnituren verschliessen.<sup>979</sup>

Der Verwendungszweck des einst wohl hakenförmigen Riemenbeschlags Kat. 187, des mit Öse versehenen Riemen-Endbeschlags Kat. 186 sowie der Riemendurchzüge Kat. 181 und 182 muss offenbleiben.<sup>980</sup> Die Vergoldung und gravierte Verzierung von Kat. 187 belegt jedenfalls die beabsichtigte repräsentative Wirkung des Stücks. Gleiches gilt für einen weiteren eisernen Verschlusshaken, Kat. 269, der mit einer silbernen glänzenden Verzinnung versehen war.

Als Zierelement einer Sporengarnitur oder von Zaumzeug wurde bereits oben Kap. VI.3.5.1 der stern- oder blütenförmige Riemenbeschlag Kat. 184 aufgeführt.

### 3.7

#### KLEIDUNG, SCHMUCK UND KREUZANHÄNGER

Kleidung und Schuhwerk sind soeben (Kap. VI.3.6) die kleinen Bügel- und Ringschnallen (Kat. 37 und 183) zugewiesen worden. Als schmückender Bestandteil der Kleidung ist weiter das aus vergoldetem Buntmetallblech hergestellte Stück Kat. 180 zu nennen, welches möglicherweise als Zierbeschlag eines Gürtels anzusprechen ist.<sup>981</sup>

Als bereits neuzeitlicher Schuhbestandteil gesellt sich noch ein einzelner eiserner Absatzbeschlag (Kat. 195) hinzu. Neuzeitlich ist ebenso der Zierknopf Kat. 114, der sich im Abbruchschutt von 1743 fand.

Zur Kategorie des Schmucks zählt neben dem versilberten oder verzinnnten Riemchenverschluss Kat. 38,

der gemäss seiner Fundlage in die zweite Hälfte des 13. Jh. gehört,<sup>982</sup> auch der schlichte Fingerring Kat. 185. Sein grosser Durchmesser von 20 mm verrät, dass er über dem Handschuh getragen wurde. Er ist unstratifiziert und daher nicht datiert.

Herausragend ist der Kreuzanhänger Kat. 56 aus der Erosions- und Abfallschicht Pos. 3011 am Nordhang des Burghügels (Abb. 323). Seine Gestaltung weist auf eine Herstellung in den ersten beiden Dritteln des 14. Jh. hin. Als Vergleich sollen stellvertretend zwei Objekte aus dem Stiftsschatz von Beromünster LU beigezogen werden: Die Grundzüge der Darstellung – das Kreuzschema mit Vierpassenden, der Dreinageltypus, der leidend geknickte, ausgezehrte Körper, die übereinandergestellten Füsse, das bis zu den Knien fallende Lententuch – finden sich alle auch am grossen gotischen Prozessionskreuz, welches in der Zeit um 1290 in einer oberrheinischen Werkstatt entstanden ist (Abb. 324).<sup>983</sup> Den auffallend S-förmig geschwungenen Körper des Christus patiens von Kat. 56 treffen wir stärker noch beim Elfenbein-Diptychon von Beromünster an, welches in das zweite Drittel des 14. Jh. datiert wird (Abb. 325).<sup>984</sup> Das zur Seite geneigte Haupt trägt auch hier eine einfache Dornenkrone.

Dass sich derartige von der Mystik geprägte Darstellungen des Gekreuzigten nicht nur in klösterlichen Schatzkammern finden, sondern schon im frühen 14. Jh. eine weite Verbreitung in Wandmalerei, Skulptur und Architektur besaßen, sei mit einem um 1300 oder kurz danach entstandenen Holzmodell der Backsteinmanufaktur des Klosters St. Urban LU illustriert (Abb. 326).<sup>985</sup>



Abb. 324 Beromünster LU, Chorherrenstift. Prozessionskreuz aus dem späten 13. Jh. Höhe: 70 cm.

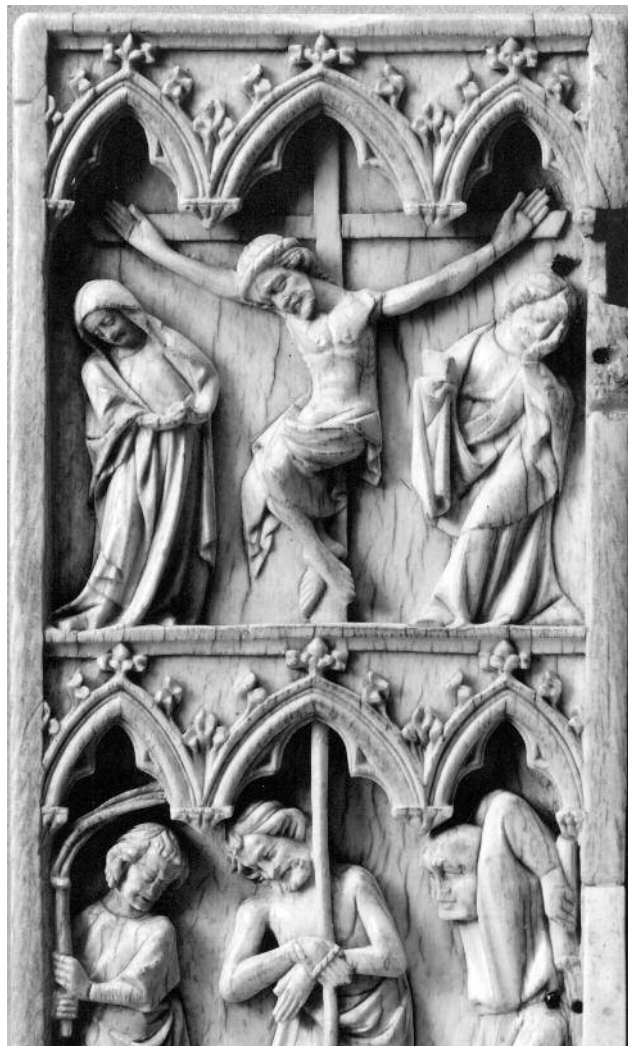


Abb. 325 Beromünster LU, Chorherrenstift. Gotisches Diptychon aus Elfenbein, zweites Drittel 14. Jh. Höhe der Kreuzigungsdarstellung: etwa 7,5 cm.



Abb. 326 Pfaffnau LU, Kloster St. Urban. Kreuzigungsgruppe als Modelldruck auf Backsteinwerkstücken, um 1300. Originalmasse: 4,2 × 4,1 cm.

<sup>979</sup> Egan/Pritchard 2002, 57.

<sup>980</sup> Möglich ist neben vielen anderen beispielsweise die Verwendung in einem Schwertgehänge; vgl. Egan/Pritchard 2002, 100, Kat. 475 und Farbtafel 1 (Öse um 90° gedreht); Fingerlin 1971, Abb. 171–173. Bei dem mit Öse versehenen Stück Kat. 186 kann auch eine Verwendung als Teil eines dekorativen Anhängers z. B. am Zaumzeug nicht ausgeschlossen werden; vgl. Reding 2011, 29.

<sup>981</sup> Egan/Pritchard 2002, 214. Vergleichsfunde finden sich auf der Odenburg BL (11./12. Jh.; Tauber 1991, Kat. 553) sowie auf der Burg Altbüren LU (vor 1309; Rösch 2012a, Kat. 509).

<sup>982</sup> Herkunft: Schicht Pos. 3013 am Nordhang des Burghügels.

<sup>983</sup> Reinle 1956, 80–87: «Alle Anzeichen weisen auf Konstanz.»

<sup>984</sup> Reinle 1956, 91–93. Adolf Reinle geht von einer französischen Arbeit aus (wohl Paris).

<sup>985</sup> Maurer 1998, 154 f. und Kat. 147; Maurer/Bucher 1994, 44. Maurer verweist stilistisch auf die Bodenseegotik des frühen 14. Jh. Die als Vergleiche beigezogenen Darstellungen zeigen jeweils – wie Kat. 56 auch – die an das Kreuz geschlagene Tafel mit INRI-Aufschrift («Iesus Nazarenus Rex Iudaeorum»).

## 3.8

## HANDEL

## 3.8.1

## DIE MÜNZFUNDE

(José Diaz Tabernero,  
unter Mitarbeit von Michael Matzke)

Aus archäologischen Untersuchungen und Prospektionen der Kantonsarchäologie Luzern der Jahre 2002, 2009 und 2014 liegen von der Burgruine Kastelen insgesamt 19 Münzen und eine Spielmarke vor. Hinzu kommt ein einzelnes Exemplar, das in den 1980er-Jahren gefunden wurde (Abb. 327, 328). Da es sich mit Ausnahme von zwei Stücken (Kat. 57 und 113) nicht um stratifizierte Funde handelt, können die Münzen nur indirekte Indizien zur Geschichte und Benutzung der Burg liefern. Auch die Verteilung im Gelände erlaubt keine weiteren Rückschlüsse. Im Folgenden soll die Münzreihe von Kastelen vorgestellt und solchen aus anderen Burgen im Kanton Luzern gegenübergestellt werden.<sup>986</sup>

Bis auf drei Exemplare stammen die Münzen von Kastelen alle aus der Prospektion von 2014. Die Gesamtreihe deckt rund zwei Jahrtausende ab. Die Antike ist mit einem keltischen Quinar (Kat. 28) und zwei Antoninianen des Gallienus vertreten (Kat. 29, 30). Von den sieben mittelalterlichen Münzen stammen vier Exemplare aus der Schweiz (Kat. 57, 113, 158, 159), je ein Exemplar aus Frankreich (Kat. 156) und Schwäbisch Hall in Deutschland (Kat. 157). Eine mittelalterliche Münze konnte nicht näher bestimmt werden, stammt aber aus dem nord- oder nordostdeutschen Raum (Kat. 160). Die neun neuzeitlichen Prägungen stammen vorwiegend aus der Schweiz (Kat. 162–164), daneben sind einzelne Stücke aus Bayern (Kat. 165), Österreich (Kat. 167) und Strassburg (Kat. 161) zu vermerken. Als paramonetäres Objekt ist die Nürnberger Spielmarke des 19. Jh. anzusprechen (Kat. 168).

Insgesamt haben wir eine heterogene Münzreihe vor uns, die sich vor allem durch die antiken und mittelalterlichen Münzen auszeichnet. Vergleicht man nun diese Ergebnisse mit denjenigen der übrigen 16 münzführenden Burgen des Kantons Luzern (Abb. 329)<sup>987</sup>, lassen sich ein paar Punkte herausarbeiten. Es ist aber zu betonen, dass es sich hier mangels moderner Burgengrabungen mit Ausnahme zweier Stücke von Kastelen, der Münzen von Schloss Heidegg, Hitzkirch, und der Stadtburg von Willisau, Haus Bergli ausschliesslich um Lesefunde handelt – seien dies Altfunde oder Exemplare aus Prospektionen. Ein guter Teil der

überlieferten Münzen ist neuzeitlich und wurde dort lange nach der Auflassung der Burgen verloren. Drei der schweizerischen Bundesmünzen aus der Stadtburg von Willisau, Haus Bergli wurden in einem Kinderportemonnaie unter der Treppe eines anstelle der Burg errichteten Hauses geborgen.

- Wenn man von den Funden von den Burgstellen Gaitschiflüeli, Dagmersellen, und Thorenberg, Luzern/Littau, absieht, bei denen es sich um Hortfunde handelt, ist die Münzreihe von Kastelen mit 21 Exemplaren (inkl. Spielmarke) recht umfangreich. Die übrigen Burgen haben bisher ein Maximum von fünf Exemplaren geliefert. Einen Sonderfall bildet die Fundstelle Brättschälleberg/Burgstelle Liebigen, Reiden, mit ihren vorwiegend antiken Münzen (24 von etwa 27 Exemplaren). Hier schlägt sich die Belegung beziehungsweise Benutzung des Platzes zu einer Zeit nieder, bevor an dieser Stelle eine Burg stand.
- Die Nutzung oder zumindest Begehung späterer Burgstellen bereits in antiker Zeit lässt sich dank der Münzen relativ häufig belegen: Neben der Burgruine Kastelen und der genannten Burgstelle Brättschälleberg/Liebigen, Reiden, liegen antike Münzfunde auch von der Ruine Lieli, Hohenrain, und der Burgstelle Tutensee, Menzau, vor. Obwohl keine systematischen Untersuchungen existieren, ist damit fast ein Viertel der münzführenden Burgstellen vertreten.
- Münzen des 12. oder 13. Jh. sind auch von den einstigen Burgen Gaitschiflüeli bei Dagmersellen (Schatzfund), Burgmatt bei Doppleschwand, Ämmehorn in Hergiswil bei Willisau, Thorenberg, Gde. Luzern/Littau (Schatzfund), und der Äusseren Burg bei Wolhusen überliefert. Dies ist doch erstaunlich, da Prägungen dieser Zeitstellung in Funden von der Zentralschweiz nicht breit gestreut sind. Umso auffälliger ist diese doch dichte Vertretung auf Burgstellen – wenn auch in kleinen Stückzahlen.
- Für die gesamte Zentralschweiz gilt, dass sonst selten belegte Einzelstücke wohl auf die schmale Fundbasis zurückzuführen sind. Der Geldumlauf war wahrscheinlich viel heterogener als vermutet, beziehungsweise einzelne Münzen konnten sich sehr lange im Umlauf halten. Als Beispiel sollen hier etwa die als überregional geltenden französischen Denare und Groschen des Typs von Tours herangezogen werden. In unserer Region sind diese gerade einmal



mit dem Denier von Kastelen (**Kat. 156**) und einem Gros (1290–1295) vom Luzerner Mühlenplatz 3–4 vertreten. Angesichts der offensichtlich lückenhaften Fundbasis verliert auch der Denar (1096–1131) der Grafschaft Barcelona, der auf Ämmehorn, Hergiswil bei Willisau, gefunden wurde, etwas von seiner Exklusivität.

- Bei den meisten Münzen aus dem Umfeld der Luzerner Burgen handelt es sich um Verlustfunde, die erst lange nach der Belegungszeit der Burgen an den jeweiligen Ort gelangt sind. Sie zeugen von der landwirtschaftlichen Nutzung der Wälder und von der Bedeutung der Burgstellen als Wander- und Ausflugsziel. Als numismatisches Objekt zählt auch die Nürnberger Spielmarke des 19. Jh., die ein Massenprodukt ohne Geldfunktion ist (**Kat. 168**). Das in Kastelen geborgene Stück besitzt bisher keine Fundparallelen auf den übrigen Luzerner Burgen. In geringer Zahl kennen wir Rechenpfennige (je ein Exemplar von Brättschälleberg/Burgstelle Liebigen bei Reiden, von der Burgstelle Hintere Rinach bei Rickenbach LU und aus der Stadtburg von Willisau, Haus Bergli), Jetons (zwei Exemplare von der Burgstelle Triengen) und religiöse Medaillen (ein Exemplar von der Ruine Grünenberg, Hitzkirch). Der sogenannte Mariatheresientaler (**Kat. 167**) ist in noch weit grösseren Mengen ausgebracht worden. Nach dem Tod von Maria Theresia im Jahre 1780 wurde diese äusserst beliebte Münze in enormen Mengen praktisch unverändert und mit der gleichen Jahreszahl weitergeprägt, nicht nur in Österreich selbst, sondern auch in anderen Staaten, teilweise bis ins 20. Jh.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Münzfunde von Kastelen einen wertvollen Beitrag leisten, die schmale Basis der Funde aus Luzerner Burgen zu verbreitern. Nicht erstaunlich, aber sehr erfreulich ist, dass auch bisher eher selten belegte Exemplare nun vertreten sind. Die Münzreihe, die rund zwei Jahrtausende umfasst, gibt so wertvolle indirekte Hinweise auf die Belegung der Burg beziehungsweise auf die Begehung ihres Areals.

### 3.8.2

#### DIE TUCHMARKE

Im Fundmaterial der Burg Kastelen findet sich auch eine wohl frühneuzeitliche Tuchmarke aus Blei (**Kat. 90**). Die Qualitätsmarke, die an einem Stoffballen auf die Burg Kastelen gekommen ist, lag eingebettet im Reduktionshorizont Pos. 2005 in der Nähe des Sodbrunnens. Die Herkunft des Tuches, für dessen Qualität die Marke bürgt, ist aufgrund mangelnder Vergleiche zum aufgeprägten Symbol derzeit nicht zu eruieren. Der Autor dankt Rahel C. Ackermann vom Inventar der Fundmünzen der Schweiz für die sorgfältige Begutachtung.

<sup>986</sup> Datenbank von José Diaz Tabernero zu den mittelalterlichen und neuzeitlichen Münzfunden der Zentralschweiz (Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Luzern) im Inventar der Fundmünzen der Schweiz (IFS), Bern. Die Daten zum Kanton Zug wurden in zwei Bänden im IFS vorgelegt, ein dritter ist in Vorbereitung; St. Doswald/Ph. Della Casa, Kanton Zug, IFS 2 (Lausanne 1994); St. Doswald, Kanton Zug II, IFS 9 (Bern 2009).

<sup>987</sup> Zu den einzelnen Fundplätzen vgl. die Angaben in den jährlich erscheinenden Bulletins des IFS, die jeweils die Münzfunde und Literatur des Vorjahres auflisten.

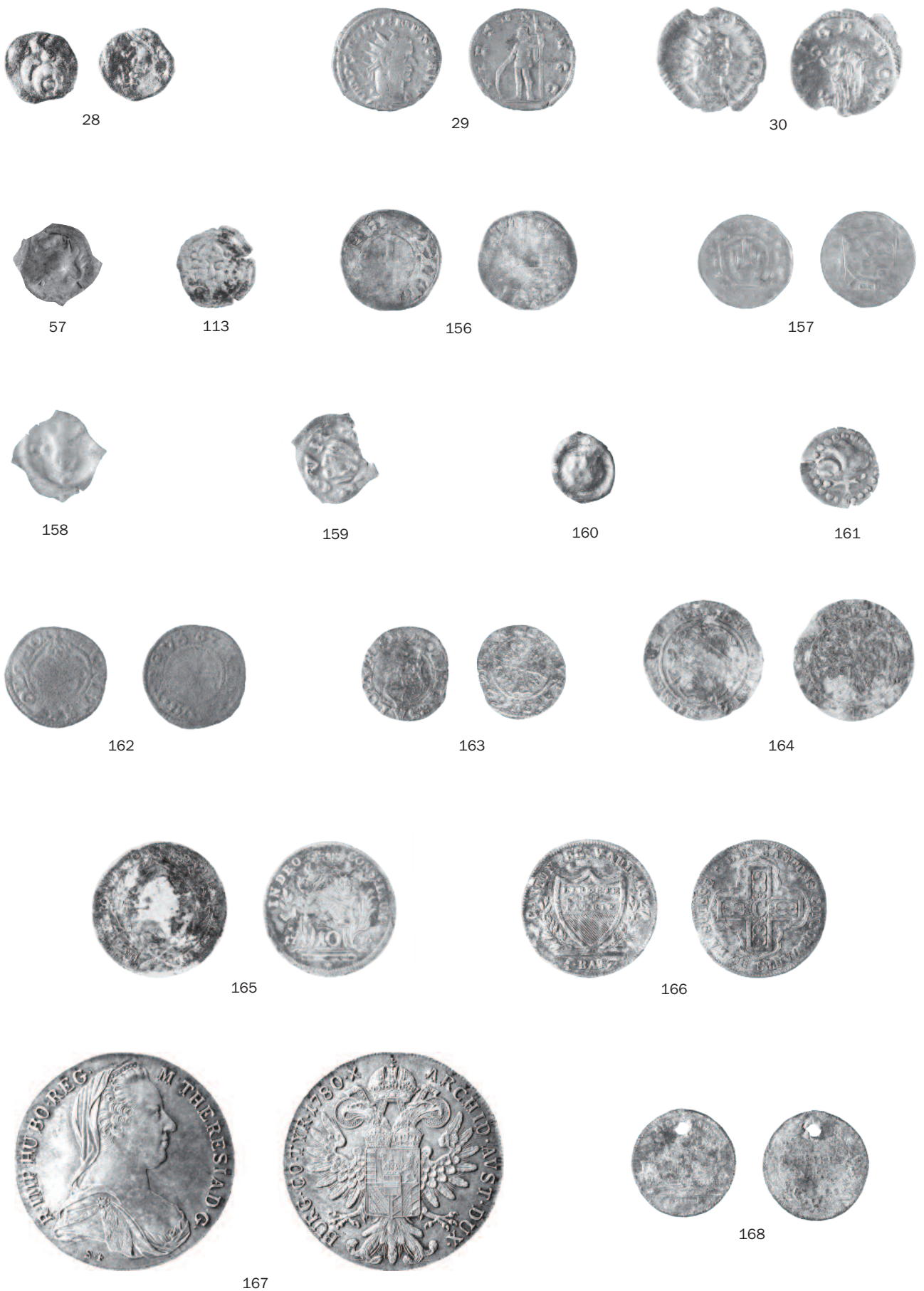


Abb. 327 Kastelen LU. Übersichtstafel zu den Münzfunden. M. 1:1.

Nr.	Kat.	Münzherrschaft	Nominal/Datierung	Fundjahr	Inv.
1	Kat. 28	Kelten, Süddeutschland/Schweiz	Quinar, 1. Hälfte 1. Jh. v. Chr.	2014	281.S.2.1
2	Kat. 29	Rom, Kaiserreich, Gallienus	Antoninian, 253–256	2014	281.S.4.1
3	Kat. 30	Rom, Kaiserreich, Gallienus	Antoninian, 257	2014	281.S.3.1
4	Kat. 156	Frankreich, Königreich, Philipp II.	Denier tournois, 1180–1223	2014	281.S.5.1
5	Kat. 157	Schwäbisch Hall, Reichsmünzstätte, Friedrich II. (1212–1250)	Heller, 2. Viertel 13. Jh.	2014	281.S.8.1
6	Kat. 57	Laufenburg, Grafschaft	Pfennig, um 1310/1320	2009	281.P.98.1
7	Kat. 113	Luzern, Stadt	Angster, 1471/1481 bis um 1500	2002	281.L.232.1
8	Kat. 158	Zofingen, habsburgische Münzstätte, König Friedrich der Schöne (1314–1330) und Herzog Leopold I. (1308–1326)	Pfennig, um 1314–1320	2014	281.S.7.1
9	Kat. 159	Zürich, Fraumünsterabtei	Pfennig, um 1275/1285	2014	281.S.6.1
10	Kat. 160	Nordostdeutsche oder schlesische Münzherrschaft	Pfennig, 15. Jh.	2014	281.S.12.1
11	Kat. 165	Bayern, Kurfürstentum, Maximilian III. Joseph	Konventionszehner 1776	2014	281.S.13.1
12	Kat. 164	Bern, Stadt	Halbbatzen 1718	2014	281.S.14.1
13	Kat. 167	Österreich, Prägung mit dem Namen Maria Theresias	Mariatheresientaler, vor 1935	vor 1987	281.K.105.1
14	Kat. 162	Solothurn, Stadt	Kreuzer 1562	2014	281.S.10.1
15	Kat. 163	Solothurn, Stadt	Kreuzer 1629	2014	281.S.11.1
16	Kat. 161	Strassburg, Stadt	Pfennig, 16. Jh.	2014	281.S.9.1
17	Kat. 166	Waadt, Kanton	Konkordatsbatzen 1827	2014	281.S.15.1
18	-	Schweiz, Eidgenossenschaft	20 Rappen 1944	2014	281.S.88.1
19	-	Schweiz, Eidgenossenschaft	2 Rappen 1944	2014	281.S.85.1
20	-	Schweiz, Eidgenossenschaft	1 Rappen 1957	2014	281.S.88.2
21	Kat. 168	Nürnberg, Prägeanstalt Ludwig Christian Lauer	Spielmarke, etwa 1842–1873	2014	281.S.16.1

**Abb. 328** Übersicht über die Münzfunde (alphabetische Sortierung innerhalb der Abschnitte Antike, Mittelalter und Neuzeit, am Schluss die neuzeitliche Spielmarke).

Fundort (Gemeinde, Burgstelle)	Fundjahr	Anzahl Objekte	Zusammensetzung
Altbüron	vor 1911/1912	1	Solothurn (?), Pfennig, um 1190
Dagmersellen, Burgstelle Gaitschiffüeli	2009	10	2 Expl. Schaffhausen, Abtei, Pfennig, um 1260/1280; 1 Expl. Zofingen, Grafen von Froburg, Pfennig, um 1275/1300; 1 Expl. Zürich, Fraumünsterabtei, Pfennig, um 1275/1285; 6 Expl. Strassburg, Bistum, Rufach, Pfennig, um 1260/1280
Doppleschwand, Burgstelle Burgmatt	1988	1	Zürich, Fraumünsterabtei, Pfennig, 1. Hälfte 12. Jh.
Gettnau, Burgstelle Stattägertli	2011	3	Schweiz, Eidgenossenschaft, 10 Rappen 1957, 10 Rappen 1991, 5 Rappen, 1879/2010
Hergiswil bei Willisau, Burgstelle (?) Ämmehorn	2011	1	Barcelona, Grafschaft, Denar, 1096–1131
Hitzkirch/Gelfingen, Schloss Heidegg	1995 und 2008	5	Luzern, Stadt, Rappen, 17. Jh.; Schwyz, Land, 1 Rappen 1781; Zürich, Stadt, Schilling, 1. Hälfte 17. Jh.; Schweiz, Eidgenossenschaft, 2 Rappen 1850; Breisach, Stadt, Rappen, 1. Viertel 17. Jh.
Hitzkirch/Richensee, Ruine Grünenberg (bei der oberen Burg)	vor 1852	2	Guastalla, Grafschaft, Cesare Gonzaga (1557–1575), Bianco da 15 soldi; St. Peters-Pfennig (keine weiteren Angaben)
Hohenrain/Lieli, Lieli (Nüegg)	2010	1	1 römische Münze des 1. Jh.
Luzern/Littau, Burgstelle Thorenberg	1578	ca. 1100	Brakteaten vermutlich von Zofingen, St. Gallen, Laufenburg, Basel, Zürich, Schaffhausen und Konstanz, 14. Jh.
Menznau, Burgstelle Tutensee	2014	3	3 römische Münzen von Marcus Aurelius bis Elagabalus, um 178/221 n. Chr.
Reiden/Langnau bei Reiden, Brättschälleberg, Burgstelle Liebigen	2008–2013	ca. 27	4 keltische Münzen, 1. Jh. v. Chr.; ca. 20 römische Münzen des 1.–4. Jh.; Zofingen, habsburgische Münzstätte, Pfennig, um 1320–1330; Luzern, Kanton, 1 Batzen, 1807/1811; Schweiz, Eidgenossenschaft, 5 Rappen 1989; Rechenpfennig aus Fürth nahe Nürnberg, Prägeanstalt Iohann Christian Reich, Typ Sonne, Mond und Sterne/Schiff, 1758–1814
Rickenbach LU, Burgstelle Hintere Rinach	2014	2	Genua, Tommaso di Campofregoso, Soldino, 1436–1442; Nürnberger Rechenpfennig, Apfelpfennig-Typ, 16. Jh.
Rothenburg, Burgstelle Huebenfang	2014	1	Schweiz, Eidgenossenschaft, 20 Rappen 1850
Triengen, Burgstelle	vor 1892	3	Baden, Grossherzogtum, 1 Kreuzer, 1821/1824; zwei französische Jetons, König-unter-Baldachin-Typ, ab 1326
Willisau, Haus Bergli (Stadtburg)	2003	9	Schwyz, Land, 1 Rappen 1777; Schweiz, Eidgenossenschaft, 10 Rappen 1990, 4 Expl. 2 Rappen 1886, 1886, 1898, 1915, 1 Rappen 1853; Litauen, Grossfürstentum, Groschen 1627; Rechenpfennig aus Nürnberg, Prägeanstalt Albrecht Hoger, Typ auf den französischen König Ludwig XV., 1735–1789
Wiggern/Wolhusen, Äussere Burg	etwa 1973 und 1987–1988	2	Basel, Bistum, Peter I. Reich von Reichenstein (1286–1296), Pfennig; 1 Expl. unbestimmt

**Abb. 329** Burgstellen mit Münzfunden im Kanton Luzern (ohne die Burgruine Kastelen bei Alberswil).

### 3.9

#### RESTE VON WAFFEN UND KAMPFAUSRÜSTUNG

##### 3.9.1

###### GESCHOSSSPITZEN

Von der Burgruine Kastelen liegen 53 Geschosspitzen vor, von welchen allerdings nur fünf aus stratigrafischem Zusammenhang stammen (Halde am Nordhang: vgl. **Kat. 59–61, 69, 83**). Bis auf ein Stück (**Kat. 317**, siehe unten) gehören sie von ihrer Massivität und ihrem Gewicht her in jene Überschneidungszone, in welcher eine Unterscheidung der Geschosse in Pfeilspitzen für den Pfeilbogen und Bolzeneisen für die Armbrust nicht möglich ist.<sup>988</sup>

Die ältesten Geschosspitzen der Ruine Kastelen besitzen ein pyramidal-quadratisches Blatt, das deutlich von der Tülle abgesetzt ist (**Kat. 270–272**). Sie gehören noch zur hölzernen Vorgängeranlage: Geläufig war dieser Typ hauptsächlich im 11. und im 12. Jh., er kann aber auch älter sein.<sup>989</sup>

Acht Spitzen sind als lanzettförmige Exemplare anzusprechen (**Kat. 59, 83, 274–279**).<sup>990</sup> Charakteristisch für diese Spitzenform ist das gestreckte Blatt, welches mindestens die Länge der Tülle erreicht. Geschosspitzen dieser Form scheinen in erster Linie aus dem ausgehenden 12. und 13. Jh. zu stammen, womit diese Stücke ans Ende der hölzernen Vorgängerburg oder in die Frühzeit des steinernen Turms fallen würden.<sup>991</sup> **Kat. 59** – die einzige sicher stratifizierte Spitze dieser Form und mit beachtlichen 36 g Gewicht auch die deutlich massivste – fand sich auf der Burg Kastelen in einer Schicht, die sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh. oder noch zu Beginn des 15. Jh. gebildet hat (Pos. 3011 in der Halde am Nordhang).

Mit **Kat. 280–282** liegen drei Geschosspitzen mit weidenblattförmigem Blatt und quadratischem Querschnitt vor. Diese Form scheint nicht sehr häufig zu sein, die besten Vergleichsstücke finden sich im grossen Geschosspitzenensemble von der Burg Nänikon-Bühl bei Uster ZH.<sup>992</sup> Von der Datierung her scheinen die Exemplare mit quadratischem Querschnitt vor allem ins 13. Jh. zu gehören, sie tauchen aber als Variante der übrigen weidenblattförmigen Spitzen bis ins 15. Jh. hinein immer wieder auf.<sup>993</sup>

**Kat. 283** ist ein Vertreter der nördlich der Alpen eher seltenen Geschosspitzen mit pyramidalem Blatt und dreieckigem Querschnitt. Mit einer Datierung ins 14. oder allenfalls 15. Jh. fügt sie sich zeitlich ins Spektrum der meisten übrigen Geschosspitzen ein.<sup>994</sup>

Ein ausgesprochenes Massenprodukt sind schliesslich die Spitzen mit weidenblattförmigem Blatt und

rhombischem Querschnitt, die vom 13. bis ins 15. Jh. verwendet wurden (**Kat. 60, 61, 69, 284–314**).<sup>995</sup> Mit 34 Stücken stellen sie den auf der Kastelen häufigsten Spitzentyp dar; er findet sich auch bei der Geschosspitze, die in die Südmauer des Wohnturms eingeschlagen ist (Pos. 3205; vgl. Abb. 210 und Kap. V.A.11.2). Die Tülle ist bei dieser Form jeweils länger als das Blatt, dessen breiteste Stelle näher an der Spitze liegt. Auffällig ist die Variabilität dieses Typs: Das Gewicht dieser Geschosspitzen schwankt zwischen erhaltenen 9 g und 41g, ebenso ist die Form recht uneinheitlich. Diese Variabilität lässt sich darauf zurückführen, dass die Geschosspitzen allgemein ein Massenprodukt sind, das mit geringem Zeit- und Arbeitsaufwand hergestellt werden musste.

Die drei stratifizierten Stücke fanden sich in der Halde am Nordhang: Zwei Exemplare (**Kat. 60, 61**) in Schicht Pos. 3011 (zweite Hälfte 14. Jh., eventuell Anfang 15. Jh.), eines (**Kat. 69**) in der darüber liegenden Schicht Pos. 3019 (Erosionsschicht, ab 15. Jh.).

Ein Einzelstück bildet zum Schluss noch **Kat. 317**, bei der es sich um das Bolzeneisen zu einer Wallarmbrust des 14. oder 15. Jh. handelt.<sup>996</sup> Der Bolzen mit quadratischem Querschnitt und langgestrecktem «Blatt» ist nur zur Hälfte erhalten: Die gesamte Tülle fehlt bis auf einen geringen Ansatz. Die Massivität des ursprünglich etwa 20 cm langen Bolzeneisens lässt bei der erhaltenen Masse von 62 g die Wucht eines solchen Geschosses erahnen. Eine Wallarmbrust ist übrigens auch auf der Hasenburg bei Willisau belegt.<sup>997</sup>

##### 3.9.2

###### KETTENPANZER, DOLCHSCHEIDEN UND ÜBRIGE WAFFENRESTE

Abgesehen von den Geschosspitzen sind der Kategorie der Waffen und Kampfausrüstung nur einige wenige Einzelfunde zuzuordnen: Aus der Halde am Nordhang des Burghügels (Schichten Pos. 3013 und 3011) stammen einige schlecht erhaltene eiserne Ringlein von Kettenpanzern (**Kat. 43, 58**). Zu ihnen gesellen sich unter den Lesefunden zwei einfache, tüllenförmige Ortbänder von Dolch- oder Messerscheiden (**Kat. 188, 189**). «Zahlreiche Fussangeln», welche bei Begehungen der 1980er-Jahre zum Vorschein gekommen seien, sind heute nicht mehr greifbar.<sup>998</sup> Wie weit die bereits oben erwähnten Riemenbestandteile **Kat. 181, 182, 186 und 187** zu Waffengeschirr gehörten, bleibt offen.

## 4

## FUNDE AUS DER ZEIT NACH 1743

Das Fundspektrum der seit dem Abbruch des Wohnturms 1743 vergangenen rund 270 Jahre wird dominiert von Objekten des 20. Jh.: Die oberflächlichen Erdschichten sind stark durchsetzt mit Picknick-Abfällen, welche die Attraktivität der Ruine als Ausflugsziel illustrieren.<sup>999</sup> Daneben zeigt sich der Schlosswald darin auch als Jagdgebiet.<sup>1000</sup>

Das 18./19. Jh. hat sich deutlich schwächer niedergeschlagen. Neben einer Spielmarke des 19. Jh. (Kat. 168; siehe oben Kap. VI.3.8.1) dürften auch zahlreiche, meist unbenutzte Bleikugeln für Vorderlader aus diesem Zeitraum stammen.

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle der Beschlag Kat. 193, der sich im Wald 130 m nordöstlich des Wohnturms fand, 12 m unterhalb des heute kaum mehr begehbaren ehemaligen Burgwegs. Das Zierblech schmückte einst einen Tschako, den Hut einer neapolitanischen Uniform.<sup>1001</sup> Das auf dem Hutschild prangende Kürzel «F.II.» steht für Ferdinand II., König beider Sizilien (1810–1859). Der Hut muss Ludwig von Sonnenberg (1782–1850) oder einem seiner Adjutanten gehört haben: Ludwig von Sonnenberg stand von 1824 bis 1845 in neapolitanischen Diensten, ab 1830 unter König Ferdinand II., und stieg zum General und Feldmarschall des Königreichs Neapel auf (Abb. 330). Nach seinem Rücktritt stand er 1845 den Luzerner Truppen gegen die Freischaren vor und übernahm das Amt eines Regierungsrats. Als Mitglied der Luzerner Sonderbundsregierung wurde er 1847 verhaftet und verbrachte einige Monate in eidgenössischer Staatsgefängenschaft.<sup>1002</sup> König Ferdinand II. dagegen erhielt ab dem Revolutionsjahr 1848 zweifelhafte Berühmtheit durch die brutale Niederschlagung jeglicher Opposition und das Führen eines Gewaltregimes – er ging als «Re Bomba» in die Geschichtsbücher ein. Wer sich darüber geärgert hat, seinen Tschako im Wald bei der Kastelen verloren zu haben, kann freilich nicht mehr genauer eruiert werden.



Abb. 330 Ludwig von Sonnenberg (1782–1850) auf einem Gemälde von Firmin Massot (1766–1849).

<sup>988</sup> Zimmermann 2000, 20. Die Geschosspitzen von der Burg Kastelen wiegen zwischen 9 g und 41 g, wobei bei diesen Gewichtsangaben auch der mittelmässige bis schlechte Zustand der meisten Stücke zu berücksichtigen ist. Zimmermann hat eine Serie von als Armbrustbolzen geschäfteten Geschosspitzen gewogen, ihr Gewicht bewegte sich zwischen 11 g und 47 g.

<sup>989</sup> Zimmermann 2000, 35–38 (Typ T 1-1). Belegt ist er auf Burgen wie der Oedenburg BL, welche um etwa 1200 aufgelassen wurde (Tauber 1991, Kat. 434–441), oder in den unteren Schichten der Frohburg SO (11./12. Jh.; Meyer 1989b, G20–G25).

<sup>990</sup> Zimmermann 2000, 49 f. (Typ T 2-4).

<sup>991</sup> Zimmermann 1995, 44; Zimmermann 2000, 50.

<sup>992</sup> Hoek et al. 1995, Kat. 139, 140.

<sup>993</sup> Zimmermann 2000, 47.

<sup>994</sup> Typ T 3-7a gemäss Zimmermann 2000, 56 f. Gemäss Zimmermann datieren die Spitzen mit dreieckigem Blattquerschnitt ins 14.–16. Jh., der Schwerpunkt der durch Befund datierten Funde in der Deutschschweiz liegt jedoch im 14. und allenfalls 15. Jh. Vgl. Laufen BL, Rathausplatz, Perioden I a/b und II (bis Mitte 14. Jh. beziehungsweise ab Mitte 14. und 15. Jh.; Pfrommer/Gutscher 1999, Kat. 58.6.7); Hünenberg ZG (vor 1388; Schneider 1950, Taf. II und Boschetti-Maradi et al. 2009, 174–176); Attinghausen UR (abgegangen zweite Hälfte 14. Jh.; Meyer 1984, 32).

<sup>995</sup> Zimmermann 2000, 51–53 (Typ T 2-5L).

<sup>996</sup> Freundliche Mitteilung Bernd Zimmermann, 1999. Vgl. auch Zimmermann 2000, 26.

<sup>997</sup> Schneider 1960, Taf. 12.

<sup>998</sup> Mündliche Mitteilung von Franz Battistella, Schötz, 1999.

<sup>999</sup> Scherben von Bier- und Weinflaschen, Flaschenverschlüsse, Konserven- und Getränkedosen, Joghurtbecher, Plastikbesteck, Alufolie, Zeltthering, Schnupftabakdose usw.

<sup>1000</sup> Patronenhülsen und verschossene Projektile, ferner Scherben von Tontauben.

<sup>1001</sup> Für die Identifikation der Hutform als Tschako danke ich Waltraud Hörsch.

<sup>1002</sup> HLS, Bd. 11, 628.



**VII.  
DIE RESTAURIERUNG DES WOHNTURMS 1998–2001**

*Jakob Obrecht  
Hans-Christian Steiner*

## 1

**DIE KONSERVIERUNG AUS BAUTECHNISCHER SICHT***(Jakob Obrecht)*

## 1.1

**BAUORGANISATION**

Bauherrschaft: Verein Burgruine Kastelen

Bauleitung und Bauausführung: Josef Wermelinger, Alberswil

Denkmalpflegerische Begleitung: Hans-Christian Steiner, Kantonale Denkmalpflege Luzern

Bauberatung: Jakob Obrecht, Frenkendorf

Ingenieurarbeiten: Kost und Partner, Sursee

Architektur Aussichtsturm und Unterstand: Lukas Wermelinger, Gettnau

## 1.2

**BAUAUSFÜHRUNG**

Die bauliche Sanierung des Burgturms wurde mit wenigen Ausnahmen von Josef Wermelinger im Alleingang durchgeführt (Abb. 331). Nur für kurze Zeit zog er eine Hilfskraft bei. Einzig beim Ausschachten des Sodbrunnens musste jemand für ihn permanent die Seilwinde bedienen.



Abb. 331 Kastelen LU. Josef Wermelinger, Alberswil, beim Aufmauern des inneren Mauermantels an der Westseite des Wohnturms.

## 1.3

**GERÜST**

Von Anfang an war klar, dass die Ruine nur in Etappen saniert werden kann. Um Kosten zu sparen, wurde der Turm deshalb nie vollständig eingerüstet (Abb. 332).

Als Erstes wurde im Turminnern ein vollständiges Gerüst gebaut und mit einem Regenschutzdach versehen. Im Anschluss daran wurden die Aussenwände in vier Etappen, beginnend mit der Ostseite, eingerüstet. Mit dieser Massnahme war es möglich, die Gerüstfläche während der gesamten Bauzeit so klein wie möglich zu halten. Die grösste Kosteneinsparung konnte hingegen auf andere Art erzielt werden. Aus einer Konkursmasse kaufte der Verein Burgruine Kastelen nämlich so viele Quadratmeter Gerüst, dass während der Bauarbeiten nur noch für kurze Zeit zusätzliche Quadratmeter hinzugemietet werden mussten.

Kostensenkend wirkten zudem die vielen Stunden Freiwilligenarbeit, die beim Bau und beim Umstellen des Gerüstes geleistet wurden, und nicht zuletzt auch der Umstand, dass sich mit dem Verkauf des angekauften Gerüstmaterials nach Abschluss der Sanierungsarbeiten noch ein kleiner Gewinn erzielen liess.



Abb. 332 Kastelen LU. Bereits teilweise abgebautes Gerüst an der Südfassade, Blick von Südosten.





Abb. 333 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss mit rekonstruierten Fensterwänden aus frisch zugeschnittenen Tuffsteinblöcken. Gut zu erkennen ist der Strukturunterschied zwischen den original vermauerten rauen Nagelfluhbrocken und den Bollensteinen im neu aufgeführten Mauermantel. Die Mauerkrone, die Fensterbänke und der darunter liegende Mauerabsatz sind bereits mit Bleifolie geschützt.

#### 1.4

##### ERGÄNZUNGEN AM MAUERWERK

Primär umfasste die Konservierung des Mauerwerks die Abdichtung der Mauerkronen und die Sanierung der darunter liegenden Fensteröffnungen, die durch Regen und Frost teilweise stark zerstört waren. Zusätzlich wurden die Fensterbänke neu abgedeckt, die Innenwände wurden so weit als nötig vermörtelt und in den Fassaden wurden die unterschiedlich tief ausgewaschenen Fugen zwischen den Buckelquadern frisch ausgestrichen.

#### 1.5

##### STEINE

Zuerst einmal musste passendes Steinmaterial gefunden werden. Die Fassaden bestehen fast ausschliesslich, die Gewände von Türen und Fenstern mehrheitlich aus Tuffsteinquadern. Tuffstein ist teuer und wird in der Schweiz nicht mehr abgebaut. Tuffsteinquader konnten aber glücklicherweise über einen Händler aus einem Steinbruch im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien eingekauft werden. Das in unterschiedlich grossen Quadern angelieferte, leicht zu bearbeitende Material wurde direkt auf der Baustelle bedarfsgerecht zugeschnitten.

Die Mauerinnenmäntel des Turms bestehen in den oberen Stockwerken mehrheitlich aus wenig wetterbeständigen Nagelfluhbrocken – Steinmaterial, wie es direkt unterhalb des Wohnturms und in der näheren Umgebung zu finden ist, in der benötigten Qualität aber nirgends mehr abgebaut wird. Aus diesem Grund wurden die grossflächigen Reparaturen auf den Innenseiten der Ost- und der Südwand mit Bollensteinen ausgeführt. Diese wurden gemäss der Grösse der Nagelfluhbrocken in nahe gelegenen Kiesgruben ausge-

sucht. Zwar besitzen die Kieselsteine nicht jene grobkörnige Oberflächentextur wie Nagelfluh, sie sind dafür aber erheblich widerstandsfähiger gegenüber Witterungseinflüssen – ein Kompromiss, der optisch zwar nicht ganz befriedigt, hinsichtlich der Dauerhaftigkeit aber überzeugt (Abb. 333).

#### 1.6

##### MÖRTEL

Der für die Sanierung des Mauerwerks benötigte Mörtel wurde auf Platz gemischt. Ausschlaggebend für seine dem originalen Kalkmörtel angepasste Farbe war die Wahl des Sandes. In der Grube Hüswil LU fand man dafür den passenden gelblichen Sand mit einer Körnung von 0–8 mm. Das Mischverhältnis wurde dabei wie folgt festgelegt: 12 Teile Sand, 2 Teile Portlandzement grau, 1 Teil Hydraulischer Kalk, 1 Teil Weisskalk (Kalkhydrat in Pulverform). An Stellen, die einer höheren Belastung ausgesetzt sind, wurden der Mischung nur 10 Teile Sand zugegeben.

#### 1.7

##### STATISCHE SICHERUNGEN

Das Fundament in der Nordwestecke des Turms hatte sich im Laufe der Zeit aus heute nicht mehr klar ersichtlichen Gründen um einige Zentimeter gesenkt. Als Folge davon entstanden in der Westwand keilförmige, sich gegen oben hin verbreiternde vertikale Risse (vgl. Abb. 212).

Um der Rissbildung Einhalt zu gebieten, wurde einerseits das Mauerfundament stabilisiert (Abb. 334), andererseits wurde die Westwand mit horizontal angebrachten Zugstangen gesichert. Zwei davon wurden in Bohrlöcher eingesetzt, die in den Mauerkerne des



**Abb. 334** Kastelen LU. Äusserer Mauerfuss bei der Nordwestecke. Die Ecke ist zur Stabilisierung des Fundamentes frisch mit Beton unterfangen. Im Vordergrund der teilweise ausgehobene Tunnel Pos. 0087 unter dem nördlichen Turmfundament. Blick von Nordosten.



**Abb. 336** Kastelen LU. Westseite, 4. Obergeschoss. Bohrarbeiten für das Einsetzen eines Zugankers in den Mauerkern beim betonierten Stützkeil über der Südwestecke. Blick von Südwesten.



**Abb. 335** Kastelen LU. Westseite, 4. Obergeschoss. Unterer Teil der Schalung für den in zwei Etappen betonierten Stützkeil über der Südwestecke. Blick gegen Nordwesten.



Abb. 337 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Wiederaufbau der Fensternischen und des inneren Mauermantels. Blick von Süden.



Abb. 338 Kastelen LU. Innenseite Ost, 3. Obergeschoss. Aus zugesägten Tuffsteinblöcken rekonstruierte Fensternische des Sitznischenfensters Pos. 3402, mit Lehrgerüst. Blick gegen Nordosten.

vierten Obergeschosses getrieben worden waren (Abb. 335). Für die Verankerung dieser Zugstangen wurde vor dem südlichen Abbruch der Wand ein keilförmiger Betonpfeiler gegossen (Abb. 336). Mit seiner Form entspricht der Keil nicht dem ursprünglich an diesem Ort vorhandenen Mauerwerk. Aus diesem Grund und weil er als bautechnisch notwendiges Element klar erkennbar bleiben sollte, wurde er später nicht mit Natursteinmauerwerk verblendet.

Die Fugen in der stark dem Wetter ausgesetzten Westfassade waren tief ausgewaschen. Das in die Fugen eindringende Regenwasser und die daraus resultierenden Frostsprengungen hatten die Tuffsteinquader an einigen Stellen vom Rest des Mauerwerks abgelöst. Dies führte zu deutlichen Ausbeulungen in der Fassade. Zur Sicherung dieser Stellen wurden darin jeweils mehrere Quader horizontal angebohrt. In die Bohrlöcher wurden Stahlnägel eingeklebt, um so die Quader wieder mit dem Mauerwerk zu verbinden. Diese Eingriffe wurden kaschiert, indem man die Nagelköpfe in die Tuffquader versenkte und die Mündungen der Bohrlöcher zuletzt mit Bohrkernstückchen verschloss.

### 1.8 GEWÄNDE

Die Fenstergewände in den obersten erhaltenen Stockwerken waren auf ihren Innenseiten teilweise sehr stark zerstört. Auf den Aussenseiten waren sie, dank der grossen Tuffsteinquader, noch mehrheitlich erhalten. In der Ostwand lagen die Rückseiten der Quader wegen des partiellen Einsturzes des inneren Mauermantels und des Mauerwerks vollständig frei (vgl. Abb. 79). Als Folge davon mussten die inneren Mauerumhüllungen wieder auf die Höhe der erhalten gebliebenen Aussenumhüllungen aufgemauert und die teilweise nur noch an ihrer Basis erhaltenen Fenstergewände des dritten Obergeschosses der Ostwand rekonstruiert werden (Abb. 337).

Die Masse der Fenster liessen sich dank der vorgängig durchgeführten Bauaufnahmen sehr genau rekonstruieren (Abb. 338). Den Beweis dafür lieferten drei schon vor Jahren ins Turminnere abgestürzte Bogensegmente, die sich beim Wiederaufbau eines der Fenster ohne jegliche Anpassungen exakt auf das vorgängig eingebaute Lehrgerüst setzen liessen (Abb. 339).



Abb. 339 Kastelen LU. Drei im Innenraum am Fuss der Ostmauer gefundene Werkstücke aus Tuffstein konnten für die Rekonstruktion der Fensterische zu Pos. 2403 wiederverwendet werden.



Abb. 340 Kastelen LU. Die fertig sanierte, nach aussen geneigte Mauerkrone der nördlichen Turmseite vor dem Verlegen einer Schicht Dachpappe und dem Aufbringen der Abdeckung aus Bleifolie. Blick von Osten.

## 1.9

### KRONENABDECKUNG

Die Ausgestaltung der Abdeckung der Mauerkronen gab Anlass zu längeren Diskussionen. Üblicherweise werden defekte Mauerkronen mit mindestens drei Lagen neuen Mauerwerks abgedeckt. Damit ist gewährleistet, dass kein Wasser in den Mauerkern eindringen kann. Gleichzeitig lässt sich damit der Abfluss des Meteorwassers so steuern, dass es an den Maueroberflächen und am Mauerfuss nur minimalen Schaden anrichten kann (Abb. 340). Dieses Vorgehen liess sich auf Kastelen wegen der aus Tuffsteinquadern bestehenden Maueraussenmäntel nicht anwenden.

Tuffstein ist porös und saugt Wasser auf wie ein Schwamm. Das bedeutet, dass eine wasserdichte Mauerkrone nicht aus Tuffstein bestehen darf. Auch war es aus rein ästhetischen Gründen undenkbar, die schönen Tuffsteinbuckelquader in den Maueraussenmänteln mit einer Abdeckung aus einem anderen Steinmaterial zu übermauern.

Die zündende Idee für die Lösung des Problems hatte der kantonale Denkmalpfleger Dr. Georg Carlen. Er empfahl uns, eine Abdeckung mit Bleifolie zu prüfen, wie sie bei vielen Kirchen zum Schutz von Sandsteinelementen zum Einsatz kommt. Der Vorschlag wurde intensiv diskutiert, nicht zuletzt wegen der hohen Toxizität von Blei. Letztendlich liess sich der Einsatz von Bleifolie aber auch in dieser Hinsicht verantworten. Die Mauerkronen und andere der Witterung stark ausgesetzte Elemente wie Fensterbänke und die im Turminnern vorhandenen Mauerabsätze wurden in der Folge zuerst mit einer Lage Dachpappe und anschliessend mit Bleifolie abgedeckt (Abb. 341, 342; siehe auch Abb. 333).

Das System wurde so gewählt, dass die Bleifolien, an den Rändern unterstützt von angeschraubten L-förmigen Kupferblechstreifen, gut 5 cm über die Mauerfluchten vorkragen und dort, doppelt umgebogen, eine Wassernase bilden. So tropft das von der Abdeckung abfliessende Meteorwasser so weit als möglich vor der Fassadenlinie ab.



Abb. 341 Kastelen LU. Kronenabdeckung aus Bleifolie an der Nordwestecke des Wohnturms. Die senkrecht aufstehenden Stosslappen werden in einem nächsten Arbeitsschritt noch eingerollt. Blick von Nordosten.



Abb. 342 Kastelen LU. Südfassade, 3. Obergeschoss. Mit Bleifolie sorgfältig abgedeckte Fensterbank. Blick von Südosten.



Abb. 343 Kastelen LU. Innenseite Nord nach erfolgter Restaurierung. In den oberen Stockwerken sind eichene Balkenstummel in die Negative der Balkenlagen eingesetzt. Der Mauerabsatz zum 2. Obergeschoss ist mit Bleifolie abgedeckt. Blick gegen Norden.

### 1.10

#### BALKENLÖCHER UND MAUERABSÄTZE

Eine besondere Herausforderung war die dauerhafte Konservierung der Balkenlöcher und der Mauerabsätze im Turminnern. Die Balkenlöcher über dem zweiten und dem dritten Obergeschoss waren durch die Hebelwirkung beim Herausbrechen der Balken beim Abbruch des Innenausbaus stark ausgerissen. Die Nordwand war dadurch auf zwei Ebenen, die Südwand auf einer Ebene wie perforiert und als Folge davon stark geschwächt. Zur Wiederherstellung der statischen Sicherheit wurden eichene Balkenstummel in die Balkenlöcher eingemauert. Um diese wiederum vor dem Verfaulen zu schützen, wurden sie anschliessend mit Brettern abgedeckt – entsprechend dem in der Zentralschweiz weit verbreiteten Klebdach. Zuletzt wurde das über die Balkenstummel vorkragende Dach mit Bleifolie abgedeckt (Abb. 343). Gleichzeitig wollte man mit dieser Massnahme erreichen, dass das auf den Absätzen anfallende Meteorwasser nicht über die Innenwände abfließt, sondern über die Traufe der Dächlein abtropft. Die Mauerabsätze

über dem ersten Obergeschoss wurden direkt mit Bleifolie abgedeckt. Hier fehlen Balkenlöcher, weil die Deckenbalken nicht in das Mauerwerk eingelassen, sondern nur auf den Absätzen aufgelegt waren.

### 1.11

#### VERPUTZE

In den oberen Stockwerken der Mauerinnenseiten sind heute noch grössere Putzstellen vorhanden. Diese sandeten bei Beginn der Sanierungsarbeiten stark ab. Eine Durchtränkung der Putzreste mit Epoxidharz oder einer anderen vergleichbaren chemischen Substanz kam nicht infrage, weil die Gefahr bestand, dass sich die Flächen später en bloc vom Untergrund lösen könnten. Ein beigezogener Putzexperte riet uns, die Putze mehrmals mit «Kalkwasser» zu besprühen. «Kalkwasser» ist eine sehr stark verdünnte wasserklare Sumpfkalklösung, welche die im Putz verloren gegangenen Haftbrücken mindestens teilweise wieder ersetzen sollte. Kurzfristig zeitigte diese Massnahme Erfolg, erwies sich aber wegen des fehlenden Witterungsschutzes als nicht dauerhaft.

**1.12****FUGEN**

Je nach Wetterexposition waren die Fugen zwischen den Tuffsteinquadern der Fassade unterschiedlich tief ausgewaschen. Die offenen Fugen wurden überall steinbündig gefüllt und die Mauerflächen damit wieder besser vor eindringendem Schlagregen geschützt. Hingegen liess sich nicht verhindern, dass weiterhin Wasser durch die stark porösen Tuffsteine ins Mauerwerk eindringen kann. Dies ist aber nicht weiter schlimm, denn der Tuffstein hat gleichzeitig die positive Eigenschaft, dass er im Mauerwerk gespeicherte Feuchtigkeit auch wieder entweichen lässt.

**1.13****FREIWILLIGENARBEIT**

Die Mitglieder des Vereins Burgruine Kastelen leisteten über die ganze Bauzeit viele Stunden Freiwilligenarbeit. Der geleistete Aufwand hätte sonst bezahlt werden müssen und wäre damit subventionsberechtigt gewesen. Damit der Verein Burgruine Kastelen auch für die Freiwilligenarbeit Subventionen beziehen durfte, wurden noch vor Beginn der Arbeiten mit der Denkmalpflege Luzern Tarife auf der Basis von Stundenlöhnen vereinbart. Der Verein durfte daraufhin die geleisteten Stunden rapportieren und die daraus resultierenden Summen in die für die Ausschüttung der Subventionen massgebenden Abrechnungen einsetzen. Dieses sehr zur Nachahmung empfohlene System erforderte viel gegenseitiges Vertrauen, trug aber stark zur Motivation der freiwilligen Helfer bei.

**1.14****CHRONOLOGIE DER BAUMASSNAHMEN**

1996

- Kauf eines Gerüst-Treppenturms. Erste provisorische Sicherungsmassnahmen im Kronenbereich der Nordwestecke.

1997

- Bau der rund 800 m langen Zufahrtsstrasse bis in den Bereich des heutigen Unterstands.

1998

- Bau der Versorgungs-/Entsorgungsleitungen vom Schloss Kastelen bis in den Bereich des heutigen Unterstands. Es wurden Leitungen für Wasser, Abwasser und Elektrizität in den Boden verlegt.
- Gerüst:
  - Vollständiges Innengerüst mit Regenschutzdach.
- Baumassnahmen: Entfernen des Bewuchses und Reinigung der Mauerkrone von losem Steinmaterial.

1999

- Gerüst:
  - Ostfassade inkl. Nordost- und Südostecke eingerüstet.
  - Gerüst nach Abschluss der Arbeiten abgebaut und zwischengelagert.
- Baumassnahmen an der Ostseite:
  - Efeu an der Fassade entfernt.
  - Fenster im dritten Obergeschoss teilweise rekonstruiert.
  - Innerer Mauermantel im dritten Obergeschoss bis auf die Höhe des Aussenmantels neu aufgemauert.
  - Balkenfächer in der Nordostecke eingebaut und Hölzer mit Bleifolien abgedeckt.
  - Mauerkrone ausgebildet und mit Bleifolie abgedeckt.
  - Fassade ausgefugt.

2000

**1. Etappe Frühjahr 2000**

- Gerüst:
  - Aussen: Südseite und Südwestecke eingerüstet.
  - Vor den Innenwänden Ost und Süd nach Sanierung abgebaut.
  - Hilfsgerüste für Bohrarbeiten für den Einbau der Zugstangen aufgestellt.
- Baumassnahmen an der Südmauer:
  - Fenster und Mauerinnenmantel im dritten Obergeschoss saniert.
  - Mauerkrone ausgebildet und mit Bleifolie abgedeckt.
  - Fassade ausgefugt.
  - Eichenbalken in den Balkenlöchern im zweiten Obergeschoss eingebaut.
  - Innenwand ausgemörtelt.
- Baumassnahmen an der Ostmauer:
  - Innenwände ausgemörtelt.

**2. Etappe Sommer 2000**

- Gerüst:
  - Aussengerüst von der Südseite auf die Westseite verlegt; Nordwestecke eingerüstet.
- Baumassnahmen an der Westmauer:
  - Bau des betonierten Stützpfilers auf der Südseite des vierten Obergeschosses.
  - Vernageln von Mauermantelablösungen in der Fassade.
  - Einbau von Zugankern in der West- und der Südmauer.
  - Fenster im dritten und vierten Obergeschoss saniert.
  - Mauerkrone ausgebildet und mit Bleifolie abgedeckt.

### 3. Etappe Herbst 2000

- Gerüst:
  - Aussengerüst von Westseite auf Nordseite verlegt.
  - Nach Abschluss der Konservierungsarbeiten abgebaut.
- Westmauer:
  - Innenwand des vierten Obergeschosses ausgemauert.
  - Mauerkrone ausgebildet und mit Bleifolie abgedeckt.
- Nordmauer:
  - Fenster und Maueröffnungen im dritten und vierten Obergeschoss saniert.
  - Innenwand des vierten Obergeschosses ausgemauert.
  - Mauerkrone ausgebildet und mit Bleifolie abgedeckt.

### 2001

- Archäologische Ausgrabungen in der Südwest- und der Nordwestecke im Vorfeld der dort geplanten Unterfangungen.
- Baumassnahmen:
  - Unterfangen der Fundamente auf der West- (teilweise) und der Nordseite (vollständig).
  - Eichenbalken auf der Nordseite des zweiten und dritten Obergeschosses eingebaut.
  - West- und Nordmauer innen ausgefugt.

### 2002

- Archäologische Ausgrabungen im Turminnern.
- Baumassnahmen:
  - Balkenlagen im dritten und vierten Obergeschoss sowie die Mauerabsätze des zweiten Obergeschosses mit Bleifolie abgedeckt.
  - Bau des Versorgungsschachtes in der Nordwestecke des Innenraumes.
  - Verlängerung des Rohrblocks (Wasser und Elektrizität) bis ins Turminnere (Nordwestecke).
  - Innenraum mit Aushubmaterial abgedeckt.
- Gerüst:
  - Im Turminnern vollständig abgebaut.

### 2003/04 Winterhalbjahr

- Sodbrunnen:
  - Rezent im Schacht abgelagerter Schutt von OK Meter –47 bis auf die Sohle bei Meter –57 ausgeräumt.
  - Schacht durch die Kantonsarchäologie Luzern dokumentiert.
  - Reparatur der bestehenden Ausmauerung im obersten Abschnitt des Schachtes.
  - Bau eines neuen Brunnenkranzes aus Beton.

### 2006

- Baumassnahmen:
  - Bau des Aussichtsturms im Turminnern.
  - Bau der Zugangstreppe zum Hocheingang.
  - Blitzschutzanlage eingebaut.
  - Im Turminnern Sickerleitungen verlegt, Boden planiert und anschliessend mit Schotter abgedeckt.

### 2009

- Archäologische Sondierungen im Bereich des geplanten Unterstandes.
- Bau des Unterstandes mit darin integrierter, öffentlich zugänglicher WC-Anlage.

## 2

### **GEDANKENSPLITTER ZU DEN GETÄTIGTEN MASSNAHMEN AUS DENKMALPFLEGERISCHER SICHT** (Hans-Christian Steiner)

Die Bezeichnung «Ruine» leitet sich aus dem lateinischen *ruina* ab, welches so viel wie «Einsturz» oder «Zusammenbruch» bedeutet. Mit Ruine wird also ein im Zerfall befindliches Bauwerk bezeichnet, wobei es sich um einen Prozess und nicht um einen Zustand handelt. Natürliches Endresultat dieses Prozesses ist die komplette Auflösung, also das Verschwinden des betroffenen Bauwerks. Dementsprechend stellen sich die Fragen, ob beziehungsweise wozu in diesen aus irgendwelchen Gründen in Gang gesetzten Prozess des Zerfalls eingegriffen werden soll. Wird die erste Frage positiv beantwortet, so ist damit die Auseinandersetzung über die Art der Eingriffe noch nicht entschieden. Die Denkmalpflege hat die Aufgabe, auf solche und weitere Fragestellungen Antworten zu finden, selbstverständlich mit der Unterstützung zahlreicher anderer Fachgebiete, wie die vorliegende Publikation beispielhaft zeigt.

Die heutige Burg Kastelen wurde im Mittelalter durch die Dynastie der Kyburger als Zeichen der Herrschaft und Macht sowie als Verwaltungs- und temporärer Wohnsitz gegründet. Bauherrschaft und Eigentümer war somit der Lehensherr des Territoriums. Unter den nachrückenden Habsburgern wurde die Burg nur noch durch Ministerialen bewohnt, welche in erster Linie an den Abgaben und Nutzungsrechten interessiert waren.

In spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Zeit übernahmen Luzerner Patrizier die Burg und die damit verbundenen Rechte und Pflichten formal als Lehen, faktisch in Privatbesitz. Die Pflicht, die Burg als «offenes Haus» zu halten, also für allfällige Truppeneinlagerungen zur Verfügung zu stellen, wog dabei nicht schwer.

Aus einer Konkursmasse haben die Gnädigen Herren des Stadtstaates Luzern das Gut 1644 wieder in «öffentlichen» Besitz gebracht, nur um es 1680 erneut an eine Patrizierfamilie zu verkaufen, in deren Eigentum es 316 Jahre verblieb. Zwischenzeitlich haben die 1653 während des Bauernkrieges stattgefundenen Zerstörungen gezeigt, dass die Burg in der ländlichen Bevölkerung immer noch als verhasstes Zeichen der Herrschaft wahrgenommen wurde. Doch führten diese Verwüstungen, welche zu Lasten der Bauern wieder repariert wurden, nicht zum beabsichtigten Zerfall der Burg.

Ab 1684 übernahm das unweit unterhalb der Burg gelegene barocke Landschlösschen Kastelen unübersehbar die Funktion als feudaler Herrrensitz. Nachdem der Stadtstaat Luzern 1738 auf sein ohnehin obsoletes Recht zur militärischen Nutzung der Burg verzichtet hatte, wurde sie auf obrigkeitliche Anordnung 1743 baulich ausgeweitet und bewusst dem Zerfall überlassen. Den endgültigen Zerfall hat also nicht ein Akt feindlicher Zerstörung eingeleitet, sondern das Versinken der Burg in der Bedeutungslosigkeit.

Als Ruine regte das Bauwerk die romantischen Vorstellungen des 19. Jh. besonders an und half dem seiner Vorrechte und feudalen Einkünfte beraubten Patriziat, seiner einstigen vermeintlichen Grösse nachzutruern. Schon im frühen 20. Jh. erwuchs der Wunsch, die Ruine einer Nutzung als Aussichtsturm zuzuführen und damit deren weiteren Zerfall zu stoppen. Gelungen ist dies damals lediglich in Ansätzen.<sup>1003</sup>

Es sollte allerdings bis ins Jahr 1996 dauern, bis ein Verein, also ein Zusammenschluss an der Burg interessierter Kreise aus der Öffentlichkeit (Bürgerinitiative), die Ruine erwerben konnte mit dem erklärten Ziel, diese der Nachwelt zu erhalten. Die Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen erfolgte mit Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege Luzern in den Jahren 1996–2000.<sup>1004</sup>

Das soziale Wechselspiel bei den Eigentumsverhältnissen der Burg zwischen staatlicher und privater Herrschaft sowie öffentlichen und privaten Interessen mit fließenden, teilweise sich überlagernden Übergängen spiegelt auf das Schönste die gesellschaftliche Entwicklung der Eidgenossenschaft der letzten 760 Jahre wider.

Konstruktiv-technisch gesehen darf der aus Tuffsteinbuckelquadern nahtlos in Zweischalentechnik zusammengesetzte Bau als ein Meisterwerk der mittelalterlichen profanen Baukunst bezeichnet werden, wie sie uns in der Schweiz in dieser Qualität selten genug begegnet. Mit Kastelen vergleichbar ist etwa das Mauerwerk am Bergfried der Kyburg ZH oder an der Lenz-

burg AG. Auch wenn fast alle Holzteile wie die Dachkonstruktion und weitere Aufbauten sowie die Zwischenböden auf der Kastelen verschwunden sind, geben doch die noch vorhandenen Spuren interessante Einblicke in die ehemalige Raumorganisation und damit in die Lebensweise des Adels im Mittelalter.

Das Bauwerk stellt somit sowohl in historischer als auch in technisch-handwerklicher und künstlerischer Hinsicht zweifellos einen authentischen, durch seine vielen erhaltenen Spuren befrag- und begreifbaren Zeugen der luzernischen Vergangenheit dar. Diese herausragenden Eigenschaften machen die Burgruine Kastelen bereits zum Denkmal.

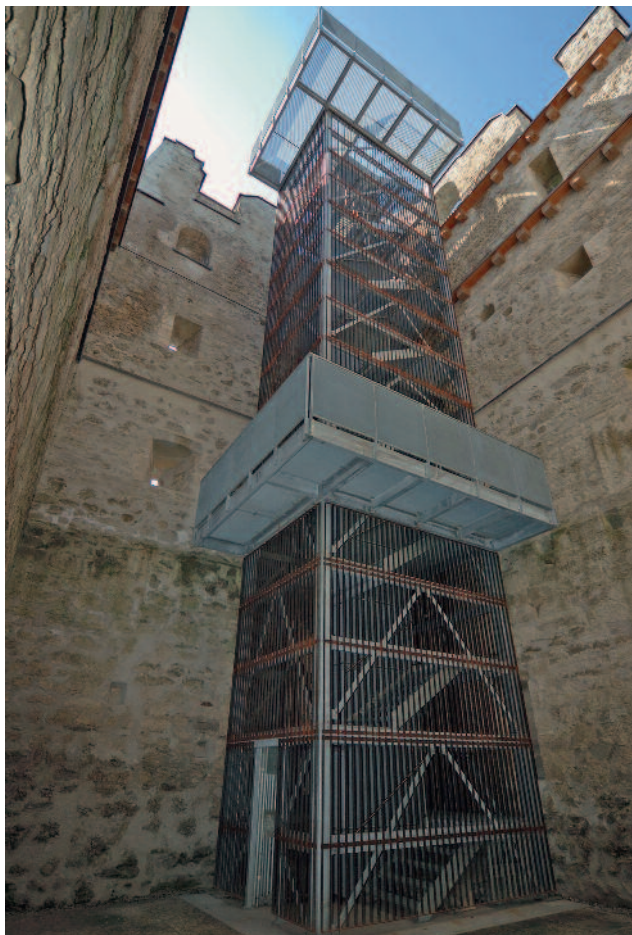
Durch ihre dominante Lage auf einem Hügel am Rande der Ebene des Wauwilermooses bildet die Burgruine auch eine Landmarke und hat damit zusätzlich eine räumliche, identitätsstiftende Funktion. Sie ist Mittelpunkt der «Kulturlandschaft Kastelen», der gemäss dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS nationale Bedeutung zukommt.<sup>1005</sup>

«Der Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Erinnerung. Sie stützt sich wesentlich auf Orte und Objekte.»<sup>1006</sup>

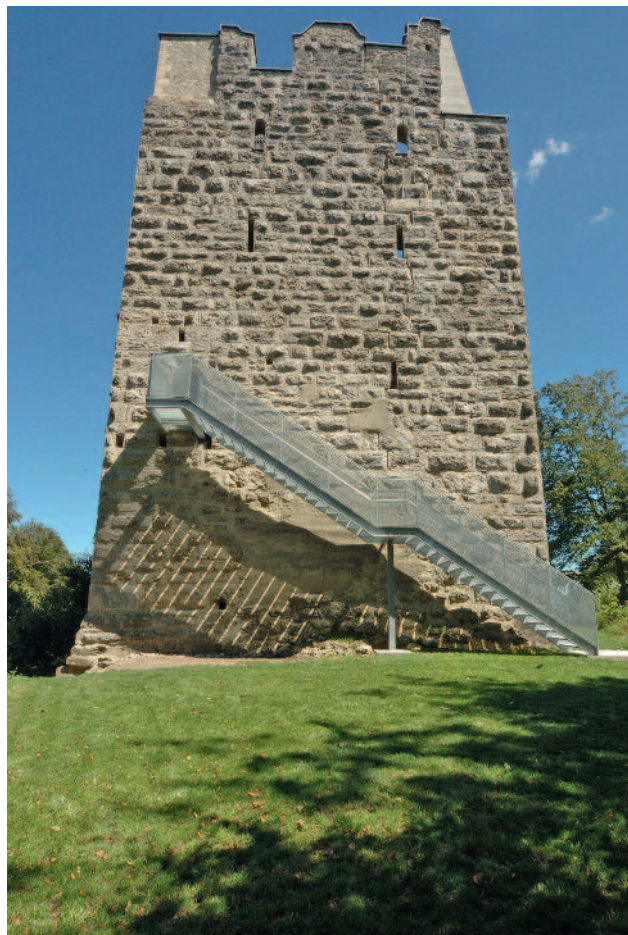
Die Frage, warum der weitere Zerfall der Burgruine Kastelen aufgehalten werden soll, kann also über den Denkmalbegriff beantwortet werden. Ein öffentliches Interesse an der Erhaltung der Burgruine wurde durch die Eintragung in das kantonale Denkmalverzeichnis 1982 klar bekundet.<sup>1007</sup>

Wozu soll das Denkmal erhalten werden? «Die Authentizität des Denkmals, das heisst die Existenz des Denkmals in seiner möglichst vollständigen überlieferten Materie mit all den Zeitspuren, ist Voraussetzung dafür, dass heutige, aber auch spätere Generationen seine Vielschichtigkeit erkennen und interpretieren können. In solcher Erkenntnis und Interpretation liegt die Chance zu einem vertieften und stets neuen Denkmalverständnis.»<sup>1008</sup> Wir erhalten die Burgruine also für die heutige und zukünftige Generationen, damit diese sich mit ihr und mit ihrer Geschichte, die auch Teil der Geschichte unserer Gesellschaft ist, auseinandersetzen und immer wieder die Gelegenheit zu deren Neuinterpretation haben. Nun wird aber eine Annäherung der breiten Öffentlichkeit an das Objekt nicht unbedingt erleichtert, wenn sie sich zuerst mit wissenschaftstheoretischen Aspekten konfrontiert sieht. Hier kommen uns die Bedürfnisse der heutigen Freizeitgesellschaft nach einem Naherholungsziel entgegen, zu deren Befriedigung der realisierte Aussichtsturm wesentlich beiträgt. Mit dem Erklimmen des neuen Turms





**Abb. 344** Kastelen LU. Der neue Aussichtsturm steht auf einer eigenen Fundamentplatte im Innern der Ruine, ohne deren Wände zu berühren. Die untere Plattform befindet sich auf dem Niveau des Hocheinganges, die obere Plattform erlaubt den Blick über die Mauerkrone in die Ferne. Aufnahme 2006, Blick gegen Nordwesten.



**Abb. 345** Kastelen LU. Aussenaufgang zum Aussichtsturm unter Einbezug des historischen Hocheinganges. Aufnahme 2006, Blick von Westen.

wird der alte Turm im Innern unwillkürlich wahrgenommen, die Neugierde wird geweckt. Der neue Nutzen bildet also auch die Grundlage dafür, den Erhaltungswillen für das Alte zu stärken – eine wichtige Voraussetzung für den Verein Burgruine Kastelen als Eigentümer der Ruine.<sup>1009</sup> Die heutige Auseinandersetzung mit dem Bauwerk geht inhaltlich wie formal weit über die verklärende Burgenromantik des 19. und frühen 20. Jh. hinaus, wie gerade die vorliegende Publikation sehr deutlich macht.

Der neue Aussichtsturm im Innern der Burgruine ist eine völlig frei stehende Konstruktion aus Metall (Abb. 344). Für den Zugang von aussen wurde der originale Hocheingang über eine Metalltreppe erschlossen und reaktiviert (Abb. 345). Baulich, materiell und gestalterisch biedert sich der neue Turm dem alten Turm in keiner Weise an, sondern leistet klar ablesbar einen ergänzenden baulichen wie funktionalen Beitrag.<sup>1010</sup>

Ebenso sind die für die statische Sicherung und Konservierung der Ruine notwendigen baulichen Eingriffe klar als neu ausgewiesen und damit erkennbar.

Dazu gehören Zugstangen und im Mauerkronenbereich als Betonscheiben ausgebildete Zuganker ebenso wie die pultdachartige Bleiabdeckung der Mauerkrone. Für die Sanierung der durch Witterung und Efeubewuchs stark in Mitleidenschaft gezogenen Mauerkrone und oberen Fensteröffnungen musste das Mauerwerk vielerorts neu gesetzt und ergänzt werden, was jedoch überall durch eine feine Markierung nach-

<sup>1003</sup> Steiner 2008.

<sup>1004</sup> Steiner 2000.

<sup>1005</sup> Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS, Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Kanton Luzern, Kulturlandschaft Kastelen, Bd. 1.2 (Bern 2006) 245–267.

<sup>1006</sup> Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz (Zürich 2007) 13, Ziff. 1.1.

<sup>1007</sup> Bereits in den Jahren 1973 bis 1980 wurde über eine Unterschutzstellung und Sicherung der Burgruine mit der damaligen privaten Eigentümerschaft ohne Erfolg verhandelt, wobei deren Anwalt in einem ablehnenden Antwortschreiben vom 16. 5. 1979 immerhin die offenbar auch rechtlich relevante Aussage machte: «Verwitterungserscheinungen liegen im Charakter einer Ruine.» (Archiv DpLU).

<sup>1008</sup> Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz (Zürich 2007) 13, Ziff. 1.3.

<sup>1009</sup> Zum Grundsatz der Nutzung vgl. Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz (Zürich 2007) 19, Ziff. 3.2.

<sup>1010</sup> Steiner 2007.



Abb. 346 Kastelen LU. Sanierte Mauerkrone an der nordöstlichen Ecke der Ruine. Das Steinmaterial der neu aufgemauerten inneren Mauerschale setzt sich vom originalen Mauerwerk ab, in die Balkenlöcher sind Hölzer eingesetzt. Abdeckung der Krone mit Bleifolie.

vollziehbar ist (Abb. 346). Der Mörtel für die dringende Reparatur des Mauerwerks wurde inhaltlich und farblich auf der Basis des angetroffenen Kalkmörtels gemischt, was nicht nur konservatorische Vorteile bringt, sondern auch einem einheitlicheren Gesamteindruck zugute kommt. Alle vor dem weiteren Zerfall zu schützenden Bauteile, also das gesamte Mauerwerk mitsamt den Sitznischen bei den Fenstern und den Absätzen mit Balkenköpfen auf der Höhe der ehemaligen hölzernen Zwischenböden, erhielten ein schützendes Dach mit Bleiabdeckung. Das Regenwasser wird bewusst nicht in Rinnen geführt und dann über Speier auf wenige Punkte konzentriert abgeleitet, sondern tropft von den Bleiabdeckungen in kontrolliertem Abstand zur Fassadenlinie ab. Diese Entscheidung haben einerseits materielle Voraussetzungen beeinflusst, andererseits aber auch der absehbare Unterhalt an diesem Standort der Ruine mitten im Laubwald. So ist es insbesondere für die bauzeitlichen bossierten Tuffsteinquader wichtig, dass sie durch ein leicht vorkragendes Dach vor von oben eindringendem Wasser geschützt werden, da sie nur schwer austrocknen, was wiederum zu Frostschä-

den und erneutem Bewuchs führt. In die Abdeckungen eingelassen sind auch fest montierte Haken, welche zum Unterhalt notwendigen Abseil- und Sicherungsarbeiten dienen.

Die Erhaltung einer Ruine ist eigentlich ein Widerspruch in sich. Mit dem Stoppen des Zerfallsprozesses ist das Bauwerk – wie eingangs dargelegt – streng genommen keine Ruine mehr, dafür nun ein Denkmal, das in einem von vielen Faktoren bestimmten Zustand praktisch «eingefroren», also konserviert wird. Trotzdem muss das Denkmal, anders als ein Museumsstück, weiterhin der spezialisierten Forschung ebenso wie einer breiten Öffentlichkeit zur Nutzung zur Verfügung stehen. Auch aus einiger zeitlicher Distanz betrachtet darf gesagt werden, dass dies im vorliegenden Fall recht gut gelungen ist. Entscheidend ist dabei auch der durch den Verein Burgruine Kastelen gewährleistete Unterhalt des ruinenhaften Bauwerks.

Abschliessend bleibt der Dank auszusprechen an alle, die an der Erhaltung und Erforschung der Burgruine Kastelen beteiligt waren. Die Pflege eines Denkmals ist und bleibt eine Verbundaufgabe.





**VIII.  
SAGEN UM DIE RUINE KASTELEN**

*Heinrich Boxler*

**1****EINLEITUNG**

Der Mensch sucht nach Erklärungen für Gegebenheiten und Ereignisse, die ihm unverständlich sind. In unserer rationalen Welt lassen sich dank dem Stand der naturwissenschaftlichen und psychologischen Forschung viele Phänomene erklären, die unseren Vorfahren rätselhaft erschienen. Antworten fanden sie, indem sie das Unerklärbare auf Eingriffe aus einer jenseitigen Welt zurückführten. Diese ganz andere Welt bevölkerten sie mit geisterhaften Wesen, zu denen Wiedergänger, weisse Jungfrauen, Totenheere, aber auch Toggeli, Türst, Sträggele, Hexen und Drachen gehörten. Selbst real existierenden Tieren und Pflanzen wurden geheime Kräfte zugeschrieben. All diesen zwielichtigen Wesen und seltsamen Kräften begegnen wir in den Sagen. Im Gegensatz zum Märchen, in dem sich ebenfalls übernatürliche Wesen in der Gestalt von Feen, Zwergen und Riesen umtreiben, werden die Sagenwesen meist als furchteinflössend wahrgenommen.<sup>1011</sup>

**2****WESEN UND MOTIVE DER SAGE**

Sagen wurden ursprünglich – wie schon die Bezeichnung suggeriert – mündlich vermittelt. Daher sind sie in der Regel einfach strukturiert. Der Eindruck der Authentizität wird dadurch verstärkt, dass häufig Ort und Zeit des Geschehens, oft sogar die Namen bestimmter Personen beigelegt werden. Verhältnismässig spät, nämlich erst im 18. Jh., begann man Sagen systematisch zu verschriftlichen. Sie fanden zunächst Eingang in Märchensammlungen.<sup>1012</sup> Jacob und Wilhelm Grimm trugen deutsche Volkssagen in ihren Sammlungen von 1816 und 1818 zusammen.<sup>1013</sup> In ihrem Gefolge entstanden bis weit ins 20. Jh. hinein unzählige regionale und lokale Sagensammlungen.

Haben schon die Brüder Grimm ihre Sagen stark überarbeitet, so gilt das auch von vielen Sammlungen der neueren Zeit. Meinrad Lienert hat seinen «Schweizer Sagen und Heldengeschichten» von 1914 bewusst einen einheitlichen Guss gegeben.<sup>1014</sup> Wie viel von der ursprünglich knappen mündlichen Form erhalten blieb, fragt man sich besonders dann, wenn ein Lehrer Sagen mit Hilfe von Schulaufsätzen sammelt.<sup>1015</sup> Könnte es da nicht sein, dass einzelne Sagen frei erfunden sind?

Es gibt eine ganze Reihe von Versuchen, Sagen nach Motiven oder anderen Kriterien zu ordnen. Eini-germassen klar lassen sich die historischen Sagen als Gruppe fassen. Ihnen liegt ein geschichtliches Ereignis oder eine geschichtliche Persönlichkeit zugrunde, wie

das etwa in den Sagen rund um die Gründung der Eidgenossenschaft oder in jener eines Arnold von Winkelried der Fall ist. Die Burgsagen reihen sich vor allem in den Bereich der dämonischen Sagen ein, zu denen die eigentlichen Volkssagen zählen. In ihnen feiern magische Gestalten und andere numinose Phänomene Urständ.

**3****BURGSAGEN**

Stumme Überreste von Bauten haben immer das Interesse der Menschen geweckt. Ziegelsteine in einem Acker führten zur Vorstellung, dort könnte einst eine Stadt gestanden haben. Die Spuren eines Gebäudes werden oft mit einer ruchlosen Tat in Verbindung gebracht. Es erstaunt daher nicht, dass eine Burgruine ganz besonders den Mutmassungen der Menschen ausgesetzt war. Zur Zeit, als die meisten Sagen entstanden, litt das Landvolk an manchen Orten unter den Burgbesitzern oder unter ihren Vögten. Es lag demnach nahe, eine Ruine mit einem überheblichen Ritter in Zusammenhang zu bringen, der von dunklen Mächten mit der Zerstörung seiner Burg bestraft worden war.

Überraschend ist, dass die Burgsagen mit relativ wenigen Motiven auskommen. Der frevelhafte Burgherr, der seine Leute unterdrückt und sich an ihren Töchtern vergreift, muss nach dem Tod als Wiedergänger büssen. Weisse Jungfrauen, Schlangen und giftige Kröten hüten kostbare Schätze. Bei besonderen Gelegenheiten spielen Ritter mit dem goldenen Kegelspiel oder man hört in stürmischen Nächten die ehemaligen Burgleute im wilden Gefolge des Türst vorüberbrausen, begleitet von angsteinflössenden Hunden und anderem Getier. Von Raubrittern ist die Rede, von unterirdischen Gängen und ledernen Brücken, die Burgen miteinander verbunden hätten. All diesen Elementen begegnet man auf zahlreichen Burgstellen, was die Vermutung nahelegt, sie seien von einer Ruine auf die andere übertragen worden.<sup>1016</sup>

**4****SAGEN RUND UM DIE RUINE KASTELEN**

Um die Ruine Kastelen ranken sich zahlreiche Sagen. Sie fehlen in keiner Luzerner Sagensammlung, angefangen bei Alois Lütolfs 1865 herausgegebenen «Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug», über Kuno Müllers «Die Luzerner Sagen» von 1942 und 1964 bis hin zu Peter Keckeis' Band «Luzern» in der Reihe «Sagen der Schweiz» von 1986 und der von Josef

Bucher 1993 publizierten Sammlung «Sagenhaftes Hinterland. Sagen und Legenden aus dem Amt Willisau».<sup>1017</sup> Auch Josef Zihlmann griff in seinem Buch «Volkserzählungen und Bräuche» von 1989 einzelne Sagen zu Kastelen auf.<sup>1018</sup> 1946 trug Hans Kilchmann in Heft 8 der «Heimatkunde des Wiggertales» verschiedene Sagen unter dem Titel «Sagen um die Kasteln bei Alberswil. Einige Jugenderinnerungen» zusammen.<sup>1019</sup> Edi Kurmann, der 1998 in Band 56 derselben Schriftenreihe erneut Sagen zur Burg Kastelen zusammengetragen hat, stützte sich weitgehend wörtlich auf Kilchmanns Sammlung.<sup>1020</sup> Im Folgenden werden die Sagen um die Ruine Kastelen im Hinblick auf typische Bursagenmotive hin untersucht.

#### DAS EIGENSINNIGE BURGFRÄULEIN<sup>1021</sup>

*Einst hauste auf der Kasteln ein schönes Burgfräulein. Es war aber eine eigensinnige und stolze Maid und kümmerte sich nicht um Sitte und Gesetz. Sie wollte an einem Freitag in der Weihnachtszeit auf die Jagd gehen. Man beschwor sie, von ihrem frevlen Vorhaben abzustehen. Sie aber lachte zornig und befahl die Jagd. Nur ein Ritter, mit dem sie verlobt war, wagte sie zu begleiten. Sie sind nie mehr zurückgekehrt. Die Sträggele hat sie geholt und die Türstjagd hat beide mitgenommen. Aber an allen Freitagen der heiligen Zeit kehren sie als Geister zurück und umheulen im Sturmwind die alte Burg. Und an den Freitagen des Monats Mai schreitet morgens vor der Betglockenzeit das Burgfräulein im Brautkleid und Kränzchen durch das Dorf Alberswil gegen die Kasteln hinauf, und erst wenn es jemandem begegnet, der ihm ein «Grüss Gott» zuruft, darf es verschwinden. Ihr Bräutigam sitzt dann als Gespenst unten im «Katzenlehn» oberhalb Schötz.*

Es handelt sich um eine Wiedergängersage. Zwei Dinge werden dem schönen Burgfräulein zum Verhängnis: ihre schlechten Charaktereigenschaften und die Verletzung von Sitte und Ordnung. Die Sage tendiert dazu, solche Verstösse zu ahnden. Dabei moralisiert sie nicht. Sie hält einfach fest, welche Folgen frevlerisches Verhalten hat. Der Verstoss gegen Sitte und Ordnung besteht unter anderem darin, dass das Fräulein an einem Freitag der Weihnachtszeit auf die Jagd gehen will, was gemeinhin als Frevel gilt. Der Frau wird ausdrücklich von ihrem Vorhaben abgeraten. Sie aber kann es nicht lassen. Ein einziger Ritter lässt sich überreden mitzugehen: ihr Bräutigam, der seine Verlobte nicht im Stich lassen will. Nüchtern hält die Sage fest, dass beide von der Jagd nie mehr zurückgekehrt seien. Die Sträggele, eine koboldartige,

wilde Frau, habe sie geholt. Wie in der Sage üblich, entspricht die Strafe so weit wie möglich dem frevelhaften Tun. Entsprechend werden die beiden Rechtsbrecher vom Türst auf seine Jagd mitgenommen.<sup>1022</sup> Ausserdem müssen sie «an den Freitagen der heiligen Zeit»,<sup>1023</sup> an jenen Tagen also, an denen sie gegen die Sitte verstossen haben, als Geister an den Ort ihres Frevels zurückkehren.

Damit könnte die Sage zu Ende sein, doch trifft sie hier auf ein zweites Sagenmotiv. Die beiden Wiedergänger kehren nämlich nicht nur in den Raunächten<sup>1024</sup> zurück. Auch im Liebesmonat muss die Verlobte im Brautkleid zu ihrem früheren Wohnsitz hinaufschreiten. Die genaue Wegangabe von Alberswil nach Kastelen verleiht der Sage die nötige Authentizität. Der Anruf Gottes in der Grussformel erlöst die Braut mindestens bis zum nächsten Jahr von ihrem Gang zur Ruine.

Häufig läuft die Sache nicht so glimpflich ab. In vielen Sagen packt den Menschen, der einem Wiedergänger begegnet, im letzten Moment panische Angst, so dass das erlösende Wort oder die erlösende Tat ausbleibt und der Wiedergänger für weitere hundert Jahre auf Erlösung warten muss.

<sup>1011</sup> Zum heutigen Stand der Sagenforschung vgl. Petzoldt 2002.

<sup>1012</sup> Z. B. Johann Karl August Musäus, Volksmärchen der Deutschen (1782–1786) oder Christiane Benedikte Naubert, Neue Volksmärchen der Deutschen (1789–1793). Vgl. Petzoldt 2002, 17.

<sup>1013</sup> Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsche Sagen (Bd. 1 Berlin 1816, Bd. 2 Berlin 1818).

<sup>1014</sup> Vgl. Vorwort zu Lienert 2011, 6. Die Sammlung erfuhr unter dem Titel «Schweizer Sagen und Heldengeschichten» zwischen 1914 und 2006 mehr als 30 Auflagen.

<sup>1015</sup> K. W. Glaetli berichtet in den Anmerkungen zu seinen Zürcher Sagen, dass 17 der Sagen aus dem Limmattal auf diese Weise zusammengekommen seien (Glaetli 1970, 247).

<sup>1016</sup> Eine Fülle von Beispielen liefert das Buch von Felix Ruhl (Ruhl 2011). Der Herausgeber unterscheidet nicht zwischen historischen und dämonischen Sagen.

<sup>1017</sup> Lütolf 1925, 22, 68–70 (zum Teil ohne ausdrückliche Nennung der Burg Kastelen); Müller 1942, 154, 167 f., 174; Keckeis 1986, 149 f., 164 f.; Bucher 1993, 37, 40–43; Kurmann 1998, 134–141.

<sup>1018</sup> Zihlmann 1989, 92, 197, 417.

<sup>1019</sup> Kilchmann 1946, 3–8. Die unten wiedergegebenen Titel zu Kilchmanns Sagen stammen vom Verfasser.

<sup>1020</sup> Kurmann 1998, 134–141.

<sup>1021</sup> Kilchmann 1946, 7.

<sup>1022</sup> Zu Sträggele und Türst vergleiche unten die Sage «Der Türst».

<sup>1023</sup> Es ist die Zeit der zwölf Nächte (beziehungsweise einfach als «Zwölft» bezeichnet). So nannte man die Nächte zwischen Weihnachten und Dreikönigstag, an andern Orten zwischen Thomastag (21. Dezember) und Neujahr. Diese Nächte galten früher allgemein als Spukzeit. Vgl. HdA 9, Sp. 979–992.

<sup>1024</sup> Rau- oder Raunächte ist eine andere Bezeichnung für die zwölf Nächte. Die Herkunft des Wortes ist umstritten und wird auf Rauchwaren (Pelze der mit Fell bekleideten Geisterwesen), auf Raunächte, in denen Häuser und Ställe mit Weihrauch ausgeräuchert wurden, oder auf das Verb «raunen» zurückgeführt. Es könnte sich um die zwölf Tage handeln, um die der Mondkalender (354 Tage) vom Sonnenkalender (366 Tage) abweicht (= 12 Nächte). Vgl. HdA 7, Sp. 529–532; HdA 9, Sp. 979–992.

Grössere Unterschiede können entstehen, wenn zwei verschiedene Erzähler oder Bearbeiter dieselbe Sage wiedergeben.

#### **DIE OCHSEN DES ETTISWILER BAUERN<sup>1025</sup>**

*Ein Kasteler Vogt wollte auf der Jagd einst einem Ettiswiler Bauern die schönen Pferde vom Pflug wegnehmen. Der Bauer bat ihn, noch eine Furche ziehen zu dürfen, was ihm bewilligt wurde. Und der Bauer zog eine tiefe Furche. Als er den Pflug wendete, nahm er die Pflugschar weg und zerschmetterte dem Ritter den Kopf. Er legte den Toten in die Furche und pflügte ihn zu. Seither und noch heute heisst jenes Grundstück die «Gerechtigkeit», und in Vollmondnächten ist es dort «unghürig» gewesen und man hörte Hundegebell und Jagdhornschnall.*

#### **ZWINGHERR GEGEN BAUERN<sup>1026</sup>**

*Beinahe in jedem Schulbuch steht im Zusammenhang mit der Gründung der Eidgenossenschaft die Geschichte über Arnold von Melchtal, der seinem Fronvogt die Ochsen hätte hergeben sollen, sich weigerte und wehrte, was er bitter büssen musste, weil ihm der Vogt zur Strafe die Augen ausstechen liess. Auch im Hinterland existieren ähnliche Sagen, die von solchen Grausamkeiten berichten.*

*So weiss man ähnliches vom Schlossherrn von der Kastelen zu erzählen. Er war ausgeritten und kam zwischen Ettiswil und Wauwil an einem Acker vorbei, wo ein Bauer pflügte. Der Vogt betrachtete die beiden Ochsen, die ihm so gut gefielen, und befahl, diese auszuspannen. Aber der Bauer weigerte sich. Zur Strafe wurden dem wehrlosen Landmann die Finger abgeschlagen. Im Zorn griff der Bauer zum Sech des Pfluges und erschlug damit den Fronvogt.*

Die erste Version entspricht der einfachen, kunstlosen Sprache der Volkssage. Nur das absolut Notwendige wird erzählt. Von irgendwelchen Skrupeln des Bauern bei seinem mörderischen Tun ist keine Rede. Ebenso bleibt eine Bestrafung des Bauern aus. Er handelt.

Die zweite Version hingegen bettet die Sage in einen grösseren Zusammenhang ein. Bucher erinnert an die Tat Arnolds von Melchtal, der dem Knecht des Landvogts mit seinem Stecken einen Finger bricht, als er ihm die Ochsen ausspannen will. Der Verfasser darf voraussetzen, dass diese Szene dank Schillers Wilhelm Tell allgemein bekannt ist. Er deutet mit dieser Einleitung an, dass dieses Sagenmotiv an verschiedenen Orten auftaucht. Eingefügt ist der genaue Ort der Tat, nämlich ein Acker zwischen Ettiswil und Wauwil. Die Frage, wie ein Bauer mit abgeschlagenen Fingern das

Sech, d. h. den messerförmigen Vorschneider am Pflug, ergreifen kann, ist in einer Sage müssig.

Auch die zweite Geschichte widmet dem Problem von Mord oder Totschlag keinen Gedanken. Wichtig ist nur, dass der Schlossherr für seine Untat die gerechte Strafe erleidet. Der Name des Grundstücks drückt aus, dass dem Vogt nichts als Gerechtigkeit widerfahren ist.

In der ersten Version der Sage hat wohl der Flurname «Gerechtigkeit» den Anstoss zur Geschichte gegeben. Es dürfte sich demnach um eine aitiologische, das heisst um eine Namen erklärende Sage handeln. Dabei wurde das verbreitete Motiv vom Ausspannen kräftiger Zugtiere durch böse Burgherren übernommen, um den Namen zu deuten.<sup>1027</sup> Die Geschichte vom Schlossherrn und von den Ochsen wird im fast gleichen Wortlaut vom Zwingherrn auf der Burg Wolhusen erzählt.<sup>1028</sup>

Da der Schlossherr an Ort und Stelle für seine Untat bestraft wird, erübrigt sich eine Bestrafung in der jenseitigen Welt, wie sie sonst sehr häufig üblich ist. Deshalb kehrt auch der Vogt nicht als Wiedergänger an den Ort seiner Untat zurück.

#### **ITTER KUNO UND DAS GOLD<sup>1029</sup>**

*Ritter Kuno von der Kasteln herrschte habgierig und grausam über die Talschaft. Was immer er tat, war gottlos, und wehe dem bäuerlichen Schuldner, der säumig war in der Abgabe der übermässig geforderten Zehnten. Manch einer soll im finstern Burgverlies verhungert sein. Seine Habgier ging so weit, dass er sich dem Teufel verschrieb. Er wollte der reichste Mann des Landes werden. An einem Freitag beschwor er mit dem Teufel, der in Zwerggestalt erschienen war, den Bund, und die ganze Kasteln, Gestein und Holz und Laub, wurde zu Gold. Und die Sonne schien in das Gold, und das Gold leuchtete auf wie ein mächtiges Feuer. Und der Ritter schaute gebannt in die glitzernde Glut, und bis ins Ettiswilerfeld hörte man das Lachen seiner wahnsinnigen Freude. Er schaute und schaute, bis sein Augenlicht verbrannte. Blind und in ohnmächtiger Wut soll er sich dem Teufel in die Arme geworfen haben, und Teufel und Ritter und Gold sollen in die Erde versunken sein, und niemand sah sie wieder.*

*Das Gold aber soll alljährlich am Karfreitag in Gestalt von Laub und Holz und Stein wieder zum Vorschein kommen, zum «Goldsonnen» auf der Kasteln. Wer immer am Karfreitag ein Stück oder eine Handvoll davon mitnimmt, es zu Hause in eine finstere Truhe legt und es sieben Tage ungeschaut liegen lässt, dem wird es zu Gold. Noch zu Grossmutterns Zeiten soll es vorge-*



*kommen sein, dass ein Mägdlein, das am Burgrain spielte, sich ein rotfarbiges Buchenblatt ans Sonntagsmieder steckte. Als es sonntags darauf sein Kleidchen aus dem Kasten holte, war das Blatt zu Gold geworden.*

Sagen, in denen der Teufel eine zentrale Rolle spielt, sind ausserordentlich zahlreich. Sehr bekannt sind etwa die Sagen von der Teufelsbrücke und vom Teufelsstein im Urnerland. Der Urner Sagensammler Josef Müller widmet den Teufelssagen ein ganzes Kapitel mit knapp hundert Sagen.<sup>1030</sup> In vielen Sagen lässt sich der Teufel für seine Hilfe die Seele verschreiben. Für seine Auftritte in den Sagen verkleidet sich der Böse gern. Ritter Kuno erkennt ihn aber trotz seiner Zwergenhaftigkeit, während sonst die Betroffenen oft erst im Lauf der Verhandlung mit Entsetzen feststellen, dass ihr Gegenüber Bocksfüsse besitzt.

Einmal mehr werden Ort der Handlung und Name des Burgherrn ausdrücklich genannt. Auch in dieser Sage wird der Ritter für jene Verfehlung bestraft, mit der er gegen die göttliche Ordnung verstossen hat: Er erblindet beim genussvollen Betrachten der Goldschätze, die ihm der Teufel verschafft hat. Schliesslich wirft er sich dem Teufel in die Arme und verschwindet mit ihm unter der Erde, wo sich nach der Vorstellung unserer Vorfahren die Hölle befinden musste.

Während Kuno von Kastelen bei Kilchmann von Anfang an einen Bund mit dem Teufel ins Auge fasst, um seine Habgier zu befriedigen, sinnt der Ritter bei Bucher lange darüber nach, wie er seinen Reichtum vermehren könnte. Schliesslich kommt er auf den Gedanken, im Orient nach einem Teufelsbeschwörer suchen zu lassen, der die Verbindung zum Teufel herstellt. Kilchmann trifft mit seiner knappen Formulierung, die sich nur an die wichtigsten Fakten hält, Wesen und Ton der Sage eindeutig besser. Der Teufel ist einfach da, wenn man es wünscht. Da braucht es keine lange Vermittlungsgeschichte.

Nicht zufällig wiederholt sich die Verwandlung von Laub, Holz und Gestein zu Gold jeweils am Karfreitag. An diesem Tag erinnern sich die Christen an den Kreuzestod Jesu. Und weil Christus danach tot im Grab liegt, bleibt Raum für das Treiben von bösen Geistern. Der Teufel läuft während der Zeit des Karfreitagsgottesdienstes kaum Gefahr, dass ihn einer beim Sonnen des Goldes auf der Ruine überrascht und einen Stein oder ein Stück Holz wegtrüge. Wer es trotzdem tut, wird bestraft. Das zeigt eine weitere Sage.

#### **DIE BESTRAFTE ALBERSWILER BUBEN<sup>1031</sup>**

*Freche Alberswiler Buben wollten einst mit Zaubermitteln den Goldschatz auf der Kasteln heben. Mit*

*einem grossen Wagen zogen sie an einem Karfreitagmorgen nach der Kasteln. Ein kleines Männchen wühlte dort in Laub und Holz. Vom Wagen herab schauten die Burschen dem Männchen zu, und plötzlich schoss der Wagen rückwärts den Hügel hinunter und zerschellte. Im Wiggernbett fand man später die Leichen der Frechen.*

Die Sage vom habgierigen Ritter Kuno schliesst ein weiteres Motiv mit ein, dem wir öfters begegnen: der Verwandlung eines Gegenstandes in Gold. Zu Grossmutter Zeit – und somit nicht mehr direkt nachprüfbar – hat sich das Buchenblatt, das ein Mädchen in der Umgebung der Burg gefunden hat, in Gold verwandelt.<sup>1032</sup> Dasselbe Motiv spielt auch in der folgenden Sage eine Rolle.

#### **DER BESCHENKTE SCHOLAR (ABB. 347)<sup>1033</sup>**

*Ein wandernder Scholar, der auf Kasteln um ein Almosen anklopfte, erhielt vom Schlossherrn eine Handvoll Laub. Er unterdrückte seine Enttäuschung und seinen Ärger, versorgte das Laub höflich in der Tasche und ging von dannen. Ausser Sichtweite wollte er das Laub unwillig fortwerfen und siehe, es war eitel Gold geworden.*

Fahrende Schüler hatten ihre Blütezeit vor allem im 15. und 16. Jh. Sie galten zum grossen Teil als Schwindler und Landstreicher und standen im Ruf der Zauberei.<sup>1034</sup> Solche Handlungsweisen stehen zwar in dieser Sage nicht im Zentrum, geben ihr aber doch den Ruch des Aussergewöhnlichen. Im Gegensatz zum Mädchen, welches das Buchenblatt nichtsahnend ans Kleid steckt, verwandelt sich hier das Laub, das der Scholar anstelle eines Almosens enttäuscht eingesteckt hat, unerwartet in Gold.

In der folgenden Sage entdeckt ein Dreijähriger eine Wanne mit Goldkörnern. Das unschuldige Bublein weiss nicht, was es mit sich nach Hause trägt. Aber sein Fund weckt die Habgier der Erwachsenen und lässt sie ins Leere laufen.

<sup>1025</sup> Kilchmann 1946, 6 (Anfang vom Verfasser angepasst).

<sup>1026</sup> Bucher 1993, 37.

<sup>1027</sup> Aitiologische Sagen sind recht häufig und liefern oft volksetymologische Erklärungen, die sich nicht im Geringsten um wissenschaftliche Deutungen eines Namens kümmern.

<sup>1028</sup> Suter 1996, 84 f.

<sup>1029</sup> Kilchmann 1946, 5 (Textangleichung am Anfang vom Verfasser).

<sup>1030</sup> Müller 1945, 97–168, Nr. 1184–1276.

<sup>1031</sup> Kilchmann 1946, 6.

<sup>1032</sup> Kilchmann 1946, 5.

<sup>1033</sup> Kilchmann 1946, 5. Die Sage wird auch von Bucher unter dem Titel «Laub ist nicht Laub» zitiert (Bucher 1993, 42). Bei ihm ist aus dem fahrenden Schüler ein harmloserer Wanderbursche geworden.

<sup>1034</sup> HdA 2, Sp. 1123 f.; HdA 9, Sp. 396.



Abb. 347 Der beschenkte Scholar. Zeichnung von Willy Huwiler, Ruswil.

#### DAS BÜBLEIN UND DAS GOLD<sup>1035</sup>

Ein dreijähriges Büblein, das einst nach der Ruine stieg, sah an der Sonne eine Stande voll Korn. Ein grosser Hund lag schlafend dabei. Spielend griffen die Kinderhändchen in das Korn und füllten die kleine Hosentasche. Am Abend, als die Mutter den Kleinen zu Bett brachte, fiel reines Gold aus dem Hosensack. Man ging eilends auf die Kasteln, um noch mehr Korn zu holen, aber Stande und Hund waren verschwunden.

Das Motiv von Blättern, Kirschsteinen oder Spielsachen, die meist Kinder unwissend von Burgruinen nach Hause tragen, wo sie sich in Gold verwandeln, ist auch

auf den Luzerner Ruinen Rickenbach und Wolhusen, ferner auf Madeln, Witwald und Scheidegg im Baselbiet bekannt.<sup>1036</sup> Die Sagen verlaufen fast alle nach dem gleichen Muster: Die Habgier der Erwachsenen ist geweckt. Sie möchten noch mehr von den Schätzen haben. Im Fall der Scheidegg BL hat das Burgfräulein den Kindern ausdrücklich eingeschärft, nicht wiederzukommen. Weil die unersättlichen Eltern sich über die Forderung hinwegsetzen, kehren die Kinder blind und ohne Gold zurück.

Typisch für den Schatz, der sich in der Goldwanne befindet, ist die Tatsache, dass er von einem Hund bewacht wird. Häufig werden Schätze auf Burgen von Tieren gehütet, am häufigsten von Kröten, aber auch von Pudeln oder Bären. Besonders um Mitternacht begegnen Schatzsucher oft einer weissen Jungfrau als Schatzhüterin.<sup>1037</sup>

Auffallend häufig ist im Zusammenhang mit Burgen – aber auch weit darüber hinaus – von Goldschätzen die Rede. Die Untertanen, die dem Burgherrn ihre Abgaben zu entrichten hatten, schlossen wohl auf unermessliche Reichtümer, die sich in einer Burg anhäufen mussten. Die Prachtentfaltung der Adligen, die ihren Repräsentationspflichten nachzukommen versuchten, trug das ihre zu dieser Ansicht bei. Schatzsagen gehören denn auch zu den häufigsten Erzählungen, und das nicht nur im Zusammenhang mit Burgen.

#### DER VERSUNKENE SCHATZ<sup>1038</sup>

Der goldene Wagen des Schlossherrn [zu Kastelen], der heute noch im Kirchbühl bei Schötz versunken liegt, konnte nicht gehoben werden. Wer immer ihn heben will, darf bei der Arbeit kein Wort sprechen. Ein paar Männer hatten den Wagen einst beinahe ans Licht gezogen. Während sie mit allen Kräften an den Stricken zogen, schwirrten plötzlich Hornissen um sie herum und stachen sie in die Nasen. Fünf verbissen lautlos den Schmerz, der sechste aber schrie «au» – und der Wagen sauste wieder in die Tiefe. Er war und blieb verschwunden bis auf den heutigen Tag.

Typisch für alle Schatzsagen sind die Bedingungen, die an eine erfolgreiche Hebung des Schatzes geknüpft sind. Er kann nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Nachtzeiten, vor allem um Mitternacht, gehoben werden. Oft wird dabei das Christoffel-Gebet gesprochen.<sup>1039</sup> Fast durchwegs gilt die Bedingung, dass bei der Hebung des Schatzes nicht gesprochen werden darf. Das ist umso schwieriger, als ein Ausgräber oft in einen Ausruf des Erstaunens über den reichhaltigen Schatz ausbricht. Die Hornissen in der zitierten Sage bewirken ein harmloses «Au!», während sonst die Ausgräber in ähnlichen Situationen oft ein

Fluchwort ausstossen. Wird eine Bedingung verletzt, so versinkt der Schatz in der Tiefe und kann mit allen Mitteln nicht mehr gehoben werden. Es kommt aber auch vor, dass der Schatz umso tiefer versinkt, je intensiver die Männer graben,<sup>1040</sup> oder dass ein bereits gegrabenes Loch am nächsten Tag wieder aufgefüllt ist.<sup>1041</sup> Trotz Christoffel-Gebet und Zaubermitteln kommt es nie zur glücklichen Hebung eines Schatzes. Stets wird eine Bedingung verletzt.

Wie in der Sage von den Goldkörnern bringt die Habgier der Menschen auch in der folgenden Sage Unglück. Sie kann als Variante zur Sage verstanden werden, in der Ritter Kuno mit Hilfe des Teufels sein Schloss in Gold verwandelt. Auch hier steht der Burgherr mit dem Teufel im Bund. Aber statt vom Teufel weggeführt zu werden, merkt er selbst, was er sich mit seiner Unersättlichkeit eingebrockt hat. Dieses Sagenmotiv steht in einer langen Tradition, die bis zu König Midas in die griechische Mythologie zurückreicht.<sup>1042</sup>

#### MILCH ZU GOLD (ABB. 348)<sup>1043</sup>

Ritter Kuno von der Kastelen hatte mit dem Teufel ein Bündnis abgeschlossen. Nach dieser Vereinbarung sollte alles, was Kuno mit seinen Händen berührte, zu reinem Golde werden. Als nun in der Pfarrkirche zu Ettiswil die Osterglocken ertönten und bis hinauf auf die Kastelen erklangen, kam der Diener Kunos mit dem Ostertrunk, Milch mit Bienenhonig, in sein Schlafgemach, um ihm frohe Ostern zu wünschen. Er reichte ihm die Tasse Honigmilch. Doch wie der Ritter diese zum Mund führen wollte, um daraus zu trinken, wurden Tasse und Milch in schweres Gold verwandelt. Er liess sie vor Schrecken fallen, und dumpf rollte sie über den schweren Teppich dahin. Der arme Ritter musste sich nun lange Zeit von seinem Kammerdiener tränken und speisen lassen, sonst wäre er unweigerlich verhungert.

Wieder ist es ein besonderer Tag, der den Ritter ins Verderben führt. Statt die Kirche zu besuchen, wie es sich an Ostern für einen Burgherrn gehört, lässt er sich im Schlafgemach bedienen. Das ist der Moment, in dem der Teufel zuschlägt.

Stereotyp ist im Zusammenhang mit Burgen von unterirdischen Gängen die Rede. Kastelen macht hier keine Ausnahme.

#### GANG NACH ST. BLASIUS<sup>1044</sup>

Vor uralter Zeit soll ein unterirdischer Gang von der Kastelen hinunter zur Kapelle des heiligen Blasius bestanden haben. Durch diesen Gang begaben sich jeweils die Edlen von Kastelen zur heiligen Messe.



Abb. 348 Ritter Kuno und das Gold. Zeichnung von Ludwig Suter, Beromünster.

<sup>1035</sup> Kilchmann 1946, 5 f.

<sup>1036</sup> Suter 1996, 88 f. (Wolhusen und Rickenbach LU) und Suter/Strübin 1990, 112 Nr. 264 (Madeln bei Pratteln BL), 327 Nr. 831 (Witwald BL), 168 Nr. 403 (Scheidegg BL). Im Fall von Witwald werden die Kirschsteine von einer Magd gefunden.

<sup>1037</sup> HdA 5, Sp. 627; HdA 7, Sp. 381; HdA 6, Sp. 423.

<sup>1038</sup> Kilchmann 1946, 6.

<sup>1039</sup> HdA 2, Sp. 74. Danach hat das Christoffel-Gebet etwa folgenden Inhalt: *non amplius vocabere Offery sed Christophorus, ego te creo Thesaurarium tibi que do potestatem in omnes thesauros in terra abditos, ut inter eos, qui te in meo nomine invocant, illos divides, do etiam tibi potestatem super omnes spiritus malos etc.* (Du sollst nicht länger Offerus, sondern Christophorus geheissen werden, ich mache dich zum Schatzmeister und gebe dir Macht über alle verborgenen Schätze auf Erden, damit du sie unter jene verteilst, die dich in meinem Namen anrufen; ich gebe dir auch die Macht über alle bösen Geister usw.)

<sup>1040</sup> Glaetli 1970, 79 Nr. 14 (Ruine Wolfensberg ZH); Suter/Strübin 1990, 267 Nr. 673 (Zeglingen BL).

<sup>1041</sup> Suter/Strübin 1990, 319 Nr. 820. Erzählt wird die Geschichte von der Ruine Ränggen (Diegten BL).

<sup>1042</sup> Der sagenhafte König Midas hatte bei Dionysos einen Wunsch frei und ihn gebeten, dass alles, was er berühre, zu Gold werde. Er hatte nicht daran gedacht, dass auch das, was er essen und trinken wollte, zu Gold würde. Immerhin rät ihm Dionysos, wie er sich von diesem Verhängnis wieder befreien könne.

<sup>1043</sup> Kurmann 1998, 137.

<sup>1044</sup> Kurmann 1998, 138.

Bucher erwähnt einen ähnlichen Gang, der die Burgen Altbüron LU und Melchnau BE verbunden haben soll.<sup>1045</sup> Glaettli berichtet in seiner Sagensammlung: «Wie die Alten wissen wollten, hatte jede Burg ihren unterirdischen Ausgang ... Noch heute sagt man in Bauma, dass früher einmal ein unterirdischer Gang bestanden habe zwischen den Burgen Werdegg (Hittnau ZH) und Sternenberg. Der war so gross, dass die Werdegger imstande waren, darin in den Sternenberg hinauf zu reiten.»<sup>1046</sup> Er erwähnt in der Folge sagenhafte Verbindungsgänge zwischen den Burgen Kempten und Wetzikon ZH, zwischen Grüningen ZH und Liebenberg (Mönchaltorf ZH), ja sogar zwischen dem Ritterhaus Bubikon und dem Zürichsee. Ein ganzes unterirdisches Wegnetz müsste im Kanton Uri bestanden haben, wo die Burgen Attinghausen mit Schweinsberg, diese mit Seedorf und/oder A Pro verbunden gewesen wären. Von dort aus hätte ein Gang unter der Reuss hindurch zum Rudenzurm in Flüelen geführt.<sup>1047</sup>

Weshalb die Edlen von Kastelen durch einen unterirdischen Gang zur Messe hätten gehen sollen, wird in der Sage nicht hinterfragt. In der Phantasie der Menschen kennen solche Verbindungen, die oft über Kilometer hinweg geführt hätten, keine Grenzen. Besonders pikant sind die zahlreichen unterirdischen Gänge, die einst Frauen- und Männerklöster miteinander verbunden haben sollen.<sup>1048</sup> Der Gedanke an unterirdische Gänge könnte damit zusammenhängen, dass Burgen und Klöster im Gegensatz zu den Bauernhäusern über Keller verfügten, die in die Erde oder in den Felsen abgetieft waren.

Anstelle von unterirdischen Gängen sollen auch lederne Brücken von einer Burg zur andern oder zu einem bestimmten Punkt in der Landschaft geführt haben. Bucher berichtet darüber: «So will man wissen, dass vom Gütsch bei Kottwil über das Dorf Ettiswil eine lederne Brücke bis zum Schloss Kastelen führte. Daher konnten die Schlossherren von der Brücke aus das Tal betrachten und in gefährvollen Zeiten auch überwachen. Sehr lange soll diese Brücke bestanden haben, ja man habe es sogar bedauert, dass sie nicht mehr bestehe. Eine gleiche Brücke soll auch das Schössli in Altbüron LU mit den Burgen von Melchnau BE verbunden haben.»<sup>1049</sup> Von solchen ledernen Brücken ist zudem zwischen der Zwing Uri (Flüeli) und dem Turm zu Silenen UR<sup>1050</sup> oder auf der Burg Rifenstein BL<sup>1051</sup> die Rede. Die lederne Brücke von Kottwil nach Kastelen müsste die beachtliche Länge von über vier Kilometern besessen haben! Über die Konstruierbarkeit und das Gewicht einer solchen Brücke macht sich der Sagenzähler keine Gedanken.

Offenbar regten auch Sodbrunnen die Phantasie der Menschen an. Zihlmann berichtet darüber im Zusammenhang mit Kastelen.

*Auf Schloss Kastelen (Alberswil) befindet sich ein unheimlich tiefer Sodbrunnen. Wenn man einen Bindbaum in diesen fallen lässt, kommt dieser im Egolzwilersee hervor. Das kommt daher, weil das Schloss Kastelen durch einen unterirdischen Gang mit dem Egolzwilersee verbunden ist; dort ist ein Schloss mit Türmen und einer Schlosskapelle versunken.*<sup>1052</sup>

Auf amüsante Weise berichtet Hans Kilchmann, wie er mit andern Jungen den Wahrheitsgehalt dieser Sage überprüfen wollte: «Wir Buben glaubten daran, umso mehr, da ja im kleinen See von Egolzwil ein versunkenes Schloss mit Türmen und Zinnen und Schlosskapelle liegen soll ... Uns Buben hat die Sage nicht Recht gegeben, denn der «Bindbaum» des Schlosshospächters, den wir einmal in den Brunnen warfen, hat den Weg nach Egolzwil nicht gefunden. Stundenlang stunden wir am Seelein in gespannter Erwartung –, wir sahen nicht Schloss und Zinnen, hörten kein wunderbares Läuten, und der Bindbaum kam auch nicht. Aus der sumpfigen Tiefe drangen nur Blasen, schillernde Sumpfgasblasen; sie stiegen auf und zerplatzten ...»<sup>1053</sup>

In den Sagen ist oft von einem wilden Jäger, dem Tüerst, die Rede, der in den zwölf Nächten mit seinem wilden Gefolge durch die Gegend braust.<sup>1054</sup> Auf seinem Zug ist auch die Ruine Kastelen ein Ziel.

#### DER TÜRST (ABB. 349)<sup>1055</sup>

*Überall im Luzernerland jagte einst der Tüerst ... Seine Gefährten sind die Sträggele und die Gragöri-Hunde.<sup>1056</sup> Mit dieser unheimlichen Gesellschaft jagt der Tüerst in den 12 Nächten zwischen Thomas und Dreikönigen, also vom 21. Dezember bis zum 6. Januar,<sup>1057</sup> im Sturm durch die Tüerststrassen des Luzernerlandes. So zieht er vom Kottwiler Gütsch nach Zuswil und über die Hügelkrete gegen den Hostris und von dort über die «Risi» nach der Kasteln. Siebenmal umzieht er heulend die Burg und stürmt dann hinunter über das Ettiswilerfeld nach der Brestenegg. Dort musste man ehemals die Tennstore des Nachts offen lassen, damit der Tüerst durch die Tenne reiten konnte. Schloss man sie zu, so wurden sie von unsichtbaren Gewalten aufgerissen. Wer der Tüerst-Jagd nicht ausweichen konnte, wurde in einen Hund verwandelt und musste mitrennen, ohne Ruh und Rast. Die Sträggele erscheint als Kindsentführerin. Sie bestraft böse Kinder und faule Mägde.*

Der Tüerst war ein Wesen, das im Bewusstsein der Menschen besonders nachhaltig haften geblieben ist.



Abb. 349 Türst und Sträggele. Zeichnung von Ludwig Suter, Beromünster.

Zihlmann berichtet, dass viele seiner Gewährleute den Türst noch selbst gehört haben wollten.<sup>1058</sup> Das Schweizerdeutsche Wörterbuch weiss eine Menge über den Anführer der wilden Jagd zu berichten.<sup>1059</sup> Mit Tosen, Heulen, Rufen und mit Hundegebell – ähnlich dem Wuetis- oder Wotansheer – fegte er in Sturmnächten durch die Gegend. Er selbst oder ein vorauseilender Begleiter warnte: «Drei Schritt us Weg!» Wer dem Ruf nicht gehorchte, lief Gefahr, mitgerissen zu werden. Nach Auskunft des Schweizerdeutschen Wörterbuchs hielten die Leute im Gebiet von Biberist und Grenchen SO den Türst für ein Wesen, das in seinem Leben ein tyrannischer Landvogt oder verruchter Schlossherr gewesen war, der lästerlich fluchte, Frauen und Mädchen verführte und am Freitag jagte.<sup>1060</sup> Wie die Sage zeigt, waren die Wege des wilden Zuges allgemein bekannt, und man wusste genau, welche Tennstore man offen lassen musste, wenn das wilde Heer nahte.<sup>1061</sup> Der Name Türst geht auf das althochdeutsche Wort *thuris*, *turs* in der Bedeutung «Riese» zurück.<sup>1062</sup>

<sup>1045</sup> Bucher 1993, 43. Ein unterirdischer Gang soll auch von Kastelen zum Egolzwilersee geführt haben.

<sup>1046</sup> Glaettli 1970, 134 Nr. 111.

<sup>1047</sup> Müller 1945, 31.

<sup>1048</sup> Suter erwähnt solche vermutete Gänge zwischen dem (nicht lokalisierbaren) Nonnenkloster am Holzenberg und dem Pfarrhaus in Bubendorf BL (angeblich einst Mönchskloster) sowie vom Frauenkloster Schöntal BL zum Hofgut Spittel, wo (angeblich) Mönche wohnten (Suter/Strübin 1990, 133 beziehungsweise 336).

<sup>1049</sup> Bucher 1993, 43.

<sup>1050</sup> Müller 1945, 15.

<sup>1051</sup> Suter/Strübin 1990, 377 Nr. 973. Heute Reifenstein genannt.

<sup>1052</sup> Zihlmann 1989, 417.

<sup>1053</sup> Kilchmann 1946, 3 f.

<sup>1054</sup> Näheres zum Türst: Keckeis 1986, 27 f.

<sup>1055</sup> Kilchmann 1946, 6 f.; vgl. oben «Das eigensinnige Burgfräulein». Zu den zwölf Nächten (Raunächten) vgl. Anm. 1023 und 1024.

<sup>1056</sup> Grägöri- beziehungsweise Grägölihunde heissen in Luzern die kleinen Hunde der Sträggele, die mit lautem Gebell die wilde Jagd begleiten (zu Grägöli «Lärmmacher» vgl. Id. 2, Sp. 723).

<sup>1057</sup> In Wirklichkeit wären das 16 Nächte.

<sup>1058</sup> Zihlmann 1989, 409.

<sup>1059</sup> Id. 13, Sp. 1692–1695.

<sup>1060</sup> Id. 13, Sp. 1692.

<sup>1061</sup> In einer Dürstsage aus dem Solothurnischen wird der Weg des wilden Zuges in der Gegend von Bellach ebenfalls genau beschrieben (Keckeis 1987, 144).

<sup>1062</sup> Id. 13, Sp. 1694. Schon Kilchmann vermutet, dass der Name Türst auf Turse = Riese zurückgehe (Kilchmann 1946, 6).

Türst- oder Dürstsagen sind weit über das Luzernbiet hinaus verbreitet. Wohl weil man im Türst an verschiedenen Orten einen ehemaligen Burgherrn vermutete, der gegen Sitte und Recht verstossen hatte, wurden diese Sagen wiederholt mit Burgen in Zusammenhang gebracht. So begegnet man diesem Typus etwa im Zusammenhang mit der Frohburg bei Olten.<sup>1063</sup> Im Zürcher Oberland treibt er dem Burgherrn von Werdegg beim Jagen die Tiere weg oder foppt ihn damit, dass er ihm vor der Nase das schönste Beutestück wegschiesst.<sup>1064</sup>

Wie in der Sage vom Türst erwähnt, gehörten zum Gefolge Türsts die Sträggele und die meist dreibeinigen Gragörihunde. In der Sage vom eigensinnigen Burgfräulein (siehe oben) nimmt die Sträggele das unbotmässige Fräulein mit ins wilde Heer, das in stürmischen Nächten mit lautem Geheul die Burg Kastelen umkreist. Nach dem Volksglauben entführt oder bestraft die Sträggele – wie in der zitierten Türstsage erwähnt – faule Mädchen und unartige Kinder.<sup>1065</sup> Die wilde Begleiterin Türsts treibt ihr Unwesen vor allem am Mittwoch in der Fronfastenzeit vor Weihnachten.<sup>1066</sup>

Um die Herkunft der Bezeichnung Sträggele ist viel gerätselt worden. Das Schweizerdeutsche Wörterbuch vermutet darin eine Nebenform zu Räggen in der Bedeutung «weibliche Maske».<sup>1067</sup> In diese Richtung weist auch das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, welches festhält, dass althochdeutsch *scrato* dem lateinischen *larva* «Gespenst, Maske» entspricht.<sup>1068</sup> Während die Entwicklung von *scrato* zu Schrott klar ist, lässt sich der Weg von *scrato* zu Sträggele lautgesetzlich kaum erklären. Anders deutet Kurt Lussi das Wort Sträggele.<sup>1069</sup> Er sieht in diesem Wesen die Urform der Hexe, der *hagzissa* oder *hag[a]zus[sa]*, jener Zaunelfe oder Zaunreiterin,<sup>1070</sup> die zwischen Diesseits und Jenseits vermittelt. Der Zaun entspricht der Grenze zwischen der diesseitigen und der unbekannt jenseitigen Welt. Lussi führt – wie vor ihm schon Kilchmann<sup>1071</sup> – die Bezeichnung Sträggele auf italienisch *strega* «Hexe» zurück, die in ihrer ursprünglichen Funktion die Verstorbenen auf dem gefährlichen Weg ins Totenreich begleitet haben soll.

#### VOM GOLDENEN KEGELSPIEL, VON RAUBRITTERN UND VERSCHWUNDENEN BURGEN

Drei typische Motive fehlen in den Burgsagen rund um Kastelen, nämlich das goldene Kegelspiel, das Ende der Burg als Raubritternest und die versunkene Burg. Oft sind es Ritter, die im Grab keine Ruhe finden und in

heiligen Nächten als Wiedergänger zum Kegelspielen auf die Erde zurückkehren. Eine solche Sage wird von der Burg Hinterrinach, nordwestlich von Rickenbach LU, aber auch von der Burg Neuhabsburg in Meggen LU erzählt.<sup>1072</sup>

Möglicherweise reicht die Vorstellung vom Kegelspiel bis in jene Zeit zurück, in der das Volk glaubte, dass Donar im Gewitter feurige Kugeln als Blitze über die Himmelsbahn werfe und dass die rollenden Kugeln den Donner erzeugen. In christlicher Zeit konnten auch die Engel, Petrus oder Gott selbst das Kegeln übernehmen. Starker Donnerschlag war ein Zeichen, dass alle Kegel gefallen seien. Sagen von goldenen Kegelspielen sind auch unabhängig von Burgen recht verbreitet.

Ruinen werden gern in den Zusammenhang mit Raubrittern gebracht. Fehden und Plünderungszüge kannte man im ganzen Mittelalter. Zweifellos gab es im Spätmittelalter vereinzelte Burgen, auf denen verarmte Burgherren wohnten, die bei den wachsenden Ansprüchen an das Rittertum nicht mithalten konnten und sich durch Überfälle auf Kaufmannszüge über Wasser zu halten versuchten. Sie waren aber nie so zahlreich, wie das die Sagen glaubhaft machen wollen. Wenn berichtet wird, König Rudolf habe durch Reichsbeschluss geboten, alle Raubhäuser abzutun,<sup>1073</sup> dann lieferte ein solcher Befehl späteren Zeiten einfache und glaubwürdige Erklärungen für die vielen Ruinen, denen die Menschen begegneten. Dass die meisten dieser festen Häuser nicht durch kriegerische Ereignisse ihr Ende fanden, sondern dem natürlichen Zerfallsprozess überlassen blieben, ist für die Menschen zu wenig spektakulär.

An verschiedenen Orten sollen Burgen wegen der üblen Taten ihrer Bewohner im Erdboden verschwunden und an ihrer Stelle ein See entstanden sein. Die nirgendwo belegte Burg «Bauernweh» am Hasenberg oberhalb Bergdietikon, auf der einst ruchlose Ritter gehaust hätten, soll nach einer schweren Untat in einer furchtbaren Gewitternacht mit Mann und Maus hundert Klafter tief im Boden verschwunden sein. Am nächsten Morgen lag an ihrer Stelle der Egelsee.<sup>1074</sup> Kuno Müller berichtet von einem untergegangenen Schloss im Egolzwilersee:<sup>1075</sup>

*Im kleinen See bei Egolzwil liegt ein versunkenes Schloss. Bei klarem Himmel sieht man die Zinnen und den Turm der Kapelle. Zuweilen klingt aus der Tiefe ein wundersames Läuten.*

Einen Grund für den Untergang dieses Schlosses nennt der Erzähler nicht.

## 5

**SCHLUSSFOLGERUNG**

Am Beispiel der Ruine Kastelen lassen sich fast alle Motive aufzeigen, die in Burgsagen regelmässig wiederkehren. Natürlich ranken sie sich nicht um jede Burgstelle in solcher Dichte. Erstaunlich ist aber, mit welcher Regelmässigkeit eine geringe Zahl von Motiven wiederkehrt. Daraus darf man den Schluss ziehen, dass es ein grosses Bedürfnis unserer Vorfahren war, das alte Gemäuer mit schillernden Gestalten und verhängnisvollen Ereignissen in Zusammenhang zu bringen. Dass das auch dort geschah, wo die historischen Fakten eine ganz andere Sprache sprechen, beweist, dass die Motive bedenkenlos von einer Burg auf die andere übertragen wurden.

Der moderne, rationale Mensch schafft keine neuen Burgsagen mehr. Geblieben ist bei einzelnen Menschen einzig die irrationale Hoffnung, auf Burgstellen könnte ein Schatz verborgen sein. Allen nüchternen Überlegungen zum Trotz versuchen sie mit modernsten Mitteln, diesen Schatz zu finden und zu heben. Solche Raubgrabungen sind nicht nur verboten; sie stellen leider auch künftige wissenschaftliche Aufschlüsse über eine Burgstelle infrage.

<sup>1063</sup> Suter/Strübin 1990, 184 Nr. 438.

<sup>1064</sup> Lüthi 1987, 17.

<sup>1065</sup> Id. 11, Sp. 2152.

<sup>1066</sup> Fronfasten- oder Quatembertage fallen auf den ersten Mittwoch, Freitag und Samstag nach Aschermittwoch, Pfingsten, Kreuzerhöhung (14. September) und Luzia (13. Dezember). An diesen Tagen war auf Fleischspeisen zu verzichten.

<sup>1067</sup> Id. 11, Sp. 2153; Id. 6, Sp. 771.

<sup>1068</sup> HdA 5, Sp. 1794 f.

<sup>1069</sup> Lussi 2002, 43–47.

<sup>1070</sup> Der Etymologie-Duden weist auf die mögliche Parallele zu altisländisch *túnrida* «Zaunreiterin» hin. Duden. Das Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache (Mannheim 20135) 382.

<sup>1071</sup> Kilchmann 1946, 6.

<sup>1072</sup> Suter 1996, 86 (Hinterrinach); Keckeis 1986, 62 (Neuhabsburg).

<sup>1073</sup> Suter/Strübin 1990, 164 Nr. 395a. Nachweislich berichtet eine Urkunde von 1319, dass Landgraf Otto von Hessen dem Abt von Fulda verspricht, gemeinsam genommene Raubhäuser zu brechen (Regest Nr. 699 vom 6. August 1319, Staatsarchiv Marburg Stift Fulda; Abschrift 18. Jh.). Heute gilt der Ausdruck «Raubritter», der erst gegen Ende des 18. Jh. aufgekomen ist, in der Wissenschaft als überlebt.

<sup>1074</sup> Glaettli 1970, 157. Die Sage zählt zu jenen Texten, die auf Schulaufsätze zurückgehen (Glättli 1970, 247). Namen wie «Bauernweh» oder der in der Sage erwähnte Tyrann Niko lassen Zweifel an der Echtheit der Sage aufkommen.

<sup>1075</sup> Müller 1942, 171. Vgl. oben die Sage vom unterirdischen Gang zwischen dem Sodbrunnen der Burg Kastelen und dem Egolzwilersee (Zihlmann 1989, 417). Kilchmann erwähnt dieses Schloss in seinen Jugenderinnerungen (Kilchmann 1946, 3).





**IX.  
ZUSAMMENFASSUNG – RÉSUMÉ – RIASSUNTO – SUMMARY**

## ZUSAMMENFASSUNG

Die Ruine Kastelen, westlich von Alberswil zwischen Sursee und Willisau gelegen, ist die bedeutendste Burgruine des Kantons Luzern. Innerhalb einer ausgedehnten Burgstelle erheben sich hier die Reste eines Wohnturms, daneben befindet sich ein Sodbrunnen. Weiteres Mauerwerk über der Erdoberfläche ist nicht erhalten.

Der Wohnturm wurde 1996 vom Verein Burgruine Kastelen erworben und durch eine fachgerechte Restaurierung gerettet. Die Arbeiten dauerten von 1998 bis 2001, bis 2009 wurden verschiedene Folgeprojekte realisiert. Anlässlich dieser Massnahmen entstand eine umfangreiche Dokumentation des aufgehenden Mauerwerks, ebenso erfolgten mehrere archäologische Grabungseinsätze. Die durch eine Auswertung der historischen Quellen vervollständigten Ergebnisse dieser Untersuchungen werden im vorliegenden Band präsentiert.

Aus vormittelalterlicher Zeit konnten bei den Untersuchungen neben neolithischen, eisenzeitlichen und römischen Einzelfunden die Spuren einer spätbronzezeitlichen Siedlung erfasst werden (etwa 1150–1000 v. Chr.). Zahlreiche Lesefunde zeugen davon, dass sich diese Siedlung einst über die gesamte Hügelkuppe erstreckt hatte.

Im Hochmittelalter (11./12. Jh.) bestand auf dem Burghügel eine hölzerne Burganlage, zu der keine historischen Quellen greifbar sind. Im Gelände manifestiert sie sich noch heute im Wehrgraben, der die Burgstelle in zwei Plateaus teilt. Auf dem westlichen Plateau erbrachten die archäologischen Untersuchungen den Nachweis von Pfostenlöchern und Palisadengräben. Aufgrund dieses Befundes lassen sich drei zeitlich aufeinanderfolgende Türme rekonstruieren.

Die Burg Kastelen ist bei ihrer erstmaligen urkundlichen Erwähnung im Jahr 1257 im Besitz der Grafen Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg. Die dendrochronologische Datierung belegt, dass die Grafen den Bau der steinernen Burganlage kurz zuvor veranlasst haben müssen: Die Bauarbeiten am Wohnturm waren um 1251 im Gang, als wahrscheinlich erscheint mit Blick auf die Bauetappen eine Bauzeit zwischen 1249 und 1253. Im Bau der Burg Kastelen äussert sich eine kyburgische Herrschaftsintensivierung im damaligen Aargau, in deren Kontext auch die um 1256 erfolgte Stadtgründung im nahen Sursee gehört.

Bauliche Qualität, Grösse der Anlage und Schriftquellen sprechen dafür, dass Kastelen als gräfliche Residenz neben Kyburg, Mörsburg und Burgdorf bestimmt war.

Der architektonische Charakter des Wohnturms widerspiegelt diese Bedeutung: Das freistehende, donjonartige Gebäude, geprägt von vier Wehrrkern, vertritt mit seinem Buckelquadermauerwerk und den zahlreichen aufwendigen Fensteröffnungen exemplarisch die Monumentalarchitektur der staufischen Zeit. Durch seine konsequente Gestaltung nimmt der Wohnturm eine herausragende Stellung in der schweizerischen Burgenlandschaft ein.

Der Wohnturm war ein reiner Wohnbau. Im dritten Obergeschoss befanden sich die gräflichen Wohnräume, an bester Lage ist hier die heizbare Stube zu fassen. Im ersten Obergeschoss lag die Hauskapelle. Räume, die auf eine öffentliche beziehungsweise gesellschaftliche Nutzung hindeuten, fehlen im bauzeitlichen Raumprogramm.

Sämtliche übrigen Bauten der Burg Kastelen sind heute verschwunden, die Geländemerkmale erlauben jedoch Aussagen zur Gesamtanlage: Eine weit gefasste Ringmauer umschloss die umlaufende Terrasse, die als Wirtschaftsbereich zu interpretieren ist. Die höher gelegenen Burgplateaus waren als herrschaftliche Bereiche deutlich abgesetzt. Auf dem Westplateau erhebt sich die Ruine des Wohnturms. Beim grösseren Ostplateau ist von einer peripheren Bebauung auszugehen, zu welcher der «Bau Ost» gehörte. Dieser wird als repräsentatives Steingebäude interpretiert, das unter anderem einen Saal und die Küche beherbergte.

Mit dem Aussterben der Grafen von Kyburg 1263/64 verlor die Burg Kastelen ihre vorgesehene Funktion. Sie gelangte in habsburgischen Besitz und erscheint 1306 im Habsburger Urbar nur noch als Zentrum einer kleinen Herrschaft und Sitz des Ministerialadels. In der weiteren Besitzergeschichte spiegelt sich der gesellschaftliche Wandel der herrschenden Oberschicht: Nach dem Zusammenbruch der habsburgischen Herrschaft im Aargau 1415 geht die Lehensherrschaft über die Burg an die eidgenössische Stadt Luzern, auf den Ministerialadel folgen als Lehensträger ab 1481 Vertreter der städtischen Führungsschicht.

Der fortschreitende Bedeutungsverlust der Burg zeigt sich darin, dass sie gegen Ende des 15. Jh. nur noch saisonal als Land- und Jagdsitz bewohnt war. Einschneidend war die Umgestaltung unter Hans-Ulrich Heinslerlin um 1605, der den Wohnturm zum Landschloss ausbauen und den Rest der Anlage schleifen liess. Der Wohnturm präsentierte sich neu mit zwei Erkern und einem Stufengiebel. Nach dem Konkurs Heinslerlins 1644 fiel die Herrschaft an die Stadt zurück.

1653 wurde Kastelen als Symbol obrigkeitlicher Macht zu einem Nebenschauplatz im Bauernkrieg.

Eine Bauernschar stürmte den leer stehenden Wohnturm und versuchte erfolglos, ihn zu brechen. Nach der Niederschlagung des Aufstands mussten die Bauern den Wohnturm auf eigene Kosten wiederherstellen. Historische Quellen zeigen, dass in jenen Jahren gerade das Dorf Alberswil ein soziales Pulverfass war.

Mit der Übernahme der Herrschaft durch die Familie von Sonnenberg 1680 und der Errichtung eines neuen Schlosses am Burghügel verlor der alte Wohnturm jede praktische Funktion. Luzern liess das vernachlässigte Gebäude 1743 schliesslich bis auf die Aussenmauern abbrechen.

Die weiteren 250 Jahre sind Zerfallsgeschichte. Mehrere Anläufe seit den 1960er-Jahren, die Ruine zu retten, scheiterten. Erfolgreich waren erst die Bemühungen des Vereins Burgruine Kastelen, der die Restaurierung mit grossem Engagement umgesetzt hat. Heute ist die Ruine Kastelen als geretteter Zeuge einer wechselvollen Geschichte nicht nur beliebtes Ausflugsziel, sondern auch Wahrzeichen der gesamten Region.

## RÉSUMÉ

Le château de Kastelen est la ruine la plus importante du canton de Lucerne; située à l'ouest d'Alberswil, entre Sursee et Willisau, la tour d'habitation domine un site imposant. Aujourd'hui, seuls ce bâtiment et un puits sont conservés, et on ne décèle en surface aucun autre vestige de maçonnerie.

L'association «Burgruine Kastelen» a acquis les vestiges du château en 1996, les sauvant de la disparition par des mesures de restauration. Ces travaux ont duré de 1998 à 2001, suivis de divers projets consécutifs s'achevant en 2009. Dans ce contexte, la maçonnerie en élévation a fait l'objet d'une documentation détaillée, avec en outre plusieurs fouilles archéologiques. Les résultats de ces investigations, augmentés d'une étude des sources historiques, font l'objet du présent volume.

Les travaux ont révélé des vestiges antérieurs au Moyen Âge, avec des pièces isolées datant du Néolithique, de l'âge du Fer et de l'époque romaine, de même qu'un site d'habitat du Bronze final (vers 1150–1000 av. J.-C.). Les nombreux objets récoltés en surface attestent que ce village s'étendait sur tout le sommet de la colline.

Au Moyen Âge (11<sup>e</sup>/12<sup>e</sup> s.), la colline du château était occupée par un complexe castral en bois qui n'est évoqué nulle part dans les sources historiques. Sur le terrain, on décèle encore un fossé défensif subdivisant le site en deux plateaux distincts. Sur le plateau occidental, les investigations archéologiques ont révélé la présence de trous de poteaux et de fossés de palissades. Ces structures permettent de restituer trois tours successives.

Lors de la première mention du château de Kastelen en 1257, le complexe est aux mains des comtes Hartmann IV et Hartmann V de Kibourg. La dendrochronologie indique que les comtes avaient ordonné la construction du château en dur peu avant cette date: en 1251, les travaux touchant la tour d'habitation battaient leur plein. En tenant compte des étapes de construction, on peut estimer que le chantier dura de 1249 à 1253. L'édification du château de Kastelen traduit l'affirmation de la domination des Kibourg en Argovie, phénomène dans lequel s'inscrit également la fondation en 1256 de la ville de Sursee, toute proche.

La qualité de l'architecture, les dimensions du complexe et les sources écrites révèlent que Kastelen servait de lieu de résidence aux comtes, au même titre que les châteaux de Kyburg, de Mörsburg et de Berthoud.

Le caractère de la tour d'habitation reflète bien cette importance: le bâtiment de type «donjon», séparé

du reste du complexe, est muni de quatre échauguettes et d'un appareil à bossage percé de nombreuses fenêtres, caractéristique de l'architecture monumentale à l'époque des Staufens. Avec son aménagement d'une grande cohérence, la tour d'habitation tient une place de premier rang parmi les châteaux forts de Suisse.

La tour n'avait d'autre fonction que celle d'être habitée. Le comte logeait au 3<sup>e</sup> étage, où on a découvert une pièce chauffée disposée au meilleur emplacement. La chapelle se trouvait au 1<sup>er</sup> étage. L'exploitation de l'espace ne révèle pas de pièces à fonction publique ou sociale.

Aujourd'hui, même s'il ne subsiste aucun autre édifice se rattachant au château de Kastelen, les particularités du terrain permettent de proposer une évaluation de l'ensemble du complexe: un vaste mur d'enceinte cernait la terrasse, zone que l'on interprétera comme partie économique. Les plateaux dominants, sur lesquels s'élevait le château, s'affirmaient en tant que partie seigneuriale. La ruine de la tour d'habitation se dresse sur le plateau occidental. Sur son homologue oriental, plus vaste, on suppose une construction périphérique à laquelle se rattachait le «bâtiment est», qu'on interprète comme édifice en dur à caractère ostentatoire, abritant entre autres une salle et la cuisine.

Lorsque les comtes de Kibourg s'éteignirent sans descendance mâle en 1263/64, le château de Kastelen perdit sa fonction d'origine. Il passa aux mains des Habsbourg, mais n'apparaît dans la liste de leurs biens («Habsburger Urbar») de 1306 que comme centre d'une petite seigneurie et siège de ministériaux. L'évolution sociale de l'élite indigène se reflète bien dans l'histoire des propriétaires: après l'effondrement du règne des Habsbourg en Argovie en 1415, la seigneurie passa à la ville confédérée de Lucerne; dès 1481, des patriciens issus de la classe dirigeante succéderont aux ministériaux.

Au fil du temps, le château perdit de son importance: vers la fin du 15<sup>e</sup> s., il n'était plus habité qu'à certaines saisons, servant de résidence campagnarde et de relais de chasse. Les travaux entrepris par Hans-Ulrich Heinslerlin vers 1605 furent radicaux: la tour d'habitation fut transformée en château campagnard et le reste du complexe démantelé. La tour d'habitation fut alors équipée de deux oriels et d'un pignon à redents. Heinslerlin fit faillite en 1644 et la seigneurie passa alors à la ville.

En 1653, durant la guerre des Paysans, Kastelen fut victime de sa valeur symbolique et devint le théâtre d'opérations secondaires: une foule paysanne envahit la tour d'habitation alors vide, tentant en vain de la

démolir. Une fois la rébellion écrasée, les paysans durent payer de leur poche la réparation de la tour. Les sources historiques révèlent que le village d'Alberswil était à cette époque une véritable poudrière sociale.

En 1680, la seigneurie passa aux mains de la famille von Sonnenberg, qui fit construire un nouveau château sur la colline; la vieille tour d'habitation tomba en désuétude. En 1743, Lucerne fit démanteler l'édifice abandonné, préservant cependant les murs extérieurs.

S'en suivirent 250 années de dégradation, avec plusieurs tentatives infructueuses pour sauver la ruine dès 1960. Ce n'est que grâce aux efforts de l'association «Burgruine Kastelen» que la restauration put enfin débiter. Aujourd'hui, le château de Kastelen est un but de randonnée très apprécié, mais c'est surtout le symbole de toute une région et le témoin d'une histoire mouvementée.

*Traduction: Catherine Leuzinger-Piccand, Winterthour*

## RIASSUNTO

Il castello di Kastelen, oggi in rovina, situato ad ovest di Alberswil, tra Sursee e Willisau, è uno dei più imponenti fortificati del canton Lucerna. All'interno di un vasto sito castellano, oggi scomparso, si ergono i ruderi di una torre d'abitazione. Accanto a questa si conserva ancora un pozzo. In superficie non sono visibili altri resti murari.

Nel 1996 l'associazione «Burgruine Kastelen» ha acquistato la torre, provvedendo ad un restauro totale dell'edificio, ormai totalmente in rovina. Gli interventi di restauro e di consolidamento sono durati dal 1998 fino al 2001. Fino al 2009 sono stati poi portati a compimento ulteriori progetti. Durante i lavori la muratura in elevazione è stata dettagliatamente documentata. Inoltre sono state fatte anche diverse indagini archeologiche. I risultati emersi durante le indagini, completati da uno studio delle fonti scritte, vengono presentati in questo volume.

Durante le indagini archeologiche sono venuti alla luce singoli reperti, risalenti al Neolitico, all'Età del ferro e all'epoca romana, ma anche tracce di un insediamento della Tarda età del bronzo (ca. 1150–1000 a. C.). Molti reperti trovati dimostrano che un tempo l'insediamento si estendeva su tutta la collina.

Durante il Pieno Medioevo (XI/XII secolo) sulla collina si ergeva un castello costruito in legno, la cui esistenza nelle fonti scritte non viene citata. Nel terreno si delineano ancora le tracce di un fossato che suddivideva il sito castellano in due parti. Nella parte occidentale del sito gli scavi hanno riportato alla luce buche di pali e i fossati destinati alle palizzate. In base ai risultati emersi è stato possibile stabilire l'esistenza di tre torri sorte consecutivamente.

Il castello di Kastelen viene menzionato per la prima volta nell'anno 1257 come proprietà dei conti Hartmann IV e Hartmann V di Kyburg. La datazione dendrocronologica ha dimostrato che i conti devono aver fatto erigere un castello in pietra poco prima della data suddetta. Nel 1251 i lavori per la costruzione della torre erano in piena fase di svolgimento. Pertanto, in base alle tappe di costruzione, si può affermare che i lavori si sono svolti tra il 1249 ed il 1253. Con la costruzione del castello di Kastelen si denota un'intensificazione del dominio dei conti di Kyburg nell'Argovia dell'epoca. Questo contesto politico ha portato nel 1256 anche alla fondazione della vicina città di Sursee.

La qualità dell'edificio, l'estensione del medesimo e le fonti scritte dimostrano che Kastelen era destinato, accanto Kyburg, Mörsburg e Burgdorf, ad essere una residenza dei conti suddetti.

Il tipo di architettura da cui è caratterizzata la torre evidenzia questa intenzione: l'imponente torre isolata con le sue quattro bertesche, la muratura bugnata e la moltitudine di pregevoli finestre rispecchia in modo esemplare l'architettura monumentale caratteristica dell'epoca degli Hohenstaufen.

Grazie alla sua architettura la torre d'abitazione assume una posizione predominante nella lista dei castelli svizzeri. La torre era stata concepita come edificio residenziale. Al terzo piano erano situati i locali d'abitazione dei conti. Qui si trovava anche la stanza di soggiorno che poteva venir riscaldata. Al primo piano invece era ubicata la cappella privata. Non sono state invece trovate tracce di locali che in qualche modo avevano una funzione rappresentativa.

Tutti gli altri edifici che facevano parte dell'opera castellana sono scomparsi. Le caratteristiche del terreno permettono tuttavia di fare alcune ipotesi sull'ampiezza del castello. Un vasto muro di cinta circondava il terrazzamento, che può essere interpretato come un'area per l'economia. Le zone più elevate del sito castellano erano invece riservate alla parte residenziale. Sul lato occidentale si ergono le rovine della torre d'abitazione. Nella parte orientale del sito, la più estesa, vi sorgevano probabilmente delle costruzioni periferiche, delle quali una era il cosiddetto «edificio est», ossia presumibilmente una costruzione rappresentativa in pietra, la quale ospitava una sala e la cucina.

Con l'estinzione del casato dei conti di Kyburg nel 1263/64, anche il castello di Kastelen perse infine la sua funzione che aveva in origine. Di seguito passò nelle mani degli Asburgo. Viene poi menzionato nel 1306 nell'elenco dei beni dei medesimi. Durante il dominio degli Asburgo il castello assunse un ruolo secondario, assumendo la funzione di centro di una piccola signoria divenendo, sede di nobili ministeriali. La storia del castello rispecchia inoltre il cambiamento sociale delle classi elevate fino ad allora dominanti. In seguito al collasso del dominio asburgico in Argovia nel 1415, la signoria feudale legata al castello, passa alla confederata città di Lucerna. La nobiltà ministeriale nel 1481 viene poi sostituita da rappresentanti della classe dirigente della città suddetta.

Nel corso del tempo il castello perde sempre più di importanza, tanto che verso la fine del XV secolo viene declassato a residenza stagionale per la caccia. Più incisivi sono stati tuttavia gli interventi effettuati nel 1605 da Hans-Ulrich Heinslerlin, che trasformò la torre in residenza di campagna, demolendo gli edifici accessori. La torre rimaneggiata si presentava allora

con due bertesche ed un frontone a gradoni. Nel 1644 con il fallimento di Heinserlin la signoria ritornò alla città.

Nel 1653, durante la Guerra dei contadini, il castello ha ricoperto solo un ruolo secondario. Un manipolo di contadini, dopo aver preso d'assalto la torre, cercò inutilmente di diroccarla. Dopo la sconfitta, i contadini furono costretti a ripristinare la torre a loro spese. Le fonti storiche mostrano che proprio in quel periodo il villaggio di Alberswil doveva essere un covo di rivoltosi.

Con l'acquisto della signoria da parte della famiglia von Sonnenberg nel 1680 e con la costruzione di un nuovo castello residenziale presso la collina, la torre perdette ogni funzione. Infine nel 1743 Luzerna fece smantellare l'edificio ormai abbandonato, lasciando in piedi solo le pareti esterne della torre.

Nei 250 anni a seguire la torre cominciò lentamente a decadere. A partire dagli anni sessanta del XX secolo vennero intrapresi inutilmente vari tentativi per consolidarne i resti. Solo grazie al grande impegno da parte dell'associazione «Burgruine Kastelen» è stato possibile restaurare l'edificio. Il castello di Kastelen oggi non funge solo da testimonianza di un'epoca storica travagliata e da meta escursionistica, bensì è considerato anche come un simbolo di tutta la regione.

*Traduzione: Christian Saladin, Basilea/Origgio*

## SUMMARY

Located to the west of Alberswil between Sursee and Willisau, the Kastelen ruins are the most important castle ruins in Canton Lucerne. The remains of a residential tower with a well located next to it rise above an extensive castle site. No other upstanding masonry has survived.

The residential tower was acquired by the Kastelen Castle Ruins Association (Verein Burgruine Kastelen) in 1996 and subsequently saved thanks to the professional restoration work carried out between 1998 and 2001, followed by several subsequent projects up to 2009. A comprehensive documentation on the upstanding masonry was compiled over the course of the work and several archaeological excavations were also mounted. The results of these examinations, along with an analysis of the historical sources, are presented in this volume.

Besides individual Neolithic, Iron Age and Roman finds, the pre-medieval assemblage unearthed during the examinations also included the remains of a Late Bronze Age settlement (approximately 1150–1000 BC). Numerous stray finds show that this settlement once extended over the entire crest of the hill.

In the High Middle Ages (11<sup>th</sup>/12<sup>th</sup> centuries) a timber-built castle complex stood on the hill, which is not mentioned in any of the historical records. It is represented today by a fortified ditch, which divides the site into two plateaus. The archaeological examinations uncovered postholes and palisade ditches on the western plateau. The features enabled us to reconstruct three consecutive towers.

When it was first mentioned in the records in 1257, Kastelen Castle was in the hands of Counts Hartmann IV and Hartmann V von Kyburg. Dendrochronological dates show that the counts must have had the stone-built castle complex erected shortly before that. Construction work on the residential tower was ongoing in 1251, and is most likely to have lasted from 1249 to 1253. The construction of Kastelen Castle is indicative of an intensification of Kyburg power in what is today Canton Aargau and the foundation of the nearby town of Sursee in 1256 can also be seen in this context.

The architectural quality and size of the castle as well as the written records indicate that Kastelen was intended as a comital residence alongside Kyburg, Mörsburg and Burgdorf Castles. The architectural appearance of the residential tower reflects its importance: the free-standing, donjon-like building with its four brattices, rusticated masonry and numerous elab-

orate window openings is a perfect example of Staufen-period monumental architecture. With its consequent design, the residential tower has a prominent position within the Swiss castle landscape.

The tower served as a residence only. The living quarters of the counts were located on the third floor with a heated sitting room in a prominent position. The domestic chapel was on the first floor. The original design did not include any rooms for public use or social gatherings.

Although all other buildings that were once part of Kastelen Castle have now disappeared, some features in the terrain allow us to make basic statements on the appearance of the overall complex. An expansive curtain wall enclosed the surrounding terrace, which would have housed outbuildings. The castle plateaus higher up were clearly marked out as manorial areas. The ruins of the residential tower rise above the western plateau, whereas the larger eastern plateau would have accommodated peripheral buildings, one of which was the so-called “eastern building”. It has been interpreted as a prestigious stone building which, among other things, housed a hall and a kitchen.

Once the House of Kyburg had become extinct in 1263/64, Kastelen Castle lost its original purpose. It passed into the hands of the House of Habsburg and the Habsburg Urbarium of 1306 merely mentions it as the centre of a small manor and a ministerial seat. The subsequent history of ownership reflects the social change that occurred within the ruling class: after Habsburg power had collapsed in the Aargau region in 1415, the tenancy of the castle passed to the confederate city of Lucerne and from 1481 the ministerials were replaced by representatives of the urban ruling class.

The castle’s continuous decline in importance is reflected in the fact that by the late 15<sup>th</sup> century, it was only used as a seasonal country and hunting estate. Significant alteration work was commissioned by Hans-Ulrich Heinslerlin in 1605, which consisted of extending the residential tower into a country manor and razing the rest of the complex. The new residential tower had two oriel windows and a corbie gable. When Heinslerlin became bankrupt in 1644, the manor passed back to the city.

In 1653 Kastelen Castle, as a symbol of state power, became a secondary site for the Peasants’ Revolt. A band of peasants stormed the vacant residential tower and attempted to tear it down, but to no avail. After the revolt had been quashed, the peasants were forced to rebuild the residential tower at their own ex-

pense. Historical sources show that the village of Alberswil in particular was a social powder keg.

When the von Sonnenberg family came into power in 1680 and built a new castle on the hill, the old residential tower lost its practical function. In 1743 the Lucerne authorities finally had the neglected building demolished and only the external walls remained intact.

The subsequent 250 years were characterised by decay. Several failed attempts were undertaken in the 1960s to save the ruins and it was not until the Kastelen Castle Ruins Association took action that the restoration was carried out successfully. Today the Kastelen ruins, once witness to a rich and colourful past, have ultimately been saved and are not only a popular destination for day trips but serve as a landmark for the entire region.

*Translation: Sandy Hämmerle, Galway (Ireland)*





**X.  
ANHANG**

*Fabian Küng*  
*José Diaz Taberno*  
*(unter Mitarbeit von Michael Matzke)*  
*Ebbe Nielsen*  
*(unter Mitarbeit von Oliver Dillier)*

## 1

## FUNKATALOG

(Fabian Küng)

## 1.1

## PRÄHISTORISCHE FUNDE

(Oliver Dillier, Ebbe Nielsen)

- 1 Pfeilspitze. Silex (weisser Jurahornstein). Beidseitig flächig retuschiert, Basis deutlich konvex. Spitze ausgebrochen. 28,9 × 13,4 × 5,4 mm. 2,20 g. Datierung: Neolithikum (Cortailod-Kultur?). Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.3.1.
- 2 *Topf*. WS. Randknick. Grob gemagert. Leicht rötlich, sekundär verbrannt. Oberfläche erodiert. Pos. 0094; Inv. 281.L.475.1.
- 3 *Konische Schale*. RS. Rand schwach ausladend. Fein gemagert. Hellrot, sekundär verbrannt. Pos. 1017; Inv. 281.B.20.4.
- 4 *Feinkeramik (Schüssel?)*. BS. Flachboden ohne Bodenabsatz. Fein gemagert. Schwarz. Pos. 1017; Inv. 281.B.20.9.
- 5 *Topf*. RS. Rand verflaut und mit Dellen verziert. Grob gemagert. Rot, sekundär verbrannt. Innenseite erodiert. Pos. 1017; Inv. 281.B.20.12 u. 21.81.
- 6 *Topf*. BS. Am Bodenansatz mit Fingertupfen verziert. Grob gemagert. Rot, sekundär verbrannt. Pos. 1017; Inv. 281.B.21.1-11 u. 86.
- 7 *Topf*. RS. Rand ausladend und fazettiert. Grob gemagert. Rot, sekundär verbrannt. Pos. 1017; Inv. 281.B.21.1-11 u. 86.
- 8 *Konische Schale*. RS. Rand schwach ausladend. Unverziert. Beige, sekundär verbrannt. Pos. 1017; Inv. 281.B.21.1-11 u. 86.
- 9 *Topf*. WS. Mit Dreieck-Einstichreihe bei Randknick verziert. Grob gemagert. Rot, sekundär verbrannt. Innenseite erodiert. Pos. 1017; Inv. 281.B.21.1-11 u. 86.
- 10 *Topf*. RS. Rand mit Dellen verziert. Grob gemagert. Grau, sekundär verbrannt. Pos. 0100; Inv. 281.L.389.1.
- 11 *Konische Schale*. RS/WS. Rand schwach ausladend. Fein gemagert. Rötlich, sekundär verbrannt. Oberfläche erodiert. Pos. 0100; Inv. 281.L.399.1-2; 399.1+2.
- 12 *Topf*. WS. Mit Fingertupfen beim Randknick verziert. Grob gemagert. Dunkelgrau. Pos. 0100; Inv. 281.L.402.1.
- 13 *Topf*. RS/WS. Mit leichten Dellen auf der Randlippe verziert. Rötlich, sekundär verbrannt. Aussen erodiert. Pos. 0100; Inv. 281.L.402.2.
- 14 *Kalottenschale*. RS. Fein gemagert. Rot, sekundär verbrannt. Pos. 0100; Inv. 281.L.433.3.
- 15 *Zylinderhalsgefäss*. RS/WS. Mittlere Magerung. Rot, sekundär verbrannt. Pos. 0082; Inv. 281.L.441.2-3; 441.2+3.
- 16 *Schale*. RS. Fein gemagert. Rötlich, sekundär verbrannt. Oberfläche erodiert. Pos. 0100; Inv. 281.L.444.3.
- 17 *Schale*. RS. Ausladender Rand, fazettiert, unverziert. Fein gemagert. Grau. Aussenseite erodiert (Oberfläche fehlt). Pos. 0032; Inv. 281.L.255.1.
- 18 *Schüssel(?)*. RS. Wandknick. Rötlich, sekundär verbrannt. Oberfläche erodiert. Pos. 0100; Inv. 281.L.461.3.
- 19 *Kalottenschale*. RS/WS. Unverziert. Rot, sekundär verbrannt. Oberfläche teilweise erodiert. Pos. 0100; Inv. 281.L.631.1.
- 20 *Schale oder Schultergefäss*. BS/WS. Flachboden. Fein gemagert. Grau, sekundär verbrannt. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.E.1.1-159.

- 21 *Topf*. RS. Rand mit Dellen verziert. Mittlere Magerung. Rötlich, sekundär verbrannt. Erodirt. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.E.1.1-159.
- 22 *Topf*. RS/WS. Rand verflaut. Randlippe mit Dellen verziert, Fingernageleindrücke unterhalb Randknick. Grob gemagert. Rot, sekundär verbrannt. Leicht erodiert. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.1.114-120,
- 23 *Topf*. RS. Rand verflaut. Hals mit Fingertupfen verziert. Grob gemagert. Rötlich, sekundär verbrannt. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.1.122.
- 24 *Griffangelmesser*. Buntmetall (Bronze). Rücken und Schneide der Klinge geschwungen, Spitze leicht hochziehend. Angelende abgebrochen, mit Kerbe am unteren Rand. 126,8 × 16,6 × 3,3 mm. 23,0 g. Datierung: Spätbronzezeit (HaA2/HaB1). Referenz: Říhový 1972, T20,223.224. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.95.1.
- 25 *Gürtelhaken*. Buntmetallblech (Bronze). Zentrales Loch für Niet, gegenüber dem Hakenfortsatz Bruchstelle einer Lasche. Typ «Unterhaching». 38,6 × 21,2 × 1,0 mm. 1,9 g. Datierung: Spätbronzezeit (HaA2). Referenz: Kilian-Dirlmeier 1975, 66. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.96.1.
- 26 *Perle*. Buntmetall (Bronze). Gegossen, gerundet, leicht asymmetrisch. 12,6 × 11,8 × 9,0 mm. 4,6 g. Datierung: vermutlich Bronzezeit. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.5.1.
- 27 *Glättstein*. Grünes Gestein. D-förmig, Oberfläche vollständig poliert. 57,1 mm × 18,0 × 24,3 mm. 36,9 g. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.2.1.

## 1.2

## FRÜHGESCHICHTLICHE FUNDE

(José Diaz Tabernero)

- 28 *Büschelquinar*. Kelten, Süddeutschland/Schweiz; Quinar, 1. Hälfte 1. Jh. v. Chr.; Vs.: Büschel mit zentraler Kugel und Zange mit Kugel; Rs.: Pferd nach links mit Mähne und grossem Auge, [darüber Kugel]. Typ: Büschelquinar C, Untergruppe 1; Prägung subferrat; Vs./Rs. Silberüberzug grossflächig ausgebrochen; Rs. Prägung dezentriert. AR subferrat, 1,068 g, 14,3–12,9 mm, 135°, A 3/2, K 3/3. Lit.: Brandt 2002, 82 f., 119, Nr. 54, 55, 59, Taf. 3. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.2.1.
- 29 *Antoninian*. Rom, Kaiserreich, Gallienus (253–268); Viminacium, Antoninian, 253–256; Vs.: IMP GALLIENVS P AVG; Brustbild mit Strahlenkrone nach rechts; Rs.: VIRTVS – AVGG; Soldat mit Schild und Lanze nach links stehend; AR, 2,620 g, 20,8–19,5 mm, 360°, A 2/2, K 1/1. Lit.: Göbl 2000, 43 f., Nr. 828q; RIC V.1, 100, Nr. 410 (F); Besly/Bland 1983, 107, Nr. 778. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.4.1.
- 30 *Antoninian*. Rom, Kaiserreich, Gallienus (253–268); Roma, Antoninian, 257; Vs.: IMP GALLIE[N]VS PF AVG GM; Brustbild mit Strahlenkrone nach rechts; Rs.: VICTORIA GM; Victoria mit Lorbeerkrone und Palmzweig nach links stehend; Schrötlingsfehler. AR, 2,278 g, 21,5–19,6 mm, 180°, A 2/2, K 1/1. Lit.: Göbl 2000, 43 f., Nr. 147k; RIC V.1, 82, Nr. 176 Var.; Besly/Bland 1983, 101, Nr. 616. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.3.1.

## 1.3

**STRATIFIZIERTE FUNDE ZUR HÖLZERNEN BURGANLAGE**

- 31 *Geweib-Werkstück*. Rohling oder Abfallstück von Hirschgeweihsprosse, abgetrennt durch saubere Sägefläche, Oberfläche teilweise weggeschnitzt, endet unregelmässig ausgebrochen. Max. Länge 3 cm, Spuren zweier Trennkerben bei 2,3 cm und 3 cm. Pos. 1016; Inv. 281.B.19.33.

## 1.4

**FUNDE AUS DER HALDE AM NORDHANG**

## 1.4.1

**SCHICHT POS. 3013 (OHNE BAUKERAMIK)**

- 32 *Topf*. BS/WS, nachgedreht. OF innen wie aussen verstrichen und geschwärzt, Innenseite am Wandansatz mit Fingerdellen. Reduzierender Brand (grau, klingend hart), starke mittlere Magerung mit viel Quarz. Aussenseite mit Russspuren. Pos. 3013; Inv. 281.P.67.1.
- 33 *Glasbecher*. RS. Fragment eines farblosen Bechers mit einfacher, kaum verdickter Randlippe. Datierung: 13./14. Jh. Pos. 3013; Inv. 281.P.103.4.
- 34 *Glasbecher*. WS. Kleinfragment eines farblosen Glasgefässes, wohl eines Bechers, mit breiter blauer Fadenaufgabe. Datierung: 13./14. Jh. Pos. 3013; Inv. 281.P.103.1.
- 35 *Glasbecher*. WS. Fragment eines farblosen Bechers mit horizontal umlaufendem Faden am Ansatz eines ausbiegenden Randes. Datierung: 13./14. Jh. Pos. 3013; Inv. 281.P.103.2.
- 36 *Emailbemalter Glasbecher*. WS. Splitter eines emailbemahten Bechers mit an der Innenseite hinterlegtem, rotem und blauem Farbfeld. Aussenseite weiss korrodiert. Datierung: 13./14. Jh. (A.). Pos. 3013; Inv. 281.P.103.3.
- 37 *Schnallenbügel(?)*. Buntmetall. Klammer aus ringförmig zusammengebogenem, aus dickem Blech geschnittenem Metallstreifen. Pos. 3013; Inv. 281.P.107.1.
- 38 *Riemchenverschluss*. Buntmetall, verzinkt. Hakenförmiger Verschluss zu einem mittels Niet und Gegenplättchen befestigten Riemchen, mit Gegenstück. Sorgfältig gefertigt. Pos. 3013; Inv. 281.P.104.1-2.
- 39 *Nähmadel(?)*. Buntmetall. Dünner Metallstift mit Öse bzw. Ohr, erhaltene Länge 1,1 cm. Pos. 3013; Inv. 281.P.106.1.
- 40 *Schlüssel*. Eisen. Runder Hohlgriff aus Eisenblech, in dem der umgebogene, vierkantige Griff eingesteckt ist. Komplex gestalteter Bart. Pos. 3013; Inv. 281.P.68.1.
- 41 *Riemenbeschlag*. Eisen. Blattförmiger Beschlag zu Gürtelschnalle, mit Gegenplatte, verbunden mit zwei Nieten; D des eingefassten Riemens ca. 5mm. Pos. 3013; Inv. 281.P.110.1.
- 42 *Stylus(?)*. Eisen. Rund ausgeschmiedeter Stift, mit massivem kegelförmigem Kopf. L ca. 12 cm. Pos. 3013; Inv. 281.P.69.1.
- 43 *Ringlein zu Kettenpanzer*. Eisen, stark korrodiert, fragmentiert. Dm 1,2–1,3 cm; D ca. 0,25 cm. Pos. 3013; Inv. 281.P.108.1-2.
- 44–46 *Schindelnägeln*. Eisen. Schlanke vierkantige Stifte mit flach abgeschmiedetem Ende. Pos. 3013; Inv. 281.P.109.1-3.

## 1.4.2

**SCHICHT POS. 3012**

- 47 *Becherkachel*. WS (mehrere Fragmente, nicht abgebildet; vgl. auch Kat. 54). Scheibengedreht, Aussenseite eng und leicht gerieft/gewellt, dünnwandig. Oxydierender Brand (orange-grau, hart), fein gemagert. Pos. 3012; Inv. 281.P.60.1.

- 48 *Emailbemalter Glasbecher*. WS, stark korrodiert, mit letzten Farbresten. Die an der Aussenseite des Bechers aufgetragene lineare Bemalung ist lediglich noch an der raueren Oberfläche erkennbar und zeigt die Pfoten oder Pranken eines Tieres, darunter umlaufend letzte Reste einer gelben und zweier sie begleitender roter Linien. Die Tierdarstellung ist an der Innenseite teilweise flächig mit roter Farbe hinterlegt. Datierung: 13./14. Jh. (A.). Referenz: Altbüron LU, vor 1309 (Rösch 2012a, Kat. 526). Pos. 3012; Inv. 281.P.59.1.

- 49 *Schindelnagel*. Eisen. Schlanker vierkantiger Stift mit flach abgeschmiedetem Ende. Pos. 3012; Inv. 281.P.95.1.

- 50 *Flachziegel*. Kopffragment des Typs 1.1 (Rechteckschnitt), mit sorgfältig gefertigter Nase (Form A). Pos. 3012; Inv. 281.P.61.3.

- 51 *Flachziegel*. Eckfragment des Typs 1.1 (Rechteckschnitt). Traufkante an Oberseite gekehlt, mit begleitendem Fingerstrich. Pos. 3012; Inv. 281.P.61.1.

## 1.4.3

**SCHICHT POS. 3011 (OHNE BAUKERAMIK)**

- 52 *Gefässkeramik*. WS, scheibengedreht, aus dem Schulterbereich eines dünnwandigen Gefässes (D max. 3,5 mm). Aussen ohne Engobe farblos glasiert. Auf der Schulter zwei horizontal umlaufende Rillen. Oxydierender Brand (beige-orange, klingend hart), starke feine bis mittlere Magerung. Pos. 3011; Inv. 281.P.55.3.

- 53 *Töpfchen*. BS/WS eines dünnwandigen, scheibengedrehten Gefässes (D max. 4 mm), innen wie aussen mit Drehrillen, Bodenunterseite mit Drahtschlingenspur. Aussen teils verrusst, Innenseite fast pechartig schwarz verschmutzt. Reduzierender Brand (hellgrau, klingend hart), fein gemagert. Pos. 3011; Inv. 281.P.55.1.

- 54 *Becherkachel*. RS, scheibengedreht, unglasiert. Sorgfältig gefertigtes, dünnwandiges (D 3–4 mm), sehr hart gebranntes Stück mit leicht ausbiegendem, verdicktem und oben horizontal abgestrichenem Rand. Aussenseite eng gewellt, Innenseite mit Drehrillen. Oxydierend gebrannt (orange-grau), fein gemagert. Pos. 3011; Inv. 281.P.56.1.

- 55 *Tellerkachel*. RS, scheibengedreht. Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Ausbiegender, an der Oberseite gekehltter Rand mit Ansatz des relativ dünnwandigen Tellers und der relativ dünnwandigen, wohl gerieften Wandung. Wechselbrand: Kern dunkelgrau, Aussen- und Innenmantel orange. Innenseite verrusst. Referenz: Rohrberg BE, 1. D. 14. Jh. (vor 1323 oder 1337); Hallwyl AG (Frey 2007, Kat. 656), 1.H./Mitte 14. Jh. Pos. 3011; Inv. 281.P.56.2; 56.2+3.

- 56 *Kreuzanhänger*. Buntmetall (Zinnlegierung). Vgl. Abb. 323. Kreuz mit an Blüten gemahnenden Vierpassenden, an der Vorderseite mit Perlrand versehen, die Rückseite einfach gehalten mit je drei Perlen an den Enden. Der Körper des Gekreuzigten als Christus patiens S-förmig geschwungen; Dreinageltypus. Der Kopf mit schematisierter Dornenkrone gegen die Seite geneigt, das Gesicht geprägt durch grosse mandelförmige Augen. Differenzierte Darstellung des Oberkörpers mit Brust, Rippen und Bauchpartie. Sorgfältig geschlungenes, an der linken Seite geknotetes und bis zu den Knien fallendes Lententuch mit schematisiertem Faltenwurf. Die angewinkelten Beine seitwärts abgedreht, die Füße übereinandergestellt. Über dem Kopf Reste einer Schrifttafel (wohl INRI), am Querbalken Reste der rechten Hand. Datierung: 1. H. oder 2. D. 14. Jh. Pos. 3011; Inv. 281.P.90.1.

- 57 *Pfennig*. Laufenburg, Grafschaft, Rudolf III. (1271–1315) oder Hans (1315–1337), Pfennig, um 1310/1320; Vs.: Löwenprotome nach links, in Wulstkreis. AR, 0,257 g, 16,6–14,4 mm, A 3/, K 1/. Verbogen, eingerissen. Lit.: Peter/Zäch 2004, 156, Nr. 69–91; Wielandt 1978, 25, Nr. 27–29. Best.: IFS, José Diaz Tabarnero. Pos. 3011; Inv. 281.P.98.1.
- 58 *Ringlein zu Kettenpanzer*. Eisen, stark korrodiert, fragmentiert. Pos. 3011; Inv. 281.P.78.1.
- 59 *Geschosspitze*. Eisen. Lanzettförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Gewicht: 36 g. Referenz: Zimmermann 2000, Typ 2-4. Pos. 3011; Inv. 281.P.49.1.
- 60 *Geschosspitze*. Eisen. Weidenblattförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Grosses und schweres Exemplar. Gewicht: 41 g. Referenz: Zimmermann 2000, Typ 2-5L. Pos. 3011; Inv. 281.P.53.1.
- 61 *Geschosspitze*. Eisen. Weidenblattförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Durch Aufschlag abgestumpfte Spitze, Tülle deformiert. Gewicht: 16 g. Referenz: Zimmermann 2000, Typ 2-5L. Pos. 3011; Inv. 281.P.23.1.

#### 1.4.4

##### SCHICHT POS. 3019 (OHNE BAUKERAMIK)

- 62 *Topf*. BS/WS, scheidengedreht. Innenseite ohne Engobe grün glasiert. Aussenseite verstrichen. Oxydierender Brand (braunrot), mittlere feine Magerung. Pos. 3019; Inv. 281.P.45.4.
- 63 *Pfanne/Schüssel*. RS, scheidengedreht. Innenseite ohne Engobe grün glasiert. Ausschwingender Leistenrand mit schräg anziehender, leicht unterschmittener und gekehlter Randleiste, mit Ansatz eines Griffs oder Henkels. Glasur bis an Randkante ziehend. Oberflächen stark verwittert, bestossen. Oxydierender Brand (orange, hart), mit reichlich feiner bis mittlerer Magerung. Pos. 3019; Inv. 281.P.45.9.
- 64 *Krug mit Siebeinsatz*. RS, scheidengedreht. Vierpassmündung mit Siebeinsatz, Gefässansatz weggebrochen. An den Einschnürungen des Vierpasses drei eingepresste Rillen. Reduzierender Brand (grau, klingend hart, mit geschwärtzter Oberfläche), starke feine Magerung. Pos. 3019; Inv. 281.P.45.1.
- 65 *Lämpchen*. RS/WS/BS, scheidengedreht. Verdickter, schräg nach aussen abgestrichener Rand. Oberflächen verstrichen, Bodenunterseite mit Drahtschlingenspur. Randbereich und Innenseite mit Resten von Russ. Reduzierender Brand (grau, klingend hart), starke mittlere Magerung. Datierung: 14./1. H. 15. Jh. Pos. 3019; Inv. 281.P.45.2.
- 66 *Pilzkachel*. RS, scheidengedreht. Tubusfragment mit konkav einziehender Wandung, aussen gerieft, innen einzelne Riefen. Einfacher horizontal abgeschnittener Rand mit Drahtschlingenspur auf Randfläche. Oxydierender Brand (orange). Pos. 3019; Inv. 281.P.46.10.
- 67 *Tellerkachel*. RS, scheidengedreht. Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Schräg nach aussen gelegter, an der Oberseite leicht gekehlter Rand mit Ansatz des Tellers und des Tubus. Oxydierender Brand (orange, hart). Innenseite verrusst. Pos. 3019; Inv. 281.P.46.12.
- 68 *Glasbecher*. RS eines steilwandigen farblosen Bechers mit optisch geblasenem Rautenmuster. Dünnwandig (D 1 mm). Datierung: 15./16. Jh.(?). Pos. 3019; Inv. 281.P.44.1.
- 69 *Geschosspitze*. Eisen. Weidenblattförmiges Blatt rhombischem Querschnitt. Gewicht: 12 g. Referenz: Zimmermann 2000, Typ 2-5L. Pos. 3019; Inv. 281.P.42.1.

#### 1.4.5

##### OBERFLÄCHLICHE HUMUSSCHICHT (POS. 3001, OHNE BAUKERAMIK)

- 70 *Schüssel/Teller*. RS, scheidengedreht. Verkröpfter Rand, innen grün glasiert, mit Engobedekor: breites engobiertes Band an Randlippe und Wandungsansatz, schmaler unglasierter Streifen am Knick zwischen Rand und Wandung. Oxydierender Brand (orange), stark fein bis mittel gemagert. Datierung: 16./17. Jh. Pos. 3001; Inv. 281.P.13.12.
- 71 *Pfanne/Schüssel*. RS, scheidengedreht. Innen ohne Engobe grün glasiert, Glasur aussen über den Rand ziehend. Ausschwingender Leistenrand mit schräg anziehender, leicht unterschmittener und gekehlter Randleiste. Oxydierender Brand (orange), reichlich feine bis mittlere Magerung. Pos. 3001; Inv. 281.P.16.8.
- 72 *Topf*. WS, scheidengedreht. Fragment aus dem Schulterbereich. Aussenseite mit Drehrillen und drei horizontal umlaufenden schmalen Riefen. Reduzierender Brand (grau, klingend hart), mittelmässig fein bis mittel gemagert. Pos. 3001; Inv. 281.P.1.1.
- 73 *Henkelgefäss*. Fragment eines Bandhenkels. Wechselbrand (Mantel orange-beige, Kern grau), starke mittelgrobe Magerung, Oberfläche sandig-rau. Pos. 3001; Inv. 281.P.7.1.
- 74 *Tellerkachel*. RS, scheidengedreht. Sichtseite ohne Engobe dunkelgrün glasiert. Schräg nach aussen gelegter, an der Oberseite leicht gekehlter Rand. Aussenseite mit deutlichen Drehrillen. Oxydierender Brand (orange). Pos. 3001; Inv. 281.P.13.8.
- 75 *Reliefkachel*. WS aus dem Blatt einer Reliefkachel, auf weisser Engobe (Behautung) grün glasiert. Das Motiv des stark bestossenen Reliefs ist nicht identifiziert (evtl. erhobener Arm einer menschlichen Figur). Oxydierender Brand (orange-[dunkel]rot, sehr hart). Pos. 3001; Inv. 281.P.19.2.
- 76 *Reliefkachel*. RS, Eckfragment, auf weisser Engobe (Behautung) grün glasiert. Von Rundstab begleiteter gekehlter Leistenrand, der Rundstab in der Ecke überkreuzt. Das Motiv des Reliefs ist nicht identifiziert (evtl. Hintertatze eines nach rechts schreitenden Löwen). Innenseite nicht verrusst. Pos. 3001; Inv. 281.P.20.3.
- 77 *Reliefkachel mit Rosette*. RS, Eckfragment mit Ansatz des Tubus. Auf zweischichtiger, weisser und oranger Engobe (Behautung) grün glasiert. Von Rundstab begleiteter gekehlter Leistenrand, der Rundstab in der Ecke überkreuzt. Innenseite nicht verrusst. Datierung: 2. H. 15. Jh. Pos. 3001; Inv. 281.P.20.5.
- 78 *Rippenbecher*. WS. Becher aus blauem Glas, dünnwandig (D max. 1 mm), mit schwach verdickten, optisch geblasenen Diagonallrippen. Datierung: wohl 15./16. Jh. Pos. 3001; Inv. 281.P.17.4.
- 79 *Beschlag*. Eisenblech mit wohl vierpassförmigem Durchbruch, ohne Niet- oder Nagellöcher; sekundär zerteilt (Altmallverwertung). Pos. 3001; Inv. 281.P.8.21.
- 80 *Werkzeug (Feile ?)*. Eisenband von rechteckigem Querschnitt, in gerundete Spitze (Angel) übergehend. Pos. 3001; Inv. 281.P.32.1.
- 81 *Trunde*. Eisen. Gebissstangenfragment einer Knebeltrense. Pos. 3001; Inv. 281.P.8.2.
- 82 *Schnalle*. Eisen. D-förmiger Bügel mit angewinkelten Schenkeln, aus schlankem Eisenstab von quadratischem Querschnitt gefertigt. Dorn fehlt. Pos. 3001; Inv. 281.P.8.1.
- 83 *Geschosspitze*. Eisen. Gestrecktes weidenblattförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Gewicht: 17 g. Referenz: Zimmermann 2000, Typ 2-5L. Pos. 3001; Inv. 281.P.3.1.

## 1.5

**REDUZIERTER KULTURSCHICHT UM DEN WOHNTURM  
(OHNE BAUKERAMIK)**

- 84** *Schüssel*. RS, schiebgedreht. Innenseite ohne Engobe (dunkel)grün glasiert. Ausschwingender Leistenrand mit schräg anziehender, gekehlter Randleiste. Oxydierender Brand (beige-orange), reichliche mittlere Magerung. Datierung: 15./16. Jh. Pos. 1025; Inv. 281.B.16.4.
- 85** *Tellerkachel*. RS, schiebgedreht. Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Schräg nach aussen gelegter, an der Oberseite leicht gekehlter Rand, Russspuren im Spiegelansatz. Oxydierender Brand (orange-beige), reichlich feine bis mittlere Magerung. Datierung: 2. H. 14. Jh. Pos. 1025; Inv. 281.B.5.1.
- 86** *Gesimskachel*. RS, Eckfragment mit Ansatz des Tubus. Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Gesimsprofil mit breiter Leiste und begleitendem Rundstab. Der Tubus setzt spitzwinklig an, was erlaubt, die Kachel nahtlos in einen Eckbereich einzufügen (Winkel von 135° oder, bei zwei gleichartigen Kacheln, 90°). Innenseite verrusst. Datierung: 2. H. 14. Jh. Referenz: Schenk LU (Tauber 1980, Abb. 145), Willisau LU, Hasenburg (Tauber 1980, Abb. 152). Pos. 1001; Inv. 281.B.25.9.
- 87** *Reliefkachel*. WS aus dem Blatt einer Reliefkachel, ohne Engobe grün glasiert. Das Motiv des figürlichen Reliefs ist nicht identifiziert (wohl stehende männliche Person in Beinlingen oder Rüstung). Innenseite verrusst. Datierung: 2. H. 14. Jh. Pos. 1015; Inv. 281.B.18.1; 18.1-3.
- 88** *Kranzkachel*. RS mit an der Rückseite teilweise erhaltener Befestigungsleiste. Sichtseite auf weisser Engobe (Behautung), grün glasiert. Die konvex gebogene Kachel stammt von einer Bekrönungskachel mit Zinnen- bzw. Wehrgangarchitektur: Über dem gekehlten Leistenrand mit Rundstab ist Quadermauerwerk und der Ansatz einer Schlüsselscharte zu erkennen. Datierung: 2. H. 15. Jh. Referenz: Bern-Münsterplatz 1985 (Roth Kaufmann et al. 1994, Kat. 410). Pos. 1001; Inv. 281.B.25.4.
- 89** *Messergriff(?)*. Aus polygonal zugeschliffenem Röhrenknochen gefertigter Griff für Messer oder anderes Gerät, poliert. Durch Oxydation von Buntmetall grün verfärbt. Pos. 1025; Inv. 281.B.16.9.
- 90** *Tuchmarke*. Qualitätsmarke aus Blei, nur einseitig erhalten, mit Lasche, im Zentrum ausgerissen. Prägung nicht identifiziert (Gitterstruktur mit bekrönendem Kreuz?). Pos. 2006; Inv. 281.M.6.1.
- 91** *Schlüssel*. Eisen. Kurzer, voller Schaft, zweifach durchbrochener Bart. Referenz: Hohenklingen SH (Heege 2010, 196, Kat. 577 [vor 1500]). Pos. 1027; Inv. 281.B.14.2.
- 92** *Tonplatte*. Eckfragment. Oberfläche glattgestrichen, Unterseite grob verstrichen, kaum gesandet. Keine Mörtelspuren. Seitenlänge >11 cm; D 3 cm. Pos. 1025; Inv. 281.B.28.69.
- 93** *Mühlstein*. Fragment aus rötlich weissem Muschelkalk, mit durch Wulst verstärktem Rand des Achsenloches (Dm rund 12 cm). Pos. 2005; Inv. 281.M.1.1-2.

## 1.6

**FUNDE AUS DEM AUFGEHENDEN DER RUINE  
(MAUERRITZEN FENSTER POS. 3202)**

- 94** *Holzlöffel (Robling)*. Grob zurechtgeschnittener Löffelrohling mit geradem, vierkantigem Stiel und mandelförmiger Laffe. Holz im Bereich der Laffe punktuell von hartem Astholz durchzogen. Pos. 3202; Inv. 281.R.2.1.

- 95** *Getreideähre (Roggen)*. Ganz erhaltene Ähre mit begranneten Spelzen, Körner fehlen (Insektenfrass?). Pos. 3202; Inv. 281.B.44.1.

## 1.7

**FUNDE AUS DEM ABRUCHSCHUTT VON 1743  
(OHNE BAUKERAMIK)**

- 96** *Lämpchen*. RS, schiebgedreht. Schräg nach aussen abgestrichener Rand mit Ansatz der Schnauze. Im gesamten Randbereich anhaftende Kruste wohl aus verbranntem Talg. Reduzierender Brand (grau, mit geschwärzten Oberflächen), schwache feine Magerung. Pos. 0049; Inv. 281.L.582.1.
- 97** *Lämpchen*. RS, schiebgedreht. Verdickter, an der Oberseite leicht schräg nach aussen abgestrichener Rand. Reduzierender Brand (grau, mit geschwärzten Oberflächen), starke mittlere Magerung. Pos. 0019; Inv. 281.L.198.1.
- 98** *Dreibeinpfanne*. RS/WS/BS, schiebgedreht. Innenseite auf beiger Engobe grün glasiert. Die Engobe läuft teils über den Rand hinweg auf die Aussenseite, wobei der Randbereich nicht überall vollständig bedeckt ist. Leicht ausbiegender, an Innen- und Aussenseite schwach gekehlter Rand, verstrichene Wandung mit Ansatz des gewölbten, nur grob überarbeiteten Bodens. Oxydierender Brand (orange). Pos. 0019; Inv. 281.L.177.1.
- 99** *Destillierglocke*. RS, schiebgedreht. Fragmente des schräg nach innen abgestrichenen Standrings mit innen angesetzter Rinne. Aussenseite ohne Engobe (hell)grün glasiert, wohl auch die Innenseite oberhalb der Rinne. Die Glasur teils so dünn, dass sie farblos erscheint. Wechselbrand (dunkelgrauer Kern, hellgrauer Aussenmantel, beige-oranger Innenmantel), reichlich mittlere Magerung, sorgfältig gefertigt. Pos. 0049 u. Pos. 0083; Inv. 281.L.580.1, 587.1, 589.1.
- 100** *Teller*. RS/WS/BS, schiebgedreht. Teller mit aufgestellter Randlippe an breiter Fahne und abgesetztem Flachboden. Innenseite mit weissem Malhorndekor unter gelber Glasur, ansonsten ohne Engobe. Oxydierender Brand (ziegelrot), mittlere Magerung. Datierung: 2. H. 16. Jh. bis 2. H. 17. Jh. Referenz: Boschetti-Maradi 2006, 120; Eggenberger 2005, 81. Pos. 0007, Pos. 0015, Pos. 0028 u. Pos. 0036; Inv. 281.L.23.1, 179.1, 581.1, 626.1.
- 101** *Flasche*. WS von der Schulter mit Ansatz des Halses, schiebgedreht. Aussen auf weisser Engobe grün glasiert. Die grüne Glasur läuft unterhalb der Schulter aus, woraus eine fast weisse Aussenfarbe resultiert. Oxydierender Brand (ziegelrot), sehr feine Magerung. Pos. 0009; Inv. 281.L.8.1.
- 102** *Schüssel*. BS, schiebgedreht. Innen ohne Engobe grün glasiert. Unterseite des Flachbodens mit Drahtschlingenspur. Wechselbrand (dunkelgrauer Kern, oranger Aussenmantel, hellgrauer Innenmantel). Pos. 0049; Inv. 281.L.256.1.
- 103** *Napfkachel*. RS, schiebgedreht. Innenseite ohne Engobe farblos glasiert. Ausbiegender, an der Oberseite horizontal abgestrichener Rand. Markante Drehriefe innen ca. 1,5 cm unterhalb des Randes. Oxydierender Brand (orange). Pos. 0049; Inv. 281.L. 270.1, 305.1.
- 104** *Napfkachel*. RS/WS/BS, schiebgedreht. Innenseite ohne Engobe hellgrün bis farblos glasiert. Ausbiegender, an der Oberseite schräg nach innen abgestrichener Rand. Aussenseite der Wandung scharfkantig gerieft, Innenseite teils scharfkantig gerieft, teils gewellt. Oberseite des Bodens mit scharfkantigen Drehriefen, Unterseite mit Drahtschlingenspur, verrusst. Oxy-

- dierender Brand (orange). Pos. 0007, Pos. 0009, Pos. 0053; Inv. 281.L.127.1, 274.1, 301.1, 579.1.
- 105** *Napfkachel*. RS/WS/BS, scheibengedreht. Innenseite ohne Engobe grün glasiert. Schräg nach aussen gelegter, an der Oberseite leicht gekehlter Rand. Die konkav ausbiegende Wandung aussen mit scharf gezeichneten Haftungsriefen, innen gewellt. Leicht abgesetzte «Standplatte», Bodenunterseite mit Drahtschlingenspur. Oxydierender Brand (orange). Liegend gebrannt oder beim Brennen verkippt: Die Glasur sammelte sich tropfenförmig an der Aussenkante des Randes bzw. verdickt am Innenrand des Bodens. Datierung: 2. H. 14. Jh. Pos. 0009, Pos. 0010, Pos. 0019, Pos. 0028, Pos. 0036, Pos. 0049, Pos. 0071; Inv. 281.L.141.1, 160.1, 174.1, 257.1-2, 294.1 + 309.1-2, 579.2, 584.1.
- 106** *Napfkachel*. RS/WS/BS, scheibengedreht. Innenseite ohne Engobe grün glasiert. Schräg nach aussen gelegter, an der Oberseite leicht gekehlter Rand. Die steile Wandung aussen gerieft (verschliffen), innen schwach gewellt. Leicht abgesetzte, an der Unterkante ausgezogene «Standplatte», Bodenunterseite mit Drahtschlingenspur. Datierung: 2. H. 14. Jh. Pos. 0009, Pos. 0017, Pos. 0019 Pos. 0049; Inv. 281.L.254.1; Inv. 281.L.72.1, 177.2, 254.1, 257.3.
- 107** *Dreieckskachel*. RS und WS aus dem Blatt der konvex gewölbten Kachel. Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Wandfragmente mit Ansatz eines in ein Model gepressten, hohlen Reliefs (strukturierter Wulst: Perlband oder Rand einer figürlichen Darstellung), Randfragmente mit Ansatz des bis in die Ecke gezogenen Tubus. Oxydierender Brand (orange). Innenseite verrusst. Anhaftende Mörtelflecken belegen eine Weiterverwendung in bereits fragmentiertem Zustand. Datierung: 2. H. 14. Jh. Referenz: Luzern, Stadthofstrasse 12a/14/16, 292.B.1118.1. Pos. 0010, Pos. 0011; Inv. 281.L. 14.1-2, 297.2-3.
- 108** *Reliefkachel mit Rosette*. RS, Eckfragment. Auf weisser Engobe (Behautung) grün glasiert. Leicht konvex gewölbtes Kachelblatt mit einem von einem Rundstab begleiteten gekehlten Leistenrand. Ursprüngliche Breite ca. 19 cm. Datierung: 2. H. 15. Jh. Pos. 0085; Inv. 281.L.578.1; 249.1 + 578.1.
- 109** *Reliefkachel mit Rosette*. WS aus dem Kachelblatt. Auf weisser Engobe (Behautung) grün glasiert. Stark bestossen. Datierung: 2. H. 15. Jh. Pos. 0010; Inv. 281.L.629.1.
- 110** *Gesimskachel*. RS, Eckfragment einer Kranzgesimskachel mit weit auskragendem, gekehltem Profil. Sichtseite auf weisser Engobe grün glasiert. Datierung: 2. H. 15. Jh. Referenz: Sursee LU, Murihof, vor 1461 (Rösch 2016, Kat. 194). Pos. 0031; Inv. 281.L.94.1.
- 111** *Gesimskachel*. RS vom unteren Rand einer Kranzgesimskachel mit weit auskragendem, gekehltem Profil. Sichtseite auf weisser Engobe grün glasiert. Der Tubus setzt unmittelbar an der gerade abgestrichenen Unterkante an. Innenseite ohne Russspuren. Datierung: 2. H. 15. Jh. Referenz: Sursee LU, Murihof, vor 1461 (Rösch 2016, Kat. 194). Pos. 0010; Inv. 281.L.73.1.
- 112** *Nuppenbecher*. WS eines farblosen Nuppenbeckers mit kleiner, gerundeter Nuppe. Das entfärbte Glas schlierig, mit kleinsten Bläschen. Wandstärke 0,5 mm. Datierung: 13.–1. H. 14. Jh. Pos. 0019; Inv. 281.L.200.1.
- 113** *Angster*. Luzern, Stadt; Angster, 1471/1481 bis um 1500; Vs.: Mitrierter Bischofskopf, darum L-V, links und rechts der Mitra je ein Punkt, in Wulstkreis. BI, 0,209 g, 15,9–14,6 mm, A 3/, K 2/. Flachgedrückt, eingerissen. Lit.: Zäch 1988, 338 f., Nr. A 4.1. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Pos. 0053; Inv. 281.L.232.
- 114** *Knopf*. Halbkugelige Zierknopf aus getriebenem Bronzeblech, mit floral anmutendem, getriebenem und graviertem Ornament (Perlbänder und horizontale Linien). Füllung aus unbestimmter, bräunlich rot erscheinender Masse, Rückseite verschlossen mit mehrfach durchbohrter, dünner Holzscheibe. Pos. 0051; Inv. 281.L.313.1.
- 115** *Tabakpfeife*. Kopffragment einer Fersenpfeife aus weissem, leicht hellgrauem Ton, Oberfläche vollständig hellgrün glasiert. Der Pfeifenkopf ist als Kopf mit schnauzbärtigem Gesicht gestaltet. Ferse ohne Marke. Stiel vollständig weggebrochen. Durchmesser von Kopf und Stiel nicht sicher bestimmbar. Datierung: 2. H. 17. Jh. Referenz: Hohenklingen SH (Heege 2010, Kat. 926); Winterthur ZH, Haus zur Glocke (Frascoli 1997, Kat. 506). Pos. 0060; Inv. 281.L.321.1.
- 116** *Clappmesser*. Eiserne Klinge mit geradem Rücken und konkav geschweifter Spitze, eiserne Feder mit geradem Rücken. Sämtliche Bestandteile werden mittels dreier Niete direkt vom zweischaligen beinernen Griff zusammengehalten. Datierung: 1. H. 18. Jh. Pos. 0007; Inv. 281.L.50.1.
- 117** *Maultrommel*. Eisen. Querovaler Bügel mit kreuzförmiger Schlagmarke, kurze vierkantig ausgeschmiedete Arme. Zunge weggebrochen. Datierung: wohl 17./18. Jh. Referenz: Court BE, Pâturage de l'Envers (Gerber et al. 2015, 157–163). Pos. 0010; Inv. 281.L.154.1.
- 1.8**  
**AUSGEWÄHLTE BEISPIELE ZUR BAUKERAMIK**  
Zu Ziegeltypen und Nasenformen vgl. Abb. 301 und 302.
- 118** *Flachziegel*. Kopffragment des Typs 1.1 (Rechteckschnitt) mit Nase der Form A. B 24 cm. Pos. 3001; Inv. 281.P.28.1.
- 119** *Flachziegel*. Kopffragment des Typs 2.1 mit Nase der Form B. Die Nase dezentral angebracht. B 17,8 cm. Pos. 0049; Inv. 281.L.239.1.
- 120** *Flachziegel*. Kopffragment des Typs 2.1 mit Nase der Form D. B 18 cm. Pos. 0051; Inv. 281.L.315.1.
- 121** *Flachziegel*. Spitze des Typs 2.1, spitzbogiger Schnitt. B 18 cm. Pos. 1003; Inv. 281.B.2.18, 2.22, 2.23.
- 122** *Flachziegel*. Spitze des Typs 2.1, leicht gerundeter Spitzschnitt, Sonderform mit stumpfem Winkel. Pos. 0007; Inv. 281.L.47.1.
- 123** *Flachziegel*. Spitze des Typs 2.1, spitzwinkliger Spitzschnitt. Pos. 0025; Inv. 281.L.46.1.
- 124** *Flachziegel*. Spitze des Typs 3.1, spitzwinkliger Spitzschnitt. Pos. 3019; Inv. 281.P.6.1, 47.1.
- 125** *Flachziegel*. Spitze des Typs 3.2, spitzwinkliger Spitzschnitt. Deutlicher Fingerstrich mit zwei Fingern. B 15 cm. Pos. 0007; Inv. 281.L.47.3.
- 126** *Flachziegel*. Kopffragment des Typs 3.3 mit Nase der Form D, unsauber ausgeführt. B 18 cm. Pos. 1001; Inv. 281.B.25.27, 25.28.
- 127** *Flachziegel*. Kopf- und Spitzenfragment des Typs 5.1 mit Nase der Form G. B 17,2 cm. Pos. 0011, Pos. 0085; Inv. 281.L.437.1, 281.L.289.7-9.
- 128** *Flachziegel*. Kopf- und Spitzenfragment des Typs 5.2 mit Nase der Form G. B 16,1 cm. Pos. 0011; Inv. 281.L.258.12-13.
- 129** *Flachziegel*. Spitzenfragment des Typs 5, Sonderform mit gerade ausgezogenem, diagonal auslaufendem Randstrich. Pos. 1025; Inv. 281.B.5.36.

- 130 Flachziegel.** Sonderform mit bündig an der Ecke des Ziegels sitzender Nase. Kante mit dem Messer glatt und bündig zur Nase abgeschnitten. Pos. 0037; Inv. 281.L.165.1.
- 131 Gratziegel.** Dreieckig zugeschnittener Flachziegel für Walmgrat; Oberfläche unregelmässig abgestrichen. Umlaufender Randstrich, an der diagonalen Schnittkante schmal (mit Hölzchen abgezogen). B 18,5 cm, D 2–2,3 cm, L ursprünglich >32,0 cm. Die obere Spitze abgebrochen, mit Ansatz eines unvollständig durchgebohrten Nagelloches (Dm 0,65 cm). An Oberseite anhaftender Mörtel der Gratabdeckung mittels Hohlziegel. Pos. 5408; Inv. 281.B.27.11, 27.15, 27.28.
- 132 Gratziegel.** Fragment vom oberen Ende mit zwei Nagellochern (Dm 1,0 cm, Distanz ca. 3,5 cm). Pos. 0006; Inv. 281.L.75.1.
- 133 Hohlziegel.** Hohlziegel zur Abdeckung des Walmgrats. Oberes Ende mit Einschnürung und daran ansetzender Nase. Am Übergang zur Einschnürung an der Unterseite ein Absatz. Oberseite in Längsrichtung sauber abgestrichen, Unterseite gesandet, mit Mörtelresten. B bei Einschnürung 12 cm, bei Ziegelschaft 16,5 cm. Pos. 1001; Inv. 281.B.25.2, 25.22-23, 25.26.
- 134 Hohlziegel.** Scheitelfragment mit Nagelloch zur Befestigung am Walmgrat. Pos. 0019; Inv. 281.L.150.4.
- 135 Hohlziegel.** Grosser Hohlziegel zur Abdeckung des Walmgrats. Oberes Ende mit Einschnürung. Markanter Absatz am Übergang zur Einschnürung. Oberseite in Längsrichtung sauber abgestrichen, Innenseite gesandet. Pos. 3001; Inv. 281.P.28.3.
- 136 Hohlziegel.** Scheitelfragment mit konischem Nagelloch zur Befestigung am Walmgrat. Oberseite sauber abgestrichen, eingeritzte Ziffer «6». Pos. 0011, Pos. 0051; Inv. 281.L.260.4, 291.1.
- 137 Firstziegel.** Giebel förmiger Ziegel mit gerundetem Grat. Oberfläche in Längsrichtung abgestrichen, breiter Randstrich vorhanden. Pos. 0007; Inv. 281.L.66.3.
- 138 Firstziegel.** Kleinfragment eines giebel förmigen Ziegels mit spitzen Grat. Oberfläche in Längsrichtung abgestrichen, breiter Randstrich vorhanden. Sammlung Wermelinger; Inv. 281.R.3.1.
- 1.9**  
**ARCHITECTURELEMENT AUS AUFMAUERUNG DES SODBRUNNENS (POS. 2011)**
- 139 Gesims.** Fragment eines Tuffstein-Gesimses mit Karniesprofil. Vgl. Abb. 84. Hohlkehle und begleitender Halbrundstab sorgfältig gearbeitet. Unterseite und Seitenflächen mit deutlichen Bearbeitungsspuren, Oberseite verwittert. T × H × B: 36 × 19 × >46 cm. Pos. 2011; Inv. 281.M.5.1.
- 1.10**  
**AUSWAHL AN MITTELALTERLICHEN UND NEUZEITLICHEN OBERFLÄCHENFUNDEN**
- 140 Napfkachel.** RS, schiebengedreht. Innenseite ohne Engobe grün glasiert. Ausbiegender, an der Oberseite schräg nach innen abgestrichener Rand. Oxydierender Brand (orange-beige), reichlich feine bis mittlere Magerung. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.F.3.1.
- 141 Napfkachel.** RS, schiebengedreht. Innenseite ohne Engobe grün glasiert. Schräg nach aussen gelegter, an der Oberseite geriefter Rand. Oxydierender Brand (orange-beige), starke mittlere Magerung. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.6.1.
- 142 Tellerkachel.** WS aus dem in ein Model gepressten Teller, Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Rückseite leicht verrusst. Oxydierender Brand (orange), unter der Glasur grau, starke mittlere Magerung. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.F.4.1.
- 143 Reliefkachel.** Splitter vom Kachelblatt, Sichtseite ohne Engobe grün glasiert. Das Motiv des Reliefs ist nicht identifiziert (Rundstab und kreisförmige Struktur). Wechselbrand (unter Glasur und im Kern grau, nur Rückseite oberflächlich orange). Die Glasur auf dem grauem Untergrund dunkelolivgrün wirkend. Sammlung Wermelinger; Inv. 281.R.1.4.
- 144 Reliefkachel mit Rosette.** RS, Eckfragment mit Ansatz des Tubus. Auf weisser Engobe (Behautung) grün glasiert. Innenseite nicht verrusst. Sammlung Wermelinger; Inv. 281.R.1.1.
- 145 Reliefkachel mit Rosette.** RS, Eckfragment mit Ansatz des Tubus. Auf weisser Engobe (Behautung) grün glasiert. Innenseite nicht verrusst. Rundstab als Rahmen in der Ecke überkreuzt. Sammlung Wermelinger; Inv. 281.R.1.3.
- 146 Tubus.** RS, schiebengedreht. Senkrecht nach aussen gelegter Rand. Aussenseite stark gerieft. Innen und aussen Flecken grüner Glasur. Oxydierend gebrannt. Pos. 1001; Inv. 281.B.25.13.
- 147 Tubus.** RS, schiebengedreht. Gestauchter Rand. Innen und aussen Flecken grüner Glasur. Oxydierend gebrannt. Pos. 1001; Inv. 281.B.25.14.
- 148 Tubus.** RS, schiebengedreht. Gestauchter Rand an sich konisch verengender Wandung. Innenseite leicht gewellt, mit grossflächigem grünem Glasurfleck. Oxydierend gebrannt. Streufund; Inv. 281.L.209.1.
- 149 Tubus.** RS, schiebengedreht. Verdickter Rand, Wandung aussen und innen schwach gerieft. Der ursprünglich rund gefertigte Tubus wurde für eine rechteckige Kachel zurechtgedrückt (unregelmässige Rundung der Mündung). Oxydierend gebrannt. Pos. 3001; Inv. 281.P.20.1.
- 150 Tubus.** RS, schiebengedreht. Gestauchter Rand. Wandung innen und aussen schwach gewellt, weitgehend weggebrochen. Oxydierend gebrannt. Pos. 3001; Inv. 281.P.20.2.
- 151 Tubus.** RS, schiebengedreht. Gestauchter Rand. Wandung innen und aussen gewellt, dunkelgrüne Glasurflecken. Der ursprünglich rund gefertigte, sich konisch weitende Tubus wurde für eine rechteckige Kachel zurechtgedrückt (unregelmässige Rundung der Mündung). Oxydierend gebrannt. Pos. 3001; Inv. 281.P.20.4.
- 152 Tubus.** RS, schiebengedreht. Nach aussen gelegter und gestauchter Rand. Aussenseite des Tubus breit gewellt, mit grünem Glasurfleck. Der ursprünglich rund gefertigte Tubus wurde für eine rechteckige Kachel zurechtgedrückt (unregelmässige Rundung der Mündung). Oxydierend gebrannt. Pos. 3001; Inv. 281.P.30.4.
- 153 Tubus.** RS, schiebengedreht. Gestauchter Rand. Aussenseite mit grünem Glasurfleck, Innenseite deutlich verrusst. Oxydierend gebrannt. Pos. 3017; Inv. 281.P.34.1.
- 154 Lämpchen.** RS, schiebengedreht. Kantiger, schräg nach aussen abgestrichener Rand. Oberflächen verstrichen. Reduzierender Brand (grau), reichliche mittlere Magerung. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.7.1.
- 155 Spielwürfel.** Bein. Kantenlänge 7 mm. Die eingebohrte Augenzahl ergibt mit der gegenüberliegenden Zahl jeweils die Summe 7. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.F.8.1.
- 156 Denier.** Frankreich, Königreich, Philipp II. (1180–1223); Saint-Martin de Tours, Denier tournois, 1180–1223; Vs.: + PHILIP[US]

- RE; Kreuz in Perlkreis; Rs.: + S [ ] MA [ ]; Châtel tournois; AR, 1,093 g, 19,8–19,0 mm, 255°, A 3/4, K 1/1; Rs. Doppelschlag. Lit.: Duplessy 1999, 86, Nr. 176. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.5.1.
- 157 Heller.** Schwäbisch Hall, Reichsmünzstätte, Friedrich II. (1212–1250); Heller; Vs.: H · A · L [ ] E · ; kleine Hand mit eng anliegenden Fingern in Fadenreif; Rs.: Kreuze und Kugeln anstatt einer Umschrift; Gabelkreuz mit Kugeln in den Enden, Fadenreif; AR, 0,477 g, 17,7–17,0 mm, A 2/2, K 1/1. Lit.: Raff 1986, 35 f., Nr. 9. Best.: IFS, José Diaz Tabernero/Michael Matzke. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.8.1.
- 158 Pfennig.** Zofingen, habsburgische Münzstätte, König Friedrich der Schöne (1314–1330) und Herzog Leopold I. (1308–1326); Pfennig, um 1314–1320; Vs.: Königsbüste mit Lilienkrone, darum Z(gespiegelt)-[O], in Wulstkreis; AR, 0,339 g, 17,3–14,8 mm A 4/, K 1/. Lit.: Peter/Zäch 2004, 141–164 (bes. 156), Nr. 98–105; CNA I, 387, Nr. M 10/5. Best.: IFS, José Diaz Tabernero/Michael Matzke. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.7.1.
- 159 Pfennig.** Zürich, Fraumünsterabtei; Zürich, Pfennig, um 1275/1285; Vs.: T[V]REGVM; Kopf des Hl. Felix nach links mit Diadem, in Wulstkreis; AR, 0,311 g, 16,1–12,6 mm, A 2/, K 1/. Ausgebrochen. Hürlimann 1966, 155, Nr. 46; Matzke 2015, 144, Nr. 13. Best.: IFS, José Diaz Tabernero/Michael Matzke. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.6.1.
- 160 Pfennig.** Nordostdeutsche oder schlesische Münzherrschaft (?); Prägestätte unbestimmt, Pfennig, 15. Jh.; Vs. Tier (?) nach links (?), in Wulstkreis; BI, 0,194 g, 13,2–11,6 mm, A 3/, K 2/. Best.: IFS, José Diaz Tabernero/Michael Matzke. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.12.1.
- 161 Pfennig.** Strassburg, Stadt; Strassburg, Pfennig, 16. Jh.; Vs.: Lilie mit Kreuzfuss in Perlkreis; AR, 0,301 g, 15,0–14,2 mm, A 1/, K 2/. Eingerissen, unregelmässig ausgeprägt. Lit.: Engel/Lehr 1887, 187, Nr. 336, Taf. XXXII,25; Blaschegg 2011, 154, Gruppe III. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.9.1.
- 162 Kreuzer.** Solothurn, Stadt; Solothurn, Kreuzer, 1562; Vs.: MONETA (Stern) SOLODO; Solothurnerwappen, darum S-O, darüber nach links blickender Adler; Rs.: · SANCTVS · VRSVS 6Z; Gabelkreuz in einem Perlkreis; BI, 0,891 g, 19,2–18,7 mm, 270°, A 2/2, K 3/3. Lit.: Simmen 1972, 57 f., Nr. 29e. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.10.1.
- 163 Kreuzer.** Solothurn, Stadt; Solothurn, Kreuzer, 1629; Vs.: MONETA x SALODOR; Solothurnerwappen in Perlkreis, darüber der nach links blickende Adler; Rs.: x SANCTVS x VRSVS 1629; Gabelkreuz mit vier Lilien in Perlkreis; BI, 0,684 g, 17,8–16,4 mm, 270°, A 1/1, K 2/2; Vs. Stempelriss. Lit.: Divo/Tobler 1987, 186, Nr. 1286 f. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.11.1.
- 164 Halbbatzen.** Bern, Stadt; Bern, Halbbatzen, 1718; Vs.: (Rosette) MONETA · REIPUBLICÆ · BERNENSIS; verziertes Wappen in Perlkreis; Rs.: DOMINUS (Rosette) PROVIDEBIT; Ankerkreuz mit Lilien in den Winkeln, in Perlkreis, unten 1718 zwischen zwei Verzierungen. BI, 1,579 g, 22,9–22,6 mm, 360°, A 1/1, K 3/3. Lit.: Divo/Tobler 1974, 97, Nr. 525a. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.14.1.
- 165 Konventionszehner.** Bayern, Kurfürstentum, Maximilian III. Joseph (1745–1777); München, 10 Kreuzer nach Konventionsfuss (Konventionszehner), 1776; Vs.: D · G · MAX · IOS · U · B · & P · – S · D · C · P · R · S · R · I · A · & E · L · L · ; Brustbild nach rechts in Lorbeerkranz; Rs.: IN DEO – CONSILIUM · ; bekröntes Wappen mit Ordenskette auf Postament mit Lorbeer- und Palmzweig, darin Zahl 10, darum 17 – 76-, unten ein Stern. AR, 3,436 g, 25,5–25,1 mm, 360°, A 3/3, K 2/2. Rs. justiert. Lit.: Hahn/Hahn-Zelleke 2007, 110, Nr. 295. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.13.1.
- 166 Konkordatsbatzen.** Waadt, Kanton; Lausanne, 1 Batzen (Konkordatsbatzen), 1827; Vs.: CANTON DE VAUD · 1827 // 1 · BATZ; spitzes Kantonswappen zwischen zwei Lorbeerzweigen; Rs.: · LES CANTONS CONCORDANTS DE LA SUISSE; grosses verziertes Schweizerkreuz mit einem C in der Mitte, umgeben von Vierpass. BI, 1,981 g, 25,1–24,7 mm, 180°, A 1/1, K 1/1. Verbogen. Lit.: Divo/Tobler 1969, 139, Nr. 235b. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.15.1.
- 167 Mariatheresientaler (Nachprägung).** Österreich, Prägung mit dem Namen Maria Theresias (1717–1780); Wien, Mariatheresientaler, Nachprägung nach 1853/vor 1935; Vs: M · THERESIA · D · G · - R · IMP · HU · BO · REG · ; Brustbild mit Schleier und Diadem nach rechts; Rs: ARCHID · AVST · DUX · - BURG · CO · TYR · 1780 · X; nimbiertes Doppeladler mit Kaiserkrone und bekröntem Wappenschild; Randprägung: IUSTITIA ET CLEMENTIA (mit Ranken, Sternen und Kugeln; unsaubere Schrift). AR, 28,026 g, 41,0–40,9 mm, 360°, A 1/1, K 1/1. Lit.: Leybold 1971, Typ Av 111/2, Rv Ce, mit Wiener Randstab W2; Leybold 1975, 52 f.; Hafner 1984, Nr. 49, 54, 57. Best.: IFS, José Diaz Tabernero/Michael Matzke. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.105.1.
- 168 Spielmarke.** Nürnberg, Prägeanstalt Ludwig Christian Lauer (Meister 1842, gest. 1873); Nürnberg, Spielmarke, ca. 1842–1873; Vs.: EISENBAHN // L. LAUER; Eisenbahn nach rechts fahrend; Rs.: SPIEL / MARKE in einem Eichenkranz; ME, 1,39 g, 20,0–19,2 mm, 360°, A 1/1, K 2/2. Gelocht. Best.: IFS, José Diaz Tabernero. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.16.1.
- 169 Grapenfuss.** Beinfragment eines Grapens aus Buntmetall mit Ansatz der Gefässwandung und des -bodens. Dreieckiger Querschnitt mit an der Aussenseite seitlich abfallenden tiefen Rillen. Fussende fehlt. D der Gefässwand 2–2,5 mm. Aussenseite am Bodenansatz verrusst, Innenseite des Gefässes mit dünner schwarzer Kochkruste überzogen. Gewicht: 221 g. Referenz: Madeln BL (vor 1356; Marti/Windler 1988, Kat. 153); Alt-Weesen SG (vor 1388; Homberger et al. 2009, 265, 291). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.26.1.
- 170 Henkelattasche(?).** Gebogenes Buntmetallobjekt, gegossen, im Schnitt D-förmig, das eine Ende abgebrochen, das andere zu einer Öse ausgeschmiedet. Henkelattasche? Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.28.1.
- 171 Zierstift.** Buntmetall. Massiver, unverzierter Kugelpfopf mit einem im Querschnitt andeutungsweise achteckigen Schaftfortsatz. Gewicht: 12 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.97.1.
- 172 Ziernagel.** Rosettenförmiger Ziernagel aus Buntmetall, zweiseitig; Kopf aus getriebenem Blech, gehalten von dünnem, nageförmigem Stift (weitgehend weggebrochen). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.38.1.



- 173** *Ziernagel*. Rosettenförmiger Ziernagel aus Buntmetall. Stift mit achteckigem Querschnitt, am Ende umgebogen. Referenz: Oedenburg BL (Tauber 1991) 572; Uster-Nänikon ZH (Hoek et al. 1995) 24–26. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.99.1.
- 174** *Niet/Ziernagel*. Kopf eines Niets oder eines Nagels aus Buntmetall. Stift mit rundem Querschnitt, verkrümmt, erhaltene Länge 8 mm, möglicherweise abgebrochen. Referenz: Bischofstein BL (Müller 1980), G17. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.100.1.
- 175** *Niet*. Buntmetall, mit Resten von Vergoldung. Kopf stark zerdrückt, Stift mit rundem Querschnitt, L ca. 9 mm, mit leicht breitgeschlagenem Ende. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.101.1.
- 176** *Niet/Ziernagel*. Buntmetall, mit Resten von Vergoldung. Flacher Kopf, an der Rückseite Ansatz eines leicht dezentralen vierkantigen Stifts. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.F.9.1.
- 177** *Schlossschlämpe zu Kästchen(?)*. Buntmetallblech, blätterförmig endend, mit zentralem rechteckigem Durchbruch. Am erhaltenen unteren Ende ein breit ausgeschmiedeter, mit drei eisernen Stiftchen an das Blech genietet Buntmetalldraht, in zwei Knicken an die Vorderseite aufgebogen. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.37.1.
- 178** *Zierbeschlag*. Buntmetall, Sichtseite mit Resten von Vergoldung. Im Zentrum fünf stark korrodierte und verbogene Zähne einer Fassung für eine runde (Stein?)-Einlage (ursprünglicher Dm ca. 6 mm). An sämtlichen Kanten Spuren des Zertrennens mit einem scharfen Gerät (Zerkleinerung im Zusammenhang mit der Wiederverwertung). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.104.1.
- 179** *Zierbeschlag*. Buntmetall. Ursprünglich kreisrundes Medaillon, wohl absichtlich zerkleinert, mit aus dem Metall geschnittenem verschlungenem Tierornament (vgl. Abb. 321): Leib eines Fabelwesens (nach links, Greif?, mit linkem Vorderfuss, Flügel, geschwungenem Rücken, Hinterbeinen und Schwanz) sowie ein weiteres, zurückblickendes Tier (oben, nach rechts, mit Kopf und Vorderbein). Details wie Augen, Mund oder Gefieder sind in vergoldeten Gravuren ausgeführt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.102.1.
- 180** *Zierbeschlag*. Buntmetall, mit Resten von Vergoldung. Drei zusammenhängende, aus dem Blech getriebene flache Hohlbuckel, wovon der mittlere grösser ist. An beiden Enden Spuren eines kleinen Niets. Beschlag zu Gürtel, Kästchen o. ä. Referenz: Oedenburg BL, 11./12. Jh. (Tauber 1991, Kat. 553); Altbüron LU (Rösch 2012a, Kat. 509). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.30.1.
- 181** *Riemendurchzug*. Buntmetall. Flacher rechteckiger Riemen-durchzug mit Mittelsteg, unten angebrachte querstehende Öse. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.17.1.
- 182** *Riemendurchzug*. Buntmetall. Flacher rechteckiger Riemen-durchzug mit Mittelsteg. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.21.1.
- 183** *Ringschnalle*. Buntmetall. Kleine ringförmige Schnalle mit flachem Dorn, zu schmalen Riemchen; evtl. von Schuhgarnitur. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.22.1.
- 184** *Zierniet*. Buntmetall. Sternchen- oder blütenförmig, stark deformiert. Kurzer Stift mit leicht breitgeschlagenem Ende. Referenz: Egan 2004b, Abb. 111, 112. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.103.1.
- 185** *Fingerring*. Buntmetall. Gegen Handfläche hin schmaler werdend, über dem Handschuh zu tragen (sehr grosser Durchmesser von 20 mm). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.98.1.
- 186** *Riemenbeschlag*. Buntmetall. Riemen-Endbeschlag mit querstehender Öse, zentraler Niet erhalten. Referenz: Egan/Pritchard 2002, Kat. 710. Wittnau AG, Alt-Homberg (Reding 2011, 298). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.23.1.
- 187** *Verschlussbaken/Riemenbeschlag*. Buntmetall. Riemen-Endbeschlag, vergoldet, mit graviertem Zierband aus Dreiecken entlang des Randes; der ansetzende Verschlussbaken(?) abgebrochen. Drei Nietlöcher vorhanden. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.36.1.
- 188** *Scheidenbeschlag/Ortband*. Buntmetallblech. Tüllenförmig konisch zusammengebogener Beschlag für das Ende einer ledernen Dolchscheide. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.31.1.
- 189** *Scheidenbeschlag/Ortband*. Buntmetallblech. Tüllenförmig konisch zusammengebogener Beschlag für das Ende einer ledernen Dolchscheide, deformiert. Am oberen Rand auf der einen Schmalseite ein Nietloch. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.32.1.
- 190** *Zungenförmiges Objekt*. Buntmetall, gegossen und ausgeschmiedet. Das eine Ende abgebrochen oder abgetrennt. Funktion unbestimmt. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.1.1.
- 191** *Zinn-/Bleiobjekt*. Zinn- oder Bleistab mit trapezoidem Querschnitt, beidseits abgebrochen; am einen Bruchende verjüngt, am anderen ein Bohrloch. Sorgfältig gefertigt, Funktion unbestimmt. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.25.1.
- 192** *Würfelförmiges Zinn-/Bleiobjekt*. Zinn- oder Bleiwürfel mit durchgehender, sich im Inneren weitenden Öffnung. Funktion unbestimmt. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.39.1.
- 193** *Tschakoschild*. Hutschild aus Buntmetallblech vom Tschako einer neapolitanischen Militäruniform. Aufschrift «F.II.» für Ferdinand II. Datierung: 1830–1845 (Dienstzeit Ludwigs von Sonnenberg bei König Ferdinand II. beider Sizilien). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.34.1.
- 194** *Eisenwerkstück*. Massives, unförmiges, stark korrodiertes Objekt mit zahlreichen Bearbeitungsspuren bzw. Spuren von Kraffeinwirkung. Wohl Rohling/Halbfabrikat. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.94.1.
- 195** *Absatzbeschlag*. Eiserner Beschlag, U-förmig, mit zurückgebogenen Enden und vier Nagellöchern. Schuhbeschlag. Datierung: neuzeitlich. Referenz: Hallwyl AG (Lithberg 1932, pl. 139); Emmenbrücke LU, Richtstätte (Manser et al. 1992), 111, 864. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.85.1.
- 196** *Meissel*. Eisernes Schlag Eisen mit gestauchter Schlagfläche. Länge ca. 11,5 cm, Klingbreite rund 3 cm. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.72.1.
- 197** *Meissel*. Eisernes Schlag Eisen mit gestauchter Schlagfläche. Länge gut 13 cm, Klingbreite rund 1,9 cm. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.73.1.
- 198** *Meissel*. Eisernes Schlag Eisen mit gestauchter Schlagfläche. Länge ca. 12 cm, Klingbreite rund 1,2 cm. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.112.1.
- 199** *Hacke*. Eisen. Zierliche Hacke mit ausladendem Blatt und, gegenseitig, zwei abgebrochenen Zinken. Schaftloch von lediglich 1,5 × 2 cm. Referenz: Scheidegg BL (Ewald/Tauber 1975, F62). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.55.1.
- 200** *Sichel*. Eisen. Fragmentarisch erhaltene Klinge mit einseitig fein gezähnter Schneide. Am stumpfwinkligen Knie zwei

- Schlagmarken: schildförmige Hauptmarke mit drei Ähren, Nebenmarke unbestimmt. Datierung: 14. Jh. Referenz: Hallwyl AG (Lithberg 1932, pl. 60 A–C); Madeln BL (Marti/Windler 1988, 197); Mülenen SZ (Meyer 1970, E121); Mörsburg ZH (Obrecht 1981, G39); Runder Berg bei Urach D (Christlein 1974, Taf. 18,12). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.51.1.
- 201** *Hakenförmiger Beschlag*. Eisen, stark korrodiert. Reste einer Schäftung, darin Nagel zur Fixierung eines eingefügten Holzes. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.92.1.
- 202** *Ochsenschuh*. Eisen. Beschlagplatte mit vier Nagellöchern, das seitlich angefügte Halterungsband scheint absichtlich abgetrennt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.93.1.
- 203** *Arretierungsstück in Kettengarnitur(?)*. Eisen. Vierkantiger Stab, am einen Ende flach ausgeschmiedet und zu Öse umgebogen, das andere Ende pfeilförmig erweitert. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.86.1.
- 204** *Henkel*. Eisen, stark korrodiert. Gebogenes Eisenband, am ganz erhaltenen Ende flach ausgeschmiedet und an dünnes Metallblech geschmiedet, ausgebrochen. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.91.1.
- 205** *Messer Klinge*. Eisernes Klagenfragment mit geradem Rücken, Schneide stark korrodiert. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.52.1.
- 206** *Messer Klinge*. Eisernes Klagenfragment mit schwach gebogenem Rücken, Schneide stark korrodiert, Ansatz einer Griffangel. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.53.1.
- 207** *Messer Klinge*. Eisen. Klinge mit geradem Rücken, Spitze abgebrochen, direkt in die flache Griffzunge übergehend. In der Griffzunge drei Nietlöcher. Referenz: Hallwyl AG (Lithberg 1932, pl. 81, I.L.); Mülenen SZ (Meyer 1970, E69, E70). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.54.1.
- 208** *Messer Klinge*. Eisen. Klinge mit leicht gebogenem Rücken und aufschwingender Schneide. Ansatz einer Griffangel. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.64.1 u. 65.1.
- 209** *Buchschliesse*. Eisen. Zierliches Scharnierelement, in rechteckiger Öse endend. In der Mitte erhabenes Feld mit graviertem Rautenmuster. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.83.1.
- 210** *Scharnierbeschlag oder Schlossschlätze*. Eisen. Blattförmiger Beschlag mit zwei Nagellöchern. Unteres Ende aufgebogen, oberes Ende drahtförmig ausgeschmiedet und umgebogen. Zu kleiner Truhe oder Kästchen. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.58.1.
- 211** *Schlossschlätze*. Eisen, stark korrodiert. Abgebrochenes Eisenband mit horizontal angebrachter Öse. Zu Truhenschloss. Referenz: Altbüron LU (Rösch 2012, Kat. 434–437). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.57.1.
- 212** *Scharnierband*. Eisenband mit vier Nagellöchern, wovon in zweien noch ein Nagel erhalten. Das erste Nagelloch liegt zentral im zwiebelförmig gestalteten Ende. Das gegenüberliegende Ende aufgerollt. Zu Truhe, kleiner Holztür (Schrank) oder Fensterladen. Alt-Regensburg ZH (Schneider 1979, C58–C66); Freienstein ZH (Wild 2006, Kat. 97, 101). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.75.1.
- 213** *Zierbeschlag*. Eisen. Rosettenförmig, mit zentralem, quadratischem Nagelloch. Die sechs einzelnen Blätter buckelförmig aus Eisenblech herausgetrieben. Datierung: wohl 13./14. Jh. Referenz: Üetliburg ZH, Uto-Kulm (Drack 1988, Taf. 81); Alt-Wartburg AG (Meyer 1974, C98). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.56.1.
- 214** *Türklinke*. Eisen. Griff aus tordiertem, querrrechteckigem Stab mit zungenförmig ausgeschmiedetem, eingerolltem Ende. Im stumpfen Winkel abführende querrrechteckige Angel. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.69.1.
- 215** *Türangel*. Eisen. Massiver, runder Zapfen mit Ansatz der abgebrochenen, hochrechteckigen Angel. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.61.1.
- 216** *Schlüssel*. Eisen. Runder Hohlschaft mit zweifach durchbrochenem Bart, Griffende abgebrochen. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.24.1.
- 217** *Schlosskloben(?)*. Eisen. Vierkantiger Dorn, Rast sich leicht konisch verbreiternd und rund abgeschlossen. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.59.1.
- 218** *Schlosskloben*. Eisen. Trianguläre Rast mit langem, vierkantigem Dorn. Am Dorn ein ursprünglich rechtwinklig abstehendes, sich verbreiterndes Verstärkungsband mit Nagelloch. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.60.1.
- 219–222** *Nägel*. Eisen. Breitgeschlagener, schräg abgeschmiedeter Kopf, Stift mit rechteckigem Querschnitt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.62.1, 281.K.63.1, 281.K.64.1, 281.K.65.1.
- 223** *Nagel*. Eisen. Flacher dreieckiger Kopf, Stift mit rechteckigem Querschnitt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.66.1.
- 224** *Nagel*. Eisen. Abgesetzter, quadratisch ausgeschmiedeter Kopf, Stift mit rechteckigem Querschnitt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.67.1.
- 225** *Nagel*. Eisen. Rechteckig breitgeschmiedeter Kopf, Stift mit quadratischem Querschnitt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.68.1.
- 226–231** *Nägel*. Eisen. Grosser, runder, flach gewölbter Kopf, Stift mit vierkantigem Querschnitt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.69.1, 281.K.70.1, 281.K.71.1, 281.K.77.1, 281.K.78.1, 281.K.80.1.
- 232–237** *Nägel*. Eisen. Runder, leicht gewölbter Kopf, Stift mit vierkantigem Querschnitt. Prospektionsfund R. Michel; Inv. 281.D.12.1; Sammlung F. Battistella, Inv. 281.K.72.1, 281.K.73.1, 281.K.74.1, 281.K.75.1, 281.K.76.1.
- 238** *Nagel*. Eisen. Grosser, flacher Kopf, ursprünglich vierkantiger Stift am Kopfrand ansetzend. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.81.1.
- 239** *Nagel mit Buntmetallblech*. Eiserner Nagel mit rundem, leicht gewölbtem Kopf, Stift mit vierkantigem Querschnitt. Der Nagel durchschlägt ein rechteckiges Buntmetallblech, das sorgfältig zweifach umgefaltet wurde und so den Kopf bedeckt. Von Dacheindeckung (Befestigung der Grat- und Hohlziegel?). Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.71.1.
- 240** *Nagel*. Eisen. Breitgeschmiedeter Kopf, Stift mit rechteckigem Querschnitt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.79.1.
- 241–246** *Hufnägel*. Eisen. Flacher, triangulärer Kopf («Griffnagel»), meist mit umgebogenem Stiften und deutlichen Abnutzungsspuren. Datierung: 12.–A. 14. Jh. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.34.1, 281.K.35.1, 281.K.36.1, 281.K.37.1, 281.K.38.1, 281.K.39.1.
- 247** *Hufnagel*. Eisen. Sich keilartig verbreiternder Kopf («Keilnagel»), Stift mit rechteckigem Querschnitt und Ansatz des verbogenen Endes. Datierung: ab 13./14. Jh. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.40.1.
- 248** *Hufeisen*. Eisen. Fragment einer schmalen Rute mit stark abgenutztem Stollen. Zwei in längsrechteckiger Vertiefung liegende Nagellöcher erkennbar. Datierung: 12./13. Jh. Referenz:

- Oedenburg BL (Tauber 1991, 459, 461). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.29.1.
- 249** *Hufeisen*. Eisen. Fragment einer schmalen Rute mit aufgebogenem Stollen. An der Bruchkante Reste eines in einer Vertiefung liegenden Nagellochs für einen Griffnagel. Datierung: 12./13. Jh. Referenz: Oedenburg BL (Tauber 1991, 460 f.; Drack 1990, Abb. 17,24). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.30.1.
- 250** *Hufeisen*. Eisen. Fragment einer Rute mit aufgebogenem Stollen. Datierung: 12./13. Jh. Referenz: Landenberg OW (Obrecht 1984, F11, F12); Oedenburg BL (Tauber 1991, 462). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.31.1.
- 251** *Hufeisen*. Eisen. Fragment einer flachen Rute mit aufgebogenem Stollen, stark korrodiert. Im kaum mehr erkennbaren Nagelloch ein nur leicht abgenutzter Griffnagel mit umgebogener Spitze. Datierung: 12./13. Jh. Referenz: Drack 1990, Abb. 16,18; 18,18. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.32.1.
- 252** *Hufeisen*. Eisen. Massive, breite Rute, das Rutenende hinter dem Stollen flach ausgeschmiedet. Datierung: 13.(?)–15. Jh. Referenz: Drack 1990, Abb. 18,9; Hasenburg LU (Schneider 1960, Taf. 13). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.33.1.
- 253** *Hufeisen*. Eisen. Breite Rute mit zurückgebogenem Endstollen. Stark korrodiert. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.59.1.
- 254** *Hufeisen*. Eisen. Fragment einer schmalen Rute mit flachem, fast ganz abgenutztem Stollen. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.60.1.
- 255** *Hufeisen*. Eisen. Fragment einer relativ leichten Rute mit stark abgenutztem kleinem Stollen, Reste eines Nagelstiftes, stark korrodiert. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.62.1.
- 256** *Trense(?)*. Eisen. Gebissstangenfragment. Die eine Öse durch Umbiegen gefertigt, die andere als Ring ausgeschmiedet und um 90 Grad gedreht, darin hängend die wiederum durch Umbiegen hergestellte Öse der zweiten Gebissstangenhälfte. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.41.1.
- 257** *Schnalle*. Eisen. D-förmiger, an den Seiten leicht konkav eingezogener Schnallenbügel. Dorn fehlt. Referenz: Egan/Pritchard 2002, Kat. 416. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.18.1.
- 258** *Schnalle*. Eisen. D-förmiger Bügel, Dorn fehlt. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.18.2.
- 259** *Schnalle*. Eisen. Hochrechteckiger Bügel mit Dorn und Blechtülle um die Dornrast. Stark korrodiert. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.44.1.
- 260** *Schnalle*. Eisen. Hochrechteckiger Bügel mit Dorn und Blechtülle um die Dornrast. Der annähernd quadratische Bügel bandartig flach gefertigt. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.45.1.
- 261** *Schnalle*. Eisen. Bügelfragment: Dornträger und Dorn einer grossen Schnalle. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.46.1.
- 262** *Schnalle*. Eisen. Bügelfragment einer dreiteiligen Schnalle mit Resten einer Rillenverzierung. Die Öse zur Aufnahme der Dornrast durch Einrollen des Bügels gefertigt. Datierung: 11.–13. Jh. Referenz: Oedenburg BL (Tauber 1991, 490); Habsburg AG (Frey 1986, H25); Frohburg SO (Meyer 1989, G172). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.47.1.
- 263** *Schnalle*. Eisen. Bügelfragment einer dreiteiligen Schnalle mit breitgetriebenen Ecken und Resten einer Rillenverzierung. Sorgfältig gearbeitete Öse zur Aufnahme der Dornrast. Datierung: 12./13. Jh. Referenz: Mülenen SZ (Meyer 1970, E11, E12); Gesslerburg SZ (Schneider 1984, C165, C174); Frohburg SO (Meyer 1989a, G177); Alt-Regensberg ZH (Schneider 1979, C119, C123); Habsburg AG (Frey 1986, H26). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.48.1.
- 264** *Schnalle*. Eisen. Stark korrodierter, T-förmiger Bügel zur Verbindung eines breiten Riemens mit einem schmalen. Dorn fehlt. Referenz: Egan 2004a, 59–61. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.70.1.
- 265** *Schnallendorn*. Eiserner Dorn einer grossen Schnalle. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.49.1.
- 266** *Schnallendorn(?)*. Eisenobjekt, bestehend aus vierkantigem Stift und einem unvollständigen verbreiterten, kehlenförmigen Ende. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.50.1.
- 267** *Radsporn*. Eisen, mit Spuren von Verzinnung. Geschwungenes, bandartig breites Schenkelfragment mit längsrechteckiger Öse für einen Lederriemen. Stark deformiert. Datierung: 14. Jh.(?)/Spätmittelalter. Referenz: Altbüron LU (Rösch 2012a, Kat. 331). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.42.1.
- 268** *Radsporn*. Eisen, mit Spuren von Verzinnung. Bügelfragment mit geschwungenen Schenkeln und kurzem Rädchenträger. Schenkellende mit zwei Ösen für den Riemen. Stark deformiert. Datierung: 14. Jh./Spätmittelalter. Referenz: Ellis 2004, 137–141. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.63.1.
- 269** *Verschlussbaken*. Eisen mit Spuren von Verzinnung. Riemenbeschlag mit konkav eingezogenen Rändern, zentralem Niet mit halbkugeligem Kopf und sich verjüngendem Hakenfortsatz. Der Stift des Niets lässt auf einen robusten Riemen von gut 3 mm Dicke schliessen. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.43.1.
- 270–273** *Geschosspitzen*. Eisen. Pyramidales Blatt mit quadratischem Querschnitt. Datierung: 11./12. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ T 1-1; Frohburg SO (Meyer 1989, G20–G26); Oedenburg BL (Tauber 1991, 434–441); Riedfluh BL (Degen et al. 1988, E3–E9; Uster-Nänikon ZH (Hoek et al. 1995, 99); Wulp ZH (Bader 1998, Kat. 362–364. Gewicht: **Kat. 270:** 26 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.1.1. **Kat. 271:** 20 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.2.1. **Kat. 272:** 17 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.3.1. **Kat. 273:** 19 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.4.1.
- 274–279** *Geschosspitzen*. Eisen. Lanzettförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Datierung: (12./13. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ T2-4; Uster-Nänikon ZH (Hoek et al. 1995); Wulp ZH (Bader 1998, Kat. 368–377). Gewicht: **Kat. 274:** 21 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.5.1. **Kat. 275:** 28 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.44.1. **Kat. 276:** 19 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.50.1. **Kat. 277:** 34 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.52.1. **Kat. 278:** 15 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.107.1. **Kat. 279:** 30 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.46.1.
- 280–282** *Geschosspitzen*. Eisen. Weidenblattförmiges Blatt mit quadratischem Querschnitt. Datierung: 13.–15. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ T 1-5L; Uster-Nänikon ZH (Hoek et al. 1995, 139 f). Gewicht: **Kat. 280:** 11 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.6.1. **Kat. 281:** 15 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.7.1. **Kat. 282:** 11 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.108.1.
- 283** *Geschosspitze*. Pyramidales Blatt mit dreieckigem Querschnitt. Gewicht: 25 g. Datierung: 14.–16. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ T 3-7a; Laufen BL, Rathausplatz (Pfrommer 1999, Kat. 58,6.7); Mülenen SZ (Meyer 1970, E7). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.106.1.

**284–300** *Geschosspitzen*. Eisen. Schmales, gestrecktes, weidenblattförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Datierung: 13.–15. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ T 2-5L; Alt-Wartburg AG (Meyer 1974, C12–C15); Frohburg SO (Meyer 1989, G32); Hasenburg LU (Schneider 1960, Taf. 12); Madeln BL (Marti/Windler 1988, 178); Schiedberg GR (Meyer 1977b, E30). Gewicht: **Kat. 284:** 17 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.45.1. **Kat. 285:** 27 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.8.1. **Kat. 286:** 19 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.9.1. **Kat. 287:** 15 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.10.1. **Kat. 288:** 16 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.11.1. **Kat. 289:** 19 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.12.1. **Kat. 290:** 18 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.49.1. **Kat. 291:** 17 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.47.1. **Kat. 292:** 15 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.24.1. **Kat. 293:** 9 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.15.1. **Kat. 294:** 13 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.19.1. **Kat. 295:** 18 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.21.1. **Kat. 296:** 12 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.23.1. **Kat. 297:** 12 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.25.1. **Kat. 298:** 9 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.26.1. **Kat. 299:** 13 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.20.1. **Kat. 300:** 16 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.22.1.

**301–307** *Geschosspitzen*. Eisen. Geschwungenes, weidenblattförmiges Blatt mit rhombischem Querschnitt. Datierung: 13.–15. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ T 2-5L; Alt-Wartburg AG (Meyer 1974, C7, C9, C16–C18); Wulp ZH (Bader 1998, Kat. 396). Gewicht: **Kat. 301:** 19 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.13.1. **Kat. 302:** 13 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.14.1. **Kat. 303:** 13 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.56.1. **Kat. 304:** 11 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.109.1. **Kat. 305:** 12 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.110.1. **Kat. 306:** 12 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.111.1. **Kat. 307:** 13 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.51.1.

**308–314** *Geschosspitzen*. Eisen. Breites, rhomboides Blatt mit rhomboidem Querschnitt. Datierung: 13.–15. Jh. Referenz: Zimmermann 2000, Typ. T 2-5L; Alt-Wartburg AG (Meyer 1974, C8); Hasenburg LU (Schneider 1960, Taf. 12); Wulp ZH (Bader 1998, Abb. 71). Gewicht: **Kat. 308:** 19 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.16.1. **Kat. 309:** 16 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.17.1. **Kat. 310:** 21 g. Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.18.1. **Kat. 311:** 13 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.48.1. **Kat. 312:** 15 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.42.1. **Kat. 313:** 11 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.55.1. **Kat. 314:** 12 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.53.1.

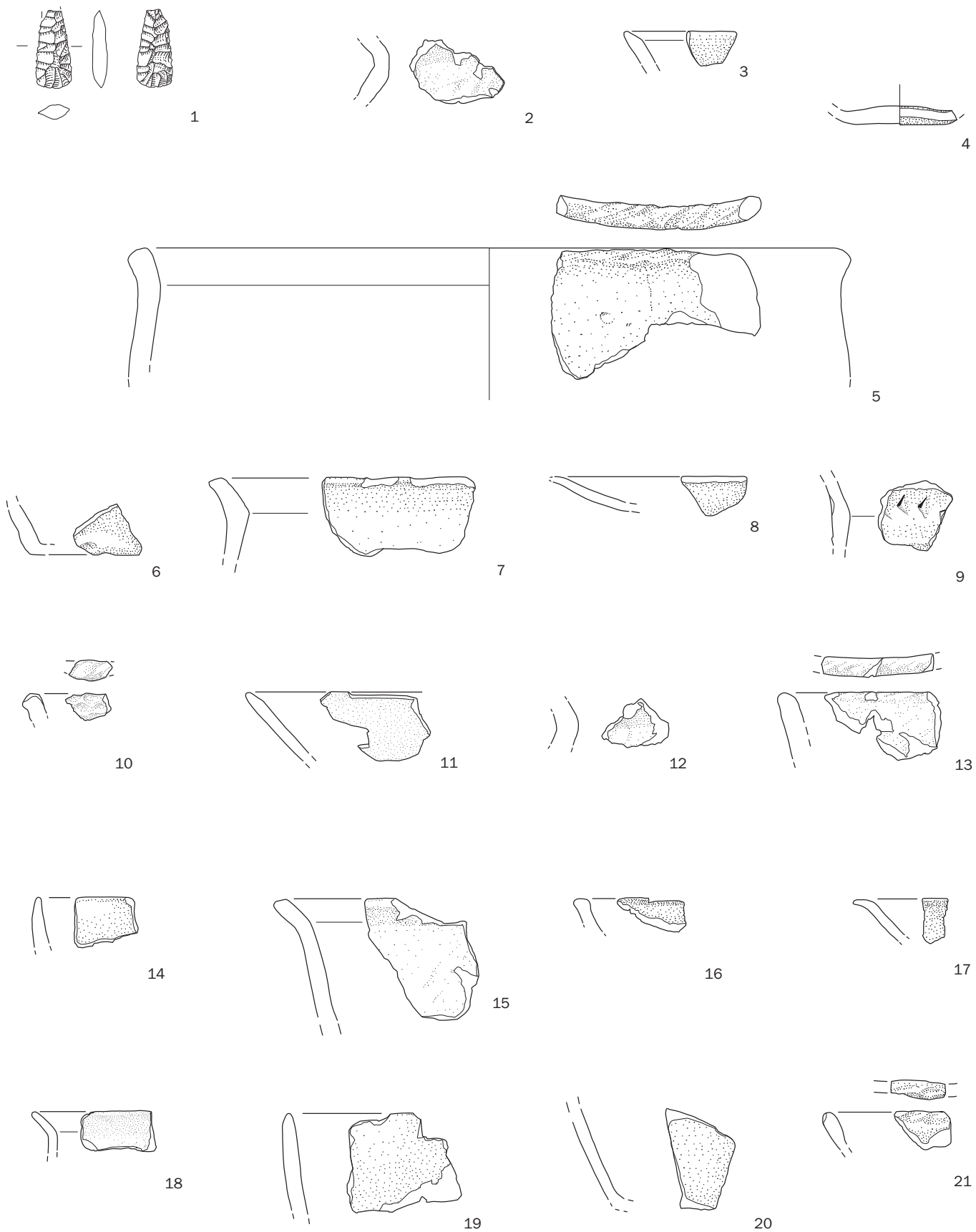
**315, 316** *Geschosspitzen*. Eisen. Stark korrodiert, Form unbestimmt. Gewicht: **Kat. 315:** 15 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.43.1. **Kat. 316:** 15 g. Prospektionsfund R. Agola; Inv. 281.S.54.1.

**317** *Geschosspitze*. Eisen. Fragment eines Wallarmbrustbolzens mit quadratischem Querschnitt, Ansatz der fehlenden Tülle. Erhaltenes Gewicht: 60 g. Datierung: 14./15. Jh. Referenz: Alt-Wädenswil ZH (Bitterli/Grütter 2001, Kat. 333–336). Sammlung F. Battistella; Inv. 281.K.27.1.

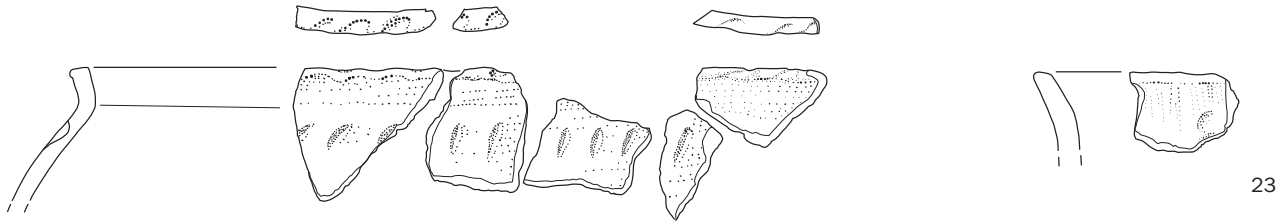
## FUNDTAFELN

## SIGNATUREN BEI GESCHIRR- UND OFENKERAMIK:

- ohne Glasur
- Glasur innen
- Glasur aussen
- Glasur innen und aussen
- Glasur innen über Engobe
- Glasur aussen über Engobe

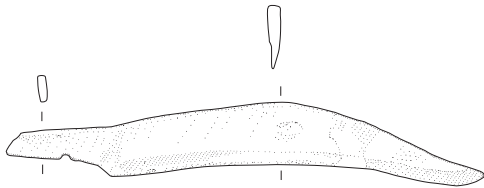


Tafel 1 Vormittelalterliche Funde: 1 Silex M. 1:2; 2-21 Keramik M. 1:3.

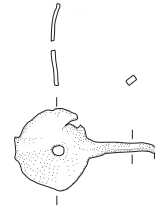


22

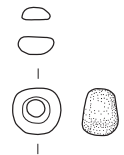
23



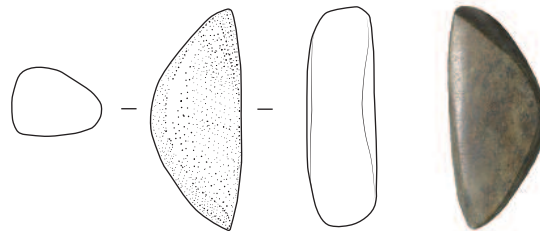
24



25



26



27



28



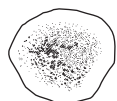
29

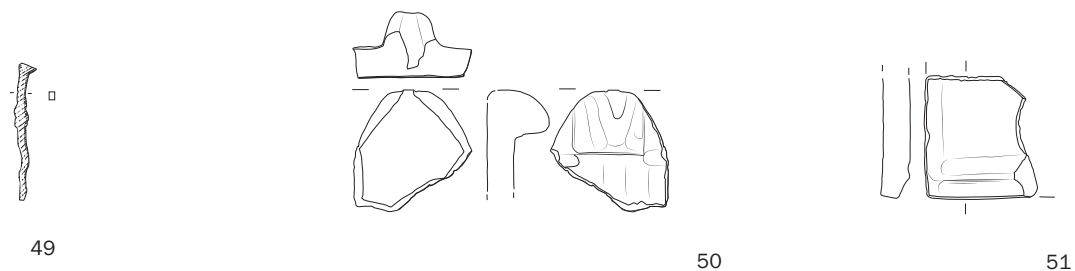
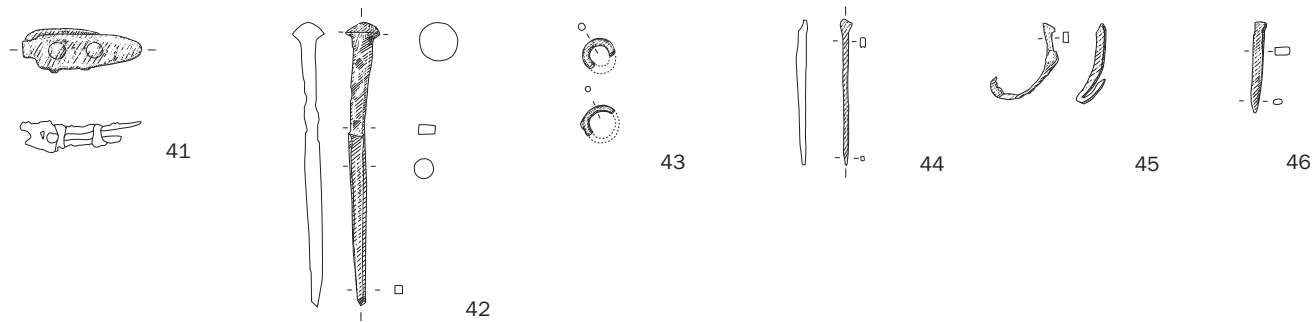
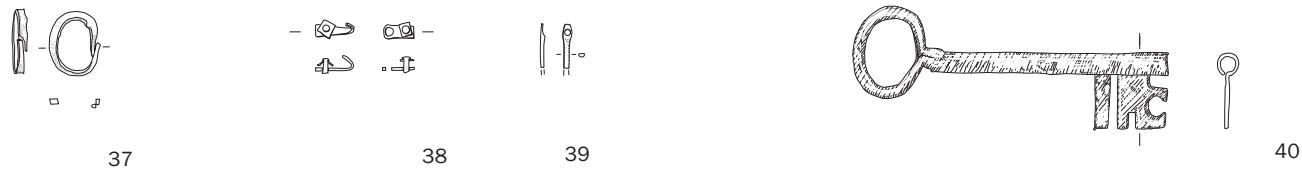
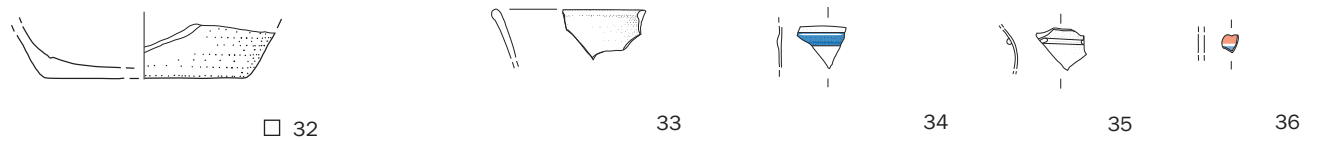


30

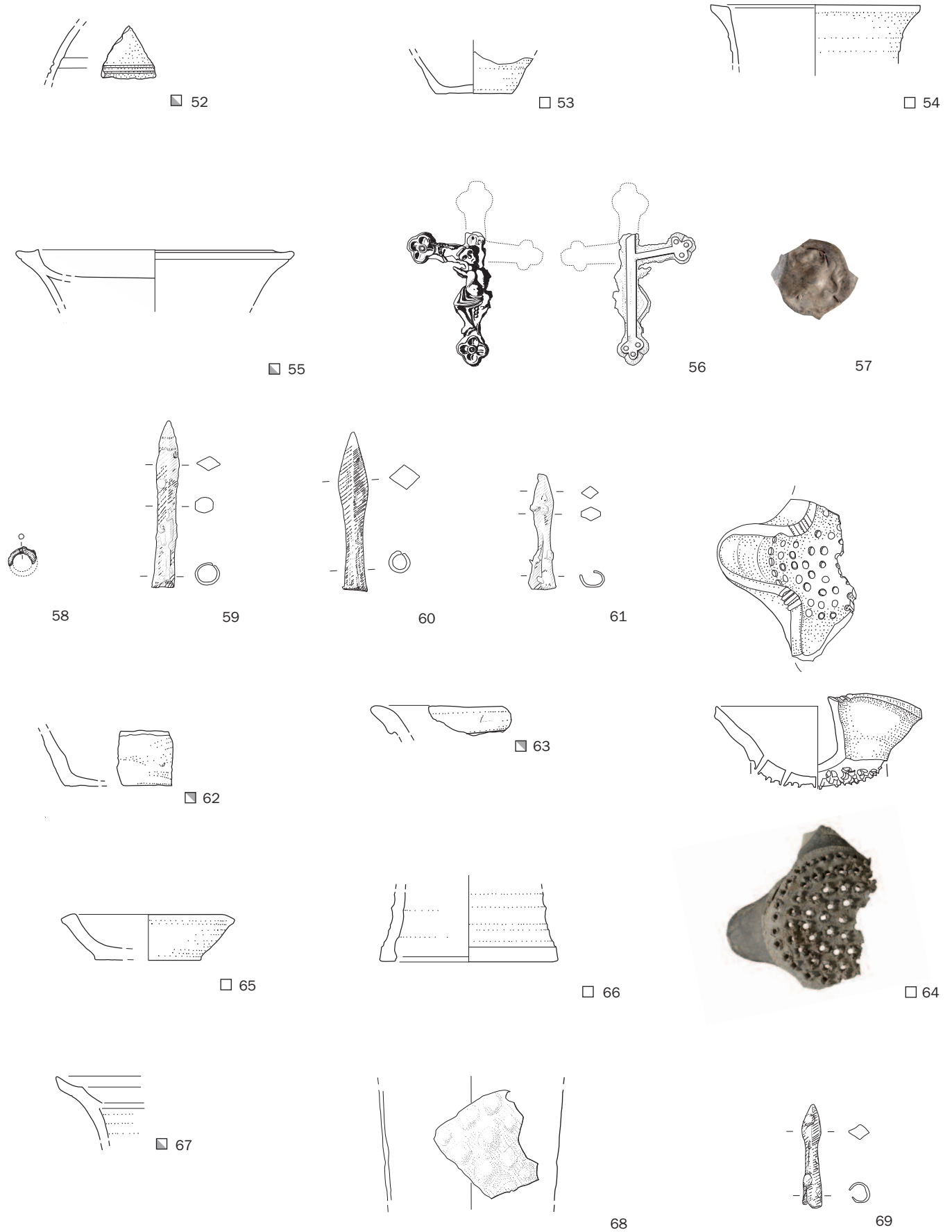


31



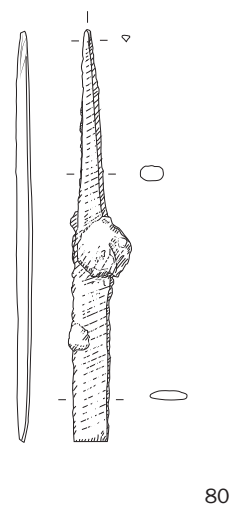
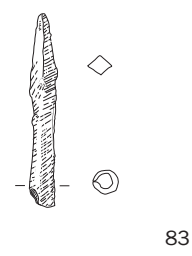
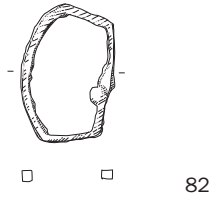
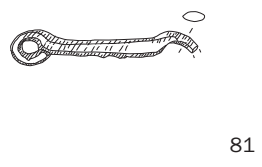
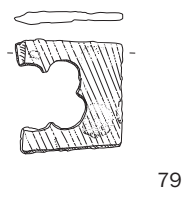
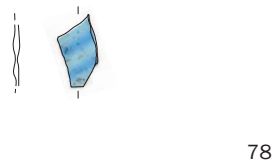
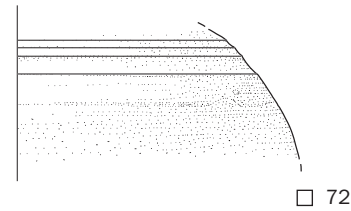
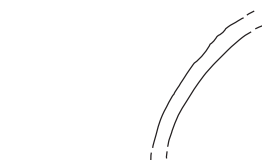
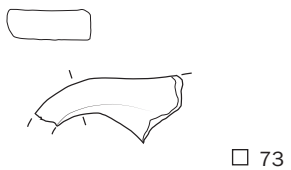
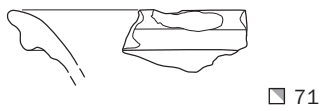


Tafel 3 Nordhang, Funde aus Pos. 3013 (32–46) und Pos. 3012 (47–51): 32, 47 Keramik M. 1:3; 33–36, 48 Glas M. 1:2; 37–39 Buntmetall M. 1:2; 40–46, 49 Eisen M. 1:3; 50, 51 Baukeramik M. 1:6.

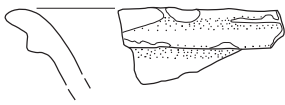


Tafel 4 Nordhang, Funde aus Pos. 3011 (52-61) und Pos. 3019 (62-69): 52-55, 62-67 Keramik M. 1:3; 56 Buntmetall M. 1:1; 57 Münze M. 1:1; 58-61, 69 Eisen M. 1:3.





Tafel 5 Nordhang, Funde aus Pos. 3001: 70-77 Keramik M. 1:3; 78 Glas M. 1:2; 79-83 Eisen M. 1:3.



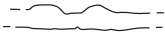
84



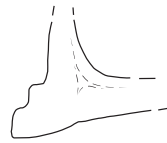
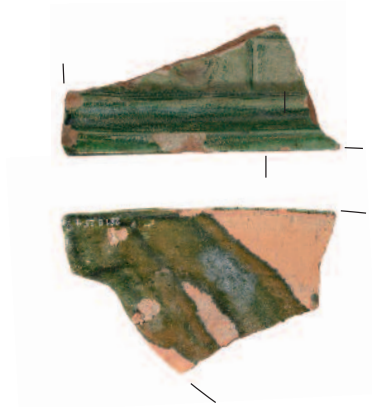
85



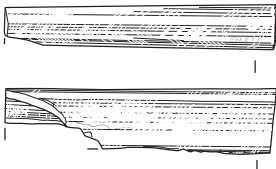
86



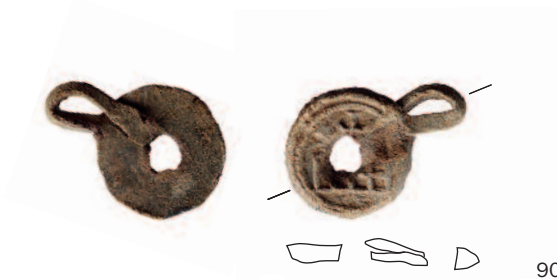
87



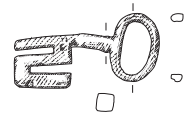
88



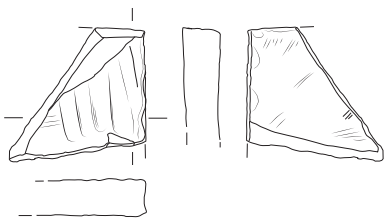
89



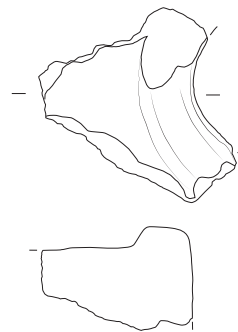
90



91

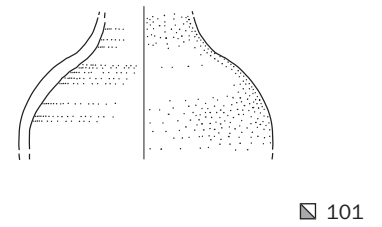
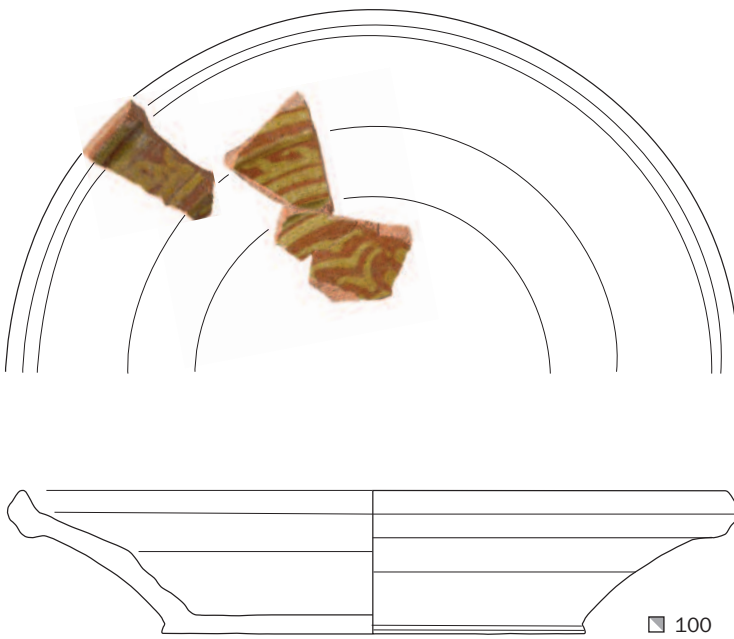
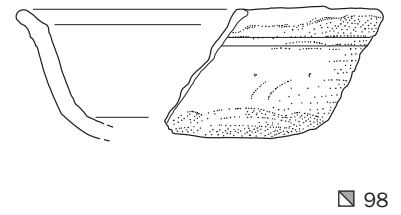
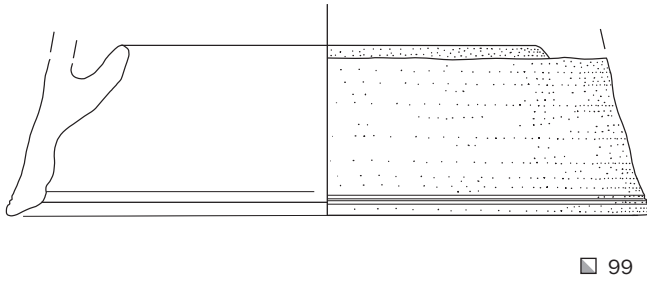
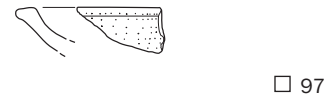
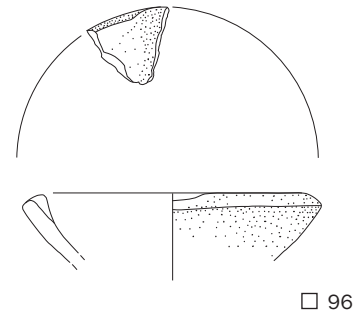


92

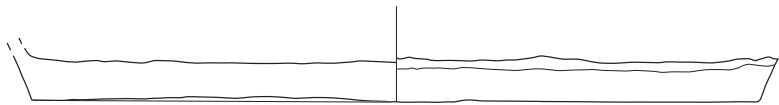
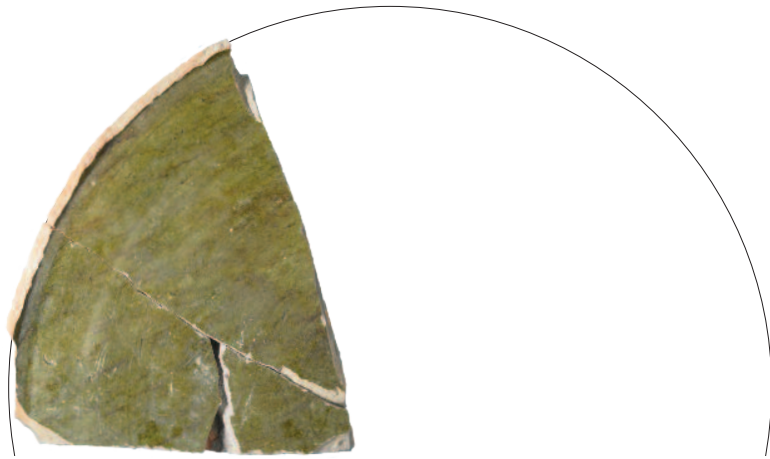


93

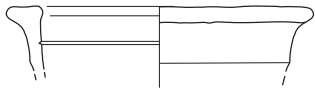
Tafel 6 Kulturschicht um den Wohnturm: 84–88 Keramik M. 1:3; 89 Bein M. 1:3; 90 Buntmetall M. 1:1; 91 Eisen M. 1:3; 92 Baukeramik M. 1:6; 93 Stein M. 1:6.



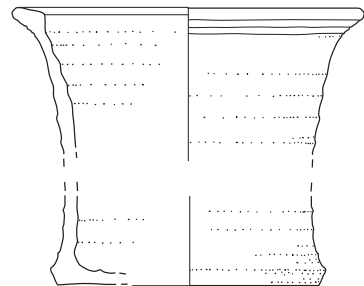
Tafel 7 Aus Vermauerung Fenster Pos. 3202 (94, 95) und Abbruchschutt von 1743 (96-101): 94 Holz, 95 Getreideähre M. 1:2; 96-101 Keramik M. 1:3.



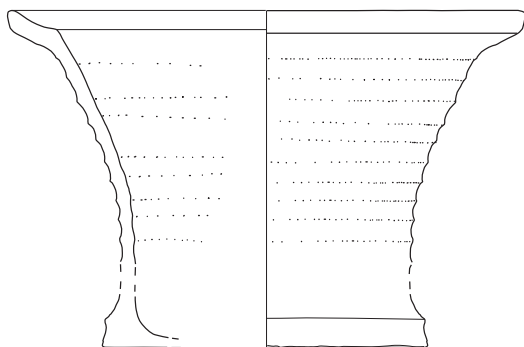
■ 102



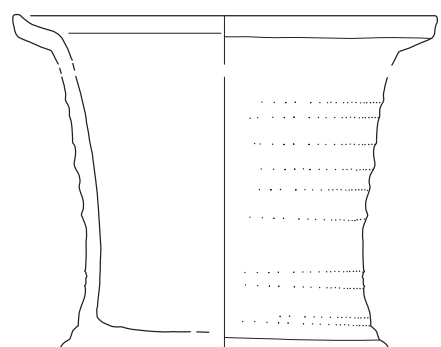
■ 103



■ 104



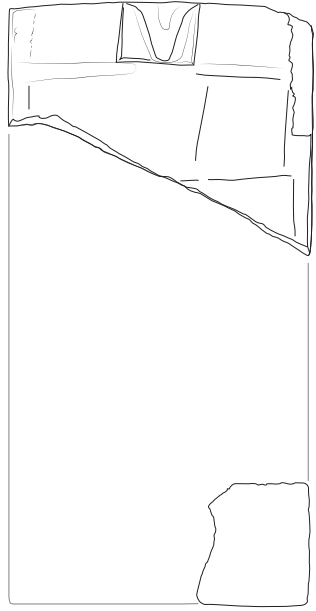
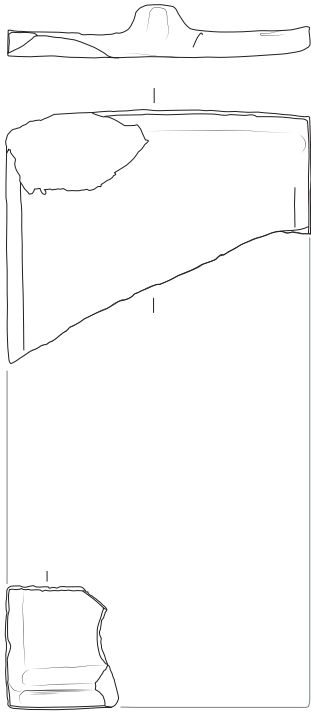
■ 105



■ 106

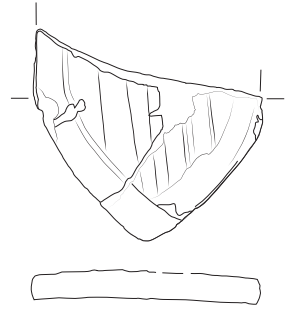


Tafel 9 Abbruchschutt von 1743: 107–111 Keramik M. 1:3; 112 Glas M. 1:2; 113 Münze M. 1:1; 114 Buntmetall M. 1:2; 115 Keramik M. 1:2; 116 Bein und Eisen M. 1:2; 117 Eisen M. 1:2, Schlagmarke M. 1:1.

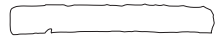
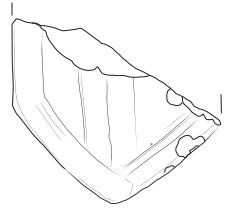


118

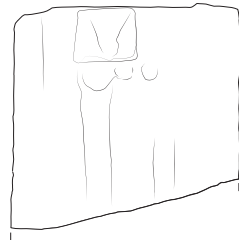
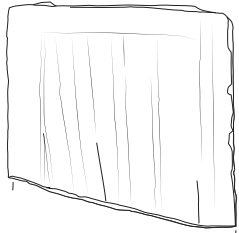
51



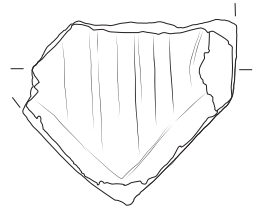
121



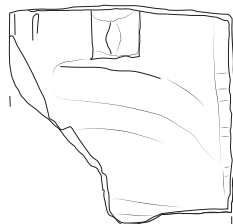
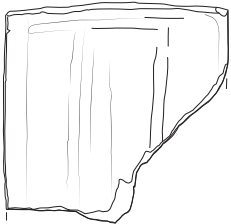
122



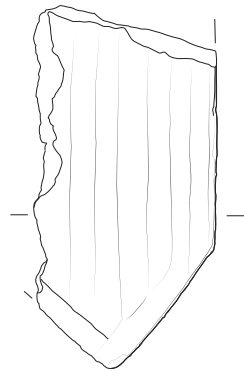
119



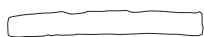
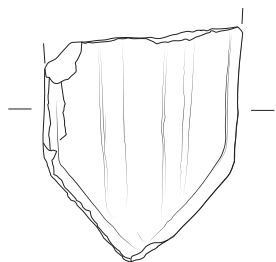
123



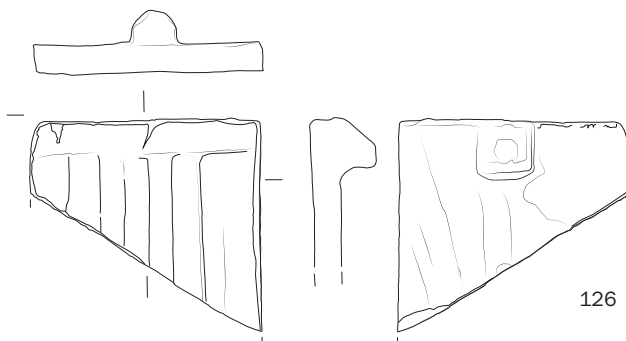
120



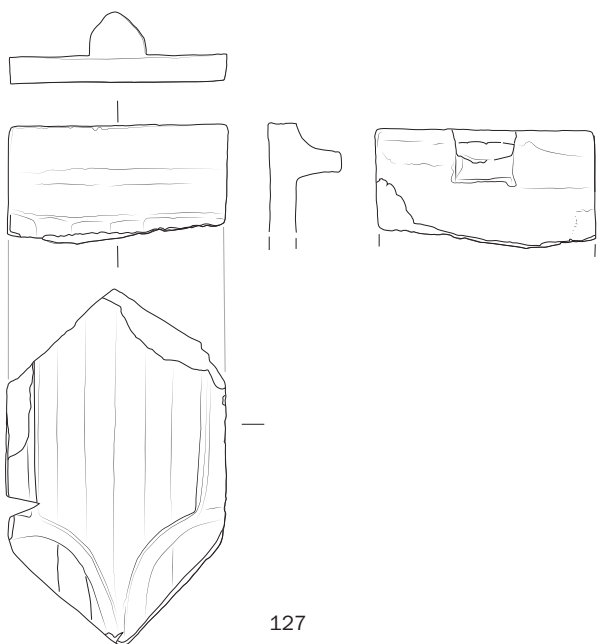
124



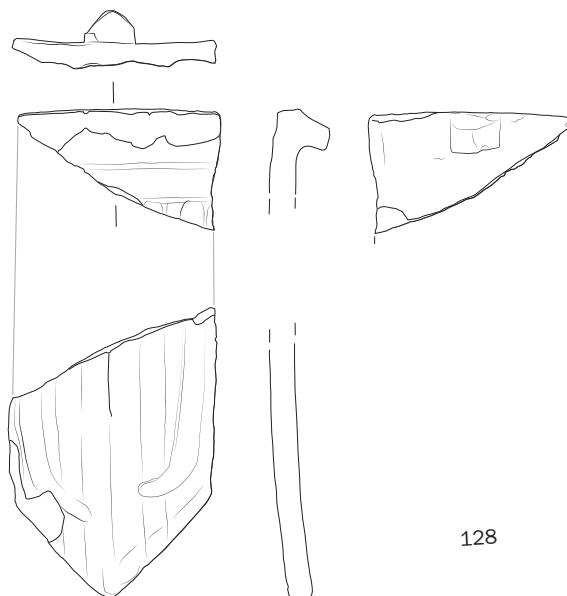
125



126



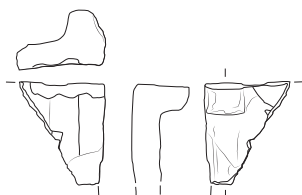
127



128



129



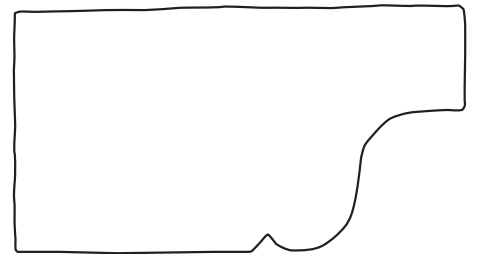
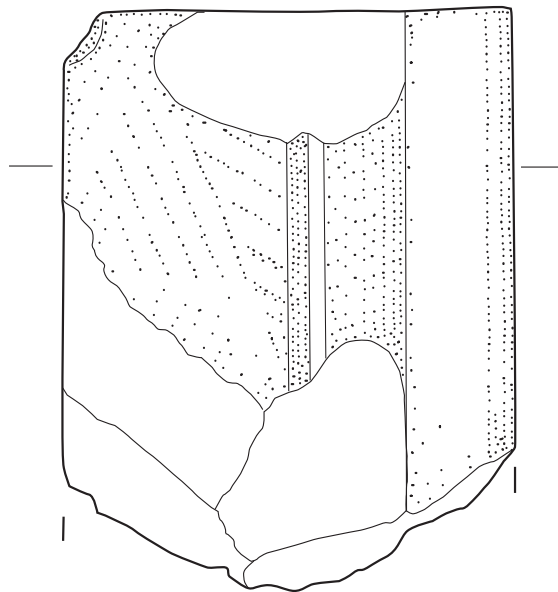
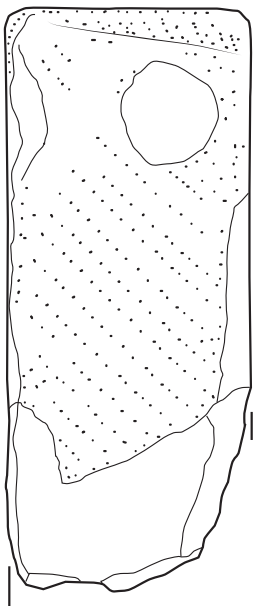
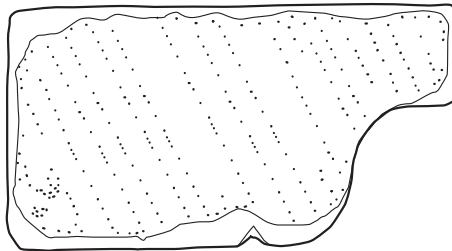
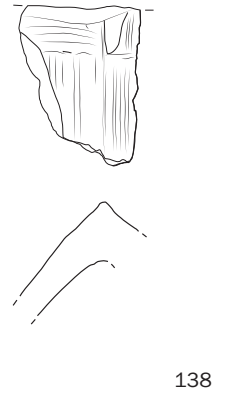
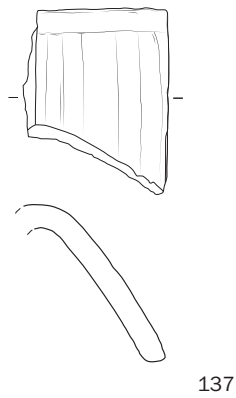
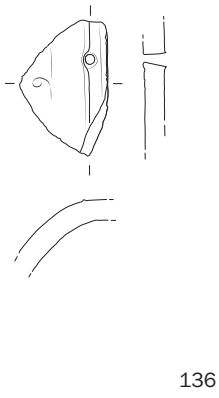
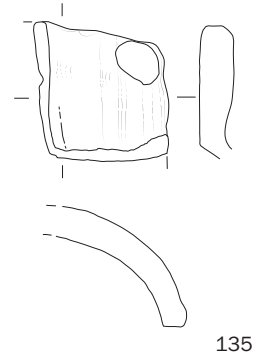
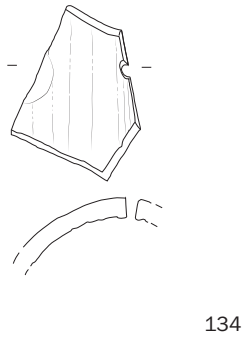
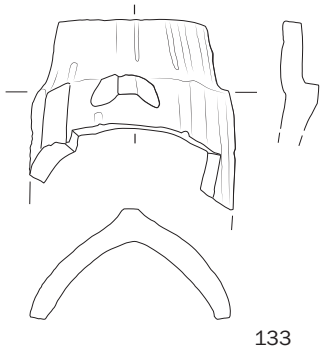
130



131

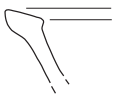


132

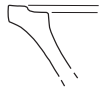


139





140



141



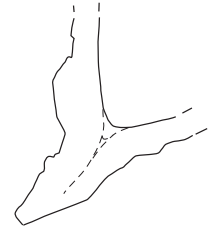
142



143



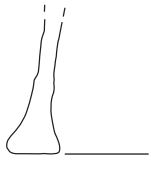
144



145



146

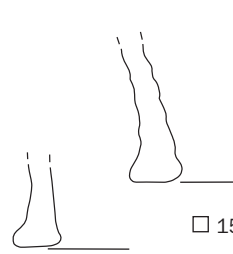


148



149

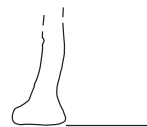
147



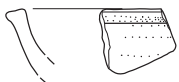
150



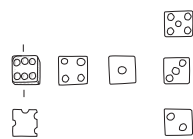
152



153

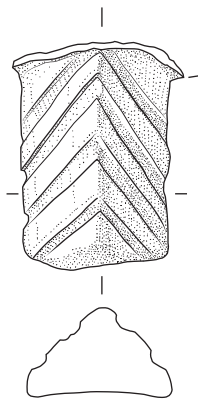
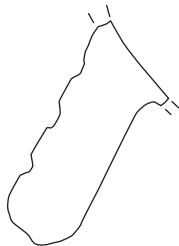


154

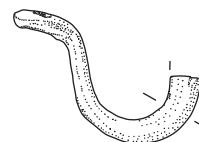
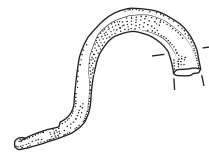


155

Münzen 156-168 siehe Abb. 327



169

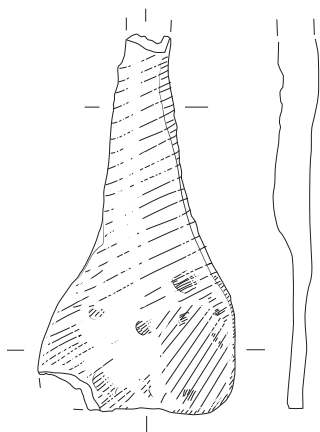


170

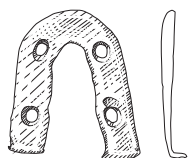
Tafel 13 Auswahl an Oberflächenfunden: 140-154 Keramik M. 1:3; 155 Bein M. 1:2; 169, 170 Buntmetall M. 1:2.



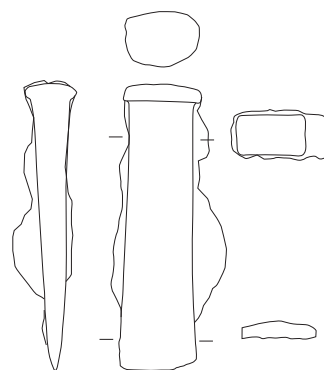
Tafel 14 Auswahl an Oberflächenfunden: 171-193 Buntmetall M. 1:2.



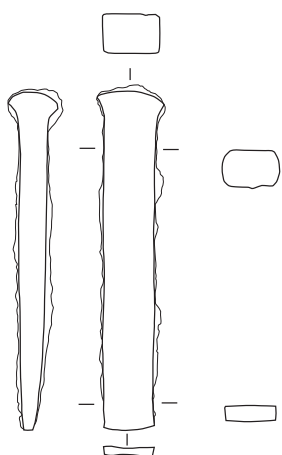
194



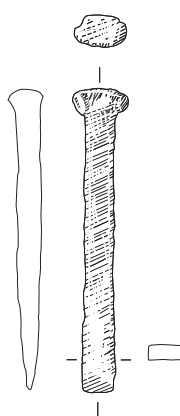
195



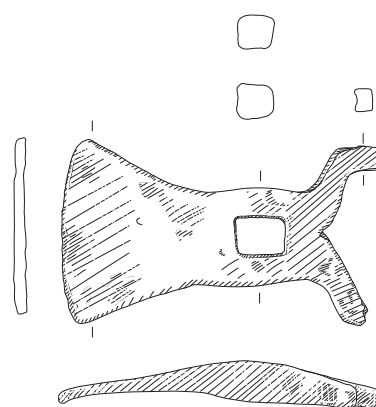
196



197



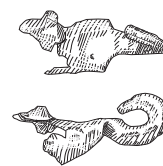
198



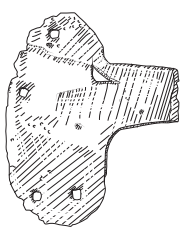
199



200



201



202



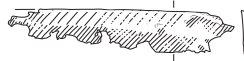
203



204



205



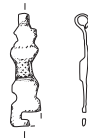
206



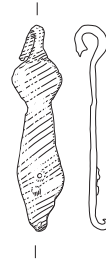
207



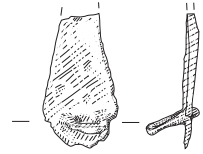
208



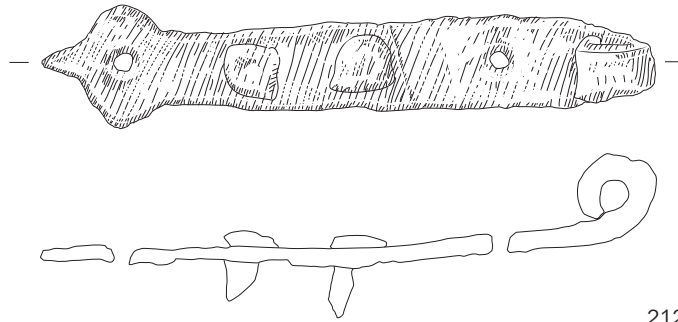
209



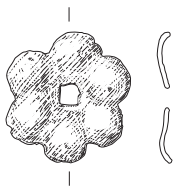
210



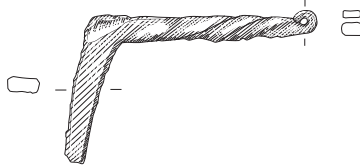
211



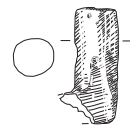
212



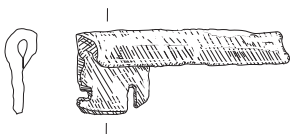
213



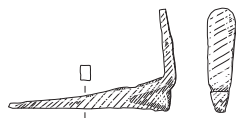
214



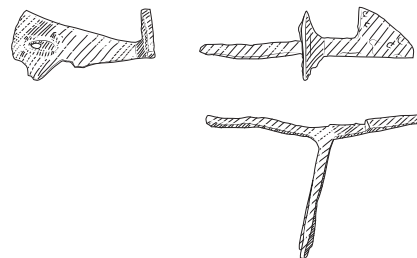
215



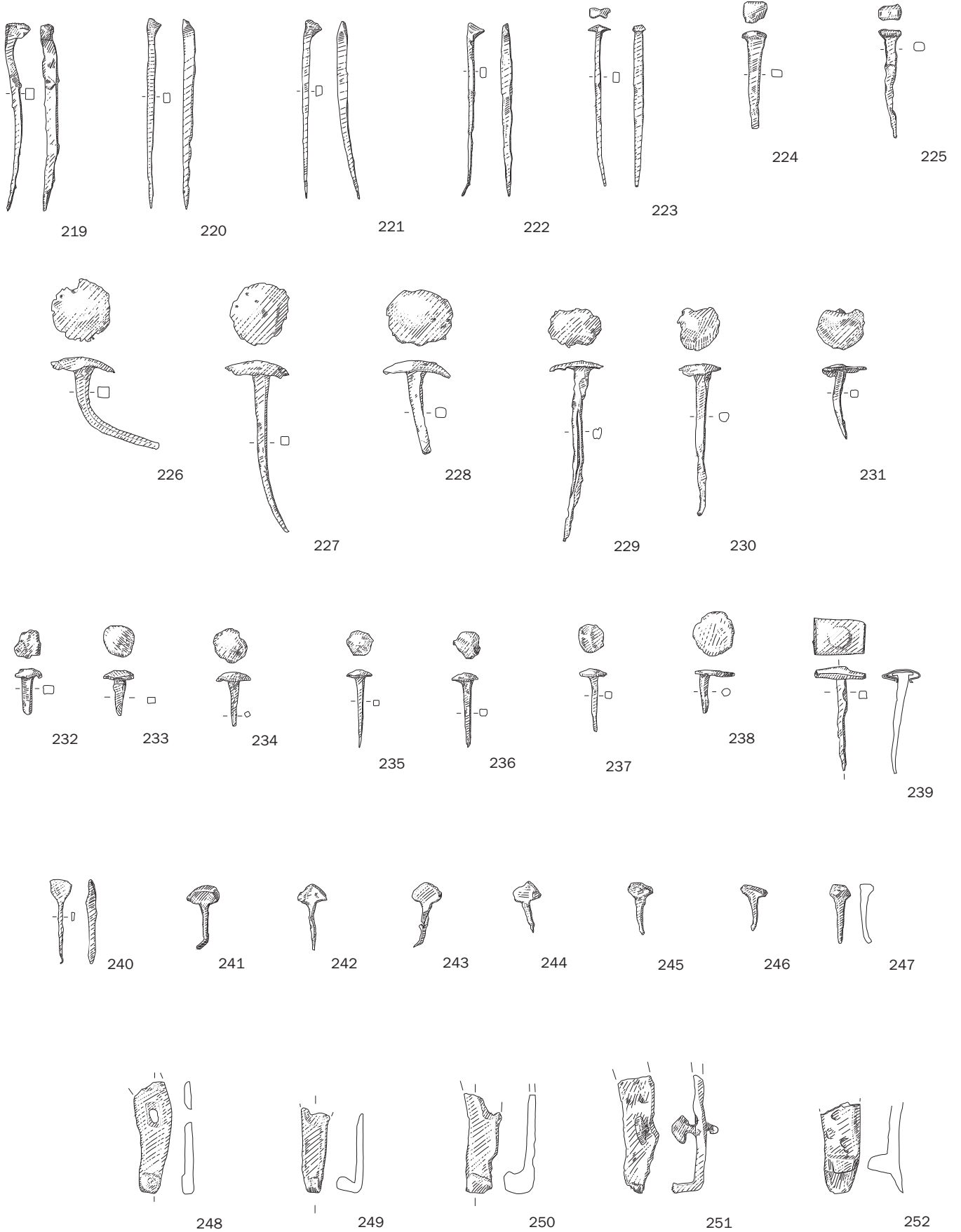
216



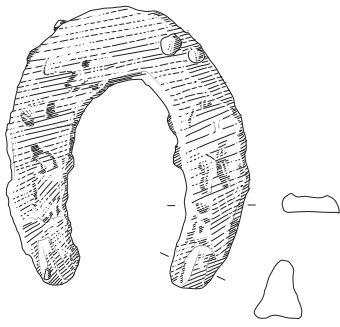
217



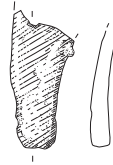
218



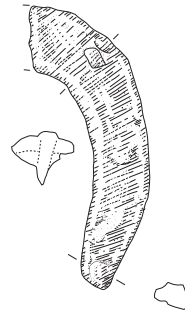
Tafel 17 Auswahl an Oberflächenfunden: 219–252 Eisen M. 1:3.



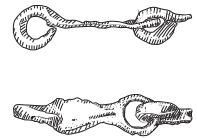
253



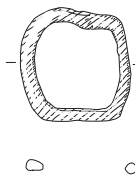
254



255



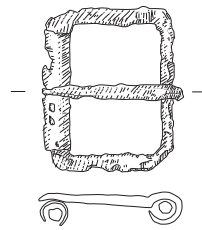
256



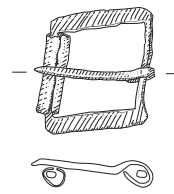
257



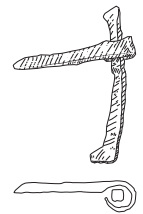
258



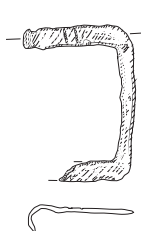
259



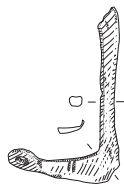
260



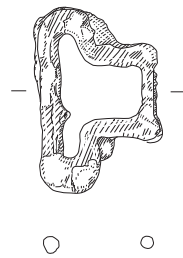
261



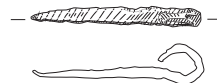
262



263



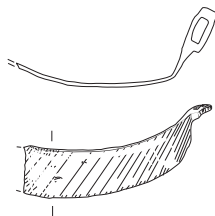
264



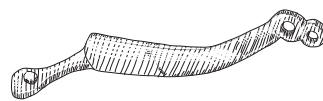
265



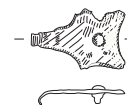
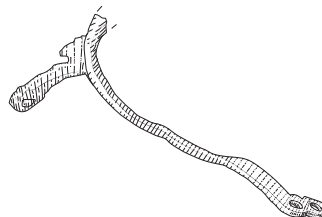
266



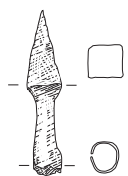
267



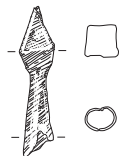
268



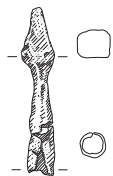
269



270



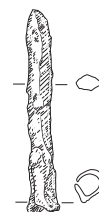
271



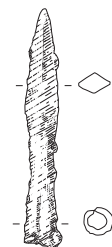
272



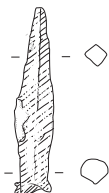
273



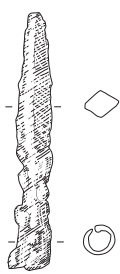
274



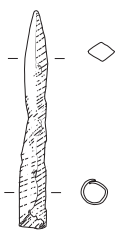
275



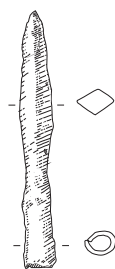
276



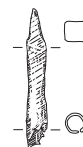
277



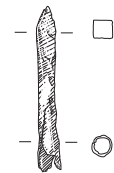
278



279



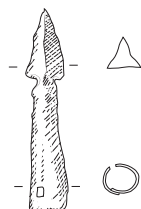
280



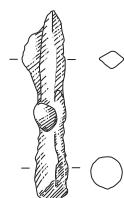
281



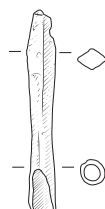
282



283



284



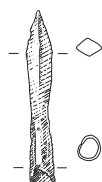
285



286



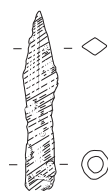
287



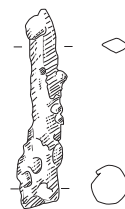
288



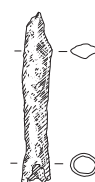
289



290



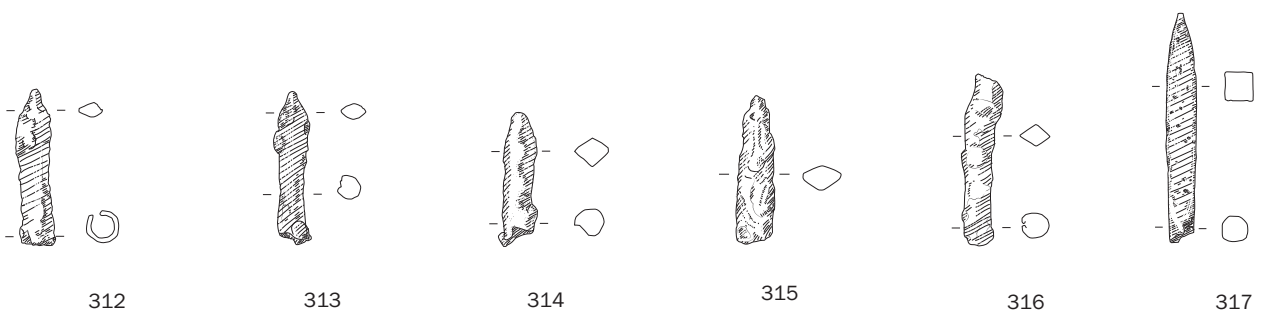
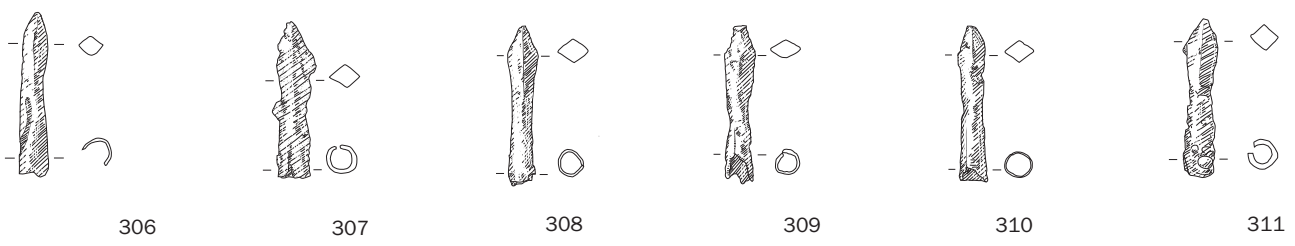
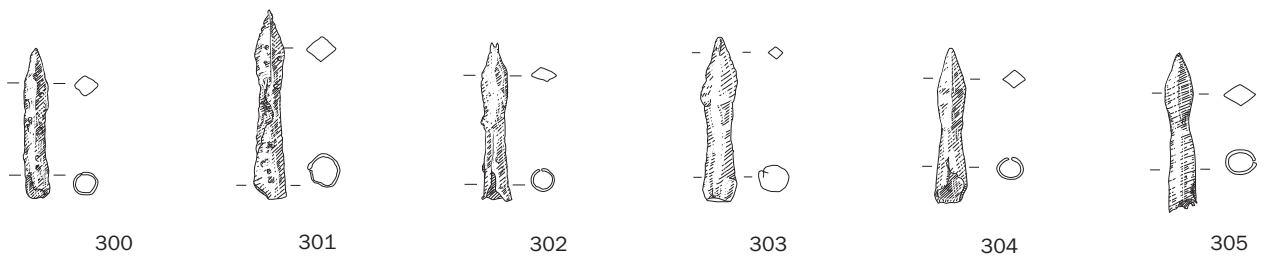
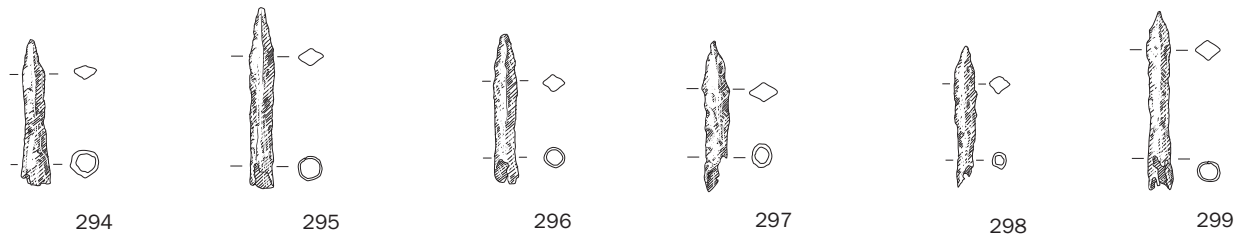
291



292



293





## 2

## BEFUNDKATALOG

(Fabian Küng)

Nicht aufgeführte Positionen erscheinen nicht in der Publikation.

## STRUKTUREN AM AUFGEHENDEN MAUERWERK

## NORDSEITE

- 1101** EG, *Nordseite*, Fensteröffnung West.
- 1102** EG, *Nordseite*, Fensteröffnung Ost.
- 1103** EG, *Nordseite innen*, Balkenlager, sekundär.
- 1104** EG, *Nordseite innen*, Balkenlager vermutlich eines bauzeitlichen Treppenpodests, später verwendet als Balkenlager für das ZG.
- 1105** EG, *Nordseite innen*, Balkenlager vermutlich eines bauzeitlichen Treppenpodests, später möglicherweise weiterverwendet als Balkenlager für eine Erweiterung des ZG.
- 1106, 1107** EG, *Nordseite innen*, Balkenlager zu ZG (sekundär).
- 1108–1116** EG, *Nordseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über EG.
- 1117** EG, *Nordseite innen*, Bälkchennegativ, Zeistellung unbekannt.
- 1118** EG, *Nordseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über EG (sekundär).
- 1121** EG, *Nordseite aussen*, in Nordfassade als Flick für eine Quaderecke eingesetztes Holzstück (Eiche = Dendroprobe Nr. 14).
- 1201** OG1, *Nordseite*, Fensteröffnung West.
- 1202** OG1, *Nordseite*, Fensteröffnung Ost.
- 1203** OG1, *Nordseite innen*, Balkenlager unbestimmter Funktion westlich von Pos. 1201, sekundär.
- 1204** OG1, *Nordseite innen*, Balkenlager unbestimmter Funktion östlich von Pos. 1201, sekundär.
- 1301** OG2, *Nordseite*, Fensteröffnung West (Rundbogenluzide), später durch Pos. 1327 ersetzt.
- 1302** OG2, *Nordseite*, Rauchöffnung (sekundär).
- 1303** OG2, *Nordseite*, Fensteröffnung Ost (Rundbogenluzide).
- 1304** OG2, *Nordseite*, Austritt zu Aborterker.
- 1305, 1306** OG2, *Nordseite innen*, Balkenlager (sekundär), unterhalb Rauchöffnung Pos. 1302, möglicherweise in Zusammenhang mit Rauchfang.
- 1307** OG2, *Nordseite innen*, Gerüsthebelloch; Gerüsthebel (= Dendroprobe Nr. 15).
- 1308** OG2, *Nordseite innen*, Gerüsthebelloch.
- 1309** OG2, *Nordseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG2 (sekundär).
- 1310–1321** OG2, *Nordseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG2.
- 1314** OG2 *Nordseite innen* Balkenloch zu Balkenlage über OG2, nachträglich verändert (Balken leicht gegen O verschoben).
- 1322** OG2, *Nordseite*, westliche Konsole zu Aborterker Pos. 1304.
- 1323** OG2, *Nordseite*, östliche Konsole zu Aborterker Pos. 1304 (= Dendroproben Nr. 8 und 9).
- 1325** OG2, *Nordseite innen*, Verputzrest (sekundär) mit Ritzzeichnung.
- 1326** OG2, *Nordseite innen*, Ausgedehnter Mauerflick anstelle eines Balkenlochs zur Balkenlage über OG2 (zwischen Pos. 1314 u. 1315), Balken entfernt bei Ausbruch der Rauchöffnung Pos. 1401.
- 1327** OG2, *Nordseite*, Fensteröffnung West (sekundär, nach Umbau Pos. 1301).
- 1328** OG2, *Nordseite innen* Balkenloch zu Balkenlage über OG2 (sekundär), Grundlage für erneuerte Binnenwand (vgl. Pos. 1413).
- 1401** OG3, *Nordseite*, Rauchöffnung (sekundär).
- 1402** OG3, *Nordseite*, Austritt zu Aborterker (= Dendroprobe Nr. 13).
- 1403** OG3, *Nordseite*, westliche Konsole zu Aborterker Pos. 1402 (= Dendroproben Nr. 1 und 10).
- 1404** OG3, *Nordseite*, östliche Konsole zu Aborterker Pos. 1402 (= Dendroproben Nr. 11 und 12).
- 1405–1407** OG3, *Nordseite*, Balkenloch zur Balkenlage über OG3, durchgehend, Konsole des Wehrerkers NW (Pos. 5404; Pos. 1405 = Dendroproben Nr. 4 und 5).
- 1408–1418** OG3, *Nordseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG3.
- 1413** OG3, *Nordseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG3, nachträglich verändert im Zusammenhang mit dem Versetzen einer Wand im OG3 (vgl. Pos. 1328).
- 1419, 1420** OG3, *Nordseite*, Balkenloch zur Balkenlage über OG3, durchgehend, Konsole des Wehrerkers NO (Pos. 5401).
- 1421–1423** OG3, *Nordseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers NO (Pos. 5401).
- 1424** OG3, *Nordseite innen*, Mauerflick anstelle eines Balkenlochs zur Balkenlage über OG3. Balken entfernt beim Einbau eines Kaminzugs.
- 1425, 1426** OG3, *Nordseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers NW (Pos. 5404).
- 1427** OG3, *Nordseite innen*, Verputzfläche in nordöstlichem Raum (sekundär).
- 1501** OG4, *Nordseite*, Austritt auf Wehrerker NW.
- 1502** OG4, *Nordseite*, Rundbogenöffnung W.
- 1503** OG4, *Nordseite*, Rundbogenöffnung O.
- 1504–1506** OG4, *Nordseite*, Gerüsthebelloch, durchgehend.
- 1507** OG4, *Nordseite innen*, in Mauerwerk geschlagene Vertiefung westlich des Austritts Pos. 1509 (sekundär), Funktion unbekannt.
- 1509** OG4, *Nordseite*, Austritt auf Wehrerker NO (nur westliche Leibung erhalten).
- 1510** OG4, *Nordseite aussen*, Bälkchenlager unbekannter Funktion (sekundär).
- 1511** OG4, *Nordseite aussen*, Gerüsthebel-/Bälkchenloch.
- 1512** OG4, *Nordseite innen*, lokale Hitzerötung des Mauerwerks zwischen den Öffnungen Pos. 1502 und 1503 (oberhalb Pos. 1424).

## OSTSEITE

- 2101** EG, *Ostseite innen*, Balkenlager für Unterzug zu ZG (sekundär).
- 2102** EG, *Ostseite innen*, Balkennegativ zu Unterzug über dem EG.
- 2103** OG1, *Ostseite innen*, Negativ des Bretterbodens zur Bodenkonstruktion OG1 (Bohlen, H = 6–8 cm).
- 2104** EG, *Ostseite innen*, Konsole zur Bodenkonstruktion des OG1 (vorkragende Steinlagen).
- 2201** OG1, *Ostseite*, nördliche Fensteröffnung.
- 2202** OG1, *Ostseite*, südliche Fensteröffnung: Rundbogenfenster, mit gestaffelter Leibung.

- 2203** OG1, *Ostseite innen*, Balkenlager für Unterzug zur Balkenlage über dem OG1 (sekundär).
- 2205** OG1, *Ostseite innen*, Fragmente eines Mörtelbodens im raumbreiten Mauerrücksprung (D = 10–13 cm).
- 2301** OG2, *Ostseite*, Fensteröffnung Nord.
- 2302** OG2, *Ostseite*, Fensteröffnung Süd.
- 2303–2305** OG2, *Ostseite innen*, Gerüsthebelloch.
- 2306** OG2, *Ostseite innen*, Negativ des Unterzugs zur Balkenlage über dem OG2.
- 2307** OG2, *Ostseite innen*, Verputzreste um und in der Fenster-nische Pos. 2302.
- 2311** OG2, *Ostseite aussen*, Spitzbogige Mauernische an der Ost-fassade.
- 2401** OG3, *Ostseite*, Doppelfenster.
- 2402** OG3, *Ostseite*, Rundbogenfenster Nord mit Sitznische.
- 2403** OG3, *Ostseite*, Rundbogenfenster Süd mit Sitznische.
- 2404, 2405** OG3, *Ostseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers NO (Pos. 5401).
- 2406** OG3, *Ostseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers SO (Pos. 5402).

#### SÜDSEITE

- 3101** EG, *Südseite*, Fensteröffnung.
- 3102, 3103** EG, *Südseite innen*, Balkenlager zu ZG (sekundär).
- 3104** EG, *Südseite innen*, Balkenlager unbestimmter Funktion (sekundär).
- 3105** EG, *Südseite innen*, Balken- oder Brettnegativ unbestimmter Funktion.
- 3106–3114** EG, *Südseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über EG.
- 3115** EG, *Südseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über EG (sekundär).
- 3201** OG1, *Südseite*, östliches Rundbogenfenster, mit gestaffelter Leibung, sekundär vermauert.
- 3202** OG1, *Südseite*, westliches Rundbogenfenster, mit gestaffelter Leibung, sekundär vermauert.
- 3203** OG1, *Südseite*, westlichste Fensteröffnung.
- 3205** OG1, *Südseite aussen*, in Südfassade steckende eiserne Geschosspitze (80 cm östlich Pos. 3202, bei 660,90 m ü. M.).
- 3301** OG2, *Südseite*, Fensteröffnung Ost.
- 3302** OG2, *Südseite*, Fensteröffnung West.
- 3303** OG2, *Südseite innen*, Gerüsthebelloch, Holz erhalten (Eiche = Dendroprobe Nr. 6).
- 3304** OG2, *Südseite innen*, Gerüsthebelloch.
- 3305–3309** OG2, *Südseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG2.
- 3310, 3311** OG2, *Südseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG2, mit Spuren eines nachträglichen Eingriffs.
- 3312–3317** OG2, *Südseite innen*, Balkenloch zu Balkenlage über OG2.
- 3401** OG3, *Südseite*, Rundbogenfenster Ost.
- 3402** OG3, *Südseite*, Rundbogenfenster West.
- 3403** OG3, *Südseite*, Doppelfenster.
- 3404–3406** OG3, *Südseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers SO (Pos. 5402).
- 3407, 3408** OG3, *Südseite*, Balkennegativ zur Balkenlage über OG3, durchgehend, Konsole des Wehrerkers SW (Pos. 5403).
- 3409, 3410** OG3, *Südseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers SW (Pos. 5403).

- 3411** OG3, *Südseite innen*, oberflächliche Ausmauerung der nachträglich erweiterten Fenster-nische zu Pos. 3403 (sekundär).

#### WESTSEITE

- 4101–4103** EG, *Westseite innen*, Balkenlager unbekannter Funktion (sekundär).
- 4104** EG, *Westseite innen*, Mauerausbruch (Erosion).
- 4105** EG, *Westseite*, bauzeitlicher Kanal durch die Westmauer, Gefälle gegen den Innenraum.
- 4106** EG, *Westseite innen*, winkelförmig in die Westmauer gespitzte Vertiefung; Funktion unbekannt (sekundär).
- 4107** OG1, *Westseite innen*, Negativ des Bretterbodens zur Bodenkonstruktion OG1 (Bohlen; H 6–8 cm). Der schmale Mauerabsatz, auf dem die Bretter aufgelegt waren, ist in der SW-Ecke nachträglich zurückgeschlagen worden (Einbau Pos. 3115).
- 4108, 4109** EG, *Westseite*, Balkenloch eines Kragbalkens zur Laube beim Hocheingang, durchgehend.
- 4110** EG, *Westseite aussen*, Balkenloch eines Kragbalkens zur Laube beim Hocheingang (N).
- 4111–4113** EG, *Westseite aussen*, Auflager für Stütze zur Laube des Hocheingangs; wohl sekundär.
- 4115** EG, *Westseite aussen*, Zementflicke an Westfassade (20. Jh., um 1912).
- 4116** EG, *Westseite innen*, Bälkchennegativ, Gerüsthebel?
- 4201** OG1, *Westseite*, Fensteröffnung.
- 4202** OG1, *Westseite*, Hocheingang mit Spitzbogenportal und korridorartigem Durchgang.
- 4203** OG1, *Westseite innen*, Mauerausbruch (Erosion).
- 4204–4207** OG1, *Westseite innen*, Gerüsthebelloch.
- 4208** OG1, *Westseite aussen*, Balkenloch unbekannter Funktion südlich des Hocheingangs.
- 4209** OG1, *Westseite aussen*, Balkenloch oberhalb des Hocheingangs, Konsole zu Laubenkonstruktion.
- 4212, 4213** OG1, *Westseite aussen*, Auflager für Rähm zu Laube Hocheingang (sekundär).
- 4214, 4215** OG1, *Westseite aussen*, Auflager für Rafen zu Laube Hocheingang (sekundär).
- 4301** OG2, *Westseite*, Fensteröffnung Süd.
- 4302** OG2, *Westseite*, Fensteröffnung Nord.
- 4303** OG2, *Westseite innen*, Balkennegativ unbekannter Funktion, auf Höhe der übrigen Geschossbalken liegend (Funktion als Unterzug ausgeschlossen).
- 4304, 4305** OG2, *Westseite innen*, Gerüsthebelloch.
- 4401** OG3, *Westseite*, Rundbogenfenster Süd.
- 4402** OG3, *Westseite*, Rundbogenfenster Nord.
- 4403** OG3, *Westseite*, Ausbruch an der NW-Ecke der W-Mauer, verursacht durch die Verwitterung der darunter liegenden Flickstelle Pos. 5408.
- 4404** OG3, *Westseite innen*, Negativ für Unterzug zur Balkenlage über dem 3. OG.
- 4405, 4406** OG3, *Westseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers SW (Pos. 5403); Pos. 4406 mit Holzerhaltung (= Dendroproben Nr. 2 und 3).
- 4407–4409** OG3, *Westseite*, Balkennegativ, durchgehend, Konsole des Wehrerkers NW (Pos. 5404).
- 4501** OG4, *Westseite*, Rundbogenöffnung Süd (nachträglich mit Aussenläden versehen, später bis auf Licht-/Luftschlitz Pos. 4507 zugesetzt).

- 4502** OG4, Westseite, Rundbogenöffnung Nord.  
**4503, 4504** OG4, Westseite, Gerüsthebelloch (durchgehend).  
**4505** OG4, Westseite innen, Negativ eines Gerüsthebels?  
**4507** OG4, Westseite, Lüftungs- und Lichtschlitz in der nachträglichen Vermauerung der Öffnung Pos. 4501.  
**4508** OG4, Westseite aussen, Tuffsteinplatte, Grundlage für das Dachgesims?

#### ÜBERGREIFENDE BEFUNDE

- 5101** EG, Nord-, Ost- und Südseite aussen, Beton-Unterfangung des nördlichen Turmfundaments (20. Jh., um 1912).  
**5102** EG, Südwestecke aussen, Beton-Unterfangung der SW-Ecke (20. Jh., um 1912).  
**5103** ZG, Nord-, Ost- und Südseite innen, Verputzreste im Bereich des Zwischengeschoßes (sekundär).  
**5109** EG, Nord-, Ost- und Südseite aussen, neuzeitliche Flickstellen im Sockel- und Fundamentbereich (16./17. Jh.).  
**5201** EG, Nord-, Ost- und Südseite innen, Verputzreste in der Osthälfte des OG1 (sekundär, nach tiefgreifendem Umbau).  
**5401** OG3, Nordostecke, Reste der Konsole zu Wehrkerker NO, gebildet von den Balkennegativen Pos. 1419–1423, 2404, 2405.  
**5402** OG3, Südostecke, Reste der Konsole zu Wehrkerker SO, gebildet von den Balkennegativen Pos. 2408, 3404–3406.  
**5403** OG3, Südwestecke, Reste der Konsole zu Wehrkerker SW, gebildet von den Balkennegativen Pos. 3407–3410, 4405, 4406; entfernt und vermauert (vgl. Pos. 5407).  
**5404** OG3, Nordwestecke, Reste der Konsole zu Wehrkerker NW, gebildet von den Balkennegativen Pos. 1405–1407, 1425, 1426, 4407–4409; entfernt/vermauert (vgl. Pos. 5408).  
**5405** OG3, Nordostecke aussen, nachträglich ausgehauenes Auflager für eine Stütze des neu errichteten NO-Erkers.  
**5406** OG3, Südostecke aussen, nachträglich ausgehauenes Auflager für eine Stütze des neu errichteten SO-Erkers.  
**5407** OG3, Südwestecke, Vermauerung der Öffnungen zum Balkenfächer des SW-Erkers (nach Abbruch des Erkers).  
**5408** OG3, Nordwestecke, Vermauerung der Öffnungen zum Balkenfächer des NW-Erkers (nach Abbruch des Erkers).  
**5409** OG4, Nordseite aussen, Ausbruch für sekundär eingefügten Balken oberhalb Konsole Pos. 1419 (westl. Leibung von Pos. 1509), zu Neubau des NO-Erkers (Verankerung der Schwelle zur neuen westlichen Erkerwand).

#### STRUKTUREN DER ARCHÄOLOGISCHEN AUSGRABUNGEN

##### INNENBEREICH DES WOHNTURMS (AUSGRABUNG 2002)

- 0005, 0006** Bodenbildung nach 1743, neuzeitlich/modern. Humos, mit Picknickabfällen des 20. Jh. durchsetzt.  
**0007–0010** Abbruchschutt, um 1743. Mörtelschutt.  
**0011, 0012** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Grube und Grubenfüllung.  
**0013** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Störung im Mörtelboden Pos. 0020.  
**0014** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Störung im Mörtelboden Pos. 0020.  
**0015, 0016** Sondierung Sonnenberg, zwischen 1910 und 1930. Sondierschnitt und Verfüllung der Sondage.  
**0017, 0018** Abbruchschutt, um 1743. Mörtelschutt.

- 0019** Abbruchschutt, um 1743. Organische Schmutzschicht auf Mörtelboden Pos. 0020, wohl vom Rückbau der Obergeschosse. Enthält viele Kleintierknochen (Mäuse, Vögel; Gewölle?).  
**0020** Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Ganzflächiger Mörtelboden, 5–8 cm mächtig, über Steinbett Pos. 0069.  
**0022** Reduktionshorizont, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich/modern. Dünne Humusschicht am äusseren Turmfuss (Nordseite), direkt über erodiertem Moränensediment Pos. 0023.  
**0023** Natürlicher Untergrund. Anstehend: hellgelber kiesiger Lehm, Moränensediment.  
**0024** Natürlicher Untergrund. Anstehend: braungelber lehmiger Kies, Moränensediment.  
**0025** Tunnel unter nördl. Fundament, nach 1743. Verfüllung des Durchschlupfs Pos. 0087 = Pos. 0086.  
**0026, 0027** Ruinenzeitlicher Eingriff, neuzeitlich/modern. Grube und Grubenfüllung, enthält modernen Abfall.  
**0028** Sondierung Sonnenberg, zwischen 1910 und 1930. Verfüllung zu Graben Pos. 0016.  
**0029** Abbruchschutt, um 1743. Mörtelschutt.  
**0030** Abbruchschutt, um 1743. Lehmige Schuttschicht entlang Nordmauer.  
**0031** Abbruchschutt, um 1743. Mörtelschutt.  
**0032, 0033** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Grube und Grubenfüllung.  
**0034–0037** Abbruchschutt, um 1743. Mörtelschutt.  
**0038** Sondierung Sonnenberg, zwischen 1910 und 1930. Verfüllung zu Sondierschnitt Pos. 0016.  
**0039, 0040** Ruinenzeitlicher Eingriff, neuzeitlich/modern. Grube und Grubenfüllung, enthält modernen Abfall.  
**0041** Tunnel/Durchschlupf unter nördl. Fundament, nach 1743. Verfüllung zum Durchschlupf Pos. 0087.  
**0042** Abbruchschutt, um 1743. Schuttschicht in Schadstelle des Mörtelbodens Pos. 0020.  
**0043** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Pfostennegativ bzw. Ausbruchgrube zu Pfosten in der SO-Ecke des Wohnturms.  
**0044** Beschädigung des Mörtelbodens, vor/um 1743. Beschädigung des Mörtelbodens durch Einsinken über älterer Struktur (Pos. 0077).  
**0045** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Mörtelschutt unmittelbar über ausgebrochenem Sockelfundament Pos. 0088.  
**0046, 0047** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Pfostennegativ bzw. Ausbruchgrube zu Pfosten in der Westhälfte des Wohnturms. Schuttige Verfüllung.  
**0048** Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Pfostennegativ im Mörtelguss des Bodens Pos. 0020, Westhälfte des Wohnturms.  
**0049, 0050** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Grube und Grubenfüllung.  
**0051, 0052** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Grube und Grubenfüllung.  
**0053** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Grube und Grubenfüllung.  
**0054** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Entspricht Pos. 0074.  
**0055, 0056** Bodeneingriff bei Abbruch, um 1743. Grube und Grubenfüllung.

- 0057–0059** *Leerstand des Gebäudes*, frühneuzeitlich. Aschiges Sediment/Holzkohle, direkt auf Mörtelboden Pos. 0020. 2–5 cm dick. Pos. 0020 teilweise brandgerötet.
- 0060** *Bodeneingriff bei Abbruch*, um 1743. Grube und Grubenfüllung.
- 0062–0068** *Leerstand des Gebäudes*, frühneuzeitlich. Brandgerötete Stelle im Mörtelboden Pos. 0020; teilweise mit dünner aufliegender Ascheschicht.
- 0069** *Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Steinbett aus Geröllen zu Mörtelboden Pos. 0020.
- 0070** *Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Rest eines sekundären Pfeilerfundaments (vgl. auch Pos. 0088). Anstossend: Pos. 0020.
- 0071** *Bodeneingriff bei Abbruch*, um 1743. Verfüllung zu Grube Pos. 0072 (Mörtelschutt).
- 0072** *Mauerwerk des Wohnturms*, um 1250 (Mörtelreste), bzw. *Bodeneingriff bei Abbruch*, um 1743. Raubgrube zu zentralem bauzeitlichem Pfeilerfundament.
- 0073, 0074** *Beschädigung vor/bei Abbruch*, um 1743. Muldenartige Störung in Mörtelboden Pos. 0020 und zugehörige Verfüllung, über Pos. 0075 gelegen.
- 0075** *Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Flickstelle/Auffüllung des über dem älteren Graben Pos. 0077 eingesunkenen Bodenniveaus.
- 0076** *Hölzerne Burganlage, Phase 3*, hochmittelalterlich. Verfüllung zu Palisadengraben Pos. 0077. Umgelagertes Moränenmaterial; später eingesunken, geflickt (Pos. 0075) und oberflächlich durchwühlt (Pos. 0074).
- 0077** *Hölzerne Burganlage, Phase 3*, hochmittelalterlich. Palisadengraben, einen Winkel bildend, verfüllt mit Pos. 0076.
- 0078, 0079** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ mit Verfüllung in Graben Pos. 0152.
- 0080** *Hölzerne Burganlage, Phase 2a*, hochmittelalterlich. Verfüllung zu Graben Pos. 0081. Umgelagertes Moränenmaterial.
- 0081** *Hölzerne Burganlage, Phase 2a*, hochmittelalterlich. Sohle eines Palisadengrabens mit Verfüllung Pos. 0080, später gestört durch Palisadengraben Pos. 0152.
- 0082** *Prähistorische Strukturen*, bronzezeitlich. Alter Oberboden oder reduzierte Kulturschicht, enthält bronzezeitliche Keramik. Liegt unmittelbar unter Pos. 0100. Sehr homogen, kompakt, siltig-sandig.
- 0083–0085** *Bodeneingriff bei Abbruch*, um 1743. Grosse Grube und zugehörige Verfüllungen (Mörtelschutt), durchschlägt Mörtelboden Pos. 0020, wird gestört durch Durchschlupf Pos. 0087.
- 0086** *Durchschlupf unter dem nördlichen Turmfundament*, nach 1743. Verfüllung des Durchschlupfs Pos. 0087 (Mörtelschutt) = Pos. 0025.
- 0087** *Durchschlupf unter dem nördlichen Turmfundament*, nach 1743. Rund 0,70 m hoher Tunnel unter dem Fundament der Nordmauer, mit Ausstiegsgrube im Turminneren nahe der NW-Ecke. Mit Trampelniveau Pos. 0148, Verfüllungen Pos. 0025, Pos. 0041 u. Pos. 0086.
- 0088** *Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Rest eines sekundären Pfeilerfundaments (vgl. auch Pos. 0070). Anstossend: Pos. 0020.
- 0089** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Im Inneren des Turms an den Mauern hochziehendes Sediment (Moränenmaterial) als Hinweis auf den nachträglichen Abtrag des EG-Bodens.
- 0090** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Verfüllung zu Graben Pos. 0152 (westlicher Abschnitt). Umgelagertes Moränenmaterial.
- 0093** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Nach dem Absenken des EG-Niveaus bestehende Lehmoberfläche, durch Nutzung als Gehniveau verdichtet, teilweise bedeckt von einer dünnen dunkelbraunen organischen Schicht mit Holzkohlepartikeln. Das Niveau liegt unmittelbar unter Mörtelboden Pos. 0020/0069 und wurde beim Anlegen desselben weitgehend gekappt.
- 0094** *Nutzung nach zweiter Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Ausbruchgrube zu Pfosten(?) im nordwestlichen Viertel des Wohnturms, verfüllt mit Mörtelschutt.
- 0095–0097** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Staketenloch, rund, bedeckt von Mörtelboden Pos. 0020/0069. Dm ca. 4–5,5 cm.
- 0100** *Geländearbeiten zur hölzernen Burganlage*, hochmittelalterlich. Aufschüttung («Motte»): Als Schichtkeil nur in einem schmalen Streifen entlang der Nordmauer erhalten; vgl. Pos. 1016 westlich ausserhalb des Wohnturms. Umgelagertes Moränen- und Oberbodensediment, viele Holzkohleflecken, enthält prähistorische Keramikfragmente.
- 0101** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ in Palisadengraben Pos. 0152. Ca. 25 × 30 cm; Rechteckig, zu einem Durchgang Pos. 0151? Vgl. Pos. 0103.
- 0102** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ in Palisadengraben Pos. 0152.
- 0103** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ in Palisadengraben Pos. 0152. Oval/eckig?, ca. 22 × 26 cm; zum Durchgang Pos. 0151? Vgl. Pos. 0101.
- 0104–0111** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ in Palisadengraben Pos. 0152.
- 0112** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ, rechteckig(?), ca. 13 × 25 cm. Festgestellt im Winkel des Palisadengrabens Pos. 0081, von der Lage und Erhaltung her zu Palisadengraben Pos. 0152, dessen (östliche) Grabenkante jedoch nicht gefasst werden konnte.
- 0113** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Staketenloch, rund, bedeckt durch Pfeilerfundament Pos. 0088. D ca. 4,5 cm.
- 0117–0120** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Pfostennegativ in Palisadengraben Pos. 0152.
- 0122, 0123** *Hölzerne Burganlage, Phase 1*, hochmittelalterlich. Pfostenlöcher am Ostrand des Turminneren, durch das Turmfundament gestört. Dm 60 cm. Verfüllung enthält zwei grosse Sandsteinstücke, teils brandgerötet.
- 0124** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Staketenloch, rund, D 5,5 cm.
- 0125–0133** *Prähistorische Strukturen*, bronzezeitlich. Spuren von Pfostengruben, erst erkennbar nach Abtrag von Pos. 0082.
- 0134** *Prähistorische Strukturen*, bronzezeitlich. Grube, Dm ca. 85 cm, nur mit ihrer noch ca. 15 cm in den Moränenlehm eingreifenden Sohle erhalten; erst erkennbar nach Abtrag Pos. 0082.

- 0135–0139** *Geländearbeiten zur hölzernen Burganlage*, hochmittelalterlich. Gruben, wohl Wurzelgruben, entstanden beim Ausstocken oder durch Windwurf. Verfüllt mit umgelagertem Moränenmaterial, enthält Holzkohlereste, teilweise auch prähistorische Keramiksplitter.
- 0141** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Staketenloch, rund, D 5 cm.
- 0142–0144** *Geländearbeiten zur hölzernen Burganlage*, hochmittelalterlich. Gruben, wohl Wurzelgruben, entstanden beim Ausstocken oder durch Windwurf. Verfüllt mit umgelagertem Moränenmaterial, enthält Holzkohlereste. Bis auf einen Hitzesteinsplitter fundleer.
- 0145** *Nutzung nach erster Umgestaltung des EG*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Pfostennegativ am Ostrand des Turminnenen.
- 0147** *Tunnel unter nördl. Fundament*, nach 1743. Trampelniveau auf Pos. 0148 im Durchschlupf Pos. 0087.
- 0148** *Tunnel unter nördl. Fundament*, nach 1743. Abbruchschutt-Schicht an der Sohle des Durchschlupfs Pos. 0087.
- 0151** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Lücke im Palisadenverlauf von Pos. 0152, Durchgang(?), flankiert von den eckigen Pfosten Pos. 0101 und Pos. 0103 (gezimmerte Tür?).
- 0152** *Hölzerne Burganlage, Phase 2b*, hochmittelalterlich. Palisadengraben mit Verfüllung Pos. 0090 und Pfostennegativen Pos. 0078–0120, eingetieft in älteren Graben Pos. 0081.

#### AUSSENBEREICH DES WOHNTURMS, WESTSEITE (AUSGRABUNG 2001)

- 1001** *Kulturschicht/Reduktionshorizont*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich/modern. Aktueller Humus, modern durchsetzt.
- 1002** *Zerfall (20. Jh.) oder Abbruch (wohl 1771)*, frühneuzeitlich/modern. Mörtelschutt, eingebettet zwischen Oberflächenschicht Pos. 1001 und Kulturschicht/Reduktionshorizont Pos. 1003, lokal im Bereich der W-Ecke.
- 1003** *Kulturschicht/Reduktionshorizont*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich/modern. Humus, stellenweise mit modernen Abfällen durchsetzt, entspricht teils Pos. 1027.
- 1005–1012** *Abbruchschutt*, wohl 1771, Verfüllungen der Ausbruchgrube zum Treppenfundament Pos. 1020 (Mörtelschutt).
- 1014** *Bodeneingriff bei Abbruch*, nach 1771. Grube mit Abbruchschutt, unter Pos. 1003, greift bereits ein in Raubgrube Pos. 1005.
- 1015** *Kulturschicht/Reduktionshorizont*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Humose Aufwitterungsschicht (Erosion) mit Bestandteilen aus den Schichten Pos. 1025 und Pos. 1017.
- 1016** *Hölzerne Burganlage, Phase 1*, hochmittelalterlich. Aufschüttung («Motte»): umgelagertes Moränenmaterial.
- 1017** *Prähistorische Strukturen*, bronzezeitlich. Steinschüttung aus Gerölln mit prähistorischer Keramik.
- 1018** *Prähistorische Strukturen*, bronzezeitlich. Prähistorischer Oberboden, enthält prähistorische Keramik.
- 1019** *Natürlicher Untergrund*, Moränensediment.
- 1020** *Mauerwerk des Wohnturms*, um 1250. Treppenfundament zum Hocheingang, Abbruchkrone.
- 1021** *Mauerwerk des Wohnturms*, um 1250. Mörtelguss an der Sohle des Treppen-Fundaments Pos. 1020.
- 1025–1027** *Kulturschicht/Reduktionshorizont*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Humos, schuttig.

#### AUSSENBEREICH DES WOHNTURMS, BEIM SODBRUNNEN (UNTERSUCHUNG 2003)

- 2001** *Sodbrunnen*, um 1250 oder spätmittelalterlich. Brunnen-schacht.
- 2002** *Sodbrunnen*, um 1250 oder spätmittelalterlich. Steinkranz des Sodbrunnens.
- 2005** *Kulturschicht/Reduktionshorizont*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Humose Oberflächenschicht.
- 2007** *Natürlicher Untergrund*. Anstehender Untergrund (Moräne), entspricht Pos. 0023.
- 2008** *Sodbrunnen*, um 1250 oder spätmittelalterlich. Südseitige Hinterfüllung des Brunnenkranzes (Verfüllung Baugrube). Umgelagertes Moränensediment.
- 2011** *Massnahmen Sonnenberg*, zwischen 1910 und 1921. Neu aufgemauerte Schachtmündung; Grundlage für die Betonabdeckung.
- 2013** *Kulturschicht/Reduktionshorizont*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Humoser Kies, enthält ausgewaschene Nagelfluh- und Moränenbestandteile.
- 2014** *Massnahmen Sonnenberg*, zwischen 1910 und 1921. Hinterfüllung des neu aufgemauerten Brunnenkranzes (Pos. 2011).

#### ABFALLHALDE AM NORDHANG UNTERHALB DES WOHNTURMS (UNTERSUCHUNG 2009)

- 3001** *Humus*, spätmittelalterlich bis neuzeitlich.
- 3007** *Steinbruch*, um 1250. Steinschutt (Nagelfluh).
- 3008** *Steinbruch*, um 1250. Dünne Sandschicht.
- 3009** *Natürlicher Untergrund*, Fels (Sandstein).
- 3010** *Natürlicher Untergrund*, Fels (Nagelfluh).
- 3011** *Kultur-/Abfallschicht*, ca. 1350–1400. Humoses Sediment mit hohem Holzkohleanteil (Küchenabraum).
- 3012** *Kultur-/Abfallschicht*, ca. 1300–1350. Humoses Sediment mit hohem Holzkohleanteil (Küchenabraum).
- 3013** *Kultur-/Abfallschicht*, ca. 1250–1300. Humoses Sediment.
- 3014** *Erosionsschicht*, um 1250. Erosionsschicht unmittelbar nach dem Bau des Wohnturms (Sand, Kies, wenig Tuffmehl, sehr kleine Ziegelsplitter, Holzkohlenstücke).
- 3017** *Kultur-/Erosionsschicht*, neuzeitlich (Kies/Sand/Lehm).
- 3018** *Kultur-/Erosionsschicht*, neuzeitlich (Kies/Sand/Lehm/Mörtelbestandteile).
- 3019** *Kultur-/Abfallschicht*, spätmittelalterlich/frühneuzeitlich. Langsame Entstehung durch Erosion am Burghang/Bodenbildung.
- 3020** *Erosionsschicht*, um 1250. Erodierter Bauschutt vom Burghügel (Baustelle des Wohnturms; Steinsplitter, Tuffsteinmehl/Tuffsteinsplitter, wenig Feinkies, wenig Holzkohle, wenige Ziegelsplitter).
- 3021** *Erosionsschicht*, um 1250. Erodierter Bauschutt vom Burghügel (unmittelbar auf der abgeschroteten Felsoberfläche des Steinbruchs der Zeit um 1250 liegend; Sand, Steinsplitter, Feinkies, selten Holzkohlenstücke).

## 3

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

- Ammann 1934** Hektor Ammann, Die Froburger und ihre Städtgründungen. In: Festschrift Hans Nabholz (Zürich 1934) 89–123.
- Am Rhyn 1927** August am Rhyn, Die wiederentdeckte Jost Pfyffer-Cloos Kapelle im v. Fleckenstein-Krus-Gartensaal des Hauses Bell am Weinmarkt zu Luzern mit Bezug auf die Osterspiele. ASA NF 29, 1927, 221–242.
- Andermatt 2004** Ferdinand Andermatt, Wasser auf Kastelen. HkW 62, 2004, 164–169.
- Auf der Maur 2016** Christian Auf der Maur, Archäologie des Frühbis Spätmittelalters am Sempachersee 2: Wandel einer Kulturlandschaft zwischen Spätantike und Hochmittelalter. ASL 16.2 (Luzern 2016).
- Bader 1998** Christian Bader, Die Burgruine Wulp bei Küsnacht ZH. SBKAM 25 (Basel 1998).
- Baechtold 1876** Jacob Baechtold, Hans Salat, ein schweizerischer Chronist und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Basel 1876).
- Baeriswyl 2001** Armand Baeriswyl, Archäologische Untersuchungen im Schloss in Köniz: Neue Ergebnisse und Hypothesen zum Bau- und Funktionstyp der Ritterordenskommande. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 6, 2001/4, 81–94.
- Baeriswyl 2003** Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau. SBKAM 30 (Basel 2003).
- Baeriswyl 2015** Armand Baeriswyl, Burgdorf und Thun – im Schatten der Zähringer? In: Grafen von Kyburg 2015, 202–209.
- Baeriswyl 2016** Armand Baeriswyl, Das Schloss Thun und der grosse Turm – vom zähringischen «Donjon» zum bernischen Kornhaus. Zum Stand der Erkenntnisse nach zwanzig Jahren Forschung. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 21, 2016/1, 1–11.
- Baeriswyl/Gutscher 1995** Armand Baeriswyl/Daniel Gutscher, Burgdorf Kornhaus. Eine mittelalterliche Häuserzeile in der Burgdorfer Unterstadt. Die Ergebnisse der archäologischen Forschungen 1988 bis 1991 (Bern 1995).
- Baeriswyl/Junkes 1995** Armand Baeriswyl/Marina Junkes, Der Unterhof in Diessenhofen. Von der Adelsburg zum Ausbildungszentrum. Archäologie im Thurgau 3 (Frauenfeld 1995).
- Baeriswyl/Kellenberger 2015** Armand Baeriswyl/Heinz Kellenberger, Thun, Schloss. Der zähringische «Donjon» der Zeit um 1200. Archäologie Bern/Archéologie bernoise 2015. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2015, 102–104.
- Baillie/Pilcher 1973** Mike G. L. Baillie/Jon R. Pilcher, A simple cross-dating program for tree ring research. Tree Ring Bulletin 33, 1973, 7–14.
- Bangerter-Paetz 2007** Judith Bangerter-Paetz, Saalbauten auf Pfalzen und Burgen im Reich der Staufer – zur Rekonstruktion, Ausstattung und Nutzung des Saales. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 12, 2007/4, 143–159.
- Bänteli et al. 2010** Kurt Bänteli/Erwin Eugster/Andreas Heege, Archäologie und Geschichte der Burg und Anfänge der Kleinstadt. Hohenklingen ob Stein am Rhein I, Archäologie und Geschichte. Schaffhauser Archäologie 8 (Schaffhausen 2010).
- Bartlome 1993** Niklaus Bartlome, Zur Bussenpraxis in der Landvogtei Willisau im 17. Jahrhundert. JbHGL 11, 1993, 2–15.
- Bärtschi 2008** Marianne Bärtschi, Das Habsburger Urbar: Vom Urbar-Rodel zum Traditions-codex (Diss. Zürich 2008; ZBZH: via NEBIS einseh- und kopierbar).
- Bauernkrieg 2004** Jonas Römer (Hrsg.), Bauern, Untertanen und «Rebellen». Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653 (Zürich 2004).
- Baumgartner/Krueger 1988** Erwin Baumgartner/Ingeborg Krueger, Phönix aus Sand und Asche. Glas des Mittelalters (München 1988).
- Becker 1998** Irmgard Christa Becker, Geistliche Parteien und die Rechtssprechung im Bistum Konstanz (1111–1274) (Köln/Weimar/Wien 1998).
- Bedal 2002** Konrad Bedal, Bohlenstuben in Süddeutschland. Bemerkungen zum Forschungsstand. In: Arbeitskreis für Hausforschung (Hrsg.), Hausbau im Alpenraum. Bohlenstuben und Innenräume. Jahrbuch für Hausforschung 51 (Marburg 2002) 11–27.
- Bender 1992** Wolfgang Bender, Zisterzienser und Städte. Studien zu den Beziehungen zwischen den Zisterzienserklöthern und den grossen urbanen Zentren des mittleren Moselraumes (12.–14. Jahrhundert) (Trier 1992).
- Berger 1963** Ludwig Berger, Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel. Ein Beitrag zur Frühgeschichte Basels (Basel 1963).
- Berger 2012** Ludwig Berger, Führer durch Augusta Raurica. 7. Auflage des von R. Laur-Belart begründeten «Führers durch Augusta Raurica» (Basel 2012).
- Bernet 1993** Paul Bernet, Der Kanton Luzern zur Zeit der Helvetik. Aspekte der Beamtenschaft und der Kirchenpolitik (Luzern 1993).
- Besly/Bland 1983** Edward Besly/Roger Bland, The Cunetio Treasure: Roman Coinage of the Third Century AD (London 1983).
- Bickel 1982** August Bickel, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. LHV 15/1 und 15/2 (Luzern/Stuttgart 1982).
- Bickel 1992** August Bickel, Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter (Aarau 1992).
- Bielman et al. 2002** Anne Bielman/Hansjörg Brehm/Bettina Heding, Kultur und Gesellschaft. In: SPM V, 267–303.
- Bill 1990** Jakob Bill, Die Burgstelle Obernau bei Kriens LU. NSBV 63, 1990/4, 74–80.
- Bill 1994** Jakob Bill, Archäologische Spuren der willentlichen Zerstörung von Luzerner Städten und Burgen im Mittelalter. In: Château Gaillard 16. Actes du Colloque International tenu à Luxembourg, 23–29 août 1992 (Caen 1994) 45–55.
- Bill 1995** Jakob Bill, Goldenes Bronzezeitalter. Die Bronzezeit im Kanton Luzern. ASL 6 (Luzern 1995).
- Biller 1993** Thomas Biller, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung (München 1993).
- Biller 2011** Thomas Biller, Die Grasburg. Eine spätstaufische Reichsburg in der Nordwestschweiz. Archäologie Bern/Archéologie bernoise. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2011, 171–190.
- Biller/Metz 1995** Thomas Biller/Bernhard Metz, Der frühe gotische Burgenbau im Elsass (1250–1300). Die Burgen des Elsass, Architektur und Geschichte 3 (München/Berlin 1995).
- Biller/Metz 2007** Thomas Biller/Bernhard Metz, Der spätromantische Burgenbau im Elsass (1200–1250). In: Thomas Biller/Bernhard Metz, Die Burgen des Elsass, Architektur und Geschichte 2 (München/Berlin 2007) 268–276.
- Binding 1993** Günther Binding (in Zusammenarbeit mit Gabriele Annas, Bettina Jost und Anne Schunicht), Baubetrieb im Mittelalter (Darmstadt 1993).

- Bitterli/Grütter 2001** Thomas Bitterli/Daniel Grütter, Alt-Wädenswil. Vom Freiherrenturm zur Ordensburg. SBKAM 27 (Basel 2001).
- Bizer 2006** Christoph Bizer, Oberflächenfunde von Burgen der Schwäbischen Alb. Ein Beitrag zur Keramik- und Burgenforschung. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 26 (Stuttgart 2006).
- Blaschegg 2011** Max Blaschegg, Strassburger Lilienpfennige. Schweizerische Numismatische Rundschau 90, 2011, 141–158.
- Boner 1977** Georg Boner, St. Mauritius in Zofingen. In: Helvetia Sacra II/2, 538–564.
- Boscardin 1977** Maria-Letizia Boscardin, Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen. In: Maria-Letizia Boscardin/Werner Meyer, Burgenforschung in Graubünden. Bericht über die Forschungen auf den Burgruinen Fracstein und Schiedberg. SBKAM 4 (Olten 1977) 7–49.
- Boschetti-Maradi 2006** Adriano Boschetti-Maradi, Gefässkeramik und Hafnerei der Frühen Neuzeit im Kanton Bern. Schriften des Bernischen Historischen Museums 8 (Bern 2006).
- Boschetti-Maradi 2012** Adriano Boschetti-Maradi, Archäologie der Stadt Zug 1. Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 6.1 (Zug 2012).
- Boschetti-Maradi/Kontic 2012** Adriano Boschetti-Maradi/Raymond Kontic, Möglichkeiten und Schwierigkeiten dendrochronologischer Untersuchungen in Mittelalterarchäologie und Bauforschung. In: Holzbau in Mittelalter und Neuzeit. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 24 (Paderborn 2012) 49–60.
- Boschetti-Maradi et al. 2009** Adriano Boschetti-Maradi/Gabriela Güttert/Lukas Högl/Gabi Meier, Archäologie einer mehrfach restaurierten Burg. Zum Abschluss der archäologischen Untersuchung und der Restaurierung der Burgruine Hünenberg. Tugium 25, 2009, 163–184.
- Bossard-Borner 1998** Heidi Bossard-Borner, Im Bann der Revolution. Der Kanton Luzern 1798–1831/50. LHV 34 (Luzern 1998).
- Boxler 1991** Heinrich Boxler, Die Burgnamengebung in der Nordostschweiz und in Graubünden. Studia Onomastica Helvetica 2 (Arbon 1991).
- Brandenberger 2005** Rebekka Brandenberger, Die Ausbildung von Dachfuss und Traufe anhand ausgewählter Beispiele. In: Basler Denkmalpflege (Hrsg.), Dächer der Stadt Basel (Basel 2005) 239–250.
- Brandt 2002** Bettina Brandt, Der Schatzfund von Teisendorf. Vergleichende Studien zu spätkeltischen Büschelquintern (München 2002).
- Breckwoldt 1995** Michael Breckwoldt, «Das Landleben» als Grundlage für eine Gartentheorie: Eine literaturhistorische Analyse der Schriften von Christian Cay Lorenz Hirschfeld (München 1995).
- Brüllsauer 1992** Josef Brüllsauer, Ins Licht gerückt: Das Panzerhemd Herzog Leopolds III., aus der Sammlung des Historischen Museums Luzern (Luzern 1992).
- Brun 1913** Carl Brun, Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264 (Zürich 1913).
- Brunner 1977** Ernst Brunner, Die Bauernhäuser der Schweiz 6: Luzern (Luzern 1977).
- Bucher 1993** Josef Bucher, Sagenhaftes Hinterland. Sagen und Legenden aus dem Amt Willisau. Gesammelt und bearbeitet von Josef Bucher. Illustriert von Ludwig Suter (Hitzkirch 1993).
- Bucher/Lutz 2005** Richard Bucher/Thomas Lutz, Basler Dachziegel. In: Basler Denkmalpflege (Hrsg.), Dächer der Stadt Basel (Basel 2005) 383–460.
- Büchler-Mattmann/Lienhard 1977** Helene Büchler-Mattmann/Heinz Lienhard, St. Michael in Beromünster. In: Helvetia Sacra II/2, 162–214.
- Bumke 1986** Joachim Bumke, Höfische Kultur: Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter (München 1986).
- Burganlagen AG** Walther Merz (Hrsg.), Die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons Aargau. 3 Bde. (Aarau 1905–1929).
- Burgermeister 1721** Johann Stephan Burgermeister, Codex diplomaticus equestris cum continuatione, oder Reichs-Ritter-Archiv mit dessen Fortsetzung. 2 Bde. (Ulm 1721).
- Burlet 2015** Fabrice Burlet, Prestigeträchtige Ehen und grosse Erbschaften? Herrschaft und Heiratspolitik der Grafen von Kyburg. In: Grafen von Kyburg 2015, 68–71.
- Burlet/Kinder 2015** Fabrice Burlet/Ulrich Kinder, Beromünster und Richensee – Fehden und Burgenbau. In: Grafen von Kyburg 2015, 194–201.
- Carlevaro 2012** Eva Carlevaro, La pietra nella costruzione/Bau- steine. In: Heidi Amrein/Eva Carlevaro/Eckhard Deschler-Erb/Sabine Deschler-Erb/Anika Duvauchelle/Lionel Pernet, Das römische Handwerk in der Schweiz. Bestandsaufnahme und erste Synthesen. Monographies instrumentum 40 (Montagnac 2012) 77–81.
- Carrier/de la Corbière 2005** Nicolas Carrier/Matthieu de la Corbière, Entre Genève et Mont-Blanc au XIV<sup>e</sup> siècle. Enquête et contre-enquête dans le Faucigny delphinal de 1339. Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève 63 (Genf 2005).
- Christlein 1974** Rainer Christlein, Der Runde Berg bei Urach 1: Die frühgeschichtlichen Kleinfunde ausserhalb der Plangrabungen. Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1 (Heidelberg 1974).
- Clark 2004** John Clark, The Medieval Horse and its Equipment. Medieval Finds from Excavations in London 5 (London 1995, Neuauflage 2004).
- Degen et al. 1988** Peter Degen/Heiner Albrecht/Stefanie Jacomet/Bruno Kaufmann/Jürg Tauber, Die Grottenburg Riedfluh, Eptingen BL. SBKAM 14/15 (Olten/Freiburg i. Br. 1988).
- Delobette 2005** Laurence Delobette, Une forme de territorialisation du pouvoir: Les châteaux de Jean de Chalon au XIII<sup>e</sup> siècle. Images de Franche-Comté 32, 2005, 6–9 ([http://cddthema.univ-fcomte.fr/doc\\_num.php?explnum\\_id=47](http://cddthema.univ-fcomte.fr/doc_num.php?explnum_id=47), 3.8.2016).
- Descœudres 2014** Georges Descœudres, Baumaterial und Bautechnik. In: SPM VII, 115–136.
- Divo/Tobler 1969** Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert (Zürich/Luzern 1969<sup>2</sup>).
- Divo/Tobler 1974** Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 18. Jahrhundert (Zürich 1974).
- Divo/Tobler 1987** Jean-Paul Divo/Edwin Tobler, Die Münzen der Schweiz im 17. Jahrhundert (Zürich 1987).
- Dobler 1986** Eberhard Dobler, Burg und Herrschaft Hohenkrähen im Hegau (Sigmaringen 1986).
- Drack 1988** Walter Drack, Die Archäologischen Untersuchungen auf dem Üetliberg in den Jahren 1979–1984. Ein Rechenschaftsbericht (Zürich 1988).
- Drack 1990** Walter Drack, Hufeisen in, auf und über der römischen Strasse in Oberwinterthur. Ein Beitrag zur Geschichte des Hufeisens. Bayerische Vorgeschichtsblätter 55, 1990, 191–239.

- Draeyer/Jolidon 1986** Hanspeter Draeyer/Yves Jolidon, Katalog. In: Alltag zur Sempacherzeit. Innerschweizer Lebensformen und Sachkultur im Spätmittelalter. Ausstellungskatalog (Luzern 1986).
- Dubler et al. 2006** Reto Dubler/Christine Keller/Markus Stromer/Renata Windler, Vom Dübelsstein zur Waldmannsburg. Adelsitz, Gedächtnisort und Forschungsobjekt. SBKAM 33 (Basel 2006).
- Duplessy 1999** Jean Duplessy, Les monnaies françaises royales de Hugues Capet à Louis XVI (987–1793) (Paris 1999).
- Duschek 1983** Wolfgang Duschek, Meraner Museum und Landesfürstliche Burg. Laurin Kunstführer 102 (Bozen 1983).
- Ebert 1996** Wilfried Ebert, Der frohe Tanz der Gleichheit. Der Freiheitsbaum in der Schweiz, 1798–1802 (Zürich 1996).
- Egan 2004a** Geoff Egan, Buckles, hasps and strap hooks. In: Clark 2004, 55–61.
- Egan 2004b** Geoff Egan, Spur straps. In: Clark 2004, 150–156.
- Egan/Pritchard 2002** Geoff Egan/Frances Pritchard, Dress Accessories 1150–1450. Medieval Finds from Excavations in London 3 (London 1991, Neuauflage 2002).
- Eggenberger 1986** Peter Eggenberger, Das Stift Beromünster. Ergebnisse der Bauforschung 1975–1983. LHV 21 (Luzern/Stuttgart 1986).
- Eggenberger 2002** Peter Eggenberger, Willisau im Spiegel der Archäologie 1. Die Geschichte einer viermal zerstörten Stadt. ASL 5.1 (Luzern 2002).
- Eggenberger 2005** Peter Eggenberger, Willisau im Spiegel der Archäologie 2. Funde aus den archäologischen Forschungen. ASL 5.2 (Luzern 2005).
- Eggenberger in Vorbereitung** Peter Eggenberger, Schloss Heidegg bei Gelfingen LU (Arbeitstitel). Ergebnisse von Archäologie und Bauforschung (in Vorbereitung).
- Egloff 2003** Gregor Egloff, Herr in Münster. Die Herrschaft des Kollegiatstifts St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei Michelsamt am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420–1700). LHV 38 (Basel 2003).
- Eidgenössische Abschiede 6.1** Anton Philipp von Segesser (Hrsg.), Die eidgenössischen Abschiede aus dem Zeitraume von 1649 bis 1680. Bd. 6.1 (Frauenfeld 1867).
- Ellis 2004** Blanche M. A. Ellis, Spurs and spur fittings. In: Clark 2004, 129–150.
- Enamels 1996** The Metropolitan Museum of Art, New York (Hrsg.), Enamels of Limoges 1100–1350 (New York 1996).
- Engel/Lehr 1887** Arthur Engel/Ernest Lehr, Numismatique de l'Alsace (Paris 1887).
- Ettmüller 1866** Ludwig Ettmüller, Die Frescobilder zu Konstanz. In: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 15, Heft 6 (1863–1866) 222–243 mit Taf. I–V.
- Eugster 1991** Erwin Eugster, Adlige Territorialpolitik in der Ostschweiz (Zürich 1991).
- Eugster 2015** Erwin Eugster, Die Grafen von Kyburg – «Fromme Gründer kirchlicher Stiftungen»? In: Grafen von Kyburg 2015, 32–34.
- Ewald/Tauber 1975** Jürg Ewald/Jürg Tauber, Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden. Berichte über die Forschungen 1970–74. SBKAM 2 (Olten/Freiburg i. Br. 1975).
- Fässler 1986** Doris Fässler, Landsitze in der Luzerner Landschaft – Residenzen einer Führungsschicht. In: Bauern und Patrizier. Stadt und Land Luzern im Ancien Régime (Luzern 1986 = 1386–600 Jahre Stadt und Land Luzern) 55–71.
- Fässler/Goll 1994** Silvan Fässler/Jürg Goll, Produkte der Ziegelhütte St. Urban. In: Die Klosterziegelei St. Urban – Blütezeit und Nachleben. Beiträge der Stiftung Ziegelei-Museum zur 800-Jahrfeier des Klosters St. Urban. 11. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum 1994 (Cham 1994) 11–31.
- Feer 1845** Ludwig Feer, «Ettliche Chronickwürdige Sachen», hrsg. von J. V. Ostertag. Gfr. 2, 1845, 131–148.
- Feer 1934** Eduard A. Feer, Die Familie Feer in Luzern und im Aargau (Aarau 1934).
- Feer 1964** Eduard A. Feer, Die Familie Feer in Luzern und im Aargau (Aarau 1964).
- Feldmann 1925/26** Markus Feldmann, Die Herrschaft der Grafen von Kyburg im Aaregebiet 1218–1264. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 14, 1925/26, 221–410.
- Felgenhauer-Schmiedt 1993** Sabine Felgenhauer-Schmiedt, Die Sachkultur des Mittelalters im Lichte der archäologischen Funde (Frankfurt a. M. 1993).
- Feller-Vest 2006a** Veronika Feller-Vest, Bubikon. In: Helvetia Sacra IV/7.1, 135–163.
- Feller-Vest 2006b** Veronika Feller-Vest, Leuggern. In: Helvetia Sacra IV/7.1, 339–382.
- Fetz et al. 2003** Hermann Fetz/Christine Meyer-Freuler/Jasmin Gerig, Der Vicus Sursee – eine römische Kleinstadt zwischen Mittelland und Alpen. Surseer Schriften, Geschichte und Gegenwart 6 (Sursee 2003).
- Fingerlin 1971** Ilse Fingerlin, Gürtel des hohen und späten Mittelalters (München/Berlin 1971).
- Fischer 2005/06** Raphael Fischer, Der Prozess gegen Ludwig Pfyffer 1569 und seine Involvierung in den Pfyffer-Amlehn-Handel (unpubl. Seminararbeit Universität Luzern 2005/06).
- Flutsch/Hauser 2012** Laurent Flutsch/Pierre Hauser, Le Mausolée nouveau est arrivé. Les monuments funéraires d'Avenches-En Chaplix (Canton de Vaud, Suisse). Cahiers d'archéologie romande 137, Aventicum XVIII (Lausanne 2012).
- Frascoli 1997** Lotti Frascoli, Handwerker- und Kaufmannshaushalte im frühneuzeitlichen Winterthur. Untersuchungen zu vier Liegenschaften in der Altstadt. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 29 (Zürich/Egg 1997).
- Frey 1986** Peter Frey, Die Habsburg im Aargau. Bericht über die Ausgrabungen von 1978–83. Argovia 98 (Aarau 1986).
- Frey 1997** Peter Frey, Die Habsburg. Bericht über die Ausgrabungen von 1994/95. Argovia 109, 1997, 123–175.
- Frey 2007** Peter Frey, Das Stammhaus der Herren von Hallwyl. Die archäologischen Untersuchungen auf dem Wasserschloss Hallwyl 1995–2003 (Baden 2007).
- Früh 2015** Margrith Früh, Die ehemaligen und die heutigen Kachelöfen im Luzerner Rathaus. In: Kantonale Denkmalpflege Luzern (Hrsg.), Von der Geschichte geprägt. Die Kachelöfen im Rathaus Luzern. Schriftenreihe Kantonale Denkmalpflege Luzern 1 (Luzern 2015) 50–67.
- Galliker 2004** Joseph Melchior Galliker, Die Wappenscheibe des Ulrich Heinslerlin, Herr zu Castelen, 1608. HkW 62, 2004, 142–149.
- Gassmann 2013** Guido Gassmann, Konversen im Mittelalter. Eine Untersuchung anhand der neun Schweizer Zisterzienserabteien (Wien/Berlin 2013).
- Gentili 2009** François Gentili, Verre architectural des habitats ruraux du haut Moyen Âge en Île-de-France. In: Sylvie Balcon-Berry et al. (Hrsg.), Vitrail, verre et archéologie entre le V<sup>e</sup> et le XII<sup>e</sup> siècle (Paris 2009) 133–140.
- Gerber et al. 2015** Christophe Gerber/Lara Tremblay/Suzanne Frey-Kupper/Stephen Doswald/Andreas Heege/Marc Nussbaumer/André



- Rehazek/Naomi Jones, Court – Pâturage de l'Envers. Une verrerie forestière jurassienne du début du 18<sup>e</sup> siècle 4: Le mobilier en verre, métal, pierre et autres matériaux (Bern 2015).
- Gerlach 1995** Christoph Gerlach, Die Anfänge von Glasverschlüssen. In: Hofrichter 1995, 94–103.
- Glaetli 1970** Karl Werner Glaetli, Zürcher Sagen, gesammelt von K. W. Glaetli (Zürich 1970<sup>2</sup>).
- Glauser 1978** Fritz Glauser, Zur Verfassungstopographie des mittelalterlichen Luzern. In: Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt (Luzern 1978) 53–106.
- Glauser 1987** Fritz Glauser, Verkehr im Raum Luzern–Reuss–Rhein im Spätmittelalter. Verkehrsmittel und Verkehrswege. JbHGL 5, 1987, 2–19.
- Glauser 1997** Fritz Glauser, Ritter und Sandritter. Tendenzen des Rittertums in der Eidgenossenschaft um 1500. In: Norbert Furrer et al. (Hrsg.), Gente ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jh.). Festschrift für Alain Dubois (Lausanne/Zürich 1997) 167–191.
- Glauser 2002** Fritz Glauser, Luzern jenseits der Reuss. LHV 37 (Basel 2002).
- Glauser 2006** Fritz Glauser, Hohenrain. In: Helvetia Sacra IV/7.1, 232–272.
- Glauser/Siegrist 1977** Fritz Glauser/Jean Jacques Siegrist (Hrsg.), Die Luzerner Pfarreien und Landvogteien. Ausbildung der Landeshoheit, Verlauf der Landvogteigrenzen, Beschreibung der Pfarreien. LHV 7 (München 1977).
- Gleue 2008** Axel W. Gleue, Wie kam das Wasser auf die Burg? Vom Brunnenbau auf Höhenburgen und Bergvesten (Regensburg 2008).
- Gobet 2016** Erika Gobet, Die Vegetation nördlich des Sempachersees seit dem Gletscherrückgang bis in die spätantike Zeit. In: Auf der Maur 2016, 227–229.
- Göbl 2000** Robert Göbl, Die Münzprägung der Kaiser Valerianus I., Gallienus, Saloninus (253/268), Regalianus (260) und Macrianus, Quietus (260/262). Moneta Imperii Romani 36 (Wien 2000).
- Goll 1985** Jürg Goll, Kleine Ziegel-Geschichte. Zur Einordnung der Ziegelfunde aus der Grabung St. Urban. In: 2. Jahresbericht 1984 der Stiftung Ziegelei-Museum Meienberg Cham (Baar 1985) 31–102.
- Goll 1994** Jürg Goll, St. Urban. Baugeschichte und Baugestalt des mittelalterlichen Klosters. ASL 4 (Luzern 1994).
- Grafen von Kyburg 2015** Peter Niederhäuser (Hrsg.), Die Grafen von Kyburg. Eine Adelsgeschichte mit Brüchen. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 82 (Zürich 2015).
- Gross 2015** Uwe Gross, Zwischen Heidelberg und Pforzheim. Gläser vom nördlichen Oberrhein. In: Glasklar. Archäologie eines kostbaren Werkstoffes (Friedberg 2015) 110–119.
- Grote 1988** Michèle Grote, Zur Entwicklung der Zuger Ziegel vom Ende des 15. bis Ende des 19. Jahrhunderts. In: 5. Jahresbericht 1987 der Stiftung Ziegelei-Museum Meienberg Cham (Baar 1988) 3–20.
- Grünenfelder et al. 2003** Josef Grünenfelder/Toni Hofmann/Peter Lehmann, Die Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung. SBKAM 28 (Zug/Basel 2003).
- Gutscher 1989** Daniel Gutscher, Die Anfänge Nidaus BE. Vorbericht über die archäologischen Untersuchungen im Schloss. NSBV 62, 1989/1, 2–8.
- Gutscher 1990** Daniel Gutscher, Nidau, Schloss. Baubegleitende Untersuchungen während der Restaurierung. In: Archäologie im Kanton Bern 1 (Bern 1990) 100–105.
- Gutscher 1996** Daniel Gutscher, Die Burganlage Grünenberg bei Melchnau. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 1, 1996/4, 77–82.
- Habsburgischer Pfandrodel 1281** Rudolf Maag (Hrsg.), Habsburgischer Pfandrodel aus dem Jahr 1281. In: Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899) 96–135.
- Habsburgischer Revokationsrodel um 1306** Rudolf Maag (Hrsg.), Verzeichnisse von Gütern und Leuten, die der Herrschaft Habsburg widerrechtlich entfremdet waren (Revokationsrödel). In: Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899) 266–375.
- Habsburgisches Lehensverzeichnis 1361** Verzeichnis habsburgischer Lehen, die Herzog Rudolf 1361 verlieh. In: Rudolf Maag (Hrsg.), Das Habsburgische Urbar, Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899) 408–589.
- Habsburgisches Pfandregister um 1380** Rudolf Maag (Hrsg.), Habsburgisches Pfandregister um 1380. In: Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899) 593–712.
- Habsburgisches Urbar** Rudolf Maag (Hrsg.), Das Habsburgische Urbar, Quellen zur Schweizer Geschichte 14 (Basel 1894).
- Haeberle 1946** Alfred Haeberle, Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375 (Luzern 1946).
- Haene 1993** Nikolai Haene, Der Pfyffer-Amlehn-Handel von 1569/70 (unpubl. Seminararbeit Universität Zürich 1993).
- Häfliger 1996** Alois Häfliger, Rettung für die Burgruine Kastelen. HkW 54, 1996, 113–127.
- Hafner 1984** Walter Hafner, Maria Theresien Taler 1780 Lexikon (Wien 1984).
- Hahn/Hahn-Zelleke 2007** Wolfgang Hahn/Adelheid Hahn-Zelleke, Die Münzen der bayerischen Herzöge und Kurfürsten 1506–1806 (Wien 2007).
- Hartmann 1981** Günter Hartmann, Die Ruine im Landschaftsgarten. Ihre Bedeutung für den frühen Historismus und die Landschaftsmalerei der Romantik (Worms 1981).
- Hauswirth 1969** Fritz Hauswirth, Burgen und Schlösser der Schweiz 5: Luzern, Zug (Kreuzlingen 1969).
- Heege 2009** Andreas Heege, Switzerland. Journal of the Académie Internationale de la Pipe 2, 2009, 131–136.
- Heege 2010** Andreas Heege, Adelsburg, Hochwacht, Kuranstalt – Forschungen zur materiellen Kultur. Hohenklingen ob Stein am Rhein II, Fundmaterial. Schaffhauser Archäologie 9 (Schaffhausen 2010).
- Heege 2011** Andreas Heege, Materielle Kultur im Kanton Bern 1150–1350 – Die wichtigsten Fundstellen und das Fundspektrum aus der Gerechtigkeitsgasse in Bern (nach 1191 und bis 1300). In: Siedlungsbefunde 2011, 417–426.
- Heege 2015** Andreas Heege, Überlieferungs- und Fundumstände. In: Erwin Baumgartner, Reflets de Venise. Gläser des 16. und 17. Jahrhunderts in Schweizer Sammlungen. Publications du Vitrocentre Romont 2015 (Bern 2015) 278 f., 287 f.
- Hegglin/Glauser 1989** Clemens Hegglin/Fritz Glauser, Kloster und Pfarrei zu Franziskanern in Luzern. Geschichte des Konvents (vor 1260 bis 1838) und der Pfarrei (seit 1845), Baugeschichte der Kirche. LHV 24 (Luzern/Stuttgart 1989).
- Heinemann 1929** Franz Heinemann, Die Burgen und Schlösser des Kantons Luzern. Die Burgen und Schlösser der Schweiz 1 (Basel 1929).
- Heinemann 1986** Hartmut Heinemann, Das Erbe der Zähringer. In: Die Zähringer, Katalog zur Ausstellung 3 (Sigmaringen 1986) 215–268.

- Helvetia Sacra II/2** Guy P. Marchal (Red.), *Helvetia Sacra II/2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz* (Bern 1977).
- Helvetia Sacra IV/7** Petra Zimmer/Patrick Braun (Red.), *Helvetia Sacra IV/7.1 und 2: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz* (Basel 2006).
- Herdick/Kühtreiber 2008** Michael Herdick/Thomas Kühtreiber, Burgen, Handwerk und Gewerbe – Anmerkungen zum Forschungsstand. In: Walter Melzer (Hrsg.), *Archäologie und mittelalterliches Handwerk – eine Standortbestimmung. Beiträge des 10. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks. Soester Beiträge zur Archäologie 9* (Soest 2008).
- Herrliberger 1758** David Herrliberger, *Neue und vollständige Topographie der Eidgenossenschaft, 2. Teil* (Basel 1758).
- Herrmann 1999** Christof Herrmann, *Oratorien*. In: *Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch 1* (Stuttgart 1999) 321 f.
- Herrmann/Büchi 2014** Volker Herrmann/Leta Büchi, *Schloss Thun. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte von Burg und Schloss. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 19, 2014/4, 121–125.*
- Herrmann et al. 2015** Volker Herrmann/Leta Büchi/Regula Gubler, *Schloss Thun, Schloss. Prähistorische und mittelalterliche Siedlungen und Befestigungen auf dem Schlossberg. Archäologie Bern/Archéologie bernoise 2015. Jahrbuch des Archäologischen Dienstes des Kantons Bern 2015, 98–101.*
- Herzog 1882** Xaver Herzog, *Wie einer fünf Tage lang in einem Sodbrunnen sein kann und doch wieder lebendig herauskommt. Zuger Kalender 27, 1882, 18–25.*
- Heyer-Boscardin 1982** Maria Letizia Heyer-Boscardin, *Burgen der Schweiz 8: Kantone Luzern und Aargau* (Zürich 1982).
- Hillebrand 1967** Friedrich Hillebrand, *Das Öffnungsrecht bei Burgen, seine Anfänge und seine Entwicklung in den Territorien des 13.–16. Jahrhunderts, unter besonderer Berücksichtigung Württembergs* (Diss. Tübingen 1967).
- Hirschfeld 1779–1785** Christian Cay Lorenz Hirschfeld, *Theorie der Gartenkunst. 5 Bde.* (Leipzig 1779–1785; <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/hirschfeld1779ga>, 31.8.2016; URN: urn:nbn:de:bsz:16-diglit-17968).
- Histoire de la Franche-Comté 1977** *Histoire de la Franche-Comté, publiée sous la direction de Roland Fétier* (Toulouse 1977).
- Hochstrasser 1986** Markus Hochstrasser, *Zur Ziegelentwicklung im Kanton Solothurn*. In: *3. Jahresbericht 1985 der Stiftung Ziegelei-Museum Meienberg Cham* (Baar 1986) 5–21.
- Hoek et al. 1995** Florian Hoek/Martin Illi/Elisabeth Langenegger, *Burg, Kapelle und Friedhof in Uster, Nänikon-Bühl*. In: *Burg – Kapelle – Friedhof. Rettungsgrabungen in Nänikon bei Uster und Bonstetten. Monographien der Kantonsarchäologie Zürich 26* (Zürich/Egg 1995) 9–84.
- Hofrichter 1995** Hartmut Hofrichter (Hrsg.), *Fenster und Türen in historischen Wehr- und Wohnbauten. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Reihe B: Schriften 4* (Marksburg/Braunbach 1995).
- Högl 2011** Lukas Högl, *Der Spaniolaturm zu Pontresina. SBKAM 37* (Basel 2011).
- Hollstein 1980** Ernst Hollstein, *Mitteleuropäische Eichenchronologie. Trierer dendrochronologische Forschungen zur Archäologie und Kunstgeschichte. Trierer Grabungen und Forschungen 11* (Mainz 1980).
- Holzach 1907** Ferdinand Holzach, *Der Feerenteppich im Historischen Museum zu Basel*. In: *Verein für das Historische Museum und für Erhaltung Baslerischer Altertümer. Jahresberichte und Rechnungen 1906* (Basel 1907) 36–42.
- Homberger/Zubler 2010** Valentin Homberger/Kurt Zubler, *Mittelalterliche und neuzeitliche Keramik der Region Schaffhausen. Typologie, Seriation und Materialvorlage. Beiträge zur Schaffhauser Archäologie 3* (Schaffhausen 2010).
- Homberger et al. 2009** Valentin Homberger/Martin Schindler/Regula Steinhauser, *Rosengärten/Speerplatz. Ausgrabungen im 1388 zerstörten Alt-Weesen 2006–2008*. In: *Denkmalpflege und Archäologie im Kanton St. Gallen 2004–2008* (St.Gallen 2009) 264–267.
- Horat 2011/12** Heinz Horat, *Rüstungen. Begleitpublikation zur Sonderausstellung im Historischen Museum Luzern* (Luzern 2011/12).
- Horat/Klöti 1986** Heinz Horat/Thomas Klöti, *Die Luzernerkarte von Hans Heinrich Wägmann und Renward Cysat 1597–1613. Gfr. 139, 1986, 47–100.*
- Hörsch 2015** Waltraud Hörsch, *Beromünster – von der Brandkatastrophe zum schmucken Flecken. Heimatkunde aus dem Seetal 88, 2015, 5–22.*
- Hostettler 2015** Marco Hostettler, *Die Burg Oberrinach (LU). Eine Auswertung der Ausgrabungen* (unpubl. Bachelor-Arbeit Universität Bern 2015; Publikation in Vorbereitung).
- Hottinger 1849** Johann Jakob Hottinger, *Siebzehn Beschwerdeschriften dem Herzog Friedrich von Österreich im Jahre 1411 aus seinen Herrschaften «der vorderen Lande» eingereicht*. *Archiv für Schweizerische Geschichte 6, 1849, 123–157.*
- Huber 2005** Barbara Huber, *Im Zeichen der Unruhe. Symbolik bäuerlicher Protestbewegungen im oberdeutschen und eidgenössischen Raum 1400–1700* (ungedruckte Diss. Universität Bern 2005; [http://www.zb.unibe.ch/download/elidiss/05huber\\_b.pdf](http://www.zb.unibe.ch/download/elidiss/05huber_b.pdf), 29.8.2016).
- Huggel 2009** Doris Huggel, *Wassernöte auf den Burgen*. In: *Baselbieter Heimatbuch 27* (Liestal 2009) 239–252.
- Hürlimann 1966** Hans Hürlimann, *Zürcher Münzgeschichte* (Zürich 1966).
- Ineichen 1992** Andreas Ineichen, *Bäuerliche Verschuldung im Ancien Régime: das Beispiel Ebikon (bei Luzern) um 1690*. *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1992, 69–93.*
- Ineichen 1996** Andreas Ineichen, *Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilung im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert. LHV 30* (Luzern 1996).
- Ineichen 2004** Andreas Ineichen, *Innovative Bauern und ihre Überlebensstrategien*. In: *Bauernkrieg 2004, 271–290.*
- Jaggi 2005** Bernard Jaggi, *Historische Dachwerke in Basel*. In: *Basler Denkmalpflege* (Hrsg.), *Dächer der Stadt Basel* (Basel 2005) 139–211.
- Jaggi 2006** Stefan Jaggi, *Hitzkirch*. In: *Helvetia Sacra IV/7.2, 703–753.*
- Kamber 1995** Pia Kamber, *Die Latrinen auf dem Areal des Augustinerklosters. Basel-Augustinergasse 2, Grabung 1968. Materialhefte zur Archäologie in Basel 10* (Basel 1995).
- Kamber/Kurzmann 1999** Pia Kamber/Peter Kurzmann, *Der Gelbschmied und Alchemist(?) vom Ringelhof*. In: *Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt, Jahresbericht 1998* (Basel 1999) 151–199.

- Kaufmann 1872** Franz Joseph Kaufmann, Gebiete der Kantone Bern, Luzern, Schwyz und Zug, enthalten auf Blatt VIII des eidgenössischen Atlas. Beiträge zur geologischen Karte der Schweiz, Lieferung 11 (Bern 1872).
- Keck 1993** Gabriele Keck, Ein Kachelofen der Manesse-Zeit. Ofenkeramik aus der Gestelnburg/Wallis. ZAK 50, 1993 (Heft 4), 321–356.
- Keckeis 1986** Peter Keckeis (Hrsg.), Sagen der Schweiz: Luzern (Zürich 1986).
- Keckeis 1987** Peter Keckeis (Hrsg.), Sagen der Schweiz: Solothurn (Zürich 1987).
- Keller 1849** Ferdinand Keller, Beschreibung der Burgen Alt- und Neu-Rapperswil. In: Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 6 (Zürich 1849) 189–218 mit 6 Tafeln.
- Kerber 1995** Dieter Kerber, Rechtsvorgänge in Burgkapellen – Ein Überblick. In: Hofrichter 1995, 41–44.
- Kiburger Urbar** Rudolf Maag (Hrsg.), Das Kiburger Urbar. In: Quellen zur Schweizer Geschichte 15.1 (Basel 1899) 1–36.
- Kilchmann 1946** Hans Kilchmann, Sagen um die Kasteln bei Alberswil. Einige Jugenderinnerungen. HkW 8, 1946, 3–8.
- Kilian-Dirlmeier 1975** Imma Kilian-Dirlmeier, Gürtelhaken, Gürtelbleche und Blechgürtel der Bronzezeit in Mitteleuropa. Prähistorische Bronzefunde, Abteilung XII,2 (München 1975).
- Kirchberger 1995** Stefan Kirchberger, Beiträge der Archäologie Süd- und Südwestdeutschlands zu Tür- und Fensterverschlüssen. In: Hofrichter 1995, 79–87.
- Koch 1991** Ursula Koch, Die frühgeschichtlichen Perioden auf dem Runden Berg. In: Der Runde Berg bei Urach. Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 14 (Stuttgart 1991) 116–126.
- Kolltveit 2006** Gjermund Kolltveit, Jew's harps in European archaeology. British Archaeological Reports, International series 1500 (Oxford 2006).
- Koprio 1963** Emil Koprio, Rund um das Wyherhaus in Ertiswil. HkW 23, 1963, 44–48.
- Körner 1980** Martin Körner, Solidarités financières suisses au seizième siècle (Lausanne 1980).
- Körner 1981** Martin Körner, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen – Wachstum – Konjunkturen. LHV 13 (Luzern/Stuttgart 1981).
- Krueger 2015** Ingeborg Krueger, Heilige, Höfisches und Bestiarium. Emailbemalete Becher des 13./14. Jahrhunderts. In: Glasklar. Archäologie eines kostbaren Werkstoffes (Friedberg 2015) 98–103.
- Küng 2006a** Fabian Küng, Luzern. Bauen am Fluss. Archäologische Untersuchungen an der Krongasse 6–10. ASL 10 (Luzern 2006).
- Küng 2006b** Fabian Küng, Sursee, St. Urbanhof (Theaterstrasse 9). JbHGL 24, 2006, 219–226.
- Küng 2012** Fabian Küng, «... ein leibhaftiges Märchen aus alten Zeiten.» – Das mittelalterliche Richensee. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 17, 2012/2, 103–117.
- Küng/Röllin 2008** Fabian Küng/Stefan Röllin, Vom Wandel eines Hauses: Der Sankt Urbanhof zwischen 1256 und 2005. JbHGL 26, 2008, 56–62.
- Kurmann 1976** Josef Kurmann, Die politische Führungsschicht in Luzern 1450–1500 (Luzern 1976).
- Kurmann 1998** Edi Kurmann, Sagen zur Burg Kastelen. Bearbeitet von Edi Kurmann. HkW 56, 1998, 134–141.
- Kurzmann 1998** Peter Kurzmann, Die Destillierglocke von Bregenz. Jahrbuch Vorarlberger Landesmuseumsverein – Freunde der Landeskunde 142, 1998, 35–45.
- Kurzmann 2000** Peter Kurzmann, Die Destillation im Mittelalter. Archäologische Funde und Alchemie. Lehr- und Arbeitsmaterialien zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit (Tübingen 2000).
- Küttel/Winter 1999** Meinrad Küttel/Madlena Winter, Von der Natur- zur Kulturlandschaft. Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern 36, 1999, 17–30.
- Lang 1982** Beatrix Lang, Der Guglerkrieg (Freiburg 1982).
- Leybold 1971** Franz Leybold, Der Mariatheresientaler 1780. Versuch der Typisierung und zeitlichen Ordnung. Numismatische Zeitschrift 86, 1971, 67–74.
- Leybold 1975** Franz Leybold, Der Mariatheresientaler 1780. Ergänzungen zur Numismatischen Zeitschrift 86, mit besonderer Berücksichtigung der Nachprägungen aus London, Paris und Rom. Numismatische Zeitschrift 90, 1975, 51–54.
- Liebenau 1884** Anna von Liebenau, Charakterbilder aus Luzern's Vergangenheit 1: Petermann Feer, der Held von Dornach (Luzern 1884).
- Liebenau 1886** Theodor von Liebenau, Die Schlacht von Sempach. Gedenkbuch zur fünften Säcularfeier (Luzern 1886).
- Liebenau 1893–1895** Theodor von Liebenau, Der luzernische Bauernkrieg vom Jahre 1653. Teile 1–3 (Zürich 1893–1895; erstmals erschienen im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 18, 1893, 229–331; 19, 1894, 71–320; 20, 1895, 1\*–233\*); Buchausgabe als Separata-Reprint: Seitenzahlen in Teil 1 neu formatiert, in Teil 2 und 3 Seitenzahlen gemäss Jahrbuchausgabe).
- Liebenau 1904** Theodor von Liebenau, Geschichte der Stadt Willisau, 2. Teil. Gfr. 59, 1904, 1–176.
- Liebenau 1906** Theodor von Liebenau, Ueber die Geständnisse und letzten Augenblicke der luzernischen Bauernführer. Aus dem Verhörprotokoll von 1653. Anzeiger für schweizerische Geschichte NF 10, 1906, 75–82 und Sonderdruck.
- Lienert 2011** Meinrad Lienert, Sagen und Legenden der Schweiz. Herausgegeben von Stefan Ineichen. Mit Bildern von Hannes Binder. Erweiterte Neuauflage (Zürich 2011).
- Lithberg 1932** Nils Lithberg, Schloss Hallwil 3: Die Fundgegenstände (Stockholm 1932).
- Locatelli 1992** René Locatelli, Sur les chemins de la perfection. Moines et chanoines dans le diocèse de Besançon vers 1060–1220 (Saint-Etienne 1992).
- Locatelli et al. 1991** René Locatelli/Denis Brun/Henri Dubois, Les salines de Salins au XIII<sup>ème</sup> siècle. Cartulaires et livres des rentiers (Besançon 1991).
- Lussi 2002** Kurt Lussi, Im Reich der Geister und tanzenden Hexen. Jenseitsvorstellungen, Dämonen und Zauberglaube. Mit einem Beitrag von Christian Rättsch (Aarau 2002).
- Lüthi 1987** Ursina Lüthi, Sagen aus dem Kanton Zürich, ausgewählt und neu geschrieben (Zürich 1987).
- Lütolf 1906** Konrad Lütolf, Die Gotteshäuser der Schweiz. Historisch-antiquarische Forschungen. Dekanat Willisau. Gfr. 61, 1906, 221–267.
- Lütolf 1925** Alois Lütolf, Schweizer Sagen, Gebräuche und Legenden nach Alois Lütolf. Neu herausgegeben und für alle Lebensalter bearbeitet und ergänzt von Alois Albert Zürcher (Uzwil 1925). Erstausgabe: Alois Lütolf, Sagen, Bräuche, Legenden aus den fünf Orten Lucern, Uri, Schwiz, Unterwalden und Zug (Lucern 1865).

- Manser et al. 1992** Jürg Manser (u. a.), Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern. SBKAM 18/19 (Basel 1992).
- Manser/Nielsen 2003a** Jürg Manser/Ebbe Nielsen, Alberswil, Burg Kastelen. In: JbHGL 21, 2003, 185–191.
- Manser/Nielsen 2003b** Jürg Manser/Ebbe Nielsen, Die Ausgrabungen auf der Burg Kastelen bei Alberswil. HkW 61, 2003, 338–345.
- Marchal 1986** Guy P. Marchal, Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern (Luzern 1986).
- Marchal 1987** Guy P. Marchal, Die Antwort der Bauern. Elemente und Schichtungen des eidgenössischen Geschichtsbewusstseins am Ausgang des Mittelalters. In: Hans Patze (Hrsg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter (Sigmaringen 1987) 757–790.
- Marchal 2006** Guy P. Marchal, Gebrauchsgeschichte: Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität (Basel 2006).
- Marti 2011** Reto Marti, Grubenhaus bis Wohnturm. Siedlungsbeefunde im ländlichen Raum der Nordwestschweiz. In: Siedlungsbeefunde 2011, 11–21.
- Marti/Windler 1988** Reto Marti/Renata Windler, Die Burg Madeln bei Pratteln/BL. Eine Neubearbeitung der Grabungen 1939/40. Archäologie und Museum Heft 12. Berichte aus der Arbeit des Amtes für Museen und Archäologie des Kantons Baselland (Liestal 1988).
- Marti et al. 2013** Reto Marti/Werner Meyer/Jakob Obrecht, Der Altenberg bei Füllinsdorf. Eine Adelsburg des 11. Jahrhunderts. Schriften der Archäologie Baselland 50 (Basel 2013).
- Matter 1996** Annamaria Matter, Keramik um 1300 aus der Brandschuttverfüllung eines Steinkellers in Winterthur-Marktgasse 54. In: Archäologie im Kanton Zürich 1993–1994, Berichte der Kantonsarchäologie Zürich 13 (Zürich/Egg 1996) 243–277.
- Matter 2000** Annamaria Matter, Keramikentwicklung in Winterthur vom 12. Jh. bis um 1400. Sechs Kellerverfüllungen aus der Altstadt. In: Archäologie im Kanton Zürich 1997–1998, Berichte der Kantonsarchäologie Zürich 15 (Zürich/Egg 2000) 183–245.
- Matter/Wild 1997** Annamaria Matter/Werner Wild, Neue Erkenntnisse zum Aussehen von Kachelöfen des 13. und frühen 14. Jahrhunderts – Befunde und Funde aus dem Kanton Zürich. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 2, 1997/4, 77–95.
- Matzke 2015** Michael Matzke, Hortfund – Verlustfund: Münzfunde spiegeln den Schweizer Münzumsatz im späten 13. Jahrhundert. Schweizerische Numismatische Rundschau 94, 2015, 115–160.
- Maurer 1998** Christine Maurer, Die Backsteinwerkstücke des Zisterzienserklosters St. Urban. Kunstgeschichtliche Untersuchung zu Produktion und Formgebung einer mittelalterlichen Ziegelei (unpubl. Dissertation Universität Stuttgart 1998).
- Maurer/Bucher 1994** Christine Maurer/Richard Bucher, Herstellung der Backsteinwerkstücke (mit ergänztem Modelkatalog). In: Die Klosterziegelei St. Urban – Blütezeit und Nachleben. Beiträge der Stiftung Ziegelei-Museum zur 800-Jahr-Feier des Klosters St. Urban. 11. Bericht der Stiftung Ziegelei-Museum 1994 (Cham 1994) 6–61.
- Meckseper 1982** Cord Meckseper, Über die Verbreitung und Zeitstellung des Buckelquaders in Frankreich. Ein Beitrag zur Geographie mittelalterlicher Mauerwerksformen. Burgen und Schlösser, 1982/1, 7–16.
- Meckseper 2002** Cord Meckseper, Raumdifferenzierungen im hochmittelalterlichen Burgenbau Mitteleuropas. In: Château Gaillard 20. Actes du Colloque International de Gwatt (Suisse), 2–11 septembre 2000 (Caen 2002) 163–171.
- Meier 2008** Bruno Meier, Ein Königshaus aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eigenossenschaft im Mittelalter (Baden 2008).
- Messmer/Hoppe 1976** Kurt Messmer/Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. LHV 5 (Luzern 1976).
- Meuli 1975a** Karl Meuli, Über einige alte Rechtsbräuche. In: Thomas Gelzer (Hrsg.), Karl Meuli – Gesammelte Schriften 1 (Basel/Stuttgart 1975) 445–469.
- Meuli 1975b** Karl Meuli, Charivari. In: Thomas Gelzer (Hrsg.), Karl Meuli – Gesammelte Schriften 1 (Basel/Stuttgart 1975) 471–484.
- Meyer 1970** Werner Meyer, Fundkataloge. In: Die Wasserburg Mülten. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 63, 1970, 105–263.
- Meyer 1974** Werner Meyer, Die Burgruine Alt-Wartburg im Kanton Aargau. SBKAM 1 (Olten/Freiburg i. Br. 1974).
- Meyer 1976** Werner Meyer, Das Castel Grande in Bellinzona. Bericht über die Ausgrabungen und Bauuntersuchungen von 1967. SBKAM 3 (Olten/Freiburg i. Br. 1976).
- Meyer 1977a** Gilbert Meyer, La restauration du château du Wineck. Annuaire de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar 26, 1976/77, 73–84.
- Meyer 1977b** Werner Meyer, Die Ausgrabungen der Burgruine Schiedberg. In: Maria-Laetitia Boscardin/Werner Meyer, Burgenforschung in Graubünden. Berichte über die Forschungen auf den Burgruinen Fracstein und Schiedberg. SBKAM 4 (Olten/Freiburg i. Br. 1977).
- Meyer 1977c** Werner Meyer, Von Maultrommeln, Flöten und Knochenschwirren. Ein Beitrag der Mittelalter-Archäologie zur Geschichte volkstümlicher Musikinstrumente in der Schweiz. In: Ernst Emsheimer (Hrsg.), Studia instrumentorum musicae popularis V. Bericht über die 5. Internationale Arbeitstagung der Study Group on Folk Musical Instruments des International Folk Music Council in Brunnen, Schweiz 1975. Musikhistoriska museets skrifter 7 (Stockholm 1977) 33–38.
- Meyer 1979** Werner Meyer, Zisternen auf Höhenburgen der Schweiz. Zum Problem der Trinkwasserversorgung auf mittelalterlichen Burgenanlagen. Burgen und Schlösser, 1979/2, 84–90.
- Meyer 1981a** Werner Meyer, Der Burgenbau im kyburgischen Machtbereich. In: Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur. SBKAM 8 (Olten/Freiburg i. Br. 1981) 72 f.
- Meyer 1981b** Werner Meyer, Burgen von A bis Z. Burgenlexikon der Regio (Basel 1981).
- Meyer 1982** Werner Meyer, Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau, 22. bis 25. September 1980. Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5 (Wien 1982) 377–386.
- Meyer 1984** Werner Meyer, Die Untersuchungen auf der Burgruine Attinghausen. In: Meyer et al. 1984, 7–36.
- Meyer 1989a** André Meyer, Profane Bauten. Ars Helvetica IV. Die visuelle Kultur der Schweiz (Disentis 1989).
- Meyer 1989b** Werner Meyer, Die Frohburg. Ausgrabungen 1973–1977. SBKAM 16 (Olten/Freiburg i. Br. 1989).

- Meyer 1991** Werner Meyer, Salbüel LU. Bericht über die Forschungen von 1982. Mit einem Beitrag von Philippe Morel. In: SBKAM 17 (Basel 1991) 75–139.
- Meyer 1992** Werner Meyer, Die Eidgenossen als Burgenbrecher. Gfr. 145, 1992, 5–95.
- Meyer 2004** Werner Meyer, Vorkurgen. Bemerkungen zur topographisch-baulichen und funktionellen Vielfalt sowie zur terminologischen Unschärfe. In: Château Gaillard 21: La Basse-cour. Actes du Colloque International de Manooth (Irlande), 23–30 août 2002 (Caen 2004) 295–300.
- Meyer 2005** Pius Meyer, Wie unfrei waren unsere Vorfahren? JbHGL 23, 2005, 9–24.
- Meyer 2010** Werner Meyer, Burg und Herrschaft – Beherrscher Raum und Herrschaftsanspruch. In: G. Ulrich Grossmann/Hans Ottomeyer (Hrsg.), Die Burg. Wissenschaftlicher Begleitband zu den Ausstellungen «Burg und Herrschaft» und «Mythos Burg» (Dresden 2010) 16–25.
- Meyer/Oesch 1972** Werner Meyer/Hans Oesch, Maultrommelfunde in der Schweiz. In: Festschrift Arnold Geering zum 70. Geburtstag. Beiträge zur Zeit und zum Begriff des Humanismus vorwiegend aus dem Bereich der Musik (Bern/Stuttgart 1972) 211–230.
- Meyer/Widmer 1977** Werner Meyer/Eduard Widmer, Das grosse Burgenbuch der Schweiz (Zürich 1977).
- Meyer et al. 1984** Werner Meyer/Jakob Obrecht/Hugo Schneider, Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz, unter Mitarbeit von D. Holstein, D. Markert und Ph. Morel. SBKAM 11 (Olten/Freiburg i. Br. 1984).
- Mittelstrass 2004** Tilman Mittelstrass, Die Rekonstruktion eines hölzernen Wohnturmes des 13. Jahrhunderts in Stabbauweise in Kanzach, Landkreis Biberach. In: Barbara Schock-Werner (Hrsg.), Holz in der Burgenarchitektur. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e.V., Reihe B: Schriften 9 (Braubach 2004) 117–124.
- Moosbrugger-Leu 1970** Rudolf Moosbrugger-Leu, Die mittelalterlichen Brückenreste bei St. Jakob. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 70, 1970, 258–282.
- Muheim 1987** Hans Muheim, Schloss A Pro in Seedorf UR. Schweizerische Kunstführer GSK 409 (Bern 1987<sup>2</sup>).
- Müller 1942** Kuno Müller, Die Luzerner Sagen. Aus den schriftlichen Quellen gesammelt und nacherzählt. Mit sechs Rasterzeichnungen von Max Hunziker (Luzern 1942).
- Müller 1945** Josef Müller, Sagen aus Uri. Aus dem Volksmund gesammelt III. Herausgegeben und mit Register zu allen drei Bänden versehen durch Robert Wildhaber (Basel 1945).
- Müller 1980** Felix Müller, Der Bischofstein bei Sissach, Kanton Baselland. Die hochmittelalterlichen Funde. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 4 (Derendingen/Solothurn 1980).
- Müller 1981** Felix Müller, Die Burgstelle Friedberg bei Meilen am Zürichsee. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 9, 1981, 7–90.
- Müller-Karpe 1957** Hermann Müller-Karpe, Münchener Urnenfelder. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung München 1 (München 1957).
- Müller-Lhotska 1984** Urs A. Müller-Lhotska, Das Pferd in der Schweiz. Von der Prähistorie bis zum ausgehenden Mittelalter (Diss. Zürich 1984, im Selbstverlag).
- Müller et al. 2003** Eduard Müller/Jakob Obrecht/Hans Stadler, Turm und Dörfli Silenen. Schweizerische Kunstführer GSK 735 (Bern 2003).
- Naeher 1885** Julius Naeher, Die deutsche Burg, ihre Entstehung und ihr Wesen insbesondere in Süddeutschland (Berlin 1885).
- Nick 2015** Michael Nick, Die Keltischen Münzen der Schweiz: Katalog und Auswertung. Teile 1–3 (Bern 2015).
- Niederberger 1963** Ferdinand Niederberger, Das Geschlecht Businger zur Zeit der Entwicklung der alten Eidgenossenschaft (Stans 1963).
- Niederhäuser 2003** Peter Niederhäuser, Einsteiger aus dem Osten: Die älteren Grafen von Kyburg. In: Berns mutige Zeit (Bern 2003) 122–132.
- Niederhäuser 2007** Peter Niederhäuser, Damit si bei dem Haus Osterreich beleiben. Eidgenössische Kleinstädte und ihre Beziehungen zum Reich und zu Habsburg. In: S. Dünnebeil/Ch. Ottner (Hrsg.), Aussenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter: Akteure und Ziele (Wien 2007) 259–276.
- Niederhäuser 2010** Peter Niederhäuser, Adel und Habsburg – habsburgischer Adel? Karrieremöglichkeiten und Abhängigkeiten im späten Mittelalter. In: Die Habsburger zwischen Aare und Bodensee. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 77 (Zürich 2010) 151–177.
- Niederhäuser 2015a** Peter Niederhäuser, Lenzburg – Wege und Irrwege einer «Erbschaft». In: Grafen von Kyburg 2015, 182–187.
- Niederhäuser 2015b** Peter Niederhäuser, Ein Herzog mit leeren Taschen? Friedrich IV. von Österreich, der Aargau und das Konzil von Konstanz. Argovia 127, 2015, 8–23.
- Nielsen 2003** Ebbe Nielsen, Schötz Hübeli. JbHGL 21, 2003, 197 f.
- Nielsen 2005a** Ebbe Nielsen, Unterwasserprospektion im Sempachersee, Kanton Luzern (Schweiz). NAU. Nachrichtenblatt Arbeitskreis Unterwasserarchäologie 11/12, 2005, 25–32.
- Nielsen 2005b** Ebbe Nielsen, Sempach, Gerbegasse 1, Grabung 2004. JbHGL 23, 2005, 198–201.
- Nielsen 2008** Ebbe Nielsen, Helvetier am Wauwilermoos und am Sempachersee. HkW 65, 2008, 144–151.
- Nielsen 2009** Ebbe H. Nielsen, Paläolithikum und Mesolithikum in der Zentralschweiz. Mensch und Umwelt zwischen 17 000 und 5500 v. Chr. ASL 13 (Luzern 2009).
- Nielsen 2011** Ebbe Nielsen, Die versteckte Bronzezeit. Ein überdeckter Grabhügel bei Schötz (LU). as. Archäologie Schweiz 34, 2011/1, 28–31.
- Nielsen 2012** Ebbe Nielsen, Neolithische Landsiedlungen zwischen Napf und Rigi. In: Adriano Boschetti-Maradi et al. (Hrsg.), Form, Zeit und Raum. Grundlagen für eine Geschichte aus dem Boden. Festschrift für Werner E. Stöckli zu seinem 65. Geburtstag. Antiqua 50 (Basel 2012) 47–61.
- Nielsen 2013** Ebbe Nielsen, Eine keltische Münze aus Willisau. HkW 70, 2013, 208 f.
- Nielsen 2014** Ebbe Nielsen, Eine noble Keltin aus Sursee-Hofstetterfeld. as. Archäologie Schweiz 37, 2014/1, 4–15.
- Nöthiger 1990** Felix Nöthiger, Die Burgruine Cagliatscha GR. NSBV 63, 1990/2, 58–64.
- Nyffenegger 2016** Brigitte Nyffenegger, Anlagen mit geschichtlichem Zeugniswert? Erholungsanlagen in der Landschaft aus dem 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts. NIKE Bulletin 1–2, 2016, 30–37.
- Obrecht 1981** Jakob Obrecht, Die Mörsburg. Die archäologischen Untersuchungen von 1978/1979. In: Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur. SBKAM 8 (Olten/Freiburg i. Br. 1981) 129–176.

- Obrecht 1984** Jakob Obrecht, Die Ausgrabungen auf dem Landenberg ob Sarnen. In: Meyer et al. 1984, 89–128.
- Obrecht 1988** Jakob Obrecht, Archäologische Untersuchung der unteren Burg zu Sarnen. *Obwaldner Geschichtsblätter* 17, 1988, 9–84.
- Obrecht 1999** Jakob Obrecht, Restauration du château médiéval du Vorbourg près Delémont. *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval* 4, 1999/4, 91–103.
- Obrecht 2000** Jakob Obrecht, Archäologische Sondiergrabungen an der Letzimauer Rothenthurm, 1999. Neue Erkenntnisse zur Baugeschichte. *Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz* 92, 2000, 11–32.
- Oexle 1992** Judith Oexle, Versorgung und Entsorgung nach dem archäologischen Befund. In: Niklaus Flüeler (Hrsg.), *Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300* (Stuttgart 1992) 364–374.
- Peter 1977** Franz Peter, Franz von Sonnenberg. Ritter, Komtur, Reichsfürst und Grossprior von Deutschland im Malteserorden 1608–1682 (Freiburg 1977).
- Peter/Zäch 2004** Markus Peter/Benedikt Zäch, Ein Münzfund des 14. Jahrhunderts aus Kaiseraugst (Kanton Aargau). *Schweizerische Numismatische Rundschau* 83, 2004, 141–163.
- Petzoldt 2002** Leander Petzoldt, Einführung in die Sagenforschung (Konstanz 2002<sup>3</sup>).
- Pfister 2004** Christian Pfister, Klimaverlauf und Agrarkonjunktur im weiteren zeitlichen Umfeld des Schweizerischen Bauernkrieges (1550–1670). In: *Bauernkrieg 2004*, 256–270.
- Frommer/Gutscher 1999** Jochem Pfrommer/Daniel Gutscher, Laufen Rathausplatz. Eine hölzerne Häuserzeile in einer mittelalterlichen Kleinstadt: Hausbau, Sachkultur und Alltag (Bern/Stuttgart/Wien 1999).
- Pfyffer 1850** Kasimir Pfyffer, Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Vom Ursprunge bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798 (Zürich 1850).
- Pfyffer 1859** Kasimir Pfyffer, Der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert, ein Hand- und Hausbuch für Jedermann. 2. Teil (St. Gallen/Bern 1859).
- Piper 1912** Otto Piper, Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen (München 1912<sup>3</sup>).
- Polli 2004** Marco Polli-Schönborn, Frühneuzeitliche Widerstandstradition auf der Luzerner Landschaft. In: *Bauernkrieg 2004*, 105–130.
- Quervain 1974** Francis de Quervain, Die Steine der historischen Bau- und Bildwerke der Kantone Luzern und Unterwalden. *Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft Luzern* 14, 1974, 95–118.
- Quervain 1984** Francis de Quervain, Luzern, Solothurn. Aufzeichnungen 1954–1983. Gesteinsarten an historischen Bau- und Bildwerken der Schweiz 7 (Zürich 1984).
- Raff 1986** Albert Raff, Die Münzen und Medaillen der Stadt Schwäbisch Hall (Freiburg i. Br./Kricheldorf 1986).
- Rahn 1885** Johann Rudolf Rahn, Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler. Zweite Abtheilung, Gothische Monumente. IX, Canton Luzern. *ASA* 5, 1884–1887, Teilband 18, 1885, Heft 2, 161–168.
- Reding 2011** Christoph Reding, Fundobjekte «Premium Selection» von der Burgruine Alt Homberg, Wittnau AG. In: *Siedlungsbefunde 2011*, 293–302.
- Reicke 1995** Daniel Reicke, «von starken und grossen flüejen». Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein. *SBKAM* 22 (Basel 1995).
- Reicke 2001** Daniel Reicke, Das Marthastift bzw. Haus «Zum Grossen Keller». *Baugeschichtliche Untersuchungen 1988–91 und 1999/2000. Archäologische Bodenforschung des Kantons Basel-Stadt, Jahresbericht 2000* (2001) 187–201.
- Reinle 1956 (= KdmLU IV)** Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern IV: Das Amt Sursee. *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 35 (Basel 1956).
- Reinle 1959 (= KdmLU V)** Adolf Reinle, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern V: Das Amt Willisau mit St. Urban. *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 42 (Basel 1959).
- Reinle 1963 (= KdmLU VI)** Adolf Reinle, die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern VI: Das Amt Hochdorf, Überblick. *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* 47 (Basel 1963).
- Renfer 1993** Christian Renfer, Zur Typologie des privaten Herrschaftsbaus in der Eidgenossenschaft seit der frühen Neuzeit (1450–1700). *ZAK* 50, 1993, zum Tagungsthema «La maison de campagne patricienne», 13–24.
- Rickenbach 1995** Judith Rickenbach, Alt-Eschenbach. Eine spätmittelalterliche Stadtwüstung. *ASL* 3 (Luzern 1995).
- Riedweg 1881** Mathias Riedweg, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster (Luzern 1881).
- Rieger 1986** Ernst Rieger, Das Urkundenwesen der Grafen von Kiburg und Habsburg, mit besonderer Betonung der innerschweizerischen, Züricher und thurgauischen Landschaften. Bearbeitet von Reinhard Härtel. *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde*, Beiheft 5 (Köln/Wien 1986).
- Řihovský 1972** Jiří Řihovský, Die Messer in Mähren und dem Ostalpengebiet. *Prähistorische Bronzefunde, Abteilung VII,1* (München 1972).
- Ritzmann 1992** Christoph Ritzmann, Silexartefakte. In: Eduard Gross et al., Zürich «Mozartstrasse». *Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen 2: Tafeln. Berichte der Zürcher Denkmalpflege, Monografien* 17 (Egg 1991) Taf. 229–265.
- Rödel 2006** Walter G. Rödel, Die Deutschen (Gross-)Prioren. In: *Helvetia Sacra* IV/7.1, 51–76.
- Rogger 2012** Philippe Rogger, Mit Fürsten und Königen befreundet. Akteure, Praktiken und Konfliktpotential der zentralschweizerischen Pensionennetzwerke um 1500. *Gfr.* 165, 2012, 223–249.
- Rogger 2015** Philippe Rogger, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516 (Baden 2015).
- Rösch 2012a** Christoph Rösch, Altbüren. Die Metallfunde der 1309 zerstörten Burg. *ASL* 14 (Luzern 2012).
- Rösch 2012b** Christoph Rösch, Stadtburgen neu betrachtet – am Beispiel von Sempach und Sursee. *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval* 17, 2012/3, 129–138.
- Rösch 2016** Christoph Rösch, Archäologie des Früh- bis Spätmittelalters am Sempachersee 3: Sempach und Sursee: Gründung und Entwicklung zweier mittelalterlicher Kleinstädte. *ASL* 16.3 (Luzern 2016).
- Roth Heege 2004** Eva Roth Heege, Die Funde vom Stadtplatz in Aarberg. In: *Archäologie im Kanton Bern* 5A (Bern 2004) 163–272.
- Roth Heege 2012** Eva Roth Heege, Ofenkeramik und Kachelofen. Typologie, Terminologie und Rekonstruktion. *SBKAM* 39 (Basel 2012).
- Roth Kaufmann et al. 1994** Eva Roth Kaufmann, René Buschor, Daniel Gutscher, Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkeramik in Bern. *Herstellung und Motive* (Bern 1994).

- Ruckstuhl 1994** Dieter Ruckstuhl, Musik und Theater im 18. und 19. Jahrhundert. In: Sankt Urban 1194–1994. Ein ehemaliges Zisterzienserkloster (Bern 1994) 171–184.
- Ruckstuhl 2001** Dieter Ruckstuhl, Ritter im Barock – Fleckensteins Heldenstrieche (Gelfingen 2001).
- Ruhl 2011** Felix Ruhl, Schweizer Burgsagen. Illustriert von Tarek Moussalli (Basel 2011).
- Rüttimann 1983** Bettina Rüttimann, Geräte aus Feuerstein. In: Wyss 1983, 15–129.
- Sablonier 1981** Roger Sablonier, Kyburgische Herrschaftsbildung im 13. Jahrhundert. In: Grafen von Kyburg. Kyburger-Tagung 1980 in Winterthur. SBKAM 8 (Olten/Freiburg i. Br. 1981) 39–52.
- Sablonier 1994** Roger Sablonier, Die Grafen von Rapperswil. Gfr. 147, 1994, 5–44.
- Sablonier 2008** Roger Sablonier, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300 (Baden 2008).
- Sauerländer 2004** Dominik Sauerländer, Von den Frohburgern zu den Habsburgern. Zofingen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. In: Zofingen 2004, 49–72.
- Sautier 1909** Alfred Sautier, Die Familienfideikomisse der Stadt und Republik Luzern (Bern 1909).
- Scheschkewitz/Schmid 2015** Jonathan Scheschkewitz/Doris Schmid, Isny im Allgäu. Ein Glasensemble aus der Latrine. In: Glasklar. Archäologie eines kostbaren Werkstoffes (Friedberg 2015) 150–155.
- Schich 1980** Winfried Schich, Die Wirtschaftstätigkeit der Zisterzienser im Mittelalter. Handel und Gewerbe. In: Kaspar Elm/Paul Joerissen/Hermann-Joseph Roth, Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit (Bonn 1980) 217–236.
- Schmid 1930** Josef Schmid, Geschichte der Zisterzienser-Abtei St. Urban (Luzern 1930).
- Schmoll 2001** Friedemann Schmoll, Der Aussichtsturm. Zur Ritualisierung touristischen Sehens im 19. Jahrhundert. In: Christoph Köck (Hrsg.), Reisebilder. Produktion und Reproduktion touristischer Wahrnehmung (Münster 2001) 183–197.
- Schneider 1950** Hugo Schneider, Die Eisenfunde aus der Burgruine Hünenberg. Zuger Neujahrsblatt 1950, 55–60.
- Schneider 1960** Hugo Schneider, Die Ausgrabungen der Hasenburg. Ein weiterer Beitrag zur schweizerischen Burgenkunde im Hochmittelalter. ZAK 20, 1960, 8–34.
- Schneider 1979a** Hugo Schneider, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich. Bericht über die Forschungen 1955–1957. SBKAM 6 (Olten/Freiburg i. Br. 1979).
- Schneider 1979b** Reinhard Schneider, Stadthöfe der Zisterzienser: Zu ihrer Funktion und Bedeutung. In: Zisterzienser-Studien 4 (Berlin 1979) 11–28.
- Schneider 1982** Reinhard Schneider, Der Zisterzienserkonverse Werner als Wettinger Hofmeister und kurialer Prokurator. In: Helmut Maurer/Hans Patze, Festschrift für Berent Schwineköper (Sigmaringen 1982) 309–325.
- Schneider 1984** Hugo Schneider, Die Funde aus der Gesslerburg bei Küssnacht. In: Meyer et al. 1984, 89–128.
- Schneider 1994** Reinhard Schneider, Vom Klosterhaushalt zum Stadt- und Staatshaushalt. Der zisterziensische Beitrag (Stuttgart 1994).
- Schneider et al. 1982** Jürg Schneider/Daniel Gutscher/Hansueli Etter/Jürg Hanser, Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die Stadtkernforschung 1977/78. SBKAM 9/10 (Olten/Freiburg i. Br. 1982).
- Schneller 1838** Joseph Schneller, Melker Russen des Jüngeren, Ritters und Gerichtschreibers zu Lucern, Eidgenössische Kronik (2. Teil). Der schweizerische Geschichtsforscher 10, 1838.
- Schneller 1868** Joseph Schneller, Das Hexenwesen im sechszehnten Jahrhundert. Gfr. 23, 1868, 351–370.
- Schnyder 2011** Rudolf Schnyder, Mittelalterliche Ofenkeramik. Bd. 1: Das Zürcher Hafnerhandwerk im 14. und 15. Jahrhundert. Bd. 2: Der Zürcher Bestand in den Sammlungen des Schweizerischen Nationalmuseums (Zürich 2011).
- Schöpfer 1993** Hermann Schöpfer, Die Landhäuser der Oberschicht im Kanton Freiburg vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime. Einige Hinweise auf Kontinuitäten und Ausserordentliches. ZAK 50, 1993, zum Tagungsthema «La maison de campagne patricienne», 25–34.
- Schweizer 1985** Jürg Schweizer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Landband I: Die Stadt Burgdorf. Die Kunstdenkmäler der Schweiz 75 (Basel 1985).
- Schweizer 2000** Jürg Schweizer, Schloss Thun, Rittersaal. Kurzbericht zu den Restaurierungsarbeiten 1999–2000. Schloss-Museum Thun 1999, 8–11.
- Schweizer 2003** Jürg Schweizer, Der bernische Schlossbau im 15. Jahrhundert. Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval 8, 2003/2, 32–44.
- Schweizer/Bähler 2008** Jürg Schweizer/Anna Bähler, Schloss Thun. Schweizerische Kunstführer GSK 825 (Bern 2008).
- Segesser 1857** Anton Philipp von Segesser, Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern 3.2 (Luzern 1857).
- Segesser 1880** Anton Philipp von Segesser, Der Pfyffer-Amlehnhandel und der Rothenburger Aufstand (Bern 1880).
- Sieber «On the Move»** Christian Sieber, «On the Move». Das Itinerar der Herzöge Leopold IV. und Friedrich IV. von Österreich von der Schlacht bei Sempach (1386) bis zur Aussöhnung mit König Sigmund (1418). ([www.antiquarische.ch/MAGZ\\_2010\\_Sieber\\_Itinerar\\_Leopold4\\_Friedrich4\\_1386\\_1418.pdf](http://www.antiquarische.ch/MAGZ_2010_Sieber_Itinerar_Leopold4_Friedrich4_1386_1418.pdf), 2. Fassung vom 11. Juni 2011, 25. 8. 2016).
- Siedlungsbefunde 2011** Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350. Akten des Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz, Frauenfeld, 28.–29.10.2010 (Basel 2011; [www.archaeologie-schweiz.ch/Kolloquiumsakten-SPM.196.0.html](http://www.archaeologie-schweiz.ch/Kolloquiumsakten-SPM.196.0.html), 31. 8. 2016).
- Siegmund 2002** Andrea Siegmund, Die romantische Ruine im Landschaftsgarten. Ein Beitrag zum Verhältnis der Romantik zu Barock und Klassik (Würzburg 2002).
- Simmen 1972** Julius und Hugo Simmen, Solothurn. Neu bearbeitet und ergänzt durch die Helvetische Münzenzeitung. Schweizerische Münzkataloge 7 (Bern 1972).
- Spiess-Schaad 1983** Hermann Spiess-Schaad, David Herrliberger (1697–1777), Zürcher Kupferstecher und Verleger (Zürich 1983).
- St. Urbanhof Sursee 2008** Sonderheft zum St. Urbanhof Sursee: Archäologie, Denkmalpflege, Geschichte (aus: JbHGL 26, 2008).
- Steiger 1986** Erwin Steiger, Die Familienfideikomisse in der Schweiz (Diss. Zürich 1986).
- Steiner 2000** Hans-Christian Steiner, Alberswil, Burgruine Kastelen. Erste Konservierungs- und Restaurierungsetappe. JbHGL 18, 2000, 78–80.
- Steiner 2007** Hans-Christian Steiner, Alberswil, Burgruine Kastelen, Aussichtsturm. JbHGL 25, 2007, 84–86.
- Steiner 2008** Hans-Christian Steiner, Burgruine Kastelen: Vom Wandel der An- und Aussichten. HkW 65, 2008, 138–143.

- Stercken 1999** Martina Stercken, Kleinstadt, Herrschaft und Stadtrecht. Das Privileg König Albrechts I. für Sursee vom 29. März 1299 (Sursee 1999).
- Stercken 2000** Martina Stercken, Stadtzerstörungen durch die Herrschaft und infolge städtischer Konfliktsituationen im 13. und 14. Jahrhundert. Beispiele aus den habsburgischen Herrschaftsräumen im Gebiet der heutigen Schweiz. In: Martin Körner (Hrsg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau 2: Zerstörung durch die Stadtherrschaft, innere Unruhen und Kriege (Bern/Stuttgart/Wien 2000) 53–76.
- Stercken 2006** Martina Stercken, Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenesen im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts (Köln 2006).
- Stettler 1988** Bernhard Stettler, Landfriedenswahrung in schwieriger Zeit – Zürichs äussere Politik zu Beginn des 15. Jahrhunderts. In: Aegidius Tschudi, *Chronicon Helveticum*, bearb. von Bernhard Stettler, Bd. 7 (Basel 1988) Einleitung (Neuausgabe der gesammelten Einleitungen: Bernhard, Stettler, Sieben Abhandlungen zur Entstehung der Eidgenossenschaft, Zürich 2015).
- Stettler 2004** Bernhard Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner (Zürich 2004).
- Stevens 1999** Ulrich Stevens, Kirchen und Kapellen. In: Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hrsg.), *Burgen in Mitteleuropa*. Ein Handbuch 1 (Stuttgart 1999) 315–320.
- Stevens 2003** Ulrich Stevens, Burgkapellen. Andacht, Repräsentation und Wehrhaftigkeit im Mittelalter (Darmstadt 2003).
- Streich 1999** Gerhard Streich, Burgkapellen und ihre Patrozinien. In: Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hrsg.), *Burgen in Mitteleuropa*. Ein Handbuch 2 (Stuttgart 1999) 58–65.
- Strub/Herrera 2009** Roger Strub/Lisa Herrera, Die Entdeckung der Wandmalerei und deren konservierende Restaurierung. Eine neu entdeckte mittelalterliche Wandmalerei im Komturhaus der ehemaligen Johanniterkommende Hohenrain. *JbHGL* 27, 2009, 50–70.
- Suter 1996** Ludwig Suter, Sagenhaftes Amt Sursee. Sagen und Legenden aus dem Amt Sursee (Hitzkirch 1996).
- Suter 1997** Andreas Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses (Tübingen 1997).
- Suter/Strübin 1990** Paul Suter/Eduard Strübin, Baselbieter Sagen. Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft 14 (Liestal 1990<sup>3</sup>).
- Tamási 1995** Judit Tamási, Verwandte Typen im schweizerischen und ungarischen Kachelfundmaterial in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Vergleichsuntersuchungen zu den Werkstattbeziehungen zwischen dem oberrheinischen Raum und Ungarn. *Művészettörténet – Műemlékvédelem* 8 (Budapest 1995).
- Tauber 1980** Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert). *SBKAM* 7 (Olten/Freiburg i. Br. 1980).
- Tauber 1991** Jürg Tauber, Die Oedenburg bei Wenslingen – eine Grafenburg des 11. und 12. Jahrhunderts. *Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte* 12 (Derendingen/Solothurn 1991).
- Terrier/Joguin Regelin 2009** Jean Terrier, Michelle Joguin Regelin, Le château de Rouelbeau – une bâtie en bois édifée au bas Moyen Âge dans les environs de Genève. *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval* 14, 2009/4, 113–134.
- Terrier 2011** Jean Terrier, Les fortifications de terre et de bois au Moyen Âge, origine et permanence en Suisse occidentale. In: *Siedlungsbefunde* 2011, 253–266.
- Teuscher 2007** Simon Teuscher, Erzähltes Recht. Lokale Herrschaft, Verschriftlichung und Traditionsbildung im Spätmittelalter (Frankfurt a. M. 2007).
- Thommen 1900** Rudolf Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 2 (Basel 1900).
- Thüer 1982** Hans Rudolf Thüer, Die Burgen und Schlösser im Amt Willisau und Umgebung. *HkW* 40, 1982, 195–236.
- Thüer 1983** Hans Rudolf Thüer, Die Burgen und Schlösser im Amt Willisau und Umgebung (Fortsetzung und Schluss). *HkW* 41, 1983, 163–245.
- Tremp 2015** Ernst Tremp, Die Grafen von Kyburg und der Westen: Freiburg im Üchtland, die Nachbarn Savoyen und Bern. In: *Grafen von Kyburg* 2015, 41–52.
- Uhl 1999a** Stefan Uhl, Holzkonstruktionen und hölzerne Bauteile im Burgenbau. In: *Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa*. Ein Handbuch 1 (Stuttgart 1999) 277–281.
- Uhl 1999b** Stefan Uhl, Buckelquader. In: *Deutsche Burgenvereinigung e. V. (Hrsg.), Burgen in Mitteleuropa*. Ein Handbuch 1 (Stuttgart 1999) 217–219.
- Uhl 2004** Stefan Uhl, Hölzerne Burggebäude des Spätmittelalters in Südwestdeutschland. In: Barbara Schock-Werner (Hrsg.), *Holz in der Burgenarchitektur*. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Reihe B: Schriften 9 (Braunbach 2004) 125–138.
- Untermann 2009** Matthias Untermann, *Handbuch der mittelalterlichen Architektur* (Stuttgart 2009).
- Untermann 2010** Matthias Untermann, *Innovative Architektur: Das Beispiel der Zisterzienser*. In: *Verwandlungen des Stauferreichs*. Drei Innovationsregionen im mittelalterlichen Europa (Darmstadt 2010) 230–245.
- Vallièrre 1940** Paul de Vallièrre: *Treue und Ehre – Geschichte der Schweizer in fremden Diensten* (Lausanne 1940).
- Vock 1830** Alois Vock, *Der Bauernkrieg von 1653 oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz* (Aarau 1830).
- Vögeli 1992** Benedikt Vögeli, *Der Rothenburger Aufstand von 1570*. Eine Studie zum bäuerlichen Widerstand im Kanton Luzern der frühen Neuzeit. *JbHGL* 10, 1992, 2–40.
- Voisin 1984** Jean-Claude Voisin, *Le rôle des salines de Salins (Jura) dans la politique d'une grande famille comtoise des XIII<sup>ème</sup> et XIV<sup>ème</sup> siècles: les Chalon-Arlay*. *Mémoires de la Société pour l'histoire du droit et des institutions des anciens pays bourguignons, comtois et romands* 41, 1984, 141–157.
- Wallimann 2015** Lukas Wallimann, «die burg in der stat zu Willisow». Die Stadtburg von Willisau – Auswertung der Grabung von 2003 beim Haus Bergli (unpubl. Masterarbeit Universität Zürich 2015).
- Walter 1993** François Walter, «Felicitas Reipublicae». *Leurs Excellences, le pouvoir et l'argent XVII<sup>e</sup>–XVIII<sup>e</sup> siècles*. *ZAK* 50, 1993, zum Tagungsthema «La maison de campagne patricienne», 1–12.
- Wanner 2011** Konrad Wanner, *Schwören im alten Luzern*. *Gfr.* 164, 2011, 181–240.
- Wapf 1879** Anton Wapf, *Der schweizer'sche Bauernkrieg, oder, Der Kampf des Volkes gegen die Aristokratie im Jahre 1653* (Luzern 1879; Sonderdruck aus *Der Eidgenosse*).
- Wappenrolle 1930** Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts in getreuer farbiger Nachbildung des Originals mit den Wappen aus dem Hause zum Loch,



- hrsg. von Walther Merz, Friedrich Hegi im Auftrag der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (Zürich 1930).
- Weber 1916** Peter Xaver Weber, Exkurs in die älteste Familiengeschichte des Amtes Willisau (ein Manuskript von 1916), 1962 von Franz Sidler herausgegeben und mit Anmerkungen ergänzt. HkW 22, 1962.
- Weber 1918** Peter Xaver Weber, Die alten Luzerner Hochwachten, Separatdruck aus: Gfr. 73, 1918, 19–59.
- Weber 1921** Peter Xaver Weber, Das älteste Luzerner Bürgerbuch (1357–1479). Separatdruck aus Gfr. 74–75, 1919 und 1920 (Stans 1921).
- Wicki 1979** Hans Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert. LHV 9 (Luzern/München 1979).
- Wielandt 1978** Friedrich Wielandt, Die Münzen von Laufenburg und Rheinau (Freiburg i. Br./Kricheldorf 1978).
- Wild 1997** Werner Wild, Reichenbach, Burg und Letzi Mülönen. Die Rettungsgrabungen von 1941 und 1990–1996 (Bern 1997).
- Wild 2003** Werner Wild, Die mittelalterlichen Bauten auf der Kyburg, Kanton Zürich. Eine Bestandesaufnahme mit neuen Erkenntnissen. *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval* 8, 2003/3, 61–98.
- Wild 2006** Werner Wild, Die Burgruine Freienstein – Ausgrabungen 1968–1982. Mit Beiträgen von Ulrich Bretscher und Lorenzo Fedel. In: *Archäologie im Kanton Zürich 2003–2005. Berichte der Kantonsarchäologie Zürich* 18 (Zürich/Egg 2006) 75–144.
- Wild 2010** Werner Wild, «scriptor comitis» – Burg – Bautätigkeit? Arbeitshypothesen anhand einiger Beispiele («et alii quamplures!») aus der deutschen Schweiz. *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval* 15, 2010/3, 93–109.
- Wild 2012** Werner Wild, Mörsburg, Kt. Zürich. Neue Dendrodaten aus dem Wohnturm. *Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval* 17, 2012/4, 202 f.
- Wild 2014** Werner Wild, Mörsburg. In: *SPM VII*, 510.
- Wild 2015** Werner Wild, Die Mörsburg – eine Residenz und ein Witwensitz. In: *Grafen von Kyburg 2015*, 163–166.
- Windler 2015** Renata Windler, Grabstätten der Grafen von Kyburg. In: *Grafen von Kyburg 2015*, 53–64.
- Winistörfer 1895** P. Urban Winistörfer, Die Grafen von Froburg. Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz, hrsg. von Friedrich Fiala. In: *Urkundio. Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz* 2, 1. Teil (Solothurn 1863–1875, 1895) 1–192.
- Wunderlich 1996** Werner Wunderlich, Weibsbilder al fresco. Kulturgeschichtlicher Hintergrund und literarische Tradition der Wandbilder im Konstanzer Haus «Zur Kunkel» (Konstanz 1996).
- Wyss 1983** René Wyss, Die jungsteinzeitlichen Bauerndörfer von Egolzwil 4 im Wauwilermoos 1: Die Funde. *Archaeologische Forschungen* (Zürich 1983).
- Wyss 1984** René Wyss, Eisenzeitliche Mooropfer aus dem Wauwilermoos. *helvetia archaeologica* 57/60, Teil 2, 15/1984, 131–138.
- Zäch 1988** Benedikt Zäch, Die Angster und Haller der Stadt Luzern. Versuch einer Typologie. *Schweizerische Numismatische Rundschau* 67, 1988, 311–355.
- Zaluska 1991** Yolanta Zaluska, *Manuscripts enluminés de Dijon* (Paris 1991).
- Zihlmann 1989** Josef Zihlmann, *Volkserzählungen und Bräuche. Handbuch luzernerischer Volkskunde* (Hitzkirch 1989).
- Zimmerische Chronik** Karl August Barack (Hrsg.), *Zimmerische Chronik des Froben Christoph von Zimmern* (Freiburg i. Br./Tübingen 1881/82; <http://digital.wlb-stuttgart.de/purl/bsz35308316X>, 31. 8. 2016; URN: urn:nbn:de:bsz:24-digibib-bsz35308316X0).
- Zimmermann 1995** Bernd Zimmermann, Geschosspitzen und Truhenbestandteile. In: Hoek et al. 1995, 40–46.
- Zimmermann 2000** Bernd Zimmermann, Mittelalterliche Geschosspitzen. *Kulturhistorische, archäologische und archäometallurgische Untersuchungen*. SBKAM 26 (Basel 2000).
- Zimpel 1990** Detlev Zimpel, *Die Bischöfe von Konstanz im 13. Jahrhundert (1206–1274)* (Frankfurt a. M. 1990).
- Die Zisterzienser 1981** Kaspar Elm et al. (Hrsg.), *Die Zisterzienser, Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit* (Köln 1981).
- Zofingen 2004** Edith Hunziker et al. (Hrsg.), *Zofingen vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern* (Baden 2004).
- Zotz 2002** Thomas Zotz, Ritterliche Welt und höfische Lebensformen. In: Josef Fleckenstein/Thomas Zotz, *Rittertum und ritterliche Welt* (Berlin 2002) 173–229.

## 4

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

## LITERATUR UND QUELLEN

- AS** Archäologie Schweiz  
**ASA** Anzeiger für schweizerische Altertumskunde  
**ASL** Archäologische Schriften Luzern  
**CNA** Corpus Nummorum Austriacorum  
**FRB 2** Fontes rerum Bernensium. Bern's Geschichtsquellen 2 (1218–1271)  
**Gfr.** Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz  
**GHS** Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, 4 Bde. (Zürich 1908–1980)  
**GSK** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte  
**HdA** Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli unter Mitwirkung von Eduard Hoffmann-Krayer. Bd. 1–10 (Berlin 1927–1942)  
**HkW** Heimatkunde des Wiggertals/Heimatkunde für das Wiggertal, hrsg. von der Heimatvereinigung Wiggertal  
**HLS** Historisches Lexikon der Schweiz (Basel 2002–2014)  
**Id.** Schweizerisches Idiotikon. Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache (Frauenfeld 1881 ff.)  
**IFS** Inventar der Fundmünzen der Schweiz  
**IVS** Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz  
**JBerSGU** Jahresbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte  
**JbHGL** Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern  
**KdmLU** Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern  
**KdmZH** Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich  
**LHV** Luzerner historische Veröffentlichungen  
**NSBV** Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins  
**QWI/II** Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Abteilung I, Urkunden (Aarau 1933–1964); Abteilung II, Urbare und Rödel (Aarau 1941–1954)  
**RIC** H. Mattingly/E. A. Sydenham, The Roman Imperial Coinage  
**SBKAM** Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters  
**SPM V** Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum frühen Mittelalter V. Römische Zeit (Basel 2002)  
**SPM VII** Die Schweiz vom Paläolithikum bis zum Mittelalter VII. Archäologie der Zeit von 800 bis 1350 (Basel 2014)  
**SSRQ** Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen  
**SSRQ LU I/3 und I/4 Luzern** Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Luzern I/3, Stadt und Territorialstaat Luzern, bearb. von Konrad Wanner (Basel 2005) und I/4, dito (Basel 2012)  
**SSRQ LU II/2.1 Willisau** Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Luzern II/2, Vogtei Willisau, 1. Halbband, bearb. von August Bickel (Basel 2002)  
**SSRQ LU II/3.1 Entlebuch** Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen. Die Rechtsquellen des Kantons Luzern II/3, Das Land Entlebuch, 1. Band: 1358–1600, bearb. von Andreas Ineichen (Basel 2016).  
**UB Bero** Urkundenbuch des Stiftes Bero-Münster (Stans 1906–1913)  
**UBZ** Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich 741–1336 (Zürich 1888–1957)

**ZAK** Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte

**ZUB** Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich 1888–1957)

## ARCHIVE, BIBLIOTHEKEN, MUSEEN UND ANDERE

## INSTITUTIONEN

- DpLU Kantonale Denkmalpflege Luzern  
 HMLU Historisches Museum Luzern  
 KaLU Kantonsarchäologie Luzern  
 StAAG Staatsarchiv Aargau  
 StALU Staatsarchiv Luzern  
 StASH Staatsarchiv Schaffhausen  
 ZBZH Zentralbibliothek Zürich  
 ZHBLU Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern

## ALLGEMEINE ABKÜRZUNGEN

Kantons- und Länderbezeichnungen, allgemein gebräuchliche Abkürzungen sowie metrische Einheitenzeichen nach dem Système international d'unités sind nicht aufgeführt.

- A Abnutzung (in Münzbestimmungen)  
 A. Anfang  
 AD anno Domini (kalibriertes <sup>14</sup>C-Datum n. Chr.)  
 Anm. Anmerkung  
 AR Silber («Argentum», in Münzbestimmungen)  
 B Breite  
 Bd./Bde. Band/Bände  
 Best. Bestimmung  
 BI Billon (geringwertige Silberlegierung, in Münzbestimmungen)  
 BP before present (unkalibriertes <sup>14</sup>C-Datum vor heute, d. h. 1950)  
 BS Bodenscherbe  
 Cod. Codex  
 D Dicke  
 D. Drittel  
 d (nach Jahrzahl) dendrochronologisch datiertes Jahr  
 Dép. Département  
 Diss. Dissertation  
 Dm Durchmesser  
 EG Erdgeschoss  
 et al. et alii (und Mitautoren)  
 Expl. Exemplar  
 f./ff. (und) folgende  
 fig. figure (Abbildung)  
 FNr. Fundnummer/Fundkomplexnummer  
 fol. folio (auf Folioblatt)  
 Gde. Gemeinde  
 H Höhe  
 H. Hälfte  
 HK Holzkohle  
 Hrsg. Herausgeber  
 Inv. Inventarnummer  
 Jh. Jahrhundert(s)  
 K Korrosion (in Münzbestimmungen)  
 Kap. Kapitel  
 Kat. Katalognummer  
 L Länge  
 Lit. Literatur

LK	Landeskarte der Schweiz
m ü. M.	Meter über Meer
M.	Massstab
ME	Messing (in Münzbestimmungen)
N	Norden
NF	Neue Folge
NO	Nordosten
NW	Nordwesten
O	Osten
OF	Oberfläche
OG1–4	1. bis 4. Obergeschoss
OK	Oberkante
pl.	plate (Tafel)
Pos.	Position/Befund
r	recto (auf Vorderseite)
Red.	Redaktion
RS	Randscherbe
Rs.	Rückseite
S	Süden
S.	Seite
SO	Südosten
Sp.	Spalte
SW	Südwesten
T	Tiefe
Taf.	Tafel
unpubl.	unpubliziert
URN	Uniform Resource Name
v	verso (auf Rückseite)
Vs.	Vorderseite
W	Westen
WS	Wandscherbe
ZG	Zwischengeschoss
Ziff.	Ziffer

## 5

## ABBILDUNGSNACHWEIS

**Titelbild** Staatsarchiv Basel-Landschaft: Schweizerisches Burgenarchiv (PA 6371), Sammlung Probst (SP 184)

**1** Swisstopo/KaLU

**2** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti

**3** KaLU; Motorfluggruppe Zürich

**4** Swisstopo/KaLU

**5** KaLU; Fabian Küng, Andreas Christen

**6** StALU; PA 38/810

**7** StALU; PLB 787/18.1

**8** StALU; PLB 26/1170

**9** StALU; PL 787/18.4-5

**10** StALU; PA 1343/15

**11, 12** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti

**13** KaLU

**14** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht

**15** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen

**16** KaLU; Andreas Christen

**17** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht

**18–20** KaLU

**21** Marquard Herrgott, *Genealogia diplomatica augustae gentis Habsburgicae*, Wien 1737, Bd. 1; Zeichnung von P. Laurenz Gump; Foto Waltraud Hörsch

**22** StAAG U.38/0087; Foto Waltraud Hörsch

**23** Foto François Bonneville (Panoramio, 2007)

**24** DpLU; Clemens Schildknecht, Luzern

**25** Stiftsarchiv Beromünster, Sigolterarchiv, Faszikel 5, Urkunden 9 und 11 (UB Bero 1, 84 und 86)

**26** DpLU; Bruno Meier, Sursee

**27** StAAG U.38/0106 (ZUB 3, Nr. 1049); Foto Waltraud Hörsch

**28** StALU URK 487/8666, Pergamentblatt aus dem Habsburgischen Pfandrodel 1281 mit Amt Kasteln

**29** StALU URK 169/2432, 3.11.1386; Foto Waltraud Hörsch

**30** StALU URK 497/8863; Foto Waltraud Hörsch

**31** Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunden, 1/1507; Foto Waltraud Hörsch

**32** a) Wappenbuch Renward Cysat (ZHBLU BB Ms. 124 fol., fol. 260r); Foto Waltraud Hörsch; b) nach Burganlagen AG, Bd. 1, 40

**33** StALU URK 503/8983 vom 27.6.1487 und URK 503/8984 vom 12.8.1488; Foto Waltraud Hörsch

**34** HMLU, Inv.-Nr. 0011 (Objekt und Foto)

**35** StALU PA 181/34, aus dem Schlossarchiv Buttisholz, a) S. 26, b) S. 37; Fotos Waltraud Hörsch

**36** Historisches Museum Basel, Inv. 1905.540; Foto Maurice Babey

**37, 38** Waltraud Hörsch

**39** Diebold Schilling, *Luzerner Chronik* (ZHBLU, S 23 fol.; Eigentum Korporation Luzern) a) fol. 59r, b) fol. 59v

**40** Fotos Waltraud Hörsch

**41** StALU URK 171/2464; Foto Waltraud Hörsch

**42** StALU PA 196, Handbuch des Peter II. Feer, eine Sammelhandschrift der Luzerner Verfassung und Rechte, 1574/75, a) S. 395, b) S. 401, c) S. 741; Fotos Waltraud Hörsch

**43** Schweizerisches Nationalmuseum, LM-156649

**44** a, c) Fotos Waltraud Hörsch; b) StALU PL 5255/1 (Martiniplan); d) StALU PL 5258/2 (Schumacherplan)

**45** Privatbesitz Joseph Melchior Galliker, Luzern; Foto Joseph Brun, Luzern

**46** Waltraud Hörsch

- 47** Fotos Waltraud Hörsch
- 48** Kunstmuseum Winterthur, Bestand Johann Ulrich Schellenberg, Nr. 2385; Kunstmuseum Winterthur; Foto Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft Zürich, Philipp Hitz
- 49** a) Die Wappenrolle von Zürich. Ein heraldisches Denkmal des vierzehnten Jahrhunderts. Hrsg. von der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (Zürich 1860) Taf. 1 (farbige Umzeichnung); b) Wappenbuch Cysat, ZHBLU BB Ms. 124 fol., ab fol. 260v eine Serie aus dem Kreuzgang zu St. Urban, 1584 abgezeichnet. Darin: fol. 236r (Luternau), fol. 237v (Winterberg), fol. 240v (Ruost); Fotos Waltraud Hörsch; c) Historisches Museum Basel, Inv. 1905. 540; Foto Maurice Babey; Wappenbuch Cysat, ZHBLU BB Ms. 124 fol., fol. 260v, zu Büron abgezeichnet (Wolhusen); Foto Waltraud Hörsch; d) Feer-Familienbuch 1631, StALU PA 181/34, S. 55; Foto Waltraud Hörsch; e) Privatbesitz Joseph Melchior Galliker; Foto Joseph Brun, Luzern; f) StALU PA 449/1, Viridarium nobilitatis Lucernensis 1765, Stammbaum Sonnenberg; Foto Waltraud Hörsch
- 50** a) StALU PA 579/126; Foto Waltraud Hörsch; b) Foto Waltraud Hörsch
- 51** ZHBLU Sondersammlung LKb 3:2, «Vue du Chateau seigneurial de Castelen dans le Canton de Lucerne» (kolorierter Stich von Caspar Leonz Wyss nach einer Zeichnung von Caspar Wolf); Foto Waltraud Hörsch
- 52** Foto Waltraud Hörsch
- 53** StALU PA 38/645; Foto StALU
- 54** KaLU; Paul Pacitti
- 55** KaLU; Fabian Küng, Andreas Christen
- 56, 57** KaLU; Andreas Christen
- 58** KaLU
- 59** KaLU; Fabian Küng, Andreas Christen
- 60** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 61** Büro Jakob Obrecht; Benedikt Lüdin/KaLU; Andreas Christen
- 62** KaLU; Andreas Christen
- 63** KaLU
- 64** Service cantonal d'archéologie de Genève; Foto Michelle Joguïn Regelin
- 65** KaLU
- 66** KaLU; Andreas Christen
- 67** Nach Gutscher 1990, 101, Abb. 113
- 68** Nach Boscardin 1977, fig. 1, 6, 7
- 69** KaLU; Andreas Christen
- 70** Bildebene Luzern, Joe Rohrer
- 71** Thüer 1982, 229
- 72** Thüer 1983, 167
- 73** DpLU; Hans-Christian Steiner
- 74** Fabian Küng
- 75, 76** Jakob Obrecht
- 77** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 78** KaLU
- 79–83** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 84** KaLU; Paul Pacitti
- 85, 86** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 87** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 88–93** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 94, 95** KaLU; Heinz Graf
- 96** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 97** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 98** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti
- 99** KaLU
- 100** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti
- 101** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 102** KaLU
- 103** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 104** KaLU; Heinz Graf
- 105** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti
- 106–108** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 109** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 110** KaLU; Heinz Graf
- 111** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 112–114** KaLU; Heinz Graf
- 115** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 116** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 117** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 118** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 119, 120** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 121** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti
- 122, 123** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 124, 125** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 126–131** KaLU; Heinz Graf
- 132–134** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 135** KaLU; Heinz Graf
- 136, 137** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 138** KaLU; Heinz Graf
- 139, 140** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 141** Fabian Küng
- 142, 143** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 144** KaLU; Andreas Christen
- 145–148** KaLU; Heinz Graf
- 149** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 150–152** KaLU; Andreas Christen
- 153, 154** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 155** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 156** Bildebene Luzern, Joe Rohrer
- 157** Schweizer/Bähler 2008, 18
- 158** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 159** Fabian Küng
- 160** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 161** KaLU; Andreas Christen
- 162–165** KaLU; Heinz Graf
- 166** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 167** Fabian Küng
- 168–170** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 171** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 172–174** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 175** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 176–178** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 179** KaLU; Heinz Graf
- 180** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht/KaLU; Fabian Küng
- 181** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 182** Büro Jakob Obrecht; Fabian Küng/KaLU; Andreas Christen
- 183–189** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 190** Jürg Goll, Kriens
- 191** Diebold Schilling, Luzerner Chronik (ZHBLU, S 23 fol.; Eigentum Korporation Luzern), fol. 217r [439] ([www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch))
- 192** Diebold Schilling, Luzerner Chronik (ZHBLU, S 23 fol.; Eigentum Korporation Luzern), fol. 59r und 59v ([www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch))

- 193** Universitätsbibliothek Bern (Bibliothek von Roll), ZB Kart IX 13; Foto Waltraud Hörsch
- 194** Schweizer/Bähler 2008, 12
- 195** Diebold Schilling, Luzerner Chronik (ZHBLU, S 23 fol.; Eigentum Korporation Luzern), fol. 59v ([www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch))
- 196** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 197** Binding 1993, Abb. 136
- 198** KaLU; Andreas Christen, Richard C. Thomas
- 199** Fabian Küng
- 200** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz
- 201** Fabian Küng
- 202** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 203** Binding 1993, Abb. 171
- 204** nach Binding 1993, Abb. 179–181
- 205** Binding 1993, Abb. 168
- 206** KaLU; Heinz Graf
- 207** KaLU, Fabian Küng
- 208** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 209** dendron, Raymond Kontic, Basel/KaLU, Fabian Küng
- 210–212** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 213** KaLU; Heinz Graf
- 214** Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (AATG)
- 215** Naeher 1885, 25
- 216** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 217** KaLU
- 218** Baeriswyl 2001, Abb. 9
- 219** Kurt Wyss, Basel
- 220** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 221** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti
- 222, 223** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 224** Denkmalpflege des Kantons Bern; Foto Gerhard Howald
- 225** Kantonale Denkmalpflege Zürich
- 226** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 227** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 228** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 229** Archiv DpLU; Foto Urs Bütler, Luzern
- 230** Baeriswyl/Junkes 1995, Abb. 62; Zeichnung Amt für Archäologie des Kantons Thurgau (AATG)
- 231** Keller 1849, Taf. III
- 232** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen
- 233** KaLU; Fabian Küng
- 234** KaLU; Andreas Christen
- 235** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 236** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 237** KaLU; Andreas Christen
- 238** KaLU; Andreas Christen
- 239** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 240** KaLU
- 241, 242** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 243** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 244, 245** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 246** KaLU; Heinz Graf
- 247** KaLU; Fabian Küng, Claudio Jäggi
- 248** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 249** Hans-Marti-Archiv; Hans Marti
- 250, 251** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 252** KaLU; Richard C. Thomas, Andreas Christen
- 253** Verein Burgruine Kastelen
- 254** Fabian Küng
- 255** KaLU; Fabian Küng, Andreas Christen
- 256** KaLU; Andreas Christen
- 257–261** KaLU
- 262** KaLU; Fabian Küng
- 263** StaLU PLB 26/1170
- 264, 265** StALU PA 1343/15; Fotos Waltraud Hörsch
- 266, 267** Bildebene Luzern, Joe Rohrer
- 268** Denkmalpflege des Kantons Bern; Foto Samuel-Abraham Schnegg
- 269** DpLU
- 270** Biller/Metz 2007, Abb. 90; Foto Thomas Biller
- 271** KaLU; Andreas Christen
- 272** Bildebene Luzern, Joe Rohrer
- 273–277** Fabian Küng
- 278** KaLU; Motorfluggruppe Zürich
- 279** Privatbesitz Joseph Melchior Galliker, Luzern; Foto Joseph Brun, Luzern
- 280, 281** Bildebene Luzern, Joe Rohrer
- 282** Schweizerisches Nationalmuseum, DIG-26 224 (SNM, LM-156 649)
- 283** Archiv KaLU
- 284** Kunstmuseum Winterthur; Foto Waltraud Hörsch
- 285** Bildebene Luzern, Joe Rohrer
- 286** KaLU
- 287** Archiv DpLU; Theres Bütler
- 288** KaLU; IBID AG Winterthur
- 289** KaLU; Fabian Küng
- 290** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 291** KaLU
- 292** KaLU; Andreas Christen
- 293–295** KaLU
- 296, 297** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 298** KaLU; Richard C. Thomas, Andreas Christen
- 299** Fabian Küng
- 300** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht
- 301–303** KaLU; Fabian Küng
- 304** KaLU; Paul Pacitti
- 305** Kantonsarchäologie Zürich; Foto Martin Bachmann
- 306** Roth Heege 2012, Abb. 40; Archäologischer Dienst des Kantons Bern; Foto Badri Redha
- 307, 308** KaLU; Sabina Nüssli Bouzid, Paul Pacitti
- 309** Roth Heege 2004, 199, Abb. 43; Archäologischer Dienst des Kantons Bern; Zeichnung E. Schranz
- 310** Schnyder 2011, 44; Schweizerisches Nationalmuseum, Rekonstruktionszeichnung Brigitte Gubler
- 311** Etmüller 1866, Taf. V
- 312** Diebold Schilling, Luzerner Chronik (ZHBLU, S 23 fol.; Eigentum Korporation Luzern), fol. 208v [422] ([www.e-codices.unifr.ch](http://www.e-codices.unifr.ch))
- 313** KaLU; Sabina Nüssli Bouzid
- 314** Rösch 2016, 287; KaLU; Ingrid Berney
- 315** Nach Roth Kaufmann et al. 1994, Kat. 410; Zeichnung R. Buschor
- 316** Andreas Heege, Zug
- 317** Nach Kurzmann 1998, Abb. 2a, b
- 318** Nach Kurzmann 1998, Abb. 6/Fabian Küng
- 319** a) Baumgartner/Krueger 1988, 1199, Kat. 174; b) Baumgartner/Krueger 1988, 205, Kat. 184; c) Baumgartner/Krueger 1988, 127, Kat. 72

- 320** KaLU/Rösch 2012a, Kat. 526; KaLU; Ingrid Berney  
**321** KaLU; Paul Pacitti  
**322** Enamels 1996, 159  
**323** KaLU, Paul Pacitti  
**324** Archiv DpLU; Therese Bütler, Luzern  
**325** Archiv DpLU; Schweizerisches Nationalmuseum  
**326** Maurer/Bucher 1994, 44  
**327** KaLU; Sabina Nüssli Bouzid; Fotos IFS, Franziska Schwaller  
**328, 329** José Diaz Tabernero  
**330** Vallière 1940, 725  
**331–343** Büro Jakob Obrecht; Jakob Obrecht  
**344, 345** DpLU; Foto Lukas Wermelinger, Gettnau  
**346** KaLU  
**347** Kurmann 1998, 134; Willy Huwiler  
**348** Ludwig Suter, Beromünster  
**349** Ludwig Suter, Beromünster  
**Beilagen 1 und 2** Büro Jakob Obrecht; Bruno Seitz/KaLU; Andreas Christen  
**Tafeln 1–20** Fundzeichnungen KaLU; Sabina Nüssli Bouzid; Fundfotos KaLU; Sabina Nüssli Bouzid, Paul Pacitti, ausser Kat. 28–30, 57, 156–168 (IFS, Franziska Schwaller) und Kat. 90, 113 (IFS, Rahel C. Ackermann)







## **SCHWEIZER BEITRÄGE ZUR KULTURGESCHICHTE UND ARCHÄOLOGIE DES MITTELALTERS (SBKAM)**

### **Band 1, 1974**

Werner Meyer, Alt-Wartburg im Kanton Aargau.

### **Band 2, 1975** (vergriffen)

Jürg Ewald (u. a.), Die Burgruine Scheidegg bei Gelterkinden.

### **Band 3, 1976** (vergriffen)

Werner Meyer (u. a.), Das Castel Grande in Bellinzona.

### **Band 4, 1977** (vergriffen)

Maria-Letizia Boscardin, Werner Meyer, Burgenforschung in Graubünden, Die Grottenburg Fracstein und ihre Ritzzeichnungen. Die Ausgrabungen der Burg Schiedberg.

### **Band 5, 1978** (vergriffen)

Burgen aus Holz und Stein, Burgenkundliches Kolloquium Basel 1977 – 50 Jahre Schweizerischer Burgenverein. Beiträge von Walter Janssen, Werner Meyer, Olaf Olsen, Jacques Renaud, Hugo Schneider und Karl W. Struwe.

### **Band 6, 1979** (vergriffen)

Hugo Schneider, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich.

### **Band 7, 1980** (vergriffen)

Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert).

### **Band 8, 1981** (vergriffen)

Die Grafen von Kyburg. Kyburger Tagung 1980 in Winterthur.

### **Band 9/10, 1982**

Jürg Schneider (u. a.), Der Münsterhof in Zürich. Bericht über die vom städtischen Büro für Archäologie durchgeführten Stadtkernforschungen 1977/78.

### **Band 11, 1984**

Werner Meyer (u. a.), Die bösen Türnli. Archäologische Beiträge zur Burgenforschung in der Urschweiz.

### **Band 12, 1986** (vergriffen)

Lukas Högl (u. a.), Burgen im Fels. Eine Untersuchung der mittelalterlichen Höhlen, Grotten und Balmburgen in der Schweiz.

### **Band 13, 1987**

Dorothee Rippmann (u. a.), Basel Barfüsserkirche. Grabungen 1975–1977.

### **Band 14/15, 1988**

Peter Degen (u. a.), Die Grottenburg Riedfluh Eptingen BL.

### **Band 16, 1989** (vergriffen)

Werner Meyer (u. a.), Die Frohburg. Ausgrabungen 1973–1977.

### **Band 17, 1991**

Pfostenbau und Grubenhaus – Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz. Hugo Schneider, Stammheimerberg ZH. Bericht über die Forschungen 1974–1977. Werner Meyer, Salbüel LU. Bericht über die Forschungen von 1982.

### **Band 18/19, 1992**

Jürg Manser (u. a.), Richtstätte und Wasenplatz in Emmenbrücke (16.–19. Jahrhundert). Archäologische und historische Untersuchungen zur Geschichte von Strafrechtspflege und Tierhaltung in Luzern.

### **Band 20/21, 1993/94**

Georges Descœudres (u. a.), Sterben in Schwyz. Beharrung und Wandel im Totenbrauchtum einer ländlichen Siedlung vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit. Geschichte – Archäologie – Anthropologie.

### **Band 22, 1995**

Daniel Reicke, «von starken und grossen flüejen». Eine Untersuchung zu Megalith- und Buckelquader-Mauerwerk an Burgtürmen im Gebiet zwischen Alpen und Rhein.

### **Band 23/24, 1996/97**

Werner Meyer (u. a.), Heidenhüttli. 25 Jahre archäologische Wüstungsforschung im schweizerischen Alpenraum.

### **Band 25, 1998**

Christian Bader, Burgruine Wulp bei Küsnacht ZH.

### **Band 26, 1999**

Bernd Zimmermann, Mittelalterliche Geschosspitzen. Typologie – Chronologie – Metallurgie.

### **Band 27, 2000**

Thomas Bitterli/Daniel Grütter, Burg Alt-Wädenswil. Vom Freiherrenturm zur Ordensburg.

### **Band 28, 2001**

Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung.

### **Band 29, 2002**

Wider das «finstere Mittelalter» – Festschrift Werner Meyer zum 65. Geburtstag.

### **Band 30, 2003**

Armand Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau.

### **Band 31, 2004**

Gesicherte Ruine oder ruinierte Burg? Erhalten – Instandstellen – Nutzen.

### **Band 32, 2005**

Jakob Obrecht/Christoph Reding/Achilles Weishaupt, Burgen in Appenzell. Ein historischer Überblick und Berichte zu den archäologischen Ausgrabungen auf Schönenbühl und Clanx.

**Band 33, 2006**

Reto Dubler/Christine Keller/Markus Stromer/Renata Windler, Vom Dübelsein zur Waldmannsburg. Adelssitz, Gedächtnisort und Forschungsprojekt.

**Band 34, 2007**

Georges Descœudres, Herrenhäuser aus Holz. Eine mittelalterliche Wohnbaugruppe in der Innerschweiz.

**Band 35, 2008**

Thomas Reitmaier, Vorindustrielle Lastsegelschiffe in der Schweiz.

**Band 36, 2009**

Armand Baeriswyl/Georges Descœudres/Martina Stercken/Dölf Wild (Hrsg.), Die mittelalterliche Stadt erforschen – Archäologie und Geschichte im Dialog.

**Band 37, 2010**

Lukas Högl, Der Spaniolaturm zu Pontresina.

**Band 38, 2011**

Felicia Schmaedecke, Kloster Mariazell auf dem Beerenberg bei Winterthur. Neuauswertung der Ausgrabungen 1970–1972 im ehemaligen Augustiner-Chorherrenstift.

**Band 39 (Sonderband 2012)**

Ofenkeramik und Kachelofen – Typologie, Terminologie und Rekonstruktion im deutschsprachigen Raum (CH, D, A, FL) mit einem Glossar in siebzehn Sprachen. Eva Roth Heege mit Beiträgen von Monika Dittmar, Julia HallenkampLumpe, Andreas Heege, Matthias Henkel, Klaus Hufnagel, Uwe Lamke, Katja Lesny, Margret Ribbert, Harald Rosmanitz und Günther Unteidig.

**Band 40, 2012**

Ursina Jecklin-Tischhauser/Lotti Frascoli/Manuel Janosa, Die Burg Marmels – Eine bündnerische Balmburg im Spiegel von Archäologie und Geschichte. Mit Beiträgen von Örne Akeret, Ludwig Eschenlohr, Silke Grefen-Peters, Florian Hitz, Lukas Högl, Marlu Kühn und Christina Papageorgopoulou.

**Band 41, 2013**

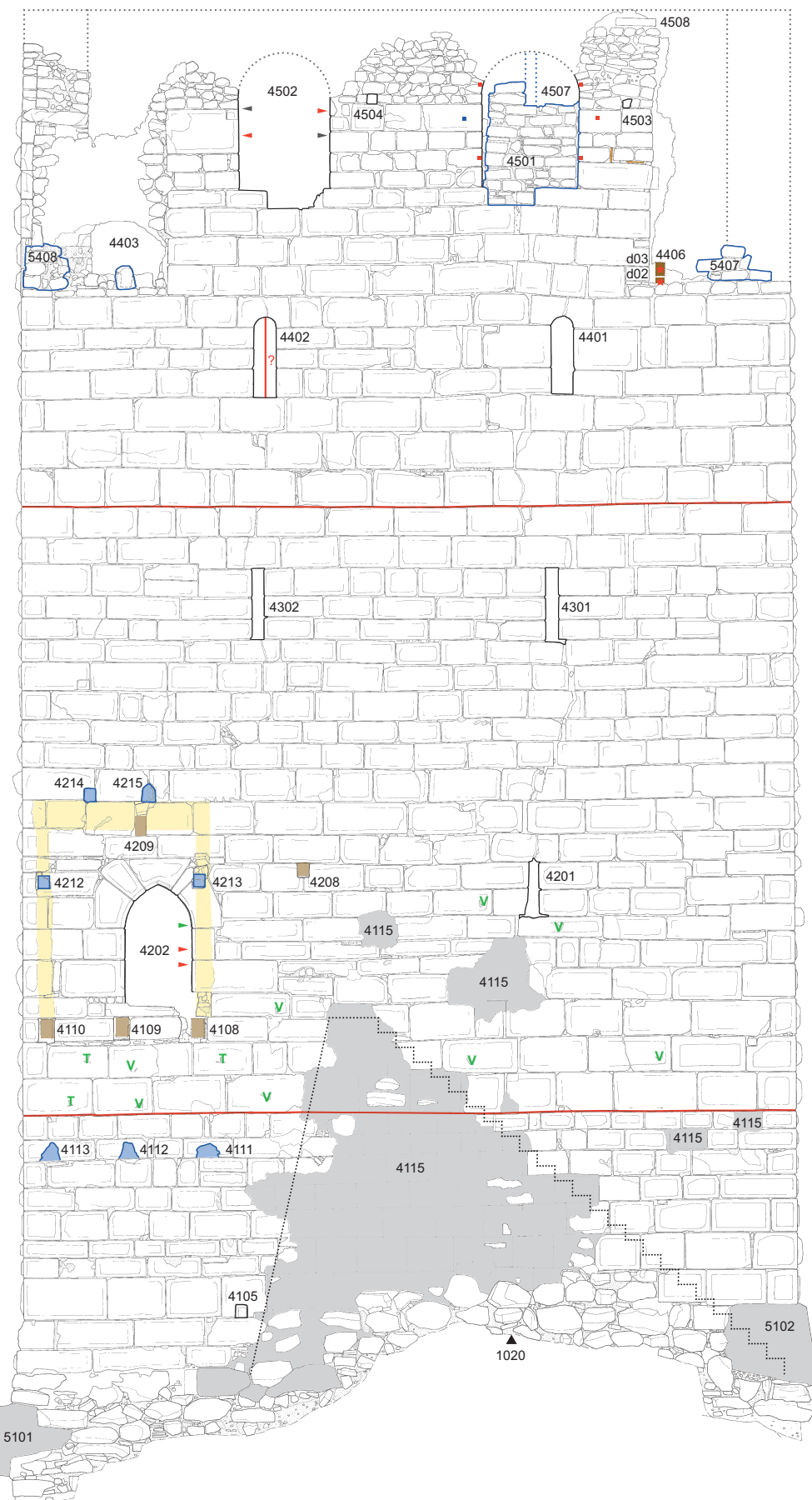
Ulrike Schröer, Die Thuner Hochtrottoirs im städtebaulichen Kontext. Eine Studie zur Entwicklungsgeschichte im Vergleich mit Bern, Burgdorf und Erlach.

**Band 42, 2015 (2016)**

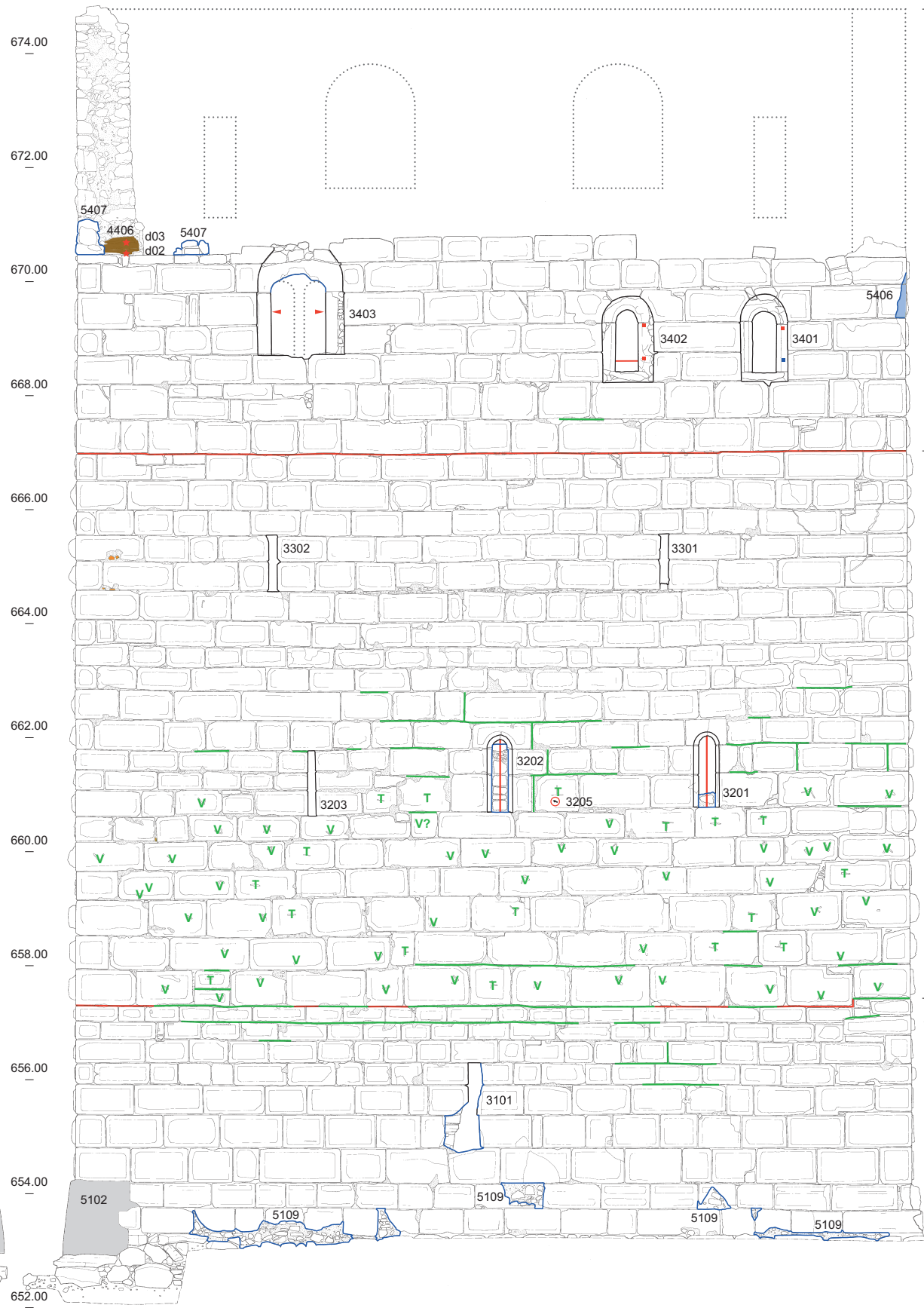
Brigitte Andres, Alpine Wüstungen im Berner Oberland. Ein archäologischer Blick auf die historische Alpwirtschaft in der Region Oberhasli.

Die Burg Kastelen bei Alberswil. Beilage 1: Befundübersicht zum Wohnturm, Aussenseite.

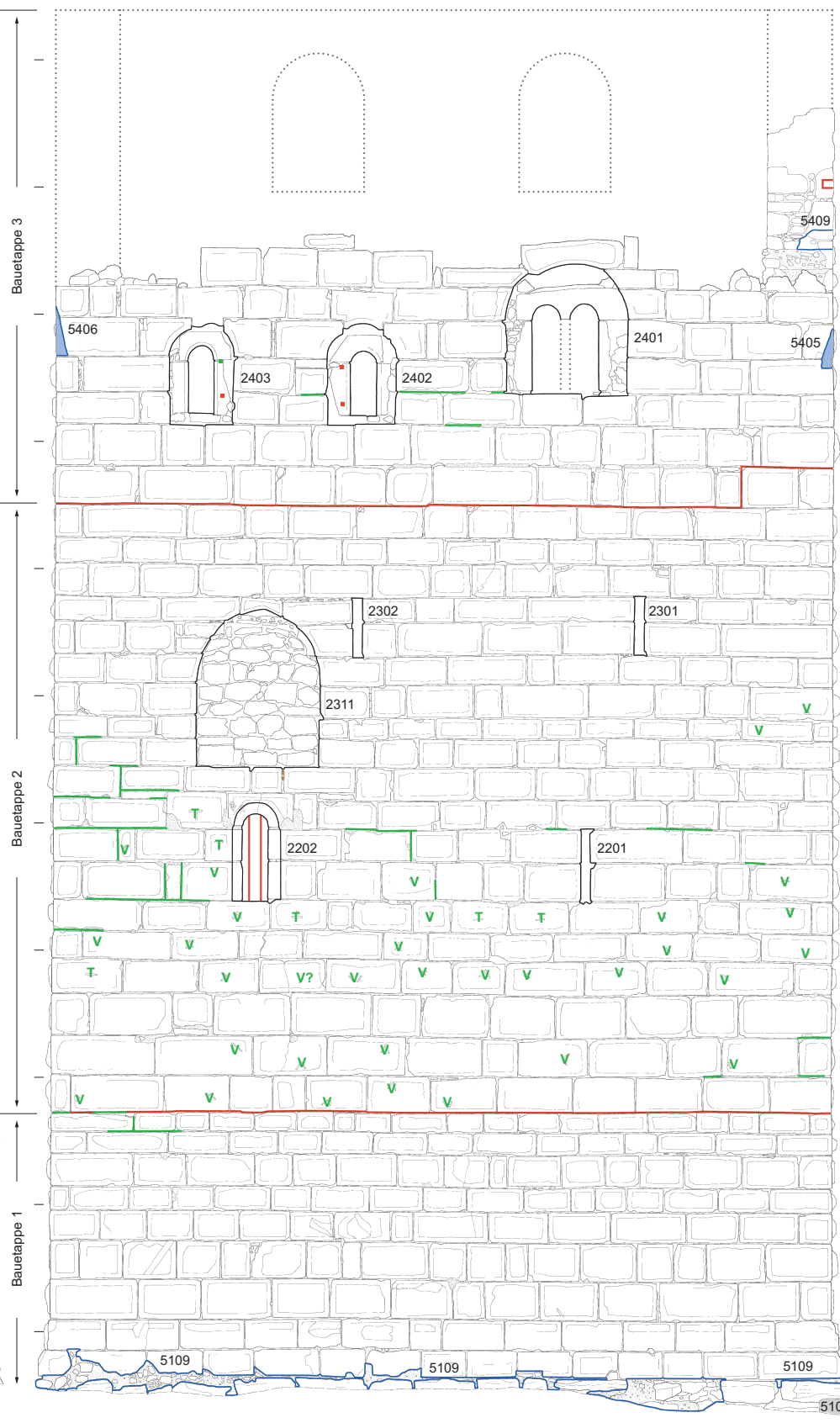
Ansicht West



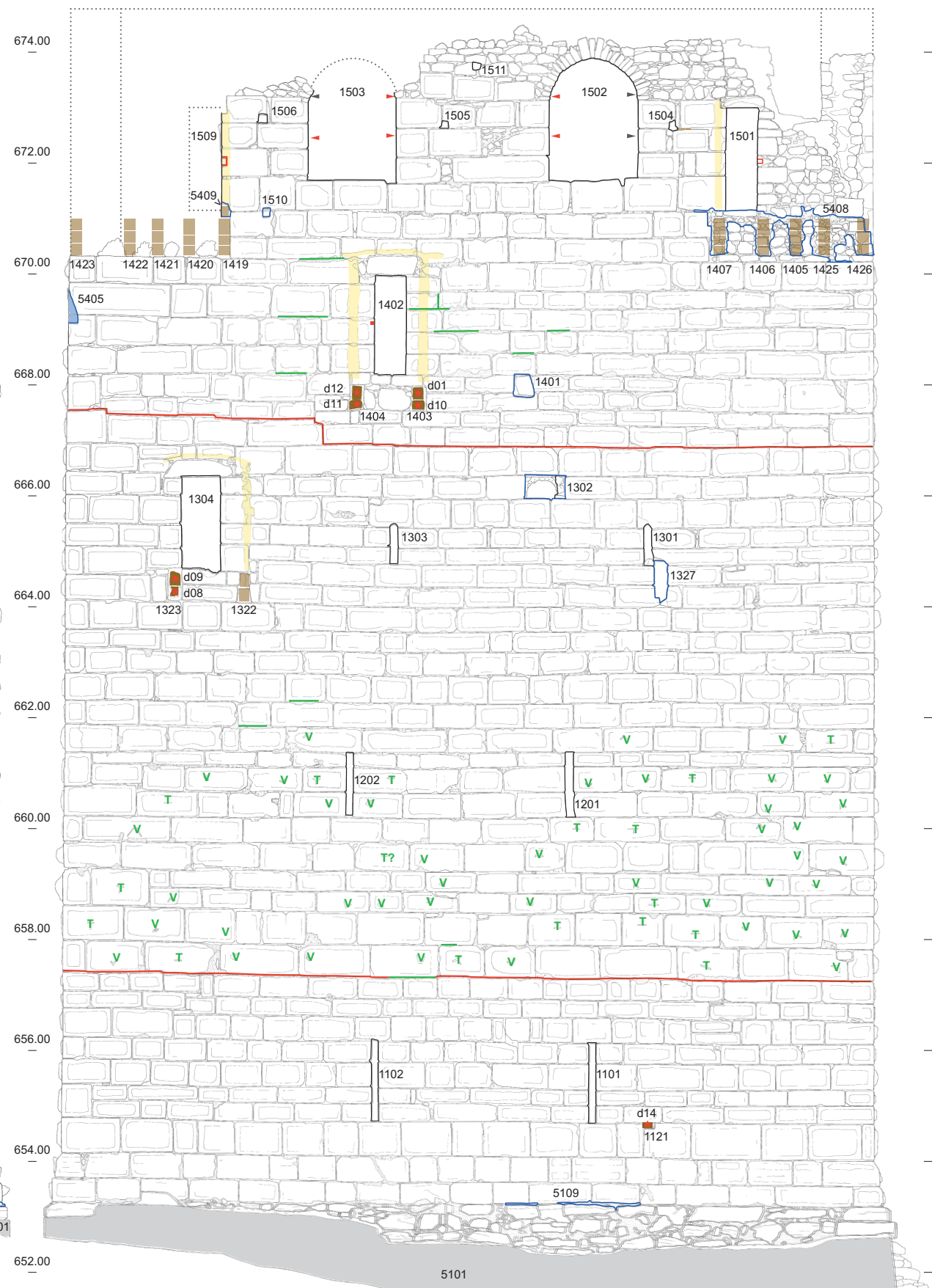
Ansicht Süd



Ansicht Ost



Ansicht Nord



- Bauholz (Negativ)
- Bauholz, erhalten
- Dendrochronologische Probe, mit Probennummer
- Baueinheitengrenze

- Ansatzstelle für Erker oder Laube
- Reste von Fugenstrich
- Steinmetzzeichen
- Ziegel im Mauerverband

- Sekundäre Struktur (Ausbruch, Ausmauerung)
- Nachträglich ausgehauenes Auflager

- Nut, Dübelloch, Dübelposition
- mit Holzerhaltung
- mit Eisenbestandteilen
- schlecht erhalten
- In Fensteröffnung eingesetztes Element (Gitterstab)

- Geschosspitze
- Flickstellen 20. Jh.

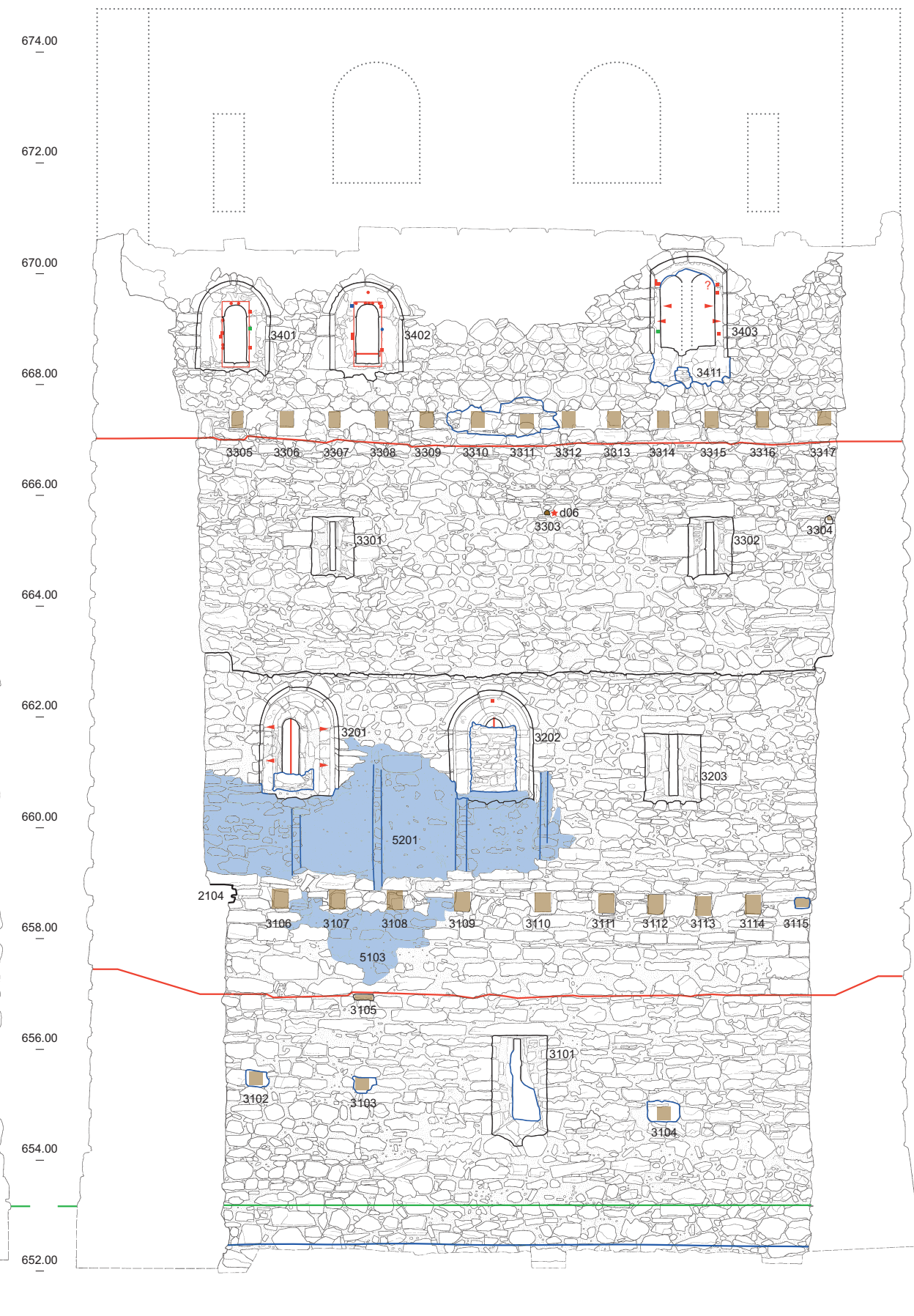
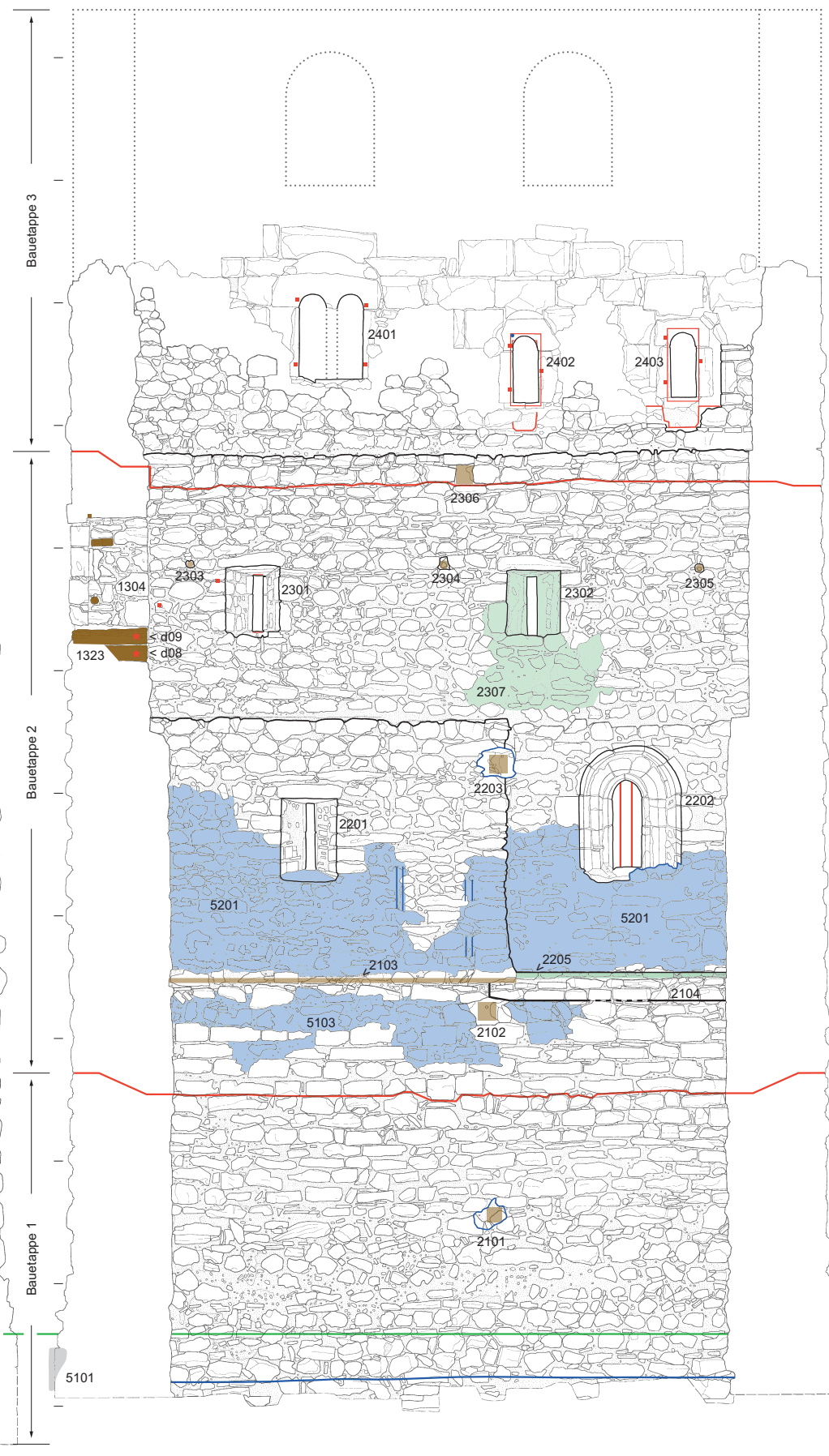
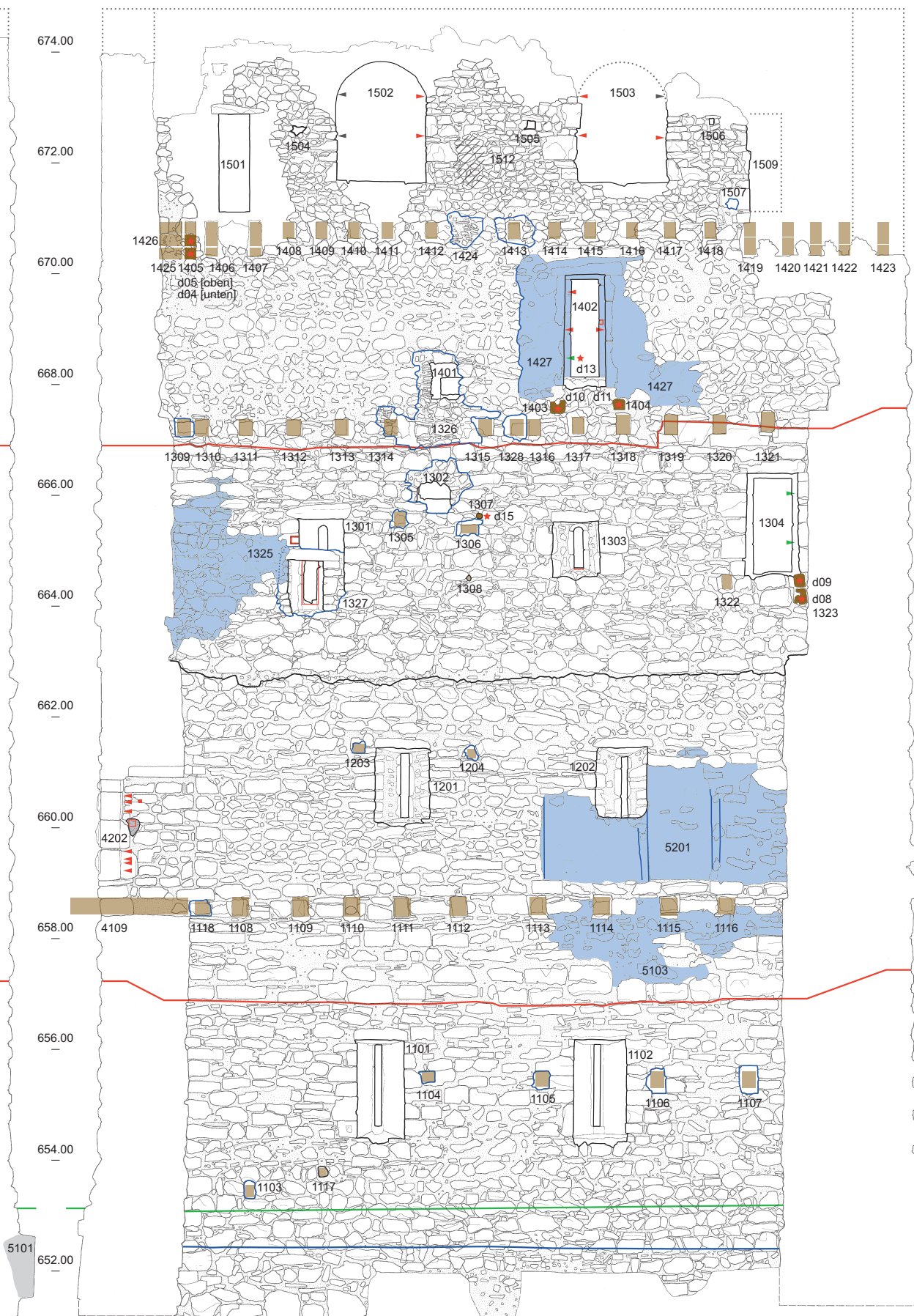
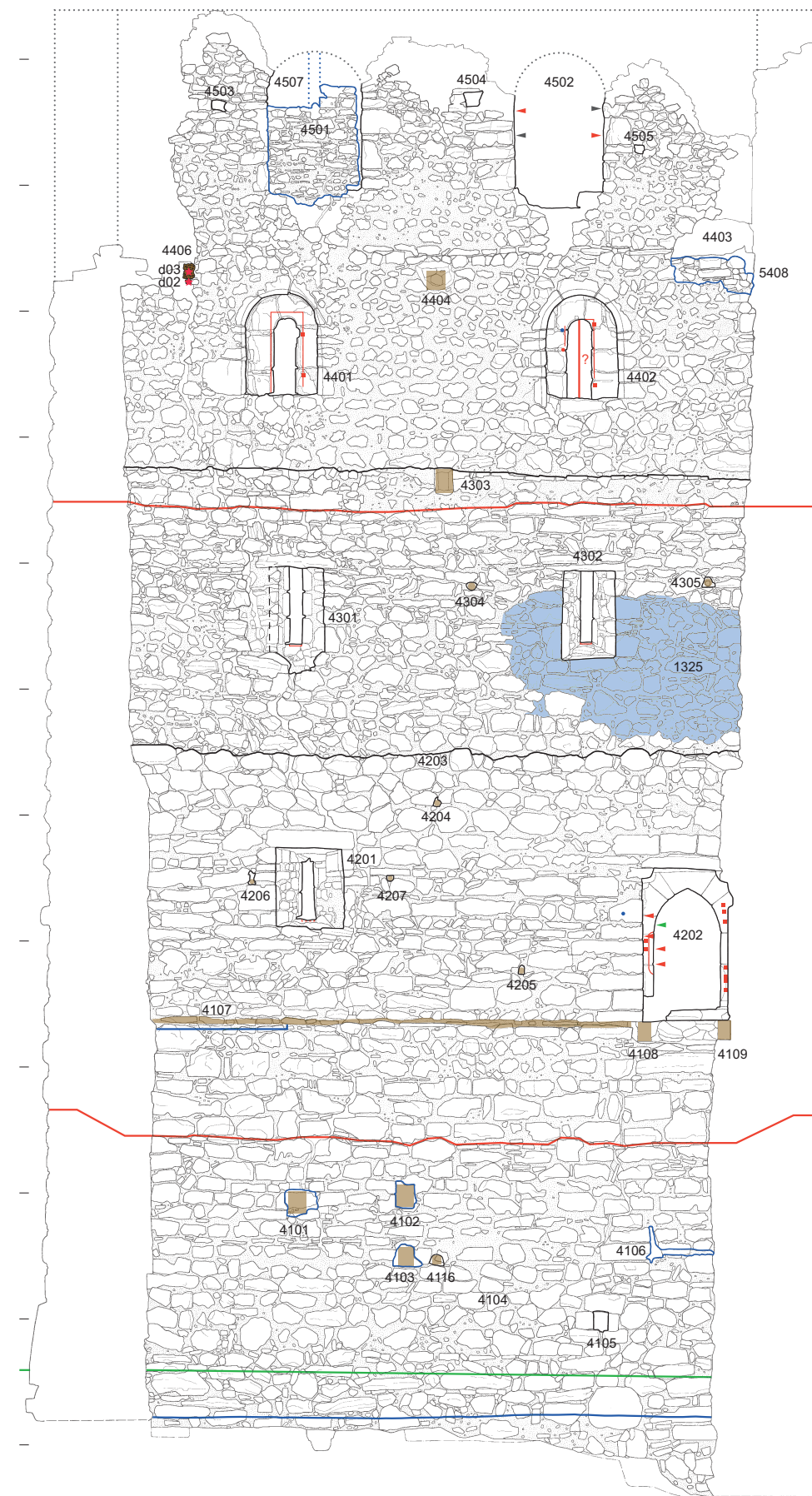
Die Burg Kastelen bei Alberswil. Beilage 2: Befundübersicht zum Wohnturm, Innenseite.

Ansicht West

Ansicht Nord

Ansicht Ost

Ansicht Süd



- Bauholz (Negativ)
- Bauholz, erhalten
- Dendrochronologische Probe, mit Probennummer
- Baustappengrenze

- Ursprüngliches Bodenniveau
- Bauzeitliche Mörtelstruktur (Mörtelboden, Verputzfläche)
- Sekundäre Struktur (Ausbruch, Ausmauerung, Wandnegativ)
- Lage des nachträglich eingebrachten Mörtelbodens im EG
- Nachträglich aufgebrachte Verputzfläche

- Befund zur Befensterung (Fensterfalz, Sitznische)
- In Fensteröffnung eingesetztes Element (Gitterstab)

- Nut, Dübelloch, Dübelposition
- mit Holzerhaltung
- mit Eisenbestandteilen
- schlecht erhalten

- Hitzerrötung
- Flickstellen 20. Jh.